

Protokoll des Kantonsrats

1. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018): Konstituierende Sitzung

Donnerstag, 18. Dezember 2014

Zeit: 08.30 – 12.55 Uhr

Vorsitz

Alterspräsident Hans Christen, Zug

bzw. Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern
4. Genehmigung der Kantonsratswahlen
5. Genehmigung der Regierungratswahlen
6. Wahl des Büros des Kantonsrats
- 6.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten
- 6.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten
- 6.3. Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler
- 6.4. Wahl der beiden stellvertretenden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler

Vereidigung in der St.-Oswald-Kirche, Zug

7. Gelöbnis im Kantonsratssaal
8. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters
- 8.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns
- 8.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters
9. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers
10. Wahl der ständigen Kommissionen
11. Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanz aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat

1 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Ratsmitgliedern. Abwesend ist Anastas Odermatt, Steinhausen.

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Hans Christen**, begrüsst die Anwesenden zur ersten Sitzung der Legislaturperiode 2015–2018. Er weist darauf hin, dass der Kantonsrat heute zum ersten Mal nach der neuen Geschäftsordnung vom 28. August 2014

tagt. Er stellt fest, dass mehr als 41 Kantonsratsmitglieder anwesend sind und damit das Quorum gemäss § 44 Satz 1 der Kantonsverfassung und § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats erreicht ist. Der Rat ist beschlussfähig.

2 **Mitteilungen**

Baudirektor Heinz Tännler muss sich wegen einer dringenden Verpflichtung bis ca. 09.00 Uhr entschuldigen.

Gemäss § 38 Abs. 3 GO KR bedürfen Ton- und Bildaufnahmen während der Sitzung der Bewilligung des Rats. Der Vorsitzende beantragt, diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung inkl. Vereidigungs- und Gelöbnisakt allen Anwesenden zu erteilen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 1

3 **Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Bundesgericht mit Urteil vom 9. Dezember 2014 die Beschwerde gegen die Gesamterneuerungswahl 2014 des Kantonsrats abgewiesen hat. Der Durchführung der heutigen Konstituierung des Kantonsrats steht also nichts mehr im Weg.

Er weist ferner darauf hin, dass kein Protokoll zur Genehmigung vorliegt. Die Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2014 und vom 11. Dezember 2014 werden gemäss § 14 Abs. 4 GO KR vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen letzter Sitzung am 29. Januar 2015 genehmigt. Selbstverständlich werden diese Protokolle auch den Mitgliedern des abtretenden Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 2

4 **Eröffnung der Legislatur durch den Alterspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nach § 2 Abs. 1 GO KR das amtsälteste Mitglied, bei mehreren Mitgliedern mit gleicher Amtsdauer das älteste Mitglied das Alterspräsidium ausübt. Moritz Schmid und der Sprechende weisen je mit Eintritt in den Kantonsrat im Jahr 1999 das gleiche Amtsalter auf. Moritz Schmid ist um ein Jahr älter und müsste daher das Alterspräsidium übernehmen. Er strebt heute aber das Amt des Kantonsratspräsidenten an und verzichtet daher auf das Alterspräsidium. Der Vorsitzende dankt Moritz Schmid für diese kollegiale Geste und Grösse, sie zeugt von (Alters-)Weisheit.

Anschliessend wendet sich der Alterspräsident mit folgenden Worten an den Rat: «Am 30. Oktober 2014 habe ich von Landschreiber Tobias Moser eine E-Mail erhalten, die mich im Moment etwas nachdenklich gemacht hat. Sie lautete wie folgt:

«Im Auftrag des Kantonsratspräsidenten teile ich Dir mit, dass das Büro des Kantonsrats Dich heute zum Alterspräsidenten für die Konstituierende Sitzung der Amtsperiode 2015–2018 bestimmt hat. Dazu gratuliere ich Dir.» An eine solche Aufgabe hatte ich natürlich nicht gedacht. Nun bin ich auf einen Schlag nicht nur in die Senioren-, sondern direkt in Veteranenabteilung übergetreten. Ich kann damit leben; mit meiner Frau bin noch am Verhandeln.

Ich freue mich, dass ich die Ehre habe, als Alterspräsident die Legislatur 2015–2018 zu eröffnen. Meine Aufgabe ist es, die Konstituierende Sitzung bis zur Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche zu leiten. Ein Gutes hat die Sache: Für die Einsetzung des Alterspräsidenten werden keine Wahlzettel benötigt – die Staatskanzlei wird entlastet. Vor genau einer Woche hatten wir hier im Saal ein gegenteiliges Beispiel anlässlich der Wahl der kantonalen Schätzungskommission.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zu Ihrer Wahl als Kantonsrätin, Kantonsrat, Regierungsrätin und Regierungsrat. Alle hier im Saal sind bei den letzten Wahlen zum ersten Mal nach neuen Wahlsystemen gewählt worden: der Kantonsrat nach dem doppelten Pukelsheim, der Regierungsrat nach dem Majorz. Diese Wahlen haben einigen Staub aufgewirbelt und dann einige kampfeslustige Juristen, Wahlverlierer und auch die Gerichte beschäftigt. Es zeigte sich schlussendlich, dass alles korrekt war und zum Beispiel alle Kandidierenden für den Regierungsrat mit noch besseren Resultaten abgeschlossen haben. Ich glaube nicht sagen zu müssen, dass man für die nächsten Wahlen in vier Jahren einiges gelernt hat. Es kann nicht schaden.

Ich danke Ihnen, dass Sie bereit sind, sich für das Wohl der Bevölkerung im Kanton Zug zur Verfügung zu stellen. Es ist nicht immer eine leichte Aufgabe, und manchmal muss man auch über seinen Schatten springen. Denken Sie jedoch immer daran, dass unser schöner Kanton aus elf Gemeinden besteht. Wir sind verantwortlich, dass wir uns nicht nur für den Kanton einsetzen, sondern immer auch die Gemeinden im Auge behalten sollten. Die Entscheide müssen ausgewogen sein, sind Sie doch, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, von der Bevölkerung Ihrer Gemeinde gewählt worden. Das sollten Sie nicht vergessen. Sie haben deshalb auch einen Auftrag Ihrer Gemeinde zu erfüllen. Das Abwägen zwischen dem Interesse der Gemeinde und demjenigen des Kantons ist nicht immer leicht. Das Grosse besteht aus dem Kleinen, der Zugersee besteht auch nur aus Wassertropfen. Was im Kleinen nicht ausgewogen ist, wird im Grossen schwerlich funktionieren.

Die finanzielle Situation des Kantons hat sich in der letzten Legislatur grundlegend verändert. Die Steuereingänge sprudeln nicht mehr so wie auch schon. Die NFA wird von Jahr zu Jahr zur immer grösseren Belastung für unsere Staatsrechnung. Ein Ende dieser steigenden NFA-Beiträge an die Nehmerkantone ist nicht abzusehen. Es ist anscheinend aussichtslos, dass in Bern z. B. eine Belastungsobergrenze für die Geberkantone vom National- und Ständerat eingeführt wird. Meiner Meinung nach denken die eidgenössischen Parlamentarier aus den Nehmerkantonen nicht über ihre Nasenspitzen heraus. Aber es ist halt schwierig, über den Teller rand hinaus zu schauen, wenn der Teller immer schön mit Köstlichkeiten aus anderen Küchen gefüllt ist. Die Nehmerkantone spielen zu ihren Gunsten immer ihre Mehrheit im Rat aus. Für sie ist Nehmen seliger denn Geben. Es ist doch paradox, wenn die Geberkantone Sparprogramme starten müssen und die Nehmerkantone aus dem Vollen schöpfen können. Es wird wohl noch eine Weile dauern, bis sich auch im restlichen Land das Bild der übervollen Schatzkammer des Kantons Zug ändern wird. An solche Wirklichkeiten werden sich die Nehmerkantone dann aber gewöhnen müssen.

Ähnliche Situationen gab es bis anhin auch in unserem Kanton mit dem ZFA. Die Geber, vor allem die Stadt Zug, schreiben seit Jahren rote Zahlen, und einige Gemeinden schliessen ihre Jahresrechnungen mit unanständigen Überschüssen in

zweistelliger Millionenhöhe ab. Ab nächstem Jahr wird sich das etwas verändern, und ich danke als Stadtzuger Kantonsrat der Regierung, dass sie endlich dazu bereit war, den ZFA neu zu ordnen. Dieser Dank geht auch an den Kantonsrat der letzten Legislatur, der dem Regierungsrat und der vorbereitenden Kommission gefolgt ist.

In der am 1. Januar 2015 beginnenden Legislatur wird uns die Arbeit nicht ausgehen. Als erstes grosses Geschäft wird uns Ende Februar die Schlussabstimmung des Jahrhundertprojekts «Stadttunnel» beschäftigen. Für mich ist es nicht ganz nachvollziehbar, dass der alte Kantonsrat die erste Lesung beraten musste und der neue Kantonsrat mit der zweiten Lesung Ende Februar 2015 diese Vorlage verabschiedet wird, sitzen doch 29 neue Kolleginnen und Kollegen hier im Saal. Ich ersuche alle neuen Ratsmitglieder, diese Vorlage genau zu studieren, damit sie unvoreingenommen ihre Stimme für oder gegen dieses Projekt abgeben können.

Bei aller Würde und bei aller Ernsthaftigkeit, welche unser Tun und Handeln als Parlamentarier oder Parlamentarierin bestimmen soll und muss, dürfen wir den Humor nicht vergessen. Wir beraten und entscheiden über Geschäfte, welche in den allermeisten Fällen direkt in das Leben unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger eingreifen oder indirekte Konsequenzen zeitigen. Da muss der Humor seinen Platz haben. Was bei aller Ernsthaftigkeit auch mit einer Prise Leichtigkeit gestaltet wird, hat bei Menschen länger Bestand, und ein gewisses Verständnis bei vielleicht unangenehmen Entscheiden ist grösser. Dies gilt auch hier im Saal: Ein Mitglied des Regierungsrats schluckt eine lächelnde Kröte leichter als eine, die einen *Lätsch* macht.

Die Stunden hier im Saal sind oftmals kräfteraubend und anstrengend, und die Entscheide sind vielleicht nicht immer so, wie man sie gerne hätte. Aber der Einsatz für das Wohl der Gemeinschaft ist nie umsonst. Ideen, Argumente, Meinungen – auch wenn sie keinen Niederschlag in den Beschlussesdokumenten finden – bereichern andere Ideen, Argumente und Meinungen. Der Austausch an sich bereichert schon, ob am Rednerpult, im Foyer des Kantonsratssaals oder am Wirtshaustisch.

Meine Damen und Herren, packen wir es gemeinsam an. In den nächsten vier Jahren wird uns die Arbeit nicht ausgehen, die Energie mit Sicherheit auch nicht. In diesem Sinne wünsche ich uns eine erfolgreiche konstituierende Sitzung und damit einen guten Start in die bevorstehende Legislatur.» (*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 3

5 **Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er gemäss § 2 Abs. 1 Satz 2 GO KR Karin Andenmatten-Helbling und Zari Dzaferi zu provisorischen Stimmzählenden ernennt. Sie üben ihre Funktion bis und mit Traktandum 6.4 aus.

TRAKTANDUM 4

6 **Genehmigung der Kantonsratswahlen**

Vorlagen: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 (2464.1 - 14836); Separatdrucke aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2014 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl); Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auf An-

trag des Regierungsrats die Gültigkeit der Kantonsratswahlen feststellt und über bestrittene Wahlen entscheidet. Die Einberufung des neu gewählten Kantonsrats erfolgte ausdrücklich unter der Bedingung, dass das Bundesgericht auf die Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten gegen die Wahl des Kantonsrats nicht eintritt oder diese Beschwerde abweist.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 5. Oktober 2014 für die Amtsdauer 2015–2018 habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass das Bundesgericht auf die hängige Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 13. November 2014 gegen die Wahl des Kantonsrats nicht eintritt oder diese Beschwerde abweist. Diese Bedingung ist mit dem Urteil des Bundesgerichts vom 9. Dezember 2014 erfüllt. Es wird kein Gegenantrag gestellt.

- Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Kantonsratswahl vom 5. Oktober 2014 sowie der Wahl des nachgerückten Silvan Renggli fest.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen neu und wieder gewählten Kantonsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und wünscht ihnen viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

TRAKTANDUM 5

7 **Genehmigung der Regierungsratswahlen**

Vorlagen: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 2. Dezember 2014 (2464.1 - 14836); Separatdrucke aus dem Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2014 (Ergebnis der Regierungsratswahl und der Kantonsratswahl) und aus dem Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2014 (Endergebnis der Regierungsratswahl).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 3 Abs. 1 GO KR der neu gewählte Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats unter der Leitung der Alterspräsidentin oder des Alterspräsidenten auch die Gültigkeit der Regierungsratswahlen feststellt. Die Wahlbeschwerden vom 10. Oktober 2014 und vom 15. Oktober 2014 betreffend Regierungsratswahlen sind mit Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 23. Oktober 2014 rechtskräftig entschieden. Gegen die Veröffentlichung des Endergebnisses der Regierungsratswahl im Amtsblatt Nr. 44 vom 31. Oktober 2014 lief die Rechtsmittelfrist am 20. November 2014 unbenutzt ab.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Feststellung der Gültigkeit der kantonalen Erneuerungswahlen vom 5. Oktober 2014 für die Amtsdauer 2015–2018 habe unter der Bedingung zu erfolgen, dass das Bundesgericht auf die hängige Beschwerde gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Zug vom 13. November 2014 gegen die Wahl des Kantonsrats nicht eintritt oder diese Beschwerde abweist. Diese Bedingung ist mit dem Urteil des Bundesgerichts vom 9. Dezember 2014 erfüllt. Es werden keine anderen Anträge gestellt.

- Der Rat stillschweigend die Gültigkeit der Regierungsratswahl vom 5. Oktober 2014 fest.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wiederwahl und wünscht ihnen weiterhin viel Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes.

TRAKTANDUM 6

Wahl des Büros des Kantonsrats**8** Traktandum 6.1: **Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für alle Wahlen gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR gilt: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Der Vorsitzende hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, Moritz Schmid zum Kantonsratspräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Manuel Brandenburg begründet namens der SVP-Fraktion den Antrag, Moritz Schmid zum Kantonsratspräsidenten für 2015 und 2016 zu wählen. Moritz Schmid ist seit 1999 Mitglied des Kantonsrats, er ist ein bewährter Politiker und hat sehr viel Erfahrung. Es war in den vergangenen zwei Jahren Kantonsratsvizepräsident und konnte sich bereits einen Einblick in das Amt des Ratspräsidenten verschaffen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Moritz Schmid einstimmig zur Wahl.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er macht darauf aufmerksam, dass die Wahl gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim erfolgt und dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind nach § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Moritz Schmid	73
Philip C. Brunner	1
Thomas Lötscher	1
Silvia Thalmann	1

→ Der Rat wählt Moritz Schmid für die Jahre 2015 und 2016 zum Kantonsratspräsidenten.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neuen Kantonsratspräsidenten zur sehr guten Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Sie werden es mir nicht verdenken, wenn ich an dieser Stelle die Walchwiler Delegation mit unserem Gemeindepräsidenten Tobias Hürlimann an der Spitze, besonders willkommen heisse. In Walchwil habe ich meine politischen Wurzeln, und meine jeweiligen Wahlergebnisse in den Kantonsrat haben mir immer gezeigt, wie

sehr die Walchwiler und Wählerinnen über die Parteigrenzen hinaus meine politische Arbeit zu würdigen wussten. Diese Arbeit hätte ich nie leisten können, wenn ich nicht durch meine Familie vorbehaltlos unterstützt worden wäre. Meiner Familie, die fast vollzählig anwesend ist, allen voran meiner lieben Frau Trudy, gilt heute denn auch mein Dank von Herzen und mein spezieller Willkommensgruss.

Geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, Sie haben mich für die Jahre 2015 und 2016 zum Präsidenten des Zuger Kantonsparlaments gewählt. Ich bedanke mich für die Wahl und das damit verbundene grosse Vertrauen. Die Wahl zum Kantonsratspräsidenten ist nicht nur für mich persönlich eine grosse Ehre, sondern auch für meine Familie, für meine Wohngemeinde und für meine Partei, die SVP.

Ich verspreche, dass ich mich für dieses hohe Amt mit aller Kraft und Verantwortungsbewusst einsetze. Mein Ziel ist es, mit Ihrer Hilfe dem Wohl der Allgemeinheit – dem Kanton Zug und seiner Bevölkerung – zu dienen. Ich werde mich darum bemühen, den Rat unparteiisch, umsichtig, effizient und in der bewährten Kontinuität der letzten Jahre zu leiten. An dieser Stelle will ich denn auch meinem Vorgänger Alt-Kantonsratspräsident Hubert Schuler, für die angenehme und gute Zusammenarbeit in den letzten zwei Jahren danken. Ich wünsche ihm für die neue Aufgabe in seiner Fraktion viel Erfolg.

Ich freue mich auf das neue Amt. Besonders freue ich mich auf die Zusammenarbeit mit dem designierten Landammann, Regierungsrat Heinz Tännler, mit dem neuen Vizekantonsratspräsidenten Thomas Lötscher und mit den Verantwortlichen der Staatskanzlei, allen voran Landschreiber Tobias Moser.

Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich nehme die Wahl und die damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten an. » *(Der Rat applaudiert.)*

Eine Delegation aus Walchwil betritt den Saal und gratuliert dem neuen Kantonsratspräsidenten. Die Ehrendame überreicht dem Gewählten einen Blumenstrauss.

Tobias Hürlimann, Gemeindepräsident von Walchwil, richtet folgende Grussadresse an die Anwesenden:

«Mit grosser Freude, Genugtuung und Stolz dürfen wir heute den dritten Kantonsratspräsidenten in der Geschichte Walchwils ehren und feiern. Im Namen der Einwohnergemeinde Walchwil gratuliere ich Dir, lieber Moritz, zu Deiner ehrenvollen Wahl und wünsche Dir viel Kraft, Freude und Wertschätzung für die Ausübung dieses hohen Amtes.

Walchwil hat seinen dritten Kantonsratspräsidenten. Walchwil pflegt ein intaktes Vereins- und Dorfleben, lebt von Traditionen und Bräuchen, profitiert von bewährtem Handwerk und Gewerbe, geniesst kulinarische Eigenheiten und schützt seine Eigenständigkeit. Walchwil ist reich an wunderschönen Naturlandschaften und hat ein mildes Klima. Nussbäume und Kastanienhaine bekleiden steile Hänge. So wurden die Walchwiler gerne – meistens liebevoll – mit der Kastanienfrucht, der *Chestene*, verglichen. Damit finden wir auch Vergleichbares für den neu gewählten Kantonsratspräsidenten Moritz Schmid. Ich denke nicht an die markante, stachelige Gesichtsbehaarung, sondern an seine edlen Werte von Herzlichkeit, Hilfsbereitschaft, Zugänglichkeit und Feingefühl; er nimmt sich der Sorgen der Menschen an – ich spreche von der Edelkastanie Moritz Schmid. Moritz Schmid ist ein Kantonsrat aus seiner Gemeinde. Er vertritt sie mit Überzeugung und Herzblut. Er ist einer von Walchwil.

Sehr geschätzte Damen und Herren, ich freue mich, Sie in Walchwil empfangen, begrüssen und etwas verwöhnen zu dürfen. Sie werden Walchwil erleben können und ein Stück Walchwil nach Hause tragen. Dazu lade ich Sie im Namen des Gemeinderats herzlich ein! » *(Der Rat applaudiert.)*

9 Traktandum 6.1: **Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten**

Bevor der Rat zu dieser Wahl schreitet, gibt der **Alterspräsident** eine Erklärung ab: In der gestrigen Ausgabe der «Neuen Zuger Zeitung war unter dem Titel «Macht der offizielle Kandidat das Rennen?» zu lesen: «Wie unsere Zeitung weiss, wäre auch alt Stadtrat Hans Christen gerne Vizepräsident des Parlamentes geworden. Er setzte sich aber in der Fraktion mit seinem Wunsch nicht durch.» Es würde den Sprechenden erstens interessieren, woher die genannte Zeitung weiss, dass er gerne Vizepräsident des Kantonsrats geworden wäre. Ihm selbst ist das auf jeden Fall nicht bekannt. Zweitens hält er fest, dass er bei der FDP-Fraktion für dieses Amt nie ein Thema war. Er musste sich auch nie in der Fraktion durchsetzen, da er beim Fraktionschef keine Ambitionen für dieses Amt angemeldet hatte. Es wäre korrekt gewesen, wenn der Schreiber dieses Zeitungsartikels mit dem Sprechenden vorher Kontakt aufgenommen hätte. Für ihn war dies eine Zeitungsentee bester Güte und weit weg von journalistischem Feingefühl.

Der **Vorsitzende** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Er hält fest, dass die FDP-Fraktion beantragt, Thomas Lötscher zum Vizepräsidenten für die nächsten zwei Jahre zu wählen.

Daniel Thomas Burch schlägt namens der FDP-Fraktion Thomas Lötscher zur Wahl als Vizepräsident vor. Thomas Lötscher ist verheiratet und Vater zweier Kinder. Er hat an der HSG Betriebswirtschaft mit Vertiefung Marketing studiert und erfolgreich abgeschlossen. Er ist nicht nur ein Vollblutpolitiker, sondern engagiert sich auch mit Herzblut in verschiedenen gemeinnützigen Organisationen und Vorständen im Kanton Zug. Seit 2003 sitzt er als Vertreter der Gemeinde Neuheim im Kantonsrat – und das immer in der hintersten Sitzreihe. Aber keine Angst! Thomas Lötscher ist alles andere als ein «Hinterbänkler». Seinen Sitzplatz wählt er mit Bedacht. Aufmerksam verfolgt er jede Debatte. Seine pointierten und überzeugenden *Statements* wecken Aufmerksamkeit und bewahren manch einen oder eine vor dem Dahindösen oder Einschlafen. Wenn es ihn juckt, tritt er ans Rednerpult und gibt ein klares und dezidiertes Votum ab, nicht selten mit einer guten Prise Schalk. Seine *Statements* betreffen nicht nur bestimmte Debatten und Themen, sondern auch den Ratsbetrieb an sich. Vor einer Woche hat er mit seinem Vorschlag zur Wahl der Schätzungskommission gezeigt, dass ihm ein effizienter Ratsbetrieb am Herzen liegt, und dem Rat damit unnötigen Zeitverlust erspart.

Der Votant bittet den Rat, Thomas Lötscher, einen engagierten und couragierten Volksvertreter, zum Vizepräsidenten zu wählen. Dieser wechselt damit von seinem Sitzplatz in der hintersten Reihe auf den «Bock» bzw. von Süden in den Norden des Ratssaals oder – wer weiss – von der Wärme in die Kälte. Von dort oben hat er einen noch besseren Überblick und kann unmittelbar Einfluss auf den Ratsbetrieb nehmen. Mit der Wahl von Thomas Lötscher zum Vizepräsidenten und – so ist zu hoffen – in zwei Jahren zum Präsidenten schreibt der Rat Geschichte, beschert er doch der Gemeinde Neuheim den ersten Vize- und in der Folge den ersten Kantonsratspräsidenten seit der Gründung des Bundesstaates anno 1848.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der Vorsitzende das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Thomas Lötscher	45
Beat Sieber	25
Adrian Andermatt	4
Daniel Abt	2

- Der Rat wählt Thomas Lötscher für die Jahre 2015 und 2016 zum Kantonsratsvizepräsidenten.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Kantonsratsvizepräsidenten zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Thomas Lötscher dankt für das Vertrauen und die Wahl zum Vizepräsidenten. Die Wahl ist für seine Wohngemeinde Neuheim, für seine Familie und den Gewählten selbst eine Ehre. Es ist aber auch eine Verantwortung, der er sich gerne stellt. Er wird sich bemühen, den Präsidenten in gebotener Art objektiv und neutral zu unterstützen. Er nimmt die Wahl an.

10 Traktandum 6.3: **Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler**

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmzählerin oder als Stimmzähler gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig. Formell werden für die beiden Stimmzählenden je separate Wahlen durchgeführt. Die Wahl erfolgt also auf zwei verschiedenen Wahlzetteln. Die CVP-Fraktion beantragt als Stimmzähler Kurt Balmer, die ALG-Fraktion beantragt als Stimmzählerin Rita Hofer. Es werden keine anderen Anträge gestellt. Die Kandidierenden befinden sich gemäss § 64 Abs.1 GO KR im Ausstand.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung gibt der **Vorsitzende** die Wahlergebnisse bekannt:

Wahl der Stimmzählerin oder des Stimmzählers 1

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	78	2	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Kurt Balmer	72
Rita Hofer	3
Rainer Suter	1

- Der Rat wählt Kurt Balmer für die Jahre 2015 und 2016 zum Stimmzähler.

Wahl der Stimmenzählerin oder des Stimmenzählers 2

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	78	1	0	77	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Rita Hofer	62
Vroni Straub-Müller	5
Kurt Balmer	3
Philippe Camenisch	1
Zari Dzaferi	1
Esther Haas	1
Andreas Hürlimann	1
Karl Nussbaumer	1
Rupan Sivaganesan	1
Jolanda Spiess-Hegglin	1

→ Der Rat wählt Rita Hofer für die Jahre 2015 und 2016 zur Stimmenzählerin.

Der **Vorsitzende** gratuliert den Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

11 Traktandum 6.4: **Wahl der beiden stellvertretenden Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass laut § 4 Abs. 3 GO KR der Kantonsrat für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmenzählende wählt. Sie gehören denselben Fraktionen wie die beiden Stimmenzählenden an. Sie sind nicht Mitglieder des Büros des Kantonsrats. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen diese Wahlen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, diese Wahlen offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Die Präsidentin oder der Präsident nimmt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR an den Wahlen teil. Die Fraktionen der zwei Stimmenzählenden haben Beat Wyss (CVP) und Hanni Schriber-Neiger (ALG) als stellvertretende Stimmenzählenden gemeldet. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

→ Der Rat wählt mit 79 Stimmen Beat Wyss zum stellvertretenden Stimmenzähler.

→ Der Rat wählt mit 75 Stimmen Hanni Schriber-Neiger zur stellvertretenden Stimmenzählerin.

Der **Vorsitzende** gratuliert den stellvertretenden Stimmenzählenden zur Wahl und wünscht ihnen viel Erfolg in ihrem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Vorsitzende, Alterspräsident **Hans Christen**, stellt fest, dass damit der Kantonsrat für die 31. Legislatur konstituiert ist. Es folgt nun die Vereidigung in der Kirche St. Oswald in Zug. Der Alterspräsident dankt für die disziplinierte und speditive Sitzung und übergibt den Vorsitz dem neu gewählten Kantonsratspräsidenten.

12 Vereidigung in der St.-Oswald-Kirche in Zug

Die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats besammeln sich vor dem Regierungsgebäude. Angeführt von einer Tambourengruppe, dem Fähnrich mit der Kantonsfahne und dem Standesweibel, begeben sie sich zur Kirche St. Oswald. Die ökumenische Feier, welche die Vereidigung einleitet, gestalten der reformierte Pfarrer Andreas Haas und der katholische Pfarrer Mario Hübscher.

Pfarrer **Andreas Haas** heisst die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats willkommen. Dass Regierungen ihren Amtsantritt mit der Kirche feiern, hat jahrhundertelange Tradition. Die Bedeutung einer solchen Feier hat sich mit der Veränderung der Gesellschaft allerdings gewandelt. Die Politiker kommen nicht in die Kirche, um sich von den Kirchenvertretern ihr Gottesgnadentum bestätigen zu lassen, und die Kirchenvertreter sind nicht hier, um den Politikern zu sagen, wo – salopp gesagt – Gott hockt. Vielmehr sind alle zusammengekommen, um in einer Zeit, die immer schneller, lauter und egozentrierter wird, einen Moment innezuhalten und jener Kraft Raum zu geben, die in jedem und jeder gegenwärtig ist, die alle miteinander verbindet und die jedem und jeder überraschende Wege zeigen kann.

Pfarrer **Mario Hübscher** beginnt mit einigen Versen aus dem Matthäus-Evangelium: *Ihr seid das Salz der Erde. Wenn das Salz seinen Geschmack verliert, womit kann man es wieder salzig machen? Es taugt zu nichts mehr; es wird weggeworfen und von den Leuten zertreten. Ihr seid das Licht der Welt. Eine Stadt, die auf einem Berg liegt, kann nicht verborgen bleiben. Man zündet auch nicht ein Licht an und stülpt ein Gefäss darüber, sondern man stellt es auf den Leuchter; dann leuchtet es allen im Haus. So soll euer Licht vor den Menschen leuchten, damit sie eure guten Werke sehen und euren Vater im Himmel preisen. Denkt nicht, ich sei gekommen, um das Gesetz und die Propheten aufzuheben. Ich bin nicht gekommen, um aufzuheben, sondern um zu erfüllen. Amen, das sage ich euch: Bis Himmel und Erde vergehen, wird auch nicht der kleinste Buchstabe des Gesetzes vergehen, bevor nicht alles geschehen ist. Wer auch nur eines von den kleinsten Geboten aufhebt und die Menschen entsprechend lehrt, der wird im Himmelreich der Kleinsten sein. Wer sie aber hält und halten lehrt, der wird gross sein im Himmelreich. (Matthäus 5, 13–19)*

Pfarrer Hübscher erinnert daran, dass Papst Franziskus kürzlich im europäischen Parlament Gelegenheit hatte, Politikern aus verschiedenen Parteien und mit verschiedenem religiösem Hintergrund zu begegnen. Gegen Schluss seiner Rede nahm er Bezug auf einen unbekanntem Autoren des zweiten Jahrhunderts, der schrieb, dass die Christen in der Welt das seien, was die Seele im Leib ist. Der Papst sagte dazu, dass es die Aufgabe der Seele sei, den Leib aufrecht zu erhalten, sein Gewissen und sein geschichtliches Gedächtnis zu sein. Er lud die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein, an einem Europa mitzubauen, das Träger von Wissenschaft, Kunst, menschlichen Werten und auch des Glaubens ist, das auf den Menschen schaut, ihn verteidigt und schützt. Damit erwähnte der Papst einen wichtigen Aspekt der Aufgabe von Politikerinnen und Politikern: Sind sie Menschen mit Idealen und

Werten, dann können sie die Seele sein, die den Leib des Gemeinwesens schützt, trägt und stützt. Politik ist ein Bild der Nächstenliebe, und Pfarrer Hübscher dankt den Anwesenden, dass sie bereit sind, diesen Dienst zu leisten.

Jesus hat vom Salz der Erde und vom Licht der Welt gesprochen. Mit dem Bild vom Salz im Teig sagt Jesus deutlich, dass seine Jünger zwar *im* Teig, also *in* der Welt, aber nicht *von* der Welt sind; sie sagen nicht einfach das, was alle sagen und was alle hören wollen, sondern sind die Würze und widersprechen, wo die Menschlichkeit auf dem Spiel steht. Das braucht Mut, Phantasie, Geschick und manchmal auch Diplomatie. Dieser Einsatz macht letztlich aber glaubwürdig und vertrauenswürdig. Und genau das ist es, was das Brot der Gesellschaft erst geniessbar macht.

Als Vertreter verschiedener Parteien müssen Politiker und Politiker verschiedene Schwerpunkte in die Diskussion einbringen. Es ist deshalb nicht immer einfach, einander zu verstehen. Wichtig ist, auf die innere Stimme zu hören und der Versuchung zu widerstehen, zur Polemik zu greifen. Dazu braucht es auch eine Entscheidung des Herzens, den anderen wirklich verstehen zu wollen. Der deutsche Bundestag hat vor einiger Zeit zum heiklen Thema der Sterbehilfe eine sogenannte Orientierungsdebatte durchgeführt, bei welcher der Fraktionszwang aufgehoben war. Klemens Fehr von der Zeitschrift «Neue Stadt» schreibt dazu in einem offenen Brief: «Es hat mich angenehm überrascht, dass Sie sich für das heikle Thema Zeit genommen haben, aber auch in welcher Atmosphäre und wie differenziert Sie die Debatte geführt haben. Sie haben ungewohnt offen gesprochen und sich weder gescheut, Gefühle zu zeigen noch ganz persönliche Erlebnisse mit Sterbenden einfließen zu lassen. Unterschiedliche Positionen hatten Platz. Nicht immer gingen Parlamentarier mit den Erwartungen von Kollegen so respektvoll um. Für mich zählt die Debatte zu den Sternstunden im Bundestag.»

Die anwesenden Politikerinnen und Politiker sind bereit zu ihrer Vereidigung. Sie können ihre Regierungsverantwortung nur gemeinsam tragen, und sie werden dazu die Hilfe des Heiligen Geistes, des Geistes Jesu Christi, der uns vom Vater gesandt wurde, gebrauchen können. Sie werden das erfahren und spüren, wenn sie einander helfen. Pfarrer Hübscher dankt den Anwesenden, dass sie bereit sind Entscheide zu fällen. Zusammen mit allen Menschen der Kirche betet er dafür, dass es Entscheide für das Wohl der Menschen im Kanton Zug und weit darüber hinaus seien.

Pfarrer **Andreas Haas** stellt ein Gedicht der deutschen Dichterin Carola Moosbach in den Mittelpunkt seiner Ansprache. Carola Moosbach hat zu den Kantaten von Johann Sebastian Bach tiefgründige Texte verfasst, die sie «poetische Kommentare» nennt. In ihrem Kommentar zur Bachkantate «Wir danken Dir, Gott, wir danken Dir» (BWV 29) spricht sie von der Situation des heutigen Menschen, der in Frieden und Wohlstand leben und seine Welt gestalten kann. Dass wir im Kanton Zug in Frieden und vor allem in Wohlstand leben, ist ein Allgemeinplatz, den man als Zugerin oder Zuger schon fast nicht mehr hören mag, vor allem wenn er uns von Auswärtigen unter die Nase gerieben wird. Dass wir diesen Wohlstand teilen sollen, sind sich wahrscheinlich alle einig; *wie* das aber geschehen soll, darüber entstehen Auseinandersetzungen. Carola Moosbach leitet unseren Blick in ihrem Text auf mögliche Wege, um kreative Lösungen zu finden, wenn sie schreibt: «Dank sei den Lüften, die uns beflügeln / Dank sei der Stimme, die Wege zeigt.»

Kantons- und Regierungsrat werden in den nächsten vier Jahre immer wieder um diese Themen ringen: wie wir Wohlstand teilen – in unserem Kanton und darüber hinaus –, wie wir eine menschliche Gesellschaft gestalten. Vielleicht kann es da gut tun, sich manchmal zu erlauben, in die Lüfte zu gehen – im doppelten Sinn des Wortes: Manchmal tut Streit gut; manchmal tut es gut, den Kopf zu lüften, um so dem Geist nahezukommen. Manchmal tut es auch gut, innezuhalten, in sich hinein-

zuhören und diese Stimme, die in unserer lauten Zeit rasch übertönt wird, in sich wirken zu lassen und sich von ihr vielleicht ganz überraschende Wege zeigen zu lassen. Es sei aber gewarnt: Auf diesen Geist und diese Stimme zu hören, kann auch etwas Subversives haben. Es könnte nämlich sein, dass man als Politiker plötzlich für Lösungen begeistert wird, welche die eigenen Parteikolleginnen und -kollegen nicht mehr verstehen und die Kolleginnen und Kollegen der anderen Parteien auch nicht, weil die Lösung nämlich derjenigen einer anderen Partei entsprechen würde. Genau dann aber ist man wahrscheinlich einer kreativen, geistvollen Lösung nahe. Genau dann kann die Stimme, die Christinnen und Christen «Gott» nennen, mitten im politischen Alltag wirken.

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** richtet folgende Worte an die Anwesenden:

«Wir haben uns hier in der Kirche St. Oswald nach gutem Brauch im Auftrag der Kantonsverfassung versammelt. Diese bestimmt in § 18, dass die vom Souverän gewählten Behörden zu Beginn jeder Legislatur durch Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze zu verpflichten sind. Wir werden dies gemeinsam im Bewusstsein tun, dass all unser parlamentarisches Schaffen das Wohl der Zuger Bevölkerung und unseres Kantons zum Ziel hat. Es ist für mich als frisch gewählten Kantonsratspräsidenten eine grosse Ehre und ein bewegendes Erlebnis, in diesem Gotteshaus mit der Vereidigung meine erste Amtshandlung vorzunehmen.

Mit den Worten von Pfarrer Mario Hübscher und Pfarrer Andreas Haas haben wir uns auf die legislative Arbeit der nächsten vier Jahre eingestimmt. Ich danke den beiden Pfarrern für Ihren Zuspruch und die besinnlichen Gedanken, mit denen sie unsere Vereidigungsfeier begleitet haben. Mein Dank gilt auch dem Organisten für die musikalische Umrahmung unserer Feier. Mit dem Segen, den die beiden Pfarrerherren uns auf den Weg ins Parlamentsgebäude mitgeben, wollen wir uns aber auch bewusst werden, dass das Geschick unseres Handelns und die Klugheit unserer Entscheide nicht alleine in unserer Hand und in unserem Ermessen liegen. Das aber, wofür wir selbst in der Verantwortung sind, wollen wir mit dem gebotenen Ernst, dem gebührenden Respekt der erforderlichen Umsicht tun.

Lassen Sie mich dazu ein paar persönliche Gedanken äussern. Wir alle wissen, dass in den kommenden Jahren auch unpopuläre und schwierige Entscheide auf uns zukommen. Ich denke etwa an das Sparprogramm, an Fragen rund um den Stadttunnel und andere kontroverse Infrastrukturprojekte; ich denke an den NFA oder an die Probleme, die durch eine ungünstige demografische Entwicklung, durch mangelhafte Integration oder ein schwaches Wirtschaftswachstum ausgelöst werden. Dazu haben wir uns eine eigene Meinung zu machen und müssen diese auch offen vertreten; sich hinter dem *Mainstream* oder hinter der Meinung der anderen zu verstecken, bringt uns nicht weiter. Das erfordert oftmals Zivilcourage, aber auch den gehörigen Respekt gegenüber demokratisch gefällten Mehrheitsentscheiden, wenn die politische Ausmarchung vorüber ist. «Es ist nicht schwer, ein Demokrat zu sein, solange man zur Mehrheit gehört. Demokratische Gesinnung muss man beweisen, wenn man in die Minderheit versetzt worden ist. Diese demokratische Grundregel anerkennen nur solche Leute nicht, für die Freiheit immer nur ihre (eigene) Freiheit ist.» Diese Sätze stammen vom sozialdemokratischen Bundesrat Willi Ritschard und sie sollen uns heute daran erinnern, dass kantonale Parlamente in dieser Zeit auch gefordert sind, wenn von unberufener Seite an unserem schweizerischen Staatswesen und der Staatsleitung herumgedoktert wird, um Mehrheitsentscheide zu relativieren.

Bleiben wir bei Willi Ritschard. Von ihm stammt auch die Einsicht, dass «Heimat dort ist, wo man keine Angst haben muss». Wir tun gut daran, die Bedeutung dieses Satzes und seine möglichen Konsequenzen ernst zu nehmen, wenn wir in Zukunft

über Kriminalität, Gewaltbereitschaft, organisiertes Drogenverbrechen und andere Bedrohungen unserer Zuger Bevölkerung diskutieren. «Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss.» Die Schweiz als Ort, wo man keine Angst haben muss: Dieser Heimat müssen wir Sorge tragen und täglich an den Bedingungen arbeiten, dass die Angst in der Bevölkerung nicht zum alltäglichen Zustand wird.

Kaum an einem anderen Ort der Welt werden die Menschen älter als in der Schweiz. Das hat viele Gründe: Wohlstand, Lebensqualität, soziale Vorsorge, solide Absicherung im Alter und ein hervorragendes Gesundheitssystem. Für viele wird deshalb das Spital, das Alters- und Pflegeheim oder das Demenz-Zentrum zu einem Ort des heimatlichen Geborgenseins. Der Ort also, wo Ärzte, Schwestern, Kranken- und Hilfspersonal sich bemühen, den Patienten die Ängste zu nehmen und Hoffnung zu geben. Es ist gerade hier in der Kirche St. Oswald angebracht, daran zu erinnern, dass es früher die Kirche war, die nicht nur die Schulbildung und die soziale Armenhilfe, sondern auch die Fürsorge und Pflege für Kranke und Gebrechliche übernommen hat. Das Pflegepersonal stammte aus den Klöstern, so auch aus dem Kloster Menzingen, das jetzt aber selber damit beschäftigt ist, sein einstiges Pflegepersonal, das in aller Welt tätig war, bei sich zu pflegen. Das gilt auch für die evangelische Diakonie im «Ländli» in Oberägeri. Heute sind wir auf ausländisches Pflegepersonal angewiesen. Aber Hand aufs Herz: Wir wissen natürlich alle, dass diese ausländischen Hände in ihrer eigenen Heimat fehlen, weil auch dort die Menschen älter werden und einen Anspruch auf stetig verbesserte Gesundheitssysteme haben. Es gibt nur drei Möglichkeiten, dieses Problem zu lösen: Wir fördern endlich in der Schweiz massiv die Attraktivität des Pflegeberufs, oder wir reduzieren die Bürokratie, die damit verbunden ist, um die Hälfte. Oder aber wir setzen uns über moralische Bedenken hinweg und ziehen weiterhin menschliche Ressourcen aus dem Ausland ab.

Sie sehen also, dass es für uns Politikerinnen und Politiker viel zu tun gibt; nicht zuletzt sind auch die hausgemachten Probleme zu lösen, die zu lange auf die lange Bank geschoben wurden. Aber ich glaube für alle hier zu sprechen, wenn ich sage, dass wir uns auf diese Herausforderungen freuen und mit Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir nehmen diese Verantwortung respektvoll wahr, indem wir im fairen Dialog zusammen Lösungen erarbeiten. Wir wollen dies vor allem auch im Hinblick auf kommende Generationen tun. Für uns Parlamentarier gilt nach wie vor: «Der Weg ist das Ziel», weil das, was wir im Parlament erreichen, uns überdauern soll. Wenn der Weg das Ziel ist, dann muss man sich auch bewusst werden, woher man kommt. Dazu haben wir mit der 700-Jahr-Feier der Schlacht am Morgarten im nächsten Jahr schon bald eine einmalige Gelegenheit.

Bevor wir nun zur Vereidigung schreiten, wünsche ich uns einen kurzen Augenblick der Besinnung. Er soll uns Gelegenheit geben, ein paar Gedanken unseren Familienmitgliedern und Freunden zu widmen, und wir wollen auch unserer Kolleginnen und Kollegen gedenken, die am 27. September 2001 jäh aus dem Leben gerissen wurden.

Der **Vorsitzende** bittet Landschreiber Tobias Moser, nach vorne zu treten und die Eidesformel zu verlesen. Die Anwesenden erheben sich

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Eidesformel: «Ich schwöre, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten so nachzukommen, dass ich es vor Gott verantworten kann.»

Die Kantonsratsmitglieder und die Regierungsratsmitglieder erheben die Schwurfinger und sprechen: «Ich schwöre es.»

Nach einem Zwischenspiel des Organisten sprechen die Pfarrherren ein Bittgebet. Anschliessend beten die Anwesenden gemeinsam das «Vater unser» bzw. «Unser Vater», dann erteilen die Pfarrherren den Segen. Nach einem weiteren Orgelspiel kehren die Kantons und Regierungsräte in den Kantonsratssaal zurück.

Ansprache des neuen Kantonsratspräsidenten

Nach der Rückkehr in den Kantonsratssaal wendet sich Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** mit folgenden Worten die Mitglieder des Kantonsrats:

«Sie haben sich als Kandidaten für eine ehrenvolle Tätigkeit zur Verfügung gestellt und sind durch die Wahl von den Zugerinnen und Zugern auch dazu bestimmt worden. Sie haben sich bereit erklärt, der Zuger Bevölkerung zu dienen und deren Willen umzusetzen. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, zusammen mit allen politischen Kräften im Parlament die anfallenden Aufgaben engagiert und umsichtig zu lösen. Wir sind gemeinsam dem Volkswohl verpflichtet, dies nicht nur für ein Jahr, sondern mindestens für die ganze kommende Legislatur. Durch die Vereidigung in der St.-Oswalds-Kirche sind Sie nun auch rechtskräftig in Ihr Amt eingesetzt.

Ich danke dem Alterspräsidenten Hans Christen herzlich für seine Worte, mit denen er die neue Legislaturperiode eröffnet hat. Ein herzlicher Willkommensgruss geht an die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mögen sie sich gut in die neue Materie einarbeiten und sich mit Respekt und mit einem achtsamen Umgang, den wir in diesem Parlament pflegen, in die Parlamentsarbeit einbringen. Dem neuen Vizepräsidenten Thomas Lötscher gratuliere ich herzlich zu seiner ehrenvollen Wahl. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und danke Dir für Deine Unterstützung in den kommenden zwei Jahren.

Den Mitgliedern des Regierungsrats danke ich auch im Namen des Kantonsrats für eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit, für klare und gut verständliche Vorlagen sowie für Ihr Verständnis dafür, dass der Rat gegebenenfalls Ihre Anträge und Standpunkte nicht immer vollumfänglich unterstützen kann. Ich möchte der Regierung auch zu bedenken geben, dass wir ein Milizparlament sind und deshalb eine gewisse Zeit beanspruchen müssen, um die Vorlagen zu studieren und die damit verbundenen Abklärungen vorzunehmen. Das ist in der vergangenen Legislatur leider etwas in Vergessenheit geraten. Ein herzlicher Dank für die ausgezeichnete und verlässliche Zusammenarbeit geht an Landschreiber Tobias Moser und dessen Stellvertreterin Renee Spillmann Siegwart, an Standesweibel Hans Peter Rosenberg und dessen Stellvertreterin Pascale Schriber-Iten, an die zuverlässigen Frauen des Parlamentsdiensts, Monika Benhaida und Silvia Nussbaumer – sie ersetzt Sandra Sambach, die im Mutterschaftsurlaub ist und danach etwas kürzer treten will – sowie an alle fleissigen Helferinnen und Helfer des Sekretariats der Verwaltung. In den vergangenen sechzehn Jahren als Kantonsparlamentarier durfte ich Sie alle als kompetente und hilfsbereite Fachpersonen erleben, die äussert speditiv und mit viel Freude arbeiten. *Last but not least* danke ich den Vertreterinnen und Vertretern der Medien, die mit ihrer sachlichen Berichterstattung einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Meinungsbildung in der Bevölkerung leisten.

Nach dem intensiven Vorjahr mit der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kantonsrats wartet auf uns wiederum ein reich befrachtetes Arbeitsprogramm mit einer Vielzahl von komplexen und für unseren Kanton bedeutungsvollen Geschäften. Ich nenne als Beispiele nur die Umfahrung der Stadt Zug mit dem Stadttunnel

und «ZentrumPlus» oder die Erweiterung der Kantonsschule in die Gemeinden Zug, Cham und Menzingen. In einer Zeit, da auch der Kanton Zug Defizite budgetiert, ist es notwendig, mit den Finanzen unserer Steuerzahler behutsam umzugehen. Übertriebenen Begehrlichkeiten und Forderungen ist entschieden eine Absage zu erteilen. Auch der Kanton Zug darf nicht zuwarten, bis er den Boden unter den Füssen verliert. Er darf die Bodenhaftung nicht verlieren. Er muss sich pragmatisch am Machbaren orientieren und auf das bloss Wünschbare verzichten. Das heisst aber auch, dass wir den Standortwettbewerb nie aus den Augen verlieren dürfen, denn nur unter Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit werden wir auch in Zukunft in der Lage sein, die anstehenden Aufgaben zu finanzieren. Die Kriterien der Standortqualität reichen von der Budgetdisziplin bis zur individuellen Lebensqualität, von guten Rahmenbedingungen für Innovationen bis zum Niveau der Schulbildung, vom guten Lebensraum für Familien und Senioren bis zur sozialen Absicherung der wirklich Bedürftigen und Benachteiligten. Und ich sage es auch hier noch einmal: Heimat ist dort, wo man keine Angst haben muss. Damit meine ich, dass wir konsequent Massnahmen gegen Kriminalität, Jugendaggression, häusliche Gewalt, Verwahrlosung im öffentlichen Raum und Rowdytum der motorisierten und nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer ins Auge fassen sollten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Arbeitsweise im Parlament entspricht unserer gewachsenen Kultur, auf die wir zu Recht stolz sein dürfen. Bei den Aufgaben, die auf uns zukommen, wird vieles kontrovers sein. Viele Probleme werden uns Kopfzerbrechen machen. Viele Erfordernisse werden nicht einfach zu erfüllen sein. Deshalb werden – und sollen – die Meinungen aufeinander prallen; deshalb werden – und wollen – wir mit verschiedenen Ansichten konfrontiert sein. Dennoch richte ich den Appell an Sie: Votieren Sie nicht verletzend oder personenbezogen, sondern bleiben Sie stets sachlich in Ihrer Argumentation. Respektieren Sie auch die Meinungen Ihrer Kolleginnen und Kollegen im Rat!

Ein grosser Teil unserer Arbeit wird in den Kommissionen geleistet, wo in der Regel auch die Vorentscheide fallen. Die Qualität der Mitglieder eines Parlaments wird nicht an der Anzahl der Vorstösse und nicht an der Länge der Voten gemessen. Helfen Sie in diesem Sinne mit, den Ratsbetrieb rationell und effizient zu gestalten. Ich gehe mit gutem Beispiel voran und kündige Ihnen fürs Erste eine kleine organisatorische Änderung an: Das gemeinsame Mittagessen bei einer Doppelsitzung soll beibehalten werden, allerdings ohne das bisherige Dessert. Konfekt und Schöggeli zum Kaffee – mit oder ohne *Digestiv* – sind selbstverständlich. Ich will so die Nachmittagssitzung pünktlich um 13.30 Uhr eröffnen können. Anstelle des Desserts werde ich zwischen 14.30 und 15.00 Uhr eine viertelstündige Kaffeepause einschalten. Dadurch erwarte ich am Nachmittag eine bessere Sitzungspräsenz. Ich finde es nicht kollegial, wenn zeitweise fast die Hälfte des Parlaments abwesend ist und die Beschlussfähigkeit festgestellt werden muss. Dem *Dresscode* bitte ich mehr Beachtung zu schenken. Einen Veston finde ich angebracht.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns, gemeinsam die nächsten vier Jahre anzugehen, um die Zukunft unseres Kantons mitzugestalten. Gehen wir an die Arbeit!»
(*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 7

13 Gelöbnis im Kantonsratssaal

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen müssen. Er bittet alle Kantons- und Regierungsratsmitglieder, die nicht den

Eid abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen. Der Rat erhebt sich.

Landschreiber **Tobias Moser** liest die Gelöbnisformel: «Ich gelobe, die Verfassung und die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen, die Rechte und Freiheiten des Volkes zu achten und zu schützen, die Ehre und Wohlfahrt des Kantons zu fördern und überhaupt allen amtlichen Pflichten gewissenhaft nachzukommen.»

Die nach vorne getretenen Kantons- und Regierungsratsmitglieder sprechen: «Ich gelobe es.»

TRAKTANDUM 8

Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns sowie der Statthalterin oder des Statthalters

14 Traktandum 8.1: Wahl der Frau Landammann oder des Landamanns

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, Statthalter Heinz Tännler zum Landammann zu wählen.

Karl Nussbaumer schlägt namens der SVP-Fraktion vor, Baudirektor Heinz Tännler für die kommenden zwei Jahre zum Landammann zu wählen. Heinz Tännler gehört seit acht Jahren dem Regierungsrat an; vor zwei Jahren wählte ihn das Parlament ehrenvoll zum Statthalter. Heinz Tännler war selber neun Jahre lang Mitglied des Kantonsrats. Als Parlamentarier stand er der damaligen Spitalkommission vor und gehörte der Engeren Staatswirtschaftskommission an. In all diesen Jahren hat er sich mit viel Engagement und Dynamik für den Kanton Zug eingesetzt, wie es seinem sportlichen Naturell entspricht. Das Amt des Landamanns wird ihn zu weiteren Höchstleistungen anspornen, nicht nur aus persönlichem Antrieb, sondern zum Wohl aller Zugerinnen und Zuger. In diesem Sinn empfiehlt der Votant Heinz Tännler wärmstens zur Wahl und dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats in die Funktion des Landamanns gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Die Wahl erfolgt gemäss § 85 Abs. 1 GO KR schriftlich und geheim

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	3	0	76	39

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Heinz Tännler	74
Urs Hürlimann	1
Manuela Weichelt-Picard	1

→ Der Rat wählt Heinz Tännler für die Jahre 2015 und 2016 zum Landammann.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neu gewählten Landammann zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Der neu gewählte Landammann **Heinz Tännler** dankt für die ehrenvolle Wahl und die Gratulation und wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Der Kanton Zug hat ein aufregendes Wahljahr hinter sich. Denken wir nur an die vielen Verfahrensänderungen und an die Stichworte Doppelter Pukelsheim, Majorz statt Proporz oder vorgedruckte Wahlzettel. All diese Neuerungen haben für viel Aufregung gesorgt und nicht zuletzt den Juristen reichlich Futter geliefert. In der Zwischenzeit haben sich die Wogen jedoch geglättet. Geblieben ist die Erkenntnis, dass sich unser politisches System nicht so leicht aus den Angeln heben lässt.

Nun aber, am Schluss des Jahres, liegt doch noch ein Hauch von Revolution in der Luft. Mit der Wahl meiner Person zum Landammann haben Sie nämlich dafür gesorgt, dass erstmals ein SVP-Vertreter das ehrenvolle Amt im Kanton Zug bekleiden darf. Da fragt man sich natürlich: Kommt das gut? Können wir noch ruhig schlafen, nachdem schon der Kantonsratsvorsitz an die SVP ging? Was bedeutet diese Machtballung für das Zugerland? Ich kann Sie beruhigen. Unser politisches System ist ja sehr basisdemokratisch und deshalb mit wirkungsvollen Barrieren gegen übermässige Machtfülle ausgestattet. In diesem Land will man keine absolutistischen Herrscher, schon gar nicht auf dem Posten eines Landammanns. Das war notabene nicht immer so, denn der Landammann war in den Landsgemeindekantonen bis zur Gewaltentrennung im 19. Jahrhundert nicht nur Vorsitzender der Regierung, sondern zugleich auch Richter des jeweiligen Standes.

Diese Zeiten sind endgültig vorbei. Geblieben ist die Funktion des Regierungsvorsitzes, allerdings mit stark beschnittenen Befugnissen. Ein Blick in das Organisationsgesetz und in die Geschäftsordnung des Regierungsrats zeigt, dass Sie nicht viel zu befürchten haben. Es ist dem Landammann nämlich nur vorbehalten, die Sitzungen der Regierung zu leiten, Zusatzsitzungen einzuberufen und den Stichtscheid zu fällen, wenn sich bei Abstimmungen ein Patt ergeben sollte. Erfahrungsgemäss ist das bei einem wachen Siebnergremium kaum je der Fall. Die politischen Instrumente des Landammanns taugen also nicht für Allmachtsphantasien, die Chancen dieses Amtes liegen definitiv woanders. Der Landammann kann in erster Linie ein Botschafter sein, und zwar nicht ein Botschafter zum eigenen Wohl, sondern ein Botschafter für den Kanton Zug und seine Bevölkerung. Er kann Ideen nach aussen tragen, kann Diskussionen in Gang setzen, und er kann versuchen, die oftmals stereotype Wahrnehmung des Kantons Zug zu korrigieren. Neben dieser Botschafterfunktion kann er aber auch aufmuntern, wenn es nötig ist; er kann eine Art *Cheer Leader* sein, ein Stimmungsaufheller. Gerade in den vergangenen Monaten hat ja der Optimismus da und dort etwas gelitten – verständlicherweise, muss man sagen, denn die Aussicht, den Gürtel enger schnallen zu müssen, ist gewiss nicht erfreulich. Man kann solchen Situationen aber auf verschiedene Art begegnen. Man kann sie bedrückt und defensiv angehen, den Bestand verwalten oder die Eigeninteressen in den Vordergrund stellen. Man kann solche Durststrecken aber auch immer als Chance sehen, als Chance nämlich, gestärkt und wettbewerbsfähiger denn je aus solchen Wellentälern herauszukommen. Ich bin der Überzeugung, dass wir diesen zweiten Weg wählen sollten. Statt auf Vorrat zu jammern, gilt es meiner Meinung nach das zu tun, was uns seit je stark gemacht hat: die Standortvorteile pflegen und sie weiter ausbauen. Eine Schlüsselrolle spielen dabei ohne Zweifel die guten Rahmenbedingungen für Bevölkerung und für die Wirtschaft. Dazu zählen nicht nur attraktive Steuersätze, genauso wich-

tig sind auch gut funktionierende, moderne Infrastrukturen. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahren und Jahrzehnten gut und richtig investiert, mit Erfolg, wie wir wissen, denn Zug ist kein Schlafkanton geworden, sondern ein starker Werkplatz geblieben. Mehr noch: Gemessen an der nationalen Entwicklung ist die Zahl der Arbeitsplätze hier überdurchschnittlich stark gewachsen, dies mit dem Ergebnis, dass wir heute nach Basel-Stadt die zweithöchste Arbeitsplatzdichte pro Einwohner haben.

Sie sehen also: Bei uns arbeitet nicht nur das Geld, wie oft stereotyp behauptet wird. Wir sind kein Monaco. Bei uns arbeiten viele Menschen und finden damit ein Auskommen für ihre Familien. Kurz: Eine starke Wirtschaft dient uns allen. Wenn wir als öffentliche Hand unsere sozialen Aufgaben weiterhin wahrnehmen wollen, wenn wir preisgünstiges Wohnen fördern, nötige Strukturen verbessern oder Energiesparmassnahmen finanziell unterstützen wollen, dann müssen wir dieses Geld erst mal generieren. Und das können wir nur, wenn wir die Infrastrukturen für Bildung, Gesundheit, Sicherheit sowie öffentlichen und privaten Verkehr nicht vernachlässigen. Auch hier gilt: Stillstand ist Rückschritt.

Ich freue mich sehr auf das Amt als Landammann. Es gibt mir die Möglichkeit, mich über meinen Direktionsauftrag hinaus für das Wohl der Zugerinnen und Zuger einzusetzen. Die Aufgabe des Landammanns ist ja vor allem die eines Kommunikators, der hinaus geht, vorträgt, diskutiert; der aber auch zuhört und Rückmeldungen in die Regierung trägt. Das will ich mit vollem Engagement tun.

Ich danke meiner Familie, vor allem meiner Frau Cornelia, sowie meinen Kollegen im Regierungsrat, insbesondere Beat Villiger, der mich achtsam, aber mit scharfer Konsequenz auf dieses Amt vorbereitet hat. Ich danke auch dem Kantonsrat sowie der Delegation meiner Wohngemeinde Zug. Ich nehme die Wahl an.» (*Der Rat applaudiert.*)

Von der Ehrendame der Delegation der Einwohnergemeinde erhält der neue gewählte Landammann einen Blumenstrauss überreicht. **Dolfi Müller**, Stadtpräsident von Zug, überbringt folgende Grussworte:

«Huldigungen und Demokratie – das passt nicht so richtig zusammen. Das ist auch gut so. Nichtsdestotrotz tauche ich hier schon zum dritten Mal zu einer Huldigung auf. Nach Vreni Wicky und Matthias Michel ist schon wieder ein Stadtzuger an der Reihe. Den Stadtzugern traut man offenbar viel zu – wir haben es auch beim Stadttunnelbeitrag wieder erlebt. (*Der Rat lacht.*) Das freut uns natürlich. Heinz Tännler jedenfalls ist immer etwas zuzutrauen, dafür spricht schon sein grosser Leistungsausweis, und darum nennt man ihn im Kanton Zug manchmal auch den «General». Vor zwölf Jahren stieg ich als kleiner Feld-Wald-und-Wiesen-Anwalt mit einer Führungsspanne von exakt einer halben Sekretariatsstelle ins politische Führungsgeschäft ein. Als Nichtunternehmer habe ich mich etwas mit Menschenführung auseinandergesetzt und bin dabei auf eine interessante Führungstypologie gestossen: Führungspersonen sind entweder gelb, blau, grün oder rot. Die Gelben sind die inspirierenden Motivatoren, die Blauen die gründlichen Analytiker, die Grünen die sozialverträglichen Vermittler und die Roten – ja – das sind die Macher. Da verwundert es natürlich nicht, dass alle Exekutivpolitiker Rote sein wollen. Zumindest Heinz Tännler ist – so sehe ich das – tatsächlich ein Roter. Bei den Roten ist allerdings Vorsicht geboten: Wenn nur noch Rote im Regierungs- oder im Stadtrat sitzen, dann sieht die Führungslehre ziemlich schwarz: Der Kampf der Alpha-Tiere endet meistens in einem Desaster. Das führt dann zu *star wars* – wie einst die sonntäglichen Tennisduelle um den Allmend-Clubmeister zwischen Regierungsrat Tännler und Alt-Stadtschreiber Cantieni. Der gute Turi kam am Montag kaum mehr die Stadthautstreppe hoch, vor allem, wenn er verloren hatte. Auch Heinz Tännler ist ohne

Zweifel ehrgeizig; verlieren ist nicht sein Ding. Aber er tut auch alles, um die Steine aus dem Weg zu schaffen, und diese fallen in der Politik immer wieder vom Himmel. Wenn andere die Flinte ins Korn werfen, startet Heinz Tännler erst richtig durch. Und wenn es so richtig brennt, dann kommt die Stunde des *animal politique* Heinz Tännler. Da wird er zappelig und kann sich kaum mehr auf dem Stuhl halten, wie vor kurzem wieder erlebt bei einer Quartierveranstaltung zum Thema «Kantons-spitalareal» in der PH Zug. «Händ enand gärn» ist definitiv nicht Heinz Tännlers Sache. Pragmatisch und lösungsorientiert ist er trotzdem sehr wohl. Dafür braucht es viel Empathie und vor allem die Fähigkeit, andern zuzuhören. Und die hat er ohne Zweifel. Vielleicht ist Heinz Tännler sogar ein verkappter Grüner, das sind – wie Sie wissen – die Einfühlsamen unter den Führungstypen. Ich würde sogar behaupten, Heinz Tännler sei viel sensibler als er manchmal tut. Da steckt ohne Zweifel ein weicher Kern in der rauen Schale. Als Zuger Landammann kommt ihm das nur entgegen: Als General hat er sich in harten Sachgeschäften tausendmal bewährt, jetzt ist auch emotionale *leadership* gefragt. Darum gibt es in anderen Ländern neben den Ministerpräsidenten immer auch einen Staatspräsidenten.

Ich bin ein grosser Freund von Entdeckergeschichten. Am meisten faszinieren mich die Männer, die vor hundert Jahren den Südpol eroberten. Da ging es ums nackte Überleben, und manchmal entschieden Details über Sieg oder Niederlage, über Leben und Tod. Das war Leben pur, jenseits aller Komfortzonen. Vom Polarforscher Raymond Priestley gibt es dazu ein wunderbares Zitat. Es geht dabei um die Frage, mit wem er am liebsten zum Südpol aufbrechen würde, und es lautet sinngemäss: Wenn du eine generalstabsmässige Organisation willst, dann geh mit Scott – der allerdings trotzdem umkam; wenn du einen schnellen und effizienten Vorstoss zum Pol machen willst, dann geh mit Amundsen – der es mit seinen Hundeschlitten tatsächlich als Erster zum Südpol schaffte; aber wenn *der Tüüfel dä lätz* nimmt, dein Schiff von den Eismassen erdrückt wird und du das überleben willst, dann geh auf die Knie und bitte Gott um Shackleton – auf Zugerdeutsch: *Get down on your knees and pray for Shackleton*. Auch politisch gibt es solche Südpolprojekte, und da sage ich Ihnen ganz offen: Wenn es wirklich stürmt und schneit, dann gehe ich am liebsten mit Heinz Tännler.

Lieber Heinz, nimm Dir mal eine kurze Auszeit und lies in Musse dieses Buch über die Eroberung des Südpols, das ich Dir hier überreiche. Und dann brechen wir 2015 wieder auf zu neuen Ufern. Mit Dir am Steuerruder werden wir überleben, ja vielleicht sogar siegen. Ich danke Dir für deinen bedingungslosen Einsatz bei so manchem kantonal-städtischen Projekt – und gönne Dir zwischendurch ein bisschen Musse und Erholung. Es muss nicht immer der Südpol sein.» (*Der Rat applaudiert.*)

15 Traktandum 8.2: **Wahl der Statthalterin oder des Statthalters**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die ALG-Fraktion den Antrag stellt, Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard zur Statthalterin zu wählen.

Andreas Hürlimann als Sprecher der ALG-Fraktion: Bei der Neukonstituierung des Kantonsrats und der Bestellung seiner Organe wird unter anderem auch das Funktionieren der demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen gefeiert. Man feiert, dass die Schweiz und auch der Kanton Zug eine grosse Tradition des Föderalismus, der Gewaltenteilung und der Demokratie haben. Und heute zeigt man, dass diese Tradition immer wieder neu gelebt wird. Die ALG gratuliert Heinz Tännler zu seiner ehrenvollen Wahl als Landammann. So gehört es heute auch zur Tradition, dass – der Anciennität folgend – Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard zur

Statthalterin und somit zur Stellvertreterin des Landammanns gewählt werden kann. Die Fraktion der ALG empfiehlt, Manuela Weichelt-Picard zur Statthalterin zu wählen. Das grosse Engagement und die politischen wie menschlichen Qualitäten der Direktorin des Innern haben die Kantonsratsmitglieder in den letzten acht Jahren erleben und kennenlernen können. Die ALG kann sie zur Wahl als Statthalterin nur empfehlen und dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Er hält fest, dass gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats in die Funktion der Statthalterin oder des Statthalters gewählt werden kann. Wahlzettel mit dem Namen anderer Personen sind gemäss § 86 Abs. 1 Ziff. 3 GO KR ungültig. Gemäss § 85 Abs. 1 GO KR erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
79	79	17	1	61	31

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Manuel Weichelt-Picard	50
Urs Hürlimann	6
Stephan Schleiss	4
Beat Villiger	1

→ Der Rat wählt Manuela Weichelt-Picard für die Jahre 2015 und 2016 zur Statthalterin.

Der **Vorsitzende** gratuliert der neu gewählten Statthalterin zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg in ihrem Amt. (*Der Rat applaudiert.*)

Statthalterin **Manuela Weichelt-Picard** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden:

«Sie haben mich soeben als Statthalterin für die nächsten zwei Jahre gewählt. Ich bedanke mich für das Vertrauen und die Wahl, die mich ehrt und die ich hiermit sehr gerne annehme. Die Aufgabe der Statthalterin oder des Statthalters liegt in erster Linie in der Unterstützung und Vertretung des Landammanns. Ich werde sehr gerne meinen Regierungsratskollegen Heinz Tännler, den Sie soeben zum Landammann gewählt haben und dem ich zur Wahl herzlich gratuliere, unterstützen und ihn bei Bedarf auch vertreten.

Die Anzahl und die Bedeutung der durch die Regierung zu behandelnden Geschäfte haben in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Geschäfte müssen umsichtig vorbereitet, geplant, eingehend beraten und zur rechten Zeit verabschiedet werden, wie das der Kantonsratspräsident erwähnt hat, damit das Parlament genügend Zeit hat, sich vorzubereiten. Dem Landammann kommt für diese wichtige Aufgabe eine grosse Bedeutung zu. Ich werde Dich, Heinz, in den kommenden zwei Jahren nach Möglichkeit und mit besten Kräften bei der Leitung des Regierungskollegiums und bei der Geschäftsberatung unterstützen. Darauf freue ich mich.

Der tournusgemässe Wechsel bei den Funktionen des Landammann- und des Statthalteramtes nach jeweils zwei Jahren gehört in unserem Kanton zum Kollegial-

system und bildet den Normalfall. Dass eine Frau das Amt der Statthalterin ausüben darf, ist leider noch immer eine Seltenheit. Es freut mich daher umso mehr, dass ich in den nächsten zwei Jahren auch als Vertreterin der weiblichen Hälfte der Bevölkerung dieses Amt ausüben darf und damit hoffentlich auch andere Frauen ermutigen oder im Willen bestärken kann, ein politisches Amt auszuüben. Denn die Demokratie lebt davon, dass alle Bevölkerungskreise in die politischen Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Auch dafür werde ich mich gerne weiterhin einsetzen.

Geschätzte Kantonsratsmitglieder, werte Regierungskollegen und natürlich lieber Heinz: Sie können in den nächsten zwei Jahren auf mich zählen. Besten Dank für Ihr Vertrauen.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Landschreiber Tobias Moser für das nächste Traktandum in den Ausstand tritt und den Saal verlässt. Er begrüsst die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart.

TRAKTANDUM 9

16 Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die CVP-Fraktion beantragt, Landschreiber Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen.

Andreas Hausheer, Fraktionschef der CVP, stellt den Antrag, den bisherigen Landschreiber Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen, Tobias Moser hat sich in den vergangenen Jahren durch eine sehr hohe und fachlich fundierte Dienstleistungs- und Einsatzbereitschaft für den Kantonsrat ausgezeichnet. Egal um welche Tageszeit man ihm eine E-Mail schreibt, man erhält umgehend eine Antwort, ob er nun im Büro, beruflich unterwegs oder gar in den Ferien ist. Das allein schon verdient Anerkennung. Tobias Moser schafft auch den nicht leichten Spagat, gleichzeitig Diener zweier Herren, nämlich des Regierungs- und des Kantonsrats, zu sein. Und schliesslich ist er auch dafür besorgt, dass der Zuger Parlamentsdienst im Vergleich mit anderen Kantonen sehr schlank organisiert ist. Das sind mehr als genügend Gründe, Tobias Moser für vier weitere Jahre zum Landschreiber zu wählen.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass keine weiteren Anträge gestellt werden. Gemäss § 85 Abs. 1 GO KR erfolgt die Wahl schriftlich und geheim.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
78	77	4	0	73	37

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Tobias Moser	65
Renée Spillmann Siegwart	7
Walter Lipp	1

→ Der Rat wählt Tobias Moser für die Legislatur 2015–2018 zum Landschreiber.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem wiedergewählten Landschreiber zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt. *(Der Rat applaudiert.)*

Landschreiber **Tobias Moser** dankt für das Vertrauen. Er freut sich, zusammen mit der Staatskanzlei während vier weiteren Jahre für den Rat Servicestation zu sein. *(Der Rat applaudiert.)*

Vereidigung des Landschreibers

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung auch die Landschreiberin oder der Landschreiber bei Beginn jeder Amtsdauer entweder den Eid oder das Gelöbnis ablegen muss. Er bittet den Landschreiber, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich.

Die Stellvertretende Landschreiberin liest die Eidesformel. Der Landschreiber spricht mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Nach der Vereidigung nimmt der Landschreiber wieder seinen Platz ein. Der **Vorsitzende** dankt der Stellvertretenden Landschreiberin für ihre Einsätze an der heutigen Sitzung. Der Rat zählt weiterhin auf ihre wertvolle Mitarbeit.

TRAKTANDUM 10

Wahl der ständigen Kommissionen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Ratsmitglieder zu Beginn der Sitzung die Listen mit den Vorschlägen der Fraktionen für die Wahlen der Kommissionsmitglieder erhalten haben. Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgt die Wahl der Kommissionen offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende macht beliebt, diese Wahlen offen durchführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei offenen Wahlen gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Gemäss § 85 Abs. 2 und 3 GO KR nimmt die Präsidentin oder der Präsident an den Wahlen teil.

Traktandum 10.1: **Staatswirtschaftskommission:**

17 Traktandum 10.1.1: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Die Engere Staatswirtschaftskommission besteht aus folgenden 7 Mitgliedern:

Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP, Kommissionspräsidentin

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Thomas Lötscher, Neuheim, FDP

Thomas Villiger, Hünenberg, SVP

Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

18 Traktandum 10.1.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Matthias Werder hält fest, dass Flavio Roos seit mehreren Jahren Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission ist. In der SVP-Fraktion war es bis anhin Brauch, Kommissionsmitglieder beim Beginn einer neuen Legislatur wieder zur Wahl vorzuschlagen, ausser bei ausserordentlichen Vorfällen. An der Klausurtagung der Fraktion wurde über den Kopf von Flavio Roos hinweg entschieden, dass sein Sitz in der Erweiterten Staatswirtschaftskommission andersweitig vergeben wird. Wegen geschäftlicher Abwesenheit konnte sich Flavio Roos nicht verteidigen, was jetzt zu Differenzen führt. Flavio Roos beharrt zu Recht auf seinem Sitz in der Stawiko.

Der Votant stellt den **Antrag**, anstelle von Markus Hürlimann wieder Flavio Roos in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission zu wählen. Er stellt ferner den **Antrag**, die entsprechende Wahl geheim durchzuführen. Rückfragen bei Stawiko-Mitgliedern haben gezeigt, dass Flavio Roos sich nichts hat zuschulden kommen lassen. Mit der geheimen Wahl soll sichergestellt werden, dass der Start in die neue Legislatur ohne Nebeneffekte erfolgen kann. Der Votant dankt für die Unterstützung.

Manuel Brandenburg informiert, dass die SVP-Fraktion am 2. November die Einladung zur Sitzung vom 22. November an die Fraktionsmitglieder versandte. Man hatte also genügend Zeit, sich den Termin freizuhalten, um an der Sitzung teilnehmen zu können. Es ist richtig, dass Flavio Roos durch die Fraktion nicht als Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission bestätigt wurde, dies mit einer klaren Mehrheit. Auch ein Rückkommensantrag am letzten Montag wurde von der Fraktion mit klarer Mehrheit abgelehnt. Selbstverständlich ist es das Recht des Kantonsrats, hier zu entscheiden. Die SVP-Fraktion schlägt aber mit klarer Mehrheit vor, Markus Hürlimann in die Erweiterte Staatswirtschaftskommission zu wählen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 46 und § 47 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes die Wahl der Kommission nach Parteienproporz erfolgt. Da nur ein Sitz umstritten und daher zu besetzen ist, hat jedes Ratsmitglied eine Stimme, die auf die Kandidaturen von Markus Hürlimann und Flavio Roos aufzuteilen ist. Zuerst aber wird darüber abgestimmt, ob die Wahl offen oder geheim durchgeführt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 40 zu 23 Stimmen, die Wahl geheim durchzuführen.

Zur eigentlichen Wahl hält der **Vorsitzende** fest, dass gemäss § 85 Abs. 2 der Geschäftsordnung gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Bei einer Kampfwahl in eine Kommission kommt die Ausstandsbestimmung von § 64 Abs. 5 Satz 2 der Geschäftsordnung zur Anwendung, wonach die für einen umstrittenen Sitz Kandidierenden im Ausstand sind. Diese Kandidierenden dürfen nicht mitwählen und müssen den Kantonsratssaal während der Wahl verlassen.

Die Stimmzählenden teilen zusammen mit dem Weibeldienst die Wahlzettel aus und sammeln sie wieder ein. Nach der Auszählung teilt der **Vorsitzende** das Wahlergebnis mit:

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
72	72	7	0	65	33

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Flavio Roos	42
Markus Hürlimann	22
Beni Riedi	1

- Der Rat wählt Flavio Roos zum Mitglied der Erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Für die Beratung der entsprechenden Geschäfte wird die Staatswirtschaftskommission damit um die folgenden 8 Personen erweitert:

Philippe Camenisch, Zug, FDP	Alois Gössi, Baar, SP
Hans Christen, Zug, FDP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Pirmin Frei, Baar, CVP	Flavio Roos, Risch, SVP
Stefan Gisler, Zug, ALG	Silvia Thalmann, Zug, CVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 10.2: **Justizprüfungskommission:**

19 Traktandum 10.2.1: **Engere Justizprüfungskommission**

Die Engere Justizprüfungskommission aus besteht folgenden 7 Mitgliedern:

Thomas Werner, Unterägeri, SVP, Kommissionspräsident	
Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP	Manuel Brandenburg, Zug, SVP
Adrian Andermatt, Baar, FDP	Daniel Thomas Burch, Risch, FDP
Kurt Balmer, Risch, CVP	Esther Haas, Cham, ALG

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

20 Traktandum 10.2.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Zur Behandlung von Geschäften der Justizgesetzgebung wird die Justizprüfungskommission um folgende 8 Mitglieder erweitert:

Philip C. Brunner, Zug, SVP	Silvan Renggli, Cham, CVP
Laura Dittli, Oberägeri, CVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Alois Gössi, Baar, SP	Beat Sieber, Cham, FDP
Alice Landtwing, Zug, FDP	Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

21 Traktandum 10.3: Redaktionskommission

Die Redaktionskommission besteht aus folgenden 3 Mitgliedern:

Zari Dzaferi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

22 Traktandum 10.4: Konkordatskommission

Die Konkordatskommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP, Kommissionspräsident

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Andreas Etter, Menzingen, CVP

Barbara Gysel, Zug, SP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Beat Sieber, Cham, FDP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Willi Vollenweider, Zug, SVP

Monika Weber, Steinhausen, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

23 Traktandum 10.5: Kommission für Hochbau

Die Kommission für Hochbau besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Hubert Schuler, Hünenberg, SP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, FDP

Daniel Burch, 6312 Steinhausen, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Jean-Luc Mösch, Cham, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Matthias Werder, Risch, SVP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

24 Traktandum 10.6: Kommission für Tiefbau und Gewässer

Die Kommission für Tiefbau und Gewässer besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP, Kommissionspräsident

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Philip C. Brunner, Zug, SVP	Cornelia Stocker, Zug, FDP
Pirmin Frei, Baar, CVP	Rainer Suter, Cham, SVP
Mariann Hess, Unterägeri, ALG	Willi Vollenweider, Zug, SVP
Peter Letter, Oberägeri, FDP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Andreas Lustenberger, Baar, ALG	Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

25 Traktandum 10.7: **Kommission für Raumplanung und Umwelt**

Die Kommission für Raumplanung und Umwelt besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Heini Schmid, Baar, CVP, Kommissionspräsident	
Daniel Abt, Baar, FDP	Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP
Hans Baumgartner, Cham, CVP	Urs Raschle, Zug, CVP
Walter Birrer, Cham, SVP	Flavio Roos, Risch, SVP
Andreas Etter, Menzingen, CVP	Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
Barbara Gysel, Zug, SP	Daniel Stuber, Risch, FDP
Alice Landtwing, Zug, FDP	Oliver Wandfluh, Baar, SVP
Andreas Lustenberger, Baar, ALG	Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

26 Traktandum 10.8: **Kommission für den öffentlichen Verkehr**

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Jürg Messmer, Zug, SVP, Kommissionspräsident	
Adrian Andermatt, Baar, FDP	Iris Hess-Brauer, Unterägeri, CVP
Anna Bieri, Hünenberg, CVP	Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG
Philip C. Brunner, Zug, SVP	Michael Riboni, Baar, SVP
Olivia Bühler, Cham, SP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Hans Christen, Zug, FDP	Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, ALG
Thomas Gander, Cham, FDP	Beat Unternährer, Hünenberg, FDP
Emanuel Henseler, Neuheim, CVP	Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

27 Traktandum 10.9: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Die Kommission für Gesundheit und Soziales besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG, Kommissionspräsidentin	
Monika Barmet, Menzingen, CVP	Ralph Ryser, Unterägeri, SVP
Iris Hess-Brauer, Unterägeri, CVP	Jolanda Spiess-Hegglin, Zug, ALG

Markus Hürlimann, Baar, SVP
 Beat Iten, Unterägeri, SP
 Urs Raschle, 6300 Zug, CVP
 Silvan Renggli, Cham, CVP
 Flavio Roos, Risch, SVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP
 Daniel Stuber, Risch, FDP
 Rainer Suter, Cham, SVP
 Karen Umbach, Zug, FDP
 Monika Weber, Steinhausen, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

28 Traktandum 10.10: **Bildungskommission**

Die Bildungskommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Martin Pfister, Baar, CVP, Kommissionspräsident

Anna Bieri, Hünenberg, CVP
 Daniel Burch, Steinhausen, SVP
 Zari Dzaferi, Baar, SP
 Esther Haas, Cham, ALG
 Rita Hofer, Hünenberg, ALG
 Peter Letter, Oberägeri, FDP
 Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Jürg Messmer, Zug, SVP
 Beni Riedi, Baar, SVP
 Beat Sieber, Cham, FDP
 Silvia Thalmann, Zug, CVP
 Karen Umbach, Zug, FDP
 Willi Vollenweider, Zug, SVP
 Monika Weber, Steinhausen, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 11

Vervollständigung nichtständiger Kommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat

29 Traktandum 11.1: **Kommission Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes)**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Alice Landtwing, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP
 Philip C. Brunner, Zug, SVP
 Daniel Burch, Steinhausen, SVP
 Daniel Thomas Burch, Risch, FDP
 Barbara Gysel, Zug, SP
 Andreas Lustenberger, Baar, ALG
 Martin Pfister, Baar, CVP

Urs Raschle, Zug, CVP
 Beni Riedi, Baar, SVP
 Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG
 Cornelia Stocker, Zug, FDP
 Rainer Suter, Cham, SVP
 Daniel Stuber, Risch, FDP
 Silvia Thalmann, Zug, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

30 Traktandum 11.2: **Kommission betreffend Änderung des Steuergesetzes –
fünftes Revisionspaket**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Alois Gössi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Philippe Camenisch, Zug, FDP

Hans Christen, Zug, FDP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Gabriela Ingold, Unterägeri, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Martin Pfister, Baar, CVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

31 Traktandum 11.3: **Kommission betreffend Änderung des Energiegesetzes**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Anna Bieri, Hünenberg, CVP, Kommissionspräsidentin

Daniel Abt, Baar, FDP

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP

Walter Birrer, Cham, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Hans Christen, Zug, FDP

Pirmin Frei, Cham, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Flavio Roos, Risch, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Rupan Sivaganesan, Zug, SP

Rainer Suter, Cham, SVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Beat Wyss, Oberägeri, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

32 Traktandum 11.4: **Kommission betreffend Gesetz über die Haltung von Hunden
(Hundegesetz, HuG)**

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Karin Andenmatten-Helbling, Hünenberg, CVP, Kommissionspräsidentin

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Daniel Burch, Steinhausen, SVP

Zari Dzaferi, Baar, SP

Emanuel Henseler, Neuheim, CVP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Alice Landtwing, Zug, FDP

Beni Riedi, Baar, SVP

Richard Rüegg, Zug, CVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Karen Umbach, Zug, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

33 Traktandum 11.5: **Sportchefin und Sportchef des Kantonsrats**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die bisherigen Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi freundlicherweise bereit erklärt haben, dem Kantonsrat auch in der neuen Legislatur «Beine zu machen» und ihn zu spannenden Sportanlässen einzuladen. Rein formell handelt es sich bei der Sportchefin und beim Sportchef um Ehrenämter. Für diese Funktionen wird keine Wahl im engen Sinne durchgeführt.

→ Der Rat ernennt Anna Bieri und Zari Dzaferi per Akklamation zur Sportchefin bzw. zum Sportchef des Kantonsrats.

Der **Vorsitzende** gratuliert den zwei Sportverantwortlichen und fordert alle Ratsmitglieder sowie die Regierung auf, an ihren Veranstaltungen teilzunehmen. Körperliche Bewegung tut allen gut. Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Ratsmitglieder bereits die Einladung zum traditionellen Skitag der Kantone Zug und Schwyz erhalten haben, und bittet um rege Teilnahme.

34 Traktandum 11.6: **Allfällige weitere Kommissionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass aufgrund von interkantonalen Regelungen dem Kantonsrat die Pflicht und das Recht zustehen, Kantonsratsmitglieder in interkantonale Aufsichtsgremien zu delegieren. Es geht um folgende drei Gremien:

- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht: Gemäss Art. 10 Abs. 1 des Konkordats über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004 (BGS 212.31) delegieren die Parlamente der Konkordatskantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder und für die Dauer ihrer Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission.
- Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK): Laut Art. 16 der Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat) vom 15. September 2011 (BGS 414.31) wählen die Parlamente der Trägerkantone aus dem Kreis ihrer Mitglieder für die Dauer der sich aus dem kantonalen Recht ergebenden Amtszeit je zwei Mitglieder in die Interparlamentarische Fachhochschulkommission (IFHK).
- Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission der Polizeischule Hitzkirch: Gestützt auf Art. 14 des Konkordats vom 25. Juni 2003 über Errichtung und Betrieb einer interkantonalen Polizeischule Hitzkirch vom 25. Juni 2003 (BGS 511.5) bestellen die Legislativen der Konkordatsmitglieder aus dem Kreis ihrer Mitglieder eine interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission. Jedes Konkordatsmitglied hat Anspruch auf zwei Sitze in der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission.

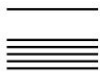
Der **Vorsitzende** hält fest, dass usanzgemäss die Staatwirtschaftskommission dieses Wahlrecht für den Kantonsrat ausübt. Üblicherweise werden in die jeweiligen interkantonalen Organe jene Mitglieder der Staatwirtschaftskommission delegiert, die auch für die zuständige Direktion zuständig sind.

→ Der Rat delegiert das Wahlrecht für die Vertretung in den genannten drei Gremien stillschweigend an die Staatwirtschaftskommission.

35 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Januar 2015 (Ganztagesitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Anwesenden und ihren Familien frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr. Im Anschluss an die Sitzung sind die Mitglieder des Kantons- und Regierungsrats zu einem *Apéro riche* im Erdgeschoss des Rathauses Zug eingeladen.



Protokoll des Kantonsrats

2. Sitzung der 31. Legislaturperiode

Donnerstag, 29. Januar 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Dezember 2014
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
4. Bestätigung der Wahl der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019)
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts
 - 5.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ): 2. Lesung
7. Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen
8. Änderung des Energiegesetzes
9. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar – Kreditfreigabe und Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention
10. Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG
11. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)
12. Geschäfte, die am 11. Dezember 2014 nicht behandelt werden konnten:
 - 12.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens
 - 12.2. Motion von Manfred Wenger betreffend Reduktion der Strassenverkehrsgebühren für Sport- und Freizeitfahrzeuge
 - 12.3. Postulat von Manfred Wenger betreffend Domain-Name www.name.zug

13. Motion von Karin Andenmatten-Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss betreffend Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen
14. Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III)
15. Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus
16. Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III)

36 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Beat Sieber und Claus Soltermann, beide Cham; Anastas Odermatt, Steinhausen; Emanuel Henseler, Neuheim.

37 Mitteilungen

Der Vorsitzende, Kantonsratspräsident **Moritz Schmid**, begrüsst die Anwesenden, speziell die zwei Schulklassen der Kantonsschule Zug mit ihrem Lehrer Philippe Weber, die er herzlich willkommen heisst: er hofft, dass die Schülerinnen und Schüler mit guten Eindrücken vom Zuger Kantonsparlament ins Schulzimmer zurückkehren können. Das Publikums- und Medieninteresse an der heutigen Sitzung ist deutlich grösser als üblich. Der Vorsitzende bittet die Besuchenden und die Medienschaffenden um Disziplin und Ordnung, damit der Kantonsrat seine Sitzung geordnet durchführen kann. Die akkreditierten Medienschaffenden dürfen Ton- und Bildaufnahmen machen; der Vorsitzende bittet die Medienschaffenden aber um die nötige Zurückhaltung, wenn sie sich im Saal bewegen.

Der Vorsitzende hat am 18. Dezember 2014 den Eid auf die Gesetze des Kantons Zug und des Bundes geleistet. Zur geltenden Rechtsordnung gehört es, das Prinzip der Gewaltenteilung zu beachten. Der Vorsitzende nimmt deshalb wegen des laufenden strafrechtlichen Verfahrens inhaltlich nicht Stellung zu den Vorfällen vom 20. Dezember 2014. Er bittet die Kantonsratsmitglieder, die Medienschaffenden und die Besuchenden um Verständnis, dass er dies so handhabt.

Das auf den 17. Januar angesagte Parlamentarierskirennen der Kantone Schwyz und Zug musste wegen Schneemangels verschoben werden. Es findet neu am 14. Februar 2015 statt. Die Sportchefs des Kantonsrats, Anna Bieri und Zari Dzaferi, geben bei Fragen gerne weitere Auskunft.

In der Referendumsvorlage des Beurkundungsgesetzes (Vorlage 2328) hat die Staatskanzlei im Einvernehmen mit der Redaktionskommission und dem Kommissionspräsidenten in Ziff. IV die Streichung des Satzes «Sie bedarf der Genehmigung des Bundes» vorgenommen. Dieses Vorgehen ist rechtlich vertretbar. Seit der Änderung von Art. 52 Abs. 3 des Schlusstitels des ZGB, die am 1. Januar 2013 in Kraft

getreten ist, bedürfen kantonale Bestimmungen über die Errichtung öffentlicher Urkunden nicht mehr der Genehmigung des Bundes. Die geänderten Vorschriften sind dem Bund nur noch zur Kenntnis zu bringen.

Die Staatskanzlei teilt mit, dass der Verein «Wirtschaftsregion ZUGWEST» am 18. Dezember 2014 dem Regierungsrat die Petition «ÖV-Drehscheibe ZUGWEST mit Schwerpunkt Rotkreuz» mit 1304 Unterschriften eingereicht hat. Die Staatskanzlei hat dem Verein den Eingang bestätigt. Die vier Forderungen zur Stärkung des öffentlichen Verkehrs in der Wirtschaftsregion ZUGWEST gehören in die sachliche Zuständigkeit des Regierungsrats bzw. der Volkswirtschaftsdirektion. Die Volkswirtschaftsdirektion bearbeitet das Dossier. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor.

Der Sicherheitsdirektor ist Vizepräsident der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD). Er nimmt heute in Bern an einer Vorstandssitzung teil. Der Bildungsdirektor als Stellvertretender Sicherheitsdirektor wird das Traktandum 12.2 übernehmen.

Der Volkswirtschaftsdirektor muss sich für die Nachmittagssitzung entschuldigen. Er nimmt in seiner Funktion als Präsident der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs an einer Sitzung der Präsidien diverser Fachdirektorenkonferenzen teil. Er hat keine Vorlage zu vertreten.

Die Kantonsratsmitglieder können der Staatskanzlei eine Mitteilung machen, wenn sie die Kantonsratsvorlagen nur noch in elektronischer Form und nicht mehr in Papierform wünschen.

TRAKTANDUM 1

38 **Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Staatswirtschaftskommission das als Traktandum 11 vorgesehene Geschäft (Vorlage 2450) noch nicht zu Ende beraten hat, weshalb dieses abtraktandiert werden muss. Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge zur Traktandenliste vor.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die bereinigte Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

39 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 18. Dezember 2014**

→ Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 18. Dezember 2014 ohne Änderungen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Sitzungen vom 27. November 2014 und vom 11. Dezember 2014 gemäss § 14 Abs. 4 GO KR vom Büro des abtretenden Kantonsrats an dessen letzter Sitzung am 29. Januar 2015 genehmigt werden. Diese Protokolle wurden zur Prüfung auch den Mitgliedern des «alten» Kantonsrats zugestellt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Dieses Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

40 Bestätigung der Wahl der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019)

Vorlage: 2470.1 - 14856 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist und der Kantonsrat die Wahl lediglich zu bestätigen hat. § 89 Abs. 1 GO KR lautet: «Der Kantonsrat bestätigt die Wahl durch eine andere Behörde einzeln für jede Person und geheim mit «Ja» oder «Nein».» Auf die Stimmzettel ist deshalb «Ja» oder «Nein» zu schreiben. Wenn Namen hingeschrieben werden, ist der Stimmzettel ungültig.

Kantonsrätin Silvia Thalmann-Gut befindet sich in Bezug auf die Bestätigung ihrer eigenen Wahl gemäss § 64 Abs. 1 GO KR im Ausstand.

Die Stimmzählenden teilen das Set mit sieben Wahlzetteln in verschiedenen Farben aus und sammeln es nach einigen Minuten wieder ein. Nach der Auszählung teilt der Vorsitzende die Wahlergebnisse mit:

Mitglieder des Bankrats1) *Sabina Ann Balmer-Fischer, Zug*

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
69	3

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Sabina Ann Balmer-Fischer als Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

2) *Heinz Leibundgut, Hochdorf*

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
69	2

→ Der Rat bestätigt die Wahl von Heinz Leibundgut als Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

3) *Matthias Michel, Oberwil*

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
61	11

- Der Rat bestätigt die Wahl von Matthias Michel als Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

4) *Patrik Wettstein, Hünenberg*

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
71	1

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrik Wettstein als Mitglied des Bankrats der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

Mitglieder der Revisionsstelle1) *Patrick Storchenegger, Zug*

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
72	0

- Der Rat bestätigt die Wahl von Patrick Storchenegger als Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

2) *Silvia Thalmann-Gut, Oberwil*

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	2	0	72	37

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
65	7

- Der Rat bestätigt die Wahl von Silvia Thalmann-Gut als Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

3) Leonie Winter-Meier, Hünenberg

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
74	74	3	0	71	36

Anzahl Ja-Stimmen	Anzahl Nein-Stimmen
62	9

- Der Rat bestätigt die Wahl von Leonie Winter-Meier als Mitglied der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2015–2018 (bis Generalversammlung 2019).

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

41 Traktandum 5.1: **Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts**

Vorlagen: 2467.1 - 14846 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2467.2 - 14847 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Kurt Balmer, CVP, Risch, Kommissionspräsident

Karin Andenmatten-Helbling, CVP, Hünenberg	Andreas Hostettler, FDP, Baar
Monika Barmet, CVP, Menzingen	Alice Landtwing, FDP, Zug
Hans Baumgartner, CVP, Cham	Karl Nussbaumer, SVP, Menzingen
Walter Birrer, SVP, Cham	Ralph Ryser, SVP, Unterägeri
Daniel Thomas Burch, FDP, Risch	Hanni Schriber-Neiger, ALG, Risch
Stefan Gisler, ALG, Zug	Cornelia Stocker, FDP, Zug
Barbara Gysel, SP, Zug	Oliver Wandfluh, SVP, Baar

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

42 Traktandum 5.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

Vorlagen: 2468.1 - 14849 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2468.2 - 14850 (Antrag des Regierungsrats).

- Überweisung an die Konkordatskommission.

43 Traktandum 5.3: **Bildungskommission**

Willi Vollenweider ist aus der SVP-Fraktion ausgetreten. An seiner Stelle soll neu Philip C. Brunner in die Bildungskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

44 Traktandum 5.4: **Kommission für Tiefbau und Gewässer**

Aus dem gleichen Grund soll anstelle von Willi Vollenweider neu Walter Birrer für die SVP-Fraktion in die Kommission für Tiefbau und Gewässer gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

45 Traktandum 5.5: **Konkordatskommission**

Anstelle von Willi Vollenweider soll neu Ralph Ryser für die SVP in die Konkordatskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

46 Traktandum 5.6: **Orientierung über die Direktüberweisung einer Vorlage an die erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden am 22. Januar 2015 beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats vom 20. Januar 2015 betreffend Anpassung des Leistungsauftrags des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015 (Vorlage 2443.2) direkt der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu überweisen, dies gemäss § 17 GO KR in Verbindung mit § 18 Abs.1 und Abs. 3 Ziff. 1 GO KR.

→ Der Rat stimmt der Direktüberweisung stillschweigend zu.

47 Traktandum 5.7: **Gesetz über die Haltung von Hunden**

Vorlagen: 2451.1 - 14816 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2451.2 - 14817 (Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass anstelle von Matthias Werder neu Oliver Wandfluh in der vorberatenden Kommission für das Hundegesetz Einsitz nehmen soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

48 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Planung und Realisierung einer wettkampftauglichen Dreifachsporthalle mit Zuschauerbereich für die Kantonsschule Zug (KSZ): 2. Lesung**

Vorlagen: 2335.11 - 14811 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2335.12 - 14814 (Antrag von Silvan Hotz zur 2. Lesung); 2335.13 - 14855 (Zusatzbericht des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** orientiert, dass auf die zweite Lesung ist der Antrag von Silvan Hotz eingegangen ist, § 1 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern: «An diesem Baukredit beteiligen sich die Stadt Zug mit 3 Mio. Franken, die übrigen 10 Zuger Gemeinden mit 5,2 Mio. Franken, diese jedoch nach Massgabe ihrer ständigen Wohnbevöl-

kerung per 31. Dezember 2014. Diese Beiträge werden mit dem Baubeginn fällig.» Der Regierungsrat hat wie gewünscht einen Zusatzbericht erstellt und stellt folgende Anträge:

- Kenntnisnahme der Auslastungszahlen der Turnhallen aus sämtlichen Gemeinden;
- Ablehnung des Antrags von Silvan Hotz.

Andreas Hausheer spricht in Vertretung des Antragstellers Silvan Hotz. Dieser hat keine andere Reaktion seitens der Gemeinden erwartet. Die Tendenz, immer mehr Aufgaben und vor allem Kosten an den Kanton abzugeben, zeigt sich einmal mehr in den Stellungnahmen der Gemeinden, welche im Übrigen allesamt gleich lauten. Die Gemeinden machen in ihrer Stellungnahme jedoch verschiedene Überlegungsfehler. Sie begründen ihre ablehnende Haltung damit, dass weder die Gemeinden noch die Vereine eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle brauchen. Wenn dem tatsächlich so wäre, warum sind dann nur schon in der Gemeinde Baar drei Standorte für Dreifachturnhallen in Diskussion? Und haben nicht vor der ersten Lesung mindestens zwei Vereine das entsprechende Bedürfnis angemeldet? Und diese zwei Vereine haben als kantonale Vereine sehr viele Mitglieder von ausserhalb der Stadt Zug.

Der andere Überlegungsfehler: Die Gemeinden führen verschiedene überregionale Sportstätten an, für welche sie keine Beiträge von anderen Gemeinden erhalten. Hier geht es aber nicht um einen Bau einer einzelnen Gemeinde, sondern um einen Bau des Kantons, an welchem sich die Gemeinden zu beteiligen haben, weil Vereins- und Freizeitförderung eine gemeindliche Aufgabe ist. Der Kanton leistete übrigens schon diverse Beiträge an gemeindliche Sportstätten mit überregionalem Charakter, etwa via Schulgesetz an das Schwimmbad Lättich und die Waldmannhalle in Baar sowie andere schulischen Sportanlagen oder mittels Kantonsratsbeschluss etwa an das Eisstadion Herti. Und nun laufen die Gemeinden, welche immer beim Kanton die hohle Hand machen, Sturm?

Der Entscheid, eine Dreifachturnhalle zu bauen, ist immer noch richtig. In der heutigen Zeit den Platz für zwei einzelne Turnhallen zu verschwenden, wenn auf dem gleichen Areal eine wettkampftaugliche Dreifachturnhalle gebaut werden kann, wäre falsch. Es liegt nun am Kantonsrat zu entscheiden, ob sich die Gemeinden richtigerweise angemessen an den Mehrkosten beteiligen sollen, welche klar eine gemeindliche Aufgabe betreffen.

Daniel Thomas Burch teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag von Silvan Hotz ablehnt. Man kann nicht in einer Hauruck-Aktion den Gemeinden im Nachhinein Kosten in einer Sache auferlegen, in der sie nicht angehört wurden und in der sie nicht mitreden konnten. Die FDP lehnt auch die Vorlage als Ganzes ab, nicht weil sie gegen Sport oder Sportvereine ist, sondern weil der Bedarf des Kantons bzw. der Kantonsschule mit einer Zweifachturnhalle gedeckt wäre. Die Zusammenstellung der Auslastung der bestehenden Hallen zeigt zudem, dass die vorhandenen Kapazitäten nicht optimal genutzt werden und zudem neue Dreifachturnhallen in Planung sind. Die FDP ist deshalb für eine Zweifachturnhalle und lehnt den vorliegenden Kreditantrag ab.

Matthias Werder: Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu und lehnt den Antrag von Silvan Hotz ab. Folgende Punkte sprechen klar für eine Dreifachturnhalle:

- Der Bedarf ist ausgewiesen.
- Das benötigte Land wird mit einer Dreifachturnhalle optimal genutzt. Mit einer Zweifachturnhalle vergibt man sich diese Chance.

Die SVP-Fraktion bittet den Kantonsrat, dem Antrag der Regierung zuzustimmen.

Hanni Schriber-Neiger teilt mit, dass die Alternative Grüne Fraktion der Dreifachturnhalle geschlossen zustimmt. Der Bedarf der Kantonsschule Zug und zahlreicher Sportvereine ist ausgewiesen, was auch von der Regierung nicht bestritten wird. Da mit dem Finanzplan 2015 bekannt wurde, dass der Baudirektor bis 2030 in Cham keine Mittelschule bauen will, braucht die Kanti Zug jetzt eine Dreifachsporthalle, um auch langfristig Turnunterricht anbieten zu können. Die ALG setzt den Sparhebel nicht bei einer notwendigen Dreifachturnhalle an, sondern bei einem neuen Verwaltungszentrum und unnötigen Strassenprojekten.

Die Kosten für eine Turnhalle der Kantonsschule muss der Kanton übernehmen, und er kann nicht die Gemeinden – wie die Motion Hotz will – zu einer Beteiligung an den Mehrkosten verpflichten. Die ALG versteht die Gemeinden, die sich vehement dagegen wehren, eine Mitfinanzierung übernehmen zu müssen. Die ALG dankt aber der Stadt Zug, dass sie dies aus guten Gründen freiwillig tut.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion findet den Antrag von Silvan Hotz, die anderen Gemeinden an der Finanzierung zu beteiligen, nicht zielführend. Auch würde dieses Vorgehen ein Präjudiz für künftige Finanzierungen schaffen. Andere Sportanlagen im Kanton Zug wurden ebenfalls von den Standortgemeinden finanziert, beispielsweise das Schwimmbad Lättich in Baar, das ebenfalls praktisch vom ganzen Kanton genutzt wird. Die SP wird den Antrag Hotz daher nicht unterstützen. Der Kantonsrat sollte auch nicht den gleichen Fehler machen wie damals bei der Planung des Kantonsspitals. Es liegt auf der Hand, dass eine Dreifachturnhalle etwas teurer als zwei einzelne Hallen ist. Allerdings bringt diese auch mehr Vorteile. Nicht nur sichert sie Raum, zumal die Bevölkerung wächst und in Kürze mehr Raum für Sport notwendig sein wird, sondern sie ermöglicht auch die Durchführung von Events und Sportanlässen, welche drei Hallen benötigen.

Wenn der Kantonsrat, vor allem die FDP-Fraktion, Kosten sparen möchte, sollte er erst recht für eine Dreifachsporthalle sein. Die Realisierung einer zusätzlichen Einzelhalle, welche nach dem Bau einer Zweifachturnhalle allenfalls notwendig wird, kommt mit Sicherheit teurer zu stehen und ist an gleicher Stelle wohl gar nicht mehr möglich. Es ist wie bei der obersten, nicht gebauten Etage des Kantonsspitals: Auch wenn Baudirektor Heinz Tännler nachher sicher versichern wird, dass das Kantonsspital in seiner heutigen Grösse genüge, wird sich der Kantonsrat nach den Pensionierung des Baudirektors wohl daran erinnern, dass eine zusätzliche Etage sinnvoll gewesen wäre, um Kosten zu sparen. Dasselbe wird auch bei der Kantonsschule Zug der Fall sein, wenn jetzt nur eine Zweifachhalle gebaut wird.

Hubert Schuler, Präsident der Kommission für Hochbau, teilt mit, dass sich die Hochbaukommission nicht zu einer zusätzlichen Sitzung getroffen hat, da der Antrag von Silvan Hotz in erster Linie eine finanzpolitische Frage betrifft. In der E-Mail-Umfrage unter den Kommissionsmitgliedern wurde auch kein Antrag gestellt, eine andere Haltung als diejenige der alten Hochbaukommission zu vertreten. Der Votant schliesst daraus, dass sich die neue Hochbaukommission der Haltung der alten Kommission anschliesst und dem Ergebnis der ersten Lesung folgt.

Thomas Werner erinnert daran, dass der Rat dem vorliegenden Projekt in der ersten Lesung zustimmte. Zwar muss der Kanton Zug jetzt sparen, trotz des Bevölkerungswachstums. Schon jetzt gibt es aber Vereine, die für ihr abendliches Training keinen Platz mehr finden und in andere Kantone ausweichen müssen. Will man Geld und Landreserven sparen, muss man eine Dreifachturnhalle bauen. Das Land wird nämlich sowieso überbaut, und nur mit einer Dreifachturnhalle wird die verfügbare Fläche auch richtig ausgenutzt.

Pirmin Frei teilt mit, dass er den Antrag von Silvan Hotz unterstützt, weil er ordnungspolitisch richtig ist. Vor zwei Generationen hat der Kantonsrat einer Aufgabenteilung zugestimmt, wonach der Kanton die Investitionen sowie die Kosten für den Unterhalt und den Betrieb von kantonalen Gebäuden übernimmt; im Freizeitbereich, beispielsweise im Bereich des Vereinssports, sind die Gemeinden zuständig für Investitionen, Unterhalt und Betrieb. Die nachfolgende Generation hat sich an diese Aufgabenteilung gehalten, dies auch in jenen Zeiten, als es dem Kanton gutging und man durchaus eine gewisse *Nonchalance* hätte an den Tag legen können. Heute nun schickt sich der Kantonsrat an, diese Aufgabenteilung zu durchlöchern. Das ist ein falsches und gefährliches Präjudiz.

Sollte der Rat wider Erwarten dem Antrag Hotz nicht zustimmen, stellt sich für den Votanten die Frage, wie er sich in der Schlussabstimmung verhalten soll: Soll er dieses verheerende Präjudiz unterstützen, oder soll er Nein sagen zur geplanten Dreifachturnhalle? Ein Nein würde zu Bauverzögerungen führen, wäre aber kein Nein zu Turnhallen. Die Bauverzögerungen wären verantwortbar. Der Baudirektion ist zuzutrauen, dass sie innert kürzester Frist eine neue Vorlage ausarbeiten könnte, und der Hochbaukommission ist zuzutrauen, dass sie rasch entscheiden würde – zugunsten der Kantonsschule. Der Votant sagt Nein zur Vorlage, glaubt er doch, dass das Parlament glaubwürdig bleiben muss. Glaubwürdigkeit ist das höchste Gut eines Parlaments. Wenn der Rat heute Ja sagt, verliert er gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die in den nächsten Monaten und Jahren mit Einsparungen und Leistungsabbau rechnen müssen, seine Glaubwürdigkeit. Wie nämlich soll man der Bevölkerung eine unnötige Ausgabe von 10 Mio. Franken erklären? Ein Nein in der Schlussabstimmung gibt dem Kanton und den Gemeinden auch die Chance, eine Schulraumplanung an die Hand zu nehmen. Es wurde gesagt, dass allein in Baar derzeit drei Standorte für Dreifachturnhallen geprüft werden. Das bietet eine Chance für den ganzen Kanton.

Vor vierzehn Tagen haben sich die volkswirtschaftlichen Parameter für die Schweiz markant verändert. Der Kantonsrat muss in einer Zeit, in der offen von Rezession gesprochen wird, verantwortungsbewusst sein. Der Votant erwartet vom bürgerlich dominierten Rat Verantwortungsbewusstsein auch in der vorliegenden Frage und ist überzeugt, dass dieser seine Verantwortung wahrnimmt. Sparen heisst, Ausgaben nicht zu tätigen. Sparen heisst nie, in Hinblick auf irgendeine Zukunft zu investieren. Wer das nicht glaubt, soll eine Familie fragen, die – etwa wegen Arbeitslosigkeit – plötzlich mit weniger Einnahmen auskommen muss. In diesem Sinn bitet der Votant seine Ratskollegen von der linken Seite, mit Belehrungen, wie man richtig spart, etwas zurückhaltend zu sein.

Vroni Straub-Müller glaubt, dass sie Pirmin Frei mit der folgenden Überlegung bei der Entscheidungsfindung helfen kann: Die Stadt Zug investiert die 3 Mio. Franken, die sie zu viel in den ZFA bezahlt hat und jetzt zurückerhält, in die Dreifachturnhalle. So sind die Gemeinden, die dieses Geld gehütet haben, zumindest symbolisch auch dabei – und der Antrag von Silvan Hotz kann getrost abgelehnt werden.

Für **Oliver Wandfluh** bedeutet Sparen, sinnvoll zu investieren. Er erinnert an die Aussage des ehemaligen Stawiko-Präsidenten, dass man eine Dreifachturnhalle bauen müsse, wenn man sparen wolle. Zur Mär, dass in Baar drei Dreifachturnhallen geplant würden, hält der Votant fest, dass er bis letzten Dezember Mitglied der Exekutive der Gemeinde Baar war und dass dort nicht einmal von einer einzigen Dreifachturnhalle die Rede war. Einzig bei einer Privatschule ist eventuell eine Dreifachturnhalle in Planung, wobei es sich aber fragt, wie stark die Öffentlichkeit von dieser Halle profitieren kann. Man soll hier also bei den Fakten bleiben.

Baudirektor **Heinz Tännler** korrigiert seinen Vorredner Pirmin Frei: Es würden nicht 10 Mio. Franken angeblich unnützlich investiert, sondern nur 5 Mio. Franken. Zwei Einzelturnhallen kosten 10 Mio. Franken, die Dreifachturnhalle kostet 18 Mio. Franken, abzüglich städtische Beteiligung von 3 Mio. Franken. Netto bleiben also 5 Mio. Franken. Bezüglich des ordnungspolitischen Aspekts kann man geteilter Meinung sein. Wenn die Gemeinden via Kantonsratsbeschluss zur Übernahme eines Delta verpflichtet werden, schafft man ebenfalls ein Präjudiz. Ist das etwa ordnungspolitisch richtig? Man kann also auch umgekehrt argumentieren. Der Kanton beteiligt die Gemeinden oft an Projekten, dies primär einvernehmlich und gestützt auf eine gesetzliche Grundlage, beispielsweise das Gesetz über Strassen und Wege, welches eine gemeindliche Beteiligung ausdrücklich vorsieht. Da muss man nicht per Kantonsratsbeschluss ein Präjudiz schaffen, sondern man spricht mit den Gemeinden, wiegt die Interessen ab – und kommt einvernehmlich zu einem Schluss. Würde man hier gemäss Antrag Hotz vorgehen, ist das Referendum sicher, und es folgt ein Hickhack vor dem Volk. Es sei aber an die Haltung des Regierungsrats erinnert: Die Regierung war klar für zwei Einfachturnhallen.

Bezüglich der Mittelschule im Ennetsee möchte der Baudirektor klarstellen, dass nicht er in dieser Frage entscheidet, sondern der Regierungsrat und letztlich der Kantonsrat; der Baudirektor kann höchstens eine Idee einbringen. Zur Bemerkung von Zari Dzaferi, es sei ein Fehler, dass beim Kantonsspital nicht vorsorglich ein zusätzliches Geschoss gebaut wurde: Der Gesundheitsdirektor hat vorhin die Frage, ob er ein zusätzliches Geschoss brauchen könnte, verneint, und Matthias Winistörfer, der Direktor des Kantonsspitals, ist sogar froh, dass er kein zusätzliches Geschoss hat. Das Spital ist gut ausgelastet und hat auch nach sieben Jahren Betrieb nach wie vor Reserven. Im Übrigen verweist der Baudirektor auf den Bericht des Regierungsrats und bittet, dessen Antrag zu folgen und den Antrag Hotz abzulehnen.

Da die Stimmzähler mit der Auszählung der Wahlen in den Bankrat und die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank beschäftigt sind, kommen in den folgenden Abstimmungen die stellvertretenden Stimmzähler Hanni Schriber-Neiger und Beat Wyss zum Einsatz.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über den ersten Antrag des Regierungsrats nicht abgestimmt werden muss.

→ Der Rat nimmt den Zusatzbericht des Regierungsrats zur Kenntnis.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Silvan Hotz mit 61 zu 6 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 44 zu 27 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vorliegen. Das Geschäft ist damit für den Kantonsrat erledigt. Der Vorsitzende hält der guten Ordnung halber weiter fest, dass damit auch die Vorlage 2104 (Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau von drei Turnhallen und eines Schulhausprovisoriums für die Kantonsschule Zug und Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zur Planung von Neubauten für die Kantonsschule Zug) erledigt ist. Der Kantonsrat hatte die ursprüngliche Vorlage bekanntlich aufgeteilt.

TRAKTANDUM 7

49 Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen

Vorlagen: 2377.1/1a - 14649 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2377.2 - 14650 (Antrag des Regierungsrats); 2377.3/3a/3b/3c - 14835 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2377.4/4a - 14848 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, spricht ein «mea culpa» aus, bevor er auf diese vielfältige Vorlage eingeht. Verschiedene Redner werden zu Recht kritisieren, dass der Kommissionsbericht zu lange bei ihm liegengeblieben sei. Er bittet den Rat dafür um Entschuldigung. Die Verzögerungen, die damit verbunden sind, und auch der Umstand, dass die alte Bildungskommission das Geschäft nicht bis zum Schluss begleiten konnte, sind ärgerlich. Der Votant hat Verständnis für diese Verärgerung, und er nimmt die Verantwortung auf sich.

Wie dem Bericht der Bildungskommission zu entnehmen ist, war das Eintreten auf die Vorlage unbestritten. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Sammelvorlage, in der verschiedene Teilvorlagen behandelt werden, die untereinander keinen oder kaum einen Zusammenhang haben. Mit dieser Vorlage werden zwei Schulversuche in Gemeinden beendet, die nun einer gesetzlichen Grundlage bedürfen. Dies betrifft die Einführung einer freiwilligen Grund- und Basisstufe, die in Oberägeri als Grundstufe seit bald sieben Jahren als Schulversuch geführt wird, und die Weiterführung der Kunst- und Sportschule in Cham.

Da von den Entscheiden des Kantonsrats in erster Linie die Gemeinden betroffen sind, war es der Bildungskommission wichtig, die Haltungen und Erfahrungen aus der Praxis abzuholen. Die Vertreter der Schulpräsidentenkonferenz äusserten sich kritisch zum Vorschlag des Regierungsrats zur sprachlichen Frühförderung von Kindern vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten. Ihre Bedenken betreffen hauptsächlich die Umsetzung dieses Anliegens. Die sprachliche Frühförderung gehört gemäss Meinung der Schulpräsidentinnen und -präsidenten nicht ins Schulgesetz, das sich mit der obligatorischen Schulzeit beschäftigen müsse. Bei den Klassengrossen plädierten die Gemeinden für eine Höchstzahl von 22 auf allen Schulstufen und damit für eine Reduktion der Höchstzahl in der Primarschule von 26 auf 22 Schüler. Die Vorschläge des Regierungsrats für die freiwillige Einführung der Grund- und Basisstufe und eines obligatorischen kantonalen Lehrerinnen- und Lehrertags werden von der Zuger Schulpräsidentenkonferenz begrüsst.

Von der Leiterin der Grundstufe Oberägeri liess sich die Bildungskommission direkt über die aus deren Sicht positiven Erfahrungen mit dem seit sechs Jahren laufenden Schulversuch informieren. Zudem erklärte der Leiter der Abteilung für externe Schulevaluation des Kantons Zug der Kommission die geplante Evaluation von Sonderschulen und die Gründe, warum diese Aufgabe mit Leistungsauftrag an externe Fachleute vergeben werden soll, wie dies der Regierungsrat vorschlägt.

Die meisten Teilbereiche der Vorlage waren in der Bildungskommission umstritten. Eindeutig stimmte die Kommission der Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Weiterführung der Kunst- und Sportklasse in Cham und der Einführung eines obligatorischen kantonalen Lehrerinnen- und Lehrertags zu. Dem Vorschlag für die freiwillige sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten wird nur sehr knapp zugestimmt; ein Obligatorium hingegen wird klar abgelehnt. Umstritten war auch die Frage der Klassengrössen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats will die Kommission mit klarem Mehrheitsentscheid an den

Richtgrössen festhalten. Sie entspricht damit einem Wunsch der gemeindlichen Schulpräsidenten, die eine Erhöhung der Schülerzahlen pro Klasse befürchten, wenn sich künftig die Klassengrössen an der Höchstzahl und nicht mehr an der Richtzahl orientieren. Eine Reduktion der Höchstzahl von 26 auf 22 für die Primarschule lehnt die Bildungskommission ab. Die Vergabe von Leistungsaufträgen für die Evaluation von Sonderschulen und die Einführung der freiwilligen Grund- und Basisstufe unterstützt die Kommission mit Mehrheitsentscheid. Der Kommissionspräsident wird die Positionen der Bildungskommission zu den wichtigsten Teilgeschäften in der Detailberatung noch genau erläutern. Die Bildungskommission beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Die CVP ist ebenfalls einstimmig für Eintreten. Sie schliesst sich in der Detailberatung mit zwei Ausnahmen den Anträgen der Bildungskommission an. In § 12 und § 53 unterstützt sie mehrheitlich die Anträge der Stawiko.

Gabriela Ingold spricht heute zum ersten Mal als Präsidentin der Staatswirtschaftskommission und dankt für das Vertrauen, welches der Rat ihr entgegenbringt. Die Wahl zur Stawiko-Präsidentin ehrt sie, und sie ist motiviert, dieses Amt mit voller Kraft und Freude auszuüben. Sie kann eine wohlorganisierte Kommission übernehmen, welche von ihrem Vorgänger Gregor Kupper acht Jahre lang hervorragend geführt wurde. Dafür dankt sie ihm herzlich. Alle wissen es: Die finanziellen Aussichten des Kantons haben sich verändert und sind alles andere als rosig. Die Regierung, die Staatswirtschaftskommission und der gesamte Kantonsrat werden gefordert sein, um das Schiff «Kanton Zug» wieder in ruhige Gewässer zu führen.

Die Staatswirtschaftskommission hat die Vorlage 2377 an der Sitzung vom 12. Januar 2015 beraten. Sie ist einstimmig darauf eingetreten. Kontrovers diskutiert wurde über die sprachliche Frühförderung, über die Grund- und Basisstufe und die damit verbundene, nicht allgemeingültige Lösung für den Kanton sowie über die externe Evaluation der Sonderschulen. Bei der sprachlichen Frühförderung setzte sich die Position durch, dass den Gemeinden grundsätzlich ein Instrument in die Hand gegeben werden soll, welches die Erziehungsberechtigten verpflichten kann. Allerdings ist es der Stawiko ein Anliegen, den Gemeinden nicht zu hohe Auflagen und Bedingungen aufzubürden, weshalb sie § 6 Abs. 2 schlanker gestaltet hat. Bei den Klassengrössen schliesst sich die Stawiko der Meinung der Regierung an, welche nur noch die Höchstzahl im Gesetz festhalten möchte. Hier ist darauf hinzuweisen, dass in der Tabelle auf Seite 4 des Stawiko-Berichts bei der Sekundarschule falsche Höchstzahlen wiedergegeben sind: Anstatt 18 sollte dort die Zahl 22 stehen. Die Stawiko empfiehlt dem Rat, für die Grund- und Basisstufe – wie es die Bildungskommission vorschlägt – die Höchstzahl 26 zu übernehmen, weil in der Grund- und Basisstufe jeweils zwei Lehrpersonen zur Verfügung stehen.

Die Abteilung Schulevaluation beim Amt für gemeindliche Schulen ist mit 4,25 Personalstellen dotiert. Im ersten Zyklus seit der Einführung der externen Evaluation wurden in den letzten fünf Jahren sämtliche Schuleinheiten der elf Zuger Gemeinden evaluiert. Neu sollen zusätzlich die Privatschulen und die Sonderschulen evaluiert werden. Weil intern zu wenig *Knowhow* vorhanden ist, müssen externe Dienstleister beigezogen werden. Dagegen hat die Stawiko grundsätzlich nichts einzuwenden. Sie unterstützt aber die Formulierung der Bildungskommission. Sie will nicht, dass die Evaluation vollständig an Drittanbieter delegiert wird, sondern ist der Meinung, dass die Abteilung sich externe Unterstützung holen, sich dabei aber auch eigenes Wissen aneignen soll. Bei der Evaluation der Privat- und Sonderschulen kann u. a. auch auf deren Qualitätssicherungssysteme zurückgegriffen werden. Der Markt zeigt, dass die Zuger Privatschulen wie auch die Sonderschulen gut positioniert sind. Weiter hat sich die Stawiko erlaubt, die externe Evaluation als Ganzes zu hinter-

fragen, da in verschiedenen Kantonen dazu sehr kritische Auseinandersetzungen stattfinden. Lehrerschaft und Bildungspolitiker beklagen teilweise endlose Prüfungsprozedere ohne messbare Wirkung. Die Stawiko ist deshalb dezidiert der Meinung, dass diese zusätzliche Bestimmung keine weiteren Kosten für den Kanton mit sich bringen darf und intern vom Amt für gemeindliche Schulen kompensiert werden muss. Ihrer Meinung nach stehen genügend Ressourcen zur Verfügung. Im Weiteren empfiehlt die Stawiko der Regierung eine entsprechende Überprüfung im Rahmen des Entlastungsprogramms.

Grundsätzlich führt die Stawiko-Präsidentin in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen Folgendes aus: Die Stawiko prüft einerseits die finanziellen Folgen der jeweiligen Vorlagen für den Kanton Zug, andererseits möchte sie aber auch Kenntnis darüber erhalten, ob die Geschäfte finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden haben. Gerade bei Schulvorlagen kann dies zentral sein. Die Bildungsdirektion hat der Kommission nachvollziehbar dargelegt, dass die Vorlage sehr wohl finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden haben *könnte*, die Gemeinden jedoch einen hohen Gestaltungsspielraum haben.

Sofern erforderlich, wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung genauere Ausführungen zu den Anträgen der Stawiko machen.

Beni Riedi teilt mit, dass die Vorlage in der SVP-Fraktion intensiv diskutiert wurde. Die SVP ist einstimmig für Eintreten. Der Votant wird namens der SVP-Fraktion in der Detailberatung aber verschiedene Anträge stellen.

Monika Weber: Für die FDP-Fraktion war Eintreten auf diese Vorlage unbestritten. Die FDP kann einiges nachvollziehen, einiges aber auch nicht. So ist sie beispielsweise gegen die sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten, und sie lehnt die Einführung einer freiwilligen Grund- oder Basisstufe ab. Zu einzelnen Paragrafen nimmt die FDP-Fraktion wie folgt Stellung:

- § 6a, Sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten: Die FDP-Fraktion lehnt die sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten ab. Das Anliegen der sprachlichen Frühförderung kam unter dem Einfluss des Integrationsgesetzes auf das politische Parkett und wurde Teil einer Kommissionsmotion. Man war der Ansicht, dass dieses Anliegen sehr wichtig sei. Nun aber ist das Integrationsgesetz am Volk gescheitert; der Rat beschäftigt sich also mit einem Thema, das gar nicht mehr so dringend zu sein scheint oder zumindest nicht in einem kantonalen Gesetz verankert werden muss. Acht von elf Gemeinden lehnen eine Regelung im Schulgesetz ab. Die Schule ist nicht für die Förderung der Deutschkenntnisse von Drei- und Vierjährigen verantwortlich. Kinder, die ein oder zwei Jahre im Kindergarten sind, lernen dort sehr gut Deutsch und lassen sich sehr gut in die 1. Klasse integrieren. Es ist nicht so, dass in der 1. Klasse mangelnde Deutschkenntnisse von Kindern vorliegen; diese mangelnden Deutschkenntnisse werden erst in der Oberstufe oder Berufsbildung festgestellt. Dies kann nicht auf die mangelnde Frühförderung zurückgeführt werden. Die Möglichkeit einer freiwilligen Förderung in den Gemeinden besteht bereits und wird auch genutzt. In allen Gemeinden besteht die Problematik, dass die Bereitschaft jener Familien, die es nötig hätten, eine solche Förderung in Anspruch zu nehmen, nicht immer vorhanden ist. Darum soll jede Gemeinde ihren Weg in der Frühförderung selber gehen. Eine gesetzliche Verankerung für wenige Einzelfälle scheint der FDP-Fraktion nicht angebracht, weshalb sie den neuen § 6a ablehnt.

- § 12, Klassengrößen: Die FDP-Fraktion sieht wie die Regierung bei der Höchstzahl der Klassengrößen keinen Handlungsbedarf. Sie stellt sich auf den Standpunkt, dass eine gewisse Klassengröße wichtig und sinnvoll ist, dass eine Gruppe sozial

gut durchmischt sein muss und sowohl genügend Mädchen wie Buben umfassen soll. Genauso soll es eine Maximalgrösse geben, die nicht überschritten werden sollte. Diese Höchstzahl ist für eine Schule entscheidend. Die FDP ist mit der Regierung einverstanden, dass die Richtzahl nicht mehr im Gesetz erwähnt wird. Die Klassengrösse hängt stark von der Struktur eines Quartiers oder der Grösse einer Gemeinde ab. Darum erübrigt es sich, die Richtzahl im Gesetz zu erwähnen. Die optimale Klassengrösse gibt es nicht, und der Kanton hat kein Interesse daran, sich einzumischen, wie gross die Gemeinden ihre Klassen bilden. Die Klassengrösse ändert nichts an der Normpauschale, die der Kanton pro Kopf bezahlt.

• § 32b, Grund- oder Basisstufe: Die FDP-Fraktion beantragt, § 32b und § 32c zu streichen. In der ganzen Schweiz wird harmonisiert; da kann es nicht sein, dass im Kanton Zug in der Unterstufe drei verschiedene Modelle existieren. Es sollte möglich sein, in den elf Zuger Gemeinden ein einziges Schulsystem zu etablieren. Der Kanton Zürich hat dieses Modell nach einer Volksabstimmung im letzten Jahr abgeschafft. Die Bevölkerung möchte ein einheitliches Schulsystem. Die Gemeinde Oberägeri, welche die Grundstufe seit einigen Jahren als Schulversuch betreibt, schreibt in ihrer Vernehmlassung: «Wir finden es problematisch, dass es den Gemeinden offen ist, die freiwillige Grund- oder Basisstufe zu wählen. Wir würden ein einheitliches System begrüßen.» Die Gemeinde Oberägeri spricht hier aus Erfahrung und weiss, was es heisst, ein separates *Zügli* zu fahren. Sie kennt die Mehraufwendungen, welche dieses Schulsystem mit sich bringt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt nicht. Laut einer Studie der EDK bringen die Kinder aus allen Eingangsstufen-Modellen am Ende der 3. Klasse vergleichbare Leistungen. Allfällige Vorteile einer Grund- oder Basisstufe haben sich nach vier Jahren wieder ausgeglichen. Auch wenn keine Kosten für den Kanton entstehen und die Gemeinden mit den Normpauschalen auskommen müssen, kann die FDP dies nicht unterstützen. Sie stellt deshalb den **Antrag**, die erwähnten Paragraphen zu streichen.

Esther Haas als Sprecherin der ALG hält fest, dass die Gesellschaft sowie die Arbeit der Lehrpersonen grosse Veränderungen erfahren haben. Die Ansprüche an die Schule sind gestiegen, und immer mehr Akteurinnen tragen zum Gelingen bei. Der administrative Aufwand im Schulalltag ist bei allen Schulstufen gestiegen. Die in der Vorlage beschriebenen Anpassungen sind daher dringend notwendig, sei dies – wie beim Lehrpersonalgesetz zu besprechen sein wird – die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung oder die Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine Wochenlektion. In der Ausgangslage hat die Regierung bestens beschrieben, wie sich der heutige Berufsauftrag der Lehrpersonen in den vier Arbeitsfeldern zusammensetzt. Die ALG begrüsst den neuen § 6a des Schulgesetzes ausdrücklich, ist doch eine frühe sprachliche Förderung der Deutschkenntnisse von fremdsprachigen Kindern ein wichtiger Schritt in der Integration und Förderung der Chancengleichheit. Die ALG ist der Meinung, dass die Gemeinden verpflichtet werden sollen, ein Angebot bereitzustellen, damit jene Eltern, welche dieses nutzen wollen, es auch tatsächlich in Anspruch nehmen können. Die ALG möchte aber davon absehen, dass das Angebot in Anspruch genommen werden *muss*. Den Ansatz des Kantons Basel-Stadt, die Massnahmen in den bestehenden Institutionen wie Tagesheimen oder Spielgruppen zu verankern und diese zu vernetzen und zu koordinieren, begrüsst die ALG. Zwang lehnt sie jedoch ab, weil Zwang nach Sanktionen ruft, die aber kaum durchsetzbar sind.

Bei den Klassengrössen strebt die ALG eine Vereinheitlichung an. Ein Blick auf die Schülerzahlen in den Zuger Gemeinden zeigt, dass zwischen den Richtwerten des Kantons und den Klassengrössen in den Gemeinden ein Loch klafft. Eine durchschnittliche Zuger Schulklasse besteht aus 18 Lernenden. Dies scheint der ALG

eine gute Grösse. In der Primarschule, wo die Heterogenität am grössten ist, beträgt die Richtzahl jedoch 22 Schülerinnen und Schüler. Deshalb schlägt die ALG als Richtzahl 18 und als Höchstzahl 22 vor. Der von der Bildungskommission vorgeschlagene Höchstwert könnte allenfalls Sparwütige dazu verleiten, auf kontraproduktive Klassengrössen von 26 zu pochen. In diese Richtung geht ja der Vorschlag der Stawiko, die nur noch Höchstwerte definieren und diese für die Grund- und Basisstufe resp. die Primarschulstufe gleich auf 26 festlegen will. Es ist zu hoffen, dass die Stawiko künftig in der Bildung nicht rein wirtschaftlich – oder besser gesagt: scheinwirtschaftlich – argumentiert, wenn sie sagt, dass aus wirtschaftlicher Sicht immer der Höchstwert anzustreben sei. Es sind die Wirtschaft und das Gewerbe, welche auf gut Ausgebildete angewiesen sind.

Es freut die AGF, dass das Pilotprojekt einer Kunst- und Sportklasse erfolgreich verlaufen ist und nun eine gesetzliche Grundlage für dieses über die Kantons-grenzen hinweg sinnvolle Angebot geschaffen werden kann.

Mit § 12 schafft der Kanton eine gesetzliche Grundlage, um eine Grund- oder Basisstufe an den Zuger Schulen einzuführen. Die ALG begrüsst die Schaffung dieser Möglichkeit. Sie erachtet es als wünschenswert, dass der Kanton bei der Umstellung bzw. in der Startphase einer umstellungswilligen Schulgemeinde Support bietet, sei dies mit für die Gemeinden kostenlosen Angeboten für Weiterbildungsgefässe für Lehrpersonen, Informationsveranstaltungen für Eltern und Schulinteressierte, Wissenstransfer bezüglich eventuellen baulichen und räumlichen Veränderungen.

Beim Artikel zur Mitverantwortung der Lehrpersonen war die ALG geteilter Meinung, ob die verpflichtenden Anlässe ausserhalb oder während der Unterrichtszeit stattfinden sollen. Falls die Anlässe während der Schulzeit durchgeführt werden, ist die Kinderbetreuung für diese Zeit nicht gesichert. Dies bewog einige Fraktionsmitglieder, gegen obligatorische Anlässe während der Unterrichtszeit zu stimmen.

Die ALG ist für Eintreten auf die Vorlage. Es ist ihr bewusst, dass gewisse Neuerungen wie die sprachliche Frühförderung kosten. Es sind aber Kosten, die sich mehr als lohnen. Das oft verwendete Zitat von John F. Kennedy lässt sich auch hier anbringen: «Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung.»

Zari Dzaferi legt seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug. Er möchte allerdings klar gesagt haben, dass es nicht sein Ziel ist, sich hier für bessere Arbeitsbedingungen für sich selber einzusetzen. Vielmehr kann er seine Erfahrungen direkt aus der Volksschule einbringen. Seines Wissens ist er das einzige Kantonsratsmitglied, welches noch an der Volksschule – ohne Kantons-, Berufs- und sonstige höhere Schulen – unterrichtet.

Der Votant geht zuerst auf den Ablauf der Beratung dieses Gesetzes ein. Der Kommissionsbericht ist auf den 6. Juni 2014 datiert. Erst mehr als ein halbes Jahr später berät der Rat heute dieses Gesetz. Die SP-Fraktion weiss nicht, wer im Hintergrund die Fäden in der Hand hielt. Dass das Geschäft erst nach den Wahlen im Oktober und nach der Ankündigung des harten Sparpakets in den Rat kommt, scheint aus Sicht der SP aber kein Zufall zu sein. Die Ausgangslage bietet nämlich ideale Voraussetzungen, um im Schulwesen den Rotstift anzusetzen. Bei der Revision des Lehrpersonengesetzes liegt noch nicht einmal der Kommissionsbericht vor. Dieses Geschäft wurde in der Bildungskommission fast zeitgleich mit dem Schulgesetz besprochen. Wenn der Votant Martin Pfister nicht als korrekten Politgenossen kennen würde, müsste er fast meinen, dass dieser Kommissionsbericht aus spartaktischen Gründen bewusst hinausgezögert wurde, bis das Sparprogramm der Regierung auf der Traktandenliste steht.

Zu den vorgeschlagenen Änderungen im Schulgesetz nimmt die SP-Fraktion wie folgt Stellung:

- § 6a, Sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den obligatorischen Kindergarten: Die SP-Fraktion kann der Argumentation der Rektoren, dass die Frühförderung für die Schule einen Mehraufwand bedeute, nur teilweise nachvollziehen. Unbestritten ist, dass einerseits höhere Kosten für die Betreuung von Kindern in diesem Altersabschnitt entstehen. Andererseits beweisen zahlreiche Studien, dass man in jungen Jahren eine Sprache sehr effizient lernt. Folglich dürften die Kosten für «Deutsch als Zweitsprache»-Unterricht abnehmen, wenn Kinder mit Förderbedarf die Sprache früher beherrschen. Letztendlich ist die Frühförderung deshalb wichtig, weil sie die Chancengleichheit für die Kinder erhöht. Die Sprache ist unbestritten ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Die Regierung schlägt ja eine «kann»-Formulierung vor. Dies bedeutet, dass die Gemeinden die Frühförderung auf ihre Art einführen können und nicht müssen. Es ist auch vorstellbar, dass Kinder mit Förderbedarf in den Spielgruppen sehr effizient gefördert werden können. Der Rat hat nun die Möglichkeit, schwarz zu malen und die Frühförderung bereits jetzt bachab zu schicken. Er kann der Frühförderung aber auch eine Chance geben. Wenn diese sich in einer Gemeinde etabliert, kann sie auch Nachahmer finden. Der Kanton Basel, der die frühe Förderung bereits im Legislaturplan 2009–2012 als Schwerpunkt setzte, zog kürzlich eine positive Zwischenbilanz. Insbesondere habe sich der Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder bewährt. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass das, was in Basel funktioniert, auch im Kanton Zug funktionieren kann. Sie wird deshalb den Vorschlag der Regierung unterstützen.
- § 12, Klassengrössen: In der Bildungskommission wurde eingehend diskutiert, warum neben der Höchstzahl auch die Richtzahl aufgeführt werden muss. Führt man nämlich keine Richtzahl ein, verkommt die Höchstzahl zur neuen Richtzahl. Das muss klar gesagt sein. Bleibt nur die Höchstzahl im Gesetz, werden sich die Schulen in allen Gemeinden an der Gemeindeversammlung dafür rechtfertigen müssen, warum sie allenfalls die Höchstzahl nicht erreicht haben. Dabei muss man ehrlich eingestehen, dass die Höchstzahlen hoch angesetzt sind und nur im Idealfall erreicht werden können. Im Stawiko-Bericht werden die Klassengrössen aus rein betriebswirtschaftlicher und nicht aus gesunder volkswirtschaftlicher Sicht betrachtet. Wenn man hier spart und die Kinder zu kurz kommen lässt, bezahlt man diese Kosten einfach später. Es geht hier um Gelder, welche direkt an der Front eingesetzt werden, und nicht um Gelder, die irgendwo für Schulentwicklungsprojekte oder Bürokratie gesprochen werden. Wenn man sich in einer Sparhysterie befindet und im Schulwesen sparen muss, könnte man zum Beispiel beim Schulmobiliar sparen. Ob Stühle jetzt oder in sieben Jahren ersetzt werden, wirkt sich nicht direkt auf die Schulqualität aus. Die Klassengrösse hingegen schon. Man stelle sich nur vor, ein Kind sei in der Primarschule eines von 26 Kindern. Dieses Kind kriegt rein rechnerisch während einer 45-minütigen Lektion weniger als zwei Minuten Betreuungszeit. Jeder, der seinem Kind einmal bei den Hausaufgaben geholfen haben, weiss, dass man in zwei Minuten nicht weit kommt. In einer Klasse mit 22 Kindern kommt das einzelne Kind rein rechnerisch immerhin auf gute zwei Minuten; auch damit kommt man aber nicht sonderlich weit. Natürlich werden sich nun der eine oder die andere vielleicht daran erinnern, dass er bzw. sie während der eigenen Schulzeit mit vielleicht 30 Kindern im Schulzimmer sassen; ein Kantonsratskollege meinte heute Morgen sogar, dass in seiner Klasse 36 Kinder waren. Das mag sein, allerdings muss beachtet werden, dass sich das Schulwesen in den letzten Jahren stark verändert hat. Einerseits ist mit der Aufhebung der Sonderschulen die Heterogenität auf praktisch allen Stufen, insbesondere auf der Primarstufe sowie in den Realklassen, deutlich gestiegen. Andererseits wurden in den letzten Jahren zahlreiche Reformen eingeführt, welche immer mehr Individualisierung erfordern. Die Kinder sollen individueller gefördert und auch ganzheitlicher beurteilt werden. Zu

erinnern ist beispielsweise an das Projekt «Beurteilen und Fördern», das seit 1980 kontinuierlich ausgebaut wurde, oder an das Projekt «Sek I plus», über das der Rat am Nachmittag debattieren wird. Damit sollen die Schülerinnen und Schüler ihr individuelles Leistungspotenzial erreichen, was im Grundsatz eine gute Sache ist. Mehr Heterogenität und mehr Individualisierung brauchen jedoch auch mehr zeitliche Ressourcen, sonst geht die Rechnung irgendwo nicht auf. Es geht hier nicht um das Wohl der Lehrperson, sondern um das Wohl der Schüler. Mit mehr Schülern pro Klasse erhalten die Kinder weniger Betreuungszeit, und gleichzeitig beeinflussen sich die Schüler gegenseitig oder hindern sich am Lernen.

Die Ratslinke wurde vorhin von Pirmin Frei kritisiert, sie müsse lernen zu sparen. Die SP verschliesst sich keineswegs vor Diskussionen über Sparmöglichkeiten im Bildungswesen. Ohne die unterschiedlichen Stufen gegeneinander ausspielen zu wollen, weist sie aber auf folgenden Grundsatz hin: Je selbständiger und homogener die Leistungsgruppe ist, desto eher kann man mit mehr Schülern in einer Klasse auskommen; je höher die Heterogenität und je geringer die Selbständigkeit, desto grösser ist der Betreuungsaufwand für das einzelne Kind. 22 Kantonsschüler, welche selbständig an einem Plan arbeiten können, sind nicht mit 22 Realschülern zu vergleichen, von denen einige lernzielbefreit oder verhaltensauffällig sind. Noch weniger sind sie mit 26 Primarschülern zu vergleichen.

Der **Vorsitzende** unterbricht und bittet den Votanten, nur zum Eintreten und nicht kunterbunt zu den Details zu sprechen. Das Votum dauert bereits sechs Minuten.

Zari Dzaferi hält fest, dass es keine Redezeitbeschränkung gibt und er sein Votum zu Ende führen will. Das dauert noch etwa vier Minuten.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass jetzt nur zum Eintreten gesprochen wird.

Zari Dzaferi teilt mit, dass er in diesem Fall den letzten Teil seines Votums in der Detailberatung vortragen wird, und dankt für die bisherige Aufmerksamkeit.

Daniel Stadlin: Die sprachliche Kompetenz vor dem Eintritt in den Kindergarten zu fördern und den Gemeinden zu ermöglichen, Eltern verpflichten zu können, ihre Kinder in die sprachliche Frühförderung zu schicken, ist zu unterstützen. Doch dies wie vom Regierungsrat vorgeschlagen im Schulgesetz verankern zu wollen, ist vielleicht nicht ganz falsch, aber sicher nicht richtig. Wie der Name sagt, regelt das Schulgesetz die obligatorische Schulzeit; die Zeit vor dem Kindergarten fällt nicht darunter. Die sprachliche Frühförderung der Kinder in der Vorschulzeit ist also eher eine Aufgabe des Sozialbereichs und soll im Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz) geregelt werden. Betreffend Organisation stellt sich zudem die grundsätzliche Frage, wie Kinder, die noch gar nicht eingeschult sind, erfasst werden können und nach welchen Kriterien dies geschieht. Richtet sich das Angebot an alle Erziehende mit Kindern im Vorkindergartenalter oder nur an sozial benachteiligte Familien? Was sind ungenügende Deutschkenntnisse? Fallen Kinder mit deutscher Muttersprache, aber verzögerter Sprachentwicklung auch darunter? Wer definiert, welche Deutschkenntnisse zur Einschulung als ungenügend resp. als genügend gelten? Der Kanton oder jede Gemeinde für sich und nach eigenem Gutdünken?

Die übrigen vorgeschlagenen Änderungen sind grösstenteils plausibel und sinnvoll. Was gut läuft, wofür aber der gesetzliche Rahmen bisher fehlte, wird ins Gesetz aufgenommen. So macht die Weiterführung einer Kunst- und Sportklasse im Kanton Sinn, auch dass die Einwohnergemeinden künftig die Wahl haben, die Basis- oder

Grundstufe einzuführen. Hingegen muss man sich beim vorgesehenen kantonalen Anlass schon fragen, ob an einem halben Tag im Jahr überhaupt sinnvolle und nachhaltige Weiterbildung möglich ist. Etwas gar «basarmässig» kommt die Regelung der Klassengrössen daher. Natürlich gibt es bei der Festlegung von maximalen Klassengrössen nicht nur die pädagogische Sichtweise. Der monetäre Aspekt ist ebenfalls zu berücksichtigen. Trotzdem muss man sich fragen, ob bei 26 Schülern pro Klasse in der Primarschule und in der Grund- oder Basisstufe die Umsetzung des Qualitätsmanagements «Gute Schule» durch die Lehrpersonen noch gewährleistet ist. Gemäss dem Konzept «Beurteilen und Fördern» des Kantons müssen die Kinder individuell gefördert und gefordert werden. Trotz dieser Einwände ist die GLP aber für Eintreten auf die Vorlage.

Alois Gössi nimmt Bezug auf das Votum von Zari Dzaferi. Es geht nicht an, dass der Vorsitzende einem Ratsmitglied das Wort entzieht oder dies androht. Es gibt im Kantonsrat keine Redezeitbeschränkung. Zari Dzaferi hat zur Sache gesprochen und sich – wie die Sprecher anderer Fraktionen auch – auf die ganze Vorlage bezogen. Das Eingreifen des Ratsvorsitzenden war nicht angemessen.

Zari Dzaferi geht mit der Sache pragmatisch um und wird in der Detailberatung mit seinem Votum weiterfahren. Er hat aber eine Frage an den Bildungsdirektor, die er wohl jetzt, in der Eintretensdebatte, stellen muss. Sie betrifft § 30, Schularten. Es stellt sich hier die Frage, wieso die Werkschule überhaupt noch als Schulstufe aufgeführt wird, wenn sie im Kanton praktisch nicht mehr vorkommt. Zahlreiche eigentliche Werkschüler wurden nämlich als Realschüler mit Lernzielanpassungen in die Realschule eingeteilt. Somit ist die Realschule zu einem Sammelbecken von zu integrierenden Schülern mit besonderem Förderbedarf verkommen, was den elterlichen Druck, das eigene Kind unbedingt in die Sekundarschule zu bringen, weiter erhöht hat. Ein paar Zahlen zur Situation der Realschule: Im Kanton Zug werden lediglich 50 Schülerinnen und Schüler als Werkschüler ausgewiesen, wovon 13 separiert unterrichtet werden. In reinen Realklassen werden 736 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. 95 davon haben Lernzielanpassungen in einem oder mehreren Bereichen; «Lernzielanpassungen» bedeutet keine Noten, spezieller Förderbedarf oder ein anderer Unterrichtsplan in einem oder mehreren Bereichen. Rund 100 Realschülerinnen und -schüler werden als verhaltensauffällig gemeldet. Leider haben sich nicht alle Gemeinden an der entsprechenden Umfrage beteiligt; einige Zahlen aus Cham und Steinhausen fehlen. Dennoch zeigen die Zahlen deutlich, dass hier Handlungsbedarf besteht, damit das Etikett «Realschule» auf dem Arbeitsmarkt auch künftig noch Chancen hat und Eltern ihre Kinder nicht auf Biegen und Brechen in die Sekundar- oder Kantonsschule forcieren möchten.

Es ist für Schüler und Lehrausbildner langfristig nicht zielführend, die Werkschule als Stufe zu führen, die Schüler aber als Realschüler einzuteilen. Der Votant bittet den Bildungsdirektor um eine Stellungnahme, ob die DBK dies ebenfalls als Problem sieht und ob allenfalls bereits Massnahmen geplant sind, um die Situation zu verbessern.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Präsident der Bildungskommission einen guten Überblick über die Vorlage gegeben und diese richtig als Sammelvorlage bezeichnet hat. Sie ist im Grundsatz unbestritten, im Detail gibt es verschiedene Differenzen, zu denen sich der Bildungsdirektor in der Detailberatung äussern wird.

Zur Frage von Zari Dzaferi: Die Werkschule ist nach wie vor nötig und stellt kein Auslaufmodell dar. Sie ist für Kinder mit Lernbehinderungen die richtige Schulungs-

form auf der Oberstufe. Von Lernbehinderung spricht man, wenn in mehr als einem Fach Lernzielanpassungen nötig sind. Lernbehinderungen sind nicht reversibel und wachsen sich nicht aus; der Rückstand gegenüber dem allgemeinen Klassenniveau akzentuiert sich im Lauf der Schulzeit sogar. Zu Missverständnissen hat geführt, dass die Werkschule heute auch als integrierte Werkschule in den Realklassen geführt werden kann, was in den meisten Gemeinden der Fall ist; die grösste Werkschule führt noch die Gemeinde Unterägeri, die dieses Modell nach wie vor mit Überzeugung vertritt. Nun gab es Reklamationen von Seiten des Gewerbes, man habe einen Realschüler für eine Attestlehre eingestellt, der aber den schulischen Stoff nicht bewältige. Lehrverträge mussten aufgelöst werden, und es gab Enttäuschungen. Auch das Zahlenmaterial der DBK weist darauf hin, dass die betreffenden Zuweisungen nicht funktionieren. Man weiss aus den Sechstklass-Jahrgängen, wie viele Schüler mit überdauernden Lernzielanpassungen ins Übertrittsverfahren einsteigen. Bei diesen Schülern müsste eigentlich eine Zuweisung in die Werkschule erfolgen, unabhängig davon, ob diese separativ in einer Werkklasse oder integrativ in einer Realklasse geführt wird. Letztes Jahr gab es lediglich zwei Zuweisungen in die Werkschule, was bei einer Jahrgangskohorte von gut 1200 Schülern im Promillebereich liegt. Aufgrund des interkantonalen Vergleichs muss man aber davon ausgehen, dass es auch im Kanton Zug ungefähr 2 bis 4 Prozent Werkschüler geben müsste; die Anzahl überdauernder Lernzielanpassungen in der sechsten Primarklasse deuten ebenfalls in diese Richtung. Der Bildungsrat hat die Rektoren und den Schulpräsidenten auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und die Gemeinden gemahnt, hier für eine Verbesserung zu sorgen. Die provisorischen Zuweisungen, welche die DBK jeweils per Ende Januar in den Gemeinden erhebt, deuten für 2015 auf eine Zuweisungsquote von gegen 3 Prozent hin. Die Situation scheint sich also zu verbessern.

Die Frage, ob die EDK in diesem Bereich tätig wird, verneint der Bildungsdirektor. Die EDK reguliert die Aufgliederung der Schulstufen auf der Oberstufe und deren Führung – im Kanton Zug gibt es die integrative, separativ und kooperative Führung – nicht, und auch der Lehrplan 2 ist so aufgebaut, dass er in jedem Modell umgesetzt werden kann; er macht diesbezüglich keine Vorgaben.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 6a

Beni Riedi stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag** auf Streichung des ganzen § 6a. Die SVP begründet ihren Antrag wie folgt: Auch wenn die Einführung einer sprachlichen Frühförderung für die Gemeinden freiwillig ist, muss mit entsprechenden Kosten gerechnet werden. Die Erfahrung zeigt, dass es den Gemeinden auch nach einem finanziell bösen Erwachen nicht mehr möglich sein wird, das Angebot der sprachlichen Frühförderung wieder abzuschaffen, wenn es erst einmal «freiwillig» eingeführt ist. Zudem führen die Ermittlung des Bedarfs und das Er-

zwingen einer «selektiven Ausweitung der Schulpflicht» zu noch mehr Bildungsbürokratie, was die SVP grundsätzlich ablehnt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier um ein vorschulisches Anliegen. Mit diesem Paragraphen würde man also ein Präjudiz schaffen. Die sprachliche Frühförderung hat nichts im Schulgesetz verloren. Bereits jetzt können Gemeinden bei Bedarf ein Angebot machen. Dieses kann dann freiwillig besucht werden. Die SVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die Kinder im Kindergarten unsere Sprache erlernen können. Zusätzlich gibt es bereits heute Massnahmen wie Deutsch als Zweitsprache (DaZ), welche die Kinder unterstützen, falls Bedarf besteht. Der Votant möchte hier auch einige Frage in den Raum stellen: Wie kann man überprüfen, ob die Kinder, bevor sie in den Kindergarten kommen, bereits genügend Deutschkenntnisse besitzen oder nicht? Wer stellt die Kriterien für die genügenden Kenntnisse auf? Nach welchen Kriterien sucht man die Kinder aus – oder sollen alle Kinder «vorabgeklärt» werden? Muss man dazu neue Stellen schaffen?

Die Umsetzung dieses Paragraphen ist also komplex und überhaupt nicht praktikabel. Wie man dem Bericht der Regierung auf Seite 5 entnehmen kann waren bei der Vernehmlassung acht von elf Gemeinden zusammen mit der Rektorenkonferenz und der Schulpräsidentenkonferenz auch der Meinung, dass § 6a gestrichen werden sollte. Diejenigen, welche diese Regelungen umsetzen müssen, lehnen eine diesbezügliche Regelung im Schulgesetz also ab. In diesem Sinn beantragt die SVP-Fraktion die Streichung des ganzen § 6a.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission: Zur Beurteilung des vom Regierungsrat neu vorgeschlagenen § 6a ist es wichtig, sich die Ausgangslage vor Augen zu halten. Die vorberatende Kommission zum Integrationsgesetz hat am 30. November 2012 eine Motion betreffend die obligatorische sprachliche Frühförderung vor dem Eintritt in den freiwilligen Kindergarten eingereicht. Der Vorstoss forderte die Einführung eines Modells, das in Basel-Stadt umgesetzt wird. Dort werden alle Kinder im Vorschulalter sprachlich abgeklärt. Der Regierungsrat folgt der Motion nur teilweise. Er schlägt in einer «kann»-Formulierung vor, den Gemeinden die Einführung eines solchen Angebots zu ermöglichen und ihnen die Kompetenz zu geben, Kinder bzw. deren Eltern nach noch zu definierenden Regeln zum Besuch eines solchen Angebots zu verpflichten. Konkret werden davon im Kanton Zug nur sehr wenige Kinder betroffen sein, da rund 96 Prozent der Kinder das freiwillige erste Kindergartenjahr besuchen.

In der Bildungskommission war § 6a umstritten. Die Kommission lehnte einen Antrag auf Streichung des Artikels mit 5 zu 6 Stimmen ab. Mit 10 zu 1 Stimme wurde ein Antrag abgelehnt, die Gemeinden zur Einführung eines solchen Angebots zu verpflichten. Die Befürworter einer Streichung führten an, dass das Thema nicht ins Schulgesetz gehöre und genügend Angebote für fremdsprachige Kinder bestünden. Mit der Ablehnung des Integrationsgesetzes habe das Zuger Stimmvolk zum Ausdruck gebracht, dass es keine weiteren kantonalen Integrationsmassnahmen wolle. Die Befürworter des Artikels betonten die Wichtigkeit der Deutschkenntnisse für die Bildungs- und Berufschancen. Es gäbe durchaus Fälle, bei denen eine verpflichtende Anordnung des Sprachunterrichts im Vorschulalter angezeigt sei. Interessant ist auch, dass jene Gemeinden, die bereits ein solches Angebot machen, die Einführung eines Instruments zur Verpflichtung befürworten. Mit der Zustimmung zu § 6a stellt die Bildungskommission auch implizit fest, dass sie keine weitergehenden Regelungen im Sinn der Motionäre will.

Die Bildungskommission hat sich zum Streichungsantrag der Stawiko in Abs. 2 keine Meinung gebildet. Sie hat aus folgenden Gründen auf die Einberufung einer Kommissionssitzung vor dieser Kantonsratssitzung verzichtet:

- Die beiden möglichen Diskussionspunkte, wo sich die Bildungskommission allenfalls den Anträgen der Stawiko hätte anschliessen können – hier in § 6a sowie in § 66 – sind nicht von so grosser Relevanz, als dass sich eine Kommissionssitzung gelohnt hätte.

- Sechs Mitglieder der Kommission sind in dieser Legislatur neu dabei. Die Meinung der neuen Bildungskommission ist deshalb nur beschränkt repräsentativ für die Meinung der alten Kommission, die im Prinzip für die Beratung relevant ist.

Mit Bezug auf die Diskussion in der Bildungskommission macht der Votant allerdings darauf aufmerksam, dass der Streichungsantrag der Stawiko nicht rein redaktioneller Natur ist. Falls der Kantonsrat an § 6a festhält, müssen die Gemeinden die Umsetzungsfragen genau regeln, da eine staatliche Verpflichtung zum Besuch einer sprachlichen Frühförderung einen weitgehenden Eingriff in die elterliche Erziehungsgewalt darstellt und auch angefochten werden kann. Es reicht daher nicht, nur die Qualität sicherzustellen.

Zusammengefasst: Die Bildungskommission empfiehlt mit 6 zu 5 Stimmen, § 6a in der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen. Zum Streichungsantrag der Stawiko äussert sich die Bildungskommission nicht konkret.

Daniel Stadlin stellt – wie schon Beni Riedi – den **Antrag**, § 6a zu streichen, wenn auch mit einem anderen Hintergrund. Dass Kinder im frühkindlichen Alter von Förderung besonders stark profitieren, ist heute unbestritten. Darum macht es Sinn, die sprachliche Kompetenz vor Eintritt in den Kindergarten zu fördern. Das Beherrschen der deutschen Sprache ist eine wichtige Voraussetzung, um im Schulalltag die vorgegebenen Lernziele erfolgreich zu erlangen. Dies im Schulgesetz zu regeln, ist jedoch nicht richtig. Um etwas regeln zu wollen, das nicht in die obligatorische Schulzeit fällt, ist das Schulgesetz der falsche Ort. Die sprachliche Frühförderung der Kinder ausserhalb der obligatorischen Schulzeit ist eine Aufgabe des Sozialbereichs. Dafür gibt es das Kinderbetreuungsgesetz. Es definiert den Rahmen für familienergänzende Betreuungsangebote mit dem Zweck, die Integration sowie Chancengleichheit der Kinder zu verbessern und die Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern. Dabei berät und unterstützt der Kanton die Einwohnergemeinden und koordiniert und vernetzt das Angebot. Die sprachliche Frühförderung sollte *hier* integriert und organisatorisch geregelt werden.

Esther Haas stellt namens der ALG den **Antrag**, § 6a Abs. 1 wie folgt zu ändern: «Die Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot der sprachlichen Frühförderung zu führen.» Die Problematik zeigt sich bis hinauf zur Berufsschule, wo die Votantin unterrichtet. Kürzlich fragte sie eine Lernende mit grossen Sprachdefiziten, wie lange sie denn schon in der Schweiz wohne. Die Antwort: «Ich bin hier geboren.» In solchen Fällen fehlen die frühkindlichen Verankerungen in der Sprache. Und wenn das Angebot nicht vorhanden ist, kann es auch nicht genutzt werden. Die ALG ist aber – wie die Votantin im Eintretensvotum bereits begründet hat – gegen Zwang. Dementsprechend stellt sie den **Antrag** auf Streichung von § 6a Abs. 3.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt summarisch Stellung zu den vorliegenden Anträgen. In der Eintretensdebatte hat Monika Weber gesagt, dass für die FDP-Fraktion das Volks-Nein beim Referendum zum Integrationsgesetz entscheidend gewesen sei. Man muss dazu aber festhalten, dass die Frühförderung gerade *nicht* Bestandteil dieser vom Volk verworfenen Vorlage war. Zari Dzaferi hat auf Studien verwiesen, dass der Spracherwerb umso besser sei, je früher er stattfindet. Das stimmt allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die Kinder einem sogenann-

ten Sprachbad ausgesetzt sind, also im *Alltag* mit der Fremdsprache konfrontiert sind; dann lernen sie die Sprache sehr einfach und schnell. Wenn sie der fremden Sprache nur punktuell während einzelnen Stunden pro Woche begegnen, dann profitiert der frühe Spracherwerb nicht im selben Mass. Das Argument der SP-Fraktion, die Hinweise der Rektoren und Schulpräsidenten seien wenig stichhaltig, findet der Bildungsdirektor bedenklich. Immerhin handelt es sich um jene Personen, die mit der Umsetzung betraut würden und die sich als Fachleute sicherlich Gedanken zur Praktikabilität der Vorlage gemacht haben. Ihre Rückmeldung ist deshalb ganz besonders ernst zu nehmen.

Beni Riedi hat für die SVP-Fraktion vor allem damit argumentiert, dass sich die Mehrheit der Gemeinden sowie die Rektoren und Schulpräsidentenkonferenz gegen § 6a ausgesprochen hätten. Diesen Hinweis hat die Regierung natürlich aufgenommen: Genau deshalb will sie den Gemeinden die Frühförderung nicht vorschreiben, sondern sie dazu ermächtigen. Der Präsident der Bildungskommission hat dazu bereits ausgeführt, dass diejenigen Gemeinden, welche die Frühförderung heute schon anbieten, ein weitergehendes Instrumentarium befürworten.

Zum Antrag, § 6a gänzlich zu streichen: Der Bildungsdirektor bittet, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten. Immerhin ist diese Vorlage aufgrund einer erheblich erklärten Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz zustande gekommen. Sehr wichtig ist der Hinweis des Präsidenten der Bildungskommission zur Qualität dieser Bestimmung als Eingriff in die Freiheitsrechte; Beni Riedi hat gar von einer selektiven Ausweitung der Schulpflicht gesprochen. Eine genügende gesetzliche Verankerung mit den Passagen in Abs. 2 ist deshalb wichtig. Die Regierung lehnt denn auch den entsprechenden Streichungsantrag der Stawiko ab, zumal sie formell auch an den Antrag der erwähnten, erheblich erklärten Motion gebunden ist, welche die Abklärung der Kinder und die Information der Erziehungsberechtigten explizit verlangt.

Esther Haas hat namens der ALG verlangt, die Gemeinden zu einem Angebot der sprachlichen Frühförderung zu *verpflichten*. Damit ist der Bildungsdirektor überhaupt nicht einverstanden, würde man so doch – wie die Vernehmlassung gezeigt hat – die Gemeinden brüskieren; es bestehen in den Gemeinden auch unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich des Bedarfs. Und wenn man in Abs. 3 dann den Zwangscharakter der Frühförderung streichen will, dann raubt man diesem Paragraphen die ganze Substanz. Schon heute dürfen die Gemeinden eine Frühförderung auf freiwilliger Basis anbieten, was die grossen Gemeinden bereits tun. Was jetzt aber nottut und von gewissen Gemeinden verlangt wird, ist die Möglichkeit, diejenigen Eltern, deren Kinder eine Frühförderung nötig hätten, die dieses Angebot aber nicht in Anspruch nehmen wollen, dazu verpflichtet zu können. Wenn man den Abs. 3 streicht, kann man auch gleich den ganzen Paragraphen weglassen. Dieser ist kaskadenmässig so aufgebaut, dass die Gemeinden ein entsprechendes Angebot machen können, ein Reglement dazu erarbeiten und gestützt auf dieses Reglement Kinder bzw. ihre Eltern auch dazu verpflichten können, das Angebot wahrnehmen zu müssen. Für ein rein freiwilliges Angebot braucht es keinen neuen Paragraphen.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, die ursprünglichen Anträge des Regierungsrats zu unterstützen sowie die verschiedenen Streichungs- und Änderungsanträge abzulehnen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er zuerst § 6a bereinigen und danach über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion und von Daniel Stadlin abstimmen lässt.

§ 6a Abs. 1

Der **Vorsitzende** liest nochmal den Antrag der ALG vor: «Die Gemeinden sind verpflichtet, ein entsprechendes Angebot der sprachlichen Frühförderung zu führen.»

→ Der Rat folgt mit 62 zu 7 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

§ 6a Abs. 2

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Stawiko ihren Antrag zu § 6a Abs. 2 deshalb stellt, weil dieser Artikel umstritten ist. Ein Streichungsantrag fand in der Stawiko keine Mehrheit, die Kommission empfiehlt aber, einerseits den Gemeinden dieses Instrument zu geben, andererseits die Bestimmung aber nicht zu überstrapazieren. Sie beantragt deshalb, Abs. 2 zu kürzen und wie folgt zu formulieren: «Im Falle der Schaffung eines entsprechenden Angebotes sichern die Gemeinden die Qualität.» Die Stawiko hat dieselben Fragen bezüglich Umsetzung, Kontrolle etc. gestellt wie Beni Riedi und kam zum Schluss, dass Abs. 2 in der erwähnten Form gekürzt werden sollte.

Beni Riedi hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag der Stawiko unterstützt. Falls die Gemeinden ein solches Angebot schaffen, müssen sie auch zuständig für die Qualität sein. Nur so können die Gemeinden die Qualitätsansprüche – und damit auch die Kosten – kontrollieren. Ansonsten drohen Überregulierungen, welche sich in Zukunft schmerzlich auf das Budget auswirken.

Heini Schmid lehnt den Streichungsantrag der Stawiko ab. Wie Bildungsdirektor Stephan Schleiss schon ausgeführt hat: Entweder schafft man einen Artikel, der es auch erlaubt, Zwang auszuüben, oder man streicht gleich die ganze Bestimmung. Wenn man Zwang ausüben will, kann man nicht auf eine generelle Erfassung der Kinder verzichten, denn wenn die Eltern eines von der Massnahme betroffenen Kindes vor das Gericht gehen, wird mit Sicherheit die Frage gestellt, ob alle Kinder abgeklärt wurden. Das lässt sich vergleichen mit der Militärdienstpflicht: Wenn keine generelle Aushebung stattfinden würde, könnte jeder, der zur RS eingezogen wird, behaupten, er habe ein Sonderopfer zu leisten. Es ist deshalb wichtig, Abs. 3 nicht zu streichen, denn für Zwangsmassnahmen braucht es eine generelle Erfassung; andernfalls ergibt sich eine rechtsungleiche Behandlung, und der Zwang könnte gar nicht ausgeübt werden. Man soll sich das bei Abs. 3 vor Augen halten. Hier in Abs. 2 aber gibt es keinen Spielraum: Wenn man Zwang ausüben will, braucht es eine Abklärung *aller* Kinder. Es kann nicht sein, dass am Schluss vielleicht nur jene Kinder, deren Eltern Sozialhilfe beziehen, eine Frühförderung erhalten, nicht aber die Kinder von *Expats*, die nur Englisch sprechen, aber selbstverständlich keine Sozialhilfe empfangen. So würde es sicher nicht funktionieren.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Als Leiter des Sozialdiensts Baar führt er seit rund zehn Jahren solche Sprachintegrations-Spielgruppen durch. Die Erfahrung zeigt, dass sehr viele Eltern die entsprechende Sensibilität haben und ihre Kinder dort anmelden. Der Sozialdienst hat mit dem Rektorat auch eine Vereinbarung, dass bei der Anmeldung zum Kindergarten angekreuzt werden kann, ob das Kind Deutsch spricht oder nicht. Nur wenigen Eltern fehlt die entsprechende Sensibilität, und dort gibt es später auch Probleme. Zu erinnern ist an das Übertretungsstrafgesetz, das nur für diejenigen Leute gemacht wurde, die sich nicht an

die Regeln halten. Das Argument, man müsse hier nicht extra eine Bestimmung für die wenigen Eltern schaffen, die sich nicht an die Vorgaben halten, ist deshalb hinfällig. In diesem Sinn bittet der Votant, den Gemeinden die entsprechende Möglichkeit zu geben. Sie erleichtert den Gemeinden die Argumentation gegenüber den Eltern und die Durchsetzung. Zur Frage, ob die Qualität vorgeschrieben werden muss: Jede Gemeinde, die ein solches Angebot macht, ist auf eine gute Qualität bedacht. Andernfalls wäre das Angebot überflüssig – und das Geld dafür wirklich zum Fenster hinaus geworfen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bestätigt, dass es – wie die Stawiko-Präsidentin argumentierte – im Moment völlig unklar ist, wer dann was machen müsse. Das ist ein echtes Problem, mit dem die Gemeinden konfrontiert sind. Aber auch wenn diese Fragen im Moment noch nicht hinreichend konkret geklärt sind, ist es – wie der Kanton Basel-Stadt zeigt – doch möglich. Das Problem lässt sich lösen.

Zu der von Heini Schmid angemerkten Legitimierung des Zwangs: Dass es darum geht, alle Kinder zu erfassen, ist auch in den Materialien zur Motion der Kommission Integrationsgesetz hinterlegt. Dass die Frühförderung auch denjenigen Kindern zugänglich sein soll, die keine Förderung nötig hätten, war ein wichtiger Aspekt für die Kommission Integrationsgesetz: Die neue Regelung dürfe nicht zu einer Diskriminierung der des Deutschen mächtigen Kinder führen, sondern auch diese sollen von diesen Angeboten profitieren dürfen. Das wurde zwar nicht in den Rechtstext übernommen, ist aber in den Materialien hinterlegt. Gemäss Auskunft des Rechtsdiensts der Bildungsdirektion ist eine gesetzliche Regelung dieser Stawiko-Passagen nicht unbedingt nötig, um die Zwangsmassnahmen zu legitimieren. Das kann auch auf Verordnungsstufe passieren, muss aber durch den Kanton geschehen; man darf den Gemeinden in dieser Hinsicht also keinen Spielraum lassen. Und es ist klar die Absicht des Regierungsrats, dies auf Verordnungsstufe zu regeln, wenn es nicht mehr im Gesetz stehen würde.

Hubert Schulers Aussage, dass die Gemeinden ein Interesse an der Qualität hätten, unterstützt der Bildungsdirektor vorbehaltlos; das wird auch von der Stawiko nicht bestritten. Abschliessend bittet der Bildungsdirektor nochmals, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Manuel Brandenburg möchte der guten Ordnung halber widersprechen: Er ist nicht sicher, ob die Regierung etwas in einer Verordnung regeln kann, wenn das Parlament klar zum Ausdruck bringt, dass es das nicht haben will. Eine Beschwerde gegen eine solche Verordnung hätte dann wohl recht gute Chancen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** präzisiert, dass er sich nicht dazu geäussert hat, ob er den ausdrücklichen Parlamentswillen auf dem Verordnungsweg umdribbeln würde. Er halt sich vielmehr dahingehend geäussert, dass es immer Absicht war, diesen Gegenstand durch den Kanton zu regeln und den Gemeinden hier keinen Spielraum zu lassen. Das ist der Auftrag der erheblich erklärten Kommission. Formal muss es nicht ein Gesetz sein, sondern kann auch eine Verordnung sein.

→ Der Rat genehmigt mit 46 zu 23 Stimmen § 6a Abs. 2 in der Fassung der Staatswirtschaftskommission.

§ 6a Abs. 3

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die ALG beantragt, § 6a Abs. 3 zu streichen.

- Der Rat lehnt die Streichung von § 6a Abs. 3 mit 52 zu 16 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 6a Abs. 4

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag auf Streichung des ganzen § 6a abgestimmt wird.

- Der Rat beschliesst mit 36 zu 25 Stimmen, § 6a als Ganzes zu streichen.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 12 Abs. 1 gestrichen werden kann, weil er in den Anträgen der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission in § 12 Abs. 1a übernommen wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 12 Abs. 1a

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass die Klassengrösse aus bildungspolitischer Sicht relevant ist für die Qualität und die Attraktivität einer Schule. In der Bildungskommission wurden beide Meinungen vertreten: Grosse Klassen seien bezüglich Unterrichtsqualität nicht nachteilig, und – die gegenteilige Meinung – 26 Kinder in einer Primarschulklasse seien aufgrund der Heterogenität nicht zu verantworten. Einig war man sich in der Feststellung, dass die soziale Zusammensetzung wohl einen grösseren Einfluss auf die Lernvoraussetzungen in einer Klasse hat als die Grösse der Klasse. Eine Klasse mit wenigen schwierigen Kindern kann problemlos grösser sein als eine Klasse mit vielen schwierigen Schülern. Über die Klassengrösse muss deshalb vor Ort in den Gemeinden entschieden werden. Grössere Gemeinden haben dabei mehr Spielraum als kleine. Beim Entscheid über die Klassengrösse muss Rücksicht auf die pädagogischen, organisatorischen und finanzpolitischen Voraussetzungen genommen werden.

Sowohl die Richtzahl als auch die Höchstzahl für die Klassengrösse hatten in den letzten Jahren kaum eine Relevanz für die reale Klassengrösse. Zudem kann diese gesetzliche Vorgabe vom Kanton in den Gemeinden nicht durchgesetzt werden. Dennoch spricht sich die Kommission mit 8 zu 2 Stimmen klar dafür aus, beide Zahlen im Gesetz zu verankern. Damit kam sie dem Wunsch der Gemeinden entgegen, die der Richtzahl vor allem eine politische Bedeutung zumessen. Die Kommission ist zudem der Meinung, dass für die Gemeinden ein genügend grosser finanzieller Anreiz zu möglichst grossen Klassen besteht, weil die Normpauschale des Kantons nicht von den Klassengrössen abhängt, sondern pro Kind ausbezahlt

wird. Der Entscheid für die Klassengrösse in einer Schulgemeinde hat heute in erster Linie pädagogische und organisatorische Gründe. Sie kann in der Gemeinde aber auch in Zukunft im Rahmen der Höchstzahlen politisch beeinflusst werden.

Mit 9 zu 1 Stimme erhöht die Bildungskommission die Höchstzahl für die Grund- und Basisstufe von 24 auf 26 und gleicht sie so der Höchstzahl der Primarschule an. Da in der Grund- und Basisstufe das Betreuungsverhältnis besser ist als in der Primarschule, erhöht die Kommission auch die Richtzahl auf 20. Für die Primarschule standen Richtzahlen von 18 und 22 und Höchstzahlen von 22 und 26 zur Diskussion. Die Bildungskommission entschied sich für die Höchstzahl 26 und war unentschieden in der Frage, ob die Richtzahl 18 oder 22 betragen soll.

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich empfiehlt, bei § 12 Abs. 1a dem Antrag der Stawiko zuzustimmen und in der Tabelle nur noch die Höchstzahlen und keine Richtzahlen mehr aufzunehmen. Dabei ist für die CVP massgebend, dass einzig die Höchstzahl rechtlich verbindlich sein soll. Sie teilt aber nicht die Ansicht der Stawiko, dass die Höchstzahl aus wirtschaftlicher Sicht anzustreben sei. Vielmehr will sie, dass die Gemeinden selbst bestimmen, welche Klassengrössen sie aufgrund ihrer Gegebenheiten wollen. Die CVP möchte nicht, dass die Diskussion über die Klassengrössen in den Gemeinden mit dem Hinweis auf die Referenzzahlen abgewürgt wird. Sie ist überzeugt, dass die Bevölkerung es sehr schätzt, wenn die Klassen nicht zu gross sind, und dass damit auch keine Gefahr besteht, dass aus Sparwut die Klassengrössen wesentlich erhöht werden.

Beni Riedi: Auch die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Stawiko, nur Höchstzahlen ins Gesetz zu schreiben. Mit der Einführung der Normpauschalen sind die Richtzahlen obsolet geworden, dementsprechend kann auf die Richtzahlen verzichtet werden.

Für den Fall, dass die Richtzahlen nicht gestrichen werden, stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Richtzahl in der Primarschule auf 22 zu belassen. Wer die Richtzahlen senkt, möchte ein politisches Signal für kleinere Klassen abholen. Es geht sicher nicht darum, die Richtzahlen den heutigen Realitäten anzupassen. Die Richtzahl hat für die Gemeinden keine Verbindlichkeit und hat deshalb auch nichts mit der tatsächlichen Klassengrössen in der Realität zu tun. Selbst wenn dem aber so wäre, müsste man genauso die Senkung der Richtzahl für die Oberstufe von 18 auf 16 fordern. So zumindest sind die tatsächlichen Klassengrössen per 2012 der verschiedenen Stufen in der Tabelle aufgeführt, die der Bildungskommission zur Verfügung stand.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** muss der Aussage von Heini Schmid widersprechen, die Gründe, weshalb die Stawiko die Richtzahl nicht im Gesetz festhalten wolle, seien wirtschaftlicher Art. Im Stawiko-Bericht wird aber auf Seite 12 des regierungsrätlichen Berichts verwiesen. Massgebend war für die Stawiko, dass die Richtzahl heute keine grosse Bedeutung mehr hat.

Beat Iten legt seine Interessenbindung offen: Er ist Schulpräsident in der Gemeinde Unterägeri. Er spricht für die SP-Fraktion.

Gemäss Kommissionsbericht wurden die Klassengrössen und die Festlegung von Richt- und Höchstzahlen auf den verschiedenen Schulstufen auch in der Bildungskommission ausgiebig diskutiert. Die Schulpräsidentenkonferenz durfte sich ebenfalls zu diesem Thema äussern und tat dies dahingehend, dass die Höchstzahl auf der Primarstufe an die Höchstzahlen des Kindergartens und der Oberstufe anzupassen sei. Sie tat dies primär mit dem Hinweis auf die grosse Heterogenität in der

Primarstufe. Heterogenität in der Schule beinhaltet eine Vielzahl von Faktoren. In den heutigen Klassenzimmern trifft man sehr unterschiedliche Zusammensetzungen von Schweizern und Ausländern an, es begegnen sich mehrere Religionen und Kulturen, und die Kinder stammen aus unterschiedlichen Familienkonstellationen: klassische Familienstrukturen, Alleinerziehende, *Patchwork*-Familien in sehr unterschiedlichen Ausformungen. Auch bringen die Kinder sehr unterschiedliche Deutschkenntnisse mit, und nicht selten sind in einer Klasse Kinder aus fünf oder sechs Ländern vereint, die alle eine andere Muttersprache haben. Oft trifft man traumatisierte Kinder an, die als Flüchtlinge in die Schweiz kamen und sehr kurzfristig eingeschult werden müssen.

Auf der Primarstufe ist die Heterogenität am grössten. Es findet auf dieser Stufe keine Niveauunterscheidung statt, eine Primarklasse vereinigt also Hochbegabte, durchschnittlich Begabte sowie Kinder mit Lernschwächen, Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen. Bereits auf der Oberstufe findet eine Aufteilung mit Niveau-fächern und Niveauekursen statt. Auf den nachfolgenden Ausbildungsstufen wird diese Unterscheidung noch weiter verfeinert: Jugendliche absolvieren je nach ihren Fähigkeiten eine Attestausbildung, eine Lehre oder besuchen ein Gymnasium. Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf der Schul- und Ausbildungsstufe mit der grössten Heterogenität die Höchstzahlen höher sind als auf allen anderen Stufen. Man kann durchaus über Klassengrössen sprechen, vielleicht müsste man dann jedoch bei jenen Stufen darüber sprechen, bei denen die Heterogenität am geringsten und – so ist zu hoffen – die Selbständigkeit am grössten ist, etwa bei der Kantonsschule. Aus diesen Gründen stellt der Votant im Namen der SP und der ALG den **Antrag**, im § 12 weiterhin die Richt- und Höchstzahlen festzulegen und für die Primarstufe die Richtzahl auf 18 und die Höchstzahl auf 22 festzusetzen. Der Votant freut sich, dass auch der Bildungsdirektor diesen Antrag unterstützen wird, da dieser vorhin ja sagte, es sei wichtig, die Meinung der Fachgremien, Schulpräsidenten und Rektoren auch zu berücksichtigen

Silvia Thalmann stellt einen Eventualantrag für den Fall, dass die Richtzahlen aus der Vorlage gestrichen werden. Die Richtzahlen haben – wie gehört – wirtschaftlich keine Bedeutung mehr und sind jetzt nur noch eine Richtschnur für die Gemeinden. Es ist eine Diskrepanz spürbar zwischen den Gemeinden, welche eine höhere Schülerzahl möchten, und den in der Schule Tätigen, welche die Schülerzahl niedrig halten möchten. Der Votantin wurde bei ihrer Arbeit in der Kommission bewusst, dass Richtzahlen wirklich als solche zu verstehen sind und von einer Gemeinde auch erhöht werden können. Eine Gemeinde kann also von sich aus sagen, dass ihre Klassengrössen um zwei Schüler über den Richtwerten liegen. Die Richtzahlen sind in der politischen Diskussion in den Gemeinden aber schwierig umzusetzen, und auch aufgrund der heutigen Debatte ist anzunehmen, dass die Richtzahlen aus der Vorlage fallen. Für diesen Fall stellt die Votantin den **Antrag**, dass man die Höchstzahl von Kindergarten, Primarschule, Realschule, Sekundarschule und Grund- oder Basisstufe einheitlich auf 24 festlegt. Die Bildungskommission hat sich sehr intensiv damit auseinandergesetzt, was sich seit der Festlegung der Richt- und Höchstzahlen im Schulgesetz geändert hat. Geändert hat Verschiedenes: Einführung Frühfranzösisch und Frühenglisch, Einführung Informatik, Einführung Ethik und Religion. All dies bedeutete einen grossen Initialaufwand, ist aber für die Belastung der Lehrpersonen nicht matchentscheidend. Wirklich matchentscheidend ist die Heterogenität, die sich im Kindergarten und in der Primarschule am meisten auswirkt. In der nächsten Vorlage wird die Stundenzahl der Lehrpersonen thematisiert, und die Kommission hat sich dafür interessiert, wie die Belastung von den Primarlehrpersonen wahrgenommen wird und wie ihr entgegengewirkt werden kann. Die

grosse Herausforderung sind nicht die Klassengrösse oder die Anzahl Stunden, sondern die Unterschiedlichkeit der Schüler.

Es ist, wenn die Richtzahlen aus der Vorlage fallen, nach Ansicht der Votantin nicht richtig, wenn im Gesetz signalisiert wird, dass der Kindergarten nach wie vor höchstens 22 Schüler, für die Primarschule hingegen, welche die grösste Veränderung erfahren hat, aber 26 Schüler als Höchstzahl haben soll. Für die Sekundarschule gelten 22 Schüler, obwohl hier die Heterogenität geringer ist – wobei sich die Kommission von Sekundarlehrpersonen sagen liess, dass die gute Arbeit auf der Primarschulstufe dazu führt, dass in der Sekundarschulstufe viel weniger Probleme auftauchen. Nebenbei bemerkt: Dass in der Kantonsschule noch kleinere Klassengrössen gelten, ist ein heisses Eisen, das man anzupacken wagen sollte.

Zari Dzaferi nimmt Stellung zur erstmals gehörten Höchstzahl 24 und zur Belasung der Höchstzahlen. Es wurde auch gesagt, dass die Richtzahl als eine Art Richtschnur verwendet werde und daher im Gesetz nichts zu suchen habe, da ihr keine Verbindlichkeit zukomme. Was aber passiert, wenn die Richtzahl wegfällt? Welche neue Zahl wird sich dann als Richtschnur etablieren? Heini Schmid hat gesagt, dass zu grosse Klassen von der Bevölkerung nicht sehr geschätzt und die Klassengrösse deshalb durch Sparwut nicht beeinflusst würde. Der Votant ist da anderer Meinung: Er ist überzeugt, dass in verschiedenen Gemeinden die Schule immer mehr begründen müsste, warum sie nicht eine Schülerzahl von 26 oder 22 erreicht. Warum wohl setzen sich die Schulpräsidenten und Rektoren so vehement und parteiübergreifend geschlossen dafür ein, dass Richtzahlen *und* Höchstzahlen ins Gesetz aufgenommen werden?

Orientiert man sich auf der Primarstufe an einer Höchstzahl von 26 oder 24, wird man den Kindern nicht gerecht. Es wurde schon mehrmals gesagt, dass auf dieser Stufe die Selbständigkeit am geringsten und die Heterogenität am grössten ist. 26 Schüler in einer Klasse, in der – von oben diktiert – Gruppenarbeiten und Partnerarbeiten gemacht werden sollten, sind nicht zu verantworten, ganz abgesehen vom fehlenden Platz in den Klassenzimmern oder fehlenden Gruppenräumen. Natürlich kann man argumentieren, dass die Klassengrösse wahrscheinlich wie heute bei 18 oder 19 bleibt. Das ist für die Schule aber gefährlich, denn sobald Sparwut aufkommt, wird man sich an der Zahl 26 orientieren und die Klassenzimmer auffüllen. Natürlich kann man das tun, die Leidtragenden aber sind die Kinder. Orientiert man sich in der Realschule, in die – wie auch vom Bildungsdirektor ausgeführt wurde – praktisch auf dem ganzen Kantonsgebiet die Werkschule integriert wurde, an einer Höchstzahl von 22 oder 24, erwirkt man ebenfalls einen Abbau in der Betreuung. In der Antwort auf eine kürzlich eingereichte Kleine Anfrage betreffend Überprüfung der Höchst- und Richtzahlen auf der Werk- und Realschule schrieb die Regierung: «Realklassen sind häufig eine Mischung von unterschiedlich motivierten und unterschiedlich leistungsfähigen Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen. Dies stellt oft hohe Anforderungen an die Lehrpersonen, die in dieser grossen Heterogenität der Schülerpopulation unterrichten, die Jugendliche individuell betreuen und sie zur geeigneten Berufswahl führen. Der Schluss liegt nahe, dass ein erfolgreiches Unterrichten besonders in den Realklassen auch durch die Klassengrösse beeinflusst werden kann.» Und was passiert mit den Jugendlichen, die in der Oberstufe zu wenig betreut werden? Der Votant hat in den Jahren, seit er als Klassenlehrer auf der Sekundarstufe unterrichtet, festgestellt, dass solche Jugendliche nach der Oberstufe in einem Brückenjahr landen; dieses kostet ebenfalls etwas. Finden solche Jugendliche danach keine passende Ausbildung, landen sie vielleicht in schlecht bezahlten Jobs und später auf dem Sozialamt – und belasten weiterhin

die Staatskasse. Die nicht in die Schule investierten Gelder müssen also später investiert werden.

In der vergangenen Legislatur musste sich der Votant beim Mittagessen hin und wieder anhören, dass viele Jugendliche heute in der Lehre zu wenig könnten. Was aber passiert wohl, wenn man bei den Klassengrössen die Schraube anzieht? Jene Kantonsratsmitglieder, welche sich als Gewerbevertreter verstehen, sollten hier klar Flagge zeigen und sich dafür einsetzen, dass ihre zukünftigen Lehrlinge in der Volksschule ausreichend gefördert werden.

Wenn der Rat bei den Klassengrössen den Sparhebel ansetzt und – wie es die Stawiko ausdrückt – die Höchstzahl anstrebt, um eine optimale Ausnutzung der Ressourcen zu erreichen, leidet also schlicht und einfach die Qualität. Zudem: Auch wenn man damit den betrieblichen Aufwand der Schule senkt, steigert man letztendlich den volkswirtschaftlichen Aufwand des Kantons. Der Votant bittet deshalb, beide Zahlen ins Gesetz zu schreiben – nicht weil er auf der Sekundarschule unterrichtet, sondern weil er sich aus seiner Erfahrung in der Praxis die Folgen ausmalen kann.

Für **Silvia Thalmann** ist es ein Paradigmenwechsel, wenn die Richtzahlen weggelassen werden: Die Verantwortung für die Festlegung der Richtzahlen wird den Gemeinden übergeben. Und diese werden, wenn sie die Zahlen höher ansetzen, finanziell leicht profitieren, orientiert sich der Kanton doch an den jetzigen Richtzahlen. Zu den Höchstzahlen: Wenn eine Klasse mehr als 24 Schüler hat, muss die Gemeinde das der Bildungsdirektion melden, mit einer Begründung. Das ist aber möglich, es kann ja mal der Fall sein, dass während des Schuljahres ein zusätzlicher Schüler in eine Klasse kommt. Wenn man im Gesetz aber die Richtzahlen weglässt, signalisiert man den Gemeinden, dass sie die entsprechende Diskussion führen sollen und die Richtzahl individuell festlegen können.

Beni Riedi weist zum Eventualantrag betreffend Höchstzahl 24 für alle Stufen darauf hin, dass es für die verschiedenen Stufen unterschiedliche Strukturen gibt. So ist es in der Grund- oder Basisstufe – falls das Parlament heute die gesetzliche Grundlage für diese Stufe gutheisst – beispielsweise möglich, dass zwei Lehrpersonen für eine Klasse zuständig sind. Es ist deshalb unpassend, wenn für sämtliche Stufen die Höchstzahl bei 24 festgelegt wird. Der Votant wird diesen Antrag deshalb ablehnen.

Martin Pfister spricht im Moment nicht als Kommissionspräsident. Der Vertreter einer grösseren Privatschule hat ihm vor der heutigen Sitzung gesagt, die vorliegende Bestimmung sei *pièce de résistance*, und er hoffe für die Privatschulen, dass der Kantonsrat ein Zeichen für grössere Klassen an den öffentlichen Schulen setze. Die Klassengrösse sei nämlich das entscheidende Kriterium für vermögende Personen, um ihre Kinder in Privatschulen mit kleineren Klassen zu schicken. Wenn die Klassen in der öffentlichen Schule also grösser werden, besteht die Gefahr eines Attraktivitätsverlusts. Allerdings dürfte für die Gemeinden der Anreiz dazu nicht sehr gross sein, denn es würde in den Gemeinden sicher politischer Druck entstehen, wenn die Schulklassen substanziell vergrössert würden.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ist wichtig festzuhalten, dass Richtzahlen zur Steuerung der Klassengrössen dienen. Pädagogisch lässt sich die Festlegung von minimalen und maximalen Klassengrössen rechtfertigen. Wenn die Maximalzahl überschritten wird, hat die Lehrperson zu wenig Zeit für das einzelne Kind und kann das Postulat eines individualisierten Unterrichts nicht mehr einlösen; der Unter-

richt wird schlecht. Wenn die Minimalzahl unterschritten wird, kann eine Klasse als soziales Gefüge nicht funktionieren. Es gibt dann zu wenig vom Gleichen: zu wenige *Gspändli* für die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler, zu wenige Buben oder Mädchen, zu wenige mit der gleichen Leistung oder mit den gleichen ausser-schulischen Interessen. Aus pädagogischer Sicht gibt es aber keine *optimale* Klassengrösse. Hier kann man nur mit Bandbreiten operieren, wobei es diesbezüglich unter den Fachleuten divergierende Meinungen gibt. Der Präsident der Bildungs-kommission hat darauf hingewiesen, dass die richtige Klassengrösse von vielen Faktoren abhängig ist und im Einzelfall ermittelt werden muss. Es kommt auf die Zusammensetzung der Klasse etwa bezüglich Muttersprache, auf die sozialen Ver-hältnisse im Einzugsgebiet der Klasse, auf die Grösse der Gemeinde und der Jahr-gangskohorte etc. an. Es wurde auch auf die zunehmende Heterogenität hinge-wiesen, die es ernst zu nehmen gilt.

Die Richtzahl wird oft mit der optimalen Klassengrösse verwechselt, ist aber ein Instrument zur Steuerung der Klassenbildung und damit zur finanziellen Steuerung der Schulen. Für die Kantonsschule setzt die DBK die im Gesetz über die kantona-len Schulen festgeschriebene Klassengrösse durch; die Klassengrösse wird syste-matisch ein bisschen übertroffen, damit nicht Klassen zusammengelegt werden müssen, falls einzelne Schüler die Kantonsschule verlassen. Für die Gemeinden funktioniert es anders: Dort wird die Schule finanziell über die Normpauschale ge-steuert; dieser Paradigmenwechsel hat per 1. Januar 2008 stattgefunden. Die Befürchtung, dass die Höchstzahl zur neuen Richtzahl wird, ist verständlich. Verständ-lich sind auch die Bedenken gegenüber der Aussage im Stawiko-Bericht, dass aus wirtschaftlichen Überlegungen die Höchstzahl anzustreben sei. Der Bildungsdirektor glaubt aber nicht, dass jemand an einer Gemeindeversammlung aufstehen und ver-langen wird, dass die Klassengrössen auf die Höchstzahl anzuheben sei. Das war schon bisher nie der Fall, obwohl der Kanton Zug per Ende 2012 eine durchschnitt-liche Klassengrösse von 18 hatte, dies bei einer Richtzahl von 22. Politisch wäre es auf jeden Fall viel einfacher, eine Erhöhung von 18 auf 22 zu fordern; ein Antrag auf eine Erhöhung von 18 auf 26 hätte – davon ist der Bildungsdirektor überzeugt – in einer Gemeindeversammlung nicht die geringste Chance. Dafür wird der Bildung und der Schule politisch zu viel Wohlwollen entgegengebracht.

Die Richtzahl ist – wie gesagt – mit der Einführung der Normpauschale systematisch im Steuerungsgefüge des Kantons für die Schulfinanzen überflüssig geworden. Mehr noch: Sie ist schädlich in dem Sinne, dass sie, so lange sie im Schulgesetz festgeschrieben ist, mit der optimalen Klassengrösse verwechselt wird und zu Miss-verständnissen führt. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, den ursprünglichen An-trag der Regierung, der demjenigen der Stawiko entspricht, zu unterstützen und die Richtzahlen nicht mehr im Gesetz festzuschreiben. Zum Eventualantrag Thalman hält der Bildungsdirektor fest, dass sich aus Sicht des Regierungsrats durch die Streichung der Richtzahlen keine neue Lage ergibt, weshalb die Regierung diesen Antrag nicht befürwortet.

Zur Bereinigung der Richtzahlen: Eine Senkung der Richtzahl für die Primarschule von 22 auf 18 erachtet der Bildungsdirektor als falsches Signal. Die Senkung würde – wie von Beni Riedi bereits gehört – politisch als Signal verstanden, die Klassen-grössen zu senken. Man muss dazu auch wissen, dass die Richtzahlen, wenn sie für die Klassenbildung in den Gemeinden als Richtschnur dienen, systematisch nicht erreicht werden. Man muss sich nämlich einen Spielraum offen halten, weil immer wieder junge Familien zuziehen können und man dann nicht wegen zwei oder drei neuen Kindern eine Klasse aufsplitten will. Man bleibt deshalb immer leicht unterhalb der angepeilten Klassengrösse. Es wurde auch argumentiert, die Höchstzahl für die Grund- oder Basisstufe solle von 24 auf 26 erhöht und damit

derjenigen der Primarschule angepasst werden. Die Regierung lehnt diesen Antrag ab. In einem oberen Bereich der Klassengrössen steigen nämlich die Anforderungen an einen binnendifferenzierenden oder individualisierenden Unterricht exponentiell. Hier spürt man schnell jedes zusätzliche Kind. Was in einer ausgeglichenen Gruppe noch vertretbar ist, kann bei einigen wenigen schwierigen Kindern schnell zu einer Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität führen. Anders gesagt: Zwei Kinder mehr oder weniger machen einen riesigen Unterschied. Und binnendifferenzierender Unterricht ist dort besonders angezeigt, wo die Heterogenität am grössten ist, und wenn Kindergarten- und Primarschulkinder in der gleichen Klasse sitzen, ist die Heterogenität gross. Der Bildungsdirektor bittet deshalb, die Richtzahl für die Primarschule bei 22 und die Höchstzahl für die Grund- oder Basisstufe bei 24 festzulegen.

Der **Vorsitzende** schlägt nun folgendes Vorgehen vor:

- Bereinigung der einzelnen Richtzahlen in Bst. a bis i;
- Bereinigung der einzelnen Höchstzahlen in Bst. a bis i;
- Abstimmung über die Frage, ob nur Höchstzahlen ins Gesetz aufgenommen werden (Antrag der Regierung und der Stawiko), oder ob zusätzlich auch Richtzahlen festgelegt werden (Antrag Bildungskommission sowie SP und ALG);
- Abstimmung über den Eventualantrag von Silvia Thalman.

Richtzahlen

§ 12 Abs. 1a Bst. a, Kindergarten

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 18.

§ 12 Abs. 1a Bst. b, Primarschule

Beni Riedi wiederholt den Antrag der SVP-Fraktion, die Richtzahl für die Primarschule bei 22 zu belassen. Die Argumente dafür hat er in seinem vorherigen Votum bereits geliefert.

→ Der Rat folgt mit 40 zu 27 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission (Richtzahl 18).

§ 12 Abs. 1a Bst. c, Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 10.

§ 12 Abs. 1a Bst. d, Kleinklassen für besondere Förderung

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 10.

§ 12 Abs. 1a Bst. e, Textiles Werken und Hauswirtschaft

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 10.

§ 12 Abs. 1a Bst. f, Werkschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 10.

§ 12 Abs. 1a Bst. g, Realschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 18.

§ 12 Abs. 1a Bst. h, Sekundarschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Richtzahl 18.

§ 12 Abs. 1a Bst. i, Grund- oder Basisstufe

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission die Richtzahl 20 beantragt. SP und ALG beantragen die Richtzahl 18.

- Der Rat folgt mit 49 zu 15 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission (Richtzahl 20).

Höchstzahlen

§ 12 Abs. 1a Bst. a, Kindergarten

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 22.

§ 12 Abs. 1a Bst. b, Primarschule

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission die Höchstzahl 26 beantragt. SP und ALG beantragen die Höchstzahl 22.

- Der Rat folgt mit 44 zu 19 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission (Höchstzahl 26).

§ 12 Abs. 1a Bst. c, Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 14.

§ 12 Abs. 1a Bst. d, Kleinklassen für besondere Förderung

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 12.

§ 12 Abs. 1a Bst. e, Textiles Werken und Hauswirtschaft

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 14.

§ 12 Abs. 1a Bst. f, Werkschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 12.

§ 12 Abs. 1a Bst. g, Realschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 22.

§ 12 Abs. 1a Bst. h, Sekundarschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Höchstzahl 22.

§ 12 Abs. 1a Bst. i, Grund- oder Basisstufe

Der **Vorsitzende** hält fest, dass hier drei Anträge vorliegen:

- Antrag Regierungsrat: Höchstzahl 24
- Antrag Bildungskommission: Höchstzahl 26
- Antrag SP und ALG: Höchstzahl 22

Es gibt eine Dreifachabstimmung. Jedes Ratsmitglied hat *eine* Stimme.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag Regierungsrat: 8 Stimmen
- Antrag Bildungskommission: 45 Stimmen
- Antrag SP und ALG: 16 Stimmen

- Der Rat genehmigt den Antrag der Bildungskommission (Höchstzahl 26).

Richtzahlen und Höchstzahlen?

Der **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt über die Frage abgestimmt wird, ob gemäss Antrag der Regierung und der Stawiko nur die Höchstzahlen ins Gesetz aufgenommen werden sollen oder ob gemäss Antrag Bildungskommission sowie SP und ALG Richtzahlen und Höchstzahlen gesetzlich festgelegt werden.

- Der Rat beschliesst mit 48 zu 22 Stimmen, dass nur die Höchstzahlen im Gesetz festgelegt werden.

Eventualantrag Silvia Thalmann

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Silvia Thalmann für den Fall, dass die Richtzahlen aus der Vorlage gestrichen werden, den Antrag gestellt hat, die Höchstzahl für Kindergarten, Primarschule, Realschule, Sekundarschule und Grund- oder Basisstufe einheitlich auf 24 festzulegen.

- Der Rat lehnt den Eventualantrag von Silvia Thalmann mit 40 zu 19 Stimmen ab.

§ 12 Abs. 1b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Stawiko dem Antrag der Bildungskommission anschliesst. Der Regierungsrat hat materiell unter § 12 Abs. 1 den gleichen Antrag gestellt. Er schliesst sich ebenfalls dem Antrag der Bildungskommission an. Der identische Passus in § 12 Abs. 1 ist bereits gestrichen worden.

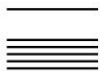
- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 12 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat bei § 12 Abs. 1a beschlossen hat, nur Höchstzahlen vorzugeben. Damit muss logischerweise die Fassung der Stawiko im Gesetz verankert werden; materiell entspricht diese Formulierung jener des Regierungsrats.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

3. Sitzung der 31. Legislaturperiode

Donnerstag, 29. Januar 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.40 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

50 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Beat Sieber und Claus Soltermann, beide Cham; Thomas Villiger, Hünenberg; Anastas Odermatt, Steinhausen; Florian Weber, Walchwil; Emanuel Henseler, Neuheim.

51 Mitteilung

Heute Nachmittag sind Lernende einer Polymechanikerklasse im 1. Lehrjahr des GIBZ mit ihrem Lehrer Jean-Luc Haas zu Besuch. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

52 Traktandum 3.1: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto zur Einhaltung der Bundesverfassung vom 9. Dezember 2014 (Vorlage 2465.1 - 14840)**

Alois Gössi darf von sich sagen, der liberalste Kantonsrat weit und breit zu sein. Er hat bisher nämlich jede – wirklich jede – Motion, und sei sie noch so abstrus gewesen, zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat überwiesen. Er wird in ein paar Minuten auch die Motion in Sachen Sozialhilfegesetz und verminderte Anforderungen an die Sozialdienstmitarbeitenden überweisen, obwohl er inhaltlich mit diesem Vorstoss nicht einverstanden ist. Für die vorliegende Motion der FDP-Fraktion aber stellt er einen Antrag auf Nichtüberweisung. Dies hat nichts mit einer Änderung seiner liberalen Grundhaltung zu tun. Die FDP fordert, dass der Kanton Zug inskünftig die NFA-Rechnung des Bundes mit mindestens zwei Siebzehntel des Kantonsanteils der Direkten Bundessteuer nicht mehr dem Bund überweist, sondern auf ein Sperrkonto einzahlt. Die Grundlage für die NFA-Rechnung des Bundes sind Gesetze, die vom National- und Ständerat beschlossen wurden. Die FDP-

Motion fordert, dass der Kanton Zug Bundesgesetze brechen bzw. nicht beachten soll, indem er einen Teil des geschuldeten Geldes auf ein Sperrkonto einzahlt. Die Kantonsratssitzung vom 18. Dezember 2014, die konstituierende Sitzung für die neue Legislaturperiode, ist allen noch in Erinnerung. Alle Ratsmitglieder haben den Eid geschworen bzw. das Gelöbnis abgelegt, das u. a. beinhaltet, die Gesetze des Bundes und des Kantons getreu zu befolgen. Und jetzt, nur gerade fünf Wochen nach diesem Eid oder Gelöbnis, soll der Kantonsrat eine FDP-Motion überweisen, die dazu auffordert, die Gesetze des Bundes zu brechen und nicht mehr getreu zu befolgen, wie jedes Ratsmitglied geschworen oder gelobt hat. Der Votant lehnt dieses Ansinnen ab. Er stellt deshalb den **Antrag**, die FDP-Motion nicht zu überweisen.

Für **Thomas Lötscher** ist die Sache nicht ganz so wild, wie es scheint. Natürlich ist der Kantonsrat gehalten, Gesetze einzuhalten. Kantonsräte und Bundesparlamentarier sind aber auch gehalten, die Verfassung einzuhalten, die über den Gesetzen steht. Genau das möchte die FDP-Fraktion mit ihrer Motion erreichen. Deren Überweisung dient dazu, die entsprechenden Fragen abzuklären.

Der Votant wurde heute von den Medien gefragt, warum er sich nicht zur aktuellen Affäre äussern wolle. Er hat geantwortet, dass er mit den Medien viel lieber über den NFA und die unsäglichen Zustände in diesem Bereich diskutieren möchte. Der Kanton Zug muss sich hier endlich auf die Hinterbeine stellen. Ausserhalb des Kantons interessiert sich bis heute niemand für dieses Thema, und das Problem wird nicht wahrgenommen. Das muss ändern. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

Philip C. Brunner unterstützt das Votum seines Vorredners. Auch *er* ist ein Liberaler, auch *er* hat den Eid geschworen – und er sieht in der Überweisung der vorliegenden Motion eigentlich kein Problem. Das Problem NFA ist aber nicht nur ein Problem der FDP. Wenn man die Motion liest, bekommt man das Gefühl, es gebe nur den Herrn Pezzatti und den Herrn Eder, die sich in Bern für den Kanton Zug einsetzen. Dem ist nicht so. Die FDP sei auch daran erinnert, wer damals, als es um die entscheidenden Fragen zum NFA ging, Zuger Finanzdirektorin war. Und welche Ständeräte haben sich damals in Bern für den NFA eingesetzt und dem Kantonsrat erklärt, es gebe da zwar einen Beta-Faktor etc., was aber kein Problem sei? Der Kanton Zug ist mit einem Betrag von 121 Mio. Franken gestartet, der Rest der Geschichte ist bekannt.

Der Votant wird die Überweisung der Motion unterstützen. Er bittet die FDP aber, Sachpolitik zu machen und nicht im Kantonsrat mit der NFA-Problematik Wahlkampf zu betreiben.

Stefan Gisler bittet Philip C. Brunner um Nachsicht: Die Wahlen stehen halt bevor, und man darf der FDP durchaus etwas Werbung für die Wahlen zugestehen.

Der US-amerikanische Autor Henry David Thoreau schrieb 1849 den weltberühmten Essay «Über die Pflicht zum Ungehorsam gegen den Staat». Er hatte sich geweigert, dem Staat Steuern zu zahlen, weil er die Sklaverei nicht guthiesse. Böse Zungen behaupten allerdings, er hätte einfach eine gute Ausrede für seine Schulden gesucht. Item: Auch die FDP ruft mit der vorliegenden Motion zum Ungehorsam gegen den Staat auf. Sie will einen Teil des gemäss heutiger verbindlicher Regelung geschuldeten NFA-Beitrags auf ein Sperrkonto einzahlen, dies weil sie unzufrieden ist mit dem von Volk und Bundesparlament bestimmten NFA-Mechanismus. Zugegeben: Friedlicher ziviler Ungehorsam zur rechten Zeit und zur rechten Sache hat auch für den Votanten seinen Reiz. Dennoch wendet er sich mit einem **Antrag** auf Nichtüberweisung klar gegen diese Form des Widerstands gegen

Bundesparlament und Volk. Der Kantonsrat muss gut überlegen, welches Signal er aussendet, wenn er eine solche Motion gutheissen würde. Er würde ein Präjudiz für die mit dem Staat Unzufriedenen schaffen. Jeder und jede könnte sich künftig auf den Kantonsrat berufen, wenn er aus dem einen oder anderen guten oder weniger guten Grund seine Steuern nicht mehr bezahlen will. Wo käme man hin, wenn beispielsweise Gegner des Stadttunnels nach einem Ja durch das Volk die erhöhten Motorfahrzeugsteuern nicht zahlen würden? Oder wenn die Stadt Zug – der Votant als Stadtzuger ist unzufrieden mit der Höhe des ZFA-Beitrags – nur noch denjenigen ZFA-Teilbetrag bezahlen würde, der sie richtig dünkt?

Bereits im November wies der Votant den Rat darauf hin, dass die Höhe des NFA-Beitrags auch ein hausgemachtes Problem ist; mehr dazu wird er bei den anderen NFA- bzw. USR-III-Vorstössen der FDP sagen. Er sagte auch, dass der NFA durchaus angepasst werden sollte. Dazu braucht es gutes Lobbying und Verhandlungsgeschick. Die vorliegende Motion aber ist kontraproduktiv: Mit solchen Drohungen und – wie es Thomas Lötscher ausgedrückt hat – einem Aufstehen gegen Bern erntet man bei der Mehrheit der anderen Kantonsvertreter in Bern im besten Fall ein Kopfschütteln, aber sicher kein *Goodwill*. Der Votant fordert den Rat auf, wie die Regierung den konstruktiv-demokratischen Weg zu gehen und die Motion nicht zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 42 zu 25 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

53 Traktandum 3.2: **Motion von Silvan Hotz betreffend Umsetzung Strategie 2015–2018 «Stärkung schulischer Weg über Sekundarschule und Entlastung Langzeitgymnasium» und Überprüfung des Langzeitgymnasiums im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 vom 12. Dezember 2014 (Vorlage 2466.1 - 14845)**

Cornelia Stocker stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Regierung hat ein Entlastungsprogramm in Arbeit, auf dessen Erkenntnisse und Resultate alle gespannt warten. Am 11. Dezember hat das Parlament den Strauss der SP-Vorstösse zu diesem Entlastungsprogramm genau deshalb nicht überwiesen. Und jetzt kommt – aus einer anderen Küche – wieder eine Motion, die sich ebenfalls auf das Sparpaket bezieht, wenn auch nur indirekt. Die FDP ist durchaus bereit, über die Stärkung des schulischen Weges über die Sekundarschule zu diskutieren, dies aber nicht im Rahmen des Entlastungsprogramms. Didaktische Gesichtspunkte sind mindestens so hoch zu gewichten wie ökonomische.

Die FDP dankt für die Unterstützung ihres Antrags. Mit der Nichtüberweisung der Motion würde der Rat Konsequenz beweisen.

- Mit 31 Ja- und 37 Nein-Stimmen beschliesst der Rat, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Dritteln (§ 44 Abs. 2 GO KR) wird nicht erreicht.

54 Traktandum 3.3: **Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Beni Riedi, Rainer Suter und Thomas Werner betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes – Liberalisierung des Anforderungsprofils für die beruflich mit der Sozialhilfe befassten Personen vom 13. Januar 2015 (Vorlage 2472.1 - 14858)**

Urs Raschle legt einleitend seine Interessenbindung offen: Als Sozialvorsteher der Stadt Zug ist er auch Mitglied der Konferenz der Sozialvorsteherinnen und -vorsteher des Kantons Zug, welche intensiv über die vorliegende Frage diskutiert hat.

Gemäss § 10 Abs. 1 des Gesetzes über Sozialhilfe im Kanton Zug sorgen die Einwohner und Bürgergemeinden dafür, dass Hilfesuchende «die nötige Sozialhilfe und fachliche Beratung *durch für diese Aufgabe ausgebildetes Personal*» erhalten. Diese Formulierung wurde anlässlich der Revision des Sozialhilfegesetzes im Jahr 2006 neu aufgenommen und ist seit dem 1. Januar 2008 in Kraft. Sie hat insbesondere dazu geführt, dass die Bürgergemeinden ihre Aufgaben in der Sozialhilfe den Einwohnergemeinden übertragen haben.

Die Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialdienste sind sehr hoch. Die Arbeit ist belastend und wird immer komplexer, die Fälle werden zunehmend schwieriger und anforderungsreicher. Dafür braucht es – wie in allen anderen Berufen auch – ausgebildetes Personal, nämlich Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit einem Abschluss auf Hochschulniveau. Bereits heute arbeiten verschiedene berufliche Disziplinen bei den Sozialdiensten der Gemeinden. Insbesondere sind dies kaufmännische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche für die administrativen und buchhalterischen Aufgaben zuständig sind.

Die Sozialen Dienste der Stadt Zug sind dem Departement des Votanten unterstellt. Auch wenn er noch nicht lange im Amt ist, hat er doch eines bereits feststellen können: Die Arbeit der Sozialarbeiterinnen und -arbeiter kann nicht einfach delegiert werden. Sie verfügen über ein breites fachliches und spezialisiertes Wissen und sind für die Beratungen speziell geschult. Und darauf haben die Klientinnen und Klienten, also die Bürgerinnen und Bürger, ein Anrecht. Niemand würde es schätzen, wenn er oder sie statt von einem Arzt von einem Arztgehilfen behandelt würde. Dasselbe gilt auch für die Sozialarbeit. Es ist deshalb wichtig, dass § 10 Abs. 1 des Sozialhilfegesetzes nicht geändert wird. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Mitmotionär **Thomas Werner** muss keine Interessenbindung offenlegen und sich auch nicht für die Sozialarbeiter einsetzen. Er ist aber Steuerzahler im Kanton und in der Gemeinde Unterägeri. Und das ist der springende Punkt. Es steht in der Motion nicht, dass kein ausgebildetes Personal eingesetzt werden dürfe. Es steht vielmehr, dass die *Gemeinden* entscheiden sollen, wie ihr Personal ausgebildet sein soll. Der Votant versteht nicht, weshalb man mit dem vorher zitierten Gesetzestext die Gemeinden in ihrer Entscheidung einschränkt. Der Votant bittet, die Motion zu überweisen, damit der fragliche Artikel überarbeitet werden kann.

Mitmotionär **Philip C. Brunner** weiss, dass der Ratspräsident in einem Zeitungsinterview gesagt hat, er werde ein Votum sofort unterbrechen, wenn Stadtzuger Parlamentarier im Kantonsrat stadtzugerische Politik machen. Trotzdem: Der Votant ist etwas erstaunt über das Votum von Stadtrat Urs Raschle. Die Stadt Zug gibt für den Bereich Soziale Dienste pro Jahr brutto rund 13 Mio. Franken aus, was mehr ist, als verschiedene Gemeinden zusammen an Steuern abliefern. Und da fordert Urs Raschle, dass diese Motion, die der Stadt nur zugutekommt, nicht überwiesen werden soll! Natürlich müssen ein paar Mitarbeiter der Sozialdienste Hochschulniveau haben, aber beileibe nicht alle. Diese anderen müssen ein grosses Herz

und helfende Hände haben, damit den betroffenen Personen geholfen werden kann. Es besteht ganz allgemein das Problem, dass man an Diplome und zu wenig an die Herzen und Hände glaubt – so nach Pestalozzi.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Er ist Sozialarbeiter und Leiter Sozialdienst in der Gemeinde Baar. Er muss seinen Vorredner korrigieren: Ein grosses Herz reicht nicht. Heinrich Pestalozzi hat von Kopf, Herz und Hand gesprochen; es braucht also auch den Kopf. Die Arbeit im Sozialdienst braucht Fachleute. Und zu Thomas Werner: Wie wäre es denn, wenn man sagen würde, es brauche für die polizeilichen Aufgaben keine ausgebildeten Polizisten mehr; es reiche, wenn dafür nur noch jeder Fünfte ein Polizist sei, und man im Übrigen Polizeiasistenten und -assistenten nehmen könne? Und wie wäre es, wenn man sagen würde, der Staat müsse keine Rechtsanwälte mehr prüfen, schliesslich könne jeder – mit einem grossen Herz – vor Gericht andere Leute vertreten? Der Votant lädt alle Ratsmitglieder ein, ihn beim Sozialdienst zu besuchen und sich die Komplexität der Arbeit aufzeigen zu lassen. Er unterstützt den Antrag, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 50 zu 18 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

55 Traktandum 3.4: **Postulat von Rainer Suter betreffend Fahrstreifenwahl auf der Autobahn A4 von der Blegi-Kurve bis und mit Ausfahrt Rotkreuz vom 5. Januar 2015 (Vorlage 2469.1 - 14852)**

→ Der Rat überweist das Postulat stillschweigend an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 7 (Fortsetzung)

56 **Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen**

Vorlagen: 2377.1/1a - 14649 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2377.2 - 14650 (Antrag des Regierungsrats); 2377.3/3a/3b/3c - 14835 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2377.4/4a - 14848 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung der 1. Lesung)

§ 21 Abs. 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** korrigiert: § 21 Abs. 4 muss gestrichen werden. Das ergibt sich logisch aus der vorherigen Ablehnung von § 6a als Ganzes.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 30 Abs. 1**§ 30 Abs. 6****§ 32a Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3****Titel nach § 32a**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission jeweils dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 32b

Esther Haas wiederholt, was sie schon in der Eintretensdebatte gesagt hat: Die ALG stellt sich vor, dass der Kanton für die Installierung der Grund- oder Basisstufe eine Anschubfinanzierung leistet. Sie stellt deshalb den folgenden **Antrag**: § 32b Abs. 3 (neu): In Form einer Anschubfinanzierung gewährt der Kanton der Gemeinde bei der Umstellung auf Basis- oder Grundstufe einen einmaligen Beitrag.» Die ALG denkt hier an kostenlose Angebote für Weiterbildungsgefässe für Lehrpersonen, an Informationsveranstaltungen für Eltern und Schulinteressierte oder an Wissenstransfer für räumliche Veränderungen. Dieser Antrag zielt auch darauf ab, dass Abläufe und Wissen, das bereits einmal generiert wurde, nicht noch zehn Mal – von jeder weiteren Gemeinde – neu erarbeitet werden soll.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass der Antrag der ALG neu ist und in der Bildungskommission nicht diskutiert werden konnte. Generell kann man sagen, dass mit der Verankerung der Grund- und Basisstufe ein Schulversuch in Oberägeri ins Schulgesetz aufgenommen wird. Aufgrund der guten Erfahrungen in Oberägeri will man dort mit diesem Schulmodell weiterfahren. Die Bildungskommission stimmt mit 4 zu 7 Stimmen der Verankerung dieser Möglichkeit für die Gemeinden im Gesetz zu. Sie nimmt damit nicht zum Modell der Grund- und Basisstufe selbst Stellung. Sie überlässt es den Gemeinden, sich für ein Modell zu entscheiden. Auch bei Fachleuten ist nicht unumstritten, welches Modell zu bevorzugen sei. Wie das Beispiel Oberägeri zeigt, kann in jeder Gemeinde über die Ein- und Weiterführung einer Grund- oder Basisstufe auch eine politische Debatte geführt werden. Für die Bildungskommission ist die Autonomie der Gemeinden in dieser Frage höher zu gewichten als die Harmonisierung der Modelle in den ersten zwei Jahren der Schulpflicht. Wenn Oberägeri die Basisstufe weiterführen möchte, so soll dies der Kanton nicht verbieten. Bei einem Schulortwechsel sind für die betroffenen Kinder keine Nachteile zu erwarten.

Auch für **Beat Wyss** geht es hier darum, dass die Oberägerer selber sollen entscheiden können, ob sie die Grundstufe wollen oder nicht. Er schickt vorweg, dass jedes Schulsystem nur so gut ist wie seine Lehrerinnen und Lehrer.

In der Grundstufe werden die zwei Jahre Kindergarten und die 1. Klasse gemeinsam unterrichtet. Die individuelle Förderung der Kinder ist das Hauptthema. Kinder, die schon beim Eintritt in die Grundstufe oder im Kindergarten lesen, rechnen oder schreiben können, werden nicht gebremst, sondern gefördert, so dass sie die dreijährige Grundstufe in zwei Jahren schaffen. Die Kinder, die lieber noch ein bisschen spielen und noch nicht so reif sind, dürfen das auch. Sie können die dreijährige Grundstufe in vier Jahren durchlaufen. So ergibt sich eine ausgeglichene 2. Klasse. Ein grosser Vorteil ist auch, dass die Kinder nicht eine Klasse wiederholen

müssen. Sie sind immer mit den gleichen *Gspändli* zusammen, ob die Grundstufe nun zwei, drei oder vier Jahre dauert. Ende Schuljahr gehen ungefähr acht Kinder, und es kommen acht neue Kinder in die gleiche Klasse, und alle fühlen sich wohl. Die Grundstufe ist für kleine Nebenstandorte wie beispielsweise Morgarten geeignet. Mit drei Jahrgängen kommen genügend Kinder aus dem Dorf zusammen, um eine Grundstufenklasse zu führen. Weil es vor ein paar Jahren in Morgarten zu wenige Kindergärtler hatte, um einen eigenen Kindergarten zu führen, mussten die Kindergärtler von der Naas um den halben See herum nach Oberägeri in den Kindergarten fahren. Mit drei Jahrgängen reicht es, eine Grundstufe zu führen. Die Grundstufe ist also auch für kleine Schulstandorte ein Vorteil. Eventuell gibt es in Zukunft auch in Alosen eine Grundstufe; damit wäre auch das Problem mit dem überfüllten Schul- bzw. ZVB-Bus gelöst.

Der Votant bittet, den Oberägerern momentan die Grundstufe zu lassen, wie es im Gesetz vorgeschlagen ist. Die Oberägerer werden in diesem oder im nächsten Jahr darüber abstimmen, ob sie beibehalten wird oder nicht. Es ist wichtig, dass dieser Entscheid in der Gemeinde selbst getroffen werden kann. Schon jetzt kann man sagen, dass es eine «heisse» Abstimmung geben wird, denn auch in Oberägeri gibt es Leute, die es gut finden, wie es früher war. Zusammengefasst: Die Grundstufe ist eine gute Sache, besonders für Oberägeri mit den zwei zusätzlichen Dörfern Alosen und Morgarten. Zu bedenken ist auch, dass das vorliegende Gesetz für die Zukunft gemacht wird, nicht für die Vergangenheit.

Beni Riedi: Obwohl die SVP grundsätzlich für eine möglichst hohe Gemeindeautonomie einsteht und die Gemeinden in der Verantwortung für die Bildung möglichst wenig einschränken will, ist hier ein klarer politischer Entscheid gefordert. Ein genereller Verzicht auf das Konzept der Grund- oder Basisstufe kann in den Gemeinden Projektdruck wegnehmen. Zusätzlich befürchtet die SVP, dass über kurz oder lang mit den Lehrpersonen Konflikte um die «gerechte» Einstufung auftauchen würden. Die SVP-Fraktion stellt deshalb **Antrag** auf Streichung der neuen § 32b und § 32c.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion findet es nicht sinnvoll, dass im Kanton zu viele Schulsysteme entstehen. Sie hat den Eindruck, dass sich der Regierungsrat hier etwas vor dem Entscheid drückt. Es ist nicht zielführend, wenn letztendlich jede Gemeinde ein anderes System hat. Das Schweizer Schulwesen ist bereits heute ein Fleckenteppich. Der Kanton Zug sollte deshalb dafür schauen, dass er zumindest seinen Flecken nicht noch weiter zerlegt.

Die SP-Fraktion kann aber damit leben, dass die Gemeinde Oberägeri eine Basisstufe einführt. In Einzelfällen, wo dies aus geografischen oder demografischen Überlegungen Sinn macht oder viele Vorteile bringt, sollte die Grund- oder Basisstufe bewilligt werden können. Die SP möchte diese Möglichkeit aber beschränken. Sie stellt deshalb den **Antrag**, den Einleitungssatz in § 32b Abs. 1 wie folgt zu formulieren: «Die Gemeinden sind *in begründeten Einzelfällen* berechtigt»; Bst. a und b bleiben unverändert. Gleichzeitig müsste § 66 Abs. 3 des Schulgesetzes um einen Bst. t mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: «[Die Direktion für Bildung und Kultur] entscheidet über die Begründetheit der Einführung der Grund- oder Basisstufe.»

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** äussert sich zuerst zur Frage, ob man das Modell Grund- oder Basisstufe überhaupt zulassen soll, also zum SVP-Antrag auf Streichung von § 32b und 32c. Man muss konstatieren, dass die «altersgemischte Eingangsstufe», wie der Oberbegriff für die Grund- oder Basisstufe fachlich korrekt lautet, nicht mehr als *das* zukünftige Schulmodell angesehen wird wie noch vor fünf oder zehn Jahren. Schon die Tatsache, dass der Kanton Zürich im letzten Jahr ent-

schieden hat, aus diesem Modell auszusteigen und bereits eröffnete Grund- und Basisstufen wieder in jahrgangsgetrennte Klassen aufzulösen, deutet darauf hin, dass sich dieses Modell nicht durchsetzen wird. Es steht aber auch fest, dass es sinnvoll sein kann, diese Organisationsform zu wählen, etwa bei kleinen Jahrgängen in kleinen Schulhäusern, wo man Klassen über drei oder vier Jahrgänge bilden können muss, um Schulstandorte zu erhalten. Beat Wyss hat das am Beispiel von Oberägeri erläutert, vielleicht kann es aber auch in anderen Gemeinden notwendig werden. Zwar ist dem Bildungsdirektor nicht bekannt, dass im Moment dieses Modell in einer anderen Gemeinde konkret zur Debatte steht, er fragt bei Schulbesuchen aber regelmässig danach und weiss, dass sich die Gemeinde Risch entsprechende Überlegungen für den Standort Holzhäusern und Buonas machte; auch Steinhausen erwog eine Zeitlang die Einführung der Grund- und Basisstufe. Auf diesem Hintergrund ist der Regierungsrat der Meinung, die Möglichkeit einer Grund- und Basisstufe solle gesetzlich verankert werden. Die Gemeinden erhalten dadurch Spielraum und können ihre Strukturen entsprechend gestalten, und man kann den Entscheid, ob eine Grund- oder Basisstufe eröffnet werden soll, getrost den Gemeinden überlassen. Und wie bereits gehört: Für die Schulqualität sind die Lehrpersonen viel entscheidender als die Strukturen. In diesem Sinn hat sich die Regierung auch nicht um einen Entscheid herumgedrückt, sie hat sich vielmehr entschieden, bei den Strukturen Vielfalt zuzulassen, aber die Lehrpersonen zu stärken – so der Antrag für das Lehrpersonalgesetz, das der Kantonsrat in Bälde ebenfalls wird behandeln können. Man soll den Gemeinden diesen Spielraum also lassen, zumal sich die Grund- oder Basisstufe, wie die Anreize gesetzt sind, eh nur dort etablieren wird, wo es finanzpolitisch und schulorganisatorisch Sinn macht.

Die Forderung der ALG nach einer Anschubfinanzierung bzw. der Antrag auf einen neuen Abs. 3 widerspricht dem Ansinnen der Regierung, den Entscheid den Gemeinden zu überantworten. Auch ist eine kostenlose Weiterbildung mittlerweile systemwidrig. Im PH-Gesetz wurden – als Restanz aus dem ZFA und mit einigen Jahren Verzögerung – die Weiterbildungskosten an die Gemeinden delegiert. Zwar finanziert der Kanton die Weiterbildung an der PH Zug mit einem Sockelbetrag von jährlich 500'000 Franken, die tatsächlichen Kosten aber müssen jetzt die Gemeinden tragen. Das war in Zusammenhang mit der Aufgabenteilung innerhalb des Kantons immer so vorgesehen, und es macht wenig Sinn, diesen Systemwechsel wieder rückgängig zu machen. Mit dem Vorschlag einer Informationsveranstaltung rennt die ALG offene Türen ein. Die Organisation von solchen Veranstaltungen ist klar Aufgabe der Gemeinden, wobei der Kanton schon heute und auch in Zukunft mit seinen Fachleuten gerne mithilft, dass sachgerecht und komplett informiert werden kann. Auch der Wissenstransfer in baulichen Fragen ist bereits sichergestellt. Es bestehen auch Kontakte zu anderen Kantonen, wo es Handreichungen dazu gibt. Der Kanton macht aber, seit er sich im Rahmen des ZFA von der Mitfinanzierung von Schulhausbauten zurückzog, keinerlei Vorschriften bezüglich solcher Bauten mehr, die von den Gemeinden zwingend einzuhalten wären. Der Bildungsdirektor lehnt deshalb eine Mitfinanzierung von Umbauten an Schulhäusern ab, ganz nach dem Motto: Wer nicht befiehlt, zahlt auch nicht. Er bittet auch den Rat, dem Antrag der ALG zu Abs. 3 nicht zu folgen.

Der **Vorsitzende** legt folgendes Vorgehen fest:

- § 32b Abs. 1: Abstimmung über den Antrag der SP-Fraktion zum Einleitungssatz.
- § 32b Abs. 2: Abstimmung über den Streichungsantrag der Stawiko.
- Abstimmung über § 32b Abs. 3 (neu) gemäss Antrag ALG.
- Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 32b und § 32c.

§ 32b: Überschrift

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Überschrift sich je nachdem ändert, ob der Rat Abs. 2 beibehält oder streicht. Die Staatskanzlei wird diese Anpassung vornehmen.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden

§ 32b Abs. 1

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion auf Erweiterung des Einleitungssatzes mit 47 zu 20 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 32b Abs. 2

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der Staatswirtschaftskommission mit 41 zu 25 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 32b Abs. 3 (neu)

Der **Vorsitzende** liest den Antrag der ALG nochmals vor: «In Form einer Anschubfinanzierung gewährt der Kanton der Gemeinde bei der Umstellung auf Basis- oder Grundstufe einen einmaligen Beitrag.»

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG auf einen neuen Abs. 3 mit 58 zu 7 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des ganzen § 32b mit 51 zu 16 Stimmen ab.

§ 32c Abs. 1 und Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen. Er hält ferner fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von § 32c mit der Beibehaltung von § 32b hinfällig geworden ist.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 35 Abs. 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einerseits der Antrag des Regierungsrats und andererseits der Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission vorliegen. Der Regierungsrat schliesst sich den beiden Kommissionen an.

Martin Pfister teilt mit, dass die Bildungskommission mit 7 zu 3 Stimmen dem Vorschlag des Regierungsrats zustimmte, für die Schulevaluation von Sonderschulen mit externen Fachleuten zusammenzuarbeiten. Es ist aus Sicht der Kommission

wichtig, dass auch die Qualität der Sonderschulen regelmässig evaluiert und verbessert wird. Die Kommission will jedoch keine Delegation dieser Aufgabe an Dritte. Sie betont die Verantwortung und die Führungsaufgabe des Kantons Zug bei der externen Schulevaluation. Es müssen für alle Schule im Kanton Zug die gleichen Standards angewendet werden. Zudem soll bei der DBK auch im Bereich der Sonderschulen *Know-how* aufgebaut werden. Drei Kommissionsmitglieder argumentierten generell gegen die externe Evaluation von Sonderschulen. Diese sei nicht nötig und käme zudem auch ausserkantonalen Schülern an den Zuger Sonderschulen zugute. Mit der beantragten neuen Formulierung von § 35 Abs. 5 betont die Bildungskommission einerseits die Rolle des Kantons bei der externen Evaluation der Sonderschulen und streicht andererseits die selbstverständlichen und damit überflüssigen Bemerkungen zu den Leistungsvereinbarungen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 53 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko beantragt, die Mitarbeit der Lehrer als Verpflichtung zu formulieren. Die Bildungskommission schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** macht beliebt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Er vermutet, dass der Stawiko zu wenig bewusst war, dass hier die Mitarbeit von *gemeindlichen* Angestellten auf kantonales Aufgebot hin geregelt ist. Die Bildungsdirektion organisiert also den Anlass, und gemeindliche Angestellte, nämlich die Lehrpersonen, müssen daran teilnehmen. Die Teilnahme muss hier geregelt werden, weil es sich um ein Zugeständnis der Gemeinden an den Kanton handelt. An den gemeindlichen Schulen im Kanton Zug gibt es rund 1000 Vollzeitstellen für Lehrpersonen, verteilt auf 1400 Einzelpersonen. Wenn die Bildungsdirektion diese Lehrpersonen für einen halben Tag aufbietet, ergibt das 700 Manntage bzw. 3 Mann- oder Lehrpersonenjahre. Das sind einige hunderttausend Franken. Es ist also ein grosses Zugeständnis der Gemeinden an den Kanton, weshalb die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung entsprechend austariert ist: Die Teilnahme an kantonalen Anlässen ist für gemeindliche Angestellte verpflichtend, aber zeitlich gegen oben limitiert. Wo davon gesprochen wird, dass die Lehrpersonen zur Mitarbeit berechtigt, aber nicht verpflichtet sind, geht es um die Mitarbeit von vielleicht fünf, zehn oder zwanzig Lehrpersonen in Fachgremien, aber nicht von 1400. In irgendeiner Fachgruppe möchte der Bildungsdirektor wirklich nur fünf oder zehn Personen haben, nicht alle 1400 Lehrpersonen. Er bittet deshalb, bei der ursprünglichen Fassung der Regierung zu bleiben. Sie ist mit den Gemeinden ausgehandelt und *verhebt* sachlich.

→ Der Rat genehmigt mit 47 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 53 Abs. 2

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass sich der Bildungsdirektor eben dafür ausgesprochen hat, bei Abs. 2 dem Vorschlag des Regierungsrats zu folgen. Die Bildungskommission war der Meinung, dass sie hier eine sprachlich besser verständliche Formulierung vorschlage. Der Votant bittet den Bildungs-

direktor, dem Rat zu erklären, worin der Unterschied zwischen den zwei Formulierungen liegt und weshalb man an der Formulierung der Regierung festhalten soll.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht es primär um zwei Punkte:

- Finden die Anlässe während oder ausserhalb der Unterrichtszeit statt? Und als Folge davon: Muss die Schule dafür ausfallen oder nicht? Mit der Formulierung des Regierungsrats ist es denkbar, dass diese Anlässe auch während der Unterrichtszeit stattfinden könnten. So könnte beispielsweise an einem Mittwoch eine ganztägige Veranstaltung zum Lehrplan 21 stattfinden. Die Gemeinden geben den Schulkindern frei, die Veranstaltung findet also zur Hälfte während und zur Hälfte ausserhalb der Unterrichtszeit statt. Mit der Variante der Bildungskommission müssten für dieselbe Veranstaltung zwei Mittwochnachmittage oder ein Samstag aufgewendet werden.
- Der zweite Unterschied betrifft die Kadenz der Anlässe. Der Bildungsdirektor hat nicht die Absicht, für einen Anlass 700 Manntage aufzuwenden, wenn dieser nicht unbedingt nötig ist – und es ist nicht anzunehmen, dass jedes Jahr ein so wichtiges Thema ansteht, dass die Lehrpersonen aus den Gemeinden ausserhalb der Unterrichtszeit für einen halben Tag zusammengerufen werden müssen, nicht zuletzt auch, weil solche Anlässe auch für den Kanton mit grossem Aufwand verbunden sind. Die Variante der Bildungskommission enthält die – auch in Lehrerkreisen bestehende – Erwartung, dass solche Veranstaltungen in der Regel jährlich stattzufinden hätten, während in der Variante des Regierungsrats nur formuliert wird, dass die gemeindlichen Angestellten nur während eines halben Tages pro Jahr beansprucht werden dürfen. Anders gesagt: Mit der Variante der Bildungskommission muss der Bildungsdirektor begründen, wenn er *keine* Veranstaltung durchführt, während er mit der Variante des Regierungsrats begründen muss, *dass* er eine Veranstaltung durchführt. So sollte man die zwei Varianten in der Regel auslegen. Der Bildungsdirektor empfiehlt, der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** stellt fest, dass die Unterschiede, die der Bildungsdirektor jetzt aus den zwei Varianten herausliest, nicht der Absicht der Bildungskommission entsprechen. Die Kommission glaubte vielmehr, mit ihrer Formulierung genau das zu treffen, was der Bildungsdirektor jetzt *seiner* Formulierung zuschreibt. Die gemeinsame Absicht war, dass man einmal im Jahr an einem Mittwoch eine solche Veranstaltung durchführen *kann*, nicht muss. In diesem Sinn sind die zwei Formulierungen inhaltlich identisch, und der Kommissionspräsident kann keinen Rat geben, für welche Variante man sich entscheiden soll.

→ Der Rat genehmigt mit 36 zu 24 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

§ 53 Abs. 3

§ 63 Abs. 4 Bst. h

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission jeweils sich dem Regierungsrat anschliessen.

→ Der Rat genehmigt den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 64 Abs. 2 Bst. f1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass einerseits der Antrag des Regierungsrats und andererseits der Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission vorliegen. Der Regierungsrat schliesst sich den beiden Kommissionen an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungs- und der Staatswirtschaftskommission.

§ 65 Abs. 3 und Abs. 3a**§ 66 Abs. 3 Bst. k1**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 66 Abs. 3 Bst. s

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass drei Anträge vorliegen und es demnach eine Dreifachabstimmung gibt.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass sich die Anträge der Bildungskommission und der Stawiko nur darin unterscheiden, dass die Stawiko-Version die Wendung «in der Regel» enthält. Die Bildungskommission schliesst sich dem Antrag der Stawiko an.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt sich auf den Standpunkt, dass hier primär zwischen den Varianten der Regierung und derjenigen der Bildungskommission gewählt werden muss, weil sich sonst Inkonsistenzen ergeben. Seines Erachtens leitet sich aus dem Entscheid zum vorherigen Antrag logisch her, dass auch hier die Variante der Regierung zu unterstützen sei.

- Rat folgt mit 37 zu 25 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

II. Fremdänderungen***Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976*****§ 6 Abs. 2 Bst. A**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission beantragt, die Bezeichnung «Vorschulstufe» durch «Kindergartenstufe» zu ersetzen. Die Staatswirtschaftskommission und der Regierungsrat schliessen sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Bildungskommission.

§ 6 Abs. 2 Bst. B: *Überschrift und Bst. a1*
 § 6^{ter} Abs. 2a
 § 17 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Gesetz über die kantonalen Schulen vom 27. September 1990

§ 6 Abs. 1
 § 18 Abs. 2
 § 20 Abs. 3
 § 21 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission den Anträgen des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

III. Fremdaufhebungen

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

IV. Regelungen zum Referendum und Inkrafttreten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat eine andere Regelung zum Inkrafttreten beantragt: «Diese Änderungen unterliegen dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Sie treten nach unbenutzter Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft.»

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung

TRAKTANDUM 8

57 Änderung des Energiegesetzes

Vorlagen: 2433.1 - 14765 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2433.2 - 14766 (Antrag des Regierungsrats); 2433.3/3a - 14837 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

EINTRETENSDEBATTE

Anna Bieri, Präsidentin der vorberatenden Kommission, informiert, dass sich die zur Debatte stehende Änderung des Energiegesetzes nur mit einem Teilaspekt, dem Umgang mit den sogenannten *Smart Meters*, befasst, welcher als Konsens-Artefakt aus der letzten Teilrevision des Energiegesetzes im Frühjahr 2013 übrig

blieb. Die Erkenntnis, dass das Potenzial zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen durch *Smart Meters* einer Regelung bedarf, wurde dazumal nicht in Frage gestellt. Martin Stuber und die Sprechende haben deshalb nach der Ablehnung der Teilrevision in der Schlussabstimmung eine entsprechende Motion eingereicht.

Die vorberatende Kommission hat – trotz der damaligen breiten Abstützung im Kantonsrat – versucht, sämtlichen Aspekten und Anspruchsgruppen einer allfälligen Regelung gerecht zu werden:

- Perspektive des Datenschutzes: Es ist offensichtlich, dass *Smart Meters* ein Potenzial haben, welches ungeregelt dem Datenschutz zuwiderläuft: Wann ist man in der Badewanne, ist überhaupt jemand zu Hause etc.? Der Datenschutzbeauftragte hat sich deshalb sehr intensiv an der Diskussion beteiligt und die verschiedenen Aspekte sehr präzise in die einzelnen Absätze eingebracht. Nach den Vorgesprächen mit ihm konnte der Regierungsrat einen aus Sicht des Datenschutzes guten und sinnvollen § 4a vorlegen.

- Perspektive der Netzbetreiber: Für die Kommission war es wichtig, keine Schreibtischtäter-Paragrafen zu kreieren. Kommen die Unternehmen, die von diesem Paragrafen direkt Betroffenen, damit klar? Mehr noch: Ist er für sie gar ein Klumpfuss, eine Hürde im Tagesgeschäft? Bereits bei der Teilrevision im Frühjahr 2013 kommunizierte die WWZ unmissverständlich, dass sie eine klare, jedoch nicht erwürgende Regelung begrüsse. Es ist für die WWZ eine Erleichterung, nicht für jede einzelne Überbauung eine Sonderregelung aushandeln zu müssen. In der Kommission unterstrich der Leiter Betrieb Netze der WWZ, dass diese am vorliegenden Lösungsvorschlag konstruktiv mitarbeiten konnte und mit dem so zustande gekommenen Vorschlag zufrieden sei. Die WWZ begrüsst diesen Paragrafen und die damit geschaffenen klaren Verhältnisse, insbesondere die grundsätzliche Erlaubnis für *Smart Meters*, geknüpft an klare Bedingungen und Regelungen. Der Mehraufwand für eine einmalige Umprogrammierung sei vertretbar.

- Perspektive des Konsumenten: Abgesehen davon, dass der Konsument durch § 4a vor ihm nicht bewussten Erhebungen von Daten über ihn geschützt sein wird, hat der Paragraf für ihn nur marginale Konsequenzen. Betrachtet man die Systematik des Paragrafen, so wird in Abs. 1 die grundsätzliche Erlaubnis zum Einsatz von *Smart Meters* gegeben; Ausnahmen und Regelungen folgen. Der Konsument ist grundsätzlich absolut frei, insbesondere aufgrund von Abs. 6, sämtliche Daten für sich zu erheben und auszuwerten bzw. auswerten zu lassen. Zusätzliche Kosten entstehen ihm durch diesen Paragrafen nicht.

- Perspektive des Kantons Zug im schweizerischen Kontext: Der Kommission war es wichtig, bei diesem Thema mit dem Denken nicht an der Kantonsgrenze halt zu machen. Insbesondere wurde die Strommarktöffnung 2018 thematisiert. Es war zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung und ist – Irrtum vorbehalten – auch heute noch nicht festgelegt, ob und wenn ja, in welcher Form der Bund den Datenschutzaspekten Rechnung tragen will und wird. Eine allfällige Regelung würde selbstverständlich das kantonale Recht derogieren. Im Extremfall hätte Zug also eine Lösung, welche nur einige Jahre in Kraft ist. Die Kommission ist jedoch der Meinung, dass sich für dieses Zeitfenster eine gute kantonale Lösung lohnt, vor allem auch da dieser Paragraf bei einer späteren, anderslautenden Vorgabe keine Hindernisse schaffen wird.

Die Kommission ist der Meinung, mit dieser Lösung allen Perspektiven Rechnung zu tragen. Dass sich alle direkt Beteiligten für diesen § 4a aussprachen, überzeugte sie. Sie trat mit 12 zu 1 Stimme ohne Enthaltung auf die Vorlage ein. Die Änderungen, welche die Kommission in der Detailberatung vornahm, sind allesamt konkretisierender oder klärender Natur. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen. Weiter beantragt

sie, die Motion Bieri/Stuber erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die CVP-Fraktion empfiehlt, den Kommissionsanträgen zu folgen.

Abschliessend dankt die Kommissionspräsidentin den Kommissionsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit sowie der Verwaltung und den Gästen für die fachliche Unterstützung.

Rainer Suter legt zuerst seine Interessenbindung offen: Sein Arbeitgeber ist die WWZ Energie AG.

In der Schweiz wird der Umgang mit dem *Smart Meter* sehr unterschiedlich gehandhabt. Das Stadtwerk Winterthur verweist lediglich in den Allgemeinen Lieferbedingungen (ALB) auf die *Smart Meter*-Handhabung hin. Diese Bestimmung steht bei einem Rechtsstreit vermutlich auf wackligen Beinen, und ihre Standfestigkeit muss in Frage gestellt werden. Beim *Smart Meter*, auch bekannt als «Intelligenter Zähler», können zwei verschiedene Messapparate unterschieden werden: der Haushaltszähler, der die Kilowattstunden im Hochtarif und im Niedertarif misst, und der Industriezähler, der neben den Kilowattstunden im Hoch- und Niedertarif auch die Blindleistung sowie die Stromrichtung registriert.

Für die kantonalen und gemeindlichen Verwaltungen ist die formelle Regelung notwendig. Auch die Energieversorger im Kanton Zug begrüßen eine gesetzliche Regelung, weil dadurch klare Verhältnisse geschaffen werden. Für den Endverbraucher hat die vorgeschlagene Regelung den Vorteil, dass die Speicher- und Löschzeiten definiert sind. Es wird vorgegeben, wie lange die Messzeit ist und wann die aggregierten Daten übermittelt werden dürfen. Mit der Änderung des Energiegesetzes sind die Richtlinien klar definiert, und es kommt zu keiner Verletzung des Datenschutzes. Auch die SVP-Fraktion ist deshalb klar für Eintreten.

Peter Letter: Die FDP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten und stimmt den Änderungen der vorberatenden Kommission zu. Zusätzlich beantragt sie eine kleine Anpassung des vorgeschlagenen Gesetzesartikels. Ihr Ziel ist eine einfachere und kostengünstigere Umsetzung. Die FDP begrüsst eine gesetzliche Regelung zum Datenschutz im Einsatz von *Smart Meters*. Ihre Unterstützung beruht insbesondere darauf, dass die vorgeschlagene Regelung den Einsatz von *Smart Meters* verstärkt ermöglicht und nicht verhindert. *Smart Meters* führen zu erhöhter Effizienz der Datenerhebung und der -verarbeitung durch die Energieversorger. Dies hat tiefere Kosten bei den Energieversorgern und damit auch bei den Energieverbrauchern zur Folge. Zukünftig werden *Smart Meters* eine zunehmend grössere Rolle spielen, dies im Bereich von Energiemonitoring, Verbrauchsoptimierung, Energieeffizienz und der intelligenten Netzsteuerung. Wenn Rahmenbedingungen geschaffen werden, um vermehrt *Smart Meters* einzusetzen, ist dies positiv zu beurteilen.

Wie erwähnt, beantragt die FDP-Fraktion eine Anpassung des Gesetzesartikels. Sie stellt den **Antrag**, in § 4a Abs. 2 den zweiten Satz, lautend «Die Übertragung von Daten muss für die Kundschaft erkennbar sein», ersatzlos zu streichen. Die FDP gewichtet den Persönlichkeitsschutz hoch und will, dass die persönlichen Daten, wo notwendig, entsprechend geschützt werden. Es sollen jedoch auch unnötige Bestimmungen, welche zu Zusatzkosten ohne Mehrwert führen, verhindert werden. Die Kenntnis, wann genau die Datenübertragung stattfindet, stellt für den Kunden keinen Nutzen dar. Das Wissen, ob nun die Datenübermittlung um Mitternacht des letzten Tages im Monat oder um 6 Uhr morgens des nächsten Tages erfolgt, hat keinen Zusammenhang mit dem Schutz seiner Daten. Klar kann dieses Erfordernis, wie im Bericht der Kommission geschildert, mit relativ einfachen Mitteln gelöst werden, beispielsweise durch das Aufleuchten eines Lämpchens zum Zeitpunkt der Datenübertragung. Das Erfordernis der Erkennbarkeit der Datenübertragung für

den Kunden bedeutet jedoch trotzdem, dass allenfalls Anpassungen der Hardware und der Software von *Smart Meters* notwendig sind. Es macht keinen Sinn, wenn speziell für im Kanton Zug installierte *Smart Meters* durch die Hersteller oder die Energieversorger Anpassungen an handelsüblichen *Smart Meters* gemacht werden müssten. Kleine Stückzahlen führen bekanntlich zu höheren Kosten. Die Zusatzkosten für die Energieversorger werden dann auf den Kunden überwältzt, ohne dass dieser dafür einen relevanten Nutzen erhält.

Der Votant dankt namens der FDP für die Unterstützung des Antrags, der zum Ziel hat, die Umsetzung des Datenschutzes zu vereinfachen.

Hanni Schriber-Neiger: Leider lehnte der Kantonsrat vor einem Jahr eine Teilrevision des Energiegesetzes ab, die den Verzicht auf fossile Brennstoffe bei Neubauten forderte. Bedauerlicherweise wurde mit der Ablehnung auch eine Regelung des Datenschutzes beim *Smart Meter* hinfällig. Die ALG ist froh, dass der Paragraph zum Datenschutz beim Intelligenzen Zähler, also dem *Smart Meter*, mittels Vorstoss wieder aufgenommen und geregelt wird. Für die ALG ist wichtig, dass die Daten eines ganzen Monats aggregiert werden und keine individuellen Persönlichkeitsprofile von Kunden erstellt werden können. Eine verschlüsselte Übertragung muss dafür sorgen, dass dem Datenschutz Rechnung getragen wird und die bzw. der «gläserne» Bürgerin oder Bürger kein Thema ist.

Die ALG stimmt dem Antrag der Kommission zu und ist einverstanden, die Motion Bieri/Stuber erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion und zitiert den ersten Satz des Regierungsrätlichen Berichts vom 23. September 2014: «Intelligente Zähler (*Smart Meters*) können nicht nur den Stromverbrauch messen, sondern sie können auch zur Erstellung von Persönlichkeitsprofilen dienen.» Diese Aussage des Regierungsrats deutet das Spannungsfeld an: Einerseits geht es letztlich um Energieeffizienz, andererseits läutet beim Begriff «Persönlichkeitsprofile» auch die Datenschutz-Alarmglocke.

Die Messung des Stromverbrauchs durch *Smart Meters* – zu Deutsch «Intelligente Messsysteme» – kann sehr nützlich sein, insbesondere dann, wenn die Stromsparpotenziale damit besser ausgeschöpft werden können. Denn ein *Smart Meter* misst den Verbrauch des Stroms ununterbrochen, womit dieser zeitnah evaluiert und auch visualisiert werden kann. Die Endverbraucherinnen und -verbraucher sowie die Versorgenden haben damit grundsätzlich eine nützliche Grundlage für die Energieeffizienz zur Hand. Dies zeigen auch die Grundlagen, die mittlerweile auch auf Bundesebene veröffentlicht worden sind; zu verweisen ist hier auf eine Medienmitteilung des Bundes vom 28. November 2014, gleichentags wurde auch der Kommissionsbericht veröffentlicht.

Zum kritischeren Teil: Übergeordnet muss man sich der *Big Data*-Problematik bewusst sein: Es ist ein einziges grosses Vermessen – mit allen kritischen Folgen. Zudem ist es wohl kaum unrealistisch, dass neue Konflikte auftauchen können. In naher oder ferner Zukunft könnten branchenfremde Unternehmen Zugriffe auf die Daten verlangen. Oder was ist, wenn die Persönlichkeitsprofile missbräuchlich verwendet werden? Die SP unterstützt daher ausdrücklich, dass die Daten verschlüsselt weitergegeben werden, was auch die vorberatende Kommission wünschte. Aber dennoch bittet die SP weiterhin um grosse Vorsicht und Zurückhaltung. Dass die Daten allesamt aggregiert und anonym genutzt werden, mag jetzt wohl so sein, es soll aber auch so bleiben! Digitale Daten können im Energiebereich heiss begehrt sein, auch mit finanzieller Absicht. Die SP hofft hier auch längerfristig auf Standhaftigkeit, so dass der Datenschutz auch in ferner Zukunft nicht ohne Not gelockert wird.

Zusammengefasst: Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu, weil sie die notwendige Klärung auf Gesetzesebene explizit unterstützt. Zudem findet sie die Nutzung von *Smart Meters* sinnvoll, wenn diese letztlich der Energieeffizienz und der Senkung des Stromverbrauchs – ein Gebot der Stunde – dienen. Sie dürfen aber kein Einfallstor für künftige missbräuchliche oder kommerzielle Nutzungen sein.

Eine Anmerkung: Die zur Debatte stehende Vorlage ist eigentlich ein Folgeprojekt der letzten Revision des Energiegesetzes, die im Kantonsrat Schiffbruch erlitt. Auf interkantonalen Ebene und beim Bund gibt es aber punkto Energiestrategien ganz viele Aktivitäten. Zu erwähnen sind die «Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich» (MuKE). Die Votantin fragt daher den Baudirektor an, wie der diesbezügliche Ausblick für den Kanton Zug aussieht.

Michèle Kottelat: Intelligente Zähler wie *Smart Meters* erlauben eine zeitnahe Erfassung und die Übertragung der Verbrauchswerte von Strom, Gas und Wärme bei Energiebezügern. Sie sind ein wichtiger Bestandteil eines intelligenten Netzes, auch *Smart Grid* genannt. Ohne intelligente Netze wird die Energiestrategie des Bundes, die einen hohen Anteil an dezentral erzeugter erneuerbarer Energie vorsieht, nicht möglich sein. Gleichzeitig ist die Ausstattung der Energiebezügler mit *Smart Meters* für die Energiedienstleister und Netzbetreiber mit hohen Kosten verbunden. Deshalb sollten dem Einsatz von *Smart Meters* keine unnötigen regulatorischen Hindernisse in den Weg gelegt werden.

Die vorgesehene Änderung des Energiegesetzes trägt dem Anliegen des Datenschutzes Rechnung und erlaubt dem Netzbetreiber trotzdem den effizienten und sachgerechten Einsatz der *Smart Meters*. Die GLP unterstützt daher den Antrag der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die gute Aufnahme des kleinen, aber nicht unwichtigen Paragrafen. Die Vorschläge der vorberatenden Kommission wird der Regierungsrat in der Detailberatung vollumfänglich unterstützen. Der Baudirektor muss festhalten, dass ihm die Bestimmungen bezüglich Datenschutz einige graue Haare beschert haben. Wenn die Anliegen des Datenschutzes und diejenigen der Netzbetreiber aufeinanderprallen, braucht es Monate, bis man einen Konsens findet. Die relevanten Aspekte der neuen Regelung wurden von der Kommissionspräsidentin und den weiteren Votanten bereits dargelegt. Der Baudirektor möchte aber zwei Punkte nochmals aufnehmen:

- Weshalb braucht es den neuen Paragrafen? Erstens fordert das Datenschutzgesetz eine gesetzliche Regelung. Es gibt momentan im Kanton Zug zwei Pilotfälle mit Vereinbarungen. Es ist einerseits aber unglaublich mühsam, wenn man mit Vereinbarungen operieren muss, und andererseits weiss man nicht, ob diese Grundlage rechtlich wirklich genügt. Der Vollzugaufwand ist also ein Problem, auch wollen die Energieunternehmen klare Verhältnisse und eine gesetzliche Grundlage. Der zweite Grund für den neuen Paragrafen ist die Strommarktöffnung, die 2018 kommen soll. Die neue Regelung garantiert, dass 2018, wenn sich auch internationale Stromversorger in den hiesigen Markt hineindrängen, bereits klare Bestimmungen vorliegen und man weiss, wie mit entsprechenden Daten umzugehen ist. In der vorberatenden Kommission wurde die Frage gestellt, ob 2018 denn nicht auch der Bund legisfierierte. In Studien des Bundes wurde behauptet, dieser sei für Datenschutzregelungen zuständig. Das stimmt nur bedingt. Zwar kann der Bund legisfieren, zuständig aber sind die Kantone. Walter Steinmann, der Direktor des Bundesamts für Energie, hat dem Baudirektor versichert, dass zwar die Absicht bestehe, dass der Bund eine gesetzliche Regelung erlasse, der Zeitpunkt sei aber

noch unklar. Der Baudirektor geht deshalb davon aus, dass bis 2018 auf Bundesebene keine Datenschutzregelung vorliegt.

• Babara Gysel hat gefragt, wo man mit den MuKE n stehe. Das letzte Paket der MuKE n wurde 2008 verabschiedet, aber nicht von allen Kantonen umgesetzt, und jetzt ist man beim dritten Paket. Alle kantonalen Energiedirektoren haben der Ausgabe 2014/15 zugestimmt. Es sind Basismodule für den Gebäudebereich, die umgesetzt werden *müssen*, sowie freiwillige Module, die umgesetzt werden *können*. Die wesentliche Vorgabe ist, dass man bei Gebäuden den Minergie-Standard einzuhalten hat. Die MuKE n allein genügen aber nicht, es braucht nun entsprechende gesetzliche Grundlagen in den Kantonen. Jeder Kanton muss also seine Energiegesetzgebung anpassen, wobei natürlich das Parlament das letzte Wort hat. Der Baudirektor plant, diesen Prozess nach den Sommerferien 2015, wenn die Energiestrategie des Bundes vorliegt, anzugehen und 2016 mit der Revision ins Parlament zu kommen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4a Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 4a Abs. 2 Satz 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bei Satz 1 eine Divergenz zwischen dem Regierungsrat und der vorberatenden Kommission besteht. Der Regierungsrat schliesst sich der Kommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 4a Abs. 2 Satz 2

Kommissionspräsidentin **Anna Bieri** erinnert daran, dass die FDP-Fraktion die Streichung von Satz 2 beantragt. Die Kommission hat sich ebenfalls gefragt, was es bringt, wenn im Keller eine Lampe aufleuchtet. Sie liess sich vom Datenschützer

überzeugen, dass die Sichtbarkeit der Übertragung weder zu finanziellen oder technischen Aufwendungen noch zu freiheitliche Einschnitten führt, aber datenschutzrechtlich eine Notwendigkeit ist. Der Baudirektor und die Kommissionspräsidentin haben sich bei der Datenschutzstelle nochmals kundig gemacht. Die Erkennbarkeit der Datenübertragung ist ein fundamentales Prinzip des Datenschutzes. Dieses wird beim Bund explizit festgehalten, im kantonalen Gesetz ist es implizit enthalten. Eine Datenbearbeitung soll nach Treu und Glauben für die betroffenen Personen nach § 4 Abs. 1 Bst. d transparent erfolgen. Transparent ist eine Datenbearbeitung nur dann, wenn sie für die betroffenen Personen erkennbar ist. Die beantragte Streichung würde somit einem fundamentalen datenschutzrechtlichen Prinzip zuwiderlaufen. Die vorberatende Kommission sah hier deshalb nach erfolgter Diskussion keinen Handlungsbedarf und belies diesen Satz, wie er von der Regierung vorgeschlagen wurde, im Gesetz.

Rainer Suter erinnert an seine bereits deklarierte Interessenbindung. Er spricht aus technischer Sicht zum Antrag der FDP-Fraktion. Bei einem herkömmlichen, handelsüblichen, amtlich zugelassenen *Smart Meter* sind die LED standardmässig eingebaut. Bei Zählern mit Lastgangmessungen, wie sie in der Industrie gebraucht werden, sind diese Leuchtdioden ebenfalls eingebaut, jedoch nicht so gut erkennbar. Das stellt jedoch kein Problem dar, weil bei den entsprechenden Kunden, meist Firmen, schon heute spezielle Verträge ausgearbeitet werden. Somit gibt es keine guten Gründe, auf die vom Datenschützer verlangte visuelle Erkennbarkeit der Datenübermittlung zu verzichten.

- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der FDP-Fraktion mit 53 zu 10 Stimmen ab und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 4a Abs. 3, Abs. 4, Abs. 5, Abs. 6 und Abs. 7

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag der Regierung anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 9

58 Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar – Kreditfreigabe und Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention

Vorlagen: 1624.1 - 12588 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1624.2 - 12589 (Antrag des Regierungsrats); 1624.3 - 12590 (Antrag des Regierungsrats); 1624.4 - 12691 (Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten); 1624.5 - 12692 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1624.6 - 12756 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1624.7 - 12791 Referendumsvorlage); 1624.8/8a - 14786 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1624.9 - 14787 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 12. Januar 2015 beraten hat. Die Kommission ist einstimmig darauf eingetreten und empfiehlt, der vorliegenden Schlussabrechnung zuzustimmen. Die Finanzkontrolle hat mit Bericht vom 8. Oktober 2014 die Schlussabrechnung des Rahmenkredits Nordzufahrt Zug/ Baar ebenfalls zur Genehmigung empfohlen.

Der Rahmenkredit von ursprünglich 103,5 Mio. Franken wurde nachträglich mittels Kantonsratsbeschluss vom 26. Juni 2008 dem Baupreisindex vom Oktober 2000 angepasst. Die Teuerung wurde dabei sowohl bei den Ausgaben als auch bei den Einnahmen berücksichtigt. Die weiteren Kreditabweichungen der gesamthaften Kreditunterschreitung von rund 1,2 Mio. Franken sind transparent auf Seite 2 und 3 der Vorlage 1624.8 ausgewiesen. Die Stawiko dankt der Baudirektion für das Einhalten der Kreditvorgaben.

Die Stawiko-Präsidentin weist auf das neu eingesetzte Instrument des Fertigstellungskredits hin, welcher die früheren Rückstellungen bei Schlussabrechnungen ersetzt. Beim alten System hatte der Rat keine Information über die Verwendung der Rückstellung. Im neuen System ist die Verwendung nun transparent ausgewiesen. Zudem wird die Abrechnung des Fertigstellungskredites ebenfalls durch die Finanzkontrolle geprüft und in der Jahresrechnung als Objektkredit publiziert. Die Stawiko erachtet dieses *Tool* als Verbesserung. Im neuen Finanzhaushaltsgesetz ist dessen gesetzliche Verankerung geplant.

Philip C. Brunner nimmt Bezug auf Seite 2 im Stawiko-Bericht, wo unter 2.2 ein Skonto-Abzug von 99'000 Franken erwähnt wird, der wegen zu später Zahlung zurückbezahlt werden musste. Es nützt natürlich nichts, wenn der Baudirektor sich bemüht, den Projektkredit einzuhalten, die Finanzkontrolle dann aber festhalten muss, dass eine Rechnung zu spät bezahlt wurde. Das Ganze hat aber noch eine andere Bewandnis: Speziell für die KMU und in einer Situation wie heute sind fristgerechte Zahlungen extrem wichtig. Unternehmen gewähren ihren Kunden einen Skonto, um ihre Liquidität sicherzustellen; sie lassen sich ihre Liquidität also etwas kosten. Diese Chance gilt es zu nutzen.

Rainer Suter dankt allen Beteiligten für die gelungene Arbeit an der Erweiterung des Zuger Strassennetzes. Die Nordzufahrt, die der Votant selber viel benutzt, darf als gelungen angeschaut werden. Mit teuerungsbereinigten Kosten von 108,4 Mio. Franken wurde der Baukredit um 11,2 Mio. Franken unterschritten, was im ersten Moment nach einer grossen Differenz aussieht. Doch die klare Begründung der Abweichungen bei den Ausgaben, im wesentlichen Teilen ausgelöst durch tiefere Baukosten, wie auch der Mindereinnahmen relativieren diese Differenz. Vorbildlich

ist, dass für ausstehende Ausgaben und Buchungen nach der Schlussrechnung erstmals ein Fertigstellungskredit über 695'000 Franken eröffnet wurde, nicht wie in früheren Jahren, als Rückstellungen gebildet und der Kantonsrat über diese Ausgaben nicht mehr informiert wurde. Der Votant dankt für die transparente Schlussrechnung und empfiehlt, sie zu genehmigen.

Dass bei der Abrechnung alles perfekt abgelaufen ist, bezweifelt niemand. Es ist dem Baudirektor zu verdanken, dass dank einer Aussprache zwischen ARGE, Bauleitung und Baudirektion nur zwei Drittel des geschuldeten Betrags rückerstattet werden mussten. Im Nachgang wurde der Zahlungslauf des Tiefbauamts zusammen mit der Finanzverwaltung optimiert. Bei der Tangente Zug/Baar, dem nächsten Grossprojekt des Tiefbauamts, wurde bereits gehandelt. Die Baumeisterleistung bei separaten Kostenträgern – beispielsweise Werkleitungseigentümer wie die Swisscom – wird nach einer sehr genauen Vorkalkulation in Prozente aufgeteilt. Weitere nicht im Vorprojekt aufgelistete allgemeine Bauvorhaben werden nach Verteilschlüssel unter den separaten Kostenträger aufgeteilt. So wird sichergestellt, dass nicht wieder komplexe Kostenaufteilungen im Nachgang berechnet werden müssen, was Rückfragen an einzelne Kostenträger, Bauleitungen und Bauunternehmungen auslöst und zu Zahlungsverzögerungen führt, so dass schlussendlich der Skonto nicht mehr abgezogen werden kann.

Baudirektor **Heinz Tännler** muss Verschiedenes richtigstellen. Die Nordzufahrt war ein sehr komplexes Bauvorhaben, und es gab – wie gehört – verschiedene Kostenträger: WWZ, Swisscom etc. Die Zahlungsfrist beträgt 60 Tage, und die Baudirektion hält – zusammen mit der Finanzdirektion – diese Frist ein; sie ist ein pünktlicher Zahler. Im Normalfall hat die Baudirektion für eine Rechnung eine Prüffrist von etwa 30 Tagen, anschliessend wird die Zahlung innert 10 bis 20 Tagen ausgelöst. Die Zahlung erfolgt normalerweise also vor dem Ablauf der Frist von 60 Tagen. Bei der Nordzufahrt nun gab es verschiedene Lose, wobei die einzelnen ARGE auch aus zwei oder drei Unternehmern bestehen konnte. Und hier beginnt das Problem: Der eine Unternehmer macht die Vermessung, der andere baut, und der dritte macht die Buchhaltung. Sobald nun die Vermessung abgeschlossen war, stellte der betreffende Unternehmer Rechnung – und ging davon aus, dass die 60 Tage Zahlungsfrist zu laufen beginne. Die Prüfung durch die Baudirektion ergab dann aber, dass die Vermessung komplett falsch war. Die ganze Sache wurde deshalb zurückgegeben mit dem Auftrag, neu zu vermessen und eine neue Rechnung zu stellen. Die Rechnung wurde tatsächlich neu gestellt, allerdings rückdatiert auf das Datum der ersten Rechnung. Es gab dann noch Verzögerungen wegen Ferienabwesenheiten etc., so dass die Zahlungsfrist von 60 Tagen nicht eingehalten wurde. Dieser Ablauf war ein Fehler, und die Baudirektion als Auftraggeber hat die nötigen Lehren daraus gezogen. Als der Baudirektor auf dem Abzug des Skontos von 170'000 Franken beharrte, drohte der Unternehmer mit einer Klage, worauf man sich in mühsamen Verhandlungen auf die Rückerstattung der erwähnten 99'000 Franken einigte. Berücksichtigt man aber, dass der Regierungsrat ursprünglich einen Kredit von 118 Mio. Franken beantragte – der Baudirektor war damals noch Mitglied der Strassenbaukommission und wie andere der Meinung, das sei viel zu viel –, der Kantonsrat dann 103 Mio. Franken bewilligte und dieser Kredit nun um 1,2 Mio. Franken unterschritten wurde, dann kann man diese 99'000 Franken verzeihen – zumal so etwas nicht mehr vorkommen wird.

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Schlussabrechnung. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 10

59 Genehmigung der Schlussabrechnung: Kantonsratsbeschluss betreffend Erhöhung der Kapital-Beteiligung des Kantons an der Zuger Kantonsspital AG

Vorlagen: 1848.1 - 13153 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1848.2 - 13154 (Antrag des Regierungsrats); 1848.3 - 13214 (Bericht und Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen); 1848.4 - 13215 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission); 1848.5 - 13261 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 1848.6 - 13313 (Referendumsvorlage); 1848.7 - 14797 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 1848.8 - 14798 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Schlussabrechnung zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Schlussabrechnung. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

60 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)

Das Traktandum wurde verschoben (siehe Ziff. 38).

An dieser Stelle übernimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 12

Geschäfte, die am 11. Dezember 2014 nicht behandelt werden konnten:**61 Traktandum 12.1: Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens**

Vorlagen: 2276.1 - 14398 (Motion); 2276.2 - 14733 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald.

Heini Schmid als Vertreter der Motionärin hält einleitend fest, dass er sein für die Sitzung vom 11. Dezember 2014 vorbereitetes Votum verliert. Er hat darauf verzichtet, dieses aufgrund der aktuellen Ereignisse anzupassen. Der Votant dankt dem Regierungsrat für die umfassende und gute Beantwortung der Motion. Auch wenn die Motionärin die Schlussfolgerung des Regierungsrates nicht teilt, so ist doch festzuhalten, dass der Bericht eine gute Grundlage für die heutige Diskussion bildet.

Die Stimmbürger des Kantons Neuenburg haben am 30. November 2014 einer neuen Verfassungsbestimmung für ein Amtsenthebungsverfahren mit sage und schreibe 90 Prozent zugestimmt – nachdem das Parlament die Vorlage fast geschlossen verabschiedet hatte. Die Vorlage war eine Reaktion auf diverse Probleme

mit Amtsträgern im Kanton Neuenburg. Inhaltlich gleicht die Vorlage in Neuenburg derjenigen des Kantons Graubünden, der im Nachgang zu Affäre Aliesch ein Amtsenthebungsverfahren eingeführt hat. Beide Kantone haben schmerzlich festgestellt, dass sie über keine Regelungen verfügten, wie mit gewählten Amtsinhabern, deren Amtsfähigkeit in Frage steht, umzugehen ist. Auch im Kanton Zug hat man in der jüngsten Vergangenheit feststellen müssen, dass man hilflos zusehen muss, wenn gewählte Amtspersonen ihren Pflichten nicht nachkommen oder wenn die Eignung für das Amt fraglich geworden ist. Im Kanton Neuenburg unterstützte selbst der zeitweise entmachtete Gemeinderat von La Chaux-de-Fonds die Vorlage, weil vor der Amtsenthebung eine Untersuchung durchgeführt werden muss. Eine solche hatte er nämlich in seinem Fall vor seiner Entmachtung schmerzlich vermisst.

Alle hier im Saal haben dieses Ohnmachtsgefühl selber schon gehabt, denn auch der Kanton Zug kennt kein geregeltes Verfahren, wie in solchen Fällen vorzugehen ist. Und so paradox es klingt: Es braucht ein geordnetes Amtsenthebungsverfahren nicht zuletzt deshalb, um die gewählten Behörden zu schützen. Ohne eine Regelung, die eine Untersuchung garantiert, wird meistens der Druck auf die Behörden und den Angeschuldigten so gross, dass diesem zuerst die Aufgaben entzogen werden und er dann aufgrund des Drucks und der Schlammschlacht nur noch seinen Rücktritt erklären kann. Wer also meint, er würde den Richtern, Gemeinderäten oder Regierungsräten einen Gefallen tun, wenn die Amtsenthebung nicht geregelt wird, der irrt, denn ohne ein geordnetes Amtsenthebungsverfahren mit einer Untersuchung und mit Rechtsmitteln werden die gewählten Amtsträger nur schutzlos der Presse ausgeliefert. Spätestens wenn der Regierungsrat selber einmal betroffen sein wird, würde er sich wie heute die Gerichte wünschen, man hätte eine Regelung, wie man in einem solchen Fall vorgehen kann. Aus allen Berichten geht ja immer klar hervor, dass für ein Gremium ein solcher Fall extrem belastend ist und die Leistungsfähigkeit des Gremiums stark leidet.

Was nun die konkrete Regelung betrifft, geht die CVP mit dem Obergericht einig, dass eine analoge Lösung wie im Kanton Graubünden sinnvoll wäre, hat doch auch der Kanton Neuenburg eine vergleichbare Lösung gewählt. Die Lösung des Kantons Graubünden zeichnet sich durch folgende Punkte aus:

- Alle Mitglieder von Exekutiven, Gerichten und Parlamenten können ihres Amtes enthoben werden.
- Es braucht ein qualifiziertes Quorum von drei Vierteln des Parlaments.
- Es wird eine Untersuchung durchgeführt.
- Die Entscheide des Parlaments sind beim Verwaltungsgericht anfechtbar.

Die CVP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die Motion nicht abzuschreiben, sondern erheblich zu erklären und damit den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat eine Vorlage vorzulegen, welche die Amtsenthebung regelt. Dabei muss das Rad nicht neu erfunden werden, sondern es kann nach Meinung der CVP auf die Erfahrung des Kantons Graubünden abgestellt werden. Zusätzlich teilt der Votant mit, dass die CVP für den Fall, dass die Motion nicht überwiesen wird, beschlossen hat, eine Volksinitiative zur Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens im Kanton Zug zu lancieren.

Jürg Messmer hat Mühe damit, dass sein Vorredner namens der CVP im letzten Satz gewissermassen drohte, die Angelegenheit vor das Volk zu bringen, wenn der Rat die Motion nicht überweise. Er erinnert daran, dass der Kanton Zug bis in die 1990er Jahre eine Abberufungsmöglichkeit für Behördenmitglieder *hatte*. Diese wurde aber aufgehoben, vermutlich nicht zu Unrecht. 2012 gab es in der Stadt Zug den Fall Romer. Man stelle sich vor, man hätte damals ein Abberufungsverfahren eingeleitet und Stadtrat Ivo Romer mit Schimpf und Schande aus dem Amt gejagt,

und später – Romer ist bis heute nicht rechtskräftig verurteilt worden – stellt sich heraus, dass die Anschuldigungen haltlos waren! Ergäbe sich daraus eine Haftung für den Kanton? Müsste Schadenersatz bezahlt werden, weil Ivo Romer sein Amt nicht mehr ausüben konnte und eine Lohnneibusse erlitt? Auch im aktuellen Fall ist nichts rechtskräftig. Die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens ist ein Schritt Richtung Frühe Neuzeit, in die Zeit der Hexenjagden. Sie läuft am Schluss darauf hinaus, dass ein Kantonsrat, der beim Mittagessen einen Schnaps zu viel konsumiert, nach der Sitzung mit dem Auto nach Hause fährt und in eine Polizeikontrolle gerät, nicht nur am anderen Tag in den Medien ist, sondern sich eine Woche später auch mit einem Amtsenthebungsverfahren konfrontiert sieht; er ist ja seines Amtes nicht mehr würdig. Mit solchen Sachen ist man sehr schnell zur Hand. Heini Schmid hat zwar angetönt, dass mit dem Amtsenthebungsverfahren Schutz gewährt und Druck weggenommen werden soll. Genau das Gegenteil wäre aber der Fall. Die SVP-Fraktion ist deshalb einstimmig gegen die Erheblicherklärung, und sie kann sich auch nicht vorstellen, bei einer allfälligen Volksinitiative mitzumachen.

Adrian Andermatt dankt namens der FDP-Fraktion der CVP für die Einreichung dieser sehr berechtigten Motion. Der Regierung dankt er für ihren Bericht. Die FDP erachtet die fundierten Ausführungen über die verschiedenen Modelle von Amtsenthebungsverfahren auf kantonaler und eidgenössischer Ebene als wertvolle Diskussionsgrundlage, aber – und damit nimmt der Votant die Position der FDP-Fraktion vorweg – als nicht ausreichend, um dieses anspruchsvolle und staatspolitisch delicate Thema bereits heute wieder *ad acta* zu legen. Wenn der Rat dies täte, nähme er seine Verantwortung nicht wahr. Die FDP kann somit auch den einleitenden Ausführungen im Bericht der Regierung nicht zustimmen, dass die Nachteile eines Amtsenthebungsverfahrens gegen Mitglieder des Regierungsrats – Mitglieder des Kantonsrats nimmt die FDP hier aus –, der Gerichte, der Gemeinderäte und der Rechnungsprüfungskommissionen die allfälligen Vorteile überwiegen würden. Die FDP erachtet dieses Fazit zumindest als voreilig. Sie stimmt aber der einleitenden Schlussfolgerung zu, dass es im Kanton Zug kein grundsätzliches Problem mit Fällen bzw. gewählten Amtsträgern gibt. Darum geht es aber gar nicht, ist doch bereits ein einzelner Fall so zentral, dass Mechanismen vorhanden sein müssen, um die Institutionen zu schützen. Und dies ist nur möglich, wenn der Rat die Motion entgegen dem Antrag der Regierung, aber gemäss der Forderung des Obergerichts, zumindest teilerheblich erklärt, teilerheblich in dem Sinne, dass die FDP ein Amtsenthebungsverfahren für Mitglieder der Legislative nicht als zwingend erforderlich erachtet. Die FDP-Fraktion stellt allerdings keinen entsprechenden Antrag, sondern unterstützt den Antrag auf Erheblicherklärung.

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der ALG fest, dass der ausführliche Bericht des Regierungsrats Einblick in ganz verschiedene Regelungen in einigen Kantonen gibt und zum Schluss kommt, dass ein Verfahren sehr kompliziert und langwierig sein kann. Die ALG folgt mehrheitlich dem Antrag der Regierung, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Regierung schreibt auf Seite 9 ihres Berichts: «Die Möglichkeit einer Amtsenthebung enthält ein gewisses Missbrauchspotenzial. Ein Amtsenthebungsverfahren darf nicht dazu führen, dass sich eine Behörde ohne Vorliegen eines sachlich gerechtfertigten Grundes eines ungeliebten oder unbequemen Mitgliedes entledigen kann. Ein leichtfertig oder unbegründet eingeleitetes Amtsenthebungsverfahren kann der betroffenen Person sowie auch der Behörde ausserdem aufgrund der öffentlichen Vorverurteilung sowie des medialen Interesses grossen Schaden zufügen.» Die Regierung führt weiter aus, dass der Entscheid der Bevölkerung, also der Wäh-

lerinnen und Wähler, vorrangig sein soll und durch ein Amtsenthebungsverfahren die Kontinuität der Regierungsführung sowie die Unabhängigkeit der Gerichte gefährdet wird. Wenn ein Verfahren eingeführt würde – wofür es durchaus gute Argumente gibt –, müssten zwingend faktenbasierte Gründe dafür festgelegt werden. Dies könnte nur eine rechtskräftige Verurteilung für ein Verbrechen oder der eindeutige Nachweis sein, dass die betreffende Person ihren amtlichen Verpflichtungen aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr nachkommen kann. Sollte die Motion überwiesen werden, wird die ALG konstruktiv mitarbeiten.

Für **Alois Gössi** als Sprecher der SP-Fraktion war damit zu rechnen, dass beim dazumaligen Problem mit einem Kantonsrichter schnell die Forderung nach der Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens kommen würde, dies umso mehr, als der Kanton Zug kein solches Verfahren mehr kennt ist, seit es der Kantonsrat vor rund zwanzig Jahren wahrscheinlich aus wohlüberlegten Gründen abschaffte. Der Votant wäre sofort für die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens, wenn es regelmässig Probleme mit Regierungsräten, Richtern, Gemeinderäten oder Kantonsräten gäbe, die ein Amtsenthebungsverfahren rechtfertigen würden. Solche Probleme kommen aber praktisch nie vor. Beim letzten möglichen Fall beim Kantonsgericht wäre es ja höchstwahrscheinlich – der getroffene Vergleich deutet darauf hin – sehr umstritten gewesen, ob sich eine Amtsenthebung überhaupt hätte rechtfertigen lassen.

Die letzten umstrittenen vorzeitigen Rücktritte von Exekutivpolitikern im Kanton Zug – Stadtrat Ivo Romer in Zug, Gemeinderat Karl Betschart in Baar und vor gut zwanzig Jahren ein Gemeinderat in Neuheim – hatten in keiner Art und Weise mit deren Amtsführung zu tun. Auslöser waren vielmehr private Angelegenheiten wie vermutete Unterschlagungen und Veruntreuungen oder die Mitgliedschaft in einer dubiosen Kirche oder Sekte. Wenn bei solchen privaten Angelegenheiten der Druck zu gross wird, treten diese Amtsinhaber früher oder später doch von alleine zurück, auch wenn keine rechtskräftige Verurteilung vorliegt. Die SP-Fraktion ist deshalb für die die Nichterheblicherklärung der Motion.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen ziehen aus dem interessanten und detaillierten Bericht des Regierungsrats nicht dieselben Schlussfolgerungen wie die Regierung und werden für die Erheblicherklärung der Motion stimmen. Dass Amtsenthebungsverfahren in Kantonen mit entsprechenden gesetzlichen Grundlagen kaum angewendet werden, ist noch lange kein Grund, darauf zu verzichten. Die GLP ist der Meinung, dass ein gesetzlich verankertes Amtsenthebungsverfahren auch eine abschreckende und somit präventive Wirkung haben kann. In den letzten Jahren haben sich im Kanton Zug die Fälle gehäuft, bei denen ein Amtsenthebungsverfahren von Nutzen hätte sein können.

Der Regierungsrat führt bei seiner Ablehnung die Problematik des Missbrauchs ins Feld. Die GLP dreht den Spiess um und fragt, ob nicht im Gegenteil die fehlende gesetzliche Grundlage auch zum Missbrauch führen kann. Denn es ist für die breite Öffentlichkeit nicht einsichtig, dass gewisse, meist gut bezahlte Personen in einer Art Elfenbeinturm unantastbar sind und weiterhin ihren Lohn beziehen können. Das Vertrauen der Bevölkerung in die politischen und richterlichen Institutionen ist ein wichtiges Gut, dem Sorge zu tragen ist. Die Stellungnahmen von Ober- und Verwaltungsgericht bestärken die GLP in ihrer Forderung. Wie das Obergericht ist aber auch die GLP der Meinung, dass ein Amtsenthebungsverfahren für Parlamentarierinnen und Parlamentarier nicht notwendig ist.

Oliver Wandfluh schliesst sich grundsätzlich seinem Parteikollegen Jürg Messmer an, erinnert sich aber nur mit grösstem Unbehagen an den erwähnten Fall im Richteramt. Er hat sich deshalb kurzfristig entschlossen, einen **Antrag** auf Teilerheblicherklärung zu stellen, dies in dem Sinne, dass nur ein Amtsenthebungsverfahren für Richter, für Regierungsräte und für Gemeinderäte, nicht aber für Kantonsräte, eingeführt werden soll. Der Votant ist überzeugt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat einen sinnvollen Vorschlag unterbreiten wird, und dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Adrian Andermatt stellt klar, dass sich die Meinung der FDP-Fraktion nicht mit jener von Oliver Wandfluh deckt. Die FDP hat keinen Antrag auf Teilerheblicherklärung gestellt. Ihr Vorschlag hat sich nur darauf bezogen, dass sie es nicht als erforderlich erachtet, ein Amtsenthebungsverfahren für die Legislative einzuführen; für sämtliche anderen Gremien, sprich Exekutive und Judikative, ist die FDP klar dafür. Sie unterstützt aber die volle Erheblicherklärung, wie sie von der CVP gefordert wird.

Hubert Schuler ist erstaunt über das Votum von Oliver Wandfluh. *Wenn* die Motion erheblich erklärt werden soll, muss sie vollumfänglich erheblich erklärt werden. Der Vorschlag, die Legislative von einem Amtsenthebungsverfahren auszunehmen, würde ein seltsames Licht auf den Kantonsrat werfen. Wer konsequent sein will, muss die Motion vollumfänglich erheblich erklären und nicht nur einen Teil davon. Persönlich ist der Votant aber gegen die Erheblicherklärung.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt Heini Schmid und Adrian Andermatt für die positiven Rückmeldungen. Sie gibt das Lob gerne ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weiter.

Es wurde bereits gesagt: In den 1990er Jahren wurde das Abberufungsrecht im Kanton Zug abgeschafft. Hingewiesen wurde damals unter anderem auf die fehlende praktische Bedeutung des Disziplinarrechts. Es wurde auch bereits erwähnt, dass es verschiedene Kantone gibt, welche eine Regelung haben, einzelne Mitglieder von Behörden unter bestimmten Voraussetzungen ihres Amtes entheben zu können. Diese Regelungen kommen in der Praxis indes sehr wenig zur Anwendung. Es stehen sich bei der Beurteilung der Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens verschiedene Argumente gegenüber. Der Regierungsrat weist auf die Nachteile eines Amtsenthebungsverfahrens hin:

- Die Mitglieder der Exekutive, der Legislative sowie der richterlichen Behörden erhalten durch die Volkswahl eine hohe demokratische Legitimation. Diese darf nicht leichthin angetastet werden. Die Direktorin des Innern war zu besagter Zeit Mitarbeiterin von Regierungsrat Peter Aliesch. So einfach, wie Heini Schmid die Sachlage schilderte, war es nicht.
- Behördenmitglieder müssen in ihrem Amt regelmässig bestätigt werden. Es besteht dadurch die Möglichkeit der Nichtwiederwahl als faktisches Abberufungsmittel.
- Insbesondere bei den kantonalen Behörden stellt sich die schwierige Frage nach der Abberufungsbehörde. Die Enthebung einer Amtsträgerin oder eines Amtsträgers einer Staatsgewalt durch eine andere Staatsgewalt derselben Ebene stellt einen Eingriff in den Grundsatz der Gewaltenteilung dar.
- Die Möglichkeit einer Amtsenthebung von Mitgliedern der richterlichen Behörden steht im Widerspruch zum Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit. Die richterliche Unabhängigkeit ist in rechtsstaatlicher und verfassungsrechtlicher Hinsicht von fundamentaler Bedeutung. Richterinnen und Richter müssen auch unbequeme und unbeliebte Entscheide treffen dürfen und können.

- Ein leichtfertig oder unbegründet eingeleitetes Amtsenthebungsverfahren kann der betroffenen Person sowie auch der Behörde aufgrund der öffentlichen Vorverurteilung und des medialen Interesses grossen Schaden zufügen.
- Bei der Einleitung von Gesetzgebungsprojekten aufgrund von Einzelfällen ist generell Zurückhaltung geboten. Der Kanton Zug hat kein grundsätzliches Problem mit Fällen, welche die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens als unabdingbar erscheinen lässt. Einen sinngemässen Hinweis machte der Regierungsrat bereits im Hinblick auf die Abschaffung des Disziplinarrechts Mitte der 1990er Jahre. Die Situation hat sich seitdem nicht grundlegend geändert. Zwei im Jahre 2012 im Kanton Zug in den Fokus der Öffentlichkeit geratene Mitglieder von gemeindlichen Exekutiven gaben ihren Rücktritt selbst bekannt. Dafür brauchte es keine gesetzliche Grundlage. Im jüngsten Fall eines suspendierten Kantonsrichters konnte einvernehmlich eine Lösung gefunden werden.

In einer zusammenfassenden Beurteilung ist auf die fundamentale Bedeutung der Grundsätze der Demokratie, der Gewaltentrennung und der richterlichen Unabhängigkeit hinzuweisen. Die Einführung eines Amtsenthebungsverfahrens wäre von erheblicher staatspolitischer Tragweite. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Nachteile die allfälligen Vorteile überwiegen und dass die genannten rechtsstaatlichen Grundsätze im Vergleich zu den allfälligen Vorteilen einer Amtsenthebungsmöglichkeit als gewichtiger einzustufen sind. Unter Bezugnahme auf Montesquieu appelliert der Regierungsrat an den Kantonsrat: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, *kein* Gesetz zu machen.» Angesichts der bestehenden Regelung ist dem Regierungsrat die Notwendigkeit weiterer gesetzgeberischer Bestimmungen nicht plausibel. In diesem Sinn dankt die Direktorin des Innern für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass der Regierungsrat das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu einer Stellungnahme eingeladen hat. Das Obergericht hat in seiner sechsseitigen Stellungnahme beantragt, es sei dem Kantonsrat die Erheblicherklärung der Motion zu beantragen. Diese sechs Seiten wurden auf zehn Zeilen zusammengefasst, die sich auf Seite 10 des regierungsrätlichen Berichts finden.

Es trifft nicht zu, dass man – wie von Jürg Messmer angenommen – schon bei einem SVG-Vergehen allenfalls ein Amtsenthebungsverfahren gegen einen Kantonsrat einleiten könnte. Das Obergericht hat in seiner Stellungnahme auf die Regelung im Kanton Graubünden hingewiesen, die es als sinnvoll und vernünftig erachtet. Es braucht dort klare Voraussetzungen: eine vorsätzliche oder grobfahrlässige schwere Amtspflichtverletzung, den dauernden Verlust der Fähigkeit, das Amt auszuüben, die Verurteilung wegen eines Verbrechens oder andere schwerwiegende Gründe. Ein sogenannter FiaZ, also das Fahren in angetrunkenem Zustand, reicht natürlich nicht. Man hat im Kanton Graubünden auch noch zusätzliche Hürden eingebaut, so ein Parlamentsquorum von drei Vierteln. Damit ist praktisch ausgeschlossen, dass Behördemitglieder abgesetzt werden, weil sie beispielsweise politisch nicht genehm oder unbequem sind.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** verweist ebenfalls auf die Stellungnahme des Verwaltungsgerichts, die im regierungsrätlichen Bericht allerdings etwas gar verkürzt wiedergegeben wurde. Er erinnert sich noch gut daran, wie 1994 die Möglichkeit der Amtsenthebung aus den Verantwortlichkeits- und Personalgesetzen gekippt wurde: Man brauchte dafür einige wenige Zeilen.

Die für alle Seiten sehr leidvollen Erfahrungen der letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass es gut gewesen wäre, die Möglichkeit eines Amtsenthebungsverfahrens

zu haben. Das Verwaltungsgericht möchte, dass man die Amtsenthebungsmöglichkeit für Mitglieder der Gemeinderäte und des Regierungsrats sowie für die Gerichte ernsthaft und vertieft prüft. Den staatsrechtlichen Bedenken der Direktorin des Innern kann man mit einer differenzierten gesetzlichen Regelung sehr wohl Rechnung tragen. Das Verwaltungsgericht ist aber klar der Meinung, dass man das Amtsenthebungsverfahren nicht auf Mitglieder des Kantonsrats ausdehnen sollte. In diesen Sinn empfiehlt das Verwaltungsgericht, die Motion erheblich zu erklären.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Nichterheblicherklärung;
- Antrag der CVP-Fraktion: Erheblicherklärung;
- Antrag von Oliver Wandfluh: Teilerheblicherklärung

Es kommt zu einer Dreifachabstimmung. Jedes Mitglied des Kantonsrats hat *eine* Stimme, das absolute Mehr ist 38.

Die folgende Dreifachabstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Nichterheblicherklärung: 21 Stimmen
- Erheblicherklärung: 45 Stimmen
- Teilerheblicherklärung: 1 Stimme

→ Der Rat erklärt die Motion erheblich.

62 Traktandum 12.2: **Motion von Manfred Wenger betreffend Reduktion der Strassenverkehrsgebühren für Sport- und Freizeitfahrzeuge**

Vorlagen: 2314.1 - 14497 (Motionstext); 2314.2 - 14822 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Philip C. Brunner dankt im Namen des Motionärs und teilt mit, dass dieser aufgrund der überzeugenden Ausführungen des Regierungsrats darauf verzichtet, einen Antrag auf Erheblicherklärung zu stellen.

Der Votant fügt an, dass auch seiner Meinung nach die Regierung sich enorm Mühe gegeben hat. Persönlich findet er, dass man eine Frage wie die vorliegende mit dem zuständigen Regierungsrat besprechen sollte, bevor man einen Vorstoss einreicht und damit eine riesige Fleissarbeit auslöst.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 58 zu 0 Stimmen nicht erheblich.

63 Traktandum 12.3: **Postulat von Manfred Wenger betreffend Domain-Name www.name.zug**

Vorlagen: 2364.1 - 14602 (Postulatstext); 2364.2 - 14818 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Philip C. Brunner liest das Votum vor, dass der Postulant Manfred Wenger verfasst hat und im Dezember 2014 im Rat halten wollte. Der Postulant dankt für die Beantwortung des Postulats. Der Domain-Name *.ch wurde vom schweizerischen Staat eröffnet und ist so beliebt, dass man keinen vernünftigen Internetnamen mehr buchen kann. Es ist deshalb nun die Aufgabe der Kantone, neue beliebte Domain-Namen zu ermöglichen. Zürich hat visionär die ersten Schritte in die Wege

geleitet und setzt das Ganze durch. Natürlich wird die Buchung der Adressen und die Installation Geld kosten, doch wird es vor allem lokalen KMU helfen, sich besser in Zug zu positionieren. Kurze, leicht merkbare Internetnamen wie «Gipser.zg», «Schreiner.zg», «Garage.zg», «Druckerei.zg», «Dachdecker.zg», «Spengler.zg» etc. sind möglich und eröffnen einen neuen Zugang zu Kunden.

Zu den Kosten: Gemäss Auskunft des Handelsregisteramtes Zug gibt es in Zug über 100'000 aktive Firmen. Wenn nur 10 Prozent davon eine der .zg-Adressen buchen, ergibt sich folgende Rechnung:

- Bewerbungsphase: 300'000 Franken, ergibt verteilt auf 10'000 Firmen eine Buchungsgebühr von 30 Franken.
- Jährliche Kosten: 130'000 Franken, ergibt verteilt auf 10'000 Firmen eine Jahresgebühr von 13 Franken.

Ziel des Ganzen ist eine längerfristig wenn möglich kostenneutrale Wirtschaftsförderung. Falls die Regierung mit Buchungen von nur 5 Prozent der Firmen rechnet, ergibt sich eine Buchungsgebühr von 60 Franken und eine Jahresgebühr von 26 Franken, was noch immer günstig ist für den Verbraucher. In diesem Sinn stellt der Postulant den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 54 zu 1 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 13

64 **Motion von Karin Andenmatten-Helbling, Alois Gössi, Andreas Hürlimann, Thomas Lötscher und Thomas Wyss betreffend Unabhängigkeit von amtlichen VerteidigerInnen**

Vorlagen: 2389.1 - 14664 (Motionstext); 2389.2 - 14854 (Bericht und Antrag des Obergerichts).

Karin Andenmatten-Helbling als Vertreterin der Motionäre: Man stelle sich vor, man sei Staatsanwältin oder Staatsanwalt, habe einen Beschuldigten vor sich und dürfe für diesen einen Verteidiger auslesen, also seinen Gegner im Verfahren und vor Gericht. Genauso ist es: Nach geltendem Gesetz trifft der fallführende Staatsanwalt diese Wahl. Oder man stelle sich vor, man sei ein junger Anwalt und erhalte erstmals von einem Staatsanwalt einen Auftrag als amtlicher Verteidiger. Wie scharf würde man da vorgehen, wenn man sähe, dass im Verfahren offensichtliche Verfahrensfehler gemacht wurden? Zwar gebietet einem die Berufsethik Unabhängigkeit, aber stünde man da allenfalls nicht vor einem Dilemma, weil man ja vielleicht gerne wieder einmal ein Mandat von diesem Staatsanwalt erhalten würde? Und zu guter Letzt: Man stelle sich vor, man werde unschuldig verhaftet, könne sich keinen eigenen Anwalt leisten und komme in ein Verfahren, in welchem ausgerechnet die Anklage seine Verteidigung ausgewählt hat.

Mit dem geltenden System können sich Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bei der Bestellung von amtlichen Verteidigerinnen ihre Gegner selber auswählen. Da braucht es keinen konkreten Anlass, sondern nur ein einigermaßen intaktes Rechtsempfinden, um eine solche Regelung als stossend wahrzunehmen. Dass sowohl der Leitende Oberstaatsanwalt wie auch der Anwaltsverband dies nicht so sehen, sondern die jederzeitige, hundertprozentige Unabhängigkeit ihrer Mitglieder betonen, ist selbstverständlich; alles andere wäre rufschädigend. Es ist auch logisch erklärbar, dass es seitens der Anwälte keine Beschwerden gibt; sicherlich nicht von denen, die Mandate als amtliche Verteidiger erhalten, und logischerweise auch

nicht von denjenigen, die keine erhalten, da dafür ja keine beschwerdefähigen Entschiede vorliegen.

Zwei Stellen aber, die in dieser Frage nicht befangen sind, teilen die Bedenken der Motionäre: Sowohl das Strafgericht wie auch die Sicherheitsdirektion haben sich vernehmen lassen, dass die in der Motion geschilderten potenziellen Konfliktfelder nicht von der Hand zu weisen seien. Dennoch aber – so sagt das Obergericht – solle man das nicht ändern:

- erstens, weil es von Bern komme. Nun, die Votantin will sich nicht zu viel herausnehmen, aber lange nicht alles, was aus Bern kommt, ist so gut, dass Zug es unkritisch übernehmen müsste.
- zweitens, weil eine zentrale Vergabe von amtlichen Mandaten bundesrechtswidrig sei. Das ist nicht richtig. Im Kanton Zürich hatte man bei der Einführung dieses Modells «gewisse Bedenken», wie Dr. Stefan Heimgartner, der Staatsanwalt für amtliche Mandate, der Votantin erklärte. Zwischenzeitlich habe das Bundesgericht diese Praxis aber indirekt gutgeheissen, indem Beschwerden gegen diesbezügliche Obergerichtsentscheide des Kantons Zürich abgewiesen wurden.
- drittens, weil der kantonale Gesetzgeber an der Zuständigkeit nichts ändern könne. Auch das stimmt so nicht. Im Bundesrecht ist nicht präzise geregelt, was die «Verfahrensleitung» bedeutet. Nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch der Kanton Aargau hat anders legiferiert – was im Bericht des Obergerichts leider nicht enthalten ist.
- viertens, weil im kleinräumigen Kanton Zug eine solche Regelung keinen Sinn mache. Doch, gerade im kleinen Kanton Zug, wo jeder jeden und insbesondere jeder Staatsanwalt den Ruf zahlreicher amtlicher Verteidiger kennt, macht eine solche Regelung erst recht Sinn.
- fünftens, weil die Wahl der amtlichen Verteidigung in erster Linie bei der beschuldigten Person liege. Dem ist nicht so. Die beschuldigte Person kann zwar Wünsche anbringen, hat aber nicht das Recht zu sagen, welchen Verteidiger sie möchte, ausser sie bestellt und bezahlt diesen selber. Das Bundesgericht hat explizit festgehalten, dass kein Anspruch auf einen Officialverteidiger nach freier Wahl besteht.
- sechstens, weil im Kanton Zug verbindliche Richtlinien und Weisungen hinsichtlich der Ernennung amtlicher Verteidigungen bestünden. Seit wann es solche gibt und was sie beinhalten, sucht man im Bericht vergeblich – den Eindruck von Transparenz in der Folge übrigens auch.
- siebtens, weil ein administrativer und zeitlicher Mehraufwand entstünde. Beziffert wird dieser allerdings nicht. Im Bericht findet man nicht einmal Angaben über die Anzahl amtlicher Verteidigungen. Der Aufwand, einen amtlichen Verteidiger zu suchen, ist gleich gross, unabhängig davon, wer die Suche vornimmt. Wenn die Schnittstellen sauber geklärt sind, wird kaum oder sicher nur wenig Mehraufwand entstehen. Und über die Frage der Vertretbarkeit eines allfälligen Mehraufwands soll doch eine kantonsrätliche Kommission anhand von verlässlichen Zahlen entscheiden.

Die Motionäre können nicht verstehen, weshalb sich das Obergericht ihrem Anliegen verschliesst und mit Vehemenz einen offensichtlichen gesetzgeberischen Missstand beibehalten will. Der Kantonsrat hat die Aufsichtsfunktion über die Justiz. Er sollte diese Funktion wahrnehmen und die geschilderte unschöne Praxis durch die Erheblicherklärung der Motion ändern. Die CVP-Fraktion unterstützt den entsprechenden **Antrag** der Motionäre einstimmig. Damit können allfällige Vorwürfe, im Kanton Zug herrsche Vetternwirtschaft bei der Vergabe von amtlichen Verteidigungsmandaten, aus dem Weg geräumt werden. Die Votantin dankt auch im Namen ihrer Mitmotionäre für die Unterstützung.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die Tatsache, dass der untersuchungsführende Staatsanwalt gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung im Stadium der Strafuntersuchung zuständig ist für die Bestellung des amtlichen Verteidigers und er damit – wie die Motionäre richtig ausführen – seinen künftigen Verfahrensgegner selbst aussucht, ist für den juristischen Laien und einfachen Bürger nur schwer verständlich. Die aktuell geltende Regelung beeinträchtigt die Unabhängigkeit der amtlichen Verteidiger zweifelsfrei und öffnet zudem Tür und Tor für allfällige Vettern- und Günstlingswirtschaft.

Die SVP steht seit jeher ein für die Wahrung und Stärkung von verfassungsmässigen Rechten und rechtstaatlichen Garantien wie der Unschuldsvermutung, dem Anspruch auf das rechtliche Gehör und dem Anspruch auf ein faires Verfahren. Dass eine interne Richtlinie der Staatsanwaltschaft, deren Inhalt nicht genau bekannt ist und deren Einhaltung nicht wirklich überprüft werden kann, zur Wahrung des Rechts auf eine wirksame Verteidigung nicht genügt, versteht sich von selbst.

Die Frage, ob eine Regelung ähnlich dem Züricher Modell – eine Regelung also, welche die Ernennung der amtlichen Verteidigung vom fallführenden Staatsanwalt wegdelegiert – bundesrechtswidrig ist oder nicht, ist letztlich nicht mehr als ein juristischer Gelehrtenstreit. Ein solcher Gelehrtenstreit darf der Stärkung verfassungsmässiger Rechte keinesfalls entgegenstehen. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf Erheblicherklärung der Motion.

Esther Haas nimmt etwas Wichtiges vorweg: Wenn die Staatsanwalt eine amtliche Verteidigung zu bestimmen hat, tut sie dies nach bestem Wissen und Gewissen. Ganz frei wird sie in ihrer Entscheidung allerdings nicht sein, denn immerhin wählt sie ja ihren Gegner im Verfahren aus. Hat ein Strafverteidiger beispielsweise den Ruf eines Wadenbeissers, wird die zuständige Staatsanwaltschaft nachvollziehbar eine alternative Verteidigung wählen. Im Basler Kommentar ist genau dieser heikle Punkt angesprochen: «Sicherzustellen ist nicht nur, dass die Gewährung der amtlichen Verteidigung korrekt vorgenommen wird, sondern insbesondere auch, dass nicht unbequeme Verteidiger benachteiligt und stattdessen primär genehme Personen als amtliche Verteidigung eingesetzt werden, oder dass bestimmte Personen aus persönlichen Gründen bevorzugt werden.» Auch wenn dieser Fall höchst selten vorkommen mag und es im Kanton Zug diesbezüglich keine Klagen gibt, wie sich der Anwaltsverein im Bericht des Regierungsrats vernehmen lässt, müssen alle Eventualitäten ausgeschaltet werden. Die ALG ist der Meinung, dass der Kanton Zug ein an den Kanton Zürich angelehntes Modell einführen sollte. Dort ist es nicht der fallführende Staatsanwalt, sondern das Büro für amtliche Verteidigungen, welches den amtlichen Verteidiger bestimmt. Diese Regelung garantiert die nötige Neutralität und hat offenbar auch vor Bundesrecht Bestand. Für die AGL ist das Anliegen der Motion nachvollziehbar. Sie unterstützt die Erheblicherklärung.

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** hält fest, dass es in der schriftlichen Antwort bereits gesagt wurde: Was die Motionäre verlangen, ist aufgrund der heutigen gesetzlichen Regelung nicht möglich. Gemäss Art. 133 der schweizerischen Strafprozessordnung wird die amtliche Verteidigung von der im jeweiligen Verfahrensstadium zuständigen Verfahrensleitung bestellt. Diese Verfahrensleitung ist im Stadium der Strafuntersuchung der Staatsanwalt bzw. die Staatsanwältin. Das ist klar konkretisiert und in Lehre und Praxis unbestritten, und an dieser bundesgesetzlichen Regelung ist nicht vorbeizukommen. Die von Karin Andenmatten erwähnten Bedenken sind zwar verständlich, man hat im Bundesparlament aber in Kenntnis dieser Bedenken so entschieden. Das kann mit zugerischem Recht nicht geändert werden.

Das Obergericht hat in seinem Bericht auch dargelegt, wie der Ablauf für die Bestellung einer amtlichen Verteidigung bei der Staatsanwaltschaft geregelt ist. Die Wahl der amtlichen Verteidigung liegt in allererster Linie bei der beschuldigten Person selbst. Trifft die beschuldigte Person keine Wahl und hat sie keinen Wunsch, muss die fallführende Staatsanwältin bzw. der fallführende Staatsanwalt die Verteidigung bestimmen. In diesem Fall haben die Staatsanwälte die internen Richtlinien des Leitenden Oberstaatsanwalts zu beachten. Das Obergericht ist überzeugt, dass diese Richtlinien Gewähr für eine faire und ausgewogene Bestellung der amtlichen Mandate bieten. Auch die Sicherheitsdirektion hat dem Obergericht mitgeteilt, dass sie überzeugt sei, dass sich die Zuger Staatsanwaltschaft korrekt verhält und den internen Richtlinien Rechnung trägt. Und weder der Zuger Anwaltsverein noch die Zuger Gerichte haben je von irgendwelchen Rechtsanwältinnen Beanstandungen gehört.

Das heutige System funktioniert also gut. Es gibt keinen Grund, etwas daran zu ändern. Die geltende Regelung entspricht den Vorgaben des Bundesrechts. Wollte man daran etwas ändern, müsste das in Bern passieren. Die Obergerichtspräsidentin ersucht daher den Rat, dem Antrag des Obergerichts auf Nichterheblicherklärung zuzustimmen.

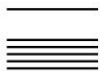
Eine Ergänzung zur zentralen Stelle in Zürich: Die Verhältnisse im Kanton Zürich sind etwas anders, gibt es dort doch wahrscheinlich etwa 200 Staatsanwälte. Aus Sicht des Obergerichts ist eine zentrale Stelle bundesrechtswidrig, denn eine solche Stelle kann nie die Verfahrensleitung sein. Ob die Zürcher Regelung mit dem Wortlaut des Gesetzes kompatibel ist, wird auch in der Lehre angezweifelt. Im kleinräumigen Kanton Zug würde eine solche Regelung – wenn sie überhaupt zulässig wäre – keinen Sinn machen. Im Gegenteil: Würde die Zuteilung solcher Mandate durch nur *eine* Person erfolgen, wäre dies mit zusätzlichem Aufwand und Doppelspurigkeiten verbunden, was zusätzliche personelle Ressourcen binden würde. Insbesondere in Pikettfällen ist dieser Zusatzaufwand offensichtlich. Es ist nämlich nicht möglich, mit zwei Personen, dem Leitenden Oberstaatsanwalt und seiner Stellvertretung, einen Pikettdienst während 365 Tagen einzurichten, so dass in Pikettfällen ohnehin der zuständige Staatsanwalt den Vorentscheid über die Ernennung der amtlichen Verteidigung treffen, den entsprechenden Auftrag erteilen, diesen Entscheid dann aber dem Oberstaatsanwalt zur Genehmigung vorlegen müsste – wobei eine allfällige Nichtgenehmigung wiederum zur Folge hätte, dass eine neue amtliche Verteidigung bestellt und allenfalls einzelne Untersuchungshandlungen wiederholt werden müssten. Es ist hier daran zu erinnern, dass die Regierung in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm einen Personalstopp beschlossen hat. Es gibt also keine zusätzlichen Ressourcen für solche komplizierten Verfahren.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 58 zu 0 Stimmen erheblich.

Die weiteren Traktanden können wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr behandelt werden.

65 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Februar 2015 (Ganztages Sitzung)



Protokoll des Kantonsrats

4. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Februar 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2015
3. Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Anastas Odermatt
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen
6. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts, eines Ersatzmitglieds des Obergerichts und eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts: 2. Lesung
8. Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes): 2. Lesung
9. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)
10. Budget 2015, Finanzplan 2015–2018 (Anpassung des Leistungsauftrags des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015)
11. Geschäfte, die am 29. Januar 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 11.1. Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III)
 - 11.2. Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus
 - 11.3. Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III)
12. Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellem Strafregisterauszug
13. Interpellation von Kurt Balmer betreffend SBB-Güterzüge

14. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kündigung von Bankenbeziehungen mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern durch die Zuger Kantonalbank

66 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Ratsmitgliedern.

Abwesend ist: Beat Sieber, Cham.

67 Mitteilungen

An der heutigen Sitzung gilt die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

Am 43. Parlamentarier-Skirennen vom 14. Februar 2015 in Rothenthurm haben die Zuger Ski-Asse brilliert. Das siegreiche Herrenteam mit Stefan Moos, Peter Letter, Arthur Walker und Adrian Andermatt eroberten erneut den Wanderpokal für den Kanton Zug. Kantonsrätin Iris Hess und Stefan Moos, ehemaliger Präsident des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug, sicherten sich die Goldmedaille, Kantonsrat Peter Letter die Bronzemedaille in den Einzeldisziplinen. Ebenfalls Gold geht an Andreas Lustenberger, den besten und einzigen Snowboarder am Start.

Der **Vorsitzende** gratuliert allen, die mitgemacht haben, und dankt den Sportchefs Anna Bieri und Zari Dzaferi für die Mitorganisation des Anlasses.

TRAKTANDUM 1

68 Genehmigung der Traktandenliste

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

69 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2015

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Januar 2015 ohne Änderungen.

Der **Vorsitzende** orientiert, dass das Büro des abgetretenen Kantonsrats, gestützt auf § 14 Abs. 4 GO KR, am Abend des 29. Januar 2015 die Protokolle der Sitzungen vom 27. November und 11. Dezember 2014 mit folgender Berichtigung genehmigt hat: Im Protokoll der 89. Sitzung vom 11. Dezember 2014, Seite 2974, Ziff. 1271, ist das Votum von Alt-Kantonsrat Franz Peter Iten dahingehend zu korrigieren, dass der Votant nicht von den Gemeindepräsidenten gesprochen hat, die das Anliegen eines kantonalen Sportanlagenkonzepts beim Sportamt des Kantons Zug deponiert hätten, sondern von den gemeindlichen Sportkommissionspräsidenten (oder Sportpräsidenten), die nicht immer dem Gemeinderat angehören.

- Der Rat nimmt die Berichtigung zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 3

70 Ablegung des Eides oder des Gelöbnisses durch Anastas Odermatt

Der **Vorsitzende** orientiert, dass Anastas Odermatt seit der konstituierenden Sitzung des Kantonsrats im Ausland weilte und daher heute das Gelöbnis ablegt. Er bittet Anastas Odermatt, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich.

Der **Landschreiber** liest die Gelöbnisformel. **Anastas Odermatt** spricht: «Ich gelobe es.»

Der **Vorsitzende** heisst Anastas Odermatt herzlich willkommen im Rat und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 71** Traktandum 5.1: **Teilrevision des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug (EG ZGB; BGS 211.1) vom 17. August 1911 – Änderung der nachbarrechtlichen Bestimmungen**
Vorlagen: 2476.1 - 14867 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2476.2 - 14868 (Antrag des Regierungsrats)

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden 15 Mitgliedern:

Nussbaumer Karl, Menzingen, SVP, Kommissionspräsident

Andermatt Adrian, Baar, FDP

Meierhans Thomas, Steinhausen, CVP

Andermatt Pirmin, Baar, CVP

Odermatt Anastas, Steinhausen, ALG

Balmer Kurt, Risch, CVP

Schmid Heini, Baar, CVP

Brunner Philip C., Zug, SVP

Straub-Müller Vroni, Zug, ALG

Bühler Olivia, Cham, SP

Umbach Karen, Zug, FDP

Burch Daniel, Steinhausen, SVP

Unternährer Beat, Hünenberg, FDP

Letter Peter, Oberägeri, FDP

Wandfluh Oliver, Baar, SVP

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 72** Traktandum 5.2: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Anstelle von Vroni Straub-Müller soll neu Anastas Odermatt für die ALG in die erweiterte Justizprüfungskommission gewählt werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

73 Traktandum 5.3: **Konkordatskommission**

Anstelle von Vroni Straub-Müller soll Anastas Odermatt für die ALG neu auch in die Konkordatskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 6

74 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts, eines Ersatzmitglieds des Obergerichts und eines Mitglieds des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**

Vorlage: 2471.1/1a - 14857 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es sich hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, handelt. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl rechtlich einwandfrei stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts, von Carole Meier-Geissmann als Ersatzmitglied des Obergerichts und von Cyrill Moos als Mitglied des Kantonsgerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat stellt stillschweigend die Gültigkeit der Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts, Carole Meier-Geissmann als Ersatzmitglied des Obergerichts und Cyrill Moos als Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 fest.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit das neue Mitglied und das neue Ersatzmitglied des Obergerichts sowie das neue Mitglied des Kantonsgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 definitiv gewählt sind. Er wünscht den Gewählten viel Erfolg bei ihrer fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

75 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den «Stadttunnel Zug mit ZentrumPlus», Planung, Landerwerb und Bau, mit Genehmigung des Generellen Projekts: 2. Lesung**

Vorlagen: 2274.7 - 14842 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2274.8/8a/8b - 14859 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** informiert, dass auf die zweite Lesung ein Antrag des Regierungsrats eingegangen ist: In § 3 sollen die Zahlungsmodalitäten der Stadt Zug angepasst werden. Weiter stellt die ALG, gestützt auf § 73 Abs. 2 in Verbindung mit § 69 Abs. 2 GO KR, den konnexen Antrag, den Beitrag der Stadt Zug auf 80 Millionen Franken zu reduzieren. Ein solcher Antrag ist zulässig.

Daniel Thomas Burch, Präsident der Kommission für Tiefbau und Gewässer, hält fest, dass der Antrag des Regierungsrats einzig eine Änderung der Zahlungsmodalitäten betrifft: Die Zahlungen sollen entsprechend dem Baufortschritt geleistet werden. Die Tiefbaukommission hat diese Frage nicht speziell beraten, weshalb der Votant nur seine persönliche Meinung wiedergeben kann. Er empfiehlt – auch im Namen der FDP-Fraktion –, dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, orientiert, dass die Stawiko im Zirkularverfahren einen Beschluss zum Antrag des Regierungsrats gefasst hat. Die Engere Stawiko stimmt dem Antrag mit 6 zu 0 Stimmen zu; ein Mitglied hat sich dazu nicht geäußert. Die Stawiko erachtet die Anpassung der Zahlungsmodalitäten als sinnvoll.

Stefan Gisler betont namens der ALG vorab, dass es erstmalig und systemfremd ist, dass eine Gemeinde einen Investitionsbeitrag an eine kantonale Strasse bezahlen muss. Erstmals und systemfremd ist auch, dass ein kantonales Strassenbauprojekt nicht einzig aus dem dafür vorgesehenen Strassenbaufonds, also über die Motorfahrzeugsteuern, sondern aus allgemeinen Steuergeldern bezahlt werden soll. In sachorientierten Verhandlungen haben sich der Baudirektor und die Stadt Zug zuerst auf einen städtischen Beitrag von 60 Millionen Franken geeinigt. Dann aber begann der grosse Basar. Die Tiefbaukommission wollte 80 Millionen, die Stawiko 120 Millionen, die Tiefbaukommission dann 100 Millionen Franken; die Stadt Zug knickte zu früh ein und gab als Kompromiss 80 Millionen Franken an. Einzig die ALG blieb bei den aufgrund sachlicher Grundlagen ausgehandelten 60 Millionen Franken. Als Stadtzuger ist der Votant nicht bereit, sich vom Kanton derart schröpfen zu lassen. Wieso sollte die Stadt Zug 100 Millionen Franken bezahlen, wenn beispielsweise Hünenberg und Cham nichts an die UZH und Baar nichts an die Tangente Zug–Baar bezahlen? Die Stadt kommt finanziell ans Limit, was auch im jetzt vorliegenden Antrag des Regierungsrats zum Ausdruck kommt. Die ALG findet die beantragte Änderung der Zahlungsmodalitäten gut, aber nicht ausreichend. Sie stellt deshalb im Konnex den **Antrag**, dass der ursprüngliche Kompromissvorschlag beibehalten, der Beitrag der Stadt Zug also auf 80 Millionen Franken festgesetzt wird. Das erhöht auch die Akzeptanz des Stadttunnels in der Stadt Zug.

Rainer Suter: Die SVP-Fraktion befürwortet den Bau des Stadttunnels klar. Der Antrag der Regierung, die Zahlungsmodalitäten für den 100-Millionen-Franken-Beitrag der Stadt Zug anzupassen, wurde an der SVP-Fraktionssitzung einstimmig genehmigt. Finanzielle Fälligkeiten von Teilbeträgen nach Baufortschritt oder Akontozahlungen sind in der Bauwirtschaft üblich, besonders wenn diese sich nach der SIA-Norm 118 richten. Die Diskussion über die Höhe des städtischen Beitrags wurde schon früher geführt. Die SVP-Fraktion lehnt deshalb die Reduktion des städtischen Beitrags um 20 Millionen Franken auf 80 Millionen Franken ab. Das Projekt Stadttunnel ist so weit fortgeschritten wie noch nie. Nun muss dem Volk die Gelegenheit gegeben werden, zu diesem Jahrhundertprojekt Stellung zu nehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt explizit das von der Regierung beantragte Behördenreferendum.

Daniel Stadlin dankt namens der GLP dem Regierungsrat für die konstruktive Aufnahme der Forderung der Stadt Zug, die Zahlungsmodalitäten für den städtischen Beitrag entsprechend der SIA-Norm 118 anzupassen. Damit die Stadt Zug die geforderten 100 Millionen Franken finanzieren und die Teilbeträge termingerecht dem Kanton überweisen kann, ist es unabdingbar, dass die Projektfinanzierung für sie

planbar sein muss. Die städtischen Finanzen dürfen nicht wegen dieses Projekts ausser Kontrolle geraten. Das Investitionsprogramm muss auch über zehn Jahre hinaus planbar sein. Projektimmanente finanzielle Risiken sind dabei möglichst zu minimieren oder gar auszuschliessen. Immerhin handelt es sich hier um die mit Abstand grösste je von der Stadt Zug getätigte Investition. Darum muss man der Stadt auch zubilligen, die Projektfinanzierung gemäss dem effektiven Baufortschritt tätigen zu können, wie dies die Stadt Zug zusammen mit der Gemeinde Baar bereits beim Bau der Nordzufahrt gemacht hat. Das hat bestens funktioniert. Und an die Adresse von Stefan Gisler: Bereits damals hat die Stadt Zug eine Investition des Kantons finanziell mitgetragen.

Die GLP ist für die angepasste Version der Zahlungsmodalitäten und unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Sie unterstützt auch den Antrag der ALG, den städtischen Beitrag auf 80 Mio. Franken festzulegen.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion hat schon in der ersten Lesung den tiefsten städtischen Beitrag von 60 Millionen Franken unterstützt. In diesem Sinn unterstützt sie auch heute einen möglichst tiefen Beitrag der Stadt Zug. Es ist nämlich systemwidrig, dass sich Gemeinden an kantonalen Strassenbauprojekten beteiligen; Ausführungen dazu wurden bereits in der ersten Lesung sowie heute gemacht.

Im Hinblick auf die Schlussabstimmung bleibt die SP-Fraktion bei der Position, die sie schon in der ersten Lesung vertreten hat: Der Stadttunnel führt nicht zu einer Verkehrsreduktion, und das Preis-Leistungs-Verhältnis stimmt nicht.

Baudirektor **Heinz Tännler** nimmt nur Stellung zum Votum von Stefan Gisler, der ausgeführt hat, es sei systemfremd, dass eine Gemeinde an ein Infrastrukturprojekt des Kantons einen Beitrag zu bezahlen habe. Das trifft nicht zu. Der Gesetzgeber, also der Kantonsrat, hat im Gesetz über Strassen und Wege explizit stipuliert, dass eine Gemeinde je nach Interessenlage Beiträge an kantonale Tiefbauprojekte zu leisten hat. Die Details sind eine Frage der Interessenabwägungen und des Aushandelns, aber solche Beiträge sind nicht systemfremd, und die entsprechende Rechtsgrundlage liegt vor. Der vorliegende Fall ist – wie Daniel Stadlin bereits ausgeführt hat – auch nicht einmalig. Es gibt viele Projekte, an welche Gemeinden Beiträge geleistet haben. Ein Beispiel ist die Nordstrasse, an welche einerseits die Stadt Zug und andererseits die Gemeinde Baar Millionenbeträge bezahlt haben. Auch die Finanzierung über die allgemeine Staatsrechnung wurde vom Gesetzgeber im Gesetz über Strassen und Wege vorgesehen. Es steht dort explizit, dass Tiefbauprojekte über die Verwaltungsrechnung finanziert werden können.

Der Baudirektor bittet, dem Antrag der ALG auf Reduktion des städtischen Beitrags auf 80 Millionen Franken nicht zuzustimmen. Die Höhe dieses Beitrags wurde nicht in einem Basar festgelegt. Der Kanton vertrat immer die Haltung, dass nach seinen Berechnungen 80 bis 100 Millionen Franken gerechtfertigt seien, dies aufgrund des Nutzens für die Stadt Zug. Natürlich ist die Berechnung des Nutzens für die Stadt keine exakte Wissenschaft; es geht um ein Aushandeln. Geschröpft wird die Stadt Zug mit 100 Millionen Franken aber nicht. Und die Stadt Zug ist *on board*. Der Finanzvorsteher und der Stadtpräsident haben gestern dem Baudirektor bestätigt, dass die Stadt mit den vorgesehenen 100 Millionen Franken leben kann. Und zur Frage, warum beispielsweise bei der Tangente Zug/Baar und bei der UCH die Gemeinden keine Beiträge zu leisten hätten, ist festzuhalten, dass es bei der Tangente nicht nur die Gemeinde Baar, sondern auch wieder die Stadt Zug treffen würde, die vom Projekt ebenfalls profitiert. Dazu gibt es einen wichtigen Unterschied: Der Stadttunnel ist nicht ein reines Umfahrungs-, sondern auch ein Erschliessungsprojekt, das viele Zwecke erfüllt. Die Tangente Zug/Baar hingegen ist eine reine Verbindung

zur Autobahn; das ist ihr Hauptzweck. Man hat also ein ganz anderes Charakteristikum und damit auch eine andere Ausgangslage. Der Baudirektor bittet deshalb, den Antrag auf Reduktion des städtischen Beitrags abzulehnen.

- Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrats auf Anpassung der Zahlungsmodalitäten für die Stadt Zug mit 74 zu 0 Stimmen zu.
- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, den Beitrag der Stadt Zug auf 80 Millionen Franken festzusetzen, mit 49 zu 28 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Hubert Schuler stellt namens der SP-Fraktion den **Antrag**, die Schlussabstimmung unter Namensaufruf durchzuführen. Es geht um sehr viel Geld, und die Bevölkerung soll wissen, welcher Kantonsrat bzw. welche Kantonsrätin wie gestimmt hat.

Thomas Werner unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, macht aber darauf aufmerksam, dass mit der schon lange geplanten elektronischen Abstimmungsanlage das Abstimmungsverhalten auch ohne Namensaufruf sichtbar wäre. Er bittet deshalb, mit der Abstimmungsanlage vorwärts zu machen.

- Der Rat stimmt dem Antrag auf Abstimmung unter Namensaufruf mit 50 Stimmen zu (das erforderliche Quorum beträgt 20 Stimmen).

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Mitglieder des Rats wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Nein
Gysel Barbara	Nein
Kottelat Michèle	Ja
Landtwing Alice	Nein
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Nein
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Ja
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Nein
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Nein
Letter Peter	Ja
Wyss Beat	Nein
Wyss Thomas	Ja

Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Nein
Ingold Gabriela	Nein
Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Nein
Gössi Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Nein
Pfister Martin	Nein
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Nein
Mösch Jean-Luc	Nein
Renggli Silvan	Nein
Sieber Beat	Abwesend
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Nein
Bieri Anna	Nein
Hofer Rita	Nein
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Enthaltung
Hürlimann Andreas	Nein
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Nein
Weber Monika	Nein

Balmer Kurt	Enthaltung
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Nein
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Nein
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 43 zu 33 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Behördenreferendum

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 34 Abs. 4 der Kantonsverfassung und § 74 Abs. 3 GO KR ein Drittel der Kantonsratsmitglieder das Behördenreferendum beschliessen kann. Das Quorum liegt also bei 27 Ratsmitgliedern.

Andreas Lustenberger hält fest, dass die ALG gegen den Stadttunnel ist, mit ihren guten Argumenten den Rat leider aber nicht überzeugen konnte. Sie unterstützt darum das Behördenreferendum bzw. stellt den entsprechenden **Antrag** – angesichts der Tragweite des Projekts bezüglich Finanzvolumen, aber auch vieler weiterer Auswirkungen eine Selbstverständlichkeit:

- Das Projekt ist mit 1000 Millionen Franken inkl. dem zusätzlichen städtischen Beitrag sowie den fahrlässig gestrichenen Reserven der Tiefbaukommission und den nicht genau bezifferten Betriebs- und Unterhaltskosten viel zu teuer, gerade auch angesichts des 100-Millionen-Sparpakets.
- Die Wirkung ist ungenügend, denn das Projekt hält nicht, was sie verspricht. Zu viele Punkte und Strassen im Zentrum werden von zu vielen Fahrzeugen weiterhin frei angefahren werden können.
- Ein Tunnelsystem löst keine Probleme, sondern verlagert diese – dies dorthin, wo bereits viele Familien leben und noch weitere Wohnmöglichkeiten geplant sind.

Der **Vorsitzende** unterbricht und ermahnt den Votanten, zum Behördenreferendum zu sprechen.

Andreas Lustenberger fährt fort: Ein Tunnelsystem ist weder innovativ noch zukunftsorientiert, sondern es ist der zum Scheitern verurteilte Versuch, ein gesamtzugerisches Verkehrsproblem unter den Teppich zu kehren. Die AGL unterstützt das Behördenreferendum und ist sicher, dass das Volk Vernunft zeigt und Nein sagt.

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP-Fraktion davon ausging, der Antrag auf ein Behördenreferendum sei vom Regierungsrat gestellt worden. Wenn dem so ist, unterstützt die SVP den Antrag. Sollte der Antrag von grüner Seite kommen, dann stellt die SVP-Fraktion denselben Antrag. (*Der Rat lacht.*)

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass das Behördenreferendum schon in der ersten Lesung vom Regierungsrat beantragt wurde.

→ Der Rat genehmigt mit 77 zu 1 Stimmen den Antrag auf ein Behördenreferendum.

Der **Vorsitzende** informiert, dass der Regierungsrat mitgeteilt hat, die Volksabstimmung zum Projekt «Stadttunnel mit ZentrumPlus» finde am 14. Juni 2015 statt.

Es liegen zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vor:

1. Die Motion von Hans Christen, Eusebius Spescha, Beat Stocker, Martin Stuber und Vreni Wicky betreffend Projektierung Zuger Stadtkernentlastung vom 30. November 2006 (Vorlage 1496.1 - 12263) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Philip C. Brunner weist auf die Daten der zwei Motionen sowie auf die Motionärinnen und Motionäre hin, von denen heute nur noch zwei im Kantonsrat sitzen. Das vorliegende Projekt für einen Stadttunnel liegt seit zehn Jahren in der Luft und kommt nun hoffentlich zu einem guten Abschluss. Es war ein langer Prozess bis zur eben durchgeführten Abstimmung.

→ Der Rat erklärt die Motion Christen/Spescha/Stocker/Stuber/Wicky stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

2. Die Motion von Werner Villiger, Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen und kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug vom 14. Dezember 2009 (Vorlage 1883.1 - 13273) sei im Sinne der Erwägungen teilweise erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion Villiger/Balsiger/Schmid stillschweigend teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

76 **Gesetz über den Jugendschutz betreffend Filmvorführungen und audiovisuelle Trägermedien (FATG; Totalrevision des Filmgesetzes): 2. Lesung**

Vorlage: 2367.4 - 14844 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 47 zu 27 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 9

77 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252)

Vorlagen: 2450.1/1a - 14810 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2450.2 - 14824 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat folgende Anträge stellt:

- Eintreten und Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Rahmenkredit II für die Planung von kantonalen Hochbauten;
- Aufhebung von § 1 und § 3 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit II und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992.

Die Staatswirtschaftskommission stellt folgende Anträge:

- Eintreten und Genehmigung der Schlussabrechnung;
- Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992;
- den Regierungsrat motionsweise zu beauftragen, dem Kantonsrat einen neuen Beschluss zu den Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten zu unterbreiten (mit sofortiger Behandlung der Motion).

EINTRETENSDEBATTE

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, informiert, dass die Stawiko die Vorlage an den Sitzungen vom 12. und 28. Januar 2015 beraten. Wie gehört, beantragt sie einstimmig:

- auf die Vorlage einzutreten;
- den Rahmenkredit zu genehmigen;
- den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252) als Ganzes aufzuheben;
- den Regierungsrat zu beauftragen, dem Kantonsrat einen neuen Beschluss zu den Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten zu unterbreiten.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat in einem Zwischenbericht am 2. Dezember 2005 sowie im Schlussbericht vom 30. September 2014 die Schlussabrechnung zum Rahmenkredit ebenfalls zur Genehmigung empfohlen.

Dem vom Kantonsrat ursprünglich am 1. Juni 1989 bewilligten Kredit wurden verschiedene Planungsarbeiten für Schulungsinstitutionen sowie die Projektierungskosten für das Gaswerkareal und das Kantonale Zeughaus belastet. Dabei wird eine marginale Abweichung von 2 Prozent ausgewiesen. Für das geplante Stehenlassen der §§ 2, 4 und 5 des KRB aus dem Jahre 1992 gemäss Antrag der Regierung in Vorlage 2450.1 kann die Stawiko nicht Hand bieten. Bei einem solchen Vorgehen würde nämlich die Gefahr bestehen, dass der Kantonsrat die Kontrolle über die Projektierungen in Sachen Hochbauten verliert, weil diese in der laufenden Rechnung untergehen könnten. Weiter ist die Stawiko der Ansicht, dass zum weiteren Verfahren auch die Hochbaukommission einzubeziehen ist. Die Abläufe für die Planung von Hochbauten müssen aufgrund der heutigen Gegebenheiten überprüft und überarbeitet werden. Die Stawiko wünscht deshalb, dass die Regierung dem Kantonsrat eine neue Vorlage unterbreitet. Parlamentsrechtlich stellt ihr Antrag eine Kommissionsmotion dar, die sofort behandelt werden kann. Die Stawiko-Präsidentin bittet, diese Motion bei der sofortigen Behandlung erheblich zu erklären.

Hubert Schuler, Präsident der Hochbaukommission, hat unter den Mitglieder der Kommission eine E-Mail-Umfrage betreffend Motion der Stawiko durchgeführt. Leider erhielt er nur drei Rückmeldungen, kann hier also keine repräsentative Meinung der Hochbaukommission wiedergeben. Es scheint ihm aber selbstverständlich, dass bei Fragen zu Hochbauten die Hochbaukommission involviert wird. Namens der SP-Fraktion stellt der Votant den **Antrag**, die Motion nicht überweisen. Die Regierung hat das Problem erkannt, und sowohl der Finanz- als auch der Baudirektor haben sich in der Stawiko klar dazu geäußert.

Thomas Wyss teilt mit, dass die SVP einstimmig die Anträge der Stawiko unterstützt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG

1. Genehmigung der Schlussabrechnung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Regierungsrat als auch die Staatswirtschaftskommission die Genehmigung der Schlussabrechnung beantragen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Schlussabrechnung.

2. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721. 252)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der Staatswirtschaftskommission anschliesst, den Kantonsratsbeschluss vollständig aufzuheben. Er weist darauf hin, dass der Rat gemäss § 72 Abs. 3 Ziff. 1 GO KR für die Aufhebung eines allgemeinverbindlichen Kantonsratsbeschlusses zwei Lesungen durchführt. Da dieser Erlass nebst dem nun abgerechneten Objektkredit noch weitere Paragraphen enthält, muss eine zweite Lesung folgen.

- Der Rat stimmt der Aufhebung des genannten Kantonsratsbeschlusses in erster Lesung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 72 Abs. 4 GO KR die zweite Lesung an der nächsten Sitzung durchgeführt werden darf, sofern der Kantonsrat nicht anders beschliesst.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden, die zweite Lesung an der nächsten Sitzung durchzuführen.

3. Motion der Staatswirtschaftskommission mit dem Auftrag an den Regierungsrat, dem Kantonsrat einen neuen Beschluss zu den Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten zu unterbreiten (mit sofortiger Behandlung der Motion)

Der **Vorsitzende** legt das Vorgehen fest:

- Überweisung oder Nichtüberweisung der Motion.
- Bei Überweisung: Abstimmung über die sofortige Behandlung.
- Bei sofortiger Behandlung: Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung.

Zu Schritt 1 erläutert er, dass die Nichtüberweisung ein Nichteintretensbeschluss ist und zweier Drittel der Stimmenden bedarf.

Hubert Schuler erinnert daran, dass er namens der SP-Fraktion einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat.

- Der Rat beschliesst mit 56 zu 15 Stimmen die Überweisung der Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im zweiten Schritt über die sofortige Behandlung abgestimmt wird. Die sofortige Behandlung bedarf zweier Drittel der Stimmenden.

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 14 Stimmen die sofortige Behandlung der Motion.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im dritten Schritt nun über die Erheblicherklärung bzw. Nichterheblicherklärung entschieden wird. Gemäss dem letzten Satz von § 45 Abs. 2 GO KR ist bei einer sofortigen Behandlung für die Erheblicherklärung die einfache Mehrheit der Stimmenden nötig.

- Der Rat erklärt die Motion mit 59 zu 13 Stimmen erheblich.

TRAKTANDUM 10

78 Budget 2015, Finanzplan 2015–2018 (Anpassung des Leistungsauftrags des Amts für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015)

Vorlagen: 2443.2/2a - 14860 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2443.3 - 14861 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Kantonsrat hat am 27. November 2014 im Budget 2015 Kürzungen beschloss. Zusätzlich zur pauschalen Kürzung kürzte er einzelne Globalbudgets, so beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie, einem Amt der Direktion des Innern. Der Regierungsrat stellt nun den Antrag, einen angepassten Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015 zu genehmigen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission beantragt die Ablehnung des regierungsrätlichen Antrags.

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass die engere Staatswirtschaftskommission die Vorlage an der Sitzung vom 28. Januar 2015 beraten sowie in der Folge auf dem Zirkularweg die Meinungen der Mitglieder der erweiterten Staats-

wirtschaftskommission eingeholt hat. Erstmals seit der Einführung der Globalbudgets mit Leistungsauftrag legt die Regierung dem Rat einen angepassten Leistungsauftrag vor. Deshalb konnte die Stawiko nicht auf eingeübte Abläufe zurückgreifen. Eigentlich sollte an der Sitzung der engeren Stawiko lediglich das formelle Vorgehen – Zirkularweg oder Sitzung – abgesprochen werden. Weil die Stawiko unter enormen Zeitdruck stand – das Geschäft war auf die heutige Sitzung traktantiert, und es standen zwei Wochen Sportferien vor der Türe, die Stawiko hatte also inkl. Ferien gerade mal dreizehn Arbeitstage zur Verfügung –, entschied sie sich für den Zirkularweg. Nach dieser Entscheidung zum Formellen ergab sich aber trotzdem eine materielle Diskussion. Die Kommission wählte einen pragmatischen Weg, damit dieses Geschäft bearbeitet und für die heutige Sitzung ein Bericht und Antrag vorgelegt werden konnte.

Weder die Staatswirtschaftskommission noch der Kantonsrat können am vorliegenden geänderten Leistungsauftrag inhaltliche Anpassungen vornehmen. Sie können ihn nur als Ganzes annehmen oder ablehnen. Bei einer Ablehnung bleibt der Leistungsauftrag gemäss Budgetbuch, Seite 89–93, in Kraft, jedoch mit einem um rund 780'000 Franken reduzierten Globalbudget; allfällige Abweichungen wären im Geschäftsbericht 2015 zu kommentieren. Die Votantin hat gehört, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie bemängelt, ihm sei zum geänderten Leistungsauftrag seitens der Stawiko kein rechtliches Gehör gewährt worden. Immerhin wurde der geänderte Leistungsauftrag mit einem Bericht und Antrag (Vorlage 2443.2) überwiesen. Dort hätte sich Gelegenheit geboten, auf die Forderungen des Kantonsrats, wie sie anlässlich der Budgetsitzung vom 27. November 2014 formuliert wurden, einzugehen. Der Bericht aber war minimal verfasst. Die geänderten Leistungen waren nicht einmal markiert, so dass jeder Leser selbst herausfinden musste, wo etwas geändert wurde. Das Vorgehen der Stawiko erachtet die Votantin diesbezüglich als nicht unüblich, gibt doch die erweiterte Stawiko bei der Beratung der Budgets sowie der Jahresrechnung regelmässig gewisse Empfehlungen ab und stellt Anträge. Die Direktionsvorsteher haben in der Folge Gelegenheit, im Rat ihren Standpunkt darzulegen.

Die erweiterte Stawiko stellt gemäss Zirkularbeschluss mit grosser Mehrheit, d. h. mit 11 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung, den **Antrag**, den angepassten Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie für das Jahr 2015 abzulehnen. Sie begründet die Ablehnung damit, dass der angepasste Leistungsauftrag nicht dem Anliegen des Kantonsrats gemäss Sitzungsprotokoll vom 27. November 2014 entspricht. Der Rat forderte Einsparungen im Bereich Studien/Planungen Dritter sowie im Bereich Archäologie. Explizit wollte man dort, wo der Bürger konkret eine Dienstleistung des Amtes erwartet, keine Einsparungen.

Eine persönliche Bemerkung zum Zeitungsbericht vom Montag, 23. Februar 2015, in der «Neuen Zuger Zeitung»: Dieser Bericht spiegelt eine gewisse Schwerfälligkeit des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie wider. Von der Schweizer Wirtschaft und dem Schweizer Gewerbe wird nach dem 15. Januar 2015 nullkommaplötzlich erwartet, mit massiv veränderten Rahmenbedingungen umzugehen, die ähnlich einschneidend sind.

Damit in Zukunft geänderte Leistungsaufträge effizienter bearbeitet werden können, bittet die Stawiko die Regierung, dem Kantonsrat in künftigen Vorlagen zu geänderten Leistungsaufträgen diese jeweils im Korrekturmodus abzugeben sowie ihre Überlegungen dazu im Bericht und Antrag darzulegen. In den Terminplänen für 2016 und die folgenden Jahre wird die Stawiko-Präsidentin für die erweiterte Staatswirtschaftskommission jeweils eine Eventualsitzung für die Behandlung geänderter Leistungsaufträge vorsehen. Abschliessend bittet die Votantin den Rat, dem Antrag der Staatswirtschaftskommission zu folgen.

Flavio Roos stellt fest, dass Gabriela Ingold das Wesentliche gesagt hat und er sich kurz fassen kann. Er muss aber – dies an die Adresse von Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard – festhalten, dass gewisse Dinge passiert sind, die nicht akzeptabel sind. Die SVP-Fraktion war erstaunt, dass sie nochmals über den Leistungsauftrag des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie diskutieren musste, obwohl dieser bereits am 27. November 2014 vom Kantonsrat gutgeheissen und verabschiedet wurde. Sie war wie die Stawiko auch erstaunt darüber, dass die Kürzungen vorwiegend die Leistungsziele 3, 5 und 7 betreffen; auch ihrer Meinung nach müssten die Kürzungen eher im Bereich der Leistungsziele 12 und 13 erfolgen. So wäre zumindest zu überlegen, die Zahl der öffentlichen Anlässe von zehn auf einen oder zwei Anlässe zu reduzieren. Dass die Kunden unter den Kürzungen zu leiden haben, entspricht nicht der Sparidee.

In der Vergangenheit wurde das Geld mit der grossen Kelle ausgegeben. Nun aber muss reduziert werden. Die SVP-Fraktion lehnt den Antrag des Regierungsrats einstimmig ab.

Daniel Abt spricht für die FDP-Fraktion. Der von Thimo Hächler gestellte und mit 42 zu 16 Stimmen deutlich angenommene Antrag war eindeutig formuliert: Beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie sei eine Budgetkürzung von 690'000 Franken vorzunehmen, wobei die Einsparungen explizit im Bereich Archäologie erfolgen sollen. Und nun stellt die Regierung den Antrag, den Leistungsauftrag anzupassen. Für die FDP-Fraktion ist eine Anpassung des Leistungsauftrags durchaus nachvollziehbar, und sie würde diese grundsätzlich auch unterstützen. Dafür müsste allerdings klar erkennbar sein, dass die Aufgabe, bei der Archäologie zu sparen, verstanden worden ist. Dies ist leider nicht der Fall, weshalb die FDP dem Antrag der Stawiko zustimmt und den Antrag der Regierung ablehnt.

Eines von vielen Beispielen ist die Öffentlichkeitsarbeit. Im Leistungsauftrag 2014 waren zehn Anlässe vorgesehen, ebenso im Leistungsauftrag 2015. Im korrigierten Leistungsauftrag 2015 finden sich ebenfalls zehn Anlässe, die Differenz beträgt null. Es soll also kein einziger Anlass weniger durchgeführt werden, gleichzeitig aber wird behauptet, das Sparpotenzial sei ausgeschöpft. Dass sehr kurzfristig massiv Kosten eingespart und Prozesse reformiert werden können, beweist die Privatwirtschaft seit dem 15. Januar 2015 eindrücklich. Jammern nützt nichts, vielmehr gilt es, die neue Situation anzunehmen, die Ärmel hochzukrempeln – und zu arbeiten. Los geht's!

Stefan Gisler als Sprecher der ALG begrüsst es, dass die Stawiko-Präsidentin aus der Verletzung der Geschäftsordnung etwas gelernt hat und künftig Ende Januar eine Sitzung der erweiterten Stawiko vorsieht, um geänderte Leistungsaufträge zu beraten. Im Übrigen entspricht es explizit der Geschäftsordnung des Kantonsrats, dass ein Leistungsauftrag, der in der Budgetsitzung im November abgelehnt wird, vom Kantonsrat in der Februarsitzung neu beraten werden muss. Aus diesem Grund entstand der von der Stawiko-Präsidentin geschilderte Zeitdruck.

Die ALG stimmt dem abgeänderten Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, wie ihn die Regierung vorschlägt, zu. Der Kantonsrat hat sich im November 2014 – gegen die Stimmen der ALG – dazu hinreissen lassen, pauschale Kürzungen bei allen Direktionen vorzunehmen und das Globalbudget des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie zusätzlich pauschal um 10 Prozent zu kürzen. Beide Anträge waren in der erweiterten Stawiko nicht eingebracht und vorberaten worden; entsprechend war der Rat unvorbereitet und sich der Folgen wohl nicht bewusst. Jetzt hat er die Nachwehen zu tragen.

Beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie müssen fast 800'000 Franken eingespart werden. Der Leistungsauftrag muss deshalb dort angepasst werden, wo auch Fleisch am Knochen ist. Das hat die Regierung getan – und das tut leider auch der Kundschaft, sprich den Bauherrschaften, weh. Wenn moniert wurde, der Sparwille des Kantonsrats werde nicht umgesetzt, so muss man festhalten, dass dieser Sparwille nur auf diese Art und Weise umgesetzt werden kann. Lehnt der Rat den geänderten Leistungsauftrag ab, lässt sich der Sparwille nicht umsetzen. Das Sparpotenzial bei den genannten Leistungszielen 12 und 13 beträgt ungefähr 50'000 Franken. Selbst wenn man hier keinen einzigen Franken ausgibt, bleiben immer noch 750'000 Franken, die gespart werden müssen. Wenn der Rat also sparen will, soll er das mit Sachverstand und Vernunft tun – und sich bewusst sein, dass Sparen immer den *Service public* betrifft. Man kann nicht sparen und glauben, es tue niemandem weh.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Zum ersten Mal hat man nun die Situation, dass der Regierungsrat nach der Budgetdebatte die Änderung eines Leistungsauftrags beantragt, weil der Kantonsrat bei einem Amt grosse finanzielle Anpassungen vornahm: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie muss gegenüber dem vom Regierungsrat beantragten Budget 777'225 Franken oder 11,3 Prozent einsparen. Dass diese Situation neu ist, sieht man auch daran, dass die Vorlage des Regierungsrats in der Staatswirtschaftskommission bereits materiell beraten wurde, obwohl der Kantonsrat sie noch nicht überwiesen hat. Das widerspricht der Geschäftsordnung. Und vor allem wurde die Vorlage von einem Gremium, nämlich der engeren Staatswirtschaftskommission, materiell beraten, das für dieses Geschäft gar nicht zuständig ist: Die Vorberatung des Budgets – und darum geht es hier – liegt nämlich vollständig in der Kompetenz der erweiterten Staatswirtschaftskommission. Diese konnte – nach der materiellen Diskussion in der engeren Staatswirtschaftskommission – aber einzig sagen, ob sie mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden sei oder nicht.

Unbefriedigend ist auch, wenn der Antrag des Regierungsrats auf Änderung des Leistungsauftrags vom Kantonsrat – was anzunehmen ist – abgelehnt wird. Man hätte dann ein vom Kantonsrat reduziertes Budget für dieses Amt, jedoch einen Leistungsauftrag, der auf einem nicht gekürzten Budget basiert. Dass dies nicht aufgehen kann, ist von vornherein klar. Entsprechend wird es dann bei der Beratung der Rechnung 2015 im Frühling 2016 verschiedene Kommentare zum Leistungsauftrag dieses Amtes geben, und es wird die Frage gestellt werden, wieso gewisse Ziele nicht zu 100 Prozent erreicht werden konnten. Man müsste sich deshalb wirklich überlegen, ob der Kantonsrat Änderungen von Leistungsaufträgen aufgrund von Budgetänderungen nur zur Kenntnis nehmen und nicht mehr genehmigen müsste.

Materiell zu den Anpassungen des Leistungsauftrags des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie: Aufgrund der sehr kurzfristigen Kürzung muss in diesem Amt jeder neunte Franken eingespart werden. Da ist es sinnvoll und wohl auch der einzig gangbare Weg, vor allem bei den grössten Kostenblöcken zu sparen. Dass diese Kosteneinsparungen nicht zwingend dort anfallen, wo es der damalige Antragsteller Thimo Hächler verlangte, nämlich bei der Archäologie und nicht bei der Denkmalpflege, muss bei so kurzfristig vorzunehmenden Kostenreduktionen akzeptiert werden. Mittelfristig sollte und müsste jedoch bei gleichen Kosten in diesem Amt – der Votant geht nicht davon aus, dass der Kantonsrat für 2016 diese Einsparungen rückgängig macht – dem Anliegen des Antragsstellers entsprochen werden.

Abschliessend bittet der Votant die Direktorin des Innern um eine Antwort auf die Frage, ob es im Amt für Denkmalpflege und Archäologie aufgrund der Budgetkürzung nun zu Entlassungen kommt, oder ob die Budgetkürzung durch andere Mass-

nahmen aufgefangen werden können. Auf jeden Fall wird die SP-Fraktion dem geänderten Leistungsauftrag für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie zustimmen.

Andreas Hausheer teilt mit, dass eine Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Stawiko folgen wird. Als Mitglied der Stawiko-Delegation für die Direktion des Innern freut es ihn, dass es aufgrund einer Frage an die Direktion möglich geworden ist, den geschätzten Personalaufwand für ein bestimmtes Leistungsziel und auch die budgetierten Kosten pro Leistungsziel zu benennen. Das war in der Vergangenheit – aus welchen Gründen auch immer – offenbar nicht möglich. Er dankt Stefan Gisler für seine Fragen an die Direktion und ist froh, dass damit einer schon lange bestehenden Forderung nachgekommen werden konnte. Er freut sich, dass dann auch beim Budget 2016 die Kosten auf die Leistungsziele heruntergebrochen werden können.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, geht zuerst inhaltlich auf den Stawiko-Bericht ein. Es wurde der Regierung vorgeworfen, es werde zu viel Geld für Aufträge an Dritte ausgegeben. Man muss dazu wissen, dass es sich dabei um Aufträge an spezialisierte Labors oder für bauphysikalische und ingenieurtechnische Gutachten handelt. Aus Kostengründen beispielsweise auf die Untersuchung der Statik eines Gebäudes zu verzichten, wäre sicher nicht sinnvoll für die betreffenden Bauherrschaften. Ein anderer Teil ist der Kantonsratsbeschluss betreffend archäologische Rettungsgrabungen Cham-Alpenblick vom März 2009. Der Kantonsrat hat den Kredit dafür bereits gesprochen, und dieser Kredit enthält auch Gelder für Aufträge an Dritte, die nicht einfach gestrichen werden können.

Die Aussage der Stawiko, das Amt für Denkmalpflege und Archäologie beschäftige sich mit Aufgaben, welche die Bevölkerung nicht wolle, kann ein Affront gegenüber den Mitarbeitenden sein. Diese erfüllen einen gesetzlichen Auftrag, weshalb man eine solche Aussage nicht stehen lassen kann. Zur Aussage der Stawiko, das Amt fokussiere zu stark auf die Archäologie, ist festzuhalten, dass das Amt seine personellen und finanziellen Mittel zu 45 Prozent für die Bodendenkmäler und zu 55 Prozent für die Baudenkmäler einsetzt. Die Aussage der Stawiko ist also nachweislich falsch. Die Behauptung, 90 Prozent der Mitarbeitenden würden für die Archäologie eingesetzt, stimmt ebenfalls nicht. Es wäre für die Stawiko ein Leichtes gewesen, dazu die Direktorin des Innern einzuladen oder sich beim Amt zu erkundigen. Sicher ist die Denkmalpflege zurzeit sehr belastet. Das hat seinen Grund darin, dass die Inventarisierung vorangetrieben werden soll. Diese ist wichtig und soll Priorität haben, damit die von allen gewünschte Rechtssicherheit geschaffen werden kann.

Weiter moniert die Stawiko, die Einsparungen seien primär im Bereich der Archäologie umzusetzen. Das Amt hat den Willen des Parlaments sehr wohl umgesetzt und die praktische Denkmalpflege und die Bauberatung weitgehend von den Kürzungen ausgenommen. Das Amt wäre, wenn es angefragt worden wäre, gerne bereit gewesen, dies der Stawiko zu erklären. Die Stawiko verlangt bei den Zielsetzungen 12 und 13 massive Kürzungen. Zielsetzung 12 umfasst aktuell externe Kosten von ungefähr 10'000 Franken; das «Tugium» zum Beispiel wird aus dem Lotteriefonds, nicht aus der Laufenden Rechnung bezahlt. Wenn man den Auftrag hat, die Kosten um fast 1 Million Franken zu reduzieren, bringt es wenig, bei dieser Zielsetzung 10'000 Franken zu sparen. Zielsetzung 13 umfasst externe Kosten von 13'000 Franken; die Zielsetzungen 12 und 13 machen zusammen also externe Kosten von 23'000 Franken aus. Man sieht, dass die Regierung den vorgegebenen Sparauftrag nur bei den anderen Zielsetzungen umsetzen kann, wenn sie den Wil-

len des Parlaments akzeptiert. Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie wird aber sehr wohl bei der Öffentlichkeitsarbeit, bei den wissenschaftlichen Arbeiten und bei den Berichten markant reduzieren, wie vom Parlament gewollt. Die Anpassung der Leistungsziele 5, 6, 11, A und E zeigt dies klar auf. Um die schon seit längerem unternommenen Anstrengungen zu verdeutlichen, können exemplarisch die Budgetwerte des Kontos «Druckkosten, Publikationen» herangezogen werden, die innerhalb dreier Jahre massiv gesenkt wurden, nämlich von 387'000 auf 70'000 Franken. Grosse Kürzungen betreffen auch Projekte, die nicht im Leistungsauftrag ausgewiesen sind; gemäss den allgemeinen Vorgaben kann nicht jedes Projekt aufgeführt werden. So wurden beispielsweise die Inventarisierung historischer Ziegel, das Projekt «Römischer Gutshof Cham-Heiligkreuz» und die Erfassung des Nachlasses Josef Speck vollständig gestrichen. Darüber hinaus wurden die Auswertungen der Burgruine Hünenberg, das Unesco-Welterbe Pfahlbauten, naturwissenschaftliche Untersuchungen zu Zug-Riedmatt sowie die Fotodokumentation archäologischer Funde massiv gekürzt.

Zusammenfassend: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie muss dort sparen, wo die grössten Kosten anfallen und wo es überhaupt einen Handlungsspielraum hat. Zudem ist es unmöglich, eine Kürzung von dieser Grössenordnung – wie von der Stawiko gewünscht – so umzusetzen, dass die Kundschaft nichts merkt. Das ist ein frommer Wunsch. Der Regierungsrat bittet deshalb, den neuen Leistungsauftrag anzunehmen. Im Übrigen weist die Direktorin des Innern noch darauf hin, dass der Regierungsrat bis Ende Februar dem Kantonsrat einen neuen Leistungsauftrag unterbreiten kann, wenn das Parlament das Budget eines Amtes kürzt. Der Regierungsrat hat dies diesmal sehr früh getan, nämlich am 20. Januar. Im Gesetz steht nirgends, dass ein entsprechender Antrag vom Kantonsrat bis Ende Februar beraten werden müsse. Das Parlament hat also mehr Zeit, als die Stawiko-Präsidentin geglaubt hat. Der Kantonsratspräsident hätte sicher ein offenes Ohr für eine Verschiebung des Geschäfts gehabt, und die Stawiko hätte genügend Zeit für eine Sitzung zur Beratung des Geschäfts gehabt.

EINTRETENSBEschluss

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

- Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 46 zu 24 Stimmen ab.

Es liegt kein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 11

Geschäfte, die am 29. Januar 2015 nicht behandelt werden konnten:**79** Traktandum 11.1: **Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend dringliche Änderung der NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III)**

Vorlagen: 2398.1 - 14680 (Motionstext); 2398.2 - 14839 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Gabriela Ingold spricht für die Motionäre und dankt der Regierung für die Bearbeitung der Motion. Die Regierung hat ausführlich dargelegt, was sie in Sachen Änderung der NFA alles unternommen hat. Und das ist sehr viel. Aber der Bundes-TGV in Sachen USR III fährt mit 360 Sachen durch die Landschaft. Er ist nicht aufzuhalten, und die Zuger Voten und diejenigen der NFA-Geber verhalten in der Nacht. Trotz zahlreicher Anstrengungen ist leider nichts passiert. Wenn es hoch kommt, ist vielleicht die Stimme eines Vertreters eines Nehmerkantons zu vernehmen, welcher die Seite wechselt. Und da ist es vermutlich einer, der in der nächsten Legislatur nicht mehr gewählt werden will. Denn sonst macht das kein Vertreter der Nehmerkantone – es wäre politischer Selbstmord.

Der Kanton Zug bezahlt gerne in den Solidaritätsfonds, aber er bezahlt zu viel, viel zu viel. Nicht einmal der Antrag des Bundesrats auf die Änderung systemischer Fehler hat im Bundesparlament Chancen. Damit sind die in der Antwort der Regierung im ersten Satz unter dem Titel «In Kürze» erwähnten neuen Regelungen der NFA für die dritte Periode gemeint, welche ab 2016 zu greifen beginnen sollten und sich zur Zeit in der bundesparlamentarischen Beschlussfassung befinden. Die zwei Zuger Ständeräte haben am 9. Dezember 2014 einen gehörigen Frust erleben müssen, weil die Anträge des Bundesrats richtiggehend abgeschmettert wurden; die Zeitungen haben ausführlich darüber berichtet.

Erreicht wurde mit den Bemühungen seitens der Regierung und der Zuger Bundesparlamentarier nichts – null, niente, nada. Nachdem der Kantonsrat am 29. Januar 2015 den Mut hatte, die Motion betreffend Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto an den Regierungsrat zu überweisen, kam etwas Bewegung in die Sache. Auch viele Zeitungen anderer Kantone haben darüber berichtet, und es gibt nun Stimmen aus Nehmerkantonen, die sich die Sache zumindest ein wenig überlegen wollen. Man wird sehen; der *Countdown* läuft. Aber wie gesagt: Es geht bei den in Bern aktuell diskutierten Änderungen nur um sehr bescheidene Anpassungen und nicht um die grossen und berechtigten Anliegen der Geberkantone.

Es ist der Votantin ein grosses Anliegen, noch einmal mit aller Vehemenz darauf hinzuweisen, dass die USR III massive Änderungen in der Steuerlandschaft mit sich bringen wird. Die Regierung hat dies in der Antwort auf die Interpellation, die heute ebenfalls noch zur Sprache kommt, bestätigt. Die Einnahmequellen aller Kantone werden sich enorm verändern. Es ist durchaus möglich, dass dies am Ende faktisch zu einer materiellen Steuerharmonisierung führen könnte, dies allerdings ohne Abschaffung der NFA. Zur Erinnerung: Die NFA wurde damals eingeführt, um die materielle Harmonisierung zu verhindern. In Bezug auf die NFA ist Zug deshalb einer ungeheuren Willkür ausgesetzt. Alle Einwände aus dem Kanton Zug verhalten ins Leere. Das darf man nicht zulassen, weshalb die Votantin an alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte appelliert, nun nicht auf halber Strecke stehen zu bleiben, sondern wie in der letzten Sitzung Mut zu beweisen und zusammen mit den Motionären gegen die ungerechte NFA zu kämpfen, welche sich je länger je mehr gegen die Geberkantone entwickelt. Sie ruft den Rat auf, die Motion nicht abzuschreiben, wie es der Regierungsrat möchte. Der Kanton Zug muss aufstehen

und protestieren, sonst hört man ihn nicht, denn es ist weder etwas erreicht noch etwas erledigt. Der Regierungsrat hat dies letzte Woche bei seiner Beurteilung der Legislaturziele 2010–2014 selbst bestätigt und dem Ziel NFA eine ungenügende Note erteilt. Man stelle sich vor, welches Signal der Kantonsrat mit der Abschreibung dieser Motion aussenden würde! Dann würde morgen in den Zeitungen stehen, der Kantonsrat habe bereits wieder einen Rückzieher gemacht, er sei wankelmütig und habe Angst vor seinem eigenen Mut. Die Votantin dankt dem Rat deshalb für die Unterstützung des **Antrags**, die vorliegende Motion nicht abzuschreiben.

Philip C. Brunner dankt namens der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für Bericht und Antrag. Das Votum der Stawiko-Präsidentin war etwas emotional, die Details der Vorlage kamen weniger zur Sprache. Natürlich hat die Stawiko-Präsidentin ihre Enttäuschung über die NFA-Situation zum Ausdruck gebracht. Die Zahlen über die Beiträge des Kantons Zug stehen im Bericht auf Seite 10, und dort weist die Regierung auch auf die Fehler im System hin. Bisher musste Zug knapp 280 Millionen Franken bzw. 2500 Franken pro Kopf bezahlen, neu sind es fast 317 Millionen Franken bzw. 2800 Franken pro Kopf, was 68 Millionen Franken zu viel ist. Übrigens: Mit den 317 Millionen Franken hätte man in drei Jahren den Stadttunnel bezahlt.

Es geht hier auch um die USR III. Und hier liegt denn auch die Problematik: auf der einen Seite der NFA, für den man die Zahlen bis zum letzten Rappen kennt, andererseits das Projekt USR III, an dem seit zehn Jahren gearbeitet wird und das nur langsam vorankommt. Gut Ding will eben Weile haben. Zumindest kennt man mittlerweile einigermaßen die Rahmenbedingung der USR III, und ein Punkt dürfte auf bürgerlicher Seite fundamentale Opposition auslösen, nämlich die Kapitalgewinnsteuer. 2001 lehnte das Volk eine solche Steuer relativ deutlich ab, und jetzt kommt sie im Rahmen der USR III doch wieder ins Spiel, als Gegenfinanzierung zu den Milliardenausfällen, welche die USR III verursachen wird. Zusätzlich hat die Lieblingsbundesrätin der SVP angekündigt, dass sie über hundert zusätzliche Steuerbeamte einstellen will, die noch ein bisschen mehr auf den KMU und anderen juristischen Personen herumtrappeln werden, damit noch etwas mehr Geld in die Bundeskasse fliesst. Man erinnert sich: SP-Bundesrat Otto Stich hat 1984, also vor rund dreissig Jahren, noch mit 24 Milliarden Franken gehaushaltet; mittlerweile ist man bei ungefähr 65 Milliarden Franken angelangt. Pro Jahr werden im Schnitt also über 1 Milliarde Franken mehr nach Bern geschickt.

In Zusammenhang mit der CVP-Familieninitiative – es geht dabei um knapp 1 Milliarde Steuergeld, die nicht mehr in die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden fliessen wird – geht das grosse Wehklagen los. Die CVP-Initiative ist aber nur ein Pinselanstrich, verglichen mit der Grossbaustelle USR III, auf welcher Traxe und Bagger auffahren. Man kann aber sagen, dass der Kanton Zug bezüglich USR III ausgezeichnet aufgestellt ist, und es besteht kein Grund, hier jetzt hineinzurennen. Die SVP-Fraktion hat das Papier der Regierung sehr genau studiert, sie ist aber nicht zum gleichen Schluss wie die Motionäre gekommen, obwohl sie deren Meinung eigentlich weitgehend teilt. Auch die SVP ist frustriert und entsetzt über die NFA-Situation. Wenn die Motion aber erheblich erklärt wird, erhält die Regierung den Auftrag zu berichten. Der Kantonsrat kann aber jederzeit nachfragen, wie die Sache steht. Die Vernehmlassungsfrist für die USR III ist Ende Januar abgelaufen, die Meinungen liegen jetzt also auf dem Tisch. Die eigentliche Vorlage ist noch nicht bekannt, und sie wird irgendwann in die eidgenössischen Räte gehen. Die SVP empfiehlt deshalb einstimmig, dem Antrag der Regierung zu folgen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass am 15. Januar der Wirtschaft viel Druck aufgebürdet wurde, *subito* etwas zu verändern. Wenn man aber sieht, wie der Prozess

für die USR III vorankommt, kann man sich getrost noch etwas Zeit lassen. Es ist auch daran zu erinnern, dass der Zuger CVP- und FDP-Ständerat Ja zum NFA gesagt haben, und in der Regierung war zumindest die Finanzdirektorin – ebenfalls aus der FDP – ebenfalls dafür. Der Votant möchte aber warnen vor der USR III. Sie ist gefährlich, wie man beim NFA sieht. Der Votant ist froh um die diesbezügliche Provokation, die der Kantonsrat beschlossen hat und die in der ganzen Schweiz Wellen geworfen hat. Er kann dem Landammann nur Mut machen, den Kanton Zug jetzt gut zu vertreten und das bestehende Unbehagen deutlich zu machen. Bezüglich USR III aber kann man abwarten und sich informieren lassen, was kommt.

Stefan Gisler dankt als Sprecher der ALG der FDP dafür, dass sie dem Rat mittels Vorstosskaskaden zu NFA und USR III ermöglicht, diese Thematik ausführlich zu diskutieren. Der vorliegende spezifische Vorstoss war wohl eher weniger relevant, denn die Regierung zeigt in ihrer Antwort auf, dass die Kernforderungen der Motion bereits erfüllt sind und diese darum als erledigt abgeschrieben werden kann.

Eines will der Votant wie schon in früheren Ausführungen zum Thema hier einbringen: Die NFA soll massvoll angepasst werden. Allerdings sind die Zuger Parlamentarier in Bern, explizit auch die zwei FDP-Vertreter, dabei wirkungslos geblieben. Und wirkungslose Parlamentarier kann man nicht mit Kampfrhetorik unterstützen. So gewinnt man die Herzen und die Köpfe der Nehmerkantone nicht. Wenn man – wie die Vorredner – den Rat dafür lobt, dass er die NFA-Beiträge teilweise auf ein Sperrkonto überweisen will, ist das wenig konstruktiv, und der Votant hofft, dass die Regierung hier ebenfalls Mut zeigt und in der Beantwortung der Motion von einer solchen Massnahme abrät. Es wäre eine klar illegale Massnahme und ein gefährliches Präjudiz. Wenn man mit einer demokratischen Entscheidung des Bundesparlaments und letztlich des Volks nicht einverstanden ist, muss man Bern lobbyieren und eine Gesetzesänderung einbringen, nicht illegale Sperrkonten fordern. Das ist auch mit Blick auf die Stadttunneldebatte wichtig. Man stelle sich vor, der Stadttunnel komme beim Volk durch – und die Gegner sagten nachher, sie wollten den Tunnel nicht und bezahlten ihre Steuern nun auf ein Sperrkonto ein! Das wäre ungefähr dasselbe, wie jetzt vorgeschlagen wird – wobei der Votant so etwas explizit nie tun würde, weil er sich an Recht und Gesetz hält.

Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht auf Seite 1 unten, Steuerdumping sei im interkantonalen Steuerwettbewerb zu vermeiden. Allerdings sollten aus Worten Taten werden. Es kann nicht sein, dass die Zuger Regierung in Zusammenhang mit der USR III plant, die Gewinnsteuerhöhe von 14,7 auf 12 Prozent zu senken und gleichzeitig die Einführung neuer Steuerumgehungsvehikel wie Lizenz- und andere Boxen begrüsst; solche Konstrukte hat der Finanzdirektor 2011 noch abgelehnt. Diese Senkung ist unnötig, und die Regierung schreibt selber, dass im Rahmen der USR III der gewichtete Durchschnittswert in der Schweiz bei 16 Prozent bleibe. Zug setzt mit den geplanten 12 Prozent andere Wirtschaftsstandorte wie Genf, Basel oder Zürich unnötig noch mehr unter Druck, ihre Gewinnsteuern so stark zu senken, dass deren langfristige finanzielle Stabilität mehr als gefährdet ist. So macht sich Zug in der Schweiz auch keine Freunde. 5 Milliarden Franken werden voraussichtlich die Ausfälle bei Bund und Kantonen und auch bei Städten betragen. Die Folge davon sind empfindliche Sparpakete auf Kosten der Bevölkerung und eine weitere Entsolidarisierung von Zug mit dem Rest der Schweiz und dem entsprechenden *Image*-Verlust. Aber sowohl bei der USR III wie auch bei den Sparpaketen wird das Volks noch mitreden können.

Eines vermisst der Votant bei den grossen NFA-Kritikern: die Einsicht, dass die steigenden NFA-Kosten primär ein hausgemachtes Problem sind. Da ist nicht Bern schuld, vielmehr zieht Zug mit seiner Steuer- und Wirtschaftspolitik gewinnstarke

und steuerlich privilegierte Firmen sowie auch Vermögende an, was zu einem höheren Ressourcenpotenzial und somit zu steigenden NFA-Kosten führt. Klarer als in dieser Vorlage kann dieser Zusammenhang nicht aufgezeigt werden. Auf Seite 5 sieht man, dass Zug gerade mal 13 Prozent seines Ressourcenpotenzials ausschöpft; nur Appenzell Innerhoden ist gleich tief. Darauf hat der Votant schon in der Debatte im November hingewiesen. Nochmals mit anderen Worten: Diejenigen, welche dem Kanton Zug die hohe NFA-Rechnung bescheren, bezahlen – gemessen an ihrem Leistungspotenzial – immer weniger dran. Wenn die Regierung sich beklagt, dass die steuerliche Abschöpfbarkeit bei juristischen Personen sehr tief sei, dann ist das – gelinde gesagt – eigentümlich. Dafür hat Zug mit seiner Tiefsteuerepolitik nämlich selber gesorgt: mit zahlreichen Steuersenkungen, um den privilegierten Steuerstatus für gewisse Firmen aufrecht zu erhalten. Darum ist der von der Regierung vorgeschlagene Gewichtungsfaktor von 0,7 als Bemessungsgrundlage bei Gewinnsteuern falsch.

Fazit: Wenn Zug eine moderatere Zuwanderungs- und Wachstumspolitik betreiben und mittels Steuervernuft nicht weiter die Steuern senken bzw. diese dort, wo es sinnvoll ist, leicht anheben würde, dann würden auch die NFA-Kosten nicht ins Unermessliche steigen. In diesem Sinn empfiehlt die ALG, die Motion nicht erheblich zu erklären.

«Ein ganz toller Vorstoss», dachte **Pirmin Frei**, als er die Motion der drei FDP-Mitglieder gelesen hatte. «Auf diese Motion hätte man getrost verzichten können», dachte er, als er sich vertieft mit der Materie befasst hatte. Alle wissen, dass die NFA reformbedürftig ist. Alle wissen auch, dass die USR III den Kanton Zug mit seiner speziellen Wirtschaftsstruktur vor grosse Herausforderungen stellen wird. Das dritte NFA-Paket wird bereits 2016 greifen, die USR III jedoch erst ab 2019/20. Selbstverständlich wird die USR III Auswirkungen auf die NFA-Zahlungen haben, weil die Ressourcenpotenziale künftig weniger ausgeschöpft werden können. Die Regierung weist mit grossem persönlichem Einsatz und auf allen politischen Ebenen, inner- und ausserhalb des Bundeshauses, auf diesen Umstand hin. Es ist nun auch konkret bekannt, was die Regierung in den letzten Jahren alles unternommen hat, wo sie schriftlich vorstellig geworden ist etc. Man kennt in Bern die Position des Kantons Zug.

Die CVP-Fraktion hält im Speziellen nichts davon, die Motion nicht abzuschreiben. Sie hält nichts von Pro-Memoria-Politik, die national null Wirkung hat, kantonal Aktivismus suggeriert und der Verwaltung Zusatzaufwand beschert. Die CVP unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Thomas Lötcher weist die wiederholte Kritik von Philip C. Brunner an den ehemaligen Ständeräten und Finanzdirektoren der FDP zurück. Ein grundsätzlicher Solidaritätsbeitrag war von Zuger Seite nie umstritten und ist es auch heute nicht. Allerdings sprach man vor der Einführung der NFA von einem Beitrag des Kantons Zug von 70 Millionen Franken. Vor der Abstimmung wurde der Betrag auf 100 Millionen Franken erhöht. Die erste NFA-Zahlung des Kantons Zug betrug 121 Millionen Franken, und heute ist man bei über 300 Millionen Franken. Es gäbe heute wohl keine Diskussionen, wenn man sich im Bereich von rund 100 Millionen Franken bewegen würde; die damalige Entscheidung war also nicht grundsätzlich falsch. Es ist auch festzuhalten, dass sich Ständerat Rolf Schweizer seinerzeit erfolgreich für den Beta-Faktor einsetzte. Ohne diesen wäre das Desaster noch viel grösser.

Der Votant ist etwas erstaunt über Philip C. Brunners Einschätzung, dass Bundesrätin Widmer-Schlumpf es schon richten werde mit der USR III und der Kanton Zug

das Problem deshalb einfach delegieren könne. Es ist daran zu erinnern, dass Noah die Arche *vor*, nicht während oder nach der Sintflut baute.

Auf Seite 10 des Berichts der Regierung steht: «Aufgrund dieses offensichtlichen Fehlers im System des NFA braucht es dringend Anpassungen.» Darüber sind sich wohl alle einig. Am 9. Dezember 2014 tagte die Finanzkommission des Ständerats, und deren Präsident, Ständerat Hans Altherr, teilte seinen Kollegen mit, dass sämtliche Kantonsregierungen den NFA eine gelungene Sache fänden. Der Votant hätte deshalb von Finanzdirektor Peter Hegglin gerne eine Antwort auf die Frage, ob das wirklich auch die Position der Zuger Regierung sei, und falls nicht, ob in der Zwischenzeit diese Einschätzung von Bern korrigiert wurde.

Philip C. Brunner bestätigt die von Thomas Lötscher genannte Zahl von 121 Millionen Franken und die Aussage betreffend Beta-Faktor. Auch der alttestamentliche Vergleich ist treffend: Die Sintflut stünde andernfalls wohl bereits auf Höhe Zugerberg, der Kanton Zug wäre untergegangen, und man würde hier unten wahrscheinlich taucharchäologisch irgendwelche Stimmungslagen festzuhalten versuchen. Der Votant ist im Übrigen keineswegs der Ansicht, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf werde es dann schon richten. Eveline Widmer-Schlumpf hat in ihrer Zeit als Bundesrätin vor allem am Glauben an die Rechtsstaatlichkeit in unserem Land gerüttelt, und sie hat mit den Verträgen, die sie mit praktisch jeder europäischen Regierung, zuletzt mit der italienischen, abgeschlossen hat, dem Vertrauen in die Schweiz massiven Schaden zugefügt. Und dass nun von SVP-Seite der Vorschlag kommt, sie Ende Jahre wieder zu wählen, ist für den Votanten völlig unverständlich.

Zu ergänzen ist noch, wie die Zuger Nationalräte damals in der Frage des NFA gestimmt haben. Wie Jo Lang gestimmt hat, braucht nicht erwähnt zu werden. Gerhard Pfister hat zugestimmt, und Marcel Scherer hat sich – gegen die Haltung der SVP-Fraktion – der Stimme enthalten. Vier Zuger Parlamentarier haben in Bern also zugestimmt, der fünfte hat sich enthalten.

Wichtig ist für den Votanten, dass man nicht auf diese grossen Konstrukte vertrauen soll. Auch im Kantons Zug hat man sich bezüglich ZFA grosse Illusionen gemacht; vernünftigerweise wurde nun eine gewisse Korrektur vorgenommen. Auf Grossbaustellen wie der USR III wirken Kräfte, die nicht funktionieren für den kleinen Kanton Zug. Man muss deshalb vorsichtig sein. Der Votant ist nicht einverstanden mit der Konklusion der FDP, man müsse dranbleiben bei NFA und USR III. Er unterstützt deshalb die Haltung der Regierung und empfiehlt, wieder Vorstösse einzureichen, wenn mehr Grundlagen zur Verfügung stehen. Die Regierung – es sei wiederholt – hat gut gearbeitet und gute Antworten geliefert, das muss man anerkennen. Man kann die Motion deshalb erheblich erklären und abschreiben. Die FDP darf zu diesem Thema später ruhig wieder grosse Auftritte haben.

Hubert Schuler findet es nicht angebracht, so über eine Bundesrätin zu sprechen, wie es Philip C. Brunner getan hat. Eveline Widmer-Schlumpf ist eine gewählte Magistratin, und als ebenfalls gewählter Parlamentarier sollte man sich anständig über eine Bundesrätin äussern.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** geht mit Philip C. Brunner einig, dass man sich für die eigenen Anliegen selbst einsetzen muss. Solche Anliegen lassen sich nicht delegieren, denn andere setzen sich nicht mit demselben Engagement ein, wie man es selber tut.

Man muss die Grossprojekte NFA und USR III einzeln betrachten. Der NFA wurde auf 2008 eingeführt. Die Vorbereitung dauert über fünfzehn Jahre, und es war eine intensive, lange dauernde Arbeit, bis man dieses Regelwerk mit allen seinen Vor-

und Nachteilen geschaffen hatte. 2007 gab es den Bundesbeschluss für die erste Vierjahresperiode, also für die Jahre 2008–2011, und seither gibt es alle vier Jahre einen Bundesbeschluss für die nächsten vier Jahre. 2011 folgte der Bundesbeschluss für die Jahre 2012–2015, und aktuell ist der dritte Bundesbeschluss für die Jahre 2016–2019 unterwegs. Basis der Bundesbeschlüsse war jeweils ein Wirksamkeitsbericht, so auch für das Paket, das im Moment im Bundesparlament in Beratung steht und den Ständerat schon passiert hat. Zu diesem Wirksamkeitsbericht hat der Kanton Zug fundiert und in der ganzen Breite Stellung genommen, dies nicht allein, sondern zusammen mit allen Geberkantonen, was eminent wichtig ist, denn man soll die politische Wirksamkeit des Kantons Zug in Bern nicht überschätzen. Bei der Beratung im Ständerat waren die zwei Zuger Ständeräte dabei, was aber nichts gefruchtet hat: Der Vorschlag des Bundesrats, der nicht in allen, aber doch in einem Teil auf Zuger Anliegen einging, wurde schon in der vorberatenden Kommission und nachher auch im Plenum abgelehnt. Anders in der Finanzkommission des Nationalrats: Dort ist kein Zuger Vertreter dabei, aber die Kommission hat den Vorschlag des Bundesrats mit 16 zu 9 Stimmen unterstützt. Dieses Stimmenverhältnis stimmt den Finanzdirektor zuversichtlich, dass der bundesrätliche Vorschlag auch im Plenum des Nationalrats obsiegen könnte. Der Finanzkommission des Nationalrats gehören nämlich 25 Mitglieder an, wobei die Nehmerkantone mit 13, die Geberkantone mit 12 Mitgliedern vertreten sind. Trotz dieses Verhältnisses ist die Kommission dem bundesrätlichen Vorschlag gefolgt, welcher zur Folge hätte, dass der Bund, aber auch der Kanton Zug weniger zu bezahlen hätten, dieser in der Grössenordnung von 27 Millionen Franken ab nächstem Jahr. Das Geschäft geht im Nationalrat jetzt ins Plenum. Die Geberkantone haben die Nationalräte auf den 2. März zu einer Information eingeladen und werden sie dort über ihre Haltung zu diesem Geschäft informieren. Der Finanzdirektor hofft, dass der Nationalrat dann seiner Finanzkommission folgt. Es gäbe dann eine Differenz zum Ständerat, und der Ständerat würde im März ein zweites Mal darüber beraten. Folgt er dem Nationalrat, wäre die Frage entschieden; wenn er nicht folgt, gibt es ein Differenzbereinigungsverfahren, wobei zu hoffen ist, dass bis im Sommer definitiv entschieden wird. Der Finanzdirektor ist zuversichtlich, denn es wurden Versprechungen gemacht, dass Korrekturen vorgenommen würden, wenn gewisse Parameter erreicht seien. Und der Finanzdirektor kennt mehrere Nationalräte aus Nehmerkantonen, die diesem Vorgehen zugestimmt haben; es ist also nicht auszuschliessen, dass es erfolgreich sein wird. Und wie gesagt: 2015 kommt der Bundesbeschluss für die nächste Vierjahresperiode, und sobald dieser Beschluss gefasst ist, beginnt man mit dem nächsten Wirksamkeitsbericht, der die Basis für den Bundesbeschluss im Jahr 2019 sein wird.

Philip C. Brunner hat darauf hingewiesen, dass an der USR III schon seit zehn Jahren gearbeitet werde. Das ist tatsächlich so. Der Finanzdirektor erinnert sich gut daran: Vor zehn Jahren, am Montag nach der Volksabstimmung über die Bilateralen Verträge II, warf die EU der Schweiz vor, sie würde im Bereich der Unternehmensbesteuerung das Freihandelsabkommen nicht einhalten. Der Finanzdirektor hat sich seit 2005 immer gegen diese Interpretation gewehrt. Die EU hat die Sache dann gekehrt und verlangt, die Schweiz müsse den EU-Verhaltenskodex zur Unternehmensbesteuerung einhalten, weil sie quasi ein Mitglied des gemeinsamen Marktes sei. Bis vor etwa drei Jahren hat sich die Schweiz dagegen gewehrt, aber sowohl auf Ebene EU wie auch OECD wird die Besteuerungsart, welche die Schweiz und gerade der Kanton Zug sehr erfolgreich gehandhabt haben, zunehmend kritisiert, und das Risiko nimmt zu, dass die Schweiz auf Schwarzen Listen erscheint, mit der Folge, dass Massnahmen gegen die Schweiz ergriffen werden. So hat Italien die Schweiz jahrelang auf seiner Schwarzen Liste geführt, bis das mit dem letzten

Doppelbesteuerungsabkommen bereinigt werden konnte. Auch die Wirtschaft hat ein eminentes Interesse an klaren Verhältnissen, was schliesslich auch der Grund war, die USR III anzustossen und Rechtssicherheit für die Unternehmen zu schaffen. Wenn man als Standort immer kritisiert wird, schafft das Unsicherheiten, welche für einen erfolgreichen Wirtschaftsstandort schädlich sind und von Konkurrenzstandorten im Standortwettbewerb ausgenutzt werden. Die USR III hat nun quasi zum Ziel, die unterschiedliche Systematik der Besteuerung in der Schweiz, die im Resultat aber das Gleiche ist wie in den EU-Staaten, internationalen Gepflogenheiten anzupassen. Resultat ist – da ist die EU nicht besser als die Schweiz –, dass für gewisse Gewinne sehr tiefe Steuersätze gelten, bis fast gegen Null, so in Luxemburg oder Belgien. Die Schweiz tut hier also nicht etwas moralisch Verwerfliches, sondern verhält sich wie andere Konkurrenzstandorte auch. Sie wird für die Besteuerung zukünftig aber die gleichen Elemente heranziehen wie die EU-Staaten. An diesem Paket wird gearbeitet, und es ist geplant, dass die USR III im kommenden Sommer in die parlamentarische Beratung geht, also nach dem Beschluss zur NFA, der im Frühjahr erwartet wird. Die USR III soll 2019, vielleicht aber auch erst 2020 oder noch später, für die Besteuerung greifen; sie muss dann auch noch in das kantonale Recht überführt werden. Der NFA-Beschluss, der sich aus der USR III ergibt, greift dann aber erst vier bis sechs Jahre später, also frühestens 2023/24. Die USR III umfasst einerseits – wie gesagt – eine Änderung der Steuersystematik, andererseits die Mitbeteiligung des Bundes an den Lasten. Konkrete Zahlen dazu gibt es aber noch nicht, hängt es doch vor allem damit zusammen, wie die einzelnen Kantone ihre Gewinnsteuersätze senken und welche neuen Spezialregelungen – etwa Lizenzboxen – geschaffen werden. Der Kanton Zug hat sich dazu insofern geäussert, als er gesagt hat, der Bund müsse sich im selben Umfang an den Ausfällen beteiligen, wie er davon profitiert. Der Bund hat von den Steuererträgen der juristischen Sondergesellschaften 60 Prozent, die Kantone haben 40 Prozent. Das würde bedeuten – und so ist es im Moment geplant –, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer erhöht wird. Nach dem Vorschlag des Bundesrats würde der Kanton gegenüber heute rund 80 Millionen Franken mehr direkte Bundessteuer behalten können. Der Kanton Zug hat moniert, das sei zu wenig, beruht der Vorschlag des Bundes doch auf einem Teiler von 50 zu 50. Wird der Einwand aus Zug aufgenommen, wären es etwa 100 Millionen Franken, die der Kanton Zug mehr behalten könnte.

Das andere Element ist der NFA, wo ein Einfluss nur im Bereich des Beta-Faktors möglich ist. Dieser Faktor hat gegolten für Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften. Wenn es mit der USR III diese Gesellschaftsformen nicht mehr geben wird, dafür aber neue Gesellschaftsformen, braucht es wieder einen entsprechenden Faktor, wobei man beim griechischen Alphabet geblieben ist und vom Zeta-Faktor spricht. Dieser neue Faktor wird kommen, dazu ein relativer Steueraus schöpfungsfaktor für die juristischen Gesellschaften. Man muss hier auch festhalten, dass der Kanton Zug kein Steuerdumping bei der Unternehmensbesteuerung betreibt. Zug liegt mit 14,7 Prozent aktuell auf Rang 7, ein Nachbarkanton geht auf 10,5 Prozent, immer Bund und Kanton zusammengezählt. Der Vorwurf, Zug betreibe Steuerdumping, geht ins Leere.

Es gibt bei der USR III also den geschilderten Konnex mit der NFA, nämlich die Ablösung des Faktor Beta durch den Faktor Zeta. Darüber werden die eidgenössischen Räte zwischen Sommer und Herbst beraten. Die zwei Pakete haben unterschiedliche zeitliche Abfolgen und unterschiedliche Inhalte, was den Regierungsrat zu seinem Antrag bewogen hat, die vorliegende Motion zwar erheblich zu erklären, aber als erledigt abzuschreiben. Man muss auch den Motionsauftrag beachten: «Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund mit aller Vehemenz für eine

Revision des NFA parallel zur Unternehmenssteuerreform III (USR III) einzusetzen.» Das geht schon wegen der unterschiedlichen zeitlichen Abfolgen nicht. Der Regierungsrat zeigt mit seiner Antwort auf, dass er sich inhaltlich-materiell intensiv eingesetzt hat, den Auftrag der Motion in der vorliegenden Form aber nicht erfüllen kann. Deshalb bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Selbstverständlich steht es dem Rat frei, allenfalls wieder neue und anders formulierte Motionsaufträge einzureichen. Der vorliegende Auftrag aber würde bedeuten, dass der Finanzdirektor dem Rat periodisch immer wieder Bericht erstatten müsste, was wenig Sinn macht.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass in zwei Schritten über den Antrag des Regierungsrats abgestimmt wird: zuerst über die Erheblicherklärung, dann über die Abschreibung.

- Der Rat erklärt die Motion mit 62 zu 9 Stimmen erheblich.
- Der Rat schreibt die Motion mit 48 zu 24 Stimmen als erledigt ab.

80 Traktandum 11.2: **Postulat von Silvan Hotz betreffend Einführung Projekt Sek I plus**

Vorlagen: 2432.1 - 14761 (Postulatstext); 2432.2 - 14851 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Andreas Hausheer spricht für den Postulanten Silvan Hotz und hält fest, dass das Projekt «Sek I plus» am 11. Juni 2014 vom Bildungsrat verabschiedet wurde; zwei Wochen später stimmte auch der Regierungsrat den notwendigen Finanzen zu. Die Umsetzung soll im Schuljahr 2015/16 beginnen und bis zum Schuljahr 2020/21 dauern. Es braucht nach dem Entscheid also sechs Jahre, bis dieses Projekt umgesetzt sein wird – sechs Jahre für ein Projekt, welches der Gewerbeverband schon bei Alt-Regierungsrat Patrick Cotti angeregt hatte. Das Projekt «Sek I plus» ist nicht nur für die Wirtschaft, für Gewerbe und Industrie, sondern auch für die Schulen und Lehrpersonen enorm wichtig, denn die Schülerinnen und Schüler werden damit in der 3. Sekundarstufe besser auf die duale Berufsbildung vorbereitet. Sie werden damit auch noch gefordert, nachdem sie eine Lehrstelle gefunden haben, und können nicht einfach abhängen. Umso unverständlicher ist es, dass die Schule tatsächlich sechs Jahre braucht, um dieses Projekt zum Fliegen zu bringen. In keinem Betrieb in der Privatwirtschaft, auch in keinem privatwirtschaftlich geführten Schulungsbetrieb, können Neuerungen und Projekte so lange hinausgezögert werden.

Der Postulant verlangt mit seinem Vorstoss nur, dass das Projekt innert drei oder viert Jahren flächendeckend umgesetzt wird. Verglichen mit der Privatwirtschaft ist das noch immer eine sehr lange Zeitspanne, also nichts Unmögliches. Der Postulant stellt deshalb den **Antrag**, das Postulat erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion wird diesen Antrag mehrheitlich unterstützen.

Daniel Burch hält namens der SVP-Fraktion fest, dass der Postulant der Ansicht ist, die Umsetzung des Projekts «Sek I plus» dauere zu lange. Nach Ansicht der SVP ist es nicht notwendig, hier Eile walten zu lassen. Die SVP steht mit dieser Meinung nicht alleine da: Die Regierung, die Bildungsdirektion, der Bildungsrat Vertreter der Rektorenkonferenz und der Lehrerschaft, Vertreter aus Kultur und

Vereinen, ja sogar der Gewerbeverband unterstützen den geplanten zeitlichen Ablauf. Wegen dieser breiten Unterstützung und weil es der richtige Weg ist, unterstützt die SVP-Fraktion hier die Regierung und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Andreas Hostettler als Sprecher der FDP-Fraktion teilt mit, dass ihm das Postulat von Bäckermeister und Alt-Kantonsrat Silvan Hotz sehr gut gefallen hat. Warum? Als Vertreter des Gewerbes hat Silvan Hotz verstanden, dass im Projekt «Sek I plus» seine zukünftigen Lehrlinge sich in der 3. Oberstufe während einiger Stunden pro Woche ganz gezielt auf ihren zukünftigen Beruf vorbereiten können. Sie werden sich dabei fehlendes oder zusätzliches Wissen und Können aneignen und sollten somit besser für die Ausbildung vorbereitet sein. Anscheinend findet Silvan Hotz die Idee «Sek I plus» so gut, dass er die Umsetzung unbedingt beschleunigen will. Mit einem Bild aus dem Alltag von Bäckermeister Hotz erklärt der Votant die Problematik des Postulats: Früh am Morgen, noch in der Nacht, beginnt die Arbeit in der Backstube des Bäckermeisters nach einem fix festgelegten Ablauf. Brotteig wird geknetet, Vorgebackenes wird aufgetaut, und nach einem festen Programm werden die verschiedenen Brotchargen im grossen Backofen gebacken, so dass um Punkt sechs Uhr alles bereit ist. Man stelle sich nun vor, was in der Backstube passieren würde, wenn mitten in der Arbeit der Chefbäcker kommen würde und alles bereits auf Punkt vier Uhr bereit haben möchte. Ein Drittel der Brote wäre gut gebacken und bereit; ein Drittel der Gipfeli wäre aber gerade im Ofen, erst halb gebacken und noch teigig; das letzte Drittel wäre noch halb gefroren auf dem Backblech. Das macht schlicht keinen Sinn! Mit dem Projekt «Sek I plus» ist es das Gleiche. Das Ziel und der Zeitpunkt, an dem alle Schulen bereit sein müssen, sind klar. Die Schulen im Kanton Zug stehen aber an verschiedenen Punkten und sind mit verschiedenen Geschwindigkeiten unterwegs. Nachdem der Fahrplan mit allen Beteiligten abgesprochen, austariert und koordiniert ist, macht es keinen Sinn, die Ziellinie nach vorne zu schieben. Schneller zu sein, ist ja nicht verboten. Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dieses Postulat nicht ganz «durchgebacken» ist und somit nicht erheblich zu erklären sei.

Rita Hofer spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie arbeitet als Fachlehrperson auf der Oberstufe in Hünenberg und ist somit direkt involviert in die Erneuerung der «Einführung Sek I plus». Sie ist Mitglied der Arbeitsgruppe «Unterrichtsentwicklung» in Hünenberg und hat dadurch direkten Kontakt mit der Arbeitsgruppe «Sek I plus».

Bei der Neugestaltung werden die Anliegen aus Gewerbe, Wirtschaft und Abnehmerschulen aufgenommen, die eine Optimierung der Vorbereitung auf die nachfolgende Ausbildung wünschen. Die kritischen Stimmen der Berufsbildner haben sich auf der politischen Ebene Gehör verschafft, und mit der Einführung von «Sek I plus» werden nun die Rahmenbedingungen geschaffen, um gezielter auf die Berufswahl vorbereiten zu können. Die Motivation der Schüler und Schülerinnen noch hochhalten zu können, wenn diese ihre Lehrverträge in der Hand hatten, war und ist oft auch für die Lehrpersonen eine grosse Herausforderung. Das Projekt «Sek I plus» ist vielversprechend und wird auch von den Lehrpersonen begrüsst. Für die Jugendlichen wird der Anreiz grösser sein, wenn sie sich gezielter und spezifischer auf die gewählte Berufsausbildung vorbereiten können. Mit dieser Vorgabe macht man die Jugendlichen nicht abschlussfähig am Ende der Volksschule, sondern anschlussfähig an die Berufswelt.

In den Gemeinden wird engagiert an der Vorbereitung dieses Projekts gearbeitet. Dass viele Fragen geklärt werden müssen, die sich auf die gemeindlichen Rahmen-

bedingungen und Voraussetzungen fokussieren, nimmt Zeit in Anspruch. Dabei geht es nicht um die Einführung eines Lehrmittels, sondern um einen grösseren Umbau des 9. Schuljahres. In der gesamten Organisation muss auch die räumliche Situation geklärt werden, was bedeutet, dass es unter Umständen grössere oder kleinere Anpassungen innerhalb der Schulgebäude braucht. Falls solche Anpassungen nötig sein sollten, werden sie mit ordentlichen Verfahren verbunden sein, was zeigt, dass die Umsetzung nicht im Eiltempo bewerkstelligt werden kann. So kann Hünenberg erst im Schuljahr 2016/17 damit beginnen, da sich das Oberstufenschulhaus gerade im Umbau befindet; in den Provisorien ist die Umsetzung des Projekts nicht möglich. Die Lehrpersonen sind gefordert, sich mit der Rolle als Lernbegleiter und -berater auseinanderzusetzen und sich nicht ausschliesslich als Wissensvermittler zu verstehen. Sie stehen dem Projekt sehr positiv gegenüber und schätzen die gute Zusammenarbeit mit der DBK. Dass der zeitliche Aspekt seitens der Regierung genügend berücksichtigt wurde, gibt dem Projekt auch die Chance einer seriösen und professionellen Umsetzung. Die Zeit ist eine wichtige Bedingung für das Gelingen. Stimmt der Rat dem Postulat zu, gefährdet er mit der kontraproduktiven Eile die qualitative gute Umsetzung und letztlich die beabsichtigten Verbesserungen. Viel Aufwand und null Ertrag wäre das Resultat. Die Votantin ist überzeugt, dass das Gewerbe, die weiterführenden Schulen und vor allem die auszubildenden Jugendlichen von der umsichtigen Vorgehensweise profitieren werden. Man sollte darum den heutigen, zwischen Gemeinden und Kanton ausgehandelten Fahrplan unverändert belassen und die nötige Zeit für eine wirkungsorientierte Umsetzung geben. Die ALG unterstützt die Haltung der Regierung und empfiehlt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt einleitend seine Interessenbindung dar: Er unterrichtet auf der Sekundarstufe. Zudem gehört er zu jenen Lehrpersonen, welche im nächsten Schuljahr erstmals zumindest Teile von Sek I plus in den Unterricht einbauen werden.

Die SP unterstützt den Antrag der Regierung, das Postulat nicht erheblich zu erklären. Die Schulen benötigen Zeit, um das Konzept schrittweise in die Schul- und Unterrichtsentwicklung einzuplanen. Es macht wenig Sinn, ein solches Projekt auf *einen* Schlag einzuführen. Vielmehr sollten die einzelnen Elemente zeitlich versetzt eingeführt und möglichst optimiert werden. Gleichzeitig darf man nicht vergessen, dass auch andere Projekte anstehen, weshalb die Schulen zusätzlich angebonden sind. Man darf auch nicht vergessen, dass die Kinder gemäss Sek I plus eigenverantwortlich den Unterrichtsstoff erarbeiten und je nach fachlichen Stärken und Schwächen Zeit haben sollten, sich zu vertiefen und individuellen Zielen zu widmen. Dafür braucht es auch passendes Unterrichtsmaterial, welches in den nächsten Jahren erarbeitet oder zusammengestellt werden muss.

Zum Projekt «Sek I plus» selber: Es wurde vom Postulanten erwähnt, wie gut und wichtig dieses Projekt sei. Das möchte der Votant allerdings etwas relativieren und davor warnen, allzu hohe Erwartungen an das Projekt zu legen. Ein Grossteil der Elemente von Sek I plus wird nämlich bereits jetzt in den meisten Zuger Schulen umgesetzt. Wirklich neu sind das Lernstudio und der Projektunterricht. Schaut man genau an, wieviel in den letzten rund vier Jahren am Projekt Sek I plus abgespeckt wurde, so ist vom saftigen *T-Bone-Steak* nur noch etwas Knochen und Fett übrig geblieben. Ursprünglich war das Projekt für drei Jahre vorgesehen, d. h. für die 7. bis 9. Oberstufe. Später wurde es auf ein Jahr gekürzt, und man sprach vom Teilprojekt 9. Schuljahr; vom anderen Teil spricht niemand mehr. Man darf sich nun zu Recht fragen, wie die Schüler in der 9. Oberstufe eigenverantwortlich und selbstständig lernen können, wenn sie damit nicht bereits auf der 7. und 8. Oberstufe be-

ginnen. Sicherlich dürften sich stärkere Schüler schneller an Sek I plus gewöhnen. Man darf aber nicht vergessen, dass eher schwächere Schüler mehr Mühe haben werden, mit freieren Strukturen und mehr geforderter Selbständigkeit umzugehen. Des Weiteren standen zu Beginn des Projekts eine Randstundenbetreuung (Hausaufgabenbetreuung) sowie Modulnachmittage für kreative Fächer auf dem Programm. Auch diese wurden im Laufe der Zeit gestrichen. Wie viel Sek I plus noch übrig bleiben wird, hängt nun letztendlich den Gemeinden ab. Die Schulen sind nämlich relativ frei, wie sie das Lernstudio, eine der grossen Errungenschaften von Sek I plus, einrichten. Kosten darf es allerdings nichts. Das ist die Vorgabe von oben nach unten. Der Kanton zwingt also die Gemeinden ein neues Projekt nach bestimmten Kriterien einzuführen, beteiligt sich aber nicht an den Kosten. Will man das Projekt aber möglichst nach den Vorgaben umsetzen, kommt man nicht um Mehrkosten herum. Es braucht – wie gehört – wahrscheinlich mehr Räumlichkeiten etc., und dafür sind die Gemeinden zuständig

Fazit: Das Projekt «Sek I plus» wird eventuell leichte Verbesserungen bringen und den Jugendlichen etwas mehr Möglichkeiten bieten, an einem persönlichen Lernprogramm zu arbeiten und sich individueller auf den Anschluss nach der Oberstufe vorzubereiten. Gleichzeitig muss jedoch auch darauf hingewiesen werden, dass dies nur funktionieren kann, wenn die Schulen auch wirkliche Lernstudios einrichten, was nicht zuletzt von den Finanzen in jeder Gemeinde abhängig ist. Gleichzeitig muss den Lehrpersonen genügend Zeit eingeräumt werden, um sich um die Jugendlichen, die mit Sek I plus individueller arbeiten, zu kümmern. Hier kann man den Bogen zu den möglichst grossen Höchstzahlen auf der Oberstufe schliessen, welche der Rat erst kürzlich befürwortet hat.

Zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Der Votant hat das Projekt «Sek I plus» seit einigen Jahren mitverfolgt und stellt fest, dass das Vorgehen in dessen Umsetzung gut das Marketing von Bildungsdirektor Stephan Schleiss widerspiegelt. Man sagt grundsätzlich Ja zu neuen Unterrichtsformen – bis es etwas kostet. So gibt man sich medienwirksam fortschrittlich, verhindert aber in der Ressourcenfrage, dass ein Projekt letztendlich auch so funktioniert, wie man es auf glänzenden Broschüren formuliert hat. Jene Mitglieder des Rats, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter des Gewerbes, die Sek I plus befürworteten, sollten genau hinschauen, wie dieses Projekt in der Praxis umgesetzt wird. Auch sollten diese Personen konsequenterweise Sparmassnahmen im Bildungswesen bekämpfen. Von Gewerbevertretern wäre eigentlich zu erwarten, dass sie dafür schauen, dass die Gemeinden bei der Umsetzung von Sek I plus unterstützt werden.

Bei neuen Schulprojekten greift meistens der gleiche Mechanismus: Spricht man sich für ein neues Schulprojekt aus, muss man auch Ja sagen zu den daraus entstehenden Kosten. Oder man soll ehrlich sein und das System nicht verändern und es so belassen, wie es vor zehn, zwanzig oder dreissig Jahren war; dann aber soll man sich nicht beschweren. Man kann nicht neue Schulmodelle mit mehr Individualisierung befürworten und anschliessend die Ressourcen so festlegen, dass man solche Schulmodelle in der Praxis gar nicht umsetzen kann, wie man es in klugen Konzepten ursprünglich ausgeklügelt hat.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** zieht aus den verschiedenen Voten das Fazit, dass das Projekt «Sek I plus» bis auf den Zeitplan unbestritten ist. Dieses Fazit freut ihn, hat sich doch die Erziehungsdirektion gemeinsam mit dem Gewerbe, den gemeindlichen Schulpräsidenten und Rektoren sowie den Lehrpersonen und allen Interessierten bei der Erarbeitung des Projekts die nötige Zeit genommen, den Teig – um beim Bäckergeleichnis von Andreas Hostettler zu bleiben – zu kneten und aufgehen zu lassen. Den Vorwurf, das Postulat sei nicht «durchgebacken» oder ver-

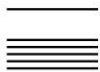
folge das Ziel, die Umsetzung hinauszuzögern, weist der Bildungsdirektor zurück. Schnellersein ist aber nicht verboten, was die Votanten, die an der Front mit dem Projekt konfrontiert sind, nämlich die Sekundarlehrpersonen Zari Dzaferi und Rita Hofer, bestätigt haben: An einem Ort legt man bereits im nächsten Schuljahr los, am andern Ort braucht es noch entsprechende Infrastrukturen, und man kann erst später beginnen. Dass es so sein wird, wusste man bereits bei der Erarbeitung des Projekts. Entscheidend ist der Zeitplan. Dieser wurde breit abgestützt erarbeitet, er ist eine wesentliche Gelingensbedingung, und die Regierung möchte in dieser Phase des Projekts nicht isoliert am Zeitplan schrauben. Sie kann hier auf eine gute Erfahrung zurückblicken: Bei der letzten Umsetzung eines grossen Projekts, der Einführung des Qualitätsmanagements «Gute Schulen», hat man mit einem lang angeetzten Zeitplan, der den Gemeinden viel Verantwortung zubilligte, sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Gemeinden nützen ihre Handlungsfreiheiten und Möglichkeiten im Sinne der Sache. Man muss auch wissen, dass Innovation immer auch in einem Spannungsverhältnis mit der Belastung der Schule und der Lehrpersonen steht, welche die Innovation umsetzen müssen. Auch den vorliegenden Zeitplan muss man vor diesem Hintergrund sehen.

Zari Dzaferi hat dem Projekt vorgeworfen, es sei vom *T-Bone-Steak* zum blossen Knochen abgespeckt worden. Das ist etwas drastisch formuliert, aber grundsätzlich richtig: Das Projekt wurde tatsächlich abgespeckt. Im ursprünglichen Umfang hätte man die gesamte gemeindliche Oberstufe total reformiert. Man hätte die Schularten aufgelöst, es würde also keine Werk-, Real- und Sekundarschule mehr geben, sondern nur noch eine integrierte Oberstufe, mit entsprechend grösserer Heterogenität in den Klassen. 2011 hat der neu zusammengesetzte Bildungsrat die Lage neu beurteilt, und man hat das Projekt reformiert. Man hat auf das 9. Schuljahr fokussiert, wo der Schuh am heftigsten drückt, was zu einem Knatsch mit den Gemeinden führte. Man konnte das aber bereinigen, und es ist gelungen, wieder alle Partner ins Boot zu holen. Den Vorwurf, das Vorgehen widerspiegle das gute Marketing des Bildungsdirektor, muss korrigiert werden. Es geht nicht darum, eine Politik gut zu verkaufen, sondern es sind Restriktionen zu beachten, die in der politischen Kultur des Kantons Zug verankert sind. Mit der ZFA hat man 2008 beschlossen, dass der Kanton keine gemeindlichen Schulinfrastrukturen mehr mitfinanziert; früher hatte man Schulhausbauten zu einem Drittel subventioniert, den Gemeinden dafür aber detaillierte Vorschriften gemacht. Heute sind die Gemeinden frei, der Kanton zahlt aber nicht mehr mit. Diesen Grundsatz kann man nicht projektbezogen aufweichen. Dafür steht der Bildungsdirektor ein, wie er auch ganz allgemein dafür einsteht, dass man mit den Ressourcen, welche die Öffentlichkeit der Schule zur Verfügung stellen muss, sorgsam umzugehen hat.

Abschliessend bittet der Bildungsdirektor, das Postulat nicht erheblich zu erklären und alle Beteiligten mit dem ursprünglich vereinbarten Zeitplan weiterarbeiten zu lassen.

- Der Rat folgt mit 55 zu 10 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats und erklärt das Postulat nicht erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

5. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. Februar 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.55 – 15.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

81 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Beat Sieber, Cham; Matthias Werder, Risch.

82 Mitteilung

Die Staatskanzlei hat die Stellvertretung des Protokollführers des Kantonsrats neu organisiert. Die stellvertretende Protokollführerin heisst Claudia Locatelli und hat heute Nachmittag ihren ersten Einsatz. Der Vorsitzende heisst sie willkommen und wünscht ihr im Namen des Rats einen guten Start in ihrer Funktion. *(Der Rat applaudiert.)*

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

83 Traktandum 4.1: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget vom 23. Januar 2015 (Vorlage 2473.1 - 14863)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag. Mitberichte der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle.

84 Traktandum 4.2: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Gerichte mit Leistungsauftrag und Globalbudget vom 23. Januar 2015 (Vorlage 2475.1 - 14865)**

→ Überweisung an das Obergericht und das Verwaltungsgericht zu Bericht und Antrag; Mitberichte des Regierungsrats (Finanzdirektion).

85 Traktandum 4.3: **Motion von Thomas Lötscher betreffend der Schaffung eines kantonalen Jugendparlaments vom 29. Januar 2015 (Vorlage 2477.1 - 14872)**

Beni Riedi zeigt sich erstaunt, dass die Motionäre das Gefühl haben, mit der Schaffung einer pseudopolitischen Institution den Jugendlichen eine ernst zu nehmende Stimme geben zu können. Die Motionäre schaffen damit nur ein neues Gesetz, das organisatorischen und finanziellen Aufwand verursacht, ohne für die Jugendlichen ein wirkliches Mitspracherecht zu ermöglichen. Es ist die Aufgabe der Parteien, dass sich die Jugendlichen in das politische Geschehen integrieren können. Wie den Medien zu entnehmen war, wurde vor ein paar Wochen die Junge CVP gegründet. So bestehen folgende Jungparteien im Kanton Zug: Juso, Junge FDP, Junge Grüne, Junge SVP und nun auch die Junge CVP. Die Jugendlichen können sich dort engagieren, und das ohne die Aufsicht von Lehrern oder Staatspersonal, die Kosten verursachen und die Jugendlichen korrigieren und künstlich motivieren möchten.

Der Votant setzt auch ein staatsrechtliches Fragezeichen: Mit der Schaffung eines Pseudoanhörungs- und -vorstossrechts wird für die Jugendlichen ein Präjudiz geschaffen. Was kommt dann als Nächstes? Ein Ausländerparlament mit Anhörungs- und Vorstossrecht? Mit einem Jugendparlament gibt man jedem ausländischen Jugendlichen ein Anhörungs- und Vorstossrecht – sobald er 18 wird, wird dieses ihm jedoch wieder weggenommen und er hat kein Stimmrecht. Entweder muss beides gegeben werden oder gar nichts. Der Votant ist gegen beide Rechte. Nur schon die Idee eines Anhörungs- und Vorstossrechts für Jugendliche findet er absolut unpassend. In den Zeiten von E-Mail, Twitter, Facebook, Handy usw. hat er immer ein offenes Ohr für alle Personen, und er wurde bereits einige Male von Jugendlichen kontaktiert. Selbstverständlich nimmt er sich auch die Zeit, um die Anliegen anzuhören; das gehört zu seinen Aufgaben als gewählter Volksvertreter. Zur Begründung der Motionäre, dass der Kanton Zug zu den sechs letzten Kantonen ohne Jugendparlament zählt: Der Votant geht davon aus, dass die Motionäre auch auf die Verteilung der Kantonratsmandate bzw. auf die Altersverteilung der Kantonsratsmandate abzielen möchten. Doch wie sieht es in Wirklichkeit aus? 9 von 80 Mitgliedern, also 11,25 Prozent, in diesem Parlament sind jünger oder genau 30 Jahre alt. Es gilt, auch die Verhältnisse sowie die Wahlkreise im Kanton zu betrachten. Der Kanton Zug hat keine Bezirke oder Wahlkreise, die über die Gemeinden hinausgehen. Der Wahlkreis besteht aus der Wohngemeinde. Somit bleibt auch sehr jungen Personen – ohne grossen finanziellen Aufwand – der Sprung ins kantonale Parlament nicht verwehrt. Die Politik braucht ein offenes Ohr für die Anliegen der Jugendlichen, aber sicher kein neues Gesetz, das eine pseudopolitische Institution schaffen möchte. Im Namen der SVP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, diese Motion nicht zu überweisen.

Motionär **Thomas Lötscher** hält fest, dass er aufgrund seines bisherigen politischen Verhaltens ungläubwürdig wäre, wenn er angesichts der aktuellen Diskussionen um Spar- und Entlastungsprogramme kein Verständnis für den Widerstand gegen eine neue Aufgabe und somit auch gegen neue Ausgaben des Kantons hätte. Es muss aber klar unterschieden werden zwischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die Jungparteien holen die jungen Erwachsenen ab. Dem Votanten geht es hier um die Jugendlichen. Da das Thema jetzt aber die Überweisung ist, will er nicht materiell zur Motion sprechen. Die Überweisung ist in diesem Fall sehr wichtig – ob man nun für oder gegen ein Jugendparlament ist –, weil der Votant sich diese Motion nicht aus Profilierungssucht und auf der Suche nach neuer Wählerschaft aus den Fingern gesogen hat. Vielmehr wurde er an der

Session des Jugendparlaments im Bundeshaus von einem Jugendlichen diesbezüglich um Unterstützung gebeten. Am letzten Zuger Jugendpolitiktag fanden sich weitere interessierte Jugendliche. Der Vorstoss wurde vor allem durch die interessierten Jugendlichen erarbeitet. Der Votant selbst hat nur geringfügig darauf eingewirkt, war also mehr eine Art Katalysator. Die Politiker wünschen sich mehr Interesse und Engagement der Jungen für Politik und Gesellschaft. Dazu bedarf es der Transparenz, des Verständnisses für die Abläufe und der Mitwirkungsmöglichkeiten. Transparenz für die Jungen wird nicht mit einer elektronischen Abstimmungsanlage für eine halbe Million Franken geschaffen, sondern mit einem nachvollziehbaren demokratischen Entscheidungsprozess. Dazu muss die transparente Argumentation zugelassen werden. Eine Gesprächsverweigerung durch Nichtüberweisung dürfte eine grosse Frustration bei politisch interessierten Jugendlichen verursachen, vor allem, wenn nicht einmal eine qualifizierte Diskussion stattfindet. Der Votant fand den Zugang zur Politik früh dank Erwachsenen, die ihn ernst nahmen, ihm Vertrauen schenkten und Verantwortung übertrugen. Er bittet den Rat, den Jugendlichen auch eine solche Chance zu geben, eine transparente Diskussion zuzulassen und die Motion zu überweisen. Für die Zuger Jugendlichen dankt er dem Rat dafür.

Andreas Lustenberger hat ein gewisses Verständnis für das Votum von Beni Riedi, denn eine Alibiübung soll ein Jugendparlament mit Bestimmtheit nicht sein. Als Präsident einer nationalen Jugendpartei weiss er, dass Jugendparlamente sehr oft ein Tor in die Politik sind und Jugendlichen den Einstieg erleichtern. Gerade für sehr junge Personen ist es oftmals schwierig, wenn sie von einer etablierten Partei angefragt werden, ob sie im Vorstand mitwirken oder die Partei in einer Kommission vertreten möchten. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich Jugendliche in Kantonen, in denen Jugendparlamente bestehen, stärker für politische Themen interessieren.

Zu den Jungparteien im Kanton Zug: An der nationalen Jugendsession haben die Jungparteien eine grosse Plattform, um sich vorzustellen. Die Jungen Grünen beispielsweise – und alle anderen Parteien auch – gewinnen an solchen Anlässen oftmals Neumitglieder und können diese an die Politik heranzuführen. Der Votant bittet deshalb, die Motion zu überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 49 zu 20 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

- 86 Traktandum 4.4: **Motion von Jürg Messmer, Philip C. Brunner, Manuel Brandenburg betreffend Änderung des Gemeindegesetzes des Kantons Zug, insbesondere § 106 Abs. 1, vom 29. Januar 2015 (Vorlage 2478.1 - 14873)**
- Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 87 Traktandum 4.5: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Stärkung der Unabhängigkeit und der Legitimation der Staatsanwälte durch Parlamentswahl vom 1. Februar 2015 (Vorlage 2479.1 - 14875)**
- Überweisung an das Obergericht zu Bericht und Antrag.

88 Traktandum 4.6: **Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug vom 25. Januar 2015 (Vorlage 2474.1 - 14864)**

→ Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

TRAKTANDUM 11 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 29. Januar 2015 nicht behandelt werden konnten:

89 Traktandum 11.3: **Interpellation von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Leonie Winter betreffend Positionierung des Kantons Zug zur Unternehmenssteuerreform (USR III)**

Vorlagen: 2397.1 - 14679 (Interpellationstext); 2397.2 - 14838 (Antwort des Regierungsrats).

Gabriela Ingold als Vertretung der Interpellierenden dankt der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Die Antwort holt weit aus und bleibt teilweise an der Oberfläche. Nachdem in der Zwischenzeit auch die detaillierte Vernehmlassungsantwort zur USR III vorliegt, hat sich die Antwort für die Interpellierenden jedoch konkretisiert. Die Vernehmlassungsantwort geht in die richtige Richtung.

Das Unternehmensklima in der Schweiz hat sich deutlich verschlechtert. Dafür sorgen die zahlreichen politischen Vorstösse auf Bundesebene, die Unsicherheiten bei der Reform der Unternehmenssteuern sowie die jüngsten Währungsturbulenzen. Die Neuansiedlungen sind rückläufig. Der Bund hat 2014 massiv weniger Steuern eingenommen. Woher das Manko kommt, ist nach Wissen der Votantin noch nicht bekannt. Wie die Zahlen in Zug aussehen, wird man in Kürze erfahren. Es werden jedoch ebenfalls Rückgänge erwartet. Die Interpellation wurde aus Sorge um den Firmenstandort Zug gemacht. Und – die Interpellantin nimmt es für die politische Linke vorweg – es geht nicht um Privilegien für den Kapitalismus oder die Unternehmer. Die Interpellierenden sorgen sich nachhaltig um die Arbeitsplätze und die vielen Zulieferfirmen der internationalen Unternehmungen und der mobilen Gesellschaften. Einbussen bei der Wettbewerbskraft und Attraktivität führen unweigerlich zu Einbussen beim Wohlstand. Das Thema ist schwierig und wenig sexy. Aber es ist nun einmal ein Geschäft, das unmittelbar einen grossen Einfluss auf die Zukunft und den zukünftigen Wohlstand haben wird. Dieses Geschäft wird in die Geschichte eingehen und wegweisend sein.

Die Votantin wird die Antwort der Regierung nicht im Einzelnen kommentieren. Folgende zwei Kernaussagen sind für die Interpellierenden zentral:

Die Regierung ist der Meinung, dass ein Steuersatz von 12 Prozent attraktiv genug sei, um im internationalen Steuerstandortwettbewerb mitzuhalten. Das internationale Umfeld geht aber klar tiefer. Die Interpellierenden sind jedoch der Meinung, dass die Senkung der Steuersätze *per se* eine sehr teure Massnahme ist, weil die konkurrierenden Kantone sich ihre Ausfälle vom Bund finanzieren lassen wollen. Vielmehr sollten Ersatzmassnahmen greifen. Es gibt eine Vielzahl von Ersatzmassnahmen; leider werden nur wenige davon in der Botschaft des Bundesrats Platz finden. Die Regierung befürwortet in ihrer Vernehmlassungsantwort Ersatzmassnahmen wie die Lizenzbox auf Ebene der kantonalen Steuern sowie die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Aber will man die Lizenzbox in Zug überhaupt? Und wieso soll es die Lizenzbox nicht auch auf Bundesebene geben? Das wäre äusserst attraktiv. Die Lizenzbox, wie sie in der Vernehmlassung vorgesehen ist,

ist bereits wieder überholt. Die Standards der OECD wirken einschränkend und werden laufend angepasst. Bereits wird von einer substanziell verkürzten Lizenzbox gesprochen, welche für die wenigsten Zuger Unternehmungen Anwendung finden wird. Die Interpellierenden würden gerne weitere Ersatzmassnahmen sehen. Immerhin hat die Zuger Regierung in ihrer Vernehmlassung die *Tonnage Tax* als weiteres Werkzeug vorgeschlagen.

Die Regierung bestätigt, dass die entstehenden Einnahmehausfälle für einige Kantone existenziell sein werden und durch Ausgleichszahlungen zwischen Bund und Kantonen zu kompensieren sind. Der ressourcenstarke Kanton Zug wird doppelt gefordert sein oder auch doppelt gestraft werden. Aufgrund der Annäherung der Steuersätze kann man durchaus die Meinung vertreten, dass man sich schleichend auf dem Weg einer faktisch materiellen Steuerharmonisierung befindet. Ist die NFA dann überhaupt noch gerechtfertigt?

Die Themen NFA und USR III wurden eingehend unter Traktandum 11.1 besprochen. Die Interpellanten begrüßen den Zeta-Faktor sowie die Forderung nach einem grösseren Bundessteueranteil. Sonstige Ausgleichszahlungen aus Bundesgeldern sind abzulehnen, weil die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone weiter ausgehebelt wird.

Warum sollen sich denn die Nehmerkantone bemühen, ihre Hausaufgaben zu machen? All diese Faktoren und die eingangs erwähnten neusten Entwicklungen wirken verunsichernd. Zurzeit ist noch nicht der grosse Exodus zu beobachten. Aber die Tendenzen gehen in eine andere Richtung als noch vor ein paar Jahren. Die Interpellierenden ziehen folgendes Fazit:

- Es ist ein schleichender Abgang von Steuersubstrat zu befürchten.
- Der Staatshaushalt muss nachhaltig reduziert werden, denn die fetten Jahre sind vorbei. Wohlstandsverwöhntes Verhalten ist fehl am Platz.
- Weitere Ersatzmassnahmen sind unabdingbar.
- Ausufernde Ausgleichszahlungen von Steuerausfällen anderer Kantone dürfen nicht akzeptiert werden.
- Es muss mit aller Kraft um die Wettbewerbsfähigkeit gekämpft und der erreichte Wohlstand verteidigt werden.
- Alle sitzen im gleichen Boot. Alle, aber insbesondere die Regierung, müssen ihren Einfluss in Bern wirksam einbringen, damit die Vorlage, die ins Bundesparlament kommt, noch korrigiert werden kann.

Die Votantin bittet Finanzdirektor Peter Hegglin, noch die Frage zu beantworten, die Thomas Lötcher am Morgen gestellt hat.

Philip C. Brunner als Vertreter der SVP-Fraktion gibt Gabriela Ingold recht und betont, dass «alle Zug sind» und alle im gleichen Boot sitzen. Er hält fest, dass in der Beantwortung der Interpellation einige schöne Sätze zu finden sind, so zur Frage 1: «Als Urprinzip des Marktes ist Wettbewerb die Triebfeder für Innovation, für Erneuerung, für Streben zum Besseren, und das unter möglichst optimalen ökonomischen Bedingungen.» Es wäre schön, wenn im Kantonsrat des Öftern solche wirklich marktliberalen Basisüberzeugungen zu hören wären. Es ist richtig, was die Regierung hier schreibt. Die Richtung stimmt. Allerdings – und das ist vielleicht das Problem – wurde die Antwort der Regierung am 2. Dezember 2014 verfasst. Und alles, was seither passiert ist – insbesondere am 15. Januar – verstärkt den Inhalt der Antwort. Es braucht in der Tat eine Revitalisierung der Wirtschaft unter diesen auch ökonomisch schwierigen Verhältnissen. Der Frankenkurs für die Exportwirtschaft liegt bei ca. 10 Prozent – zum Glück sind es nicht noch mehr –, womit die Firmen jetzt unter Druck stehen. Das wird sich 2014 bei den Steuereinnahmen noch nicht bemerkbar machen, aber ganz sicher ab 2015. Diese Unsicherheiten

müssen alle dazu motivieren, sich noch stärker zu engagieren. Der Votant möchte kein falscher Prophet sein, aber er vermutet, dass dies das erste Entlastungsprogramm sein wird. Weitere Entlastungsprogramme werden folgen. Das ist seine persönliche Überzeugung und wurde in der Fraktion nicht besprochen. Im Hinblick darauf, vielleicht mit einem zweiten oder dritten Paket starten zu müssen, tut die Regierung jetzt gut daran, sich die eine oder andere Frage zu überlegen. Der Votant hat sich gefreut, von nationaler Seite, insbesondere von der FDP und der CVP, zu hören. Die SVP hatte gefordert, dass die bürgerlichen Parteien auch im Hinblick auf die Wahlen Pakete schnüren. Die SVP-Fraktion begrüsst dies.

Ebenfalls erfreut war der Votant über einen schönen Satz zur Frage 8: «Die beste Strategie gegen Abwanderung und für den Erhalt von Arbeitsplätzen ist der weitere Ausbau der Rahmenbedingungen, insbesondere der Infrastruktur (Stadttunnel, Sicherheit, Verkehrswege, Erreichbarkeit der Arbeitsplätze).» Das kann gemacht werden – verschiedenes anderes lässt sich nicht beeinflussen.

Hinsichtlich der Lizenzboxen, die auf eine Idee der SVP zurückgehen, ist der Votant der Meinung, dass man nicht übertreiben darf. Es ist ein Unterschied, ob ein Strassentunnel gebaut wird, der auch nach hundert Jahren noch gute Dienste leistet, oder ob in Gesetzen Prozentzahlen festgelegt werden, die wieder geändert werden können. Das ist das Problem der Lizenzboxen – alles ist relativ. Die EU macht dann wieder einen Schwenker und droht der Schweiz mit der schwarzen Liste, wenn Prozentzahlen nicht entsprechend geändert werden. Eveline Widmer-Schlumpf wird wieder in die Knie gehen und der Bundesrat ebenfalls. Der Votant nimmt seine Kritik am Bundesrat nicht zurück. Er stimmt aber zu, dass diese nicht alleine Eveline Widmer-Schlumpf gilt, sondern dem gesamten Bundesrat.

Andreas Hürlimann bedauert namens der ALG, dass die Regierung die Fragen um die internationalen und innerkantonalen Auswirkungen des Steuerwettbewerbs sowie die nach wie vor völlig unklaren ökonomischen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III so unkritisch betrachtet.

Ganz grundsätzlich kann und muss man sich fragen, wie weit ein Wettbewerb bei naturgemäss nicht ganz so mobilen Körperschaften gehen kann. Schöne Sätze, wie sie Philip C. Brunner zuvor ausgeführt hat, nützen da wenig. So mag zwar ein gewisser Wettbewerbsdruck dahingehend wirken, dass Steuergelder effizient eingesetzt werden. Doch wer sich den heutigen Steuerwettbewerb genauer anschaut, kann mit dem riesigen Gefälle zwischen den Kantonen in der kleinräumigen Schweiz nicht wirklich glücklich und zufrieden sein.

Zug – auch wenn aktuell nicht in jedem Bereich Tiefsteuer-Champion – ist über alles gesehen immer noch einer der Treiber in der Entwicklung der Steuern nach unten. Und in dieses Klima kommt man nun mit der Unternehmenssteuerreform III, einer Vorlage, die hinsichtlich einer ökonomischen Analyse und deren Auswirkungen alles noch sehr vage lässt und die fast schon nebulös bleibt. Der Votant geht zwar davon aus, dass diese Reform in den einzelnen Kantonen, aber auch beim Bund massiv unterschiedliche Auswirkungen haben wird. Auch wenn Zug weniger betroffen sein wird als andere Kantone, ist es aus Sicht der ALG zwingend, dass im Kanton Zug keine weiteren Einnahmeausfälle aufgrund von Entlastungen für Unternehmen entstehen. Es dürfen keine zusätzlichen Sparpaket-Forderungen aufgrund dieser Reform propagiert werden. Die diskutierten Vorschläge zum aktuellen Sparpaket des Zuger Regierungsrats sind teilweise schon abstrus genug. In der kantonalen Redewendung ist vom Entlastungsprogramm die Rede – es muss ja an einem Ort entlastet werden, damit an einem anderen Ort, zum Beispiel bei den Gemeinden oder den Privaten, eine zusätzliche Belastung entstehen kann. Die ALG warnt darum vor Mehrkosten für private Haushalte und ist

der Meinung, dass die Schweiz und der Kanton Zug nicht auf international umstrittene Lizenz- und sonstige Box-Lösungen setzen soll. Das wird einiges an Ärger ersparen.

Fazit: Die Steuerprivilegien für multinationale Konzerne sind abzuschaffen, ohne neue Steuerschlupflöcher zu schaffen. Für eine attraktive Schweiz oder einen attraktiven Kanton Zug braucht es eine nachhaltige Standortförderung mit Innovation, Investitionen in sinnvolle Infrastrukturen, den öffentlichen Verkehr oder die Bildung anstatt eines Steuerwettkampfs nach unten. Das hat die Regierung auf Seite 9 auch angetönt. Der grundsätzlich gute Ansatz der Reform, nämlich die von der ALG schon seit je geforderte Abschaffung der kantonalen Sonderstati für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, darf nicht mit anderen Sonderstati und neuen Schlupflöchern verwässert werden. Denn der eigentliche Treiber der Reform, um den Steuerstreit mit der OECD und der EU beizulegen, darf nicht umgangen werden. Sonst wird der Streit nicht wirklich beendet, und man jagt bald neuen Forderungen aus dem In- und Ausland hinterher. Genau diese Unsicherheiten, die auch für die Wirtschaft in ihrer Entwicklung hemmend wirken, werden weiter bestehen. Und das darf einfach nicht sein.

Silvia Thalmann spricht für die CVP-Fraktion und hält fest, dass es bereits das zweite Mal ist, dass der Rat sich mit der Frage der USR III und ihren Konsequenzen für den Kanton Zug auseinandersetzt. Aus der vorliegenden Interpellation spricht die Befürchtung, der Kanton könnte aufgrund der aktuellen und bevorstehenden steuerrechtlichen Anpassung an wirtschaftlicher Attraktivität verlieren. Die Bedenken sind gerechtfertigt. Es ist verständlich, dass die FDP vom Regierungsrat wissen will, mit welcher Grundhaltung er sich den einschneidenden Veränderungen stellen wird.

Nicht immer nimmt der Regierungsrat eine klare Haltung ein. So bleibt er beispielsweise bei der Beantwortung von Frage 3 (Umsetzung Steuerharmonisierungsgesetz) oder Frage 9 (Verteidigung des Schweizer Wirtschaftsstandortes) recht vage. Im Grossen und Ganzen ist die Stossrichtung der Regierung gut erkennbar, zumal nun auch die Vernehmlassung zur USR III vorliegt.

Aufgrund der Themenbreite wird sich die Votantin fokussieren und vorerst die Grundhaltung der CVP-Fraktion zu wirtschafts- und steuerpolitischen Fragen darlegen:

- Die CVP sagt Ja zum Wettbewerb – unter den Kantonen und mit anderen Staatswesen.
- Die CVP sagt Ja zum Föderalismus – die Eigenständigkeit der Kantone soll nicht eingeschränkt werden. Gerade die Nähe des Staatswesens zu den Bürgern verhindert abgehobene Entscheide.
- Die CVP sagt Ja zum Erhalt der Attraktivität des Kantons – dazu gehört ein uneingeschränktes Engagement für attraktive Kantonsteuern. Unternehmen sollen hier bleiben, sich hier niederlassen, hier gegründet werden und wachsen können. Dazu sind gute Rahmenbedingungen notwendig.

Von den anstehenden steuerrechtlichen Anpassungen wird die USR III die markantesten Veränderungen bringen. Sie hat zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken. Nicht nur der Druck der EU und der OECD zwingen zu Anpassungen, sondern auch die hier ansässigen Unternehmungen. Wird das Steuerregime nicht angepasst, haben Unternehmungen, die im Ausland tätig sein wollen, dort Probleme und mehr Aufwand. Die USR III wird innerhalb der Schweiz grosse Veränderungen auslösen und deshalb unter den Kantonen zu Spannungen führen. Während der Kanton Zug auf die Abschaffung der privilegierten Steuerregimes mit

einem tiefen Gewinnsteuersatz von 12 Prozent reagieren kann, wird dies vielen anderen Kantonen nicht möglich sein.

Neben einem tiefen Steuersatz sind es vor allem die Verlässlichkeit und Berechenbarkeit, die für Unternehmen von zentraler Bedeutung sind. Es ist deshalb zu begrüssen, dass bei der USR III alle jene Elemente, die nicht direkt mit der Umstellung des Steuerregimes zu tun haben, unverändert belassen werden.

Die grösste Gefahr für den Kanton Zug erwächst nicht aus der Unternehmenssteuerreform III selbst, sondern aus deren Auswirkungen auf den NFA. Der Regierungsrat weist in seiner Vernehmlassungsantwort zur USR III auf diese Gefahr hin und zeigt Wege auf, wie dieser begegnet werden muss. Die CVP fordert den Regierungsrat auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, hier Gegensteuer zu geben. Stichworte dazu: Verringerung des Ausgleichtopfes, Anpassung der Berechnung des Ressourcenpotenzials (der Faktor Zeta), Einführen einer Belastungsobergrenze. Die Votantin betont: Steter Tropfen höhlt den Stein.

Bei der USR III darf es nicht darum gehen, für jedes Problem eine Lösung zu finden, sondern gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Umbau des Steuerregimes ist äusserst komplex und verlangt grossen Sachverstand. Ohne diesen ist es nicht möglich, an der Gestaltung mitzuwirken. Die Ausführungen zu Frage 7 zeigen auf, wie komplex das Geschäft ist. Es ist deshalb unabdingbar, dass der Regierungsrat sich mit unveränderter Intensität mit der Thematik auseinandersetzt und sich bei der Gestaltung der USR III fachlich fundiert und überzeugend einbringt. Zu begrüssen ist dabei auch die Weitergabe dieses Wissens an interessierte Kreise in Form von Informationsveranstaltungen. Es braucht Raum, um die politische Diskussion führen.

Die Attraktivität des Standortes erwächst nicht ausschliesslich aus wettbewerbsfähigen Steuern. Massgebend sind auch die Bildung, eine kompetente, bürgernahe Verwaltung, Raumplanung, Siedlungsqualität.

Und doch: Ein Scheitern der USR III wird dem Land und auch dem Kanton Zug schaden. Es braucht deshalb den Willen der politischen Akteure, eine mehrheitsfähige Lösung zu finden.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** entschuldigt sich, dass er am Morgen eine Frage von Thomas Lötscher nicht beantwortet hat. Es geht um eine Aussage von Hans Altherr, FDP-Ständerat des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Dieser hatte gesagt, dass der NFA eine gelungene Sache sei. Die Frage von Thomas Lötscher war, ob der Regierungsrat dagegen etwas unternommen hatte. Würde der Regierungsrat jedoch auf jede Aussage eines Bundesparlamentariers reagieren, würde das ausufern. Öffentlich wurde diese Aussage nicht kommentiert, sie wurde zur Kenntnis genommen wie viele andere Aussagen auch. Der Regierungsrat kann nicht auf alles reagieren. Diese Antwort vermag vielleicht nicht zu befriedigen, aber das ist die Sachlage. Doch natürlich ist die Aussage von Hans Altherr falsch. Es ist klar dokumentiert, dass die Kantone nicht einhellig der Meinung sind, der NFA sei eine gelungene Sache. Alle Kantone sind sich einig, dass es gewisse Ausgleichsmassnahmen braucht. Die Frage ist, in welchem Umfang, und dort gehen die Haltungen auseinander. Der Kanton Zug hat immer deutlich manifestiert, dass es für ihn viel zu viel sei.

Die USR III geht schon bis in Jahr 2005 zurück. Der Finanzdirektor hat das Thema immer sehr ernst genommen und seit 2005 eine nationale Arbeitsgruppe geleitet, die Arbeitsgruppe Finanz- und Fiskalfragen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Mitglieder in dieser Kommission sind Vertreter des Bundes, des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen (SIF), der eidgenössischen Steuerverwaltung und Vertreter von Kantonen. Die nationale Arbeitsgruppe begleitete die

Entwicklung der USR III und erteilte dem Bund Mandate, wie weit er gehen kann oder darf bei Diskussionen mit der EU im Bereich des Unternehmenssteuerrechts. Mit der Übernahme der Funktion als FDK-Präsident hat der Finanzdirektor diese Aufgabe abgegeben. Trotzdem ist das Thema zuoberst auf der Traktandenliste. Man hat sich jedoch immer zurückgehalten mit der Auflage der USR III, da wenige gute Alternativen zu den heutigen Sonderregelungen im Steuerrecht vorhanden sind. Das ist nicht alleine die Meinung des Finanzdirektors, es ist eine Meinung, die breit abgestützt ist. Die Erarbeitung dieser Steuerreform ist nicht nur im stillen Kämmerlein vorgenommen worden, sondern die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Kantone und der Bund waren immer mit einbezogen. Es hat zahlreiche *Hearings* gegeben, in denen die Wirtschaft, insbesondere grosse nationale Firmen, Vertreter aus Wissenschaft, von Universitäten und die sogenannten *Big Four*, die grossen Treuhandgesellschaften, angehört wurden und Vorschläge einbringen konnten. Dies erfolgte unter dem Aspekt, dass man neue Steuerregelungen vorschlagen wollte, die auch international akzeptiert sind. Die Auflage war, dass mindestens in einem OECD-Land eine entsprechende neue Sonderregelung bereits im Steuerrecht angewendet sein sollte. Deshalb sind nicht allzu viele alternative Lösungen entstanden. Erwähnt wurde bereits die Lizenzbox, die einzige grössere Massnahme. Der Kanton Zug hat vorgeschlagen, Weiteres aufzunehmen und zu prüfen – die *Tonnage Tax*, die zinsbereinigte Gewinnsteuer. Viele andere Möglichkeiten bleiben dann nicht übrig.

Zum Vorwurf, die Lizenzbox sei bereits nicht mehr aktuell: Die Absicht war stets, die Lizenzbox so auszugestalten, wie sie aktuell auch ausgestaltet werden kann. Man hat immer versucht, die Entwicklungen auf Ebene EU und OECD sofort zu berücksichtigen und im hiesigen Steuerrecht umzusetzen. Das Ziel ist, möglichst aktuell zu sein. Das sollte auch der Fall sein, wenn die Vorlage im Sommer präsentiert wird.

Zur Frage, ob die Lizenzbox nur auf Kantonsebene oder auch auf Bundesebene zum Einsatz gelangen soll: Heute gibt es im EU- und OECD-Raum eine Vielfalt von unterschiedlich ausgestalteten Lizenzboxen. Die Steuerbelastung auf dem Gewinn liegt in einer Bandbreite von 3 oder 4 Prozent bis etwa 10 Prozent. In Zug soll die Lizenzbox nur auf Kantonsebene eingesetzt werden. Wäre sie auch auf Bundesebene zugelassen, würde das auch auf dieser Ebene zu weiteren Steuerausfällen führen. Es wäre eine grosse Steuerbelastung nur in einem kleinen Segment der Lizenzbox. Wenn schon, dann müsste dieses Mittel breiter angewendet werden. Aus diesem Grund ist die Bundeslizenzbox bei den Beratungen durchgefallen.

Diese Massnahme führt nicht zu mehr Harmonisierung. Man möchte die Handlungsspielräume der Kantone belassen, den Stand der heutigen formellen Harmonisierung aber beibehalten. Wie bei einem Fussballspiel gibt es Regeln, die einzuhalten sind. Diese Regeln sollen nicht weiterausgebaut, aber auch nicht abgeschwächt werden.

Bezüglich des Entlastungspakets wehrt sich der Finanzdirektor gegen den Vorwurf, es seien abstruse Vorschläge. Bei der Ausarbeitung eines Entlastungspakets darf und soll alles hinterfragt werden. Kann etwas der Hinterfragung standhalten, ist es berechtigt, die entsprechenden Leistungen zu erbringen. Ist dies nicht der Fall, darf über Leistungskürzungen diskutiert werden. Der Kanton war in den letzten Jahren durch namhafte Steuerzuwächse verwöhnt. Das hat sich nicht nur auf Bundesebene, sondern auch auf Kantonsebene geändert. Der Geschäftsbericht wird momentan fertig gestellt, und in Kürze werden die Resultate des Kantons Zug vorliegen. Bereits heute lässt sich sagen, dass die Situation nicht viel anders aussehen wird als auf Bundesebene. Auch der Kanton Zug ist konfrontiert mit tieferen Steuererträgen, und das notabene vor der USR III. Die Unternehmens-

steuerreform nicht umzusetzen, wäre ein Abwarten und ein Hoffen darauf, dass es doch gut kommt. Mit der USR III hingegen nimmt man das Steuer in die Hand und versucht, das Schiff in die richtige Richtung zu steuern.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 12

90 **Postulat von Thomas Werner betreffend gesetzliche Grundlagen für die Anstellung von kantonalen Angestellten im Allgemeinen nur mit aktuellem Strafregisterauszug**

Vorlagen: 2346.1 - 14554 (Postulatstext); 2346.2 - 14862 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Postulant **Thomas Werner** spricht auch für die FDP-Fraktion. Dieses Postulat steht in engem Zusammenhang mit seiner Motion. In dieser wird die Regierung aufgefordert, einen Gesetzesentwurf zu erstellen, damit Lehrpersonen, die im Kanton Zug angestellt werden, einen Strafregisterauszug vorlegen müssen. Dies soll erfolgen, um die Kinder vor allfälligen Übergriffen zu schützen.

Der Votant dankt dem Regierungsrat und allen, die an diesem Bericht und Antrag mitgewirkt haben. Er ist der Meinung, dass der Bericht detailliert und sehr gut ausgearbeitet ist. Wenn er die Gelegenheit hat, lobt er den Regierungsrat auch gerne einmal.

Unter Grundsätzliches erwähnt der Regierungsrat zum Beispiel den Sonderprivatauszug, der speziell zum Schutz von Kindern und Minderjährigen eingeführt werden soll. Alleine die Aufnahme dieses Auszugs in das aktuelle Personalrecht des Kantons Zug würde schon eine erhebliche Verbesserung zum Schutz von Minderjährigen bedeuten.

Nicht ganz einverstanden ist der Votant mit den Ausführungen betreffend Datenschutz. Der Schutz der Kinder und das Interesse der Arbeitgeber sind höher zu gewichten als das Recht, schützenswerte Daten nicht preisgeben zu müssen. Ein Arbeitgeber will wissen und sicher sein, dass er keinen verurteilten Sexualstraftäter einstellt. Er will auch niemanden einstellen, der wegen mehrfachen Diebstahls oder Betrugs verurteilt worden ist. Deshalb ist der Grundsatz, dass kantonale Mitarbeitende nur mit einem Strafregisterauszug angestellt werden, nicht problematisch. Damit ist nicht gesagt, dass eine wegen eines geringen Deliktes – wenn es das überhaupt gibt – verurteilte Person nicht angestellt werden darf. Und ausserdem steht es jeder Person frei, von einer Bewerbung abzusehen, wenn sie den Strafregisterauszug nicht einreichen will.

Der Votant will nicht nach einem Haar in der Suppe suchen, sondern hält fest, dass dieser Bericht und Antrag ihn sowie die SVP-Fraktion überzeugt. Er ist sicher, dass auf dieser Basis das Personalgesetz gut und effektiv ergänzt wird. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung, dieses Postulat erheblich zu erklären, einstimmig.

Andreas Hostettler spricht für die FDP-Fraktion: Wer schon einmal Personal eingestellt hat, weiss um die Herausforderung, die passende und beste Person für eine Stelle zu finden. Das ist gar nicht so einfach. Entweder ist der Bewerberkreis sehr klein, oder es sind so viele Dossiers auf dem Tisch, dass nur mittels einer sauber durchgeführten Selektion die geeignete Person aus dem Berg der Bewerbungen gefunden werden kann. Darum macht es Sinn, wenn bei der Anstellung von

kantonale Angestellte ein Strafregisterauszug eingefordert werden kann und damit eine zusätzliche Sicherheit geschaffen wird. Die Erfahrung zeigt, dass eine Stellenfehlbesetzung schnell ein ganzes Jahresgehalt kostet. Eine hundertprozentige Sicherheit kann jedoch nicht geschaffen werden. Der Votant hat das persönlich erlebt, als die Polizei einen Mitarbeiter im Büro abholte und in Handschellen abführte – es handelte sich um einen von Interpol gesuchten Hochstapler. Hätte der Votant den Auszug verlangt, wären ihm diese Episode und die Umtriebe erspart geblieben.

Die FDP-Fraktion kommt zum Schluss, dass dieses Postulat sinnvoll ist und damit erheblich zu erklären ist.

Esther Haas, Sprecherin der ALG, hätte sich als Postulantin gewünscht, dass die themenbegleitende Motion gleichzeitig behandelt worden wäre – das hätte die Antwort der Regierung etwas klarer gemacht. Auf die generelle Einholung eines Strafregisterauszugs bei der Anstellung neuer Mitarbeitenden soll nach dem Willen der Regierung auch künftig verzichtet werden. Diese Stossrichtung unterstützt die ALG. Die Begründung mit der Verhältnismässigkeit beziehungsweise Unverhältnismässigkeit erachtet die ALG als sehr wichtig. Denn nicht alle im Strafregister aufgeführten Verbrechen sind für den Kanton als Arbeitgeber relevant. Es ist für die ALG nicht verhältnismässig, wenn prinzipiell alle Bewerberinnen und Bewerber einen Strafregisterauszug oder einen Sonderprivatauszug vorlegen müssen, damit sie beim Kanton angestellt werden können. Letztlich ist es für gewisse Stellen völlig irrelevant, ob eine Person vor zehn Jahren wegen eines Verkehrsdelikts bestraft worden ist. Personensicherheitsprüfungen lassen sich bei Anstellungen mit Missbrauchspotenzial und bei Geheimnisträgern rechtfertigen. Jene Stellen müssen genau definiert und deren Zurechnung zur Risikogruppe muss begründet werden. Sicherheitsüberprüfungen müssen für alle Personen gemacht werden, die mit Minderjährigen und besonders schutzbedürftigen Personen arbeiten. Ebenso wichtig ist der Einbezug von Funktionen, die bezüglich Staatssicherheit oder in finanzieller Hinsicht besonderen Risiken ausgesetzt sind. Im Personalgesetz muss festgelegt werden, für welche Kategorien von Kantonsangestellten die Pflicht gelten soll, einen Strafregister- oder Sonderprivatauszug vorzulegen.

Im Weiteren ist zu bedenken, dass eine berufliche Wiedereingliederung durch Einholen des allgemeinen Strafregisterauszugs behindert und der Zugang zu zahlreichen Funktionen beschränkt werden kann.

Ein Sonderprivatauszug kann seit dem 1. Januar 2015 beim Bundesamt für Justiz eingeholt werden. Im Januar sind um die hundert Anträge gestellt worden. Offenbar hat man sich beim Bundesamt für Justiz mehr erhofft. In diesem Zusammenhang war die Votantin erstaunt über eine Aussage, die ein Schulleiter aus dem Kanton Uri in einem Interview gemacht hatte: Er wurde gefragt, warum denn die Gemeinde, in der er tätig ist, bei Neueinstellungen keine Sonderprivatauszüge bestelle. Er antwortete darauf: «Wir kennen unsere Lehrer, wir brauchen das nicht.» Das zeigt, wie fahrlässig mit Neuanstellungen umgegangen wird, obwohl entsprechende Instrumente bestehen würden. Offenbar fehlt es nach wie vor an der nötigen Sensibilisierung in dieser Frage. Die Votantin hofft, dass auch dieses Postulat und die folgende Beantwortung der Motion einen Beitrag leisten, damit die Sensibilisierungsfrage besser angegangen wird.

Die ALG ist für eine Erheblicherklärung des Postulats im Sinne der Regierung.

Beat Iten hält fest, dass die SP die Stossrichtung der regierungsrätlichen Beantwortung des Postulats von Thomas Werner und die Erheblicherklärung des Vorstosses unterstützt. Das Postulat beschreibt eine mögliche Verfehlung, wenn auch

eine sehr gravierende und schändliche. Zweifellos gibt es in der Verwaltung auch andere Stellen mit einer sehr grossen Verantwortung gegenüber Personen, Gütern oder Finanzen. Es vergeht heutzutage kaum eine Woche, ohne dass grössere Verfehlungen oder Verbrechen an die Öffentlichkeit gelangen, seien es sexuelle Übergriffe auf Kinder und Jugendliche, sei es ein Arzt, der mit oder ohne Ausbildung sein Unwesen treibt, oder seien es finanzielle Machenschaften und Verbrechen. Nicht alle diese Taten können mit strengeren Regelungen und Strafregisterauszügen verhindert werden. Wenn einige verhindert werden können, ist dies immerhin ein Erfolg.

Die Antwort des Regierungsrats hat aufgezeigt, wie komplex das Thema ist. Der Votant gibt gerne zu, dass er den Text sehr konzentriert und teilweise auch mehrmals lesen musste. Er hofft, dass dies kein Vorgeschmack darauf ist, wie kompliziert später der Vorschlag des Regierungsrats ausfallen wird.

Laura Dittli hält fest, dass die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung des Postulats einstimmig unterstützt, dies jedoch im Sinne der Ausführungen des Regierungsrats. Insbesondere erachtet es die CVP-Fraktion als unverhältnismässig, eine generelle Pflicht zur Einholung eines Strafregisterauszugs einzuführen. Durch die vom Volk angenommene Pädophilen-Initiative und den ebenfalls in Kraft getretenen indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats bleiben dem Kanton nur noch geringer Handlungsspielraum wie auch Handlungsbedarf. Unklar ist der CVP-Fraktion, wie es mit der kantonalen Umsetzung dieses indirekten Gegenvorschlags des Bundesrats aussieht. Die Votantin würde eine Stellungnahme des Regierungsrats dazu begrüßen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** bezieht sich als Erstes auf die Ausführungen von Thomas Werner. Dieser hat nicht nur das Postulat angesprochen, sondern auch seine Motion, die eine ähnliche Zielrichtung aufweist, sich aber ganz klar auf den Schulbereich bezieht. Der Regierungsrat hat diese Motion behandelt, und sie wird den Ratsmitgliedern mit dem nächsten Versand zugestellt. Der Regierungsrat schlägt darin eine schnellere Vorgehensweise vor, indem bereits mit der Erheblicherklärung der Motion die entsprechenden Bestimmungen ins Gesetz aufgenommen werden sollen. Ähnliches beabsichtigte der Regierungsrat beim Postulat. Die Absicht war, dieses Anliegen mit einer Änderung der Personalverordnung schneller zu berücksichtigen. Aufgrund der Intervention des Datenschutzbeauftragten musste jedoch festgestellt werden, dass das nicht möglich ist. Denn diese Bestimmungen tangieren die Persönlichkeitsrechte, und folglich sind entsprechende gesetzliche Bestimmungen notwendig. Deshalb beantragt der Regierungsrat, das Postulat erheblich zu erklären. Dies gibt ihm die Möglichkeit, den Handlungsspielraum auszuloten. Zudem kann die Verhältnismässigkeit der entsprechenden Massnahmen, die bereits von Esther Haas angesprochen wurde, mit einem umfassenden Bericht und Antrag dargelegt werden, über den der Rat beschliessen kann.

Wie Beat Iten gesagt hat, ist dies recht komplex. Dies gilt ebenso für die Situation auf Bundesebene, wo das Volk am 14. Mai 2014 die Volksinitiative angenommen hat. Als Folge davon kam es zu einer Änderung der Bundesverfassung. Diese verfassungsrechtlichen Bestimmungen müssen im Strafgesetzbuch und im Militärstrafgesetz umgesetzt werden. Gemäss Zeitplan des Bundesrats müsste die Vernehmlassung in den nächsten Wochen oder Monaten eröffnet werden, mit Abschluss vor den Sommerferien.

Der Finanzdirektor dankt dem Rat, wenn er diesem Antrag Folge leistet.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend erheblich.

TRAKTANDUM 13

91 **Interpellation von Kurt Balmer betreffend SBB-Güterzüge**

Vorlagen: 2442.1 - 14792 (Interpellationstext); 2442.2 - 14866 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Kurt Balmer** dankt der Regierung, insbesondere der Baudirektion, für die Antworten, die im Vergleich zu ähnlichen Vorstössen hier sehr zügig vorliegen. Dass die Regierung inskünftig mehr Informationen von den SBB fordern wird, erachtet er als positiv. Im Übrigen ist er mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden, und dies aus den folgenden Gründen: Seit vier Jahren existiert über die Risiken kein eigentlicher Bericht mehr, obwohl zwischenzeitlich erhebliche Mehrrisiken entstanden sind, insbesondere in Rotkreuz. Im Vorstoss vom 22. Oktober 2014 hat der Interpellant eine eigene Erfahrung mit einem im Bahnhof Rotkreuz durchfahrenden Güterzug wiedergegeben. Zwar hat er diesbezüglich keine Frage gestellt. Aber er hätte doch erwartet, dass der Regierungsrat dazu Stellung nehmen würde, und beispielsweise anmerken würde, der Sprechende habe sich etwas eingebildet, der Vorfall sei harmlos, komme häufig vor oder der betreffende Zug sei gestoppt worden. Dem Interpellanten fehlt eine Stellungnahme oder mindestens eine Bemerkung in der Antwort der Regierung.

Zentral in der Beantwortung des Regierungsrats ist die Beurteilung von Güterzügen in Rotkreuz mit der Formulierung «akzeptables Risiko». Völlig unklar bleibt aber, was die Formulierung genau heisst. Es fehlt dazu jeglicher Vergleich, es fehlt jeglicher Prozentsatz, wie man dieses sogenannte akzeptable Risiko eingrenzen will. Es fehlt auch jede Wahrscheinlichkeit. Ab wann wäre das Risiko nicht mehr akzeptabel? Wo ist es noch akzeptabel? Dazu äussert sich die Regierung mit keinem Wort. Das Bundesamt für Umwelt hält zu den Gefahren bei Bahngütertransporten fest: «Im Unterschied zu Personenrisiken werfen die Umweltrisiken grössere methodische Probleme auf.» Das heisst, dass eigentlich keine Risikoanalyse mehr möglich ist und auch die Risiken nicht als gerade noch akzeptabel bezeichnet werden können. Der Interpellant hat nicht nach Personengefahren, sondern nach dem allgemeinen Gefahrenpotenzial gefragt. Dazu ist keine Antwort vorhanden. Erschwerend kommt hinzu, dass gerade gefährliche Güter, die zum Teil nicht auf der Strasse transportiert werden dürfen, Teil des Bahngüterverkehrs in Rotkreuz sind. Der Regierungsrat muss den Interpellanten noch überzeugen, dass aktuell eine Risikobeurteilung erfolgen kann und diese als gerade noch akzeptabel bezeichnet werden darf. Leider wurden nicht alle Fragen beantwortet, hoffentlich nicht vorsätzlich. Bei Frage 6 zum Beispiel wurde nicht ausdrücklich auf andere Kantone eingegangen, und bei Frage 4 enttäuscht, dass der Regierungsrat mit Nicht-Wissen bezüglich Mangel an Zügen antwortet. Es bestünde jedenfalls innert der normalen Antwortfrist – und diese dauert noch bis zum 15. November 2015 – genügend Zeit, um dies zu klären und dafür zu sorgen, dass der Kanton zukünftig automatisch im Sinne einer Bringschuld jeweils direkt durch die SBB orientiert wird. Die Beantwortung ist leider etwas zu zügig erfolgt, auch im Vergleich zu anderen Pendenzen. Der Interpellant weist auf den Grundsatz hin, den der Kantonsrat – entgegen seinem persönlichem Willen – 2012 im Richtplan fixiert hat (Verweis auf die Vorlage 2117 zum Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr Walchwil): «Der Kanton Zug setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Bahntransitgüterverkehr via Freiamt–Rotkreuz–Gotthard geführt wird.» Dies bedeutet, dass die Regierung sich auch im Sinne einer Fürsorgepflicht gegenüber der Region Ennetsee, insbesondere Rotkreuz, mit entsprechenden Lasten, sprich Risiken, aktiv beschäftigen muss. Der Interpellant bittet die Regierung und insbesondere den Baudirektor, das zu tun.

Als Einwohnerin von Rotkreuz, die rund 150 Meter vom Schienennetz entfernt zu Hause ist, interessiert sich **Hanni Schriber-Neiger** für die Sicherheit beim Transport von Gefahrgut mit Güterzügen. Die Sprecherin der ALG hat sich direkt bei Sachverständigen erkundigt, da man auf diesem Weg zu mehr Detailantworten kommt. Viele Produkte des täglichen Verbrauchs müssen mit der Beigabe von Gefahrgut hergestellt werden. Um Gefahrguttransporte zu vermeiden, müsste das benötigte gefährliche Gut am selben Standort produziert werden, an dem es auch weiterverarbeitet wird. Dies ist aber meistens nicht so.

Der Transport von Gefahrgut ist auf der Schiene viel sicherer als auf der Strasse. Aus der Beantwortung der Regierung geht klar hervor, dass die SBB zusammen mit dem BAV viel unternehmen, um das Restrisiko eines möglichen Ereignisses tief zu halten. Die Züge werden auf dem Startbahnhof genau kontrolliert. Auf der Fahrt sind auf den Hauptstrecken zirka alle 40 Kilometer und vor längeren Tunnels technische Zugkontrollenrichtungen installiert, die Unregelmässigkeiten an Güterwagen frühzeitig erkennen können: zum Beispiel erhöhte Temperaturen der Wagenachsen, Seitentüre offen, Austritt von Gefahrgut, Plachen flattern, Ladeverschiebung usw. Um in einem Ereignisfall möglichst schnell vor Ort zu sein, sind an verschiedenen Knoten der Schweiz Lösch- und Rettungszüge stationiert, unter anderem auch in Rotkreuz. Diese sind während sieben Tagen rund um die Uhr einsatzbereit. Die Votantin wohnt schon seit dreissig Jahren in Rotkreuz, und es gab nie einen grossen Schadenfall, auch nicht im Zusammenhang mit dem Tanklager.

Jürg Messmer nimmt Stellung für die SVP-Fraktion: Die Interpellation von Kurt Balmer hat ihn sehr interessiert. Er informierte sich, welche Eisenbahnunglücke es in der Schweiz überhaupt gab. Spontan erinnerte er sich nur an zwei, drei Unglücke, stellte dann aber fest, dass es von 2000 bis 2009 zu dreizehn Unfällen kam. Und ab 2010 ereigneten sich bereits acht Unfälle, der letzte erst am 20. Februar 2015 in Rafz, eine Seitenkollision zweier Reisezüge. Eine solche Kollision ist natürlich auch mit Güterwagen möglich.

Bei Frage 1, die Kurt Balmer bereits angesprochen hat, fragt sich der Votant ebenfalls, was unter einem akzeptablen Risiko zu verstehen ist. Er hätte etwas mehr erwartet von der Regierung. Ein akzeptables Risiko kann sein, dass es bei einem Zugunglück «nur» zehn Tote gibt, dass es fünfzig Verletzte sein dürfen – oder wo auch immer die Grenze liegen soll. Zu Frage 3 betreffend die unregelmässigen Kontrollen hätte der Votant ebenfalls gerne nähere Ausführungen erhalten. Unregelmässige Kontrollen können drei Kontrollen innerhalb von zwei Jahren sein, es können aber auch zwanzig Kontrollen auf hundert Güterwagen sein. Doch vor allem bei der Frage 4 muss der Votant den Regierungsrat rügen. Dass der Regierungsrat keine Kenntnis hat von gestoppten Güterzügen im Kanton Zug und dies nicht einmal nachfragt, erachtet die SVP-Fraktion als bedenklich. Sie wünscht sich dazu eine nachträgliche Antwort.

Im Grossen und Ganzen sind die Antworten der Regierung eher dürftig ausgefallen. Die SVP-Fraktion nimmt sie aber zur Kenntnis.

Silvan Renggli führt aus, dass auf dem Schienennetz verschiedene Güter transportiert werden; auch Güter, die aus Gründen der Sicherheit nur auf der Schiene von A nach B transportiert werden dürfen. Ein Beispiel sind die Chlortransporte (3000 Tonnen pro Monat), die im Bericht der Tagesschau am Samstag, 21. Februar 2015, ein Thema waren.

Der Regierungsrat antwortet auf Frage 1 wie folgt: «Über die festgestellten technischen Mängel an Güterzügen werden die kantonalen und gemeindlichen Stellen

nicht automatisch informiert.» Im Umkehrschluss heisst das, dass der Regierungsrat eine Holschuld hat. Der Votant erachtet die Bringschuld als die bevorzugte Variante, wenn es um Sicherheit geht, und er begrüsst es, wenn der Regierungsrat entsprechend vorstellig wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die Rückmeldungen und hält fest, dass die Voten ernst genommen werden. Er erläutert, dass die Zuständigkeit bezüglich Kontrolle und Aufsicht nicht beim Kanton Zug liegt. Das Gegenteil ist der Fall: Die Aufsichtsbehörde und somit die Kontrollbehörde der SBB bezüglich der transportieren Güter ist das Bundesamt für Verkehr. Das soll nicht heissen, dass der Kanton nichts damit zu tun hat. Doch der Baudirektor hat sich bis zur Interpellation von Kurt Balmer tatsächlich nicht täglich mit diesem Thema beschäftigt – nicht zuletzt auch, weil die Zuständigkeit nicht beim Kanton liegt.

Dass es sich um eine Holschuld handeln soll, verneint der Baudirektor ganz klar. Hätte er überall dort eine Holschuld, wo Aufsichtsbehörden beim Bund zuständig sind, und hätte er jedes Mal Informationen abzuholen, wenn etwas nicht laufen würde, so müsste er entgegen dem Entlastungsprogramm noch weitere Stellen einverlangen. Das ginge zu weit.

Was Kurt Balmer bezüglich des Richtplans gesagt hat, bezieht sich nur auf die Strecke, nicht auf den Störfall. In der Debatte über die Sanierung der Strecke Zug–Walchwil–Goldau wurde festgehalten, dass die Güterzüge nicht die Strecke auf der Ostseite, sondern diejenige auf der Westseite befahren sollen. Das war alles, was gesagt wurde. Es war keine Rede davon, Kompetenzen bezüglich Störfallverordnung an sich zu reissen. Der Richtplan enthält eine Bestimmung über die Störfallvorsorge, nämlich E10 1.1: «Die Gemeinden prüfen bei der nächsten Revision der Nutzungsplanung die Begrenzung der Einwirkungen von Störfällen.» Es sind somit die Gemeinden – und nicht der Kanton – die eigene raumwirksame Vorschriften erlassen können.

Die Antwort bezüglich des akzeptablen Risikos ist vielleicht etwas dürftig ausgefallen. Dies wurde nicht weiter abgeklärt, da es schwierig ermessbar ist. Zu diesem Thema führt der Baudirektor ein Beispiel auf: Vor drei Jahren musste er sich einem Herzeingriff unterziehen. Er fragte den Arzt, wie hoch das Risiko sei – und dieser sagte, das Risiko sei akzeptabel, es sei vernünftig. Der Baudirektor fragte nach, was das konkret heisse, und die Antwort war wiederum: «Es ist vernünftig, es ist akzeptabel.» «Nun gut, dann machen wir das», entschied er daraufhin. Die Thematik ist also schwierig, doch der Baudirektor wird die Frage des akzeptablen Risikos noch weiter abklären.

Zum Screeningprozess im Jahr 2015: Es liegt eine neue Abklärung bzw. ein neues Screening vor. Der Baudirektor sichert dem Parlament zu, sich dort einzubringen, um entsprechende Informationen zu erhalten, und er wird diese mindestens dem Interpellanten weiterleiten. Das Ziel ist, bezüglich technischer Mängel und Vorfälle besser informiert zu sein. Dies erfolgt zwar im Sinne einer Holschuld, ist aber ein Akt der Freiwilligkeit, damit diesbezüglich nachgebessert werden kann.

Der Baudirektor bittet um Kenntnisnahme der Antwort und wird in Zukunft für einen besseren Informationsstand sorgen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

92 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Kündigung von Bankenbeziehungen mit Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern durch die Zuger Kantonalbank

Vorlagen: 2431.1 - 14760 (Interpellationstext); 2431.2 - 14874 (Antwort des Regierungsrats).

Silvia Thalman als Vertreterin der Interpellanten legt ihre Interessenbindung offen: Sie ist Mitglied der aktienrechtlichen Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank und verwandtschaftlich verbunden mit mehreren Auslandschweizern, die zum Teil leitende Funktionen in Auslandschweizerorganisationen innehaben.

Anhand von Artikel 1 und 2 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank (ZKB) weist der Regierungsrat auf Zweck und Aufgabe der Bank hin und macht deutlich, dass Personen, die im Ausland wohnen, nicht zum Kundenkreis gehören. Auch die Darlegungen, dass nicht die Nationalität eines Kunden, sondern dessen Wohnsitz für eine Kundenbeziehung massgebend ist, leuchten ein. Es wird zudem erläutert, dass nicht die steuerrechtliche Absicherung problematisch ist, sondern dass es die Einhaltung von Gesetzesvorgaben des Wohnsitzstaats einer Person mit Bankenbeziehung ist, die zu einem Risiko geworden ist.

Hinzu kommt, dass die Zuger Kantonalbank schlichtweg zu klein ist, ein so grosses Risiko einzugehen. Nachvollziehbar ist auch, dass sie ein eigenständiges Finanzinstitut ist, dem der Regierungsrat keine Vorschriften betreffend Kundenbeziehungen zu machen hat. Natürlich würde die Bank umgehend eine Abgeltung verlangen, wäre sie aus politischen Erwägungen heraus gezwungen, risikoreiche Kundenbeziehungen einzugehen.

Kann die Antwort des Regierungsrats also mit einem Kopfnicken durchgewinkt werden? Nein, denn der Regierungsrat zeigt nur eine Seite der Medaille. Er hat es in seiner Interpellationsantwort verpasst, die Rückseite zu beleuchten. Dazu gehört die Beurteilung der Anliegen der Auslandschweizer. Zu Auslandschweizern kann jedermann unerwartet werden und wird die Konsequenzen umgehend zu spüren bekommen. Deshalb ist es etwas gar mager, wenn der Regierungsrat auf ein paar wenigen Zeilen auf die Vorstösse in Bern hinweist.

Im Ausland leben rund 732'000 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Viele von ihnen pflegen eine sehr intensive Beziehung zu ihrem Heimatland und nehmen ihre politischen Rechte regelmässig wahr. Viele besitzen (oder besassen) ein Konto in der Schweiz. So konnten sie die AHV einzahlen, Prämien an die Krankenkasse überweisen, Lohnzahlungen entgegennehmen oder ein Spendenkonto führen, um Gelder in der Schweiz zu sammeln und diese Bedürftigen im Ausland zukommen zu lassen. Wer ein Eigenheim besitzt, benötigt ein Hypothekarkonto. Die Auslandschweizer benötigen nicht die ganze Palette von Finanzdienstleistungen. Ihnen genügt meist eine eingeschränkte Auswahl.

Unkorrektes Geschäftsgebaren von Banken hat den in- und ausländischen Regulator auf den Plan gerufen. Die Vorschriften haben enorm zugenommen. Dabei sind die Banken nicht zu beneiden. Allen Anforderungen gerecht zu werden, ist nur mit grossem Aufwand möglich. Zudem drohen Bussen, und zwar in Milliardenhöhe. Deshalb wurden Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer zu Risikokunden, von denen sich die Schweizer Banken trennten. Die Auslandschweizer fielen nicht zwischen Stuhl und Bank, sondern eben zwischen Bank und Bank. Die vereinigten Kantonalbanken konnten und wollten sich das Risiko auch nicht teilen. Eigentlich schade. Doch auch hier spielen wirtschaftliche Interessen eine übergeordnete Rolle. Im Volk hat man kein Verständnis dafür und findet, das Kind wurde mit dem Bade ausgeschüttet.

Mit 330 im Ausland domizilierten Kunden pflegte die Zuger Kantonalbank eine Kundenbeziehung. Diese wurden aufgelöst. Der Antwort zu Frage 2 ist zu entnehmen, dass die ZKB immerhin in drei Fällen eine Kundenbeziehung mit Schweizern, die im Ausland wohnen, weiterpflegt: Es sind dies Studierende, Expats und Auswandernde. Bei diesen wurden aus Gründen der Risikominderung das Dienstleistungs- und Produktangebot reduziert. Dass der Regierungsrat die Auflösung der Kundenbeziehungen stützt und dies mit seiner Argumentation auch begründet, aber gleichzeitig die Ausnahmen gutheisst, ist nicht konsequent.

In der Vernehmlassung war zu lesen, dass auf eidgenössischer Ebene zwei Vorstösse der SVP hängig sind. Beide haben gute Aussichten, angenommen zu werden. Denn es leuchtet nicht ein, dass ein Schweizer in der Schweiz kein Konto führen kann. Für einmal kommen die Banken vermutlich ungeschoren davon, denn die Postfinance soll's richten. Es ist zu hoffen, dass auf eidgenössischer Ebene eine Lösung gefunden wird. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer werden dafür dankbar sein.

Beat Unternährer: Die FDP-Fraktion hat grosses Verständnis dafür, dass die Zuger Kantonalbank als lokal verwurzelte Bank beim Eingehen von Auslandsbeziehungen, unabhängig vom Kriterium der Nationalität, sehr zurückhaltend ist. Das ist in erster Linie mit dem Leistungsauftrag im Zweckartikel des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 zu begründen, aber auch mit der Wirtschaftlichkeit von Bankbeziehungen mit Kundendomizil Ausland und mit der Staatsgarantie.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf den Zweckartikel hingewiesen. Dort steht sinngemäss, dass die Zuger Kantonalbank der Bevölkerung des Kantons Zug, unabhängig von der Nationalität, sowie der gesamten Zuger Volkswirtschaft als zeitgemässe Hypothekar-, Handels- und Kreditbank zur Verfügung stehen soll. Der Zweck der Zuger Kantonalbank kommt auch im Leitbild zu tragen, wo nämlich steht: «Als führende Bank für die Wirtschaftsregion Zug begleiten wir unsere Kundinnen und Kunden ein Leben lang.» Der Zuger Kantonalbank ist es über die Jahrzehnte gelungen, in der international exponierten Wirtschaftsregion vor allem als Kreditgeberin für Private, Firmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften, aber auch als Vermögensverwalterin eine erstrangige Bedeutung zu erlangen.

Das in- und ausländische regulatorische Umfeld für die Betreuung von Privatkunden hat sich in den letzten Jahren laufend verschärft. Die zunehmenden Compliance-Anforderungen steigern die Risiken und die Kosten im grenzüberschreitenden Bankverkehr erheblich. Eine risikogerechte Entschädigung der Kosten der Bank für die Betreuung von Kunden mit Domizil im Ausland wäre für die Zuger Kantonalbank kaum realisierbar, da sie sich immer auf ihr geografisches Kerngebiet fokussierte und kaum Kunden im Ausland hat. Rein wirtschaftlich fehlt ihr für ein solches Geschäft somit auch die kritische Grösse. Im Einzelfall mag diese Geschäftspolitik für die Betroffenen hart sein, gesamthaft gesehen ist sie aber sinnvoll. Die FDP-Fraktion begrüsst die Bewilligung von Ausnahmefällen bei befristeten Auslandsaufenthalten, wie in der Interpellationsantwort ausgeführt, wenn Kosten, Risiko und Nutzen im Einklang stehen.

Zur Staatsgarantie: Es darf im Zusammenhang mit Auslandgeschäften der Zuger Kantonalbank nie ausser Acht gelassen werden, dass der Kanton Zug nicht nur 50,1 Prozent am Kapital der Zuger Kantonalbank besitzt, sondern gemäss § 4 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank vom 20. Dezember 1973 subsidiär, aber unlimitiert für alle Verbindlichkeiten der Zuger Kantonalbank haftet, soweit deren eigene Mittel nicht ausreichen. Dank dem bisher umsichtigen Risk-Management der Zuger Kantonalbank profitierte der Kanton Zug nachhaltig. Als Hauptaktionär

erhält er eine Dividende, und die Staatsgarantie wird mit einer gesetzlichen Extra-zuweisung abgegolten. Mit der Staatsgarantie trägt der Steuerzahler jedoch das unternehmerische Risiko der Bank mit, und dies in einem zunehmend anspruchsvolleren Umfeld. Aus diesem Grund darf die Zuger Kantonalbank im Ausland keine unnötigen Risiken eingehen. Es gibt bereits zu viele negative Beispiele von anderen Kantonalbanken. Eine enge Interpretation des Zweckartikels ist unter der heute bestehenden Konstellation zwischen Bank und Kanton mehr denn je notwendig und im besten Interesse des Hauptaktionärs, nämlich des Kantons Zug.

Stefan Gisler als Sprecher der ALG zeigt sich erstaunt über diesen Vorstoss einer selbst ernannten Wirtschaftspartei, die sich auf diese Weise faktisch ins operative Geschäft der ZKB einmischet. So tapfer sich Silvia Thalmann für ihr Klientel, die Auslandschweizerinnen und -schweizer einsetzt, eine gewisse Einsicht, dass dies gemäss Gesetz nicht die Kernaufgabe des Kantonsrats ist, schimmerte doch durch. Das Gesetz zeigt klar auf, was der Leistungsauftrag der ZKB ist. Beat Unternährer hat darauf sehr kompetent hingewiesen. Geschäftsbeziehungen zu Personen mit Wohnsitz im Ausland gehören weder zum Kernauftrag der ZKB, noch sind diese wirklich gewinnträchtig, und sie stellen ein Risiko dar. Darum ist der Entscheid der ZKB nachvollziehbar, diesen Geschäftszweig nicht weiterzuverfolgen und auszubauen, sondern zurückzufahren. Etwas Gutes kann der Votant dem Vorstoss durchaus abgewinnen: Er als Kantonsrat und somit als Vertreter des Mehrheitsaktionärs, des Kantons, würde sich mehr Mitsprache wünschen. Das jetzige Gesetz sieht dies nicht vor. Wenn also die CVP einen Vorstoss zur Erhöhung der Stimmkraft des Kantons initiieren würde – diese beträgt heute nur 20 Prozent –, würde er durchaus die Hand reichen.

Claus Soltermann hält fest, dass die Zuger Kantonalbank die Bank der Zuger ist. Für viele, die hier aufgewachsen sind und hier leben, ist sie zudem die einzige Bank. Für die GLP ist es daher nicht nachvollziehbar, weshalb diesen Kunden – mit wenigen Ausnahmen – die Bankverbindung gekündigt wird, nur weil sie für kürzere oder längere Zeit im Ausland leben und einer anderen Gesetzgebung unterliegen. Zumindest in der EU weicht diese gar nicht so stark vom schweizerischen Recht ab. Die Zuger Kantonalbank müsste eine differenziertere, mutigere Haltung einnehmen und gewisse Grundpakete anbieten wie beispielsweise Zahlungsverkehr und Sparkonto. Verständlich ist hingegen, dass bei US-Personen keine Kundenbeziehung gewünscht wird, wie dies auch von den meisten anderen Schweizer Banken gehandhabt wird.

Die GLP ist damit einverstanden, dass der Regierungsrat der Zuger Kantonalbank nicht vorschreibt, wie sie ihre Geschäfte zu tätigen hat. Die ZKB sollte sich jedoch bewusst sein, dass es auch Zuger im Ausland gibt, die nicht zu einer anderen Bank abgeschoben werden möchten.

Philip C. Brunner legt seine Interessenbindung offen: Er war während einiger Jahre als Auslandschweizer in anderen Kontinenten wohnhaft. Er hält die hehren Worte des Sprechers der FDP in Ehren, merkt aber an, dass die Staatsgarantie relativ schwach abgegolten wird: Der Kanton verfügt über ein Budget von rund 1,4 Milliarden, die Zuger Kantonalbank weist eine Bilanzsumme von gegen 14 Milliarden Franken auf. Das Verhältnis beträgt ungefähr eins zu zehn. So lässt sich das Risiko einigermaßen vorstellen. Das Risiko der Zuger Kantonalbank liegt nicht bei den Auslandschweizern, es liegt im Hypothekar- und Immobilienmarkt. Dort weiss man nicht, was passiert. 95 Prozent des Kapitals der Zuger Kantonalbank sind in Bauten investiert, die vermutlich einmal zu hoch belehnt wurden.

Wenn das zusammenkracht: Viel Vergnügen, Zuger Kantonalbank, viel Vergnügen, Zuger Steuerzahler!

In der Zeit, als der Votant im Ausland lebte, gab es noch kein E-Mail, das Internet war noch nicht erfunden, und die NZZ erschien mit zweiwöchiger Verspätung. Wollte man etwas wissen, musste man sich ein damals neu erfundenes VHS-Band zuschicken lassen. So kam man zu den neusten Nachrichten aus Europa. Das waren die Zustände, mit denen die Auslandschweizer umzugehen hatten. Wäre dem Votanten zu diesem Zeitpunkt das Konto bei seiner Bank in der Schweiz gekündigt worden, so wäre er «ziemlich in die kurzen Hosen gekommen». Es ist erfreulich, dass zumindest auf Bundesebene etwas passiert und die Chance besteht, dass die Postfinance diese Aufgabe übernimmt.

Wenn die Zuger Kantonalbank überhaupt eine Berechtigung hat, ist es, unkonventionelle Lösungen zu ermöglichen. Grosse Banken, die das Risiko auf privater Ebene tragen, können dies nicht tun. Die ZKB verfügt über eine gewisse Absicherung des Risikos aufgrund der Staatsgarantie. Die Staatsgarantie bedeutet übrigens, dass man zwischen zwei und drei «Milliönchen» kriegt. Der Erfolgsrechnung lässt sich entnehmen, was die Staatsgarantie von 14 Milliarden abwirft: praktisch nichts im Verhältnis. Es sind Promille, die man erhält. Vor diesem Hintergrund 330 Kunden, die man persönlich kennt, als grosses Risiko zu bezeichnen, ist etwas übertrieben.

Der Votant dankt Silvia Thalmann für ihr Votum und stimmt ihr bei, dass dies die Rückseite der Medaille ist. Die Vorderseite glänzt, die Rückseite glänzt nicht mehr.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, man dürfe der Zuger Kantonalbank nicht zu grosse Vorwürfe machen. Ihre Geschäftspraxis entspricht derjenigen anderer Banken. Dafür gibt es zwei Gründe, und die liegen wahrscheinlich nicht im Kanton Zug: Zum einen ist dies die Schwäche, mit welcher die schweizerische Rechtsordnung gegenüber dem Ausland verteidigt wird. Das passiert in Bern und nicht in Zug. Zum anderen macht einen das ständige Schielen auf die Reputation erpressbar. Wer immer schaut, ob etwas der Reputation schadet, macht schliesslich gar nichts mehr. Und beides sind Probleme von Bern und nicht Probleme der Zuger Kantonalbank.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** geht zuerst auf die erwähnte Vorder- und Rückseite der Medaille ein. Aufgabe des Regierungsrats ist es, die Seite des Kantons Zug zu beleuchten. Wandern Zugerinnen oder Schweizer aus, treffen sie diesen Entscheid bewusst, lassen sich an einem anderen Ort nieder und nehmen damit in Kauf, einem anderen Recht und Rechtsverständnis zu unterstehen. Es kann nicht erwartet werden, die Seite der Auslandschweizer zu beleuchten und zu versuchen, deren Risiken abzudecken und für alle Fälle vorzusorgen.

Mehrfach wurde der Zweckartikel des Gesetzes über die ZKB erwähnt, und dieser Zweck ist klar: Die ZKB ist eine Bank mit Sitz in Zug. Das heisst, sie kann wohl Zweigstellen eröffnen, aber nur im Kanton Zug. Alle Aussagen in diesem Gesetz beziehen sich darauf, dass es um die Geschäftstätigkeit im Kanton Zug geht. Die ZKB hat sich auch mehrheitlich an dieses Gebiet gehalten. Würde man von ihr verlangen, ihre Dienstleistungen auch Kunden mit Wohnsitz im Ausland anzubieten, wäre dies verbunden mit Abgeltungsforderungen. Denn das Mengengerüst, ist einfach zu klein, um als Regionalbank wie die Zuger Kantonalbank im internationalen Bankgeschäft bestehen zu können. Die ZKB hat zwischen 500 und 600 Mitarbeitende. In Grossbanken sind wahrscheinlich allein die Rechtsabteilungen so gross, um den verschiedensten Regulatorien, die teilweise Tausende von Seiten umfassen und immer weiterentwickelt werden, Rechnung tragen zu können. Es

kann nicht erwartet werden, dass die Zuger Kantonalbank diesen Anforderungen zu entsprechen vermag. Sinnvoller ist es, wenn Grossbanken diese Dienstleistungen anbieten oder wenn mit Vorstössen auf nationaler Ebene die Postfinance zu dieser Aufgabe verpflichtet wird – auch wenn das wahrscheinlich mit einem Leistungseinkauf verbunden sein wird.

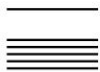
Zum Risiko: Es wurde gesagt, andere Risiken seien grösser. Es stellt sich stets die Frage der Handhabbarkeit der Risiken. Mit einer Bank vor Ort, die Risiken einschätzen kann, ist die Handhabbarkeit sicherlich besser als mit einer Bank in einem Drittstaat. Ein risikofreies Leben gibt es nicht, doch die Risiken, die man eingeht, sollte man abschätzen und bewerten können. Und aufgrund dieser Risiko- beurteilung hat die Kantonalbank richtig entschieden. Ausnahmen sind möglich, und diese hat die ZKB in Einzelfällen auch gewährt.

Der Finanzdirektor bedankt sich für die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

93 Nächste Sitzung

Es liegen nicht genügend spruchreife Geschäfte für eine Doppelsitzung von Ende März und Anfang April vor. Daher entfällt die Kantonsratssitzung vom 26. März 2015. Die nächste Sitzung findet am 2. April 2015 statt. Grundsätzlich handelt es sich um eine Ganztagesitzung. Der Vorsitzende behält sich jedoch vor, je nach Traktandenliste eine Halbtagesitzung abzuhalten, und appelliert an die Kommissionspräsidien, Kommissionsberichte zu liefern.



Protokoll des Kantonsrats

6. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. April 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Februar 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
 - 3.1. Motion von Adrian Andermatt und Daniel Thomas Burch betreffend Geschäftsordnung des Kantonsrats/Präzisierung der Visitationen durch die Justizprüfungskommission (§ 19 Abs. 4)
 - 3.2. Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Bauanzeige & Arealbebauung)
 - 3.3. Motion der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zusatzverkehr auf Bahn und Bus – Massnahmen zur Verbesserung des Zuger Modal-Splits
 - 3.4. Motion der CVP-Fraktion betreffend Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Führung des Finanzhaushalts (Schuldenbremse)
 - 3.5. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
 - 3.6. Interpellation von Barbara Gysel betreffend erste Bilanz seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug
 - 3.7. Interpellation von Thomas Werner betreffend Aufnahme zusätzlicher Asylanten im Kanton Zug sowie Verteilung dieser auf die Zuger Gemeinden
 - 3.8. Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle
 - 3.9. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Änderung des Schulgesetzes
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)
 - 4.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
 - 4.4. Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)
 - 4.5. Petition zum Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!»
5. Änderung des Energiegesetzes: 2. Lesung

6. Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen: 2. Lesung
7. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252): 2. Lesung
8. Änderung des Steuergesetzes – fünftes Revisionspaket
9. Motion von Kurt Balmer betreffend Abschaffung des obligatorischen Depots/Sicherheitsleistung der Grundstückgewinnsteuer für die öffentliche Beurkundung im Bereich Privatvermögen
10. Motion der SP-Fraktion betreffend Neuregelung der finanziellen Belastung bei Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
11. Postulat von Beni Riedi und Thomas Werner betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrer
12. Interpellation von Kurt Balmer betreffend Interregio-Halt in Rotkreuz
13. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend kantonale Informatik: Entsorgen statt Ressourcen schonen und weiter verwenden
14. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings

94 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Adrian Andermatt, Baar; Thomas Lötscher, Neuheim.

95 Mitteilungen

Die Kantonsratsmitglieder finden auf ihren Pulten den Kommentar zur Geschäftsordnung des Regierungsrats und des Kantonsrats des Kantons Zug, verfasst von Tino Jorio. Sie erhalten dieses Arbeitsinstrument im Sinne einer Leihgabe.

Es gilt heute die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

TRAKTANDUM 1

96 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

97 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 26. Februar 2015

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 26. Februar 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 98** Traktandum 4.1: **Änderung des Schulgesetzes**
Vorlagen: 2482.1 - 14882 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2482.2 - 14883 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.
- 99** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)**
Vorlagen: 2490.1/1a - 14901 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2490.2 - 14902 (Antrag des Regierungsrats).
- Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.
- 100** Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**
Vorlagen: 2489.1 - 14899 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2489.2 - 14900 (Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Fraktionsleiterkonferenz beantragt, das Geschäft an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden 15 Mitgliedern zu überweisen:

Martin Pfister, Baar, CVP, Kommissionspräsident

Anna Bieri, Hünenberg, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Barbara Gysel, Zug, SP

Esther Haas, Cham, ALG

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Daniel Stuber, Risch, FDP

Rainer Suter, Cham, SVP

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Matthias Werder, Risch, SVP

Thomas Wyss, Oberägeri, SVP

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, stellt im Namen der Bildungskommission den **Antrag**, dieses Geschäft nicht an eine Ad-hoc-Kommission, sondern an die Bildungskommission zu überweisen. Diese ist der Meinung, dass es sich hier um klassisches Geschäft für die Bildungskommission handelt.

Die Bildungskommission hat sich bereits am 11. November 2013 mit der Ansiedlung des Departements Informatik beschäftigt. Damals packte der Regierungsrat die Frage, ob es richtig sei, das neu zu gründende Informatikdepartement im Kanton

Zug aufzubauen, in die Debatte über den Leistungsauftrag 2013–2015 für die Fachhochschule Zentralschweiz ein. Die Zustimmung des Kantonsrats legte damals den Grundstein für die Bemühungen des Regierungsrats und letztlich den positiven Entscheid der entscheidenden Gremien der Fachhochschule Zentralschweiz. Bereits damals wurden die weiteren Schritte andiskutiert: der Richtplanentscheid, die wiederkehrenden Mehrkosten und eine mögliche Anschubfinanzierung.

Der nächste Leistungsauftrag 2016–2019 steht vor der Tür. Nach den Beratungen in den sechs Kantonsregierungen wird er in diesem Sommer in die Kantonsparlamente gehen und im August/September wohl auch wieder durch die Bildungskommission vorberaten werden. Da sich an der Anschubfinanzierung von rund 3,2 Millionen Franken neben der Hochschule und dem Standortkanton auch eine Reihe von Sponsoren aus der Wirtschaft beteiligen soll, ist ein enger Zeitplan vorgesehen. Die Daten für die Beratungen in der Raumplanungskommission für den Richtplanentscheid, in der Bildungskommission und der Stawiko für die Anschubfinanzierung sind deshalb vorbehältlich des heutigen Überweisungsentscheids bereits bestimmt worden. Bei einer Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission ist es unsicher, ob die Kommissionsitzung im Rahmen dieses Zeitplans stattfinden kann. Eine Verzögerung könnte insbesondere bei den privaten Sponsoren zu Problemen führen.

Die Gründe der Mehrheit der Fraktionsleiterkonferenz für die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission sind dem Votanten nicht bekannt. Falls sie mit der Diskussion zur geplanten Übersiedlung des IFZ nach Rotkreuz zusammenhängen sollten, muss darauf hingewiesen werden, dass sich diese Frage in Zusammenhang mit dem Richtplanentscheid und nicht mit der Anschubfinanzierung stellt und sie deshalb allenfalls in der Raumplanungskommission diskutiert wird.

Aufgrund dieser Zusammenhänge ist die Bildungskommission einstimmig der Meinung, dass das erwähnte Geschäft an die Bildungskommission und nicht an eine Ad-hoc-Kommission überwiesen werden sollte. Sie bittet, ihrem Antrag zu folgen.

→ Der Rat überweist die Vorlage mit 49 zu 22 Stimmen an die Bildungskommission.

101 Traktandum 4.4: **Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)**

Vorlagen: 2493.1 - 14909 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2493.2 - 14910 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Konkordatskommission.

102 Traktandum 4.5: **Petition zum Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!»**

Vorlage: 2495.1 - 14914 (Petitionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 54 der Geschäftsordnung die Justizprüfungskommission für die Vorberatung von an den Kantonsrat gerichteten Petitionen zuständig ist. Sofern die Petition aber mit dem Beratungsgegenstand einer Kommission unmittelbar zusammenhängt, überweist das Kantonsratspräsidium diese direkt an die zuständige Kommission zur Antragstellung. Die vorliegende Petition hat einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Vorlage 2490. Diese wurde der Kommission für Raumplanung und Umwelt überwiesen. Daher erfolgt eine Direkt-

überweisung der Petition an die Kommission für Raumplanung und Umwelt. Die Staatskanzlei wird den Petenten eine Eingangsbestätigung senden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kantonsrat Beat Sieber nicht mehr Mitglied der FDP-Fraktion ist. Er hat mitgeteilt, dass seine Sitze in der Bildungskommission, in der Erweiterten Justizprüfungskommission und in der Konkordatskommission per sofort neu besetzt werden können. Die Ersatzwahlen erfolgen heute.

103 Traktandum 4.6: **Bildungskommission**

Die FDP-Fraktion beantragt, anstelle von Beat Sieber neu Beat Unternährer in die Bildungskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

104 Traktandum 4.7: **Erweiterte Justizprüfungskommission**

Die FDP-Fraktion beantragt, anstelle von Beat Sieber neu Andreas Hostettler in die Erweiterte Justizprüfungskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

105 Traktandum 4.8: **Konkordatskommission**

Die FDP-Fraktion beantragt, anstelle von Beat Sieber neu Karen Umbach in die Konkordatskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

106 **Änderung des Energiegesetzes: 2. Lesung**

Vorlage: 2433.4 - 14871 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind. Thomas Gander hat auf die begriffliche Unebenheit im Gesetzestext hingewiesen, dass in § 4 Abs. 1 von Daten betreffend «Energieverbrauch» die Rede ist, § 4 Abs. 3 hingegen nur von der «Stromabrechnung» handelt. Damit bei der Anwendung und Auslegung des Energiegesetzes keine falschen Schlüsse gezogen werden, muss richtigerweise in Abs. 3 der weiter gefasste Begriff «Energieabrechnung» verwendet werden. Die Redaktionskommission ist mit dieser redaktionellen Anpassung einverstanden, ebenso die federführende Baudirektion und die vorbereitende Kommission.

→ Der Rat stimmt dieser sprachlichen Bereinigung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass dieses Vorgehen im Einklang mit § 20 der Geschäftsordnung steht. Er dankt Thomas Gander für seinen wertvollen Hinweis.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 72 zu 1 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor, nämlich die Motion von Anna Bieri und Martin Stuber betreffend Datenschutz Smart Meter vom 30. Januar 2014 (Vorlage 2353.1). Sowohl der Regierungsrat als auch die vorberatende Kommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und im Sinne der Ausführungen als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion Bieri/Stuber stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

107 **Änderung des Schulgesetzes, des Lehrpersonalgesetzes und des Gesetzes über die kantonalen Schulen: 2. Lesung**

Vorlagen: 2377.5 - 14870 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2377.6 - 14886 (Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung); 2377.7/7a - 14895 (Antrag Silvia Thalmann zur 2. Lesung); 2377.8 - 14906 (Antrag Vroni Straub-Müller zur 2. Lesung); 2377.9/9a - 14913 (Antrag Anna Bieri, Peter Letter, Thomas Meierhans und Karen Umbach zur 2. Lesung).

Beat Iten als Sprecher der antragstellenden SP-Fraktion: Die Anzahl der auf die zweite Lesung eingegebenen Anträge zum Schulgesetz zeigt immerhin, dass das Thema Schule wichtig ist und auch die Kantonsräte bewegt. Die Schule spielt für die Zukunft tatsächlich eine wichtige Rolle, und es darf dem Rat nicht egal sein, was in der Schule geschieht. Leider hören die Gemeinsamkeiten beim Interesse an der Schule bereits den Höchst- und Richtzahlen auf: Die Ansichten über deren Ausgestaltung sind teilweise sehr unterschiedlich.

Braucht die Schule Richtzahlen bei den Klassengrössen? Der Kantonsrat war in der ersten Lesung grossmehrheitlich der Meinung: Nein. Tatsache ist, dass die Gemeinden sich sehr wohl an die Richtzahlen und an das heutige Gesetz halten, in welchem steht, dass die Einteilungen und Zuweisungen so vorgenommen werden müssen, dass die einzelnen Klassen wenn möglich die Richtzahlen einhalten. Die heutigen Klassengrössen entsprechen weitgehend den Richtzahlen. In den Klassen der Primarschule liegen sie tendenziell sogar darunter, weil es in der Praxis wohl nie nachvollziehbar war, warum sie gerade dort höher als im Kindergarten und in der Real- und Sekundarschule angesetzt sind. Der Votant geht davon aus, dass die Richtzahlen damals weder aus finanziellen Gründen noch wegen der Normpauschale so festgelegt wurden, sondern dass dafür vor allem pädagogische Gründe massgeblich waren. Auch die Schule hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt. Die Klassen sind heterogener zusammengesetzt, die Lernformen haben sich verändert, die heutigen Unterrichtsformen lassen sich in grossen Klassen kaum mehr durchführen. Die Richtzahlen sind im Gesetz verankert – und es macht durchaus Sinn,

den Schulen eine Richtzahl vorzugeben, die sie nach Möglichkeit einzuhalten haben, um den Druck zu grösseren Klassen von ihr zu nehmen.

Ebenfalls ist nach wie vor nicht nachvollziehbar, warum in der Primarschule andere Höchstzahlen gelten sollen als in der Oberstufe. Es wurde schon mehrfach ausgeführt, dass genau auf dieser Stufe mit Abstand die grösste Heterogenität besteht. Ob die Festlegung der Höchstzahlen gemäss dem Vorschlag von Silvia Thalmann zusammen mit den Richtzahlen tatsächlich eine optimale Kombination darstellt, wagt der Votant aber zu bezweifeln. Die Höchstzahl von 24 bedeutet nicht mehr und nicht weniger als ein Drittel mehr Kinder in einer Klasse. Wer heute in einem Klassenzimmer ist – als Schulpräsident von Unterägeri darf der Votant von sich sagen, dass er das regelmässig ist –, kann abschätzen, dass diese Spannweite klar zu gross ist. Es ist zu einem grossen Teil den angemessenen Richtzahlen und deren Einhaltung zu verdanken, dass der Kanton Zug nach wie vor über eine gute Schule verfügt und keinen Vergleich mit anderen Kantonen zu scheuen braucht.

Der Votant hat in der vergangenen Woche am Neuunternehmer-*Apéro* des Kantons und an einem Neuzuzüger-Abend in Unterägeri teilgenommen. Er durfte an diesen Anlässen einmal mehr erfahren, dass bei der Wahl des Kantons Zug als Wohnort die Schule für viele Eltern ein wichtiger Faktor ist. Es sind also nicht immer die Steuern, die den Kanton Zug attraktiv machen; ebenso oft spielen andere Faktoren die wesentliche Rolle. Die Schule ist ein wichtiger Standortfaktor, und diesen Trumpf sollte man nicht leichtfertig aus der Hand geben. Der Votant bittet daher, die Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen.

Silvia Thalmann wollte eigentlich ihr Votum mit der Aussage beginnen, man habe zwar Richtzahlen im Gesetz, aber niemand halte sich daran. Nun aber erklärte ihr Vorredner, dass sich die Gemeinden bezüglich der Richtzahlen an das Gesetz halten würden. Schaut man genau hin, stellt man fest, dass für die Primarschule zwar die Richtzahl 22 gilt, die tatsächliche Klassengrösse aber seit vielen Jahren darunter liegt, nämlich 1997 bei 21,3 und heute bei rund 18 Schülerinnen und Schülern. Für die Sekundarstufe gilt die Richtzahl 18, und auch da liegen die tatsächlichen Schülerzahlen seit 1997 tiefer. Es gibt also eine Diskrepanz, wobei der Kantonsrat in dieser Fragestellung zwei Steuerungselemente hat: einerseits die Normpauschale für die finanzielle Seite, andererseits die Höchstzahl für eine obere Limite.

Die Votantin wurde in den Diskussionen der vergangenen Wochen oft gefragt, wie sie auf eine Höchstzahl 24 komme. Es sind folgende Gründe: Zum einen stört sie sich daran, dass in der Primarschule die Höchstzahl 26 gilt – also genau dort, wo es die grössten Veränderungen gegeben hat, die grösste Heterogenität besteht und am meisten Individualisierung nötig ist. Die Votantin hat deshalb schon in der ersten Lesung den Antrag gestellt, den sie jetzt für die zweite Lesung wiederholt: Höchstzahl 24 nicht nur für die Primarschule, sondern auch für den Kindergarten, für die Real- und Sekundarschule sowie für die Grund- oder Basisstufe. Hintergrund für die Zahl 24 sind die durchschnittlichen Klassengrössen von heute. Diese liegen im Kindergarten bei 18 Schülerinnen und Schüler und in der Primarschule bei rund 18 Schülerinnen und Schüler; in der Real- und Sekundarschule liegen die Zahlen tiefer, allerdings konnte die Bildungsdirektion die Klassengrössen für die Real- bzw. Sekundarschule nicht genau beziffern. Die heutige Realität, nämlich eine Durchschnittsgrösse von 18 Schülerinnen und Schülern, plus 6 ergab die beantragte Höchstzahl 24.

Die Votantin hat festgestellt, dass die Praktiker auch eine Richtzahl wünschen. Sie wird deshalb den Antrag, neben der Höchstzahl auch eine Richtzahl von 18 ins Gesetz zu schreiben, unterstützen.

Anna Bieri hat zusammen mit Karen Umbach, Thomas Meierhans und Peter Letter nach der Ablehnung in der ersten Lesung den Antrag gestellt, die Maximalzahlen durch Richtzahlen zu ergänzen. In der ersten Lesung wurde mehrfach festgehalten, dass die Richtzahlen keine scharfe Grösse darstellten – zu Recht. Andererseits führte der Entscheid in der ersten Lesung zu einer wohl für alle spürbar unbefriedigenden Situation. Insbesondere die Reaktion aus den Gemeinden, den Anwendern dieses Gesetzes, hat wohl einige zum Überdenken bewogen. Für die Antragstellenden ist ausschlaggebend, die Anwender eines Gesetzes anzuhören und deren Anliegen bei der Entscheidung zu berücksichtigen, dies insbesondere dann, wenn der Entscheid für den Kanton keine Auswirkungen und keine finanziellen Belastungen mit sich bringt.

An den kantonalen Schulen arbeitet der Bildungsdirektor kaum mit Maximalzahlen, aber er setzt das strategische Element der Richtzahlen strikt und intensiv ein. Es ist legitim, dass auch die Gemeinden dieses strategische Instrument verlangen. Die Antragsteller wollen keine Aussage zu tatsächlichen Klassengrössen machen. Sie wollen aber eine möglichst grosse Flexibilität für die Gemeinden in der Gestaltung der Klassen. Die Gemeinden sollen festlegen, welche finanzpolitischen und welche bildungspolitischen Argumente wie zu gewichten sind. Die Antragsteller wollen keine unnötig aufgeblasenen Gesetze, sie wollen aber auch keine Gesetze zum Selbstzweck. Ihr Anspruch ist, dass dieses Gesetz anwenderorientiert geschrieben wird. Was vergibt sich der Kanton, wenn er den Forderungen der Gemeinden nach dem strategischen Instrument der Richtzahlen entspricht?

Klärend ist festzuhalten, dass der vorliegende Antrag auf Richtzahlen selbstverständlich in Kombination mit einer Höchstzahl zu sehen ist. Die Antragsteller legen diese Höchstzahl jedoch nicht fest, auch wenn sie ihre Sympathie für den Antrag Thalmann nicht verhehlen. Ihr Antrag ist jedoch mit allen Varianten von Höchstzahlen kompatibel. Welche Höchstzahlen man also auch immer favorisiert: Den Antrag auf Richtzahlen kann man in jedem Fall unterstützen.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Bildungskommission die vier Anträge auf die zweite Lesung am 26. März 2015 beraten hat. Alle Anträge betreffen die Richt- und Höchstzahlen in § 12 Abs. 1a.

Bei den Höchstzahlen empfiehlt die Bildungskommission mit jeweils sehr knappen Abstimmungsverhältnissen eine Höchstzahl von 22 für den Kindergarten, 24 für die Primarschule, 22 für die Realschule, 24 für die Sekundarschule und 26 für die Grund- oder Basisstufe. Das Bild bei den Höchstzahlen ist in der Bildungskommission nicht einheitlich. Die Argumente folgen den Antragstellern bzw. den bereits in der ersten Lesung formulierten Gründen.

Bei den Richtzahlen spricht sich die Kommission mit 11 zu 4 Stimmen für die Beibehaltung aus. Es sei richtig, argumentiert die Mehrheit, dass der Kantonsrat mit der Richtzahl eine Haltung zu einer richtigen Plangrösse für die Klassengrössen ausdrücke. Die Grösse einer Klasse sei Teil der Qualität der öffentlichen Schule. Diesem Aspekt müsse Sorge getragen werden. Zudem entspreche das Festhalten an Richtzahlen einem Bedürfnis der Gemeinden und der Schulen selbst, auch wenn ihnen keine rechtlich verbindliche Funktion zukomme. Das Festhalten an den Richtzahlen habe für die Betroffenen auch eine psychologische Bedeutung. Es sei nicht Aufgabe des Kantonsrats, im Gesetzgebungsprozess ohne handfeste Gründe einem einheitlichen Bedürfnis der Gemeinden nicht zu entsprechen, insbesondere auch, weil dieser Entscheid keine finanziellen Folgen für den Kanton habe.

Die Kommissionsminderheit, die am Ergebnis der ersten Lesung festhalten will, argumentiert, dass die Gemeinden diesen Wert nicht brauchen und auch künftig

autonom entscheiden sollen. Wer für die Streichung der Richtzahlen sei, drücke damit noch keine Haltung zur richtigen Klassengrösse aus.

Es ist wichtig festzuhalten, dass niemand in der Kommission höhere durchschnittliche Klassengrössen forderte. Man war sich einig, dass der Richtzahl keine rechtliche Verbindlichkeit zukomme und der Kanton die Richtzahlen in den Gemeinden weder durchsetzen könne noch solle. Wenngleich bei den Kommissionsmitgliedern individuell durchaus unterschiedliche Vorstellungen über die richtige Klassengrösse für den Entscheid über die Richtzahl eine Rolle spielen, so ist man sich über die Rolle der Gemeinde bei der Festlegung der Klassengrössen einig.

Eine persönliche Bemerkung: Der Votant ist verwundert über die öffentliche Debatte, die insbesondere von einzelnen Verantwortlichen in den Gemeinden und Schulen im Anschluss an die erste Lesung im Kantonsrat geführt wurde. Zuweilen weigerte man sich regelrecht, die Ergebnisse und die Diskussion der ersten Lesung zu verstehen. Viele Dramatisierungen entbehren jeglicher realer Grundlage. Grundvoraussetzung aller demokratischen Auseinandersetzungen ist die Bereitschaft, zu verstehen, was denn genau diskutiert und entschieden wurde. Bei genauerem Hinschauen hätte man dem Kantonsrat immerhin attestieren können, dass er sich sachlich und in einer differenzierten Debatte mit den gestellten Fragen auseinandersetzte, auch wenn man persönlich zu andern Schlüssen gekommen ist. Nüchtern betrachtet, geht es bei den Klassengrössen zwar um wichtige Rahmenbedingungen für das Gelingen der Schule, aber die realen Grössen der Klassen werden durch den heutigen Entscheid – wie immer er gefällt wird – kaum beeinflusst. Die Grundillusion, die mit der Erwartung an den Kantonsrat bei der Festsetzung der Richt- und Höchstzahlen verbunden war, ist die Hoffnung, dass dieser Entscheid ein für alle Mal die politische Auseinandersetzung über die Klassengrössen beenden würde. Das ist – mit Verlaub – naiv und auch falsch. Es ist richtig und unausweichlich, dass die Bildung Teil der politischen Debatte bleibt. Den Fachleuten ist zu empfehlen, auf die politische Diskussion nicht mit Abwehrreflexen zu reagieren, sondern den konstruktiven Dialog zu pflegen. Das verschafft ihnen nicht nur mehr Einfluss, es nützt auch der sensiblen Institution Schule, zu deren Qualität man Sorge tragen muss, mehr. Der Dialog muss aber auch von der Politik her auf Augenhöhe geführt werden. So ist die verwunderliche Reaktion vieler Bildungsprofis möglicherweise auch mit dem nicht selten abschätzigen Umgang der Politik mit ihnen zu erklären. Zum Schluss wiederholt der Votant die wichtigste Empfehlung der Bildungskommission: Diese empfiehlt mit 11 zu 4 Stimmen, an den Richtzahlen im Schulgesetz festzuhalten. Den Eventualantrag Straub lehnt sie mit 12 zu 3 Stimmen ab.

Monika Weber hält namens der FDP-Fraktion fest, dass auf die zweite Lesung bekanntlich vier Anträge zur Wiedereinführung der in der ersten Lesung gekippten Richtzahlen und zu unterschiedlichen Höchstzahlen eingegangen sind. Gäbe es eine dritte Lesung, würden wahrscheinlich noch weitere kreative Anträge formuliert – was der Votantin vorkommt wie auf einem Bazar.

Die FDP-Fraktion spricht sich klar dafür aus, dass im Gesetz keine Richtzahlen mehr festgelegt werden. Jede Gemeinde hat aufgrund ihrer Erfahrungen in den letzten Jahren ihre eigenen Richtzahlen eruiert und weiss, welche Klassengrösse für sie pädagogisch und auch finanziell sinnvoll ist. Eine grosse Gemeinde, eine kleine Gemeinde oder ein Quartierschulhaus: Alle haben unterschiedliche Bedürfnisse und Erfahrungen in Bezug auf eine optimale Klassengrösse. Deshalb macht es keinen Sinn, eine für alle Gemeinden geltende Richtzahl zu definieren – im Wissen, dass jede Gemeinde für sich die ideale Richtzahl kennt und diese entsprechend festlegt. Die ultimativ optimale Richtzahl gibt es nicht, und die FDP-Fraktion ist wie der Regierungsrat der Meinung, dass das Gesetz keine Richtzahlen mehr enthalten

soll. Gesetze sind auch das falsche Instrument, um Vorschläge zu unterbreiten – und die Richtzahlen sind nichts anderes als unverbindliche Vorschläge. In ein Gesetz gehört, was verboten, geboten oder erlaubt ist, und Zahlen in Gesetzen müssen entweder Mindestwerte, Maximalwerte oder exakte Werte sein. Auch aus diesem Grund machen Richtzahlen in einem Gesetz keinen Sinn. Die Gemeinden können allenfalls zusammen mit dem Amt für gemeindliche Schulen Richtlinien erarbeiten, die den unterschiedlichen Verhältnissen in den Gemeinden besser gerecht werden als universale Richtzahlen.

Mit den Höchstzahlen legt der Kanton Obergrenzen fest, die von den Gemeinden einzuhalten sind. Höchstzahlen sind eine Aussage zur Qualität der Schulen im Kanton Zug und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen und nur vorübergehend überschritten werden. Mit höheren Höchstzahlen ermöglicht man den Gemeinden eine optimale Flexibilität bei der Klassenbildung und gibt ihnen mehr Spielraum. Jede Gemeinde ist frei, keine Gemeinde muss betreffend Klassengrösse etwas ändern. Die effektiven und ausgewiesenen durchschnittlichen Klassengrössen können die Gemeinden als Standortattraktivität aufführen. Die Angst, dass der Druck durch den Kanton auf die Gemeinden steigen könnte und die Höchstzahlen erreicht werden müssen, ist spürbar. Doch diese Angst ist unbegründet, denn jede Gemeinde kann ihre Klassengrössen wie bis anhin selber bestimmen und sich weiterhin an ihre optimalen Richtzahlen halten. Das neue Schulgesetz – ohne Richtzahlen, mit höheren Höchstzahlen – hat keine finanziellen Auswirkungen und keinen Einfluss auf die Normpauschalen. Es ändert sich nichts.

Aus diesen Gründen hält die FDP-Fraktion am Ergebnis der ersten Lesung fest.

Esther Haas spricht für die ALG. Diese hält es für gefährlich und falsch, nur die Höchstzahlen aufzuführen. Im Bericht der Stawiko steht, dass die Höchstzahlen anzustreben seien. Dem von der Vorrednerin Monika Weber vorgebrachten Argument, die Angst, dass die Höchstzahlen auch zu Richtzahlen würden, sei unbegründet, muss deshalb entschieden widersprochen werden. Zur persönlichen Bemerkung des Präsidenten der Bildungskommission: Die Votantin hat die Debatte mit den Lehrpersonen und den Fachleuten durchaus als konstruktiv erlebt. Diese haben das Recht und auch die Pflicht, sich in die Debatte einzumischen und sich von ihrem Fachwissen her zu äussern.

Die ALG strebt die folgenden Höchstzahlen an: Kindergarten 22, Primarschule 22, Realschule 22, Sekundarschule 22, Grund- oder Basisstufe 24. Bei den Richtzahlen strebt die ALG an: 18 für den Kindergarten, die Primar-, die Real- und die Sekundarschule, 20 für die Grund- oder Basisstufe. Die Änderung der Richtzahl für die Grund- oder Basisstufe rechtfertigt sich aus den besseren Betreuungsmöglichkeiten, da auf dieser Stufe mehrheitlich zwei Lehrpersonen im Schulzimmer sind. Die Votantin bittet den Rat dringend, dem Wunsch der Fachleute, nämlich der Lehrpersonen, nach Richtzahlen nachzukommen und die Anträge der ALG zu unterstützen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und hält fest, dass sowohl Bildungsdirektor Stephan Schleiss als auch einige Kantonsrätinnen und -räte die Richtzahlen streichen möchten. Sie begründen dies damit, dass die Richtzahlen – wie es Bildungsdirektor Schleiss jeweils ausdrückt – «nur für die Galerie» seien, weil man die Gemeinden nicht zu deren Umsetzung zwingen könne. Der Votant hat sich deshalb gefragt, warum denn die Richtzahlen überhaupt einmal ins Gesetz aufgenommen wurden, und er ist dabei auf etwas Interessantes gestossen: Die Richtzahlen wurden anlässlich der Totalrevision des Schulgesetzes per 1. August 1991 eingeführt. Davor existierten lediglich Höchstzahlen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. Juni 1989 zu dieser Totalrevision (Vorlage 6655) steht bei den

Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen auf Seite 17 zu § 12 (Klassengrössen) Folgendes: «Eine vernünftige Klassengrösse kann zweifellos zur Optimierung des Unterrichts beitragen. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass zurzeit wieder vermehrt «pädagogische Stimmen» zu hören sind, die eher für grössere Klassen sprechen. Da weder Maximal- noch Minimalzahlen anzustreben sind, sollen im neuen Schulgesetz Richtzahlen angewendet werden. Dies sind Grössen, die im Hinblick auf eine möglichst gute Gestaltung des Unterrichts angewendet werden sollen. Die im Gesetz ebenfalls erwähnten Maximalzahlen sollen nur in Ausnahmefällen erreicht werden. In besonderen Fällen dürfen diese sogar überschritten werden, sofern eine Bewilligung des Erziehungsrates bzw. der zuständigen kantonalen Schulkommission vorliegt.» Man sieht also, dass die Richtzahlen als pädagogische Richtlinie für die Klassengrössen bewusst ins Gesetz aufgenommen wurden. Wenn dieser pädagogische Richtwert wegfällt, verkommen die Höchstzahlen – wie schon mehrfach gehört – zu neuen Richtzahlen. Dieses mögliche Szenario zeigt auch die Aussage im Bericht der Stawiko, wonach «aus wirtschaftlicher Sicht immer die Höchstzahl anzustreben [sei], um eine optimale Auslastung der vorhandenen Ressourcen zu erreichen».

Es wurde vorhin angemerkt, dass schon die Richtzahlen, geschweige denn die Höchstzahlen nicht erreicht würden. Anstatt die Richtzahlen zu hinterfragen, sollte der Rat besser darüber nachdenken, *wieso* denn die Richtzahlen heute nicht erreicht werden. Das liegt daran, dass seit 1991, seit diese Zahlen ins Gesetz geschrieben wurden, die Anforderungen an den Unterricht massiv gestiegen sind und insbesondere seit dem Rückzug der IV aus der Finanzierung der Sonderschulen ganz besondere Aufgaben und Reformen an die öffentlichen Schulen herangetragen wurden. Es gilt deshalb Sorge zu tragen zu den öffentlichen Schulen. Die Beibehaltung der Richtzahlen ist übrigens nicht nur ein Anliegen von SP, AGF und Teilen von CVP und FDP. Auch die Schulpräsidentenkonferenz plädiert einstimmig für die Beibehaltung der Richtzahlen, dies nicht – wie von Martin Pfister ausgedrückt – aus einem Abwehrreflex heraus, sondern auf dem Hintergrund einer sachlichen, auch die Anliegen des Kantonsrats berücksichtigenden Diskussion. Wenn ein solches überparteiliches Gremium zu einer einstimmigen Entscheidung gelangt und sich zudem die Gemeinden grossmehrheitlich für Richtzahlen äussern, sollte dieser Appell auch von Kantonsrat ernst genommen werden.

Thomas Meierhans: Die CVP-Fraktion hält am von Heini Schmid in der ersten Lesung genannten Grundsatz fest, dass über die Klassengrössen aufgrund der Gegebenheiten vor Ort in den Gemeinden entschieden werden muss. Entsprechend muss den Gemeinden von den gesetzlichen Vorgaben her die nötige Flexibilität bei der Klassenbildung gegeben werden. Um diese Flexibilität zu ermöglichen, ist es für die Mehrheit der CVP-Fraktion vertretbar, neben den Höchstzahlen auch Richtzahlen im Gesetz zu nennen. Dieses Vorgehen hat für den Kanton keine finanziellen Konsequenzen und entspricht dem einheitlichen Wunsch der Anwender des Gesetzes in der gemeindlichen Praxis.

Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich den Antrag von Anna Bieri und ihren Mitantragsstellern. Damit erhalten die Gemeinden die nötige Orientierung und Flexibilität bei der Klassenbildung. Ebenso klar ist für die CVP-Fraktion, dass die politischen Diskussionen über die Klassengrössen weiter geführt und diese mit dem gegebenen Spielraum vor Ort gefunden werden sollen.

Beni Riedi hat persönlich grosse Sympathien für die Haltung der FDP-Fraktion. Er nimmt es vorweg: Die SVP Fraktion möchte die Gemeindeautonomie möglichst hoch

halten. Dementsprechend wird sie immer die höchste Höchstzahl bei den Klassengrößen unterstützen.

Die Richtzahlen sind mit der Einführung der Normpauschalen obsolet geworden. Dementsprechend kann ohne weiteres auf sie verzichtet werden. Die *Gemeinden* sind verantwortlich für die Klassenbildung, nicht der Kanton. Vor den Wahlen haben sich alle bürgerlichen Parteien für schlanke Gesetze ausgesprochen. Warum nun gewisse Mitglieder des Kantonsrats ihre Meinung geändert haben und Zahlen, die obsolet geworden sind, in ein Gesetz schreiben möchten, ist für den Votanten unverständlich. Und selbst wenn der Kantonsrat die Richtzahlen im Gesetz belässt, könnten an einer Gemeindeversammlung grössere oder auch kleinere Klassengrößen gefordert werden. Die SVP setzt ihre Wahlversprechen konsequent um und setzt sich auch heute für schlanke Gesetze ein.

Für den Fall, dass die Richtzahlen wieder ins Gesetz aufgenommen werden, stellt der Votant im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Richtzahl für die Primarschule bei 22 zu belassen; sie lehnt den Antrag auf eine Richtzahl 18 ab, möchte also nicht, dass die Richtzahlen gegenüber dem geltenden Recht zusätzlich gesenkt werden. In diesem Sinne stellt sie auch den **Antrag** auf eine Richtzahl 22 für die Grund- oder Basisstufe.

Daniel Stadlin legt zuerst seine Interessenbindung offen: Seine Frau arbeitet bei der Stadt Zug als Primarschullehrerin. Trotz dieses Faktums gibt die nachfolgende Stellungnahme die Sichtweise der GLP-Kantonsräte wieder.

Die Festlegung der maximalen Klassengrößen scheint eher eine Glaubenssache denn eine pädagogische Angelegenheit zu sein. Es kann eben nicht mit letzter Gewissheit gesagt werden, welchen Einfluss die Grösse einer Klasse auf die Leistungsfähigkeit, die Entwicklung und das Verhalten der Schülerinnen und Schüler hat. Entsprechend gehen die Meinungen weit auseinander. Einig ist man sich einzig darüber, dass eine Klasse mit vielen Schülern schwierig zu führen ist. Aber die optimale Klassengrösse gibt es nicht. Unter Berücksichtigung der aktuellen Schulrealitäten – Heterogenität, gesellschaftspolitische Entwicklungen, Integration, Förderung bei Defiziten und spezieller Begabung, Migration usw. – ist es sicher sinnvoll, weiterhin Richtzahlen zu haben, dies auch in Anbetracht der Umsetzung des Qualitätsmanagements «Gute Schule» durch die Lehrpersonen. Auf Grund dieser Überlegungen befürwortet die GLP den Antrag der SP-Fraktion, die Richtzahlen wieder ins Schulgesetz aufzunehmen. Das ist der schulische Ansatz. Es gibt aber auch eine monetäre Sichtweise: Kleine Klassen sind teurer als grosse. Im Hinblick auf das Entlastungsprogramm 2015–2018, das den Gemeinden Mehrkosten bringen wird, ist es durchaus angezeigt, bei der Festlegung von maximalen Klassengrößen auch den finanziellen Aspekt miteinzubeziehen. Die Höchstzahlen sind demnach so festzulegen, dass sie den Gemeinden die nötige Flexibilität belassen, in finanziell angespannten Zeiten auch einmal grössere Klassen führen zu können. Die Höchstzahlen sind also nicht zu tief anzusetzen. Deshalb unterstützt die GLP den Antrag von Silvia Thalmann; einzig bei der Grund- oder Basisstufe ist sie für die Fassung der ersten Lesung.

Peter Letter gibt seine Interessenbindung bekannt: Er hat zwei Kinder, sein Sohn besucht die Grundstufe in Oberägeri, seine Tochter ist noch im Vorschulalter.

Im Vorfeld dieser Debatte führte der Votant in seiner Wohngemeinde Oberägeri mehrere Gespräche mit dem bürgerlichen Schulpräsidenten, dem Rektor sowie Schulhausleitern und Lehrpersonen. Sein Fazit ist, dass Richtzahlen für die Gemeinden sinnvoll und hilfreich sind und für den Kanton keine Mehrkosten zur Folge haben. Der Bildungsdirektor hat bestätigt, dass die vom Kanton an die Gemeinden

bezahlten Normpauschalen je Schüler weder von den Richtzahlen noch von den Höchstzahlen abgeleitet sind.

Weiter hält der Votant es für angebracht, die Höchstzahlen für Primar- und Oberstufe aneinander anzugleichen. Wichtig ist, dass die im Gesetz festgelegten Höchstzahlen nicht zu tief angesetzt werden. Insbesondere auch kleinere Gemeinden sollen genügend Spielraum für die Klassenplanung haben. Diese muss sich z. B. an den vorhandenen Schulräumlichkeiten bei sich verändernden Schülerzahlen je Jahrgang ausrichten können. Hierzu auch ein Hinweis an die Ratslinke, wieso das Gesetz den Gemeinden bei den Klassengrößen genügend Flexibilität nach oben ermöglichen sollte: Das Gesetz verbietet nicht, dass eine Gemeinde bei höheren Klassengrößen die Stundenpensen für den Unterricht einer Klassen erhöhen kann. Entsprechend sind die Präferenzen des Votanten:

- Richtzahlen: 18 für die Primar-, Real- und Sekundarschule; 22 für die Grund- oder Basisstufe.
- Höchstzahlen: 24 für Primar-, Real- und Sekundarschule 24, dies gemäss Antrag von Silvia Thalman; 26 für die Grund- oder Basisstufe.

Aufgrund der Erfahrungen in Oberägeri möchte der Votant speziell auf die Klassengrößen für die Grundstufe eingehen und dazu auch eine Empfehlung abgeben – unabhängig davon, ob die Richtzahlen nun im Gesetz fixiert werden oder nicht. Seit dem Schuljahr 2008/09 läuft in Oberägeri als einzige Gemeinde im Kanton Zug ein Schulversuch «Grundstufe». Dabei werden die beiden Kindergartenjahre und die erste Klasse altersdurchmischt in einer Klasse geführt. Der Unterricht erfolgt durch zwei Lehrpersonen im *Teamteaching*. In der Regel sind dies eine Klassenlehrperson mit einem hohen Pensum und eine weitere Lehrperson mit einem tieferen Pensum. Die Erfahrungen der Schule Oberägeri sind positiv. Die mittlere Klassengröße in der Periode 2010–2014 betrug 22,3 Schüler. Im aktuellen Schuljahr 2014/15 liegen die Klassengrößen der insgesamt neun Grundstufenklassen in Oberägeri und Morgarten zwischen 20 und 24 Schülern. Diese Zahlen sind in Oberägeri bewusst höher als jene der übrigen Primarstufen. Die Gründe liegen im Unterrichtsmodell mit *Teamteaching* und den höheren Stundenpensen je Klasse. Weiter ist es erforderlich, dass ein Jahrgang innerhalb einer Klasse jeweils eine gewisse Mindestgröße aufweist, damit der Unterricht sinnvoll gestaltet werden kann, also beispielsweise sieben Erstklässler in einer Grundstufenklasse von 22 Schülern; es funktioniert nicht, wenn nur drei Erstklässler in der betreffenden Klasse sind. Die Meinungen zur Grundstufe sind geteilt. Die persönlichen Erfahrungen des Votanten sind positiv. Vermutlich wird die Gemeindeversammlung Oberägeri über die Weiterführung entscheiden können. Unabhängig davon, ob man das Modell der Grund- oder Basisstufe gut findet oder nicht, legt der Votant dem Rat nahe, die Klassengrößenzahlen für diese Stufe im Gesetz höher anzusetzen als jene für die Primarstufe, also Höchstzahl 26 und Richtzahl 22. Diese Größen ermöglichen, dass das Grundstufenmodell auch bezüglich der Kosten gegenüber dem klassischen Schulmodell konkurrenzfähig sein kann. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags, die Höchstzahlen und Richtzahlen für die Grund- oder Basisstufe auf ein praxiserprobtes und sinnvolles Niveau von 26 resp. 22 festzusetzen.

Für **Philip C. Brunner** haben die zwei letzten Redner richtigerweise darauf hingewiesen, dass hier nicht nur eine pädagogische, sondern hinsichtlich der Gemeinden auch eine finanzpolitische Diskussion mit gewichtigen Konsequenzen geführt wird. Da in den nächsten Jahren überall der Gürtel enger geschnallt werden wird, muss der Entscheid gut überlegt werden. Die Stadt Zug befindet sich bereits seit vier Jahren im «Sparmodus». In Zusammenhang mit dem städtischen Budget 2010 mit einer Höhe 54 Millionen Franken gab damals die Geschäftsprüfungskommission

einem unabhängigen, auswärtigen Büro den Auftrag, zu untersuchen, wo im Bereich Bildung gespart werden könne. Die Studie, die später öffentlich wurde, ergab, dass in der Stadt Zug jeder Schüler durchschnittlich 1,6 Millionen Franken kostet. Eine Erhöhung der Durchschnittszahl von 17 auf 18 Schüler bedeutet in der Stadt Zug letztlich also einen finanziellen Effekt von 1,6 Millionen Franken. Natürlich sind die Kosten in jeder Gemeinde gesondert zu betrachten, die Kosten in der Stadt Zug zeigen aber die Dimension auf: Wenn die Schülerzahl im Durchschnitt um 2 erhöht wird, resultieren über 3 Millionen Franken. Die besagte Studie hat aufgezeigt, dass die grössten Spareffekte in drei Bereichen erzielt werden können: Raumgrössen, Schülerzahlen und – was man wohl nicht abschaffen möchte – Musikschule. Höchst- und Richtzahlen haben also direkte finanzielle Auswirkungen. Diesen Zusammenhang möchte der Votant aufzeigen – auch motiviert durch ein Schreiben der Vorsteherin des städtischen Bildungsdepartements an neunzehn Kantonsräte, welches Informationen enthält, die man so nicht akzeptieren kann.

Manuel Brandenburg stellt den **Antrag**, die Höchstzahl für die Primarschule und die Grund- oder Basisstufe bei 30 festzulegen. Er glaubt, dass grosse Klassen gut sind für die Sozialisation der Kinder.

Zari Dzaferi findet, dass es nun in eine unwürdige Richtung geht und verhandelt wird wie in einem Basar, mit utopischen Zahlen wie 30. Er weiss nicht, wann Manuel Brandenburg zum letzten Mal in einem Schulzimmer mit 30 Schülern war – und wahrscheinlich ist es Brandenburg eh egal, da er sein Kind sowieso in eine Privatschule schicken wird. Der Votant ruft den Rat auf, bei den Fakten zu bleiben und genau anzuschauen, warum die durchschnittliche Klassengrösse in den öffentlichen Schulen tiefer ist als die Richt- und Höchstzahl. Grund dafür ist, dass die Schule mit unzähligen Reformen etc. belastet wurde. Natürlich kann das Parlament die Höchstzahl bei 30 festlegen, es soll dann aber nicht die mangelnde Unterrichtsqualität beklagen, und die Gewerbler und Unternehmer sollen nachher nicht kommen und sich beschweren, die Lehrlinge seien unterqualifiziert. Es grenzt für den Votanten an Respektlosigkeit, im Parlament einfach aufzustehen und eine Höchstzahl 30 zu fordern. Das Parlament hat die Verantwortung, sich fundiert mit solchen Fragen auseinanderzusetzen. Ein Basar führt nirgendwohin.

Daniel Stadlin hat eine Frage an den Bildungsdirektor: Wird bei Schulhausbauten die Schulzimmergrösse auf den Richtwert oder auf den Höchstwert ausgerichtet? Müssen also, wenn die Klassengrössen beispielsweise auf 26 angehoben werden, neue Schulhäuser gebaut werden, weil die Schulzimmer zu klein sind?

Manuel Brandenburg nimmt Stellung zu den Anwürfen von Zari Dzaferi. Er hat ganz einfach einen Antrag gestellt und seine Meinung kundgetan. Es gibt keinen Grund, deswegen gleich persönlich zu werden.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** dankt Martin Pfister für seine grundsätzlichen Worte in der heutigen Debatte und für seine sorgfältige Arbeit als Präsident der Bildungskommission. Immer wieder taucht die Frage auf, wieso die Klassen ausge-rechnet auf der Primarstufe am grössten seien, also dort, wo auch die Heterogenität am grössten sei. Dazu ist einerseits festzuhalten, dass auf der Primarstufe die schiere Masse liegt. Es gibt im Kanton Zug rund 600 Schulklassen, davon rund 100 auf der Kindergartenstufe, rund 150 auf der Oberstufe und rund 350, also deutlich mehr als die Hälfte, auf der Primarstufe. Die Gemeinden haben deshalb im Bereich der Primarklassen das grösste Interesse an einem genügend grossen Spiel-

raum. Sie haben dort auch die grössten Gestaltungsmöglichkeiten. Auf der Kindergartenstufe ist nämlich das Prinzip des Quartierschulhauses am weitesten verbreitet, womit sich die Klassengrössen aufgrund der geografisch-demografischen Gegebenheiten ergeben; auf der Oberstufe verteilen sich die 150 Klassen auf zwei Schularten – Sekundarschule und Realschule –, was den Spielraum erheblich einschränkt. Und wie von Silvia Thalmann angemerkt: Es ist dem Kanton aufgrund der Statistik tatsächlich nicht möglich, Zahlen zur Grösse der Sekundar- und der Realklassen in den Gemeinden zu liefern; die Tendenz, dass die Sekundarklassen grösser sind als die Realklassen, kann der Bildungsdirektor aber bestätigen.

Zu den Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bereich Primarstufe hat der Bildungsdirektor in einer Sitzung der Bildungskommission vor rund einem Jahr ein Beispiel gemacht. Er hat von einem Schulbesuch in Unterägeri berichtet, wo auf der Mittelstufe II, also in der 5. und 6. Klasse – einer als streng geltenden Stufe, weil sie mit dem Übertrittsverfahren in die Oberstufe angereichert ist –, sich 98 Schüler auf vier Klassen verteilen, was eine durchschnittliche Klassengrösse von 24,5 Schülern ergibt; die Erfahrungen sind nach Aussage des zuständigen Rektors positiv. Das Beispiel ist ein Beleg dafür, dass der vorhandene Spielraum von den Gemeinden tatsächlich genutzt wird, wobei es natürlich auch denkbar ist, dass die knapp 100 Schüler in einer anderen Gemeinde auf fünf oder gar sechs Klassen verteilt würden.

Ein zweiter Grund, warum die Klassen in der Primarschule am grössten sind, liegt darin, dass nicht jede Klasse sehr heterogen sein muss. Die Verhältnisse vor Ort sind sehr unterschiedlich. Einige Stichworte dazu: Ist die Gemeinde nach dem Zentralschulhausprinzip oder nach dem Quartierschulhausprinzip organisiert? Bei Letzterem: Wie ist das Quartier soziologisch zusammengesetzt? Führt die Gemeinde noch Kleinklassen? Welches ist ihre Praxis bei der integrativen Sonderschulung? Und zur Erinnerung: Gemäss § 33^{bis} Schulgesetz ist es den Gemeinden bis auf den heutigen Tag erlaubt, Kleinklassen zu führen. Kleinklassen gibt es aber nur auf der Primarstufe, was ein Grund sein dürfte, der Heterogenität auf dieser Stufe auch mit Kleinklassen zu begegnen – mit der Auswirkung, dass die eigentlichen Primarklassen grösser werden können.

Zu der auch von Daniel Stadlin thematisierten Frage nach dem Einfluss der Klassengrössen auf Lernerfolg und Bildungsqualität: Die Bildungsforschung ist sich weitgehend einig, dass die Klassengrösse kaum Einfluss auf den Lernerfolg der Kinder hat. «Kleinere Klassen = bessere Schüler» ist ein Mythos. Wenn sich die Klassengrösse – so sagt die Wissenschaft – innerhalb einer gesunden Bandbreite bewegt, ist sie kaum determinierend für den Lernerfolg. Jürgen Oelkers hat es so formuliert: «Zwischen 15 und 25 lässt sich kaum ein Unterschied belegen.» Wichtig ist, dass die Klassen nicht zu gross und nicht zu klein, sondern mit Augenmass den Realitäten vor Ort angepasst sind. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber, dass die Klassengrösse – wie von Zari Dzaferi bereits erwähnt – in jedem Fall Einfluss auf die Belastungssituation der Lehrpersonen hat: Es macht mehr Aufwand, 26 statt nur 16 Elterngespräche zu führen. Hier stehen die gemeindlichen Schulbehörden in der Verantwortung.

Zur Frage von Daniel Stadlin, nach welchen Vorgaben die Gemeinden ihre Schulhausbauten zu planen hätten, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Kanton den Gemeinden keine Vorgaben macht, ob sie ihre Klassenzimmer auf 16, 22 oder 30 Schüler auszurichten hätten. Früher, vor der Umstellung im Rahmen der ZFA-Revision per 1. Januar 2008, finanzierte der Kanton die gemeindlichen Schulbauten zu 30 Prozent mit, prüfte dafür aber die Bauprogramme und nahm Einfluss auf die Ausstattung. Diese Zeiten sind vorbei. Der Kanton hat keine gesetzliche Grundlage, den Gemeinden bei den Schulhausbauten dreinzureden. Die Gemeinden sind

aber gut beraten, ihre Schulbauten auf die Höchstzahl auszurichten, damit sie den Spielraum, den das Gesetz ihnen lässt, auch tatsächlich nutzen und im Notfall auf die Bildung einer zusätzlichen Klasse verzichten können.

Es ist richtig, dass die Richtzahl – wie von Zari Dzaferi ausgeführt – 1991 ins Gesetz kam, und es ist sicherlich auch richtig, dass pädagogische Überlegungen dahinterstanden. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber der Hinweis, dass der Kanton sich damals in die Bildung der Klassen einmischte, weil er über das Lehrerbeseoldungsgesetz automatisch die Hälfte der Lehrerlöhne in den Gemeinden bezahlte. Er hatte also ein Interesse daran, dass nicht eine Gemeinde zulasten des Kantons mehr Lehrpersonal anstellte als eine andere. Die einzige Zahl, welche damals im Gesetz stand, war die Höchstzahl, und darauf wollte sich der Kanton nicht abstützen. Die Reaktion auf die Einführung der Richtzahl folgte schnell: 1994 ging die berühmte Motion von Leo Haas ein, der die Einführung einer Normpauschale ähnlich wie im Kanton Schwyz forderte, ein Anliegen, das 2008 umgesetzt werden konnte. Seither hat der Kanton als Aufsichtsbehörde keine gesetzliche Grundlage mehr, bei der Bildung der Klassen Einfluss auf die Gemeinden zu nehmen.

Abschliessend empfiehlt der Bildungsdirektor dem Rat, am Resultat der ersten Lesung festzuhalten. Dieses entspricht der heute gültigen gesetzlichen Realität; es ist um die Richtzahl erleichtert und um eine neue Höchstzahl für die Grund- oder Basisstufe erweitert. Es hat in der ersten Lesung aber keine Erhöhung der Höchstzahlen stattgefunden. Der Regierungsrat sieht sich deshalb nicht veranlasst, an den Höchstzahlen Änderungen vorzunehmen. Vielmehr ist er der Auffassung, dass die Gemeinden mit ihrer Verantwortung bei der Klassenbildung sehr sorgsam und verantwortungsbewusst umgehen. Bezüglich Streichung der Richtzahlen fasst der Bildungsdirektor zusammen, dass die Richtzahlen mit der Einführung der Normpauschale ihre Relevanz für den Kanton verloren haben. Konsequenterweise beantragt der Regierungsrat, sie aus dem Gesetz zu streichen, also auch hier am Resultat der ersten Lesung festzuhalten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass alle Anträge auf die zweite Lesung § 12 Abs. 1a betreffen. Der Rat geht nach § 76 seiner Geschäftsordnung vor:

1. Bereinigung der Höchstzahlen zu allen Buchstaben von § 12 Abs. 1a;
2. Bereinigung der Richtzahlen zu allen Buchstaben von § 12 Abs. 1a;
3. Abstimmung über die Grundsatzfrage, ob das Gesetz neben den Höchstzahlen auch Richtzahlen enthalten soll;
4. Je nach Ausgang dieses Abstimmungsverfahrens folgt allenfalls noch die Abstimmung über den Eventualantrag von Vroni Straub-Müller.

Bereinigung der Höchstzahlen

Bst. a, Kindergarten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen: Höchstzahl 22 oder 24.

→ Der Rat legt mit 45 zu 23 Stimmen für den Kindergarten die Höchstzahl 24 fest.

Bst. b, Primarschule

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vier Anträge vorliegen: Höchstzahl 26, 22, 24 oder 30. In den folgenden Mehrfachabstimmungen hat jedes Ratsmitglied je *eine* Stimme.

Die Vierfachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Höchstzahl 26: 26 Stimmen
- Höchstzahl 22: 16 Stimmen
- Höchstzahl 24: 28 Stimmen
- Höchstzahl 30: 2 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. In der folgenden Abstimmung geht es darum, welcher von den zwei Anträgen mit den schlechtesten Resultaten (also Höchstzahl 22 und 30) im Rennen bleibt.

- Der Rat beschliesst mit 46 zu 19 Stimmen, die Höchstzahl 22 im Rennen zu belassen.

Die daraus resultierende Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Höchstzahl 26: 26 Stimmen
- Höchstzahl 24: 31 Stimmen
- Höchstzahl 22: 16 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch in der Dreifachabstimmung kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat, In der folgenden vierten Abstimmung beschliesst der Rat wieder, welcher von den zwei Anträgen mit den schlechtesten Resultaten (also Höchstzahl 26 und 22) im Rennen bleibt.

- Der Rat beschliesst mit 52 zu 19 Stimmen, die Höchstzahl 26 weiterhin im Rennen zu belassen.
- In der abschliessenden Abstimmung legt der Rat mit 47 zu 26 Stimmen für die Primarschule die Höchstzahl 24 fest.

Bst. c bis Bst. f

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keine Anträge vorliegen, die vom jeweiligen Ergebnis der ersten Lesung abweichen. Es sind also keine Abstimmungen erforderlich.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Bst. g, Realschule

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen: Höchstzahl 22 oder 24.

Zari Dzaferi macht beliebt, die Höchstzahl für die Real- und die Sekundarschule bei 22 zu belassen. Er hat sich in den letzten Wochen viele Gedanken dazu gemacht, und er hat keine schlüssige Begründung für eine Erhöhung der Höchstzahlen für die Real- und die Sekundarschule gefunden. In der Sekundarschule ist es allenfalls denkbar, eine Klasse mit 24 Jugendlichen zu führen – wenn alle Jugendlichen etwa gleich leistungsstark, gleich lernwillig und gleich selbständig sind. Sobald aber jemand aus der Reihe tanzt und die Leistungen oder das Lerntempo in der Klasse auseinanderdriften, wird es schwierig. Und wenn in einer Klasse von 24 Jugendlichen jeder an einem individuellen Plan arbeiten muss, wird es praktisch unmöglich – erst recht dann, wenn im Alter von vierzehn, fünfzehn Jahren die Pu-

bertät einschlägt. Als Klassenlehrer einer 2. Sekundarklasse, in welcher die Pubertät gerade Hochkonjunktur hat, weiss der Votant, wovon er spricht.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss sagte, dass sich zwischen einer Klassengrösse von 15 oder 25 Schülern kaum ein Unterschied feststellen liesse. Das mag stimmen, wenn – wie früher – alle Schüler in Frontalunterricht beschult werden. Es kommt tatsächlich darauf an, in welchem Schulsystem und mit welchen Ansprüchen man unterrichtet. Wenn fast jedes Kind einem anderen Lernprogramm folgt, sieht die Sache nämlich anders aus. Ob man in der gleichen Unterrichtszeit 15 oder 24 Schüler gemäss «Beurteilen und Fördern» beobachten und beurteilen muss, macht einen grossen Unterschied aus. Seit der Festlegung der Höchstzahl 22 im Jahr 1991 hat sich das Schulwesen ohnehin markant verändert, am stärksten – wie bereits gesagt – seit 2008 mit dem Rückzug der IV aus der Finanzierung der Sonderschulen. Die Klassen wurden selbst in der Sekundarschule heterogener, wo ebenfalls Sonderbeschulung durchgeführt wird. Die Zeugnisse wurden aussagekräftiger, die Übertrittsgespräche umfangreicher – und der administrative Aufwand keineswegs geringer. Der Votant bezweifelt, dass die Qualitätsansprüche und Herausforderungen, die in den letzten 25 Jahren durch die Politik und die Gesellschaft an die Schule herangetragen wurden, mit einer Klasse von 24 Schülern noch zu meistern sind, dies selbst in einer gut funktionierenden Sekundarklasse. Es klappt vielleicht während einer kurzen Zeitspanne, aber nicht während eines ganzen, dreijährigen Klassenzugs.

Noch ferner von der Realität ist der Antrag von Silvia Thalman auf eine Höchstzahl 24 für die Realschule, in die praktisch überall im Kanton die Werkschule integriert wurde und die damit zu einem Sammelbecken der zu fördernden, zu integrierenden und speziell zu beschulenden Jugendlichen verkommen ist. Sogar der Regierungsrat schrieb dazu: «Realklassen sind häufig eine Mischung von unterschiedlich motivierten und unterschiedlich leistungsfähigen Jugendlichen aus sehr unterschiedlichen Kulturkreisen. Dies stellt hohe Anforderungen an die Lehrperson, die in der grossen Heterogenität der Schülerpopulation unterrichten, Jugendliche individuell betreuen und sie zur geeigneten Berufswahl führen muss.» Der Schluss liegt nahe, dass ein erfolgreiches Unterrichten ganz besonders in Realklassen auch durch die Klassengrösse beeinflusst werden kann.

Jene, die höhere Höchstzahlen befürworten, begründen dies stets damit, dass sie den Gemeinden mehr Spielraum lassen möchten. Sie sollen doch ehrlich sein und gleich zugeben, dass sie bewusst grössere Klassen in Kauf nehmen oder sogar wünschen. Sie sollen dann aber auch dafür geradestehen, wenn die Qualität in den öffentlichen Schulen sinkt. Die Regierung hat kürzlich ihr Entlastungspaket vorgestellt, das vorsieht, den Gemeinden insgesamt 24 Millionen Franken mehr aufzubürden. Auch wenn es am Ende vielleicht etwas weniger ist, liegt es doch auf der Hand, dass die Gemeinden in naher Zukunft an den Klassengrössen herumschrauben werden. Wenn der Rat eine Höchstzahl 24 befürwortet, sendet er auch das Signal aus, dass er bereit ist, Qualitätseinbussen an den öffentlichen Schulen hinzunehmen. Wem die Qualität der öffentlichen Schule am Herzen liegt, belässt deshalb die Höchstzahl bei 22, also beim 1991 festgelegten Wert. Diese Höchstzahl zu erreichen, ist nämlich aus pädagogischen und organisatorischen Gründen anspruchsvoll genug.

Sollte die Höchstzahl für die Real- und Sekundarschule auf 24 erhöht werden, behält sich die SP-Fraktion einen Antrag auf ein Behördenreferendum vor. Die Schule ist ein bedeutender Teil der Gesellschaft, und das Volk soll die Möglichkeit haben, über eine Erhöhung der Höchstzahl zu befinden.

→ Der Rat legt mit 48 zu 27 Stimmen für die Realschule die Höchstzahl 24 fest.

Bst. h, Sekundarschule

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen: Höchstzahl 22 oder 24.

- Der Rat legt mit 47 zu 26 Stimmen für die Sekundarschule die Höchstzahl 24 fest.

Bst. i, Grund- oder Basisstufe

Der **Vorsitzende** hält fest, dass vier Anträge vorliegen: Höchstzahl 26, 22, 24 oder 30. In den folgenden Mehrfachabstimmungen hat jedes Ratsmitglied je *eine* Stimme.

Die einzelnen Anträge erzielen in der Vierfachabstimmung die folgenden Resultate:

- Höchstzahl 26: 35 Stimmen
- Höchstzahl 22: 17 Stimmen
- Höchstzahl 24: 18 Stimmen
- Höchstzahl 30: 2 Stimmen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass keiner der Anträge das absolute Mehr erreicht hat. In der folgenden Abstimmung beschliesst der Rat, welcher von den zwei Anträgen mit den schlechtesten Resultaten (also Höchstzahl 22 und 30) weiter im Rennen bleibt.

- Der Rat beschliesst mit 34 zu 31 Stimmen, die Höchstzahl 30 im Rennen zu belassen.

Die daraus resultierende Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Höchstzahl 26: 42 Stimmen
- Höchstzahl 24: 31 Stimmen
- Höchstzahl 30: 0 Stimmen

- Bei einem absoluten Mehr von 37 Stimmen legt der Rat mit 42 Stimmen für die Grund- oder Basisstufe die Höchstzahl 26 fest.

Bereinigung der Richtzahlen

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Bst. a bis h jeweils übereinstimmende Anträge der SP-Fraktion und von Anna Bieri und weiteren Kantonsratsmitgliedern vorliegen, die vom Ergebnis der ersten Lesung abweichen.

Bst. a, Kindergarten

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 18.

Bst. b, Primarschule

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die SVP-Fraktion zusätzlich beantragt, die Richtzahl für die Primarschule nicht auf 18, sondern auf 22 festzusetzen.

- Der Rat spricht sich mit 45 zu 24 Stimmen für die Richtzahl 18 aus.

Bst. c, Kleinklassen für nur teilweise schulbereite Kinder

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 10.

Bst. d, Kleinklasse für besondere Förderung

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 10.

Bst. e, Textiles Werken und Hauswirtschaft

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 10.

Bst. f, Werkschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 10.

Bst. g, Realschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 18.

Bst. h, Sekundarschule

- Der Rat genehmigt stillschweigend die beantragte Richtzahl 18.

Bst. i, Grund- oder Basisstufe

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei Anträge vorliegen: Richtzahl 20 oder 22.

- Der Rat stimmt mit 56 zu 16 Stimmen für die Richtzahl 22.

Grundsatzfrage: Höchstzahlen *und* Richtzahlen?

- Der Rat beschliesst mit 43 zu 31 Stimmen, sowohl die Höchstzahlen als auch die Richtzahlen ins Gesetz aufzunehmen.

Eventualantrag von Vroni Straub-Müller

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat die Richtzahlen im Gesetz belassen hat und damit der Eventualantrag von Vroni Straub-Müller hinfällig wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 66 zu 5 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatskanzlei den Gesetzestext zusammen mit der Direktion für Bildung und Kultur nachführen wird.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor, nämlich die Motion der vorberatenden Kommission zum Integrationsgesetz betreffend obligatorische sprachliche Frühförderung vom 30. November 2012 (Vorlage 2202.1). Der Regierungsrat beantragt, die Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. Die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen ebenfalls, die Motion als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

- 108 **Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit und Verfahren für die Planung von kantonalen Hochbauten vom 24. September 1992 (BGS 721.252): 2. Lesung**

Vorlage: 2450.3 - 14884 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

- 109 **Änderung des Steuergesetzes – fünftes Revisionspaket**

Vorlagen: 2424.1/1a - 14742 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2424.2 - 14743 (Antrag des Regierungsrats); 2424.3/3a/3b - 14853 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2424.4 - 14892 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission Eintreten und Zustimmung mit Änderungen beantragt. Die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen gemäss den Anträgen der vorberatenden Kommission.

EINTRETENSDEBATTE

Kommissionspräsident **Alois Gössi** teilt mit, dass die vorberatende Kommission die Vorlage an zwei halbtägigen Sitzungen beraten hat. Wie dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, war Eintreten unbestritten. Es geht in der Vorlage vor allem – aber nicht nur – um die Umsetzung von bundesrechtlichen Vorgaben im Steuerbereich, etwa die Besteuerung von Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeteiligungen, die Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds, die Besteuerung von Lotteriegewinnen etc. Des Weiteren geht es um die Umsetzung von Gerichtsentscheiden zu strittigen Punkten, etwa der Besteuerung von ausserkantonalen Liegenschaftshändlern oder der Vermögensbesteuerung rückkaufsfähiger Rentenversicherungen nach dem Beginn der Rentenlaufzeit. Und als Letztes geht es um die Behandlung von parlamentarischen Vorstössen:

- Fristverlängerung für die FDP-Motion zur Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer und der Umsetzung in derjenigen Steuergesetzrevision, in welcher die Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Recht überführt wird;
- Teilerheblicherklärung der SVP-Motion zur Einführung einer Lizenz-/Patentbox sowie Zinsbox und der Umsetzung in derjenigen Steuergesetzrevision, in welcher die Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Recht überführt wird;
- CVP-Motion zum Eigenmietwertabzug, die in der Kommission jedoch als einfacher Antrag behandelt wurde.

Als Folge der Beschlüsse der vorberatenden Kommission ist mit Steuerausfällen beim Kanton von rund 0,4 Millionen Franken im Jahr 2016, von 0,5 Millionen Franken im Jahre 2017 und von rund 0,9 Millionen Franken in den Jahren 2019–2021 zu rechnen. Ohne die Gutheissung der CVP-Motion käme es in den nächsten Jahren lediglich zu Mindereinnahmen von je rund 100'000 Franken.

Sehr umstritten war in der Kommission die Höhe des steuerbefreiten Betrags beim Feuerwehrosold. Zur Debatte standen 5000 oder 10'000 Franken, wobei letztendlich mit knapper Mehrheit dem Vorschlag des Regierungsrats für eine Begrenzung auf 5000 Franken gefolgt wurde. Ebenfalls mit einer sehr knappen Mehrheit folgte die Kommission dem Antrag, die Steuerbefreiung für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten bei 12'000 Franken zu begrenzen, dies entgegen der Forderung nach einem Abzug von 20'000 Franken.

Relativ klar wurde der CVP-Motion zugestimmt, die forderte, dass der Eigenmietwertabzug auch bei Liegenschaften gewährt werden soll, die den steuerpflichtigen Personen aufgrund eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen. Ebenso klar lehnte die Kommission die Abschaffung der Pauschalbesteuerung ab. Neu muss der Mindestbetrag für das steuerbare Einkommen bei der Pauschalbesteuerung definiert werden. Hier folgte die Kommission nicht dem Antrag des Regierungsrats, diese Kompetenz dem Regierungsrat zu überlassen, obwohl dieser zusagte, den betreffenden Betrag in der Verordnung auf 588'000 Franken zu erhöhen. Vielmehr wollte die Kommission diesen Betrag im Steuergesetz festlegen, dies auf einer Höhe von 420'000 Franken.

Wie bereits gehört, beantragt die vorberatende Kommission Eintreten auf die Vorlage.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Die Staatswirtschaftskommission hat das fünfte Revisionspaket des Zuger Steuergesetzes an ihrer Sitzung vom 4. März 2015 beraten. Eintreten war unbestritten. Obwohl das Entlastungsprogramm im Raum steht, unterstützt die Stawiko die Forderungen der vorberatenden Kommission bei § 14 Abs. 3 Bst. a bezüglich Festsetzung der Mindestbemessungsgrundlage bei der Aufwandbesteuerung sowie bei § 20 bezüg-

lich Eigenmietwertabzug bei unentgeltlicher Nutzniessung. Die Beweggründe seine kurz dargelegt:

- Die Festsetzung der bisherigen Mindestbemessungsgrundlage zur Pauschalbesteuerung führt nicht effektiv zu Mindereinnahmen gegenüber heute, sondern lediglich gegenüber den in der Vorlage prognostizierten Zahlen. Der Status quo wird mit der Version der Kommission also beibehalten. Die zusätzlichen Erträge gemäss Vorlage der Regierung sind für die nächsten vier Jahre mit rund 30'000 Franken pro Jahr und ab 2021 mit 450'000 Franken pro Jahr sehr bescheiden. Der Gestaltungsspielraum im kantonalen Steuergesetz wird durch die Bundesgesetzgebung immer enger. Der Druck auf den Wirtschaftsstandort Zug ist enorm, und entsprechend gross ist deshalb die Unsicherheit für die Zukunft. Die Stawiko gewichtet das positive Signal, welches mit dieser Entscheidung gegenüber der Wirtschaft und den ausländischen Personen ausgesandt wird, höher als allfällige Mehreinnahmen. Sie erachtet es als ihre Pflicht, dort, wo es noch möglich ist, nicht voreilenden Gehorsam zu üben und die Möglichkeiten zur Verbesserung der Standortattraktivität auszuschöpfen.

- Der andere Punkt, der etwas kostet, betrifft die Korrektur eines steuersystematischen Fehlers. Dieser kam im Rahmen der Bundeserbschaftssteuerinitiative zu Tage. Steuerpflichtige tappten in die Nutzniessungsfalle, weil sie ihre Liegenschaften noch vor dem 1. Januar 2012 ihren Kindern verschenkten und mit der Nutzniessung belasteten. Was im Kommissionsbericht etwas tendenziös als «Übertragungsboom gut situierter Eltern an ihre minderjährigen Kinder» dargestellt wurde, sind in Wirklichkeit lediglich einige wenige Fälle, deren Mehrheit sich in eher bescheidenem Rahmen bewegt. Man hatte Angst davor, dass der Fiskus das hart erarbeitete Vermögen eines Tages einziehen könnte. Beim Eigenmietwert handelt es sich zudem um ein fiktives Einkommen. Der Eigenmietwertabzug wurde seinerzeit eingeführt, weil man selbst bewohntes Eigentum fördern wollte, und das unabhängig davon, ob eine erbrechtliche Verfügung vorgenommen wurde oder nicht. Die Stawiko ist der Überzeugung, dass es der Staatshaushalt nicht nötig hat, durch einen systemischen Fehler zu Mehreinnahmen von rund 400'000 Franken pro Jahr zu kommen, denn die Stawiko will ein gerechtes Steuersystem. Die Verdoppelung der Beträge in der Finanztabelle ab 2018 ist für die Stawiko nach wie vor nicht nachvollziehbar; vielleicht kann der Finanzdirektor diese Frage heute noch beantworten.

Die Stawiko lehnt die Erhöhung der Steuerbefreiung für Milizfeuerwehrleute ab. Unbestritten ist, dass die Milizfeuerwehrleute Anerkennung verdienen, weshalb neu ein Freibetrag von 5000 Franken pro Jahr im Gesetz verankert wird. Die grosse Wertschätzung gegenüber freiwilligen, aber auch ehrenamtlich tätigen Menschen kann man aber nicht via Steuergesetzgebung zum Ausdruck bringen.

Ebenso ist die Staatswirtschaftskommission mit 4 zu 3 Stimmen der Meinung, dass auf die Erhöhung des Freibetrages für die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung verzichtet werden soll. Wie bei der vorberatenden Kommission ist das Abstimmungsergebnis allerdings knapp ausgefallen. Dies zeigt, dass die Kommission es sich in dieser bildungspolitischen Frage nicht leicht gemacht hat. Man muss jedoch zur Kenntnis nehmen, dass der Abzug von 12'000 Franken pro Jahr in den meisten Fällen ausreicht.

Die Staatswirtschaftskommission stimmt der gesamten Vorlage mit den Änderungen der vorberatenden Kommission zu. Ebenso unterstützt sie die Fristverlängerung zur Umsetzung der erheblich erklärten Motion der FDP-Fraktion sowie die Teilerheblicherklärung der Motion der SVP-Fraktion zur Einführung einer Lizenzbox, damit diese Frage später im Rahmen der Umsetzung der USR III bearbeitet werden kann. Die Stawiko beantragt zudem, die Motion der CVP-Fraktion betref-

fend Gewährung des Eigenmietwertabzugs bei Liegenschaften mit Nutzniessung erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Hans Christen spricht für die FDP-Fraktion. Nach dem kompetenten Votum der Stawiko-Präsidentin kann er sich kurz fassen. Die fünfte Steuergesetzrevision behandelt u. a. Gesetzesvorgaben des Bundes, die im kantonalen Steuerrecht umzusetzen sind. Die Vorlage des Regierungsrats, der Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission sowie der Bericht der Staatwirtschaftskommission wurden in der FDP-Fraktion intensiv diskutiert, wobei die Meinungen zu den verschiedenen Anträgen teilweise divergierten. Die vorliegenden Unterlagen sind sehr umfangreich; man wird sehr gut informiert und dokumentiert. Sicher werden einzelne Anträge im Kantonsrat Diskussionen auslösen, die geführt werden wollen. Grundsätzlich aber kann der Kantonsrat teilweise nur kosmetische Änderungen vornehmen, da – wie erwähnt – auch Bundesgesetze umzusetzen sind. Der Votant will aus diesem Grund nicht näher auf die einzelnen Anträge eingehen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2016–2021 werden für den Kanton und die Gemeinden moderat ausfallen und werden sicher zu verkraften sein. Die FDP-Fraktion empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten.

Stefan Gisler spricht für die ALG. Gestern präsentierte Finanzdirektor Peter Hegglin eine negative Staatsrechnung 2014: 139 Millionen Franken Defizit, 70 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Die Steuererträge blieben um 88 Millionen Franken unter dem Budget, und die absoluten Erträge nahmen 2014 im Vergleich zu 2013 um 100 Millionen Franken ab. Der Votant will heute nicht die Debatte zur Staatsrechnung 2014 führen. Er ersucht aber jedes einzelne Ratsmitglied, sich in der heutigen Beratung der Steuergesetzrevision diese Rechnung 2014 und besonders den Rückgang der Steuererträge vor Augen zu halten. Der Kantonsrat darf heute – auch wenn die Stawiko-Präsidentin das gefordert hat – keine weiteren Steuersenkungen beschliessen, dies auch unter dem Aspekt des geplanten «Belastungs- und Sparpakets» von über 100 Millionen Franken jährlich. Es gilt Sorge zu tragen zum Zuger Staatshaushalt. Weitere für den Standort Zug völlig unnötige Steuersenkungen würden diesen noch mehr destabilisieren.

Die ALG wird in der Detailberatung zu den wichtigsten Paragraphen sprechen. In Kürze ihre Standpunkte:

- Sie unterstützt in der Bereinigung von § 14 die Regierung, welche die Mindestbemessung für die Pauschalbesteuerung in ihrer Kompetenz behalten will. Die ALG wird danach aber einen Antrag auf Streichung von § 14 stellen – also für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Kanton Zug plädieren
- Auch bei § 20 stützt die ALG die Regierung und lehnt den Antrag ab, den Einschlag von 40 Prozent beim Mietwert auch bei unentgeltlichem Nutzungsrecht zu gewähren. Das ergäbe gemäss Regierung Steuerausfälle bei Kanton und Gemeinden von 1,4 Millionen Franken, und profitieren würden vor allem Begüterte.
- Bei § 23 bittet die ALG, den vorbereitenden Kommissionen und der Regierung zu folgen und die Grenze für steuerfreie Einkünfte bei Feuerwehrleuten wie beim Bund auf 5000 Franken festzusetzen.
- Bei § 30 folgt die ALG ebenfalls den Kommissionen und der Regierung. Der Freibetrag bei Aus- und Weiterbildungen soll bei 12'000 Franken bleiben.
- Über die Unternehmenssteuerreform III wurde im Rat erst kürzlich ausführlich debattiert; die Haltung der ALG dazu ist im Protokoll festgehalten. Die ALG folgt bei der bereits erheblich erklärten FDP-Motion dem Ersuchen der Kommission auf Fristverlängerung. Bei der SVP-Motion hingegen stellt sie einen Antrag auf Nichterheblicherklärung. Unabhängig von der Ausgestaltung der USR III des Bundes

hält die ALG die Einführung von neuen Steuerumgehungsvehikeln, wie dies Lizenz- oder Patentboxen sind, für falsch.

Barbara Gysel hält als Sprecherin der SP-Fraktion fest, dass der Rat sich wieder mal zur «Mutter aller heiligen Kühe», zum Zuger Steuergesetz, begibt. Allerdings sind – wie schon erwähnt – die finanziellen Auswirkungen der vorliegenden Revision überschaubar, wenn auch nicht unwichtig. Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

In der Ausgangslage zeigt die Regierung auf, dass aus den letzten vier Steuergesetzrevisionen rund 105 Millionen Franken Mindereinnahmen resultieren. Davon fiel mit vier Fünfteln der Bärenanteil bei den Gemeinden an. Mindereinnahmen kommen grundsätzlich vielfältig zustande: entweder durch schwer beeinflussbare externe Faktoren oder eben als bewusste interne Entscheide. Wenn beispielsweise bestimmte Abzüge Nichtreichen oder Familien zu Gute kommen, resultiert daraus eine steuerliche Mindereinnahme, die sozialpolitisch explizit gewünscht ist. Eine andere Kategorie hingegen sind Steuersenkungen aus standortpolitischen Gründen – und die linke Kritik in dieser Hinsicht ist bestens bekannt. Um diese Analyse und die steuerpolitische Ausgangslage auch für die Zukunft noch besser verstehen zu können, hat die SP jüngst eine entsprechende Interpellation eingereicht.

Um Mehreinnahmen für den Kanton Zug könnte es hingegen bei der Unternehmenssteuerreform III gehen, bedingt durch die Abschaffung der heutigen kantonalen Steuerprivilegien für Holding-, Domizil- und Gemischte Gesellschaften. Diese Steuerstatus stossen bei der EU und der OECD zunehmend auf Kritik, da sie erhebliche Vorteile für Erträge aus dem Ausland ermöglicht (sogenanntes *Ringfencing*). Die USR III ist heute aber höchstens indirekt ein Thema, wobei die SP-Fraktion die Fristverlängerung für die bereits erwähnte FDP-Motion unterstützt. Sie möchte aber doch dringend daran gemahnen, dass die Regierung im Kontext des grossen Sparpakets die Einnahmensteigerung und die Steuern noch umfassender – statt nur partiell – und motivierter und vertiefter unter die Lupe nimmt. Liebe Regierung, seien Sie in dieser Hinsicht etwas mutiger! Es ist ein wohl unbeliebtes, aber doch notwendiges Gebot der Stunde – dies auch im Sinne eines Apells für die heutige Diskussion über die CVP-Motion.

Um die Einschätzung der Ausgangslage und um entsprechende finanzielle Perspektiven geht es aber auch ganz konkret im vorliegenden Geschäft; zu verweisen ist auf die Ausführungen im Bericht der vorberatenden Kommission. Dort heisst es auf Seite 3: «Gemäss einem Bericht von BAK Basel sehen die finanziellen Perspektiven des Kantons Zug, ohne Einbezug des Entlastungsprogramms 2015–2018, wie folgt aus» – und in der entsprechenden Abbildung läuft die Linie zum betrieblichen Aufwand steil nach oben. Ganz anders liess sich das private Beratungsunternehmen BAK Basel vor einigen Jahren vernehmen: In der Finanzstrategie 2012–2020 des Kantons Zug, datiert vom 29. März 2011, heisst es auf Seite 2 vielversprechend: «Die letzten beiden Finanzpläne (2010–2013 und 2011–2014) zeigen jeweils Aufwandüberschüsse in zweistelliger Millionenhöhe über die ganzen Planperioden, während BAK Basel keine strukturelle Gefahr für den Finanzhaushalt des Kantons Zug erkennt.» Hätte die Regierung damals den Befunden von BAK Basel vollen Glauben geschenkt, hätte der Kanton Zug heute wohl ein noch viel grösseres Problem. Die SP-Fraktion fordert die Regierung daher auf, solche Beratungsaufträge explizit zu überdenken. Sonst heisst es wohl bald nicht mehr: «Houston, wir haben ein Problem», sondern «Hegglin, wir haben ein Problem.»

Spätestens angesichts der Finanzmarktkrise, die 2007 begann, den grossen Rettungsaktionen für Banken und in jüngerer Vergangenheit angesichts der laufenden Sparpakete hat sich in der Bevölkerung die Stimmungslage verändert, gerade auch in steuerlichen Belangen. Viele sind nicht mehr bereit, die Steuerpolitik ausschliess-

lich am Kriterium der ökonomischen Effizienz auszurichten. Es geht um eine effektiv gerechte Verteilung und um den Lastenausgleich. Die SP-Fraktion unterstützt auf diesem Hintergrund denn auch den Antrag auf Abschaffung der Pauschalbesteuerung in § 14. Natürlich ist die Zahl der Pauschalbesteuerten im Kanton Zug mit 102 relativ klein, umso mehr aber kann diese Form der Besteuerung abgeschafft werden. Diese Haltung der SP ist nicht als Trotzreaktion auf die letzte nationale Abstimmung zu werten. Allerdings wurde gerade im Vorfeld des eidgenössischen Urnengangs die steuerpolitische Hoheit der Kantone betont – und damit wäre es nun am Kantonsrat, diese Spezialbesteuerung bachab zu schicken.

Es ist aber anzunehmen, dass § 23 mit der Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds für weitaus mehr Emotionen sorgen könnte. Die SP-Fraktion wird sich einstimmig für 5000 Franken aussprechen. Bei § 23 betreffend Aus- und Weiterbildungsabzüge wünscht die SP ebenfalls einen «Deckel» und wird sich für einen Abzug von maximal 12'000 Franken aussprechen. Die Umsetzung der CVP-Motion in § 20 findet bei der SP-Fraktion keine Unterstützung. Sie lehnt den entsprechenden Antrag ab, weil sie ihn als unnötige Privilegierung erachtet und er zu unnötigen Minder-einnahmen führt.

Silvia Thalmann teilt mit, dass bei der CVP-Fraktion Eintreten unbestritten war. Das vorliegende Massnahmenpaket enthält sehr viele Themenbereiche, welche aufgrund von Bundesgesetzänderungen oder Gerichtsentscheiden anfallen. Die Brisanz beschränkt sich auf vier Bereiche, wobei sich die CVP jeweils den deckungsgleichen Anträgen der vorberatenden Kommission und der Stawiko anschliessen wird. Bezüglich Besteuerung nach Aufwand ist die CVP der Meinung, dass man den Mindestbetrag nicht von heute 420'000 Franken auf 588'000 Franken anheben sollte, wie es der Regierungsrat vorsieht; sie ist deshalb auch der Meinung, dass man diesen Mindestbetrag ins Gesetz schreiben sollte, allerdings nicht den vom Bund vorgesehenen Betrag von 400'000 Franken, sondern unverändert 420'000 Franken. Die CVP ist klar der Meinung, dass man sich hier auch nicht dem – nationalen und internationalen – Wettbewerb verschliessen soll.

Nicht erstaunlich ist, dass die CVP-Fraktion den Antrag auf Gewährung des Eigenmietwertabzugs auch für steuerpflichtige Personen, die aufgrund eines Nutzungsrechts unentgeltlich in einer Liegenschaft wohnen, unterstützt. Bei der Höhe des steuerbefreiten Feuerwehrosolds wird die CVP den Antrag des Regierungsrats auf 5000 Franken unterstützen, ebenso den Antrag auf einen Abzug von 12'000 Franken bei den Aus- und Weiterbildungskosten. Die CVP erachtet es auch als sinnvoll, die parlamentarischen Vorstösse der FDP und der SVP nicht in diesem Paket zu behandeln, sondern in Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Sie wird aber verschiedentlich anders stimmen, als von der Stawiko und der vorberatenden Kommission empfohlen. Bei der Frage des Mindesteinkommens für eine Pauschalbesteuerung unterstützt sie wie die CVP die bisherige Regelung, also 420'000 Franken. Zur Frage der Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds wird Karl Nussbaumer namens der SVP-Fraktion den Antrag stellen, den Abzug von 5000 auf 10'000 Franken zu erhöhen. Die Feuerwehrleute sollen für die Arbeit, bei der es oft um existenzielle Krisen und Gefahren geht und die sie zu allen Stunden und Unstunden und zugunsten aller leisten, die entsprechende Wertschätzung erhalten, auch in Form eines höheren Abzugs. Die SVP hätte sich sogar vorstellen können, noch höher zu gehen, hat sich nun aber auf 10'000 Franken beschränkt.

Bei den Aus- und Weiterbildungskosten wird die SVP-Fraktion einen Abzug von 20'000 statt 12'000 Franken vorschlagen. Ausbildungen können heute sehr schnell

viel mehr als 12'000 Franken pro Jahr kosten, weshalb ein höherer Abzug aus Sicht der SVP gerechtfertigt ist. Letztendlich handelt es sich ja um Geld, das via Schulen und Weiterbildungsanbieter wieder in den Wirtschaftskreislauf fliesst. Beim Eigenmietwert bei unentgeltlicher Nutzniessung liegt die SVP auf der Linie der CVP, nicht weil sie die CVP besonders sympathisch findet, sondern weil sie deren Vorschlag sachlich richtig findet.

Hinsichtlich ihrer Motion betreffend Lizenzbox ist die SVP-Fraktion der Ansicht, dass die Motion teilerheblich erklärt werden sollte, wie es die Regierung beantragt. Es ist hier zu betonen, dass es sich tatsächlich um eine Motion der SVP-Fraktion handelt, nicht um einen Vorstoss aus dem Kreis jener Personen, welche normalerweise in den Gremien der Wirtschaftsverbände sitzen.

Von der SP und der Stawiko war zu hören, wie gross der Druck auf den Kanton Zug von Seiten der OECD und der EU ist. Die SVP möchte in diesem Zusammenhang beliebt machen, ihre vor einigen Tagen zuhanden der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative zu unterstützen, welche zum Ziel hat, den Staatsvertrag betreffend die Mitgliedschaft in der OECD zu kündigen. Die OECD hat keinen besonderen Status gemäss der schweizerischen Bundesverfassung, und trotzdem hühnern alle herum, sobald die OECD ein bisschen gehustet hat.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission für die gute Aufnahme und die zügige Beratung der Vorlage und dem Rat für die grundsätzliche Zustimmung zum Eintreten. Zu den strittigen Punkten, insbesondere zum Eigenmietwertabzug bei unentgeltlichem Nutzungsrecht sowie zur Steuerbefreiung des Feuerwehrosolds und der Aus- und Weiterbildungskosten wird er in der Detailberatung ausführlich Stellung nehmen.

Als der Regierungsrat diese Vorlage zu erarbeiten begann, stand er in einem völlig anderen Umfeld als bei der Erarbeitung der vier vorgängigen Steuergesetzrevisionen. Um die Dimensionen aufzuzeigen: In den vier vorgängigen Revisionen wurden die natürlichen Personen um 70 Millionen Franken und die juristischen Personen um 35 Millionen Franken entlastet, insgesamt betrug die Entlastung also 105 Millionen Franken. Und es ist korrekt, was Barbara Gysel sagte: Wäre man den Prognosen von Wirtschaftsinstituten gefolgt – auch in Anbetracht der guten Jahresergebnisse mit hohen Überschüssen –, hätte man mit den Steuersenkungen wesentlich weiter gehen können. Der Finanzdirektor ist froh, dass man in jenen Jahren vernünftig geblieben ist und nur massvolle Anpassungen vorgenommen hat.

Heute präsentiert sich die Situation anders: Das Jahresergebnis zeigt tiefrote Zahlen, und ein Entlastungsprogramm ist in Arbeit. Für Letzteres geht der Regierungsrat von einer Opfersymmetrie aus, und er versucht bei allen Aufwandpositionen, Wünschbares vom Notwendigen zu trennen, sei es bei den Investitionen, bei neuen Stellen etc. Auch bei der vorliegenden Steuergesetzrevision galt die Devise, nur das umzusetzen, was vom Bund vorgegeben ist, und keine weiteren Steuerermässigungen vorzunehmen. Weitere Steuerermässigungen sind erst dann wieder in Erwägung zu ziehen, wenn sich das Entlastungsprogramm weiter konkretisiert hat und die Rahmenbedingungen der Unternehmenssteuerreform III besser bekannt sind. Beides ist aktuell noch nicht der Fall. Für die USR III wird der Bundesrat heute die Eckwerte der Vorlage kommunizieren; im Sommer geht die Vorlage dann in den Ständerat, und bereits im November soll der Nationalrat darüber beraten. Es soll also in einem sehr schnellen Tempo vorwärtsgen. Auf diesem Hintergrund empfiehlt der Regierungsrat, ebenfalls dem erwähnten Grundsatz zu folgen und heute keine weiteren Steuerermässigungen vorzunehmen.

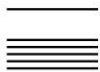
Die höheren Steuerausfälle in Zusammenhang mit dem Eigenmietwert bzw. die Veränderung vom Jahr 2017 auf das Jahr 2018 haben damit zu tun, dass die

Steuergesetzvorlage per 1. Januar 2016 in Kraft tritt. Die Steuererklärung für 2016 wird 2017 eingereicht, die Veranlagung erfolgt ebenfalls 2017, und die Massnahme entfaltet ihre volle Wirkung erst 2018. Im Übrigen glaubt der Finanzdirektor nicht, dass beim Eigenmietwert ein systemischer Fehler vorliegt. Man hat die geltende Regelung damals bewusst eingeführt, weil man Wohneigentum fördern wollte. Sie wurde zweimal durch Verwaltungsgerichtsentscheide gestützt, es ist also korrekt, bei Nutzniessung den Einschlag beim Eigenmietwert nicht zu gewähren. Ein Einschlag bei Nutzniessung wäre insofern auch nicht gerecht, als man seine Altersvorsorge – und darum geht es bei der Nutzniessung – auch auf andere Art, etwa mit Aktien oder anderen Kapitalanlagen absichern kann. Deren Ertrag ist aber auch nicht steuerbegünstigt, ausser bei spezifischen Vorsorgeinstrumenten.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgesetzt.



Protokoll des Kantonsrats

7. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. April 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.30 – 16.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

bzw. Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher, Neuheim

Protokoll

Beat Dittli

110 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Zari Dzaferi, Baar.

111 Mitteilung

Kantonsratspräsident Moritz Schmid teilt mit, dass er die Sitzung nach 16.00 Uhr verlassen muss und Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher an seiner Stelle den Vorsitz übernehmen wird.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

112 Traktandum 3.1: **Motion von Adrian Andermatt und Daniel Thomas Burch betreffend Geschäftsordnung des Kantonsrats/Präzisierung der Visitationen durch die Justizprüfungskommission (§ 19 Abs. 4) vom 15. Februar 2015 (Vorlage 2481.1)**

Philip C. Brunner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Die Geschäftsordnung des Kantonsrats wurde erst vor kurzer Zeit überarbeitet, die vorberatende Kommission suchte in insgesamt neun Sitzungen nach guten Lösungen. Es wurde auch von Seiten der Kommission darauf aufmerksam gemacht, dass der Aufwand der Justizprüfungskommission nun viel grösser werde; allerdings werden die Visitationen neu von mehr Personen, nämlich auch durch Mitglieder der erweiterten JPK, durchgeführt. Das gilt es zu akzeptieren und umzusetzen. Schon jetzt, wenige Wochen nach Inkrafttreten der neuen Geschäftsordnung, eine Motion einzureichen, welche § 19 bereits wieder abändern will, ist nach Ansicht der SVP-Fraktion unseriös. Richtig wäre es, die JPK mindestens eine Legislatur lang Erfahrungen sammeln zu lassen; wenn nötig, kann *dann* ein

entsprechender Vorstoss eingereicht werden. Bevor aber wirkliche Erfahrungen und Erkenntnisse vorliegen, macht es wenig Sinn, die Geschäftsordnung in diesem Punkt schon wieder zu ändern. Die erweiterte JPK hat die ihr zugewiesene Aufgabe übernommen und organisiert nun die Visitationen. Die Grösse der Delegationen kann und soll variieren und soll nicht – wie von der Motion verlangt – festgeschrieben werden.

Zusammenfassend: Die grössten Schwachpunkte der Motion sind einerseits der Zeitpunkt der Einreichung kurz nach dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung, andererseits die Idee, in der Geschäftsordnung die Grösse der visitierenden Delegationen festhalten zu wollen. Der vorgeschlagene indikative Visitationsplan nützt nichts, gibt nur Arbeit und führt zu unnötigen Diskussionen. Aus diesen Gründen bittet der Votant, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Silvia Thalmann teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion zum Schluss gekommen ist, den vorliegenden Vorstoss nicht zu überweisen. Die neue Geschäftsordnung wurde 2014 in vielen Sitzungen von der vorberatenden Kommission, vom Büro und vom Kantonsrat diskutiert und beraten, von Letzterem sogar in zwei Lesungen. Ein Schwerpunkt bei diesen Beratungen war die Regelung der Oberaufsicht. Der Rat ist sich bewusst geworden, dass er zwar die Oberaufsicht innehat, deren Ausübung sinnvollerweise aber zwei seiner Kommission anvertraut, nämlich der Staatswirtschaftskommission und der Justizprüfungskommission. Der Rat wollte die Oberaufsicht stärken und machte die Visitationen zur Pflicht. Deren Kadenz hat er der JPK aber bewusst freigestellt. Er hat die JPK gestärkt und auf fünfzehn Mitglieder erweitert. Nun sieht sich diese vor der Herausforderung, mehr Stellen visitieren zu müssen; insgesamt sind es fünfzehn Bereiche. Die JPK kann nun selbst entscheiden, welche Bereiche sie jährlich, jedes zweite Jahr oder nur einmal pro Legislatur visitiert. Zudem ist es möglich, die gemeindlichen Friedensrichterämter in einer einzigen Visitation zusammenzufassen, desgleichen die Betreibungsämter. Es ist also notwendig, dass die JPK eine Planung über die ganze Legislatur hinweg macht. Dazu ist es durchaus möglich, sich auf Zweierdelegationen zu beschränken. Es braucht also nicht so grosse Delegationen, wie sie der Vorstoss vorsieht. Aus all diesen Überlegungen stellt die CVP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen.

Adrian Andermatt hält fest, dass man Vorstösse nur dann nicht überweisen sollte, wenn sie wirklich nicht überweisungswürdig sind. Das Thema der vorliegenden Motion ist aber einer Auseinandersetzung würdig, und die Motionäre halten deshalb an einer Überweisung fest. Die Frage ist letztlich, ob man bei den Visitationen Quantität oder Qualität wünscht. Im Moment geht es um Quantität, die Motionäre wollen aber Qualität. Man muss unterscheiden. Auf der einen Seite sind die Institutionen, die keiner Aufsicht im Kanton unterstehen, nämlich das Obergericht, das Verwaltungsgericht und die zwei – staatspolitisch gesehen etwas «sonderbaren» – Institutionen Ombudsstelle und Datenschutzstelle. Diese müssen in einem hohen Rhythmus vertieft visitiert werden. Alle anderen Stellen müssen dann visitiert werden, wenn ein Bedarf besteht. Bei sehr vielen Stellen geht es nämlich um praktisch nichts, was aus Sicht der Oberaufsichtsbehörde von Relevanz ist. Bei der Prüfungskommission für Betreibungsbeamte zum Beispiel geht es ganz einfach darum, ob ein Prüfling bestanden hat oder nicht. Wenn er oder sie nicht bestanden hat, kann er bzw. sie die Prüfung wiederholen und bezahlt dafür einen Betrag. Der Votant kann nun beim besten Willen nicht erkennen, was eine Zweierdelegation der JPK mit einer solchen Stelle zu diskutieren haben könnte. Selbstverständlich soll die

JPK aber das Recht zur Visitation auch solcher Stellen haben, wie es neu im Gesetz festgeschrieben ist.

Es macht also durchaus Sinn, sich vertieft mit dieser Frage auseinanderzusetzen. Und letztlich geht es – wie gesagt – darum, ob der Rat Quantität oder Qualität will: Wer Quantität will, wird die Motion nicht überweisen; wer aber Qualität will, wird sie überweisen.

- Der Rat beschliesst mit 55 zu 18 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

113 Traktandum 3.2: **Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision Planungs- und Baugesetz (Bauanzeige & Arealbebauung) vom 9. März 2015 (Vorlage 2486.1)**

- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

114 Traktandum 3.3: **Motion der Fraktion Alternative – die Grünen betreffend Zusatzverkehr auf Bahn und Bus – Massnahmen zur Verbesserung des Zuger Modal-Splits vom 13. März 2015 (Vorlage 2491.1)**

Philip C. Brunner stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion der ALG nicht zu überweisen. Der Split von 50 zu 50 ist einerseits nicht vernünftig und andererseits gemäss Studien gar nicht möglich. Heute liegt der Split ungefähr bei 25 zu 75, also ein Viertel zu drei Vierteln. Dieses Verhältnis auf 50 zu 50 hinaufzuschrauben, ist – wie gesagt – nicht möglich und auch unvernünftig. In der Sache selbst ist der Votant teilweise gleicher Meinung: Es findet in der Tat eine rasante Entwicklung statt. Es lohnt sich aber nicht, mit diesem Vorstoss bei der Baudirektion eine grosse Arbeit auszulösen – mit dem Ergebnis, dass es doch nicht geht. Der Votant empfiehlt deshalb, den Vorstoss nicht zu überweisen.

Daniel Stuber stellt im Namen der FDP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Natürlich ist die Erhaltung einer intakten Landschaft ein hehres Ziel, das auch die FDP unterstützt. Für die Umsetzung des von der Motion geforderten Ziels ist der Richtplan aber nicht das richtige Instrument. Dass darin detaillierte Angaben zum Modal-Split gemacht werden sollen, kann die FDP nicht unterstützen.

Für die räumliche Entwicklung des Kantons Zug braucht es – wo nötig – auch eine bedarfsgerechte Anpassung sowohl des ÖV-Angebots als auch der Strassenbauten. Dass der Kanton sich hier selbst unnötig einschränken soll, geht der FDP-Fraktion zu weit. Es geht ihr auch zu weit, dass die freie Wahl der Verkehrsmittel eingeschränkt werden soll. Und schliesslich ist anzunehmen, dass die Erfassung der Verkehrsdaten einen beträchtlichen Zusatzaufwand in der Verwaltung erfordert. Aus all diesen Gründen empfiehlt die FDP, die Motion nicht zu überweisen.

Andreas Hürlimann: Die ALG fordert, dass im kantonalen Richtplan neu definiert werden soll, dass der öffentliche Verkehr mindestens die Hälfte des Verkehrszuwachses – also nicht des Modal-Splits – zu übernehmen habe. Am heutigen Modal-Split von etwa 25 Prozent für den öffentlichen Verkehr und 75 Prozent für den Rest rüttelt die ALG nicht, vielmehr geht es um die Frage, wie der zukünftige Verkehrs-

zuwachs aufgefangen werden soll. Die vorliegende Motion bietet die Möglichkeit, die Frage zukunftsgerichtet anzugehen, indem der ÖV so weit gefördert und ausgebaut werden soll, dass ein Verkehrszuwachs primär über den ÖV möglich ist. Das ist keineswegs ein Unsinn. Im Nachbarkanton Zürich ist diese Forderung bereits umgesetzt – und es funktioniert: Der ÖV hat kürzlich das Ziel erreicht, mindestens 50 Prozent des Mehrverkehrs aufzufangen. Und was in Zürich funktioniert, könnte auch in der Agglomeration, in Zug, funktionieren

Die ALG ist überzeugt, dass die Erschliessungsqualität für die zukünftige Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen zentral ist. Die Beeinträchtigung der Siedlungsräume wegen der Luft- und Lärmbelastung durch den Verkehr ist aber beträchtlich. Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr als Teile einer umweltfreundlichen Transportkette gewinnen darum zusätzlich an Bedeutung, dies zugunsten einer *qualitativen* Entwicklung in unserem Kanton.

Die ALG bittet den Rat, die vorliegende Motion zu überweisen. Er ermöglicht damit dem Regierungsrat, Stellung zu nehmen zu einer möglicherweise zukunftsfähigen Strategie in der Verkehrspolitik. Nach dieser Auslegeordnung kann der Rat immer noch über die Erheblicherklärung diskutieren.

Nicole Imfeld teilt mit, dass die Grünliberalen das Anliegen der ALG unterstützen. Eine zukunftsgerichtete Siedlungspolitik soll sich auf die Zentren konzentrieren, und es wird angesichts des heutigen Wachstums nicht möglich sein, den Verkehrszuwachs via Autoverkehr aufzufangen. Das wird besonders deutlich, wenn man die Entwicklung im Zuger Talgebiet betrachtet. Mit einer leichten Verlagerung Richtung ÖV oder Langsamverkehr kann man hier einiges gewinnen, ohne massive Einschränkungen hinnehmen zu müssen. In diesem Sinn empfiehlt die GLP, die Motion zu überweisen.

→ Der Rat beschliesst mit 24 Ja- und 47 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion. Die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit der Stimmenden (§ 45 Abs. 2 GO KR) wird nicht erreicht.

115 Traktandum 3.4: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen zur Führung des Finanzhaushaltes (Schuldenbremse) vom 17. März 2015 (Vorlage 2494.1)**

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

116 Traktandum 3.5: **Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung vom 5. März 2015 (Vorlage 2484.1)**

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

117 Traktandum 3.6: **Interpellation von Barbara Gysel betreffend erste Bilanz seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug vom 5. März 2015 (Vorlage 2485.1)**

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

118 Traktandum 3.7: **Interpellation von Thomas Werner betreffend Aufnahme zusätzlicher Asylanten im Kanton Zug sowie Verteilung dieser auf die Zuger Gemeinden vom 9. März 2015 (Vorlage 2487.1)**

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

119 Traktandum 3.8: **Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und Philip C. Brunner betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle vom 10. März 2015 (Vorlage 2488.1)**

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

120 Traktandum 3.9: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug vom 15. März 2015 (Vorlage 2492.1)**

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

121 **Änderung des Steuergesetzes – fünftes Revisionspaket**

Vorlagen: 2424.1/1a - 14742 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2424.2 - 14743 (Antrag des Regierungsrats); 2424.3/3a/3b - 14853 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2424.4 - 14892 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 4 Abs. 2 Bst. b

§ 14 Abs. 1

§ 14 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 14 Abs. 3 Bst. a

Kommissionspräsident **Alois Gössi**: Bis Ende 2016 müssen die Kantone ihr Steuergesetz bezüglich Pauschalbesteuerung – sofern sie eine solche haben – so anpassen, dass der Mindestbetrag definiert wird, sei es im Steuergesetz, mit einer Delegation an den Regierungsrat oder in einer Verordnung. Der Regierungsrat beabsichtigt nun, für die Pauschalbesteuerung in eigener Kompetenz ein Mindesteinkommen von 588'000 Franken vorzusehen. Die vorberatende Kommission be-

schloss aber mit 12 zu 2 Stimmen, dass erstens die Höhe des Mindestbetrags im Steuergesetz festgelegt werden soll, also in der Kompetenz des Kantonsrats liegen soll, und dass zweitens der Mindestbetrag 420'000 Franken und nicht 588'000 Franken betragen soll. Es wurde argumentiert, dass mit einer Erhöhung auf 588'000 Franken ein falsches Signal gesetzt werde. Rund die Hälfte der Zuger Pauschalbesteuerten wäre von einer solchen Erhöhung betroffen, da sie bisher weniger als 588'000 Franken versteuert hätten. Mit einer Grenze von 420'000 Franken sei es auch einfacher, die steuerliche Attraktivität des Kantons Zug zu erhalten, zumal Zug nicht mehr an vorderster Front im internationalen Steuerwettbewerb stehe. Und gemäss Bundesrecht sei es nicht zwingend nötig, diese Mindestbemessungsgrundlage zu erhöhen. Die Aufwandbesteuerung habe im Kanton Zug, im Gegensatz etwa zum Kanton Waadt, eine untergeordnete Bedeutung. Hier könne ein politisches Signal gesandt werden, das wenig koste.

Ebenfalls mit 12 zu 2 Stimmen lehnte die Kommission auch die Abschaffung der Pauschalbesteuerung, also die Streichung von § 14, ab. Hierzu verweist der Kommissionspräsident auch auf das Resultat der eidgenössischen Abstimmung vom November 2014, wo gut zwei Drittel der Zuger Stimmenden gegen die Abschaffung der Pauschalbesteuerung stimmten.

Der Kommissionspräsident bittet, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen sowie den angekündigten Antrag auf Streichung von § 14, also auf die Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand, abzulehnen.

Stefan Gisler hält fest, dass die ALG bei § 14 Abs. 3 Bst a die Fassung des Regierungsrats unterstützt. Die ALG will, dass die Regierung weiterhin die Kompetenz haben soll, die Mindesteinkommen für eine Pauschalbesteuerung festzulegen. Der Regierungsrat und auch viele Bürgerliche haben im Rahmen der Abstimmung über die nationale Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung argumentiert, bei einer Annahme werde der Mindestbetrag in Zug auf 588'000 Franken erhöht. Es ist deshalb nach Treu und Glauben unerlässlich, dass die Kompetenz zur Festlegung der Mindestbemessungsgrundlage bei der Regierung bleibt und diese ihr Versprechen gegenüber dem Volk einlösen kann.

Grundsätzlich stellt die ALG aber den **Antrag**, § 14 ganz zu streichen, also die Pauschalbesteuerung abzuschaffen. Solche Privilegien für Personen, die im Kanton Zug nicht wirtschaftlich aktiv sind, keine Firmen gründen und keine Jobs schaffen, sind ein Affront gegenüber allen regulär besteuerten Ausländern, die in den Kanton Zug ziehen, sowie gegenüber allen Schweizerinnen und Schweizern, die nach ihrem realen Einkommen und Vermögen besteuert werden. Man muss sich die Frage stellen, wen man hier in Zug eigentlich will. Sind es Leute, die primär Steuern optimieren wollen, oder solche, die sich hier einbringen, die investieren und arbeiten wollen? Es ist ja geradezu das Merkmal von Pauschalbesteuerten, dass sie hier keine unternehmerische Tätigkeit ausüben. Der Aspekt der Steuergerechtigkeit hat an Gewicht und Schärfe gewonnen. Und angesichts des Sparpakets und der Rechnung 2014 ist es unverständlich, dass der Kanton Zug hier auf möglich neue Einnahmen verzichtet. Eine Abschaffung der Pauschalbesteuerung mündet nämlich nicht – wie eine Untersuchung im Kanton Zürich deutlich gezeigt hat – in Steuerverluste, sondern in Steuerzunahmen. In der Zürcher Gemeinde Küsnacht beispielsweise sind von 19 Aufwandbesteuerten zwar nur 6 geblieben, diese aber haben total 20 Prozent mehr Steuern bezahlt als die 19 vorher. Zusätzlich sind noch neue Personen mit ähnlichem Hintergrund hinzugezogen, so dass die Gemeinde insgesamt 50 Prozent mehr Steuern einnahm. Es ist also eine Mär, dass man Sorge tragen müsse zu dieser Gruppe von Spezialbesteuerten und dass man sonst Einnahmeverluste hinnehmen müsse. Die ALG will Normalverdienende, die Wert-

schöpfung generieren und sich integrieren, und keine – wie es Silvia Thalmann in der Eintretensdebatte ausgedrückt hat – «Pensionisten» nach Zug locken. Und ob es wirklich Pensionisten sind? Der Votant wagt zumindest zu bezweifeln, dass sich Viktor Wechselberg als Pensionisten sieht.

Barbara Gysel verweist auf ihre Ausführungen in der Eintretensdebatte und teilt mit, dass die SP-Fraktion bezüglich § 14 Abs. 3 Bst. a ebenfalls die Fassung des Regierungsrats unterstützt. Sie stellt aber einen **Eventualantrag**: Sollte der Rat dem Antrag der vorberatenden Kommission zustimmen, soll der Mindestbetrag in Bst. a auf 588'000 Franken festgesetzt werden.

Claus Soltermann teilt mit, dass die GLP die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung befürwortet. Sie lehnt aber den Vorschlag der vorberatenden Kommission ab, bei der Besteuerung nach Aufwand einen Betrag – hier 420'000 Franken – im Gesetz zu verankern. Sie erachtet es als wenig sinnvoll, Beträge festzuschreiben, die unter Umständen in sehr kurzer Zeit wieder geändert werden und somit erneut dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen. Die GLP favorisiert daher den Vorschlag des Regierungsrats, dass dieser einen Mindestbetrag festlegt. Dieser sollte massvoll gehalten werden und etwa dem Durchschnitt der anderen Kantone entsprechen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** glaubt festhalten zu können, dass der Regierungsrat mit dem Instrument Aufwandbesteuerung in den vergangenen Jahren verantwortungsvoll umgegangen ist. Der Kanton Zug als Wirtschaftsplatz hat nicht auf dieses Segment fokussiert. Das zeigt sich auch an der Anzahl Steuersubjekte: 2005 wurden 61 Personen pauschalbesteuert, 2014 waren es 104 Personen. Die Steigerung war also gering, was zeigt, dass die Möglichkeit zur Aufwandbesteuerung im Kanton Zug nicht beworben wurde – im Gegensatz zu andern Kantonen, wo dieses Instrument sehr intensiv in Anspruch genommen wird. Zug möchte als Wirtschaftsstandort eher Leute anziehen, die wirtschaftlich und unternehmerisch aktiv sind, nicht solche, die im Vorruhestand sind oder sich in den Ruhestand begeben. Der Regierungsrat hat auch bewiesen, dass er dem Anliegen der Bevölkerung Rechnung trägt, dieses Instrument nicht zu günstig anzubieten. Er hat die Mindestlimite sukzessive auf die genannten 420'000 Franken erhöht. Diese Erhöhung kam nicht zuletzt auch aufgrund von Hinweisen aus der Wirtschaft zustande. Die Frage ist auch, was man der Besteuerung zugrunde legt. Bisher war es das Fünffache des Mietbetrags, wobei man von 7000 Franken Monatsmiete ausging; damit befindet man sich nicht im Segment des (oberen) Mittelstands, verknüpft also nicht das Wohnungsangebot für Einheimische. Nun hat auf Bundesebene die Gesetzgebung geändert, und künftig muss das Siebenfache des Mietwerts Basis für die Besteuerung sein. Damit erhöht sich die entsprechende Summe von 420'000 auf 588'000 Franken Einkommen. Das ist die logische Folgerung. Mit dieser Haltung ist der Regierungsrat in die Revision des Gesetzes gegangen. In der Vernehmlassung haben alle Gemeinden diese Haltung unterstützt, mit Ausnahme von Steinhausen, das die Aufwandbesteuerung ganz abschaffen wollte. Auch alle Parteien ausser der SP und der ALG haben die Haltung des Regierungsrats unterstützt, ebenso die Wirtschaftsverbände, wobei die Wirtschaftskammer vorgeschlagen hat, nicht auf 588'000 Franken, sondern auf 500'000 Franken zu gehen. Der Regierungsrat konnte aufgrund der Rückmeldungen also davon ausgehen, dass seine Haltung gestützt wird. Sollte der Kantonsrat jetzt aber beschliessen, die Mindestgrenze auf 420'000 Franken festzusetzen, sagt er damit quasi, dass der als Basis dienende Mietbetrag nicht 7000 Franken, sondern 5000 Franken beträgt. Damit aber kommt man bei Mietobjekten in einen Bereich, in dem einheimische Personen konkurrenziert werden.

Auf diesem Hintergrund sieht der Regierungsrat keinen Grund, von seiner Haltung abzuweichen. Wichtig ist auch der Hinweis, dass die Aufwandbesteuerten im Jahr 2013 durchschnittlich 200'000 Franken Steuern bezahlten. Der Vorschlag des Regierungsrats bedeutet, dass der Mindestbetrag nur für neu zuziehende Aufwandbesteuerte auf 588'000 Franken angehoben wird; für die bisherigen Aufwandbesteuerten bleibt es bis 2020 bei der bisherigen Regelung, erst ab 2021 werden auch sie höher besteuert. Was bedeutet das für den Steuerertrag? Heute liegt die Steuerbelastung bei 420'000 Franken steuerbarem Einkommen und 8,4 Millionen Franken Vermögen in der Stadt Zug bei mindestens 113'000 Franken. Erhöht man den Mindestbetrag auf 588'000 Franken, ergibt das 164'000 Franken geschuldete Steuern. Vergleicht man mit der Stadt Luzern, wo 600'000 Franken steuerbares Einkommen als minimale Voraussetzung für die Pauschalbesteuerung gelten, kommt man auf eine geschuldete Steuer von mindestens 210'000 Franken. Zug bleibt also auch mit der angedachten höheren Mindestvoraussetzung steuerlich weiterhin sehr konkurrenzfähig. Aufgrund der Diskussionen der letzten Zeit ist der Regierungsrat aber bereit, die genannten Mindestlimiten nochmals zu überprüfen und allenfalls auch tiefer festzusetzen; die betreffende Verordnung muss ja eh angepasst werden. Das wäre quasi ein Entgegenkommen dafür, dass der Kantonsrat die entsprechende Kompetenz beim Regierungsrat belassen würde. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

→ Der Rat genehmigt mit 42 zu 28 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit der Eventualantrag der SP-Fraktion entfällt.

§ 14 Abs. 3 Bst. b bis f

§ 14 Abs. 4

§ 14 Abs. 5

§ 14 Abs. 6

§ 14 Abs. 7

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

→ Der Rat lehnt den Antrag der ALG auf Streichung des ganzen § 14 mit 57 zu 15 Stimmen ab.

§ 16 Abs. 1

§ 16 Abs. 1a

§ 16a

§ 16b

§ 16c

§ 16d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 20 Abs. 2 (geändert)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Regierungsrat dem Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko nicht anschliesst.

Kommissionspräsident **Alois Gössi**: Die CVP-Fraktion forderte mit einer Motion, dass der Eigenmietwertabzug auch bei Liegenschaften gewährt werden soll, die den steuerpflichtigen Personen aufgrund eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen. Ausgelöst wurde diese Motion durch die eidgenössische Erbschaftssteuerinitiative der SP. Durch die rückwirkende Geltung bei einer Annahme der Initiative hätte bei einem Wechsel von Wohneigentum in vielen Fällen Steuern bezahlt werden müssen. Dies wurde vielfach vermieden, indem das Wohneigentum an die Kinder verschenkt und sich dabei die Nutzniessung oder ein Wohnrecht an der Liegenschaft vorzubehalten wurde. Die daraus folgende Konsequenz zumindest im Kanton Zug war jedoch aus steuerlicher Sicht, dass der Eigenmietwertabzug nicht mehr geltend gemacht werden konnte, da dies bei der Nutzniessung ausgeschlossen ist. Diese schon jahrelang übliche Auslegung des Gesetzes wurde mehrmals auch vom Zuger Verwaltungsgericht gestützt.

Die Kommissionsmehrheit war der Meinung, dass diese Auslegung des Gesetzes – sie wird nur noch im Kanton Uri so gemacht – eher speziell ist. Es sei nie Sinn und Zweck der Bestimmung gewesen, dass der Einschlag beim Eigenmietwert nur für die Eigentümer gelte. Jede und jeder sollte den Einschlag erhalten. Liegenschaften vor dem Tod an die Kinder zu übergeben, sei erbrechtlich interessant, da im Fall von Nutzniessung ein günstigerer Erwerbspreis angerechnet werde als beim Todesfall. Mit dem Einschlag von 40 Prozent habe man insbesondere älteren Personen helfen wollen, die Selbstvorsorge betreiben. Es soll im Alter kein unnötig höheres steuerbares Einkommen resultieren.

Die Kommissionsmehrheit war sich bewusst, dass diese Änderung der bisherigen Praxis zu einem Steuerausfall von rund 800'000 Franken beim Kanton und rund 640'000 Franken bei den Gemeinden führen wird. In einer Kürzestvernehmlassung lehnten sechs Gemeinden die Änderung ab, als einzige Gemeinde befürwortete Baar die Änderung; die übrigen Gemeinden nahmen aus zeitlichen Gründen nicht an der Vernehmlassung teil. Die vorberatende Kommission bittet den Rat, dieser Änderung zuzustimmen.

Andreas Hürlimann als Sprecher der ALG: Bis Mitte 2011 gab es im ganzen Kanton Zug nur rund 300 Liegenschaften, die mit einem Wohnrecht oder einer Nutzniessung belastet waren. Solche Konstellationen traten fast nur im Bereich der Landwirtschaft auf. Dabei ging es neben erbrechtlichen Überlegungen in erster Linie darum, sich die Liegenschaft im Falle eines kostenintensiven Pflegeheimaufenthalts nicht als Vermögen anrechnen zu lassen. In der zweiten Jahreshälfte 2011 setzte ein wahrer Übertragungsboom selbstgenutzter Liegenschaften von eher gut situierten Eltern auf ihre zum Teil noch minderjährigen Kinder ein. Diese Übertragungen standen – wie gehört – in Zusammenhang mit der Rückwirkungsklausel der eidgenössischen Erbschaftssteuerinitiative der SP. Es geht hier also um eine Änderung des Steuergesetzes, welche primär eher vermögende, gut situierte Personen betrifft. Zudem: In Zeiten von Sparpaketen zusätzliche Einnahmeausfälle zu beschliessen, geht einfach nicht auf. Eine Aufhebung der Praxis hätte allein beim Kanton jährliche Steuerausfälle von rund 800'000 Franken zur Folge, hinzu kämen noch rund 640'000 Franken zulasten der Gemeinden. Angesichts der momentanen Finanzlage scheinen solche Entlastungen nicht sachgerecht. Das ist auch die

Meinung der Gemeinden, welche – wie ebenfalls schon gehört – bis auf eine Ausnahme diese Änderung klar ablehnen.

Zusammengefasst: Es handelt sich aktuell um etwa 650 Fälle, wobei die durchschnittliche steuerliche Mehrbelastung gemäss Regierungsrat rund 1200 Franken beträgt. Es betrifft vor allem gut situierte Personen, welche aus Angst vor der Erbschaftssteuerinitiative gehandelt und dabei nicht alle Konsequenzen bedacht haben. Dabei ist die Situation nicht so systemfremd, wie jetzt von gewissen Seiten postuliert wird; Finanzdirektor Peter Hegglin hat das in seinem Eintretensvotum bereits richtiggestellt. Zudem gibt es für Kanton und Gemeinden Steuerausfälle, welche in der aktuellen Situation nicht zu rechtfertigen sind. Die ALG lehnt daher den Antrag der vorberatenden Kommission und der Stawiko vehement ab.

Für **Heini Schmid** geht es hier nicht darum, weniger Steuern zu erheben und weniger einzunehmen; dafür ist es immer der falsche Moment. Vielmehr geht es darum, einen Fehler, den die Steuerverwaltung bei der Interpretation des Steuergesetzes machte, entweder auf alle Zeiten fortzuschreiben oder eben zu beheben. Hat wirklich jemand das Gefühl, dass der Kantonsrat, als er den Einschlag auf dem Eigenmietwert beschloss, zwischen Eigentümern und Nutzniessenden unterschied? Matchentscheidend war doch vielmehr, dass man diejenigen, die ihr Wohneigentum selbst bewohnen, entlasten wollte. Niemand wäre damals auf die Idee gekommen, dass bei Nutzniessung der Einschlag nicht mehr gelten solle. Denn das siebzigjährige Ehepaar, das aus guten erbrechtlichen Gründen sein Haus den Kindern überträgt, braucht ja für seine Vorsorge eine möglichst günstige Situation. Wie soll man diesen Leuten erklären, dass sie kein Anrecht auf einen Abzug haben? Sie versteuern weiterhin ihr Haus, aber weil die Steuerverwaltung der Meinung ist, die entsprechende Regelung sei zu wenig genau definiert, erhalten sie keinen Abzug. Das ist völlig ungerecht. Gerade zwischen siebzig und fünfundachtzig Jahren wird der Eigenmietwert zur Last, und genau denjenigen Leuten, die gütigerweise schon zu Lebzeiten ihr Wohneigentum den Kindern übergeben, knöpft man zusätzliche 40 Prozent ab. Das widerspricht dem Prinzip der Selbstvorsorge. Zu argumentieren, die betreffenden Personen seien halt nicht mehr die Eigentümer, ist überspitzt formalistisch. Der Votant wäre froh, wenn die Steuerverwaltung in Zukunft mit den Steuerpflichtigen weniger formalistisch umgehen würde, wie es alle anderen Kantone auch tun. Kein Kanton ausser Uri ist nämlich auf die aberwitzige Idee gekommen, hier zwischen Eigentümern und Nutzniessenden zu unterscheiden. Und die Argumentation des Zuger Verwaltungsgerichts: Selbstvorsorge ja, aber nur für Eigentümer! Der Votant traut sich zu, gewisse Urteile bezüglich Qualität beurteilen zu können – und dieses Urteil gehört sicher nicht zu den Sternstunden der Verwaltungsrechtsprechung im Kanton Zug. Das Beispiel der anderen Kantone spricht ja Bände! In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, Kurs zu halten. Wenn der Rat will, dass die Eigentümer in Zukunft 40 Prozent Einschlag auf den Eigenmietwert erhalten, dann stimme er für den Vorschlag der vorberatenden Kommission. Wenn er dieses Prinzip aber aushöhlen will, dann folge er dem Antrag der Regierung. Es ist ein fundamentaler Grundsatz, bei solchen fiktiven Einkommen Mass zu halten und sie nicht zu hoch zu besteuern. Und als Tüpfelchen auf dem i: Als Folge dieser Einschätzungspraxis des Kantons Zug bezahlt man auch mehr Bundessteuern, denn beim Eigenmietwert wird keine doppelte Einschätzung vorgenommen. Als Dank dafür, dass man als Nutzniessender von Wohneigentum schon mehr Kantonssteuern bezahlen darf, kassiert also auch noch der Bund mit. Der Kanton Zug bezahlt genug in den NFA, so dass eine solche Spezialsteuer wirklich nicht mehr nötig ist.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** stellt fest, dass er heute keine leichte Aufgabe hat und schickt voraus, dass für den Regierungsrat die finanzielle Optik ausschlaggebend war: Er versuchte, ein Steuergesetz ohne weitere finanzielle Einbussen vorzulegen.

Den Vorwurf, die Steuerverwaltung habe das Steuergesetz falsch interpretiert bzw. sei kleinlich, weist der Finanzdirektor zurück. Er erhält viele Komplimente, dass die Zuger Steuerverwaltung sehr kundenfreundlich agiere. § 20 Abs. 3 des aktuellen Steuergesetzes lässt keine andere Interpretation zu als diejenige der Steuerverwaltung; das Verwaltungsgericht hat dies auch zweimal bestätigt. Es heisst im Gesetz: «Die Festsetzung des Eigenmietwertes erfolgt unter Berücksichtigung der ortsüblichen Verhältnisse und der tatsächlichen Nutzung der am Wohnsitz selbstbewohnten Liegenschaft.» Wenn man das anders handhaben und den Einschlag beim Eigenmietwert auf die Nutzniessung ausdehnen will, dann braucht es eine Gesetzesänderung. Der Finanzdirektor wehrt sich aber – wie gesagt – gegen den Vorwurf, die Steuerverwaltung habe den Gesetzestext falsch interpretiert. Vielmehr geht es um eine materielle Änderung. Und wie gehört: Die mitbetroffenen Gemeinden lehnen eine Änderung mehrheitlich ab.

Natürlich ist Wohneigentum mit Nutzniessung eine Form der Selbstvorsorge. Man kann aber auch Wohneigentum kaufen, dieses fremdvermieten und mit dem Mietertrag die Altersvorsorge finanzieren. Dieser Ertrag ist aber nicht steuerlich begünstigt. Mit dem Steuervorteil bei Nutzniessung schafft man also Ungerechtigkeiten. Heini Schmid hat richtig gesagt, dass die Einschätzungspraxis im Kanton Zug auch höhere Bundessteuern zur Folge hat. Man muss aber auch darauf hinweisen, dass der Kanton Zug über Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte hinweg keine Anpassung des Eigenmietwerts vorgenommen hat. Und was bedeutet die heutige Praxis bezüglich Steuerforderung? Bei einer Wohnung mit einem Verkehrswert von 800'000 Franken beträgt der Eigenmietwert 23'000 Franken bzw. – bei Nutzniessung, also ohne Einschlag – 38'000 Franken. Bei einem Renteneinkommen von 50'000 Franken ergibt das bei der Steuerforderung eine Differenz von 1700 Franken.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass die SP-Initiative zur Erbschaftssteuer bekanntlich eine Rückwirkung auf das Jahr 2012 will, die Überträge also im Jahr 2011 vollzogen werden mussten. Seither sind bereits zwei Steuerperioden vergangen, so dass die Überträge steuerrechtlich bereits wirksam geworden sind. Das bedeutet, dass die von der vorberatenden Kommission beantragte Änderung tatsächlich zu einer Reduktion der Steuererträge führen wird.

Aus all diesen Überlegungen ist der Regierungsrat nicht auf das Anliegen – so gut es tönt – eingetreten, sondern ist bei seiner Haltung geblieben. Die Regierung empfiehlt, den Antrag der vorberatenden Kommission abzulehnen.

→ Der Rat genehmigt mit 49 zu 22 den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 22 Abs. 1 Bst. e

§ 23 Abs. 1 Bst. m

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 23 Abs. 1 Bst. n

Karl Nussbaumer gibt zuerst seine Interessenbindung bekannt: Er ist Kommandant der Feuerwehr Menzingen. Er stellt auch namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, dass bei § 23 Abs. 1 Bst. n der jährliche Betrag 10'000 Franken betragen soll. Zur Begründung erinnert er an die vielen Voten im Kantonsrat, als die Motion Uebelhart/Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe beraten wurde. Viele Votantinnen und Votanten sprachen davon, dass man den Feuerwehrleuten ein sogenanntes *Goodie* geben solle. Heute besteht die Möglichkeit dazu.

Die Soldansätze der Zuger Feuerwehrleute sind sehr moderat. Deshalb braucht es ein grosses und ausserordentliches Engagement jedes Einzelnen, damit er überhaupt an die jetzt vorgeschlagene Freigrenze von 5000 Franken kommt. Es würden nur wenige Feuerwehrleute von der Freigrenze profitieren, nämlich diejenigen, die mehr Stunden im Einsatz stehen, die mitten in der Nacht aufstehen und zu einem Einsatz fahren oder die beispielsweise mitten in der Weihnachtsfeier zu einem Einsatz aufgeboten werden, um jemanden zu retten. Will der Rat tatsächlich die Feuerwehrleute, die an 365 Tagen während 24 Stunden ihre Freizeit für die Bevölkerung einsetzen, um Ausserordentliches zu leisten, dafür bestrafen, dass sie über die Freigrenze von 5000 Franken kommen? Der Votant und der grösste Teil der SVP-Fraktion sind der Meinung, nein: Diese paar wenigen Feuerwehrleute sollen für ihr grosses Engagement belohnt werden, und die Freigrenze soll auf 10'000 Franken angesetzt werden, wie es auch die Kantone Baselland und Solothurn gemacht haben. Damit würden dem Fiskus nur geringe Einnahmen, gemessen am Gesamtsteuerertrag, entgehen.

Der Votant und die betroffenen Feuerwehrleute danken dem Rat, wenn er diesen Antrag unterstützt und ihm zustimmt.

Kommissionspräsident **Alois Gössi** teilt mit, dass die vorberatende Kommission zweimal sehr knapp – jeweils mit nur einer Stimme Differenz – beschloss, die Steuerbefreiung auf 5000 Franken zu belassen, wie es der Regierungsrat in seinem Bericht vorschlug.

Bei den damaligen Beratungen zur Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe im Kantonsrat wurde verschiedentlich hervorgehoben, wie wichtig die Beibehaltung des kostengünstigen Milizsystem und die entsprechende Wertschätzung der freiwillig Dienstleistenden sei. Für die Zukunft braucht es neue Anreize, insbesondere für das höhere Kader bei der Feuerwehr, die sehr viel Einsatz für die Feuerwehr leisten. Gerade für diese wäre es ein Entgegenkommen, wenn inskünftig 10'000 Franken und nicht nur 5000 Franken vom Einkommen steuerbefreit würden. Es betrifft nur wenige, und der Steuerausfall liegt im Promillebericht. Die knappe Mehrheit der Kommission war jedoch der Meinung, dass sozialpolitische Anliegen – und die Wertschätzung der Feuerwehr als Motiv für einen höheren Freibetrag stelle ein solches dar – wenn möglich nicht über das Steuergesetz geregelt werden sollten. Die Leistung der Feuerwehrleute werde bereits durch den Sold belohnt. Dieser Umstand sowie der steuerbefreite Betrag von 5000 Franken zeugten bereits von hoher Wertschätzung. Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb, wenn auch nur knapp, die Begrenzung der Steuerbefreiung bei 5000 Franken zu belassen.

Stefan Gisler hält fest, dass der Bund den Kantonen vorschreibt, eine Obergrenze für den Freibetrag für Feuerwehrdienstleistende festzusetzen. Theoretisch könnte diese Obergrenze einen Franken betragen. Der Regierungsrat schlägt analog zum Bund nun 5000 Franken vor. Die ALG unterstützt diesen grosszügigen Vorschlag des Regierungsrats. Bezüglich Wertschätzung der Feuerwehrleute erinnert der Vo-

tant an die Kantonsratsdebatte betreffend Feuerwehrpflicht und Kopfgebühr von 100 Franken. Der Rat stimmte deren Beibehaltung zu, auch mit dem Argument der Wertschätzung für die Feuerwehren. Bei allem Respekt für deren Leistungen: Der Antrag auf eine Erhöhung des Freibetrags auf 10'000 Franken zeugt von einer gewissen Unersättlichkeit. Auch wird damit den vielen Feuerwehrleuten quasi unterstellt, sie leisteten ihren wichtigen und freiwilligen Dienst nur deshalb, weil sie eine Steuervergünstigung erhalten wollten, was mit Sicherheit nicht stimmt. Die Feuerwehr wird wirklich geschätzt. Die Feuerwehrpflicht und die Ersatzabgabe wurden beibehalten, und neu erhalten Feuerwehrleute einen steuerlichen Freibetrag von 5000 Franken: Das alles zeugt von Wertschätzung. Es ist auch daran zu erinnern, dass in der Stadt Zug die Freiwilligen der Feuerwehr für ihre Einsätze teilweise – wenn es nicht Stützpunkteinsätze sind – keinen Sold erhalten, sie können also auch nichts von den Steuern abziehen. Man soll sich hier ein Beispiel an den vielen freiwilligen Feuerwehrleuten in der Stadt Zug nehmen – und dem Freibetrag von 5000 Franken als Ausdruck der Wertschätzung durch den Kanton zustimmen.

Pirmin Andermatt legt einleitend seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar und als Vorsteher der Abteilung Sicherheit und Werkdienst auch politischer Vorgesetzter der Feuerwehr Baar. Den Antrag auf einen Freibetrag von 10'000 Franken als Ausdruck von Unersättlichkeit zu bezeichnen, findet der Votant etwas *starken Tobak*.

Sicherheit ist ein hohes Bedürfnis in der Bevölkerung. Die Feuerwehrleute bzw. die Feuerwehren der Zuger Gemeinden sind eine der Milizorganisationen, welche sich für den Schutz der Bevölkerung einsetzen, manchmal auch unter Einsatz ihres Lebens. Aktuell ist das Projekt «Feuerwehr 2015» in den Beratungen. Darin ist unter anderem vorgesehen, dass der Mannschaftsbestand künftig tendenziell tiefer sein wird als heute. Weniger Personal bedeutet mehr Arbeit und mehr Einsätze für die verbleibenden Dienstuenden. Die Vorredner haben bestätigt, dass der Einsatz und die Arbeit der freiwilligen Feuerwehren geschätzt werden und nicht mehr wegzudenken sind. Der Votant bittet den Rat deshalb, ein Zeichen zu setzen und den Steuerabzug für die Feuerwehrleute auf 10'000 Franken festzusetzen. Der Steuerausfall ist klein, aber die Wirkung für die wichtige Milizorganisation gross.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt namens des Regierungsrats, bei den vorgeschlagenen 5000 Franken zu bleiben. Für ihn selbst – er war Mitglied der Feuerwehr Menzingen – war die allfällige Steuererleichterung damals kein Grund, in der Feuerwehr mitzumachen oder nicht. Im Übrigen war der Feuerwehrosold im Kanton Zug schon bisher weitgehend steuerfrei: Die Steuerverwaltung hat den Begriff «Schutzdienst» im Steuergesetz weit interpretiert und eine entsprechend grosszügige Regelung angewandt. Insofern ist die neue Bestimmung im Gesetz ein Fortschreiben der bisherigen Praxis.

Bei den Steuern gilt der Grundsatz, dass die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erfolgen hat und dass demnach jeder geldwerte Vorteil zu deklarieren ist. Dazu gehören alle Einkünfte. Dabei gibt es gewisse Ausnahmen. So schreibt das Bundesrecht neu vor, dass der Sold für Kernaufgaben der Feuerwehr steuerfrei sein soll; nicht steuerfrei sind aber Entschädigungen für Leistungen ausserhalb der Kernaufgaben, etwa Kader- und Funktionszulagen. Der Bundesgesetzgeber kam zum Schluss, dass eine Grenze von 5000 Franken angemessen seien. Der Regierungsrat schlägt nun vor, diesem Vorschlag zu folgen, wie übrigens sechzehn andere Kantone auch. Das hilft auch beim Vollzug.

Es wurde richtig gesagt, dass das Steuergesetz nicht der richtige Ort sei, um alle gesellschaftspolitischen Anliegen zu lösen. Solche Aspekte sollte man vielmehr di-

rekt über neue Regelungen im Bereich der Feuerwehr oder Sicherheitsdienste berücksichtigen. Der Regierungsrat wehrt sich immer gegen den indirekten Weg über das Steuergesetz. Er empfiehlt deshalb, seinem Antrag zu folgen.

- Der Rat genehmigt mit 52 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und legt damit den steuerfreien Betrag auf 5000 Franken fest.

§ 23 Abs. 1 Bst. o

§ 25 Abs. 1 Bst. c und d

§ 26 Abs. 2 Bst. e und f

§ 26^{bis} Abs. 1

§ 30 Abs. 1 Bst. l bis m

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 30 Abs. 1 Bst. n

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, in § 30 Abs. 1 Bst. n den abzugsfähigen Betrag für Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten von 12'000 Franken auf 20'000 Franken zu erhöhen. Damit sollen die entsprechenden Kosten für diejenigen, welche eine Ausbildung machen, erträglicher gemacht werden und letztendlich die Weiterbildung gefördert werden. Er bittet den Rat, diesem Antrag zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Alois Gössi**: Die vorberatende Kommission empfiehlt – wenn auch nur sehr knapp – den Abzug wie vom Regierungsrat vorgeschlagen auf 12'000 Franken zu beschränken. Eigentlich dürfte es – so ein Vorschlag in der Kommission – faktisch keine Obergrenze für Abzüge bei berufsbedingten Aus- und Weiterbildungen mehr geben. Da das Bundesgesetz eine solche jedoch zwingend vorschreibt, wurde ein Betrag von 20'00 Franken vorgeschlagen. Eine Ausbildung für ein höheres Fachdiplom im handwerklichen Bereich sei sehr schnell viel teurer als 12'000 Franken und werde häufig auch selber bezahlt. Die prognostizierten Steuerausfälle werden als für den Kanton verkräftbar angesehen. Vor allem wird darauf verwiesen, dass durch diese Ausbildung mittelfristig mehr Lohn und damit auch ein höheres Steuersubstrat erzielt werden.

Dagegen gehalten wurde, dass ein Abzug von 12'000 Franken in über 90 Prozent der Fälle mehr als genüge, zumal vielfach die Arbeitgeber einen Teil der Ausbildung mitbezahlen. Die Ausweitung des bisherigen Abzugs für Weiterbildung ist bereits eine Massnahme zu Gunsten der Steuerpflichtigen. Mit einer Obergrenze von 12'000 Franken für diesen neuen Abzug sollen die finanziellen Folgen für den Kanton in Grenzen gehalten werden. Nicht alle teuren Aus- oder Weiterbildungen führen zu einem höheren steuerbaren Einkommen; sie dienen manchmal auch nur dem Erhalt der bisherigen oder einer ähnlichen Stelle mit vergleichbarem Gehalt. Die vorberatende Kommission bittet deshalb, einer Begrenzung des Abzugs auf 12'000 Franken zuzustimmen.

Thomas Villiger unterstützt als Mitarbeiter eines KMU-Betriebs den Antrag auf Abzug von maximal 20'000 Franken für die berufliche Aus- und Weiterbildung. Es ist wichtig, den dualen Bildungsweg zu unterstützen, wo immer dies möglich ist. Das Gewerbe wird dafür dankbar sein, denn die Forderung des Verbandes lautete, den Betrag nach oben nicht zu begrenzen. Der Votant absolvierte zwei Ausbildungen mit eidgenössischem Abschluss und weiss aus eigener Erfahrung, was solche Ausbildungen kosten: 20'000 Franken pro Jahr reichen nicht.

Apropos Gewerbe: Der Votant geht davon aus, dass die Mitglieder des Kantonsrats, welche der Gewerbegruppe des Gewerbeverbands des Kantons Zug angehören, den vorliegenden Antrag vollzählig unterstützen, also an ihre Wahlversprechen denken.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** orientiert, dass die Weiterbildungskosten im Kanton Zug bis anhin unbegrenzt abzugsfähig sind, nicht aber die Ausbildungskosten. Das Bundesrecht schreibt den Kantonen nun vor, bis 2016 das Steuergesetz so anzupassen, dass sowohl Weiterbildungs- als auch Ausbildungskosten ab 12'000 Franken abzugsberechtigt sind. Nach der Beurteilung des Regierungsrats deckt dieser Betrag rund 90 Prozent aller Bildungsgänge ab. Gerade die teuren Bildungsgänge dauern vielfach länger als ein Jahr, so dass sich die Kosten von vielleicht 30'000 Franken auf mehrere Jahre verteilen. Mit 12'000 Franken ist der Kanton Zug in guter Gesellschaft: Alle Nachbarkantone haben denselben Betrag. In der Vernehmlassung forderten die SVP und die CVP einen höheren Betrag; auch der Staatspersonalverband fand den Betrag zu tief, und der Bauernverband wollte 15'000 Franken. Insbesondere die Wirtschaftsverbände, die Wirtschaftskammer, der Hauseigentümerverband und die Gewerkschaften waren aber einverstanden mit 12'000 Franken.

Wenn der abzugsberechtigte Betrag von 12'000 Franken auf 20'000 Franken erhöht würde, hätte das auf Kantonsebene nicht 200'000, sondern 400'000 Franken tiefere Steuererträge zur Folge; auf Gemeindeebene wären es weitere 320'000 Franken. Aus all diesen Gründen empfiehlt der Regierungsrat, bei den vorgeschlagenen 12'000 Franken zu bleiben.

→ Der Rat genehmigt mit 45 zu 25 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und legt den Höchstbetrag damit auf 12'000 Franken pro Jahr fest.

§ 32 Abs. 1

§ 41 Abs. 1

§ 41a

§ 57 Abs. 1 Bst. d

§ 60 Abs. 1 Bst. e und f

§ 62^{bis} Abs. 1

§ 80 Abs. 2 Bst. a

§ 90 Abs. 1 und 2

§ 93 a

§ 95 Abs. 1 Bst. c und d

§ 100 Abs. 2

§ 126 Abs. 2

§ 127 Abs. 3

§ 129 Abs. 2 Bst. d und e

§ 150 Abs. 4

§ 152 Abs. 2

§ 160 Abs. 1
§ 164 Abs. 5
§ 189 Abs. 2 Bst. b
§ 243^{quinquies}

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

II. und III.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Vorlage keine Fremdänderungen und keine Fremdaufhebungen zur Folge hat.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

IV.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass diese Gesetzesänderung gemäss Antrag des Regierungsrats am 1. Januar 2016 in Kraft treten soll. Die Staatskanzlei wird noch die Referendums Klausel ergänzen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt die Stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 9

122 **Motion von Kurt Balmer betreffend Abschaffung des obligatorischen Depots/ Sicherheitsleistung der Grundstückgewinnsteuer für die öffentliche Beurkundung im Bereich Privatvermögen**

Vorlagen: 2394.1 - 14672 (Motionstext); 2394.2 - 14880 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motionär **Kurt Balmer**: Die Regierung hat das Anliegen geprüft und prioritär die Meinung der Gemeinden wiedergegeben. Der Motionär dankt der Regierung für die Koordination. Er könnte es verstehen, wenn nicht alle dieses Geschäft im Detail studiert haben, weshalb er in Kürze die Problematik darlegt.

Bei einem Liegenschafts Kauf aus dem privaten Vermögen im Kanton Zug muss der Verkäufer zwingend – auch wenn die Parteien es anders wollen – die mutmassliche Grundstückgewinnsteuer vor der Beurkundung hinterlegen oder den Kaufpreis bis zur definitiven Abrechnung der Grundstückgewinnsteuer teilweise auf ein Sperrkonto hinterlegen. Im Kanton Zug besteht sodann – im Gegensatz zu anderen Kantonen – eine Monopolstellung der gemeindlichen Urkundspersonen; man kann hier ein solches Geschäft – Spezialfälle ausgenommen – also nicht bei einem freien Notar tätigen. Der folgende Vergleich zwar etwas überspitzt und konstruiert, aber doch recht

symptomatisch. Man betritt ein Geschäft und wird beim Eingang vom Steuervogt gefragt, was man zu kaufen gedenke. Gestützt darauf muss man sofort die mutmassliche Mehrwertsteuer bar als Vorschuss abliefern. Beim anschliessenden Kauf wird dann dieser Vorschuss bei der Mehrwertsteuer angerechnet. Es könnte ja sein, dass die Kreditkarte nicht gedeckt ist oder das Geschäft vor der definitiven Abrechnung der Mehrwertsteuer gegenüber dem Staat in Konkurs gerät. Zugegeben: Der Vergleich ist etwas übertrieben, und ein solches Vorgehen wäre Staatsinterventionismus pur. Aber ist der Kanton Zug mit seiner in der Schweiz atypischen Abrechnungsweise wirklich so weit davon entfernt? Jedenfalls hat auch die Regierung in ihrem Bericht nicht ausgeführt, dass viele andere Kantone diesen komischen Dualismus mit obligatorischem Depot bei Privatvermögen so pflegen, sondern es wird ausgeführt, dass sich das System *aus Sicht der Gemeinden* bewährt habe. Reicht dies bereits, um nicht doch ein besseres System einzuführen?

Ein zentraler Schwachpunkt beim System Zug ist summarische Einschätzung des zu hinterlegenden Betrags durch die Sekretärin der jeweiligen Grundstückgewinnsteuerkommission. Sie rechnet – zugegebenermassen relativ schnell – oberflächlich die Summe aus, ohne die heute üblichen komplizierten Verhältnisse wie Gerichtsurteile, kürzlich erfolgte Mehrwertinvestitionen oder Ähnliches mitzubersichtigen. Dies kann – muss nicht – dazu führen, dass gegebenenfalls ein sechstelliger Betrag während vielen Monaten zu Unrecht blockiert bleibt und beispielsweise eine Geschäftsinvestition oder die Schaffung von Arbeitsplätzen zumindest aufgeschoben werden muss.

Die Ungleichbehandlung von Geschäfts- und Privatvermögen bei Verkäufern führt sodann dazu, dass der an sich gewünschte generelle Schutz von Käufern aufgrund der Solidarhaftung bei der Grundstückgewinnsteuer in vielen Fällen genau nicht greift. Wenn also argumentiert wird, es gehe um den Schutz der Käufer, so stimmt in diesen Fällen das Argument genau nicht. Wenn nämlich eine juristische Person in Konkurs gerät, bezahlt eventuell der Käufer zusätzlich die Grundstückgewinnsteuer. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb nicht Käufer und Verkäufer sich einvernehmlich auf ein anderes System einigen können. Es gibt zwar Stimmen, welche diesem Argument energisch widersprechen. Der Votant bleibt aber dabei, auch weil es unklar sein könnte, ob es um Privat- oder Geschäftsvermögen geht, und nachträglich eine solche Besteuerung erfolgen könnte.

Selbstverständlich will der Motionär nicht, dass die Gemeinden sicherungsmässig schlechter gestellt werden. Deshalb schlägt er ein gesetzliches Pfandrecht vor, wie es in andern Kantonen bereits üblich ist.

Im Kanton Zug soll doch ein möglichst angenehmes Investitionsklima geschaffen und die beschriebenen unnötigen Blockaden vermieden werden. Der Rat kann mit einer Zustimmung zum Motionsanliegen im Übrigen auch einen bescheidenen Beitrag zum Entlastungsprogramm tätigen und die entsprechenden Kommissionen entlasten. Für den Fall, dass der Rat – was zu erwarten ist – dem Motionsanliegen nicht entspricht und die Erheblicherklärung ablehnt, stellt der Motionär *eventualiter* den **Antrag**, das Anliegen wie folgt teilerheblich zu erklären: «Allenfalls nur auf Wunsch der jeweiligen Verkäuferschaft sei eine verbindliche Vorprüfung über die Höhe des Depots mit Rechtsmittelmöglichkeit analog Motion Ingold (Vorlage 2242) einzuführen.» Zur Erinnerung: Die Motion Ingold verlangte unabhängig von Depot, Kaufpreis und Art des Steuersubjekts eine allgemeine Vorprüfung mit Rechtsmittelmöglichkeit durch die Grundstückgewinnsteuerbehörde. Mit einer Teilerheblicherklärung wäre der Kantonsrat zumindest konsequent bezüglich des erwähnten Geschäfts, das bekanntlich gegen den Willen des Regierungsrats erheblich erklärt wurde. Der Motionär dankt für die Unterstützung mindestens der Teilerheblicherklärung.

Philippe Camenisch spricht für die FDP-Fraktion. Er hat – offen gesagt – beim Durchlesen der Motion nicht wirklich erkannt, was Kurt Balmer damit eigentlich will, und auch die heutigen Ausführungen des Motionärs haben kaum zur Klärung beigetragen. Konkret hat er sich gefragt, ob der Motionär – Fall 1 – die Beseitigung des obligatorischen Depots der Grundstückgewinnsteuer für die öffentliche Beurkundung im Bereich Privatvermögen will und dabei in Kauf nimmt, dass der Käufer nicht nur eine materielle Solidarhaftung, sondern auch eine mögliche Pfandhaftung für unbezahlte Grundstückgewinnsteuern übernehmen muss. Eine formelle Solidarhaftung besteht zwar nach geltendem Recht, hingegen wird diese materiell durch das anlässlich der Beurkundung zu leistende Depot für die Grundstückgewinnsteuer faktisch ausgehebelt. Oder – Fall 2 – stört sich der Motionär am Depot und möchte dieses beseitigen – wobei er aber einen falschen Lösungsansatz wählt? Natürlich kann die Forderung nach einer Abschaffung des obligatorischen Depots gestellt werden, auch wenn der Votant diese nicht unterstützt. Die vom Motionär angeführten Gründe werden im Bericht des Regierungsrats folgerichtig beschrieben. Es ist – wie gesagt – unklar, was der Motionär eigentlich will, oder er denkt seine Forderung nicht zu Ende. Wie auch immer: Das Depot mag störend sein, falls das Geld bis zur definitiven Veranlagung für andere Zwecke eingesetzt werden könnte. Ob dies in der Praxis häufig ist, kann der Votant nicht beurteilen. Für solche Fälle müsste gegebenenfalls ersatzweise die Sicherheitsleistung in Form einer Zahlungsausfallgarantie durch eine Bank eingeräumt werden, damit es zu keiner Verlagerung des Risikos vom Verkäufer zum Käufer kommt. Was soll damit gesagt werden? Die heutige Praxis ist für vermutlich in 99 Prozent der Fälle die beste Lösung, ausser der Motionär möchte tatsächlich das Risiko unbezahlter Grundstückgewinnsteuern auf den Käufer abwälzen. Das wäre aber höchst problematisch, denn wie will beispielsweise ein Eigenheimkäufer, der nicht selten mit dem Kauf einer Liegenschaft finanziell ohnehin ans Limit gehen muss, noch eine saubere *Due Dilligence* der Verkäuferbonität vornehmen, um nicht zusätzlich für unbezahlte Grundstückgewinnsteuern belangt zu werden? Das ist nämlich gar nicht einfach, wenn der Verkäufer nicht nachweislich und öffentlich als bonitätsmässig gut gilt. Dagegen ist doch die heutige Praxis eine patente Lösung.

Im Weiteren verweist der Votant auf die Behandlung verschiedener Argumente im Bericht des Regierungsrats, womit er zugleich ein Lob ausspricht. Besondere Freude hat er an der Formulierung im dritten Absatz auf Seite 4: «Die Gründe, die der Motionär für den Systemwechsel anführt, sind nicht ganz nachvollziehbar» – wobei man das Wort «ganz» getrost hätte weggelassen können. Der gleiche Abschnitt endet mit dem Satz: «Der Versuch der Motion, die effektiv bestehende abweichende Behandlung von Steuern auf dem Privatvermögen und dem Geschäftsvermögen zu beseitigen, wird mit dem Vorschlag des gesetzlichen Pfandrechts demnach nicht erreicht.» Anders ausgedrückt: Die Motion ist missglückt. Die FDP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion nicht erheblich zu erklären. Über eine allfällige Teilerheblicherklärung hat die FDP nicht gesprochen.

Matthias Werder spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass Kurt Balmer die Depotleistung mittels eines Pfandrechts sichern möchte. Zudem ist der Motionär der Ansicht, dass die privaten Liegenschaftsverkäufer schlechter gestellt seien als die juristischen Personen. Auch die Berechnung der Depothöhe wird angezweifelt; diese unterliege einer gewissen Willkür.

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort alle nötigen Informationen geliefert. Sollte die Depotleistung durch ein im Grundbuch eingetragenes Pfandrecht gesichert werden, wird der Verkaufsprozess unnötig verlangsamt und verteuert. Der wesentliche Unterschied zwischen privaten und juristischen Liegenschaftsverkäufern besteht

darin, dass beim Liegenschaftsverkauf bei juristischen Personen der Käufer keine Solidarhaftung übernimmt. Dass eine gewisse Willkür bei der Depotberechnung stattfindet, weisen die Gemeinden zurück. Auch die Zahlen der vergangenen Jahre widersprechen diesem Vorwurf. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb einstimmig den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Pirmin Andermatt legt seine Interessenbindung offen: Er ist Gemeinderat von Baar und war zwölf Jahre lang Präsident der gemeindlichen Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission. Der Antrag des Regierungsrats ist klar und unmissverständlich: Nichterheblicherklärung der Motion. Und für den Votanten ist klar, dass auch eine Teilerheblicherklärung nicht in Frage kommt.

Es geht bei der Depotleistung hauptsächlich um den Schutz des Käufers. Wenn das gesetzliche Pfandrecht eingeführt wird, kann der Fall eintreten, dass jemand beispielsweise eine Liegenschaft für 2 Millionen Franken kauft und nach einem Jahr dann von der Gemeinde die Mitteilung erhält, dass der Verkäufer leider nicht mehr gefunden werden könne und der Käufer aufgrund der Solidarhaftung die Grundstückgewinnsteuer bezahlen müsse. Die Liegenschaft kostet dann schlussendlich vielleicht 150'000 Franken mehr, also 2,15 Millionen Franken. Soll wirklich das heutige System, das alle elf Gemeinde gut finden, geändert werden? Selbstverständlich weist der Notar beim Verkauf den Käufer und den Verkäufer darauf hin, dass eine Solidarhaftung bestehe. Was aber hat man von einem gesetzlichen Pfandrecht? Nichts. Der von Kurt Balmer angeführte Vergleich mit dem Kaufhaus hinkt. Es stellt sich die Frage, wer denn bei einer Pfandleistung etwas abgeben muss. Es ist nicht der Käufer, sondern der Verkäufer, denn dieser erhält nur 80 Prozent des Verkaufspreises. Die restlichen 20 Prozent werden von der Gemeinde zurückbehalten, bis die gesamte Abrechnung erfolgt ist, der Verkäufer die erforderlichen Dokumente vorgelegt, seine anrechenbaren Kosten und seinen Gewinn offengelegt hat und die Grundstückgewinnsteuer festgelegt ist. Man stelle sich vor, eine Gemeinde würde willkürlich immer 25 Prozent Grundstückgewinnsteuer einziehen. Da käme mit Sicherheit die gemeindliche Rechnungsprüfungskommission, weil zu viel eingezogene Grundstückgewinnsteuern verzinst zurückbezahlt werden müssen und der Zins natürlich zulasten der Steuerzahler geht. Aus diesen Gründen bittet der Votant, die Motion weder erheblich noch teilerheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg unterstützt den Antrag der Regierung, macht sich aufgrund der kontroversen Diskussion aber Gedanken darüber, ob man sich nicht überlegen müsste, die Grundstückgewinnsteuer ganz abzuschaffen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält einleitend fest, dass die Grundstückgewinnsteuer keine kantonale, sondern eine gemeindliche Steuer ist. Der Regierungsrat hat für seinen Bericht denn auch die Haltung der Gemeinden erfragt, und diese sind einstimmig der Meinung, dass die Abschaffung der Depotleistung und deren Ersatz durch ein gesetzliches Pfandrecht keine Lösung sei, zumal das gesetzliche Pfandrecht nicht dazu führen würde, dass auf eine zusätzliche Sicherstellung der Grundstückgewinnsteuer verzichtet werden könnte. Das Ganze würde also noch schwieriger werden als heute.

Im Übrigen ist der Finanzdirektor der Meinung, dass der Eventualantrag auf Teilerheblicherklärung nicht zulässig ist. Seines Wissens ist es nicht möglich, im Rahmen der Motionsbehandlung das Motionsanliegen quasi abzuändern und anders zu formulieren. Vielmehr ist der Motionär in einem solchen Fall gehalten, einen neuen Vorstoss einzureichen. Der Finanzdirektor weist aber darauf hin, dass das Anliegen von Kurt Balmer mit der erwähnten, bereits erheblich erklärten Motion von Gabriela

Ingold wahrscheinlich schon aufgenommen wurde. Diese Motion beauftragt den Regierungsrat, die Möglichkeit einer rechtsverbindlichen Vorprüfung über die Höhe der geschuldeten Grundstücksgewinnsteuer zu prüfen. An diesem Auftrag wird gearbeitet. Weil es um eine gemeindliche Steuer geht, wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, welche vornehmlich aus Gemeindevertretern zusammengesetzt ist; die Steuerverwaltung ist mit Philipp Moos, dem stellvertretenden Leiter der Steuerverwaltung, vertreten. Diese Arbeitsgruppe hat bereits ein- oder zweimal getagt.

Der **Vorsitzende** bestätigt die Aussage des Finanzdirektors: Der vom Motionär gestellte Antrag auf Teilerheblicherklärung ist nicht zulässig.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 62 zu 1 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

123 **Motion der SP-Fraktion betreffend Neuregelung der finanziellen Belastung bei Entscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde**

Vorlagen: 2404.1 - 14702 (Motionstext); 2404.2 - 14911 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar. Namens der Motionärin dankt dem Regierungsrat für die Antwort auf die Motion. Leider übt die Regierung dabei die hohe Schule des Lamentierens und des Jammerns. So wird in der Antwort mehrmals dargelegt, welche Kosten der Kanton zugunsten der Gemeinden übernommen habe, seit das zweite Paket des ZFA von 2008 in Kraft ist. Bereits wird auch das Entlastungsprogramm ins Feld geführt, ohne dass man im Moment genau weiss, welche Auswirkungen dieses auf die Finanzen des Kantons und der Gemeinden haben wird. Der Regierungsrat erklärt wenig innovativ, dass gewisse Abläufe schon früher bestanden hätten, und scheint nicht bereit zu sein, sich effizientere Möglichkeiten vorzustellen. Weshalb sich verschiedene Verwaltungen mit den gleichen Fällen zu beschäftigen haben, hat der Regierungsrat in seiner Antwort überhaupt nicht dargelegt. Auch beim Willen des Gesetzgebers argumentiert die Regierung damit, dass keine Änderungen gewollt waren. Nur: Wer wusste genau, welche Kosten anfallen und welcher Verwaltungsaufwand zu leisten sein würde, als das Gesetz im Kantonsrat behandelt wurde? Dass dazumal nicht darüber gesprochen wurde, heisst nicht, dass es nun ewig so bleiben soll. Wenn der ZFA immer wieder und die Heimkosten im Speziellen erwähnt werden, wäre es nichts als schicklich gewesen, im gleichen Atemzug zu erwähnen, dass die Gemeinden die ganze wirtschaftliche Sozialhilfe übernommen, also den Kanton dort um die Hälfte der Kosten entlastet haben.

Die Regierung führt auf, dass die KESB sehr wohl Geld für Massnahmen ausgibt. So würden Abklärungen durch die Kompetenzorientierte Familienarbeit (KOFA) und das Begleitete Besuchsrecht durch den Kanton bezahlt. Beim zweiten kann man die Argumentation nachvollziehen. Bei der KOFA hinkt dieses Argument aber. Im Gesetz ist klar geregelt, dass Abklärungen von der KESB gemacht werden. Wenn diese nun die Abklärungen an Dritte weitergibt, sind das noch keine Massnahmen. Eine Massnahme entsteht aus der Abklärung, welche dann Veränderungen herbeiführen soll. Also sind die Abklärungen klar Aufgabe der KESB resp. des Kantons. Man stelle sich folgende Situation vor: Die KESB hat eine Gefährdungsmeldung erhalten, sie klärt die Situation ab und kommt zum Entscheid, dass die Familie eine sozialpädagogische Familienbegleitung benötigt, Kostenpunkt bis 2500 Franken

pro Monat und dies oft während eines bis eineinhalb Jahren. Der Entscheid geht an die Gemeinde, und diese erteilt die Kostengutsprache an die Institution, welche die sozialpädagogische Familienbegleitung durchführt. Die Gemeinde muss die Eltern einladen, damit geklärt werden kann, ob die Kosten von den Eltern bezahlt werden können oder wie hoch die Kostenbeteiligung ist. Die Gemeinde muss dann die Zahlungen auslösen und die Zahlungseingänge der Eltern überwachen. Gleichzeitig werden bei der KESB mit der Familie Gespräche geführt. Es sind also zwei Verwaltungen beschäftigt, und die betroffene Familie pilgert von Termin zu Termin. Das ist wenig bis gar nicht effizient.

Ein anderes Beispiel: Der Sozialdienst oder in Baar die Beratungsstelle für Kinderschutz kommt mit den Eltern zum Entscheid, dass eine Heimplatzierung für das Kind wichtig und sinnvoll ist. Wenn es ein Heim mit einer internen Schule ist, bezahlen der Kanton und die Gemeinde je hälftig. Der Antrag durchläuft drei zusätzliche Instanzen, bis die nötige Bewilligung vorliegt. Jede Instanz eröffnet ein Dossier. Die Begleitung wird durch die Beratungsstelle sichergestellt, was bedeutet: mindestens zwei Gespräche im Jahr in der Institution, weitere Begleitungsgespräche mit den Eltern. Bei einem Heim ohne Schule werden die Kosten vollständig durch den Kanton übernommen. Dieser eröffnet ein Dossier, entscheidet jedoch nur anhand der Akten. Die Begleitung der Familie wird ebenfalls durch die Beratungsstelle sichergestellt. Bei beiden Beispielen werden Verwaltungen beschäftigt, und es kann in keiner Weise von Effizienz gesprochen werden. Da liegen Sparpotenziale brach. Das Anliegen der Motion wurde vom Regierungsrat nicht aufgenommen. Die Motionärin legte deutlich dar, dass es nicht darum geht, wer bezahlen muss; schlussendlich sind es immer Steuergelder. Weiter hat die Regierung auch keine Äusserung dazu gemacht, wie ein mögliches Zusammenspiel von Gemeinden und KESB gefördert und unterstützt werden könnte. Aus diesen Gründen stellt die SP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Daniel Thomas Burch spricht für die FDP-Fraktion und hält fest, dass das Anliegen der Motionäre eine gewisse Berechtigung hat. Grundsätzlich sollten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung bei der gleichen Stelle liegen, getreu dem Motto «Wer bezahlt, befiehlt». Das würde im vorliegenden Fall heissen, dass der Kanton verfügt und auch für die Kosten aufkommt. Ob bei einer alleinigen Zuständigkeit des Kantons die Kosten reduziert würden, müsste allerdings erst bewiesen werden. Solange die Gemeinden mitzahlen müssen, üben sie – wenn auch nur indirekt – auch eine gewisse Kostenkontrolle aus. Trotz der Diskussion, welches Gemeinwesen die Kosten für Kinderschutzmassnahmen tragen soll, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass bei minderjährigen Kindern primär die Eltern für die Kosten aufzukommen haben. Das sollte nach Ansicht der FDP-Fraktion konsequent gehandhabt werden.

Im Rahmen des ZFA wurden die Aufgaben von Kanton und Gemeinden definiert. Die FDP teilt die Haltung der Regierung, dass eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden in diesem Bereich zum heutigen Zeitpunkt nicht angebracht ist. Die Regierung will mit ihrem Entlastungsprogramm Kosten einsparen und dabei auch einen Teil ihrer Aufgaben den Gemeinden übergeben. Daher ist das Anliegen der Motionäre zumindest zum heutigen Zeitpunkt nicht angezeigt. Die FDP-Fraktion unterstützt daher den Antrag der Regierung, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Esther Haas hält fest, dass das Anliegen der Motionäre auch für die ALG nachvollziehbar ist, denn idealerweise liegt die Finanzierung dort, wo auch die Entscheidungen getroffen werden. Kosteneinsparungen beim Verwaltungsaufwand wären

ein allfälliger positiver Effekt einer Neuregelung. Im EG ZGB ist aber festgehalten, dass die Übernahme des Vormundschaftswesens durch den Kanton nichts ändere an der subsidiären Kostenpflicht der Einwohner- und Bürgergemeinden. Und es war der Kantonsrat, der bei der Gestaltung des EG ZGB die Zuständigkeit der Kostenübernahme bewusst so wählte.

Die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden wurde – wie bereits erwähnt – 2008 im Rahmen des ZFA verankert. Mit Ausnahme der Altersheime übernimmt der Kanton alle Kosten im Bereich der sozialen Einrichtungen. Betrachtet man das Kostenvolumen, dann fällt auf, dass die 62'000 Franken, welche den Gemeinden berechnet wurden, im Vergleich zu den 6,5 Millionen Franken, welche der Kanton übernimmt, doch ein sehr kleiner Betrag sind.

Dem Grundanliegen der Motionäre bringt die ALG – wie gesagt – durchaus Sympathien entgegen. Die in einem aufwändigen Prozess erarbeiteten Aufteilungen des ZFA müssten aber neu geregelt werden. Zudem sollten zuerst die Resultate der Bewertungen des Bundes zur Interaktion zwischen KESB und Gemeinden abgewartet werden. Erst *nach* dieser Evaluierung kann über eine mögliche Änderung des Kostenteilers diskutiert werden, dies aber in einem ganzheitlichen Kontext. Die ALG empfiehlt deshalb, die Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären.

Monika Barmet: Die Mehrheit der CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die vorliegende Motion der SP-Fraktion nicht erheblich zu erklären. Die Argumente im ausführlichen Bericht sind nachvollziehbar und gut begründet. Handlungsbedarf besteht diesbezüglich auch aus Sicht der CVP-Fraktion nicht. Auch seitens der Gemeinden wurde keine Neuregelung gefordert, dies gerade auch im Wissen, dass die Kosten ambulanter Kinderschutzmassnahmen, welche gestützt auf einen Entscheid der KESB im Jahr 2014 angeordnet wurden und der zuständigen Gemeinde weiterverrechnet wurden, nur 62'000 Franken betragen.

Persönlich vermisst die Votantin im Bericht und Antrag des Regierungsrats Ausführungen zum Zusammenspiel zwischen Gemeinden und KESB, wie sie in der Begründung der Motion gefordert wurden. Die Votantin erwartet ausdrücklich, dass die Gemeinden bei den Entscheiden der KESB einbezogen und ihre Meinung und Vorschläge mitberücksichtigt werden.

Im Bericht erwähnt der Regierungsrat auf Seite 3 unter Ziff. 2.3, dass der Bundesrat aufgrund parlamentarischer Vorstösse bereit ist, die ersten Erkenntnisse aus der Änderung des Vormundschaftsrechts zur Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzgebung aufzuzeigen und insbesondere die Qualität und die Kosten der Leistungen zu prüfen. Die Votantin erwartet, dass im Kanton Zug ebenfalls eine Evaluation durchgeführt wird, weil ja doch eine grundlegende Änderung umgesetzt wurde. Die Erfahrungen im Kanton Zug sind wichtiger.

Im Namen der CVP-Fraktion empfiehlt die Votantin, die Motion der SP nicht erheblich zu erklären.

Thomas Werner teilt mit, dass die SVP-Fraktion die Motion der SP-Fraktion grossmehrheitlich unterstützt. Die SP hat hier – wenn vielleicht auch aus anderen Beweggründen – ein berechtigtes Anliegen aufgegriffen. Wer entscheidet, soll auch die Kosten tragen. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden einerseits bei den Entscheiden der KESB keine Möglichkeit zur Mitsprache oder Einsprache haben, andererseits aber die Kosten der Entscheide der kantonalen KESB tragen müssen. Beispiele in anderen Kantonen haben dies klar an den Tag gebracht. Es gab Gemeinden, welche durch die von der KESB getroffenen Entscheide in finanzielle Notlage gerieten und deshalb sogar gezwungen waren, die Steuern zu erhöhen. Es

geht auch darum, dass der Kantonsrat, wenn die Kosten ausufern sollten, über das Budget korrigierend eingreifen könnte.

In verschiedenen Voten wurde gesagt, dass man zwar viel Verständnis für die Motion habe, diese aber trotzdem nicht erheblich erklären wolle. Die SVP-Fraktion hält das Anliegen für berechtigt und empfiehlt, die Motion erheblich zu erklären.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern: Die Forderung, Aufgaben, Kompetenz und Verantwortung müssten bei der gleichen Stelle liegen, tönt immer sehr gut. Will man diesem Grundsatz folgen, müsste man aber bereit sein, den ZFA umfassend zu revidieren. Zwei Beispiele dazu:

- Entscheidet eine Gemeinde oder die betreffende Person selbst, dass ein Kind oder eine erwachsene Person in ein Heim oder eine soziale Einrichtung gehen soll, und ist es keine Kindes- und Erwachsenenschutz-Massnahme, dann bezahlt der Kanton die Heimkosten zu 100 Prozent. Diese Regelung kostet den Kanton 6,5 Millionen Franken pro Jahr an Beiträgen an soziale Einrichtungen.
- Entscheidet ein Rektor in einer Gemeinde, ein Kind solle in eine Sonderschule oder ein Sonderschulheim gehen, bezahlt der Kanton 50 Prozent der Kosten, ohne auf den Entscheid Einfluss nehmen oder die Übernahme des Kostenanteils verweigern zu können.

In beiden Fällen wird die erwähnte Forderung nicht beachtet. Wenn man diesbezüglich also Änderungen vornehmen möchte, müsste man das ganz konsequent tun.

Es wurde bereits erwähnt, dass der Kanton seit 2008 von den Einwohnergemeinden Aufgaben im Umfang von netto mehr als 10 Millionen Franken jährlich übernommen hat. In der gegenwärtigen Phase mit Entlastungsprogramm kann er nicht noch weitere Kosten übernehmen. Wenn in einem Kinderschutzfall die Eltern wirtschaftlich nicht in der Lage sind, die Kosten für eine ambulante Massnahme – die von Thomas Werner erwähnten Fälle in anderen Kantonen betrafen stationäre Massnahmen, also Heimaufenthalte, für welche die Gemeinden die Kosten übernehmen mussten – zu tragen, dann ist es doch logisch, dass das unterstützungspflichtige Gemeinwesen, die Einwohner- oder die Bürgergemeinde, diese Kosten übernehmen muss. Die Gemeinden verfügen über einen Sozialdienst, kennen die Familien oft und können abklären, ob deren Budget eine Übernahme der Kosten erlaubt oder nicht. Es ist deshalb nicht sinnvoll, diese Verantwortung dem Kanton zu übertragen, zumal es sich insgesamt – wie schon gehört – nur um etwa 62'000 Franken pro Jahr zulasten der Gemeinden handelt.

Die Direktorin des Innern ist sehr froh, dass der Bundesrat das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht evaluieren lässt. Je nach Ergebnis wird der Regierungsrat überprüfen, welcher Anpassungsbedarf im Kanton Zug besteht. Dafür ist es heute aber noch zu früh. Wie bereits erwähnt, beantragt der Regierungsrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Beat Iten möchte eine Korrektur anbringen: Wenn eine Gemeinde entscheidet, dass jemand in ein Sonderschulheim geht, dann beteiligt sich der Kanton nur an den Kosten, wenn der Schulpsychologische Dienst oder die Fachstelle für Sonderpädagogik diesem Entscheid zugestimmt hat. Andernfalls bezahlt die Gemeinde die ganzen Kosten.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 38 zu 23 Stimmen nicht erheblich.

An dieser Stelle übernimmt Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher den Ratsvorsitz.

TRAKTANDUM 11

124 Postulat von Beni Riedi und Thomas Werner betreffend Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrradfahrer

Vorlagen: 2444.1 - 14800 (Postulatstext); 2444.2 - 14889 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Beni Riedi dankt im Namen der Postulanten der Regierung für die Beantwortung des Postulats. Dass die Zuger Regierung zuerst die Versuche des Kantons Basel-Stadt abwarten möchte, nehmen die Postulanten zur Kenntnis. Gleichzeitig freut es sie, dass der Regierungsrat ihrem Anliegen grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Die Grundüberlegung für das Postulat war unter anderem der Gedankenanstoss, dass es unbedingt auch Massnahmen braucht, welche den Verkehr verflüssigen. Leider war in den letzten Jahren ein Trend zu spüren, den Verkehr immer mehr durch Hindernisse und Tempo-30-Zonen auszubremsen. Anstatt teure Unterführungen zu bauen, braucht es Massnahmen, welche kostengünstig umgesetzt werden können, ohne die Verkehrsteilnehmer zu gefährden.

Die Postulanten stellen keinen Antrag auf Erheblicherklärung ihres Vorstosses und danken nochmals für die Beantwortung.

Stefan Gisler hält fest, dass die ALG den **Antrag** auf Erheblicherklärung des Postulats stellt.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 44 zu 12 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 12

125 Interpellation von Kurt Balmer betreffend Interregio-Halt in Rotkreuz

Vorlagen: 2441.1 - 14791 (Interpellationstext); 2441.2 - 14888 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Kurt Balmer** dankt dem Regierungsrat für die relativ zügige Beantwortung der Fragen. Es geht hier auch darum, die Regierung zu stärken, zumal der Regierungsrat selbst sagt, jede politische und wirtschaftliche Unterstützung sei gut. Der Votant fragt sich allerdings schon, was passieren würde, wenn man diesen Wunsch allzu wörtlich nähme.

Grundsätzlich stellt der Votant fest, dass der Regierungsrat für die Umsetzung des berechtigten Anliegens alles tut und auch positive Signale seitens der SBB erhält. Zu den einzelnen Fragen: Zu Recht erwähnt der Regierungsrat, dass der Entscheid bezüglich FHZ Rotkreuz der SBB mitgeteilt wurde und die Nachfrage beeinflusst – das IFZ und das entsprechende Argument erspart sich der Votant. Grundsätzlich ist es aber so, dass die SBB entscheidet und der Kantons nur ein Anhörungsrecht hat. Überzeugend erwähnt der Regierungsrat, dass spätestens im Hinblick auf die Neukonzessionierung per Dezember 2017 noch Präzisierungen erfolgen können und er sich dafür einsetzen wird.

Die Antwort hat leider auch gewisse Schwachstellen. Im zentralen Punkt des Gesetzesauftrags, dass der ÖV nachfrageorientiert und attraktiv sein soll, weicht der Regierungsrat auf eine programmatische und historische Auslegung aus; programmatisch sind für den Votanten Parteiprogramme mit den üblichen Übertreibungen. Im Anschluss an das Postulat vom Januar 2011 hat der Regierungsrat die diesbezüglichen Bedenken des Votanten – nämlich dass der ÖV nicht nur nachfrageorientiert und attraktiv zu gestalten sei – noch nicht beantwortet. Neu heisst es

nun: Das Gesetz ist nur programmatisch. Ein Gesetz ist aber kein Wunschkonzert, sondern eine verbindliche Vorschrift, welche umzusetzen ist. Nach Ansicht des Votanten gehört die Angebotskomponente auch irgendwie ins Gesetz; es muss ja nicht voll übereinstimmen. Sodann bleibt noch richtigzustellen, dass die sogenannten Enge-Züge zwischenzeitlich mindestens teilweise wieder reduziert wurden: Eine Abendverbindung wurde gestrichen.

Zusammengefasst hat der Votant etwas Mühe mit Gesetzesaufträgen, welche angeblich nur programmartig sind. Wenn das zutreffen sollte, könnte man diverse übertriebene oder gar unrealistische Idealvorstellungen ins Gesetz schreiben – und der Regierungsrat trifft dann die Auswahl, was er umsetzen will. Genau so sollte es aber nicht sein.

Adrian Andermatt dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die ausführliche Stellungnahme. Er möchte einige Punkte hervorheben:

- Es wird gesagt, der Regierungsrat fordere seit Jahren im Fernverkehr einen zusätzlichen Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz. Das nimmt die FDP sehr gerne zur Kenntnis, und sie unterstützt dieses Anliegen vollumfänglich. Es wird auch gesagt, dass der Kanton auf die Ausgestaltung des Angebots im Personenfernverkehr nicht direkt Einfluss nehmen könne. Das muss man zur Kenntnis nehmen, und es erklärt auch, warum das Ziel eines zusätzlichen Halts bisher nicht erreicht werden konnte.
- Der Regierungsrat und die ÖV-Verantwortlichen gehen mehrstufig vor, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Auch diesbezüglich ist man auf dem richtigen Weg, wobei die Regierung auch Unterstützung braucht. Jeder Vorstoss, komme er aus der Politik oder der Wirtschaft, unterstützt das Anliegen. In diesem Sinn dankt der Votant auch dem Interpellanten für seinen Vorstoss, mit dem er die Regierung bzw. ihr Anliegen unterstützt.
- Sehr wichtig ist die Aussage der Leiterin des Personenverkehrs der SBB, dass das Anliegen aufgenommen worden sei. Die FDP-Fraktion ersucht die Regierung, hier am Ball zu bleiben, die SBB beim Wort zu nehmen und mit grösstmöglichem politischem Druck weiterzumachen.

Die FDP-Fraktion dankt in diesem Sinne der Volkswirtschafts- bzw. Verkehrsdirektion, dass sie dieses Geschäft weiterhin vorwärtsbringen möchte.

Hanni Schriber-Neiger: Es ist der ALG bewusst, dass der Kanton den Fernverkehr nicht selber bestellen kann. Die Regierung kann aber den Druck auf die SBB noch erhöhen. Von einem Angebotsausbau im Fernverkehr würden neben dem Kanton Zug auch die schnell wachsenden Agglomerationen Rontal und Freiamt profitieren. Also soll die Regierung auch den Kanton Luzern und insbesondere den Kanton Aargau noch ins Boot holen.

Von 2017 bis Sommer 2018 wird vor allem die Gemeinde Risch im Zusammenhang mit der Umleitung der Fernverkehrszüge Zürich–Tessin via Rotkreuz von einem erhöhten Angebot profitieren können. Der Fahrplan 2016 (Einführung ab Dezember 2015) dürfte wohl kaum mehr veränderbar sein oder angepasst werden können. Es gilt nun, für die Zeit nach Sommer 2018 eine Verbesserung des Angebots anzustreben und unbedingt dafür zu kämpfen. Zu fordern ist nebst dem regelmässigen Halt des Fernverkehrs Luzern–Zürich in Rotkreuz auch nochmals ein zusätzliches Zugangebot in Form eines RegioExpress. Dieser RegioExpress mit Halten in Ebikon, Gisikon-Root, Rotkreuz, Cham, Zug, Baar, Thalwil, Zürich-Enge würde einem grossen Wunsch und Bedürfnis der Agglomerationsgemeinden entsprechen und die Interregio-Züge Luzern–Zürich und vor allem die S1-Züge massiv entlasten. Die ALG dankt der Regierung für ihr Dranbleiben.

Olivia Bühler: Die SP-Fraktion unterstützt die Bemühungen der Regierung, sich für den ÖV und speziell auch für den zweiten Interregio-Halt in Rotkreuz einzusetzen und mit den SBB gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wichtig ist dieses Engagement besonders jetzt, da die Fachhochschule Zentralschweiz das Departement Informatik in Rotkreuz ansiedeln wird. Neu werden in Rotkreuz bis zu tausend Studierende erwartet.

Getreu dem Glauben an die Wirtschaft wird viel unternommen, um im Kanton Zug neue Arbeitsplätze zu sichern oder Weiterbildungsangebote anzubieten. Zwingend damit einhergehen muss aber die Förderung einer möglichst optimalen Infrastruktur inkl. angemessener Anbindung an das ÖV-Netz. Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort Möglichkeiten auf, zum Beispiel eine Erhöhung der Transportkapazität der S1. In einem Nebensatz wird dann aber auf das Entlastungsprogramm hingewiesen und somit allfällige Mehrkosten gleich wieder in Frage gestellt. Den Verweis auf das Sparpaket der Regierung wird man leider noch oft hören müssen. Dies ist ein Alarmzeichen, und die ALG spricht sich explizit dafür aus, dass nicht auf Kosten des ÖV gespart wird, da dies ihrer Ansicht nach die Qualität des Standorts Zug vermindert und langfristig zu negativen Auswirkungen führt. Für die SP gilt: Die unentwegte Orientierung an Arbeitsmarkt und Standortförderung funktioniert nicht, solange man nicht auch die Hausaufgaben vor Ort erledigt. Dazu gehören z. B. adäquater Wohnraum und eben auch gute ÖV-Anschlüsse. Dass dies in der Realität eine grosse Herausforderung ist, belegt die Antwort der Regierung exemplarisch.

Philip C. Brunner ist Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr und grundsätzlich sehr interessiert an dieser Thematik. Er dankt Kurt Balmer für seine Interpellation. In Zusammenhang mit dem Stadttunnel Zug hat sich der Votant mit dem unglaublichen Wachstum der Wohnbevölkerung von Rotkreuz bzw. der Gemeinde Risch befasst. 1981 hatte die Gemeinde Risch eine Bevölkerung von 4190 Einwohnern, heute sind es über 10'000 Einwohner; ähnlich verhält es sich mit den Arbeitsplätzen und dem Verkehr. Es wäre bedauerlich, wenn der öffentliche Verkehr nun zum Nadelöhr für das erfolgreiche Zentrum Rotkreuz würde. Stichworte dazu sind die Hochschule für Informatik und das IFZ – von dem der Votant allerdings nicht der Meinung ist, dass es nach Rotkreuz umziehen sollte.

Gefreut hat den Votanten die Antwort des Regierungsrats auf die Frage 4, wo immerhin eine Abendspitze der S24 von Zürich nach Rotkreuz angemeldet wird. Gestern wurde im Weiteren bekannt, dass man sich in der Planungsregion Zentralschweiz für einen faktischen Viertelstundentakt des RegioExpress stark macht. Das sind gute Nachrichten.

Der Votant erinnert daran, dass er zum selben Thema ein Postulat eingereicht hat, in Rotkreuz die Perronverlängerungen nicht nur provisorisch, sondern definitiv zu erstellen. Er hat dem alten Kantonsrat im Detail vorgerechnet, wie damit die Kapazität auf der Strecke Baar–Zug–Rotkreuz erhöht werden kann.

Zusammengefasst: Der Regierungsrat bleibt am Ball. Man muss aufpassen, dass man das Wachstum in der Gemeinde Risch – eine der sehr positiven Entwicklungen im Kanton Zug – nicht abwürgt, weil man mit dem Ausbau des ÖV nicht nachkommt. Der Votant wünscht der Regierung hier viel Erfolg. Die Stadt Zug will mit dem Ennetsee solidarisch sein, bittet aber auch um die entsprechende Unterstützung in Zusammenhang mit den Verkehrsproblemen der Stadt.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** freut sich über die Einmütigkeit des Rats und die Stossrichtung. Er hat den SBB versprochen, ihnen das Protokoll der heutigen Sitzung zuzustellen, und freut sich auch deshalb über die klaren Voten.

Zum Interpellanten: Die Nachfrageorientierung steht auch im Richtplan und ist nicht bestritten. Und fast jedes Gesetz enthält in einem der ersten Paragraphen einen programmatischen Grundsatz. Natürlich kann man das – gesetzestechnisch gesehen – weglassen, in der Regel hilft es aber doch, die Stossrichtung des Gesetzes klar darzulegen. Programmatisch heisst ja nur, dass aus dem betreffenden Artikel keine rechtlichen Ansprüche abgeleitet werden können – dies zuletzt gegenüber den SBB: Man kann nicht mit einem kantonalen Gesetz, selbst wenn dieses die Nachfrageorientierung verbindlich festschreibt, einen Bundesbetrieb wie die SBB zu etwas verpflichten. Dafür ist man auf anderes angewiesen, in diesem Fall auf Druck von politischer und wirtschaftlicher Seite sowie auf gutes Verhandeln. Immerhin anerkennen die SBB das Anliegen, und es ist Marktpotenzial vorhanden. Für die Lösung aber braucht es noch eine Weile. Das hängt zum einen mit der fehlenden Infrastruktur zusammen, wobei der Regierungsrat aufgezeigt hat, dass es noch sehr lange dauern kann, bis die Strecke Zürich–Zug–Luzern – es geht hier um mehr als Perronverlängerungen – ausgebaut wird. Bis es so weit ist, versucht der Regierungsrat alles Mögliche mit Verstärkungen etc. Der Volkswirtschaftsdirektor hat vorgestern letztmals mit dem Leiter Fernverkehr der SBB gesprochen und ihn gefragt, ob man mit der Prüfung von Optionen schon am Ende des Lateins sei. Es wurden nämlich schon x Optionen geprüft, die für die SBB aber alle nicht fahrbar sind. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ein gewisses Verständnis dafür, muss die SBB doch für Fahrplanstabilität und Sicherheit einstehen, und es nützt nichts, wenn sie Züge verspricht, die dann verspätet sind oder mit denen es Sicherheitsprobleme gibt. Der Leiter Fernverkehr hat aber versichert, dass noch nicht alle Optionen durchgerechnet seien. Es lohnt sich also dranzubleiben – auch wenn eine bestimmte Lösung dann je nachdem Auswirkungen auf andere Orte oder auf Nachbar Kantone haben kann, die es ebenfalls zu berücksichtigen gilt.

Zu Hanni Schriber-Neiger: Weil der Kanton im Fernverkehr keine Bestellungen machen kann, ist er ausgewichen auf den RegionalExpress, der natürlich – in Klammern gesagt – ebenfalls kostet. Auch hier gibt es bisher aber kein fahrbares Konzept, aber auch hier lässt der Regierungsrat nicht locker. Bezüglich Hochschule für Informatik erinnert der Volkswirtschaftsdirektor daran, dass der Kantonsrat voraussichtlich Ende Juni im Richtplan die entsprechenden Grundlagen schaffen wird. Als der Entscheid des Konkordatsrats und der Zuger Regierung vorlag, orientierte die Volkswirtschaftsdirektion umgehend die SBB, dass in Rotkreuz künftig mit gegen tausend Studierenden und entsprechendem Marktpotenzial zu rechnen sei. Zum Hinweis von Olivia Bühler auf das Sparprogramm: Der Regierungsrat hat das Sparprogramm nur in Zusammenhang mit der Vorfinanzierung von Infrastrukturvorhaben des Bundes und entsprechenden Einbussen – etwa durch zinslose Darlehen – erwähnt. Er hat es nicht erwähnt in Zusammenhang mit Bestellungen, beispielsweise zur Verstärkung der S-Bahn. Die *Flirts*, welche ab 2016 fahren sollen, sind bestellt und werden auch finanziert.

Bezüglich Nadelöhr ÖV muss man immer berücksichtigen, dass sich die Engpässe auf die Hauptverkehrszeiten beschränken; in den übrigen Zeiten gibt es sehr viel Kapazität. Es wird verkehrspolitisch generell zum Thema werden, dass man die Infrastruktur nicht mehr nur auf die Spitzen wird ausrichten können. Da werden alle gefordert sein: die Schulen bezüglich Unterrichtsbeginn, die Arbeitgebenden bezüglich Arbeitszeitmodellen bis hin zu *Home Office* etc.

Abschliessend dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die gute Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort und für die Unterstützung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 13

126

Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend kantonale Informatik: Entsorgen statt Ressourcen schonen und weiter verwenden

Vorlagen: 2440.1 - 14784 (Interpellationstext); 2440.2 - 14907 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Hürlimann teilt mit, dass die Antwort des Regierungsrats die ALG nicht zufrieden stellt. Eine hundertprozentige Kompletterneuerung ist im aktuellen Umfeld nicht zweckmässig oder wünschenswert, dies weder unter dem Aspekt der finanziellen noch der natürlichen Ressourcen. Und dabei ist einmal mehr festzuhalten, dass lange nicht alle PC, Notebooks, Monitore oder Tastaturen mehr als fünf Jahre auf dem Buckel hatten. Der Votant weiss von mehreren Fällen, wo auch zweijährige Monitore bereits ersetzt wurden. Zudem ist nicht einleuchtend, dass Notebooks und Desktops zwischenzeitlich nachgerüstet wurden. Eine neuere Office-Version kann ja wohl nicht der Hauptgrund für eine Aufrüstung sein, zumal es da noch andere Programme gäbe, die wahrlich ressourcenfressender wären. Der Votant könnte mehrere Beispiele präsentieren, wo in der Privatwirtschaft ein Update auf eine neuere Office-Version keine solchen Nachrüstungen ausgelöst haben. Zudem macht er ein wirklich grosses Fragezeichen beim Ersatz der Monitore. Die vom Regierungsrat hervorgehobenen technologischen und ergonomischen Fortschritte kann er nicht wirklich nachvollziehen. Es gab sicherlich einige kantonale Angestellte, welche nicht einmal bemerkten – vom Logo am Monitor mal abgesehen –, dass ein neuer Bildschirm auf ihrem Arbeitsplatz steht. Zudem ist auch die Abgabe und Weiterverwendung von einigen nach wie vor sehr guten Monitoren an Mitarbeitende von verschiedenen Stellen in der kantonalen Verwaltung resp. in den Schulverwaltungen unterschiedlich gehandhabt worden.

Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus: Der Zürcher Kantonsrat hat im Dezember mit der Beratung des Budgets 2015 den Kredit für den Bereich Informatik gekürzt. Unter anderem wurden der Ersatz von PC sowie die Ausstattung der Staatsanwaltschaften mit Tablets aufgeschoben. Computer müssten nicht zwingend alle fünf Jahre ersetzt werden, konnte man von der FDP, der SVP oder den Grünliberalen in Zürich vernehmen. Angesichts der finanziellen Lage könnten solche Ersatzbeschaffungen gut aufgeschoben werden, hiess es im Zürcher Kantonsrat. Mit Blick auf die Antwort der Zuger Regierung scheint es, dass eine mögliche finanzielle Entlastung des Kantons in Zürich und Zug völlig unterschiedlich gewichtet werde. Dabei könnte genau mit dem Aufschieben von Beschaffungen der Haushalt etwas entlastet werden, dies ohne dass die Bevölkerung von einem Leistungsabbau beim ÖV, bei der Bildung oder sonstwo tangiert wäre.

Zum Thema Submission: Es ist leider nicht das erste Mal, dass innerhalb von kurzer Frist beim Kanton und bei der Kantonsschule in ähnlichen Themenbereichen unterschiedliche Submissionen vorgenommen wurden. Eine Submission ist immer mit erheblichem Aufwand verbunden. Eine bessere, umfassendere und übergreifende Planung in der Informatik ist beim Kanton dringend angezeigt. Es kann und darf nicht mehr sein, dass mehrere, parallele Strategien gefahren werden. Die Anforderungen an der Kantonsschule können wohl in einem weiten Bereich nicht grundsätzlich von denjenigen bei der Verwaltung abweichen. Zudem scheint die Kantonsschule länger mit leistungsschwächeren PC oder Software arbeiten zu können als die kantonale Verwaltung. Es kommt dazu, dass dort wohl eher gezielter leistungsstärkere Maschinen eingesetzt werden, etwa explizit nur für die Videobearbeitung. Zum Schluss noch zur Zusammenarbeit Gemeinden - Kanton: Diese ist im Bereich Informatik bekanntlich nicht die beste. Leider hat es die Regierung bis jetzt auch verpasst, hier vertrauensbildende Massnahmen oder weitere Schritte aufgrund der

Motion der Kommission zu den gescheiterten ISOV-Projekten zu präsentieren. Dabei wäre eine umfassende IT-Architektur oder -Strategie dringend nötig. So können weitere, nicht nachhaltige Investitionen vermieden werden. Die Nachfrage bei mehr als einer Gemeinde, warum man die Chance einer gemeinsamen Bestellung nicht wahrgenommen habe, hat vor allem zutage gebracht, dass die Kosten bei gemeinsamem Bestellen nicht wirklich vorteilhaft seien. Das ist für den Votanten als Stawiko-Mitglied ein Alarmzeichen: Anscheinend werden die kantonalen Konditionen nicht von allen als gleich vorteilhaft eingeschätzt.

Die ALG erwartet in Zukunft weitere Massnahmen, um ein komplettes Entsorgen zu vermeiden und sowohl die finanziellen Ressourcen wie auch die Umwelt weiter zu schonen.

Philip C. Brunner ist als Sprecher der SVP etwas überrascht, dass sich die anderen Fraktionen nicht zu Wort melden. Er dankt Andreas Hürlimann für seine Ausführungen; die SVP-Fraktion könnte jedes Wort davon unterschreiben. Wichtig ist auch der Hinweis auf Zürich, wo die Bürgerlichen – zumindest SVP, FDP und GLP – offensichtlich auch sparen wollen. Und in der Informatik *kann* gespart werden. Hier kann man wirklich ansetzen und sparen, ohne dass es sehr wehtut.

Der Kantonsrat hat heute die Interpellation von Florian Weber, Andreas Hürlimann und dem Votanten betreffend Software-Beschaffung für die Einwohnerkontrolle an den Regierungsrat überwiesen. In der betreffenden Kommission wurden in acht oder neun Sitzungen sehr wertvolle Ergebnisse erarbeitet, aber es ist festzustellen, dass Kanton und Gemeinden hier auseinandermarschieren. Das hört man übrigens auch aus den Gemeinden bzw. aus der Stadt Zug. Vieles läuft parallel: Da entwickeln die Gemeinden irgendein grosses Informatikprogramm, aber der Kanton macht mehr oder weniger weiter wie bis anhin. Diese Situation kann man so nicht tolerieren.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion dankt der ALG für die kritische Begutachtung der regierungsrätlichen Antwort. Sie ermahnt die Regierung, im Bereich der Informatik den Daumen aufzusetzen. Offenbar hat man die Situation noch nicht klar erkannt. Es ist immerhin bemerkenswert, dass die Regierung krampfhaft zu sparen versucht, die Verwaltung im Bereich Informatik aber offenbar im Luxus schwelgt. Das ist sehr bedauerlich. Das Entlastungsprogramm bedeutet auch, dass die Verwaltung sich hier an der eigenen Nase nimmt. Und es ist durchaus möglich, auch mit etwas älteren Geräten zu arbeiten. Die Hundertstel- oder Tausendstelsekunden, die mit neuen Geräten und Bildschirmen gewonnen werden können, fallen kaum ins Gewicht.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass man über das Thema Informatik lange diskutieren und den Verantwortlichen viele Vorwürfe machen kann, dass am Schluss aber doch die Fakten zählen sollten: Wenn man die Informatik des Kantons Zug mit derjenigen anderer Kantone vergleicht, sieht man, dass die Leistung überdurchschnittlich und die Kosten unterdurchschnittlich sind. Das gilt es zur Kenntnis zu nehmen, statt immer über die Informatik des Kantons zu schimpfen. Die betreffenden Mitarbeitenden machen einen sehr guten Job, und die Informatik hat im vergangenen Jahr hundertprozentig funktioniert. Man stelle sich vor, die Informatik würde nur während eines einzigen Tages nicht funktionieren, und man müsste die Mitarbeitenden nach Hause schicken! Eine Steuerverwaltung ohne Informatik beispielsweise nützt rein gar nichts! Und nun wird die Frage gestellt, welche Strategie man bezüglich Ersatz der Geräte fahren wolle! Natürlich könnte man auch nur diejenigen Geräte ersetzen, welche kaputtgegangen sind. Dann hätte man sicher auch noch zehnjährige PC und Drucker in Betrieb, aber die Funktionalität und die Stabilität des Systems wären mit Sicherheit in Mitleidenschaft gezogen. Und der Finanz-

direktor will keine *Software*, mit der die Mitarbeitenden minutenlang der Sanduhr zuschauen müssen, bis das gewünschte Dokument endlich auf dem Bildschirm erscheint. Das Dokument muss vielmehr *schnell* zur Verfügung stehen. Jedermann erwartet schliesslich von der Verwaltung schnelle Reaktionen, und die Zeit, in der gewartet werden muss, kostet auch.

Zur Frage, wie lange die *Hardware* im Einsatz sein soll, hat eine Umfrage bei anderen Kantonen ergeben, dass in sieben Kantonen die Geräte ebenfalls nach fünf Jahren ersetzt werden. Bern und Basel-Landschaft ersetzen ihre Geräte nach drei bis fünf Jahren, Ob- und Nidwalden nutzen sie vereinzelt länger. Der Kanton Zug hat sich für das Rein-Raus-Verfahren entschieden, und dieses Verfahren hat sich bewährt. Natürlich ist im Entlastungsprogramm vorgesehen, auch bei der Informatik Einsparungen vorzunehmen. Die Sparmöglichkeiten liegen aber vor allem im Bereich *Software*, also bei den Lizenzen, und im Bereich der dezentralen Organisation. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass sich die Informatik einer Schule von derjenigen der Verwaltung unterscheidet. Das war denn auch der Grund, warum die Kantonsschule dieses Mal bei der Submission nicht mitmachte.

Für die Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich Informatik gibt es die IT-Konferenz, in welcher die Gemeinden elf und der Kanton eine Stimme hat. Die IT-Konferenz trifft sich zweimal jährlich, und die Beteiligten bringen ihre Anliegen ein. Der Finanzdirektor hat dort auch das Anliegen der Motion betreffend EKV 5 eingebracht, dass Gemeinden und Kanton die diesbezügliche Zusammenarbeit im Bereich Informatik prüfen sollten. Die Gemeinde haben dies aus geschlagen und mitgeteilt, dass sie die «Interessengemeinschaft Informatik der Zuger Gemeinden» (IGI ZUG) gründen und erst dann wieder die Zusammenarbeit mit dem Kanton suchen würden. Das allein genügt aber nicht. Zu erinnern ist an das gescheiterte Projekt EKV 5. Dort ist eine *Software* im Einsatz, die in die Jahre gekommen ist und abgelöst werden muss. Es handelt sich zu 100 Prozent um eine gemeindliche *Software* – aber wer steht hin und übernimmt die Verantwortung für das Scheitern bzw. für den dringenden Ersatz der *Software*? Es sind nicht die Gemeinden, sondern es ist der Finanzdirektor. Es ist deshalb ziemlich bemühend, wenn sich dieser Finanzdirektor hier sagen lassen muss, Kanton und Gemeinden arbeiteten in der IT nicht gut zusammen. Diese Kritik ist – kurz gesagt – schlicht ungerechtfertigt.

Philip C. Brunner möchte klarstellen, dass weder er noch Andreas Hürlimann die Mitarbeiter der kantonalen Informatik direkt kritisiert haben. Es geht hier um Strategie, um die Submissionen – und darum, dass der Kanton jährlich etwa 40 Millionen Franken für die Informatik ausgibt. Auf diesem Hintergrund darf man durchaus eine gewisse Leistung erwarten. Und dass bei der Beantwortung einer Interpellation der eine oder andere Punkt angesprochen wird, darf der geschätzte Herr Finanzdirektor nicht gleich persönlich nehmen. Es besteht aber kein Zweifel, dass im Bereich IT Sparpotenzial besteht, und auch die Zusammenarbeit des Kantons mit den Gemeinden ist nicht optimal. Es soll dem Rat auch erlaubt sein, selbstkritisch mit sich selbst umzugehen und nicht einfach wehleidig zu tun. Sparen ist immer schmerz lich, und der Rat wird schmerzhaft Entscheidungen zu fällen haben. Das sollte auch dem AIO zur Kenntnis gebracht werden. Das bedeutet nicht, dass in der Informatik des Kantons alles falsch läuft, aber der Votant ist überzeugt, dass der Kantonsrat grossmehrheitlich seine Meinung teilt, dass auch in der Informatik etwas mit Sparen angesetzt werden soll.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 14

Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings

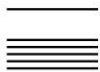
Das Traktandum kann aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

127 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. April 2015 (Ganztages-sitzung).

In der nächsten Sitzung wird die Geschäftsleitung des Kantonsrats Luzern zu Gast sein.

Der **Vorsitzende** wünscht allen Kantonsratsmitgliedern und ihren Familien frohe Ostern.



Protokoll des Kantonsrats

8. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. April 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 2. April 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Beat Unternährer betreffend NFA-Kantonsreferendum
 - 3.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für den Austritt aus der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Stärkung der Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft
 - 3.3. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die folgenden Bundesbeschlüsse im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland vom 20. März 2015: Referendum gegen die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuer-sachen
 - 3.4. Interpellation von Kurt Balmer (CVP), Flavio Roos (SVP) und Barbara Gysel (SP) betreffend private Sicherheitsdienstleister
 - 3.5. Interpellation von Jean-Luc Mösch betreffend Kürzung der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den Bund
4. Kommissionsbestellung:
 - 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030
5. Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018
Wahl des Obergerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
6. Verabschiedung von Obergerichtspräsidentin Iris Studer Milz
7. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/ Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

9. Geschäft, das am 2. April 2015 nicht behandelt werden konnte:
 - 9.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings
10. Motionen im Bereich Denkmalpflege:
 - 10.1. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug
 - 10.2. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug
11. Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG
12. Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten

128 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Kantonsratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Jolanda Spiess-Hegglin, beide Zug; Rita Hofer, Hünenberg.

129 Mitteilungen

Am Morgen ist eine Schulklasse der Kaufmännischen Grundbildung aus Luzern mit ihrer Lehrerin Gabi Portmann, Leiterin Überbetrieblicher Kurs, zu Besuch. Ab Mittag ist eine Delegation des Kantonsrats Luzern zu Gast. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen.

Stimmzählerin Rita Hofer ist für den heutigen Sitzungstag entschuldigt. An ihrer Stelle waltet die stellvertretende Stimmzählerin Hanni Schriber-Neiger.

Der Finanzdirektor und der Volkswirtschaftsdirektor werden die heutige Sitzung gegen 15.30 Uhr verlassen, um an der Generalversammlung der Wasserwerke Zug AG teilzunehmen.

Es gilt heute die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

130 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Stefan Gisler, Mitinterpellant der Interpellation betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten (Traktandum 12), sich frühzeitig für die heutige Sitzung entschuldigt und darum gebeten hat, das betreffende Traktandum auf die Kantonsratssitzung vom 28. Mai 2015 zu verschieben.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

131 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 2. April 2015

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 2. April 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellung:

132 Traktandum 4.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030**
Vorlagen: 2501.1 - 14926 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2501.2 - 14927 (Antrag des Regierungsrats).

Die Fraktionsleiterkonferenz stellt den Antrag, das Geschäft an eine Ad-hoc-Kommission mit folgenden 15 Mitgliedern zu überweisen:

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP, Kommissionpräsident

Hans Baumgartner, Cham, CVP

Walter Birrer, Cham, SVP

Olivia Bühler, Cham, SP

Hans Christen, Zug, FDP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Mariann Hess, Unterägeri, ALG

Michael Riboni, Baar, SVP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Rainer Suter, Cham, SVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

133 **Ersatzwahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2013–2018**

Wahl des Obergerichtspräsidiums für den Rest der Amtsdauer 2013–2018

Vorlage: 2496.1/1a - 14916 (Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz und ihren designierten Nachfolger Felix Ulrich. Er hält fest, dass Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz per Ende April 2015 ihren Rücktritt als Richterin und Präsidentin des Obergerichts erklärt hat.

An der Kantonsratssitzung vom 26. Februar 2015 hat der Kantonsrat die stille Wahl von Stephan Dalcher als Mitglied des Obergerichts validiert. Gemäss § 41 Abs. 1 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung wählt der Kantonsrat für die Dauer von sechs Jahren die hauptamtlichen Richterinnen und Richter aus den Mitgliedern des be-

treffenden Gerichts. Der Kantonsrat bestimmt somit, welche der vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern hauptamtlich tätig sein sollen. Heute wählt der Rat ein hauptamtliches Mitglied des Obergerichts sowie die Obergerichtspräsidentin oder den Obergerichtspräsidenten für den Rest der Amtsdauer 2013–2018. Für beide Wahlen gilt gemäss § 85 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung: Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an den Wahlen teil. Es handelt sich um echte Wahlen und nicht um Bestätigungswahlen. Auf die Wahlzettel ist also nicht «Ja» oder «Nein», sondern sind Name und Vorname der gewünschten Person zu schreiben. Wahlzettel mit den Namen einer nicht wählbaren Person sind ungültig.

- Wahl eines hauptamtlichen Mitglieds des Obergerichts: Die Justizprüfungskommission beantragt, Stephan Dalcher zum hauptamtlichen Mitglied des Obergerichts zu wählen. Wählbar ist nur ein Mitglied des Obergerichts.
- Wahl des Präsidiums für das Obergericht: Die Justizprüfungskommission beantragt, Felix Ulrich zum Präsidenten des Obergerichts zu wählen. Wählbar ist auch hier nur ein Mitglied des Obergerichts.

Nach Auszählung der Wahlzettel durch die Stimmzählenden teilt der Vorsitzende die Wahlergebnisse mit:

Wahl eines hauptamtlichen Richters am Obergericht

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	5	3	68	35

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Stephan Dalcher	68

- Der Rat wählt Stephan Dalcher für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 zum hauptamtlichen Richter am Obergericht.

Der **Vorsitzende** gratuliert Stephan Dalcher zu seiner Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner anspruchsvollen Tätigkeit.

Wahl des Obergerichtspräsidiums

Ausgeteilte Wahlzettel	Eingegangene Wahlzettel	Leere Wahlzettel	Ungültige Wahlzettel	In Betracht fallende Wahlzettel	Absolutes Mehr
77	76	5	0	71	36

Stimmen haben erhalten:	Anzahl Stimmen
Felix Ulrich	70
Stephan Dalcher	1

- Der Rat wählt Felix Ulrich für den Rest der Amtsdauer 2013–2018 zum Obergerichtspräsidenten.

Der **Vorsitzende** gratuliert Felix Ulrich zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg bei seiner anspruchsvollen Tätigkeit. *(Der Rat applaudiert, und die Ehrendame überreicht dem Gewählten einen Blumenstrauss.)*

Der neu gewählte Obergerichtspräsident **Felix Ulrich** richtet folgende Worte an den Kantonsrat:

«Es ist für mich ein ganz besonderer Moment, in diesem Saal zu stehen. Das letzte Mal war ich – ähnlich wie heute die jungen Besucher – in meiner Schulzeit hier. Heute ist dieser Saal vollbesetzt mit lauter prominenten Persönlichkeiten, die ich sonst vor allem aus den Medien oder von den Wahlplakaten kenne.

Die Zuger Justiz funktioniert, und es erfüllt mich mit Stolz, Präsident des Obergerichts sein zu dürfen. Von meinen Kollegen am Obergericht hat sich keiner um dieses Amt gerissen. Sie als Wahlbehörde hatten deshalb keine grosse Auswahl. Man könnte daraus den Schluss ziehen, dass es sich um eine eher unangenehme Aufgabe handelt. Wenn man aber in Betracht zieht, wie jung und erholt meine abtretende Amtsvorgängerin aussieht, kann es so schlimm nicht sein. Wie auch immer: Ich nehme dieses Amt mit Freude und Energie, aber auch mit Respekt in Angriff – mit Respekt, weil ich weiss, dass wir vor verschiedenen Herausforderungen stehen. Wenn wir aber am selben Strick und in dieselbe Richtung ziehen, kommt es gut. So freue ich mich auf die Zusammenarbeit innerhalb der Justiz, aber auch auf die Zusammenarbeit mit dem Kantonsrat – hier besonders mit der Justizprüfungskommission – und mit dem Regierungsrat. Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.»
(*Der Rat applaudiert.*)

TRAKTANDUM 6

134

Verabschiedung von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz

Adrian Andermatt verabschiedet die Obergerichtspräsidentin mit folgenden Worten: «Geschätzte Frau Obergerichtspräsidentin, liebe Iris, an die zukünftige Bezeichnung «Alt-Obergerichtspräsidentin» musst nicht nur Du Dich, liebe Iris, sondern müssen wir uns alle zuerst noch gewöhnen. Denn Dein Name steht in einem so engen Konnex mit der Zuger Justiz der vergangenen drei Jahrzehnte – Du hast 23 Jahre lang als Kantonsrichterin und elf Jahre als Präsidentin des Obergerichts gearbeitet –, dass man sich diese nur schwer ohne Dich vorstellen kann. Der Umstand aber, dass wir vor wenigen Minuten mit Felix Ulrich Deinen Nachfolger als Obergerichtspräsidenten gewählt haben, macht es klar: Es ist nun so weit, und für Dich beginnt ein neuer, hoffentlich spannender, befriedigender und von guter Gesundheit begleiteter neuer Lebensabschnitt.

In Deiner Antrittsrede vom 26. Februar 2004 im Kantonsrat sind mir unter anderem folgende Punkte aufgefallen, auf welche ich gerne kurz eingehen werde:

- Du hast damals darauf hingewiesen, dass mit Deiner Wahl erstmals eine Frau an die Spitze der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege gewählt werde und dass mit Dir erst die dritte Frau in der Schweiz überhaupt Obergerichtspräsidentin werde. Dabei hast Du den Mut und die Fortschrittlichkeit hervorgehoben, den der Kantonsrat damit bewiesen hat.
- Weiter hast Du in diesem Kontext auch das Wort «Quote» in den Mund genommen, denn im Jahr Deiner Wahl wurden 50 Prozent der Zuger Gerichtspräsidien neu von Frauen besetzt, wobei Du betontest, dass der Kantonsrat ganz nebenbei und völlig freiwillig diese Quote eingehalten habe.
- Auch bist Du auf die angeblichen Pendenzenberge der Justiz wie auch in den politischen Räten eingegangen und hast auch gleich ein Rezept zu deren Linderung bereit gehabt.

Zuerst zu den Pendenzenbergen: Als Mitglied der Justizprüfungskommission kann ich dem Kantonsrat versichern, dass sich diese – zumindest was die Zuger Justiz

betrifft – in gut vertretbaren Grenzen halten und in den letzten Jahren auch abgebaut werden konnten. Dies hat auch damit zu tun, was Iris Studer vor elf Jahren in diesem Rat sagte und danach auch lebte: «Dagegen will ich bereits heute etwas tun, indem ich jetzt schliesse und Sie nicht mehr von Ihrer Arbeit abhalte.» Iris Studer hat aber nicht nur uns arbeiten lassen, sie hat auch selbst sehr viel geleistet und unter ihrer Führung auch die gesamte Zuger Justiz. Dafür gebührt ihr und sämtlichen Mitarbeitenden der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege – den Gerichtsschreiberinnen und -schreibern, dem Sekretariatspersonal, den weiteren Dienstleistenden im Hintergrund sowie natürlich den Richterinnen und Richtern – unser Dank. Ich selbst halte mich heute nicht ganz an das damals von Iris Studer verkündete Motto, denn die abtretende Obergerichtspräsidentin hat durchaus noch einige Minuten unserer Zeit verdient.

Ich komme zu der in Deiner Antrittsrede erwähnten mutigen und fortschrittlichen Wahl der ersten Obergerichtspräsidentin und zur Quote. Verzeihen Sie mir, dass ich nun doch noch etwas politisch werde, dies auch noch im Rahmen einer feierlichen Verabschiedung. Aber da wir uns im Kantonsrat befinden, wäre es ja fast schon bedenklich, wenn eine Verabschiedung gänzlich politneutral daherkäme. Aber keine Angst, ich halte mich zurück.

Geschlechterquoten sind aus meiner Sicht der falsche Weg. Auch erachte ich diese starren Vorgaben als der Sache der Frau abträglich. Denn Frauen wie Du, Iris, sind der lebende Beweis dafür, dass es Geschlechterquoten nicht braucht und auch bereits vor einer Dekade nicht gebraucht hat. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger in diesem Rat haben aufgrund Deiner fachlichen Fähigkeiten, Deines beruflichen Werdegangs und Deiner Persönlichkeit entschieden, und sie haben – das zeigen die vergangenen elf Jahre – gut und richtig entschieden. In diesem Sinne war der Entscheid also gar nicht so mutig, sicherlich aber fortschrittlich. Das Frau- oder Mannsein soll und darf nicht das entscheidende Wahlkriterium sein. Auch bin ich davon überzeugt, dass mit den heutigen Rahmenbedingungen, die durchaus noch optimiert werden können – und da sind wir alle gefordert –, sich in Zukunft noch mehr Frauen – das ist die grosse gesellschaftspolitische Herausforderung – für solche wichtige Ämter zur Verfügung stellen. Denn dass es genügend fähige Frauen gibt, steht ganz bestimmt nicht nur für mich ausser Frage.

Zurück aber zur abtretenden Obergerichtspräsidentin: Liebe Iris, Du hast Dich für eine starke, effiziente, professionelle und unabhängige Zuger Justiz eingesetzt, dies viele Jahre lang als tatkräftige Richterin der ersten Instanz und die letzten elf Jahre nun als Vorsteherin der Zuger Zivil- und Strafrechtspflege. Dabei hast Du nicht als Technokratin gewirkt, sondern als Mensch, dem die Menschen wichtig sind und der sich auch gerne mit Menschen auseinandersetzt. Das hat man gespürt, und das hat Dich und Deine Führung auch ausgezeichnet. Deine Führung war aber auch von Weitsicht geprägt. Mit der Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung wie auch der eidgenössischen Strafprozessordnung vor einigen Jahren wurde die Zuger Justiz zwar nicht auf den Kopf, aber doch vor grosse Herausforderungen gestellt. Diese Herausforderungen konnten ohne grosse Nebengeräusche unter Deiner Leitung bewältigt werden. Dazu zählt insbesondere die frühzeitige Umstellung auf das sogenannte Staatsanwaltschaftsmodell, welche es erlaubt hat, erste wertvolle Erfahrungen zu sammeln, bevor dann auch die neue Strafprozessordnung umgesetzt werden musste. Ein wichtiger Meilenstein in Deiner Amtszeit war auch der Umzug des Obergerichts ins alte Zeughaus im Jahr 2011. Persönlich bin ich froh, dass dieser Umzug noch vor dem uns allen bekannten Entlastungsprogramm der Regierung erfolgt ist. Denn unter den aktuellen Prämissen wäre vermutlich weder der sehr gelungene Park zwischen Obergericht und Bibliothek in der heutigen Form entstanden, noch wäre der Umbau des Zeughauses in

der uns bekannten Form erfolgt. Und das wäre nicht nur für die Justiz, sondern für die Zuger Bevölkerung äusserst bedauerlich.

Ich könnte noch viel erzählen, erinnere mich aber an Dein eingangs erwähntes Motto und komme nun zum Schluss. Ich danke Dir, sehr geehrte Frau Obergerichtspräsidentin, geschätzte Iris, im Namen des Kantonsrats, der Zuger Regierung und der Zuger Bevölkerung für Deinen unermüdlichen Einsatz für unsere Justiz. Geniesse die kommenden Jahre und die neu gewonnene Freizeit. Und falls Du uns vermissen solltest: Wir sind regelmässig am letzten Donnerstag des Monats hier im Kantonsratssaal zu finden, und für Kaffee und Gipfeli jeweils um 10 Uhr ist auch für Dich stets gesorgt. Wir wünschen Dir alles Gute.» (*Der Laudator überreicht der scheidenden Obergerichtspräsidentin einen Blumenstrauss. Der Rat applaudiert.*)

Obergerichtspräsidentin **Iris Studer-Milz** verabschiedet sich mit folgenden Worten vom Kantonsrat:

«Ich danke Adrian Andermatt für die würdige und liebenswürdige Verabschiedung. Vor etwas mehr als 38 Jahren hatte ich in diesem Gebäude meinen ersten Arbeitstag beim Kanton Zug – als Gerichtspraktikantin beim Kantonsgericht, beim strengen Präsidenten Dr. Viktor Schaller. Ich war weit und breit die einzige Frau unter den Anwalts- und Gerichtspraktikanten, was heute gottseidank anders ist. Nach ein paar Tagen sagte Viktor Schaller zu mir: «Frölein Milz, was wänd Sie jetz do es Praktikum mache? Sie nämid jo nur de Manne de Platz ewäg.» Ich musste dreimal leer schlucken. Vier Jahre später aber hat mich Viktor Schaller als Gerichtsschreiberin angestellt, und so habe ich am 1. März 1981 das kleinste Büro auf dieser Etage – mit Blick auf den See – bezogen. Die Justiz bestand damals gerade aus vier vollamtlichen Kantonsrichtern und zwei Gerichtsschreibern. Das Obergericht hatte noch keinen vollamtlichen Richter und nicht einmal einen eigenen Gerichtsschreiber. Wir beiden Gerichtsschreiber waren auch für das Obergericht zuständig. Am Freitagvormittag tagten wir jeweils als Strafgericht – Gerichtssaal war das heutige Sitzungszimmer des Regierungsrats – und erledigten in der Regel drei Straffälle, mit Hauptverhandlung, Plädoyers, Beratung und Verkündung des Urteils. Heute müssen wir froh sein, wenn ein Fall nur einen halben Tag in Anspruch nimmt. Die CVP hatte damals sowohl im Kantonsrat als auch im Regierungsrat die absolute Mehrheit, und die SVP war noch nicht geboren. Was waren das für traumhafte Zeiten, meine Damen und Herren von der CVP! (*Der Rat lacht.*) Es gab damals auch noch keine Computer, und wir mussten unsere Urteile auf grosse, braune Schallplatten diktieren, die wie vorsintflutliche CDs aussahen. 1977, im Praktikum, hatten wir noch nicht einmal Fotokopierer; die Sekretärinnen mussten die Urteile mit mechanischen Maschinen und mit sieben Durchschlägen schreiben.

Das alles hat ziemlich geändert, und ich habe in diesen 34 Jahren eine unglaubliche Entwicklung unseres Kantons erlebt. Die Einwohnerzahl stieg von rund 76'000 auf fast 120'000, die Anzahl Firmen von rund 13'000 auf über 30'000, die Zahl der Anwälte von 50 auf 275, und auch die Zahl der Richter und Justizangestellten musste laufend aufgestockt werden. In den 1990er Jahren hatten wir beklagenswerte Verhältnisse: Das Verhöramt und die Gerichte waren völlig überlastet, und die Rechtssuchenden mussten viel zu lange warten. Das änderte im Jahr 2000. Das Parlament hatte ein Einsehen und stockte die Zahl der Richterstellen auf. Heute haben wir 18 vollamtliche Richter und knapp 20 Gerichtsschreiberstellen.

Da die Regierung, der Kantonsrat und auch das Personal von Verwaltung und Justiz im Moment bezüglich Sparen sehr gefordert sind, stellen Sie sicher fest, dass das Personal in der Justiz überproportional gewachsen ist, verglichen mit der Zahl der natürlichen und juristischen Personen. Das ist tatsächlich so. Das hat aber auch seine Gründe: der Übergang ins Informationszeitalter (das papierlose Büro ist ein

Traum geblieben); die immer grössere Komplexität der Fälle (in der Verwaltung wird das nicht anders sein); die Gesetzesflut und Regulierungswut auf eidgenössischer wie auch kantonaler Ebene; die Steueroase Zug und damit die vielen Holding- und Domizilgesellschaften (die Justiz kennt auch deren Schattenseiten); die Entwicklung des Kantons Zug zu einem der grössten Rohstoffhandelsplätze; die Zunahme der Wirtschaftskriminalität; die Zunahme der Anwälte; die Verrechtlichung der Gesellschaft überhaupt und – nicht zu vergessen – die hohen Anforderungen, welche der Kantonsrat mittlerweile an die Beantwortung seiner politischen Vorstösse stellt. Hinzu kommen zwei weitere Umstände: Man zieht heute schon wegen Kleinigkeiten einen Anwalt bei, und man schöpft den Rechtsmittelweg häufiger bis zum bitteren Ende aus. Damit einher geht eine besorgniserregende Steigerung bei den Kosten für die unentgeltliche Rechtspflege und für die amtlichen Verteidigungen in Strafverfahren. Das haben wir vor allem der eidgenössischen Strafprozessordnung zu verdanken, die das Verfahren komplizierter, formalistischer und aufwändiger gemacht hat.

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend, aber sie zeigt, dass sich die Welt in den letzten dreissig Jahren gewaltig verändert hat. Wenn ich nun auf die elf Jahre zurückblicke, während derer ich das Obergericht präsidieren durfte, kann ich sagen: Es war eine sehr spannende, interessante und lehrreiche Zeit. Eine meiner allerersten Arbeiten nach dem Amtsantritt 2004 war die Beantwortung der Motion der Justizprüfungskommission betreffend die vorzeitige Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells. Dieses Modell haben wir 2008 dann auch eingeführt. Kaum war das geschehen, mussten wir an die Arbeit zur Einführung der eidgenössischen Prozessordnungen und – damit verbunden – zu einer Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes. 2011 erlebte ich den Umzug des Obergerichts von der Aabachstrasse in die wunderschönen neuen Räumlichkeiten im alten Zeughaus. Und kurz darauf begann ein weniger schönes Kapitel in der Zuger Justiz – Sie kennen es –, das nun aber beendet ist.

Und jetzt stehe ich da, am Tage der selbstgewählten Pensionierung. Das ist in jedem Leben nur einmal der Fall – und es ist ein etwas spezielles Gefühl. Aber ich glaube, dass ich mit einem guten Gewissen aus dem Amt scheidern kann: Der Konflikt am Kantonsgericht, der uns alle sehr belastet hat, ist gelöst; die grossen Reorganisationen sind über die Runden gebracht und einigermaßen gut gelungen; die Justiz funktioniert gut – Sie werden demnächst den Rechenschaftsbericht erhalten –, und im Obergericht habe ich ein Superteam. Insofern gehe ich mit ein bisschen Wehmut. Zudem lasse ich ein reines Männergremium zurück, wir sind also in die Zustände von vor 1971 zurückgefallen. Ich habe zu meinen Kollegen aber bereits gesagt, dass sich angesichts der Altersstruktur im Obergericht meine Hoffnungen auf Frauen in diesem Gericht noch nicht ganz zerschlagen haben. Vielleicht werde ich es ab und zu auch vermissen, hier im Kantonsrat eine Vorlage zu vertreten und für die Anträge des Obergerichts zu kämpfen. Aber ich freue mich nun auf die neue Freiheit.

Und nun verbleibt mir noch der Dank: der Dank an Sie, meine Damen und Herren Kantonsrätinnen und -räte, dass Sie es mit ihren Beschlüssen der Zuger Justiz ermöglichen, gut zu funktionieren; der Dank an den Regierungsrat für die kollegiale und gute Zusammenarbeit in den letzten elf Jahren; schliesslich nochmals der Dank an Adrian Andermatt für die liebenswürdige Verabschiedung. Meinem Nachfolger Felix Ulrich wünsche ich alles Gute. Ich werde ihm natürlich auch über den 1. Mai hinaus für Rücksprachen zur Verfügung stehen.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** dankt namens des Kantonsrats der scheidenden Obergerichtspräsidentin für ihre Worte und wünscht ihr ebenfalls alles Gute

TRAKTANDUM 7

135 Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz)

Vorlagen: 2378.1 - 14653 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2378.2 - 14654 (Antrag des Regierungsrats); 2378.3/3a/3b/3c/3d - 14877 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2378.4 - 14878 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Bildungskommission Eintreten und Zustimmung mit Änderung beantragt; die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit dem Änderungsantrag der Bildungskommission.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission: Heute gelangt in kurzer Abfolge eine zweite bildungspolitische Vorlage in den Kantonsrat, die sich mit einer Teilrevision des Lehrpersonalgesetzes befasst. Nach diversen Änderungen im Schulgesetz und im Lehrpersonalgesetz der letzten Bildungsvorlage, die unter sich keinen klar erkennbaren Zusammenhang und vordergründig keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen hatten, haben die heutigen Beschlüsse einen inhaltlichen Zusammenhang und substanzielle finanzielle Folgen.

Die verschiedenen vom Regierungsrat vorgeschlagenen Entlastungen der Lehrpersonen bewirken eine – allerdings bescheidene – Umverteilung innerhalb der vier Arbeitsfelder des Berufsauftrags gemeindlicher Lehrpersonen, was den Entwicklungen der letzten Jahre Folge trägt. Die Gesamtarbeitszeit der Lehrpersonen bleibt dabei gleich. Die Umverteilung geht zu Lasten der Unterrichtszeit, also des Arbeitsfelds «Unterricht und Klasse». Damit wird zeitlich Raum geschaffen für die zunehmenden Aufgaben der Lehrpersonen in den drei andern Arbeitsfeldern, die nicht direkt mit dem Unterricht zusammenhängen. Unbestritten war dabei das Prinzip, dass die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen über die Zahl der Lektionen und nicht über die effektiv geleisteten Arbeitsstunden gesteuert wird.

Für die beantragten Änderungen im Lehrpersonalgesetz werden im Wesentlichen zwei Argumente ins Feld geführt. Die erste Begründung ist jene, die der Regierungsrat in seinem Bericht hauptsächlich ausführt. Der Kanton Zug und die Zuger Gemeinden müssten als Arbeitgeber im Vergleich zu den Nachbarkantonen und den andern Zentralschweizer Kantonen attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben. Die umliegenden Kantone haben in den letzten Jahren gezielt Massnahmen im ersten Arbeitsfeld beschlossen, was zur Folge hat, dass der Kanton Zug bei den wöchentlichen Unterrichtsverpflichtungen eine Spitzenposition einnimmt. Allerdings sind in diesem Vergleich und in den Grafiken des regierungsrätlichen Berichts die heute schon bestehenden diversen Entlastungen nicht berücksichtigt. Eine Übersicht über diese Entlastungen findet sich in der Beilage zum Bericht der Bildungskommission.

Ein zweites Argument für die geplanten Entlastungen wurde hauptsächlich von den Vertretern der gemeindlichen Schulen und der Lehrpersonen vorgetragen. Die vielen Aufgaben, die der Schule in den letzten Jahren zusätzlich zugemutet wurden, und ein für die Schulen anspruchsvolleres gesellschaftliches Umfeld hätten zu hohen Belastungen und Überlastungen bei den Lehrpersonen geführt, denen mit diesen und allenfalls weiteren Entlastungen begegnet werden müssten. Damit gehe es auch um eine Stärkung der Lehrpersonen und der Attraktivität des Berufs. Zudem löse der Regierungsrat ein altes Versprechen ein. Man habe den Lehrpersonen bei den vielen neuen Aufgaben, die in den letzten Jahren beschlossen wurden, immer wieder ein spätere Entlastung in Aussicht gestellt.

Die Bildungskommission empfiehlt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Unbestritten waren für die Bildungskommission die redaktionellen Änderungen, insbesondere jene, dass nicht mehr von Stunden, sondern von Lektionen die Rede ist. Die Bildungskommission unterstützt auch die Gewährung einer Funktionszulage von 30 Minuten für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe in § 6^{ter}. Damit wird die Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen jener der Primarlehrpersonen auf der Unterstufe angenähert, welche heute an den Pädagogischen Hochschulen die gleiche Ausbildung absolvieren. Die Stawiko hält allerdings zu Recht fest, dass die Entschädigung pro Lektion bei Kindergartenlehrpersonen nicht tiefer sei und in dieser Hinsicht keine Ungerechtigkeit bestehe.

Mit 9 zu 5 Stimmen empfiehlt die Bildungskommission, auf eine Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung von 30 auf 29 Lektionen auf der Primarschulstufe zu verzichten. Dabei negiert sie nicht, dass die Belastung der Lehrpersonen im Lauf der letzten Jahre zugenommen hat. Den Belastungen soll gemäss der Kommissionsmehrheit jedoch mit andern Massnahmen zielgerichtet begegnet werden. Wichtig sei, dass sich Lehrpersonen zu einem möglichst grossen Teil ihrer Kernaufgabe, dem Unterricht, widmen können. Man bezweifelt auch, ob die Reduktion um eine Lektion pro Woche tatsächlich zu einer Reduktion der Belastung führen würde. Eine Studie der DBK, welche die Bildungskommission in Auftrag gegeben und ihrem Bericht angehängt hat, zeigt zudem auf, dass nur wenige Lehrpersonen von einer Reduktion der Lektionenzahl auch tatsächlich entlastet würden, da der Löwenanteil der Lehrpersonen teilzeitlich arbeitet. Wie die Übersicht zeigt, werden alle Vollzeitlehrpersonen bereits heute mit einer oder mehreren Lektionen gezielt entlastet, was wirkungsvoller ist als eine weitere generelle Reduktion. Die Minderheit der Kommission, welche eine Reduktion der Unterrichtsverpflichtung befürwortete, war der Meinung, dass diese Reform richtig sei, um den Lehrpersonen etwas vom Zeitdruck wegzunehmen, der wegen der Umsetzung der vielen Reformen in den letzten Jahren entstanden sei. Dem Argument des Regierungsrats, dass der Kanton Zug auch im Vergleich zu seinen Nachbarkantonen ein attraktiver Arbeitgeber sein müsse, sei durch diese Massnahme Rechnung zu tragen.

Die Bildungskommission empfiehlt dem Kantonsrat hingegen mit 9 zu 5 Stimmen, der Entlastung der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Lektion zuzustimmen. Diese Entlastung von Klassenlehrpersonen ist zielgerichtet und stärkt jene Lehrpersonen, die am meisten Verantwortung tragen und am stärksten durch die Arbeitsfelder ausserhalb des eigentlichen Unterrichts belastet sind. Dazu gehören etwa die Elternarbeit, die Dokumentation oder die allenfalls aufwändige Integration von schwierigen Kindern, welche alle hauptsächlich von den Klassenlehrpersonen geleistet werden. Die Entlastung der Klassenlehrpersonen entspricht auch der Logik der ablehnenden Haltung gegenüber einer generellen Reduktion der Lektionenzahl. In der Bildungskommission umstritten war diesbezüglich einzig die Frage, ob Klassenlehrpersonen mit einer oder mit zwei Lektionen entlastet werden sollen.

Zusammenfassend empfiehlt die Bildungskommission, auf die Vorlage einzutreten, den redaktionellen Änderungen, der Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Wochenlektion und der Gewährung einer Funktionszulage für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe zuzustimmen. Die Reduktion der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion auf der Primarschulstufe lehnt die Bildungskommission jedoch mehrheitlich ab.

Die CVP-Fraktion schliesst sich mehrheitlich den Empfehlungen der Bildungskommission und Staatswirtschaftskommission. Anders als heute in der Zeitung kommuniziert, ist sie auch für die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Wochenlektion.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die Stawiko die Vorlage an der Sitzung vom 8. April 2015 beraten hat. Dies sind sieben Monate nach Abschluss der Beratungen in der Bildungskommission. Die parlamentarischen Abläufe bei diesem Geschäft dünken die Stawiko alles andere als ideal. Seit dem letzten Dezember ist ein neues Parlament im Amt, und die finanzpolitische Lage hat sich wesentlich verändert. Weiter hat die Beratung der Stawiko sechs Tage nach der zweiten Lesung der Revision des Schulgesetzes (Vorlage 2377) stattgefunden, bei welcher der Rat bildungspolitische Weichen stellte. Zur Erinnerung: Die Richtzahlen wurden – nach der Streichung in der ersten Lesung – in der zweiten Lesung wieder ins Gesetz aufgenommen. Im Vorfeld zur zweiten Lesung fand eine Informationsveranstaltung des Lehrpersonalverbands statt, und es wurde in der Presse sehr viel über beide Vorlagen berichtet. Der Bildungsdirektor erklärte der Stawiko, dass diese im Rat bewusst getrennt behandelt wurden. Die Stawiko bedauert dies und hätte die beiden Schulvorlagen gerne gleichzeitig behandelt. Vielleicht lässt hier aber eine gewisse Wahltaktik grüssen.

Auf das vorliegende Geschäft ist die Stawiko einstimmig eingetreten. Sie hatte einige Verständnisfragen zu den unterschiedlichen Modellen der Primar- und der Kindergartenstufe. Sie sezierte die Modelle sowie die Arbeitszeiten der Lehrerschaft richtiggehend. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse sind in ihrem Bericht und Antrag festgehalten. Hinzuweisen ist auf einen Schreibfehler auf Seite 7 im Bericht der Stawiko: Bei den Erläuterungen zu § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a sollte es auf der zweiten Linie 27,33 statt 23,77 heissen.

Die Gesellschaft wandelt sich. Die Anforderungen der Eltern, der Wirtschaft und der Behörden an die Schulen nehmen laufend zu. Die Zuwanderung aus dem Ausland, sei es aus bildungsaffinen oder aus bildungsschwachen Regionen, muss unter einen Hut gebracht und in den Schulen verdaut werden. Die Herausforderungen an das Schulsystem im Allgemeinen und die hohen Forderungen der verschiedenen Interessengruppen an die Lehrerschaft hat die Stawiko zur Kenntnis genommen. Sie ist jedoch dezidiert der Meinung, dass bildungspolitisches Handeln gefragt ist, denn alleine mittels Entlastungen der Lehrer können die stetig wachsenden Anforderungen nicht gemeistert werden. Lehrer sind da, um zu unterrichten. Es gibt in den Schulen tatsächlich ein Problem, und dieses muss angepackt werden.

In der Detailberatung folgte die Stawiko der Bildungskommission, auch wenn Anträge gestellt wurden, gänzlich auf Zugeständnisse an die Lehrpersonen zu verzichten. Begründet wurden diese Anträge mit dem Entlastungsprogramm, welches wiederkehrende Mehrkosten weder für den Kanton noch für die Gemeinden zulasse. Die teilweise sehr knappen Abstimmungsergebnisse in der Stawiko zeigen auf, dass die Anträge aus diesem Blickwinkel sicher ihre Berechtigung hatten. Die Mehrheit der Kommission war jedoch der Meinung, gegenüber der Lehrerschaft ein positives Signal setzen zu müssen.

Esther Haas spricht für die ALG und hält fest, dass das schulische Umfeld – wie von den Vorrednern ausgeführt – in den letzten zwanzig Jahren grossen Veränderungen unterworfen wurde. Diese Änderungen zwangen die Schule vorwiegend zu Reaktionen; selber agieren konnte sie kaum. Die Herausforderungen für und die Erwartungen an die Lehrpersonen wurden permanent grösser. Deshalb unterstützt die ALG die Entlastung für Klassenlehrpersonen auf der Primär- und Sekundarstufe um eine Lektion. Bei den Klassenlehrpersonen für den Kindergarten will sie einen Schritt weitergehen als die Regierung und diese denjenigen der anderen beiden Stufen gleichstellen: Sie plädiert auch hier für eine Entlastung um eine Lektion. Der Regierungsrat teilt die Meinung der ALG, dass der Kindergarten im Rahmen der schulischen Bildung eine wichtige Funktion erfüllt. Der Kindergarten hat in den letzten

Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen. Im Kindergarten findet der Erstkontakt mit der Institution Schule statt, und dieser Aufwand ist nicht zu unterschätzen. Die Elternarbeit nimmt einen bedeutenden Teil der Arbeit ein. Insbesondere mit den heutigen Kleinstfamilien kann in diesem Bereich selten vom älteren Geschwister profitiert werden. Die Kindergartenlehrperson erfüllt dieselben Aufgaben und Arbeiten wie andere Klassenlehrpersonen. Zudem hat sie in jedem Schuljahr mit dem Übertrittsverfahren in die erste Primarklasse zu tun. Die ALG wird deshalb in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Im Weiteren findet die ALG es wichtig, dass die Kindergartenlehrpersonen bezüglich eines 100-Prozent-Pensums mit 29 Lektionen den Primarschullehrpersonen gleichgestellt werden. Die Rekrutierung von Kindergartenlehrpersonen wird zunehmend schwieriger, weil diese nicht 100 Prozent arbeiten können und somit auch weniger verdienen. Auch hierzu wird die ALG in der Detailberatung einen Antrag stellen.

Bezüglich der geänderten Rahmenbedingung lässt sich Gleiches auch für die Primar- und Sekundarlehrpersonen sagen. Bei einem 100-Prozent-Pensum arbeiten die Lehrpersonen weit mehr als die dafür vorgesehenen 1950 Jahresarbeitsstunden. Laut der Studie von Landert & Partner erwächst der Arbeitsmehraufwand aus den nicht-unterrichtsbezogenen Tätigkeiten. In der Bildungskommission wurde hin und her diskutiert, wie die verschiedenen Mehrbelastungen zu kompensieren seien. Wirklich kreative Vorschläge konnte niemand aus dem Hut zaubern, und so bleibt für die ALG nur eine Schlussfolgerung: Man muss auf beiden Stufen, also sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe, die Unterrichtsverpflichtung senken. Das bedeutet für die Primarschullehrpersonen 29 Lektionen, für die Sekundarschullehrpersonen 28 Lektionen. Die Reduktion um je eine Unterrichtslektion ermöglicht es den Lehrpersonen auf beiden Stufen, die ihnen übertragenen neuen Aufgaben seriös wahrzunehmen, ohne die Arbeitszeit permanent auf über 100 Prozent ausdehnen zu müssen. Wichtig ist dabei, dass es letztlich ja nicht die Lehrpersonen waren, welche sich die neuen Aufgaben gesucht haben. Vielmehr sind ihnen diese über die Jahre mit stets steigender Kadenz übertragen worden, teils durch gesetzliche Anpassungen, teils durch gesellschaftliche Veränderungen. In diesem Sinn bittet die Votantin, die Anträge der ALG in der Detailberatung zu unterstützen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass die Revision des Lehrpersonalgesetzes endlich angepackt wird. In den vergangenen drei Jahrzehnten und insbesondere im letzten Jahrzehnt hat vor allem die Politik die Schullandschaft praktisch im ganzen Land weitreichend verändert. Der Grossteil der Nachbarkantone reagierte und senkte die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen. Im Kanton Zug hingegen definiert sich ein Vollzeitpensum für Lehrpersonen seit über dreissig Jahren gleich, obwohl auch Zug in den letzten Jahrzehnten mit mehreren Reformen den Berufsauftrag der Lehrpersonen ausgeweitet hat.

Die SP setzt sich für ein starkes und tragfähiges Schulwesen ein und möchte der Schule jene Rahmenbedingungen zugestehen, die notwendig sind, um das gesetzlich Geforderte auch in der Praxis umzusetzen. Deshalb wird die SP-Fraktion auch den von der Regierung vorgeschlagenen Anpassungen zustimmen. Erstens befürwortet sie die Entlastung der Klassenlehrpersonen um eine zusätzliche Lektion auf der Primar- und Sekundarstufe I, weil sich ihr Aufgabenbereich in den letzten dreissig Jahren stark ausgedehnt hat. Absprachen mit Eltern, Fachlehrpersonen sowie Heilpädagoginnen haben zugenommen. Hinzu kommen aufwändigere Zeugnisse mit überfachlichen Kompetenzen sowie ein umfassendes Übertrittsverfahren, welches

nun auch auf der Sekundarstufe gilt. Das hat der Votant nicht irgendwo gelesen, sondern er lebt es tagtäglich.

Zweitens befürwortet die SP die Senkung des Vollzeitpensums auf der Primarstufe auf 29 Lektionen. Seit dreissig Jahren ist das Unterrichtspensum gleich geblieben, obschon sich die Gesellschaft stark verändert hat und damit auch die Ansprüche an Schule und Lehrpersonen gestiegen sind. Der administrative Aufwand sowie die Zusammenarbeit mit Fachpersonen erfordern in einem heterogenen und integrativ ausgerichteten Schulsystem ebenso mehr Zeit wie auch die Planung und Nachbearbeitung des Unterrichts.

Drittens weist die SP darauf hin, dass das Gleiche auch für Sekundarstufe gilt, weshalb sie in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen wird. Es ist nicht nachvollziehbar, warum der Regierungsrat nur für die Primarschule eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung vorschlägt. Schliesslich anerkennt er, dass sich eine Senkung der Unterrichtsverpflichtung im Arbeitsfeld «Unterricht und Klasse» zugunsten der anderen Arbeitsfelder aufdrängt. Ist der Regierungsrat etwa der Ansicht, dass die Sekundarstufe I von der Entwicklung, welche er in seinem Bericht für die Primarstufe thematisiert, verschont geblieben ist? Es wäre für die Diskussion wichtig, wenn der Bildungsdirektor nochmals erläutern könnte, warum die Unterrichtsverpflichtung auf der Oberstufe nicht gesenkt werden muss.

Eine persönliche Bemerkung: Die meisten Ratsmitglieder versprachen dem Volk vor den letzten Wahlen, sich für eine qualitative Bildung im Kanton Zug einzusetzen. Das bedeutet aber auch, für die Schule jene Rahmenbedingungen zu schaffen, mit welchen sie das gesetzlich Geforderte erfüllen kann. Bei dieser Vorlage geht es nicht um mehr Lohn oder Luxuslösungen für Lehrpersonen. Es geht einzig darum, den Lehrpersonen Zeit zu gewähren, die neu geschaffenen Aufgaben erledigen zu können.

Zuletzt noch eine Anmerkung zum Bericht der Kommission: Das Datum des Berichts stimmt nach Ansicht des Votanten nicht. Am 20. August 2014 hat nämlich die letzte Kommissionsitzung stattgefunden. Der Bericht wurde erst viel später fertiggestellt. Auch wenn man mit dem Mahnfinger nicht auf andere zeigen sollte: Es ist schon sehr speziell, wenn für einen neunseitigen Kommissionsbericht neun Monate in Anspruch genommen werden. Ob Überbelastung oder politisches Kalkül zu dieser Verschleppung des Geschäftes geführt haben, steht für den Votanten in den Sternen. Er möchte nur darauf hinweisen, dass der Rat nun erst über zeitliche Ressourcen für Lehrpersonen spricht, nachdem die einzelnen Massnahmen des rigorosen Sparpakets von der Regierung präsentiert wurden – und nicht beispielsweise vor den Wahlen. Ob das Zufall ist oder nicht, soll jeder für sich selber entscheiden. Von Seiten der FDP jedenfalls war heute in der «Neuen Zuger Zeitung» zu lesen, es sei vor dem aktuellen wirtschaftlichen Hintergrund schwierig zu verstehen, wenn den Lehrern zum jetzigen Zeitpunkt Zugeständnisse gemacht werden. Es gab in den letzten dreissig Jahren scheinbar immer den richtigen Zeitpunkt, um den Berufsauftrag der Lehrpersonen mit verschiedenen Reformen aufzublähen. Es stellt sich die Frage – insbesondere an die CVP, FDP und SVP –, wann der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um auch die Ressourcen zu sprechen, damit das gesetzlich Geforderte auch in der Praxis umgesetzt werden kann. Alle, die im letzten Wahlherbst damit warben, sich für gute Schulen einzusetzen, mögen heute an ihr Wahlversprechen denken.

Jürg Messmer als Sprecher der SVP-Fraktion: Die meisten von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen machen Sinn und sind darauf ausgelegt, den Lehrerinnen und Lehrern im Kanton Zug weiterhin eine attraktive Arbeitsstelle anzubieten. Die SVP-Fraktion ist sich bewusst, dass zufriedene Lehrpersonen sich mit noch mehr

Elan für das Wohl der Schülerinnen und Schülern einsetzen. Es ist aber nicht so, dass der Kanton Zug heute für die Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr attraktiv ist. So ist der Kanton Zug bei den Löhnen der Lehrpersonen noch immer der best-bezahlende Kanton in der Zentralschweiz. Von den Nachbarkantonen ist einzig im Kanton Zürich die Entlohnung der Lehrpersonen höher; alle anderen Nachbarkantone bieten ein tieferes Salär an. Eine Arbeitsstelle als Lehrerin oder Lehrer im Kanton Zug ist denn auch begehrt. So stammen von den mit Stand Dienstag, 28. April 2015, 19.00 Uhr, auf der Plattform www.zebis.ch ausgeschrieben 69 Stellen nur 11 aus dem Kanton Zug: 2 Stellen für Kindergarten und Grund- oder Basisstufe, 6 Stellen auf der Primarstufe (Stellen für Heilpädagogen, Schulleiter und Teilzeit mitgerechnet), 1 DaZ-Lehrperson 50 Prozent auf der Sekundarstufe I, dazu 1 Heilpädagogin und 1 Lehrperson für Chinesisch an Privatschulen – wobei die letztere Stelle wohl auch mit allen Reduktionen schwierig zu besetzen sein wird.

Die von der Regierung vorgeschlagenen Änderungen werden von der SVP-Fraktion mitgetragen, ausser wenn die Bildungskommission anderslautende Anträge gestellt hat; dort folgt die SVP-Fraktion jeweils der Bildungskommission. Die SVP-Fraktion wird zu § 6^{ter} Abs. 4 auch noch einen eigenen Antrag stellen. Sie ist geschlossen für Eintreten.

Beat Unternährer stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, nicht auf die Vorlage einzutreten. Er begründet diesen Antrag wie folgt:

Der FDP ist es ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von sehr hoher Qualität verfügt. Es wird ohne Vorbehalte anerkannt, dass die Qualität der Lehrpersonen der zentrale Erfolgsfaktor ist und dass die Lehrpersonen eine sehr hohe Leistung erbringen. Die FDP anerkennt ebenso, dass durch den integrativen Schulansatz die Anforderungen an die Lehrpersonen über die letzten Jahre grösser geworden sind. Von verschiedenen Berufsvertretern gab es in der Vergangenheit auch Rückmeldungen, dass es bezüglich des integrativen Ansatzes strukturell in verschiedenen Bereichen Anpassungsbedarf gibt. Die FDP wird sich dafür einsetzen, dass die notwendigen Anpassungen identifiziert und umgesetzt werden. Sie ist jedoch auch davon überzeugt, dass die nun auf dem Tisch liegende Vorlage vor allem Symptombekämpfung beinhaltet. Wenn die Probleme nicht am Ursprung angegangen werden, hat man in Zukunft ein Qualitätsproblem. Nachhaltig erfolgreiche Schulen sind im Kanton Zug nur aufrechtzuerhalten, wenn die Arbeitsbedingungen für die Leistungsträger, die Lehrpersonen, im Quervergleich mit anderen Kantonen konkurrenzfähig sind. Die FDP ist der Ansicht, dass dies auf Basis des bestehenden Rechts gewährleistet ist.

Die Bildungskommission hat die Vorlage an zwei Sitzungen im Juni und im August 2014 beraten, der Kommissionsbericht datiert vom 20. August 2014. Die Rahmenbedingungen im Kanton Zug haben sich inzwischen grundlegend verändert. Allen ist bekannt, dass der Kanton mit grossen Verlusten konfrontiert ist und dass die Regierung deshalb ein umfassendes Entlastungsprogramm vorgelegt hat. Dessen Umsetzung ist entscheidend für das zukünftige Gedeihen des Kantons. Ausgeglichene Finanzen sind auch eine wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Qualität in den Schulen. Allen hier im Saal ist auch bekannt, dass die Wirtschaft aufgrund des hohen Schweizer Frankens unter Druck steht und dass Arbeitnehmer in verschiedenen Unternehmen aufgrund von Arbeitszeiterhöhungen oder gar Lohnkürzungen ihren Besitzstand leider nicht wahren können. Da gute Schulen Zukunftskapital sind, findet es die FDP-Fraktion angemessen, im Bereich der Lehrerbesoldung auf eine Besitzstandswahrung hinzuwirken. Die FDP sieht nicht ein, wieso man in Anbetracht der wirtschaftlichen Ausgangslage nicht auf eine Weiterführung des geltenden Rechts setzt.

Aus diesen Gründen beantragt die FDP-Fraktion Nichteintreten und dankt für die Unterstützung. Für den Fall, dass der Rat auf die Vorlage eintreten sollte, stellt die FDP-Fraktion zwei **Eventualanträge** gemäss § 77 GO KR:

- § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass für die Aufgabe der Klassenlehrperson *eine* Lektion als Unterrichtszeit angerechnet werden kann und nicht zwei Lektionen, wie der Regierungsrat beantragt.
- § 17 Abs. 1 Bst. c: Die FDP-Fraktion beantragt, den Antrag des Regierungsrats ersatzlos zu streichen.

Philip C. Brunner hält fest, dass verschiedene Redner bereits darauf hinwiesen, dass der Bericht des Kommissionspräsidenten dem Parlament erst nach mehreren Monaten vorgelegt wurde. Am 1. Mai 2014 erfolgte die Überweisung an die Bildungskommission, welche am 18. Juni einen halben Tag und am 20. August einen ganzen Tag lang tagte. In der Geschäftswelt spricht man vom *window of opportunity* – und vor den Wahlen wäre das *window* für diese Vorlage dagewesen. Der Votant würde nun vom Präsidenten der Bildungskommission gerne wissen, was genau passiert ist, dass die Stawiko diesen Bericht erst am 8. April 2015 beraten konnte und die Vorlage erst heute, genau ein Jahr nach der Überweisung an die Kommission, in das Parlament kommt.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** erinnert daran, dass er sich bereits bei der Beratung der letzten schulpolitischen Vorlage zu dieser Verzögerung geäussert hat, da sie beide Vorlagen betraf. Verantwortlich für die Verzögerung ist der Kommissionspräsident, und er entschuldigt sich nochmals dafür. Er weist auch darauf hin, dass das Datum des Kommissionsberichts immer demjenigen der letzten Kommissionssitzung entspricht. Damit sollte hier auch explizit sichtbar gemacht werden, dass die Verantwortung für die Verzögerung beim Kommissionspräsidenten liegt. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die *Benchmark*-Studie und das Entlastungsprogramm zum damaligen Zeitpunkt bereits bekannt waren; eine entsprechende Diskussion wurde bereits in der letzten Kommissionssitzung geführt. Der diesbezügliche Vorwurf läuft also ins Leere. Und selbst wenn der Kommissionsbericht am 21. August 2014 der Staatskanzlei vorgelegen hätte, wäre das Geschäft nicht mehr vor den Wahlen in den Kantonsrat gekommen, da es erst noch von der Stawiko beraten werden musste. Den Grund dafür, dass die Vorlage von der Kommission erst im August 2014 abschliessend beraten werden konnte, kann der Votant aufgrund des Kommissionsgeheimnisses nicht bekanntgeben. Tatsache aber ist, dass der betreffende Antrag nicht von einer Person gestellt wurde, welche in irgendeiner Weise verdächtig wäre, trölerisch zu handeln; vielmehr hatte diese Person ein grösstes Interesse daran, die Vorlage möglichst schnell und möglichst noch vor den Wahlen – wenn das eine Rolle gespielt hätte – ins Parlament zu bringen. Es gab damals aber noch andere Gründe für die Verzögerung, etwa Terminkollisionen.

Für **Philip C. Brunner** geht es hier nicht um Schuld oder Entschuldigung. Vielmehr würde ihn der Grund für die Verzögerung interessieren. War es Überlastung? Der Votant macht nicht den Vorwurf, es seien wahltaktische Überlegungen gewesen, er möchte aber wissen, was genau hinter der Verzögerung steckt.

Pirmin Andermatt müsste dem Rat eigentlich empfehlen, nicht auf die Vorlage einzutreten, dies aus folgenden Gründen:

- Jeder Arbeitgeber setzt seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort ein, wo sie ihre Kernkompetenzen haben, bzw. in jenem Bereich, wo sie ausgebildet werden.

Die Hauptaufgabe aller Lehrpersonen ist und muss die Vermittlung von Wissen bleiben – ohne Wenn und Aber und ohne jegliche Abstriche.

- Grundsätzlich sind die Rektorate und Schulleitungen aufgefordert, ihre Organisation so zu gestalten, dass die Lehrpersonen ihren Auftrag maximal erfüllen können. Hier gibt es nach Ansicht des Votanten noch einiges an Optimierungspotenzial, welches zuerst ausgeschöpft werden sollte.
- Im Nachgang zum 15. Januar 2015 mit der Freigabe des Euro-Wechselkurses haben viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eigewilligt, länger zu arbeiten, dies ohne zusätzlichen Lohn. Viele der geforderten Änderungen im Lehrpersonalgesetz müssen aber teilweise als indirekte Lohnerhöhungen angesehen werden. Eine Zustimmung dazu wäre ein Affront gegenüber allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
- Es ist nach Ansicht des Votanten fahrlässig, wenn der zuständige Regierungsrat bei Reformen eine Entlastung in Aussicht stellt. Der Kantonsrat wird damit unter Druck gesetzt.
- Ebenfalls als eine Art von Erpressung stuft der Votant die Aussage ein, dass die Nichtannahme der Änderungen im Lehrpersonalgesetz zu einem Lehrpersonemangel führe.
- Bei der Annahme der Änderungen müssen die Gemeinden wie auch der Kanton grössere Aufwendungen tragen, dies bei nicht mehr rosigen finanziellen Aussichten. Trotz all dieser Argumente ist der Votant aber für Eintreten, da er die Diskussion über das Lehrpersonalgesetz als wichtig erachtet und gerade bei den Kindergartenlehrpersonen Veränderungen notwendig sind.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ruft einleitend die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage in Erinnerung, um damit den Blick auf das Grundsätzliche zu lenken. Eine gute Bildung – so steht es auch in jedem Parteiprogramm – ist zentral, und in eine gute Bildung wird auch sehr viel Steuergeld investiert. Das ist unbestritten. Umstrittener ist, was gute Bildung sei. Die Erziehungswissenschaftler führen dazu einen leidenschaftlichen Diskurs und sind sich dabei höchstens in einem Punkt einig, nämlich dass die Lehrperson der entscheidende Faktor für die Qualität des Unterrichts und damit der Bildung ist. Wer gute Lehrer hat, hat gute Schulen; wer schlechte Lehrer hat, hat schlechtere Schulen. Dieser Zusammenhang ist praktisch unabhängig von äusseren Faktoren wie Klassengrössen, alternativen Lehr- und Lernformen etc.; das zeigt die berühmte Studie von John Hattie in aller Deutlichkeit. Und an dieser Stelle dringt der Ökonom im Bildungsdirektor durch: Wenn er einen zusätzlichen Franken in die Bildungsqualität investieren kann, will er ihn dort investieren, wo er am meisten Ertrag bringt – beim Lehrer. Deshalb ist die zur Debatte stehende Vorlage auch in Zeiten des Entlastungsprogramms richtig. Wenn Geld in die Qualität des Bildungssystems investiert wird, ist es dort zu investieren, wo es am effizientesten ist. Sparen kann man bei Reformen. Man kann sie abbrechen wie die Innovationsschule, ihren Umfang reduzieren wie bei Sek I plus oder sie gezielt entschleunigen wie beim Lehrplan 21 – dies alles, um Kraft und Geld zu sparen, das dafür umso entschlossener dort eingesetzt werden soll, wo es etwas bringt: bei den Lehrern, bei der Lehrerbildung – zu erinnern ist an das PH-Gesetz – und auch bei der heutigen Vorlage. Diese wurde in der Vergangenheit immer wieder in Aussicht gestellt, wenn der Kantonsrat dem Lehrkörper an den gemeindlichen Schulen zusätzliche Aufgabe übertrug. Um gute Lehrer und damit gute Schulen zu haben, reicht es nicht, gute Anstellungsbedingungen zu haben. Wer als Erster auswählen will, um die Besten zu bekommen, muss am attraktivsten sein. Oder dynamisch betrachtet: Der Kanton Zug ist nicht drauf und dran, gegenüber seinen Konkurrenten als Arbeitgeber, nämlich den Zentralschweizer und den umliegenden

Kantonen, zum grossen Sprung nach vorn anzusetzen. Das war vielleicht vor zwanzig oder dreissig Jahren so. In der Zwischenzeit aber hat der Kanton Zug Terrain preisgegeben, und die umliegenden Kantone haben das, was der Regierungsrat heute vorschlägt, bereits getan. Letztlich geht also darum, preisgegebenes Terrain zurückzuerobern, dies auch im Einverständnis mit den mindestens ebenso betroffenen Gemeinden, deren Arbeitgeberqualitäten der Kanton über das Lehrpersonalgesetz mitdefiniert. So viel zu den bildungsstrategischen Aspekten der Vorlage: die beschränkten Mittel dort einsetzen, wo sie etwas bringen, nämlich bei den Lehrern, und Zurückhaltung bei den Strukturen.

Martin Pfister, der Präsident der Bildungskommission hat die Vorlage prägnant und sehr gut zusammengefasst. Der Bildungsdirektor dankt ihm auch für die souveräne Sitzungsleitung. Die Stawiko-Präsidentin hat die Frage gestellt, wieso die Schulvorlagen aufgeteilt worden seien, und gemutmasst, ob das allenfalls taktisch motiviert gewesen sei. Dazu muss man den Blick in die Geschichte richten, die in diesem Fall bis in die vorletzte Legislatur zurückreicht. Damals hat die Regierung entschieden, die anstehenden Reformen im Schulbereich aufzuteilen und dem Kantonsrat in zwei Vorlagen zu unterbreiten: vorab eine Vorlage, die sich um die formale Bereinigung kümmert, dann eine Vorlage, die alle anstehenden materiellen Bereinigungen enthalten solle. Der Bildungsdirektor hat diese Vorlagen dann in der letzten Legislatur eingebracht. Er musste sich bei der formellen Bereinigung auch Kritik anhören, wieso nun dieses oder jenes nicht unterbreitet werde, und hat schon damals auf den geschilderten Umstand aufmerksam gemacht. *Neu* ist aber die Revision des Lehrpersonalgesetzes. Taktisch war nur, dass diese nicht vor der materiellen Schulgesetzrevision ins Parlament gebracht wurde, dies weil Letztere viel geringere finanzielle Auswirkung hatte als die Revision des Lehrpersonalgesetzes. Taktisch war also nicht die Aufteilung, sondern die Reihenfolge.

Esther Haas hat ausgeführt, dass die Lehrpersonen die Aufträge, welche neu an die Schule übertragen wurden, nicht gesucht hätten. Das ist tatsächlich so. Vieles kommt von der Gesellschaft her. Das ist auch in Ordnung, denn die Schule ist ein wichtiger Teil der Gesellschaft und hat diese Aufträge zu übernehmen. Man muss aber auch sagen, dass sich die Lehrpersonen in den seltensten Fällen gegen solche Aufträge wehren. Der Bildungsdirektor konnte sich gerade gestern Abend mit Beat Zemp, dem Präsidenten des LCH, unterhalten, und er hat ihm vorgeworfen, dass die Lehrerverbände sich nie gegen Reformen stemmen würden, sondern einzig wie ein Mantra wiederholten, dass dafür aber gefälligst zusätzliche Ressourcen zu sprechen seien. Man kann das bei jeder Schulreform beobachten. Und das Parlament sagt dann: Macht erst mal, alles andere regeln wir später. Diese spätere Regelung steht nun an. Sie ist ein Stück weit also auch eine Bereinigung früher gemachter Versprechen oder Vertröstungen.

Jürg Messmer hat thematisiert, dass auf zebis.ch, dem Zentralschweizer Bildungserver, wo alle Zentralschweizer Kantone bzw. deren Gemeinden ihre Lehrerstellen ausschreiben, nur elf von 69 ausgeschriebenen Stellen aus dem Kanton Zug stammen. Der Kanton Zug stellt mit 120'000 Einwohner ziemlich genau einen Sechstel der 780'000 Einwohner der Zentralschweiz, so dass der Bildungsdirektor bei den ausgeschriebenen Stellen keine krasse Unverhältnismässigkeit oder eine Unterrepräsentation des Kantons Zug erkennen kann.

Der Bildungsdirektor bittet den Rat, dem Antrag der Regierung, der Bildungskommission und der Stawiko zu folgen und auf das Geschäft einzutreten, also dem Antrag der FDP-Fraktion nicht zu entsprechen. Das Argument der FDP, es handle sich um Symptombekämpfung, ist nicht zutreffend. Es geht vielmehr darum, die von niemandem bestrittene, auch vom FDP-Sprecher explizit anerkannte Mehrarbeit auf mehr Schultern zu verteilen. Das ist keine Symptombekämpfung, son-

dern hat echten, materiellen Gehalt. Bezüglich Besitzstand kommt es darauf an, wie man diesen definiert. Nimmt man die individuelle Perspektive der Lehrperson ein, geht der Vorschlag der Regierung nicht über den Besitzstand der Lehrperson hinaus. Diese wird auch nach der Revision des Lehrpersonalgesetzes unverändert 1932 Stunden arbeiten und dafür – mit einer Ausnahme bei den Kindergartenlehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion – denselben Lohn wie bisher erhalten. Individuell ist die Perspektive der Lehrperson also nicht so, dass sie besser gestellt würde.

EINTRETENSBECHLUS

- Der Rat beschliesst mit 56 zu 16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 3 Abs. 1

Titel nach § 5^{ter}

§ 6 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 6^{ter} Abs. 2 Bst. a

Esther Haas stellt namens der ALG den **Antrag**, die wöchentliche Unterrichtszeit für Kindergartenlehrpersonen neu auf 29 Lektionen festzulegen. Die Kindergartenlehrpersonen sollen damit den Primarschullehrpersonen gleichgestellt werden. Es wird zusehends schwieriger, Kindergartenlehrpersonen zu rekrutieren, weil diese mit der alten Regelung nie auf einen 100-Prozent-Lohn kommen.

Andreas Hausheer ist nicht sicher, ob er den eben gestellten Antrag richtig verstanden hat. Beantragt die ALG tatsächlich eine Erhöhung der Unterrichtszeit gegenüber dem Ist-Zustand? Sollen Kindergartenlehrpersonen also mehr arbeiten müssen, um das gesetzliche Gehalt ungekürzt zu erhalten? Auf die Bestätigung von Esther Haas hin hält er fest, dass damit für die Kindergartenlehrpersonen also nicht mehr die staatlich verordnete maximale Arbeitszeit von gut 88 Prozent, sondern ebenfalls eine Soll-Arbeitszeit von 1932 Stunden gelten würde. Kann man das tatsächlich mit dieser gesetzlichen Regelung ändern?

Kommissionspräsident **Martin Pfister** teilt mit, dass die vorliegende Frage in der Bildungsdiskussion zwar diskutiert wurde, dass aber kein entsprechender Antrag gestellt wurde. Er kann deshalb keine Meinung der Bildungskommission dazu vertreten.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass dem Antrag der ALG die Idee zugrunde liegt, die Unterscheidung zwischen Kindergartenlehrpersonen und Primarlehrpersonen aufzuheben. Aufgrund des anderen Berufsauftrags und der geringeren Unterrichtszeit – im Kindergarten ist der Nachmittag in der Regel schulfrei – hat eine Kindergartenlehrperson heute eine Jahresarbeitszeit von 1710 Stunden, was gegenüber der Jahresarbeitszeit einer Primarlehrperson von 1932 Stunden rund 10 Prozent weniger ist, weshalb Kindergartenlehrpersonen eine Lohnklasse tiefer eingestuft sind. Auf die Jahreslektion umgerechnet ergibt sich, dass Kindergartenlehrpersonen faktisch gleich entlohnt sind wie Primarlehrpersonen. Der Bildungsdirektor bittet, an diesem Modell festzuhalten und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat genehmigt mit 58 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 6^{ter} Abs. 2 Bst. b

Der Vorsitzende hält fest, dass zwei Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: 29 Lektionen;
- Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission 30 Lektionen.

- Der Rat folgt mit 59 zu 14 Stimmen dem Antrag der Bildungskommission und der Staatswirtschaftskommission.

§ 6^{ter} Abs. 2 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 6^{ter} Abs. 2 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

Zari Dzaferi stellt namens der ALG und der SP-Fraktion den **Antrag**, § 6^{ter} Abs. 2 Bst. d neu wie folgt zu formulieren: «für Lehrpersonen der Sekundarstufe I: 28 Lektionen». Wenn man sich die letzten Veränderungen im Schulwesen anschaut, erkennt man, dass der Aufwand für Oberstufenlehrpersonen ähnlich stark zugenommen hat, wie jener der Primarlehrpersonen – auch wenn der Rat nun keine Entlastung beschlossen hat. Die Kooperative Oberstufe, in welcher in manchen Gemeinden die Kinder sogar in Mischklassen – d. h. Werk- bis Sekundarschüler – unterrichtet werden und auch Jugendliche mit erheblichen Lernschwächen, geistigen oder körperlichen Behinderungen integriert sind, schafft bedeutend mehr Aufwand für die Lehrpersonen. Es gilt, einerseits den Unterricht noch mehr zu individualisieren und andererseits mehr Absprachen mit Heilpädagogen, Fachpersonen etc. zu treffen. Des Weiteren wurden auch auf der Oberstufe neue Zeugnisse mit überfachlichen Kompetenzen eingeführt. Wenn man die Vorgaben des Konzepts «Beurteilen und Fördern» so einhalten möchte, wie es die DBK fordert, dann gibt das

eindeutig mehr Aufwand. Und dies betrifft nicht nur Klassenlehrpersonen, das wird auch der Bildungsdirektor bestätigen. Im Weiteren ist das Projekt Sek I plus zu erwähnen. Dieses verlangt, dass die Lernenden sich individueller auf den Anschluss an die Oberstufe vorbereiten. Es liegt auf der Hand, dass mehr Individualisierung auch mehr zeitliche Ressourcen benötigt.

Es sei nochmals gesagt: Seit dreissig Jahren ist das Vollpensum auf der Oberstufe gleich hoch, obschon neben dem Bereich «Unterricht und Klasse» auch die anderen Bereiche – Schülerinnen und Schüler, Schulpartner, Lehrpersonen, Eltern – sukzessiv ausgebaut wurden. Wenn der Kanton Zug weiterhin qualitativen Unterricht anbieten möchte, dann muss er allen betroffenen Lehrpersonen die notwendigen Zeitressourcen gewähren, damit sie die geforderten Aufgaben seriös erledigen können. Man kann nicht dreissig Jahre lang verschiedene Reformen durchwinken und den Aufgabenkatalog erweitern und gleichzeitig jenen Personen, die diese Aufgaben ausführen, keine zusätzliche Zeit einräumen. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der SP und der ALG zu unterstützen.

An die Adresse von Bildungsdirektor Stephan Schleiss: Die Antwort, warum die Sekundarlehrpersonen nicht um eine Lektion entlastet werden sollen, ist der Bildungsdirektor dem Votanten noch schuldig.

Thomas Werner empfiehlt, den Antrag der Ratslinken abzulehnen. Seiner Meinung nach jammert die Lehrerschaft hier auf sehr hohem Niveau. Die Sekundarstufe ist bereits homogenisiert, weist also nicht die gleiche Spannbreite von Schülerinnen und Schüler auf wie die Primarschule. Der Votant stellt daher den **Antrag**, folgerichtig und im Sinne des Gesetzes – für die Primarstufe wurden vorhin 30 Lektionen beschlossen – auch für die Sekundarstufe I 30 Lektionen festzulegen.

Für **Zari Dzaferi** kann man in der Sekundarstufe I nicht von Homogenisierung sprechen. Seit die IV die Sonderschule nicht mehr finanziert und diese aufgehoben wurde, werden sämtliche Schüler in die Primar- und danach in die Sekundarschule intergiert. Zudem wird in verschiedenen Gemeinden die Sekundar-, Real- und Werksschule zusammengeführt; nicht mehr in der Klasse sind dann einzig die rund 20 Prozent Schüler, welche an die Kantonsschule wechseln. Die Argumentation von Thomas Werner ist also nicht richtig.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst darauf ein, warum die Grundunterrichtsverpflichtung nur auf der Primarstufe und nicht auch auf der Sekundarstufe I reduziert werden soll. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag für die Primarstufe auf Seite 9 seines Berichts mit dem preisgegebenen Terrain gegenüber den direkten Mitkonkurrenten in der Zentralschweiz. Bei den Sekundarlehrpersonen ist Zug einer von vier Zentralschweizer Kantonen mit 29 Lektionen Unterrichtsverpflichtung, weshalb der Regierungsrat hier im Sinne einer Prioritätensetzung auf einen entsprechenden Antrag verzichtet hat. Es besteht hier weniger Druck. Diese Einschätzung wird auch von einer Mehrheit der Gemeinden mitgetragen.

Zur Frage von Zari Dzaferi bezüglich Klassenlehrperson/Fachlehrperson ist festzuhalten, dass in einem Fachlehrersystem der Klassenlehrer in seiner Koordinationsfunktion noch mehr unter Druck steht als auf der Primarstufe, wo er allenfalls die Zusammenarbeit mit Experten, aber nicht ein ganzes System von Fachlehrpersonen zu koordinieren hat. Der Unterschied zwischen Klassenlehrperson und anderen Lehrpersonen ist also noch akzentuierter: Es bleibt mehr an der Klassenlehrperson hängen.

Das neue Zeugnis bedeutet tatsächlich mehr Aufwand für alle Lehrpersonen: Sie müssen mehr dokumentieren. Nicht neu ist die Aufgabe, die Schüler zu beobachten

und zu beurteilen und ihnen das entsprechende Feedback zu geben. Die entsprechende Diskussion wurde im Kantonsrat bereits geführt. Als Fazit kann man sagen, dass der Mehraufwand an die Schule übertragen wird, ohne ihn mit einem Anteil an einer Entlastungslektion zu entschädigen. Umgekehrt führt aber auch nicht jede Erleichterung gleich zur Forderung nach einer höheren Lektionsbelastung.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die 29 Lektionen zu unterstützen. Zum Antrag, den Thomas Werner etwas salopp aus dem Ärmel geschüttelt hat, ist darauf hinzuweisen, dass er – wie die Tabelle auf Seite 17 des regierungsrätlichen Berichts zeigt – für die Gemeinden und den Kanton je gut 400'000 Franken ausmachen würde. Auch auf diesem Hintergrund bittet der Bildungsdirektor, die Variante der Regierung zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei verschiedene Anträge vorliegen. In der nun folgenden Dreifachabstimmung hat jedes Ratsmitglied eine Stimme.

Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen (29 Lektionen): 50 Stimmen
- Antrag der ALG und der SP-Fraktion (28 Lektionen): 14 Stimmen
- Antrag von Thomas Werner (30 Lektionen): 10 Stimmen.

- Der Rat genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 6^{ter} Abs. 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats

§ 6^{ter} Abs. 4 Bst. a

Jürg Messmer hält fest, dass die Lehrpersonen entlastet werden sollen. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist aber die *zusätzliche* Reduktion der Klassenlehrpersonen um eine Lektion der falsche Ansatz. Bereits heute werden die Klassenlehrpersonen mit einer Lektion entlastet. Der Votant ist überzeugt, dass die Absolventen der PH Zug oder einer anderen Pädagogischen Hochschule in erster Linie unterrichten und ihren Schülerinnen und Schülern Lesen, Rechnen und Schreiben beibringen wollen. Oder anders gesagt: Sie wollen an der Front stehen, sprich: unterrichten. Da die Gesellschaft den Lehrerinnen und Lehrern aber immer mehr Aufgaben aufzwingt – es fängt bei der Grunderziehung an und endet bei den Rechtfertigungen gegenüber den Erziehungsberechtigten, wenn ein Kind schlechte Noten hat oder nicht für die Kanti empfohlen wird –, müssen die Lehrpersonen tatsächlich immer mehr administrative Arbeit leisten, die mit dem Unterricht selber wenig zu tun hat. Hier muss man die Lehrerinnen und Lehrer unterstützen und stärken und entsprechend Gegensteuer geben. Denn die Lehrpersonen wollen vor allem eines: unterrichten. Die Aufstockung auf zwei Entlastungslektionen für Klassenlehrpersonen ist deshalb der falsche Weg. Denn dadurch würde die Lehrperson ja von der Gesamtarbeitszeit noch weniger im Schulzimmer sein, als dies bereits heute der Fall ist.

Die SVP-Fraktion stellt aus diesem Grund den **Antrag**, § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a wie folgt zu ändern: «eine Lektion pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson». Der Votant dankt für die Unterstützung.

Esther Haas nimmt an, dass ihr vorheriger Antrag zu § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a nun für Andreas Hausheer wohl besser nachvollziehbar wird. Sie stellt nämlich den **Antrag**, § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a wie folgt zu formulieren: «zwei Lektionen pro Klasse auf der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson». Als Folge dieser Formulierung würde § 6^{ter} Abs. 4 Bst. d, wo der Regierungsrat 30 Minuten Entlastung auf der Kindergartenstufe vorschlägt, entfallen. Die Votantin begründet den Antrag wie folgt: Die Kindergartenlehrperson ist die erste familienexterne Ansprechperson und nimmt einen ebenso wichtigen Auftrag wahr wie die Primarlehrperson. Darum sollen die beiden gleichgestellt werden.

Zari Dzaferi möchte kurz auf das Votum von Jürg Messmer zurückkommen. Er war Student der PH, ist nun Klassenlehrperson und möchte tatsächlich gerne unterrichten. Gleichzeitig möchte er aber auch die Zeit haben, die Aufgaben, die ihm vom Gesetz übertragen wurden, richtig umzusetzen. Dazu gehört beispielsweise auf der Oberstufe, sich um die pubertierenden Kinder zu kümmern, mit ihren Eltern und mit Fachpersonen zusammenzuarbeiten sowie der Berufswahl, die ein zentrales Thema der Oberstufe ist, die nötige Beachtung zu schenken. Der Aufwand dafür hat – wie auch der Bildungsdirektor bestätigen kann – zugenommen, weshalb der Regierungsrat zwei Lektionen Entlastung vorschlägt. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** teilt mit, dass die Bildungskommission den Antrag von Jürg Messmer ebenfalls beraten und ihn mit 9 zu 5 Stimmen abgelehnt hat. Der Antrag von Esther Haas wurde in der Bildungskommission nicht gestellt. Der Kommissionspräsident macht darauf aufmerksam, dass die Zustimmung der Bildungskommission zu den zwei Entlastungsstunden für Klassenlehrpersonen einen inneren Zusammenhang mit der wöchentlichen Lektionenzahl hat. Es trifft zu, dass in den letzten Jahren sehr viele zusätzliche Aufgaben auf die Lehrpersonen zugekommen sind. Für die Bildungskommission ist es aber wichtig und richtig, die Lehrpersonen nicht generell, sondern gezielt zu entlasten, nämlich dort, wo die Mehrbelastung tatsächlich erkennbar ist und die Wirkung der Entlastung nachher auch feststellbar ist. Und die Mehrbelastung betrifft vor allem die Klassenlehrpersonen: Der grosse Teil der Reformen der letzten Jahre musste letztlich von den Klassenlehrpersonen als Zusatzaufwand getragen werden. Deshalb hat die Bildungskommission in Konsequenz des Entscheids für 30 Lektionen pro Woche auf der Primarschule zugestimmt, die Klassenlehrpersonen gezielt um zwei Lektionen zu entlasten.

Der **Vorsitzende** fragt Esther Haas, ob sie einverstanden sei, über ihren Antrag erst unter § 6^{ter} Abs. 4 Bst. b abzustimmen, wo es um den Kindergarten geht. Esther Haas ist einverstanden. Weiter hält der Vorsitzende fest, dass der Antrag der SVP-Fraktion demjenigen entspricht, den die FDP-Fraktion bereits in der Eintretensdebatte gestellt

→ Der Rat genehmigt mit 40 zu 34 Stimmen den Antrag der Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 6^{ter} Abs. 4 Bst. b

§ 6^{ter} Abs. 4 Bst. c

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 6^{ter} Abs. 4 Bst. d

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass hier nun über den Antrag von Esther Haas abzustimmen ist.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** weist darauf hin, dass die beantragten zwei Lektionen Entlastung auf der Kindergartenstufe bedingen würden, dass man bei § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a für diese Stufe 29 statt 28 Unterrichtslektionen festgelegt hätte. Da dies nicht geschehen ist, führt der Vorschlag von Esther Haas zu einer Privilegierung der Kindergartenlehrpersonen und nicht zu deren Gleichstellung mit den Primarlehrpersonen. Mit dem Antrag des Regierungsrats entspricht die Anhebung der Entlohnung jener der Unterrichtstätigkeit im Berufsauftrag; die Entlohnung pro Jahreslektion wird gleich angehoben wie bei den Primarlehrpersonen. Um dieses filigrane Lohnsystem im Gleichgewicht zu behalten, bittet der Bildungsdirektor, den Antrag von Esther Haas abzulehnen und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

- Der Rat genehmigt mit 65 zu 8 Stimmen den Antrag der Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

§ 6^{ter} Abs. 5

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag des Regierungsrats.

§ 17 Abs. 1 Bst. c

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass die FDP-Fraktion in der Eintretensdebatte den Antrag stellte, § 17 Abs. 1 Bst. c ersatzlos zu streichen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet, dem Antrag des Regierungsrats unbedingt zuzustimmen, dies mit derselben Begründung, mit welcher er vorhin den Antrag von Esther Haas zur Ablehnung empfahl. Es braucht diese Zulage, um das Lohngefüge im Lot zu halten.

- Der Rat genehmigt mit 60 zu 13 Stimmen den Antrag der Regierungsrats und der vorberatenden Kommissionen.

II., III. und IV.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

136

Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassée; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)

Vorlagen: 2434.1/1a - 14770 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2434.2 - 14771 (Antrag des Regierungsrats); 2434.3/3a - 14915 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission zuzustimmen. Der vorliegende Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich; es gibt daher nur eine Lösung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, orientiert, dass die Kommission die Vorlage an einer Ganztagesitzung beraten hat. Er dankt dem Baudirektor und seinem Team für die gute Vorbereitung und die angenehme Zusammenarbeit.

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Zwischen der Kommission und dem Regierungsrat besteht nur noch eine kleine Differenz im Abschnitt «Natur im Siedlungsgebiet» und eine grundsätzlich andere Haltung zur Geothermie; dazu wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung äussern. Es ist damit zu rechnen, dass in der Ratsdebatte verschiedene Anträge gestellt werden; der Kommissionspräsident wird die allfällige Meinung der Kommission jeweils nach den Antragsstellenden dem Rat mitteilen.

Der Kommissionspräsident bittet den Rat, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung den Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Andreas Lustenberger als Sprecher der ALG: Der Richtplan ist wohl das wichtigste Planungsinstrument für die Zukunft eines Kantons. In ihm werden zukünftige Veränderungen, Erweiterungen, Wachstum etc. dokumentiert. Er ist zudem ein wichtiges Instrument für den Schutz von Natur- und Landwirtschaftsland. Die ALG ist für Eintreten auf die Vorlage, steht aber gewissen Anpassungen kritisch gegenüber. Es gibt durchaus nachvollziehbare Anpassungen, etwa jene zu den archäologischen Fundstätten oder den Skiabfahrten. Es gibt leider aber auch Anpassungen, mit welchen die ALG nicht zufrieden ist.

Pro Tag geht in der Schweiz die Fläche von acht Fussballfeldern an Kulturland verloren. Versiegeltes Land ist ökologisch verloren und ökonomisch – also für die Landwirtschaft – nicht mehr nutzbar. Der auch von der Landwirtschaft für die Schweiz immer wieder geforderte Selbstversorgungsgrad von 60 Prozent ist an vielen Orten bereits unterschritten. Leider wird auch die nationale Raumplanungsrevision keinen effektiven Kulturlandschutz bieten, und mit Besorgnis hat die ALG gestern zur Kenntnis genommen, dass der Zuger Regierungsrat die zweite RPG-Revision sogar ganz ablehnt.

Die Bodenressourcen sind endlich, es gilt deshalb verantwortungsvoll mit ihnen umzugehen. Aus diesem Grund sind für die ALG weitere Strassenbauprojekte nicht zielführend und zudem veraltet. Sowohl der Halbanschluss Steinhausen wie auch

die geplanten Verlängerungen nach Zug (General-Guisan-Strasse) oder an die Nordzufahrt nach Baar müssen aus dem Richtplan gestrichen werden. Einen weiteren Streichungsantrag stellt die ALG wie schon in der vorberatenden Kommission bei der Verlängerung der Umfahrung Cham–Hünenberg bzw. beim Anschluss Industriegebiet Rotkreuz/Hünenberg.

Wie zu Beginn gesagt: Mit dem Richtplan werden die Weichen für die Zukunft gestellt. Der Votant ruft den Rat auf, sie konsequent so zu stellen, dass er zukünftigen Generationen einen lebenswerten Kanton Zug hinterlässt.

Barbara Gysel teilt mit, dass die SP-Fraktion geschlossen für Eintreten ist. Die vorliegenden Richtplananpassungen sind teilweise sehr sinnvoll und notwendig. Der eigentliche Pferdefuss liegt bei den Strassenbauprojekten, im Wesentlichen beispielsweise bei der Verlängerung der General-Guisan-Strasse. Die Votantin geht spezifisch auf einzelne Punkte ein, zu denen die SP in der Detailberatung nicht mehr spezifisch Stellung nehmen wird.

- Kapitel S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet: Die SP begrüsst ausdrücklich, dass die öffentlichen Körperschaften der naturnahen Gestaltung im Siedlungsraum mehr Beachtung schenken. Gerade im bewohnten Raum können wichtige Beiträge zur Biodiversität geleistet werden. Es ist deshalb sehr erfreulich, dass aus einer «kann»-Formulierung neu eine Verpflichtung wird.

- Kapitel L 8.1, Fliessgewässer: Hier geht es im Wesentlichen um Anpassungen an das Bundesrecht. Insgesamt werden die Renaturierungskosten für den Kanton auf maximal 45 Millionen Franken geschätzt, was pro Jahr einen Betrag von 2,25 Millionen Franken ergibt, abzüglich Bundessubventionen. Der SP scheint dieser Betrag sehr tief zu sein, und sie bittet die Regierung, diesen auch im Kontext des Sparpakets nicht noch mehr zu schmälern.

- Kapitel L 11.5, Sicherung Skiabfahrten: Die Sicherung der Skiabfahrten war in der SP-Fraktion unbestritten. Allerdings lässt sich doch fragen, ob diese Skiabfahrten angesichts der Klimaerwärmung in Zukunft tatsächlich noch befahren werden können. Zudem ist nach wie vor genau zu beobachten, wie sich die Skiabfahrtsrouten auf Schutzgebiete, also Fauna und Flora, auswirken.

- Wie erwähnt, liegt der Pferdefuss für die SP-Fraktion im Kapiteln zu den verschiedenen Strassenbauprojekten und -massnahmen. Die Beibehaltung der Verlängerung der General-Guisan-Strasse ist für die SP ein absolutes *No-go*. Deshalb wird sie gemeinsam mit der ALG entsprechende Anträge stellen

- Kapitel E 15, Energie: Die SP begrüsst sehr, dass das Kapitel Energie ein grösseres Gewicht erhält. Allerdings gibt es für sie noch weiteres Ausbaupotenzial, und sie hätte es begrüsst, wenn im Rahmen des Richtplans auch Zielwerte formuliert worden wären. In der Stadt Zug etwa wurde bekanntlich 2011 per Volksbeschluss das längerfristige Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft festgeschrieben. Da gäbe es noch weitere Möglichkeiten. Auch könnte zum Beispiel geprüft werden, ob im Kanton Zug – wie vor einiger Zeit im Kanton Zürich – im Richtplan den Gemeinden das kommunale Recht gegeben werden soll, in ihren Baureglementen Zonen festzulegen, in denen erneuerbare Energien Pflicht werden. Wie der Kommissionspräsident bereits erwähnt hat, besteht noch eine Differenz bei der Geothermie. Für die SP ist diese neuartige Technik zur Energiegewinnung fragwürdig, sie gewinnt aber zunehmend an Aktualität. Wegen des hohen Risikos und der möglichen Umweltgefährdungen unterstützt die SP explizit, dass ein generelles Verbot von Geothermie im Kanton Zug vorgesehen wird.

Thomas Meierhans: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird aber unter Punkt S 5.3, Natur im Siedlungsraum, den Antrag stellen, den bisherigen Ge-

setzestext beizubehalten. Sie ist sehr wohl der Meinung, dass der Kanton und die Gemeinden ihre Grundstücke naturnah gestalten und pflegen sollen; für private Grundstücke soll jedoch kein Zwang eingeführt werden. Ein Einfamilienhausbesitzer soll weiterhin einen Liegerasen oder einen Gemüsegarten mit nicht-einheimischen Pflanzen anlegen können. Nach dem alten Gesetzestext *können* die Gemeinden in Sondernutzungspläne und in die Bauordnung Regeln für die naturnahe Umgebungsgestaltung aufnehmen; im Antrag des Regierungsrats *müssen* sie es. Diese Pflicht will eine Mehrheit der CVP-Fraktion nicht.

Bei allen andern Kapiteln unterstützt die CVP die Änderungen des Regierungsrats mit den Ergänzungen der Raumplanungskommission. Zum Autobahn-Halbanschluss Steinhausen möchte die CVP aber betonen, dass ihr die Ausführungen im Kommissionsbericht zur geplanten verkehrstechnischen Gesamtstudie sehr wichtig sind. Sie legt Wert darauf, dass die Auswirkungen nicht nur im Raum Zug und Baar untersucht werden, sondern – wie im Kommissionsbericht erwähnt – der Raum Steinhausen und Cham mit der Kreuzung Alpenblick miteinbezogen wird. Im Hinblick auf die grossen Bauvorhaben im Choller soll auch ernsthaft ein Halbanschluss ohne neue Strassenverbindungen nach Baar und Zug untersucht werden.

Zur die Frage, ob der Kanton Zug – wie von der vorberatenden Kommission vorgeschlagen – keine Geothermiekraftwerke unterstützen soll, waren die Meinungen in der CVP-Fraktion sehr unterschiedlich. Im Übrigen bittet sie den Regierungsrat, in Zukunft nicht derart viele verschiedene Themen in eine einzige Vorlage zu verpacken. Eine Konzentration auf zusammengehörende Themen wäre zielführender. Ich erlaube mir, den erwähnten Antrag zum Thema Natur im Siedlungsraum bereits abzugeben.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass in der SVP Fraktion rege über die Anpassungen im Richtplan diskutiert wurde. Eintreten war aber unbestritten. Zu reden gab die Änderung im Kapitel S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet. Hier ist die Fraktionsmehrheit der Meinung, der Antrag der Regierung sei zu naturfreundlich; sie wird deshalb in der Detailberatung einen Antrag dazu stellen. Bei den archäologischen Fundstätten ist die SVP der Meinung, der Regierungsrat habe zu viele neue Gebiete einbezogen; sie wird hier für die alte Version stimmen.

Grosse Diskussion gab es bezüglich Freihaltung der Skiabfahrten. Die Fraktionsmehrheit versteht nicht, warum man nicht auf die Anliegen der Mehrheit der Gemeinden eingegangen ist und gegen deren Willen die Skiabfahrten so aufnehmen will. Deshalb wird die SVP den Antrag stellen, L 11.5 komplett aus dem Richtplan zu streichen. Bei V 3.6, Flankierende Massnahmen Kantonsstrassen, möchte die Mehrheit der SVP-Fraktion ebenfalls den alten Richtplantext stehen lassen. Sie möchte also keine Verschärfung der Massnahmen, wie es die Regierung vorschlägt. Auch bei E 15, Energie, ist die SVP-Fraktion der Meinung, es brauche im Richtplan keinen zusätzlichen Text. Sie wird deshalb bei E 15.1 bis E 15.1.4 eine teilweise Streichung beantragen; auch bei E 15.4.3, Windkraftträder, beantragt sie eine Streichung. Bei E 15.5, Gasleitungen, beantragt die SVP, die alte Fassung zu belassen. Den neuen Richtplantext E 15.7, Sonnenenergie, will die Mehrheit der SVP-Fraktion ebenfalls komplett streichen. Sie ist der Meinung, es brauche diesen Text im Richtplan nicht.

Zusammenfassend: Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein, stellt in der Detailberatung aber verschiedene Anträge.

Alice Landtwing: Die FDP-Fraktion hat sich eingehend mit der Richtplananpassung auseinandergesetzt und stellt einige Anträge zu einzelnen Anpassungen. Der Richtplan ist für das Amt für Raumplanung und die kantonale Verwaltung bindend und

verpflichtet diese, ein Projekt richtplankonform zu erarbeiten. Schlussendlich aber entscheidet der Kantonsrat über den Kredit. Immer wieder wird dem Kantonsrat bei der Beratung über einen Kredit aber gesagt, das sei im Richtplan so festgehalten. So wird auf den Kantonsrat Druck ausgeübt, dem Kredit zustimmen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass der Kantonsrat bereits bei der Festsetzung im Richtplan Vorsicht walten lässt und die Folgekosten bedenkt. Nach der Verweigerung eines Kredits für ein Projekt wird der Eintrag im Richtplan nämlich gelöscht.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten. Zu S 7.3, Archäologische Fundstätten, hält sie fest, dass die Richtplananpassung laut Regierungsrat Heinz Tännler keine Auswirkungen auf den Personalbestand des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie hat und keine zusätzlichen Grabungen präjudiziert, sondern Rechtssicherheit schafft.

Unter S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet, stellt die FDP-Fraktion den Antrag, bei der alten Version zu bleiben. Die Umsetzung der Motion Röllin lehnt sie ab. Die FDP findet es grundsätzlich gut, wenn – wie bisher – auf eine möglichst naturnahe Umgebungsgestaltung geachtet wird. Sie befürchtet jedoch, dass die beantragten Änderungen grosse finanzielle Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden haben. Es müssten Reglemente und Sondernutzungspläne ausgearbeitet und dann auch kontrolliert werden, was Personal bindet.

Bei S 5.3.2 empfiehlt die FDP, der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen: «Der Kanton und die Gemeinden gestalten und pflegen ihre Grundstücke naturnah.» Kanton und Gemeinden müssen entscheiden welche überlagernden Interessen der Nutzer berücksichtigt werden müssen. Sie kennen ihre Anlagen und Örtlichkeiten bestens, ohne dass im Richtplan zusätzlich ein Mitspracherecht – unter anderem wohl dem WWF, dem VCS, dem Heimatschutz etc. – eingeräumt werden muss.

Auch bei E 15.6.1, Geothermie, unterstützt die FDP die Fassung des Regierungsrats. Geothermie, also eine Bandenergie, ist in Entwicklung. Generelle Verbote neuer Technologien aus rein ideologischen Gründen sind abzulehnen. Wenn die Energiewende gelingen soll, braucht es Flexibilität in der Auswahl verschiedener Energieträger. Der Richtplan gilt für die nächsten zwanzig Jahre, und die FDP ist zuversichtlich, ja sogar sicher, dass die Forschung auch in der Geothermie verschiedene erfolversprechende Projekte hervorbringt. Die FDP will keine Technologieverbote, weshalb die Geothermie im Richtplan nicht gestrichen werden darf.

Bei L 11.5, Skiabfahrten, stellt die FDP den Antrag auf Streichung des Richtplan-eintrags. Dieser präjudiziert unnötige Bürokratie und Folgekosten. Peter Letter wird diesen Streichungsantrag in der Detailberatung ausführlich begründen.

Nicole Imfeld dankt namens der Grünliberalen der Regierung und der Verwaltung für die sorgfältige Ausarbeitung der Vorlage. Die GLP ist für Eintreten und nimmt zu einzelnen Elementen der Vorlage wie folgt Stellung:

- Natur im Siedlungsgebiet: Gemeinden und Kanton tragen im Rahmen der Ausübung ihrer Pflichten eine hohe Verantwortung für den Lebensraum. Mit der Schaffung von ökologischen Ausgleichsflächen im Siedlungsgebiet kann ein wertvoller Beitrag an die Lebensqualität und die Artenvielfalt von Flora und Fauna geleistet werden. Die Anpassung der Formulierung von einer Option hin zu einer Pflicht ist nach Ansicht der GLP deshalb zweckmässig. Gerade die Gemeinden erhalten so nämlich nicht nur die Pflicht, Vorgaben zur Natur im Siedlungsraum zu machen, sondern sie erhalten auch – das ist wichtig – eine Basis für den Dialog mit Investoren und Eigentümern. Die Schaffung von wertvollen Grün- und Freiräumen in Bebauungen wird nämlich von Investoren leider immer noch nicht als wichtiges Element zur Sicherungen einer langfristigen Rendite betrachtet. Mit einer zunehmenden Zahl von Menschen, die im gleichen Raum wohnen, steigt auch das Bedürfnis nach Erholungsräumen und Naturerlebnissen innerhalb des bebauten Gebiets, d. h. inner-

halb der Siedlungen. Ökologische Ausgleichsflächen innerhalb von Bebauungen leisten einen wichtigen Beitrag dazu und beeinflussen auch das Gesicht einer Gemeinde positiv. Die Richtplananpassung entspricht der Eingabe der Grünliberalen im Rahmen der Mitwirkung, und sie haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass dieses Anliegen aufgenommen wurde.

- Verlängerung der General-Guisan-Strasse: Die Grünliberalen lehnen eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse, die zu gesteigerten Kapazitäten für den motorisierten Individualverkehr führt, ab. Allerdings sind sie der Meinung, dass eine Streichung im Richtplan zum heutigen Zeitpunkt noch zu früh ist, weil die Abstimmung über den Stadttunnel noch bevorsteht und sowohl die Tangente Zug/Baar als auch die UCH noch nicht realisiert sind. Belässt man die Formulierung, dass – in Form eines Zwischenergebnisses – eine unterirdische Lösung zu prüfen sei, wird eine genauere Prüfung überhaupt erst möglich; mit einer Streichung wäre diese Option weg. Eine Streichung kann auch noch später beschlossen werden. Für die GLP ist es wichtig, dass auch Cham und Steinhausen in die Beurteilung einbezogen werden, nicht nur Baar und Zug. Die von der Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragten Änderung des Richtplantexts, dass bis 2018 die Bestvariante dem Kantonsrat nicht zur Festsetzung, sondern zur Beschlussfassung unterbreitet wird, ist für die GLP eine gute Lösung, da das Ergebnis offener bleibt und nicht schon ein bisschen vorweggenommen wird. Ein wichtiges Anliegen für weitere Studien ist der GLP, dass die Thematik Lärm im Siedlungsgebiet ebenfalls berücksichtigt wird. Gerade in der Lorzenebene ist die Lärmbelastung durch die Autobahn hoch, und der Erholungswert ist beeinträchtigt. Deshalb hofft die GLP, dass diese Thematik ebenfalls Eingang in die weitere Betrachtung findet.
- Verbindung Industriestrasse–Autobahnanschluss in Rotkreuz: Die GLP begrüsst die Streichung der Verbindung Industriestrasse–Autobahnanschluss Rotkreuz durch das Landwirtschaftsgebiet. Für die langfristige Sicherung von potentiellen Lösungen macht die Aufnahme der vorgeschlagenen Varianten in den Richtplan jedoch Sinn; dieses Vorgehen trägt auch einer vorausschauenden Planung Rechnung.
- Energie: Beim Absatz «Seewasser» schlägt die Kommission vor, auch das Grundwasser einzuschliessen, was die GLP begrüsst. Im Kanton Zug gibt es viele Gebiete, in denen eine Erdwärmenutzung nicht möglich ist, vielleicht aber eine Nutzung des Grundwassers als Wärmequelle. Die GLP bittet deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen. Zur Geothermie wird sich die GLP in der Detailberatung äussern.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der Vorlage. Heini Schmid als Präsident der vorberatenden Kommission hat das Wesentliche bereits gesagt, so dass der Baudirektor nur noch zu einzelnen Punkten Stellung nimmt.

- Thomas Meierhans hat grundsätzlich recht mit dem Hinweis auf die Konzentration der Themen. Hier aber muss man relativierend feststellen, dass die Anpassungen einerseits aus Interpellationen und Motionen resultieren, andererseits auf geänderte räumliche Gegebenheiten reagieren. Das ist ein laufender Prozess, so dass man hie und da ein Sammelsurium vorlegen muss, um nicht fünf oder sechs Einzelvorlagen in den Rat bringen zu müssen.
- Andreas Lustenberger hat betont, dass der Richtplan wichtig sei und Weichen für die Zukunft stelle. Er hat auch gesagt, dass jeden Tag eine bestimmte Fläche Kulturland versiegelt werde. Es ist aber auch daran zu erinnern, dass der Richtplan unter dem Titel «Wachstum in Grenzen» angepasst wurde. Der Kanton Zug geht mit bestem Beispiel voran, wenn er für die nächste Ortsplanrevision der Gemeinden keine grossflächigen Einzonungen mehr zulässt. Das hat der Kantonsrat so entschieden, und das wird auch umgesetzt. Zur Aussage, dass RPG I keine Wirkung er-

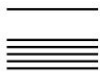
ziele, ist daran zu erinnern, dass diese 2014 in Kraft getretene Revision immerhin ein Moratorium festhält und während fünf Jahren keine Einzonungen mehr zulässt – höchstens unter den Titel 1:1-Abtausch – sowie jeden Kanton verpflichtet, den Bedarf aufzuzeigen, bevor er einzonen kann. Dieses wesentliche Element der Revision ist ein grosser Fortschritt. Dass der Regierungsrat RPG II ablehne, ist eine sehr pauschale Aussage. RPG II ist ein Durcheinander und keine konzise Vorlage. Sie führt zu einer Zentralisierung, indem Richt- und Raumplanung von Bern her gemacht werden sollen; auch soll die Interessenabwägung, ein wichtiges Element für Kantone und Gemeinden, eingeschränkt und politische Bereiche, etwa Energie oder Wald, an Bern delegiert werden. Das ist ein völlig falscher Ansatz. Deshalb sind alle Kantone, der Gewerbeverband, Economiesuisse, Bauen Schweiz und weitere Institutionen gegen *diese* Revision.

- Barbara Gysel hat Zielwerte im Bereich Energie angesprochen. Nach Ansicht des Baudirektors wäre es ein völlig falscher Ansatz, Zielwerte in den Richtplan aufzunehmen. Man hat zeitliche Zielwerte bezüglich Strassenbauten und deren Realisierung in den Richtplan geschrieben, was sich als kompletter Blödsinn erweist, denn diese Zielwerte überholen sich innerhalb kürzester Zeit. Das gilt auch für die 2000-Watt-Gesellschaft, welche sich die Stadt Zug als Zielwert festgeschrieben hat. Man wird in zehn Jahren darüber sprechen müssen, ob die Stadt diesen Zielwert erreicht hat oder nicht – der Baudirektor bezweifelt es. Zielwerte überholen sich, weshalb man sich im Richtplan auf die Grundsätze konzentrieren soll.
- Die verkehrstechnische Analyse der Lorzenebene wird auf jeden Fall intensiv und genau im Sinne von Thomas Meierhans durchgeführt.
- Es ist nicht so, dass der Kantonsrat – wie von Alice Landtwing befürchtet – mit dem Hinweis auf den Richtplan unter Druck gesetzt wird. Der Richtplan zeigt die raumrelevanten Entwicklungen auf und ist nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Gemeinden behördenverbindlich. Selbstverständlich ergibt sich daraus eine gewisse Verpflichtung. Wenn die Regierung dann aber mit einer bestimmten Vorlage kommt, ist der Kantonsrat frei, dieser zuzustimmen oder nicht. Zudem hat sich der Regierungsrat ja verpflichtet, auch die Kostenrelevanz der Einträge in den Richtplan aufzuzeigen.
- Über das Thema Siedlung und Natur wird aufgrund der Motion Röllin debattiert, welche der Kantonsrat erheblich erklärt hat. Der Baudirektor findet es wichtig, dass darüber diskutiert wird. Der Kantonsrat hat – wie der Bund – Ja gesagt zum Verdichten, zu einer Entwicklung nach innen. Das bedeutet mehr Menschen auf der gleichen Bauzonenfläche, und damit wird die Umgebung der Häuser und Bebauungen immer wichtiger; auch Ökologisierung ist in diesem Zusammenhang ein Stichwort. *Last but not least*: Mit ökologisch wertvollen Flächen lassen sich Kosten einsparen. Ein Beispiel dazu: Beim Gebäude der kantonalen Verwaltung an der Aabachstrasse gab es früher einen schönen Rasen, welcher vom Hauswart alle drei Wochen gemäht werden musste. Seit der Umwandlung in eine Ökofläche wird diese Wiese nur noch zwei Mal pro Jahr gemäht, was Kosten spart.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

9. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 30. April 2015 (Nachmittag)

Zeit: 14.05 – 17.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

137 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Kantonsratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Jolanda Spiess-Hegglin, beide Zug; Rita Hofer, Hünenberg.

138 Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst speziell die Delegation des Kantonsrats Luzern und heisst sie willkommen in Zug. *(Der Rat applaudiert.)*

Anna Bieri hat am letzten Samstag zivil geheiratet. Der Vorsitzende gratuliert ihr herzlich. *(Der Rat applaudiert.)* Die kirchliche Heirat folgt im Juni.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

139 Traktandum 3.1: Motion von Gabriela Ingold, Thomas Lötscher und Beat Unter- nährer betreffend NFA-Kantonsreferendum

Vorlage: 2498.1 - 14919 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag vorliegt, diese Motion sofort zu behandeln. Dazu bedarf es gemäss § 45 Abs. 2 GO KR der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder. Es gibt somit zwei Abstimmungen, nämlich vorerst eine formelle über die sofortige Behandlung. Sofern die sofortige Behandlung nicht beschlossen wird, gibt es eine ordentliche Überweisung der Motion an den Regierungsrat. Sofern die sofortige Behandlung beschlossen wurde, gibt es danach eine materielle Abstimmung über die Erheblicherklärung (mit einfachem Mehr). Da sich erfahrungsgemäss das Formelle und das Materielle schlecht trennen lassen, wird über beide Elemente zusammen diskutiert. Abgestimmt wird jedoch getrennt.

Gabriela Ingold als Vertreterin der Motionäre: Das Thema NFA ist seit längerem omnipräsent. Der Rat hat an der Kantonsratssitzung vom 26. Februar 2015 ausführlich darüber debattiert. Damals war der Hoffnungsschimmer am Horizont, dass die eidgenössischen Räte doch noch auf die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen eingehen würden. Diese Änderungen entlasten die Geberkanton jährlich um 134 Millionen Franken und den Bund um 196 Millionen Franken. Legitimiert werden sie dadurch, dass das Ziel der NFA erreicht ist: Auch die finanzschwächsten Kantone übertreffen heute die Richtgrösse von 85 Prozent der Ressourcen des schweizerischen Durchschnitts. Zumindest für die Votantin nicht wider Erwarten hat der Ständerat an seiner Sitzung vom 17. März 2015 die vom Bundesrat vorgeschlagenen Änderungen aber wieder abgelehnt. Nun werden die eidgenössischen Räte in der Sommersession in das Differenzbereinigungsverfahren steigen. Es ist davon auszugehen, dass – wenn überhaupt – nur sehr geringe Zugeständnisse resultieren, wobei man nur wiederholen kann, dass die volle Erfüllung der Vorlage für den Kanton Zug nur einen Tropfen auf den heissen Stein bedeuten würde. Davon nochmals Abstriche in Kauf zu nehmen, ist für die Motionäre ein absolutes *No-go*. Was man in Bern noch nicht gemerkt hat, ist der Fakt, dass die ganze Schweiz geschwächt wird, wenn man die starken Geberkantone schwächt.

Die NFA ist allen bürgerlichen Politikern und der Bevölkerung des Kantons Zug ein grosses Anliegen. Die Motionäre sind überzeugt, dass man mit den jüngsten Entwicklungen gerade auch im Rahmen der USR III im Bereich der juristischen Personen faktisch in die Richtung einer materiellen Steuerharmonisierung geht – und dies ohne Abschaffung der NFA. Mit dem vorliegenden Vorstoss wollen die Motionäre der Regierung konkret den Auftrag geben, sich zu wehren, ja sogar ein Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie mit den übrigen NFA-Geberkantonen umgehend die Vornahme eines Kantonsreferendums prüfen soll. Aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit und weil alle im Saal wissen, worum es geht, beantragen die Motionäre die sofortige Behandlung der Motion und danach deren Erheblicherklärung.

Andreas Hürlimann als Sprecher der ALG: Schon wieder beschäftigt ein NFA-Vorstoss das Zuger Parlament. Dieses Mal kann der Votant den Vorstoss im Zusammenhang mit dem aktuell laufenden Bereinigungsverfahren im Bundesparlament noch irgendwie verstehen. Die ALG wehrt sich nicht gegen eine massvolle Anpassung des NFA; diese ist – wie die ALG in letzter Zeit in verschiedenen Voten ausgeführt hat – sinnvoll. Es sei aber in Erinnerung gerufen: Wenn Zug eine moderate Zuwanderungs- und Wachstumspolitik betreiben und mittels Steuervernuunft die Steuern nicht weiter senken bzw. diese dort, wo es sinnvoll ist, leicht anheben würde, dann würden die NFA-Kosten nicht ins Unermessliche steigen. Ein grosser Anteil der Zuger NFA-Zahlungen rührt von einem hausgemachten Problem in Zug her. Immer nur mit dem Finger in Richtung Bern zu zeigen, bringt es darum nicht. Die AGF ist deshalb gegen die sofortige Behandlung der Motion.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion demokratisch-liberal ist und die Überweisung von Vorstössen grundsätzlich unterstützt. Es geht dabei um Minderheitenschutz und auch um das Recht, Demokratie zu leben. Bei der vorliegenden Motion würde die SP aber gerne eine Ausnahme machen und sogar Nichtüberweisung beantragen. Auf jeden Fall aber ist sie gegen die Sofortbehandlung. Grundsätzlich sprechen nämlich zwei gewichtige Argumente gegen die Motion: Sie ist zum einen systemfremd und darüber hinaus in inhaltlicher Hinsicht zu kurzfristig gedacht.

Zum Ersten: Der Vorstoss fordert eine direkte Intervention während eines noch laufenden Geschäfts in Bundesbern und betritt damit eine ganz andere politische Ebene. Die Motion, besser gesagt: die *Motionen*, denn derselbe Vorstoss wurde

von der FDP fast gleichlautend auch im Kanton Schwyz eingereicht, stehen also etwas quer in der Politlandschaft, entspricht doch die erwähnte Differenzbereinigung in Bern dem klassischen Verfahren, um zu einer tragfähigen Lösung zu kommen, quasi also *daily political business*. Zug als Geberkanton und damit auch die bürgerlichen Vertreter des Kantons in Bern haben aber eine Niederlage erlitten. Und was tun diese Verlierer nun? Sie organisieren sich mittels dieses Vorstosses Schützenhilfe aus den Kantonsparlamenten. Das ist nicht nur systemwidrig, sondern ganz bestimmt auch nicht die Art des feinen Politikers bzw. der feinen Politikerin. Die Votantin ruft dazu auf, sich nicht der nationalen Lächerlichkeit preiszugeben, indem man sich trotzend der Öffentlichkeit als schlechte Verlierende präsentiert. Die schweizerische Demokratie beruht auf Föderalismus, und das vorliegende Geschäft gehört definitiv in die eidgenössischen Räte. Diese sollen vorerst im ganz normalen Rahmen ihre Arbeit tun können. Anstatt sich zum Handlanger für Bern zu machen, soll die Zuger Regierung die eigenen Hausaufgaben punkto Finanz- und Steuerpolitik erledigen.

Das führt zum zweiten Argument. Ein Stein des Anstosses in der NFA-Debatte sind die Finanzabschlüsse in den einzelnen Kantonen. Bern als NFA-Nehmer schliesst die Rechnung mit einem Plus ab, während Zug als Geberkanton Millionendefizite schreibt. Das kann auf den ersten Blick tatsächlich befremden. Daher lohnt sich ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus, beispielsweise in den Kanton Schwyz, der ebenfalls ein NFA-Geberkanton ist und dessen Rechnung mit einem beinahe gleich hohen Defizit wie im Kanton Zug abschloss, nämlich mit einem Minus von 140 Millionen Franken gegenüber 139 Millionen im Kanton Zug. Um zu einem ausgeglichenen Finanzhaushalt zu kommen, beschloss der Kanton Schwyz Steuererhöhungen, ganz anders als im Kanton, dessen Regierung Steuererhöhungen zu fürchten scheint wie der Teufel das Weihwasser. Und wie gehört, hängt die Frage der hauseigenen Steuerpolitik ganz direkt mit dem NFA zusammen. Anstatt in Bern mittels Kantonsreferendum kurzfristig intervenieren zu wollen, müsste der Kanton Zug zuerst steuerpolitisch vor der eigenen Haustüre kehren. Schwyz macht es vor, wie das Millionendefizit in den Griff zu bekommen ist. Der Schwyzer Finanzdirektor Kaspar Michel – notabene auch ein FDP-Mitglied – kommentierte, «das strukturelle Defizit von 140 Millionen Franken und insbesondere die steigenden Zahlungen an den nationalen Finanzausgleich (NFA) würden den Kanton Schwyz zwingen, die Sanierung des Haushalts auch über Verbesserungen auf der Ertragsseite zu verfolgen». Umgesetzt wird diese Einnahmenerhöhung über verschiedene Mittel. Nebst einem Kantonstarif für Einkommen von über 230'000 Franken gehören eine Beschränkung des Steuerrabatts für Dividenden auf maximal 50 Prozent, die Verteilung der Grundstückgewinnsteuer mit neu 75 Prozent zugunsten des Kantons sowie die Anhebung des Vermögenssteuersatzes auf 0,6 Promille dazu. Diese Schwyzer Teilrevision wurde sogar von der dortigen SVP unterstützt.

NFA heisst also auch lokale Steuerpolitik. Die NFA-Zahlungen, welcher der Kanton Zug zu leisten hat, sind hausgemacht. Sie sind schlicht Folge der Zuger Fiskalpolitik und des Zuger Ressourcenpotenzials. Hätte der Kanton Zug weniger Einnahmen, würde er auch weniger in den NFA-Topf bezahlen. Der Kanton Zug erledigt seine Hausaufgabe nicht, indem er direkt in Bern interveniert, sondern indem er – beispielsweise analog zu Schwyz – seine Steuerpolitik anpasst. Die vorliegende Motion ist nicht *gentlemanlike* und womöglich polittaktisch auch nicht klug. Es ist nicht ausgeschlossen, dass ein trotzend wirkendes Kantonsreferendum in Bern noch mehr Türen schliesst, statt sie zu öffnen. In diesem Sinne empfiehlt die Votantin, die sofortige Behandlung nicht zu unterstützen.

Für **Philip C. Brunner**, den Sprecher der SVP-Fraktion, hat man nun gesehen, was passiert, wenn das Fernsehen anwesend ist: Man hat eine Bühne. Erstaunt hat ihn, dass Barbara Gysel nicht auch noch den Gini-Koeffizienten erklärt hat. Alles andere über Steuerpolitik und die Vor- und Nachteile höherer oder tieferer Steuern hat man nun erfahren, und sicher wird das Schweizer Fernsehen heute Abend in «Schweiz aktuell» das Thema aufwärmen. Interessant ist natürlich auch, dass Gäste aus dem Luzerner Parlament anwesend sind. Immerhin hofft der Votant, dass er den Fraktionschef der Luzerner SVP in seiner Überzeugung bestärken kann, dass man im Kanton Zug bei den tiefen Steuern bleiben soll, ist das doch auch für den Kanton Luzern gut. Natürlich bleibt zu hoffen, dass auch Luzern irgendwann in das Lager der NFA-Geberkantone wechselt, aber dafür braucht es noch einige Millionen.

Eigentlich aber geht es hier einzig um die Überweisung bzw. die sofortige Behandlung einer Motion. Die SVP-Fraktion ist selbstverständlich für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Zuhanden der Stawiko-Präsidentin und Mitmotionärin weist der Votant darauf hin, dass der Rat am 26. Februar bereits über dieses Thema gesprochen hat. Es wäre schön und der Wille der SVP-Fraktion, solche Vorstösse gemeinsam einzureichen. Der Votant versteht nicht, weshalb die FDP immer krampfhaft darzustellen versucht, nur *sie* sei der Meinung, der Kanton Zug habe ein Problem mit dem NFA. Tatsache ist, dass die FDP in der Mitte und am rechten Rand in dieser Frage grosse Unterstützung findet. Erstaunt hat die SVP, dass die Bundesrätin jener Partei, die sich bürgerlich nennt, EWS genannt, im Vorstoss zweimal namentlich erwähnt wird. Es ist der *Bundesrat*, der entscheidet, die Finanzministerin setzt lediglich um, und ob sie aus einem Nehmer- oder Geberkanton kommt, ist unerheblich. Natürlich ist der NFA ein Trauerspiel, weshalb der Votant bittet, die Motion zu überweisen. Und schön wäre es, wenn vielleicht sogar ein Parlamentarierkollege aus Luzern die Ideen aufnähme, die hier präsentiert werden.

Für **Thomas Lötscher** geht es hier materiell um eine kleine Entlastung, aber um ein allenfalls *erstes* positives Zeichen zugunsten der ausgenommenen Kantone, nachdem bisher jedes ihrer Anliegen kategorisch abgeschmettert wurde. Bei der vorliegenden Motion geht es um elementare, vitale Interessen des Kantons Zug. Die Zuger Bevölkerung hat deshalb ein Recht zu erfahren, welche ihrer Vertreter die Volksinteressen vertreten und welche dieselben untergraben. Er stellt deshalb den **Antrag**, die Abstimmung über die Überweisung der Motion unter Namensaufruf durchzuführen.

Andreas Hausheer spricht für die CVP-Fraktion, die in der Sache derselben Meinung wie die Motionäre und wie alle drei bürgerlichen Parteien für ein Kantonsreferendum ist – allerdings erst nach dem Entscheid der eidgenössischen Räte. Wenn künftig Motionen nämlich quasi auf Vorrat eingereicht werden, führt das zu mehr statt zu weniger bürokratischem Aufwand. Im vorliegenden Fall wäre der Regierungsrat selbst dann verpflichtet, einen Bericht zu verfassen, wenn die Räte zugunsten des Kantons Zug entscheiden würden.

Ein Vertreter der FDP sagte kürzlich von einem Vorstoss, dieser sei wahlkampfgetrieben bzw. die anstehende Frage hätte mit einem Telefonanruf geklärt werden können. Auch hier hätte ein Telefonanruf genügt, denn die Finanzdirektion hat bereits alles geprüft, und der allenfalls notwendige Kantonsratsbeschluss ist vorbereitet. Deshalb soll man die vorliegende Motion durchaus dringlich erklären und überweisen, sie aber gleichzeitig auch als erledigt abschreiben. Das Anliegen, das der Votant im Grundsatz begrüsst, ist nämlich bereits erfüllt.

Barbara Gysel wendet sich an Philip C. Brunner und hält fest, dass man die Kameras auch abschalten kann. Sie wiederholt, dass es einen wesentlichen inhaltlichen Zusammenhang zwischen Steuerpolitik und NFA gibt. Die SP ist der Meinung, man brauche nicht kurzfristig in Bern zu intervenieren, wenn es eigentlich um grössere Projekte geht. Hinter dem Ganzen steht ein Fiskalföderalismus, und dieser beruht grundsätzlich auf einer Dreiecksbeziehung: erstens die Steuerhoheit der Kantone, wozu auch der Steuerwettbewerb gehört, an dem die Motionäre aus der FDP wohl nicht zu rütteln wagen; zweitens der NFA, bei dem sehr oft vergessen geht, dass der Hauptteil vom Bund geleistet wird; drittens die materielle Steuerharmonisierung. Diese drei Ebenen bilden ein *package*, und die SP-Fraktion ist der Meinung, dass es sich nicht lohnt, kurzfristig an einzelnen Punkten zu schrauben, wo die üblichen Prozesse in Bundesbern am Laufen sind. Vielmehr hat man seine eigenen Hausaufgaben zu erledigen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat nicht zur Überweisung, sondern zur Erheblicherklärung äussert. Die Regierung hat die Thematik über die Jahre hinweg immer intensiv verfolgt und hat insbesondere im letzten Jahr, als der Wirksamkeitsbericht des Bundesrats zur NFA in die Vernehmlassung ging, dazu Stellung genommen. Auf der Basis der Stellungnahmen auch aus den anderen Kantonen verabschiedete der Bundesrat seine Botschaft vom 3. September 2014. In dieser nahm er keine Anliegen der Geberkantone auf, ausser dass er vorschlug, dass in Beachtung des Finanzausgleichsgesetzes die Dotation der Ausgleichsgefässe reduziert werden solle; es soll also einzig ein gesetzlicher Auftrag umgesetzt werden. Das Parlament in Bern berät nun diese Anpassung. Die Regierung setzt sich dafür ein, dass das Parlament diese Änderung vollzieht. Um die Dimensionen aufzuzeigen: Der Kanton Zug bezahlt dieses Jahr 317 Millionen Franken in den NFA, und der Vorschlag des Bundesrats würde Zug in den nächsten vier Jahren um ungefähr 27,1 Millionen Franken pro Jahr entlasten. Wenn der Kanton Zug also fordert, den Vorschlag des Bundesrats umzusetzen, ist das weder lächerlich noch systemfremd, geht es doch einzig um die Einhaltung eines von Parlament verabschiedeten Gesetzes. In diesem Sinn hat sich Barbara Gysel also nicht nur in der Tonalität, sondern auch in der Argumentation klar vergriffen. Der Finanzdirektor hat auch echt Mühe damit, dass National- und Ständerat im Gegenzug beispielsweise beim Härteausgleich, einem weiteren Ausgleichselement des NFA, die sehr hohen Summen, die einzelne Kantone erhalten, quasi unkommentiert weiterhin gewähren. So erhalten einzelne Kantone, weil sie im alten Finanzausgleich schon sehr gut gestellt waren, über 28 Jahre gerechnet bis zu 2 Milliarden Franken Ausgleichssumme. Wenn Zug nun den Anspruch stellt, dass wenigstens das Gesetz einzuhalten sei, dann ist das wirklich nicht zu viel verlangt. Zur Forderung, man müsse zuerst seine eigenen Hausaufgaben machen, ist zu beachten, dass der Steuerwettbewerb bei der Unternehmensbesteuerung stattfindet. Hier war der Kanton Zug während Jahrzehnten in der Spitzenposition, aktuell steht er auf Rang 7. Gleichzeitig ist er der Kanton, welcher pro Kopf und auch bezüglich Gesamtsumme weitaus am meisten in den NFA einzahlt. Wollte der Kanton bei der Unternehmensbesteuerung wieder zur Spitze aufschliessen, müsste er Steuerausfälle in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken pro Jahr hinnehmen. Das kann er schon aufgrund der NFA-Belastung nicht. Und hier nun hören zu müssen, man habe Hausaufgaben zu erledigen, ist doch etwas dicke Post. Es ist auch daran zu erinnern, dass bei den letzten Steueranpassungen für natürliche Personen vor allem der Mittelstand und Familien mit Kindern entlastet wurden. Das ist nicht der Ort, wo der Steuerwettbewerb stattfindet. Dieser findet bei Einkommen über 500'000 Fran-

ken und bei Vermögen in Millionenhöhe statt. Die Entlastungen wurden gezielt vorgenommen, um das teure Umfeld quasi steuerlich zu kompensieren.

Was die Motion verlangt, nämlich die Situation zu prüfen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, ist bereits realisiert. Der Kantonsratsbeschluss dazu wurde im Januar bereits geschrieben, auch mit einem Brief an die Bundesbehörden für den Fall, dass der Vorschlag des Bundesrats nicht durchkommen sollte. Das Anliegen wurde auch in der Konferenz der Geberkantone diskutiert; es ist aber noch nicht zu einer Entscheidung gekommen, weil man das Resultat der Beratungen in Bern abwarten will. Im Moment ist wieder der Nationalrat am Zug. Wenn dieser die Differenz zum Ständerat fortschreibt, geht das Geschäft in die Differenzbereinigung, d. h. in eine paritätisch zusammengesetzte Kommission. Sollte es auch dort zu keiner Einigung kommen, gäbe es keinen neuen Beschluss, was zur Folge hätte, dass der NFA noch zwei Jahre bestehen und dann – wenn es in der Zwischenzeit keinen neuen Beschluss gäbe – auslaufen würde. Das wäre sicher auch nicht im Interesse des Kantons Zug, der ja immer seine Bereitschaft signalisiert hat, einen angemessenen Beitrag zu leisten. Und der Vorschlag des Bundesrats wäre angemessen.

Die Situation ist im Moment also in der Schwebe. Je nachdem wird der Regierungsrat auftragsgemäss mit einer entsprechenden Vorlage an den Kantonsrat gelangen. Es braucht in dieser Sache nämlich – wie in allen anderen Geberkantonen auch – einen Beschluss des Kantonsparlaments. In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat, die Motion sofort zu behandeln, sie erheblich zu erklären und dann gleich als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag von Thomas Lötscher abgestimmt wird, die Abstimmung über die Überweisung unter Namensaufruf durchzuführen. Die Abstimmung unter Namensaufruf benötigt 20 Stimmen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag, die Abstimmung über die Überweisung der Motion unter Namensaufruf durchzuführen, mit 42 Stimmen zu.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder bezüglich Überweisung der Motion wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Abwesend
Gysel Barbara	Nein
Kottelat Michèle	Ja
Landtwing Alice	Ja
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Abwesend
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja

Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Letter Peter	Ja
Wyss Beat	Ja
Wyss Thomas	Enthaltung
Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Ja
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Ja
Gössi Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Ja
Lustenberger Andreas	Ja
Pfister Martin	Ja
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Ja
Baumgartner Hans	Ja
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Ja
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Ja
Bieri Anna	Ja
Hofer Rita	Abwesend
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja

Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Ja
Odermatt Anastas	Ja
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Ja
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Ja
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	---
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Ja
Lötscher Thomas	Ja

- Der Rat beschliesst mit 68 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die Abstimmung über die sofortige Behandlung der Motion folgt. Eine sofortige Behandlung erfordert eine Mehrheit von zwei Dritteln der Ratsmitglieder.

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 10 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.
- Der Rat beschliesst mit 61 zu 6 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

140 Traktandum 3.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für den Austritt aus der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Stärkung der Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

Vorlage: 2500.1 - 14925 (Motionstext).

Adrian Andermatt spricht gleich zu beiden Motionen der SVP-Fraktion, also auch zu Traktandum 3.3. Namens der FDP-Fraktion stellt er den **Antrag**, beide Motionen nicht zu überweisen.

Aussenpolitik ist Sache des Bundes. Als Kanton bzw. als kantonales Parlament sollte man sich diesbezüglich nur dann einmischen, wenn die Interessen des Standes besonders – das heisst sehr konkret und weitergehend, als dies in Bezug auf andere Kantone der Fall ist – betroffen sind oder wenn es schlicht um Sein oder Nichtsein geht. Diese Kriterien sind hier in beiden Fällen nicht erfüllt. Entsprechend

soll hier der Bund agieren, und wer damit nicht einverstanden ist, soll via Vertreter auf eidgenössischer Ebene aktiv werden oder – auch wenn dies anstrengend ist – sich die Mühe machen und Unterschriften sammeln gehen. Die SVP-Fraktion hat sich jedoch entschieden, den Weg des geringsten Widerstandes zu gehen, und hat diese Motionen eingereicht.

Es gibt noch weitere Gründe, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen. Die Motionäre scheinen dem Irrglauben zu unterliegen, dass, wenn man den Kopf in den Sand steckt und so tut, als ob man ganz alleine auf dieser Welt wäre, sich nichts verändere und man in den guten alten Zeiten verharre. Das ist ein Trugschluss, der eigentlich allen bekannt sein sollte, offensichtlich aber nicht von allen wirklich verstanden wird. Selbstverständlich steht es jedem frei, diesem Isolationismus zu huldigen. Die FDP unterstützt jedoch eine zukunftsgerichtete Politik, bei der eine souveräne Schweiz mitbestimmt, wohin die Reise geht. Gerade in Bezug auf internationale Gremien und Organisationen, welche einen enormen Einfluss auf die Staatengemeinschaft und die einzelnen Staaten haben können und denen man durchaus mit der notwendigen und auch gesunden Skepsis gegenüber stehen soll, gilt es, die Schweiz und ihre Ideale und Überzeugungen konstruktiv und nachhaltig einzubringen. Abseits zu stehen, ist nicht die Lösung. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung der beiden SVP-Motionen.

Manuel Brandenburg ist als Fraktionschef der SVP alles andere als glücklich über den Nichtüberweisungsantrag der Freisinnigen, denn normalerweise werden alle Vorstösse, die sachlich einigermassen begründet sind, überwiesen. Und die SVP hat hier nicht irgendeine Dummheit niedergeschrieben, sondern sie hat – gestützt auf die Bundes- und die Kantonsverfassung – aufgezeigt, dass der Kantonsrat durchaus kompetent ist, darüber zu entscheiden, was die SVP hier beantragt. Der Votant ist also nicht der Meinung, dass der Kantonsrat keine Themen aufgreifen dürfe, mit denen sich der Bund zu befassen hat. Wenn man die Bundesverfassung richtig versteht, müssen die Kantone sehr wohl beobachten, was der Bund tut, sind sie davon doch extrem betroffen. So muss auch der Kanton Zug aufgrund von Entscheidungen in Bern dauernd seine Rechtsordnung ändern, in den letzten Jahren etwa im Bereich der Steuern und in vielen weiteren Bereichen.

Die SVP-Fraktion schlägt mit ihrer Motion vor, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen. Adrian Andermatt wird nicht bestreiten, dass dies ein Instrument ist, das den Kantonen zur Verfügung steht. Er wird auch nicht bestreiten, dass das Kantonsparlament zuständig ist, dieses Initiativrecht auszuüben. Wird die Motion überwiesen und später vielleicht auch erheblich erklärt, muss diese Initiative in Bern diskutiert werden und kommt dort vielleicht durch – oder auch nicht. Das sind die Spielregeln. Warum möchte die SVP den Austritt aus der OECD? Im Übereinkommen über die OECD steht beispielsweise in Art. 5, dass diese Organisation Beschlüsse fassen kann, welche für die Mitglieder bindend sind. Dabei ist interessant, wer im Rahmen der OECD beschliesst. Gemäss Art. 7 ist ein aus allen Mitgliedern bestehender Rat das Organ, von dem alle Rechtshandlungen der Organisation ausgehen. Dieser Rat kann zu Tagungen der Minister oder der Ständigen Vertreter zusammentreten. Minister sind Mitglieder der Regierungen, und Ständige Vertreter sind Delegierte der Regierungen – und diese beschliessen, was in der Gesetzgebung der einzelnen Mitgliedstaaten umgesetzt wird. Genau hier liegt der Grund für die Motion: Die SVP will nicht, dass Minister bzw. Regierungen bestimmen können, was in der Schweiz in die Gesetze kommen muss; sie will nicht, dass Delegierte ausländischer Regierungen, die in Paris bei der OECD arbeiten, in nicht-öffentlichen Verhandlungen beschliessen können, welche Gesetz die Schweiz zu machen hat. Das ist der einzige Grund für die Motion. Es geht also um Demokratie,

um die Gewaltentrennung und um die Frage, ob das Parlament oder die Regierungen bzw. von den Regierungen delegierte Gremien die Gesetze machen. Diese Frage zu stellen, ist eigentlich nicht so schlimm. Man kann die Motion also durchaus überweisen, den Bericht und Antrag der Regierung abwarten und dann abstimmen, ob man die Standesinitiative unterstützen will oder nicht. Man sollte diese wichtige Diskussion aber nicht zu früh unterbinden.

Michèle Kottelat teilt mit, dass die Grünliberalen den Antrag auf Nichtüberweisung der Motion unterstützen. Die entsprechenden Argumente liefern die Motionäre im Punkt 3 ihrer Begründung gleich selber, indem sie darum bitten, auf die Adjektive unrealistisch, schädlich und lächerlich zu verzichten. Die Grünliberalen leiden nicht an Selbstüberschätzung und sind nicht dazu bereit, dass sich der Kanton Zug der Lächerlichkeit preisgibt, indem er unrealistische Forderungen stellt, die überdies toxisch und schädlich für die Volkswirtschaft und das ganze Land wären. Den Vogel abgeschossen haben die Motionäre mit der Meinung, dass der Kanton Zug als demokratischer Freistaat im Herzen der schweizerischen Eidgenossenschaft dazu berufen sein könne, der Schweiz zu helfen, aus dem selbst gewählten Gängelband der OECD hinauszufinden. Die Schweiz wird sicher dankend auf diese Hilfestellung aus dem Freistaat Zug verzichten, ebenso die Zuger Wirtschaft, die dringend auf gute internationale Beziehungen angewiesen ist. Die Schweiz gehörte 1961 zu den Gründungsmitgliedern der OECD. Sie muss mitmachen, mitdenken und mitgestalten, dies umso mehr, als ihr in jeglicher Beziehung schwierige Zeiten bevorstehen. Nur dank geschicktem Taktieren und guten Beziehungen auch zu den internationalen Organisationen hat die Schweiz – ganz besonders in Zug – das Privileg, in schon fast paradiesischen Verhältnissen zu leben. In der globalisierten Welt ist sie ein ganz kleines, aber gut funktionierendes Rädchen, dem man Sorge tragen muss. Zündeln ist brandgefährlich! Deshalb gilt: Nein zur Abschottung der Schweiz, Ja zu den Bilateralen Verträgen und Ja zu einer OECD, auch wenn man sich über deren Entscheide nicht immer freuen kann. In diesem Sinn bittet die GLP, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi hat schon mehrmals gesagt, dass er als liberalstes aller Kantonsratsmitglieder jede Motion vorbehaltlos überweise, und sei sie noch so abstrus. Er wird künftig von dieser Haltung aber abweichen, allerdings sehr gezielt: Vorstösse, die den Bund betreffen und an denen der Kanton Zug kein erhebliches Interesse hat, sollen nicht überwiesen werden. Es geht im Kantonsrat nämlich um kantonale Politik, nicht um Bundespolitik. Bei der vorher behandelten Motion in Sachen NFA gibt es – ob man das Motionsanliegen nun gutheisst oder nicht – ein erhebliches Interesse für den Kanton Zug, weshalb der Votant für eine Überweisung stimmte. Bei den vorliegenden zwei SVP-Motionen aber ist kein erhebliches Interesse des Kantons Zug zu erkennen, weshalb der Votant ebenfalls den **Antrag** auf Nichtüberweisung stellt. Vermutlich gereichen diese Vorstösse sogar eher zum Schaden als zum Nutzen des Kantons Zug. Aber die SVP hat natürlich jederzeit die Möglichkeit, ihre Anliegen in Bern einzubringen, allenfalls auch mit dem Sammeln von Unterschriften für ein Referendum oder eine Initiative.

Thomas Werner bestätigt, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes sei. Allerdings baden die Kantone und Gemeinden die Entscheide aus. Ein Beispiel dafür ist die Asylpolitik des Bundes, die viele Probleme schafft. Es wurde von Mitbestimmung gesprochen. Immer nur Ja zu sagen und anschliessend zu bezahlen, ist kein Mitbestimmen; es ist auch kein geschicktes Taktieren. Der Votant erinnert sich an die Arbeit in Kommissionen, bei welcher es um Gesetzesanpassungen ging, die dem

Kanton beispielsweise wegen der EU auferlegt wurden. Alle Kommissionsmitglieder jammerten. Auf der Strasse sprechen zwar alle den Leuten nach dem Mund und fordern, dass etwas dagegen getan werden müsse. *Jetzt* bestünde die Möglichkeit, etwas zu unternehmen und mitzubestimmen.

Bezüglich Abschottung: Gibt es ein international besser vernetztes Land als die Schweiz? Das hat nichts damit zu tun, ob man bei der OECD und anderen Organisationen immer Ja sagt oder nicht. Vielmehr kommt es darauf an, geschickt zu verhandeln, eine klare Position zu beziehen und dann zu seinen Worten zu stehen, also ein verlässlicher Partner zu sein. Und die Schweiz *ist* ein verlässlicher Partner. Deshalb geht es ihr so gut.

Nein zu sagen zu all diesen Konstrukten, kann auch befreien. Es gibt viele Bücher, die einem empfehlen, Nein sagen zu lernen, weil es einem dann besser gehe. Das kann auch für einen Kanton oder eine Gemeinde gelten. Es gibt sogar Kurse, in denen man lernen kann, Nein zu sagen. Die SVP kann auch Nein sagen, ohne Kurse zu besuchen. (*Der Rat lacht.*) In diesem Sinn bittet der Votant, die zwei SVP-Vorstösse zu überweisen. Es passiert dadurch nichts zum Nachteil des Kantons Zug, und das Parlament macht sich dadurch nicht lächerlich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für die Nichtüberweisung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmenden bedarf.

→ Der Rat beschliesst mit 46 zu 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

141 **Traktandum 3.3: Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen die folgenden Bundesbeschlüsse im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch mit dem Ausland vom 20. März 2015: Referendum gegen die Genehmigung der Abkommen zwischen der Schweiz und Andorra, Grönland, San Marino und den Seychellen über den Informationsaustausch in Steuersachen**

Vorlage: 2503.1 - 14932 (Motionstext).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass von Seiten der FDP und der SP der Antrag gestellt wurde, die Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg weist darauf hin, dass es auch hier um eine bundesrechtliche Mitwirkungsmöglichkeit der Kantone geht: Acht Kantone können ein Kantonsreferendum ergreifen, im vorliegenden Fall gegen einen Staatsvertrag. Dieser sieht vor, dass die Steuerbehörden international Informationen darüber austauschen, wer wo und unter welchem Namen welche Bankkonten und Bankbeziehungen hat. Dieser Informationsaustausch kann auf Anfrage, aber auch spontan erfolgen. Letzteres heisst, dass die Steuerbehörde eines Landes spontan die Idee haben kann, den Kollegen in einem anderen Land spontan Informationen über eine bestimmte Person zuzustellen und damit entsprechende Untersuchungen anzuregen. Die SVP will das nicht. Sie will keinen Überwachungsstaat und keine übermächtigen Verwaltungsbehörden, die hinter dem Rücken einzelner Personen und der Bürger aktiv werden kann. Sie ist für den Rechtsstaat und für rechtsstaatliche Verfahren, aber nicht für eine Kabinettsverwaltung, die hinter dem Rücken der Leute international Informationen austauscht. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung der Motion. Und wenn der Rat den Vorstoss nicht überweisen sollte, wird er die SVP-Fraktion nicht intimidieren, weitere solche Vorstösse zu unterbreiten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es für die Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden braucht.

→ Der Rat beschliesst mit 46 zu 16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

142 Traktandum 3.4: **Interpellation von Kurt Balmer, Flavio Roos und Barbara Gysel betreffend private Sicherheitsdienstleister**
Vorlage: 2497.1 - 14917 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

143 Traktandum 3.5: **Interpellation von Jean-Luc Mösch betreffend Kürzung der J+S-Lager- und Kursbeiträge durch den Bund**
Vorlage: 2502.1 - 14929 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser seinen Platz und löst die stellvertretende Landschreiberin ab.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

144 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrasse; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie)**
Vorlagen: 2434.1/1a - 14770 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2434.2 - 14771 (Antrag des Regierungsrats); 2434.3/3a - 14915 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

DETAILBERATUNG

S 5.3, Natur im Siedlungsgebiet

S 5.3.1

Wie angekündigt, stellt **Karl Nussbaumer** im Namen der SVP-Fraktionsmehrheit den **Antrag**, bei S 5.3.1 beim alten Richtplantext zu bleiben. Der SVP geht die neue Formulierung der Regierung zu weit. Die alte Version genügt.

Namens der FDP-Fraktion stellt **Alice Landtwing** ebenfalls den **Antrag**, bei S 5.3.1 bei der bisherigen Version zu bleiben. Die FDP findet es grundsätzlich gut, wenn wie bisher auf eine möglichst naturnahe Umgebungsgestaltung geachtet wird. Sie befürchtet jedoch, dass die vorgeschlagene Änderung grosse finanzielle Auswirkungen für den Kanton und die Gemeinden haben.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass in der vorberatenden Kommission über die vom Regierungsrat vorgeschlagene Verschärfung diskutiert wurde. Es wurde in der Kommission aber kein Antrag gestellt, die alte Regelung beizubehalten. Die Kommission war sich also der Tragweite dieser Änderung bewusst. Sie wollte dem Auftrag der erheblich erklärten Motion nachkommen und diesen umsetzen. Betrachtet man die Praxis der gemeindlichen Bauämter und insbesondere des Kantons bei der Bewilligung von Bebauungsplänen, kann man davon ausgehen, dass bei Bebauungsplänen eine gewisse naturnahe Gestaltung schon jetzt eine zwingende Verpflichtung ist. In diesem Bereich führt die Änderung also zu keiner Verschärfung. Bezüglich der Notwendigkeit, in die gemeindlichen Bauordnungen, wo es vor allem um Einzelbauten geht, entsprechende Bestimmungen aufzunehmen, ist der Kommissionspräsident der Meinung, dass es wohl gescheiter ist, Bestimmungen zu haben und damit zu wissen, was gefordert ist. Da ja auch jeder Umgebungsplan von der Baubehörde bewilligt werden muss, soll in den Gemeinden diskutiert werden, was man wirklich will. Das ist besser als die bisherige «kann»-Formulierung. Materiell wollte die Kommission den Regierungsrat in der Umsetzung der Motion Röllin unterstützen.

Barbara Gysel nimmt Bezug auf Alice Landtwing, die namens der FDP-Fraktion auch mit finanziellen Folgen argumentiert hat. Die Votantin hat die Diskussion in der Kommission so in Erinnerung, dass die Änderung nicht Mehrkosten, sondern vielmehr eine Kostenverminderung zur Folge hätte. Eine naturnahe Gestaltung geht nicht zwingend mit Mehrkosten einher.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** bestätigt die Aussage von Barbara Gysel. Auch von der Regierung kam klar der Hinweis, dass eine naturnahe Gestaltung insbesondere bei öffentlichen Bauten – der Baudirektor hat in der Eintretensdebatte das Beispiel Aabachstrasse ausgeführt – für den Bauherrn eine Kostenersparnis bedeutet. Es geht hier aber nicht primär um Kosten. Wichtig ist der Grundgedanke, im Siedlungsbereich die Umgebung möglichst naturnah gestalten zu wollen. Wenn damit eine Kostenersparnis verbunden ist, ist es umso besser. Für den Kommissionspräsidenten wäre es auch mit Blick auf die Landwirtschaft, welche stark unter ökologischen Auflagen leidet, nicht schlecht, wenn solidarisch auch im Siedlungsbereich versucht würde, der Ökologie zum Durchbruch zu verhelfen.

Nicole Imfeld appelliert an den Rat, im Richtplan den Erlass entsprechender Bestimmungen auf kommunaler Ebene vorzuschreiben. Damit hilft man auch den Gemeinden beim Dialog mit Investoren. Es sind nämlich nicht alle Investoren bereit, in solche Aspekte auch Geld zu investieren. Die Votantin leitet die Bauabteilung einer Agglomerationsgemeinde und weiss aus eigener Erfahrung, dass viele Investoren einfach ihr Grundstück maximal überbauen wollen. Ohne rechtliche Grundlage hat man da bei Umgebungsplänen sehr grosse Schwierigkeiten und ist dauernd am Verhandeln. Eine entsprechende rechtliche Grundlage ist kein Kostentreiber und auch kein Gängelparagraf, sondern für die Gemeinden eine wertvolle Hilfe.

Alice Landtwing meinte vorhin nicht die Kosten, die ein- oder zweimal jährlich für das Mähen anfallen. Wenn die «kann»-Formulierung wegfällt, *müssen* ein Reglement und Sondernutzungspläne erarbeitet werden, und diese müssen auch kontrolliert werden. Das bindet Personal und Ressourcen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** korrigiert, dass Bst. a nicht vorschreibt, spezielle Sondernutzungspläne – der Begriff Bebauungspläne wäre treffender – für die

Umgebung zu erstellen. Vielmehr schreibt er vor, dass Bebauungspläne auch Vorschriften für die naturnahe Gestaltung der Umgebung enthalten müssen. Wegen dieser Bestimmung wird kein zusätzliches Verfahren eröffnet, sondern die öffentliche Hand wird verpflichtet, bei der Bewilligung von Bebauungsplänen auch der naturnahen Gestaltung der Umgebung Nachachtung zu verschaffen.

Thomas Meierhans legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter einer Gartenbaufirma. Er hat in anderen Kantonen schon oft erlebt, dass eben doch Mehrkosten entstehen. Irgendjemand muss nämlich kontrollieren, ob wirklich nur einheimische Sträucher etc. gesetzt wurden. Das kann gut und gerne einen halben Tag in Anspruch nehmen. Die beantragte Änderung ist für die öffentliche Hand also sicher kostenrelevant, da sie auch kontrolliert und durchgesetzt werden muss.

Für **Michael Riboni** geht es hier einzig um die Frage, ob die Gemeinden entsprechende Regelungen künftig erlassen *können* oder *müssen*. Im Sinne der Gemeindeautonomie, welche es hochzuhalten gilt, empfiehlt er, die bisherige Fassung beizubehalten.

Mariann Hess weist auf das Problem der Neophyten hin. Diese stammen zu einem grossen Teil aus Privatgrundstücken. Da wäre eine Regelung nötig. Neophyten vermehren sich ungehindert, verdrängen einheimische Arten und sind vor allem in ökologisch wertvollen Zonen, etwa Naturschutzgebieten und Wald, schädlich. Sie müssen mit grossem Aufwand zuerst mal entdeckt und dann entfernt werden, alles auf Kosten der Allgemeinheit.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** geht die Diskussion etwas in die falsche Richtung, und es werden Birnen mit Äpfeln verglichen. Eigentlich hat Kommissionspräsident Heini Schmid auf die entscheidenden Punkte hingewiesen, trotzdem will der Baudirektor noch auf einige Punkte eingehen.

- Zu den finanziellen Auswirkungen: In der Debatte wurden mit aller Kraft irgendwelche negative Auswirkungen dieser bescheidenen Anpassung gesucht. Der Baudirektor kann beruhigen: Die Anpassung entspricht gelebter Realität, denn schon heute betreibt der Kanton *urban gardening* mit ökologischer Ausrichtung. Wenn gesagt wurde, das führe zu Mehrkosten, weil mehr Kontrollen nötig seien, so ist darauf hinzuweisen, dass die öffentliche Hand bei jedem Umgebungsplan und jeder Gartengestaltung eine Abnahme durchführen muss, sei es ökologisch oder nicht. Die Richtplananpassung spielt in dieser Hinsicht keine Rolle, und das Argument, sie habe finanzielle Auswirkungen, ist nicht stichhaltig und geht ins Leere. Im Gegenteil: Eine ökologische Ruderalfläche ist – wie in der Eintretensdebatte erläutert – im Unterhalt deutlich günstiger, weil der Gärtner nicht mehr alle drei Wochen, sondern vielleicht nur noch zwei Mal im Jahr mähen muss.

- Man kann sich in der Tat überlegen, ob man hier eine «kann»-Vorschrift aufnehmen und damit die Regelung abschwächen soll. Für den Baudirektor ist das aber gehüpft wie gesprungen, da die Anpassung – wie gesagt – der gelebten Realität entspricht. Die Anpassung ist auch ein Beitrag an die Biodiversität, also an ein Postulat, von dem ja alle schwärmen.

- Zum Hinweis auf die Investoren: Die Wirtschaft – Siemens, Roche etc. bis hin zu den Kiesfirmen – hat sich auf die Fahne geschrieben, ökologische Aufwertungsmassnahmen im Siedlungs- und Arbeitsgebiet umzusetzen. Die Wirtschaft tut also bereits etwas. Und was für die Wirtschaft gut ist, soll für die öffentliche Hand nicht schlecht sein, dies auch bezüglich finanzieller Aspekte; denn die Wirtschaft schaut auch auf den Franken.

- Der Rat genehmigt mit 40 zu 25 Stimmen den Antrag, die bisherige Version des Richtplantexts beizubehalten.

S 5.3.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, die Fassung der Regierung um die Wendung «unter anderem» zu ergänzen: «[...] Bei Sport-, Spiel- und Parkanlagen sind *unter anderem* die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer zu berücksichtigen.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nachträglich an.

Karl Nussbaumer stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den Teil S 5.3.2 komplett zu streichen.

Alice Landtwing stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, bei der ursprünglichen Fassung des Regierungsrats zu bleiben. In der vorberatenden Kommission wurde diskutiert, dass bei historischen Anlagen auch der Heimatschutz miteinbezogen werden müsse. Es ist klar, dass Kanton und Gemeinden entscheiden müssen, welche überlagernden Interessen von Nutzerinnen und Nutzern zu berücksichtigen sind. Es soll aber keine Selbstverständlichkeit sein, dass WWF, VCS etc. automatisch immer das letzte Wort haben. Deshalb muss «unter anderem» gestrichen werden.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** muss man sich bewusst sein, wohin der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung führen würde. Es gäbe dann nichts mehr: keine Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, keine naturnahe Gestaltung. Es wäre also wieder alles möglich: englischer Garten, Buchshecken, bei Familie Brandenburg vielleicht ein französischer Garten. Man würde mit einer Annahme die Zeichen der Zeit wirklich verkennen bzw. das Kind mit dem Bade ausschütten. Der Kommissionspräsident bittet dringend, diesen Antrag abzulehnen. Dass die öffentliche Hand ihre Gartenanlagen zunehmend ökologisch bewusst anlegt und pflegt, ist ein Zeichen der Zeit, und es wäre ein Rückschritt, wenn sie keine Vorbildfunktion mehr wahrnehmen oder ihre Anlagen nicht mehr naturnah gestalten könnte.

Der Antrag der Kommission auf Ergänzung mit der Wendung «unter anderem» ist nicht so wesentlich. Die Kommission wollte juristisch korrekt präzisieren, dass es nicht nur die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer, sondern auch noch weitere Interessen gibt, etwa diejenigen der Denkmalpflege.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Unteränderungsantrag – ursprüngliche Fassung des Regierungsrats gegen Fassung der vorberatenden Kommission – und dann über den Streichungsantrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird.

- Der Rat genehmigt mit 44 zu 19 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.
- Der Rat lehnt mit 50 zu 14 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung des ganzen Teils S 5.3.2 ab.

S 5.4, Öffentliche Plätze, Zugang zu den Naherholungsgebieten

S 5.4.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Karl Nussbaumer stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die alte Version des Richtplanteixts zu belassen. Der Kanton muss in den kommenden Jahren sparen, so dass ihm nicht weitere Aufgaben übertragen werden können. Es genügt, wenn diese Bestimmung für die Gemeinden gilt.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** teilt mit, dass diese Bestimmung in der Kommission nicht zu reden gab. Er kann also keine Kommissionsmeinung wiedergeben, sondern äussert nur seine persönliche Meinung. Seiner Ansicht nach ist hier gemeint, dass der Kanton insbesondere bei seinen eigenen Liegenschaften diesem Auftrag nachzukommen hätte. Aber der Baudirektor weiss sicher Genaueres dazu.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass die Ausführungen des Kommissionspräsidenten richtig sind. Folgt man dem Subsidiaritätsprinzip, ist es logischerweise richtig, diese Aufgabe an die Gemeinde hinunterzudelegieren. Es gibt hier aber auch Zuständigkeiten, die sachlich begründet in der Kompetenz des Kantons liegen. Deshalb ist diese Änderung nicht anderes als ein Fortschreiben der heute bereits gelebten Realität. Und zuhanden der SVP: Mit einer Ablehnung spart man keinen einzigen Franken.

→ Der Rat genehmigt mit 46 zu 18 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

S 7.3, Archäologische Fundstätten

Teilkarte S 7.3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Karl Nussbaumer stellt namens der SVP-Fraktionsmehrheit wiederum den **Antrag**, die alte Version im Richtplan zu belassen. Die SVP ist dagegen, dass neue Gebiete als archäologische Fundstätten aufgenommen werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass die SVP konsequenterweise gleich die ganze Karte streichen müsste. Es gäbe dann allerdings dieses Vorwarnsystem nicht mehr, das dem Grundeigentümer aufzeigt, dass er mit archäologischen Untersuchungen zu rechnen hat und frühzeitig Kontakt mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie aufnehmen sollte, um keine Bauverzögerungen in Kauf nehmen zu müssen. Wenn man dieses Vorwarnsystem richtig findet, ist es auch richtig, darin die neuesten Erkenntnisse niederzulegen, also die Karte zu aktualisieren; andernfalls kann man sie gleich aus dem Richtplan streichen. Die vorberatende Kommission war klar der Meinung, dass dieses Instrument sinnvoll ist und dem privaten Grundeigentümer hilft, allenfalls Zeit und Kosten zu sparen.

→ Der Rat genehmigt mit 49 zu 13 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

L 8.1, Fliessgewässer

L 8.1.1

L 8.1.2

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

L 8.1.3

Barbara Gysel hält fest, dass es hier um die Fliessgewässer und die einzelnen Vorhaben dazu geht. Ganz generell geht es – wie in der Eintretensdebatte erläutert – um eine Anpassung an das Bundesrecht. Bei der vorliegenden Liste fällt auf, dass verschiedene Vorhaben gestrichen oder zeitlich verschoben werden sollen. Die Gründe dafür sind nicht überall transparent, auch wenn auf Seite 4 und 5 des Kommissionsberichts eine Kurzinformation zum Stand der Renaturierung der einzelnen Gewässer zu finden ist. Natürlich handelt es sich nicht um eine zentrale Frage, dennoch aber ist die SP-Fraktion der Meinung, dass nicht abgeschlossene Vorhaben noch nicht aus dem Richtplan gestrichen werden sollen. Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Vorhaben Nr. 2 (Zug, Grien- und Siehbach), Nr. 19 (Baar/Zug, Grossacherbach), Nr. 22 (Cham, Tobelbach) und Nr. 34 (Risch, Helltobelbach) noch nicht abgeschlossen sind. Die SP und die ALG stellen deshalb den **Antrag** stellen, diese Vorhaben im Richtplan zu belassen.

Die Votantin hat noch ihre Interessenbindung nachzutragen: Sie ist Präsidentin des WWF Zug.

Auch für Kommissionspräsident **Heini Schmid** geht es hier nicht um einen zentralen Punkt, sondern eher um die Frage des Vertrauens in die Regierung. Die meisten Vorhaben sind umgesetzt bzw. ihre Umsetzung liegt in der Kompetenz der Regierung. Die Kommissionsmehrheit war deshalb der Ansicht, dass auch die bereits beschlossenen bzw. von der Regierung zugesicherten Vorhaben aus dem Richtplan gestrichen werden sollen.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass das Vorhaben Nr. 2 (Zug, Grien- und Siehbach) mehr oder weniger ausgeführt ist. Offen ist noch das Teilstück im ZVB-Areal; sobald dort aber gebaut wird, wird die Renaturierung auch dort umgesetzt. Im Sinne der Effizienz kann das Vorhaben also gestrichen werden. Nr. 19 (Baar/Zug, Grossacherbach) ist verbindlicher Projektbestandteil der Tangente Zug/Baar und kann ebenfalls gestrichen werden. Für das Vorhaben Nr. 22 (Cham, Tobelbach) hat der Kantonsrat vor einigen Wochen den Kredit gesprochen, im Wissen um die Etappierung des Projekts. Der erste Teil ist umgesetzt, die zweite Etappe folgt in drei, vier Jahren. Das Vorhaben Nr. 34 (Risch, Helltobelbach) hängt mit der Reuss-sanierung zusammen. Das Vorprojekt ist erstellt, es folgt die Projektierung, dann kommt das Projekt in den Kantonsrat; die Renaturierung wird Projektbestandteil sein. Man kann die fraglichen vier Projekte also mit gutem Gewissen aus dem Richtplan streichen.

- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 2 (Zug, Grien- und Siehbach) mit 53 zu 12 Stimmen aus dem Richtplan.
- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 19 (Baar/Zug, Grossacherbach) mit 51 zu 13 Stimmen aus dem Richtplan.

- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 22 (Cham, Tobelbach) mit 47 zu 14 Stimmen aus dem Richtplan.
- Der Rat streicht das Vorhaben Nr. 34 (Risch, Helltobelbach) mit 50 zu 12 Stimmen aus dem Richtplan.
- Der Rat genehmigt stillschweigend den bereinigten Antrag des Regierungsrats zu L 8.1.3

L 8.1.5

L 8.1.6

Richtplankarte neu

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats

L 11.5, Skiabfahrten

L 11.5

Richtplankarte neu

Oliver Wandfluh zitiert einige Sätze im Bericht und Antrag des Regierungsrats: «Es existiert auch eine Karte der Skitourenrouten aus den 1930 Jahren»; «Die Ski-clubs organisierten Clubrennen, das erste bereits Anfang des 20. Jahrhunderts»; «Mehrere Male fanden die legendären Zugerberg-Derbies statt». Um die schöne alte Zeit auch bildlich darzustellen, zeigt ein Foto von ca. 1930, aufgenommen vom Zugerberg Richtung Tal, zwei Skifahrer – und kein einziges Haus. Selbst im Tal sind nur vereinzelte Häuser zu sehen.

Der Votant schätzt die Arbeit von Regierungsrat Tännler und seiner Baudirektion sehr. Hier aber hat sich ein Nostalgiker und passionierter Skifahrer ausgetobt, und er ist – um im Skifahrer-Jargon zu bleiben – abseits der Piste geraten und hat sich total verfahren. Auf dem gleichen Foto, heute aufgenommen, würde man vor lauter Häusern und Kantonsstrassen das Tal überhaupt nicht mehr sehen. Auch führen verschiedene Routen über im Winter schwarz geräumte Strassen.

Es gibt aber noch gewichtigere Gründe, die Sicherung der Skiabfahrten aus dem kantonalen Richtplan zu streichen. Der Regierungsrat schreibt in ihrem Bericht: «Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinden die entsprechenden Abfahrten in ihren kommunalen Planungen berücksichtigen und dafür sorgen, dass diese Abfahrten bei genügend Schnee befahrbar bleiben.» Im Brief an die Kommission zu den Abklärungen betreffend Haftung bei Unfällen wird die Regierung in diesem Punkt noch deutlicher: «Mit diesem Richtplaneintrag erhalten die Gemeinden den Auftrag ...» Betreffend Grundeigentümer heisst es: «Die Einträge im kantonalen Richtplan sind für die betroffenen Grundeigentümer nicht verbindlich.» Was das heisst, wissen alle, und im regierungsrätlichen Bericht und Antrag wird auch gleich eine Lösung präsentiert: «Aus der Umsetzung entstehen dem Kanton Zug keine Kosten» – was super ins neue Sparprogramm passt. Und weiter: «Für die Gemeinden entsteht ein kleiner Mehraufwand für allfällige Verträge mit den Landeigentümern respektive Bewirtschaftern.» Der Eintrag im Richtplan öffnet also Tür und Tor für Mehraufwand und Mehrkosten auf Gemeindeebene, obwohl überhaupt kein Leidensdruck, eine – wenn überhaupt – nur *sehr* geringe Nachfrage und keinerlei

gesetzliche Notwendigkeit besteht. Das ist strikte abzulehnen. Nicht nur der Kanton, auch die Gemeinden müssen sparen.

Ein weiterer wichtiger Grund, die Sicherung der Skiabfahrten abzulehnen, ist die Haftung bei Unfällen. Im Bericht und Antrag des Regierungsrats steht: «Mit dem Eintrag im Richtplan geht keine Haftung auf die Gemeinden über. Die Werkhaftung für Zäune und andere Hindernisse auf den Routen verbleiben bei den Grundeigentümern.» Das will die SVP-Fraktion nicht.

Es gibt also keinen vernünftigen oder gewichtigen Grund, L 11.5 in den Richtplan aufzunehmen, es gibt aber viele Gründe dagegen:

- Nostalgische Skiabfahrten haben im Richtplan nichts zu suchen. Dies würde nur weitere Begehrlichkeiten wecken.
- Den Gemeinden würden Kosten entstehen, und die Bürokratie würde unnötig aufgebläht.
- Grundeigentümer würden einem unnötigen Haftungsrisiko ausgesetzt.

Die SVP-Fraktion stellt deshalb den **Antrag**, L 11.5, Skiabfahrten, ersatzlos zu streichen. Sie dankt für die Unterstützung.

Peter Letter gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Mitglied des Skiclubs St. Jost Oberägeri. Namens der FDP-Fraktion stellt er ebenfalls den **Antrag**, den neuen Punkt L 11.5, Skiabfahrten, nicht in den kantonalen Richtplan aufzunehmen. Die erwähnte Interessenbindung zeigt, dass der Votant ein begeisterter Skifahrer und Skifan ist. Trotzdem hat er der Vorlage mit Überraschung und Befremden entnommen, dass – basierend auf Skitourenrouten aus den 1930er und 1950er Jahren – geschützte Skiabfahrten neu in den Richtplan aufgenommen werden sollen. Es handelt sich dabei nicht um die Skipisten der lokalen Skigebiete auf dem Raten, im Nollen, auf dem Zugerberg oder in Menzingen. Vielmehr sind es relativ tief gelegene *Freeride*-Abfahrten, wobei dieser Begriff in den 1930er Jahren wohl noch nicht gebraucht wurde, zum Beispiel vom St. Jost ins Dorf Oberägeri, von Allenwinden nach Baar oder vom Pfaffenboden nach Walchwil. Jene Abfahrten, auf denen im Winter am ehesten Schnee liegt, beispielsweise vom Wildspitz herunter, sind nicht aufgeführt; sie seien nicht gefährdet. Im behördenverbindlichen Richtplan soll nun festgelegt werden: «Die Gemeinden sorgen für die Durchgängigkeit der Zuger Skiabfahrten.» Gemäss Regierungsrat bedeutet dieser Grundsatz konkret, dass die Gemeinden die entsprechenden Abfahrten in ihren kommunalen Planungen berücksichtigen und dafür sorgen müssen, dass diese Abfahrten bei genügend Schnee befahrbar bleiben.

Die geplanten Skiabfahrten auf den Gemeindegebieten von Zug, Baar, Walchwil, Menzingen, Unter- und Oberägeri führen über unzählige Grundstücke. Nun müssten die Gemeinderäte mit jedem einzelnen Grundeigentümer bzw. Bewirtschafter Verträge abschliessen, diese verwalten und die Umsetzung laufend überprüfen, dies für einige wenige Tage, an denen auf diesen Routen Schnee liegt. Dieser Aufwand ist unverhältnismässig und unnötig. Denn bereits jetzt ist es möglich, diese Routen bei genügend Schnee mit Skis zu befahren, auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die aus der neuen Regelung entstehenden Haftungsfragen werden in der Vorlage nur oberflächlich behandelt. Es kann tatsächlich sein, dass die Grundeigentümer haftbar werden; es kann aber auch sein, dass die Gemeinden plötzlich ungewollt zu Betreibern von Skipisten werden und Haftung übernehmen müssen.

An einem Beispiel aus der Praxis sei aufgezeigt, wie es auch anders funktionieren kann. Der Skiclub St. Jost Oberägeri hat in diesem Jahr zwei Skirennen auf traditionellen Strecken organisiert: das Zigerhüttli-Rennen unterhalb des Ratens und einen Nacht-Parallelschlalom auf einem Hang mitten im Dorf. Das funktioniert so, dass der Präsident des Skiclubs vorher zu den Grundeigentümern geht. Er bringt

eine Flasche Wein mit und regelt mit dem Grundeigentümer die Nutzung für die Veranstaltung. Dazu braucht es guten Willen und den persönlichen Kontakt, jedoch keine neue gesetzliche Verpflichtung für die Gemeinden, diese Aufgabe zu übernehmen. Die beiden Rennen sind übrigens ein riesiges Erlebnis und sind auch für Nichtmitglieder offen; eine Teilnahme ist nur zu empfehlen. Da es keinen Skilift gibt, gehen die Skifahrer zu Fuss hoch zum Start und präparieren so gleich die Piste. Für die FDP-Fraktion ist klar, dass die vorgeschlagene Regelung zu unnötigem Aufwand für die Gemeinden führt. Die Gemeinden habe sich in der Vernehmlassung entsprechend geäussert, ihre Meinung wird aber weder im Bericht der Regierung noch demjenigen der vorberatenden Kommission angemessen gewichtet. Die Rückfrage beim Gemeindepräsidenten von Oberägeri und auch beim Präsidenten des Skiclubs ergab klare Antworten: Der neue Eintrag ist unnötig. Der Votant dankt für die Unterstützung des Antrags der FDP- und der SVP-Fraktion.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** muss den Vorrednern Recht geben: Es ist ein absolut unnötiger Artikel. Er ist aber sehr «poetisch», und es ist toll, dass man sich im Richtplan um dieses Anliegen kümmern kann. Tatsächlich gehen die Welt und der Kanton Zug nicht unter, wenn die Skiabfahrten nicht in den Richtplan aufgenommen werden. Der Kommissionspräsident gibt zu, dass auch sein vorgerücktes Alter eine Rolle spielen mag: Er hat die Skirennen am Zugerberg, von der Hochwacht über die Tschuepisweid bis zum Liebfrauenhof, noch miterlebt, und es waren wunderbare Erlebnisse.

Der Auslöser, warum man sich dieses Problems überhaupt angenommen hat, war das Problem des Stacheldrahts in der Tschuepisweid, das allen zumindest aus den Medien bekannt sein dürfte. Es gibt offenbar wieder mehr junge Leute, die – wenn es genügend Schnee hat – geruhsam ihre heimatliche Umgebung auf Skis und Schneeschuhen erkunden wollen, statt mit den Skiclubs am Wochenende in das Auto zu steigen und irgendwo wettkampfmässig ihren Sport zu betreiben. Der vorliegende Artikel soll deshalb die Gemeinden verpflichten, mit den betreffenden Bauern und Grundeigentümern zu reden und sich für die historischen Skirouten einzusetzen, damit diese an den wenigen Tagen, an denen sie trotz Klimaerwärmung noch begeh- und befahrbar sind, nicht durch Stacheldrähte versperrt sind. Dazu braucht es den Einsatz der Gemeinden, denn es können nicht einzelne Privatpersonen zu den Grundeigentümern gehen, um ihr Anliegen vorzubringen. Das ist der Grundgedanke dieser Bestimmung. Natürlich ist sie nicht weltbewegend, aber es wäre schön, wenn der Kanton Zug sich auch um solche Interessen kümmern würde, zumal der Aufwand für die Gemeinden unbedeutend wäre. Es braucht höchstens ein wenig Engagement – wobei für den Votanten auch einleuchtend ist, dass die Gemeinden dieses Engagement nicht unbedingt suchen.

→ Der Rat folgt mit 39 zu 21 Stimmen dem Antrag, L 11.5, Skiabfahrten, nicht in den Richtplan aufzunehmen.

V 2, Nationalstrassen

V 2.3, Nr. 2, Autobahn-Halbanschluss Bibersee

V 12.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat die Streichung dieser Einträge beantragt.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

V 2.3 Nr. 1, Autobahn-Halbanschluss Steinhausen Süd

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt eine Ergänzung zum Antrag des Regierungsrats beantragt: «Der Kanton zeigt in einer verkehrlichen Gesamtstudie bis 2018 auf, wie sich der Autobahn-Halbanschluss mit einer Verbindung nach Baar oder Zug auf die Verkehrs- und Siedlungsstruktur im Raum Zug/Baar/Steinhausen/Cham (Verdichtungsgebiet) auswirkt.» Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

Andreas Lustenberger stellt im Namen der ALG und der SP-Fraktion den **Antrag**, die Vorhaben V 2.3 Nr. 1 (Halbanschluss Steinhausen und Verlängerung nach Zug oder Baar) sowie folglich V 3.3 Nr. 2 komplett aus dem Richtplan zu streichen. Seit der Eröffnung der Nordzufahrt ist die Stadt Zug ideal an die Autobahn angeschlossen. Der Regierungsrat und die Baudirektion haben immer wieder betont, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse vom Tisch sei und sicher nicht kommen werde. Um die Regierung zu sinngemäss zitieren: Die Verlängerung der General-Guisan-Strasse oder ein Anschluss an die Nordzufahrt – böse Zungen behaupten, es sei nun klar, wieso an der Nordzufahrt der etwas einsam wirkende Kreisel gebaut wurde – könnten nur als Tunnelvariante realisiert werden, und diese wäre so teuer, dass sie sowieso nicht in Frage komme. Auf diesem Hintergrund stellt sich allerdings die Frage, wieso die potentielle Zerschneidung der grünen Lunge im Richtplan stehen bleiben soll. Zu erinnern ist hier – dies auch an die Adresse der GLP – an die Aussage der FDP-Sprecherin Alice Landtwing, dass der Druck mit einem Eintrag im Richtplan steige. Steckt da doch mehr dahinter? Bruno Werder, der ehemalige Gemeindepräsident von Cham, sagte zum Beispiel an einem Stadttunnelpodium vor knapp einem Monat: «Jetzt haben wir für dieses Stadttunnelprojekt viele Abklärungen getroffen und geplant, da wäre es ja *verrückt*, wenn wir nicht bauen würden.» Sollte diese Aussage auch der Haltung der Regierung entsprechen – was der Votant ihr aber nicht unterstellt –, dann entscheidet der Kantonsrat heute, ob ein Halbanschluss Steinhausen und eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse oder eine Verbindung an die Nordzufahrt gebaut wird oder nicht. Zum Halbanschluss nur so viel: Der Kanton Zug hat wahrscheinlich schon jetzt die höchste Dichte an Autobahnzufahrten und -abfahrten. Generell ist festzuhalten: Wenn immer wieder Entlastungsstrassen für Entlastungsstrassen gebaut werden müssen, wie das im Fall der Nordzufahrt der Fall wäre, dann liegen entweder Planungsfehler vor oder es muss angenommen werden, dass die regierungsrätliche Strategie «Wachstum mit Grenzen» zum Rohrkrepiere verkommen ist. Der Votant bittet den Rat, die Regierung in ihrer Strategie zu unterstützen und den Halbanschluss Steinhausen sowie die Verlängerung der General-Guisan-Strasse bzw. eine Verbindung nach Baar definitiv aus dem Richtplan zu streichen.

Für Kommissionspräsident **Heini Schmid** ist die vorliegende Anpassung die wichtigste dieser Vorlage. Frühere Beschlüsse betreffend Verdichtung fanden bisher noch keinen Niederschlag im Verkehrsrichtplan bzw. in der verkehrsmässigen Erschliessung der betreffenden Gebiete. Das geschieht auch heute nicht definitiv. Tatsache aber ist, dass in bestimmten Gebieten sehr hoch verdichtet werden soll, dies in Fortsetzung der Strategie, kein neues Kulturland zu opfern. Man kann aber nicht verdichten und mehr Wohnung bauen, ohne auch den dadurch ausgelösten Verkehr im Auge zu behalten. Der Halbanschluss Ammannsmatt mit den hier auf-

gezeigten Verbindungen ist der Versuch, die schon heute akuten Probleme zu studieren und anzupacken. Es war für die Kommission wichtig, den Perimeter dieser Problemanalyse nicht auf den Halbanschluss und die Verbindungen nach Baar und Zug zu beschränken. Dieselben Probleme stellen sich auch im Alpenblick in Cham oder im Choller. Die Kommission hat deshalb dazu aufgerufen und die Regierung nimmt dieses Anliegen nun auch auf, sich im Rahmen der Studie zum Halbanschluss Ammannsmatt und zu den dazu gehörenden Verbindungen grundsätzlich zu fragen, was die räumliche Entwicklung in den Verdichtungsgebieten für die Zukunft des Kantons Zug bedeutet und welche effiziente Lösungen wären. Es ist also nicht die Meinung, unbedingt eine Verlängerung der General-Guisan-Strasse durchzudrücken. Vielmehr geht es darum, den Fächer nicht unnötig einzuschränken und sich keine Scheuklappen anzulegen. Die Schlagader des Kantons Zug ist die Autobahn. Das verpflichtet und verdammt den Kanton dazu, die Zubringer zur Autobahn am Funktionieren zu halten, wobei sich die Baudirektion laufend bemüht, der rasanten Entwicklung gerecht zu werden.

Der Kommissionspräsident kann verstehen, dass man gewisse Strassen nicht will. Es ist aber etwas kurzsichtig, einerseits zu verdichten und andererseits den Verkehr, den die Verdichtungsgebiete mit sich bringen, nicht zu berücksichtigen; zumindest bürgerliche Politiker machen keine solche Siedlungs- und Verkehrspolitik. Wenn man konzentriert mehr Wohnungen bauen und mehr Arbeitsplätze errichten will, muss man sich auch verkehrsmässig um die betreffenden Gebiete kümmern. Es ist deshalb wichtig, hier der Regierung zu signalisieren, dass sie diese Probleme beachten, sich darum kümmern und Lösungsvorschläge erarbeiten soll. Und nachdem der Bundesrat in seiner Richtplangenehmigung einen Halbanschluss nicht verweigert hat, wäre der Kanton Zug sehr dumm, wenn er freiwillig darauf verzichten würde; vielleicht dient der Halbanschluss ja auch mal nur als Trumpf für die notwendigen Ausbauten im Alpenblick in Cham oder an der Süd-/Weststrasse in Baar. Die Kommission ist sich bewusst, dass in Zeiten von knappen Finanzen das, was wirklich realisiert werden kann, auf einem andern Blatt steht. Es ist aber wichtig, der Regierung im Richtplan zukunftsgerichtet den Auftrag zu geben, die anstehenden Probleme anzugehen.

Philip C. Brunner ist beeindruckt vom staatsmännischen Votum seines Vorredners Heini Schmid. Er hat aber auch Sympathie für den Antrag der Ratslinken. Es gibt in der Stadtzuger Bevölkerung in der Tat die Befürchtung, dass mit dem Eintrag im Richtplan die Verlängerung der General-Guisan-Strasse vom Kantonsrat quasi beschlossen sei. Man sollte aber auch – wie Heini Schmid und auch die Baudirektion argumentieren – die Trümpfe gegenüber Bern nicht aus der Hand geben. Das Anliegen der ALG und der SP ist also berechtigt, streicht man aber den Halbanschluss, wird es gegenüber Bern schwierig. Dass man die Verlängerung der General-Guisan-Strasse, diesen Traum des früheren Baudirektors, aufgrund der Planungen in der Lorzenebene nicht 1:1 umsetzen kann, ist klar. Wahrscheinlich müsste man eine Tunnelvariante bauen, was aber auch aus finanziellen Gründen wohl unmöglich sein wird.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Kommissionspräsident eigentlich alles gesagt hat. Er möchte ergänzend noch auf einige Punkte eingehen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort auf eine Interpellation vor gut einem Jahr in der Tat gesagt, dass – aus damaliger Sicht – die Verlängerung der General-Guisan-Strasse vom Tisch sei und sie nicht *per se* daran festhalte. Im Rahmen der nun zur Debatte stehenden Richtplananpassung wollte die Regierung anfänglich – dies auf Antrag der Baudirektion – diese Verlängerung tatsächlich streichen. Man hat dann

erste Abklärungen vorgenommen und die Gründe dargelegt. Im Mitwirkungsverfahren kam von der Mehrheit aber grosse Opposition gegen das geplante Vorgehen, dies mit dem Hinweis, man solle die Frage zuerst vertieft abklären und die Situation genau analysieren. Positiv gesehen, kann die vertiefte Analyse ja dazu führen, dass man die Verlängerung der General-Guisan-Strasse mit gutem Gewissen streichen kann. Man darf nicht vergessen, dass es sich um ein Zwischenergebnis handelt, und der Regierungsrat hat immer betont, dass man ohne vertiefte Prüfung nichts aus dem Richtplan streichen solle bzw. – im vorliegenden Fall – beispielsweise die Verlängerung der General-Guisan-Strasse zwar streichen könne, aber sinnvollerweise beim Kreisel an der Nordstrasse eine Verbindung Richtung Steinhausen projektieren und sich in Bern für den Halbanschluss Steinhausen einsetzen solle. Vor diesem Hintergrund war die vorberatende Kommission klar der Auffassung, dass der fragliche Richtplaneintrag nicht gestrichen werden soll.

Es geht heute nicht – wie von Andreas Lustenberger befürchtet – um einen vorweggenommenen Entscheid, sondern um einen Entscheid für die Entscheidfindung, um später einen definitiven Beschluss fassen zu können. Das Quartier Zug-West befürchtet – auch in Zusammenhang mit dem Stadttunnel – Mehrverkehr; insbesondere wird befürchtet, dass die Verlängerung der General-Guisan-Strasse zu einer Verkehrslawine führe. Für den Baudirektor wäre eine Verlängerung allerdings kein Fluch, sondern ein Segen für dieses Quartier, denn eine Verlängerung könnte – die Kosten sollen für den Moment unberücksichtigt bleiben – nur unterirdisch geführt werden. Die Verlängerung würde also zu einer Verkehrsreduktion in Zug-West führen. Auch unter diesen Aspekt ist es also nicht so dramatisch, wenn die Verlängerung der General-Guisan Strasse als Zwischenergebnis im Richtplan stehen bleibt, um genau zu prüfen, ob es Gründe für eine Festsetzung bzw. eine Streichung gibt.

Der **Vorsitzende** fragt Andreas Lustenberger, ob die Anträge auf Streichung von V 2.3 Nr. 1 und V 3.3 Nr. 2 zusammengenommen werden können. Andreas Lustenberger ist einverstanden.

- Der Rat lehnt die von der ALG und der SP-Fraktion beantragte Streichung von V 2.3 Nr. 1 und V 3.3 Nr. 2 mit 48 zu 15 Stimmen ab und genehmigt damit V 2.3 Nr. 1 gemäss Antrag des Regierungsrat und der vorberatenden Kommission.

V 3, Kantonsstrassen

V 3.3, Nr. 2
V.12.2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt in V 3.3 Nr. 2 eine Umformulierung im Antrag des Regierungsrats beantragt: Anstelle von «Festsetzung» soll es «Beschlussfassung» heissen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats und der vorberatende Kommission.

V 3.3 Nr. 4

V 12.2

Hans Baumgartner legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er vertritt die Landwirtschaft in verschiedenen Organisationen, ist unter anderem Vorstandsmitglied im Zuger Bauernverband und betreibt selber Landwirtschaft.

Die heutigen Anpassungen im Richtplan sind sehr vielschichtig. Bei solch umfangreichem Regulierungsbedarf spürt man förmlich, wie unser begrenzter Lebensraum stetig knapper wird. Immer mehr Menschen teilen sich den gleichen Raum. Vielfach geht dies auf Kosten der landwirtschaftlichen Produktion. Die Landwirtschaft ist sich der Verantwortung aber bewusst und leistet gerne ihren Beitrag für eine gesunde Entwicklung im Kanton Zug. Dies muss aber in einem verträglichen Mass sein. Es ist die Pflicht von allen, für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden zu sorgen, wie dies auch im Richtplan festgeschrieben ist. Der von der Regierung neu beantragte Eintrag, mit welchem Strassenvarianten zur Prüfung vorgeschlagen werden, die grossflächig Landwirtschaftsflächen beanspruchen, ist für den Votanten nicht zu verantworten. Im Grunde genommen soll damit nur ein kurzzeitig überlasteter Verkehrsknoten, der Kreisel Forren, und zusätzlich noch ein kurzer Strassenabschnitt entlastet werden. Bei Weitem kein Verkehrsproblem auszumachen ist bei der Erschliessung des Industriegebiets Bösch, das ebenfalls aufgeführt wird. Diese Erschliessung wird zudem mit der Umfahrung Cham-Hünenberg in naher Zukunft zusätzlich verbessert, da dieses Gebiet damit neu direkt an die Autobahn angeschlossen wird.

Man darf nicht vergessen, dass neue Strassenbauprojekte immer auch weitere Kulturlandverluste auslösen. Es braucht zusätzlichen Kiesabbau, zusätzliche Deponieflächen und zusätzlichen ökologischen Ausgleich, und die grossflächige Versiegelung der Böden ruft nach zusätzlichem Hochwasserschutz, alles immer zulasten der bereits heute knappen Fruchtfolgeflächen.

Es ist an der Zeit, dass auch im Strassenbau über neue Bauweisen nachgedacht wird. Im Siedlungsbereich ist das verdichtete Bauen selbstverständlich geworden. Es ist nicht einzusehen, warum die Menschen aufgrund des Kulturlandschutzes für Wohnen und Arbeiten auf immer engerem Raum eingepfercht werden, gleichzeitig aber für Strassen grossflächig Böden weiter versiegelt werden. Verschiedene Varianten bei anderen Strassenbauvorhaben zeigen, was technisch möglich ist: unterirdische Kreisel, Bypass über Kreisel oder beidseitiges Anhängen von Fahrspuren an bestehende Brücken etc. Zum jetzigen Zeitpunkt sind solche Möglichkeiten zur Erschliessung an dem besagten Ort noch einfach zu realisieren, da die angrenzenden Flächen noch nicht überbaut sind.

Der Votant stellt daher den **Antrag**, V 3.3 Nr. 4 wie folgt zu formulieren (Änderungen kursiv bzw. durchgestrichen): Vorhaben «Erschliessung Industriegebiet Rotkreuz und ~~Bösch (Hünenberg)~~», dazugehöriger Text: «Der Kanton Zug untersucht auf dem bestehenden Strassennetz mögliche Varianten zur besseren Erschliessung des Industriegebiets Rotkreuz. Der öffentliche Verkehr sowie der Langsamverkehr sind in die Überlegungen miteinzubeziehen. Bis 2018 unterbreitet der Kanton die Bestvariante dem Kantonsrat zur *Beschlussfassung*. Er arbeitet mit Bund und Gemeinden zusammen.» Der Richtplaneintrag V 12.2 ist entsprechend nachzuführen.

Der Votant versteht die Anliegen der Gemeinde Risch, die Erschliessung der Gemeinde und der grossen Arbeitszonen sicherzustellen, er ist aber sicher, dass dies mit der von ihm beantragten Fassung schneller und einfacher zu erreichen ist. Im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden bittet der Votant den Rat um Unterstützung für seinen Antrag.

Hanni Schriber-Neiger stellt im Namen der ALG und der SP-Fraktion den **Antrag** auf gänzliche Streichung von V 3.3 Nr. 4. Der Autobahnanschluss in Rotkreuz und der Kreisel Forren wurden vor kurzer Zeit ausgebaut. Die Autobahn wurde auf sechs Spuren erweitert, und mit der geplanten Umfahrung Cham-Hünenberg, die parallel zur Autobahn geführt wird, wird man acht Spuren haben. Diese Strassenmenge muss reichen, und es soll kein weiteres Kulturland mehr geopfert werden. Das kleine Stauproblem beim Kreisel Forren rechtfertigt keine neuen Strassen in diesem Gebiet. Das Problem der Pendler muss anders angepackt werden. Beispielsweise sind die dort ansässigen Firmen gefordert, *Home Office* anzubieten, die Arbeitszeiten flexibler zu gestalten und diejenigen Arbeitnehmenden zu belohnen, welche zu Fuss, per Velo oder mit dem ÖV zum Arbeitsplatz gelangen. Die Votantin dankt für die Unterstützung ihres Antrags.

Roger Wiederkehr: Der Antrag des Regierungsrats und der zuständigen Kommission sieht vor, bis 2018 die Bestvariante für eine optimierte Anbindung des Industriegebiets Rotkreuz und des Industriegebiets Bösch in Hünenberg an die Autobahn und an die Umfahrung Cham-Hünenberg zu finden. Die Auswahl der Bestvariante bedeutet, dass diejenige Variante gewählt wird, welche unter Abwägung aller Interessen eine optimale Wirkung zeigt. Der mögliche Verbrauch von Fruchtfolgeflächen stellt ebenfalls ein relevantes Interesse dar und wird bei der Auswahl mitberücksichtigt.

Das Anliegen von Hans Baumgartner wird mit dem beantragten Vorgehen also bereits berücksichtigt. Es wäre verfehlt, zum heutigen Zeitpunkt festzulegen, dass eine Lösung, für welche Fruchtfolgefläche benötigt wird, nicht umgesetzt werden darf. Damit würden die Interessen der Gewerbebetriebe, der Industrie und der Wirtschaft allgemein und letztlich auch die Interessen der Gemeinden Risch und Hünenberg und des Kantons Zug als nachrangig taxiert. Dies wäre ein grosser Fehler. Der Votant bittet daher, den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält fest, dass in der Kommission die Frage des Kulturlandverbrauchs und der allfälligen Aufhebung bestehender Strassen intensiv diskutiert wurde. Die Kommission hält in ihrem Bericht denn auch fest, dass sie erwartet, dass im Sinne des Kulturlandschutzes bei der weiteren Planung von neuen Strassen die Frage gestellt werden soll, ob nicht bestehende Strassenverbindung aufgehoben werden können. Man muss sich im vorliegenden Fall – wie schon beim Halbanschluss Ammannsmatt – aber auch bewusst sein, dass es in der Gemeinde Risch grosse Verdichtungsgebiete gibt, welche Verkehr erzeugen, etwa die Überbauung Suurstoffi, allenfalls auch die Hochschule. Die Verkehrsprobleme werden also noch zunehmen.

Mit dem heutigen Entscheid soll dem Regierungsrat der Auftrag gegeben werden, nochmals die beste Variante aus Sicht aller Beteiligten zu suchen, wie die schon bestehenden und noch zunehmenden Verkehrsströme bewältigt werden können. Wichtig ist auch der Hinweis, dass der heutige Autobahnanschluss nicht optimal ist und versucht werden muss, diese Situation zu verbessern. Der Bund scheint nicht sehr kooperativ zu sein, so dass es am Kanton Zug liegt, dort eine gute Lösung zu finden. Und es wäre fast schon ein Denkverbot, wenn man die Bedingung stellen würde, dass netto kein Quadratmeter Kulturland verbraucht werden dürfe. Der Antrag von Hans Baumgartner ist also sehr einschneidend; wohl deshalb hat ihn die Kommission nicht unterstützt. In diesem Sinn bittet der Kommissionspräsident auch namens der Kommissionsmehrheit, der Regierung den erwähnten Auftrag zu geben, dies mit dem klaren Hinweis, dem beschränkten Kulturland Sorge zu tragen.

Kurt Balmer ersucht den Rat, den Antrag der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Es geht um ein wichtiges Anliegen nicht nur für die Gemeinde Risch, sondern auch für Hünenberg. Die involvierten Gemeinden haben bereits viel Arbeit in dieses Projekt investiert, und es wäre schade, wenn der Kantonsrat nun eine Streichung oder eine enge Eingrenzung vornehmen würde. Es ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat die UCH und den Stadttunnel Zug gutgeheissen hat, ebenso die Tangente Baar/Zug; die Nordstrasse in Zug ist bereits realisiert. Hier geht es für einmal um ein Anliegen des Ennetsees, konkret der Gemeinden Risch und Hünenberg. Der bereits erwähnte Forren-Kreisel ist offensichtlich nicht die beste Variante für den Anschluss an die Autobahn, weshalb es nun darum geht, verschiedene Varianten zu prüfen, nach Möglichkeit gescheiter zu werden – auch im Sinn von Hans Baumgartner – und allenfalls ein neues, wirklich gutes Projekt zu realisieren. Wichtig ist auch, dass es vorerst lediglich um einen Richtplaneintrag, nicht um eine konkrete Strasse geht, und es soll lediglich die Bestvariante ohne jegliche Einschränkungen gesucht werden können.

In Zusammenhang mit dem Ennetsee ist daran zu erinnern, dass der Kantonsrat vor nicht allzu langer Zeit den Bahngüterverkehr grundsätzlich auf die Achse via Rotkreuz verlegt hat. Es gab dazu keine grosse Diskussion, und die Rotkreuzer haben diesen Entscheid geschluckt. Kürzlich wurde eine Studie publiziert, aus der hervorgeht, wie gefährlich der Bahngüterverkehr ist. Der Votant nimmt diese Tatsache hin, ohne gleich eine neue Interpellation einzureichen, bittet den Rat aber, heute auch einmal etwas für den Strassenverkehr im Ennetsee zu tun und den Vorschlag der Regierung nicht einfach zu streichen.

Bekanntlich wächst die Industrie in Rotkreuz sehr stark, auch dank bedeutenden Arbeitgebern wie Roche etc. Darüber hinaus geht es um das Vorzeigequartier Suurstoffi. Man darf diese Entwicklung nicht abwürgen. Wenn man den von der Regierung beantragten Eintrag streichen oder einschränken würde, wäre das ein Signal, das gewisse Investoren durchaus zu negativen Überlegungen hinsichtlich zukünftiger Projekte im Ennetsee führen könnte.

Zusammenfassend: Mit einer Streichung würde der Rat einerseits die Attraktivität von Rotkreuz mindern und die Abhängigkeit der Gemeinde Risch vom ZFA fördern. Wenn man die Dynamik der Ennetsees fördern und auch bezüglich Hochschulförderung den Kanton Zug nicht bremsen will, dann muss man dem beantragten Richtplaneintrag zustimmen. Der Votant bittet deshalb, der Kommission zu folgen und den Richtplaneintrag zu belassen.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist es spannend zu sehen, wie Kantonsräte aus dem Ennetsee verschiedene Meinungen vertreten. Er versteht den Hinweis von Hans Baumgartner. Verständnis allein bringt allerdings noch nichts.

Dem Baudirektor wurde in seiner Direktion schon oft gesagt: Nein, das geht nicht. Ein Beispiel war der unterirdische Kreisel im Stadttunnel. Vier Jahre lang wurde gesagt, das gehe nicht, plötzlich ging es dann aber doch. Auch im vorliegenden Fall kann sich der Baudirektor vorstellen, dass unter Einbezug der bestehenden Infrastruktur gewisse Optimierungen möglich sind, wenn man die Sache nochmals von Grund auf angeht. Der Baudirektor möchte aber nicht, dass man davon ablässt, die verschiedenen Varianten näher zu prüfen. Zuhanden des Protokolls hält er aber fest, dass die Baudirektion auch die bestehende Infrastruktur genau unter die Lupe nehmen und das Petitum von Hans Baumgartner aufnehmen wird. Vielleicht ergibt sich aus dieser Prüfung eine Mischform als Bestvariante, so dass dem Anliegen von Hans Baumgartner zumindest teilweise Rechnung getragen wäre.

Der Baudirektor weist auch darauf hin, dass die Sache mit den Varianten – wie von Kurt Balmer am Rand erwähnt – ein langer Prozess zusammen mit der Gemeinde

war. Dabei hat man auch verschiedentlich mit Roche, Novartis und weiteren Unternehmen in Rotkreuz über Mobilitätsmanagement diskutiert. Der Kanton hat in die Verkehrsinfrastruktur im Ennetsee 50 Millionen Franken investiert, muss aber feststellen, dass der Druck nach wie vor hoch ist und dass weitere Schritte folgen müssen, auch wegen des öffentlichen Verkehrs, ist doch die Fahrplanstabilität nicht mehr gewährleistet. Es müssen also Verbesserungen folgen.

Abschliessend wiederholt der Baudirektor zuhanden des Protokolls sein Versprechen, das Petitum von Hans Baumgartner aufzunehmen und auch die bestehende Infrastruktur – zusammen mit den verschiedenen Varianten – in eine intensive Prüfung einzubeziehen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt in V 3.3 Nr. 4 eine Umformulierung im Antrag des Regierungsrats beantragt: Anstelle von «Festsetzung» soll es «Beschlussfassung» heissen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an. Es wird nun wie folgt abgestimmt: Zuerst wird der Antrag von Kommission und Regierungsrat dem Antrag von Hans Baumgartner gegenübergestellt, anschliessend wird über den Streichungsantrag der ALG und der SP-Fraktion entschieden.

- Der Rat genehmigt mit 33 zu 27 Stimmen dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt die Streichung von V 3.3 Nr. 4 mit 46 zu 13 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er beabsichtigt, Traktandum 8 zu Ende zu beraten.

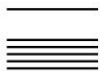
Zari Dzaferi versteht, dass der Ratspräsident effizient arbeiten und das vorliegende Traktandum abschliessen möchte. Nach dem heutigen langen Tag entspricht die Aufmerksamkeit aber nicht mehr der Wichtigkeit des Geschäfts. Der Votant stellt daher den **Antrag**, die Sitzung abubrechen und die Beratung an der nächsten Sitzung fortzuführen.

- Der Rat beschliesst mit 29 zu 19 Stimmen, die Sitzung zu beenden.

145 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. Mai 2015

Es findet eine Halbtages-sitzung statt. Der Nachmittag ist reserviert für die Fraktionsausflüge.



Protokoll des Kantonsrats

10. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 28. Mai 2015

Zeit: 08.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. April 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich
 - 3.2. Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden
 - 3.3. Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug
 - 3.4. Postulat von Willi Vollenweider betreffend Nein zur Erpressung von ÖV-Kunden im Kanton Zug
 - 3.5. Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Geschäftsbericht 2014
5. Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fliessgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u.a. auf Eigentrassee; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie): Fortsetzung der Detailberatung vom 30. April 2015
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)
8. Geschäfte, die am 30. April 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings
 - 8.2. Zwei Motionen im Bereich Denkmalpflege
 - 8.2.1. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug
 - 8.2.2. Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug

- 8.3. Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG
- 8.4. Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten
9. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung
10. Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung

146 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Kantonsratsmitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Stefan Gisler, Richard Rüegg, Jolanda Spiess-Hegglin und Cornelia Stocker, alle Zug; Beni Riedi, Baar.

147 Mitteilungen

Im Anschluss an die heutige Vormittagssitzung finden die Fraktionsausflüge statt.

Es ist eine Schulklasse der Kaufmännischen Grundbildung aus Zug zu Besuch. Die Klasse wird geführt von der Leiterin des überbetrieblichen Kurses, Nadine Bitschnau. Der Vorsitzende heisst die Gäste herzlich willkommen.

Der Vorsitzende gratuliert Protokollführer Beat Dittli und Kantonsrat Philip C. Brunner zu ihrem 60. Geburtstag und wünscht beiden Jubilaren alles Gute. *(Der Rat applaudiert.)*

Der Gesundheitsdirektor muss sich für die heutige Sitzung entschuldigen. Er nimmt an der Tagung der Gesundheitsdirektorenkonferenz in Lugano teil.

Heute gilt die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

TRAKTANDUM 1

148 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt die vorliegende Traktandenliste ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 2

149 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 30. April 2015

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 30. April 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 150** Traktandum 3.1: **Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich**
Vorlage: 2506.1 - 14937 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.
- 151** Traktandum 3.2: **Motion von Manuel Brandenburg und Heini Schmid betreffend Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes; Gleichbehandlung der privaten Beschwerdeführer mit den Behörden**
Vorlage: 2508.1/1a - 14938 (Motionstext).
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag, unter Mitbericht des Verwaltungsgerichts.
- 152** Traktandum 3.3: **Motion von Laura Dittli betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Zug**
Vorlage: 2509.1 - 14939 (Motionstext).

Jürg Messmer hält fest, dass die vorliegende Motion von Laura Dittli sicherlich gut gemeint ist. Es sei aber die Frage erlaubt, ob es wirklich Aufgabe des Staats sei, Jugendliche an die Urne zu bringen. Aus Sicht des Votanten und der SVP-Fraktion sollten in erster Linie die Eltern ihren Kindern die Politik näher bringen. Ansonsten wären es die politischen Parteien. Auch kann man von 18- bis 25-Jährigen eine gewisse Selbstverantwortung erwarten, ohne dass der Staat hier aktiv werden muss. Jeder mündige Mensch darf, ja soll sich bei Abstimmungen oder Wahlen einbringen. Eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, um Wahl- oder Abstimmungshilfen zu schaffen oder gar weiterführende Massnahmen einzuführen, um junge Erwachsene an die Urne zu bringen, geht dem Votanten klar zu weit. Sollen junge Erwachsene, welche nicht an die Urne gehen, in Zukunft etwa mit Bussgeldern oder Haftstrafen belangt werden? Jedes neue Gesetz muss umgesetzt werden und bedeutet Mehrkosten für Personal, Büroräume usw.

In der Schweiz kann jeder, der will, abstimmen und wählen. Heute ist es sehr einfach: Man erhält die Abstimmungs- und Wahlunterlagen per Post nach Hause geschickt, füllt die Stimm- oder Wahlzettel aus und wirft das Kuvert wieder in einen Briefkasten – und schon hat man seine Meinung kundgetan. Auch für die vorgängige Meinungsbildung kann man sich problemlos Informationen besorgen: Plakate an jeder Hausecke, Flyer in jeden Haushalt, Hunderte von Leserbriefen in den Zeitungen – das aktuelle Beispiel Zuger Tunnel lässt grüssen. Lesen muss aber jeder selber; das kann kein Gesetz, kein Staat und auch keine Wahl- und Abstimmungshilfe für den Einzelnen übernehmen, auch nicht die Eltern oder die Parteien. Die SVP-Fraktion stellt daher den **Antrag** auf Nichtüberweisung der Motion von Laura Dittli und dankt für die Unterstützung.

Zari Dzaferi: Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss. Grundsätzlich gelten die in der Motion formulierten Bemühungen aber für die gesamte Bevölkerung, nicht nur für junge Wählerinnen und Wähler. Wenn also der Regierungsrat diese Motion behandelt, wäre es sinnvoll, auch Massnahmen ins Auge zu fassen, um generell mehr Menschen an die Urne zu bringen, ob jung oder alt. Aufgrund der fast rekordtiefen Stimmbeteiligung bei den letzten Wahlen reichte die SP-Fraktion

vor einem halben Jahr einen ähnlichen Vorstoss ein und wollte den Regierungsrat dazu einladen, Massnahmen zu prüfen, um kurz- und langfristig die Stimmbeteiligung insbesondere bei Wahlen zu erhöhen. Auf Antrag der SVP-Fraktion lehnte es der Rat damals mit 38 zu 16 Stimmen bei zahlreichen Enthaltungen ab, dieses Postulat zu überweisen. Es wäre nun höchst interessant, wenn die heute zur Debatte stehende Motion überwiesen würde. Die tiefe Stimm- und Wahlbeteiligung sollte allen zu denken geben. Auch der Kantonsrat steht in der Verantwortung, sich darüber Gedanken zu machen, wie man die Wählerinnen und Wähler an die Urne bringt. Immer mehr Leute arbeiten heute mit elektronischen Geräten. Wenn aber die Unterlagen immer noch per Post zustellt werden, erreicht man halt nicht alle Bürgerinnen und Bürger. Darüber sollte man sich wirklich Gedanken machen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden erstens für die Einführung einer Wahl- und Abstimmungshilfe für junge Erwachsene und zweitens für weitere Massnahmen, welche die Stimmbeteiligung junger Erwachsener erhöhen sollen. Das Verhältnis junger Erwachsener zur Politik ist wichtig, vor allem für eine funktionierende Demokratie wie in der Schweiz. Die Bereitschaft zur politischen Beteiligung wird durch die Teilnahme an den ersten Wahlen und Abstimmungen im Leben bestimmt. Daher sind die Lebensjahre zwischen 18 und 25 für das politische Verhalten entscheidend. Die politische Identität beginnt sich schon früher zu entwickeln, aber aufgrund der Wahlbestimmungen entwickelt sie sich *per se* vor allem ab dem achtzehnten und bis etwa zum fünfundzwanzigsten Lebensjahr. Die in diesen Lebensjahren entwickelte politische Identität wird dann im Erwachsenenleben weitgehend beibehalten.

Die Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen hat in den letzten Jahren in fast allen westlichen Ländern abgenommen. Eine geringe Stimmbeteiligung zeigt sich vor allem bei jungen Erwachsenen. Diese Entwicklung wird auch in der Schweiz beobachtet. So nahmen 2009 durchschnittlich 21 Prozent der 18- bis 25-Jährigen an Abstimmungen teil; bei den älteren Erwachsenen hingegen waren es 69 Prozent. Für einen ausgesprochenen Demokraten ist diese tiefe Stimmbeteiligung der jungen Erwachsenen höchst problematisch, denn erstens sagt sie nichts Gutes über die Zukunft aus – wie gehört, trägt sich politische Identität im Verlauf des Lebens weiter –, und zweitens – was noch wichtiger ist – kann sie als Beeinträchtigung der Legitimität politischer Entscheide und somit des direktdemokratischen Systems betrachtet werden. Ein demokratischer Staat hat daher ein grösstmögliches Interesse, die Stimmbeteiligung junger Erwachsener zu erhöhen und sich dafür einzusetzen. In diesem Sinn bittet der Votant namens der ALG, die politische Partizipation zu fördern und die vorliegende Motion zu überweisen.

Auch Motionärin **Laura Dittli** ist der Ansicht, dass sich der Kantonsrat dem Motionsanliegen nicht verschliessen darf. Es ist eine Aufgabe des Staates, die politische Partizipation zu fördern, was im Übrigen schon lange gemacht wird. Zu erinnern ist an die Plakate «Heute Abstimmung», welche an den Abstimmungsterminen von den Gemeinden aufgestellt werden. Diese Plakate sind heute veraltet, und es braucht neue Formen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass für die Nichtüberweisung eine Zweidrittelmehrheit der Stimmenden erforderlich ist.

→ Der Rat beschliesst mit 43 zu 25 Stimmen, die Motion an den Regierungsrat zu überweisen.

153 Traktandum 3.4: **Postulat von Willi Vollenweider betreffend Nein zur Erpressung von ÖV-Kunden im Kanton Zug**
Vorlage: 2512.1 - 14943 (Postulatstext).

Daniel Thomas Burch stellt namens der FDP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Die Einführung des sogenannten SwissPass der SBB startet in den nächsten Tagen. Der SwissPass ersetzt ab 1. August die heutigen Halbtax- und Generalabonnemente und bietet zudem neue Möglichkeiten für neue Produkte und Dienstleistungen im Bereich der Mobilität. Die Umsetzung dieser neuen Produkte erfolgt in der gesamten Schweiz bei allen Transportunternehmungen im öffentlichen Verkehr. Dies hat die Mehrheit der Transportunternehmungen schon vor einigen Jahren beschlossen.

Der Kanton Zug ist keine Verkehrsinsel und hat sehr viele Zu- und Wegpendler, welche von nationalen Tickets wie GA oder Halbtax profitieren. Möchte der Kanton Zug nicht mitmachen, müsste er theoretisch die Transportunternehmen zwingen, aus dem nationalen Tarifverbund auszutreten. Damit würde er auch die Beiträge des Bundes an den öffentlichen Verkehr im Kanton gefährden und zudem den ÖV-Benutzern einen Bärendienst erweisen. Die geplanten Änderungen kommen den Kunden entgegen, insbesondere die Verlängerung der Abonnementsdauer.

Der SwissPass registriert die einzelnen Bewegungen nicht, und es werden keine Fahrprofile erstellt. Es wird nur registriert, wer wo und wann kontrolliert wurde. Da vor allem im regionalen Verkehr nicht alle Passagiere bei jeder Fahrt kontrolliert werden, kann nicht nachvollzogen werden, wer von A nach B gereist ist. Wer den SwissPass wie sein GA oder Halbtaxabonnement benützt, gibt keine Persönlichkeits- und Verhaltensprofile weiter. Daher sind die Bedenken des Postulanten unbegründet und der Vorstoss überflüssig.

Die ZVB ist an der Einführung der elektronischen Kontrolle, welche für den SwissPass notwendig ist. Damit können dann neben dem SwissPass auch die elektronischen Tickets – etwa das bei Jugendlichen sehr verbreitete Handyticket – in Zukunft besser kontrollieren werden.

Der Kanton braucht einen gut funktionierenden ÖV und kann sich der Einführung des SwissPass nicht widersetzen. Es macht daher keinen Sinn, die Regierung mit Abklärungen zu beauftragen, deren Ergebnisse bereits bekannt sind; man kann der Verwaltung und auch dem Kantonsrat diesen unnötigen Aufwand ersparen. Der Votant bittet deshalb, den Antrag auf Nichtüberweisung zu unterstützen.

Postulant **Willi Vollenweider**: Die zwangsweise Abschöpfung der Bewegungsdaten der ÖV-Benützer erfolgt am Anfang teilweise, wird später aber ohne Zweifel lückenlos erfolgen. Vom Verband öffentlicher Verkehr und von den SBB wird zurzeit noch die Schutzbehauptung verwendet, die Daten würden nur bei «Kontrollen» – gemeint sind wohl Stichproben – in die Systeme der Transportunternehmen eingelesen. Zu beobachten ist aber etwas ganz anderes: Im Kanton Zug werden in den öffentlichen Verkehrsmitteln neben dem Fahrersitz bereits SwissPass-Lesegeräte fix installiert, welche – zumindest nach 21 Uhr – bereits jetzt die lückenlose Erfassung der Daten nach sich ziehen. Es ist im Weiteren völlig klar, dass das System SwissPass auch bei den SBB künftig ähnlich verwendet wird wie im Ausland, d.h. mit vollständiger Datenerfassung beim Perronzugang oder beim Ein-/Ausstieg; anders ist die Einführung ökonomisch gar nicht zu rechtfertigen. Es ist gelogen, wenn behauptet wird, der sehr aufwendige manuelle Kontrollprozess, wie er in der Einführungsphase beabsichtigt ist, sei das Ende der Fahnenstange. Vielmehr nähert man sich dem totalen Überwachungsstaat. Es handelt sich eindeutig um ein Projekt mit einer *hidden agenda*, das – einmal eingeführt – kaum wieder rückgängig zu machen ist. Keiner weiss wirklich, welche Daten effektiv auf dem Chip abgespeichert sind. Keiner kann wissen, wohin sich die einmal erfassten gigantischen Daten-

mengen verirren werden und welche Dienste sie mit weiteren Daten dann zu Aussagen verknüpfen. Als Fachmann auf diesem Gebiet ruft der Votant in Erinnerung: Es gibt keine absolut sichere Verschlüsselung, und es gibt keine absolut sichere Datenlagerung. Das Einzige, was sicher funktioniert, ist gar keine Daten zu erfassen. Wenn Daten nicht existieren, können sie auch nicht missbraucht, entwendet oder verfälscht werden.

Wenn staatlich kontrollierte, marktdominierende oder gar Monopolanbieter solche Systeme einführen, geht das die Öffentlichkeit sehr wohl etwas an. Zumindest im Kanton Zug fehlen die gesetzlichen Grundlagen zur Einführung eines Systems, das zwangsweise, also ohne Alternative, die ÖV-Benutzer zur Preisgabe eines Teils ihrer Privatsphäre – dazu gehört auch das Bewegungsprofil – zwingt. George Orwells Roman «1984» lässt grüssen. Bundesrat und Zuger Regierungsrat finden offenbar Gefallen an Orwells Vision, die Kontrolle über Bewohner und Bewohnerinnen laufend auszuweiten. Diese unheilvolle Entwicklung muss gestoppt werden. Der Votant will die öffentlichen Verkehrsmittel weiterhin benutzen, ohne dass der Staat seine Reisen auf Schritt und Tritt verfolgt. Er will keinen Schnüffelstaat, auch keinen Schnüffelkanton Zug.

Abschliessend verweist der Votant auf die schweizerische Bundesverfassung, die zu Recht die Würde und die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger schützt. Besonders zu verweisen ist auf Art. 7, 10 und 13 der Bundesverfassung, die hier in eklatanter Art und Weise verhöhnt werden. Der Votant bittet den Rat deshalb, der Überweisung seines Postulats zuzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 41 zu 18 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

154 Traktandum 3.5: **Interpellation von Andreas Hostettler, Monika Weber, Peter Letter, Karen Umbach und Beat Unternährer betreffend Integratives Schulmodell im Kanton Zug**

Vorlage: 2505.1 - 14936 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

155 Traktandum 4.1: **Geschäftsbericht 2014**

Vorlage: 2507.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Staatswirtschaftskommission.

156 Traktandum 4.2: **Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/2014**

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

157 Traktandum 4.3: **Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014**

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 158 Traktandum 4.4: **Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014**
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

- 159 Traktandum 4.5: **Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014**
- Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

TRAKTANDUM 5

- 160 **Feststellung der Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Strafgerichts für den Rest der Amtsdauer 2013–2018**
Vorlage: 2504.1/1a - 14934 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es hier um die Validierung einer Wahl ohne Urnengang, also einer stillen Wahl, geht. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, dass kein Wahlgang stattfindet, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattgefunden hat, und die Wahl für gültig erklären. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von Philipp Frank als Mitglied des Strafgerichts stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

- Der Rat erklärt die Wahl von Philipp Frank als Mitglied des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 2013–2018 stillschweigend für gültig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Philipp Frank damit definitiv gewählt ist. Er wünscht dem Neugewählten viel Erfolg bei seiner fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

- 161 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (S 5.3 Natur im Siedlungsgebiet; S 7.3 Archäologische Fundstätten; L 8.1 Fließgewässer; L 11.5 Skiabfahrten; V 2 Nationalstrassen; V 3 Kantonsstrassen; V 5 Regionaler Bahnverkehr/Mittelverteiler; V 6.8 Busverkehr/Feinverteiler, u. a. auf Eigentrassée; V 12 Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben; E 15 Energie): Fortsetzung der Detailberatung vom 30. April 2015**
Vorlagen: 2434.1/1a - 14770 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2434.2 - 14771 (Antrag des Regierungsrats); 2434.3/3a - 14915 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass bereits in der letzten Kantonsratssitzung Eintreten beschlossen wurde und heute die Detailberatung fortgeführt wird. Er erinnert daran:

- dass dieser Kantonsratsbeschluss nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich ist und es daher nur *eine* Lesung gibt;
- dass neben dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt vorliegt: Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung unter Berücksichtigung der Änderungsanträge der Kommission.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Rückkommensanträge

Anastas Odermatt stellt einen **Rückkommensantrag** zu S 5.3.1. Laut dem Bericht der Kommission für Raumplanung und Umwelt, Seite 2, folgte die Kommission dem Antrag des Regierungsrats; alle Mitglieder der Kommission standen hinter dem entsprechenden Richtplantext. In der Kantonsratsdebatte wurde dann der Antrag gestellt, beim alten Richtplantext zu bleiben. Argumentiert wurde entweder gar nicht oder mit den Kosten, einem Argument, das schon damals als nicht stichhaltig belegt werden konnte.

Der Votant hat sich im Anschluss an die Sitzung nochmals in die Argumente vertieft, entsprechende Unterlagen studiert und Gespräche mit Fachpersonen geführt. Er merkt an, dass er bis vor zwei Jahren auf der Geschäftsstelle der angesprochenen Stiftung Natur & Wirtschaft gearbeitet hat – womit er auch seine weitestgehende Interessenbindung in diesem Sinne kundgetan hat. Bei den erwähnten Gesprächen und Recherchen kam der Votant zum Schluss, dass der regierungsrätliche Vorschlag einen grossen Mehrwert für Kanton, Gemeinden und vor allem für die Bevölkerung darstellen würde. Zwei Punkte seien hervorgehoben:

- Die Gemeinden erhalten einen gut formulierten Richtplantext, aus dem sie klar herauslesen können, was Sache ist. Das ist für alle verständlich und einfach. Zudem ist es eine praktikable Handhabe für die Gemeinden gegenüber Bauherren. Kosten entstehen durch Unklarheiten, nicht durch Klarheiten. Zusätzliche Kosten entstehen hier nicht, weder bei den Gemeinden noch bei den Bauherren.

- Naturnahe Siedlungsräume sind ein enorm wichtiger Beitrag zur Erhaltung der natürlichen Artenvielfalt. Der Mensch ist beispielsweise auf Wildbienen, Bienen, Hummeln etc. angewiesen, welche fleissig die Äpfel- und – wichtig im Kanton Zug – Kirschbäume bestäuben. Naturnahe Siedlungsräume sind deshalb auch ein Akt gegen das Bienensterben. Jeder naturnahe Quadratmeter im Siedlungsraum ist ein deutliches Zeichen gegen Artenschwund, gegen Vergrauung des Siedlungsraums und für mehr Lebensqualität. Es bietet sich hier die grosse Chance, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte unter einen Hut zu bringen.

Der Votant bittet, diese Chance wahrzunehmen und seinen Rückkommensantrag zu unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Rückkommensantrag zu S 5.3.1 mit 42 zu 24 Stimmen ab.

Vroni Straub-Müller stellt einen **Rückkommensantrag** gemäss § 71 GO KR zu L 11.5, Skiabfahrten. Sie beantragt, die Skiabfahrten als Pfeile in die Richtplankarte zu integrieren und den Grundsatz «Die Gemeinden sorgen für die Durchgängigkeit der Zuger Skiabfahrten» in den Richtplantext aufzunehmen. Das ist der Vorschlag der Regierung, der im Übrigen im Vernehmlassungsverfahren grosse Unterstützung fand. Zur Interessenbindung der Votantin: Sie ist Präsidentin des Verwaltungsrats der Zugerbergbahn AG, einer Bahn, die hauptsächlich von der Stadt Zug finanziert wird und immer auf der Suche nach mehr Transportmöglichkeiten ist. Das ist aber nicht der Grund, weshalb die Skipisten in den Richtplan aufgenommen werden sollen. Vielmehr ist es mit Blick auf die raumplanerische Weiterentwicklung des Kantons Zug wichtig, dass die zum Teil historischen Skipisten im Richtplan festgesetzt sind. Das Beispiel der Stadt Zug zeigt, dass die Umsetzung dieses Richtplaneintrags für die betroffenen Gemeinden keine grossen Aufwendungen bedeutet, dass der Eintrag aber für die Lebensqualität und die Naherholung wichtig ist. Die Frage der Haftung sollte kein Thema mehr sein.

Im Kantonsrat wurde Ende April von Nostalgie gesprochen, und dass die Welt nicht untergehe, wenn die Skipisten nicht im Richtplan verankert seien. Das ist richtig. Es gilt aber auch das Gegenteil: Die Welt geht auch nicht unter, wenn die Skiabfahrten im Richtplan festgehalten sind. Und manchmal sind es genau die kleinen, unbedeutenden Dinge, welche die Besonderheit einer Region ausmachen. Die Votantin ruft den Rat deshalb auf, sich einen Ruck zu geben und die Skipisten im Richtplan zu verankern. Und sie bittet die 21 Ratsmitglieder, die schon am 30. April dafür gestimmt haben, auch jetzt um Unterstützung.

Oliver Wandfluh kommt auf einige Punkte zurück, auf die er schon in der letzten Sitzung hingewiesen hat. Vorerst hält er fest, dass die Stadt Zug die betroffenen Bauer schon jetzt dafür entschädigt, dass sie für die Durchgängigkeit der Abfahrten vom Zugerberg sorgen. Das wollen die Gemeinde Baar und wohl auch weitere Gemeinden nicht tun. Zudem ist die Haftung nach Ansicht des Votanten ganz klar. Im Bericht des Regierungsrats steht: «Mit dem Eintrag im Richtplan geht keine Haftung auf die Gemeinde über.» Und weiter: «Die Werkhaftung für Zäune und andere Hindernisse auf den Routen verbleibt bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern.» Genau das will die SVP nicht. Es gibt zusammenfassend keinen gewichtigen Grund, die Skiabfahrten in den Richtplan aufzunehmen. Ein Eintrag würde nur weitere Begehrlichkeiten wecken. Den Gemeinden würden Kosten entstehen, und die Bürokratie würde unnötig aufgebläht, wie das Beispiel der Stadt Zug zeigt. Zudem würden Grundeigentümer einem unnötigen Haftungsrisiko ausgesetzt. Zum Rückkommensantrag an sich: Es kann doch nicht sein, dass eine einzelne Interessengruppe, der ein vom Kantonsrat demokratisch gefällter Entscheid nicht passt und die ihre Hausaufgaben nicht rechtzeitig gemacht hat, nun Handlanger findet, welche ein solches Vorgehen unterstützen. Wenn der Rat dieses Vorgehen unterstützt, muss er seine eigene Arbeit hinterfragen. Namens der SVP-Fraktion bittet der Votant deshalb, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Heini Schmid spricht ausdrücklich als Ratsmitglied, nicht als Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt. Er unterstützt den Rückkommensantrag, zumal er sich schon in der letzten Sitzung mit Herzblut für die Aufnahme der Skiabfahrten in den Richtplan eingesetzt hat. Natürlich geht die Welt nicht unter, so oder so. Eine der grössten Errungenschaften der Schweiz aber ist, dass grundsätzlich jedermann Zugang zur Landschaft hat. Das ist im Ausland anders: In Italien beispielsweise läuft man alle paar Meter an eine Hecke oder Hag, welche den Durchgang verunmöglichen. Und genau hier liegt der Kern: Es geht darum, die Zugänglichkeit der Landschaft auch im Winter sicherzustellen, für Schneeschuhläufer, Skifahrer etc. Es ist eine öffentliche Aufgabe, die Durchgängigkeit entsprechender Routen sicherzustellen. Es darf nicht sein, dass irgendein Bauer eine vielbegangene bzw. vielbefahrene Skiroute aus Bequemlichkeit einfach zusperrern kann. Auch bei den Wanderwegen stellt der Staat die Durchgängigkeit sicher. Das schätzen alle. Das Votant bittet den Rat deshalb, dafür zu sorgen, dass die Skirouten – etwa vom Zugerberg in die Stadt Zug – auch in Zukunft durchgängig begehb- bzw. befahrbar sind und man nicht dauernd Umwege machen muss, nur weil ein Bauer nicht bereit ist, seinen Zaun an den entsprechenden Stellen niederzulegen. Es geht um ein Zusammenwirken aller Beteiligten.

Kurt Balmer hat in der letzten Sitzung ausdrücklich für die Aufnahme der Skiabfahrten in den Richtplan plädiert, empfiehlt aber, den Rückkommensantrag abzulehnen. Den Rückkommensantrag zu S 5.3.1 konnte er noch nachvollziehen, hat der Antragsteller doch gewisse zusätzliche Argumente eingebracht. Hier aber liegen keine neuen Argumente vor, sondern es geht nur darum, den Beschluss der letzten Sitzung nochmals zu hinterfragen. Man kann doch nicht so tun, als ob die Debatte

das letzte Mal zufälligerweise unterbrochen worden sei, und heute nochmals von vorne beginnen. Im vorliegenden Fall hat aber das intensive zwischenzeitliche Lobbying keine neuen Argumente gebracht. Auch aus Präjudizgründen empfiehlt der Votant dringend, den Rückkommensantrag abzulehnen.

Grundsätzlich ist der Votant etwas erstaunt, dass ein Rückkommensantrag nur ein einfaches Mehr braucht; es stellt sich die Frage, ob die Geschäftsordnung diesbezüglich nicht geändert werden sollte. Falls der Rat nun wider Erwarten den vorliegenden Rückkommensantrag unterstützen sollte, behält sich der Votant vor, allenfalls noch für eine weitere Skipiste einen Eintrag im Richtplan zu beantragen, nämlich für den zugerischen Abschnitt der Piste vom Michaelskreuz nach Rotkreuz hinunter, auf welcher bei genügend Schnee traditionell ein Skirennen stattfindet; dass diese zusätzliche Skipiste ein Argument für einen Rückkommensantrag hätte sein können, sei nur nebenbei bemerkt. Der Votant empfiehlt aber nochmals, den Rückkommensantrag nicht zu unterstützen.

Heini Schmid dankt Kurt Balmer für das beste Argument, welches für ein Rückkommen spricht: Er hat selbstverständlich nichts dagegen, auch in Rotkreuz eine Skipiste im Richtplan festzuhalten. Bezüglich Rückkommen liegt hier ein aussergewöhnlicher Fall vor: Erstens gibt es nur eine Lesung, und zweitens musste die Beratung der Vorlage unterbrochen werden. Das ist wohl der Grund, weshalb die zwei Rückkommensanträge gestellt wurden. Es handelt sich aber – wie gesagt – um eine spezielle Situation. Die Geschäftsordnung muss deshalb nicht geändert werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** möchte die Ausführung von Oliver Wandfluh bezüglich Haftung richtigstellen. Er hält fest, dass ein Eintrag im Richtplan nicht grundeigentümerverbindlich ist; es stellt sich also *per se* keine Haftungsfrage. Und Grundlage jeder Diskussion in Zusammenhang mit der Haftung bei Unfällen von Skifahrern, die sich abseits von signalisierten Pisten oder Skirouten bewegen – genau darum geht es hier –, ist einerseits, dass diese primär für sich selbst verantwortlich sind. Kann nicht ein Dritter als Schädiger eruiert werden, tragen die Geschädigten den Schaden selbst. Das bedeutet mit anderen Worten, dass ein Grundeigentümer in einem solchen Fall nicht haftbar gemacht werden kann.

→ Der Rat lehnt den Rückkommensantrag zu L 11.5 mit 46 zu 23 Stimmen ab.

Fortsetzung der Detailberatung

V 12.2, Nr. V 3.3-4, inkl. Karte

V 6.8, inkl. Karte

V 12.2, Nr. V 6.8-1

Teilkarte V 6.3

V 3.6

V 5.3, inkl. Karte

V 12.2, Nr. V 5.3-9

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Raumplanung und Umwelt dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 15, Energie

E 15.1 Planungsgrundsätze

E 15.1.1

E 15.1.2

E 15.1.3

E 15.1.4

E 15.2 Elektrische Übertragungs- und Verteilnetze

E 15.2.1

E 15.2.2

E 15.2.3

E 15.2.4

E 15.2.5 Vorhaben

E 15.3 Wasserkraft

E 15.3.1

E 15.4 Windkraft

E 15.4.1

E 15.4.2

E 15.4.3

E 15.5 Gasleitungen

E 15.5.1

E 15.5.2

E 15.5.3

E 15.5.4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für Raumplanung und Umwelt dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 15.6 Geothermie

E 15.6.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt beantragt, die vom Regierungsrat beantragte Legiferierung für die Geothermie zu streichen und den Absatz «Der Kanton Zug unterstützt keine Geothermiekraftwerke» aufzunehmen. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an.

Alice Landtwing empfiehlt namens der FDP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Die Geothermie, eine Bandenergie, ist in Entwicklung. Generelle Verbote für neue Technologien aus rein ideologischen Gründen sind abzulehnen. Wenn die Energiewende gelingen soll, braucht es Flexibilität in der Auswahl verschiedener Energieträger. Die FDP ist zuversichtlich, ja sogar sicher, dass die Forschung auch in der Geothermie erfolgversprechende Lösungen hervorbringen wird. Die FDP will kein Technologieverbot, und daher darf die Geothermie im Richtplan nicht gestrichen werden.

Kommissionspräsident **Heini Schmid** hält vorab fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt kein Geothermieverbot will. Ihr Antrag lautet: «Der Kanton Zug unterstützt keine Geothermiekraftwerke.» Die Kommission will also,

dass der Kanton die Erprobung der Geothermie oder die Realisierung entsprechender Kraftwerke nicht aktiv unterstützt. Es gibt geeignetere Gebiete, um diese mit hohem Risiko behaftete Technologie zu erproben. Die Ergebnisse in St. Gallen und Basel zeigen, dass man diese vielversprechende und vielleicht zukunftstaugliche Energiequelle nicht in einem dichtbesiedelten Gebiet erproben sollte; das ist nicht risikogerecht. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass gemäss Paul-Scherrer-Institut Erdbeben bei Geothermieprojekten nie auszuschliessen seien. Der Kanton Zug sollte deshalb kein Geld ausgeben, um eine Technologie auszuprobieren, welche Gebäudesubstanz im Wert von zig Milliarden Franken gefährdet. Etwas im Boden herumzupröbeln und zu hoffen, es passiere nichts, wäre unverantwortlich.

Die Kommission wollte mit ihrem Antrag also ausdrücken, dass der Kanton Zug nicht das Versuchskaninchen für die Geothermie sein soll. Wenn diese Technologie ausgereift ist, soll sie selbstverständlich auch im Kanton Zug möglich sein. Der Votant will aber – und das ist auch seine Interessenbindung – nicht eine Vielzahl von Gebäuden durch Erdbeben gefährden.

Nicole Imfeld empfiehlt im Namen der GLP, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Artikel ohne Änderung in der Vorlage zu belassen. Die GLP versteht die eben erläuterte Motivation der vorberatenden Kommission für die Änderung dieses Artikels nicht. Dass die tiefe Geothermie gewisse Risiken birgt und bei den bisherigen Projekten in der Schweiz noch keine Erfolge verzeichnet werden konnten, ist kein Grund, ein Technologieverbot im Richtplan festzulegen. Mit einem Richtplaneintrag sind keine finanziellen Folgen für den Kanton Zug verbunden, er dient einzig der Raumsicherung und setzt Rahmenbedingungen für den Fall, dass einmal ein entsprechendes Projekt vor der Tür stehen sollte. Wie bei vielen anderen Technologien wird es auch bei der Geothermie Fortschritte geben. Der Richtplan ist ein langfristiges Instrument, so dass es durchaus Sinn macht, schon jetzt Rahmenbedingungen festzusetzen, die vielleicht erst in fünfzehn Jahren tatsächlich benötigt werden.

Rainer Suter gibt Heini Schmid Recht. Es gab vor zig Jahren in Hünenberg Abklärungen für Geothermie, welche aber sehr negativ herausgekommen sind. Geothermie kann allenfalls im Bereich Basel–St. Gallen interessant sein; im Kanton Zug aber ist das Risiko dafür zu hoch, weshalb diese Technologie hier nicht weiterverfolgt werden sollte, auch aus finanziellen Gründen.

Baudirektor **Heinz Tännler** stellt vorerst richtig, dass die von Rainer Suter erwähnten Abklärungen in Hünenberg in den 1960er Jahren nicht geothermischer Art waren. Vielmehr wurde damals nach Erdgas- und Erdölvorkommen gesucht, allerdings ohne Erfolg. Man darf hier nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Der Baudirektor schätzt Heini Schmid's engagierte Arbeit als Politiker und Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt sehr, muss ihm hier aber doch widersprechen. Es ist richtig, dass die Geothermie – wie vom Paul-Scherrer-Institut aufgezeigt – mit gewissen Erdbebenrisiken verbunden ist, zumindest heute noch. Grundsätzlich ist aber Folgendes festzuhalten:

- Die Geothermie ist – trotz des erwähnten Risikos – Teil der neuen Energiestrategie des Bundes, die von der Kernenergie weg und zu mehr erneuerbaren Energien führen soll.
- In einer Interpellation wurde verlangt, dass sich der Kanton im Bereich Geothermie mehr engagieren solle. Das ist geschehen: Zusammen mit dem Verein Geothermische Kraftwerke Zug wurden Abklärungen gemacht, Berichte verfasst und Grundlagen erarbeitet. Diese Arbeiten haben etwas gekostet, und das war das einzige *Investment* des Kantons.

• Es geht hier nicht darum, Versuche zur Geothermie zu finanzieren. Das wäre die Aufgabe eines allfälligen Investors, nicht der öffentlichen Hand. Der Kanton hat – wie gesagt – Grundlagen geschaffen. Und eine weitere Grundlage kommt nächstens in den Kantonsrat, nämlich die Frage, wie mit dem Untergrund umzugehen sei. Dazu gibt es keine Gesetzgebung. Es wird dabei um Fragen der Geothermie, aber noch um weitere Fragestellungen gehen. Im Moment aber geht es einzig um die Frage, wie mit der Geothermie raumwirksam umzugehen sei. Mehr wird nicht gesagt. Der vom Regierungsrat beantragte Eintrag im Richtplan heisst nur: «Ein Geothermiekraftwerk bedarf einer Festsetzung im kantonalen Richtplan», dazu kommt noch etwas Blabla. Ein solcher Eintrag ist aus Sicht der Regierung notwendig: Sollte ein Geothermiekraftwerk im Kanton Zug geplant werden – der Baudirektor hat diesbezüglich allerdings auch seine Fragezeichen –, dann muss es im Richtplan eingetragen werden. Dazu kommen noch hundert andere Hürden bis hin zur Baubewilligung, bei welchen die Öffentlichkeit mitreden kann.

Es geht hier zusammenfassend also nicht darum, dass die öffentliche Hand Versuche zur Geothermie initiiert oder finanziell unterstützt; das wäre Sache privater Investoren. Der Baudirektor bittet im Namen des Regierungsrats, den regierungsrätlichen Antrag zu unterstützen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die von der vorberatenden Kommission beantragte Streichung des regierungsrätlichen Antrags und die Aufnahme des neuen Absatzes in einem engem Zusammenhang stehen: Eine Kombination von Beibehaltung des Absatzes plus Aufnahme des neuen Absatzes ist nicht möglich. Der Rat wird deshalb über den Absatz E 15.6.1 als Ganzes abstimmen.

→ Der Rat genehmigt mit 39 zu 28 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.

E 15.7 Sonnenenergie

E 15.7.1

E 15.7.2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

E 15.8 Seewasser

E 15.8.1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission für Raumplanung und Umwelt eine Ergänzung beantragt: Zusätzlich zum Seewasser soll auch das Grundwasser erwähnt werden. Der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt.

Kantonsratsbeschluss (Vorlage 2434.2)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1 Bst. a bis u

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag

Der **Vorsitzende** hält zum weiteren Vorgehen fest, dass die Baudirektion der Staatskanzlei die bereinigte Fassung des Erlasstextes zur Verfügung stellen wird. Selbstverständlich werden dabei sämtliche Beschlüsse des Kantonsrats zur vorliegenden Teilrevision des Richtplans vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt.

→ Der Rat ist mit dieser Delegation stillschweigend einverstanden.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 50 zu 18 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zwei parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorliegen:

- Die Motion von Philipp Röllin (Vorlage 1955.1 - 13468) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat schreibt die Motion Röllin stillschweigend als erledigt ab.

- Von der Beantwortung der an den Regierungsrat überwiesenen Interpellation von Esther Haas (Vorlage 2324.1–14522) sei Kenntnis zu nehmen.

Interpellantin **Esther Haas** hält fest, dass sie in ihrer Interpellation Fragen stellte, welche ihrer Meinung nach in der regierungsrätlichen Antwort sehr oberflächlich abgehandelt oder gar nicht beantwortet wurden. Sie stellt diese Fragen deshalb nochmals und bittet den Baudirektor, diese zu ihrer Zufriedenheit zu beantworten.

- Ist der Regierungsrat bereit, die Grundstücke nordwestlich der Alpenblick-Kreuzung, nämlich GS Nr. 2253 und 2385, in kantonalem Eigentum zu behalten und erst zu veräussern, falls mit hoher Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass Alpenblick-Kreuzung und UCH-Anschluss während Jahrzehnten den Erfordernissen genügen?

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass es eine Überlegung wert wäre, den Richtplan «Verkehr» in Zwischenschritten von maximal fünf Jahren zu aktualisieren und darin die vorgesehenen Verbesserungen des zugerischen und regionalen Radwegnetzes besser zu berücksichtigen?

Baudirektor **Heinz Tännler** gibt zu, dass die Antwort auf die Interpellation von Esther Haas zum Teil etwas kurz ausgefallen ist. Zur ersten der von der Interpellantin nochmals gestellten Fragen hält der Baudirektor fest, dass im Rahmen des Ausbaus des Knotens Alpenblick und des Projekts UCH die langfristigen Verkehrsprognosen berechnet wurden. Bei den schon lange zurückliegenden Verhandlungen für einen Tausch- und Dienstbarkeitsvertrag, der auch in Zusammenhang mit der Realisierung des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehr an der Alten Steinhäuserstrasse und der Hinterbergstrasse in den Gemeinden Cham und Steinhausen geführt wurden, hat der Kanton der Automobil- und Motoren-AG (AMAG) eine Kaufberechtigung an den Grundstücken 2253 und 2385 eingeräumt. Diese umfasst diejenigen Flächen, welche für das erwähnte Strassenbauprojekt für die Realisierung des Feinverteilers für den öffentlichen Verkehrs in den Gemeinden Cham und Steinhausen oder für die Umfahrung Cham–Hünenberg inkl. Knoten Alpenblick nicht beansprucht werden. Die Kaufberechtigung ist auf die AMAG beschränkt und

nicht übertragbar. Sie kann innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der UCH ausgeübt werden. Die Baudirektion ist vor diesem Hintergrund der Überzeugung, dass die Interessen des Kantons vollumfänglich gewahrt sind.

Zur Frage nach einer rollenden Anpassung des Richtplans «Verkehr» hält der Baudirektor fest, dass der Regierungsrat diesem Anliegen bereits Rechnung trägt und dies auch in Zukunft tun wird. Der Richtplan wird nicht nur alle fünf oder zehn Jahre, sondern – wie die entsprechenden Debatten im Kantonsrat zeigen – laufend den veränderten Verhältnissen angepasst. Das betrifft nicht nur die Radwege, sondern auch die Bereiche Verkehr, Siedlung, Natur, Landschaft etc.

→ Der Rat nimmt die Antwort der Regierung auf die Interpellation Haas zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

162 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat)**

Vorlagen: 2468.1/1a/1b/1c - 14849 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2468.2/2a/2b - 14850 (Antrag des Regierungsrats); 2468.3 - 14930 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nebst dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Konkordatskommission auf Eintreten und Zustimmung vorliegt. Es handelt sich um den Beitritt zu einem Konkordat. Dem Konkordat kann nur als Ganzes zugestimmt werden; eine Detailberatung des Konkordats ist nicht möglich, und das Konkordat wird in den Gesetzessammlungen «nur» als Anhang publiziert. Die Detailberatung beschränkt sich also auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Konkordatsbeitritt. Selbstverständlich sind politische Meinungsäusserungen möglich.

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass das Volk am 21. Mai 2006 mit 85,6 Prozent Ja-Stimmen und alle Stände den revidierten Bildungsartikel Art. 63a BV angenommen haben. Gemäss diesem revidierten Artikel haben Bund und Kantone gemeinsam für die Koordination und für die Gewährung der Qualitätssicherung im schweizerischen Hochschulwesen zu sorgen. Davon betroffen sind die Universitären Hochschulen, die Fachhochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen.

Für die Umsetzung des revidierten Bildungsartikels braucht es auf zwei Ebenen, nämlich Bund und Kantone, je eine gesetzliche Grundlage. Beim Bund wurde diese Grundlage mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) vom 30. September 2011 geschaffen. Das heute zur Diskussion stehende Hochschulkonkordat soll nun auf Ebene der Kantone die gesetzliche Grundlage für die in der Bundesverfassung vorgesehene Koordination schaffen. Faktisch hat der Kanton Zug gar keine andere Möglichkeit, als dem Konkordat beizutreten. Es gilt, den bundesverfassungsmässigen Auftrag umzusetzen. Entsprechend hatte auch die Konkordatskommission faktisch gar keine andere Wahl, als der Vorlage zuzustimmen. Sie ist mit 14 zu 0 Stimmen auf die Vorlage eingetreten und hat ihr in der Schlussabstimmung mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

In der Diskussion wurde u. a. als störend empfunden, dass das Bundesrecht eigentlich alles Wesentliche vorgibt und den Kantonen im Rahmen des Konkordats nur

die Regelung von untergeordneten Fragen bleibt, etwa der Frage, wie die Kantone ihre Vertretung in der Plenarversammlung regeln wollen. Auch hat der Bund bei der Umsetzung in den wirklich wichtigen Fragen faktisch ein Vetorecht. Letztlich wäre es Sache der Kantone gewesen, sich im Vorfeld der Abstimmung zum revidierten Bildungsartikel gegen diese Kompetenzordnung zugunsten des Bundes zu wehren. Im Nachhinein ist es müssig darüber zu werweisen, ob dies nicht genügend erkannt wurde oder ob vor der Volksabstimmung bewusst nicht deutlicher darauf aufmerksam gemacht wurde.

Wie mit jedem Konkordat tritt der Kanton Zug auch hier Kompetenzen an neu geschaffene Gremien ab; Beispiele für solche Kompetenzabtretungen sind auf Seite 4 des Kommissionsberichts aufgeführt. Für den Regierungsrat sind diese Kompetenzabtretungen vertretbar, da mit dem Konkordat die institutionellen Grundlagen für die gemäss Regierungsrat unerlässliche Hochschulkoordination geschaffen werden. Gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats soll das Hochschulkonkordat Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen bringen. Trotz mehrmaligem Nachfragen ist es der Regierung offenbar nicht möglich, diese Vereinfachungen und Effizienzsteigerungen in Personalstunden betragsmässig zu beziffern. Man verlässt sich offenbar mehr auf ein Gefühl, dass es dann schon so sein werde. Ob man hier diesbezüglich eine Katze im Sack kauft, muss offen bleiben resp. wird sich weisen müssen.

In der Kommission wurden noch andere Fragen diskutiert; dazu sei auf den Kommissionbericht verwiesen. Zusammenfassend empfiehlt die Konkordatskommission mit 14 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und mit 13 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, ihr in der Schlussabstimmung zuzustimmen. Die CVP-Fraktion folgt einstimmig dieser Empfehlung und wird der Vorlage zustimmen.

Barbara Gysel: Die SP-Fraktion ist für Eintreten und damit faktisch auch für den Beitritt zum Hochschulkonkordat. Die Förderung und gemeinsame Koordination der Hochschulpolitik ist unabdingbar. Es entspricht auch einem kantonalen Interesse, über einen gut koordinierten Hochschulbereich mit internationaler Ausstrahlung zu verfügen – genau so, wie auch die Förderung des dualen Bildungssystems ihre Berechtigung hat.

Beim vorliegenden Konkordat ist der Handlungsspielraum für die Kantone sehr eingeschränkt. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht, dass das Konkordat nicht Grundlage für die «Regelung einzelner Hochschulen» sei – dies allerdings mit einer relevanten Ausnahme, nämlich der Klärung der kostenintensiven Disziplinen. Dies wird für die Standortkantone mit Spitzenforschung in Zukunft wohl durchaus Diskussionspotenzial bieten.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion und macht es kurz: Die SVP tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beitritt zum Hochschulkonkordat zu.

Hans Christen als Sprecher der FDP-Fraktion: Wie bereits gehört, hat am 21. Mai 2006 das Schweizer Stimmvolk den revidierten Bildungsartikeln in der Bundesverfassung zugestimmt. Nun müssen das bisherige Fachhochschulgesetz und das Universitätsförderungsgesetz ersetzt werden. Bund und Kantone sollen künftig gemeinsam für Koordination und Qualitätssicherung im Hochschulbereich sorgen. Auf Seiten der Kantone bedingt dies eine Vereinbarung, in der die Kantone gemeinsam mit dem Bund die Koordination des Hochschulbereichs übernehmen. Dieses Hochschulkonkordat schafft diese Voraussetzung. Die Ausgestaltung der Ausbildungen und die Angebote an den Hochschulen bleiben in der Zuständigkeit der Trägerschaft, die Autonomie wird gewahrt, sie werden bezüglich Organisation und Finanzierung nicht eingeschränkt. Es geht hier um Koordinationsfragen, nicht um die

Regelung der Hochschulen. Die Organstruktur im Hochschulbereich wird vereinfacht, indem es nur noch eine Hochschulkonferenz geben wird; diese ist das oberste hochschulpolitische Organ der Schweiz und wird unter der Leitung des Bundesrats in zwei verschiedenen Versammlungsformen tagen: der Plenarversammlung und dem Hochschulrat. Der Kanton Zug wird Mitglied der Plenarversammlung sein, welcher die Bildungsdirektorinnen und Bildungsdirektoren der einzelnen Kantone angehören; sie behandeln die Rechte und Pflichten des Bundes und der Kantone. Der Kanton Zug kann in den Hochschulrat gewählt werden; in diesem werden die wichtigen Entscheide in der Hochschulpolitik gefällt. Eine Mitsprache ist für den Kanton Zug aus bildungspolitischer Sicht sehr wichtig.

Zu den finanzielle Auswirkungen: Die gesamten Kosten belaufen sich auf ca. 5 bis 6 Millionen Franken pro Jahr. Die Mitgliedschaft in der EDK kostet den Kanton Zug 120'000 Franken, die Mitgliedschaft der PH Zug bei der COHEP kostet 13'000 Franken, wobei diese Beitrag voraussichtlich reduziert wird oder ganz wegfällt. Der Kanton Zug müsste mit ca. 8000 Franken Mehrkosten pro Jahr für die Hochschulkonferenz und die Rektorenkonferenz rechnen.

Der Regierungsrat und die vorberatende Konkordatskommission – diese mit 1 Enthaltung – sind mit dieser Umsetzung des Verfassungsauftrages einverstanden. Ein Nichtbeitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich war in der vorberatenden Kommission kein Thema. Die FDP-Fraktion hat die Vorlage des Regierungsrats und den Bericht der vorberatenden Kommission eingehend beraten und ist ebenfalls einstimmig zum Schluss gekommen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Mitarbeiter der Universität Luzern.

Die ALG ist für Eintreten auf die Vorlage. Ziel des Konkordats ist eine ganzheitliche Sicht auf den Hochschulbereich. Der Votant betont folgende Punkte:

- Rechtlich ist der Fall klar: Es geht um Dabeisein oder Nichtdabeisein. Das Konkordat ist per 1. Januar 2015 bereits in Kraft getreten, die konstituierende Sitzung der Hochschulkonferenz fand im Februar 2015 statt.
- Mit dem Beitritt zum Konkordat tritt der Kanton Zug einzelne Kompetenzen an neu geschaffene Gremien ab, dies aber zugunsten der erwähnten ganzheitlichen Sicht auf den Hochschulbereich. Umso wichtiger ist es, in den entsprechenden Gremien mitreden zu können. Als Standort von Fachhochschulen und einer Pädagogischen Hochschule ist der Kanton Zug von Entscheiden, die zukünftig in der Hochschulkonferenz getroffen werden, mitbetroffen.
- Ziel des vorliegenden Konkordats ist – wie bereits gesagt – eine ganzheitliche Sicht auf den Hochschulraum Schweiz. Dieser soll damit gefördert werden. Der Kanton Zug hat als Standort mit einer sehr hohen Dichte an hochqualifizierten Arbeitsplätzen *per se* ein sehr grosses Interesse an einem international konkurrenzfähigen Hochschulraum Schweiz.

In diesem Sinne unterstützt die ALG den Beitritt zum Hochschulkonkordat.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, dass Eintreten von keiner Fraktion bestritten wird, und dankt dafür. Er dankt auch der Konkordatskommission, deren Bericht viele offene Fragen klären konnte. Die Kommission durfte sich bereits in der Vernehmlassungsphase – noch in der letzten Legislatur – einbringen; zwei ihrer Anträge wurden von der Regierung übernommen und schliesslich auch von den Erziehungsdirektoren im Konkordat verankert. Bei den Kosten wird da oder dort noch moniert, man sei zu wenig konkret im Nachweis, dass wirklich eine Vereinfachung stattfindet. Der Bildungsdirektor bittet dafür um Verständnis. Bisher wurde für die Hochschulkoordination seitens des Kantons so wenig Zeit aufgewendet, dass sich eine separate Erfassung dieser Arbeiten nicht lohnte. Ein Konto «Hochschulförde-

rung und -koordination» gab es in der DBK deshalb nicht und wird es auch künftig nicht geben, denn die anfallenden Kosten sind einfach zu gering. Die EDK teilte gestern per E-Mail mit, dass die ersten Unterlagen für die Plenarversammlung vom 18. Juni aufgeschaltet seien, und der Bildungsdirektor konnte den Budgetantrag für 2016 summarisch prüfen. Dieser enthält erstmals eine Position «Hochschulkonkordat», welche im prognostizierten Rahmen liegt. Eine Reduktion der Aufwendungen für die Konferenz der PH-Rektoren (COHEP) konnte der Bildungsdirektor noch nicht erkennen, weshalb er bei der EDK nachfragen – und in dieser Hinsicht ein unangenehmer, pingeliger Partner bleiben wird.

EINTRETENSBE SCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

§ 1

II., III. und IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 30. April 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 163** Traktandum 8.1: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuer-Rulings**
Vorlagen: 2449.1 - 14809 (Interpellationstext); 2449.2 - 14908 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel als Sprecherin der Interpellantin: Der Regierungsrat stellt in seiner Antwort die Sachlage zu Steuer-Rulings im Kanton Zug sehr sachlich und unproblematisch dar – und etwas gar unbedenklich? Im letzten Satz der regierungsrätlichen Antwort auf Seite 4 steht: «Dabei versteht es sich von selbst, dass die schweizerische Rechtsordnung auch in Zukunft – wie schon bisher – einzuhalten ist.» Eine Selbstverständlichkeit, würde man meinen. Gleichzeitig gibt die Regierung aber auch zu, dass die Rechtslage nicht immer so eindeutig ist. Wörtlich heisst es auf Seite 2, «dass steuerliche Fragestellungen nicht immer einfach und eindeutig zu beantworten sind».

Steuer-Rulings sind verbindliche Vorbescheide der Behörden und gehören – so auf Seite 2 zu lesen – zum «laufenden operativen Tagesgeschäft einer jeden Schweizer Steuerbehörde, nicht nur im Kanton Zug»; und die allermeisten sind daher wohl unschuldiger Natur. Die Regierung vernachlässigt in ihrer Antwort nach Ansicht der Interpellantin aber den effektiven Graubereich, der in der Praxis gross ist. Daher verwundert es nicht, dass auch international die Kritik steigt. Die OECD hat zum Beispiel den Begriff «Base Erosion and Profit Shifting» geprägt; gemeint ist damit, dass multinationale Konzerne die steuerlichen Bemessungsgrundlagen senken und Gewinne verschieben – die Grossmutter der Votantin hätte das wohl einfach *Buebe-trickli* genannt. Auf Kantonsebene belegen die Einsprache- oder gerichtlichen

Rechtsmittelverfahren – seit 2005 durchschnittlich eines pro Jahr – die nicht immer eindeutige Lage. Eines dieser Gerichtsverfahren wurde gemäss Bericht des Regierungsrats bereits zweimal an das Bundesgericht weitergezogen. Bei den genannten Verfahren – es handelt sich dabei wohl um die «grossen Fische» – geht es um Beschwerden der Eidgenössischen Steuerverwaltung gemäss Art. 141 DBG betreffend eine auf einem Vorbescheid beruhende Veranlagung der kantonalen Steuerverwaltung. Besonders «günstige» Vorbescheide werden von der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht immer toleriert.

Steuer-Rulings können von Firmen und reichen Privatpersonen als «Sicherheit» bezeichnet werden. Sie sind aber ebenso das Fachgebiet findiger Steuerberaterinnen und -berater. Die vollständige und korrekte Information und Transparenz gegenüber den Steuerbehörden müsste von Seiten der Steuerpflichtigen gegeben sein; zudem muss über Veränderungen, welche die Vereinbarung tangieren, informiert werden. Laufende diesbezügliche Kontrollen sind jedoch aufwendig und teuer und durch die Behörden nicht vollumfänglich zu managen. Eine Fachperson schreibt in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 5. Dezember 2013: «Die Praxis zeigt aber, dass die Fallstricke bei der korrekten und vollständigen Schilderung sowie Umsetzung des Sachverhalts liegen, weshalb diesem Punkt besondere Beachtung zu schenken ist.»

Nicht zuletzt in Zeiten von finanziellen Engpässen im Kantonsbudget und der Notwendigkeit des sorgsamem Umgangs mit dem Ruf des Steuerstandorts Zug fordert die SP weiterhin eine sorgsame und restriktive Praxis betreffend Steuer-Rulings, insbesondere bei «grossen Fischen». Auch das wäre ein Beitrag zur Vermeidung von zuweilen fragwürdigen Steueroptimierungen.

Pirmin Andermatt dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche und klare Beantwortung der Interpellation. Der Begriff Steuer-Ruling, zu Deutsch «steuerlicher Vorbescheid», wurde ausreichend erklärt. Der Votant findet den Begriff nicht gut gewählt: Es hat etwas leicht Negatives oder Missverständliches an sich. Die Wirkung ist aber glücklicherweise alles andere als negativ. Durch einen steuerlichen Vorbescheid erhalten ein Unternehmen oder eine natürliche Person die Rechtssicherheit, welche sie für die Planung benötigt. Jedermann möchte eine grösstmögliche Planungs- und Rechtssicherheit. Dieser Wunsch ist natürlich und verständlich. Mit einem steuerlichen Vorbescheid werden – wie der Regierungsrat korrekt darlegt – weder Steuererleichterungen noch monetäre Vorteile gewährt. Es geht um ein zuverlässiges Puzzleteil in der Frage, an welchem Standort man künftig seine Firma ansiedeln oder selber wohnen möchte. Der Votant dankt allen Steuerbeamten des Kantons Zug für ihre kundenfreundliche und professionelle Arbeit. Diese wird regelmässig auch von anderen Kantonen und Organisationen, etwa der Greater Zürich Area AG, gelobt. Das ist Standortmarketing vom Feinsten.

Die politisch Linke lässt keine Gelegenheit aus, um gebetsmühlenartig gegen jegliche Art von Absprachen, gegen Pauschalsteuern oder gegen den Finanzdirektor zu wettern. Sie sieht überall Graubereiche und Fehlverhalten. Sie geht bei ihren Überlegungen davon aus, dass bei solchen Geschäften jemand bevorteilt oder – auf der anderen Seite – das System benachteiligt wird. Dieses Misstrauen zelebriert sie in regelmässiger Betonkopfmanier. Ein solches Verhalten kann den politischen Frieden stören und zu einem falschen Verständnis gegenüber dem Steuersystem führen. Dazu ein kleiner Exkurs: Die Universität St. Gallen hält in ihren Ausbildungsunterlagen zur Makroökonomie fest, dass 10 Prozent der Steuerpflichtigen 70 Prozent aller Steuern bezahlen. 30 Prozent der Bevölkerung bezahlen mittlerweile gar keine Steuern mehr oder erhalten sogar Geld zurück. Somit tragen die restlichen 60 Prozent der Bevölkerung noch eine Steuerlast von 40 Prozent. Es wäre deshalb angebracht, den erwähnten 10 Prozent der Steuerpflichtigen einmal für ihre steuerliche

Leistung zu danken und nicht immer gegen die vermeintlich Reichen zu wettern. Von der Interpellation ist in diesem Sinn nur Kenntnis zu nehmen.

Michael Riboni dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für seine Ausführungen. Die SVP zieht aus der Interpellation der SP zusammengefasst das folgende Fazit:

- Die SP hat den Begriff Steuer-Ruling wohl nicht ganz verstanden. Ansonsten würde sie nicht – wie in Frage 1 geschehen – von «Offerten» sprechen.
- Die SP übt mit ihrer Interpellation und den darin formulierten Fragen einmal mehr Kritik am demokratisch legitimierten Steuersystem. Es muss deshalb nochmals ausdrücklich betont werden, dass Steuer-Rulings nach juristischer Lehre und Praxis zulässig sind. Steuer-Rulings bieten den Steuerpflichtigen, insbesondere den hier ansässigen Unternehmen, Rechtssicherheit und die Möglichkeit, einer unerwarteten Steuerrechnung vorzubeugen und ein böses Erwachen zu vermeiden.

Es ist wie so oft im Leben: Wo am lautesten moralisiert wird, ist die Doppelmoral meistens nicht weit weg. Arbeitsplätze und Steuereinnahmen nehmen die Genossen nämlich noch so gerne entgegen, und die Steuergelder geben sie gerne mit vollen Händen aus. Spar- und Entlastungsprogramme – das zeigen die Reaktionen der letzten Woche deutlich – sind der SP jedoch fremd und werden partout bekämpft. Dabei vergisst die SP einmal mehr: Nicht die Politik und schon gar nicht die SP schaffen Arbeitsplätze. Dies tun vielmehr die hier ansässigen, in einem harten internationalen Standortwettbewerb stehenden Unternehmen. Und genau diese Unternehmen sind auf das Planungsinstrument Steuer-Ruling angewiesen.

Philippe Camenisch als Sprecher der FDP-Fraktion: Einmal mehr darf sich der Rat dem Steckenpferd der SP, dem Kampf gegen vermeintliche Steuergeschenke an die «Falschen», widmen. Aus deren Feder stammt nämlich die vorliegende Interpellation, welches dieses Mal mit etwas seltsam formulierten Fragen das Thema Steuer-Ruling, zu Deutsch «behördliche Steuervorbescheide», zu stigmatisieren versucht. Gewisse Aussagen im Interpellationstext verleiten den Votanten zur Annahme, dass die Interpellanten ein diffuses Bild dieses Instruments zur Erlangung von Kostensicherheit in Steuersachen haben und streuen wollen. Oder verstehen sie schlicht den Nutzen und die Einsatzmöglichkeiten dieses Instruments nicht? Es ist wohl eine Mischung von allem. So schreiben die Interpellanten im ersten Abschnitt der Interpellation: «Der Regierungsrat betont jeweils, dass er keinen Unternehmungen, die im Kanton Zug Steuern zahlen oder sich ansiedeln wollen, in irgendeiner Art und Weise Steuererleichterungen gewährt oder Wirtschaftsförderung in monetärer Form leistet.» Das ist eine richtige wie gute Feststellung. Im nächsten Abschnitt klingt es dann aber komisch: «In der Schweiz gibt es allerdings noch die Steuer-Rulings.» Mit dieser Aussage subsumieren die Interpellanten Steuer-Rulings den Steuererleichterungen. Sie implizieren, dass mit Steuer-Rulings die Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen ausgehebelt werde. Das ist falsch. Steuer-Rulings sind keine Steuererleichterungen oder irgendeine *Toolbox* für Steuergeschenke, aus der man sich einfach bedienen kann. Vielmehr bewerten Steuer-Rulings nur einen steuerlichen Sachverhalt vor dessen Eintritt bzw. bestätigen vorab behördlich die Steuerfolgen nach Eintritt eines bestimmten steuerrelevanten Sachverhalts. Steuervorbescheide sind kein explizites Zuger Thema, sondern dienen Unternehmen in der ganzen Schweiz dazu, Kostensicherheit zu erhalten, denn Steuern sind aus Unternehmenssicht Kosten – übrigens auch für natürliche Personen. So ist es nichts Ungewöhnliches, wenn ein Unternehmen zum Beispiel im Hinblick auf eine bestimmte Transaktion mit einem Steuervorbescheid Kostensicherheit erlangen will. Ein Steuer-Ruling kann unter Umständen zur Bedingung seitens eines Investors oder Kreditgebers gemacht werden, zum Beispiel als Teil einer

Finanzierungszusage für eine Firmenübernahme oder bei der Ausgliederung von Immobilien im Hinblick auf die Nachfolgeregelung eines KMU-Betriebs. Der Votant dankt der Regierung für die gute Beantwortung der Interpellation. Erfreulich ist, dass einmal mehr bestätigt wird, dass im Kanton Zug keine Steuererleichterungen gewährt und somit alle Steuerpflichtigen gleich behandelt werden. Erfreulich ist auch, dass sich der Regierungsrat in keiner Weise veranlasst sieht oder gar drängen liesse, an seiner bisherigen Praxis etwas zu ändern. Und zuletzt noch dies: Es sieht so aus, als hätte die SP nicht nur mit Steuertricksern, sondern auch mit jenen Personen und Firmen ein Problem, welche ihre Steuerbelastung im Rahmen des geltenden Gesetzes optimieren. Schliesslich zielt die vorliegende Interpellation unterschwellig in diese Richtung. Pikant ist allerdings, dass solche Leute sogar in den eigenen Reihen der SP existieren. Der Votant denkt hier an die SP-Nationalrätin Margret Kiener Nellen, die ihre Steuer legal optimierte – vermutlich ohne Steuer-Ruling –, aber anfänglich nicht dazu stehen konnte bzw. später zurückruderte und ihr legales Verhalten als Fehler bezeichnete. Oder an den SP-Mann, Ex-TV-Moderator und Nationalrat Matthias Aebischer, der zu Protokoll gab, steuerlich abzugsfähige Renovationsaufwendungen an seinem Eigenheim freiwillig nicht geltend gemacht zu haben, dem guten Image zuliebe – also auch nicht aus einem ganz altruistischen Motiv. Vielleicht kommen solche Leute dereinst auf die Idee, die freiwillig zu viel bezahlten Steuern in der nächsten Steuerdeklaration als Spenden an den Staat abzuziehen, aber eben erst nach den Wahlen. Der Votant schliesst mit einem Zitat von Amschel Mayer Rothschild: «Die Unkenntnis der Steuergesetze befreit nicht von der Pflicht zum Steuerzahlen, die Kenntnis aber häufig.»

Barbara Gysel verfolgt die Diskussion mit Neugier und Interesse. Es scheint, dass die SP mit ihrer Interpellation einen wunden Punkt getroffen hat. Die Votantin hält fest, dass die SP keineswegs von Steuererleichterungen spricht. In der Antwort der Regierung heisst es unter «Vorbemerkungen» denn auch: «In der Interpellation wird korrekt ausgeführt, dass der Kanton Zug keinen Unternehmen [...] Steuererleichterungen gewährt oder Wirtschaftsförderung in monetärer Form leistet.» Die SP hat Derartiges auch nie behauptet. Wenn die Votantin vorhin von Steueroptimierungen sprach, ging es um etwas anderes: Es ist eine Tatsache, dass verschiedene Firmen auch Offerten, also verbindliche Vorbescheide, einholen. Es geht dabei keineswegs um Abkommen oder Steuererleichterungen im juristischen Sinn, sondern um Steueroptimierungen in einem diffusen Sinn.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die grundsätzlich positive Aufnahme der regierungsrätlichen Antwort. Die Interpellation gab der Regierung auch die Möglichkeit, den Begriff Steuer-Ruling zu erklären. Dieser Begriff wird oft falsch verstanden, vor allem deshalb, weil er im übrigen Europa mit Steuerabkommen oder Steuererleichterungen verbunden wird. Im Gegensatz dazu ist ein Steuer-Ruling in der Schweiz nichts als ein behördlicher Vorbescheid, der besagt, unter welchen Voraussetzungen wie viele Steuern zu bezahlen sind. Der Kanton Zug stellt jährlich mehrere hundert solcher Vorbescheide aus, sowohl für juristische als auch natürliche Personen; es gibt pro Jahr auch mehrere Dutzend Anfragen von ausserkantonalen oder ausländischen, am Standort Zug interessierten Firmen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass der Kanton Zug diese Rulings korrekt anwendet und es diesbezüglich keinen Graubereich gibt. In einem Rechtsstaat ist es allerdings möglich, Entscheide der Verwaltung weiterzuziehen. Wenn entsprechende Entscheide weitergezogen werden, geht es – wie in der regierungsrätlichen Antwort ausgeführt – in der Regel nicht um das Steuer-Ruling, sondern um die Umsetzung. Nach Ansicht des Finanzdirektors existiert in der Schweiz kein steuerlicher Graubereich. Es gibt Gesetze, Verordnungen und Kreisschreiben, und es besteht die

Möglichkeit zu Rekursen. Im Gegensatz zu vielen anderen Staaten, welche die Schweiz immer wieder kritisieren, sind diese Fragen hier detailliert geregelt. In Luxemburg – Stichwort *Lux Leaks* – musste der ehemalige Premierminister und heutige Präsident der europäischen Kommission eingestehen, dass Firmen auf ihren Gewinnen quasi keine Steuern bezahlen – und dies durchaus gesetzeskonform, weil das Steuergesetz dort entsprechende Optimierungen zulässt. Dort muss man in der Tat von Graubereich sprechen, wohingegen die Schweiz zu ihrer Praxis und ihren Reglementen stehen kann. In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für die Kenntnisnahme der regierungsrätlichen Antwort.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

164 Traktandum 8.2: **Zwei Motionen im Bereich Denkmalpflege:**

Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 2342.1 - 14549 (Motionstext); 2342.2 - 14903 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschützstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug

Vorlagen: 2453.1 - 14823 (Motionstext); 2453.2 - 14903 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Daniel Abt spricht als Vertreter der Motionäre. Er konnte der Regierung schon herzlicher für die Bearbeitung einer Motion danken als heute. Er ist sich bewusst, dass er als Holzbauunternehmer mit seinen politischen Äusserungen zum heutigen Thema an einem Ast sägt, auf dem er manchmal selbst sitzt. Während der letzten Jahre hat er, vor allem aber seine Mitarbeiter, Dutzende Zeitzeugen aus verschiedenen Epochen saniert. Einige standen unter Denkmalschutz, andere nicht. Wichtig ist dabei, dass diese Arbeiten grundsätzlich immer von den Eigentümern bezahlt werden. Es sollte daher verständlich sein, dass dem Votanten deren Interessen näher liegen als andere.

Es erstaunt die Motionäre, welche Anschuldigungen sie sich während der letzten Wochen in den Leserbriefspalten der Zuger Medien gefallen lassen mussten. Der Votant hält deshalb nochmals ausdrücklich fest: Die Motionäre sind nicht generell gegen die Denkmalpflege, auch wenn ihnen dies unterstellt wird. Sie anerkennen den Wert von schützenswerten Gebäuden und erfreuen sich auch daran. Ebenso anerkennen sie die Arbeit der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Denkmalpflege und danken ihnen dafür. Die Motionäre bedauern, wenn einzelne Mitarbeiter die Kritik an der Ausrichtung und am Auftrag der kantonalen Denkmalpflege während der letzten Monate anders verstanden und persönlich genommen haben. Die Motionäre wollen baldmöglichst Rechtssicherheit in allen Zuger Gemeinden und sehen dem Abschluss der Inventarisierung mit Wohlwollen entgegen. Ihr Ziel ist eine Denkmalpflege, die im Sinn der Zuger Bevölkerung funktioniert. Und sie sind der festen Überzeugung, dass dazu umgehend die von ihnen motionierten Hilfsmittel erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden müssen. Sie erwarten, dass es für den kleinen Kanton Zug möglich sein muss, eine qualitative und quantitative Richtgrösse der unter Schutz zu stellenden Objekte zu definieren. Ebenso erwarten sie, dass das Denkmalschutzgesetz so angewandt wird, wie 2008 bei dessen Revision der Kommission versprochen wurde. Und sie erwarten, dass

neue Unterschutzstellungen gegen den Willen der Eigentümerschaft im Grundsatz nicht mehr möglich sind.

Und nun zur Vorlage: Bereits im Januar 2011 haben Thimo Hächler und der Votant sich mit Regierungsrätin Manuela Weichelt und Amtsleiter Stefan Hochuli zu einer Aussprache getroffen. Dabei wurde ihnen mitgeteilt, dass die Probleme beim Amt bekannt seien und in Kürze behoben würden. Leider war dies nicht der Fall, worauf weitere bilaterale Gespräche folgten. Nachdem drei Jahre lang keine Veränderung wahrgenommen werden konnte, reichten die Motionäre im Januar 2014 ihre erste Motion ein, welche mit einer sehr erfreulichen Mehrheit überwiesen wurde. Damit gab der Kantonsrat in aller Deutlichkeit zu verstehen, dass er mit der aktuellen Sachlage nicht zufrieden ist und eine Veränderung im Sinne der Motion wünscht. Nebenbei sei erwähnt, dass die Motionäre der Direktionsvorsteherin anboten, ihre Praxiserfahrung für die Erarbeitung der Vorlage zur Verfügung zu stellen, und im Sinne der Sache für weitere Gespräche Hand boten. Und was hat die Direktion während der letzten fünfzehn Monate gemacht? Sie hat für 60'000 Franken eine Umfrage in Auftrag gegeben, die – soweit bekannt – schwarz auf weiss belegt, was schon vorher bekannt war. Viel Neues konnte auf Grund der Fragestellungen ja auch nicht zu Tage kommen.

Am 16. März 2015 dann erhielten die Motionäre eine Einladung zu einem Gespräch mit Manuela Weichelt, deren Generalsekretärin und den Amtsleitern, welches am 27. April stattfinden sollte. «Super», dachten sie, «endlich geht die Arbeit los.» Stattdessen aber gab man den Motionären – sechs Stunden vor ihren Fraktionssitzungen – die Gelegenheit, ihre Fragen zur fertigen Vorlage, die zwischenzeitlich öffentlich wurde, zu klären. Im Sinne der Sache – der Votant wendet sich hier an Regierungsrätin Manuela Weichelt – hätte dieses Gespräch viel früher stattfinden sollen. Davon hätten alle Involvierten massiv profitiert. Wenn mit Eigentümern, deren Liegenschaft unter Schutz gestellt wird, ebenso vorgegangen wird, muss man sich nicht wundern, wenn man auf wenig Gegenliebe stösst.

Der Rat ist heute mit einer Vorlage konfrontiert, welche in ihrer Oberflächlichkeit ihresgleichen sucht. In keinem Punkt wird der Auftrag der Motionäre aufgenommen, geschweige denn sich sachlich und fundiert damit auseinandergesetzt. Im Gegenteil: Durch den Vorschlag, die Inventarisierung ins Gesetz aufzunehmen und diese regelmässig zu prüfen, wird die Denkmalpflege zusätzlich verschärft. Geblendet von ihrem Drang, die Motion an die Wand zu spielen und sich ständig zu rechtfertigen, geht die Regierung sogar soweit, Stellung zu Absichten zu beziehen, welche die Motionäre gar nicht formuliert haben. So haben die Motionäre mit keinem Wort verlangt, dass die organisatorische Einteilung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie überprüft werden soll. Ebenso haben sie nicht motioniert, dass die Personalressourcen der kantonalen Denkmalpflege überprüft werden sollen. Die Motionäre müssen leider davon ausgehen, dass ihre Motion nicht einmal gründlich gelesen und die Beantwortung munter aus dem Stegreif formuliert wurde. So geht es natürlich nicht! Der Kantonsrat ist das Zuger Parlament und somit der Vertreter der Zuger Bevölkerung. Er hat das Recht, Aufträge zu erteilen, und diese sind – bei allem Respekt – entsprechend ernst zu nehmen. Die Motionäre hätten erwartet, dass ihre Motionsanliegen in einer Fachgruppe, in der Motionäre und Grundeigentümerschaft angemessen vertreten sind, aufgearbeitet werden. Sollte sich aus deren Arbeit zeigen, dass einzelne Motionenpunkte über das Ziel hinaus schiessen, bieten die Motionäre gerne Hand für eine anwenderfreundlichere Lösung.

Wie dem Drehbuch für die heutige Sitzung zu entnehmen ist, hat bei der Regierung zwischenzeitlich ein Umdenken stattgefunden: Sie hat Bereitschaft signalisiert, die Motionsanliegen ernst zu nehmen und diese im Sinn der Motionäre zu bearbeiten. Sofern die Regierung dieses Vorgehen heute bestätigt, sind die Motionäre damit einverstanden, ihre erste Motion in ein Postulat umzuwandeln, und sie stellen den **Antrag**, dieses erheblich zu erklären. Anschliessend erwarten sie eine fundierte

Vorbereitung der Vorlage durch eine Arbeitsgruppe, aufgrund deren Arbeit eine kantonsrätliche Kommission darüber beraten kann. Bezüglich ihrer zweiten Motion halten die Motionäre an der vollumfänglichen Erheblicherklärung fest. Sollte sich der Rat dagegen aussprechen, stellen sie den **Eventualantrag**, diese in ein Postulat umzuwandeln und dieses vollumfänglich erheblich zu erklären. Sollte das erwähnte *Statement* des Regierungsrats heute ausbleiben, werden die Motionäre an beiden Motionen im Originalton festhalten und deren vollständige Erheblichkeit beantragen.

Hubert Schuler dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat für die ausführliche Darlegung zu den beiden Motionen. Die SP ist mit der Sichtweise im Antrag der Regierung vom 10. März 2015 einverstanden. Neu beantragt der Regierungsrat, die nicht erheblich zu erklärenden Teile in Postulate umzuwandeln. Grundsätzlich befürwortet die SP politische Diskussionen. Mit der Umwandlung in Postulate kann diese Diskussion stattfinden. Mit diesem Vorgehen kann hier grösserer Schaden vermieden werden, denn einmal mehr würde sich der Kanton Zug in gewissen Fragen gegen höherrangige Gesetze und Vorgaben entscheiden.

Für die SP sind einzelne Forderungen in der Motion unverständlich, besonders auf dem Hintergrund, dass die Motionen von erfahrenen Kantonsräten eingereicht wurden. So wussten die drei Motionäre, dass die Zuständigkeit bei Fragen zur Einteilung des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, zu den Personalressourcen sowie zur Zusammensetzung der Kommission klar beim Regierungsrat liegt. Selbst die Frage der Kompetenz beim Thema Ortsbildschutz hätte mit einem einfachen Nachschauen im Gesetz ergeben, dass da die Gemeinden gefordert sind. Damit hätten die Motionäre einen Sparbeitrag bei den Verwaltungskosten leisten können.

Bei der doch sehr populistischen Formulierung «eine Denkmalpflege im Sinne der Zuger Bevölkerung» zeigt sich das eigentliche Anliegen der Motionäre. Aus Sicht der SP sollen da Partikularinteressen vertreten und umgesetzt werden. Denn wer kennt schon die Haltung der Zuger Bevölkerung zum Denkmalschutz? Selbst im Kantonsrat wird sich keine einheitliche Haltung zu dieser Frage zeigen. In den 1960/70er-Jahre wollte man die Zuger Burg zurückbauen. Wenn heute die Bevölkerung gefragt würde, ob dieses Objekt erhaltenswert sei, würden – davon ist der Votant überzeugt – über 90 Prozent zustimmen. Man stelle sich vor, wie die Altstadt, die Vorstadt oder das hochgelobte alte Zeughaus aussehen würden, wenn kein Gesetz resp. keine Sensibilität für den Denkmalschutz bestanden hätte. Selbstverständlich kann es Meinungsverschiedenheiten zwischen Eigentümern und der Denkmalpflege geben. Wenn jedoch lediglich 2,1 Prozent aller Gebäude unter Schutz stehen, kann nicht von einer invasiven Anwendung gesprochen werden.

Dass die Motionäre die Idee der systematischen Erfassung der möglichen Denkmäler aufgreifen, ist lobenswert. Leider hat der Kantonsrat mehrmals die Gelder für diese Arbeiten beschränkt. Der Votant geht davon aus, dass die beiden verbleibenden Motionäre in der kommenden Budgetdebatte einen entsprechenden Antrag auf Budgeterhöhung für das Amt für Denkmalpflege und Archäologie stellen werden, so dass diese wichtige Aufgabe innert nützlicher Frist erledigt werden kann. Damit können die unnötigen Verunsicherungen der Eigentümer schnell beseitigt werden, was wiederum im Interesse der Motionäre ist.

Andreas Hausheer hält fest, dass in der CVP-Fraktion ein latentes Unbehagen gegenüber der Situation im Amt für Denkmalpflege und Archäologie vorhanden ist. Wenn man das *Management Summary* der bereits erwähnten Umfrage anschaut, fällt das Ergebnis für die konkrete Arbeit der Denkmalpflege nicht sehr überzeugend aus. So ist die generelle Zufriedenheit mit der Denkmalpflege gemäss *Management Summary* «gering». Auch bei den Bewilligungsbehörden, die man von den drei befragten Gruppen wohl als am wenigsten befangen einstufen kann, wird die

Zufriedenheit und die Erfüllung der Erwartungen im unterdurchschnittlichen Bereich bewertet. Aufhorchen lässt auch, dass bei den Bewilligungsbehörden die Aspekte «Die Denkmalpflege berücksichtigt gesellschaftliche Entwicklungen» und «Die Denkmalpflege berücksichtigt bauliche Trends und Möglichkeiten» die tiefsten Bewertungen erhalten. Erstaunlich ist auch, dass bei der Beurteilung des Images der Denkmalpflege die Gruppe der Architektinnen und Architekten 7 von 10 Einzelaspekten als mangelhaft beurteilt, 3 sogar als unterdurchschnittlich. Bei der Gruppe der Bauherr- und Eigentümerschaften werden ebenfalls alle 10 Einzelaspekte als unterdurchschnittlich oder mangelhaft bezeichnet. Sogar bei den Bewilligungsbehörden liegen 8 von 10 Aspekten im unterdurchschnittlichen Bereich. Der mehr oder weniger einzige positive Punkt der Umfrage liegt darin, dass das Fachwissen der Denkmalpflege von den Bewilligungsbehörden als hoch beurteilt wird. Insgesamt muss konstatiert werden, dass die drei befragten Gruppen nur eine «geringe» Zufriedenheit mit der Denkmalpflege haben. Es ist daher sicher nicht abwegig, dass sich der Regierungsrat auch ein paar Gedanken zur Führung im Amt machen sollte. Bezüglich der beiden Motionen wird eine Mehrheit der CVP-Fraktion die neuen Anträge des Regierungsrats unterstützen – wobei der Votant bedauert, dass diese offiziell noch nicht mitgeteilt wurden und dem Rat nur inoffiziell aufgrund des Drehbuchs für die heutige Sitzung bekannt sind. Inhaltlich hat sich die CVP-Fraktion schon vor der letzten Kantonsratssitzung für genau dieses Vorgehen ausgesprochen. Nur auf diesem Weg wird ermöglicht, dass das Geschäft auf der Traktandenliste des Kantonsrats bleibt und nicht in der Schublade verschwinden kann. Es ist gut, dass auch der Regierungsrat dies erkannt hat, seinen ursprünglichen Antrag zurückgezogen hat und auf diesen Vorschlag eingelenkt ist. In diesem Sinn unterstützt eine Mehrheit der CVP-Fraktion die neuen Anträge der Regierung; denn diese entsprechen inhaltlich in etwa dem, was die CVP schon in ihrer vorletzten Fraktionssitzung zu beantragen beschloss.

Karl Nussbaumer teilt mit, dass die SVP-Fraktion grossmehrheitlich das Votum von Daniel Abt unterstützt und inhaltlich derselben Meinung ist. Es freut die SVP aber zu hören – die offizielle Bestätigung steht im Moment noch aus –, dass die Regierung bezüglich Denkmalpflege über die Bücher gehen will. Es ist nötig, dieses Thema genau unter die Lupe zu nehmen und zu überprüfen, wo diesbezüglich der Schuh drückt. Die SVP unterstützt deshalb das von der Regierung vorgeschlagene Vorgehen.

Esther Haas hält fest, dass die ALG die Anträge der Regierung voll und ganz unterstützt und diesen zustimmt. Es wäre nämlich verheerend, wenn der Denkmalschutz eine Rolle übernehmen würde, wie sie die Motionäre beschreiben. Nur schon die Forderung, die Denkmalkommission in der heutigen Form aufzulösen und dafür eine Kommission des Kantonsrats gemäss Parteienstärke zu installieren, möchte man sich gar nicht vorstellen. Die Motion selber strotzt so von Eigeninteressen, dass die ALG ihr in keiner Weise zustimmen kann. Zu erinnern ist hier an die Interpellation von Mitmotionär Thimeo Hächler zum Gasthaus Ochsen in Oberägeri. Hächler musste von der damaligen Kantonsratspräsidentin aufgefordert werden, seine Interessen offenzulegen.

Die Bevölkerung des Kantons Zug hat genug von den steril wirkenden Bauten und Quartieren, die heute entstehen. Viele Kantonsrätinnen und -räte machen Ferien und schwärmen von historischen Orten und Städten. Aber zuhause, im eigenen Heimatkanton, vergisst man, wie wichtig es ist, Zeitzeugen zu erhalten und Ortsbilder zu schützen. Huber Schuler hat es bereits erwähnt: Nur dank der Überzeugungsarbeit der Denkmalpflege konnte beispielsweise in den 1970er-Jahren verhindert werden, dass die Burg Zug abgerissen wurde, ein heute von Touristen viel fotografiertes Bijou. Vor dreissig, vierzig Jahren stellte man vor allem Kirchen oder

Schlösser unter Schutz. Heute können das eine Scheune oder Arbeiterhäuser sein, wenn diese wichtige Zeitzeugen sind, nämlich Bauten, welche das Leben unserer Vorfahren dokumentieren und in Erinnerung rufen. Es wäre beschämend, wenn der Kanton Zug ausgerechnet in einer enormen Wachstumsphase die Zügel aus der Hand geben und der Denkmalpflege die Möglichkeit der erzwungenen Unterschutzstellung nehmen würde. Die ALG möchte eine Denkmalpflege:

- die funktionsfähig ist und ihre Aufgabe im Sinne der grossen Mehrheit der Zuger Bevölkerung wahrnehmen kann;
- die Sorge trägt zum Kulturerbe im Kanton Zug, auch wenn – oder gerade weil – im Kanton Zug eine rege Bautätigkeit herrscht;
- die sich kompetent und partnerschaftlich den Anspruchsgruppen, also den Eigentümern, der Bauwirtschaft und den Bewilligungsbehörden präsentiert;
- die sich unter dem Motto «Heimat vor Profit» selbstbewusst Eigeninteressen entgegenstellt und auch mal ein Objekt unter Schutz stellt, wenn dies die Eigentümer partout nicht wollen;
- die verhindert, dass im Kanton Zug noch mehr gesichtslose Strassen wie die Bahnhofstrasse in Zug oder die Marktgasse in Baar entstehen;
- deren Kommission so zusammengesetzt ist, dass die Sache im Vordergrund steht;
- deren Denkmalkommission als Fachgremium bestehen bleibt und nicht von einer kantonsrätlichen Kommission abgelöst wird.

Zu Recht fordern die Motionäre Rechtssicherheit, damit die Bauherren vor einer aufwendigen Planung wissen, was auf sie zukommt. Das abgeschlossene Verzeichnis schützenswerter Bauten würde hier einen wichtigen Beitrag leisten. Die vollständige Nachführung des Inventars war schon vor zehn Jahren geplant; die Staatsaufgabenreform und die Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes verhinderten diesen wichtigen Schritt allerdings. Und wenn der Kantonsrat auch noch eine ziemlich willkürliche, massive Budgetkürzung durchboxt, kann die Erstellung dieses Verzeichnisses erst recht nicht an die Hand genommen werden. Wider besseres Wissen liessen die Motionäre via Zeitung erklären, dass man noch weitere zwanzig Jahre auf die Finalisierung des Inventars warten müsste. Tatsache ist, dass es 2018 so weit sein wird – trotz aller Bremsmanöver.

Es muss das oberste Ziel der Denkmalpflege sein, dass Unterschutzstellungen möglichst einvernehmlich erfolgen. Deshalb braucht es ein Verfahren, das Betroffenen erlaubt, ihre Anliegen von Anfang an einzubringen. Es braucht einen offenen Dialog zwischen der Denkmalpflege und den Eigentümern. Und es braucht das Eingeständnis, dass die Interessen unterschiedlich bleiben werden: Die Eigentümer wollen in den meisten Fällen keine Unterschutzstellung; die Denkmalpflege aber will ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen und Baudenkmäler schützen, welche viel zur Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Heimat beitragen. Diese Ambivalenz der Interessen zu lösen, ist die grosse Herausforderung für die Denkmalpflege und deren Anspruchsgruppen. Mit Motionen wie den vorliegenden wird zwar kräftig Stimmung gemacht, eine Problemlösung scheint aber nicht das Ziel zu sein. Und dies ist doch recht wenig für politische Vorstösse.

Daniel Stadlin legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitet in einem 40-Prozent-Pensum beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie als kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz, verlässt aber per Ende Juni die kantonale Verwaltung. Er äussert sich zu einigen grundsätzlichen Aspekte der Thematik Denkmalpflege und zur Konsequenz einer freiwilligen Unterschutzstellung. Er tut dies als Einzelsprecher und nicht als Sprecher der GLP – auch wenn seine Kollegen von der GLP seine Ansichten grösstenteils teilen.

Man stelle sich Luzern ohne Kappelbrücke und Wasserturm, ohne Museggmauer und Museggtürme, ohne Jesuitenkirche, ohne Löwendenkmal, ohne Château Gütsch,

ja überhaupt ohne Altstadt vor. Kein Tourist würde diese Stadt besuchen, und Luzern wäre nie das, was es heute ist: eine weltbekannte, von Millionen von Menschen besuchte und fotografierte Stadt. Unversehrte Kulturlandschaften, historische Städte, Dörfer, Quartiere, Einzelbauten und archäologische Fundstellen sind von herausragender Bedeutung für Identität und Lebensqualität in der Schweiz. Auf ihnen beruht der ungebrochene Erfolg der Schweiz als Tourismusdestination. Denkmäler sind ein Stück Geschichte. An sie knüpfen sich Erlebnisse und Erinnerungen. Sie zeugen von früheren Zeiten und gesellschaftlichem Wandel. Sie überdauern die Jahrhunderte und behaupten sich in einem sich verändernden Umfeld. Daher sind Denkmäler immer auch ein Stück lebendige Gegenwart. Sie verleihen der Schweiz ihr unverkennbares Gesicht und verorten die Menschen. Archäologische Stätten, Baudenkmäler und historische Ortsbilder überleben jedoch nur, wenn sie stetig gepflegt werden. Um ihren Wert als historisches Zeugnis zu erhalten, muss man darauf achten, sie möglichst authentisch und unversehrt zu überliefern. Die bauliche Umgebung verändert sich rasant, nicht nur im Kanton Zug, sondern überall. Das ist der Gang der Zeit. Man muss jedoch aufpassen, dass dabei die identitätsstiftende Heimat nicht verloren geht, sondern erlebbar bleibt. In Baar wurde jüngst ein ganzer Strassenzug abgerissen und neu gebaut. Da stellt sich schon die Frage: Ist es das, was man in Zukunft will? Wie würden man reagieren, wenn die Zuger Altstadt abgebrochen und anstelle der gemütlichen Altstadtgassen anonyme Marktassen entstehen würden? Will man einen Neubau anstelle der Kirche St. Verena in Risch? Soll die Papierfabrik Cham vollständig abgebrochen und durch banale Wohnbauten ersetzt werden? Die Stadt Zug ohne Altstadt, ohne Zitturm, ohne Burg und ohne Kirche St. Oswald, die Hügellandschaft von Menzingen ohne historische Bauernhäuser, Cham ohne Schloss St. Andreas, Morgarten ohne Schlachtdenkmal: unvorstellbar! In letzter Konsequenz führt die zweite Motion jedoch genau dahin. Natürlich würden die Motionäre dies nie öffentlich sagen. Aber wer den Eigennutz höher gewichtet als das öffentliche Interesse und verlangt, dass Baudenkmäler künftig nur noch freiwillig unter Schutz gestellt werden können, nimmt diese Entwicklung bewusst in Kauf. Denn ohne rechtlichen Schutz verschwindet die gebaute Heimat, nicht gerade heute, aber nach und nach. Niemand wird dies verhindern können. Und ist sie einmal weg, ist sie für immer weg, unwiederbringlich. Es wäre geradezu verrückt, wenn der Kanton Zug als einziger Kanton seine Identität so selber zerstören würde. Will der Kantonsrat tatsächlich die gebaute Heimat einfach aufgeben? Ist das im Sinne der Zugerinnen und Zuger? Kann der Rat das gegenüber den Nachfolgegenerationen verantworten? Der Rat muss sehr genau überlegen, wie weit er gehen will und was er verantworten kann. Der Votant hat beim Votum von Daniel Abt sehr genau zugehört und ist etwas beruhigt, dass das vorhin Geschilderte wahrscheinlich nicht eintreffen wird. Er unterstützt die Anträge des Regierungsrats, die Motionen teilweise erheblich zu erklären und die nicht erheblich erklärten Begehren in Postulate umzuwandeln. So ist gesichert, dass die berechtigten Anliegen der Motionäre aufgenommen werden, jedoch ohne den sorgfältigen Umgang mit dem Kulturerbe unnötig zu erschweren oder gar zu verunmöglichen. Denn man muss hier aufpassen, dass das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird.

Laura Dittli muss vorab eingestehen, dass sie noch keine Spezialistin im Bereich Denkmalpflege ist. Sie wohnt allerdings in einem alten Bauernhaus – und damit ist auch ihre Interessenbindung dargelegt. Trotzdem erstaunt es die Votantin, wie die Direktion des Innern mit den heute thematisierten Aufträgen umgeht und die Motionen beantwortet hat: Sie schenkt den Begehren der Motionäre praktisch keine Beachtung. Es erstaunt die Votantin, dass man so oberflächlich mit den Anliegen von Volksvertretern umgeht. Sie ging davon aus, dass Interessen aus der Zuger Bevölkerung, die von den Kantonsrätinnen und Kantonsräten vertreten werden, ernst ge-

nommen und erfüllt würden. Möglicherweise hat sie das bisher durch die berühmte rosarote Brille betrachtet.

Die Votantin stört sich an den Begründungen der Regierung. Beispielsweise wird gesagt, es bestehe kein Handlungsbedarf. Die Protokolle verschiedener Ratsdebatten besagen jedoch genau das Gegenteil. Die beiden Motionen wurden damals mit überdurchschnittlich hoher Zustimmung überwiesen. Die vergangene Budgetdebatte hat die Problematik beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie noch unterstrichen. Zudem musste die Votantin kürzlich an der Generalversammlung der CVP Oberägeri feststellen, dass in der Bevölkerung eine grosse Unzufriedenheit mit dem Bereich Denkmalpflege besteht. Der Handlungsbedarf ist also offensichtlich; andernfalls würde der Rat keine Diskussionen darüber führen müssen.

Als relativ unerfahrene, jedoch nicht minder interessierte Kantonsrätin hat sich die Votantin noch etwas ganz anderes überlegt: Was hat die Denkmalpflege eigentlich bei der Direktion des Innern verloren? Gehört sie nicht vielmehr zur Baudirektion? Diese Frage darf gestellt werden, damit die Regierung in diese Richtung handelt. Gemäss den Informationen der Votantin wurde schon viel verhandelt und lange auf Veränderungen gewartet. Die Votantin würde einen Wechsel des Amts von der Direktion des Innern zur Baudirektion sehr begrüßen. Als Neuling im Rat sind ihr noch nicht alle Abläufe und Hintergründe vertraut, aber es scheint ihr logisch, den Denkmalschutz im Bereich Bauen anzusiedeln. Es ist offensichtlich, dass der Schutz und Erhalt von alten Bauten und Anlagen einen direkten Zusammenhang mit der Raumplanung und der Entwicklung des Kantons hat. Weiter schlägt die Votantin vor, das Inventar der schützenswerten Bauten dem Richtplan anzuhängen. Das hätte zur Folge, dass die Raumplanungskommission über die Aktualisierungen des Inventars beraten könnte und auch laufend informiert wäre. Auch daraus leitet die Votantin den direkten Zusammenhang der Denkmalpflege mit der Raumplanung und schlussendlich mit der Baudirektion ab. Innerhalb der Baudirektion soll die Denkmalpflege ein eigenes Amt bleiben. Die Befürchtung, dass der Denkmalpflege zu wenig Gewicht beigemessen werde, ist also unbegründet. Im Gegenteil: Bei der Entwicklung eines Bauprojekts ist eine gute Zusammenarbeit mit kurzen Wegen zwischen den verschiedenen Ämtern sehr wichtig und von grossem Vorteil.

Der Regierungsrat ist gut beraten, wenn er nun handelt. Die offensichtlichen Führungsprobleme beim besagten Amt werfen nicht nur ein trübes Licht auf die Direktion des Innern, sondern auf die ganze Regierung. Die Votantin wünscht sich eine baldige Lösung für das grosse Unbehagen im Bereich Denkmalpflege. Deshalb wird sie den Anträgen der Motionäre zuzustimmen und die Vorstösse in deren Sinn erheblich erklären.

Beat Wyss arbeitet bei einer Holzbaufirma. Diese ist seit über vierzig Jahren darauf spezialisiert, alte (Bauern-)Häuser in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege umzubauen. Ihr Ziel ist es, im Einvernehmen mit der Denkmalpflege, dem Bauherrn und den Planern gute Lösungen zu finden, wenn immer möglich ohne Anwälte.

Der Votant liebt alte Häuser und Bauernhäuser. Er will nicht, dass alles abgerissen wird. Aber: Alles mit Mass. Die sinnvolle Nutzung der Gebäude muss im Vordergrund stehen, denn nur so können die betreffenden Gebäude langfristig erhalten werden. Und wer wohnt heute schon gerne in einem neu renovierten Haus, in dem er den Kopf anschlägt? Es ist deshalb dringend nötig, Richtlinien und Merkblätter zu erstellen. Diese müssen eigentümergefreundlich sein. Es muss zum Beispiel möglich sein, einzelne Raumhöhen einer Wohnung von heute 1,80 Meter auf 2,20 Meter anzuheben. Bei zukünftigen *Workshops* der Denkmalpflege muss ein grosses Augenmerk auf die breite Zusammensetzung des Gremiums gelegt werden. Der Anteil von bereits heute Honorar beziehenden Architekten der Denkmalpflege muss

gering sein. Die Unabhängigkeit und Breite dieses Gremiums muss hochgehalten werden.

Die Inventarisierung der Bauten im Kanton Zug soll abgeschlossen werden. Aber auch gilt: Alles mit Mass. Der Votant ist der Ansicht, dass man es mit der Inventarisierung zurzeit übertreibt. Es werden viel zu viele Objekte ins Inventar aufgenommen. Das gilt es zu korrigieren. Jedes einzelne Inventarobjekt bedeutet nämlich viel Arbeit für die Denkmalpflege, noch mehr Arbeit für Planer und Architekten und noch viel mehr Abklärungskosten und Nerven für den Bauherrn. Bei jeder kleinen Baueingabe geht das Dossier zur Denkmalpflege, und diese muss es behandeln. Bei dieser riesigen Inventarliste ergibt das immer wieder laufende Kosten, bis in Ewigkeit. Die Stellenprozenze bei der Denkmalpflege werden bald nicht mehr ausreichen, das lässt sich schon heute prophezeien. Als Planer bei einer Holzbauunternehmung freut es den Votanten, wenn möglichst viele Objekte in das Inventar aufgenommen werden, sind die Grundeigentümer doch potenzielle Kunden. Als Hauseigentümer aber würde er sich wehren, je auf eine Inventarliste zu kommen. Für den Um- oder Anbau eines Hauses im Inventar muss man eine Vorabklärungszeit von zwei bis vier Jahren in Kauf nehmen. Das Objekt verliert an Wert, und die Vorprojekt- und Abklärungskosten steigen massiv; auch ergeben sich meistens teurere Lösungen. Der Votant ruft deshalb alle Beteiligten dazu auf, bei der Inventarisierung zurückhaltend zu sein.

Zu den Unterschutzstellungen der Denkmalpflege: Im Bericht wird besonders auf eine Verstärkung der Mitsprache von Grundeigentümern gesetzt. Das soll durch vertragliche Unterschutzstellungen im Einvernehmen passieren. Dabei bekommen die Eigentümer die Möglichkeit, ihre Anliegen von Beginn an einzubringen. Im entsprechenden Vertrag wird definiert, welche zukünftigen Änderungen möglich sind. Das tönt zwar alles sehr gut, doch es bleibt offen, wie es in der Praxis umgesetzt wird. Es gibt sehr viel Spielraum, und es kommt darauf an, welcher Denkmalpfleger vor Ort ist, wie viel *Goodwill* vorhanden ist usw. Die Mitsprache durch vertragliche Unterschutzstellung ist zu prüfen, wobei auch hier der Eigentümer zuvorkommend behandelt werden muss. Bei den Fällen, in denen die Eigentümerschaft gegen eine Unterschutzstellung ist, geht es oft nicht um die Erstellung von Neubauten. Es geht vielmehr darum, wie viele Wohnungen eingebaut werden dürfen, ob zwei kleine Zimmer zu einem grossen umgenutzt werden können usw. Die Unterschutzstellung eines Objekts gegen den Willen des Eigentümers sollte heute nicht mehr vorkommen. Es müssen andere Lösungen gefunden werden. Die wichtigsten Gebäude in jedem Dorf sind heute schon unter Schutz. Es müssen weniger Objekte geschützt werden, dafür sollen die Eigentümer besser entschädigt werden. Wenn ein Bauherr 1 bis 2 Millionen Franken für den Umbau eines denkmalrelevanten Hauses ausgibt, muss er eine erträgliche Lösung für die nächsten fünfzig bis hundert Jahre erhalten. Es sollte so sein, dass diese Objekte grundsätzlich erhalten werden und gleichzeitig für die nächste Generation lebenswert umgebaut werden können. Objekte, die dahinserbeln und verlottern und eines Tages abgerissen werden müssen, können nicht die Lösung sein. Das müsste auch im Interesse der Denkmalpflege liegen. Das Haus soll von aussen in seinen Grundzügen erhalten werden, und im Innern des Hauses soll man sich auf ein bis zwei Punkte fixieren.

Das Wichtigste zum Schluss: Es muss etwas geändert werden. Die ganze Sache muss eigentümergefreundlicher werden. Die Denkmalpflege muss lösungsorientiert mitarbeiten. Der Blick aufs Wesentliche darf nicht verlorengehen. Der Votant unterstützt die Motionäre.

Heini Schmid legt seine Interessenbindung offen: Er hat sein Haus an der Leihgasse 2 in Baar in Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege und mit einem grossen Beitrag von dieser Seite saniert; zudem sind weitere, von ihm verwaltete Gebäude

im Inventar der schützenswerten Denkmäler aufgeführt. Im Weiteren ist der Votant Mitglied des Zuger Heimatschutzes.

In der Diskussion um die vorliegenden Fragen sind zwei Punkte zu unterscheiden. Einerseits geht es um die kunden- bzw. eigentümerfreundliche Abwicklung der denkmalpflegerischen Verfahren. Es ist primär Sache der Regierung, dafür zu sorgen, dass die notwendigen Personalressourcen vorhanden sind, um diese Verfahren in nützlicher Zeit abwickeln zu können. Selbstverständlich ist auch der Votant froh, wenn die Interessen der Eigentümer bei den entsprechenden Abklärungen ihren Stellenwert erhalten; das ist ja immer Verhandlungssache. Grundsätzlich aber ist es primär Sache der Verwaltung, diese Aufgaben effizient zu erledigen.

Wesentlich aber ist der zweite Punkt, und hier liegt wohl auch der Grund für das zunehmende Unbehagen gegenüber der Denkmalpflege. Die Zeiten, in denen man die Altstadt von Zug und andere altherwürdige Gebäude schützte, sind heute vorbei. Die politisch brisante und denkmalpflegerisch interessante Fragestellung ist heute, welche Bauten aus der Neuzeit geschützt werden sollen. Welche Gebäude aus den 1920er-, 1930er- und 1940er-Jahren sollen erhalten bleiben? Was ist ortsbildprägend? Soll zum Beispiel das – heute geschützte – Gebäude der Zuger Kantonalbank am Postplatz tatsächlich geschützt werden oder nicht? Hier liegen die entscheidenden Fragen. Und nun gibt es zwei Wege, wie diese Fragen geklärt werden können. Die Verwaltung will den Weg der Expertokratie gehen und gewissermassen im stillen Kämmerlein entscheiden, welche Gebäude schützenswert sind. Der andere Weg ist es, diese hoch politischen Fragen auf politischer Ebene zu diskutieren. Der Kantonsrat ist legitimiert, sich solchen Fragen zu stellen, Vorschläge zu beraten, wie die Denkmalpflege mit neuzeitlichen Bauten umgehen soll, und entsprechende Gesetze zu erlassen und Weisungen zu erteilen. Der Votant bedauert, dass in der Verwaltung diesbezüglich eine sehr zurückhaltende Einstellung gegenüber dem Kantonsrat herrscht. Man glaubt, der Kantonsrat habe keine Ahnung und sei eine leicht zu beeinflussende, verantwortungslose Bande, der man heikle Fragen nicht übergeben dürfe und die keinen Sinn habe für das historische Erbe. Das darf sich der Kantonsrat nicht bieten lassen. Gleichzeitig steht er aber auch in der Verantwortung, mit den anstehenden Fragen sorgfältig umzugehen. Wenn diese Fragen im Rahmen der vorliegenden Vorstösse nun bearbeitet werden und dann in einer neuen Vorlage vor den Rat kommen, muss der Rat seiner Verantwortung gerecht werden. Denn die Bevölkerung – dessen ist sich der Votant sicher – will einen sinnvollen Denkmalschutz auch für Gebäude der Neuzeit. Wenn man die Bevölkerung fragen würde, ob das Gebäude der Zuger Kantonalbank geschützt oder abgerissen werden soll, würden 80 oder 90 Prozent einen Schutz befürworten, weil es sich um einen wichtigen, ortsbildprägenden Zeitzeugen von architektonisch hoher Qualität handelt. Der Votant ruft den Rat dazu auf, sich einer Denkmalpflege auch für die Neuzeit nicht zu verschliessen. Gleichzeitig ruft er dazu auf, die Bearbeitung der vorliegenden Vorstösse dazu zu benutzen, die wesentlichen Fragen um die künftige Handhabung der Denkmalpflege im Kantonsrat diskutieren zu können: Was will man in welcher Qualität und in welcher Quantität? Welche Qualitäten will man sichern? Damit stellt man sicher, dass künftig die Denkmalpflege oder eine entsprechende Kommission eine politische Vorgabe hat und sicher ist in ihrem Urteil. Man kann das mit dem Schulwesen vergleichen. Auch dort gab es die Tendenz, alles expertokratisch im Bildungsrat zu entscheiden. Der Kantonsrat hat das nicht akzeptiert und die Bildungskommission eingeführt. Nach Ansicht des Votanten steht die Denkmalpflege an einem ähnlichen Punkt: Entweder sie taucht ab in die Expertokratie, oder sie nimmt ihre Chance wahr, legt dem Kantonsrat ihre Anliegen vor – und der Kantonsrat gibt ihr die Rückendeckung, die sie verdient.

Hanni Schriber-Neiger erinnert daran, dass 2006 die Kantonsarchäologie ihr zwanzigjähriges Bestehen feierte und an der Zuger Messe eine grosse Sonder-schau unter dem Titel «Wir erhellen Ihre Vergangenheit» durchführte. Die oft unter Ausschluss der Öffentlichkeit durchgeführten Arbeiten wurden einem breiten Publi-kum vorgestellt. Der stimmungsvolle Auftritt stiess bei 80'000 Besuchenden auf grosses Interesse. Es zeigte sich, dass Archäologie und Denkmalpflege auch gros-se Massen zu faszinieren vermögen. Auf dem damals konzipierten Doppelmeter «Zuger Geschichte am laufenden Meter» wurden die Daten von 20'000 Jahren zugerischer Natur- und Kulturgeschichte festgehalten. Das macht doch Eindruck. Geschichte, Kultur und Kulturgut – eben alles, was Heimat bedeutet und ausmacht – geben Halt und Identität. Genau diese Identität wird aber von der Bevölkerung im schnellwachsenden Kanton Zug immer mehr vermisst. Auf der andern Seite ist man aber auch stolz darauf, den Touristen historische Baudenkmäler und Zeitzeugen aus verschiedenen Epochen zeigen zu können.

Der Kantonsrat darf nicht zulassen, dass es bei der Baukultur nur noch um schnel-le Rendite geht und die Heimat dem Geld geopfert wird. Es gilt, wieder heimatliche Identität zu schaffen, die Ortsbilder zu schützen und zu versuchen, ihnen ein Ge-sicht zu geben. Auch in Zukunft soll die zugerische Kulturgeschichte auf dem er-wähnten Doppelmeter Schritt für Schritt fortgeschrieben werden. Das bedeutet auch, dass der Kanton manchmal einigen Eigentümerinnen und Eigentümern zu ihrem Glück verhelfen muss.

Philip C. Brunner dank seinen Vorrednern für ihre Voten. Heini Schmid hat hier – im Unterschied zum Stadttunnel – recht: Es ist eine hochpolitische Frage mit ver-schiedenen interessanten Aspekten. Der Votant legt seine Interessenbindung offen: Er ist – sozusagen als Mitgenosse einer Besizerschaft – mit einem Kleinstanteil Miteigentümer eines Hauses in der Zürcher Altstadt, welches seit sechshundert Jahren im Besitze der gleichen privaten Körperschaft ist, eines der längsten Bei-spiele von Eigentum in der Eidgenossenschaft. Seit 1412 haben Generationen selbstverantwortlich und mit eigenen Mitteln an diesem Hause gebaut, es ausge-baut, vergrössert, aufgestockt und renoviert, davon 550 Jahre lang ohne grosse Diskussionen mit dem Denkmalschutz. Diesem Haus wurde durch die Reformation hindurch, durch Kriegszeiten, Revolutionen und den Untergang der alten Eidgenos-senschaft immer Sorge getragen; man hat es den neuen technischen Möglichkeiten – Heizung, Elektrifizierung, Beleuchtung – angepasst, immer selbstverantwortlich, massvoll und unter Berücksichtigung der Substanz und des vorhandenen Kunst-handwerks. Für das sechshundertjährige Jubiläum vor drei Jahren wurde ab 2007 wieder einmal eine grössere Renovation durchgeführt; es waren gewisse Nutzungs-änderungen nötig. Es wurde ein zweistelliger Millionenbetrag für Investitionen be-nötigt, um das Haus an die Bedürfnisse einer modernen Gastronomie anpassen zu können. Es ging dabei um den Einbau eines Gästelifts. Die zuständige Zürcher Denkmalpflegerin erklärte, dass der Einbau eines Gästelifts nicht in Frage komme – sie drückte sich drastisch aus: «Nur über meine Leiche» –, und entsprechend gab es keine Baubewilligung. Es droht ein unangenehmer Baustopp. Zur Beruhi-gung: Es brauchte Juristen, Architekten und vor allem einen Entscheid des Zürcher Regierungsrats, um den Entscheid der Denkmalpflege zu kippen. Und heute kann man sehen, dass Umbau und Denkmalschutz sehr wohl miteinander verbunden werden können. Es braucht dazu Pragmatismus, Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis. Der Votant weiss also aus eigener Erfahrung sehr wohl, welches Monster Denkmalschutz sein kann.

Der Votant muss eine zweite, eigentlich allen bekannte Interessenbindung offen-legen: Er ist ein Konservativer, ein Wertkonservativer. Und er ist Mitglied einer Par-tei, welche Eigenverantwortung will statt Bevormundung durch irgendwelche Be-hörden – wobei mit Letzteren durchaus auch die Denkmalpflege der Direktion des

Innern gemeint ist. Konservativ heisst aber nicht, einfach stehenzubleiben, wobei Stillstand – ohne auf die aktuelle Stadttunneldiskussion einsteigen zu wollen – letztlich auch Denkmalschutz ist, wie der letzte Stadttunnel, nämlich der Bahntunnel der SBB, zeigt. Auch der Votant will selbstverantwortlich Werte bewahren. Dazu gehören neben Natur, Flora und Fauna auch Häuser, Dörfer, Städtchen, Burgen usw., gehört Heimat, gehört Zug, gehört die Schweiz. Aber – der Votant ist kein Linker, sondern das Gegenteil – der Wert von privatem Eigentum ist höher zu gewichten als die Interessen des Staates; des Staates schon, aber nicht der Allgemeinheit. Und die Allgemeinheit, das sind alle.

Dass im Zuger Denkmalschutz vieles im Argen liegt, muss man annehmen, wenn man die heutigen Voten gehört hat. Der Votant teilt die Meinung der CVP-Fraktion, wie sie in der «Neuen Zuger Zeitung» vom 30. April festgehalten wurde: «Die CVP ortet ein Führungsproblem». Die SVP ist derselben Meinung: Es gibt ein Führungsproblem. Aber Führungsprobleme sind Managementprobleme und damit lösbar. Dazu braucht es keine gesetzlichen Änderungen in einem Ausmass, wie es die Motionäre fordern, und keine Abkehr von bisher Bewährtem; auch muss man der neuen Denkmalpflegerin eine Chance geben. Dass der Regierungsrat sich nicht vor seiner Verantwortung als Kollegialbehörde drückt, ist erfreulich. Eigentümer ist eben nicht nur der Zuger, der ein Bauernhaus geerbt hat und für dessen Frustrationen der Votant allergrösstes Verständnis hat. Eigentümer sind auch Auswärtige, sind grosse Organisationen und Aktiengesellschaften, zum Beispiel die angeblich dem *Service public* verpflichtete Post. Es sind Monsterorganisationen, bei denen nicht vor Ort entschieden wird, sondern wo gerade im Immobilienbereich handfeste bauliche Entscheidungen in Bern, Genf und anderswo getroffen werden. Hätte der Eigentümer das vollständige Sagen, würde man «eigenverantwortlich» die Hauptpost am Postplatz in Zug abbrechen wollen, weil man mit einem gesichtslosen Renditebau mehr verdienen könnte. Das ist sicher, und gerade bei der Post sieht man, dass man nicht weit weg ist von solchen Entwicklungen. Und was würde passieren? Unverständnis und Protest bei der Bevölkerung, der Kantonsrat wäre entsetzt und fühlte sich versetzt. Am Schluss würden Kanton und Stadt gemeinsam das Gebäude kaufen und einer neuen Nutzung zuführen. Beispiele für ein solches Vorgehen gibt es auch im Kanton Zug. Natürlich ist jede Geschichte etwas anders, aber zu nennen wären etwa die Vilette in Cham oder die Burg Zug, die als Beispiel eines Abbruchobjekts, in welchem die Feuerwehr bereits übte, schon erwähnt wurde.

Der Votant appelliert an die Vernunft, die Verantwortung, das Verantwortungsbewusstsein und die Heimatliebe seiner Ratskolleginnen und -kollegen. Er appelliert an deren Vertrauen darauf, dass die momentanen Probleme, das heutige Unvermögen und Fehlverhalten lösbar sind. Die Motionäre üben zu Recht Kritik an der Denkmalschutzbehörde, sie schiessen mit ihren Vorstössen aber über das Ziel hinaus. Das mag liberal sein, beliebig und flexibel, aber es ist letztlich unverantwortlich. Erhalt der Heimat, Heimatschutz, Zuger Identität: Zu Zug gehört das schöne Althergebrachte, gehören Traditionen, Brauchtum und Kultur. Der Votant dankt seinen Ratskolleginnen und -kollegen deshalb dafür, dass sie heute nicht Wutbürger sind, sondern mit dem Herzen richtig stimmen.

Manuela Weichel-Picard, Direktorin des Innern, hält einleitend fest, dass die im Kantonsratssaal anwesenden Mitarbeitenden des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie die Debatte nicht in ihrer Arbeitszeit – also auf Staatskosten – verfolgen, sondern in ihrer Freizeit. Sie sind interessiert, den Kantonsrat für einmal im Originalton zu hören, was für ihre Arbeit wichtig ist – und besser als indirekte eine Information durch die Direktionsvorsteherin.

Der Regierungsrat hat sich sehr intensiv und umfassend mit den in der Motion aufgeworfenen Fragen auseinandergesetzt, dies nicht nur in *einer* Sitzung. Er hat die

Thematik sehr ernst genommen. Damit sei auch Laura Dittli klar widersprochen: Die Regierung hat die Anliegen der Motionäre keineswegs oberflächlich behandelt und sich die Sache nicht einfach gemacht. Der Regierungsrat hat auch die in den Fraktionssitzungen und in den heutigen Voten geäusserten Anliegen aufgenommen, und er sagt zu, die verschiedenen Anliegen, die nicht per Motion umgesetzt werden können und die der Regierungsrat in ein Postulat umzuwandeln beantragt, im Juni in einem regierungsrätlichen *Workshop* weiter zu bearbeiten. Die Motionäre rennen also – wie in der regierungsrätlichen Antwort bereits ausgeführt wurde – mit ihren kritischen Fragen teilweise offene Türen ein. Allerdings stellt sich die Frage, wie man zum Ziel kommt, und da gibt es verschiedene Vorstellungen. Die Umsetzung muss aber mit dem übergeordneten Recht vereinbar sein. Die Direktorin des Innern ist zuversichtlich, dass man den goldenen Mittelweg finden wird.

Geht es nach dem Willen der Motionäre, soll zukünftig jede Eigentümerschaft selber entscheiden können, welches Denkmal erhalten bzw. nicht erhalten bleibt. Das bedeutet, dass bei jedem Eigentümerwechsel die entsprechende Frage wieder neu zu stellen wäre. Die Regierung stellt sich dezidiert gegen diesen Vorschlag und schlägt stattdessen vor, ein neues Instrument ins Gesetz aufzunehmen, nämlich den verwaltungsrechtlichen Vertrag. Ein solcher Vertrag erlaubt es betroffenen Eigentümern, ihre Anliegen, Bedürfnisse und Interessen von Anfang an einzubringen und zusammen mit den Behörden und Baufachleuten eine optimale Lösung zu realisieren. Insbesondere erlaubt eine vertragliche Unterschützstellung den privaten Eigentümern, nicht nur auf die Absichten der Behörden zu reagieren, sondern den Prozess von Anfang an aktiv zu beeinflussen und mitwirkend tätig zu sein. In einem solchen Vertrag wird gemeinsam mit der Eigentümerschaft der Schutzzumfang festgelegt und definiert, welche Modernisierungen am oder im Gebäude mit dem Schutz vereinbar sind. Kooperation statt Konfrontation, lautet das Motto. Dieses verwaltungsrechtliche Instrument ist nicht neu: Es wird bereits in den Kantonen Zürich, Bern, Basel, Uri, Schaffhausen und St. Gallen erfolgreich und mit sehr guten Erfahrungen angewandt. Die Regierung ist überzeugt, dass mit diesem Instrument, das auch Kompromisse zulässt, auch im Kanton Zug das Mitspracherecht der Eigentümer von denkmalgeschützten Objekten gestärkt wird. Der Regierungsrat schlägt deshalb eine entsprechende Anpassung des Denkmalschutzgesetzes vor.

Es wäre scheinheilig zu meinen, dass das gebaute Kulturgut, auf das alle so stolz sind, dass man es gerne in Imagebroschüren abbildet, im Kanton Zug längerfristig erhalten werden könne, wenn eine Unterschützstellung einzig von der Zustimmung der Eigentümerschaft, also deren *Goodwill*, abhängen würde. Der Regierungsrat will mit diesem Hinweis klar machen, was der von den Motionären ins Spiel gebrachte Vorschlag, der im bürgerlichen Lager auf den ersten Blick viel Sympathie genossen hat, in seiner Umsetzung konkret bedeuten würde: Es droht die Gefahr, dass eine Vielzahl baukultureller Zeitzeugen unwiderruflich verloren ginge.

Es ist auch nicht so, dass Eigentümerschaften nicht von der Denkmalpflege profitieren. Die Denkmalpflege kann einerseits Beiträge ermöglichen, andererseits sind in der Landwirtschaftszone viele Eigentümer froh, wenn sie dank der Denkmalpflege bestehende Gebäude – etwa ein *Wöschhüsli* – umnutzen können; zudem gibt es zahlreiche Bauten, die zwar abgerissen, wegen der Grenzabstände aber nicht wieder neu erstellt werden könnten. Es ist also keineswegs so, dass alle der Meinung sind, der Denkmalschutz sei des Teufels. Es gibt in Zusammenhang mit der Denkmalpflege pro Jahr nur wenige, nämlich zwei bis drei Beschwerdefälle, und in den letzten Jahren wurden im Schnitt zehn von elf Beschwerden vom Regierungsrat bzw. vom Verwaltungs- oder Bundesgericht abgewiesen. Man kann also keinesfalls sagen, die Denkmalpflege handle nicht im Sinne des Gesetzes oder des Gesetzgebers.

Zurück zum Vorschlag, Bauten dürften einzig mit der Einwilligung des Eigentümers unter Schutz gestellt werden: Der Kanton Zug wäre der einzige Schweizer Kanton

mit einer solchen Regelung. Auch der Kanton Bern kennt keine solche Regelung, wie die Motionäre dies im Vorfeld kolportierten. Dort ist es vielmehr so, dass eine Unterschutzstellung in der Regel mit Zustimmung des Eigentümers erfolgt. Häufig wird auch eine vertragliche Lösung vereinbart. Kommt keine Einigung zustande, wird in Bern wie anderswo verfügt, und gegen eine solche Verfügung steht dann der Rechtsmittelweg offen.

Im Vorfeld wurde verschiedentlich auch der Ortsbildschutz kritisiert. Hier geht die Kritik aber an den falschen Ort, denn zuständig für den Ortsbildschutz ist nicht die kantonale Denkmalpflege, sondern die Gemeinde. Wer nicht einverstanden ist, dass die Häuser an der Marktgasse in Baar niedergerissen wurden, muss sich also an den Gemeinderat Baar wenden und nicht der Denkmalpflege einen Vorwurf machen. Die Motionäre verlangten auch, dass die Denkmalpflege «im Sinne der Zuger Bevölkerung» umgesetzt werden müsse. Was aber heisst «im Sinne der Bevölkerung»? Die Regierung hat bewusst auf eine Umfrage in der Bevölkerung verzichtet. Das Bundesamt für Kultur hat aber unlängst eine repräsentative Umfrage in der Schweizer Bevölkerung durchgeführt. Diese ergab, dass die Erhaltung der Baudenkmäler für 95 Prozent der Befragten von zentraler Bedeutung ist. Mehr als die Hälfte würde gerne in einem historischen Quartier oder Gebäude wohnen und wäre bereit, dafür etwas mehr zu bezahlen und gewisse Komforteinbussen in Kauf zu nehmen. Bei der Wahl des Ferienorts ist für drei Viertel der Befragten ein historisches, authentisches Ortsbild ein wichtiges Auswahlkriterium. Es muss also genau betrachtet werden, was «im Sinne der Bevölkerung» wirklich heisst. In zwei Monaten wird feierlich das 700-Jahre-Jubiläum der Schlacht am Morgarten begangen. Dabei ist der Bezug auf die Geschichte, auf die Traditionen und die Wurzeln wichtig. Auch Baudenkmäler gehören zur Tradition. Löschen wir unsere Vergangenheit nicht aus!

Wenn man die Zeitungen liest und die heutigen Voten hört, bekommt man das Gefühl, jedes Haus im Kanton Zug sei entweder unter Schutz gestellt oder im Inventar der schützenswerten Denkmäler enthalten. Tatsache aber ist, dass bescheidene 2 Prozent des Baubestands unter Schutz gestellt sind und rund 5 Prozent der Gebäude im Inventar der schützenswerten Denkmäler fungieren; für Letztere besteht lediglich eine Schutzvermutung. Mit diesen Werten liegt der Kanton Zug im Schweizer Mittelwert, beim Inventar sogar leicht darunter.

Die Mitarbeitenden der Denkmalpflege verfügen über die nötige Fachkompetenz; das ergibt sich auch aus der bereits erwähnten Umfrage. Damit soll aber nicht gesagt sein, dass es nicht auch Mängel gibt. So ist der Direktorin des Innern bekannt, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie in der Vergangenheit nicht immer optimal gearbeitet und auch nicht immer optimal kommuniziert hat. Das wurde erkannt, und es haben verschiedene Gespräche stattgefunden. Die Direktorin des Innern ist froh, dass die – vorhin kritisierte – Umfrage durchgeführt wurde, und dies nur bei den Kritikerinnen und Kritikern, nicht bei der gesamten Bevölkerung. Hätte man nämlich ein gutes Umfrageergebnis haben wollen, hätte man eine breite Umfrage durchführen müssen. Man wollte aber von den Architektinnen und Architekten, den Gemeinden und den Eigentümerschaften wissen, was ihrer Meinung nach an der Denkmalpflege zu verbessern ist. In den letzten drei Jahren wurden auch bereits verschiedene organisatorische und personelle Massnahmen umgesetzt. Die Amtsleitung hat dabei immer kooperativ mitgewirkt. Es wurde reorganisiert, es wurden Doppelspurigkeiten eliminiert, die Denkmalpflege wurde personell gestärkt, auch wurde ein Qualitätsmanagement eingeführt, dies mit Abschluss per Ende 2015. Kritisierte Punkte bei der Bauberatung wurden geändert, das Inventar der schützenswerten Denkmäler ist heute auf der *Homepage* abrufbar und auch unter «Zugmap» ersichtlich. Neu finden jährlich Gespräche mit den Generalunternehmungen und mit den Architektinnen und Architekten statt. Mit der neuen Denkmal-

pflegerin Franziska Kaiser wurde eine neue Ära eingeläutet. Mit ihr konnte im September 2014 eine fachlich ausgewiesene, hochkompetente Denkmalpflegerin verpflichtet werden, die zuvor im Kanton Zürich in einem nicht minder anspruchsvollen Verwaltungs- und Führungsumfeld gearbeitet hatte. Sie ist hochmotiviert und willens, die Herausforderungen anzupacken. Sie will aber nicht nur eine Stimme für die stummen Bauten sein, sondern vor allem auch Vorurteile abbauen und die Negativspirale, welche die Denkmalpflege erfasst hat, stoppen. Die Direktorin des Innern ruft den Rat auf, der neuen Denkmalpflegerin eine Chance zu geben.

Die Votantin freut sich, dass Daniel Abt die laufende Inventarisierung nicht in Frage gestellt hat, sondern ebenfalls froh ist, wenn diese zu ihrem Ende kommt. Die Regierung räumt der Inventarisierung höchste Priorität ein. Es ist geplant, dass 2018, also in gut zweieinhalb Jahren, eine klare Aussage gemacht werden kann, welche vor 1975 erstellten Bauten in welchen Gemeinden ins Inventar aufgenommen wurden. Es ist also falsch, was ein Motionär in der Zeitung behauptete, nämlich dass die Inventarisierung erst in zwanzig Jahren abgeschlossen werde. Als nächste Gemeinde wird Baar inventarisiert. Die dortigen Eigentümerschaften werden zu einem Informationsanlass eingeladen und darüber informiert, was die Inventarisierung bedeutet. Bei diesem Anlass werden die Denkmalpflegerin sowie Juristinnen und Juristen anwesend sein. Solche Informationsabende sind ein neues Instrument, welches die Denkmalpflege in Zusammenhang mit der Inventarisierung ergriffen hat.

Die Denkmalkommission wird vom Regierungsrat gewählt und ist breit zusammengesetzt. Sie besteht aus drei Vertretern der Einwohnergemeinden und je einem Vertreter des Hauseigentümerversands, des Bauernverbands, der Vereinigung für Zuger Ur- und Frühgeschichte, des Zuger Bauforums und des Zuger Heimatschutzes. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass kein Links-rechts-Schema besteht oder nur ein Interesse verfolgt werden könnte.

Denkmalpflege gehört zu den ältesten Kulturförderungsmaßnahmen des schweizerischen Bundesstaats. Schon 1886 nämlich beschlossen die eidgenössischen Räte, sich den Erhalt von «vaterländischen Altertümern» auf die Fahne zu schreiben. Die Direktorin des Innern ruft dazu auf, diese Verantwortung wahrzunehmen und das bauliche Erbe auch im Kanton Zug weiter zu kultivieren. Wenn der «Islamische Staat» in Palmyra das Unesco-Welterbe zerstört, ist man fassungslos. Vor der eigenen Türe aber hat man es in der Hand, die Zerstörung des eigenen Erbes zu verhindern – wobei keiner der Votanten gesagt hat, dass er so etwas wolle.

Noch ein Wort zu Laura Dittli: Früher war die Denkmalpflege der Baudirektion angegliedert. Die Regierung hat sie wegen Interessenkollisionen bewusst aus der Baudirektion herausgenommen. Schweizweit ist die Denkmalpflege am häufigsten bei der Direktion für Bildung und Kultur angesiedelt.

Die Direktorin des Innern dankt namens der Regierung für die Unterstützung der Anträge, beide Motionen teilerheblich zu erklären und die übrigen Begehren in Postulate umzuwandeln. Die Regierung hat diese Anliegen aufgenommen. Es gilt auch, der neuen Denkmalpflegerin und ihrem Amt eine Chance zu geben.

Daniel Abt bittet Esther Haas, Daniel Stadlin und Hanni Schriber-Neiger, die zur Debatte stehende zweite Motion genau durchzulesen: «Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über die Denkmalpflege so anzupassen, dass künftig die Unterschutzstellung eines Objekts gegen den Willen des Eigentümers nicht mehr möglich ist.» Die Motionäre sprechen mit keinem Wort davon, dass die Burg Zug oder ähnliche Objekte aus dem Schutz entlassen werden sollen. Sie sprechen einzig von künftigen Unterschutzstellungen.

Der Votant dankt der Regierung für das klare Statement, eine Arbeitsgruppe einzusetzen und einen Workshop durchzuführen. Die Motionäre halten an ihren Anträgen fest.

Der **Vorsitzende** hält fest dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2342) in Bezug auf das Anliegen 5.3 (Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffend Schutzobjekte herstellen) teilerheblich zu erklären; für die darüber hinausgehenden Begehren beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Der Vorsitzende erkundigt sich bei Daniel Abt, ob die Motionäre mit diesem Vorgehen einverstanden seien. Dieser teilt mit, dass die Motionäre einverstanden seien.

- Der Rat erklärt die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Neuorganisation der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2342) in Bezug auf das Anliegen 5.3 (Rechtssicherheit der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer betreffend Schutzobjekte herstellen) stillschweigend teilerheblich und wandelt die darüber hinausgehenden Begehren in ein Postulat um.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2453) in dem Sinne teilerheblich zu erklären, dass im Rahmen einer Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes die Einführung einer vertraglichen Unterschutzstellung zu prüfen sei; für die darüber hinausgehenden Begehren beantragt er die Umwandlung in ein Postulat. Dem gegenüber steht der Antrag der Motionäre, die Motion vollumfänglich erheblich zu erklären.

- Der Rat erklärt die Motion von Thiemo Hächler, Daniel Abt und Manuel Brandenburg betreffend Unterschutzstellungen der Denkmalpflege im Kanton Zug (Vorlage 2453) mit 56 zu 16 Stimmen in dem Sinne teilerheblich, dass im Rahmen einer Teilrevision des Denkmalschutzgesetzes die Einführung einer vertraglichen Unterschutzstellung zu prüfen sei; die darüber hinausgehenden Begehren wandelt er in ein Postulat um.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Daniel Abt, ob die Motionäre ihren Eventualantrag aufrechterhalten. Dieser erklärt, dass die Motionäre ihren Eventualantrag zurückziehen. Der Vorsitzende hält fest, dass dieser Antrag damit vom Tisch ist.

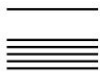
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden.

165 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. Juni 2015 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass am 19.–21. Juni in Steinen SZ eine Überbauung mit Holzbauten in verschiedenen Bauphasen besichtigt werden kann; gleichzeitig finden Vorträge zum Thema Vollholzbauten statt. Genauere Informationen finden sich in den aufliegenden Flyern.

Abschliessend wünscht der Vorsitzende allen Ratsmitgliedern einen schönen Fraktionsausflug.



Protokoll des Kantonsrats

11. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Juni 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Mai 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
 - 3.1. Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
 - 3.2. Motion von Thomas Meierhans betreffend Anpassung kantonaler Richtplan durch Verschiebung von Siedlungserweiterungen in das Gebiet Wald
 - 3.3. Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden
 - 3.4. Postulat der Fraktion Alternative - Die Grünen betreffend kein Abbau des ÖV-Angebots
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat): 2. Lesung
6. Zwischenbericht zu den per Ende März 2015 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen
7. Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)
8. Geschäfte, die am 28. Mai 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 8.1. Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung
 - 8.2. Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung
 - 8.3. Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG
 - 8.4. Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten
9. Änderung des Steuergesetzes – fünftes Revisionspaket: 2. Lesung
10. Geschäftsbericht 2014

166 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Urs Raschle und Rupan Sivaganesan, alle Zug; Zari Dzaferi und Nicole Imfeld, beide Baar.

167 Mitteilungen

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionsprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

Der Finanzdirektor muss sich für die Vormittagssitzung entschuldigen, weil er in seiner Eigenschaft als Präsident der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) an der Kommissionssitzung zur Anhörung der Kantone zur Unternehmenssteuerreform (USR) III und zum Automatischen Informationsaustausch (AIA) teilnimmt. Der Vorsitzende hat deshalb die Traktandenliste umgestellt: Die Traktanden 9 (Steuergesetz) und 10 (Geschäftsbericht) werden erst am Nachmittag beraten.

Der Bildungsdirektor muss die Sitzung gegen 15.45 Uhr verlassen. Er wird an den Maturafeiern der Kantonschulen Zug und Menzingen mitwirken.

Die Staatskanzlei teilt mit, dass die Grünen Steinhausen am 23. Juni 2015 dem Regierungsrat eine Petition von 280 Steinhauserinnen und Steinhausern mit der Forderung «Kein unüberlegter Busabbau» eingereicht haben. Die Staatskanzlei hat den Eingang bestätigt. Die Forderungen betreffen die sachliche Zuständigkeit des Regierungsrats bzw. der Volkswirtschaftsdirektion; die Volkswirtschaftsdirektion bearbeitet das Dossier. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor.

TRAKTANDUM 1

168 Genehmigung der Traktandenliste

Der **Vorsitzende** beantragt, Traktandum 8.1 an das Ende der Sitzung zu verschieben, sofern der Finanzdirektor zum entsprechenden Zeitpunkt noch nicht zurück in Zug sein sollte.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden und genehmigt die Traktandenliste ohne weitere Änderungen.

TRAKTANDUM 2

169 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Mai 2015

→ Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2015 wird ohne Änderungen genehmigt.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt später in der Sitzung (siehe Ziff. 179f.) bzw. zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

- 170** Traktandum 4.1: **Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»**
Vorlage: 2518.1 - 14948 Bericht und Antrag des Regierungsrats.

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

- 171** Traktandum 4.2: **Ad-hoc-Kommission Massnahmenplan Ammoniak 2016–2030**

Anstelle von Hans Christen soll neu Daniel Stuber für die FDP in die Ad-hoc-Kommission Massnahmenplan Ammoniak gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

- 172** **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat): 2. Lesung**
Vorlage: 2468.4/4a/4b - 14944 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 73 zu 1 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

173 Zwischenbericht zu den per Ende März 2015 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen

Vorlagen: 2513.1/1a - 14945 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2513.2 - 14950 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** informiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission die Vorlage an der Sitzung vom 3. Juni 2015 beraten hat. Die Stawiko berät diese Vorlage jeweils im Rahmen der Sitzung zum Geschäftsbericht, wobei sie sich materiell der beantragten Fristerstreckungen annimmt und nicht die Vollständigkeit der Liste überprüft. Die Stawiko dankt der Regierung für die zügige Abarbeitung der Vorstösse. Die Liste ist wahrlich auch schon länger gewesen.

Die beantragten Fristverlängerungen sind begründet und können von der Stawiko nachvollzogen werden. Hier ist die Stawiko im Grundsatz einverstanden. Wie ihrem Bericht zu entnehmen ist, ist sie jedoch nicht einverstanden, dass das Postulat von Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Auto und Sozialhilfe vom 7. Juli 2011 auf diesem Weg abgeschrieben wird. Wohl ist in § 45 Abs. 4 der neuen Geschäftsordnung des Kantonsrats eine Abschreibung im Zwischenbericht vorgesehen. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission würde dies nicht *per se* ausschliessen, erwartet jedoch eine materielle Begründung, welche weiter geht als ein Hinweis darauf, dass die Verordnung zum Sozialhilfegesetz vom 20. Dezember 1983 entsprechend geändert wurde. Gerade weil dieses Thema heikel ist und viele Gemüter bewegt, erwartet sie eine detailliertere Information. Nur mit dem Hinweis im Bericht und Antrag der Regierung fühlt sich die Stawiko-Präsidentin schlicht nicht imstande, einer Abschreibung zuzustimmen. Bei allem Verständnis für Verwaltungsökonomie, die zu diesem Vorgehen geführt hat: Es ist dem einzelnen Kantonsratsmitglied nicht zumutbar, selbst die Verordnung zum Sozialhilfegesetz zu konsultieren und den passenden Artikel zu suchen. In diesem Sinne stellt die Votantin namens der Staatswirtschaftskommission den **Antrag**, das Postulat Nussbaumer/Werner nicht auf diesem Weg abzuschreiben.

Karin Andenmatten-Helbling als Sprecherin der CVP-Fraktion hält ebenfalls fest, dass die Liste der Fristerstreckungsgesuche kurz ist – dies als Kompliment an den Regierungsrat. Dennoch gibt es für die CVP-Fraktion verschiedene Gründe, dem regierungsrätlichen Antrag weder blind noch kommentarlos Folge zu leisten. Es gibt nämlich Motionen, die vor sechs oder gar sieben Jahren eingereicht wurden und immer noch nicht behandelt sind – was der CVP erwähnenswert scheint, obwohl deren Fristen nicht eigentlich Gegenstand der Diskussion sind. Aufgrund der Traktandenliste ist leider anzunehmen, dass die versprochene Antwort auf die Vorlage 1693.1 heute nicht mehr vorgelegt wird.

Zur Fristerstreckung für die Motion Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen möchte die CVP gerne wissen, wer dieses Geschäft vertritt und welche vertieften staatsrechtlichen Abklärungen von wem noch vorgenommen werden müssen. Informationen wünscht sich die CVP auch zum Antrag der Regierung, die Motion Nussbaumer/Werner als erledigt abzuschreiben. Die CVP hat in ihrer Fraktionssitzung lange in der neuen GO KR gesucht und keine Grundlage für dieses Vorgehen gefunden. Nur im Kommentar steht: «Die Abschreibung kann auch dann im Zwischenbericht erfolgen, wenn keine separate Vorlage vorgesehen ist. Beispiel: Gegenstand des Postulats ist eine Verordnung.» Ein Kommentar ist aber – dies sei gesagt, ohne die ausser-

ordentliche Kompetenz des langjährigen Landschreibers und Verfassers des Kommentars in Frage zu stellen – nicht sakrosankt, sondern eben nur ein Kommentar, d. h. eine mögliche Auslegung. Der grössere Teil der CVP-Fraktion ist daher der Meinung, dass die spärliche Information zur Abschreibung für ein Milizparlament ungenügend ist. Sicherlich wäre es allen zumutbar nachzuschlagen, was genau im § 9 der Sozialhilfverordnung steht. Ob es aber effizient ist, den betreffenden Erlass achtzig Mal nachlesen zu lassen? Die CVP-Fraktion bittet die Direktorin des Innern, hier zum Inhalt klar Stellung zu nehmen. Unter der Prämisse, dass der Rat heute nicht mehr Informationen über diese hängige Motion erhält, wird eine knappe Mehrheit der CVP-Fraktion dem Antrag der Stawiko folgen und die Fristen erstrecken, das Postulat Nussbaumer/Werner aber nicht als erledigt abschreiben.

Andreas Hausheer hat eine weitere Frage. Die Verzögerung bei der Motion Abt betreffend Förderung des kulturellen Lebens wird im regierungsrätlichen Bericht und Antrag mit einem Wechsel der Amtsleitung begründet. In der Stawiko wurde die Verzögerung damit begründet, dass das fragliche Amt für Kultur lediglich über 2 Personalstellen verfüge. Gemäss Personalstellenübersicht aber hat das Amt für Kultur, das diese Motion zusammen mit dem Hochbauamt bearbeitet, 6,2 Personalstellen. Was trifft zu?

Stefan Gisler äussert sich zum Antrag des Regierungsrats, das teilerheblich erklärte Postulat Nussbaumer/Werner auf der Basis der GO KR als erledigt abzuschreiben. Die GO sieht vor, dass Postulate oder auch Motionen im Rahmen von Sammelberichten abgeschrieben werden können, wenn die Sachlage klar ist. Der Votant hat es sich zugemutet, die Verordnung zum Sozialhilfegesetz zu konsultieren, und konnte dort relativ einfach nachvollziehen, dass das erwähnte Postulat umgesetzt wurde: Mit der Schaffung von § 9h wurde der Wille des Kantonsrats vollumfänglich umgesetzt. Eine mangelnde Vorbereitung auf die Stawiko-Sitzungen ist kein Grund, im Kantonsrat zusätzliche Informationen oder gar eine eigene Vorlage zu verlangen; das verzögert nur den Ratsbetrieb. In diesem Sinne bittet der Votant, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben und das Postulat Nussbaumer/Werner als erledigt abzuschreiben.

Kurt Balmer stimmt seinem Vorredner vollumfänglich zu. Er hat sich ebenfalls die Mühe gemacht, § 9h der Sozialhilfverordnung im Detail anzuschauen – und ist etwas erstaunt über die Stawiko, welche es für nicht zumutbar hält, den betreffenden Paragraphen nachzuschlagen. Immerhin werden die Mitglieder des Kantonsrats mit der gesamten Gesetzessammlung bedient, und diese ist auch im Internet aufgeschaltet. Es wäre also Pflicht jedes Kantonsratsmitglieds, den betreffenden § 9h anzuschauen. Nach Meinung des Votanten ist das Postulat Nussbaumer/Werner zum grossen Teil erfüllt, und es braucht keinen weiteren bürokratischen Leerlauf. Die Begründung des Regierungsrats ist zugegebenermassen etwas knapp ausgefallen, das Vorgehen ist aber – verschiedene Redner haben darauf hingewiesen – formell zulässig. Der Votant bittet deshalb, den Antrag der Stawiko abzulehnen und das Postulat Nussbaumer/Werner als erledigt abzuschreiben.

Der Votant stellt aber den **Antrag**, die vom Regierungsrat beantragten Fristerstreckungen nicht zu genehmigen. Wenn eine Frist abgelaufen ist, kann sie grundsätzlich nicht erstreckt werden, sondern muss zuerst wieder gesetzt werden. Das beantragt die Regierung aber nicht. Der Votant verzichtet auf eine detaillierte Begründung seines Antrags, verweist aber auf seine Voten in Zusammenhang mit Vorstössen zur neuen Geschäftsordnung.

Pirmin Andermatt hat eine Frage zur beantragten Fristerstreckung für die erheblich erklärte Motion Stuber/Schmid/Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich–Zug–Luzern. In der Begründung für die Fristerstreckung steht: «Die Verhandlungen mit der SBB AG laufen. Erste Aussagen der SBB AG sind frühestens 2016 zu erwarten, da die Infrastrukturkapazitäten vertieft abgeklärt werden müssen.» Die Frage an den Volkswirtschaftsdirektor: Wie kann es sein, dass für die Abklärungen von Infrastrukturkapazitäten Jahre gebraucht werden – die Motion wurde 2010 eingereicht –, eine Reduktion des Angebots wie bei der S24 jedoch im Rahmen des Entlastungsprogramm beinahe innert Monatsfrist erfolgen kann? Auf welcher Basis wurde dieser letztere Entscheid getroffen? Je nach Antwort behält sich der Votant vor, einen Antrag auf Fristerstreckung nur bis Ende Dezember 2015 zu stellen.

Landammann **Heinz Tännler** geht zuerst auf den Antrag von Kurt Balmer ein. Die Begründung, dass eine abgelaufene Frist nicht erstreckt werden könne, mag aus der Sicht eines vor den Gerichten tätigen Rechtsanwalts korrekt sein. Im vorliegenden Zusammenhang aber handelt es sich um überspitzten Formalismus. Der Regierungsrat bemüht sich sehr, die Fristen einzuhalten und die Pendenzenliste abzubauen; das wurde ihm auch von verschiedenen Votanten attestiert. Er empfiehlt deshalb, den Antrag Balmer abzulehnen, auch auf dem Hintergrund, dass abgelaufene Fristen in der Vergangenheit schon x-fach erstreckt wurden. Der Antrag des Regierungsrats entspricht als gelebter Praxis.

Zur Motion von Andreas Hausheer betreffend Vertretung der Kantonsratsbeschlüsse durch den Regierungsrat gegen aussen führt der Landammann aus, dass dieses Geschäft einfacher aussieht, als es in Tat und Wahrheit ist. Es erfordert vertiefte staatsrechtliche Abklärungen. Laut Motionstext soll der Regierungsrat gegen aussen auf allen staatlichen Ebenen konsequent die Beschlüsse des Kantonsrats vertreten, insbesondere in Rechtsverfahren vor dem Bundesgericht. Die Motion stützt sich im Wesentlichen auf die Gewaltenteilungslehre. Sie geht davon aus, dass gemäss Kantonsverfassung der Kantonsrat dem Regierungsrat staatsrechtlich übergeordnet ist. Das Verhältnis zwischen Parlament und Regierung birgt aber heikle Abgrenzungsfragen. Die Stellung des Kantonsrats einerseits und des Regierungsrats andererseits gilt es mit aller Sorgfalt darzulegen. Auch wenn das Gewaltenteilungsprinzip auf den ersten Blick glasklar zu sein scheint, muss man mit aller Deutlichkeit festhalten: Die jeweilige Stellung der beiden Gewalten liegt nicht ohne weiteres auf der Hand. Der Landammann sichert aber zu, dass der Regierungsrat seinen Bericht und Antrag innert der erstreckten Frist, also bis spätestens Ende Januar 2016, abliefern wird. Er dankt dem Rat für sein Wohlwollen auch in Bezug auf diese Fristverlängerung.

Karin Andenmatten-Helbling hat die Motion Lustenberger-Seitz/Zeiter betreffend Veloweg vom Lättich nach Walterswil angesprochen. Es ist richtig, dass dieses Begehren schon seit etwa sechs Jahren bei der Baudirektion liegt. Die Regierung will es aber nicht als separates Projekt umsetzen, sondern mit einer Sanierung der Sihlbruggstrasse nach Walterswil verknüpfen. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde die Baudirektion nun aufgefordert, das Strassenbauprogramm von acht auf zwölf Jahre zu erstrecken und gewisse Investitionen zu verschieben. Deshalb wird die erwähnte Sanierung in den Jahren 2015–2018 nicht vorgenommen und damit auch der angesprochene Veloweg nicht realisiert. Es kommt dazu, dass auf Bundesebene darüber diskutiert wird, wie die Finanzierung der Nationalstrassen organisiert werden soll – und es sieht danach aus, dass in Kürze eine Lösung gefunden wird. Diese würde dazu führen, dass der Nationalstrassenperimeter verändert und neu auch die Strasse von Baar nach Walterswil umfassen

würde. Das würde bedeuten, dass die vorgesehene Überführung der Kantonsstrasse bei Walterswil vom Bund finanziert würde. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Projekt im Moment zurückzustellen. Der Regierungsrat beantragt deshalb, die Frist für die erwähnte Motion zu erstrecken und deren Umsetzung mit dem genannten Sanierungsprojekt per 2019 zu verknüpfen, zumal keine wirkliche Notwendigkeit besteht, das Anliegen der Motion früher umzusetzen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** beantwortet die Fragen von Pirmin Andermatt. Dass es nicht einfach ist, mit den bestehenden Infrastrukturen das Angebot auf der Linie Zug–Luzern hochzufahren, ergibt sich aus der Fristerstreckung, welche der Regierungsrat für die erwähnte Vorlage beantragt. Der Regierungsrat hat bereits Ende Oktober 2014 bei der Beantwortung der Motion Stuber/Schmid/Lötscher betreffend Erhöhung der Bahnkapazitäten und des Postulats Brunner betreffend Perronverlängerungen ausgeführt, dass es ein komplexer Prozess ist, auf den bestehenden Infrastrukturen – bis 2025 sind keine Bundesmittel für einen Ausbau vorgesehen – die Bahnkapazitäten zu erhöhen. Im Moment fehlt dafür schlicht der Platz. Die entsprechende Planung läuft aber: Ausbauschnitt 2030 unter dem Stichwort FABI, worüber im Februar 2014 ja abgestimmt wurde. Das ist aber ein komplexes Räderwerk von Regionalverkehrsangebot, Fernverkehrsangebot, Güterverkehrsangebot etc. Die Angebotsvorstellungen werden in diesem Jahr zusammengetragen. Die Zentralschweizer Kantone haben sich Ende letzten Jahres in einer Eingabe u. a. massiv dafür eingesetzt, dass diese Kapazitäten erhöht werden. Der Bund und die SBB müssen jetzt die Fernverkehrsangebote planen und alle Angebotsvorstellungen koordinieren. Die Ergebnisse dieses Prozesses sind erst im nächsten Jahr zu erwarten. In diesem Sinn ist die Antwort dieselbe wie im Oktober 2014: Die jetzigen Infrastrukturen erlauben keine Kapazitätssteigerung. Man kann sich noch fragen, ob der Kanton Zug mit eigenem Geld die Perrons in Rotkreuz und Baar verlängern soll. Das regierungsrätliche Fazit dazu war, dass man die Perrons zwar verlängern könnte, dass der Kanton dazu aber eigene Mittel in zweistelliger Millionenhöhe in die Hand nehmen müsste. Und wenn dann zehn Jahre lang kein zusätzlicher Zug anhält, nützen diese Verlängerungen bzw. diese Investitionen nichts. Dieses Fazit gilt auch heute noch, und neue Ergebnisse, die wirklich Hand und Fuss haben, sind in diesem Jahr noch nicht zu erwarten. In diesem Sinn ist der Antrag auf Fristverlängerung das einzige ehrliche Vorgehen.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden teilt **Pirmin Andermatt** mit, dass er auf einen Antrag verzichtet. Er hält aber fest, dass seine Frage bezüglich S24 noch nicht beantwortet wurde.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass es hier nicht darum gehen kann, über Massnahmen im Rahmen des Entlastungsprogramms zu diskutieren. Darüber kann man später im Rahmen des Postulats oder anderer Vorstösse debattieren. Hier geht es einzig um Fristerstreckungen.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, nimmt Stellung zur Abschreibung des Postulats Nussbaumer/Werner. Im Kommentar zur GO KR heisst es auf Seite 217, Ziff. 689: «Der Sammel-Zwischenbericht enthält ein Modul für erheblich erklärte Postulate, die als erledigt abgeschrieben werden können. Die Abschreibung kann auch dann im Zwischenbericht erfolgen, wenn keine separate Vorlage vorgesehen ist. Beispiel: Gegenstand des Postulats ist eine Verordnung.» Dieses Vorgehen legt der Regierungsrat nun als Antrag vor. Der Regierungsrat versteht, dass sich der Rat ungenügend informiert fühlt. Er schlägt vor, dieses Thema im Kantonsrats-

büro zu besprechen und anschliessend dem Regierungsrat klar zu sagen, in welchem Umfang der Kantonsrat solche Abschreibungen von Postulaten möchte. Postulate sind kein verbindlicher Auftrag, sondern eine Bitte an den Regierungsrat. Im vorliegenden Fall wurde das Postulat wie folgt umgesetzt: In § 9h Abs. 2 der Sozialhilfeverordnung heisst es: «Bei der Unterstützung von Familien mit einem oder mehreren Kindern kann insbesondere die Hinterlegung von Motorfahrzeug-Kontrollschildern verlangt werden, wenn der Betrieb des Motorfahrzeuges eine zweckwidrige Verwendung des Unterstützung darstellt.» Und Abs. 3 lautet: «Von einer solchen Auflage ist abzusehen, wenn a) die Betroffenen aus beruflichen oder gesundheitlichen Gründen auf ein Motorfahrzeug angewiesen sind; b) die Unterstützungsdauer weniger als sechs Monate beträgt.» Diese Verordnungsänderung hat der Regierungsrat am 3. Oktober 2014 im Amtsblatt publiziert, und sie ist seit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Regierungsrat bittet auch in Hinblick auf das Entlastungsprogramm, dem gewählten pragmatischen Vorgehen zuzustimmen und das Postulat abzuschreiben. Er dankt dem Büro, wenn es das Thema diskutiert und festlegt, in welchem Umfang Abschreibungen im Zwischenbericht vorgenommen werden sollen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht auf die Frage von Andreas Hausheer zu den Personalstellen des Amts für Kultur ein. Dieses Amt ist unter der Kostenstelle 1790 buchhalterisch tatsächlich mit 6,2 Personalstellen dotiert, allerdings ist ihm auch das kantonale Museum für Urgeschichte(n) an der Hofstrasse angegliedert. Das eigentliche Amt für Kultur, angesiedelt bei der Bildungsdirektion an der Baarerstrasse, ist mit rund 2 Personalstellen dotiert, das Museum für Urgeschichte(n) mit den restlichen rund 4 Stellen. Dass man unterschiedliche Funktionen in der gleichen Kostenstelle zusammenfasst, ist nicht unüblich. So werden auch bei der Kantonschule einerseits Verwaltungspersonal und andererseits Lehrpersonal zusammengefasst. Die Motion Abt muss natürlich im eigentlichen Amt für Kultur mit den genannten 2 Personalstellen beantwortet werden.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass im Bericht und Antrag des Regierungsrats unter der Kategorie A noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter die Kategorie B fallen bereits erheblich erklärte parlamentarische Vorstösse, deren Fristen zu erstrecken sind. Es gibt nur eine einzige Lesung. Die erweiterte Staatswirtschaftskommission stellt folgende Anträge:

- Die Fristen für die Behandlung der in der Vorlage 2513.1 erwähnten sechs parlamentarischen Vorstösse gemäss den Einzelanträgen seien zu erstrecken.
- Das Postulat von Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Auto und Sozialhilfe vom 7. Juli 2011 (Vorlage 2067.1) sei nicht als erledigt abzuschreiben; vielmehr sei vom Regierungsrat ein separater Bericht und Antrag zu verlangen.

Der Rat geht die Vorlage seitenweise durch. Sofern kein abweichender Antrag gestellt wird, ist der jeweilige Antrag des Regierungsrats genehmigt.

Seite 1, 2 und 3

- Der Rat genehmigt stillschweigend die jeweiligen Anträge des Regierungsrats.
- Der Rat lehnt den Antrag von Kurt Balmer, keine Fristerstreckungen zu gewähren, mit 67 zu 5 Stimmen ab.

Seite 4

Der **Vorsitzende** hält fest, die erweiterte Staatswirtschaftskommission hier beantragt, das Postulat Nussbaumer/Werner nicht als erledigt abzuschreiben und vom Regierungsrat einen separaten Bericht und Antrag zu verlangen; der Regierungsrat schliesst sich diesem Antrag nicht an. Das Abschreiben von erheblich erklärten Motionen und Postulaten im jährlichen Zwischenbericht des Regierungsrats ist – gestützt auf § 48 Abs. 4 in Verbindung mit § 45 Abs. 4 GO KR – zulässig.

- Der Rat folgt mit 37 zu 35 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats, das Postulat Nussbaumer/Werner als erledigt abzuschreiben.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 7

174 Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943)

Vorlagen: 2493.1/1a - 14909 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2493.2 - 14910 (Antrag des Regierungsrats); 2493.3/3a - 14940 (Bericht und Antrag der Konkordatskommission).

EINTRETENSDEBATTE

Andreas Hausheer, Präsident der Konkordatskommission, hält fest, dass das vorliegende Geschäft in seiner bisher neun Jahre langen Mitgliedschaft in der Konkordatskommission wohl die am wenigsten bestrittene Vorlage war. Die Kommission beantragt denn auch mit 9 zu 0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten. Materiell geht es um eine interkantonale Vereinbarung, mit welcher eine andere interkantonale Vereinbarung, nämlich das Viehhandelskonkordat, aufgehoben werden soll; eine Auflösung ist im jetzigen Viehhandelskonkordat nämlich nicht vorgesehen. Warum das Viehhandelskonkordat aufgehoben werden soll, ist in Ziff. 2.1 des Kommissionsberichts ausgeführt. Von Belang ist, wie das Konkordatsvermögen von 4,8 Millionen Franken aufgeteilt werden soll. Der Kanton Zug hat 65'000' Franken zugute, welche der allgemeinen Staatsrechnung gutgeschrieben werden sollen. Zwar kann der Kantonsrat nicht darüber befinden, die Konkordatskommission ist mit dieser Regelung aber einverstanden; auch hierzu sei auf den Kommissionsbericht verwiesen.

Zwei Wermutstropfen sind aber noch anzuführen. Zum einen hat das Veterinäramt eine Vernehmlassungsantwort an den Vorort des Konkordats geschickt, dies in Überschreitung seiner Kompetenzen. Als man das merkte, wurden die Konkordatskommission und der Kantonsrat korrekterweise auch noch einbezogen. Zum anderen wird im Antrag der Regierung von zwei aufzuhebenden Erlassen nur einer genannt. Der Grund dafür liegt gemäss Gesundheitsdirektion und Staatskanzlei darin, dass

der fehlende Erlass aus dem Jahr 1943 nicht als Textversion im Erlassverwaltungssystem erfasst war und deshalb in der erwähnten Vorlage nicht abgedruckt werden konnte. Wie auch immer: Im Antrag der Konkordatskommission sind nun alle Erlasse drin, welche aufgehoben werden sollen. Die Kommission stellt den **Antrag**, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Karen Umbach: Auch die FDP-Fraktion begrüsst den Antrag des Regierungsrats zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats und die vorgeschlagene Verteilung des Konkordatsvermögens. Es ist immer schön, wenn man die Notwendigkeit von Vereinbarungen und Gesetzen überprüft und wenn möglich abbaut. Mit der Einführung des Tierseuchengesetzes sind die notwendigen Sicherheitsmassnahmen gewährleistet, und mit der Erhebung der Schlachtabgaben sind auch die kantonalen Einnahmen gesichert. Den Vorschlag, den Anteil des Kantons Zug am Konkordatsvermögen von rund 65'000 Franken der Staatsrechnung zufließen zu lassen, findet die FDP sehr begrüßenswert – nach dem Motto «Jedes bisschen hilft».

Philip C. Brunner freut sich als Mitglied der Konkordatskommission, wenn ein Konkordat aufgehoben wird. Er dankt der Regierung und dem Kommissionspräsidenten für ihre Arbeit. Die SVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** dankt der Konkordatskommission für ihre Arbeit und dem Rat für seine Zustimmung.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1

§ 2

II.

III. Ziff. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Konkordatskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

III. Ziff. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Konkordatskommission den fehlenden Erlass hier richtigerweise nachgeführt hat. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Konkordatskommission an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Konkordatskommission.

IV.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 8

Geschäfte, die am 28. Mai 2015 nicht behandelt werden konnten:**Traktandum 8.1: Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung**

Das Traktandum wurde auf die Nachmittagssitzung verschoben (siehe Ziff. 168 bzw. Ziff. 186).

175 Traktandum 8.2: Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung

Vorlagen: 2390.1 - 14665 (Motionstext); 2390.2 - 14941 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Daniel Abt spricht als Vertreter der Motionäre und legt seine Interessenbindung vor: Er ist selbstständiger Holzbauer und beschäftigt etwa 28 Mitarbeiter. Er dankt der Regierung für die Vorlage, mit welcher die Motionäre einverstanden sind.

Die Motion hat eine Vorgeschichte. Während seiner nunmehr neun Jahre dauernden Mitarbeit in der Kommission für Hochbauten erlebte der Votant zu oft, dass bei der Beratung eines bestimmten Projekts der Antrag gestellt wurde, das betreffende Objekt in Holzbauweise zu erstellen. Selber lehnte er diese Anträge immer ab. Weshalb? Holz hat zahlreiche Vorteile, sofern es am richtigen Ort eingesetzt wird. Auch im Unternehmen des Votanten wird einem Bauherrn sofort zu einem anderen Baustoff geraten, wenn Holz nicht der richtige ist. Holz falsch eingesetzt, macht niemanden glücklich, richtig eingesetzt dafür umso mehr. Folgende Argumente sprechen dafür, die Holzförderung gesetzlich zu verankern:

- Um den zahlreichen Aufgaben nachzukommen, welche der Wald zu übernehmen hat – Schutz, Lebensraum für Tiere, Erholungsgebiet, CO₂-Binder etc. –, muss dieser unterhalten werden. Zum Unterhalt gehört auch, dass das nachwachsende Holz abgeschöpft wird. Der täglich im Zuger Wald nachwachsende Rohstoff muss aktiv genutzt werden.
- Zahlreiche Arbeitsplätze im Kanton Zug hängen an der Holzwirtschaft. Dieses gilt es zu erhalten.
- Holzbauten können in kurzer Zeit realisiert werden. Sie weisen eine hervorragende Energiebilanz auf, da der Anteil grauer Energie bei deren Erstellung äusserst tief gehalten wird.
- Holz ist ein CO₂-neutraler Energieträger, der nicht aus dem Ausland zugekauft werden muss.
- Aus ökologischer Sicht gilt, dass Rohstoffe möglichst da eingesetzt werden sollen, wo sie auch gewonnen werden.

- Die bereits heute im Richtplan stehenden Aussagen zum Zuger Holz sind leider zu wenig griffig. Ein Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass in Kantonen mit einem griffigeren Waldgesetz das Potenzial wesentlich besser genutzt wird.

- Wenn Projekte bereits in Holzbauweise geplant werden, können diese absolut konkurrenzfähig realisiert werden. Private Investoren setzen bereits heute auf die Vorteile der Holzbauweise. Man denke etwa an den neu erstellten Schulhaustrakt der International School in Walterswil, das Tamedia-Gebäude in Zürich, das neue Elefantenhaus im Zoo Zürich oder an Bauten in der Suurstoffi in Rotkreuz.

Die Motionäre wollen, dass Kanton und Gemeinden die Nutzung von Holz bei all ihren Tätigkeiten in die Evaluation einbeziehen; dabei sind die Vor- und Nachteile abzuwägen. Die Motionäre wollen weiter, dass bei Architekturwettbewerben die Holzbauweise als ebenbürtig zu den klassischen Bauweisen in Stahl und Beton akzeptiert wird. Sie können sich vorstellen, dass in den Wettbewerbsunterlagen darauf hingewiesen wird, dass Eingaben in Holzbauweise willkommen sind. Es geht den Motionären nicht darum, Holzbauten generell anderen Bauweisen vorzuziehen. Holz soll da eingesetzt werden, wo seine Vorteile genutzt werden können.

Wie die Regierung ausführt, ist die entsprechende Gesetzesanpassung kostenneutral. Die Motionäre danken für die Unterstützung der Erheblicherklärung.

Walter Birrer spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass die vorliegende Motion verlangt, das Waldgesetz wie folgt zu ergänzen:

- Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischem Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei allen seinen Tätigkeiten.

- Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten sind die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen.

In der SVP-Fraktion wurde intensiv über die Motion diskutiert. Bezüglich des ersten Anliegens ist die SVP gleicher Meinung wie die Motionäre. Die Begründung ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats umfassend aufgeführt. Wer diesen Bericht gelesen hat, ist bestens informiert.

Das zweite Motionsanliegen führte in der SVP-Fraktion zu einer längeren Diskussion. Hier wird nur noch von der Holzbauweise und mit keinem Wort mehr davon gesprochen, woher das verwendete Holz stammen soll; es könnte also von überall auf der Welt kommen. Da stellt sich die Frage, ob hier einfach Lobbying betrieben wird. Die zweite Forderung geht der Mehrheit der SVP zu weit. Diese Evaluation darf nicht vorgeschrieben werden, sonst müsste bei kantonalen und kommunalen Projekten sowie bei vom Kanton subventionierten Bauten immer eine doppelte Ausschreibung gemacht werden. Denn nur bei Kostenwahrheit kann definitiv entschieden werden, welchen Baustoff man nehmen will; das gilt insbesondere bei der angespannten Finanzlage des Kantons. Auch will die SVP keine Einschränkung bei der Wahl der Architekten und Anbieter. Eine doppelte Ausschreibung bedeutet auch doppelte Kosten bei der Projektierung. Zudem gibt es noch andere Baumaterialien aus dem Kanton Zug, welche ebenfalls einbezogen werden müssten. Daran und an die kantonalen Finanzen gilt es beim nächsten Projektierungskredit zu denken.

Zusammenfassend lehnt die Mehrheit der SVP-Fraktion die vorliegende Motion aus folgenden Gründen ab:

- Lobbyismus wird von der SVP-Fraktion nicht unterstützt oder gefördert.

- Die Regierung kann auch Offertvarianten in Holzbauweise einfordern, ohne dass dies im Gesetz festgeschrieben ist.

- Wenn der Rat dem vorliegenden Begehren stattgibt, wird schon bald die nächste Motion folgen, beispielsweise dass in den vom Kanton betriebenen Restaurants oder in der Mensa der Kantonsschule nur noch Milch von einheimischen Kühen

oder nur noch Früchte, Gemüse und Fleisch aus der Region angeboten werden dürfen.

Daher stellt die SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion von Daniel Abt, Karl Nussbaumer und Andreas Hausheer betreffend Holzförderung nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Mariann Hess spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Zu ihrem Hof gehört eigener, selbst bewirtschafteter Wald.

Die ALG unterstützt sowohl die Motion als auch die vom Regierungsrat gemachten Umsetzungsvorschläge als Schritt in die richtige Richtung. Damit der Holzpreis aber tatsächlich steigt, wie vom Regierungsrat angestrebt, sind deutliche Massnahmen auf breiter Front erforderlich. Die Bauten der öffentlichen Hand allein bzw. ein paar Dachbalken oder eine Holzschalung um ein Betongebäude werden den Holzpreis nicht erhöhen. Nur eine grosse Menge an zusätzlich verwendetem Holz kann dies ermöglichen. Schade findet die ALG, dass beim Bau des Stadtpavillons hinter der Bibliothek Zug nicht einheimisches Holz verwendet wurde.

Wichtig ist, dass bei der Evaluation von Projekten von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten ökologische Kriterien berücksichtigt werden. Für die ALG ist klar: Nur wenn die ökologischen Vorteile von einheimischem Holz korrekt gewichtet werden, werden Holzbauprojekte im Evaluationsverfahren die höchste Punktzahl erreichen. Die Kostenwahrheit ist auch hier entscheidend. Ob Korporationen sowie das Amt für Wald und Wild allein in der Lage sind, die Verwendung von zusätzlichem Holz umzusetzen, wie es der Regierungsrat vorschlägt, ist fraglich. Die aktuell kritische Situation der Holzbranche – z. B. mit dem Verlust aller grossen Sägereien im Kanton Zug – konnte jedenfalls durch diese Organe nicht verhindert werden. Es braucht neben der erhöhten Nachfrage nach Holz zusätzlich ein professionelles Marketing, um eine Wende zu erzielen. Die hervorragende Ökobilanz muss hervorgestrichen und der Öffentlichkeit bekannt und nähergebracht werden. Die Ökobilanz beginnt mit der Entstehung und endet mit der Wiederverwertung.

Die Votantin bittet im Namen der ALG, die vorliegende Motion erheblich zu erklären. Abschliessend berichtet sie von ihrer eigenen Erfahrung: Sie lebt seit 25 Jahren in einem Zuger Bauernhaus. Es wurde vor über 300 Jahren aus Massivholz gebaut und steht – nebenbei bemerkt – unter Denkmalschutz. Es ist immer noch bestens bewohnbar. Holzhäuser haben eine schöne Alterung, sind einfach und günstig im Unterhalt und besitzen ein einzigartiges Wohnklima.

Beat Iten, Fraktionssprecher der SP, kommt aus einer Gemeinde mit grossen Waldflächen und einer starken Korporation, die diesen Wald pflegt und bewirtschaftet, damit er die in der regierungsrätlichen Antwort aufgezählten Funktionen erfüllen kann. Dazu gehören die Klima- und Schutzfunktionen, der Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie der Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Es ist bedauerlich, dass die Pflege und Bewirtschaftung des Waldes heute mit sehr viel Geld subventioniert werden muss, obwohl in einem gesunden Wald der einzige Baurohstoff zur Verfügung steht, der ohne menschliches Zutun nachwächst und sich ständig vermehrt. Andere Rohstoffe werden abgebaut und stehen irgendwann nicht mehr zur Verfügung. Mit der Förderung des Holzes können also gleichzeitig verschiedene Ziele angestrebt und erreicht werden. Die SP-Fraktion unterstützt daher die Erheblicherklärung der Motion betreffend Holzförderung und stärkerem Einbezug von Holzbauprojekten bei den Evaluationsverfahren von kantonalen und kommunalen Bauten.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen unterstützen den Antrag des Regierungsrats, die Motion betreffend Holzförderung erheblich zu erklären. Auch sie sind der Meinung, dass vermehrt einheimisches Holz zum Bau von Häusern und zum Heizen eingesetzt werden soll. Holzverwendung aus nachhaltiger Holzwirtschaft ist aktiver Umwelt- und Klimaschutz. Es ist ein ökologischer, aber auch ökonomischer Unsinn, dass der Kanton in grossem Umfang Beiträge an die Defizite der Holzernte zahlen muss. Ein vermehrter Einsatz von Holz als Baustoff drängt sich geradezu auf. Jeder verbaute Kubikmeter Holz leistet einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zu einer Wertschöpfungskette der kurzen Wege. Für eine Tonne Holz speichert der Baum rund 1,9 Tonnen CO₂. Wird das Holz verbaut, bleibt das CO₂ in Form von Kohlenstoff gebunden. Der Wald fungiert folglich als CO₂-Senker. Er bindet mehr CO₂ aus der Luft, als er abgibt. Jedoch wirkt die Speicherfunktion von Holz erst bei der Nutzung. Jeder genutzte Stamm schafft Platz für neue Bäume und vermehrt somit den CO₂-Speicher durch Holz. Mit Hilfe der Substitution von fossilen Energieträgern oder energieaufwendig produzierten Stoffen durch Holz tritt ein weiterer Einspareffekt durch vermiedene CO₂-Emissionen ein. Ideal ist es, wenn Holz zuerst stofflich verwendet und erst am Ende seines Lebenszyklus verbrannt wird. So ist der CO₂-Einspareffekt am grössten.

Die kurzen Bezugswege, das geringe Gewicht und die energetisch wenig aufwendige Verarbeitung sorgen insgesamt für einen geringen Energieaufwand. Die Herstellung von Stahlbeton benötigt viermal so viel Primärenergie wie die Produktion vergleichbarer Holzelemente. In diesem Sinn freuen sich die Grünliberalen auf zahlreiche neue Holzbauten im Kanton Zug.

Für **Pirmin Frei** ist es keine Frage: Die Motion Abt/Nussbaumer/Hausheer hat etwas Sympathisches: Holz ist doch so heimelig. Trotzdem rät der Votant, die Motion kritisch zu hinterfragen. Die Motionäre haben zwei Anliegen:

- die Förderung des einheimischen Holzes;
- den Kanton und die Gemeinden zu verpflichten, bei Bauprojekten eine Holzbauweise zu prüfen.

Zur Holzförderung: Wenn immer von staatlicher Förderung die Rede ist, regt sich im Votanten etwas – dies zuweilen heftig, weshalb er seine Überlegungen etwas ausführlicher darlegen will.

Holz ist ein Naturprodukt, es gibt dafür einen Markt, und die Holzproduzenten stehen in einem harten, zunehmend internationaleren Wettbewerb. Dass Schweizer Holz derzeit nicht konkurrenzfähig ist, ist eine Tatsache. Ist eine Industrie nicht mehr konkurrenzfähig, so hat sie im Wesentlichen drei Optionen:

- Sie streicht die Segel und geht ein. Das kann hier nicht im öffentlichen Interesse sein, weil der Wald bewirtschaftet werden muss, wenn er seine vielfältigen Funktionen erfüllen soll.
- Die Industrie kann versuchen, die Qualität ihrer Produkte zu verbessern oder ihr Angebot zu verändern, um neue Nachfrage zu generieren. Da sind der Holzindustrie allerdings schon aus biologischen Gründen gewisse Grenzen gesetzt.
- Die Industrie muss effizienter werden, um ihre Preise senken zu können.

Hier liegt ein entscheidender Punkt: Der Wald in der Schweiz wurde in den letzten Jahren von der Politik und der Verwaltung richtiggehend «zerreguliert». Politik und Verwaltung haben – durchaus gut meinend, aber vermutlich etwas realitätsfremd – dem Wald ein rigides Gesetzes- und Verordnungskorsett überstülpt und den Waldeigentümern viele neue Auflagen etwa bezüglich Verkehrswegen, Bepflanzung – Stichwort Biodiversität – etc. gemacht. Das trieb die Kosten für die Holzbewirtschaftung schleichend in die Höhe. Die Schweizer Holzwirtschaft kämpft seit langem nicht mehr mit gleich langen Spiessen wie die ausländische Konkurrenz insbeson-

dere in Skandinavien und Osteuropa, wo in hohem Mass industriell, mehr oder weniger auflagenfrei und mit erheblich tieferen Personalkosten gearbeitet werden kann. Was kann man in dieser Situation tun, wenn man nicht will, dass die Wälder zu unwegsamen Urwäldern verkommen? Es gibt nur zwei Möglichkeiten:

- Man dereguliert den Wald.
- Man versucht, den selbst geschaffenen Wettbewerbsverzerrungen entgegenzuwirken, zu Deutsch: das Schweizer Holz zu fördern.

Eine Deregulierung ist in einer Zeit, in der viele Politiker und Politikerinnen hinter jedem gefälltten Baum einen Mord an der Natur sehen, leider unrealistisch und – wenn überhaupt – nur langsam zu realisieren. Damit bleibt eigentlich nur die Variante Förderung. Persönlich kann der Votant beim überregulierten Wald mit einer Erheblicherklärung der Motion leben, freilich nur, wenn die Förderung massvoll ist und binnenwirtschaftlich nicht zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen führt.

Zum zweiten Teil der Motion muss der Votant seine Interessenbindung offenlegen: Er ist Geschäftsführer der Stammgruppe «Produktion und Handel» von «bauenschweiz», der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft. Zu dieser Stammgruppe gehören namhafte Baustoffhersteller-Verbände, u. a. die Schweizerische Zementindustrie (cemsuisse), die Kies- und Betonindustrie (FSKB bzw. Fibrecem), die Ziegel- und Backsteinindustrie (swissbrick), die Trockenmörtelhersteller und die Stahlhändler. Diese Industrien produzieren für die Schweizer Bauwirtschaft. Sie stehen im Wettbewerb mit ausländischen Anbietern und leiden wie die gesamte Wirtschaft – auch die Holzindustrie – unter dem starken Franken. Sie kämpfen aber auch untereinander: Zement gegen Backstein, Backstein gegen Trockenmörtel, Beton gegen Stahl etc. – und alle auch gegen den Werkstoff Holz. Jedes Bauprodukt hat seine spezifischen Vorzüge und Nachteile, aber auch seine *Fans*, die auf das Produkt schwören, seine Gegner, die das Produkt nicht einsetzen wollen, und solche, die es nicht oder nicht richtig kennen. Es ist neben dem Verkauf die wichtigste unternehmerische Aufgabe dieser Industrien, die Vorzüge ihrer Produkte bei Bauherren und Planern bekannt zu machen. Dafür investieren sie viel Zeit und Geld. Sie können dabei nicht auf die staatliche Promotion zählen, wie sie heute von den Motionären zugunsten des Holzes bzw. der Holzbauweise verlangt wird. Prüfen heute die Baubehörden die Holzbauweise nicht schon von sich aus konsequent, so heisst das nichts anderes, als dass die Holzindustrie noch Arbeit vor sich hat. Von «ungleichen Spiessen mit Beton oder Stahl», wie es der Regierungsrat auf Seite 10 seines Berichts formuliert, kann da keine Rede sein. Das Motionsanliegen 2 führt zu Wettbewerbsverzerrungen, die aus liberaler Sicht – bei aller Sympathie für den Werkstoff Holz – nicht zugelassen werden dürfen.

Die Motionäre verweisen auf andere kantonale Waldgesetze. In den zitierten Gesetzen finden sich lediglich Bestimmungen zur Förderung einheimischen Holzes, jedoch keine, welche zwingend die Prüfung für die Holzbauweise verlangen. Der Votant stellt daher den **Antrag**, die Motion betreffend Holzförderung sei, insoweit sie die zwingende Prüfung der Holzbauweise bei der Projektierung kantonaler und gemeindlicher Bauten verlangt, nicht erheblich zu erklären. Für den Fall, dass der Kantonsrat diesen Antrag ablehnt, stellt er den **Eventualantrag**, die Motion sei wie folgt zu präzisieren: «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten sind die Holzbauweise mit ausschliesslich einheimischem Holz und die Nutzung der Holzenergie aus einheimischen Wäldern in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu berücksichtigen.» Mit dieser Präzisierung soll – entgegen der Haltung der Regierung – sichergestellt werden, dass die Gesetzesänderung tatsächlich dem einheimischen Holz und nicht einfach dem Holz zugutekommt. Nur damit ist dem Grundanliegen der Motion – die Förderung des Schweizer Holzes – Rechnung getragen. Alles

andere wäre ein nicht tolerierbarer Markteingriff zugunsten eines Werkstoffs, der, insofern er importiert wird, keine staatliche Förderung bzw. Bevorteilung verdient.

Mitmotionär **Karl Nussbaumer** legt seine Interessenbindung vor: Er ist Waldbesitzer. Warum soll man Holz als Bau- und Werkstoff verwenden? China-Stahl ist der Preisdrücker und Verdränger auf breiter Front. Er wird mit Tiefstlöhnen und wenig Rücksicht auf die Umwelt hergestellt und defizitär verkauft. Weltweit haben daher viele Stahlwerke schlechte Endproduktpreise und schreiben trotz versteckter Hilfen rote Zahlen. Der weltweit zu billige Stahl nimmt auch dem Holz Märkte weg und drückt die Preise. Augenfällig ist die Verdrängung durch Stahl bei Leimbindern und Balken; weniger sichtbar, aber ebenfalls gross ist die Verdrängung durch Billigbleche, welche Span- und Faserplatten, Furniere und Sperrholz ersetzen. Verformte Bleche und kleinkalibrige Stahlröhren verdrängen Holz auch im Möbelbau.

Der Votant bittet den Rat, die Motion zu unterstützen. Es ist wichtig, Bau- und Werkstoffe aus der näheren Umgebung zu verwenden und China nicht noch weiter zu unterstützen. Auch ein Teil der SVP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

Daniel Abt findet den Eventualantrag von Pirmin Frei nicht unsympathisch, er hätte das Anliegen aber nicht so zu formulieren gewagt. Ihm geht die beantragte Formulierung zu stark Richtung Heimatschutz. Anliegen der Motionäre ist es, dass die Holzbauweise geprüft werden soll. Das bedeutet konkret, dass bei einem Projekt Achsmasse festzulegen sind, die auch mit Holzbauten realisiert werden können. Und genau da liegt die Schwierigkeit: Liegt nach einem Architekturwettbewerb ein fertiges Bauprojekt vor, ist es in der Regel nicht mehr möglich, die Holzbauweise zu prüfen, da die Abmessungen etc. einfach nicht stimmen. Bezieht man die Holzbauweise von Anfang an in die Evaluation ein, können die Möglichkeiten des Werkstoffs Holz auch tatsächlich zum Zug kommen.

Die explizite Beschränkung auf Schweizer Holz führt eher zu einer Wettbewerbsverzerrung. Man müsste dann auch beim Beton die ausschliessliche Verwendung von Schweizer Kies oder bei den Dämmstoffen die Beschränkung auf Schweizer Produkte verlangen. Es ist deshalb besser, die Herkunft des Holzes offenzulassen – wobei es selbstverständlich zu begrüssen ist, wenn bei entsprechenden Projekten Schweizer Holz verwendet wird.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Zuger Wald sehr produktiv ist: Mit dem Holz, das jeden Tag wächst, könnte man zwei Einfamilienhäuser bauen und diese vier Jahre lang beheizen. Wie gehört, sind die Holzpreise sehr tief, und der Kanton leistet Defizitbeiträge. Er hat deshalb auch mit Blick auf das Entlastungsprogramm ein Interesse, dass die Holzpreise wieder steigen.

Der Kanton Luzern hat das von den Motionären eingebrachte Anliegen bereits in sein Waldgesetz aufgenommen. Der betreffende Paragraph, der in ähnlicher Form auch für den Kanton Zug vorstellbar ist, lautet: «Der Kanton fördert die Verwendung von einheimischen Holz als Bau- und Werkstoff sowie als Energieträger bei allen seinen Tätigkeiten. Er unterstützt Massnahmen zur Förderung der Holzverwendung und der Holzforschung.» Der zweite Absatz lautet: «Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.» Mit einer solchen Formulierung ist entgegen der Aussage von Walter Birrer nur garantiert, dass der Holzbau in die Evaluation einbezogen wird; es ist damit nicht garantiert, dass nachher tatsächlich ein Holzbau realisiert wird.

Gestern wurde auf dem Gottschalkenberg die neue Aussichtsplattform Bellevue eröffnet. Diese wurde mit dem Holz von dreizehn Lärchen gebaut, welche in unmittelbarer Nähe, oberhalb der Sparenhütte, standen; erstellt wurde sie von Lehrlingen aus dem Holzbereich. Das ist ein aktuelles und gutes Beispiel für die Verwendung von Holz.

Die Direktorin des Innern bittet namens des Regierungsrats, die Motion erheblich zu erklären. Der Eventualantrag von Pirmin Frei kann im Rahmen des regierungsrätlichen Berichts und anschliessend in der vorberatenden Kommission durchaus diskutiert werden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen:

- Antrag des Regierungsrats: Erheblicherklärung
- Antrag der SVP-Fraktion: Nichterheblicherklärung
- Antrag Pirmin Frei: Teilerheblicherklärung

Bei der Dreifachabstimmung hat jedes Ratsmitglied *eine* Stimme.

Die Dreifachabstimmung ergibt die folgenden Resultate:

- Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung): 59 Stimmen
- Antrag der SVP-Fraktion (Nichterheblicherklärung): 7 Stimmen
- Antrag Pirmin Frei (Teilerheblicherklärung): 7 Stimmen

→ Der Rat erklärt die Motion mit 59 Stimmen erheblich.

→ Der Rat lehnt den Eventualantrag von Pirmin Frei mit 54 zu 12 Stimmen ab.

176 Traktandum 8.3: **Postulat von Daniel Abt und Adrian Andermatt betreffend Erhöhung des Kinderbeitrags der Einkommensobergrenze für Mietzinsbeiträge gemäss WFG**

Vorlagen: 2423.1 - 14740 (Postulatstext); 2423.2 - 14918 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Daniel Abt dankt namens der Postulanten für die prompte Stellungnahme zum im letzten August eingereichten Postulat. Die von der Regierung vorgelegten Argumente sind verständlich und nachvollziehbar. Allerdings ist zu bezweifeln, ob die wahre Problematik erkannt wurde.

Die Regierung argumentiert dahingehend, dass die Beiträge generell nach oben angepasst worden seien. Das ist korrekt. Allerdings wird der aktuell vorhandene Systemfehler nicht erkannt. Wenn ein Zweipersonenhaushalt heute ein maximales Einkommen von 60'000 Franken haben darf, um in den Genuss von Fördergeldern zu gelangen, so liegt die maximale Einkommensobergrenze für dasselbe Paar nach der Geburt ihres ersten Kindes bei lediglich 62'500 Franken. Die Geburt eines Kindes bedeutet für die meisten Paare die radikalste Änderung ihrer Einkommensverhältnisse. Das Einkommen von 200 Stellenprozenten wird damit meist auf die Hälfte reduziert. Die Lebenshaltungskosten steigen durch den Bedarf nach einer grösseren Wohnung und durch die dritte Person, die ernährt und eingekleidet werden will. Im Gegenzug wird die Einkommensgrenze gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG) um 2500 Franken erhöht. Dieses Verhältnis stimmt einfach nicht.

Der Votant ist Genossenschafter und Vorstandsmitglied einer Wohnbaugenossenschaft, die letztes Jahr ein schönes Mehrfamilienhaus beziehen lassen konnte. Auch bei dessen Vermietung hat sich gezeigt, dass es sehr schwierig ist, Familien zu fin-

den, die ohne Sozialhilfe auskommen und dennoch die vorgegebenen Einkommensgrenzen nicht überschreiten. Im Sinne der Mittelstandsfamilien wäre eine Revision des WFG gemäss Vorschlag des Postulats dringend an der Zeit. Die Postulanten gehen jedoch mit der Regierung einig, dass heute, vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms, eine zusätzliche Erhöhung der Einkommensobergrenze und eine daraus resultierende Erhöhung der zu entrichtenden Fördergelder schwer umsetzbar sein wird. Sie sind deshalb mit der Nichterheblicherklärung einverstanden. Sie erwarten jedoch, dass der aufgezeigte Missstand bei der nächsten ordentlichen Revision behoben wird, und behalten sich vor, ihr Anliegen erneut auf den Tisch zu bringen, sobald die kantonalen Finanzen wieder im Lot sind.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung vor: Er ist Vorstandsmitglied einer Wohnbaugenossenschaft in Baar, die aktuell 37 Wohnungen vermietet. Ein Teil der Mieter, rund ein Drittel, profitiert von den Mietzinsbeiträgen des Kantons gemäss Wohnraumförderungsgesetz (WFG).

Der Votant war Präsident der Kommission, welche 2010 die Revision des WFG vorberiet. Der Kantonsrat fällt bei dieser Revision eine gute Entscheidung, als er die massgebenden Bruttoeinkommen bzw. Einkommensobergrenzen erhöhte, bis zu welchen Mietzinsbeiträge gewährt werden. Bei einer Familie mit drei Kindern wurde das beitragsberechtigte Bruttoeinkommen 2003, bei der Einführung des WFG, auf 90'000 Franken festgesetzt; dieser Betrag wurde bei der letzten Revision auf 110'000 Franken, also um 22 Prozent erhöht. Während dieser Zeit stieg der Index der Konsumentenpreise aber nur um rund 6 Prozent. Die Einkommensobergrenze für die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen liegt also trotz Inflation immer noch rund 16 Prozent höher als 2004. Die SP stimmt deshalb dem Regierungsrat zu, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären.

Der Votant sieht allerdings ein anderes Problem bei den Mietzinsbeiträgen. Hat eine Familie mit drei Kindern ein Bruttoeinkommen bis und mit 110'000 Franken, erhält sie Mietzinsbeiträge. Verdient sie nur einen einzigen Franken mehr, entfallen die Mietzinsbeiträge vollständig. Dies kann das Budget einer Familie nachhaltig belasten. Der Votant plant deshalb einen Vorstoss für eine stufenweise Reduktion der Mietzinsbeiträge. Wenn heute beispielsweise das beitragsberechtigte Bruttoeinkommen für eine Familie mit drei Kindern fix bei 110'000 Franken festgelegt ist, könnte ein Modell mit verschiedenen Beitragsstufen etwa so aussehen:

- bis zu einem Bruttoeinkommen von 100'000 Franken: 100 Prozent der heutigen Mietzinsbeiträge;
- bei einem Bruttoeinkommen von 100'000 bis 110'000 Franken: 80 Prozent der heutigen Mietzinsbeiträge;
- bei einem Bruttoeinkommen von 110'000 bis 120'000 Franken: 50 Prozent der heutigen Mietzinsbeiträge.

So würden die Familienfinanzen wahrscheinlich nicht so schnell und vor allem nicht so abrupt aus dem Lot fallen, wie es heute mit einer fixen Grenze, bei der es um alles oder nichts geht, der Fall ist.

Michèle Kottelat: Die Grünliberalen unterstützen den Antrag des Regierungsrats, dieses Postulat nicht erheblich zu erklären. Sie sind erstaunt über den Absender und können nicht nachvollziehen, dass dieses Postulat aus der Feder des selbsternannten «liberalen Originals» stammt. Als liberale Partei kann die GLP nicht verantworten, dass immer mehr Familien vom Staat unterstützt werden. Man muss mit allen Mitteln vermeiden, dass sich in Zug schleichend Verhältnisse *à la française* ergeben, wo der Staat zur Milchkuh geworden ist – zu einer Milchkuh, die immer weniger Milch gibt, weil zu viele davon zehren. Die GLP anerkennt, dass der Woh-

nungsmarkt im Kanton Zug sehr einseitig ist und dass es auch für Mittelstandsfamilien nicht einfach ist, eine Wohnung zu vernünftigen Preisen zu finden. Kaufen ist im Moment mit den niedrigen Hypothekarzinsen viel attraktiver und günstiger. Dafür aber braucht es genügend Eigenkapital.

Das Problem vieler Familien lässt sich jedoch nicht damit lösen, dass der Staat eingreift und *à gogo* Wohnungen verbilligt. Das wäre ein völlig falsches Signal. Vielmehr setzt sich die GLP als Liberale für mehr Eigeninitiative und Kreativität ein. Dafür muss man aber ein günstiges Terrain schaffen. Die GLP plädiert dafür, dass im preisgünstigen Wohnungsbau auch wirklich günstige Wohnungen gebaut werden und nicht Wohnungen, die einen immer höheren Standard haben. Die Tendenz bei Neubauten im sogenannten preisgünstigen Segment geht im Kanton Zug leider immer mehr in Richtung Luxuswohnungen. Mehrgenerationenprojekte und Wohnüberbauungen mit Clusterwohnungen sind Lösungsansätze, die man auch im Kanton Zug verfolgen sollte. Investoren, Pensionskassen und die öffentliche Hand sind gefordert, die Weichen neu zu stellen. Die Architekten müssen neue Ideen entwickeln und nicht mehr mit *cut and paste* den immer selben Einheitsbrei anbieten. Um günstiger zu sein, müssen die Grundrisse der Wohnungen wieder kleiner werden. Was man braucht, ist mehr Kreativität, ein Ausbrechen aus den alten Gewohnheiten, die nicht mehr zukunftsweisend sind. Es ist höchste Zeit für einen Paradigmenwechsel.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die gute Aufnahme des Regierungsrätlichen Berichts und äussert sich zu drei Aspekten aus der Debatte. Er glaubt nicht, dass die heutige Lösung einen Systemfehler aufweist. Es ist eine politische Frage, wie stark die Entlastung durch die Wohnraumförderung in den Mittelstand hinein wirken soll, und man muss diese Frage gesamtheitlich betrachten. So ist etwa daran zu erinnern, dass die letzte Revision des Steuergesetzes den Mittelstand massiv entlastete.

Bisher bestand im Bereich Wohnraumförderung eher das Problem, dass ein ungenügendes Angebot bestand, also ungenügende Projekte vorlagen. Für das nächste Jahr sieht das etwas besser aus: Es gibt einige Projekte für preisgünstigen Wohnraum, gerade von Wohnbaugenossenschaften, welche im Kanton Zug eine sehr wichtige Rolle spielen. Da kann der Kanton mit seinen Mitteln Unterstützung leisten. Die Volkswirtschaftsdirektion wird entsprechend etwas mehr Mittel für diesen Bereich budgetieren – wobei sich die Frage stellen wird, ob das im Rahmen des Entlastungsprogramms seinen Platz findet. Der Volkswirtschaftsdirektor ist schon jetzt gespannt, wie der Kantonsrat darauf reagieren wird.

Zum Vorschlag von Alois Gössi: Bei jeder staatlichen Unterstützung, jeder Subvention und jedem Steuerabzug hat man die genannte Grenzproblematik. Man darf das aber nicht pro Sektor, sondern muss es im Gesamten anschauen. Es darf nicht durchgehende Brüche geben, so dass beispielsweise jemand, der 80'000 Franken verdient, gleich über verschiedene Schwellen fällt: keine Kinderabzüge mehr, keine Stipendien mehr, keine sonstigen Zuschüsse mehr. Auch warnt der Volkswirtschaftsdirektor vor einer Verkomplizierung des Systems durch feinere Abstufungen, die immer auch zu mehr administrativem Aufwand führen.

→ Der Rat erklärt das Postulat stillschweigend nicht erheblich.

177 Traktandum 8.4: **Interpellation von Stefan Gisler, Andreas Hausheer und Manuel Brandenburg betreffend Unregelmässigkeiten bei Wahllisten**

Vorlagen: 2437.1 - 14779 (Interpellationstext); 2437.2 - 14928 (Antwort des Regierungsrats).

Andreas Hausheer dankt als Sprecher der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Was passiert ist, ist passiert. Es gilt, die Lehren daraus zu ziehen, und der Regierungsrat verspricht, dies tatsächlich auch zu tun. Trotz des ausgedrückten Bedauerns, dass Wahllisten ohne Rücksprache abgeändert wurden, erstaunt es doch etwas, dass bei den dafür Zuständigen die nötige Sensibilität fehlte und sie nicht von sich aus darauf kamen, dass es wohl klüger wäre, rückzufragen statt einfach zu ändern. Nicht zu entschuldigen ist, dass bei der Gestaltung der Wahlzettel die klar geäusserten Bedenken und Forderungen der vorberatenden Kommission einfach in den Wind geschlagen wurden. Warum wohl diskutiert eine Kommission während Stunden genau diese Fragen? Wohl kaum, damit dann seitens der Verwaltung trotzdem etwas anderes gemacht wird. Was sich allenfalls auch genauer anzuschauen lohnen würde, ist die Frage, ob es wirklich gescheit ist, dass die Wahlaufsicht auch dann uneingeschränkt bei der Direktion des Innern bleibt, wenn der Vorsteher oder die Vorsteherin dieser Direktion bei Regierungsratswahlen selber kandidiert.

In der Interpellationsantwort gelobt der Regierungsrat Besserung durch verschiedene Massnahmen. Es ist zu hoffen, dass er an diesen Massnahmen festhält und bei nächsten Wahlen nicht wieder sein Bedauern ausdrücken muss. Möglicherweise wird ein Nachredner die Verantwortlichkeit einer einzigen bestimmten Stelle – sprich: der Staatskanzlei – zuweisen wollen. Das ist genauso falsch, wie eine andere Stelle von jeder Verantwortung reinzuwaschen. Tatsache ist, dass sowohl Vertreter der Staatskanzlei als auch der Direktion des Innern sowie der Gemeinden in der «Arbeitsgruppe Wahlen 2014» Einsitz hatten, dies mit in der jeweiligen Hierarchie durchaus gewichtigen Vertretungen. Diese Arbeitsgruppe schätzte die visuelle Gestaltung der Wahlzettel als gut genug ein und setzte sich damit über die Empfehlungen der erwähnten vorberatenden Kommission hinweg. Entsprechend ist auch diese Arbeitsgruppe verantwortlich für die getroffenen Entscheide. Es ist somit sicherlich nicht korrekt, die Verantwortung einfach einer bestimmten Stelle oder Person in die Schuhe zu schieben. Nun gilt es aber, in die Zukunft zu schauen und darauf zu vertrauen, dass das Gleiche nicht ein zweites Mal passiert.

Stefan Gisler: Bei der Wahl des Regierungsrats am 5. Oktober 2014 gab es ausserordentlich viele ungültige Stimmen. Ihre Zahl bewegte sich zwischen 1,4 Prozent in Neuheim und 21,8 Prozent in Unterägeri; kantonsweit wurden 9,4 Prozent ungültige Wahlzettel festgestellt. Zum Vergleich: Bei den Regierungsratswahlen im Herbst 2010, damals noch im Proporzverfahren, waren es 0,7 Prozent.

Die Interpellanten haben das Unglück der vielen ungültigen Stimmen kommen sehen. Sie haben darum bereits vor dem Wahltag den vorliegenden Vorstoss eingereicht und darin besonders die unzureichenden Wahlzettel mit visuell identischem Beiblatt plus ungeschickter Perforation moniert. Diese Wahlzettel hätten fast eine reguläre Wahl verhindert, und sie gefährdeten – das ist die Interessenbindung des Votanten – die Wiederwahl der Regierungsrätin seiner Partei, der ALG. Erst als die fälschlicherweise eingeworfenen Beiblätter nach einer Gerichtsentscheid mitgezählt wurden, konnte der eindeutige Stimmenvorsprung von über 2000 Stimmen und somit das klare Verdikt des Volkes zutage gefördert werden.

Der Regierungsrat räumt in seiner Antwort ein, dass die von der vorberatenden Kommission zum Wahlgesetz geforderte klare visuelle Trennung zwischen leerem

Wahlzettel einerseits und Beiblatt andererseits leicht möglich und sinnvoll gewesen wäre. Wie bereits gehört, ging man zu wenig auf die Wünsche von Kantonsrat und vorberatender Kommission ein. Zuständig für die Wahlzettelgestaltung war und ist gemäss § 9 des Wahlgesetz die Staatskanzlei. Das steht auch in der *Homepage* des Kantons unter «Aufgaben der Staatskanzlei», und das hat der Landschreiber in einer Medienmitteilung vom 10. Oktober 2014 richtigerweise auch anerkannt, als er selbst von der Staatskanzlei als «verantwortliche Stelle für Organisation und Durchführung der Wahlen» schrieb. Gemäss § 6 des Wahlgesetzes hat der Kanton die unabhängige und weisungsbefugte Aufsicht über die Wahlen. Wo diese angesiedelt ist, ist letztlich unerheblich; wichtig ist allein, dass es eine solche Aufsicht gibt. Die Aufsicht hat die ungenügenden Wahlzettel vor dem Versand bemerkt und beanstandet. Der Interpellationsantwort der Regierung kann man entnehmen, dass die Aufsicht am 7. September eine Verfügung erliess, damit ein Neudruck der ungenügenden Wahlzettel mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln erwirkt werde. Es wäre wohl wünschenswert gewesen, wenn die Aufsicht – und hier liegt sicher eine Mitverantwortung – schon früher eingegriffen hätte. Aber letztlich muss man ja auch der Verwaltung ein Stück weit vertrauen, dass sie ihre Aufgaben eigenständig und korrekt erfüllt. Die Frage bleibt, ob damals die Abklärungen, ob ein Neudruck rund einen Monat vor der Wahl noch möglich gewesen wäre, rechtzeitig und breit genug gemacht wurden. Dem Votanten bleiben Zweifel. Er hätte gedacht, dass ein Neudruck noch möglich gewesen wäre, aber das ist im Nachhinein immer leichter zu sagen als damals auszuführen.

Fehler passieren. Wichtig ist, dass daraus etwas gelernt wird. Darum begrüsst die ALG die angekündigten bzw. bereits getroffenen Massnahmen, welche die Regierung in ihrer Antwort auf die Interpellationsfrage 5 sowie in der am 10. März 2015 verabschiedeten neuen Verordnung zu den Wahlzetteln vorsieht. Die vorgeschlagenen Massnahmen stellen sicher, dass künftig dem Willen der vorberatenden Kommission und des Kantonsrats vollumfänglich nachgekommen wird. Der Staatskanzlei werden klare Instruktionen erteilt, wie die Wahlunterlagen auszusehen haben. Und der Votant geht davon aus, dass alle Parteien die laufende Vernehmlassung dazu genutzt haben, gemeinsam absichern zu können, dass künftig die Wahlberechtigten ihren Willen einfach und eindeutig zum Ausdruck bringen können. Der Votant dankt der Regierung für die Verordnung und den eingeschlagenen Weg.

Manuel Brandenburg schliesst sich den Vorrednern an und dank der Regierung für die Massnahmen, welche sie eingeleitet hat, um künftig solche Geschehnisse zu verhindern. Er erinnert daran, dass auch Alt-Kantonsrat Manfred Wenger unter den Fehlern gelitten hat, fehlte auf dem Wahlzettel bei seinem Namen doch die Angabe «bisher». Er konnte also den Vorteil, den Bisherige erfahrungsgemäss haben, nicht geniessen, und wurde abgewählt. An seiner Stelle wurde Willi Vollenweider gewählt – und wie es mit ihm herausgekommen ist, ist allen bekannt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass alle Beteiligten aus den Fehlern gelernt haben. Sie wird noch vor den Sommerferien dem Regierungsrat die Änderung der Wahl- und Abstimmungsverordnung beantragen, der neu als Anhang die neugestalteten Wahlzettel beigelegt sind. Die zuständige Stelle wird die entsprechende Umsetzung vornehmen. Damit wird Transparenz und Rechtssicherheit erreicht. Wie es zu den Fehlern kam, konnte geklärt werden. Die Abläufe wurden neu definiert, so dass solche Fehler hoffentlich nicht mehr vorkommen werden. Es gilt nun, gemeinsam nach vorne zu schauen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 9

178

Änderung des Steuergesetzes – fünftes Revisionspaket: 2. Lesung

Vorlagen: 2424.5 - 14924 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2424.6 - 14954 (Antrag des Regierungsrats zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit dem Einverständnis des stellvertretenden Finanzdirektors, Regierungsrat Urs Hürlimann, und der Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold das vorliegende Traktandum trotz der Abwesenheit von Finanzdirektor Peter Hegglin beraten wird. Auf die zweite Lesung des Geschäfts ist ein Antrag des Regierungsrats eingegangen.

Der stellvertretende Finanzdirektor **Urs Hürlimann** teilt mit, dass die Regierung nach intensiver Diskussion zum Schluss gekommen ist, auf die zweite Lesung den vorliegenden Antrag zu stellen. In Kenntnis der in der ersten Lesung vorgebrachten Argumente beantragt der Regierungsrat, auf die Änderung von § 20 Abs. 2 (Eigenmietwertabzug auch bei unentgeltlichem Nutzungsrecht) zu verzichten. Der Regierungsrat begründet seinen Antrag damit, dass die Umsetzung des Entlastungsprogramms 2015–2018 eine schwierige Aufgabe ist. Auch hat er im Budgetprozess 2016 festgestellt, dass viel Geld bereits wieder weg ist, weil die Bundesgesetzgebung entsprechende Verbindlichkeiten festlegt. Die finanziellen Auswirkungen der in der ersten Lesung beschlossenen Änderung sind nach Ansicht des Regierungsrats erheblich: rund 800'000 Franken beim Kanton und rund 640'000 Franken bei den Gemeinden. In der Vernehmlassung haben denn auch sechs Gemeinden die Änderung abgelehnt, nur eine Gemeinde hat ihr zugestimmt.

Der Regierungsrat bittet den Rat, seinem Antrag zuzustimmen und so die entsprechenden Einnahmen sicherzustellen.

Alois Gössi, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission zur fünften Steuergesetzrevision hat den Antrag des Regierungsrats heute Morgen ebenfalls diskutiert. Der Regierungsrat beantragt, die in der ersten Lesung vorgenommene Änderung von § 20 Abs. 2 – es geht um den Eigenmietwertabzug bei unentgeltlichem Nutzungsrecht – rückgängig zu machen. Der Regierungsrat argumentiert nicht, dass die Änderung an und für sich falsch sei, sondern er will sie aus rein finanziellen Gründen rückgängig machen. Diese Änderung führe zu einem Steuerausfall von rund 800'000 Franken beim Kanton und rund 640'000 Franken bei den Gemeinden. Aufgrund der aktuellen finanziellen Situation und auch wegen des Entlastungsprogramms 2015–2018 könne es sich der Kanton schlicht nicht leisten, auf Einnahmen von rund 800'000 Franken zu verzichten. Der Steuerausfall müsste mit weiteren zusätzlichen Entlastungsmassnahmen kompensiert werden.

Der Antrag des Regierungsrats wurde in der vorberatenden Kommission kontrovers diskutiert. Eine Minderheit fand, dass diese Steuerausfälle vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms unnötig resp. fehl am Platz seien. Auch sei der vorge-sehene Einschlag systemwidrig: Es gibt keine Auslagen, und trotzdem soll ein Abzug gewährt werden. Die Mehrheit fand jedoch, dass mit dem Abzug des Eigenmietwerts auch bei unentgeltlichem Nutzungsrecht eine Systemwidrigkeit behoben werde, welche neben dem Kanton Zug nur der Kanton Uri kennt. In den letzten Jahren verdoppelte sich die Zahl der betreffenden Fälle wegen der – in der Zwischenzeit abgelehnten – Erbschaftssteuerinitiative. Finanziell gesehen kommt es wegen dieser neuen Fälle zu keinen Steuerausfällen bei Hausverkäufen: Der Einschlag wurde ja schon vorher gewährt und wird auch bei Nutzniessung weiterhin gewährt. Der effektive Steuerausfall ist damit also bedeutend kleiner als angegeben. In Hinblick auf das Entlastungsprogramm wurde auch die Meinung vertreten, dass diese

Einnahmehausfälle anderweitig kompensiert werden müssten. Zusammenfassend gewichtete die vorberatende Kommission die Behebung einer Systemwidrigkeit bei den Steuern höher als den Einnahmehausfall und empfiehlt mit 9 zu 3 Stimmen, den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hat heute Morgen in der engeren Stawiko eine kurze Umfrage durchgeführt. Die Stawiko bleibt mit 5 zu 2 Stimmen beim Ergebnis der ersten Lesung. Es gibt gegenüber der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse. Selbstredend hat die Stawiko Verständnis dafür, dass die Regierung aufgrund der aktuellen Finanzlage jeden Franken umdreht. Das Entlastungsprogramm ist in der *Pipeline*, und die Verwaltung steht mitten im Budgetprozess 2016. Der Kantonsrat und die Stawiko im Speziellen warten auf das Entlastungsprogramm und möchten dieses lieber heute als morgen beraten und die Weichen für die Zukunft stellen. Aber trotz Entlastungsprogramm müssen die Gesetze fair sein. § 20 Abs. 2 in der alten Version ist steuersystematisch klar falsch. Die bisherige Praxis gilt einzig in den Kantonen Zug und Uri. Alle anderen Kantone behandeln das unentgeltliche Nutzungsrecht zum Eigengebrauch wie das selbstbewohnte Eigentum. Der Bund übernimmt die Faktoren des Kantons, was dazu führt, dass Zugerinnen und Zuger gegenüber den Bewohnern anderer Kantone bei der Bundessteuer schlechter gestellt sind. Das lehnt die Stawiko ab.

Heini Schmid teilt mit, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich empfiehlt, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten. Der Votant stellt fest, dass die Regierung zunehmend Anträge auf die zweite Lesung stellt, ohne dass sich materiell etwas verändert hat. Er bittet den Regierungsrat, solche Anträge nur noch einzubringen, wenn wirklich neue Argumente vorliegen; die zweite Lesung darf nicht zu einer Wiederholung der ersten Lesung werden. Im vorliegenden Fall kommt dazu, dass der entsprechende Entscheid sehr deutlich gefällt wurde. Auch war das Entlastungsprogramm zum Zeitpunkt der ersten Lesung schon bekannt, und der regierungsrätliche Antrag auf die zweite Lesung wurde schon vor der Abstimmung über die Erbschaftssteuerinitiative eingereicht. Diese zwei Aspekte können beim regierungsrätlichen Antrag also keine wirkliche Rolle gespielt haben. Materiell haben die Sprecher der vorberatenden Kommission und der Stawiko die Argumente dargelegt. Der Votant schliesst sich den Vorrednern an und bittet, beim Ergebnis der ersten Lesung zu bleiben.

Markus Hürlimann hält als Sprecher der SVP-Fraktion einleitend fest, dass nicht seine persönlichen Interessen, aber diejenigen seiner Eltern von der vorliegenden Änderung tangiert sind: Bei einer Änderung von § 20 Abs. 2 würden sie von einem tieferen Mietwert profitieren, was ihnen der Votant von Herzen gönnen würde. In der ersten Lesung hat der Kantonsrat der Änderung von § 20 Abs. 2 des Steuergesetzes mit grosser Mehrheit zugestimmt, wonach nicht nur der Eigenmietwert, sondern auch der Mietwert für das unentgeltliche Nutzungsrecht zum Eigengebrauch auf das zulässige Minimum festzusetzen sei. Der Rat ist damit der vorberatenden Kommission und der Stawiko gefolgt. Trotz des klaren Resultats stellt nun der Regierungsrat auf die zweite Lesung den Antrag, auf diese Änderung zu verzichten. Begründet wird dieser Antrag einzig mit dem laufenden Entlastungsprogramm und den befürchteten Einnahmehausfällen. Wenn man den Ausführungen des Finanzdirektors in der ersten Lesung aufmerksam zugehört hat, könnte man den Eindruck gewinnen, bei dieser Änderung handle es sich um ein Steuergeschenk an gut-situierte Bürger, auf welches mit gutem Gewissen verzichtet werden könne. Das ist es selbstverständlich nicht, sondern es handelt sich um eine Änderung, welche eine seit Jahren herrschende Ungerechtigkeit endlich beseitigt.

Man stelle sich folgende Situation vor: Ein Ehepaar mit mittlerem Einkommen hat immer bescheiden gelebt, einige Kinder grossgezogen und sich dafür entschieden, für die Zukunft zu sparen, anstatt nur zu konsumieren, und sich so den Traum eines Eigenheims erfüllt. Nun hat diese Familie vor einigen Jahren für 700'000 Franken eine Eigentumswohnung gekauft, was zu einem jährlichen Eigenmietwert – nach dem Einschlag – von 21'000 Franken führte. Es wurde also ein fiktives Einkommen besteuert, welches diese Familie am Ende des Jahres zwar nicht auf dem Bankkonto hatte, das sie aber trotzdem versteuern musste. Was passiert nun im Kanton Zug, wenn dieses Ehepaar seine erbrechtlichen Angelegenheiten so früh wie möglich selbst regeln und seine Eigentumswohnung den Kindern schenken, aber mit einer Nutzniessung für sich bis zum Ableben beider Ehepartner belegen möchte? Der Einschlag entfällt, und auf einen Schlag bezahlt das Ehepaar nicht mehr einen reduzierten Eigenmietwert von 21'000 Franken, sondern den vollen Verkehrsmietwert von 35'000 Franken. Das bedeutet nicht nur einen um 14'000 Franken höheren Mietwert pro Jahr, sondern auch eine Anhebung um sage und schreibe zwei Drittel des bisherigen Eigenmietwerts. Obwohl die Liegenschaft genau gleich genutzt, also von den exakt gleichen Personen bewohnt wird, soll plötzlich eine ganz andere Ausgangslage vorliegen, und der ohnehin nur fiktive Mietwert soll voll versteuert werden. Das ist ungerecht. Und zu allem Übel wird dieser massiv höhere Mietwert auch noch für die Berechnung der Direkten Bundessteuer herangezogen, was die Ungerechtigkeit zusätzlich verschärft. Dass diese Praxis der kantonalen Steuerverwaltung ziemlich schief in der Steuerlandschaft steht, zeigt auch die Tatsache, dass neben Zug nur noch der Kanton Uri in gleicher Weise verfährt.

Man sieht: Die in der ersten Lesung beschlossene Änderung des Steuergesetzes führt zu keinen Steuerprivilegien für gutsituierte Personen, sondern beseitigt eine seit Jahren herrschende Ungerechtigkeit, welche vor allem den bescheiden und sparsam lebenden Mittelstand massiv belastet und somit bestraft. Es ist deshalb eine denkbar schlechte Idee, diese Anpassung wegen möglicher Einnahmefälle zu verhindern. Namens der SVP-Fraktion bittet der Votant, die Änderungen der ersten Lesung beizubehalten und den Antrag des Regierungsrats abzulehnen.

Andreas Hürlimann: Die ALG unterstützt den Antrag des Regierungsrats. Der Votant hat sich im Rahmen der ersten Lesung bereits dazu geäußert und möchte die Haltung seiner Fraktion noch einmal bekräftigen.

In Zeiten von Sparpaketen zusätzliche Einnahmefälle zu beschliessen, geht einfach nicht auf. Eine Aufhebung der bisher in Zug gelebten Praxis hätte – wie gehört – jährliche Steuerausfälle von rund 800'000 Franken beim Kanton und weiteren rund 640 000 Franken bei den Gemeinden zur Folge. Angesichts der momentanen Finanzlage sind solche Entlastungen nicht sachgerecht und unnötig. Das ist auch die Meinung der Mehrheit der Gemeinden, welche diese Änderung mit einer Ausnahme klar ablehnen.

Es geht im Durchschnitt um etwa 1500 Franken, wobei die Mehrheit der Betroffenen eher gutsituierte Personen sind. Zu beachten ist auch, dass es um ein unentgeltliches Nutzungsrecht geht, also um ein Recht, für welches kein Entgelt geschuldet wird. Und dennoch soll ein Steuerabzug möglich sein? So systemfremd scheint der Antrag der Regierung nicht zu sein. Und das Ganze geht besonders in der aktuellen Finanzsituation einfach nicht auf. Der Votant dankt deshalb für die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags.

Daniel Thomas Burch: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Argumenten der vorberatenden Kommission und der Stawiko an und hält am Ergebnis der ersten Lesung fest.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. «Es ist nicht zu verantworten, auf Steuereinnahmen zu verzichten.» Dieses Zitat stammt nicht aus einer Medienmitteilung der SP, sondern aus dem Antrag der Regierung vom 9. Juni 2015. Die SP bleibt auf Kurs und hält daran fest, dass der Eigenmietwert bei Nutzniessung nicht abzugsberichtigt sein soll. Es ist positiv, dass der Regierungsrat in seiner Begründung explizit auf das kantonale Entlastungsprogramm eingeht und wörtlich schreibt: «Die Massnahmen sind mit teils schmerzlichen Entlastungen verbunden. Vor diesem Hintergrund kann es sich der Kanton Zug schlicht und einfach nicht leisten, auf Einnahmen zu verzichten, die er heute erzielt.» Die SP empfiehlt dem Regierungsrat dringend, auf genau solche Einnahmen Wert zu legen und Steuererhöhungen auch über solche Streichungen von Abzugsmöglichkeiten weiterhin ernsthaft zu prüfen, insbesondere jene, welche grossmehrheitlich eher reiche Personen betreffen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Philip C. Brunner hat den Eindruck, er sei im falschen Film. Regierungsrat Urs Hürlimann spricht von «erheblichen» Auswirkungen der in der ersten Lesung beschlossenen Änderung. Am Nachmittag wird der Rat über den Geschäftsbericht 2014 debattieren. *Dort* geht es um erhebliche Zahlen, nämlich um ein Defizit von 140 Millionen Franken. Die hier diskutierten 800'000 Franken hingegen sind nur 0,05 Prozent bzw. 0,5 Promille des Gesamtbudgets von 1,4 Milliarden Franken. Wenn der Rat – wie es die Ratslinke will – allen Ernstes beginnt, über 800'000 Franken zu debattieren, muss man einige andere Zahlen vorlegen. Wer weiss, was der Kanton tagtäglich für sein Personal ausgibt? Die Personalkosten liegen bei über 300 Millionen Franken pro Jahr, wobei man mit etwa 220 Arbeitstagen pro Jahr rechnet. Der Kanton gibt pro Tag also rund 1,5 Millionen Franken für die Leistungen des Staatspersonals aus. Man muss die Verhältnisse wahren. Der Kanton wird erhebliche Anstrengungen machen, sparen und Personal abbauen müssen. 800'000 Franken sind da gar nichts. Das ist ein leichtes Säuseln der Blätter, und dabei wäre es nötig, dass ganze Bäume rauschen. Einen Betrag von 800'000 Franken als «erheblich» zu bezeichnen, muss man klar kritisieren.

Der Votant attestiert der Regierung, dass sie überall nach Sparmöglichkeiten sucht. Das ist positiv. Aber auf die zweite Lesung einen solchen Antrag zu stellen, nachdem die vorberatenden Kommissionen sehr gut gearbeitet und alle Abklärungen getroffen haben, ist aus Sicht des Votanten eher peinlich. Er wird der Regierung am Nachmittag genauer sagen, wo und wie sie sparen kann und muss – nämlich so, wie es die Wirtschaft und insbesondere die exportorientierten Betriebe tun müssen, welche aufgrund der Frankenstärke ganz anders *an die Säcke* müssen und keine Zeit haben, sich mit solchen Lappalien abzugeben.

Der **Vorsitzende** weist Philip C. Brunner darauf hin, dass 800'000 Franken eine gehörige Stange Geld sind – auch wenn es nicht rauscht in den Bäumen.

Auch **Barbara Gysel** erachtet die 800'000 Franken für den Kanton und die 640'000 Franken für die Gemeinden keineswegs als Pappenstein. Sie sind allerdings auch nicht der ganz grosse Wurf. Mit anderen Worten: Die SP wird in Zukunft bei Geschäften, bei denen es um wesentlich kleinere Beträge geht und die aus rein ideologischen Gründen – sei es von rechts oder links – nicht befürwortet werden, gerne an das Votum von Philip C. Brunner erinnern. Sicher ist es aber nicht richtig, gewissermassen eine Grenze für finanzielle Beiträge einzuführen, über welche intensiv oder weniger intensiv diskutiert werden soll.

Die Votantin hat das Anliegen der Regierung so verstanden, dass im Rahmen des Entlastungsprogramms «erhebliche» Einsparungen vorgenommen werden müssen.

ten. Im vorliegenden Fall geht es um einen möglichen Beitrag. Und dieser ist sicher nicht nur eine Lappalie, sondern verdient es, dass darüber diskutiert wird.

Stefan Gisler will die ausserordentlich seltene Gelegenheit, der Regierung für einen steuerpolitischen Entscheid danken zu können, nutzen: Er dankt dem Regierungsrat für seinen Antrag. Die Regierung zeigt Einsicht, dass man nicht auf Teufelkomm-raus bzw. Rechnung-geh-den-Bach-hinunter die Steuern senken darf. Es wurde moniert, dass gegenüber der ersten Lesung keine neuen Erkenntnisse oder Argumente vorgebracht worden seien. Vielleicht ist aber seit Februar doch dem einen oder anderen Ratsmitglied mit den Präzisierungen der Regierung zum Entlastungsprogramm aufgegangen, was da wirklich auf den Kanton zukommt. Der Votant dankt deshalb dem Regierungsrat, dass er dem Kantonsrat nochmals den Spiegel vorhält und diesen explizit fragt, ob er angesichts des Entlastungsprogramms diese Steuern, die niemanden wehtun und über die sich während Jahren niemand beklagte, wirklich senken will. Man muss sich auch vor Augen führen, warum plötzlich über diese Steuern geklagt wird. Schlecht beratene Hausbesitzer suchten im Vorfeld der Abstimmung zur Erbschaftssteuerinitiative ein Steuer-schlupfloch und übertrugen ihr Haus an die Kinder, dies offensichtlich ohne den Paragraphen bezüglich Eigenmietwert zu kennen. Vorher war das für niemanden, auch nicht für Bauern etc., ein Problem: Es war für alle logisch, dass man für ein Haus, das man gratis bewohnt, keinen Steuerabzug geltend machen kann. Offenbar ist das aber für die neue Klientel, welche die erwähnten Hausübertragungen vornahm, nicht mehr so logisch.

Philip C. Brunner ist daran zu erinnern, dass Kleinvieh auch Mist macht. Das gewünschte Rauschen in den Bäumen wird er sicher zu hören bekommen, wenn der Rat über generelle Steuererhöhungen wird diskutieren müssen, um den Kanton Zug noch finanzieren zu können. 0,8 Millionen Franken für den Kanton und weitere 0,64 Millionen Franken für die Gemeinden seien – so Brunner – nichts. Es ist darauf hinzuweisen, dass mit dem Bus- und ÖV-Abbau, den die Regierung plant, ungefähr 1,2 Millionen Franken gespart werden können. Wenn der Rat heute also eine Steuersenkung von 1,44 Millionen Franken bewilligt, soll er dann bitte auch die 1,2 Millionen Franken für den ÖV nicht kürzen. Es handelt sich in beiden Fällen – um bei Philip C. Brunners Ausdruck zu bleiben – ja nur um eine Lappalie.

Der Votant hält es für ein falsches Signal, die Steuern in einem Bereich zu senken, welcher niemandem wehtut. Am Nachmittag wird der Rat über die Staatsrechnung 2014 debattieren, welche ein Defizit von 139 Millionen Franken ausweist; für 2015 ist bereits ein Defizit von 130 Millionen Franken budgetiert. Sagt man vor diesem Hintergrund, der Kanton Zug könne sich immer noch Steuersenkungen leisten, dann sagt man damit eigentlich, die Finanzlage des Kantons sei letztlich nicht so schlimm; oder man sagt damit, dass einem das Ganze letztlich egal sei. Der Votant ist der Meinung, man solle nicht auf Einnahmen verzichten, die den betreffenden Steuerzahlern wirklich nicht wehtun.

Thomas Lötscher: Man kann über die Frage, was viel bzw. wenig Geld sei, verschiedener Meinung sein, und man kann auch bezüglich des vorliegenden Antrags in guten Treuen unterschiedlicher Meinung sein. Findet man aber das Entlastungsprogramm als solches mit seinen rund 260 Einzelmassnahmen eine gute Variante, dann ist die Rechnung schnell gemacht: 260 mal 800'000 Franken ergeben nicht die angepeilten 80 oder 100 Millionen Franken, sondern 208 Millionen Franken. Von der Grösse des Betrags passt der Antrag des Regierungsrats also sehr gut ins Entlastungsprogramm.

Urs Hürlimann als stellvertretender Finanzdirektor hält fest, dass sich der Regierungsrat im Moment überall mit der Haltung konfrontiert sieht: Sparen ja, aber nicht bei mir! Vor drei Wochen wurden die Zuger Jägerinnen und Jäger informiert, dass im Rahmen des Sparprogramms keine Prämien für Fuchsschwänze und Krähenfüsse mehr bezahlt werden sollen, eine Anpassung von 3000 Franken. Das löste eine Debatte von einer Stunde Dauer aus, mit dem Resultat, dass der Vorstand des Patentjägervereins beauftragt wurde, vehement bei der kantonalen Jagdkommission zu intervenieren, damit auf diese Kürzung verzichtet werde. Da stellt sich die Frage: Wo soll der Regierungsrat denn ansetzen? Heute wird ihm vorgeworfen, der Betrag von 800'000 Franken sei ein Lappalie, und man müsse den Hebel bei den Personalkosten ansetzen. Die Regierung hat den Sparauftrag sehr ernst genommen und geht sehr ausgewogen vor. Beim Personal wird 1 Prozent eingespart, und es wird auf drei, allenfalls vier Jahre ein Personalstopp verfügt; das ist eine Herkulesaufgabe für die Verwaltung. Im Rahmen des Entlastungsprogramms spielen 800'000 Franken Steuerausfall eine wesentliche Rolle. Es geht hier auch darum, dass Parlament und Regierung am selben Strick ziehen und parteiunabhängig der Bevölkerung ein klares Zeichen geben, dass gespart und – auf einem hohen Niveau – der Gürtel etwas enger geschnallt werden muss. Und man muss sich bewusst sein: Einsparungen von 100 Millionen Franken werden kaum ausreichen, um die Defizite nachhaltig zu vermeiden.

Es wurde gesagt, dass der Regierungsrat bei seinem Antrag auf die zweite Lesung keine neuen Argumente eingebracht habe. Das ist nicht richtig: Es hat sich einiges verändert. Der Finanzdirektor hat dem Regierungsrat vor einigen Wochen aufgezeigt, wie sich die Finanzlage in den letzten Monaten nochmals massiv verschlechtert hat, und er hat die einzelnen Direktionen aufgerufen, ihre Budgets intensiv zu hinterfragen. Im Moment laufen die Budgetverhandlungen in den einzelnen Direktionen, und anschliessend wird der Regierungsrat das Budget nochmals genau überprüfen und nach weiteren Möglichkeiten suchen, die Kosten zu senken.

Systemwidrigkeit versus Steuerausfall: Der Regierungsrat hat nie in Frage gestellt, dass die Frage des Eigenmietwertabzugs auch so beurteilt werden kann, wie es der Kantonsrat in der ersten Lesung getan hat. Nach Ansicht des Regierungsrats sind die Steuerausfälle aber einfach zu hoch: Kanton und Gemeinden brauchen diese 800'000 bzw. 640'000 Franken. Der Regierungsrat appelliert deshalb an das Parlament, ihn parteiunabhängig zu unterstützen und damit ein Zeichen für das Entlastungsprogramm zu setzen. Die Finanzlage wird in nächster Zeit nicht besser, sondern sie wird sich noch verschlechtern. Der Antrag des Regierungsrats ist auch auf dem Hintergrund der heutigen Steuerstrategie vertretbar, und er wird sicher auch von der Bevölkerung verstanden. In diesem Sinn bittet der stellvertretende Finanzdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und damit ein erstes Zeichen zu setzen.

→ Der Rat lehnt den Antrag des Regierungsrats mit 50 zu 19 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 59 zu 15 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass zu diesem Geschäft die folgenden drei parlamentarischen Vorstösse bzw. Anträge dazu vorliegen:

- Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital – vom 23. April 2010 (Vorlage 1931.1): Der Regierungsrat beantragt, dass über die Umsetzung der erheblich erklärten Motion im Rahmen derjenigen Steuergesetzrevision entschieden werden soll, mit der die Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Recht überführt werden wird (Fristverlängerung). Die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu.

- Motion der SVP-Fraktion betreffend Einführung der Lizenz-/Patentbox sowie einer Zinsbox im Kanton Zug vom 26. Februar 2013 (Vorlage 2225.1): Der Regierungsrat beantragt, die Motion sei teilweise erheblich zu erklären, aber erst im Rahmen der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III ins kantonale Steuerrecht umzusetzen (Fristverlängerung). Die vorberatende Kommission stellt den zusätzlichen Antrag, die Finanzdirektion habe der erweiterten Staatswirtschaftskommission jährlich Bericht zu erstatten. Die Staatswirtschaftskommission unterstützt diesen Zusatzantrag, und der Regierungsrat ist mit diesem Zusatzauftrag einverstanden.

→ Der Rat stimmt der Fristverlängerung stillschweigend zu und erteilt der Finanzdirektion den Zusatzauftrag, der Staatswirtschaftskommission jährlich Bericht zu erstatten.

- Motion der CVP-Fraktion betreffend Gewährung des Eigenmietwertabzuges bei Liegenschaften, die den steuerpflichtigen Personen aufgrund eines unentgeltlichen Nutzungsrechts für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen, vom 9. Oktober 2014 (Vorlage 2439.1): Die Staatswirtschaftskommission beantragt, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Der **Vorsitzende** fragt den Rat, ob dieser einverstanden sei, mit der Beratung von Traktandum 3 (Überweisungen) zu beginnen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

179 Traktandum 3.1: **Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)**

Vorlage: 2516.1/1a - 14946 (Motionstext).

Claus Soltermann spricht hier nicht für die GLP, sondern als Chamer Kantonsrat. Die Idee, die Ausgleichsleistung einer bezugsberechtigten Einwohnergemeinde mit Erschliessung durch die SBB zu reduzieren, ist sicherlich gut gemeint, aber nicht wirklich zu Ende gedacht: Sie eignet sich ebenso wenig, wie wenn man nebelfreie

Tage als Standortvorteil nehmen würde. Denn ohne Schnellzugstopp bringt ein Bahnanschluss keinen Standortvorteil.

Im Prinzip trifft die Motion sämtliche Talgemeinden, denn alle diese Gemeinden verfügen über mindestens einen S-Bahn-Anschluss. Aber nur drei dieser Gemeinden – wobei Baar nur bedingt darunter fällt – haben zwei Schnellzughalte nach Luzern oder Zürich bzw. zum Flughafen. Nur dies bringt einen wirklichen Standortvorteil. Hünenberg oder Cham verfügen zwar über zwei, Walchwil über einen ausgebauten S-Bahn-Anschluss, allerdings ohne direkte Verbindung nach Zürich bzw. Luzern. Steinhausen ist mit der S9 zwar direkt mit Zürich verbunden, die S9 ist aber keine schnelle Verbindung.

Ein Grund für die Strukturschwäche von Cham ist unter anderem der fehlende Schnellzughalt. Da in Cham die meisten Standorte für die Ansiedlung neuer Firmen relativ weit weg vom Bahnhof sind und man überdies zuerst die S-Bahn nehmen muss, bevor man in einen Schnellzug umsteigen kann, entscheiden sich Firmen und gutverdienende Steuerzahler häufig für einen anderen Standort.

Vor diesem Hintergrund stellt der Votant den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Anna Bieri spricht als «altes» Mitglied des Kantonsrats und wendet sich speziell an die «neuen» Mitglieder. Es stehen heute fünf Überweisungen von parlamentarischen Vorstössen auf der Traktandenliste, wobei mutmasslich drei Nichtüberweisungsanträge gestellt werden. Das wären die Nichtüberweisungsanträge 11, 12 und 13 in 5,5 Sitzungen seit der Neuzusammensetzung des Rats, was 2,3 Nichtüberweisungsanträge pro Sitzungstag ergibt.

Was ist eine Überweisung überhaupt? Bei der Parlamentsreform 2001 erhöhte man das Quorum für eine Nichtüberweisung mit folgender Begründung: «Bei der Befugnis der Ratsmitglieder zur Einreichung von Motion und Postulat handelt es sich fraglos um ein elementares und wohl um das zentrale parlamentarische Instrument. Die Nichtüberweisung relativiert dieses Instrument erheblich, wird doch dadurch von vornherein ausgeschaltet, dass der Vorstoss überhaupt einer näheren Prüfung unterzogen wird.» Und Tino Jorio schreibt in seinem Kommentar zur neuen GO KR: «Lebendige parlamentarische Demokratie bedeutet, dass sich alle Ratsmitglieder aktiv einbringen können, ihre Argumente gehört und geprüft werden. Eine Nichtüberweisung schränkt die parlamentarischen Rechte massiv ein, weil keine inhaltliche Debatte mehr geführt werden kann.»

Die Votantin will sich nicht als Lanzenbrecherin für einen blinden «Überweisismus» aufspielen. Auch sie wird sich immer wieder das Recht vorbehalten, einen Vorstoss nicht zu überweisen. Sie möchte insbesondere den neuen Ratsmitgliedern aber ans Herz legen, sich künftig bei einer Überweisung nicht zu fragen: «Bin ich dafür oder dagegen?» Das ist die falsche Frage. Korrekterweise muss man sich fragen: «Ist dieser Vorstoss würdig, sauber geprüft und vom Kantonsrat in einer inhaltlichen Diskussion beraten und allenfalls auch zerpfückt zu werden?» Die Votantin dankt für die Kenntnisnahme ihres Anliegens.

Philip C. Brunner ist der Meinung, dass der vorliegende Vorstoss es verdient, ausgearbeitet und später vielleicht zerpfückt zu werden. Es erstaunt ihn nicht, dass ein Kantonsrat aus Cham sich gegen die Überweisung wehrt, findet das aber falsch. Er bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

Motionär **Thomas Lötscher** äussert sich nicht zu den materiellen Aspekten seines Vorstosses, da diese ja nach der Überweisung bearbeitet werden sollen. Er möchte aber ausführen, weshalb die Überweisung nicht nur für die Gebergemeinden – be-

sonders die Stadt Zug –, sondern auch für den Kanton Zug als Ganzes äusserst wichtig ist.

Wie bekannt ist, leidet der Kanton Zug seit einigen Jahren im Rahmen der ZFA-Zahlungen unter einer parasitären Attacke auf seinen finanziellen Lebensnerv, welche in der Umsetzung Züge moderner Wegelagerei aufweist. Sämtliche Appelle an die Fairness verhallten bisher wirkungslos. Im Gegenteil: Eine Mehrheit der Bundesparlamentarier blendet die Interessen des Landes aus und maximiert ausschliesslich das Manna für den eigenen Kanton. Dabei schreckt sie nicht einmal vor dem Verstoss gegen gesetzliche Grundlagen zurück, welche sie selber geschaffen hat. Soll der Kanton Zug überhaupt eine Chance haben, sich Gehör zu verschaffen, muss er beweisen, dass ein fairer Ausgleich möglich ist, ohne die Geber ausbluten zu lassen. Wohl ist der innerkantonale Ausgleich in Zug auf faire Art und im Konsens entstanden. Mit dem Ergebnis bekunden aber einige Geber – vor allem Stadtzuger – Mühe. Auch als Vertreter einer Nehmergemeinde kann der Votant das verstehen, und als Vertreter eines Kantons im abzockerischen Würgegriff sowieso. Es gilt deshalb der ganzen Schweiz zu beweisen, dass es anders geht, dass man im Kanton Zug untereinander solidarisch ist und dass Solidarität keine Einbahnstrasse ist. Es gilt zu beweisen, dass der Kanton Zug mehr kann, als den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit am Morgarten zu feiern, sondern dies auch im Alltag lebt. Der Votant dankt deshalb dem Rat für die Überweisung seiner Motion.

→ Der Rat überweist die Motion mit 65 zu 1 Stimmen an den Regierungsrat.

180 Traktandum 3.2: **Motion von Thomas Meierhans betreffend Anpassung kantonalen Richtplan durch Verschiebung von Siedlungserweiterungen in das Gebiet Wald**

Vorlage: 2521.1 - 14953 (Motionstext).

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass der Motionär mit seinem Vorstoss erreichen will, dass der Richtplan in dem Sinne geändert wird, dass Siedlungserweiterungsgebiete vom heutigen Landwirtschaftsgebiet in Waldgebiete mit für die Landwirtschaft ungeeigneten Böden verlegt werden. Nach Ansicht der SVP-Fraktion verstösst das Motionsbegehren gegen Art. 4f. und namentlich gegen Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald (Waldgesetz) vom 4. Oktober 1991. Die SVP stellt deshalb den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen, da sie aus bundesrechtlichen Gründen nicht umsetzbar ist.

Hanni Schriber-Neiger wendet sich zuerst an ihre Vorrednerin Anna Bieri und freut sich, dass diese sich für Überweisungen einsetzt. Es ist wohl ein Zufall, dass heute so viele Nichtüberweisungsanträge gestellt werden. Die Ratslinke kennt das Gefühl, wenn – wie in den letzten Legislaturen – nur selten ein Vorstoss überwiesen wird. Die Votantin dankt deshalb Anna Bieri für ihren Einsatz.

Die AGF hält das Anliegen von Thomas Meierhans nicht für motionsfähig. Der Motionär möchte den Richtplan dahingehend ändern, dass Siedlungsgebiete vom heutigen Landwirtschaftsgebiet in den Wald verschoben werden. Dazu müssten Rodungen vorgenommen werden. Doch das Bundesrecht schützt den Wald: Gemäss Waldgesetz sind Rodungen zwecks Einzonung zu Bauland grundsätzlich verboten. Das Zuger Verwaltungsgericht hat diesen Grundsatz im Dezember 2014 in einem konkreten Fall in einer Zuger Gemeinde bestätigt. Auch inhaltlich lehnt die ALG den Vorstoss ab, da dieser den Siedlungsdruck durch die Immobilienbranche und

die Bautätigkeit auf Zugs grüne Lungen noch weiter verstärken würde. Die Landschaft soll geschont und nicht weiter zersiedelt werden. Das Schweizer Stimmvolk hat vor einiger Zeit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass es keine weitere Zersiedelung will.

Im Namen der ALG stellt die Votantin ebenfalls den **Antrag**, die Motion von Thomas Meierhans nicht zu überweisen.

Motionär **Thomas Meierhans** hält fest, dass er kein Landwirt ist und auch keinen Wald besitzt. Er ist Leiter einer Gartenbauabteilung und hat viel mit Bodenkunde zu tun; zusätzlich leitet er eine Kompostieranlage, die Kompost an Landwirte liefert.

Siedlungserweiterungen im Wald: Wie kommt der Motionär auf diese Idee? Der kantonale Richtplan, der mit seinen verdichteten Siedlungsgebieten weit über den Kanton hinaus als sehr fortschrittlich gilt, beinhaltet auch Siedlungsbegrenzungen und darin schräg schraffierte Gebiete für spätere Siedlungserweiterungen. Heute sind diese Flächen durchwegs erstklassiges Kulturland. Nach Ansicht des Votanten wäre es aber besser, schlechten Boden anstelle von gutem Boden für zukünftige Siedlungen zu reservieren. Auf der Suche nach schlechten Böden hat der Votant diese sehr bald in Waldgebieten gefunden. Das ist nachvollziehbar. Unsere Verfahren begannen da Ackerbau zu betreiben, wo es ging. War der Boden ungeeignet für die Landwirtschaft, wurde der Wald als Holzlieferant belassen.

Waldgebiete überbauen? Der Votant wollte seine Idee, vorwiegend schlechten Boden für Siedlungen zu reservieren, schon vergessen, wäre da nicht die Zunahme von Waldgebieten in der ganzen Schweiz und auch im Kanton Zug. Die Forststatistik des Bundesamts für Umwelt und des Bundesamts für Statistik weist für den Kanton Zug eine Waldzunahme von über 300 Hektaren aus. Nach Ansicht des Votanten ist es deshalb eine Überlegung wert, ob dieser Waldzuwachs als Rodungersatz gelten kann. Die Aussage des Bundesamts für Umwelt, wonach nicht mehr gefordert ist, dass Wald eins zu eins ersetzt werden muss, hat den Votanten weiter bestärkt, seine Motion einzureichen. Im weiteren hat er auch erfahren, dass schon andere Kantone – beispielsweise der Kanton Wallis – diese Variante entdeckt haben; dort konnte unter dem Aspekt Tourismus Wald für Skipisten gerodet werden.

Der Verlust von wertvollem Kulturland beschäftigt nicht nur den Votanten, sondern immer weitere Kreise im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz. Zu verweisen ist auf die im Kanton Zürich angenommene Kulturlandinitiative oder auf die Landschafts- und Ernährungsinitiative der SVP. In diesem Sinn hofft der Votant, dass der Rat seine Motion überweist, damit seine Überlegungen weiter verfolgt werden können. Vielleicht entsteht daraus ein sinnvoller Zuger Beitrag, wie mehr Sorge zum Lebensmittellieferanten Boden getragen werden kann. Zusammengefasst könnte man auch sagen, dass bei der Raumplanung auch die Geologie und Bodenkunde in die Überlegungen bei Gebietseinteilungen miteinbezogen werden sollten.

Anastas Odermatt weist auf drei Punkte hin:

- Es ist gut, wenn neue Ideen in die Diskussion eingebracht werden. Dies muss aber auf der richtigen Ebene, in diesem Fall beim Bund, geschehen.
- Die Waldzunahme findet nachweislich primär in Gebieten statt, die höher als 1000 Meter über Meer liegen.
- Der Motionär behauptet, Waldgebiete lägen damals wie heute auf steinigem, trockenem, nicht für die Landwirtschaft geeigneten Böden. Eine entsprechende Karte des Bundesamts für Landwirtschaft, welche der Votant konsultiert hat, zeigt aber, dass Wald sehr wohl auch auf sehr fruchtbarem Boden steht. Schaut man genauer, wo die Waldgebiete mit für die Landwirtschaft ungeeigneten Böden liegen, so sind dies

im Kanton Zug die Baarburg, die Steilhänge am Zugerberg und das Lorzentobel. Diese Gebiete für Siedlungserweiterungen vorzusehen, ist wohl kaum sinnvoll. Der Votant empfiehlt deshalb, die Motion Meierhans nicht zu überweisen.

Philip C. Brunner: Der Motionär hat in seinem Votum die Kulturlandinitiative und verschiedene weitere Initiativen angesprochen, welche den Schutz des Bodens zum Ziel haben. Es gibt noch einen weiteren Aspekt, den die SVP immer wieder thematisiert und der mit der vorliegenden Frage in einem engen Zusammenhang steht: Woher kommt dieses Wachstum? Es ist die Einwanderung, die ...

Der **Vorsitzende** ermahnt den Votanten, nur zur Überweisung der Motion Meierhans zu sprechen.

Philip C. Brunner fährt fort: Man muss das Problem an der Wurzel packen – und das Grundproblem liegt darin, dass es zu viele Leute mit entsprechendem Bedarf nach Wohnungen gibt.

In der Stadt Zürich hatte man schon 1971 die Idee, grosse Teile des Waldes mit einer «Waldstadt» zu überbauen. Das war nicht möglich. Es ist also seit über vierzig Jahren bekannt, dass dank des guten, im 19. Jahrhundert eingeführten eidgenössischen Waldgesetzes in Waldgebieten keine Siedlungen gebaut werden können.

Für den Votanten stellt sich auch die Frage, wer für dieses Geschäft zuständig ist. Ist es der Baudirektor? Und möchte sich dieser allenfalls auch noch kurz äussern?

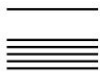
Andreas Hausheer hält fest, dass sich der Regierungsrat nie zu Überweisungen äussert. Der Votant wird für die Überweisung stimmen. Wenn gesagt wird, das Anliegen sei nicht bundesrechtskonform, so ist an einen Artikel in «zentralplus» zu erinnern, in welchem der Baudirektor dahingehend zitiert wird, dass man genau prüfen müsse, ob der vorliegende Vorstoss bundesrechtlich zulässig sei oder nicht. Es lohnt sich also, diese Fragen zu klären.

Michael Riboni findet als Angestellter des Schweizer Bauernverbandes das Anliegen der Motion im Grunde sehr sympathisch. Die Motion ist aber das falsche Mittel: Der Kanton hat nicht die Möglichkeit, in dieser Frage aktiv zu werden. Allenfalls könnte man mit einer Standesinitiative eine Änderung des Bundesrechts anregen. Aber dann – so steht zu befürchten – wird es die Partei des Motionärs sein, welche einen Nichtüberweisungsantrag stellt, wie so oft in letzter Zeit, wenn die SVP zu diversen Themen Standesinitiativen einreichen wollte.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Quorum für eine Nichtüberweisung gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden beträgt.

→ Der Rat überweist die Motion mit 24 Ja- gegen 41 Nein-Stimmen an den Regierungsrat. Die für eine Nichtüberweisung erforderliche Zweidrittelmehrheit wird nicht erreicht.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

12. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 25. Juni 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

181 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer und Rupan Sivagenesan, beide Zug; Zari Dzaferi, Baar.

182 Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst Finanzdirektor Peter Hegglin, der am Vormittag abwesend war, sowie Claudia Locatelli als stellvertretende Protokollführerin.

TRAKTANDUM 3 (Fortsetzung)

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

183 Traktandum 3.3: **Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden vom 9. Juni 2015**

Vorlage: 2523.1 - 149962.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

184 Traktandum 3.4: **Postulat der Fraktion Alternative - Die Grünen betreffend kein Abbau des ÖV-Angebots**

Vorlage: 2517.1 - 14947.

Philip C. Brunner spricht für die SVP-Fraktion. Diese akzeptiert das Postulat und stellt keinen Antrag auf Nichtüberweisung oder Nichterheblicherklärung. Falls jedoch eine Dringlichkeit postuliert würde, wäre die SVP-Fraktion nicht einverstanden.

Thomas Gander: Die FDP-Fraktion hat bisher keine Vorstösse überwiesen, die im Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm stehen, und dies aus gutem Grund: Die Regierung muss nun ihre Arbeit erledigen können, deshalb ist auf vorschnelle

Kürzungen beim Entlastungsprogramm zu verzichten. Sonst endet dieses in einer Nullnummer. Jeder Leistungsabbau trifft den einen oder anderen, der Gürtel muss nun enger geschnallt werden. Gerade der öffentliche Verkehr ist in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich gewachsen; dies auch, weil der Regierungsrat sich stets an das Kriterium im Gesetz für öffentlichen Verkehr gehalten hat; dieses besagt, dass der Regionalverkehr seine Kosten zu mindestens 40 Prozent decken muss. Wurde dieses Kriterium erfüllt, so wurde dem ÖV ein Wachstum über sonst den geltenden Ausgabengrenzen zugestanden, die sich an der Anzahl der Personen und der Unternehmen im Kanton orientieren. Die jetzt geplanten Massnahmen, welche das Angebot dort reduzieren, wo es heute unterdurchschnittlich genutzt wird, sind moderat und massvoll. Das Entlastungsprogramm soll und muss alle Departemente und Bereiche miteinbeziehen. Auf eine einseitige Ausklammerung aus dem Entlastungsprogramm, die woanders kompensiert werden müsste, ist zu verzichten.

Die FDP-Fraktion stellt den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Sollte das Votum von Anna Bieri von heute Vormittag Früchte tragen und das Postulat dennoch überwiesen werden, so unterstützt die FDP-Fraktion eine sofortige Behandlung. Denn es soll rasch Klarheit geschaffen werden, und eine materielle Diskussion ist sofort zu führen. Findet diese erst anlässlich der Budgetdiskussion im Dezember statt, sind die Fahrpläne bereits gedruckt, was zu Verwirrung führt.

Im Namen der ALG stellt **Andreas Lustenberger** einen **Antrag** auf sofortige Behandlung des Postulats. Wie er nun von der FDP und auch von anderen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Rat gehört hat, unterstützen verschiedene Parteien diese Stossrichtung. Nach der jetzt abgeschlossenen Vernehmlassung des Fahrplanentwurfs 2016 entscheidet der Regierungsrat im August über den definitiven Fahrplan. Eine Beantwortung des Postulats könnte auf ordentlichem Weg jedoch bis Dezember 2015, das heisst bis zur Budgetdiskussion, hinausgezögert werden. Es wäre sowohl für den Regierungsrat, das Amt für öffentlichen Verkehr, die Zugerland Verkehrsbetriebe wie auch für die vom Abbau betroffenen Gemeinden eine höchst unangenehme und unklare Situation. Gerade für die Gemeinden bestehen beim Zeitplan des Regierungsrats keine Möglichkeiten, sich eine fundierte Übersicht zu schaffen und über eine mögliche Kostenübernahme zu entscheiden. Dies auch, da in Gemeinden wie Steinhausen ein möglicher Entscheid zugunsten einer für die Gemeinden neuartigen Angebotsübernahme die Finanzkompetenz des Gemeinderats sprengen würde und die Gemeindeversammlung erst an der Budgetgemeinde im Dezember 2015, faktisch also zu spät, entscheiden könnte. Deshalb bittet der Votant den Rat, das Postulat zu überweisen und dem Antrag auf sofortige Behandlung zuzustimmen. Der Votant hält fest, dass es der Rat der Zuger Bevölkerung schuldig ist, eine termingerechte Entscheidung zu treffen. Es wurden viele Diskussionen geführt, und es muss nicht zwingend dem Wortlaut des Postulats gefolgt werden. Vielmehr kann es bei einer Diskussion im Anschluss an die Erheblicherklärung verschiedene Möglichkeiten geben – so zum Beispiel, die Thematik nur für das Jahr 2016 anzuschauen, wie dies die Gemeinderäte gefordert haben.

Barbara Gysel: Der Stadttunnel wurde aus unterschiedlichen Motiven abgelehnt. Die Herausforderungen punkto Verkehrsprobleme und Mobilität bleiben jedoch bestehen. Doch so übereinstimmend und einheitlich das Nein zum Stadttunnel war, so uneinheitlich und unterschiedlich werden neue Fragen beurteilt werden.

Es sollen nun nicht die Möglichkeiten verbaut werden, alle anderen Fragen zu klären. Gerade jetzt – wenige Tage nach dem Abstimmungssonntag – tut man gut daran, nicht vorschnell Teile des ÖV bachab zu schicken. Die SP ist überzeugt, dass

damit ein falsches Signal an die Öffentlichkeit gesendet würde. Deswegen unterstützt sie die die Überweisung des Postulats, die sofortige Behandlung und die entsprechende Erheblicherklärung.

Andreas Hausheer hält es für unbestritten, dass das Vorgehen und die Kommunikation des Regierungsrats in dieser Thematik nicht optimal waren. So war die Verwaltung beispielsweise nicht bereit, Frequenzzahlen herauszugeben. Es ist sicher gerechtfertigt, zu verlangen, dass der Regierungsrat die Grundlagen für seine Aufhebungsentscheide offenlegt. Wenn er das von sich aus nicht tun will, muss er vom Kantonsrat dazu angehalten werden. Darum geht es dem Votanten, und darum unterstützt er die Überweisung des Postulats. Der Regierungsrat soll dem Kantonsrat aufzeigen, aufgrund welcher Frequenzzahlen er für die Aufhebung einzelner Kurse war. Mit der vollständigen Erheblicherklärung, welche die Postulanten fordern, ist der Votant nicht einverstanden. Die Formulierung des Postulats ist für ihn zu absolut. Anpassungen im ÖV-Angebot für 2016/17 würden komplett verunmöglicht, und das ginge zu weit. Es soll möglich sein, tief frequentierte Kurse oder Linien aufzuheben. Es bringt nichts, wenn Busse leer herumfahren, es bringt aber auch nichts, wenn rasenmäherartig über Bedürfnisse und Köpfe hinweg auch dort Linien aufgehoben werden, wo die Frequenzen noch vernünftig sind. Darum unterstützt der Votant ein Vorgehen, das einen kurzen Marschhalt einlegt, und stellt den **Antrag** auf eine Teilerheblicherklärung: 2016 soll das Angebot so bleiben, wie es ist. Der Kantonsrat soll vom Regierungsrat mittels Bericht und Antrag über die Entscheidungsgrundlagen informiert werden und dann entscheiden. Eine Anpassung würde dann allenfalls auf das Jahr 2017 erfolgen. Damit kann zu einem etwas Zeit gewonnen werden, zum anderen sind saubere und entsprechend abgestützte Entscheide in Sachen ÖV möglich.

Pirmin Andermatt gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Gemeinderat von Baar und als solcher Vorsteher der Abteilung Sicherheit/Werkdienst, in welcher der öffentliche Verkehr angesiedelt ist.

Der Kanton Zug verfügt über ein sehr gut ausgebautes ÖV-Netz. Dafür wurde in den vergangenen Jahren von Kanton und Gemeinden viel investiert. Dies war richtig und folgte einer früher festgelegten Strategie. Das gute bis sehr gute Angebot bei Bahn und Bus trägt zur Standortattraktivität des Kantons bei. Mit den Schreiben vom 13. November 2014 und vom 13. Januar 2015 wurden die Einwohnergemeinden über die einseitig vorgesehenen Reduktionen oder Streichungen im ÖV-Fahrplan 2016/17 informiert. Es lagen zu diesem Zeitpunkt noch keine Informationen vor, wie dieser Entscheid für die betroffenen Linien zustande gekommen war. Die Nachfragen der Gemeinde Baar nach Vorgehen sowie Frequenzzahlen und Kosten wurden mit Vermerken wie «die Angaben sind vertraulich» und «die Zahlen sind noch nicht vorhanden» beantwortet. Erst an der gemeinsamen Koordinations- und Informationssitzung mit den Gemeinden vom 10. April 2015 wurde das Vorgehen erläutert. Zahlen und Fakten lagen nach wie vor keine vor. Diese wurden für Ende April 2015 in Aussicht gestellt. An verschiedenen Einzelsitzungen mit dem Amt für öffentlichen Verkehr erhielten die betroffenen Gemeinden bis Ende Mai 2015 häppchenweise Hintergrundinformationen. Die Gemeinde Baar hat bei den Zugerland Verkehrsbetrieben Offerten zum Erhalt der betroffenen Linien eingeholt, was vom Amt für öffentlichen Verkehr mit Überraschung zur Kenntnis genommen wurde. Es wurde nicht erwartet, dass eine Gemeinde den Mut hat, eigene Offerten im Sinne der Bevölkerung einzuholen. Mitte Juni 2015 – fünf Monate nach Bekanntwerden der bevorstehenden Reduktionsmassnahmen und nach anfänglicher Verweigerungshaltung des Amtes für öffentlichen Verkehr – hatten die betroffenen

Gemeinden die Unterlagen für eine eingehendere Prüfung der Massnahmen endlich beieinander. Die Zeit spielt jedoch gegen die Gemeinden.

Der Kanton Zug verfügt über ein gut ausgebautes ÖV-Netz. Die Gemeinden unterstützen die Aussage, dass aufgrund der vergangenen Ausbauten Optimierungspotenzial vorhanden ist und punktuell Reduktionen angebracht sind. Diese sollten aber – wie beim Ausbau – strukturiert und im Einklang mit den betroffenen Gemeinden erfolgen. Mit dem bisherigen Vorgehen hat der Kanton den Gemeinden einseitig, mutwillig und unkooperativ die rote Karte gezeigt. Dieses Vorgehen findet der Votant schlecht und für den geliebten Kanton Zug unwürdig.

Mit Schreiben vom 16. Juni 2015 an den Regierungsrat des Kantons Zug haben die Stadt und die Gemeinden Steinhausen und Baar beantragt, die Sparmassnahmen im öffentlichen Verkehr um ein Jahr aufzuschieben – aber nicht, darauf zu verzichten. Dies würde es den Einwohnergemeinden ermöglichen, detailliertere Abklärungen vorzunehmen, Bedürfnisse der Bevölkerung besser zu eruieren und möglicherweise Vorlagen an die jeweiligen Gemeindeversammlungen auszuarbeiten, um trotz des nachvollziehbaren Spardrucks weiterhin ein *stimmiges* Angebot anbieten zu können. Aufgrund des feststehenden Zeitplans von Bund, Kanton und Gemeinden – der Regierungsrat entscheidet beispielsweise bereits im August über das erste Paket des Entlastungsprogramms – ist ein solches Vorgehen leider zeitlich nicht mehr möglich. Das nun vorliegende Postulat geht zwar etwas zu weit, weil es zu absolut formuliert ist, es geht aber in die richtige Richtung. Der Votant unterstützt eine Überweisung und sofortige Behandlung und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun. Dies ermöglicht es den Gemeinden, endlich eine faire Diskussion zu führen.

Barbara Gysel teilt der Transparenz halber mit, dass die SP-Fraktion im Falle einer sofortigen Behandlung des Postulats dem Antrag von Andreas Hausheer auf Teilerheblicherklärung Folge leisten würde.

Anastas Odermatt hält fest, dass die ALG mit folgendem Vorgehen einverstanden ist – auch im Sinne von Andreas Hausheer: Überweisung, sofortige Behandlung, Teilerheblicherklärung im Sinne eines Stopps des Fahrplans für 2016 und ein grundsätzliches Überdenken der Situation für 2017.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nun zu folgenden Abstimmungen kommt:

- Überweisung/Nichtüberweisung
- sofortige Behandlung/keine sofortige Behandlung
- Je nach Resultat folgt eine dritte Abstimmung: Erheblicherklärung bzw. Teilerheblicherklärung/Nichterheblicherklärung.

→ Der Rat beschliesst mit 53 zu 17 Stimmen, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Andreas Hürlimann betont, dass es von zentraler Bedeutung ist, nun eine sofortige Behandlung vorzunehmen, damit die Teilerheblicherklärung des Postulats folgen kann. Nur so ist sichergestellt, dass die Gemeinden gemeinsam mit dem Kanton weiter in die Zukunft schreiten und *stimmige* Lösungen für alle finden können. Eine Weiterentwicklung des ÖV-Angebots und Änderungen sollen möglich sein, aber es ist auch wichtig, dass nicht nur das Angebot für Pendler zu Stosszeiten, sondern auch für hier wohnhafte Jugendliche und Erwachsene am Abend und am Wochenende attraktiv bleibt.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass es nach der soeben erfolgten Überweisung des Postulats auch im Interesse des Regierungsrats ist, die Debatte sofort zu führen. Die Angebotsbeschlüsse liegen in der Regel Ende August/Anfang September vor. Dem Rat bleibt damit kaum mehr Zeit, seine Meinung einzubringen. Der Regierungsrat ist deshalb gerne bereit, die Debatte nun zu führen.

→ Der Rat beschliesst mit 53 zu 16 Stimmen die sofortige Behandlung des Postulats.

Dass es wichtig ist, das bestehende ÖV-Angebot nicht abzubauen, sondern zu halten, begründet **Anastas Odermatt** mit den folgenden Punkten:

- An den vergangenen Jugendpolittagen forderten die Jugendlichen einen besseren ÖV, gerade in den Abendstunden, zu den Randzeiten und am Wochenende. Die geplanten Abbaumassnahmen sind konträr zu diesen Forderungen – sie sind eine Breitseite gegen die Jugendlichen und ihre Bedürfnisse. Das kann nicht sein.
- Der öffentliche Verkehr entlastet den Strassenverkehr im Allgemeinen, den motorisierten Individualverkehr im Speziellen und damit nachhaltig auch die Strassen. Wenn der ÖV nun abgebaut wird und – wie man hört – zukünftig beispielsweise nicht mehr Busbuchten gebaut werden, sondern die Busse wieder auf den Strassen halten, führt das zu Stau. Das will niemand.
- Ein stark ausgebauter öffentlicher Verkehr gehört zu einem modernen, zukunftsgerichteten Verkehrskonzept und trägt wesentlich zur Qualität eines Standorts bei. Darum ist ein Abbau standortqualitätsmindernd. Gefordert ist aber ein starker und attraktiver Standort Zug – mit einem ebenso starken und attraktiven öffentlichen Verkehr.

Der Votant bittet den Rat deshalb, das Postulat als teilerheblich zu erklären.

Andreas Hausheer ist der Ansicht, dass nun nur noch der Antrag der Teilerheblicherklärung vorliegt, was vom Vorsitzenden bestätigt wird.

Gabriela Ingold bittet die Ratsmitglieder, nicht bereits jetzt in das Entlastungsprogramm einzugreifen und einen Teil herauszubrechen. Die Finanzen des Kantons liegen ihr sehr am Herzen. Das geplante Entlastungsprogramm sieht eine bestimmte Opfersymmetrie vor, und in allen Bereichen muss ein Beitrag geleistet werden, auch im öffentlichen Verkehr. Die Votantin bittet den Rat, das Postulat weder erheblich noch teilerheblich zu erklären.

Michèle Kottelat legt ihre Interessenbindung offen: Sie besitzt ein GA und ist sehr oft mit dem ÖV unterwegs. Sie ist über den Mittag mit der Linie 16 nach Hause gefahren – im Bus befanden sich vier Passagiere. Der Chauffeur berichtete, dass auf der Hinfahrt fünf Personen mitfahren. Zudem sei die Auslastung insbesondere abends zwischen 20 und 22 Uhr sehr schlecht, und er sei ebenfalls der Meinung, dass Frequenzen abgebaut werden sollten. Es ist lächerlich, wenn solche Kurse weiterhin im Angebot bleiben. Der Bus der Linie 16 ist nun wenigstens kleiner, zuvor wurde auf dieser Strecke ein Gelenkbus eingesetzt, den man auch als Stretch-Limousine bezeichnen könnte. Für diese Strecke braucht es keine solchen Busse. Zu den Bedürfnissen der Jugendlichen: Die jungen Leute sollten vermehrt das Fahrrad benutzen. Gemäss den Alternativen benötigen die Jugendlichen den ÖV, um abends auszugehen, man kann aber sehr gut auch das Fahrrad benutzen. Dass die Linie 6 nicht mehr bis zum Kolinplatz geführt werden soll, ist ein guter Vorschlag. Der öffentliche Verkehr muss optimiert werden. Folglich darf auch dort

abgebaut werden, wo es Sinn macht. Es ist ein ökologischer Unsinn, wenn Busse leer in der Landschaft herumfahren.

Als für den öffentlichen Verkehr zuständiger Gemeinderat in Steinhausen weiss **Andreas Hürlimann**, warum die Linie 16 nicht mehr gut frequentiert ist: Solange das ganze Angebot noch als Gesamtpaket mit der Linie 6 funktioniert hat – mit gleichen Anfangs- und Endpunkten – wurde es genutzt, vor allem auch rund um den Bahnhof zurück nach Steinhausen. Seit die Linienführung aber gekürzt wurde, verfügen die Steinhauser über ein schlechteres Angebot. Wenn der Bus nur noch ab der Dammstrasse zurückfährt und die stark frequentierten Haltestellen Metalli und Landis + Gyr nicht mehr bedient werden, wird der Bus natürlich nie voll. Nun besteht ein 7,5-Minuten-Takt ab Stadion in Richtung Stampfi und weiter nach Steinhausen. Aber wenn Personen beim Metalli oder an einem anderen Ort in der Stadt einsteigen möchten, funktioniert das Angebot nicht mehr. Das war zu erwarten, und leider waren die Interventionen des Votanten beim Amt für öffentlichen Verkehr nicht erfolgreich. Doch zumindest konnte man sich einigen, dass für den nächsten Fahrplan wieder eine Zusatzschleife möglich sein wird. Damit müssen die Leute nicht mehr im überfüllten 6er nach Hause fahren, sondern es sind auch wieder Entlastungskurse mit einer Linie 16 möglich. Die momentan schlechte Frequentierung der Linie 16 ist also systembedingt. Ab dem Fahrplanwechsel wird sich diese hoffentlich wieder verbessern.

Im Sparpaket der Regierung hört man immer wieder von Opfersymmetrie: Diese ist beim Busangebot bzw. beim geplanten Abbau nicht gegeben. So hat Steinhausen durch die kürzere Linie 16 bereits einen jährlichen Sparbeitrag von 100'000 Franken geleistet. Nun sind auf den Buslinien im Korridor Steinhausen–Zug nochmals Sparrunden angekündigt, und zwar im Umfang von über einer halben Million Franken. Das ist bekannt aus Offerten, die bei den Zugerland Verkehrsbetrieben eingeholt wurden. Bei einem Gesamtsparebetrag von 1,2 Millionen Franken für den ganzen Kanton im Bereich ÖV wird der Korridor Steinhausen–Zug überdurchschnittlich geschröpft. Das kann nicht sein.

Die Zeit, die mit der Teilerheblicherklärung dieses Postulats gewonnen werden kann, soll es möglich machen, dass Kanton und Gemeinden gemeinsam nach Lösungen suchen und eventuell auch neue Benutzerpotenziale evaluieren können. Zudem kann über neue Beiträge für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs diskutiert werden.

Zur Befragung 2014 über die Zufriedenheit mit dem ÖV im Kanton Zug: Gemäss Entlastungsprogramm wird es diese Befragungen in Zukunft wohl nicht mehr geben. Die letzte Befragung zeigt, dass die ausgebauten Frequenzen am Abend bei Bus und Bahn auf Resonanz stossen. Das ÖV-System ist stets etwas träge, und die Nutzerströme pendeln sich erst nach einer gewissen Zeit ein. Wird nun im Tempo des Regierungsrats sehr rasch abgebaut, macht dies die ganze Aufbauarbeit bei Bus und Bahn zunichte.

Zum Abbau bei der S24, von dem vor allem Baar betroffen ist: Es ist gerade der Schienenverkehr, der einen extrem hohen Fixkostenanteil aufweist. Mit Angebotsreduktionen können nur marginale Kosteneinsparungen erzielt werden. Wird hier reduziert, ist dies ein Rückschritt für die Stadt Baar, während im Grossraum Zürich ab Dezember überall mindestens der Halbstundentakt gilt.

Es gibt einiges zu diskutieren zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Die heute bestehenden Linien müssen nicht in Stein gemeisselt sein. Es kann zukunftsfähige neue Lösungen geben, sodass ein guter ÖV für alle vorhanden ist – nicht nur während der Stosszeiten, sondern auch am Wochenende und für Familien. Der Votant dankt für die Unterstützung der Teilerheblicherklärung.

Als Mitglied der Kommission für den öffentlichen Verkehr hat sich **Philip C. Brunner** auf Ebene Stadt diverse Überlegungen zu den Linien 7, 6 und 16 gemacht. Nach Aussagen des Volkswirtschaftsdirektors anlässlich der Generalversammlung der ZVB soll ungefähr ein Abbau in der Grössenordnung zwischen 4 und 5 Prozent erfolgen. Die Summe, die eingespart wird, ist fast zu klein, um hier auf Kosten der Bevölkerung eine Ruckzuck-Übung durchzuführen.

Mit dem Ziel, Zeit zu gewinnen, unterstützt der Votant die Teilerheblicherklärung. In den letzten Monaten sind gewisse Entscheidungen zu schnell gefallen und mit Auswirkungen, die nicht gewollt oder nicht bedacht waren. Deshalb sollte man sich nochmals die notwendige Zeit geben, auch unter Berücksichtigung des enormen Spardrucks, der vorliegt. Die Auswirkungen auf die Bevölkerung sind in diesem Bereich relativ gross, deshalb sollte nicht vorschnell entschieden werden. Die Gefahr besteht, dass es zu Fehlern kommt, wenn in der Eile gewisse Details nicht berücksichtigt werden. Eine Reduktion ist notwendig, denn es werden erhebliche Mittel für den ÖV ausgegeben. Doch es gilt auch, die Konsequenzen abzuwägen.

Die Wortmeldungen derjenigen, welche auf Ebene der Gemeindepolitik argumentierten, haben den Votanten beeindruckt. Der Stab sollte nicht über den Gemeinden gebrochen werden. Wichtig ist die jedoch die Gesamtsicht – und hier ist die Summe zu klein, um radikal durchzugreifen. Schliesslich gibt es andere Bereiche, in denen noch stärker gespart werden kann.

Stefan Gisler fordert den Rat dazu auf, den Gemeinden eine faire Chance zu geben. Die Gemeinden sollten die Möglichkeit haben, genau anzuschauen, welche Bahn- und Buslinien aus welchen Gründen betroffen sind, und mit dem Kanton zu verhandeln, welche Linien unter welcher Finanzierung aufrechterhalten werden sollen. Die Gemeinden weigern sich nicht, gewisse Kosten zu übernehmen, um einige Angebote beibehalten zu können. Doch sie haben gar keine Chance dazu, weil der Entscheid im August gefällt wird. In Steinhausen ist jedoch im Dezember eine Budgetdebatte vor dem Volk notwendig. Deshalb kann die Gemeinde vorher nichts bestellen, selbst wenn sie beispielsweise eine höhere Frequenz der Buslinie 6 haben möchte und bereit wäre, diese zu bezahlen. Wird nun einer Teilerheblicherklärung und damit einer Denkpause bis und mit 2016 zugestimmt, erhalten die Gemeinde eine Chance dazu. Den Gemeinden lagen keine Zahlen vor, sie haben sich nicht damit zufrieden gegeben, mit dem Buschauffeur beim Hin- und Zurückfahren zu sprechen und dann zu eruieren, ob die Linie funktioniert oder nicht. Sie benötigen mehr Material, um einen profunden Entscheid fällen zu können.

Mit dem geplanten Abbau werden Quartiere wie die Gimenen, aber auch Alosen, Morgarten und Blickensdorf ab 20 Uhr komplett vom ÖV abgeschnitten. Diesen Gemeinden muss die Chance zu einer Korrektur gegeben werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** ist etwas erstaunt über gewisse Votanten – auch wenn diese natürlich die hehre Absicht verfolgen, das gemeindliche Angebot zu erhalten. Doch der Spardruck kommt massgeblich vonseiten des Rats: An der letzten Budgetdebatte kamen gewisse «Rasenmäher-Anträge» durch, und die Kürzung des Sachaufwands wurde vom Rat beschlossen. Der Regierungsrat anerkennt, dass dieser Spardruck hoch bleibt, insbesondere von bürgerlicher Seite.

Zum Votum von Philip C. Brunner: Personalkosten sind in allen Bereichen ein grosser Posten. So zählen auch Buschauffeure zum Personal – ob sie nun beim Kanton direkt angestellt sind oder bei den ZVB.

Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, das Postulat weder erheblich noch teilweise erheblich zu erklären. Denn die hauptsächliche Stossrichtung des Postulats ist

nicht, den Gemeinden Zeit zu geben, um auf andere Weise zu sparen. Dies ist im Postulat nicht so aufgeführt. Vielmehr wird kein Abbau beim ÖV angestrebt, sprich: Der ÖV wäre für das Entlastungspaket tabu. Auch wenn dies nur für ein Jahr gelten soll: Von Bundesrechts wegen muss für zwei Jahre bestellt werden. Somit wäre eine Zwischenrunde mit komplizierten Neubestellungen erforderlich, und teilweise müsste auch der Bund mitbestellen.

Bei einer Zustimmung würden ganz verschiedene Stossrichtungen vorliegen: Die einen wollen gar nichts abbauen, die anderen wollen, aber anders. Dann würde es zur Fahrplandebatte im Kantonsrat über einzelne Haltestellen und Gemeinden kommen. Will man das, so müssten die Kompetenzen geändert werden, da dies Aufgabe des Regierungsrats ist. Es ist sehr fraglich, ob auf diese Weise andere, bessere Lösungen gefunden werden könnten. Zudem würde dem Regierungsrat auch etwas der Schwung genommen. Die Erwartung im Parlament ist hoch, dass bereits nächstes Jahr massgebliche Einsparungen vorgenommen werden. Es wäre ein schlechtes Signal, die Sparanstrengungen im ÖV nun einfach zu stoppen – auch für andere Bereiche. Wie Andreas Hürlimann erwähnt hat: Man findet Lösungen. Und sie lassen sich auch finden, ohne dass hier nun ein Stopp notwendig ist. Zu den Argumenten bezüglich Abbaupläne, wie sie im Postulat aufgeführt sind: Das Nachfrageprinzip im ÖV würde nicht verletzt. Der ÖV wird laufend entsprechend der Nachfrage ausgebaut bzw. abgebaut. Auch in der Vergangenheit gab es Buslinien, beispielsweise die Linie Cham–Sins, die mangels Auslastung eingestellt wurden. So entspricht auch der jetzige Abbauplan der Nachfrage: Dort wo wenig oder kaum Nachfrage besteht, wird abgebaut. Bisher konnte niemand einen besseren Ansatz aufzeigen.

Zur S24: Die Linie wird ab 21 Uhr nicht mehr geführt, da zum einen die Nachfrage zu gering ist und zum anderen ein Parallelangebot besteht. Mit dem Fernverkehr ist Zug stündlich oder sogar halbstündlich erreichbar. Um nach Baar zu gelangen, muss man zwar umsteigen, nichtsdestotrotz ist die Verbindung gewährleistet. Doch auch hier werden die Diskussionen weitergeführt, und es wird gemeinsam mit dem Kanton Zürich nach Alternativen und Optimierung gesucht. Eine Teilerheblich-erklärung würde nun quasi zu einer Ehrenrunde führen, was nicht hilfreich wäre.

Im Postulat wird argumentiert, es würde der Strategie «Standortfaktor ÖV» widersprochen. Dem ist nicht so. Denn in den letzten vier Jahren wurde der ÖV jährlich für 1 Million Franken ausgebaut, was die kantonale Belastung anbelangt. Insgesamt waren es 3 Millionen Franken. Die nun geplante Einsparung von 1 Million Franken entspricht somit nur gerade dem Rückbau von einer Jahrestanche. Das ist äusserst moderat.

In den letzten Jahren hat sich die Regierung Wachstumsgrenzen gesetzt, beim zweckgebundenen Aufwand sind dies maximal 1 oder 1,5 Prozent. Der ÖV fällt ebenfalls unter den zweckgebundenen Aufwand, hier gilt jedoch Folgendes: Solange der ÖV 40 Prozent der Kosten deckt, darf er wachsen. Weil hier ein anderer Parameter vorliegt als in anderen Bereichen, war auch ein grösseres Wachstum zu verzeichnen. Das muss ebenfalls anerkannt werden.

Das Konzept Bahn und Bus ist nicht gefährdet, die Anschlüsse sind gewährleistet. Wenn ein Zug ankommt, fährt ein Bus, das ist die Regel.

Zur Entlastung des Strassenverkehrs durch das ÖV-Angebot: Auf den Strassen besteht zur Hauptverkehrszeit ein Problem. Hier hätte der Stadttunnel Abhilfe geschaffen. Das ÖV-Angebot während der Stosszeiten wird nicht abgebaut, nur in Zeiten mit schwacher Nachfrage erfolgt eine Reduktion.

Die Gemeinden wissen seit Mitte Januar, welche Massnahmen geplant sind. Es ist richtig, dass Gespräche bezüglich Zahlen geführt wurden. Aber es ist nicht ganz einfach, Zahlen herauszugeben, welche den Transportunternehmen gehören. Das

macht kein anderer Kanton. Aber im individuellen Gespräch bzw. bei Offerten erhalten die Gemeinden diese Zahlen natürlich. Des Weiteren wurde mit den Gemeindepräsidenten ein Paket geschnürt in Zusammenhang mit der Umsetzung des Sparpakets. Es wäre sehr schwierig, einen Teil auszuklammern.

Der Rat sollte den Regierungsrat bei der Umsetzung des Gesamtpakets unterstützen und nicht bereits heute, vor den Vernehmlassungen zu Gesetzen oder Verordnungen, einen Bereich in Frage stellen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat anzuerkennen, dass die geplanten Abbaumassnahmen sehr moderat sind und entsprechend der Nachfrage geplant wurden.

Falls eine Gemeinde zusätzliche Angebote bestellen möchte und benötigte Kredite dafür erst im Dezember an der Gemeindeversammlung genehmigt werden können, wird sich eine Übergangslösung finden. Dafür ist das Postulat nicht notwendig.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt dem Rat, wenn er diesen Grundgedanken folgt und das Entlastungsprogramm nicht bremst. Die Regierung stellt den **Antrag**, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Hubert Schuler macht darauf aufmerksam, dass in Hünenberg eine ganze Linie eingestellt wird mit dem Argument, es würde eine Parallellinie bestehen, die jedoch nur zwei Haltestellen bedient. Es sind also bereits Abbaumassnahmen umgesetzt worden. Hier handelte es sich um ein Projekt, das für drei Jahre geplant war und nun bereits nach zwei Jahren gestoppt wird.

Ohne dass dem Regierungsrat der Schwung genommen werden soll: Der Regierungsrat hat in anderen Bereichen sicherlich noch genügend Schwung, damit er das jetzige ÖV-Angebot bestehen lassen kann.

Matthias Michel: Hünenberg war ein Pilot. Man war sich nicht sicher, ob eine genügende Nachfrage vorhanden ist. Wenn eingespart werden muss, werden zuerst neue, noch nicht definitive Angebote gestrichen. Es handelte sich hier nicht um einen Abbau eines bestehenden Angebots, sondern um den Stopp eines Pilots – auch aus Nachfrageüberlegungen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die folgende Abstimmung zwei Anträge vorliegen: Teilerheblicherklärung und Nichterheblicherklärung.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 36 zu 32 Stimmen nicht erheblich.

185 Traktandum 3.5: **Postulat von Michèle Kottelat betreffend Respekt-Kampagne im Kanton Zug vom 9. Juni 2015**

Vorlage: 2524.1 - 14963.

Namens der SVP-Fraktion stellt **Manuel Brandenburg** den **Antrag**, das Postulat von Michèle Kottelat nicht zu überweisen. Die SVP ist der Ansicht, dass viele der Anliegen der Postulantin richtig und wichtig sind. Es ist richtig, das Gegenüber zu achten und höflich zu sein in zwischenmenschlichen Beziehungen. Ebenso wichtig ist es, die Autorität von Eltern, Lehrpersonen und Vorgesetzten anzuerkennen, Rücksicht zu nehmen auf Mitmenschen, sie wertzuschätzen. Und es ist sehr wichtig, im richtigen Bereich und Ausmass tolerant zu sein, niemanden zu demütigen und unnötig zu kränken. Doch diese Anliegen zählen nicht zum Aufgabenbereich des Parlaments, vielmehr ist es Aufgabe der Eltern, ihren Kindern die entsprechenden Werte zu vermitteln. Es wäre ein schlechtes Präjudiz, im Parlament Kam-

pagnen zu starten für Begehren solcher Art. Es gibt viele Dinge, die verbesserungswürdig sind im zwischenmenschlichen Bereich, im wirtschaftlichen Bereich – doch dies ist Sache der Gesellschaft und der Wirtschaft und nicht die Aufgabe des Staates.

Cornelia Stocker kann sich den Worten von Manuel Brandenburg in den meisten Punkten anschliessen. Das Anliegen der GLP, der Hochhaltung des Respekts mehr Aufmerksamkeit zu schenken, anerkennt die FDP. Leider ist es so: Viele Leute, egal welcher Herkunft, haben die gute Kinderstube mit dem Düsenjet durchgequert. Ob ein von der Verwaltung auszuarbeitendes Papier oder eine kostspielige Kampagne ihre erhoffte Wirkung zeigen könnten, ist nicht voraussehbar und zu bezweifeln. Vor dem Hintergrund des Sparprogramms und im Sinne einer nicht leicht gefallenen Güterabwägung unterstützt die FDP ebenfalls die Nichtüberweisung dieses gut gemeinten Vorschlags. Die Ressourcen der Verwaltung sollen nicht weiter strapaziert werden, und Geld für eine Studie oder Kampagne ist derzeit nicht vorhanden.

Dass ein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt worden ist, überrascht **Michèle Kottelat** nicht, hat man sich doch im Vorfeld über ihr Postulat lustig gemacht. Zwar fällt ihr Anliegen etwas aus dem Rahmen, und es lässt sich auch parteipolitisch nicht richtig einordnen. Trotzdem möchte es die Votantin dem Rat schmackhaft machen. In der Begründung des Postulats hat sie versucht, ihre Motivation und die Stossrichtung aufzuzeigen. Hier noch einige Ergänzungen: Der 68er-Generation, den Babyboomern der ersten Stunde, ist sie unendlich dankbar. Diese Generation hat gesellschaftliche Veränderungen und Freiheiten erkämpft, von denen gerade die Frauen enorm profitiert haben. Sie hat Türen und Tore geöffnet, die früheren Frauengenerationen verschlossen geblieben waren. Die Jugendjahre der Votantin waren geprägt von Freiheiten, von denen ihre Eltern bloss träumen konnten. Die spannenden Siebzigerjahre sind ihr noch lebhaft präsent. In Frage gestellt wurden einschränkende Konventionen und veraltete, scheinheilige Ehrbegriffe. Als Jungpolitikerin in der Stadt Bern hat die Votantin die Jugendunruhen 1981 hautnah miterlebt. Deren Unkonventionalität war erfrischend, die Gewalttätigkeit und Respektlosigkeit in erschreckender Weise abschreckend. Nie wird die Votantin die Szenen vergessen, als die bewegte Jugend den damaligen freisinnigen Stadtpräsidenten Werner Bircher und seine Kollegen angepöbelte und respektlos geduzt haben. Für die ehrenwerten Herren eine harte Prüfung, für die Votantin ein *No-Go*.

Das Kind ist mit dem Bad ausgeschüttet worden, mit der falschen Ehrfurcht ist auch der Respekt baden gegangen. Das Gegenüber wurde durch den Dreck gezogen, lächerlich gemacht. In der Zwischenzeit ist wieder Ruhe eingekehrt. Doch unter der ruhigen Oberfläche hat ein schleichender Prozess stattgefunden, bei dem der Begriff «Respekt» immer mehr ausgehöhlt worden ist. Respektloses und schliesslich asoziales Verhalten ist alltäglich geworden, sich dagegen zu wehren oder aufzulehnen, immer schwieriger und nur noch jenen vorbehalten, die einkassieren können. Zum Glück gehört die Votantin zu dieser raren Spezies mit einer Portion Immunität gegen Anpöbeleien. Den Satz «Auch bei der Integration wurde zu wenig darauf geachtet, die Werte unserer Gesellschaft mit aller Deutlichkeit klar zu machen» hat die Votantin in der Begründung ganz bewusst gewählt – im Wissen, dass sich einige Ratsmitglieder daran stossen werden. Denn es sind Menschen mit Migrationshintergrund, aus Ländern mit strengen gesellschaftlichen Regeln, die ihr wiederholt sagen, dass sie nicht verstehen, warum die Schweizerinnen und Schweizer von ihren Landsleuten nicht mehr Respekt einfordern. Sie sagen: «Wir haben in der Schweiz viele für uns neue Freiheiten erhalten. Einige unter uns wissen leider nur schlecht damit umzugehen. Ihr Schweizer würdet uns das Leben ein-

facher machen, wenn ihr die Regeln eines Zusammenlebens mit Freiheiten besser kommunizieren würdet. Fordert bitte Respekt ein!»

Natürlich wäre es die Aufgabe der Erziehungsberechtigten, gewisse Werte, die das Zusammenleben erleichtern, zu vermitteln. Natürlich wäre es Aufgabe der Eltern, die Kinder Achtung und Höflichkeit zu lehren, ihre Autorität besser durchzusetzen. Aber soll einfach kapituliert werden, wenn dies nicht geschieht? Soll man die Hände in den Schoss legen, mit den Schultern zucken, alles akzeptieren? Die Votantin ist nicht dieser Meinung. Freiheit und Respekt gehören zusammen. Mit dem gebührenden Respekt für das Gegenüber kann verhindert werden, dass sich die Freiheit des einen zum Schaden des anderen auswirkt. Schön ausgedrückt im 19. Jahrhundert vom liberalen englischen Philosophen und Ökonomen John Stuart Mill: «Deine Freiheit, mir einen Fausthieb zu versetzen, hört dort auf, wo meine Nasenspitze anfängt.»

Die Votantin bittet den Rat, das Postulat zu überweisen und so ein Zeichen zu setzen, dass auch das Parlament seine gesellschaftspolitische Verantwortung wahrnimmt und sich nicht davor drückt.

- Der Rat beschliesst mit 55 zu 7 Stimmen, das Postulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

TRAKTANDUM 8 (Fortsetzung)

Geschäfte, die am 28. Mai 2015 nicht behandelt werden konnten:

- 186** Traktandum 8.1: **Motion der FDP- und der SVP-Fraktion betreffend Sicherung von Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Zug vor wirtschaftlicher Schädigung durch Ausspähung**

Vorlagen: 2380.1 - 14660; 2380.2 - 14931.

Adrian Andermatt als Vertreter der Motionäre hält fest, dass sich die FDP für den Schutz der Privatsphäre einsetzt, und ist erfreut, dass die Regierung ihre Verantwortung wahrgenommen und entsprechend gehandelt hat – auch dank dieser Motion und vorangehender Interventionen. Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der Regierung im Zusammenhang mit der Motion und wäre der Regierung dankbar, wenn sie ihr zum Abschluss einen Gesamtüberblick über die entstandenen Kosten geben würde. Sie geht davon aus, dass die neu geschaffene Scan-Infrastruktur aus Effizienzgründen auch den Gemeinden zur Verfügung steht, wenn dies gewünscht wird.

Pirmin Frei: Im Kanton Zug werden die Steuererklärungen künftig inhouse gescannt. Das ist – ohne nach den Kosten dieser Massnahme zu fragen – recht so. Dass dadurch das Risiko von wirtschaftlichem Nachrichtendienst ausgeschlossen wird, bleibt zu hoffen. Dass die zwanzigjährige Veranlagungssoftware ISOV, ein Produkt einer berühmten amerikanischen IT-Anbieterin, weiterhin ferngewartet werden kann, ist eine gute, in der schnelllebigen IT-Welt allerdings nicht selbstverständliche Nachricht. Die eingebauten Sicherheitsvorkehrungen scheinen zweckmässig zu sein. Die politische Frage in diesem Geschäft ist, ob es eine Gesetzesanpassung braucht. Die CVP sagt entgegen dem Antrag der beiden motionierenden Fraktionen einstimmig Nein. Der Votant dankt der Regierung, dass sie in Bezug auf das Steuererklärungs-Outsourcing rasch und pragmatisch gehandelt hat und damit einer fortdauernden Skandalisierung dieses Themas von sich

aus den Wind aus den Segeln genommen hat. Ein Dank geht auch an die Finanzdirektion für die gute und effiziente Arbeit mit einer zwanzigjährigen Veranlagungssoftware. Bereits heute wünscht der Votant bei der Ersatzbeschaffung, die in wenigen Jahren ansteht, viel Glück und Erfolg. Vielleicht lässt sich dann eine rein schweizerische, lieber noch eine rein zugerische, autarke Lösung finden, damit die Ausspähung durch fremde Mächte hundertprozentig ausgeschlossen werden kann. Schliesslich dankt der Votant den Fraktionen der FDP und SVP, die eine separate Gesetzesbestimmung verlangen, dass sie in diesem Saal nie mehr den guten alten Montesquieu zitieren werden: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.»

Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Regierung vollumfänglich zu.

Oliver Wandfluh: In der Motion der FDP und SVP geht es darum, die Zuger Bevölkerung und Wirtschaft vor Ausspähung, namentlich im Bereich der Steuerdaten, zu schützen. Dazu sind erstens bereits abgeschlossene Verträge sofort aufzukündigen resp. nicht anzutreten. Zweitens sind die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass die Unterlagen der Zuger Steuerpflichtigen die Verwaltung weder physisch noch elektronisch verlassen. In der Zwischenzeit hat die Regierung die Verträge mit dem privaten Software-Unternehmen, das mit dem Scanning der Zuger Steuererklärungen beauftragt wurde, sistiert. Bereits erbrachte Vorleistungen wurden abgegolten und zur Vertragserfüllung vorgesehene Hard- und Software übernommen. Die Steuerverwaltung wird diese Vorleistungen, Geräte und Programme nun für ein Inhouse-Scanning weiterverwenden.

Somit ist beim Scanning der Zuger Steuererklärungen das Motionsanliegen erfüllt. Beim Anliegen der Motionäre, die gesetzlichen Grundlagen anzupassen, folgt die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung. Es ist in der heutigen Software-Welt gängige Praxis, dass Lieferanten aus supporttechnischen Gründen via Fernzugriff auf die jeweilige Software zugreifen können und müssen. Dies funktioniert bei einem einfachen Offertsystem genauso wie bei einer Bankensoftware, und auch bei der ISOV-Steuerdaten-Software muss dieser externe Zugriff durch den Lieferanten gewährleistet sein. Die einzige Alternative wäre der Supporteinsatz vor Ort, was zeitnah kaum umzusetzen und nur mit enormen Kosten verbunden wäre. Mit den vom Kanton umgesetzten Fernwartungsrichtlinien ist die Sicherheit gewährleistet. Diese besagen, dass Zugriffe nur durch namentlich bezeichnete Mitarbeiter der Lieferantenfirma möglich sind und dass die Zugriffe von der Steuerverwaltung und dem AIO geprüft, speziell freigegeben und verschlüsselt werden. Auch können von Externen keine Steuerdaten heruntergeladen werden. Bei den bekannten Datendiebstählen im Bankensektor waren es übrigens nicht die Softwarefirmen, sondern Bankangestellte, die Daten gestohlen und verkauft haben. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Finanzdirektion die erforderliche Sensibilität in diesem heiklen Prozess nicht gleich erkannt hat und es die Intervention fast aller Parteien durch Motionen und Interpellationen benötigte, um diesen Schnellschuss zu revidieren.

Die SVP-Fraktion folgt den Anträgen der Regierung.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** entschuldigt sich für seine Abwesenheit am Vormittag. Er war bei einer Anhörung zur Unternehmenssteuerreform III. Die ständerätliche Kommission hat heute ihre Beratung dazu aufgenommen. Zudem dankt der Finanzdirektor seinem Stellvertreter, Gesundheitsdirektor Urs Hürlimann, für den engagierten Einsatz am Vormittag.

Peter Hegglin dankt für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung und die Unterstützung, den Vorstoss erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zur Frage der Kosten gab es bereits Interpellationen, die am 28. Oktober 2014 beantwortet wurden. Daraus geht hervor, dass man sich ohne Konventionalstrafen und Abgeltungen aus den Verträgen lösen konnte. Konzeptarbeiten und Hardware konnten übernommen werden. Die Hardware ist inzwischen installiert worden, die Umbauen sind fertiggestellt, und in der Steuerverwaltung werden nun Pilotprojekte gestartet. Ab Juli werden die Vorakten gescannt, damit diese elektronisch verfügbar sind, wenn es in die Veranlagung geht. An den Kosten hat sich nichts geändert. Wie damals schon aufgelistet, wird eine Inhouse-Lösung ungefähr 30 Prozent Mehrkosten verursachen. Das war ursprünglich auch der Grund, das Scanning extern zu vergeben. Natürlich hoffte man bei der Ausschreibung, dass sich ein anderer Kanton melden und eine Offerte unterbreiten würde. Das ist leider nicht der Fall gewesen. Aufgrund der öffentlichen Debatte wurde das Vorgehen nun korrigiert, und unter den genannten Aspekten ist es vertretbar. Der Finanzdirektor ist zuversichtlich, dass alles gut funktionieren wird. Dass diese Infrastruktur auch den Gemeinden zur Verfügung stehen wird, kann nicht garantiert, aber geprüft werden. Wichtig ist: Es sind nicht Scanner, die einfach Bilder einscannen, sondern es geht um das Herauslesen von Daten und Zahlen, die anschliessend im Veranlagungsprozess von der 20 Jahre alten Software verwendet werden. Sicherlich wird es die grosse Herausforderung in den nächsten paar Jahren sein, eine optimale neue Software zu beschaffen. Eine rein zugerische Lösung kann heute schon ausgeschlossen werden. Man wird sich nach Standardprodukten umsehen, die sich bewährt haben.

→ Der Rat folgt stillschweigend den Anträgen der Regierung.

187 Mitteilung

Der **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass Kantonsrat Beat Sieber per sofort die Fraktion gewechselt hat und nun der SVP-Fraktion angehört.

188 TRAKTANDUM 10 Geschäftsbericht 2014

Vorlagen: 2507.1 (Bericht und Antrag des Regierungsrats [gedruckter Bericht]); 2507.2 - 14951 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** führt aus, dass nebst dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht 2014 der Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission vorliegt: Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats.

EINTRETENSDEBATTE

«The party is over» – **Gabriela Ingold**, Präsidentin der erweiterten Staatswirtschaftskommission, bezeichnet dies als den treffenden Ausdruck für den aktuellen Zustand des Staatshaushalts. Ihr Vorgänger Gregor Kupper fragte letztes Jahr in seinem Votum zum Geschäftsbericht 2013, ob dies nun die Trendwende sei. Diese Frage muss heute leider mit einem deutlichen Ja beantwortet werden. Das Defizit 2014 von rund 139,0 Millionen Franken und auch die Finanzaussichten mit Budget 2015 und Finanzplan bis ins Jahr 2018 zeigen keine Entspannung. Der Regie-

rungsrat hat deshalb im Verlauf des Jahres 2014 ein Entlastungsprogramm initiiert. Aufgrund der aktuellen Situation muss sich die Regierung die Frage gefallen lassen, ob man diese Entwicklung nicht hätte voraussehen müssen und ein Sparprogramm nicht bereits früher angezeigt gewesen wäre. Staatsfinanzen sind wie ein grosses Schiff auf hoher See. Wenn Kurskorrekturen notwendig sind, müssen diese früh erkannt werden, denn das Schiff ist schwerfällig und kann nur langsam eine Richtungsänderung vornehmen. Es besteht ein strukturelles Problem mit sinkenden Steuereinnahmen, einer extrem hohen NFA-Belastung und einer teuren Verwaltung. Diverse Mitglieder dieses Kantonsrats haben die heutige Situation schon seit längerem erkannt, wie in den Protokollen auf iZug nachzulesen ist. Der Mahnfinger wurde schon seit mehreren Jahren bei der Debatte der Jahresrechnungen erhoben und Kantonsrat und Regierung zur Zurückhaltung bei der Ausgabenpolitik aufgefordert.

Die Finanzkontrolle des Kantons Zug hat die Jahresabschlüsse geprüft und dabei keine wesentlichen Unstimmigkeiten festgestellt. Sie empfiehlt, den Geschäftsbericht 2014, die Separatfonds und die Jahresrechnungen der Strafanstalt Bostadel, der PHZ sowie der Gebäudeversicherung zu genehmigen. Diese Empfehlung ist für die Stawiko eine wichtige Grund- und Ausgangslage für ihre Beratungen. Deren Delegationen haben wie jedes Jahr die Direktionen visitiert.

Aufgrund der Ausgangslage hat die erweiterte Stawiko bei ihren Beratungen die Zukunft im Auge behalten und in ihrem Bericht und Antrag insbesondere auch Forderungen mit Blick auf den nächsten Budgetprozess aufgenommen. Ziel muss es sein, die Finanzen des Kantons Zug wieder auf Kurs zu bringen. Eintreten auf den Geschäftsbericht 2014 ist seitens der Stawiko unbestritten.

Nachfolgend einige Details zu den Feststellungen der Stawiko: Der Kanton Zug verfügt nach wie vor über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln; am Stichtag 31. Dezember 2014 rund 530,0 Millionen Franken. Das Nettovermögen pro Einwohner hat jedoch um satte 1123 Franken abgenommen und beträgt nun noch 4655 Franken. Erstmals musste im abgeschlossenen Geschäftsjahr ein negativer Selbstfinanzierungsgrad von 59,2 Prozent hingenommen werden. Diese und weitere Detailinformationen und Kennzahlen sind auf den Seite 47 bis 62 im Geschäftsbericht zu finden.

In vielen Direktionen wurden die Budgets insbesondere beim Sachaufwand nicht ausgeschöpft. Beim Personalaufwand gab es eine Budgetunterschreitung von 1,2 Millionen Franken. Dies zeugt davon, dass den Direktionen bereits 2014 bewusst wurde, dass Einsparungen notwendig sind. Die Votantin dankt namens der erweiterten Stawiko sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung für den sparsamen Umgang und die geübte Zurückhaltung. Damit konnte ein noch grösseres Defizit verhindert werden. Selbstredend müssen diese Anstrengungen 2015 weitergeführt und intensiviert werden.

Aufgrund von Rückmeldungen einzelner Delegationen wurde das Risikomanagement hinterfragt. Es ist ein zentrales Anliegen, die Risiken des «Unternehmens» Kanton Zug zu kennen. Damit ist nicht der sogenannte Kleinkram gemeint, sondern die wesentlichen Risiken, die auch beziffert werden können. Nur wenn diese transparent werden, können Szenarien zu deren Vermeidung geplant werden. Im Bericht der Stawiko wurden deshalb diverse Anträge dazu formuliert.

Zur Personalstellenübersicht: Obwohl per 31. Dezember 2014 rund 26 der budgetierten Stellen nicht besetzt waren, haben die Personalstellen seit dem Jahr 2011 total über alle Direktionen um 12,33 Prozent zugenommen. Dies entspricht einem Zuwachs von 187 Vollzeitstellen in den Jahren 2011 bis 2014. Die Differenz zwischen 2011 und 2015 beträgt sogar 224 Stellen. «Leader» bei den Direktionen ist die Direktion des Innern mit einer Zunahme von 36 Prozent, gefolgt von der Ge-

sundheitsdirektion mit 27 Prozent und der allgemeinen Verwaltung mit 23,5 Prozent. Es ist notwendig, hier über die Bücher zu gehen. Unbestritten ist, dass teilweise neue Aufgaben dazugekommen sind, aber anderes ist mit Bestimmtheit auch weggefallen oder hat sich deutlich reduziert. Natürlich muss das Wirtschaftswachstum berücksichtigt werden, allerdings war in diesen Jahren keine Teuerung zu verzeichnen. Nach Berücksichtigung all dieser Faktoren rechtfertigt sich der Zuwachs dieser 12,33 Prozent im Durchschnitt nicht und ist nicht verkräftbar. Hier muss der Hebel angesetzt werden. Die Rückstellung der Zeit- und Ferienguthaben hat gegenüber dem Vorjahr zudem um eine weitere Million auf insgesamt 11,1 Millionen Franken zugenommen. Die Stawiko fordert die Regierung auf, diese Guthaben der Mitarbeiter abzubauen.

Zum Bereich Personalwesen zählt auch die Zuger Pensionskasse. Hier ist positiv festzustellen, dass der globale Deckungsgrad um 5,1 Prozent zugenommen hat und per 31. Dezember 2014 108,9 Prozent beträgt. Damit liegt eine Volldeckung vor. Immer wieder thematisiert die Stawiko die Konti Dienstleistungen Dritter und Honorare. Sie fordert alle Direktionen auf, hier Zurückhaltung zu üben, und hat neu konkrete Fragen an die Staatskanzlei und alle Direktionen formuliert, die in Zukunft beantwortet werden müssen. Aufgefallen sind ebenfalls die nicht budgetierten Mieterausbauten. Verschiedene Direktionen haben zusätzliche, nicht budgetierte Ausbauten im Umfang von 2,4 Millionen Franken veranlasst. Diese wurden der Rechnung des Hochbauamts belastet und führen zu Budgetabweichungen. Grössere Posten bei dieser Position sind eine Budgetverschiebung von 1,5 Millionen Franken im Bereich Ausbau Kolinplatz und vermutlich nicht budgetierbare Aufwendungen von 550'000 Franken im Rahmen von Asylunterkünften. Beim Rest dieser Positionen handelt es sich um kleinere Posten.

Im Jahr 2013 genehmigte der Kantonsrat einen Objektkredit von 4,7 Millionen Franken, um das ehemalige Personalhaus auf dem Areal des alten Kantonsspitals auszubauen. Diese Umbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Es besteht somit Platz für 60 Arbeitsplätze. Die Raumbedürfnisse haben sich mittlerweile jedoch aufgrund des Personalstopps geändert. Die Stawiko fordert die Regierung auf, die Büroraumplanung zügig an die Hand zu nehmen, damit einerseits Leerstände vermieden und andererseits Mieten, die an Dritte entrichtet werden, eingespart werden können. Vielleicht kann der Baudirektor hierzu heute noch einige Erläuterungen abgeben.

Namens der erweiterten Staatswirtschaftskommission beantragt die Votantin, auf das Geschäft einzutreten und den Anträgen der Regierung auf Seite 5 im Geschäftsbericht zuzustimmen.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei den Fraktionen, ob Fragen an die Gerichte – an das Obergericht oder das Verwaltungsgericht – vorliegen. Der Obergerichtspräsident und der Verwaltungsgerichtspräsident stehen auf Pikett und würden bei Bedarf kurzfristig hergeben.

Kurt Balmer merkt an, dass er nicht Fragen zu den Gerichten hat, sondern Fragen an die Stawiko in Zusammenhang mit den Gerichten.

Karin Andenmatten spricht für die CVP-Fraktion: 70 Millionen Defizit budgetiert – 140 Millionen erreicht. Die Finanzkrise ist im Kanton Zug nicht nur angekommen, sie hat sich regelrecht niedergelassen. Es werden heute wohl alle Fraktionssprechenden darauf hinweisen, sie hätten schon lange davor gewarnt. Die CVP-Fraktion will sich davon nicht ausnehmen. Sie bedauert immer noch, dass das Parlament nicht bereits vor einem Jahr Konsequenzen zog, als der damalige Stawiko-

Präsident im Rahmen der Behandlung der CVP-Fraktionsmotion betreffend Finanzierung von Infrastrukturprojekten im Kanton Zug die langfristigen Finanzprognosen für den Kanton aufzeigte. Die Votantin zitiert Gregor Kupper aus dem Protokoll vom 10. April 2014: «Unter den vom Regierungsrat in seinem Bericht präsentierten Voraussetzungen wird das Ergebnis der Laufenden Rechnung für die Jahre 2014 bis 2031 immer negativ sein, dies in einer Grössenordnung von 40 bis 60 Millionen Franken. Das lässt sich nicht schönreden.» Der Rat hat es damals verpasst, die bis dato noch solide Bilanz des Kantons mittelfristig vor übermässigen Investitionen zu schützen. Ausser der CVP und der ALG sah niemand einen Handlungsbedarf. So kann man im Protokoll nachlesen, wie Leonie Winter namens der FDP-Fraktion festhielt, dass der Zuger Finanzhaushalt robust und gesund sei. Philip C. Brunner merkte damals an, dass Gregor Kupper das Gefühl von dunklen Wolken am Himmel vermittele, es aber nicht ganz so schlimm sei. Die Votantin ist sehr froh, dass Philip C. Brunner jetzt gefordert hat, es müssten «die Bäume rauschen», und Thomas Gander namens der FDP verlauten liess, der Gürtel müsse nun enger geschnallt werden.

Zurück zur Jahresrechnung: Die Liquidität ist zwar nach wie vor hoch, und dank intensiver Bemühungen des Finanzdirektors können die Bankkonti noch ohne Negativzinsen geführt werden. Dennoch: Das Nettovermögen pro Einwohner ist von 6127 Franken im Jahr 2010 auf 4655 Franken im Jahr 2014 gesunken. Wie die Stawiko-Präsidentin bereits erwähnt hat, betrug der Rückgang allein im vergangenen Jahr 1123 Franken. Hochgerechnet ist dieses Nettovermögen in etwa fünf Jahren aufgebraucht, da das Eigenkapital nicht erst mit den geplanten Grossinvestitionen substanziell abgebaut wird, sondern schon heute wacker aufgebraucht wird. Und dies ist dank des Schlupflochs im § 2 FHG weiterhin möglich: «Die laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.» Betrachtet man die vergangenen fünf Jahre mit einem kumulierten Defizit von insgesamt 68,3 Millionen Franken, kann von ausgeglichen nicht mehr die Rede sein. Die Stawiko warnt davor, dass keine Entspannung der finanziellen Situation in Sicht ist. Zu Recht: Blickt man auf die Fünfjahresperiode nach dem heute zur Debatte stehenden Geschäftsjahr, sieht die Prognose weit düsterer aus: Von 2014 bis 2018 wird gemäss Rechnung 2014 und den Prognosen aus dem Finanzplan des Budgets 2015 ein Defizit von einer Milliarde erwirtschaftet. Auch wenn das Entlastungspaket bis 2018 in dem Ausmass umgesetzt wird, wie es die Regierung zurzeit vorsieht, wird es nicht vor 2020 möglich sein, eine über fünf Jahre ausgeglichene Rechnung auszuweisen. Dank dem Passus «in der Regel» ist das jedoch nicht weiter schlimm, und die Kantonsrätinnen und -räte können, ohne rot zu werden, tiefrote Rechnungen und Budgets genehmigen. Wie verantwortungsvoll dies ist, und ob so weiterkutschert werden soll, ist angesichts der FHG-Revision ernsthaft zu überlegen. Mit Ausnahme der Kürzung eines Teils des Sachaufwands im Budget 2015 auf Antrag der CVP hat der Kantonsrat bisher wenig Elan in Richtung eines ausgeglichenen Budgets gezeigt. Die Regierung hingegen hat bereits Mitte des letzten Jahres begonnen, den Aufwand zu drosseln. Das ist daran erkennbar, dass der Aufwand 2014 unter dem Budget blieb und die Regierung rasch ein Entlastungspaket geschnürt hat. Die CVP unterstützt dieses Vorhaben, denn das rasante Tempo der Einbussen auf der Einnahmenseite erfordert ein ebensolches Tempo und insbesondere grosse Konsequenz auf der Ausgabenseite.

Der Geschäftsbericht ist allerdings nicht nur ein Rechnungsabschluss, sondern legt auch Zeugnis über die Tätigkeiten der Verwaltung ab. Die Votantin dankt im Namen der CVP-Fraktion allen Mitarbeitenden des Kantons für ihren Beitrag zu einer dienstleistungsorientierten und effizienten Verwaltung. Insbesondere geht der Dank an alle, die zugunsten des Entlastungsprogramms konstruktive Ideen eingebracht

und Zusatzarbeit geleistet haben. Die CVP wird auf den Jahresbericht und die Jahresrechnung eintreten und diesen sowie die Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung von PHZ, Bostadel und Gebäudeversicherung genehmigen.

Thomas Wyss hält fest, dass Stawiko-Präsidentin Gabriela Ingold richtigerweise gesagt hat: «The party is over.» Seine Stawiko-Kollegin der CVP ergänzte mit «We told you so», und für die SVP-Fraktion merkt er an: «Why didn't you follow us?» Die SVP-Fraktion tritt auf den Geschäftsbericht 2014 ein und wird ihn genehmigen, ebenso die Jahresrechnung 2014, obwohl der Blick zurück und nach vorne kein erfreulicher ist.

Zum Blick zurück: Als das Budget 2014 im Herbst letzten Jahres im Rat diskutiert wurde, stellte die SVP-Fraktion den Antrag, das Budget linear um 5 Prozent zu kürzen. Der Kantonsrat lehnte diesen Antrag bedauerlicherweise ab – wohl in der falschen Annahme, dass die guten Zeiten anhalten würden. Nun ist bekannt, dass die guten Zeiten nicht angehalten haben. Der Fehlentscheid des damaligen Kantonsrats zeigt sich im nun ausgewiesenen Defizit von 140 Millionen Franken. Der Budgetierungsprozess der Regierung muss ganz offensichtlich verbessert werden. Oder etwas weniger elegant formuliert: Es wurde schlicht und einfach zu blauäugig budgetiert. Die «Experten» vom BAK Basel haben dem Kanton einen Bären dienst erwiesen.

Zum Blick nach vorne: Die SVP-Fraktion begrüsst ausdrücklich, dass die Regierung ein Sparpaket von 111 Millionen Franken schnürte. Der Kanton muss sparen, die Gemeinden müssen sparen, Dritte müssen sparen. Die Einschnitte sind für alle Beteiligten schmerzlich. Nur reicht das noch nicht. Es muss deutsch und deutlich und mit Bedauern gesagt werden: Ohne Gegenmassnahmen droht der Kanton Zug über kurz oder lang zum Sanierungsfall zu werden. Will man dem Kanton Sorge tragen – und das wollen in diesem Saal selbstverständlich alle – müssen die Kosten weiter gesenkt werden. Die SVP-Fraktion will Nägel mit Köpfen machen und wird deshalb in der nächsten Budgetdebatte weitere Ausgabensenkungen von mindestens 10 Prozent beantragen. Mit dieser linearen Senkung der Ausgaben kann der erwarteten weiteren Erosion der Steuereinnahmen Rechnung getragen werden. Dass dem Kanton Zug die Einnahmen wegbrechen, hat weniger mit der Zuger Politik zu tun, sondern ist die Folge der – gelinge gesagt – suboptimalen Politik des Bundes. Der Votant verweist auf den jüngsten Bericht der Boston Consulting Group. Diese appelliert an die Politik, der Rechtssicherheit Sorge zu tragen und wieder einen geordneten Rechtsrahmen in der Schweiz herzustellen. Kurz: Es werden in der Schweiz und im Kanton Zug nur dann wieder massive Ansiedlungen zu verzeichnen sein, wenn die Firmen wissen, worauf sie sich einlassen.

Von linker Seite wird man nun hören, das Defizit sei das Resultat einer verfehlten Steuerpolitik und von Steuersenkungen. Dem ist nicht so. Die massvolle Zuger Steuerpolitik bildet die Basis der Zuger Erfolgsgeschichte. Das war so, das ist so, und das wird so sein. Steuererhöhungen würden diesen Erfolg massiv gefährden. Solange die Welt ist, wie sie ist, hat der Kanton Zug gar keine andere Wahl, als die Kosten der Realität anzupassen.

Philippe Camenisch äussert sich namens der FDP-Fraktion. Diese tritt auf den Geschäftsbericht 2014 sowie die weiteren Berichte ein und stimmt den Anträgen zu. Gleichzeitig begrüsst sie die Forderungen der Stawiko.

Zum Geschäftsjahr: Wie erwartet schliesst das Ergebnis mit einem Aufwandüberschuss ab. Überraschend ist jedoch das tiefrote Defizit von 139 Millionen Franken. Die Bilanz und die Liquiditätssituation sind zwar noch kerngesund, der Selbstfinan-

zierungsgrad beträgt hingegen minus 59,2 Prozent, ein sehr ungewohnter Ausweis für den Kanton Zug.

Die Steuererträge blieben deutlich unter den Erwartungen, wenn auch das Steueraufkommen der natürlichen Personen trotz Bevölkerungswachstum knapp auf Vorjahresniveau verharrte. Auch das ist ein neuer Trend, den es für das Ausgabenverhalten in der Zukunft zu berücksichtigen gilt. Die Steuererträge der juristischen Personen vermochten indes mit einem Budgetplus mehr zu überzeugen – zum Glück. Zudem wickelte die Regierung zusammen mit der Verwaltung das operative Geschäft im Rahmen der Budgetvorgaben ab und blieb teilweise unter dem Budget. Dafür ist zu danken.

Und trotzdem: Die Rechnung ist tiefrot. Ja, es besteht ein strukturelles Problem. Unschön ist dabei, dass der Kanton Zug hinsichtlich der Struktur steuerpflichtiger juristischer und natürlicher Personen von einigen wenigen sehr gewichtigen Steuerzahlern abhängig ist – ein wunder Punkt. Auch wenn es gewisse Linkspolitiker nicht so sehen, bedeutet dies, dass dem Kanton Zug für Steuererhöhungen die Hände gebunden sind. Auch die Ratslinke muss erkennen, dass Steuererhöhungen keine Optionen sind, auch wenn sie dies heute wieder anders formulieren wird.

Wie das das Geschäft in der Vergangenheit betrieben wurde, reicht nicht mehr aus. Der Votant möchte nicht wie seine Vorredner sagen «The party is over», denn die Party hat es in einem Staatswesen nie gegeben. Aber die «belebten» Jahre, in denen man sich in vielen Bereichen nicht nur mit dem sogenannten *Swiss Finish* begnügte, sondern sich nicht selten einen *Zuger Finish* leistete, müssen der Vergangenheit angehören – zumindest solange Nehmerkantone via NFA ungebührlich in die Tasche des Kantons Zug greifen. Beispiele für einen *Zuger Finish* sind unter anderem: Man leistet sich für die Kantonsschule eine Dreifachturnhalle, obschon eine Zweifachturnhalle angefordert wurde – *it's nice*, aber sollen Dinge anschafft werden, obschon sie nicht wirklich benötigt werden? Werden auch die Folgekosten samt den späteren Sanierungskosten bedacht? Anders ausgedrückt: Nicht kleckern, sondern klotzen, so zumindest zeigt sich die externe, unreflektierte Aussen-sicht auf den Kanton Zug. Man leistet sich Krankenkassenzuschüsse, die ihresgleichen suchen – sehr grosszügig, doch kann man sich das nachhaltig leisten? Beim Schulgesetz wird über zusätzliche Administrationsstunden für Klassenlehrer debattiert, obschon die Privatwirtschaft bezüglich Beschäftigung und Lohnentwicklung in eine andere Richtung zeigt. Und auch in Sachen Klassengrössen ist das Maximum oder, besser gesagt, nur das Minimum gut genug. Fazit: Die Liste von Beispielen liesse sich beliebig erweitern. Und dies alles wird von diesem Parlament beschlossen, aus welchen valablen oder eben weniger valablen Motiven auch immer. Wird so weitergemacht, kommt es nicht gut. Es ist wie bei einem Schwimmer, dem fortlaufend Steine um den Hals gebunden werden. Irgendwann braucht er einen Schwimmring, um sich über Wasser zu halten. Dieser Schwimmring heisst im Kanton Zug Steuerreserven, die glücklicherweise mit *hard cash* unterlegt sind. Doch irgendwann muss dem Kerl eine Verschnaufpause gegönnt werden, die Steine müssen ihm wieder abgenommen werden, sprich die Kosten reduziert, denn die Energiereserven namens Schwimmring schwinden schneller, als einem lieb ist. Und wenn dies passiert, ist der See zu tief, um zur Not absteigen zu können. Die Geschichte muss nicht verlängert werden, die Botschaft ist klar.

Zu drei Punkten im Stawiko-Bericht:

- Überstunden und steigende Feriensaldi scheinen chronische Themen zu sein – mit steigender Tendenz, und zwar in verschiedenen Direktionen.
- Auf Seite 6 des Stawiko-Berichtes steht zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz Folgendes: «Es sei nicht möglich, die Alltagsarbeit (Fallarbeit) für alle Anspruchsgruppen rechtzeitig und zufriedenstellend zu erledigen.» Ebenfalls ist die

Rede von Überstunden. Es ist unklar, was da los ist, wie und mit welchen Instrumenten geführt wird und wie sich dieser Bereich organisiert. Klar ist, dass irgendetwas nicht stimmt. Pauschale Aussagen, dass Ressourcen fehlen, sind nicht hilfreich. Damit kann man im Kantonsrat – höflich ausgedrückt – nicht viel anfangen. Dazu folgendes Zitat von Peter Drucker: «Es ist besser, die richtige Arbeit zu tun (damit ist die Effektivität gemeint), als die Arbeit richtig zu tun (Effizienz).» Damit schliesst der Votant die Effizienz als Mass der Dinge nicht aus. Natürlich muss man nach dem Gesetz handeln und kann sich die Aufgaben, die zu erfüllen sind, nicht einfach auswählen. Aber auch Gesetze schreiben nicht immer alles vor, was in sie hineininterpretiert wird. Es gibt immer Spielraum. Falls nicht, können die Gesetze demokratisch angepasst werden. Der Kantonsrat braucht aber Hinweise der Exekutive, denn er ist nicht im operativen Geschäft tätig und in vielen Dingen zu weit weg.

- Gemäss Stawiko-Bericht evaluieren die SBB derzeit, wie die BIBO-Lösung in den Swisspass integriert werden könnte. Wie die Stawiko ist auch die FDP der Meinung, dass fortan keine Beteiligung mehr an nationalen und regionalen Pilotprojekten erfolgen sollte. Es ist nicht notwendig, als Vorreiter tätig sein, wenn für die Zugerinnen und Zuger kein belegbarer Nutzen resultiert.

Der Kanton Zug hat ein strukturelles Finanzproblem. Er kann aber aus eigener Kraft auf die Erfolgsspur zurückfinden, ohne die Standortbedingungen zu verschlechtern. Gerade Letzteres ist zentral. Wenn dies auch nicht alle so sehen mögen, Abstriche, wie sie im Sparprogramm vorgesehen sind, sind ein *Soft-Fitnessprogramm*, aber bestimmt keine Rosskur. Unter *soft* ist ein politisch vertragliches Programm zu verstehen. Ob dies zu erreichen ist, wird sich anlässlich der Budgetdebatte zeigen.

Damit von der Rückblende zur Zukunft: Der Regierungsrat hat unlängst ein Sparpaket geschnürt, mit vielen kleineren, aber auch grösseren Massnahmen. Die Marksteine wurden gelegt, doch diese lassen sich bekanntlich verschieben. Nur sollte das nicht in die falsche Richtung erfolgen. Es wird auf die Disziplin des Kantonsrats ankommen, echte Verzichtspolitik an den Tag zu legen. Es gilt nun, keinen Weichspüler ins Sparprogramm zu schütten, sonst werden die Marksteine wie Curlingsteine ins Offside gleiten, sprich, der Kanton Zug wird in echte Schwierigkeiten geraten. Es liegt ein Kosten-, nicht ein Ertragsproblem vor. Das ist einfacher zu lösen. Doch wird es nicht gelöst, resultiert obendrauf ein Ertragsproblem.

Andreas Hürlimann als Sprecher der ALG hält fest, dass sich niemand ein solches Defizit wünscht. Massnahmen dagegen müssen ergriffen werden. Diese stellt sich die ALG aber etwas anders vor als wohl die Mehrheit im Saal. Stichwort Steuern: Auch in der Privatwirtschaft wird nicht nur das Angebot überprüft, sondern auch der Preis dafür und die Erlöse, die sich damit erzielen lassen. Deshalb ist es wichtig und richtig, auch die Einnahmenseite anzuschauen.

Leider hat sich das Defizit schon seit Jahren angekündigt. Immer wieder hat die ALG darauf aufmerksam gemacht, dass die Steuersenkungen der letzten Jahre nicht nachhaltig sind. Und siehe da: Die Regierung gibt in ihrem Geschäftsbericht 2014 zu, dass fehlende Steuereinnahmen ein Hauptgrund für das Defizit sind. Die kantonalen Fiskalerträge sind über 55,2 Millionen Franken tiefer als geplant. Wobei wohl im Budget 2014 zum ersten Mal seit mehreren Jahren plötzlich mit Sonderefekten gerechnet wurde, die dummerweise nicht eintrafen. Auf der anderen Seite war es in den vergangenen Jahren immer schön, von zusätzlichen Steuergeldern überrascht zu werden. Nun wurde aber auf die falsche Karte gesetzt, was das Defizit nochmals grösser erscheinen lässt, als es in Tat und Wahrheit wirklich ist.

Diese Entwicklung war voraussehbar. Alle politisch Verantwortlichen mussten wissen, dass die NFA-Kosten angesichts der Zuger Wirtschafts- und Steuerpolitik an-

steigen werden. Alle mussten wissen, dass die Unternehmenssteuerreform II Löcher in die kantonalen Kassen reissen wird. Alle mussten wissen, dass die globale Finanz- und Wirtschaftskrise auch Zug treffen wird. Und alle mussten wissen, dass nicht Jahr für Jahr von Sondereffekten profitiert werden kann und darum die Steuern noch weiter gesenkt werden können. Nun haben übertriebene Steuersenkungen die Einnahmen empfindlich gemindert. Schaut man sich die Jahre 2013 und 2014 an, zeigt sich eine Differenz bei den Erträgen des Kantons von etwa 100 Millionen Franken – im Minus selbstverständlich.

Auf die Frage, warum die Zuger Gemeinden durchwegs bessere Steuererträge als budgetiert verzeichnen konnten, erklärt der Finanzdirektor, dass Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern gute Erträge brachten. Zumindest für Steinhausen ist diese Aussage nicht richtig. Bei der Grundstückgewinnsteuer war sogar eine Negativentwicklung zu verzeichnen. Es ist etwas erstaunlich, dass sich die Stawiko mit einer solch pauschalen Aussage abspeisen liess.

Leider nutzt Zug seine ausgezeichnete Ausgangslage aktuell nicht. Der Kanton ist schweizweit und auch global gesehen bestens aufgestellt. Zug ist top bei Fachkräften, beim flexiblen Arbeitsmarkt, bei der Verkehrsinfrastruktur, bei der Steuerattraktivität für Unternehmen, aber auch für Private, für Topverdienende etc. Doch Zugs Politik schafft es leider nicht, diese gute Ausgangslage auch zu Topleistungen für die Mehrheit der Bevölkerung zu nutzen. Diese leidet seit Jahren an den hohen Wohn- und Lebenskosten. Jetzt kommen mittelmässige öffentliche Dienstleistungen hinzu. Denn Zug will sich im Rahmen seines Entlastungsprogramms neuerdings nicht mehr an Spitzenleistungen orientieren, sondern begnügt sich mit Mittelmasse und Durchschnitt. Sparen bei der ganzen Palette des Angebots sowie Abschieben von Kosten an die Gemeinden: Mit einer Mittelmasse- und einer reinen Spareinstellung kommt man auch in der Privatwirtschaft nicht weit.

Mit grösserem Erstaunen hat die ALG an ihrer Fraktionssitzung über die Informationen betreffend Büroraumplanung diskutiert. Es wurde hier für viel Geld ein Büroausbau vorangetrieben, der auf einer nur allzu rasch überholten Basis erarbeitet wurde. Mehrere Millionen wurden vom Kantonsrat für einen Ausbau bewilligt, der aktuell nicht genutzt wird. Langfristige, nachhaltige Planung sieht anders aus. Es ist nur zu hoffen, dass die Nutzung demnächst geklärt ist und die Regierung den Pfad in Richtung vorausschauende und umfassende Planung wieder findet.

Zu den Forderungen der Stawiko betreffend Arbeit der Finanzkontrolle: Auch die ALG fordert die Direktionen auf, Prozessdokumentation und Kontrollen nicht abzukürzen oder ganz wegzulassen. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund des Entlastungsprogramms auch andere Aspekte in den Vordergrund rücken. Zudem ist Transparenz wichtig, und geforderte Auskünfte sollen erteilt werden. Nur so ist die Arbeit der Stawiko wirklich durchführbar.

Trotz der eben geäusserten Unzufriedenheit wird die ALG auf den Geschäftsbericht eintreten und den Anträgen zustimmen. Aber die Budgetdebatte im Herbst wird sicherlich unter einem ganz anderen Stern stehen, als dies die letzten Jahre der Fall war. Die ÖV-Debatte von heute war hier nur ein ganz kleiner Vorgeschmack.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion: Die laufende Rechnung des Kantons Zug für 2014 fiel massiv schlechter aus als das bereits schlechte Budget 2014: Es resultierte ein Minus von 139 Millionen Franken anstelle der geplanten 70 Millionen Franken, also beinahe eine Verdoppelung. Dies ist schweizweit das zweithöchste Defizit im Jahr 2014 bei den Kantonen, nur der Kanton Schwyz hatte mit über 210 Millionen Franken ein massiv höheres Defizit zu verzeichnen. Dabei schloss rund die Hälfte aller Kantone mit einem Defizit ab.

Der Aufwand war rund 23 Millionen tiefer als budgetiert, dies hatte der Regierungsrat im Griff. Auch wenn bei weniger ausgeführten als geplanten Investitionen – wie fast jedes Jahr wurde mehr geplant als dann effektiv umgesetzt – rund 12,3 Millionen Franken weniger abgeschrieben werden mussten. Auf der Einnahmenseite fiel der budgetierte Anteil von fast 10 Millionen Franken am Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) weg. Die SNB nahm wegen ihres Geschäftsergebnisses keine Ausschüttungen vor.

Das Problem bei der letztjährigen Rechnung sind die Steuereinnahmen: Für 2014 war eine Steigerung der Einnahmen von 646 Millionen auf 693 Millionen Franken budgetiert worden, effektiv eingenommen wurden aber nur 638 Millionen, also rund 8 Millionen Franken weniger als im Vorjahr. Vor allem die Einnahmen bei den natürlichen Personen waren viel zu hoch budgetiert – es wurden rund 20 Prozent bzw. 63 Millionen Franken weniger Steuern eingenommen als budgetiert, dies trotz der weiteren Bevölkerungszunahme im Kanton Zug. Einmalige Sondereffekte wie früher vielfach üblich fielen aus. Und der Regierungsrat schreibt es auch in seinem Bericht: In der Rechnung 2014 zeigten sich weiterhin die Folgen der vier letzten Teilrevisionen des kantonalen Steuergesetzes und der Unternehmenssteuerreform II. Der Kanton leidet unter massiven Mindereinnahmen aus den diversen Steuersenkungsrunden in den letzten Jahren, die mit den verschiedenen Revisionen vorgenommen wurden. Mit einer Ausnahme profitierten vor allem die Aktionäre, die eher Reichen und Reichen, sehr gut Verdienende und Firmen, die gewinnstark sind.

Auf der anderen Seite bezahlt der Kanton Zug immer mehr in den NFA ein, da er über ein sehr grosses Ressourcenpotenzial verfügt. Aufgrund der Tiefsteuerpolitik wird dies jedoch viel zu wenig genutzt. Ein grosser Teil des kantonalen Defizits ist deshalb hausgemacht. Die SP-Fraktion anerkennt jedoch, dass es ein Entlastungsprogramm braucht, damit die Finanzen auch mittel- bis langfristig wieder im Lot sind und bleiben. Die Gewichtung sieht sie aber teilweise anders als der Regierungsrat – Reduktion der Ausgaben, aber in sozialverträglicher Weise, Streichung oder Verschiebung von Investitionsprojekten, die nicht oder noch nicht nötig sind und eine Steigerung der Steuereinnahmen. Massvolle Steuererhöhungen werden über kurz oder lang nicht vermeidbar sein, um die Rechnung mittelfristig wieder auszugleichen. Nur durch Sparmassnahmen wird dies nicht möglich sein.

Zum gemeinnützigen Wohnungsbau: Es stehen dafür Kredite mit einem grossen Volumen zur Verfügung, die jedoch praktisch nicht genutzt werden. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel hat heute Morgen festgehalten, dass dieses oder nächstes Jahr Projekte anlaufen werden.

Zur Gebäudeversicherung: Bei der Beratung im letzten Jahr zur Rechnung 2013 fragte SP-Kantonsrat Eusebius Spescha bezüglich der Revisionsbemerkungen der Gebäudeversicherung nach. Gregor Kupper als Stawiko-Präsident erwiderte sinngemäss, sie sei als nicht wesentlich zu betrachten. Im diesjährigen Stawiko-Bericht finden sich einige Bemerkungen zu Mängeln bei der Gebäudeversicherung. So wurde beispielsweise kritisiert, dass nicht alle Bestimmungen des Personalgesetzes eingehalten oder Honorare und Entschädigungen Dritter nicht an die Gebäudeversicherung abgegeben würden. Hier stellt sich die Frage, wie es um die Aufsichtspflicht der Sicherheitsdirektion steht bzw. wie und ob diese überhaupt wahrgenommen wird.

Die SP-Fraktion wird auf den Geschäftsbericht eintreten und die Jahresrechnung 2014 sowie die Jahresrechnungen der PHZ, der kantonalen Strafanstalt Bostadel und der Gebäudeversicherung genehmigen.

Philip C. Brunner hält fest, dass er nicht nur seine persönliche Meinung vertritt, sondern auch diejenige der SVP-Fraktion. An der letzten Fraktionssitzung wurde gewünscht, sich nicht nur zum höchst bedauerlich entgleisten Abschluss zu äussern, sondern auch die Meinung der Fraktion und der SVP Kanton Zug zu den kantonalen Finanzen darzulegen. Die Ausführungen des Votanten ergänzen damit das Votum seines Fraktionskollegen Thomas Wyss.

Es geht hier nicht allein um den langjährigen Finanzdirektor, es geht um die ganze Zuger Regierung und das Parlament. Alle sitzen im gleichen Boot bzw. auf der Titanic, wie dies bereits in früheren Vergleichen erwähnt wurde. Die Zuger Titanic wird nicht untergehen, aber sie ist schwer zu steuern, insbesondere wenn das Ruder nicht rechtzeitig in Bewegung gesetzt wird – dann werden allen die Eisblöcke rasch und heftig um die Ohren fliegen.

Karin Andenmatten hat die Debatte vom 10. April 2014 erwähnt. Der Votant kann sich an diese nicht mehr genau erinnern, dafür sehr genau an diejenige vom 28. November 2013 unter dem Vorsitz von Kantonsratspräsident Hubert Schuler. Es war nicht die Sternstunde dieses Parlaments, vielleicht war es die Sternstunde der SVP-Fraktion. Die Debatte verlief gehässig und aggressiv, und gewisse Einzelpersonen äusserten sich in sehr beleidigender Art und Weise. Die SVP-Fraktion forderte bei jeder Direktion eine moderate Kürzung von 5 Prozent. Diese Einsparungen hätten den Verlust von 70 Millionen Franken in eine ausgeglichene Rechnung verwandelt. Nach dem Abschluss hätte man eigentlich viel pessimistischer sein müssen und eine zehnpromtente Kürzung verlangen sollen. Wäre das Parlament auf die Vorschläge der SVP eingegangen, hätte der Sparprozess bereits früher und intensiver begonnen.

Bei den Einnahmen wurde viel zu optimistisch budgetiert. Statt einer moderaten Zunahme sind gewaltige Einbrüche zu verzeichnen. Wie bei einem Orientierungslauf werden Ziele ausgesteckt und Karten verteilt. Die «Neue Zuger Zeitung» hat am 2. April geschrieben: «Der Finanzhimmel verdüstert sich.» Anhand eines Balkendiagramms ab 2005 wurde im Bericht dargestellt, dass die Budgetplanung praktisch jedes Mal danebenlag. Von 2005 bis 2009 hatte man mit moderaten Gewinnen von kumulativ 8,3 Prozent gerechnet. In Tat und Wahrheit wurde fast eine halbe Milliarde Franken erwirtschaftet: 2005 waren es 46 Millionen, dann 154 Millionen, 162 Millionen – solche Gewinne konnte Peter Hegglin ausweisen. Ab 2009 hat die Finanzkrise begonnen, und richtigerweise wurden Defizite eingeplant. 2010 waren es 33,7 Millionen Franken, 2011 39,8 Millionen Franken – und in jenem Jahr hatte man sage und schreibe noch einen Gewinn von 84,8 Millionen Franken erzielt. Das hat die Sinne etwas getrübt. Der Orientierungslauf ist misslungen, weil die falschen Karten verteilt wurden. Die Läufer, die am Wettbewerb teilnahmen, konnten die Ziele nicht finden, weil die Karten falsch gezeichnet waren. Nun hat sich die Situation verändert: 2013 war man noch praktisch auf Budget, jetzt hat sich das Defizit verdoppelt, und es ist anzunehmen, dass es noch viel schlimmer kommen wird. Das ist die eigentliche Dramatik. Es weckt natürlich kein Vertrauen, wenn der Finanzdirektor sich jetzt in den Ständerat flüchtet. Das löst das Problem nicht. Leider wird man in diesem Parlament Lösungen finden müssen, um mit den Herausforderungen umzugehen. Es wurden bereits verschiedene Punkte erwähnt. Es wird harte Massnahmen brauchen, Entlassungen beim Staatspersonal sind nicht auszuschliessen, sogar notwendig, und zwar nicht nur beim Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Das ist schmerzhaft, es tut weh, das weiss jeder Unternehmer, der dies erlebt hat. Der Votant weiss, wovon er spricht, er musste vor zwanzig Jahren eine Massenentlassung persönlich durchführen und über hundert Entlassungsgespräche führen. Das wünscht er niemandem.

Ein weiteres Problem ist der NFA. SVP-Nationalrat Thomas Aeschi sagte gestern Abend gemäss einem Artikel von Harry Ziegler in der «Neuen Zuger Zeitung», vertrauliche Zahlen würden zeigen, dass der Kanton Zug im kommenden Jahr wieder ca. 10 Millionen Franken mehr zu bezahlen habe. Dies, obwohl den Medien zu entnehmen war, dass das Parlament eine Entlastung beschlossen hat. Irgendetwas stimmt da nicht. Der Votant konnte nicht in Erfahrung bringen, was genau läuft, aber er geht davon aus, dass Thomas Aeschi die Informationen aus erster Hand aus den Kommissionen hat, in denen er Mitglied ist. Zudem ist es nicht besonders beruhigend, dass der Kanton Zug nun mit der Unternehmenssteuerreform III konfrontiert ist. Es ist unklar, ob dies das strukturelle Finanzproblem lösen wird. Bedauerlicherweise kommen nun harte Zeiten auf den Kanton Zug zu, und eine andere Lösung, als Massnahmen zu ergreifen, gibt es nicht. Wie die bürgerlichen Vertreter bereits gesagt haben, sind Steuererhöhungen nicht die Lösung dieses strukturellen Problems.

Stefan Gisler: Die Welt sei, wie sie sei, hat vorhin Thomas Wyss ausgeführt. Dem ist nicht so: Die Welt ist so, wie wir sie machen. Das Defizit des Kantons Zug wurde nicht durch einen bösen Wirtschaftsgott verursacht. Vielmehr zeichnet dieser Rat dafür verantwortlich. Und diese Entwicklung war vorhersehbar. Auch der Votant reiht sich ein in die Schlange der Warnenden, allerdings warnte er schon seit 2006 und nicht erst seit 2013/14, wie sich CVP und SVP dafür lobten. In seiner Rede vom November 2014 zeigte der Votant klar auf, dass die ALG bei jeder Steuersenkung seit 2007 Bedenken äusserte. Doch der Rat und die Regierung waren stets der Meinung, man könne sich das leisten, das sei kein Problem. Erfreulicherweise hält die Regierung nun in Bericht und Antrag fest, dass die fehlenden Steuereinnahmen mit ein Hauptgrund für das Finanzproblem sind.

Philip C. Brunner kritisierte die Budgetplanung des Finanzdirektors. Darauf hatte der Votant bereits 2014 hingewiesen. In den letzten zehn Jahren wurde der Kanton Zug in Sachen Falschbudgetierung nur noch vom Kanton Schwyz übertroffen. Doch der Finanzdirektor muss auch in Schutz genommen werden – dieser Rat macht es der Regierung nicht einfach, einen gesunden Staatshaushalt zu erreichen. Es macht nicht den Anschein, als wolle der Rat wirklich Sorge zum Staatshaushalt tragen, wenn wie heute Morgen erneut Steuersenkungen von 1,6 Millionen Franken beschlossen werden und dies als «Peanuts» bezeichnet wird.

Es ist erstaunlich, wie ideologisch SVP und FDP festhalten, man müsse Massnahmen ergreifen, die Einnahmenseite aber einfach ignorieren. Man sollte sich an der eigenen Nase nehmen und die Steuersenkungen betrachten, die in den letzten Jahren seit 2007 beschlossen wurden: Es begann bereits 2002 – seit dann wurden die Steuern statisch gesehen um über 200 Millionen Franken gesenkt. Man wusste, dass dies langfristig nicht gut kommen kann.

Philippe Camenisch hat ausgeführt, man würde sich zu viel leisten wie beispielsweise die Dreifachturnhalle der Kantonsschule. Doch im Gegensatz zur FDP hat das Volk Nein gesagt zum Stadttunnel, und dies ist eine massive Einsparung im Vergleich zu einer Turnhalle. Doch damit wird das Finanzproblem von Zug natürlich nicht gelöst, dieser Meinung ist sicherlich auch der Baudirektor.

Der Rat hatte anscheinend das Gefühl, das Perpetuum mobile erfunden zu haben und mit ständigen Steuersenkungen so viel Zuwachs im Kanton schaffen zu können, dass die Staatskassen auf geheimnisvolle Weise immer voller werden. Das funktioniert nicht. Vielmehr handelt es sich um ein altes antiquiertes Wirtschaftsverständnis, das erfunden wurde vom amerikanischen Wirtschaftsökonom Arthur Laffer, der bereits Präsident Reagan beraten hat. Aufgrund dieser Theorie wurden damals die Steuern für die Leistungsfähigen massiv abgebaut im Glauben, das

käme gut. Die Folgen waren eine massive Destabilisierung des Mittelstands in den USA, eine leere Staatskasse mit Schulden und ein massiver Leistungsabbau. In Zug glaubt man nach wie vor, mit sturen Steuersenkungen das Heil für den Kanton zu finden. Natürlich kann an einen oder anderen Ort gespart werden, der Rat ist aber dazu eingeladen, endlich eine realistischere Wirtschafts- und Steuerpolitik zu verfolgen, Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen und nicht blind in dieses Entlastungsprogramm hineinzugehen.

Beim NFA handelt es sich um ein hausgemachtes Problem. Natürlich könnte der Bund den Geberkantonen etwas entgegenkommen. Doch es ist fraglich, ob die Nehmerkantone darauf eingehen, insbesondere wenn argumentiert wird, dass es sich um eine parasitäre Einrichtung handle und die Nehmer Parasiten seien, wie dies Kantonsrat Lötscher heute Morgen ausgeführt hat. Das ist nicht zielführend. Es muss etwas geschickter verhandelt werden. Zudem bestehen diese hohen NFA-Kosten aufgrund des grossen Ressourcenpotenzials, wie dies Alois Gössi ausgeführt hat. Von diesem Potenzial schöpft der Kanton Zug nur 13 Prozent aus, so tief liegt nur noch Appenzell Innerrhoden. Es gilt, mit etwas Selbstkritik in diese Debatte zu gehen und einzugestehen, dass der Kantonsrat das NFA-Problem selbst zu verantworten hat. Es liegt nicht allein in der Verantwortung der Regierung.

Nicht überall kann abgebaut werden, deshalb sind in Zukunft auch Steuererhöhungen nicht mehr auszuschliessen – und zwar nicht Steuererhöhungen bei der Bevölkerung, sondern gezielt bei denen, die es sich leisten könnten. Heute Morgen wurde das leider verpasst. Doch es wird andere Gelegenheiten geben, so zum Beispiel die Unternehmenssteuerreform III, bei welcher der Kanton Zug nicht unnötig auf Steuereinnahmen verzichten wird.

Beni Riedi fühlt sich nach dem Votum von Stefan Gisler und dem Angriff auf die bürgerlichen Parteien herausgefordert. Die Verwaltungen des Kantons und auch mancher Gemeinden haben bekanntlich etwas Speck angesetzt. Solche Probleme löst man, indem man den Verwaltungen ganz einfach das Geld entzieht. So werden Kanton und Gemeinden automatisch effizienter arbeiten. Nur so können die zahlreichen Bereiche, die in den letzten Jahren zu stark ausgebaut wurden, gekürzt werden. Auch in der Gemeinde Baar wurde eine solche Budgetdebatte geführt. Aufgrund der vielen Anträgen, die eingingen, war diese ziemlich frustrierend. Sparen heisst nicht, Steuern und Gebühren für den Bürger zu erhöhen oder gar – wie von der Sicherheitsdirektion vorgeschlagen – die Geschwindigkeitsbegrenzung einen Stundenkilometer tiefer anzusetzen, um auf diese Weise mehr Bussengelder einzunehmen. Es braucht Mut, und mit sportlichen Massnahmen lässt sich in Zukunft der Speck etwas abtrainieren.

Philip C. Brunner dankt der Stawiko für die Personalstellenübersicht in ihrem Bericht. Er weist darauf hin, dass die kantonale Verwaltung Ende 2011 1513 Stellen hatte. Drei Jahre später, 2014, waren es 187 Stellen mehr. Geht man – über den Daumen gepeilt – von 150'000 Franken pro Stelle aus, ergibt sich ein zusätzlicher Personalaufwand von 30 Millionen Franken. Für das Budget 2015 sind bereits 34 weitere Stellen aufgeführt. Doch dieser Kanton funktionierte auch 2011, und die Mitarbeiter der Verwaltung haben kein Blut geschwitzt, weil sie derart unter Druck waren. Grund für die zusätzlichen Stellen sind teilweise neue Gesetze und neue Aufgaben. Ein Beispiel dafür ist der *Littering Manager*, wie er in der Stadt Zug angestellt wurde. Die kantonale Verwaltung zieht mit 12'000 Franken mit. Es sind die kleinen Dinge, die es ausmachen. Die «Peanuts», die der Votant am Morgen erwähnt hatte, waren vielleicht etwas missverständlich. Absicht war, diese 800'000 Franken und die 640'000 Franken für die Gemeinden, insgesamt also rund 1,4 Mil-

lionen Franken, im Verhältnis zum Budget darzustellen. Wie viele andere auch muss der Kanton Zug in Zukunft jeden Franken zweimal umdrehen. Hat er weiterhin ein solches Personalwachstum zu verzeichnen, entstehen über kurz oder lang Probleme. Das ist nichts anderes als ein Aufruf zur Vernunft. Deshalb müssen FDP und SVP nicht als die bösen Sparer angeprangert werden. Es liegen sehr gute Ansätze aus verschiedenen Fraktionen vor, das ist auch dem Protokoll vom 28. November 2013 zu entnehmen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** stellt fest, dass bisher in erster Linie über die Finanzen gesprochen wurde. Es handelt sich hier jedoch nicht nur um einen Rechnungsbericht, sondern um einen Geschäftsbericht, und zwar um den dritten Geschäftsbericht, der in dieser Form aufgelegt wurde. Aktuell wird gemäss dieser Darstellung das fünfte Budget erstellt.

Zur Gesamtwürdigung des Geschäftsberichts: Der Regierungsrat hat seine Strategie recht erfolgreich umgesetzt. So wurden 37 Legislaturziele erfüllt, 11 sind noch in Umsetzung, 9 wurden gestrichen. Ebenfalls zur Gesamtwürdigung zählen die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips, die erstmalige Durchführung der Wahlen im Kanton Zug nach dem doppelt-proportionalen Zuteilungsverfahren oder die Anwendung des Majorzverfahrens zum ersten Mal nach hundert Jahren. Zudem wurde eine neue Geschäftsordnung des Kantonsrats erlassen.

Von den schlechten Zahlen soll nicht abgelenkt werden: Der Regierungsrat hat diese in seinem Bericht klar aufgezeigt und auch in der Kommunikation gegenüber den Medien dargestellt. Wie bereits erwähnt liegen die Gründe für das schlechte Ergebnis insbesondere bei den Steuererträgen, die wesentlich tiefer ausgefallen sind als erwartet. Bei den Kantonssteuern waren es insgesamt 55,2 Millionen Franken weniger, wobei die Erträge bei den natürlichen Personen noch tiefer lagen. Bei den juristischen Personen konnte dies etwas kompensiert werden, vor allem durch die ordentlich versteuerten juristischen Personen. Die privilegiert besteuerten internationalen Gesellschaften sind eher unter den Erwartungen geblieben. Dasselbe Bild zeigt sich bei den direkten Bundesteuern, wo 30 Millionen Franken weniger zu verzeichnen waren. Wird der ausbleibende Gewinnanteil der Schweizerischen Nationalbank addiert, ergibt dies 96 Millionen Franken. Bei diesen Zahlen hat es auch nicht geholfen, dass die Ausgabenseite deutlich unter dem Budget blieb.

Zur Budgetierung der Kantonssteuererträge: Blickt man auf die letzten Jahre zurück, handelte es sich nicht um eine überbordende Budgetierung. Im Jahr 2011 konnten 680 Millionen Franken Steuererträge erzielt werden, 2008 waren es 630 Millionen, 2014 sind es 608 Millionen. Es wurde nicht einfach ein hohes Wachstum zugrunde gelegt. Korrekt ist, dass seit 2003 stets markant bessere Abschlüsse erzielt wurden als budgetiert. Als der Finanzdirektor 2003 sein Amt angetreten hat, waren 280 Millionen Franken Eigenkapital vorhanden, in den besten Zeiten waren es 1,2 Milliarden Franken. Folglich konnte 1 Milliarde Franken erwirtschaftet werden. Das zeigt, dass die Erträge immer wesentlich besser waren als budgetiert. Als das Jahr 2014 budgetiert wurde, befand man sich noch im Jahr 2013, die Zahlen 2013 lagen noch nicht vor, so ist man von den Zahlen 2012 und 2011 ausgegangen. Leider sind die erwarteten Erträge dann ausgeblieben, insbesondere waren keine Sondereffekte zu verzeichnen. Die drei besten Steuerzahler der drei letzten Jahre sind 2014 weggefallen. Dies so einfach zu kompensieren, ist auch im Kanton Zug nicht möglich.

Auch der Regierungsrat hat sich die Frage gestellt und geprüft, ob man diese Entwicklung früher hätte sehen müssen. Im Jahr 2012 war ein Überschuss von 6 Millionen Franken zu verzeichnen. Die Finanzplanjahre verliefen damals «normal», das heisst, es zeichnete sich ein Minus von 30 Millionen am Finanzplanhorizont ab. Die

Erfahrung zeigt, dass der Abschluss immer wesentlich besser ist als die Finanzplanjahre. Im Jahr 2013 wurde dann ein Minus von 25 Millionen budgetiert, das Resultat war ein Minus von 20 Millionen. Und die Finanzplanjahre zeigten am langen Ende wieder in Richtung eines positiven Ergebnisses. Dies hatte auch das BAK Basel in seiner Beurteilung geschrieben: Es seien konjunkturelle, vorübergehende Defizite, und es handle sich nicht um ein strukturelles Problem. Das war im Jahr 2013.

Für das Jahr 2014 war ein Minus 70 Millionen Franken budgetiert. Deshalb stellte die Regierung dem Kantonsrat im November 2013 den Antrag, das BAK Basel mit einer Analyse des kantonalen Finanzhaushalts zu beauftragen. Der Bericht ist schliesslich im Juni 2014 vorgelegt worden. Daraus ging hervor, dass Zug seine Leistungen rund 30 Prozent über dem Niveau vergleichbarer Kantone anbietet. Das zeigte, dass auch ein Aufwandproblem besteht. Diese 30 Prozent waren dem Regierungsrat zu hoch, und es wurde beschlossen, auf 10 Prozent zu reduzieren. Seit Juli 2014 läuft nun dieses Programm, und es ist auf Kurs.

In dieser Zeitspanne hat sich der Regierungsrat immer wieder gegen zusätzliche Aufwände und Stellen gewehrt, ebenso gegen weniger Einnahmen. Trotzdem wurden weitere Ausgaben beschlossen wie etwa die bereits erwähnte Dreifachturnhalle. Obwohl der Regierungsrat versucht hat, das Problem aufzuzeigen, ist es wahrscheinlich nicht in der ganzen Tragweite erkennbar gewesen.

Von Einbrüchen bei den Steuern kann man aber nicht sprechen, vielmehr von einer Stabilisierung auf einem immer noch adäquaten Niveau. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Erträge wieder steigen werden.

Ein grosses Thema ist auch der NFA: Philip C. Brunner hat vorhin erwähnt, dass die neuen Zahlen erscheinen werden. In diesem Jahr hat eine Vernehmlassung stattgefunden, um Regelwerke festzulegen. Dazu hat der Regierungsrat eine Stellungnahme abgegeben und gefordert, bei einer Anpassung am Regelwerk auch die Wertung der Unternehmensgewinne anzupassen. Aus Sicht des Regierungsrats wäre eine einseitige Anpassung nicht statthaft. Doch diese Anpassung führte zu einer Höherbelastung der finanzstarken Kantone, welche die Reduktionen durch das Bundesparlament fast wieder wettmachte.

Zum Stawiko-Bericht: Der Finanzdirektor ist erfreut, dass die Stawiko auf der ersten Seite schreibt, sie würde alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Finanzen im Lot zu halten. Doch es geht natürlich nicht nur um die Aufwand-, sondern auch um die Ertragsseite. Bei vielen Hinweisen der Stawiko können die Delegationen auf das nächste Budget hin informiert werden. Dabei gibt es einige Hinweise, die der Regierungsrat pragmatisch umsetzen wird. Es geht hier vor allem um die wesentlichen Risiken, bei denen zwischen grossen und kleinen Ämtern unterschieden werden muss, damit der Aufwand für die Umsetzung verhältnismässig bleibt.

Dass Empfehlungen der Finanzkontrolle grundsätzlich befolgt werden müssen, geht wesentlich weiter, als das Finanzhaushaltsgesetz vorschreibt. Gemäss diesem hat die Finanzkontrolle verschiedene Möglichkeiten: Sie kann Hinweise geben, Empfehlungen abgeben und etwas beanstanden. Doch in allen Punkten hat die beanstandete Stelle die Möglichkeit, innert einer bestimmten Frist eine Stellungnahme abzugeben. Diese Freiheiten müssen die Stellen weiterhin haben. Wäre eine Befolgung der Empfehlungen verpflichtend, könnte dies die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle tangieren. Der Regierungsrat versteht es so, dass er diese Empfehlungen prüfen kann und anschliessend entscheidet, ob sie umgesetzt werden. Diese Möglichkeit muss die Stawiko der Regierung bzw. der Verwaltung zugestehen.

In den Voten wurde einige Male das Personalstellenwachstum erwähnt. Diese Zahlen müssen analysiert werden. Es können nicht nur die Nettozahlen miteinander verglichen werden. Im Kindes- und Erwachsenenschutz beispielsweise wurden

über 30 Stellen neu geschaffen, weil der Kanton die Aufgaben der Gemeinden übernommen hat. Eine weitere grosse Bereinigung erfolgte beim Reinigungspersonal. Dieses war früher als Aushilfspersonal angestellt und deshalb nicht im Personalbestand aufgeführt. Dasselbe gilt im Bereich Lehrpersonen, wo Nebenlisten in die Hauptlisten integriert wurden. Ähnlich verhält es sich auch mit den Zeitguthaben. Die Regierung geht mit der Stawiko einig, dass diese im Auge behalten werden müssen. In der letzten Zeit wurden die Zeitguthaben massiv reduziert. Mehrjährige Zeitguthaben von Mitarbeitenden, die bei der Pensionierung geltend gemacht wurden, sind eliminiert worden. Es bestehen Vorgaben zu den erlaubten Überträgen. Insgesamt haben die Zeitguthaben im vergangenen Jahr abgenommen, sie sind aber transferiert worden von Arbeitszeit- zu Überstundensaldi.

Zur Unternehmenssteuerreform III: Die Debatte in Bern wurde eröffnet. Es wäre blauäugig, die Reform nicht vorzunehmen. Die Rechtssicherheit eines Standortes ist für Unternehmen von wesentlicher Bedeutung. Ein Teil der Steuerausfälle ist auch auf die geringere Rechtssicherheit zurückzuführen. So können Volksinitiativen zu Wirtschaftsstandort, Steuern oder Einwanderung eine gewisse Rechtsunsicherheit verursachen. Deshalb ist es nicht zu vermeiden, die Unternehmenssteuerreform III durchzuführen und damit wieder Rechtssicherheit zu schaffen.

Der Finanzdirektor dankt den Ratsmitgliedern, wenn sie den Anträgen des Regierungsrats folgen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt. Es erfolgen Wortmeldungen zu den folgenden Abschnitten:

Direktion für Bildung und Kultur (ab S. 105)

Esther Haas: Die Stawiko hat in ihrem Bericht geschrieben, dass die Direktion für Bildung und Kultur weitere Leistungsvereinbarungen mit der Tagesschule Internat Horbach mit Auflagen verknüpft. Die Votantin dankt dem Bildungsdirektor, dass er bei GGZ und Horbach genauer hinschaut. Sie stellt die folgenden Fragen:

- Was beinhalten diese Auflagen konkret, mit denen eine weitere Fortführung der Leistungsvereinbarung verknüpft ist?
- Wer übernimmt allfällige Kosten für Massnahmen, die wegen der Auflagen ergriffen werden müssen?
- Im Bericht steht, dass es bei Nichterfüllung der Aufgaben keine weiteren Leistungsvereinbarungen gibt. Ist es auch möglich, dass die aktuelle Leistungsvereinbarung vorzeitig gekündigt wird?

Da der Bildungsdirektor nicht mehr anwesend ist, fragt die Votantin dessen Stellvertreter, Finanzdirektor Peter Hegglin, ob er ihre Fragen beantworten kann. Auf dessen abschlägige Antwort kündigt die Votantin an, dass die Fragen in Form einer kleinen Anfrage an die Bildungsdirektion gestellt werden.

Baudirektion (ab S. 195)

Hanni Schriber-Neiger möchte namens der ALG wissen, warum das Legislaturziel L12c, Förderung Langsamverkehr Ägerital, Seiten 9 und 203, gestrichen wurde. Zudem fragt sie, ob sich die Regierung vorstellen kann, dieses Ziel wieder aufzunehmen, da der Stadttunnel – ebenfalls in den Legislaturzielen aufgeführt – nicht gebaut wird. Ein weitere Frage hat die Votantin zum Tiefbauamt, TB3020.004, Radstrecken, Seite 205: Im Budget sind 2,7 Millionen Franken angegeben, die Rechnung weist 1,686 Millionen Franken aus. Das gibt eine Abweichung von gut 1 Million, also 37,5 Prozent. Worauf ist diese grosse Abweichung zurückzuführen?

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt Hanni Schriber-Neiger für die Fragen, die ihm im Vorfeld gestellt wurden. Zur Abweichung von 37,5 Prozent bei den Radstrecken: Diese ergab sich, da das Projekt Radstrecke Alpenblick–Chollermüli, das unterdessen im Bau ist, verzögert wurde. Grund war die Verzögerung des Bauprojekts beim Alpenblick. Um mit dem Bau der Radstrecke beginnen zu können, musste dieses fertiggestellt sein. Bei Investitionen, die über längere Perioden ausgeführt werden, ist es nicht immer möglich, punktgenau zu budgetieren: Es kann Verschiebungen oder Auflagen geben, die Abrechnung kann sich verzögern. Es vergeht ein Jahr mehr als geplant, und die Verrechnung stimmt nicht mehr. Die Baudirektion hält den Gesamtkostenrahmen jedoch immer ein. Das wird auch bei diesem Projekt der Fall sein.

Zur Förderung Langsamverkehr Ägerital: Der Verkehr im Ägerital ist nicht in erster Linie ein Pendlerverkehr, sondern vielmehr ein Freizeitverkehr. Wird der Langsamverkehr exorbitant ausgebaut, würde das das Verkehrsproblem in den Berggemeinden nicht lösen. Ein Ausbau des Langsamverkehrs wäre deshalb eher eine Massnahme, die dem Tourismus zugutekäme. Vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms und der Absicht, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, steht dieses Projekt deshalb etwas quer in der Landschaft. Es wurde vorhin davon gesprochen, dass die Baudirektion Investitionen von 100 Millionen Franken streicht, und diese sind nicht im Entlastungsprogramm von 111 Millionen Franken enthalten. Nebst vielem anderem betrifft dies teilweise auch den Langsamverkehr. Der Hinweis, die Förderung des Langsamverkehrs im Ägerital wieder aufzunehmen, da der Stadttunnel nun gestrichen wurde, wird zur Kenntnis genommen. Aber diese 890 Millionen Franken liegen bekanntlich nicht einfach auf dem Tisch. Staatsrechnungsrelevant wären zudem nur 235 Millionen Franken gewesen, und dies erst ungefähr im Jahr 2024.

Aus Kostengründen ursprünglich gestrichen wurde die Sanierung der Unterführung Brüggli, eins unschönen, schwarzen Lochs. Als positive Nachricht lässt sich vermelden, dass dieses Projekt nun wieder aufgenommen und umgesetzt wird. Denn die Unterführung ist eine wichtige Verbindung ins Naherholungsgebiet. Das Variantenstudium wurde bereits abgeschlossen und der Gemeinde zur Prüfung gestellt. Zur Büroraumplanung, welche die Stawiko-Präsidentin erwähnt hatte: Selbstverständlich lag eine abgeschlossen Büroraumplanung vor, bevor das Entlastungsprogramm startete. Nun musste alles auf den Kopf gestellt werden, und das VZ3 an der Aabachstrasse soll nicht gebaut werden. Dies führt zu einer kompletten Änderung der Situation. Deshalb wird eine neue Büroraumplanung erarbeitet, Ende Sommer abgeschlossen und dem Regierungsrat vorgelegt. Im Regierungsrat wird dann die Frage gestellt, ob nur der neue ZVB-Hauptstützpunkt ohne das VZ3 gebaut werden kann. Dies wird schliesslich der Kantonsrat zu entscheiden haben.

Zum alten Kantonsspital-Areal: Diese 4,5 Millionen Franken sind nicht vergebens ausgegeben worden – im Gegenteil: Eigentlich sollte dort das Tiefbauamt platziert

werden. Dies ist hinfällig geworden, da die Personalstellen nicht mehr gesprochen wurden. Das Tiefbauamt bleibt somit im VG 1. Jedoch sind einige Ämter, Direktionen und Direktionssekretariate zurzeit extern eingemietet. Diese passen bestens ins alte Kantonsspital-Areal, wo bereits der Schulpsychologische Dienst und das Amt für gemeindliche Schulen angesiedelt sind. Da die Mieten nicht mehr anfallen, wird ein wertvoller Beitrag ans Entlastungsprogramm geleistet. Momentan sind Gespräche im Gang, nach dem Sommer werden die Entscheide getroffen. Dann wird das Schwesternhaus, das schon immer als Reserve vorgesehen war, für Büroräumlichkeiten genutzt – und zwar zum Vorteil für die Staatsfinanzen.

Richterliche Behörden (ab S. 333)

Kurt Balmer stellt fest, dass die Stawiko in ihrem 15-seitigen Bericht die Gerichte gar nicht erwähnt hat. Relativ ausführlich wurde zu den einzelnen Direktionen etwas gesagt. Doch abgesehen von der Personalübersicht ganz am Schluss ist zu den Gerichten überhaupt nichts aufgeführt. Warum äussert sich die Stawiko in keiner Art und Weise zu den Gerichten? Der Votant hofft, dass die Stawiko auch die Gerichte genau überprüft hat. Die JPK überprüft die Zahlen nicht, sie hat eine andere Funktion. Es wird nächste Woche über die Rechenschaftsberichte diskutiert, zu denen der Votant auch noch einige Bemerkungen haben wird.

In den vergangenen Jahren lag bei den Gerichten ein Konflikt vor. Zudem ist es nicht klar, wie die Gerichte in das vorliegende Entlastungspakete involviert sind, ob Vorschläge vorhanden sind, ob die Stawiko mit den Gerichten Vorschläge diskutiert, inwiefern eine Entlastung erfolgt. Des Weiteren besteht ein achtprozentiger Unterschied zwischen der Rechnung und dem Budget, obwohl der Konfliktfall bekannt war. Gegenüber der Rechnung 2013 handelt es sich zwar um eine dreiprozentige Überschreitung, aber in Kenntnis dieses Konfliktfalls. Der Votant erwartet von der Stawiko mindestens eine Zusatzinformation zu diesen Themen, gegebenenfalls mit dem Zusatz, ob beim Konfliktfall alles begründet, vollständig und korrekt abgerechnet wurde. Diese Information zu liefern, gehört zum Aufgabenbereich der Stawiko. Nächste Woche wird allenfalls beim Rechenschaftsbericht in anderer Sache darüber diskutiert. Heute ist eine zahlenmässige Begründung zu erwarten. Ebenso erwartet der Votant eine Begründung der Stawiko in Bezug auf den Mehraufwand von 8 Prozent, der bei insgesamt drei Stellen weniger Ende 2014 im Vergleich zum Vorjahr sowie in Kenntnis des Konfliktfalls entstanden ist.

Die Stawiko-Präsidentin hat heute in ihrem Votum gesagt, es gebe keine wesentlichen Unstimmigkeiten. Das reicht nicht. Peter Hegglin hat heute zu Recht betont, es handle sich hier um einen Geschäftsbericht, nicht nur um eine Rechnung. So können auch ergänzende Angaben der Stawiko erwartet werden. Die Gerichte selbst würden sicherlich mitteilen, alles sei ordentlich gelaufen; diese Antworten sind vorhersehbar. Deshalb möchte der Votant eine verlässliche Auskunft dazu von der Stawiko.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** nimmt gerne Stellung zu den Fragen von Kurt Balmer. Die Delegation visitiert auch die richterlichen Behörden und erstellt einen entsprechenden Bericht. Dieser lag der Staatswirtschaftskommission vor. Die Delegation konnte alle Abweichungen begründen. Die Verbuchungen werden von der Finanzkontrolle geprüft, das ist nicht Aufgabe der Staatswirtschaftskommission. Die Budgetabweichung wird begründet durch höhere Kosten für amtliche Verteidigungen und höhere Entschädigungen für Fälle. Es gab keinen Grund, dies im Stawiko-Bericht zu erwähnen, da alles klar und transparent war.

Anträge des Regierungsrats (Seite 5)

Der **Vorsitzende** liest die Anträge des Regierungsrats vor:

- Es sei der Geschäftsbericht 2014 bestehend aus Jahresbericht und Jahresrechnung zu genehmigen.

Stefan Gisler wünscht eine Abstimmung.

→ Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2014 mit 55 zu 6 Stimmen.

Der **Vorsitzende** fährt weiter mit den Anträgen des Regierungsrats:

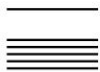
- Es seien die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2014 der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2014 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen.
- Es sei die Jahresrechnung 2014 der Gebäudeversicherung Zug zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass praxisgemäss keine separate Schlussabstimmung durchgeführt wird. Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

189 Nächste Sitzung

Donnerstag, 2. Juli 2015 (Ganztagessitzung)



Protokoll des Kantonsrats

13. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. Juli 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30–12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
 - 2.1. Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18. Juni 2009)
 - 2.2. Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019
4. Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz): 2. Lesung
5. Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014
6. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/2014
7. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014
8. Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014
9. Geschäfte, die am 25. Juni 2015 nicht behandelt werden konnten
10. Fachhochschule Zentralschweiz:
 - 10.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)
 - 10.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)
 - 10.3. Postulat der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz
 - 10.4. Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz
 - 10.5. Petition zum Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!»
11. Gesetz über die Haltung von Hunden
12. Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug

190 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Adrian Andermatt, Baar.

191 Mitteilungen

Kantonsrätin Michèle Kottelat tritt nach der heutigen Sitzung aus dem Kantonsrat zurück. Als Mitglied des Kantonsrats und des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug hat sie ein Doppelmandat inne. Sie will sich künftig auf ihre Tätigkeit im GGR konzentrieren. Der Vorsitzende dankt ihr für ihr Engagement im Kantonsrat.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

TRAKTANDUM 1

192 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 3

Kommissionsbestellungen:

193 Traktandum 3.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019**

Vorlagen: 2527.1 - 14966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2527.2 - 14967 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Bildungskommission.

194 Traktandum 3.2: **Bildungskommission**

Die SVP-Fraktion beantragt, anstelle von Philip C. Brunner neu Beat Sieber in die Bildungskommission zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 4

- 195 **Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz): 2. Lesung**
 Vorlagen: 2378.5 - 14935 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2378.6 - 14961 (Antrag der FDP-Fraktion zur 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung ein Antrag der FDP-Fraktion eingegangen ist. Dieser umfasst folgende Punkte:

- § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a: Es soll weiterhin das geltende Recht zur Anwendung kommen.
- § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a: eine Lektion pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson.
- § 17 Abs. 1 Bst. c: Der Absatz soll ersatzlos gestrichen werden und somit weiterhin das heute geltende Recht zur Anwendung gelangen.

Beat Unternährer teilt namens der FDP-Fraktion mit, dass sich diese im Rahmen einer umfassenden Beurteilung verschiedener Faktoren entschlossen hat, gemäss § 73 GO KR auf die zweite Lesung zur Änderung des Gesetzes über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen fristgerecht folgenden Antrag zu stellen:

- § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass weiterhin das heute geltende Recht zur Anwendung kommen soll, nämlich: «[Der ungekürzte Anspruch auf das gesetzliche Gehalt besteht bei folgender wöchentlicher Unterrichtszeit, wobei eine Lektion 45 Minuten dauert:] a) für Kindergartenlehrpersonen: 27,33 Lektionen». Das entspricht 20,5 Stunden. Das Resultat der ersten Lesung waren 28 Lektionen. Die in der ersten Lesung beschlossenen Formulierungen in Bst. b, c und d können beibehalten werden.
- § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a: Die FDP-Fraktion beantragt folgende Formulierung: «[Als Unterrichtszeit angerechnet werden:] a) eine Lektion pro Klasse auf der Primär- und Sekundarstufe I für die Aufgabe der Klassenlehrperson». Das Resultat der ersten Lesung waren zwei Lektionen. Die in der ersten Lesung beschlossenen Formulierungen in Bst. b und c können beibehalten werden.
- In Zusammenhang mit dem Antrag betreffend § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a und § 17 Abs. 1 Bst. c stellt die FDP-Fraktion zur Beibehaltung der Systematik einen redaktionellen Zusatzantrag, nämlich § 6^{ter} Abs. 4 Bst. d ersatzlos zu streichen. Die FDP schlägt also vor, dass auf der Kindergartenstufe für die Aufgabe der Klassenlehrperson nicht 30 Minuten Unterrichtszeit angerechnet werden.
- § 17 Abs. 1 Bst. c: Die FDP-Fraktion stellt den Antrag, dass dieser Absatz ersatzlos gestrichen wird und somit geltendes Recht zu Anwendung gelangt. Sie schlägt also vor, die Zulage von 2,4 Prozent für Kindergartenlehrpersonen, welche die Funktion der Klassenlehrperson ausüben, nicht zu gewähren.

Zur Begründung: Wie bereits im Rahmen der Detailberatung der ersten Lesung erwähnt, ist es der FDP ein grosses Anliegen, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von hoher Qualität verfügt. Es wird ohne Vorbehalte anerkannt, dass die Qualität der Lehrpersonen ein zentraler Erfolgsfaktor ist und dass entsprechende Lehrpersonen eine hohe Leistung erbringen. Die FDP hat im Rahmen der ersten Lesung betont, dass sie es als falschen Weg betrachtet, nun eine gesetzliche Massnahme einzuführen, welche reine Symptombekämpfung darstellt. Von verschiedenen Lehrpersonen, insbesondere aus der Primarschule, hat die FDP vor und nach der ersten Lesung die Rückmeldung erhalten, dass sie aufgrund des integrativen Schulansatzes heute teilweise zu viel Zeit für einzelne Schüler aufwenden müssen, anstatt sich um die Klasse als Ganzes kümmern zu können. Es sei enorm wichtig, dass der schulische Mittelbau nicht vernachlässigt werde. Im

Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung haben Fachpersonen festgehalten, dass das integrative Schulsystem in den letzten Jahren zunehmend anspruchsvoller geworden sei. Jeder hier weiss, dass bei einem offenbar immer komplexer werdenden System auch die Gefahr entsteht, dass das eigentliche Kerngeschäft der Schule, das Lehren, vernachlässigt wird. Eine fundierte Abklärung in Bezug auf allfällige Probleme mit dem heutigen Schulmodell scheint der FDP daher der logische nächste Schritt zu sein. Die FDP will sich dafür einsetzen, dass die Lehrer möglichst stark in ihrem Kerngeschäft tätig sein können. Aus diesem Grund haben Vertreter der FDP-Fraktion am 30. April eine Interpellation zum integrativen Schulmodell eingereicht. Die Antworten auf die Interpellation werden hierüber hoffentlich vertiefte Kenntnisse liefern. Die FDP geht auch davon aus, dass die Antworten auf die Interpellation den bereits bestehenden Spielraum der Gemeinden aufzeigen. Das Vorgehen muss auch im Interesse der Lehrer sein. Diese müssen daran interessiert sein, dass die Situation grundlegend analysiert wird. Eine reine Symptombekämpfungsmassnahme würde die Situation der Lehrer nur kurzfristig leicht verbessern oder gar eine Alibiübung sein.

Es sei auch noch ein Hinweis auf die aktuelle Wirtschaftssituation erlaubt: Mit der Frankenstärke durch das Fallen des Mindestkurses im Januar dieses Jahres ist die Wirtschaftsentwicklung unsicherer geworden. Die grossen Defizite im Rechnungsabschluss 2014 und im kantonalen Budget für die nächsten Jahre veranlassten den Regierungsrat, ein Entlastungsprogramm zu lancieren. Der Druck auf die Wettbewerbsfähigkeit hat diverse Firmen veranlasst, die Arbeitszeiten kurzfristig um bis zu 10 Prozent bei gleichem Lohn zu erhöhen. Es zeigt sich aber zunehmend, dass diese Massnahmen nicht ausreichen. Zusätzlich wurden inzwischen bereits Tausende von Stellen abgebaut. Es ist zu erwarten, dass dies auch negative Auswirkungen auf die Staatsfinanzen haben wird. Ist es da der richtige Zeitpunkt, die Lehrpersonen weiter von ihrer Haupttätigkeit, dem Lehren, zu entlasten, ohne vorher grundlegend einen allfälligen Anpassungsbedarf im Schulmodell zu identifizieren? Die FDP ist der Überzeugung, dass im veränderten Umfeld keine falschen Zeichen gesetzt, sondern Anstösse zu einer vertieften Diskussion über notwendigen Anpassungsbedarf am bestehenden Schulmodell gegeben werden sollen. Die FDP will starke Schulen. Das ist nachhaltig jedoch nur möglich, wenn allfällige Mängel des heutigen Systems fundiert eruiert und behoben werden.

Jürg Messmer hält als Sprecher der SVP fest, dass seine Fraktion bereits in der ersten Lesung dasselbe gefordert hat. Es darf nicht sein, dass der Kantonsrat die Lehrerschaft weniger lange als heute vor den Klassen steht lässt. Denn jeder und jede, die den Beruf des Lehrers bzw. der Lehrerin wählt, hat das Ziel, bei den Schülerinnen und Schülern zu sein und zu unterrichten. Man muss daher das Ganze im Auge behalten und die Frage stellen, wie viel administrativen Aufwand eine Lehrperson leisten muss, um einen ordentlichen Schulbetrieb führen zu können. Die Politik ist gefordert, die Lehrpersonen wieder zu stützen, ihnen den nötigen Rückhalt zu geben und dafür besorgt zu sein, dass sie im Klassenzimmer der Chef sind, nicht allfällige Anwälte von Eltern oder Schülern. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb die Anträge der FDP und ist klar gegen eine zweite Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen. Hier muss für die Zukunft eine andere Lösung angeboten werden. Ob der Lehrplan 21 eine bessere Lösung ist und weniger administrativen Aufwand bringt, wagt der Votant allerdings zu bezweifeln. Er bittet den Rat deshalb, den Antrag der FDP-Fraktion zu unterstützen.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, teilt mit, dass die Anträge, welche die FDP bereits in der ersten Lesung stellte und nun auf die zweite Lesung er-

neut stellt, in der Bildungskommission bereits beraten wurden. Seit der ersten Lesung wurden keine neuen Argumente vorgetragen. Der Kommissionpräsident hat deshalb darauf verzichtet, nochmals eine Kommissionssitzung einzuberufen. Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf die Vorberatung in der Kommission.

Der Antrag der FDP-Fraktion, in § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a und in § 17 Abs. 1 Bst. c für Klassenlehrpersonen auf der Kindergartenstufe auf die Gewährung einer Funktionszulage von 30 Minuten zu verzichten und geltendes Recht anzuwenden, wurde in der Kommission zwar kontrovers diskutiert, es wurde jedoch dazu kein Antrag gestellt. Die Kommission wie später auch die Stawiko und der Kantonsrat in der ersten Lesung folgten damit dem Antrag des Regierungsrats. Der Regierungsrat kam mit seinem Antrag dem Anliegen der Motion Huber/Landtwing/Winiger halb entgegen. Die Motionärinnen forderten eine Entlastung von 60 Minuten. Damit wollten sie Lohngleichheit der Kindergartenlehrpersonen mit den Lehrpersonen der Primarschulstufe erreichen, da die Kindergartenlehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen heute gleich lang ausgebildet werden. Die Lohnungleichheit lässt sich auf das unterschiedliche Pflichtpensum zurückführen. Die einzelnen Lektionen sind allerdings gleich bezahlt. Die Kommission unterstützt die Haltung des Regierungsrats, den Kindergartenlehrpersonen in der Entlohnung in diesem Mass entgegenzukommen.

Bei § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a empfiehlt die Bildungskommission mit 9 zu 5 Stimmen, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten und der Entlastung der Klassenlehrpersonen mit einer zusätzlichen Lektion, im Ganzen also zwei Entlastungslektionen, zuzustimmen. Die Klassenlehrpersonen tragen die Hauptlast der Verantwortung in der Schule und sind von den verschiedenen Zusatzbelastungen, die in den letzten Jahren auf die Lehrpersonen zugekommen sind, am meisten betroffen.

Die zur Abstimmung vorliegende Revision des Lehrpersonalgesetzes verfolgt das Ziel, die Konkurrenzfähigkeit des Kantons Zug als Arbeitgeber zu erhalten und den gestiegenen Belastungen von Lehrpersonen in den letzten Jahren zu begegnen. Bildungskommission, Stawiko und in der ersten Lesung auch der Kantonsrat haben das Kernstück der Vorlage, die Reduktion der Unterrichtsverpflichtung auf der Primarschulstufe um eine Lektion, zurückgewiesen. Übrig bleiben die Massnahmen, über welcher der Rat heute diskutiert und welche die Bildungskommission als richtig und zielführend erachtet. Gestützt auf die Kommissionsberatung empfiehlt die Bildungskommission deshalb, an den Resultaten der ersten Lesung festzuhalten.

Esther Haas spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung dar: Sie ist Lehrerin am GIBZ, als der Volkswirtschaftsdirektion Unterstellte vom Lehrpersonalgesetz aber nicht betroffen.

Sowohl in der Bildungskommission als auch in der ersten Lesung zum Lehrpersonalgesetz wurde hervorgehoben, dass man Investitionen in die Bildungsqualität dort tätigen sollte, wo diese am meisten Ertrag bringen, nämlich bei den Lehrpersonen. Die flächendeckende Senkung der Unterrichtsverpflichtung um eine Lektion wurde mit dem Argument abgelehnt, dass dies dem Giesskannenprinzip entspreche und ineffizient sei. Es wurde aber immer wieder betont, dass es Entlastungen für die Klassenlehrpersonen brauche; dies sei zielgerichtet und stärke die Lehrpersonen, welche die grösste Verantwortung tragen und durch Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Unterrichts am stärksten belastet sind.

Die Klassenlehrpersonen vergeuden ihre Zeit nicht einfach mit «Administrieren», wie dies die FDP darstellt. Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und anderen Lehrpersonen, die aufwendige Integration von schwierigen Kindern ist nicht Büroarbeit im stillen Kämmerlein, sondern wertvolle Arbeit mit und für Menschen und eine Kernaufgabe der Lehrpersonen. Deshalb braucht es die beiden Zusatzlektionen für

Klassenlehrpersonen auf der Primär- und Sekundarschulstufe I unbedingt. Auch die Annäherung der Entschädigung der Kindergartenlehrpersonen an jene der Primarlehrpersonen auf der Unterstufe schien relativ unbestritten, da diese an der Pädagogischen Hochschule die gleichen Anforderungen erfüllen müssen.

Wenn nun die FDP diese Anpassungen als Symptombekämpfung hinstellt, hat sie die Zeichen der Realität ganz einfach nicht erkannt. Immer wieder hat man den Lehrpersonen in den letzten zwanzig Jahren Anpassungen versprochen. Sie wurden dann aber stets auf später vertröstet, weil es jeweils halt gerade der falsche Moment war, die Versprechen einzulösen. Selbstverständlich hat die FDP auch heute mit der aktuellen finanziellen Situation des Kantons Zug wieder ein Argument gefunden, warum die Lehrerschaft nicht von längst fälligen Verbesserungen profitieren sollte. Und es stimmt einfach nicht, wenn weiter behauptet wird, dass der Kanton Zug auf Basis der geltenden Regelungen nach wie vor wettbewerbsfähig sei, ja sogar im Vergleich mit umliegenden Kantonen eine Spitzenposition einnehme. Der Bildungsdirektor hat in der ersten Lesung vor solchen Behauptungen gewarnt, wenn er sagte: «Das war vielleicht vor zwanzig oder dreissig Jahren so. In der Zwischenzeit aber hat der Kanton Zug Terrain preisgegeben.»

Auch auf der Homepage der Volkswirtschaftsdirektion lässt es sich nachlesen: Die Zuger Wirtschaft braucht Fachkräfte. Es stellt sich nun die Frage, ob Zug diese Fachkräfte selber ausbilden will – eine qualitativ hochstehende Schule auf Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe bildet die Basis dafür –, oder ob man die Fachkräfte aus dem Ausland importieren will. Eine starke Zuger Wirtschaft mit *eigenen* Fachkräften ist auch ein Anliegen der FDP.

Die Votantin schliesst mit einem Zitat aus der «Weltwoche» aus dem Jahr 1988: «Wahrscheinlich gibt es nicht viele Berufe, an die die Gesellschaft so widersprüchliche Anforderungen stellt: Gerecht soll er sein, der Lehrer, und zugleich menschlich und nachsichtig; straff soll er führen, doch taktvoll auf jedes Kind eingehen, pädagogische Defizite ausgleichen, Suchtprophylaxe und Aids-Aufklärung betreiben, auf jeden Fall den Lehrplan einhalten, wobei hochbegabte Schüler gleichermaßen zu berücksichtigen sind wie begriffsstützige. Mit einem Wort: Der Lehrer hat die Aufgabe, eine Wandergruppe mit Spitzensportlern und Behinderten bei Nebel durch unwegsames Gelände in nordsüdlicher Richtung zu führen, und zwar so, dass alle bei bester Laune und möglichst gleichzeitig an drei verschiedenen Zielorten ankommen.» Dieses Zitat soll aufzeigen, dass die Anträge der FDP-Fraktion in die falsche Richtung gehen. Die ALG lehnt sie allesamt ab. Die Votantin bittet den Rat, sich einen kleineren oder grösseren Ruck zu geben und den Lehrpersonen zu zeigen, dass er bereit ist, die von ihm geforderten hohen Leistungen wertzuschätzen. In diesem Sinn ruft sie den Rat auf, die Anträge der FDP abzulehnen.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und entschuldigt sich einleitend für seine angeschlagene Stimme. Vor den Sommerferien ist es immer herausfordernder, als Lehrer alle Schäfchen im Zaum zu halten. Und damit legt der Votant auch seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug.

Der Votant freut sich natürlich, dass es der FDP ein Anliegen ist, dass der Kanton Zug über öffentliche Schulen von hoher Qualität verfügt – dies nicht, weil er selbst in diesem Berufssegment tätig ist, sondern weil es für Gesellschaft und Wirtschaft wichtig ist, den Nachwuchs gut auszubilden. Wenn man nicht Verhältnisse wie in den USA haben will, wo die öffentlichen Schulen so geschwächt wurden, dass nur noch die Privatschulen brauchbar sind, dann muss man zum Bildungswesen Sorge tragen. Man trägt aber nicht Sorge zur Schule, indem man jahrelang Schulprojekte unterstützt, von denen man von Beginn weg weiss, dass sie zu mehr Aufwand füh-

ren, und danach keine Ressourcen sprechen will, um die zusätzlich geschaffenen Aufgaben seriös durchführen zu können.

Die zweite Entlastungslektion für Klassenlehrperson sowie die Anpassungen bei der Arbeitszeit von Kindergartenlehrpersonen, welche der Rat in der ersten Lesung verabschiedet hat, sind Minimalforderungen. Der Kanton Zug ist hier in keiner Weise Vorreiter, sondern zieht höchstens mit den Nachbarkantonen gleich; das wird auch Bildungsdirektor Stephan Schleiss bestätigen können. Es gab in den letzten dreissig Jahren ständig einen günstigen Zeitpunkt, um die Schule fortschrittlicher, Zeugnisse aussagekräftiger oder den Unterricht individueller zu machen. Offensichtlich gab und gibt es aber nie einen günstigen Moment, um auch die Rahmenbedingungen so anzupassen, damit das auf Hochglanzpapier Gedruckte auch in den Klassenzimmern umgesetzt werden kann.

Die meisten im Saal versprochen dem Volk bei den letzten Wahlen, sich für eine qualitativ hochstehende Bildung im Kanton Zug einzusetzen. An dieses Wahlversprechen gilt es auch heute zu denken. Es geht hier nicht um Luxuslösungen für Lehrpersonen. Es geht einzig darum, den Lehrpersonen Zeit zu gewähren, um die neu geschaffenen Aufgaben zu erledigen.

Zur zweiten Klassenlehrerstunde: Seit der Votant im Kantonsrat mitpolitisiert, wurde in Bildungsdebatten immer wieder und von verschiedensten Personen erwähnt, dass die Klassenlehrperson eine überaus wichtige Rolle spiele und wesentlich zum Erfolg der Schüler beitrage. Nun, bei der zusätzlichen Entlastungslektion geht es genau um die Klassenlehrperson, also um jene Person, welche die direkte Kontaktperson für Kind und Eltern ist, alle Fäden zusammenhält und letztendlich auch die Hauptverantwortung trägt – der anders gesagt: den Kopf hält, wenn es mal nicht rund läuft. Es ist durchaus nett und lieb gemeint, dass die FDP-Fraktion anstelle einer zusätzlichen Entlastungslektion nun den administrativen Aufwand senken und das Problem an der Wurzel packen möchte. Dies wird den Lehrpersonen aber schon seit etlichen Jahren versprochen – und eigentlich ist praktisch nichts geschehen. Es verdient Unterstützung, dass die FDP mit einer kürzlich eingereichten Interpellation das integrative Schulsystem hinterfragt. Aber auch ohne integratives Schulsystem ist der Aufwand für Klassenlehrpersonen gestiegen. Allein schon der Dokumentations- und Informationsaufwand gegenüber den Eltern hat markant zugenommen. Das ist gesellschaftlich bedingt und kann nicht einfach mit einem Vorstoss wieder verändert werden. Immer mehr Eltern haben nur ein Kind, und man investiert immer mehr Zeit in das Projekt «Kind». Somit gehört nicht nur das Unterrichten zum Kerngeschäft einer Lehrperson, sondern auch die individuelle Förderung der Kinder, das Führen von Elterngesprächen usw.

Wer die Meinung teilt, dass die Klassenlehrperson eine wichtige Rolle spielt, muss die Anträge der FDP entschieden ablehnen. Der Votant wendet sich hier insbesondere auch an die SVP, welche immer wieder betont hat, dass man die Klassenlehrperson unterstützen müsse, weil diese die Hauptverantwortung trage. Jetzt bietet sich jedem die Gelegenheit, mit seiner Stimme tatsächlich etwas dafür zu tun. Der Votant ruft die SVP-Fraktion auch dazu auf, ihrem Bildungsdirektor zu folgen, der selten eine Gelegenheit auslässt, um zu betonen, dass diese zweite Entlastungslektion sehr wichtig sei. Im Übrigen – dies zu Jürg Messmer – geht es nicht darum, im Klassenzimmer oder gegenüber den Eltern der Chef zu sein. Aber wenn man Chef sein möchte, dann braucht man auch Zeit, um sich in die Akten hineinzuknien und sich beispielsweise auf Elterngespräche vorzubereiten. Es braucht Zeit, das Verhalten von Kindern zu dokumentieren, um in einem Elterngespräch überhaupt Aussagen machen zu können.

Der Votant ruft den Rat auf, am Ergebnis der ersten Lesung festzuhalten.

Daniel Stadlin: Die FDP-Fraktion möchte das Unterrichten von den schulischen Administrationsaufgaben trennen und so die Lehrpersonen entlasten. Nach dem kantonalen Schulkonzept «Beurteilen und Fördern» gehören administrative Aufgaben zum Unterrichtssystem. Lehrpersonen führen Gespräche mit Erziehungsberechtigten, tauschen sich mit anderen Lehrpersonen aus, machen Lerngespräche, erstellen Lernkontrollen, Kompetenzenraster, Beurteilungsinstrumente und Förderprogramme. Dies alles tun sie, um das Unterrichten zu unterstützen: keine Nebenaufgaben also, sondern Tätigkeiten der Lehrpersonen, die nötig sind, um den Auftrag nach «Beurteilen und Fördern» zu erfüllen. Den administrativen Bereich vom Kerngeschäft, dem Unterrichten, abzukoppeln, macht demnach keinen Sinn. Wer soll diese administrativen Zusatzarbeiten denn übernehmen? Etwa neu einzustellende Assistentinnen oder Assistenten? Letztlich würde nichts gespart, sondern alles aufwendiger und noch teurer.

Da die Administration zum Klassenlehrauftrag gehört, unterstützt die GLP die Anrechnung von zwei Lektionen pro Klasse auf der Primar- und Sekundarstufe I für die Aufgaben der Klassenlehrperson. Bei den beiden anderen Anträgen der FDP bleibt sie ebenfalls bei der Version der ersten Lesung.

Rita Hofer unterrichtet als Fachlehrperson an der Oberstufe in Hünenberg. Der heutige Entscheid bringt für sie aber keinen Mehrwert bezüglich Unterrichtsentlastung.

Als Lehrperson einer solchen Debatte zu folgen – mit Anträgen, wie sie heute von der FDP gestellt werden –, ist alles andere als einfach. Da ist nicht einmal ein Hauch von Wertschätzung gegenüber der täglichen Arbeit der Lehrpersonen spürbar. Dies steht in einem krassen Widerspruch dazu, dass Politikerinnen und Politiker sich gerne zur wichtigsten Ressource der Schweiz, der Bildung, bekennen und in ihren Äusserungen die Wichtigkeit der Schulqualität hochhalten. Dass dazu noch das Entlastungsprogramm als Grund für die Ablehnung herausgestrichen wird, lässt fast vermuten, dass die Lehrpersonen eine Mitschuld am Finanzdebakel treffen könnte.

In den letzten Jahren hat in der Schule eine Reform die nächste abgelöst: kooperative Oberstufe, Integration, zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe, Noten ab der 4. Klasse rückgängig gemacht auf die 2. Klasse, Qualitätsmanagement «Gute Schulen», «Beurteilung und Fördern», externe Evaluation, neue Zeugnisse mit ganzheitlicher Beurteilung, Sek I plus – und bereits steht der Lehrplan 21 vor der Tür. Es geht hier nicht um eine Vorlage, welche die Lehrpersonen auf irgendeine Weise bevorzugen würde, sondern um eine Anerkennung, dass sich der Berufsauftrag der Lehrpersonen in den letzten fünfzehn Jahren stark verändert, die Politik darauf aber nicht reagiert hat. Die Abgeltung des Mehraufwands wurde immer wieder in Aussicht gestellt.

Die Regierung unterstützt die Vorlage im Sinne einer gezielten Entlastung für die Klassenlehrpersonen. Die Gemeinden befürworten ebenfalls mehrheitlich, dass der grosse Mehraufwand der Klassenlehrpersonen abgedeckt werden muss. Diese tragen die Verantwortung für die Klassen, koordinieren die nötigen Unterstützungsmassnahmen und Absprachen mit den entsprechenden Fachlehrkräften innerhalb der Klasse. Die Schüler und Schülerinnen werden ganzheitlich im Sinne von verschiedenen Kompetenzen – Sach-, Sozial-, Lern- und Selbstkompetenz – beurteilt, was entsprechend dokumentiert werden muss. Die Eltern erwarten eine Beurteilung, die nachvollziehbar ist und somit begründet und belegt werden kann.

Es ist daran zu erinnern, dass in den vergangenen Jahren einige politische Entscheide getroffen wurden, die zu den heutigen Mehrbelastungen geführt haben. Es liegt nun auch an der Politik, die Verantwortung zu übernehmen für die politischen Vorgaben, welche der Schule und damit den Lehrpersonen zugetragen wurden.

Es fällt **Jürg Messmer** auf, dass drei seiner Vorredner aus dem Lehrerberuf kommen – und sie alle sind natürlich für die zusätzliche Entlastung der Klassenlehrpersonen. Wenn die Wertschätzung aber davon abhängig gemacht wird, ob man den Klassenlehrpersonen eine zusätzliche Entlastung gewähren will oder nicht, ist man wirklich auf dem falschen Dampfer. Der Votant schätzt die Lehrpersonen, unabhängig davon, ob die zusätzliche Entlastung durchkommt oder nicht, und er hofft, dass die Lehrpersonen dies auch spüren.

Zu den von Rita Hofer erwähnten Reformen hält der Votant fest, dass diese von den Lehrpersonen jeweils mitgetragen wurden, auch der Lehrplan 21. Der Votant ist vom Lehrplan 21 aber keineswegs überzeugt – und er sucht noch Lehrpersonen, die sich dagegen wehren. Er bittet den Rat, wie die SVP-Fraktion den Antrag der FDP zu unterstützen.

Zari Dzaferi fühlt sich provoziert durch die etwas saloppe Behauptung, dass alle Reformen von den Lehrpersonen einfach durchgewinkt und akzeptiert worden seien. Das ist keineswegs so, und es gibt keine Studie, die diese Aussage belegen würde. Grundsätzlich haben die Reformen den Unterricht durchaus verbessert, und sie haben dem einzelnen Schüler etwas gebracht. Aber sie kosten auch etwas, denn sie haben den Zeitaufwand für die Lehrpersonen klar erhöht. Die vom Parlament beschlossenen Reformen haben die Schule nicht geschwächt, sondern besser gemacht und gesellschaftlichen Entwicklungen angepasst. Der entscheidende Punkt aber ist, dass die Umsetzung der neuen Aufgaben für die Schule einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** stellt fest, dass die FDP-Fraktion ihren Antrag auf die zweite Lesung damit begründet, dass sie eine umfassende Beurteilung vorgenommen habe. Die FDP sei versichert: Auch der Regierungsrat hat eine umfassende Beurteilung vorgenommen, ebenso die Bildungskommission und die Stawiko, welche das Ergebnis der ersten Lesung unterstützen. Dass die zusätzliche Entlastungslektion für die Klassenlehrpersonen reine Symptombekämpfung sei, wurde von verschiedenen Rednern bereits zurückgewiesen. Die Regierung unterstützt diese Auffassung. Die Sicht auf das integrative Schulmodell ist verkürzt, die Mehrbelastung resultiert auch aus zahlreichen weiteren Neuerungen, die sich ergeben haben; Rita Hofer hat einen ganzen Katalog davon aufgeführt. Ebenso wurde aus berufenem Mund widerlegt, dass sich das Kerngeschäft des Lehrers auf das Unterrichten reduziere. Auch der Bildungsdirektor ist der Ansicht, dass die Klassenführung und die Elternarbeit zum Kerngeschäft der Lehrpersonen gehören.

Jürg Messmer hat das klassische Spannungsverhältnis zwischen Unterrichtstätigkeit und administrativen Aufgaben angesprochen. Selbstverständlich sind alle dafür, dass die Lehrpersonen mehr unterrichten können und weniger administrieren müssen. Diese Forderung kommt auch aus den Schulkreisen selber. Das Problem liegt allerdings darin, dass leichter gefordert ist als umgesetzt. Es erinnert manchmal an die Debatte, die in der Politik generell geführt wird: Man verlangt, dass Bürokratie abgebaut und weniger Gesetze gemacht werden, leider aber entspricht das Resultat nicht immer diesen Forderungen. Es ist nämlich nicht so einfach, wie es sich fordert.

Bezüglich Wettbewerbsfähigkeit muss der Bildungsdirektor etwas klarstellen und Esther Haas widersprechen: Er wäre in der ersten Lesung missverstanden worden, wenn die Meinung bestünde, der Kanton Zug sei nicht mehr wettbewerbsfähig. Absolut gesehen, steht der Kanton Zug immer noch an einer guten Position, auch im Vergleich mit den umliegenden Kantonen. Mit dem Bild des preisgegebenen

Terrains versuchte der Bildungsdirektor aber zu zeigen, dass der Kanton Zug relativ zu den umliegenden Kantonen an Wettbewerbsfähigkeit verloren hat.

Der Bildungsdirektor dankt dem Rat, wenn er das Ergebnis der ersten Lesung unterstützt und in der Schlussabstimmung der bereinigten Vorlage zustimmt.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass über die verschiedenen Teile des FDP-Antrags einzeln abgestimmt wird.

- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 6^{ter} Abs. 2 Bst. a mit 43 zu 31 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 6^{ter} Abs. 4 Bst. a mit 45 zu 30 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion zu § 17 Abs. 1 Bst. c mit 42 zu 31 Stimmen ab.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 46 zu 29 Stimmen zu.

Es liegt ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vor:

• Motion der Kantonsrätinnen Christina Huber, Margrit Landtwing und Erwina Wini-ger betreffend Entlastung der Kindergartenklassenlehrpersonen (Vorlage 1634.1): Sowohl der Regierungsrat als auch die Bildungs- und die Staatswirtschaftskommission beantragen, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat erklärt die Motion stillschweigend erheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 5

196 **Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014**

Vorlagen: 2511.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2511.2 - 14955 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Obergerichtspräsident Felix Ulrich sowie Alt-Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt zuerst herzlich den Mitgliedern der JPK, die in der geänderte Zusammensetzung mit Elan und Teamwork über die Parteigrenzen sehr gut hinweg zusammengearbeitet haben; den Polizisten und Polizistinnen, den Staatsanwältinnen und -anwälten, den Angestellten der Straf- und Vollzugsbehörde, den Friedensrichterinnen und -richtern, den Mitglieder von Schlichtungsbehörden etc., vor allem aber den Richterinnen und Richtern, also allen, die sich im Bereich Justiz für Sicherheit und ein ordentliches

Zusammenleben einsetzen. Speziell dankt er Annatina Caviezel, der juristischen Sekretärin der JPK, für die grosse Unterstützung in der hektischen Zeit der Visitationen und Rechenschaftsberichte.

Die Sicherheit, die Sitte und Ordnung, die Kriminalität widerspiegeln nur allzu oft den allgemeinen Zustand eines Landes oder einer Gesellschaft. Wo keine Sicherheit vorhanden ist, wo Kriminalität herrscht und die Leute in Angst leben, wo Firmen Rechtsunsicherheit statt Rechtssicherheit vorfinden, gedeiht nicht die Wirtschaft und die Wohlfahrt, sondern es gedeihen nur noch *mehr* Kriminalität und *mehr* Leid. Es gilt deshalb, der Sicherheit Sorge zu tragen mit einer fairen, funktionierenden und effizienten Justiz, die möglichst zeitnah ihre Entscheide trifft und ihre Urteile verkündet; mit einer glaubwürdigen, juristisch korrekt arbeitenden Justiz, die aber auch dem gesunden Menschenverstand Platz lässt. Bei Berichterstattungen der Medien über die Justiz beschleicht einen oft das Gefühl, dass sich die Juristerei eine Parallelwelt geschaffen habe, in der logische, nachvollziehbare Fakten angezweifelt oder gar ins Gegenteil gekehrt werden. Täter und ihre Rechtsanwälte können Gutachten um Gutachten einfordern, was zu Zeitverzögerung führt und das Opfer allenfalls unglaublich macht – und so letztlich zu einem Freispruch führen kann. Aber auch die Richterinnen und Richter sind angehalten, ihre Verantwortung zu übernehmen, unangenehme Entscheidungen zu treffen und diese auch zu verkünden. Es darf nicht sein, dass die Richterinnen und Richter sich ebenfalls der Gutachter bedienen, nur um vielleicht noch die eine oder andere Entscheidungshilfe zu bekommen oder gar Verantwortung abzuschieben. Die Richterinnen und Richter sind nicht da, um Gutachter zu beschäftigen; vielmehr sind dafür gewählt, um Verantwortung zu übernehmen und zu richten.

Seit der Einführung der gesamtschweizerischen Strafprozessordnung ist es – einmal mehr – nicht besser und einfacher, sondern schlimmer bzw. komplizierter geworden. Die Rechte der Täter und die Möglichkeiten der Verteidiger sind nochmals ausgebaut und die Verfahrensschritte verbürokratisiert worden. Das führt dazu, dass die Verfahren verkompliziert und oft auch in die Länge gezogen werden. Die Schweiz verzeichnet seit Jahren einen enormen Bevölkerungszuwachs. Immer mehr Menschen aus verschiedensten Kulturen leben auf engem Raum zusammen. Zum Teil handelt es sich um Kulturen, mit deren Gewaltpotenzial die Schweizerinnen und Schweizer, aber auch das schweizerische Rechtssystem schlicht überfordert sind. Was tut man mit jemandem, dem es nichts ausmacht, ins Gefängnis zu gehen? Oder der nach einem Landesverweis einfach wieder einreist? Was tut man mit Tätern, die lieber eine Therapie als eine Haftstrafe antreten?

Es ist klar: Die Justiz steht weiterhin vor grossen Herausforderungen. Aber auch der Kantonsrat muss sich an der Nase nehmen. Für jede Lappalie wird ein Gesetz geschaffen; neuestens soll es auch für den Hundekot eines geben. Alles soll geregelt werden. Dann aber braucht es immer auch jemanden, der für die Einhaltung der neuen Gesetze sorgt. Und spätestens dann beginnt das Wehklagen über den grossen und teuren Justizapparat.

Der JPK-Präsident kann den Rat aber beruhigen: Die Justiz im Kanton Zug funktioniert sehr gut. Zum Allgemeinen verweist der Votant auf den Bericht und Antrag der JPK. Punktuell bringt er dazu einige Bemerkungen an.

- Vorgehen: Die JPK in ihrer neuen Zusammensetzung hat bereits im Januar das Vorgehen für die Visitationen bestimmt. Neu sollen sämtliche unter der Aufsicht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts stehenden Stellen visitiert werden, wobei die Entscheidung über die Kadenz der Visitationen der JPK überlassen ist. Alle Stellen in einem Jahr zu besuchen, ist praktisch unmöglich, und die JPK hat entschieden, nach der nächsten Visitation, wenn sie alle Stellen besucht hat, über die Kadenz der einzelnen Visitationen zu entscheiden. Folgende Stellen wurden

dieses Jahr von Delegationen der JPK besucht: Vollzugs- und Bewährungsdienst (VBD), Aufsichtscommission Rechtsanwälte, Anwaltsprüfungskommission, Schlichtungsbehörde Arbeitsrecht, Strafgericht, Kantonsgericht, Staatsanwaltschaft, Jugendanwaltschaft, Obergericht.

- Fazit: Zeitlich ist es jedes Jahr eine enorme Herausforderung, Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission noch vor der Sommerpause zu präsentieren; die letzte Sitzung und die letzte Visitation beim Obergericht fanden am 8. Juni 2015 statt. Die Zivil- und Strafrechtspflege im Kanton Zug funktioniert. Fast alle Verfahren konnten innert angemessener Frist erledigt werden. Die Arbeitsbelastung ist überall hoch, aber in einem erträglichen Mass. Das Arbeitsklima wird überall als gut bis sehr gut bezeichnet. Auch beim Kantonsgericht ist wieder so etwas wie Normalität eingeleitet.

- Auf Seite 3 des JPK-Berichts ist nachzulesen, dass 2014 der Mehraufwand wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen im Bereich des neuen Übertretungsstrafgesetzes vom 23. Mai 2013 ungefähr siebzehn Arbeitstage ausmacht. In der damaligen Debatte versicherte der Sicherheitsdirektor, dass die Ordnungsbussen die langwierigen ordentlichen Verfahren ablösen würden, dass deshalb aber nicht mehr oder häufiger gebüsst werde. Dies führe insgesamt zu weniger Aufwand. Vor der Überarbeitung des Übertretungsstrafgesetzes und Ordnungsbussengesetzes gab es gerade mal drei bis fünf ordentliche Verfahren pro Jahr. Es ist zu hoffen, dass alle daraus etwas gelernt haben und nun wissen, dass mit der Einführung von neuen Gesetzen immer auch deren Umsetzung gefordert wird, was zwangsläufig zu mehr Aufwand führt.

- Erfreulich ist, dass es dem spezialisierten Polizisten bei der Vermögensabschöpfung gelungen ist, bei Straftätern über 1 Million Franken an Vermögen abzuschöpfen. Dies ist nicht nur gut für die Kasse des Kantons, sondern auch ein guter Denkkzettel für die Straftäter.

- Ebenfalls erfreulich ist die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Jugendanwaltschaft, Jugenddienst der Zuger Polizei und KESB und die gute Wirkung, die sich daraus ergibt.

- Beim Kantonsgericht ist die Arbeitsbelastung nach wie vor sehr hoch, nicht von der Anzahl Neueingänge her, aber die Fälle werden komplexer. Immerhin konnte der allen bekannte Konflikt beigelegt werden. Jetzt geht es darum, dass sich das Gremium findet und sich die Abläufe einspielen können.

- Bei der Visitation der Schlichtungsbehörde stellte die JPK fest, dass diese äusserst effizient und wirkungsvoll arbeitet. Die Entschädigung der Schlichter stützt sich auf das Nebenamtsgesetz. Sie ist gemäss den beiden Schlichtern eher als bescheiden zu taxieren, seien damit doch nicht mal die Büro-Leerstandskosten gedeckt; die JPK erachtet eine Überprüfung und allfällige Harmonisierung der Entschädigungen für nebenamtlich Tätige als angezeigt.

- Der Vollzugs- und Bewährungsdienst und die Strafanstalt Zug werden zusammengelegt. Dadurch können 0,75 Stellen eingespart werden.

Die JPK beantragt einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014 zu genehmigen. Sie dankt allen Richterinnen und Richtern, Kommissionsmitgliedern und Mitarbeitenden in der Zivil- und Strafrechtspflege nochmals herzlich für die geleistete Arbeit.

Die SVP-Fraktion schliesst sich einstimmig dem Bericht und Antrag der JPK an.

Daniel Thomas Burch spricht aus Effizienzgründen gleich zu allen traktandierten Tätigkeitsberichten. Er nimmt es vorweg: Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Justizprüfungskommission zu den folgenden Geschäften zu:

- Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014;

- Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/14;
- Rechenschaftsbericht des Ombudsstelle für das Jahr 2014;
- Rechenschaftsbericht des Datenschutzstelle für das Jahr 2014.

Die FDP-Fraktion wird sich zu den einzelnen Geschäften nicht mehr separat äussern. Der Votant tut dies hier umfassend und in der nötigen Kürze.

Insbesondere das Kantonsgericht und auch das Obergericht als dessen Aufsichtsinstanz haben in der Berichtsperiode stark belastende interne Themen gehabt, die zwischenzeitlich zum Glück gelöst werden konnten. Die FDP dankt allen, die sich konstruktiv für die Erarbeitung einer diesbezüglich nachhaltigen Lösung involviert und engagiert haben. Eine gut funktionierende Justiz ist nicht Selbstzweck, sondern ein zentrales Element eines Rechtsstaats und für den Kanton Zug auch aus Sicht des Standortwettbewerbs unerlässlich.

Wie man den Berichten der JPK entnehmen kann, funktioniert die Zuger Justiz grundsätzlich gut. Auch können die Ombuds- wie auch die Datenschutzstelle ihren gesetzlichen Auftrag gut erfüllen. Dies nimmt die FDP gerne zur Kenntnis. Sie dankt allen Mitarbeitenden der Zuger Justiz, den Richterinnen und Richtern, dem Kanzleipersonal und den Gerichtsschreibenden, der neuen Datenschutzbeauftragten und der Ombudsperson und allen anderen, die ihren Beitrag dazu leisten.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014 genehmigen wird. Sie attestiert den Zuger Gerichten im Grundsatz gute Arbeit. Der Votant geht auf drei Punkte kurz ein.

- Die Rechtspflege funktioniert. Die Verfahren werden innert angemessener Frist bearbeitet. Wenn es Verfahrensverzögerungen gibt, sind diese meist externen Gründen geschuldet. Beim Kantonsgericht ist wieder Normalität eingekehrt. Das ist gut so.
- Die Arbeitsbelastung ist überall auf hohem Niveau. Springerstellen waren, sind und werden auch künftig wichtig sein. Insbesondere hat sich die Situation beim Kantonsgericht normalisiert. Es ist aber davor warnen, im Rahmen des Sparpakets die kantonale Judikative mit Sparübungen zu belasten. Dies kann schnell zu Überbelastungen mit entsprechenden Folgen auf die Mitarbeiterkultur und vor allem auf die Dienstleistungsorientierung haben. Der Kanton Zug hat eine gut funktionierende Judikative, und es gilt, ihr auch für die Zukunft gute Rahmenbedingungen zu setzen.
- Das Obergericht hat seit Anfang Jahr einen neuen Präsidenten. Der Übergang verlief – so wirkt es auf den Votanten – positiv. Die ALG wünscht dem neuen Obergerichtspräsidenten weiterhin gute Einarbeitung und gute zukünftige Arbeit. Namens der ALG dankt der Votant allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit und den engagierten Einsatz.

Alois Gössi hält einleitend fest, dass der JPK-Präsident in seinem Votum teilweise sehr persönliche Ansichten geäußert hat. Die JPK hat nie darüber diskutiert, ob ein Gesetz – beispielsweise das Hundegesetz – nötig sei oder nicht.

Der Votant stellt namens der SP-Fraktion fest, dass die Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr im Grossen und Ganzen gut bis sehr gut gearbeitet haben. Dies zeigt auch der Bericht der erweiterten Justizprüfungskommission. Diese hat ja zum ersten Mal die Oberaufsicht über die Gerichte wahrgenommen. Erwähnenswert sind für die SP die folgenden Punkte:

- Auch 2014 gab es in einigen Fällen leichte Strafreduktionen durch das Strafgericht als Folge von Bearbeitungslücken bei der Staatsanwaltschaft. Auch wenn sich ihre Zahlen im Rahmen der Vorjahre bewegt, wäre es schön, wenn es solche Fälle

gar nicht gäbe, obwohl die Oberstaatsanwaltschaft mit strengen Zielvorgaben ein grosses Augenmerk auf das Alter der Verfahren legt.

- Beim Vollzugs- und Bewährungsdienst gab es 116 Verjähungen. Im Gegensatz zu früher ging aber alles korrekt vor sich. Alle diese Fälle resp. deren Täter oder Täterinnen waren im RIPOL zur Verhaftung ausgeschrieben, konnten jedoch nicht anher gebracht werden. Auch betrafen die entsprechenden Fälle vor allem oder nur leichtere Straftaten; es ging vor allem um Sanktionen mit wenigen Hafttagen
- Der über mehrere Jahre geplante Aufbau einer Stelle zur Vermögenseinzziehung war 2014 erstmals über das ganze Jahr tätig. Die Stelle ist sehr lohnend: Sie erwirtschaftete 2014 rund 700'000 Franken zugunsten des Kantons Zug. Falls hier Potenzial für noch weitergehende Vermögenseinzüge gesehen wird, müsste allenfalls eine weitere Stelle umgelagert werden, dies auch als ein Beitrag an das Entlastungsprogramm 2015–2018.
- Im Kantonsgericht ist wieder Ruhe eingekehrt. Die Administrativuntersuchung gegen einen Kantonsrichter ist seit längerem abgeschlossen, Kantonsrichter Beglinger ist zurückgetreten und der vom Kantonsrat als temporärer Ersatz gewählte ausserordentliche Kantonsrichter ist durch einen ordentlichen gewählten Kantonsrichter abgelöst worden. Das Kantonsgericht kann sich wieder auf seine eigentliche Tätigkeit, das Richten, konzentrieren. Dass es dies braucht, zeigen auch die hohen Zahlen bei den Fällen am Kantonsgericht.

Die SP-Fraktion dankt allen Mitarbeitern der Gerichte, der Staatsanwaltschaft, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle sowie des Vollzugs- und Bewährungsdiensts für ihre gute, nicht immer einfache Arbeit im letzten Jahr. Die SP ist für die Genehmigung des Rechenschaftsberichts des Obergerichts und – bei den folgenden Traktanden – auch der Rechenschaftsberichte des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission sowie der Tätigkeitsberichte der Ombuds- und der Datenschutzstelle

Namens der CVP-Fraktion dankt auch **Kurt Balmer** allen Mitarbeitern der Justizbehörden für ihren Einsatz zugunsten der Zuger Justiz und wünscht insbesondere dem neuen Obergerichtspräsidenten eine erfolgreiche Startperiode, damit die etwas ins Wanken geratene Zuger Justiz definitiv wieder voll auf Kurs gebracht werden kann. Damit aber hat er für heute die Lorbeeren bereits verteilt und geht nun näher auf drei etwas kritische Punkte ein.

- Es ist etwas zu bedauern, dass offensichtlich nach wie vor nicht klar ist, ob die erweiterte JPK auch die KESB visitieren soll bzw. darf. Der Kommentar von Tino Jorio zur neuen GO KR schweigt dazu, doch kann es nach Ansicht des Votanten nicht angehen, dass eine im Prinzip unabhängige Quasi-Gerichtsbehörde im Gegensatz zu Obergericht etc. keiner Aufsicht unterliegt und nur – aber immerhin – ihre Finanzen durch die Stawiko geprüft werden. Bekanntlich betonen die Vertreter der Direktion des Innern immer wieder, dass die KESB dieser nur administrativ zugeordnet, fachlich aber unabhängig sei. Die politische Komponente in Zusammenhang mit der KESB sei hier nur am Rand erwähnt.
- Bereits anlässlich der Diskussion über den Rechenschaftsbericht 2013 wies der Votant als Fraktionssprecher darauf hin, dass die CVP sich zwecks Vermeidung einer politischen Eskalation zurückgehalten und insbesondere im Hinblick auf eine baldige vergleichsweise Erledigung keinen Vorstoss eingereicht habe. Die CVP weiss es auch zu schätzen, dass es den Konfliktparteien zwischenzeitlich gelang, rechtswirksam einen Vergleich abzuschliessen. Auch schon vor einem Jahr machte der Votant darauf aufmerksam – und dies gilt immer noch –, dass ein grosses und berechtigtes Interesse der Öffentlichkeit bestehe, zu wissen, was konkret schief lief, wer allenfalls eine Verantwortung trägt und welche Schlussfolgerungen politi-

scher Natur zu ziehen sind. Für das Obergericht scheint die Sache mit dem Vergleich und Stillhalteabkommen erledigt zu sein. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden. Politisch aber ist die Angelegenheit noch nicht gegessen, wobei der eigentliche Konflikt selbstverständlich nicht aufgewärmt werden soll. Es geht vielmehr nach wie vor darum, allfällige offensichtliche Versäumnisse oder Fehler von anderen Justizmitgliedern zu orten, dies zwecks Vermeidung von zukünftigen Konflikten und Korrektur von Systemfehlern, wozu möglicherweise das aktuelle Wahlverfahren für die Richter zählt; und es geht um die Verantwortung der Parteien. Im Weiteren geht es auch um die Frage, ob mindestens gewisse Teile und allfällige Erkenntnisse des Berichts von Alt-Bundesrichter Raselli aus politischen Gründen veröffentlicht werden sollten. Nach Ansicht des Votanten steht es nicht der Justiz zu, mit einem Federstrich allein darüber zu entscheiden. Die ganze Angelegenheit hat die Zuger Justiz vorübergehend zu viel an Ressourcen und Finanzen gekostet – und das Parlament ist immer noch die Oberaufsicht der Justiz im Bereich äusserer Geschäftsgang. Dies gilt umso mehr, als die Stawiko – auch auf die Nachfrage des Votanten vor einer Woche hin – schlichtweg keine Aussage finanzieller Natur machte. Nun, mit Blick auf den aktuellen Bericht der JPK bleibt zumindest im erwähnten Sinn die Formulierung, dass bezüglich des Kantonsgericht «von Seiten der JPK kein weiterer Handlungsbedarf» bestehe, zu relativieren. Soweit dem Votanten bekannt ist, hat keine politische Instanz oder die JPK über die obige politische Komponente entschieden; die JPK hat auch nicht den Deckel zu diesem Thema zugetan. Nach Meinung der CVP besteht ein entsprechender Handlungs- resp. mindestens Klärungsbedarf.

- Der relativ ausführliche Rechenschaftsbericht des Obergerichts dient dazu, auch nicht visitierte Instanzen etwas genau zu analysieren. Aufgrund der Zahlen zu den Friedensrichterämtern bestehen nach Meinung des Votanten dort gewisse Qualitätsunterschiede. Er fordert die Verantwortlichen beim Obergericht deshalb auf, bei Schulungen darauf hinzuweisen, dass die Klaviatur der Erledigungsmöglichkeiten – sprich: Urteilsvorschläge – zwecks Entlastung der ordentlichen Gerichte künftig vermehrt ausgenützt werden sollen.

Trotz dieser vielleicht etwas negativen Nebengeräusche empfiehlt auch die CVP-Fraktion einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Obergericht zur genehmigen.

Barbara Gysel hat eine Frage an JPK-Präsident Thomas Werner. Sie betrifft seine Aussage, gewisse Kulturen – die Votantin kann sich nicht an den genauen Wortlaut erinnern – seien gewalttätiger. Sie möchte diese Aussage nicht unwidersprochen lassen und bittet den JPK-Präsidenten um Auskunft darüber, ob diese Frage in der JPK diskutiert wurde oder ob diese Aussage allenfalls auch zu den persönlichen Bemerkungen des JPK-Präsidenten gehört.

Manuel Brandenburg äussert sich zum Votum von Kurt Balmer. Seiner Ansicht nach spricht tatsächlich vieles dafür, auch die KESB zu visitieren. Folgt man dem Wortlaut der GO KR, so gehört es zu den Aufgaben der erweiterten JPK, sämtliche Stellen zu visitieren, die der Aufsicht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts unterstehen – und die fachliche Aufsicht über die KESB liegt ja, soweit diese von Beschwerden betroffen ist, beim Verwaltungsgericht.

Thomas Werner beantwortet die Frage von Barbara Gysel. Es ist nicht seine Absicht, den Bericht der JPK wörtlich wiederzugeben, vielmehr erlaubt er sich auch persönliche Bemerkungen dazu. Bezüglich der Kulturen, mit deren Gewaltpotenzial das schweizerische Justizsystem überfordert ist, spricht er aus eigener Erfahrung.

Obergerichtspräsident **Felix Ulrich**: Die Zuger Zivil- und Strafjustiz funktioniert gut. Das ist die Zusammenfassung des vorliegenden Rechenschaftsberichts, und davon konnte sich das Obergericht aufgrund der eingereichten Tätigkeitsberichte und der Anfang Jahr durchgeführten Inspektionen überzeugen. Die Inspektionen und das Verfassen der Berichte sind – neben allen Fällen, die erledigt werden wollen – zusätzliche Aufgaben, die oft Feierabend- und Wochenendschichten erfordern. Im Obergerichtsgebäude ist deshalb das Aufatmen jeweils förmlich hörbar, wenn die Inspektionen abgeschlossen, die Statistiken erstellt und die Inspektionsberichte und diejenigen zum Geschäftsgang *im Kasten* sind.

Die Justizprüfungskommission hat die Staatsanwaltschaft, die Gerichte und weitere Kommissionen und Behörden visitiert, und am 8. Juni 2015 war schliesslich das Obergericht an der Reihe. Vor der fast vollzählig anwesenden erweiterten JPK durften die fünf vollamtlichen Oberrichter die an sie gestellten Fragen beantworten. Mit Genugtuung nimmt das Obergericht zur Kenntnis, dass auch die erweiterte JPK in ihrem Bericht und Antrag zum Schluss gelangt, dass die Zivil- und Strafrechtspflege gut funktioniert. Zum Bericht und Antrag der JPK hat der Obergerichtspräsident keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Er stimmt mit Kurt Balmer überein, dass die Affäre am Kantonsgericht für das Obergericht erledigt und abgeschlossen ist; die politische Aufarbeitung ist nicht Sache des Obergerichts. Bezüglich der Anregung von Kurt Balmer zur Schulung der Friedensrichter ist der Obergerichtspräsident der Meinung, dass die Hauptaufgabe der Schlichter darin besteht, zu schlichten und in den Verhandlungen einen Vergleich zu finden. Ein Urteilsvorschlag ist etwas ganz anderes und kann nur bei bestimmten Konstellationen angewandt werden, beispielsweise wenn ein Beklagter nicht vor dem Friedensrichter erscheint. Sicher aber gehören Urteilsvorschläge nicht zur Kernaufgabe der Friedensrichter.

Der Obergerichtspräsident dankt der Justizprüfungskommission für die offene Gesprächskultur und für die angenehme Atmosphäre bei den Visitationsgesprächen. Kritische Fragen können dabei Anlass sein, bestehende Abläufe zu überdenken und nach Optimierungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Arbeit in der Justiz ist nicht immer einfach. Es wird mit grossen Emotionen gekämpft und gestritten, zudem werden die Verfahren formalistischer und komplizierter. Auch in quantitativer Hinsicht ist die Arbeitsbelastung gross, zum Teil sehr gross. Eine Entspannung zeichnet sich leider in keinem Bereich ab, im Gegenteil. So wird etwa mit der vorgesehenen Wiedereinführung der Landesverweisung im Strafgesetzbuch mit einer weiteren Verkomplizierung der entsprechenden Strafverfahren zu rechnen sein. Im Zivilbereich steht eine Änderung des Kindesunterhaltsrechts an – und schon in der Botschaft des Bundesrats vom 29. November 2013 steht zu lesen, die Revision werde wohl vorab auf kantonaler Ebene zu einer Mehrbelastung der Gerichte führen. Aber das ist Bundesrecht, da kann der Kantonsrat als Gesetzgeber auf kantonaler Ebene nichts dafür. Und schliesslich ist es in der Justiz wie anderswo: Probleme und Schwierigkeiten können entschärft oder gelöst werden – und schon kommen neue hinzu. Aber das darf die Mitarbeitenden der Justiz nicht müde machen, sondern soll sie fit halten.

Auch der Obergerichtspräsident dankt allen in der Zuger Justiz Tätigen für die geleistete Arbeit und den grossen Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2014.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden der Zivil- und Strafjustiz für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 6

197 **Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission für die Jahre 2013/2014**

Vorlagen: 2510.1 - 00000 (Bericht und Antrag des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission); 2510.2 - 14956 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt vorab allen Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission. Er gratuliert Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald zu seinem 35-jährigen Dienstjubiläum.

Im Detail verweist er auf den Bericht und Antrag der JPK. Allgemein lässt sich festhalten, dass die Neueingänge im langjährigen Durchschnitt um etwa 12 Prozent zugenommen haben. Trotzdem und obwohl die Verfahren nicht einfacher wurden, konnte die Pendenzanzahl per Ende des Berichtsjahrs wie in den Vorjahren unter 200 gehalten werden. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts sowie die Visitation haben der JPK gezeigt, dass am Verwaltungsgericht sehr gute Arbeit geleistet wird, vermutlich nicht zuletzt wegen des Präsidenten, der 35 Jahre Erfahrung vorweisen kann und motiviert scheint wie in seinem ersten Jahr.

Die JPK erachtet folgende Feststellung als erwähnenswert: Zurzeit liegt der Stundenansatz der nebenamtlichen Richter bei 57 Franken für Aktenstudium und 100 Franken für Referententätigkeit. Im Vergleich dazu wird die Arbeit der Schätzungskommission, welche Vorinstanz des Verwaltungsgerichts ist, mit 160 Franken (Mitglieder) bzw. 180 Franken pro Stunde (Kammervorsitzende) entschädigt; dies ist festgeschrieben in der Verordnung über die Gebühren und Entschädigungen für Liegenschaftsschätzungen. Auch für die erweiterte JPK ist diese Ungleichbehandlung nicht einsichtig, handelt es sich bei den nebenamtlichen Mitgliedern des Verwaltungsgerichts doch ebenfalls um ausgewiesene Fachleute. Nach Meinung der erweiterten JPK ist für sämtliche nebenamtlichen Behördenmitglieder – nebenamtliche Richterpersonen, Schätzerinnen und Schätzer, Schlichterinnen und Schlichter – eine einheitliche Regelung der Tarife anzustreben.

Die JPK beantragt mit 13 zu 0 Stimmen einstimmig, den vorliegenden Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen und den Geschäftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Kommission und beginnt mit einem Zitat aus dem Bericht der erweiterten JPK: «Sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren sachgerecht und innert angemessener Frist erledigt. Trotz markanter Zunahme neuer Beschwerden konnte die Anzahl der Pendenzen per Ende der Berichtsperiode erfreulicherweise unter 200 Pendenzen gehalten und damit die interne Zielvorgabe erreicht werden.» Die erweiterte JPK führt in ihrem Bericht auch aus, dass die Schätzungskommission gut und rasch arbeite. Die SVP nimmt dies erfreut zur Kenntnis und stellt fest, dass die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Zug funktioniert. Sie wünscht den Präsidenten des Verwaltungsgerichts und der Schätzungskommission sowie ihren Teams weiterhin effizientes Arbeiten und Richten im Interesse des Kantons und dankt allen Beteiligten für ihren wertvollen Einsatz. Ebenso gratuliert sie dem Verwaltungsgerichtspräsidenten zu seinem 35-jährigen Dienstjubiläum. 35 Jahre beim gleichen Arbeitgeber: Das ist in der heutigen, schnelllebigen Arbeitswelt nicht mehr selbstverständlich und verdient Anerkennung.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig die Anträge der JPK.

Verwaltungsgerichtspräsident **Peter Bellwald** dankt namens des Verwaltungsgerichts dem Kantonsrat dafür, dass er dem Gericht auch in den vergangenen zwei Jahren die erforderlichen personellen und materiellen Mittel für eine ordnungsgemässe und effiziente Bewältigung seiner richterlichen Aufgaben bewilligt hat. Dank dieser Unterstützung ist es gelungen, die Zahl der hängigen Verfahren trotz einer deutlichen Zunahme der Beschwerden auch per Ende 2014 unter 200 zu halten. Diese Zahl mag den meisten nicht viel sagen, es ist ungefähr der Arbeitsvorrat für ein halbes Jahr. Ein besonderer Dank geht an den Präsidenten und die Mitglieder der Justizprüfungskommission, die streng und detailliert, aber doch sehr wohlwollend die Tätigkeit des Gerichts beaufsichtigt haben.

Auch wenn die Zahl der Beschwerden in den Jahren 2013 und 2014 vor allem wegen der neuen Zuständigkeit im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts deutlich angestiegen ist, so hat das Verwaltungsgericht die Mehrzahl der Verfahren doch zeit- und sachgerecht erledigen können. Und mit einem Augenzwinkern sei darauf hingewiesen, dass ja erst in drei Jahren wieder Kantons- und Regierungsratswahlen sind, die neuerdings ja auch dazu geeignet sind, dem Verwaltungsgericht zusätzliche, dazu noch sehr dringliche Arbeit zu bescheren.

Abschliessend beantragt der Verwaltungsgerichtspräsident, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts und denjenigen der Schätzungskommission zu genehmigen bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Er dankt für die Glückwünsche zu seinem Dienstjubiläum.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die erweiterte Justizprüfungskommission einstimmig beantragt:

- den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2013 und 2014 zu genehmigen;
- den Geschäftsbericht der Schätzungskommission zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Bericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2013 und 2014 und nimmt den Bericht der Schätzungskommission über die Jahre 2013 und 2014 zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden des Verwaltungsgerichts sowie den Mitgliedern der Schätzungskommission für die in den Berichtsjahren geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 7

198 **Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014**

Vorlagen: 2514.1 - 00000 (Bericht der Ombudsstelle); 2514.2 - 14957 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft Ombudsfrau Katharina Landolf.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt einleitend der Ombudsfrau Katharina Landolf und ihrem Team herzlich. Die Delegation der Justizprüfungskommission konnte sich an der Visitation davon überzeugen, dass die Ombudsstelle ihre Funktion als gesellschaftliches Ventil für Personen, die sich nicht verstanden fühlen und das Gefühl haben, sie würden überall anrennen, niemand fühle sich für sie verantwortlich und wolle ihnen zuhören, sehr gut wahrnimmt. Im Übrigen verweist der Votant auf den Bericht der JPK und dankt der Ombudsstelle dafür, dass die JPK bei der Visitation in sehr angenehmer Atmosphäre offen und detailliert über die Arbeit und die im vergangenen Jahr bearbeiteten Fälle informiert wurde. Die JPK beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, den Bericht der Ombudsstelle zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag einstimmig.

Anastas Odermatt: Auch die ALG attestiert der kantonalen Ombudsstelle gute Arbeit und nimmt deren Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Dennoch möchte der Votant kurz auf zwei Punkte eingehen.

- Die Tätigkeiten der Ombudsfrau werden von der Bevölkerung rege genutzt und auch geschätzt. Die bürgerfreundlichen Dienstleistungen der Ombudsstelle dienen der Verhinderung von aufwendigen Verfahren in Form von Beschwerden etc. Von den Dienstleistungen der Ombudsstelle machen aber nicht nur die Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch die Mitarbeitenden des Kantons Gebrauch. Hier ist sogar eine Zunahme der Fälle feststellbar. Das Phänomen der Zunahme von internen Fällen zeichnet sich gemäss Ombudsfrau aber ganz allgemein und bei den meisten parlamentarischen Ombudsstellen ab. Der Votant ist gespannt, ob diese Fälle künftig sogar noch mehr zunehmen. Seine Befürchtung ist nämlich, dass durch die angekündete «Reformitis» der Regierung – Sparpaket, ZFA-Reform, Verwaltungsreform etc. – die Mitarbeitenden der Verwaltung stark unter Druck gesetzt werden bzw. das System sogar überhitzt wird. Dies würde sich dann hier abzeichnen. Der Votant hofft innigst, dass seine Befürchtungen nicht eintreffen, möchte aber darauf verweisen, dass gerade diese Stelle im Rahmen des Sparpakets weder personell noch finanziell einzuschränken und zu belasten ist.

• Die Ombudsstelle wirkt – wie gehört – als Ventil. Sie versucht, deeskalierend und vermittelnd in Konfliktsituationen einzuwirken und diese zu begleiten. Ein solches Ventil ist für eine gute Zusammenarbeit zwischen staatlichen Institutionen und Privatpersonen sehr wichtig. Wenn nämlich Privatpersonen mit je eigenen Erfahrungen mit Verwaltungssystemen auf andere Kulturen und Systeme treffen, kann das zu Konflikten führen, und zwar ohne dass jemand *per se* «schuldig» wäre. Genau in diesen Situationen ist eine Ombudsstelle mit Ventilfunktion extrem wichtig und wertvoll.

In diesem Sinne dankt der Votant im Namen der ALG der Ombudsstelle, der Ombudsfrau und ihren Mitarbeitenden, für ihre wertvolle Arbeit.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

→ Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2014 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Ombudsstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 8

199 **Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014**

Vorlagen: 2515.1 - 00000 (Bericht der Datenschutzstelle); 2515.2 - 14958 (Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission).

Der **Vorsitzende** begrüsst zu diesem Geschäft die Datenschutzbeauftragte Claudia Mund.

EINTRETENSDEBATTE

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission, dankt einleitend der Datenschutzbeauftragten Claudia Mund und ihrem Team herzlich für ihr Engagement. Die Visitation der JPK hat gezeigt, dass sich die neue Datenschutzbeauftragte trotz unzureichender Amtsübergabe – verschuldet vom ehemaligen Datenschützer – sehr gut eingearbeitet hat und sich fundiert, mit Elan und Engagement für den Datenschutz im Kanton Zug einsetzt. Und wie man dem Bericht entnehmen kann, liegen die Kosten für die Datenschutzstelle weit unter den Vorgaben des Budgets; auch hier wurde das Ziel also vollumfänglich erreicht.

Die JPK beantragt mit 13 zu 0 Stimmen, den Bericht der Datenschutzstelle über das Jahr 2014 zur Kenntnis zu nehmen. Die SVP-Fraktion schliesst sich diesem Antrag einstimmig an.

Esther Haas als Sprecherin der ALG stimmt ihrem Vorredner zu: Die JPK sah sich bei der Visitation der Datenschutzstelle bestätigt, dass bei der Neubesetzung der

Datenschutzstelle eine sehr gute Wahl getroffen wurde. Die neue Datenschutzbeauftragte packt die permanente Gratwanderung zwischen stark divergierenden Interessen mit grossem Engagement an. Anlässlich der Wahl durch den Kantonsrat setzte sich die ALG dafür ein, dass die Datenschutzbeauftragte mit einem 100-Prozent-Pensum angestellt werden sollte. Bei der Visitation hat sich bestätigt, dass sich die Datenschutzstelle auf ihre Grundaufgaben beschränken muss, damit Regierung, Ämter, Gemeinden und Private innert nützlicher Frist Antworten auf ihre teilweise komplexen Fragestellungen bekommen. Die Votantin kam letztthin selber in den Genuss der kompetenten Arbeitsweise der Datenschutzstelle, als sie datenschutzrechtliche Abklärungen zur Benutzung von Apps mit Registrierungspflicht in der Schule benötigte. Das aber so wichtige – wie es die Datenschutzstelle nennt – proaktive Handeln, eine vom Gesetz vorgegebene Aufgabe, muss aber leider auf der Strecke bleiben. Was dies bedeutet, sei anhand eines Beispiels gezeigt: Mit der Annahme der Abkommen über die Assoziierung an Schengen/Dublin hat sich die Schweiz verpflichtet, unabhängige Kontroll- und Aufsichtsstellen einzurichten, welche die Einhaltung von Datenschutzvorschriften prüfen. Beispielsweise sind die Datenabfragen bei den kantonalen Migrationsämtern sowie Asylbehörden im Rahmen der Dublin-Vorgaben zu prüfen. Laut Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten aus dem Jahr 2010 war geplant, solche Kontrollen mindestens jährlich durchzuführen. Aus Ressourcengründen war dies jedoch erst einmal, nämlich 2009, möglich. Im Weiteren sind kantonale Organe verpflichtet, Informatikprojekte, welche Auswirkungen auf eine grössere Anzahl Betroffener haben, der Datenschutzstelle zur Vorprüfung vorzulegen. Auch diese Aufgabe konnte die Datenschutzstelle im vergangenen Halbjahr kaum wahrnehmen.

Die ALG ist überzeugt, dass die Datenschutzstelle vom rein reaktiven Ansatz wegkommen muss, um sich vermehrt proaktiv betätigen zu können – allein schon deshalb, damit sie ihre grundsätzlichen Aufgaben erfüllen kann. Wenn der Kantonsrat die gesetzlichen Vorgaben umgesetzt haben will, muss er der Datenschutzstelle die entsprechenden zeitlichen Ressourcen zur Verfügung stellen.

Philip C. Brunner war Mitglied der JPK-Delegation, welche die Datenschutzstelle visitierte. Der JPK-Präsident hat bereits darauf hingewiesen: Die Amtsübergabe war – der Votant ist sich des starken Worts bewusst – katastrophal. Die neue Datenschutzbeauftragte hat das der JPK-Delegation im Detail geschildert, und der Votant bedauert, dass ihr Vorgänger René Huber – der Verfasser des Tätigkeitsberichts für 2014 – heute nicht anwesend ist. Offenbar sass er Anfang 2015 noch in seinem Büro und erklärte der neuen Datenschutzbeauftragten, er müsse dieses oder jenes noch aufräumen und sei noch nicht ganz so weit. Schon das ist schlecht, noch schlechter aber ist, dass er heute nicht anwesend ist und sich nicht anhört, was der Kantonsrat dazu zu sagen hat – zumal er diesem mehrfach erklärte, was man alles besser machen müsste. Wenn jemand ein so bedeutendes Amt auf diese Art und Weise verlässt, dann ist das nur noch peinlich. Der Votant ist deshalb froh, dass im JPK-Bericht auf Seite 2 – und nun auch im Kantonsratsprotokoll – festgehalten wird: «nach einer schwierigen und unzureichend vorbereiteten Amts- und Dossierübergabe».

Der Votant wünscht der Datenschutzbeauftragten weiterhin einen guten Start und ist gespannt auf deren Ausführungen.

Claudia Mund, kantonale Datenschutzbeauftragte, dankt der JPK und deren Delegation für das offene und konstruktive Gespräch und das Interesse an ihrer Arbeit. Sie ist nun seit genau sechs Monaten im Amt. Bei der Amtsübergabe ist in der Tat nicht alles reibungslos abgelaufen, aber sie möchte den Blick nach vorne richten.

Sie hat in den vergangenen sechs Monaten sehr viel Zeit in Gespräche mit Regierungsvertretern, Ämtern und juristischen Mitarbeitern investiert. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, Datenschutz im Gespräch und im Austausch zu betreiben, nicht am Schreibtisch oder zu einem Zeitpunkt, an dem der *point of no return* bereits überschritten ist – das löst bei allen Beteiligten nur Frustration aus, auch bei der Datenschutzbeauftragten. In diesem Sinne steht die Datenschutzbeauftragte auch den Mitgliedern des Kantonsrats jederzeit für Gespräche zur Verfügung. Sie versteht sich als Kompetenzzentrum des Kantons Zug für Datenschutzanliegen, und es ist ihr ein Anliegen, den Datenschutz im Kanton Zug auf einem sehr guten Niveau weiterzuführen.

Die Datenschutzbeauftragte hat – wie bereits gehört – in den vergangenen Monaten bemerkt, dass sie nur reaktiv tätig sein konnte. Sie möchte den Schritt zu mehr Proaktivität, zu mehr Kontrollen und Vorabkontrollen, machen, braucht dafür aber entsprechende Ressourcen; andernfalls wird es nicht ohne Abstriche im Bereich der individuellen, persönlichen Beratung gehen, was sehr schade wäre. Sie wird sich bis Ende Jahr vertieft Gedanken darüber machen, was sich mit den beschränkt zur Verfügung stehenden personellen Mitteln umsetzen lässt. Sie dankt dem Rat für die Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2014 stillschweigend zur Kenntnis.

Der **Vorsitzende** dankt im Namen des Kantonsrats der Datenschutzstelle für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

TRAKTANDUM 9

Geschäfte, die am 25. Juni 2015 nicht behandelt werden konnten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der letzten Sitzung alle Traktanden abgearbeitet werden konnten. Traktandum 9 entfällt somit.

TRAKTANDUM 10 Fachhochschule Zentralschweiz

200 Traktandum 10.1: **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Kapitel S 9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz)**

Vorlagen: 2490.1/1a - 14901 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2490.2 - 14902 (Antrag des Regierungsrats); 2490.3 - 14952 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass neben dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt vorliegt; diese beantragt Eintreten und Zustimmung. Der zur Debatte stehende Kantonsratsbeschluss ist nicht allgemeinverbindlich, sondern behördenverbindlich. Es gibt daher nur eine einzige Lesung.

EINTRETENSDEBATTE

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, teilt mit, dass die Kommission das Geschäft an einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Er dankt dem Landammann sowie dem Team der Baudirektion und der Volkswirtschaftsdirektion für die gute Betreuung der Kommission.

Da insbesondere der Standort des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) sehr umstritten ist, war es für die Kommission wichtig, im Sinne der Gewährung des rechtlichen Gehörs die Vertreter des IFZ und der Hochschule Luzern (HSLU) einzuladen. Ganz bewusst hat die Kommission aber keine Vertreter der Stadt Zug oder der Gemeinde Risch eingeladen, um nicht noch die Rivalität zwischen den Gemeinden zu fördern. Für die Kommissionsmehrheit sprechen im Wesentlichen drei Argumente für die Errichtung des Universitätscampus inklusive IFZ am Standort Rotkreuz:

- Erstens kann es nicht sein, dass sich der Kantonsrat anstelle der dazu berufenen Hochschulorgane in interne Organisationsfragen der HSLU einmischen. Es ist darum nicht Aufgabe des Kantonsrats, den Standort einzelner Institute festzulegen. Es kann – ganz im Gegenteil – für zukünftige Standortentscheidungen wichtig sein, dass der Kantonsrat sich als verlässlicher Partner erweist, der die Autonomie seiner Partner respektiert. Kommt hinzu, dass der Standort einzelner Institute nicht die Flughöhe des Richtplans erreicht – und wenn schon, wäre diese Frage durch den Regierungsrat zu entscheiden, wie dies bei kleinen Änderungen des Richtplans üblicherweise der Fall ist.
- Zweitens hat die Idee, die Informatik- und Finanzfachleute in Rotkreuz zentral in einem Campus entlang der Bahnlinie zusammenzufassen, die Kommission überzeugt. Sie erhofft sich davon eine verbesserte Wahrnehmung des Kantons Zug als Hochschulstandort, das bessere Ausschöpfen von Synergien für die Hochschule und damit einen effizienteren Betrieb.
- Drittens kann es nicht angehen, dass, nachdem der Regierungsrat und der Hochschulrat den Evaluationsprozess noch einmal überprüft haben, der Kantonsrat eine nochmalige Überprüfung anordnet. Dies gilt umso mehr, als aus der Stadt Zug nach wie vor kein verbindliches Angebot für den *ganzen* Campus vorliegt. Für die Kommission ist es aber wichtig, dass der Hochschulrat und der Regierungsrat alles unternehmen, damit die negativen Auswirkungen des Standortwechsels nach Rotkreuz für das IFZ möglichst gering sind. Insbesondere ist der jeweilige Standort für

das Kursangebot im Weiterbildungsbereich auf die Bedürfnisse der Kursbesucher auszurichten und muss nicht zwingend immer Rotkreuz sein.

Aus diesen Gründen beantragt die überwiegende Mehrheit der Kommission für Raumplanung und Umwelt:

- auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Regierung zuzustimmen;
- der Petition nicht stattzugeben;
- betreffend Postulat dem Antrag der Regierung zuzustimmen;
- von der Interpellation Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der CVP Fraktion teilt der Kommissionspräsident mit, dass diese sich den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission anschliesst.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, teilt mit, dass die erweiterte Stawiko die Vorlage 2489 zu den Aufbaukosten des Departements Informatik an der Sitzung vom 10. Juni 2015 beraten hat. Sie hat sich erlaubt, die Kostenfolgen für das Departement Informatik sowie die weiteren Finanzpositionen der Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) als Ganzes zu beleuchten, dies nicht zuletzt, weil der Verein IFZ vor Kostenfolgen warnt. Die Stawiko erachtet es als ihre Pflicht, hier Transparenz zu schaffen. Weil ihre Abhandlung die Raumplanungsvorlage sowie die Vorlage zum Beitrag an die Aufbaukosten nur indirekt betrifft, macht es Sinn, dazu zu Beginn der Debatte sprechen.

In ihrem Bericht vom 10. Juni 2015 (Vorlage 2489.4) hat die Stawiko bei der Ausgangslage dargelegt, dass der mehrjährige Leistungsauftrag 2013–2015 der FHZ am 30. Januar 2014 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen wurde. Dort wurde ausgeführt, dass geplant ist, das neu zu schaffende Departement Informatik der Hochschule Luzern im Kanton Zug anzusiedeln. Die Kompetenz für diesen Entscheid liegt alleine beim Konkordatsrat, ohne Mitbestimmungsrechte der jeweiligen Kantonsparlamente. Der Konkordatsrat hat ebenfalls beschlossen, das IFZ von Zug nach Rotkreuz zu verlegen, damit mittel- bis langfristig Synergien genutzt werden können. Somit liegt nicht nur die Kompetenz, sondern auch die Verantwortung bei diesem Gremium. Die Organigramme, welche dem Stawiko-Bericht beiliegen, dokumentieren die Aufbaustruktur.

Nach Ansicht der Regierung hat die Raumplanungsvorlage keine direkten finanziellen Auswirkungen. Wohl hat die Vorlage aber einen materiellen Zusammenhang mit dem Beitrag des Kantons Zug an die Kosten dieser Institution: Der Beschluss des Konkordatsrats führt wegen der Standortabgeltung zu einer höheren Belastung des Kantons Zug. Der Zuger Vertreter im Konkordatsrat, Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, konsultierte seinerzeit – vor dem Beschluss des Konkordatsrats – die Bildungskommission sowie die Staatswirtschaftskommission und befragte diese zu einem möglichen Standort Kanton Zug; er erhielt dort grünes Licht. Die Stawiko anerkennt, dass es sich bei der Abgeltung nicht um eine unentgeltliche Zuwendung an das Konkordat handelt, sondern damit reelle Vorteile entschädigt werden. Alle Standortkantone des Konkordats bezahlen eine Entschädigung von 6 Prozent des Umsatzes zur Abgeltung ihrer Vorteile.

Auf Seite 9 der Raumplanungsvorlage sind die Kosten des Trägerbeitrags mit 7,56 Millionen Franken ausgewiesen. Es handelt sich beim Trägerbeitrag um durch den Kantonsrat nicht direkt beeinflussbare gebundene Ausgaben. Es ist geplant, ab 2019 den Bereich Finance auszubauen, was die Standortabgeltung nochmals erhöhen wird. Auf Seite 3 des Stawiko-Berichts sind sämtliche Zuger Beiträge an die FHZ der Jahre 2015–2020 aufgrund des heutigen Informationsstandes transparent abgebildet. Gegenüber dem Budget 2015 ist im Planjahr 2020 eine Zunahme von rund 5,5 Millionen Franken zu verzeichnen. Allfällige Kosten, welche heute noch nicht bekannt sind, etwa die vom Verein IFZ diskutierten Umzugskosten, und all-

fällige Mindereinnahmen müssen durch die FHZ finanziert werden. Aufgrund der im Stawiko-Bericht dargestellten Finanzierungsstruktur dieser Institution müsste der Kanton Zug im schlimmsten Fall etwa 5 Prozent der allfälligen Fehlbeträge übernehmen. Welche Szenarien dereinst eintreten werden, kann die Stawiko nicht beurteilen; es wäre Kaffeesatz-Lesen.

Trotz Kostensteigerung begrüsst die Stawiko einen Zuger Standort für das Departement Informatik der FHZ. Sie ist überzeugt, dass die Informatik für Gesellschaft und die Wirtschaft unverzichtbar geworden ist und eine existentielle Rolle einnimmt. Daher kann der Kanton Zug vom neuen Standort des Departements Informatik nur profitieren.

Oliver Wandfluh spricht für die SVP-Fraktion. Die neue Fachhochschule Zentralschweiz, bestehend aus Informatik- und Finanzdepartement, ist in der Suurstoffi in Rotkreuz am richtigen Standort. Der Standort ist zentral und passt sehr gut ins Gesamtkonzept der künftigen Infrastrukturentwicklung der Hochschule Luzern. Zudem können durch die räumliche Konzentration von Informatik- und Finanzfachleuten an einem Standort Synergien genutzt werden. Es liegt ein faires und langfristiges Mietangebot der Bauherrin des Neubaus auf dem Suurstoffi-Areal vor, während weder für das Siemens-Areal noch für ein anderes Areal beim Bahnhof Zug ein konkretes Angebot oder eine verbindliche Zusage vorliegt. Schon zum Zeitpunkt der Sitzung der Kommission für Raumplanung und Umwelt vom 8. Mai 2015 lag kein konkretes Angebot oder eine verbindliche Zusage vor, wonach der geplante neue Informatik- und Finanzcampus der Hochschule Luzern auf dem Siemens-Areal oder einem anderen Areal beim Bahnhof Zug gebaut und von der Hochschule Luzern gemietet hätte werden könnten. Die Befürworter eines Standorts beim Bahnhof Zug haben es verpasst, den zuständigen Stellen rechtzeitig ein konkretes und verbindliches Angebot zu unterbreiten. Nun ist die Standortevaluation abgeschlossen, und es können nicht wieder neue Standorte ins Spiel gebracht werden. Letzteres würde nicht nur zu Rechtsunsicherheiten führen, sondern würde auch die Terminplanung für den neuen Standort der Hochschule Luzern im Kanton Zug gefährden und aus dem Konzept bringen. Dies muss unter allen Umständen vermieden werden, damit nicht der neue Hochschulstandort im Kanton Zug gefährdet ist. Hinzu kommt, dass es auch vom Zeitplan der Hochschule Luzern her unrealistisch ist, dass auf dem Siemens-Areal oder auf einem anderen Standort beim Bahnhof Zug der neue Campus rechtzeitig zur Verfügung stünde. Damit an diesem Standort ein neuer Campus gebaut werden könnte, müsste zuerst ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden, das bei dieser Grössenordnung im Minimum fünf Jahre in Anspruch nehmen würde. Auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz sind die Vorbereitungsarbeiten für eine Zonenplanänderung und eine Änderung des geltenden Bebauungsplans bereits im Gang. Auch aus diesem Grund ist ein Standort der Fachhochschule Zentralschweiz beim Bahnhof Zug keine Option zu dem von der Hochschule Luzern und vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standort beim Bahnhof Rotkreuz. Dieser Standort bietet sowohl von der Lage, der Erreichbarkeit, der Möglichkeiten zur Campusbildung und der Etappierung als auch vom wirtschaftlichen Umfeld her sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start eines neuen Campus der Fachhochschule Zentralschweiz.

Zu Interpellation, Postulat und Petition betreffend Schulstandort des Instituts für Finanzdienstleistungen: Der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz hat aus strategischen Gründen einstimmig entschieden, das neue Departement Informatik der Hochschule Luzern und das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) in Risch-Rotkreuz anzusiedeln. Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass es nicht am Kantonsrat ist, diese Strategie zu hinterfragen. Auch kann man die Richtplananpas-

sung nach Meinung der SVP nicht an eine Vorlage binden, welche verlangt, dass das IFZ in Zug bleiben muss.

Objektiv betrachtet, hat seit Beginn dieses für den Kanton Zug wichtigen und prestigeträchtigen Projekts die Gemeinde Risch-Rotkreuz ihre Hausaufgaben gemacht, während die Stadt Zug das Ganze schlicht verschlafen hat. Aus all den genannten Gründen empfiehlt die SVP Fraktion:

- auf die Vorlage 2490.2 (Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans, S9 Öffentliche Bauten und Anlagen: Standort Fachhochschule Zentralschweiz) einzutreten und dieser zuzustimmen.
- das Postulat der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage 2447.2)
 - bezüglich des Antrags, den Entscheid zu überdenken, erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;
 - bezüglich des Antrags, den jetzigen Standort des IFZ nicht zu verändern, nicht erheblich zu erklären;
 - bezüglich des Antrags, den Entscheid zu sistieren, nicht erheblich zu erklären.
- die Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandortes des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz vom 13. November 2014 (Vorlage 2448.1) zur Kenntnis zu nehmen.
- der Petition betreffend Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!» (Vorlage 2495.1) nicht stattzugeben.
- der Vorlage 2489.2 (Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz [Hochschule Luzern]) zuzustimmen.

Daniel Abt: Die FDP-Fraktion hat sich intensiv mit der Frage des richtigen Standorts des IFZ auseinandergesetzt. Sie anerkennt die Vorzüge des IFZ am Standort in der Stadt, doch liegen die Fakten auf der Hand. Einerseits ist die Realisierung eines kompletten Campus IFZ & Informatik am Standort Siemens nicht möglich; auch fehlen Investorenzusagen dazu. Andererseits will die Hochschule einen einzigen Standort. Die FDP will den operativen Entscheidungsträgern klar nicht in ihre Entscheidung reinreden, an welchem Standort was gelehrt werden soll. Dieser Entscheid muss denjenigen überlassen werden, welche auch die Verantwortung dafür tragen, in diesem Fall der Hochschule Luzern. Die FDP ist auch der klaren Auffassung, dass Studierende die Qualität einer Hochschule höher gewichten werden als einen fünf oder zehn Minuten längeren Anfahrtsweg.

Am Standort Rotkreuz ist die Zusammenlegung des IFZ und der Hochschule für Informatik möglich. Diverse Synergien können so sinnvoll genutzt werden. Zudem liegen für den Standort Suurstoffi bereits konkrete Realisierungspläne vor, und in der Suurstoffi wird auch künftig eine Weiterentwicklung der Hochschule möglich sein.

Die FDP-Fraktion unterstützt mit grosser Mehrheit den Standort Suurstoffi in Rotkreuz. Sie unterstützt einstimmig die restlichen Anträge der Regierung betreffend Anschubfinanzierung und politischer Vorstösse.

Hanni Schriber-Neiger: Die ALG sieht das Suurstoffi-Areal in der Gemeinde Risch – der Wohngemeinde der Votantin –, das unmittelbar neben dem Bahnhof Rotkreuz liegt, als guten Standort für eine Hochschule. Der Standort ist auch deshalb ideal, da er in eine bereits bestehende Überbauung zu liegen kommt und Entwicklungspotenzial vorhanden ist. Ein wichtiger Punkt ist die sehr gute Erreichbarkeit, sei es zu Fuss oder mit ÖV, Velo oder motorisiertem Verkehr. Ein weiteres Plus ist, dass

in der Nähe Wohnraum für Studierende und Mitarbeitende möglich wird. Dies alleine wird jedoch nicht ausreichen: Der Kanton und die Gemeinde Risch stehen in der Pflicht, einen Beitrag zu leisten, um zahlbaren Wohnraum und Wohnformen mit hoher Nutzungsflexibilität zu ermöglichen – aus Studentenwohnungen werden Familienwohnungen und umgekehrt –, damit möglichst wenige Studierende in alle Richtungen pendeln müssen. Rotkreuz bietet auch ein attraktives Umfeld für Naherholung wie auch für die Wirtschaft. Mit Grossfirmen in unmittelbarer Nähe und den vielen ansässigen IT-Unternehmungen können Projekte angegangen und Synergien effizient genutzt werden. Die Fachhochschule wird etwas gegen den Fachkräftemangel beitragen.

Die grosse Knacknuss ist die Verkehrsanbindung. Eine Fachhochschule mit geplanten tausend Studierenden hat erhebliche Auswirkungen auf die Region, ja auf die halbe Zentralschweiz, das Freiamt, das Säuliamt etc. Die Verkehrsanbindung stellt eine grosse Herausforderung dar. Daher unterstützt die ALG ein Verkehrskonzept für sämtlichen Verkehr. Der Bahnhof Rotkreuz wird zu einer zentralen Drehscheibe. Die Bahnhofunterführung Rotkreuz soll erweitert werden. Die Treppe zu erweitern, ist ein Anfang, reicht aber nicht, um die vielen Pendler und Studierenden zusammen mit dem örtlichen Schülerstrom zu bewältigen. Eine neue, zusätzliche Querung der Geleise für den Langsamverkehr im Bereich Suurstoffi, die bereits in Planung ist, ist nötig. Sie ermöglicht einen direkten Zugang vom Fachhochschulstandort zu den Perrons. Weiter ist die provisorische Perronverlängerung, die im Zusammenhang mit der Sperrung der Linie Zugersee-Ost gebaut wird, in einen definitiven Zustand zu überführen, um den Halt von langen Fernverkehrszügen zu ermöglichen. Eine weitere Verbesserung des Fahrplanangebots beim Bus- und Bahnverkehr mit mehr Interregio-Halten gehört ebenfalls zu den Rahmenbedingungen. Die ALG ist für Eintreten und stimmt dem Standort Risch zu.

Barbara Gysel: Grundsätzlich unterstützt die SP-Fraktion die Richtplananpassung für den neuen Standort der Fachhochschule Zentralschweiz, allerdings nicht mit Enthusiasmus. Konkret handelt es sich bei dieser Vorlage schlicht um eine richtplanerische Frage. Es geht um Raumplanung. Damit verbunden geht es aber auch – im erweiterten Sinne – um Hochschulpolitik, Standortförderung, Arbeitsmarktpolitik, Fachkräftemangel und Infrastrukturfragen. Dazu passt auch, dass gestern Morgen in den Medien veröffentlicht wurde, dass die Finanzierung einer Wirtschaftsfakultät der Universität Luzern nun gesichert sei.

Nun soll also auf dem Suurstoffi-Areal in Rotkreuz ein grosser Informatik- und Finanzcampus entstehen – ein «grosses Haus», wie es in der vorberatenden Kommission genannt wurde. Durch diese Ansiedelung wird Zug konkret als Bildungsstandort gefördert. Gleichzeitig sind damit auch handfeste Interessen für die hiesigen Unternehmen und den Arbeitsmarkt verbunden – die Votantin schliesst hier an die Ausführungen der Stawiko-Präsidentin zur wirtschaftlichen Bedeutung der Informatik an. Es geht ja nicht um eine geisteswissenschaftliche oder theologische Fakultät, sondern um jene Disziplinen, die von unmittelbar auch von ökonomischem Interesse für den Wirtschaftsstandort Zug sind. Die Informatik stellt notabene eine der wichtigsten Arbeitsmarktbranchen im Kanton Zug dar und ist geprägt von hohem Wachstum. Gemäss Angaben der Kontaktstelle Wirtschaft zu 2013 umfasst das Zuger IT-Cluster rund 3400 Beschäftigte. Damit weist Zug den höchsten Informatikanteil von sämtlichen Kantonen auf. Ob Zufall oder nicht: Der vor zwei Tagen erschienene neuste Newsletter der Kontaktstelle Wirtschaft widmet sich gerade dem Thema der «unternehmensbezogenen Dienstleister», also spezialisierten Zulieferern, die für andere Branchen und lokale bis internationale Unternehmen unabdingbar sind. Diese Branche ist punkto Anzahl Beschäftigter die wichtigste oder

zweitwichtigste im Kanton Zug. Betreffend Informatik ist im erwähnten Newsletter ergänzend festgehalten, dass die IT-Branche im Kanton Zug seit 1995 ein Wachstum von 470 Prozent verzeichnet. Hiesige Arbeitgebende und Unternehmen haben damit einen direkten Nutzen von einer hier angesiedelten Hochschulstätte. Der finanzstarke Rohstoffhandel wäre ohne Informatik schlicht nicht denkbar, um nur ein Beispiel zu nennen. So heisst es im regierungsrätlichen Bericht auf S. 2: «Das neue Departement ist ein schweizerisches Pionierprojekt, leistet einen Beitrag gegen den Fachkräftemangel und stärkt den Wirtschaftsstandort Zentralschweiz.» Insofern ist es wohl nicht verwegen zu behaupten: Die raumplanerische Standortfrage der Fachhochschule Zentralschweiz ist auch ein Wirtschaftstreiber.

Die SP beobachtet diese Entwicklungen kritisch. Sie ist sich aber auch des Zielkonflikts bewusst, weil der Kanton Zug und die Schweiz ja einen Fachkräftemangel beklagt. De facto gibt es einen Bedarf an ausgebildeten Fachpersonen – wie hoch er ist, darüber lässt sich streiten. Die SP hält fest: Die private Firmenwelt hat einen direkten oder mindestens indirekten Nutzen von der örtlichen Nähe der Hochschule. Die neue Ansiedelung löst aber auch – wie bereits gehört – eine Reihe von Anforderungen an die Infrastruktur aus, und diese wird zu grossen Teilen von der öffentlichen Hand getragen. Es ist mindestens anzumerken, dass dies bei anderen Standorten, etwa bei der Stadt Zug, möglicherweise weniger ins Gewicht fallen würde. Da diese aber nicht mehr wirklich zur Debatte stehen – der Zug ist schlicht abgefahren –, gibt die SP dem Regierungsrat die Botschaft mit: Lassen Sie die Unternehmen wissen, welche Beiträge die öffentliche Hand leistet. Und die SP wünscht sich, dass auch die privaten Unternehmen mit ihrem Nutzen einen Beitrag leisten – allerdings ohne damit fachliche und wissenschaftliche Unabhängigkeiten zu beeinträchtigen. Tafeln von Spendern in den Hörsälen können keine Lösung sein. Die SP ist sich allerdings auch bewusst, dass über solche Fragen nicht in einem Kantonsparlament debattiert werden kann.

Zurück zur eigentlichen Raumplanungsfrage: Die Haltung der SP-Fraktion zur Frage des IFZ-Standorts ist nicht eindeutig. Die SP stellt fest, dass der Evaluationsprozess für einigen Unmut gesorgt hat. Dennoch kommt sie zum Schluss, den Kommissionsanträgen zu folgen. Zur Standortfrage hält die SP fest, dass es nicht nur einen Wettbewerb zwischen den Kantonen, sondern auch innerhalb des Kantons gibt.

Daniel Stadlin äussert sich zum Postulat IFZ. Er dankt dem Regierungsrat für den Bericht und nimmt als Mitpostulant dazu wie folgt Stellung: Er weiss, dass der Konkordatsrat der Fachhochschule Zentralschweiz für Beschlüsse über neue Departemente und Studiengänge zuständig ist und nicht der Kantonsrat. Das heisst aber noch lange nicht, dass er den vom Konkordatsrat gefällten Entscheid, das Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz zu verlegen, kritiklos hinnehmen muss. Denn ob der Konkordatsrat in weiser Voraussicht und im Sinne des IFZ gehandelt hat, ist zu bezweifeln. Der Votant ist überzeugt, dass dieser Standortentscheid falsch ist und letztlich dem Institut seine Zukunft nehmen wird.

Das IFZ ist das grösste Fachhochschulinstitut im Finanzbereich in der Schweiz und befindet sich seit seiner Gründung in der Stadt Zug. Der Standort ist etabliert. In der Finanzbranche sind IFZ und Zug fast schon Synonyme. Das Zielpublikum des Instituts kommt hauptsächlich aus dem Grossraum Zürich. Die Stadt Zug, am südlichen Rand dieses Ballungsraums gelegen, gehört gerade noch dazu. Dass das IFZ trotz seiner doch eher peripheren Lage ein solches Renommee aufbauen konnte, ist eine grossartige Leistung. Mit der geplanten Verlegung des Instituts noch weiter in die Provinz – zumindest aus der für das IFZ entscheidenden Zürcher Perspektive – gefährdet man diesen Erfolg. Denn der Standort ist kein vernachlässigbarer Parameter, sondern von absolut zentraler Bedeutung. Darum gibt man auch

keinen etablierten Standort von hoher Attraktivität ohne zwingende Indikation einfach auf. Für das IFZ bedeutet dies, dass am Standort Rotkreuz das Interesse an seinen Dienstleistungen schnell zurückgehen wird. Eine signifikante Reduktion von Weiterbildungskursen, Seminaren und Kongressen sind die Folge. Diese Angebote werden abwandern, zum Beispiel an die sehr gut erschlossene Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Winterthur. Die Verlegung des IFZ von Zug nach Rotkreuz wird dem Institut in letzter Konsequenz also seine Daseinsberechtigung nehmen.

Man könnte fast glauben, dass das IFZ dem Konkordatsrat nicht wirklich am Herzen liegt. Dass er sich wider besseres Wissen und gegen Leitung und Dozenten des Instituts zur Verlegung entschieden hat, unterstützt diese Annahme. Denn obwohl dem Verlegungsentscheid jegliche Logik und Weitsicht fehlt, wird er von den Verantwortlichen als der einzig richtige dargestellt. Aber es ist überhaupt nicht einsichtig, wieso das IFZ am gleichen Standort wie das Departement Informatik sein soll. Ausbildung ist nämlich nicht gleich Weiterbildung. Das sind zwei ganz verschiedene Dinge mit ganz verschiedenem Zielpublikum in ganz verschiedenen Altersgruppen. Das Weiterbildungsangebot des IFZ braucht keinen Campus zusammen mit dem Informatikdepartement, sondern eine optimale Anbindung an den Handels- und Finanzplatz Zug und den Grossraum Zürich. Das ist das entscheidende Kriterium. Dieses Faktum zu ignorieren und den Standortentscheid alleine von einer übergeordneten Immobilienstrategie der Hochschule Luzern abhängig zu machen, ist daher falsch. Vielleicht wäre es angezeigt, nicht den jetzigen Standort des IFZ in Frage zu stellen, sondern diese Immobilienstrategie. Zudem sind die Räumlichkeiten am Standort Zug keineswegs gefährdet. Es spricht wirklich nichts gegen den jetzigen Standort – aber sehr viel gegen denjenigen in Rotkreuz.

Der Votant bittet den Rat, das Postulat betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Institutes für Finanzdienstleistungen von Zug nach Rotkreuz vollumfänglich erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben.

Cornelia Stocker: Die Bemühungen des Regierungsrats, den neuen Informatik-Campus im Kanton Zug anzusiedeln, werden allseits begrüsst. Weniger lobenswert ist, wie er mit seinen Partnern – wenn man sie so nennen will – verfahren ist. Er hat es schlicht unterlassen, transparent zu kommunizieren. Er hat verschwiegen, dass durch die Domizilierung des Departements Informatik in Rotkreuz auch das IFZ automatisch seinen Sitz nach Rotkreuz verlegt. Selbst der Zuger Stadtrat musste diese schwerwiegende Tatsache der «Neuen Zuger Zeitung» entnehmen – von «etwas verschlafen haben» kann also keineswegs die Rede sein. Das IFZ ist bekanntlich das schweizweit grösste und bedeutendste Fachhochschulinstitut im Finanzbereich und arbeitet auch wirtschaftlich sehr erfolgreich.

Es ist einiges suboptimal gelaufen. Wer meint, der Zug für die Stadt Zug sei abgefahren, liegt falsch. Richtig ist, dass nach der Standortevaluation bei der Hochschule Luzern der Wille nicht vorhanden war, die Anforderungen an den Standort in Zug zu definieren und diesbezüglich mit Siemens Verhandlungen aufzunehmen. Zu sehr war bereits die Richtung nach Rotkreuz eingeschlagen. Siemens hat aber trotzdem – und immerhin durch ihren CEO Schweiz Rolf Renz – eine Offerte gemacht und mitgeteilt, dass sie zu gleichen Kosten wie in Rotkreuz Raum bieten würde. Aber weder der Regierungsrat noch das Rektorat der Hochschule Luzern wollten darauf zurückkommen. Trotzdem wird beharrlich behauptet – auch im Bericht der Kommission für Raumplanung und Umwelt –, die Phase bis zum Bau sei im Siemens-Areal infolge Bebauungsplan mit viel grösseren Unwägbarkeiten behaftet als in Rotkreuz. Dies ist falsch und hat möglicherweise die Beschlussfassung in der Raumplanungskommission wesentlich beeinflusst. Das Gebäude, in welchem

Siemens Platz anbietet, steht unmittelbar vor der Baueingabe und bedarf keines Bebauungsplans. Die Landfläche für das neue Verwaltungsgebäude von Siemens steht lediglich unter der Arealbebauungspflicht, und hier ist der Stadtrat zuständig. Das wurde auch von Marietta Huser vom städtischen Bauamt bestätigt.

Aufgrund der falschen Darstellung im Bericht der Raumplanungskommission wurde bei Siemens eine Konkretisierung des Angebots eingeholt. Damit wäre die Verwirklichung des Informatik- und des IFZ-Institutes in Zug nicht nur möglich, sondern auch schneller realisierbar als in Rotkreuz, braucht es doch in Rotkreuz eine Zonenplanänderung und Änderung des geltenden Bebauungsplans. Zudem wären in Zug die Rentabilität des IFZ und zweifellos auch eine grosse Studentenzahl für Kurse gesichert, da die Kursbesucher die zentrale Lage und Infrastruktur von Zug derjenigen von Rotkreuz vorziehen.

Der Kanton sollte dadurch geleitet sein, was für ihn günstig und was für die Bevölkerung am nützlichsten ist. Was nützt eine Informatikschule und ein Weiterbildungsinstitut an der äussersten Ecke des Kantons, wenn es schlussendlich durch die Kunden abgelehnt wird, weil sie diesen Weg nicht auf sich nehmen wollen und solche Möglichkeiten an attraktiveren Orten wie in der Stadt Zürich oder in Luzern selbst wahrnehmen? Offen ist deshalb auch für die Institutsleitung, ob sich im bisherigen Mass Studenten für Kurse in Rotkreuz einschreiben. So drohen mit dem Umzug nach Rotkreuz dem IFZ massive Umsatzeinbussen, und das Weiterbildungsangebot, die Seminare und Konferenzen werden in Frage gestellt. Die Hochschule aber verlangt ein kostendeckendes Operieren des IFZ, was unweigerlich zu einem Angebotsabbau führen könnte. Will der Rat den ausgezeichneten Ruf des IFZ so leichtsinnig aufs Spiel setzen, wenn eine greifbare und rasch realisierbare Lösung pfannenfertig auf dem Tisch liegt? Es ist auch zu bedenken, welcher Finanztropf angezapft wird, wenn das suggerierte Erfolgsmodell mit dem Standort Rotkreuz die hohen Erwartungen nicht erfüllt. Finanzielle Mittel nachschliessen müssen in erster Linie die Standortgemeinde resp. der Standortkanton, also die Zuger Steuerzahler. Aus diesen Gründen ersucht die Votantin namens der Postulanten den Rat, sowohl das Postulat als auch die Petition zu unterstützen. Jetzt ist es noch möglich, Gegensteuer zu geben. Was die Votantin allerdings nicht will, ist, dass wegen eines innerkantonalen Zwists der Standort im Kanton Zug auf das Spiel gesetzt wird und ein lachender Dritter zum Zug kommt.

Nicole Imfeld teilt mit, dass die Grünliberalen für Eintreten sind und die Anträge des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission unterstützen. Sie betonen die folgenden Punkte:

- Das Anliegen der Stadt Zug für den Verbleib des IFZ in der Stadt Zug ist verständlich und nachvollziehbar. Nichtsdestotrotz: Es geht um eine Fachhochschule *Zentralschweiz*, und Rotkreuz liegt mitten in der Zentralschweiz.
- Die Zuständigkeit für den Standortentscheid liegt – wie bereits gehört – bei der Fachhochschule, nicht beim Kantonsrat.
- Die Richtplanpassung umfasst lediglich den Eintrag eines «Standorts Fachhochschule Zentralschweiz». Es ist wichtig, dass dieser Eintrag erfolgt, denn niemand möchte, dass der Standort im Kanton Zug bachab geht.
- Es ist eine umfassende Standortevaluation erfolgt, die es zu würdigen gilt. Ein erneutes In-Frage-Stellen des Standorts der Fachhochschule Zentralschweiz würde die Ansiedlung der Fachhochschule im Kanton Zug gefährden, denn es gibt starke zeitliche und rechtliche Abhängigkeiten: Erstens besteht ohne Anpassung des Richtplans keine Rechtsgrundlage für einen Hochschulstandort irgendwo im Kanton Zug; zweitens kann ohne Richtplaneintrag der Bebauungsplan auf dem Suurstoffi-

Areal nicht angepasst werden; und drittens ist ein Bauvorhaben ohne Anpassung des kommunalen Bebauungsplans nicht bewilligungsfähig.

In diesem Sinne empfehlen die Grünliberalen, der Vorlage zum Richtplaneintrag zuzustimmen und damit den Standort Rotkreuz für die Fachhochschule zu verankern. Der Richtplaneintrag soll grösstmögliche Flexibilität ermöglichen, eine Spezifizierung des Eintrags ist deshalb abzulehnen. Der grundsätzliche Standortentscheid soll aufgrund der starken Abhängigkeiten nicht nochmals neu aufgerollt werden.

Philippe Camenisch: Die Postulanten sind sich bewusst, dass mit Entscheid, das IFZ in Rotkreuz anzusiedeln – es geht hier nur um das IFZ –, der Zug schon am Rollen war, als sie ihr Postulat einreichten. Mit dem Postulat versuchen sie jedoch, die nach ihrer Meinung falsch gestellten Weichen noch richtig zu stellen und damit den fahrenden Zug in den richtigen Bahnhof – nach Zug – zu lenken. Nun wird ihnen vorgehalten, dass sie und die zwischenzeitlich nachgereichte Siemens-Offerte zu spät kommen bzw. dass das abgeschlossene Auswahlverfahren analog einem Submissionsverfahren nicht nochmals geöffnet werden kann. Der Votant würde dem zustimmen, wenn es nicht um eine mittel- und langfristig womöglich existenzielle Frage des IFZ ginge. Gemeint ist damit, dass das IFZ seinen Erfolg nebst dem hervorragenden Aus- und Weiterbildungsangebot auch dem Standort in der Grafenau, unmittelbar neben dem Bahnhof Zug, verdankt. Für Zentralschweizer Studenten mag ein neuer Standort ausserhalb von Zug auf den ersten Blick womöglich egal sein. Auf den zweiten Blick sieht die Sache allerdings etwas anders aus. Nebst den Studenten aus Zürich und anderen Teilen der Schweiz arbeiten auch sehr viele Zentralschweizer Studenten der Weiterbildungskurse in der Finanz- und Beraterbranche in Zürich. Es sind somit viel mehr Studenten auf einen zentralen Standort wie heute angewiesen, um die Kurse am Freitagnachmittag möglichst effizient mit dem ÖV zu erreichen. Zudem ist die Konkurrenz gross, will heissen: Aus Zürich können andere Destinationen angesteuert werden, etwa das bereits erwähnte Winterthur oder auch St. Gallen. Festzuhalten ist: Wenn die Studentenzahlen zurückgehen, verschlechtert sich auch das Renommee der Schule. Wenn dieses abnimmt, wird es schwieriger, gute Dozenten anzuziehen. Zudem reduziert sich die Bereitschaft der Arbeitgeber, Kurse zu unterstützen, die nicht mehr mit Diplomen mit erstklassigem *Standing* abschliessen. Dabei ist daran zu denken, dass zahlreiche Absolventen des IFZ in Führungspositionen der Finanzbranche arbeiten und damit entscheiden, wo ihre Mitarbeiter ausgebildet werden. Es ist also eine Kausalkette, die sich realistischere Weise negativ entwickeln kann, so dass am Ende der Kanton Zug mit einem finanziellen Kraftakt wieder Gegensteuer geben muss, ohne garantierte Aussicht auf Erfolg.

Der Votant bittet deshalb, den Anträgen der Postulanten zu folgen. Es ist ein Beitrag an einen erfolgreichen Standort für das IFZ in der Zentralschweiz. Die Voten der Postulanten sind als Fürsprache für den jetzigen Standort zu werten, nicht als Zeichen der Austerität gegen Rotkreuz oder irgendjemanden. Die Postulanten sind stolz, diese Schulen, nämlich Informatik und IFZ, in Zug haben zu dürfen, sie sind aber auch stolz auf die Zentralschweiz als aufstrebende Region in der Schweiz. Der Vorwurf von Oliver Wandfluh, die Stadt Zug habe das Ganze verschlafen, ist schlicht und ergreifend anmassend. Die entsprechende Ausschreibung umfasste – wie schon von den Vorrednern angemerkt – nie auch das IFZ.

Stefan Gisler hält einleitend fest, dass Rotkreuz keineswegs am Ende der Welt, sondern verkehrstechnisch sehr gut gelegen ist. Trotzdem möchte er das IFZ in der Stadt Zug behalten; so viel Lokalpatriotismus sei ihm erlaubt. Als Stadtzuger will er

ein gutes Angebot in der Stadt halten, zumal es hier schnell und günstig zu haben ist. Der Standort der Fachhochschule in Rotkreuz ist richtig und durch das Anliegen der Stadtzuger Kantonsrätinnen und -räte nicht gefährdet.

Der Votant ist etwas erstaunt, wie leichtfertig gewisse Redner – etwa der Präsident der Raumplanungskommission oder der Sprecher der SVP-Fraktion – das Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht des Kantonsrats aushöhlen wollen, indem sie sagen, der Rat sollte sich hier nicht ungebührlich einmischen. Der Votant wurde gewählt, um sich einzumischen – und in anderen Geschäften scheut sich der Rat keineswegs, sich relativ zuständigkeitsunsensitiv in politische Prozesse einzumischen. Das soll auch heute geschehen – und der Votant freut sich über die heutige Debatte. Alleine die Anzahl der Vorstösse zeigt, dass ein Bedürfnis nach einer Diskussion über dieses Thema besteht.

Explizit zu kritisieren ist das Vorgehen bei der Standortevaluation. Die Stadt hatte nie eine echte Chance – und sie hat nichts verschlafen. Sie wurde nie informiert. Als die Korporation Zug ein Angebot für die Fachhochschule unterbreitete, war keine Rede davon, dass das IFZ ein Teil dieses Angebot sein sollte. Die Stadt Zug wurde erst nachträglich, nach dem Standortentscheid, informiert, dass das IFZ jetzt ebenfalls zügeln werde. Ab diesem Zeitpunkt hat sie sich sehr aktiv für den Verbleib des IFZ in der Stadt eingesetzt, aber sie hatte schlicht nicht die gleich langen Spiesse. Der Votant sagt nicht zuletzt deshalb Nein zum Entscheid, das IFZ nach Rotkreuz zu verlegen, weil er einen schlechten politischen Evaluations- und Entscheidungsprozess nicht unterstützen will. Er fordert den Rat auf, der Stadt Zug und dem Standort Zug eine Chance zu geben, und erinnert nochmals daran, dass es nun einen verbindlichen Vorschlag zur Platzierung des IFZ im Siemens-Areal gibt, und zwar ohne Bebauungsplanpflicht.

Heini Schmid, Präsident der Kommission für Raumplanung und Umwelt, hält fest, dass sich die Raumplanungskommission intensiv mit der Frage auseinandergesetzt hat, wo und unter welchen Bedingungen die Errichtung eines Campus möglich ist. Ein Teil des Siemens-Areals unterliegt der Bebauungsplanpflicht. Dieser Teil ist aber nicht mehr im Eigentum der Siemens, so dass diese dort gar kein entsprechendes Angebot machen kann. Bezüglich der bestehenden Arealbebauungszone haben die Abklärungen der Raumplaner und der Stadt Zug ergeben, dass dort gemäss § 47 der Bauordnung der Stadt Zug keine Schule errichtet werden kann. Wenn die Siemens behauptet, sie könnte dort trotzdem eine Schule bauen, dann ist sie auf dem Holzweg. Man soll bitte also genaue Abklärungen vornehmen, bevor man behauptet, die Raumplanungskommission erzähle irgendeinen Blödsinn. Es bleibt dabei: Es gibt nur ein Angebot für das IFZ. Es ist gar nicht möglich, den ganzen Campus auf dem Siemens-Areal unterzubringen, und es gab denn auch nie ein entsprechendes Angebot seitens der Siemens. Für die Raumplanungskommission ist zentral, dass der ganze Campus an *einem* Ort errichtet werden kann. Ein solches Angebot konnte in Zug weder die Stadt noch irgendein Investor innert nützlicher Frist vorlegen, und auch im Moment liegt kein Angebot vor. Vor diesem Hintergrund ist es Unsinn zu behaupten, der Evaluationsprozess sei unsauber abgelaufen. Es war im Weiteren den möglichen Investoren immer bekannt, dass auch das IFZ untergebracht werden müsste. Die Kommunikation zwischen der Korporation und der Stadt Zug verlief in diesem Punkt unglücklich. Wessen Fehler das war, sei dahingestellt.

Die Raumplanungskommission findet es im Übrigen wichtig, dass die Raumplanung das Wirtschaften ermöglicht, dass also Raum geschaffen wird, wo gearbeitet und Wertschöpfung erzielt werden kann. Selbstverständlich bemüht sich die Kommission auch, die negativen Auswirkungen unter Kontrolle zu bringen. Sie hat aber

nichts dagegen, wenn Wirtschaften möglich ist. Die zweite Hauptaufgabe besteht darin, dass Wohnen möglich ist. Dafür setzt sich der Kommissionspräsident wesentlich ein. Barbara Gysel hat die Idee geäußert, die Wirtschaft profitiere von den Raumplanungsmassnahmen und solle dafür einen separaten Obulus bezahlen. Der Kommissionspräsident fragt sich da, weshalb die Wirtschaft denn Steuern bezahlt, wenn sie allfällige Vorteile noch mit einem separaten Obulus abgelten soll. Bei Privatpersonen geht niemand davon aus, dass beispielsweise Eltern, die ihre Kinder in die Schule schicken, dies speziell bezahlen müssen. Zumindest der Votant würde die verquere Vorstellung, für raumplanerische Massnahmen, welche der Wirtschaft dienen, eine zusätzliche Sondernutzungsabgabe einzuführen, eine klare Absage erteilen.

Rotkreuz ist keineswegs – wie von Daniel Stadlin dargestellt – ein peripherer Nebenschauplatz, die Raumplanungskommission hat hier klar eine andere Sicht der Dinge. Rotkreuz hat vielmehr hervorragende Voraussetzungen, um längerfristig wertschöpfungsintensive Betriebe anzusiedeln. Gewisse sehr namhafte Firmen haben das bereits erkannt und den Weg nach Rotkreuz bereits gefunden. Es ist für die Raumplanungskommission von zentraler Bedeutung, allen Gemeinden gemäss ihrem Potenzial die Chance zu geben, sich zu entwickeln.

Es ist auch wichtig festzuhalten, dass der Regierungsrat und der Konkordatsrat aufgrund des Postulats und der Interpellation die IFZ-Standortfrage nochmals eingehend geprüft haben. Es ist deshalb etwas unfair, der Regierung vorzuwerfen, sie habe ihre Hausaufgaben nicht gemacht.

Oliver Wandfluh dankt Heini Schmid für sein Votum, dem es nichts hinzuzufügen gibt. Zu betonen ist, dass auch heute noch in Zug kein Standortangebot für das IFZ vorliegt. Da fällt dem Votanten kein anderes Wort ein als «verschlafen».

Daniel Stadlin hat nicht gesagt, dass Rotkreuz peripher irgendwo in den Pampas liege. Allerdings muss man festhalten, dass aus ausserkantonaler, sprich Zürcher Sicht Rotkreuz halt schon eher in den Pampas gelegen ist als die Stadt Zug. Das gilt aber nur für die ausserkantonale Sicht.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt vorab dem Kommissionspräsidenten Heini Schmid und der Stawiko-Präsidentin für ihre Ausführungen. Er hält fest, dass es verschiedene Arten von Standortvorteilen gibt. Zu den natürlichen Standortvorteilen des Kantons Zug gehören die Seen, die schöne Landschaft, die Naturschutzgebiete, eine interessante Bevölkerung, der schönste Sonnenuntergang etc. Dazu kommen die menschengemachten Standortvorteile, etwa Ortsbilder, steuerliche Attraktivität etc. In der vorliegenden Frage geht es ebenfalls um einen menschengemachten Standortvorteil, nämlich um einen Hochschulstandort. Der Baudirektor bittet, hier von kleinräumlichen Denkmustern – man könnte auch von Dörfligeist sprechen – Abstand zu nehmen und nach dem Motto «Think big» für einmal in grossen Zügen zu denken: global, national, kantonal. Das ist hier wesentlich, und der Baudirektor hofft, dass auch hier – wie beim Sparprogramm – auf der Basis der Solidarität eine typische Zuger Lösung gefunden werden kann: eine gute Lösung für den *ganzen* Kanton, nicht nur für die Stadt oder für eine Gemeinde. Dass Zug zu einem Hochschulstandort kommt, ist ein Vorteil für den Standort Zug, dient der Zuger Wirtschaft und ganz allgemein auch dem *Image* des Kantons. Das wird von niemandem bestritten. Als Zwischenfazit ergibt sich: Es wäre verfehlt, sich in Grabenkämpfen die Köpfe einzuschlagen. Wichtig ist, das Ganze zu sehen – und zur Kenntnis zu nehmen, dass die Distanz zwischen Zug und Rotkreuz zeitlich etwa 10 Minuten beträgt.

Zur Bemerkung von Barbara Gysel, Raumplanung sei ein Wirtschaftstreiber, hält der Baudirektor in Ergänzung zu den Ausführungen des Präsidenten der Raumplanungskommission fest, dass Raumplanung auch wichtig ist für eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik. Das ist das Zentrale, und dafür setzt sich der Regierungsrat ein.

Der Prozess bezüglich des Standorts des IFZ verlief nicht so grottenschlecht, wie es verschiedene Votanten darstellten. Man hat alle Möglichkeiten abgeklärt und sich um eine gute Zuger Lösung bemüht. Auch die Kommunikation war transparent. Von Seiten der Regierung wurden Standortgemeinde und Investor immer als *ein* Partner betrachtet, und die Kommunikation hat immer funktioniert. Dass es in der Stadt Zug vielleicht einen unglücklichen Umstand gegeben hat, ist möglich – der Baudirektor kann das nicht im Detail beurteilen –, es geht aber nicht an, der Regierung schlechte und intransparente Kommunikation vorzuwerfen. Das wird auch in der Interpellationsantwort dargelegt.

Die raumplanerischen Ausführungen des Kommissionspräsidenten zum Siemens-Areal sind richtig. Man kann dort nicht einfach ein Baubewilligungsverfahren durchführen, vielmehr müsste das betreffende Areal via Bebauungsplan einer neuen Zone zugeführt werden. Das dauert vielleicht fünf, mindestens aber drei Jahre.

Schliesslich zitiert der Baudirektor aus einer Mitteilung des Rektorats der Hochschule Luzern: «Zum Schreiben der Siemens vom 19. Juni 2015 ist anzumerken, dass ich die Herren Renz und Schultheiss am 10. März 2015 persönlich in Zug besucht hatte. Wir kamen gemeinsam zur Einschätzung, dass die Absichtserklärung der Siemens vom 26. Februar 2015 aufgrund der gesetzten Prämissen von Konkordatsrat, Fachhochschulrat und Hochschule Luzern nicht weiter zu verfolgen sei. Dies wurde auch durch den Konkordatsrat bestätigt.» Weiter wurde damals bezüglich Campus ausgeführt, dass Siemens nicht genügend Platzreserven habe, nämlich nur etwa 7000 Quadratmeter versus 14'000 oder 15'000 Quadratmeter in Rotkreuz. Mit anderen Worten: Es ist nicht so, dass man sich nicht bemüht oder das Gespräch nicht gesucht hätte. Das Gegenteil ist der Fall.

Der Kommissionspräsident hat zu Recht den Campus-Gedanken hochgehalten. Es geht nämlich nicht nur um das IFZ, das an die Hochschule für Informatik gebunden werden soll. Vielmehr will die Hochschule Luzern den ganzen Bereich *Finance* nach Rotkreuz verlegen. Das gibt dann wirklich einen Campus, und deshalb ist es richtig, auch das IFZ entsprechend zu verlagern. Im Übrigen haben Abklärungen der Hochschule und des Konkordatsrats ergeben, dass 50 Prozent der Zürcher Studenten schneller in Rotkreuz sind als in Zug. Es gibt diesbezüglich also kein wirkliches Problem, und es wird hier zu schwarz gemalt.

Abschliessend hält der Baudirektor nochmals fest, dass der Prozess aus Sicht der Regierung gut verlief, die richtplanerischen Abklärungen und diejenigen der Hochschule Luzern hochprofessionell waren und das Siemens-Areal keine Alternative darstellt. Im Übrigen liegt Rotkreuz nicht in den Pampas, sondern ist eine innovative Gemeinde, in der sich beispielsweise auch Roche, Novartis, das GfK-Marktforschungsinstitut, Porsche und Komax niedergelassen haben – und auch Golf wird dort gespielt. Er bittet, den Rat, dem Motto «Think big» zu folgen und den Anträgen des Regierungsrats zuzustimmen.

Barbara Gysel hält fest, dass die SP-Fraktion auf die wirtschaftliche Bedeutung des Campus aufmerksam machen wollte. Es ging ihr im Weiteren nicht um einen Extra-Obulus, denn Steuern zu bezahlen bedeutet auch, dass damit – nebst anderem – auch Verkehrsinfrastruktur finanziert wird. Und schliesslich: Public Private Partnership kann auch ein politisches Spannungsfeld sein.

EINTRETENS BESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Richtplangentext neu

S 9.2 Vorhaben

S 9.2.1

S 9.2.3

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Kantonsratsbeschluss (Vorlage 2490.2)

Titel und Ingress

§ 1 Abs. 1

Bst. a- b

II., III. und IV.

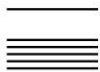
- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der Vorlage mit 70 zu 5 Stimmen zu.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

14. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 2. Juli 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.35–17.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

201 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Urs Raschle, Zug; Pirmin Andermatt, Baar; Monika Weber, Steinhäusern.

202 Mitteilung

Der Vorsitzende begrüsst die stellvertretende Protokollführerin Claudia Locatelli zum dritten Teil ihres «WKs».

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

- 203 Traktandum 2.1: **Motion von Anna Bieri und Laura Dittli betreffend Beitritt des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat vom 18.6.2009) vom 14. Juni 2015**
Vorlage: 2526.1.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

- 204 Traktandum 2.2: **Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler vom 10. Juni 2015**
Vorlage: 2525.1.

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat zur Beantwortung.

TRAKTANDUM 10 (Fortsetzung)
Fachhochschule Zentralschweiz

205 Traktandum 10.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern)**

Vorlagen: 2489.1 - 14899 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2489.2 - 14900 (Antrag des Regierungsrats); 2489.3 - 14942 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2489.4 - 14949 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** orientiert, dass neben dem Antrag des Regierungsrats folgende Anträge vorliegen: Antrag der Bildungskommission (Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung); Antrag der Staatswirtschaftskommission (Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung).

Martin Pfister nimmt als Präsident der Bildungskommission Stellung. Nebst der eigenen Pädagogischen Hochschule ist das Informatikdepartement der Fachhochschule Zentralschweiz bereits das dritte Hochschulinstitut, das im Kanton Zug angesiedelt werden soll. Im Vergleich zum Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ) und zum Institut Wissen, Energie und Rohstoffe Zug (WERZ) ist das Informatikdepartement weit grösser. Der Platz Zug, der bisher nur beschränkt als Hochschulstandort gilt, kann sich damit profilieren.

Zug hatte den Aufbau des IFZ und des WERZ finanziell unterstützt – mit vergleichbaren Beträgen, wie sie heute zur Diskussion stehen. Ein solcher Beitrag soll nun auch für das Departement Informatik geleistet werden. Über den künftigen Standort dieses Departements entwickelte sich nicht nur ein innerkantonaler Wettbewerb, zuvor musste der Konkordatsrat der Hochschule entscheiden, in welchem Kanton er das neue Departement ansiedelt. Der Entscheid für Zug wurde an den Konkurrenzstandorten im Kanton Luzern sehr bedauert. Damit sich der Regierungsrat aus einer starken Verhandlungsposition heraus für den Standort Zug einsetzen konnte, legte er die Fragen im Zusammenhang mit der Beratung des Leistungsauftrags der Hochschule Luzern in den Jahren 2013/14 dem Kantonsrat und damit auch der Öffentlichkeit vor. Das ist ein absolut vorbildliches Vorgehen. Damals stellten sich die Bildungskommission, die Stawiko (nach einer kontroversen Diskussion, aber doch mehrheitlich) und später alle Fraktionen des Kantonsrats hinter das Projekt. Man nahm damals die zwar höheren jährlichen Kosten durch die Standortabgeltung zur Kenntnis, würdigte aber den grossen Wert des Departements für den Standort Zug und vor allem auch die Zuger Wirtschaft. Dieser Wert wurde durch eine Studie der Hochschule St. Gallen, die der Bildungskommission vorliegt, mit Zahlen unterlegt. Wichtiger Bestandteil dieser Diskussion war schon damals der Beitrag an die Anschubfinanzierung, über den heute diskutiert wird. Unter anderem auch dank diesem Paket erreichte der Regierungsrat die Zustimmung des Konkordatsrats für die Ansiedlung des Informatikdepartements im Kanton Zug. Mit dem Richtplanentscheid und der Zustimmung zur Anschubfinanzierung wird dieser Prozess heute politisch abgeschlossen. Die Bildungskommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, der Beteiligung an der Anschubfinanzierung zuzustimmen. Damit bleibt der Kanton Zug gegenüber der Hochschule verlässlich und löst ein politisches Versprechen ein, das damals beim Standortentscheid eine Rolle spielte. Die Beteiligung des Kantons steht auch in einem vernünftigen Verhältnis zu den erfreulichen Finanzierungszusagen durch die Wirtschaft. Die CVP-Fraktion schliesst sich der Bildungskommission an und wird der Vorlage zustimmen.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, hält fest, dass die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) für den Aufbau des Departements Informatik rund 3,2 Millionen Franken veranschlagt hat. Die Regierung hat sich aus dem Fenster gelehnt und ohne Rücksprache mit dem Kantonsrat eine freiwillige Aufbaufinanzierung von 1 Million Franken in Aussicht gestellt. Unbestritten ist, dass die Finanzen des Kantons Zug damals noch besser aussahen. Dieses Commitment motivierte in der Folge diverse Unternehmen, es dem Kanton gleichzutun. Aktuell liegen Finanzierungszusagen der Wirtschaft von über 950'000 Franken vor – weitere werden allenfalls folgen. Ein allfälliger Differenzbetrag muss aus dem Eigenkapital der Hochschule finanziert werden.

Unabhängig davon, ob der Kantonsrat heute den Investitionsbeitrag spricht, wird das Departement Informatik seinen Standort im Kanton Zug erhalten. Der Rat hat am Vormittag mit grosser Mehrheit der Raumplanungsvorlage zugestimmt. Im Falle einer Verweigerung des Investitionsbeitrags durch den Kantonsrat müsste diese Million von der FHZ selbst aufgebracht werden. Indirekt würde der Kanton Zug aufgrund der Finanzierungsstruktur des Konkordats mit etwa 5 Prozent belastet. Trotz oder gerade wegen dieser Ausgangslage ist die Stawiko grossmehrheitlich auf die Vorlage eingetreten. Ein Verzicht auf die Investition dieser Aufbaukosten würde die Stawiko als sehr schlechtes Zeichen gegenüber der Wirtschaft, aber auch gegenüber dem Stellenwert des Bildungswesens werten. Es wurde darüber diskutiert, ob eine derartige freiwillige Finanzierung im Rahmen des Entlastungspakets zu vertreten ist. Die Regierung hat diese Frage ebenfalls geprüft und am Beitrag festgehalten. Die Stawiko ist deshalb grossmehrheitlich der Regierung gefolgt. Der Kanton Zug ist und muss ein verlässlicher Partner bleiben. Dennoch fordert die Stawiko die Regierung auf, in Zukunft keinerlei Versprechen zu nicht budgetierten Posten zu machen. Die Stawiko verlangt den ihr zustehenden Entscheidungsspielraum, ohne dass der Ruf des Kantons als zuverlässiger Partner verspielt wird. Die Votantin bittet den Rat, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten.

Oliver Wandfluh, Sprecher der SVP-Fraktion, verweist auf sein Votum am Vormittag.

Peter Letter: Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt den Beitrag des Kantons an die Aufbaukosten des Departements Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz. Die Informatik-Fachhochschule bedeutet eine langfristige Stärkung des Bildungs- und Know-how-Standorts Zug. Der Regierungsrat hat in zweierlei Hinsicht eine sehr gute Leistung erbracht: erstens mit der Profilierung als Standort und zweitens mit der Gewinnung von Sponsoringbeiträgen aus der Privatwirtschaft. Diese steuert ebenfalls knapp eine Million Schweizer Franken bei. Im heutigen Umfeld ist es nicht einfach, Privatunternehmen zu freiwilligen Beiträgen zu motivieren. Dass dies gelungen ist, ist den erfolgreichen Bemühungen des Volkswirtschaftsdirektors zu verdanken. Ebenso zeigt es, dass die Informatikschule ein echtes Bedürfnis der Wirtschaft ist.

Es ist nicht zwingend notwendig, dass der Kanton Zug 1 Million Franken an die Aufbaukosten zahlt. Nach Beurteilung der FDP-Fraktion ist diese Ausgabe jedoch als Investition in die Zukunft zu betrachten und unterstreicht, dass der Kanton Zug auch im schwierigeren finanziellen Umfeld ein verlässlicher Partner für zukunftsgerichtete Projekte ist. Dieses Geld ist ausschliesslich für das Departement Informatik bestimmt und trägt zur Finanzierung der Aufbaukosten bis Mitte 2016 bei. Ein Zusammenhang mit dem Standort des IFZ besteht nicht.

Ein weiterer sehr positiver Aspekt ist, dass am Standort Rotkreuz ein kombinierter Campus Informatik und Finance entsteht. Auch dieser Schritt zeugt von Weitsichtig-

keit. *Fin-Tech* gewinnt in der Finanzwelt an Bedeutung, denn Innovationen in dieser Branche sind weitgehend informatikgetrieben. Mit dem Informatik-Finance-Campus ist die Positionierung der Fachhochschule im Kanton Zug noch besser. Aus diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den einmaligen Kantonsbeitrag von 1 Million Franken an die Aufbaukosten der Informatik-Fachhochschule.

Esther Haas spricht für die ALG: Als Berufsfachschullehrperson, die praktisch täglich mit angehenden Informatikerinnen und Informatikern arbeitet, hat sich die Votantin sehr gefreut über den Entscheid der HSLU, das Departement Informatik im Kanton Zug aufzubauen. Der Beitrag des Kantons Zug an den Aufbau des Departements ist mehr als gut investiertes Geld, und zwar aus folgenden Gründen:

- Der Bildungsstandort Zug gewinnt an Bedeutung, weil der Kanton bereit ist, in die Bildung als wichtigste Ressource zu investieren.
- Der Wirtschaftsstandort Zug sieht grosses Potenzial, weil die Erfahrung zeigt, dass Studierende nach Abschluss des Studiums dem Studienstandort vielfach erhalten bleiben. Dem Fachkräftemangel kann so entgegengewirkt werden. Dass die Unternehmungen dies auch so sehen, zeigt deren Unterstützung in Form von Sponsoringgeldern von inzwischen rund 1 Million Franken für den Aufbau des Departements.
- Die HSLU schafft mit dem Departement Informatik schweizweit etwas Neues, wodurch der Standort Kanton Zug weiter an Attraktivität gewinnt.

Die gleichzeitige Verlegung des Instituts Finanzdienstleistungen hat die ALG kontrovers diskutiert. Die Mehrheit der Fraktion versteht die Enttäuschung aus Teilen der Stadt, weil sie dieses attraktive Angebot verliert. Der Umzug bedeutet aber bestimmt nicht «den sicheren Tod» des IFZ, wie sich der Verein IFZ Ende März in den Medien vernehmen liess. Der Umzug ist schmerzlich für die Stadt, macht aber Sinn, weil die Vorteile überwiegen: So ist es in Rotkreuz und im nahen Freiamt für die Studierenden eher möglich, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Zudem ist das IFZ für die Stadt nicht ganz verloren, ist es doch weiterhin möglich, Konferenzen und Seminare des IFZ auch ausserhalb von Rotkreuz, also beispielsweise in Zug, durchzuführen. Für die ALG ist klar: Nicht die Stadt Zug verliert etwas, sondern der ganze Kanton Zug bekommt etwas, nämlich einen Teilstandort der HSLU. Die ALG befürwortet deshalb den Beitrag zur Aufbaufinanzierung des Departements Informatik.

Claus Soltermann hält fest, dass sich der Kanton Zug um den Standort für das Departement Informatik der Fachhochschule Zentralschweiz beworben und diesen mit dem Standort Rotkreuz auch erhalten hat. Deshalb ist es legitim, dass sich der Kanton an den Aufbaukosten beteiligt. Zug erhält mit dem Departement Informatik einen Standortvorteil für die Ansiedlung von IT-Firmen oder Unternehmen, die auf Informatik-Know-how angewiesen sind. Dies schafft Arbeitsplätze und zieht gut verdienende Zuzüger in den Kanton, insbesondere in die Ennetseegemeinden. Folglich ist der Beitrag an die Aufbaukosten der Fachhochschule eine Investition in die Zukunft und bringt eine Menge Vorteile für den Kanton Zug. Daher rechtfertigt sich der Betrag von 1 Million Franken.

Die GLP folgt den Empfehlungen der Stawiko sowie der Bildungskommission und stimmt der Vorlage zu.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die klare Zustimmung. Der Regierungsrat sich bewusst, dass dies nicht mehr selbstverständlich ist. Deshalb wurde der Kantonsrat auch bereits vor einem Jahr informiert, dass eine Beteiligung an der Aufbaufinanzierung in Betracht gezogen wird. Die Kommission debattierte über das

Thema, und es wurde zumindest hellgrünes Licht geben – ohne rechtliche Verbindlichkeit. Das hat den Regierungsrat motiviert, diesen Weg weiterzugehen.

Mit dieser Million Franken ist man nicht hausieren gegangen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat Rücksprache gehalten beim Direktor der Hochschule Luzern und bei den Verantwortlichen für die Sponsorensuche. Es war nicht so, dass sich die Sponsoren durch die finanzielle Beteiligung des Kantons überzeugen liessen, vielmehr überzeugte sie das Projekt Hochschule als solches. Wenn die Frage nach der Finanzierungsbeteiligung des Kantons aufkam, hat der Regierungsrat erklärt, dass die Basisfinanzierung der Kantone im Rahmen der Trägerschaftsfinanzierung erfolgt (immer zu ungefähr 30 Prozent; zu 70 Prozent finanziert sich die Hochschule durch Bundesgelder, Nutzer und Dienstleistungen).

Auch als es um den Standortentscheid Luzern oder Zug ging, hat man nicht einfach 1 Million Franken geboten. Ausschlaggebend für den Zuschlag waren andere Faktoren wie beispielsweise die geografisch vorteilhafte Lage des Kantons Zug. Zudem ist der Kanton ein langjähriger, verlässlicher Partner der Hochschule, der stets für die Hochschulautonomie eingestanden ist, und er übernimmt die Standortabgeltung, ohne zu murren. Der Regierungsrat hat sich nicht zu weit aus dem Fenster gelehnt, aber er versteht den Hinweis der Stawiko, dass mit «Versprechen» vorsichtig umgegangen werden sollte.

Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Gutheissung dieses Beitrags. Es ist ein schönes Zeichen und bringt viel Schwung in dieses Projekt.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nur eine einzige Lesung vorgenommen wird, weil der Kanton gestützt auf § 4 Abs. 4 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen vom 30. August 2001 (EG Berufsbildung, BGS 413.11) mit einfachem Kantonsratsbeschluss weitere Höhere Fachschulen oder Einrichtungen von Fachhochschulen führen oder sich an solchen beteiligen kann.

Titel und Ingress

§ 1

§ 2

§ 3

II., III., IV.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich für diese Bestimmungen die Bildungs- und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat heisst die Vorlage mit 69 zu 1 Stimmen gut.

206 Traktandum 10.3: **Postulat der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz**

Vorlagen: 2447.1 - 14807 (Postulatstext); 2447.2 - 14898 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass bereits am Vormittag zum Postulat gesprochen wurde. Es besteht auch ein Zusammenhang mit der erfolgten Abstimmung. Man könnte theoretisch den Richtplanentscheid so belassen, wie er gefällt wurde, und das Postulat trotzdem erheblich erklären. Doch nachdem fast zehn Monate vergangen sind, in denen alle Aspekte x-fach beleuchtet wurden, würde eine Sistierung bzw. Rückweisung, wie sie im Postulat gefordert wird, keinen Sinn machen. Nach dem Entscheid des Konkordatsrats vor einem Jahr, die Evaluation auf die Standorte Rotkreuz und Herti Zug zu beschränken, hat sich der Volkswirtschaftsdirektor persönlich eingesetzt. Er hat sich mehrmals mit Vertretern des IFZ getroffen, bevor der letzte Entscheid des Konkordatsrats getroffen worden ist. Das war im September/Oktober. Der Konkordatsrat hat den Entscheid in einer ersten Lesung nochmals vertagt, um Aspekte des IFZ berücksichtigen zu können. So befürchtete das IFZ bei einem Wegzug von Zug Markteinbussen von 20 Prozent. Dies wurde in die Entscheidungsgrundlagen mit einbezogen. Der Volkswirtschaftsdirektor hat dreimal nachgefragt, ob es Fakten gibt, um diese Entscheidungsgrundlagen belegen zu können. Das IFZ konnte diese Zahl jedoch nicht erhärten, es ist eine Schätzung. Das wurde zur Kenntnis genommen, und es wurde auf dieser Grundlage entschieden.

Im Verlauf des Winters erfolgte der strategische Prozess. Nach Intervention des Regierungsrats wurde nochmals geprüft, welche Teile des IFZ in Rotkreuz sinnvollerweise Platz haben. Es wurden Allianzen evaluiert und Szenarien geprüft, wie beispielsweise die Weiterbildung in Zug zu belassen, den Bereich Finance in Luzern und die Grundausbildung in Rotkreuz. Diese Teilung hat das IFZ abgelehnt. Wenn schon in Rotkreuz, dann wollte das IFZ lieber alle Bereiche dort konzentrieren. Das war eine wichtige Aussage, dieser Punkt war nicht von Anfang an klar. Konferenzen, Seminare und verschiedene eintägige Angebote können jedoch weiterhin in Zug stattfinden.

Man ist zum Schluss gekommen, dass es die Bestvariante ist, alles in Rotkreuz anzusiedeln, und es würde nichts bringen, nochmals alles zu überprüfen. Vielmehr würde es zu Unsicherheiten im laufenden Prozess führen. Aus diesem Grund ist es wichtig, dieses Thema heute abzuschliessen. Ist die Hochschule nicht sicher, ob sie einen Gesamtcampus realisieren kann, wird das ganze Projekt in Frage gestellt. Die Schaffung dieses Gesamtcampus hat für die Hochschule oberste Priorität. Würden nun wieder Unsicherheiten geschaffen, wäre das nicht sinnvoll.

Mit den heutigen Entscheidungen geht ein wichtiger Prozess zu Ende: 1. Richtplanentscheid, 2. Finanzierung, 3. Personalentscheide. Der Kanton Zug war auch bei Personalentscheiden sehr engagiert und durfte in der Findungskommission mitwirken. Schliesslich hat Professor Dr. René Hüsler, ein Zuger mit Wohnsitz in Hünenberg, das Rennen gemacht und leitet das Departement Informatik der Hochschule Luzern seit ein paar Monaten. Heute würden nun alle Projektphasen, in welche der Kanton Zug involviert war, einen glücklichen Abschluss finden. Der Volkswirtschaftsdirektor dankt für die Unterstützung.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, das Postulat

- bezüglich des Antrags, den Entscheid zu überdenken, erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben;

- bezüglich des Antrags, den jetzigen Standort des IFZ nicht zu verändern, nicht erheblich zu erklären;
- bezüglich des Antrags, den Entscheid zu sistieren, nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Anträge des Regierungsrats.

206a Traktandum 10.4: **Interpellation der Stadtzuger Kantonsrätinnen und Kantonsräte betreffend Verlegung des bisherigen Schulstandorts des Instituts für Finanzdienstleistungen (IFZ) von Zug nach Rotkreuz**

Vorlagen: 2448.1 - 14808 (Interpellationstext); 2448.2 - 14897 (Antwort des Regierungsrats).

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

207 Traktandum 10.5: **Petition zum Institut für Finanzdienstleistungen (IFZ): «IFZ muss in der Stadt Zug bleiben!»**

Vorlagen: 2495.1 - 14914 (Petitionstext); 2495.2 - 14952 (Bericht und Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt).

→ Der Rat stimmt dem Antrag der Kommission für Raumplanung und Umwelt stillschweigend zu und tritt nicht auf die Petition ein.

Der **Vorsitzende** verabschiedet Landschreiber Tobias Moser und begrüsst die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart.

208 TRAKTANDUM 11

Gesetz über die Haltung von Hunden

Vorlagen: 2451.1 - 14816 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2451.2 - 14817 (Antrag des Regierungsrats); 2451.3/3a - 14933 (Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission).

Der **Vorsitzende** informiert, dass folgender **Antrag** der vorbereitenden Kommission vorliegt: Eintreten und Zustimmung zu Änderungen.

Karin Andenmatten-Helbling, Präsidentin der vorbereitenden Kommission: Die Kommission hat ohne Maulkörbe das Hundegesetz an einer Nachmittagssitzung eingehend diskutiert und die Beratung an einer zweiten, kurzen Sitzung, auf welche noch Abklärungsaufträge vorgenommen wurden, zu Ende geführt. Aus der Sicherheitsdirektion standen Regierungsrat Beat Villiger und Bettina Platipodis vom Rechtsdienst beratend zur Seite. Ebenfalls in beratender Funktion stand Kantons-tierarzt Rainer Nussbaumer zur Verfügung. Ihnen dankt die Kommissionspräsidentin für die kompetente Unterstützung und die sorgfältige Arbeit.

Das neue Hundegesetz soll ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen und Hunden ermöglichen, die Haltung von Hunden in Einklang mit dem

Natur- und Artenschutz bringen und den Umgang mit Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial regeln. Im Kanton Zug leben 4200 Hunde. Das Gros dieser Hunde wird so gehalten, dass sie weder Menschen noch andere Tiere gefährden und niemandem Ärger bereiten. Es gibt aber auch Hunde, die Spielplätze und landwirtschaftliches Nutzland verkoten, Jungtiere im Wald aufscheuchen oder sich gegen Menschen und andere Tiere aggressiv verhalten. 2014 wurden 86 Beissunfälle verzeichnet, dabei wurden 29 Erwachsene und 7 Kinder verletzt. Wegen solcher Hunde bzw. wegen deren Besitzer, die ihre Hunde nicht unter Kontrolle haben, wird dieser Gesetzesvorschlag diskutiert.

Auf Bundesebene ist es nicht gelungen, ein Hundegesetz zu erarbeiten, weil die Interessen der einzelnen Kantone zu weit divergierten. Gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene gibt es daher nur spärlich im Tierschutz- und Tierseuchengesetz: Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Hundehalter einen Sachkundenachweis erbringen müssen, dass Zucht auf geringe Aggressionsbereitschaft ausgerichtet sein muss und dass Vorfälle mit Hunden den kantonalen Behörden gemeldet werden müssen. Das Tierschutzgesetz stellt keine genügende gesetzlich Grundlage dar, um Massnahmen gegen einzelne gefährliche Hunde auszusprechen. Eine Leinen- oder Maulkorbpflicht darf der Kantonstierarzt gestützt auf die heutigen gesetzlichen Grundlagen nicht aussprechen. Dazu gibt es eine Bundesgerichtsentscheid. Aus diesem und anderen Gründen haben ausser Uri, Jura und Zug alle Kantone Hundegesetze erlassen. Diese beinhalten zum Teil sehr einschneidende Vorschriften wie teilweise Maulkorbpflicht bis hin zu Verboten, gewisse Hunderassen zu züchten oder zu halten. Den Gesetzen neueren Datums gemeinsam ist die Leinenpflicht, die je nach Kanton unterschiedlich angeordnet wird, sei es partiell für gewisse Hunderassen oder definierte Räume oder generell wie im Kanton Schwyz.

Da sich im Kanton Zug die kantonalen Vorschriften auf die Vollziehungsverordnung zum Tierschutz- und Tierseuchengesetz und auf Bestimmungen im Jagdgesetz und die Jagdverordnung beschränken, sind nur die Registrierungspflicht, die Pflicht, Vorfälle mit Hunden dem Kantonstierarzt zu melden, und der Einsatz von Jagdhunden kantonal geregelt. Subsidiär sind daher die Einwohnergemeinden für allfällige Regulierungen im Zusammenhang mit Hunden zuständig. Sechs Gemeinden verfügen über ein Hundereglement bzw. über sechs unterschiedliche Hundereglemente. Dies sind Baar, Cham, Hünenberg, Oberägeri, Risch und Steinhausen. Diese und alle Gemeinden ohne Hundereglement äusserten mehrfach ihr Interesse an einem kantonalen Hundegesetz. Ein solches hat nun die Regierung vorgelegt. Die Kernpunkte der Vorlage 2451 sind:

- die Aufgabenteilung zwischen Gemeinden und Kantonstierarzt
- die Prävention
- das Haftpflichtversicherungsobligatorium für Hundehalter
- die Pflicht, dass Hunde immer unter Kontrolle gehalten werden müssen
- die situative und zeitlich beschränkte Leinenpflicht,
- Vorschriften zum Ausführen von Hunden in Gruppen
- der Umgang mit streunenden, verhaltensauffälligen und gefährlichen Hunden
- die Kostenüberwälzung vom Staat auf fehlbare Hundehalter

In der Eintretensdebatte fand eine intensive Diskussion darüber statt, ob und weshalb der Kanton Zug ein Hundegesetz braucht oder eben nicht. Als Hauptargument dafür wurde genannt, dass ohne Hundegesetz dem Kantonstierarzt die rechtliche Grundlage fehlt, um Massnahmen für den Schutz vor einzelnen gefährlichen Hunden zu verfügen. Sollte er dennoch Massnahmen anordnen, können diese vom Hundehalter erfolgreich angefochten werden. Weiter betonten die Befürworter des Gesetzes, unter denen übrigens auch einige Hundehalter waren, dass mit einem kantonalen Gesetz einheitliche Regeln für den ganzen Kanton gelten. Hundehalter

wüssten, wie sie sich auf einem Spaziergang durch mehrere Gemeinden korrekt zu verhalten haben. Und Personen ohne Hund wissen, was sie von Hundehaltern erwarten dürfen. Zudem sei es den Gemeinden auch mit einem einheitlichen kantonalen Gesetz immer noch möglich, punktuell repressivere Regelungen beizubehalten oder einzuführen, sofern diese nicht im Widerspruch mit dem kantonalen Gesetz stehen. Zudem hätten die Gemeinden sich allesamt für eine gesetzliche Regelung auf kantonaler Ebene ausgesprochen.

Einige der Gegner wehrten sich grundsätzlich gegen dieses neue Gesetz. Gewisse warnten davor, dass auch mit einem Hundegesetz Beissvorfälle nicht verhindert werden können, und erachteten es daher als unnötig. Es gab einerseits Kommissionsmitglieder, die nicht auf das Gesetz eintraten, weil es zu liberal sei. Andererseits führten ebenfalls Gegner aus, dieses Hundegesetz schränke die Freiheit von Hunden und Hundehaltern zu sehr ein. Zudem könne man das Fehlen eines Reglements in fünf Gemeinden so auslegen, dass diese keine Regelung wollten.

Zu wissen, was die Bevölkerung will und was Hundehalter wollen, nahmen sowohl Befürworter wie auch Gegner für sich in Anspruch. Die einen möchten den Hundehaltern klare Verhaltensweisen geben, und die andern möchten unnötige Einschränkungen verhindern. Nach einer langen Diskussion trat die Kommission schliesslich mit 10 zu 5 Stimmen auf dieses Gesetz ein. Die CVP hat an der Fraktionssitzung mit 16 zu 2 Stimmen Eintreten beschlossen.

Beni Riedi, Sprecher für die SVP-Fraktion, merkt an, dass die Kommissionspräsidentin in derselben Partei ist wie der Regierungsrat, der dieses Geschäft vertreten hat. Dies erachtet er als heikel, es soll aber keine Kritik an der Kommissionspräsidentin sein, welche die Kommissionssitzungen sehr gut geleitet hat.

Die SVP-Fraktion bzw. die anwesenden Mitglieder haben an der Fraktionssitzung vom 22. Juni 2015 einstimmig Nichteintreten auf diese Vorlage beschlossen. Im Bericht und Antrag der Regierung steht: «Mit diesem Hundegesetz soll ein konfliktfreies und friedliches Zusammenleben von Menschen und Hunden ermöglicht werden.» Dafür ist kein neues Gesetz notwendig. Es liegt in der Verantwortung der Hundehalter, ihre Tiere im Griff zu haben.

Auch bei diesem Thema gilt das Subsidiaritätsprinzip. Es kann nicht sein, dass sämtliche Probleme mit neuen Gesetzen von «oben» geregelt werden. Bern diktiert den Kantonen zunehmend, was sie zu tun haben, und die Kantone schreiben den Gemeinden immer mehr vor. Unter dem Subsidiaritätsprinzip ist zu verstehen, dass Probleme dort angepackt werden, wo sie auch wirklich bestehen. Als die SVP die Vernehmlassung verfasst hat, hatten sechs von elf Gemeinden ein Hundereglement. Falls im Zusammenleben von Hunden und Menschen tatsächlich erhebliche Probleme bestehen würden, wären in den anderen fünf Gemeinden bestimmt auch Hundereglemente ausgearbeitet worden bzw. hätten Kommunalpolitiker solche gefordert. Es sollte den Zuger Gemeinden freigestellt bleiben, ob und in welchem Rahmen sie ein Hundereglement ausarbeiten wollen. Hier wird ein Gesetz auf Vorrat geschaffen, das vor dem Hintergrund der relativ geringen Problematik als übertrieben und unnötig angesehen werden kann.

Kein Gesetz kann vor Hundebissen schützen. Und das sagt der Votant aus tiefster Überzeugung, denn er wurde im Alter von acht Jahren von zwei Rottweilern fast zu Tode gebissen. Diesen Vorfall hätte kein Gesetz verhindern können. Doch der öffentliche Druck hat sich in den letzten zwanzig Jahren geändert. Heute kommt es zu prominenten Schlagzeilen in den Medien, wenn ein achtjähriger Junge von zwei Hunden gebissen und schwer verletzt wird. Es fand ein Umdenken statt, und mittlerweile steht im Artikel 68 der Tierschutzverordnung (TSchV), dass Personen vor dem Erwerb eines Hundes einen Sachkundenachweis über die Kenntnisse betref-

fend die Haltung von Hunden und deren Umgang zu erbringen haben, sofern sie nachweislich nicht schon einen Hund gehalten haben. Der Votant schliesst mit einem Zitat: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Die SVP-Fraktion stellt den **Antrag** auf Nichteintreten.

Florian Weber spricht für die FDP-Fraktion. Als er den Kommissionsbericht studierte – seien dies Ausgangslage, Ablauf oder Eintretensdebatte –, hatte er das Gefühl, er sei an diesen Kommissionssitzungen nicht dabei gewesen. Betrachtet man das Resultat der Schlussabstimmung, das durch den Stichentscheid der Präsidentin gefällt wurde, stellt sich die Frage, ob die Eintretensdebatte wohl nicht etwas kontroverser geführt wurde, als sie im Bericht beschrieben ist. Auch wichtige Informationen, zum Beispiel, dass kommunales Recht eine Handhabung und somit bereits eine Lösung für den Kantonstierarzt bietet, wurden schlicht und einfach im Bericht «vergessen». Liest man den Bericht durch, hat man fast den Eindruck, er wurde durch die Sicherheitsdirektion selbst geschrieben. Die Ausnahmesituation, dass Kommissionspräsidium, Direktion und Kantonstierarzt in derselben Partei sind, war sicherlich einmalig. Ob es zur Objektivität in der Materie beigetragen hat, bleibt fraglich.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass ein solches Gesetz nicht benötigt wird. Es gilt der Grundsatz: so viele Gesetze wie nötig, so wenige wie möglich. Werden solche Gesetze geschaffen, werden weitere folgen: für Pferde, Vögel bis hin zur «Haltung» von Kindern – das alles wurde schon diskutiert.

Wird berücksichtigt, dass die Gemeinden das Gesetz selbst weiter ergänzen können, ist der Vorteil einer kantonalen Vereinheitlichung verschwindend klein. Dass andere Kantone ein Hundegesetz haben, ist kein Argument. Eine Vereinheitlichung kann und wird mit diesem Gesetz nicht geschaffen. Und auch wenn andere ein solches haben, muss es bei Weitem nicht heissen, dass es gut ist. Ein solches Gesetz wird keinen einzigen Hundebiss verhindern. Stattdessen sollte die Gemeindeautonomie hochgehalten werden. Denn wenn es auf Gemeindeebene Massnahmen braucht, können die Gemeinden gemäss ihren Bedürfnissen Gesetze erlassen. Wie erwähnt bieten diese Gesetze auch eine Handhabung für den Kantonstierarzt.

Die FDP-Fraktion wehrt sich gegen die Schaffung von Gesetzen auf Vorrat. Auch wenn andere Kantone eine sogenannte Hunderassenliste führen, zeigen doch gerade die Unterschiede dieser Listen eine gewisse Willkür auf. In Genf sind fünfzehn Rassen verboten, in Zürich vier und im Tessin dreissig. Angesichts dieser Erkenntnisse und Experteneinschätzungen ist eine Rassenliste problematisch. Das Bundesgericht hat die Beschränkung präventiver Kontrollverfahren auf einige bestimmte Hunderassen unter dem Gesichtspunkt des Rechtsgleichheitsgebots als «nicht unbedenklich» beurteilt. Falls wirklich ein Verbot einer gewissen Hunderasse benötigt wird, soll dies der Regierungsrat beim Kantonsrat beantragen. Damit wird auch emotionalen Handlungen, zum Beispiel bedingt durch Medien, vorgebeugt.

Ein Paragraf für die Finanzierung von Präventionsmassnahmen, wie er in § 3 vorgesehen ist, kommt für die FDP-Fraktion nicht in Frage. Falls die Regierung solche Massnahmen realisieren will, kann sie diese beim Kantonsrat beantragen.

Obwohl die FDP-Fraktion das Gesetz für unnötig erachtet, wird sie darauf eintreten. Sie wird aber den **Antrag** stellen, Teil I zu streichen und nur Teil II – den Fremdänderungen im Übertretungsstrafgesetz – zustimmen. Mit diesen Fremdänderungen kann im Gegensatz zu Teil I der Bürokratie etwas entgegengewirkt werden.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die ALG die Schaffung eines kantonalen Hundegesetzes unterstützt, das von allen elf Gemeinden seit längerer Zeit gewünscht und sehnlichst erwartet wird. Es ist ein liberales Gesetz geworden, und

Nichteintreten ist sicher kein Lösungsansatz für die betroffene Bevölkerung, die täglich mit uneinsichtigen Hundehaltern und -halterinnen zu tun hat. Die ALG unterstützt die Regierung, um dem Problem Hundetourismus über die Kantons- oder auch Gemeindegrenzen hinaus Einhalt gebieten zu können. Eine Regelung ist nötig.

Im Grundsatz geht es beim Hundegesetz um eine Güterabwägung: Auf der einen Seite steht die uneingeschränkte Freiheit des Hundes und des Hundehalters. Auf der anderen Seite steht das Recht der Bevölkerung auf Nichtbelästigung sowie auf seelische und körperliche Unversehrtheit. Auf dieser Seite steht auch das Recht aller anderen Tiere auf Schutz, beispielsweise während der Aufzucht ihres Nachwuchses, sowie das Recht der landwirtschaftlichen Nutztiere auf saubere Wiesen ohne Hundekot. Die ALG gibt dem Schutz der Menschen, der übrigen Tierwelt und der Natur ganz allgemein die Priorität. Ein Hundegesetz ist auch im Interesse der Hundehalterinnen und -halter, die schon heute verantwortungsvoll mit ihren Hunden umgehen und Rücksicht auf Mensch und Umwelt nehmen. Klare Regeln erleichtern das Zusammenleben. Deshalb unterstützt die ALG die Regierung, die Massnahmen für einen sicheren Umgang mit Hunden anordnen kann. Die ALG will der Regierung zudem ein Instrument geben, um Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial einer Bewilligungspflicht unterstellen zu können. Bissverletzungen von Menschen, im schlimmsten Fall Zerfleischungen im Gesicht oder Todesfälle von Kindern, sind unter allen Umständen zu verhindern, und es ist diesen präventiv entgegenzuwirken.

Zu § 5 (Leinenpflicht) wird die ALG einen Antrag stellen. Unter diesem Paragraphen ist festgehalten: «Hunde sind im Wald und in Waldnähe vom 1. April bis 31. Juli anzuleinen oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.» Diese Zeit ist als Brut- und Setzzeit gedacht. Sie ist jedoch zu kurz und soll deshalb um zwei Monate verlängert werden. Sehr bedrohte Tierarten wie z. B. der Feldhase oder bodenbrütende Vögel benötigen einen längeren Schutz vor freilaufenden Hunden, um überleben zu können.

Zum Votum von Beni Riedi, der geäussert hat, der Leidensdruck bei den Gemeinden sei nicht genug gross gewesen, sonst hätten diese bereits ein eigenes Hundegesetz erlassen: Es ist eher so, dass die restlichen fünf Gemeinden auf den Kanton gewartet haben. Und dieser hat sich für die Schaffung eines Hundegesetzes reichlich Zeit genommen.

Die ALG wird auf die Vorlage eintreten und später zwei Anträge stellen.

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion auf das Gesetz eintreten wird, weil sie eine kantonale rechtliche Grundlage als wichtig erachtet. In der Fraktionssitzung wurden die Pro- und Kontra-Argumente allerdings ziemlich kontrovers diskutiert, und es zeigt sich einmal mehr: Je nach persönlichem Bezug zu Hunden, zur Umwelt und zum Naturschutz oder zur Haltung gegenüber neuen Gesetzen variiert die Meinung. Es geht hier zwar nur um Mindestanforderungen, und man könnte auf den ersten Blick meinen, dass lediglich ein paar Gesetzesparagraphen mehr verabschiedet werden, die nur ein Problem zu regeln versuchen, das es gar nicht gibt. Mit einem Hundegesetz entsteht allerdings eine einheitliche Regelung, an die sich jede Gemeinde halten muss. Der inzwischen bestehende Flickenteppich von Gemeindegesetz zu Gemeindegesetz wird damit obsolet, und es kann mehr Klarheit für Hundebesitzer und Passantinnen geschaffen werden. Zudem ermöglicht die Gesetzesgrundlage dem Kantonstierarzt, fehlbare Hundebesitzer und -besitzerinnen zu sanktionieren und Massnahmen auszusprechen.

Zur Leinenpflicht: Aus der Perspektive des Hundes bräuchte es für keine Gegend eine Leinenpflicht. Allerdings geht es auch um die Sichtweisen von anderen Involvierten, zum Beispiel der verschiedenen Hundehalterinnen und Hundehalter, Passanten, oder um den Schutz von Tier- und Pflanzenwelt. Eine Erweiterung der Lei-

nenpflicht soll aber zugunsten einer der verstärkten Information von Hundehaltenden zurückgestellt werden. Daher wird die SP-Fraktion zu § 2 einen Antrag stellen.

Um Klarheit zu schaffen, wäre ein nationales Gesetz sinnvoller. Sicherheitsdirektor Beat Villiger konnte den Votanten aber überzeugen, dass aufgrund der unterschiedlichen Anliegen der verschiedenen Regionen kein Gesetz zustande gekommen wäre. Vielleicht kann heute, zumindest innerhalb der übersichtlichen Kantons-grenzen, ein Kompromiss gefunden werden. Dieses Gesetz entspricht nämlich dem kleinsten gemeinsamen Nenner verschiedenster Interessensgruppen. Deshalb plädiert die SP-Fraktion dafür, auf diese Gesetzesgrundlage einzutreten.

Michèle Kottelat: Nach eingehender Prüfung der Vorlage ist die GLP zum Schluss gelangt, dass es für das friedliche Zusammenleben von Mensch und Hund keine gesetzliche Regelung auf Stufe Kanton braucht. Das Eidgenössische Tierschutz-gesetz vom 16. Dezember 2005 (TSchG) genügt hierzu vollauf. Als liberale Partei wehrt sich die GLP gegen die Gesetzesflut, überbordende Vorschriften und ständige Verbote. Sie unterstützt deshalb den Antrag, auf das Gesetz über die Haltung von Hunden zu verzichten und auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte Eintreten be-schlossen werden, wird die GLP die Anträge der FDP unterstützen.

Die Votantin hält fest, dass dies ihr letztes Votum im Kantonsrat war. Sie verabschiedet sich und überlässt ihren Platz ihrem Nachfolger Daniel Marti, der als Zu-schauer anwesend ist.

Andreas Hausheer bezieht sich auf das Votum von Beni Riedi, das ziemlich vernünftig war, und auf dasjenige von Florian Weber, der offensichtlich eine CVP-Verschwörung vermutet. Es liegt jedoch nichts dergleichen vor. Markus Jans, der Doyen der letzten Legislatur, hatte offiziell angefragt, ob das Einverständnis gegeben werden kann, dass die CVP dieses Präsidium übernimmt. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, dass die Präsidien aufgrund der Fraktionsstärke verteilt werden. Ende des letzten Jahres war die CVP noch untervertreten, deshalb herrschte einstimmig die Meinung, dass die CVP dieses Präsidium übernehmen sollte. Sind nun die Rats-mitglieder damit nicht einverstanden, müssen sie ihren Fraktionschefs und nicht der Kommissionspräsidentin «auf die Finger klopfen».

Zum Vorwurf von Florian Weber: Der Gesundheitsdirektor hat bei Kantonstierarzt Rainer Nussbaumer nachgefragt, und dieser ist nicht Mitglied der CVP, sondern parteilos. Man kann für oder gegen dieses Gesetz sein, wichtig ist, bei der Wahr-heit zu bleiben.

Manuel Brandenburg kann den Ratsmitgliedern nicht dieselbe Freude machen wie Michèle Kottelat: Es ist kaum sein letztes Votum im Rat. (*Der Rat lacht.*) In der Mittelschule musste der Votant einmal einen Aufsatz zum Thema «Ja sagen, Nein sagen» schreiben. Er hatte damals eine Sechs bei seinem sehr geschätzten dama-ligen Lehrer Jürg Scheuzger. Dieser hatte angemerkt: «Ich bin mit Ihnen fundamen-tal nicht einverstanden.» Trotzdem hatte er gewürdigt, dass es ein gelungener Auf-satz war. Wenn man Ja sagt, sagt man Ja, wenn man Nein sagt, sagt man Nein. So jedenfalls verhält sich ein vernünftiger, logisch denkender Mensch. Nun hat die FDP-Fraktion vorher sehr schlüssig dargelegt, warum man nicht auf dieses Gesetz eintreten soll. Am Schluss aber will sie trotzdem auf das Gesetz eintreten, obwohl sie eigentlich dagegen ist. Das ist sicher nicht Ja sagen und Ja tun, das ist Nein sagen und Ja tun. Der Votant wäre der FDP-Fraktion dankbar, wenn sie ihre Posi-tion noch einmal überdenken würde.

Thomas Werner hatte weder als Jogger, Biker, Wanderer oder Vater von zwei kleinen Kindern jemals Probleme mit einem Hund. Und bekanntlich gibt es im Ägerital viele sogenannte Hundetouristen, also Hundehalter, die mit ihren Tieren spazieren gehen. Dass beinahe an jeder Ecke ein Robidog steht, entschärft die Lage.

Ein konfliktfreies Zusammenleben von Menschen und Hunden soll das Ziel dieses Gesetzes sein. Doch es braucht kein Gesetz, um dieses Zusammenleben zu regeln. Das Einzige, was dafür notwendig ist, ist der gesunde Menschenverstand. Seit einem Jahr hat der Votant mittlerweile ebenfalls einen Hund. Und auch als Hundehalter hatte er weder mit Joggern und Bikern noch mit Kindern, Eltern oder Bauern jemals Probleme. Jeder, der einen Hund hält, ist sich der Mindeststandards bewusst: Erstens sollte der Hund nicht einfach irgendwo sein Geschäft erledigen, man lässt den Kot nicht liegen, sondern entsorgt ihn im Robidog. Zweitens sollte der Hund nicht auf fremde Leute losrennen und diese anspringen oder anbellern. Gerade seit alle Hundebesitzerinnen und -besitzer eine Ausbildung absolvieren müssen, gibt es in diesem Bereich kaum mehr Probleme. Der Votant kennt in seinem Umfeld niemanden, der in letzter Zeit solche Probleme hatte. Ausserdem wird mit diesem Gesetz wie bereits erwähnt kein einziger Hundebiss verhindert. Es ist auch klar warum: Die Hunde können das Gesetz nicht lesen. (*Der Rat lacht.*)

Ein weiterer Punkt sind die Kosten: Es wurde im Rat immer wieder betont, dass unnötige Gesetze vermieden werden sollen, da neue Gesetze Kosten verursachen. Nach Einführung des Gesetzes wird die Polizei, die sicherlich Besseres zu tun hat, aufgeboten, wenn jemand von einem Hund angebellt wird oder ein Hund auf einen Rasen gekotet und der Hundehalter den Kot nicht entsorgt hat. Wird das Gesetz eingeführt, ist man spätestens in zwei Jahren so weit, dass die Hunde-DNA mit der DNA des Kots abgeglichen und so der Hundehalter ausfindig gemacht wird, um ihn büssen zu können. Genau dieser Rattenschwanz wird folgen, wenn jetzt ein neues Gesetz geschaffen wird.

Der Votant ist erstaunt über die Haltung der CVP. Etwas Verständnis hat er, da es um den eigenen Regierungsrat geht. Doch wie auch schon Pirmin Frei zitiert hat: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Deshalb ist der Votant sicher, dass auch Pirmin Frei für Nichteintreten stimmen wird.

Hans Baumgartner legt seine Interessenbindung offen: Er ist Landwirt. Die überwiegende Mehrheit der Hundehalter verhält sich korrekt, und es herrscht ein gutes Einvernehmen. Aber leider gibt es auch diejenigen, die sich nicht an die Vorgaben halten, die Hunde beispielsweise im Land versäubern lassen, ohne sich nachher darum zu kümmern oder – noch schlimmer – die ihre Hunde nicht im Griff haben. Die Hunde jagen dann der Mutterkuhherde nach, bis die Kälber zum Zaun ausbrechen. Der Votant spricht aus Erfahrung und nicht nur in seinem Namen, sondern auch im Namen des Bauernverbands, der das Gesetz sehr begrüßen würde. Die heutige Situation ist unbefriedigend: Keine Übersicht, kein richtiger Vollzug, Hundehalter wie auch Bevölkerung wissen nicht, was gilt. Gerade aus Sicht der Landwirtschaft müssen klare Regelungen vorhanden sein. Der Dichtestress nimmt weiter zu, die Naherholungsflächen werden immer wichtiger. Die Landwirtschaft bietet dazu Hand, aber sie verlangt auch Regelungen. Heute besteht die Chance, dies zu ändern. Es wird ja kein neues Gesetz geschaffen, sondern unterschiedliche gemeindliche Regelungen werden zu einem kantonalen Erlass zusammengeführt. Das macht Sinn, erhöht die Transparenz, und der Vollzug ist besser gewährleistet. Es ist unverantwortlich, sich dieser ungelösten Problematik zu verschliessen, nur weil man kein neues Gesetz will – ob aus parteipolitischen oder anderen Gründen. Das Gesetz regelt unter anderem die Bedürfnisse der Landwirtschaft, es geht zwar nicht so

weit, wie die Landwirtschaft es gerne hätte und es in anderen Kantonen besteht: doch lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Der Votant wird unter § 4 einen Antrag stellen, um die landwirtschaftlichen Kulturen besser zu schützen.

Das Gesetz wird für den ganzen Kanton einen Mehrwert schaffen. Liberal heisst hier auch, dass man die Hundehaltenden nicht zu stark an die Leine nimmt und somit im Kanton Zug gegenüber anderen Kantonen mehr Freilauf gewährt. Zudem wird auf die Eigenverantwortung gesetzt, was gerade von der FDP und der SVP immer wieder postuliert wird. Das Gesetz regelt letztlich die Eigenverantwortung, aber mit Sanktionsmöglichkeiten, wenn diese Freiheiten überschritten werden.

Der Votant bittet den Rat sehr dringend, auf das Gesetz einzutreten und ihm zuzustimmen. Er ist froh, dass die FDP-Fraktion zumindest auf das Gesetz eintreten und sich die Argumente anhören will und sich nicht wie die SVP von vornherein verschliesst.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** bezieht sich auf das Votum von Florian Weber: Sie hat sich auch gewundert, dass der CVP das Präsidium eines Geschäfts zugeteilt wurde, das ein CVP-Regierungsrat vertritt. Es hätte die Möglichkeit bestanden, dies beispielsweise bei der Terminabsprache oder zu Beginn der Kommissionssitzung zu monieren. Die Votantin hätte sich einer Änderung nicht verwehrt.

Dass die Reglemente der Gemeinden ausreichen, stimmt nur insofern, als die Gemeinden Reglemente erlassen dürfen. Sie sind jedoch nicht wasserdicht vor Gericht. Das ist das Problem. Deshalb wurde dieses Argument nicht aufgenommen. Wie der Kantonstierarzt ausgeführt hat, werden von ihm verfügte Massnahmen vor Gericht abgeschmettert, weil Verfahrensfehler vorliegen. Das heisst, es ist keine gesetzliche Grundlage vorhanden, denn ein Reglement reicht vor Gericht nicht aus.

Zu Thomas Werner: Auch die CVP hat ein V in ihrer Abkürzung – sie versteht sich ebenfalls als Volkspartei. Und sie vertritt die 86 Prozent der Bevölkerung, die sich ein Hundegesetz wünschen.

Karl Nussbaumer gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Hundebesitzer. Es wird hier von 4200 Hunden im Kanton Zug gesprochen. 87 beißen, das sind genau 2,07 Prozent, also eine ganz kleine Minderheit. Und meistens beißen die Hunde, weil sie getreten werden. Hat jemand Angst, schlägt er seinen Schuh in den Bauch des Hundes, und es ist ganz natürlich, dass der Hund dann zuschnappt. Der Votant wurde auch schon von einem Hund gebissen, dem er auf den Schwanz getreten ist, da er ihn unter einem Tisch nicht gesehen hatte. Im ersten Moment erschrickt man, doch schliesslich ist es eine natürliche Reaktion des Hundes.

Es gilt, an die Eigenverantwortung der Hundebesitzer zu appellieren: Für den Votanten ist es selbstverständlich, seinen Hund an der Leine zu führen, wenn er mit ihm spazieren geht, zumindest bis der Hund sein Geschäft erledigt hat und er den Kot korrekt entsorgt hat.

Der Votant, der in einem Landwirtschaftsgebiet wohnt, wendet sich an Hans Baumgartner und hält fest, dass es freilaufende Hofhunde sind, die auf seinem Grundstück, beispielsweise in seinem schönen Alpengarten, koten. Solche Vorfälle können mit einem Gesetz nicht unterbunden werden. Ein Gesetz für eine Minderheit zu erlassen, ist unnötig. Das nächste Gesetz, das kommen wird, ist das Katzensgesetz. In der Nachbarschaft des Votanten leben ca. 30 oder 40 Katzen, in seinen Liegenschaften befinden sich zahlreiche Gärten, und überall erledigen die Katzen ihre Geschäfte. Braucht es hier nun auch ein Gesetz? Der Votant fordert den Rat auf, vernünftig zu sein und diesem Gesetz nicht zuzustimmen.

Florian Weber nimmt Stellung zum Votum von Manuel Brandenburg: Der FDP-Fraktion geht es beim Eintreten um die Fremdänderungen. Erledigt ein Hund sein Geschäft zum Beispiel in einem Alpengarten, besteht die Möglichkeit, den Hundehalter zu büssen.

Zu Karin Andenmatten-Helbling: Der Votant sieht hier keine CVP-Verschwörung. Es geht ihm um den Bericht. Der Punkt bezüglich Handhabung wurde diskutiert, und es wurde bestätigt, dass eine Handhabung möglich ist. Wenn das nun anders ist, besteht ein grundsätzliches Problem.

Oliver Wandfluh wendet sich an Hans Baumgartner. Unter Eigenverantwortung ist etwas ganz anderes zu verstehen. Die Eigenverantwortung der Hundebesitzer, die nach wie vor in der Minderheit sind gegenüber der restlichen Bevölkerung, liegt darin, dass der Chamer Hundebesitzer sich vor seinem Spaziergang in Ägeri über die dort geltenden Regelungen und allfällige Gesetze informiert. Dann weiss er, wie er seinen Hund zu führen hat. Föderalismus und Eigenverantwortung der Gemeinden heisst, dass diese wie bisher selbst entscheiden können, ob sie eine Verordnung möchten. Das wurde die letzten hundert Jahre so gehandhabt, deshalb haben fünf Gemeinden keine Verordnung, sechs haben eine. Das muss so weitergeführt werden, denn diejenigen Gemeinden, die keine Verordnung haben, hatten keinen Grund und keinen Leidensdruck, ein Gesetz zu erlassen. Sonst hätten sie das schon lange getan. Wenn man einem Kind einen Pudding serviert und fragt, ob es ihn haben will, sagt es selbstverständlich Ja. So sagen die Gemeinden natürlich auch Ja, wenn man ihnen eine Gesetz oder eine Verordnung serviert, und sind froh, dass sie nichts selber machen müssen. So ist verständlich, dass gewisse Gemeinden Ja gesagt haben. Die Haltung von Baar wurde beispielsweise nicht eins zu eins wiedergegeben. Diese Vernehmlassung hatte der Votant als ehemaliger Gemeinderat selbst geschrieben. Baar war es egal, ob es eine kantonale Regelung geben würde oder nicht, denn die Gemeinde hat eine Verordnung, die noch restriktiver ist als das vorliegende Gesetz. Und aufgrund dieser Verordnung wurden in den letzten dreissig Jahren nur drei Hunde eingeschläfert. Diese Fälle haben nicht vor Gericht geendet. Die Personen wurden vorher vier-, fünfmal verwarnt und gebüsst, bis es so weit kam. In keinem der Fälle ging der Besitzer vor Gericht. Hier würde somit wieder ein Gesetz für Ausnahmen gemacht. Hoffentlich hat Pirmin Frei den Saal nun nicht verlassen hat, weil er gegen das Gesetz sein muss – schliesslich hat er letzte Woche gesagt: «Wenn es nicht notwendig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es notwendig, kein Gesetz zu machen.» Der Votant hofft, dass Pirmin Frei für die Abstimmung wieder im Saal sein wird.

Manuel Brandenburg knüpft an die Argumente von Oliver Wandfluh an: Eigenverantwortung heisst, kein Gesetz zu machen. Passiert etwas, hat man alle Möglichkeiten des Privatrechts, auf denjenigen loszugehen, der einen geschädigt hat – Privatrecht und nicht ein Reglement der Gemeinde, ein Gesetz des Staats. Das ist nicht nötig. Jedes Gesetz beansprucht den Apparat, der das Gesetz schliesslich umsetzen muss. Vor diesem Hintergrund könnten heute viele Gesetze hinterfragt werden. Ist beispielsweise ein ganzer Aufsichtsapparat notwendig, wenn ein Restaurant schlecht ist, oder reicht es vielleicht, wenn es sich rumspricht, dass man diese Gaststätte nicht besuchen sollte?

Spricht man von den Bedürfnissen der Gemeinden, so sind damit die Aussagen der Gemeinderäte gemeint. Die Kantonsratsmitglieder sind jedoch nicht von den Gemeinderäten gewählt, sondern vom Volk. Und sicherlich wollen nicht 86 Prozent des Volkes ein neues Hundegesetz mit neuen Vorschriften. Der Votant bittet den Rat, nicht auf dieses unnötige Gesetz einzutreten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass Montesquieu heute in diesem Saal vielleicht sagen würde: «Wenn es nicht notwendig ist, sechs oder bald elf Hundereglemente im Kanton zu haben, so ist es erst recht notwendig, diese auf eines zu reduzieren.»

Der Sicherheitsdirektor dankt den Votanten für die engagierten Stellungnahmen und der Kommission für die harte, aber immer faire Beratung und Diskussion. Ein Dank geht auch an die Präsidentin für die souveräne Leitung. Was die Kritik an der Parteikonstellation anbelangt, so ist das weder die Schuld der Kommissionspräsidentin noch des Sicherheitsdirektors. Es ist den Regierungsmitgliedern sogar lieber, wenn das Präsidium von einer anderen Partei wahrgenommen wird, um genau solche Kritik oder gar Unterstellungen zu vermeiden.

Zur Debatte: Es liegt nicht eine Motion bzw. ein Postulat des Kantonsrates vor, sondern eine Forderung der Gemeinden. Der Regierungsrat wäre von sich aus nicht tätig geworden, hätten die Gemeinden in den letzten Jahren nicht immer wieder ein kantonales Hundegesetz gefordert. Wann immer es zu einem Vorfall mit Hunden kam, wurde diese Forderung wieder vehementer geäußert. Bereits in den Jahren 2007/08 rief der Sicherheitsdirektor die Gemeinden dazu auf, ein Bussenreglement zu schaffen. Doch in den Gemeinden besteht kein Konkordatssystem. Das Reglement hätte von den Gemeinden verabschiedet und anschliessend in den Gemeindeversammlungen vorgelegt werden müssen. So wäre die Gefahr gross gewesen, dass unterschiedliche Beschlüsse gefasst würden. Der Sicherheitsdirektor wollte jedoch nicht selbst aktiv werden, solange noch nicht klar war, ob der Bund ein nationales Hundegesetz erlassen würde. Im Dezember 2010 wurden sich dann National- und Ständerat nicht einig, und das nationale Hundegesetz wurde versenkt. Daraus konnte geschlossen werden, dass die Hunde in Alpnach und Zürich wohl gleich bellen, die Problematik aber kantonale geregelt werden muss. Das gilt auch für den Kanton Zug, den Gemeinden muss Unterstützung geboten werden, damit es zu einer kantonale einheitlichen Regelung kommt. Dies hat den Regierungsrat dazu bewogen, diese Vorlage zu erarbeiten.

Zur Befragung der Bevölkerung: Es wurde beispielsweise gefragt, ob für die Haltung von gefährlichen Hunden eine höhere Ausbildung gefordert werden solle. Dies wurde mehrheitlich bejaht. Einer generellen Leinenpflicht bei gefährlichen Hunden wurde ebenfalls sehr deutlich zugestimmt. Etwas weniger Zustimmung erhielten die Bewilligungspflicht für solche Hunderassen und eine Maulkorbpflicht. Ein Verbot von gefährlichen Hunden unterstützten dann nur noch 39 Prozent der Befragten. 84 Prozent stimmten einer Busse für liegen gelassenen Hundekot zu. Überraschend fiel die Antwort auf folgende Frage aus: «Heute regeln nur einzelne Gemeinden den Umgang mit Hunden. Soll der Kanton Zug ein einheitliches kantonales Hundegesetz erlassen?» Diese Frage bejahten 86 Prozent der insgesamt über 1000 befragten Personen aus allen Gemeinden. Es ist also ähnlich wie beim Hooligan-Konkordat, bei dem im Rat eine einzige Stimme den Ausschlag gab für den Eintretensbeschluss. Bei der Volksabstimmung waren dann aber 81 Prozent Ja-Stimmen zu verzeichnen. Natürlich handelt sich beim Hundegesetz um eine Befragung und nicht um eine Volksabstimmung.

Während der Vernehmlassung füllten zahlreiche Leserbriefe die Zeitungen und der Sicherheitsdirektor bekam «scharfe» Mails. Dies ist heute nicht mehr so. Die Bedürfnisse aller interessierten Kreise wie Jäger und Bauern konnten berücksichtigt werden. Auch der Präsident des Hundeverbands Zug unterstützt das Gesetz.

Natürlich lässt sich sagen, Eigenverantwortung brauche keine Regelungen. Eigenverantwortung ist zu bejahen, doch gewisse Personen nehmen ihre Freiheiten sehr stark wahr. Und Freiheit endet dort, wo die Freiheit des anderen tangiert wird. Es liegen nun liberale, zugerische Standesregeln für das Halten von Hunden vor. Der

Sicherheitsdirektor bittet den Rat, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Wird heute nicht die Chance gepackt, dieses Gesetz zu verabschieden, wird diese Frage in Zukunft nicht vom Tisch sein. Die Gemeinden werden wieder Forderungen stellen und bei Vorfällen nach Lösungen fragen.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Der Rat beschliesst mit 39 zu 31 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Florian Weber stellt im Namen der FDP-Fraktion den **Antrag**, Teil I komplett zu streichen. Die FDP stimmt nur den Fremdänderungen zu, also Teil II, deshalb ist Teil I überflüssig.

Beni Riedi hält fest, dass die SVP-Fraktion grosse Sympathien für den Antrag der FDP hegt und diesen unterstützen wird.

Marianne Hess äussert sich zum Thema Eigenverantwortung. Wenn diese alles regelt, stellt sich die Frage, wieso überhaupt Gesetze benötigt werden. Einen Hund – oder auch ein Pferd oder eine Kuh – jederzeit unter Kontrolle zu halten, ist nicht möglich. Als Bäuerin, die täglich mit Tieren zu tun hat, spricht die Votantin aus eigener Erfahrung.

Zum Ingress: Die Votantin stellt namens der ALG **den Antrag**, die Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung zusätzlich ins Hundegesetz aufzunehmen. Im Kanton Zug hat es vier Moorlandschaften. Es sind dies jene in Rothenthurm, auf dem Zugerberg, der Maschwander Allmend und in Unterägeri. Die Moorlandschaftsverordnung des Bundes, seit 1996 in Kraft, verlangt in Art. 5e, dass «die Kantone insbesondere dafür sorgen, dass die touristische Nutzung und die Nutzung zur Erholung mit den Schutzziele in Einklang stehen». Schutzziele sind unter anderen die Rote-Liste-Arten. Es sind dies der Feldhase und bodenbrütende Vogelarten. Der Feldhase kommt bis jetzt noch in allen vier Moorlandschaften vor, allerdings tendenziell abnehmend. Freilaufende Hunde sind für die Existenz des Feldhasen anerkanntermassen eine Bedrohung.

Die Artenvielfalt in der Schweiz nimmt stetig ab. Gründe sind die fehlenden Lebensräume und die fehlende Vernetzung der einzelnen Naturschutzgebiete. Je grösser und zusammenhängender ein Gebiet ist, desto grösser die Überlebenschance bedrohter Arten. Umso mehr erstaunt die Abklärungsantwort des Amtes für Raumplanung. Die drei Argumente der Abteilung für Natur und Landschaft, die Moorlandschaftsverordnung des Bundes nicht umzusetzen, sind widerlegbar:

Die Ausschilderung sei zu schwierig: Die meisten Naturschutzgebiete, befinden sich, wie vom Amt erwähnt, in den Moorlandschaften. Es ergäbe sich folglich gar eine Vereinfachung. In der Moorlandschaft Unterägeri gibt es beispielsweise dreizehn verschiedene kantonale Naturschutzgebiete. Kein einziges ist bisher ausgeschildert, und es besteht auch kein Hinweis auf die national bedeutende Moorlandschaft. Mit vier Tafeln ...

Der **Vorsitzende** unterbricht und teilt der Votantin mit, dass sie bei § 5 das Wort erhalten wird. Zuerst muss mit der Detailberatung begonnen werden.

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

Der **Vorsitzende** nimmt Bezug auf das Votum von Marianne Hess und weist darauf hin, dass der Ingress allenfalls angepasst wird, falls dem Antrag der ALG zu § 5 zugestimmt wird.

Teil I

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass ein Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung von Teil I vorliegt.

Andreas Hausheer merkt an, dass es nicht möglich ist, Teil I zu streichen, Teil II hingegen beizubehalten. Denn bei Teil II wird teilweise Bezug genommen auf das Hundegesetz, so beispielsweise bei Ziff. 1 Abs. 1, wo es um das Bussgeld für Liegenlassen und nicht korrektes Entsorgen von Hundekot geht. Dies bezieht sich auf § 4 Bst. e des Hundegesetzes. Folglich ist eine Streichung von Teil I unmöglich, auch wenn im Kommissionsbericht etwas anderes steht.

Florian Weber hält fest, dass dies in der Kommission besprochen wurde. Und es wurde bestätigt, dass dieser Weg korrekt ist. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion auch auf das Gesetz eingetreten. Am liebsten hätte sie einfach nur der Fremdänderung zugestimmt. Der Votant fordert den Regierungsrat auf, dazu Stellung zu nehmen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** fragt nach, ob Florian Weber bzw. die FDP-Fraktion das ganze Gesetz gar nicht beraten, sondern streichen und sofort zur Beschlussfassung bezüglich des Übertretungsstrafgesetzes übergehen möchte.

Florian Weber bestätigt dies.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kennt die Geschäftsordnung des Kantonsrats in diesem Punkt nicht im Detail. Es stellt sich die Frage, ob das möglich ist und, falls ja, ein Beschluss gefasst werden müsste, dieses Gesetz nicht zu diskutieren. Sollte dies die Absicht des Rats sein, schlägt der Sicherheitsdirektor vor, für die zweite Lesung ausschliesslich eine Bereinigung der Bussenbestimmungen vorzunehmen. Im Übertretungsstrafgesetz würde es keine Änderungen geben, aber der Anhang, also die Bussenliste, müsste angepasst werden. Das betrifft das Liegenlassen von Hundekot und die Leinenpflicht in den Naturschutzgebieten. Dort müsste auch eine gesetzliche Referenz aufgenommen werden.

Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und das Gesetz zu beraten. Es wurde heute mehrfach gesagt, dass das eidgenössische Tierschutzgesetz und die Tierschutzverordnung alles regeln würden. Doch wieso haben 23 Kantone und 6 Zuger Gemeinden Regelungen erlassen? Grund dafür ist, dass eben nicht alles geregelt ist. Die Sicherheitsdirektion hat sehr eng mit dem Kantonstierarzt zusammengearbeitet, der darauf angewiesen ist, eine gesetzliche Grundlage zu erhalten. Die Tierschutzverordnung regelt Massnahmen durch den Kanton nur, wenn es den Tierschutz betrifft. Geht es jedoch um den Schutz von Menschen, ist im Kanton keine rechtliche Grundlage vorhanden. Dies geht auch aus einem Urteil des Bundesgerichtes aus dem Jahr 2010 hervor. Beisst

also beispielsweise ein Hund einen Menschen und verfügt der Kantonstierarzt daraufhin Maulkorbpflicht, fehlt ihm heute die gesetzliche Grundlage dazu. Andere Überlegungen betreffen Verhaltensregeln von Hundehaltern. So würden auch die Hundevereine gewisse verbindliche Minimalstandards im Kanton Zug begrüssen. Werden nur die Bussen geregelt, ist das zu wenig.

Der **Vorsitzende** zitiert aus § 60 GO KR zur Detailberatung: «Der Kantonsrat kann Grundsatzbeschlüsse fällen, sofern diese die nachfolgende Detailberatung wesentlich beeinflussen. Dies ist möglich zwischen dem Eintretensbeschluss und der Schlussabstimmung.»

Der Vorsitzende hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob Teil I beibehalten werden soll. Bei einer Zustimmung wird die Detailberatung von Teil I weitergeführt. Wird Teil I gestrichen, folgt die Detailberatung von Teil II.

Stefan Gisler stimmt zu, dass der Rat gemäss § 60 GO KR, zusätzlich Abs. 3, rasch und ohne inhaltliche Diskussion den Teil I aus dem Gesetz streichen kann. Doch dann wird das Gesetz nicht inhaltlich beraten. Der Votant fordert den Rat auf, die einzelnen Paragraphen zu diskutieren, bevor der ganze Teil I gestrichen wird, in welchem alles Wesentliche wie beispielsweise die Leinenpflicht unter § 5 etc. enthalten ist. Dann wird ersichtlich, was resultiert, und erst dann sollte darüber abgestimmt werden, ob man Teil I beibehalten möchte oder nicht. Der Votant bittet deshalb darum, den Antrag der FDP abzulehnen.

Manuel Brandenburg hat die FDP- und seine eigene Fraktion so verstanden, dass es die Intention ist, Teil I zu streichen und nur über die Strafbestimmungen zu sprechen. Diese sind hilfreich, um viele missliebige Dinge im Zusammenhang mit Hunden zu bereinigen, ohne ein Gesetz erlassen zu müssen. Diese Intention der FDP ist sehr vernünftig, und der Votant wird diesem Streichungsantrag zustimmen.

Thomas Lötscher äussert sich zum verfahrenstechnischen Ablauf. Ein grosser Block im Rat will partout kein Hundegesetz, und es gibt einige, die ein Hundegesetz möchten. Das ist die Grundsatzfrage. Es macht Sinn, diese Frage zum Vornherein zu bereinigen. Wird nun Ja oder Nein zu Teil I gesagt, entspricht das einem Ja oder Nein zu einem Hundegesetz. Das heisst aber nicht: alles oder nichts. Wird zu Teil I Nein gesagt, ist das Hundegesetz weg vom Tisch. Anschliessend wird über Teil II gesprochen. Dort würde dann Anpassungsbedarf bestehen, wie von Andreas Hausheer richtig gesagt. Denn die Bezüge zum Hundegesetz müssten gestrichen werden.

Wird hingegen Ja gesagt zu Teil I, wird nicht alles, was darunter aufgeführt ist, unverändert übernommen, sondern es wird eine Detailberatung innerhalb von Teil I stattfinden. In deren Rahmen könnten die verschiedenen Aspekte, unter anderem auch die Moorlandschaften, behandelt werden. Deshalb macht es Sinn, nun die Grundsatzabstimmung – Hundegesetz Ja oder Nein, also Teil I Ja oder Nein – durchzuführen.

Heini Schmid hält fest, dass dieses Vorgehen möglich ist. Der Rat ist frei, über alles abzustimmen. Es entspricht aber grundsätzlich nicht der Intention der Geschäftsordnung. Korrekterweise hätte man Nichteintreten beschliessen müssen, wenn man das Gesetz nicht haben möchte. Denn nun würde das Problem bestehen, dass im Übertretungsstrafgesetz Bezug genommen wird auf ein Gesetz, das gar nicht beschlossen wurde. Für ein nächstes Mal sollte für Nichteintreten gestimmt werden. Anschliessend liesse sich fordern, das Übertretungsstrafgesetz zu ändern. Doch es macht keinen Sinn, das ganze Gesetz paragraphenweise zu streichen und

nur das Übertretungsstrafgesetz beizubehalten. Das ist keine sinnvolle Gesetzgebung und juristisch etwas schwierig. Der Votant verschliesst sich nicht dem Vorgehen, bittet aber, für ein nächstes Mal für Nichteintreten zu stimmen, wenn ein Gesetz nicht gewollt wird.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass die Kommission diese Frage bereits gestellt hat und diese von der Staatskanzlei geprüft wurde. Gemäss Landeschreiber Tobias Moser ist das Vorgehen so korrekt. Man kann Teil I ablehnen, und es findet keine inhaltliche Diskussion zum Gesetz statt. Anschliessend ist es möglich, Teil II zu beraten und darüber zu beschliessen. Dieses Vorgehen ist bereits im Drehbuch so aufgeführt. Die Bereinigung von Teil II würde auf die zweite Lesung erfolgen. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat jedoch, den Antrag von Florian Weber abzulehnen.

- Der Rat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung von Teil I mit 37 zu 35 Stimmen ab.

§ 1

§ 2 Abs. 1, 2 und 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die Kommission für diese Bestimmungen dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat stimmt den jeweiligen Anträgen des Regierungsrats stillschweigend zu.

§ 2 Abs. 4

Barbara Gysel äussert sich zum Zusammenhang zwischen § 5, der Leinenpflicht, und § 2 Abs. 4, dem Sachkundenachweis. Die Votantin wird namens der SP-Fraktion sowohl einen Antrag als auch eine Frage an die Regierung formulieren.

Die allermeisten Hundehalterinnen und Hundehalter sind mit grossem Bewusstsein unterwegs und verstehen sich mit dem Hund als «Gast in der Natur». Den privaten Freizeitaktivitäten stehen die Interessen des Naturschutzes gegenüber: Manche Naturschützer würden Hunde am liebsten aus gewissen Gebieten verbannen, da sie fürchten, dass die Wildtiere Hunde als mögliche Angreifer und Störung sehen und dadurch mittelfristig ihre natürlichen Lebensräume aufgeben. Dies betrifft nicht nur diejenigen Hunde, die nicht gut gehalten sind.

Die Votantin hat seit der Fraktionssitzung mehrere intensive, kontroverse Diskussionen geführt, etwa mit Fachleuten der Vogelwarte Sempach, des Jägervereins, mit Privatpersonen und verschiedenen Ämtern. Deshalb verzichtet die SP-Fraktion zugunsten des Naturschutzes auf eine Ausweitung der Leinenpflicht.

Die Freizeitaktivitäten der verschiedenen Anspruchsgruppen in der Natur – nebst Hundehalterinnen und -halter auch Spazierende, Biker usw. – konzentrieren sich je länger je mehr auf einen verhältnismässig kleinen Raum. Der ökologische Einfluss von Hunden auf die Natur ist auch eine Realität. Eine Studie aus England belegt, dass *Dog Walking* die Diversität von Vögeln um 35 Prozent reduziert. Solche Einflüsse auf die Tierwelt sind mit oder ohne Leinenpflicht festzustellen. Aus diesem Grund sollten Gebiete nicht grundsätzlich gesperrt werden. Dennoch liegt der anerkannte Bedarf vor, gewisse Arten zu schützen, zum Beispiel die Feldlerche, von der es auch in Zug einen wichtigen Bestand gibt. Dieser Bodenbrüter mit dem be-

kannten Gesang gilt als Charaktervogel einer offenen Kulturlandschaft, also nicht nur in Wald und Waldnähe. Ein Hundehalter merkt wohl rasch, wenn ein Hund ein Rehkitz jagt. Aber es ist schwieriger festzustellen, wenn Lebensräume von Bodenbrütern oder den bereits erwähnten Feldhasen betroffen sind.

Der SP ist es ein Anliegen, die Bewegungsfreiheit für Hundehalterinnen und -halter und ihre Vierbeiner möglichst hoch zu halten, gleichzeitig aber statt bei Verboten bei der Bewusstseinsförderung anzusetzen. Deshalb richtet sie folgende Frage an die Regierung:

- Wären bei der Einführung des Hundegesetzes Sensibilisierungsmassnahmen vorgesehen? In den Kanton Genf und Zürich werden beispielsweise Flyer und Informationsmaterial angeboten.
- Falls Ähnliches in Planung ist, wäre es dann möglich, nebst anderen Aspekten auch auf die Lebensbedingungen von Wildtieren aufmerksam zu machen und damit Informations- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten?

In § 2 Abs. 4 heisst es «Die Gemeinden können jederzeit den Sachkundenachweis ... prüfen». Dies steht den Gemeinden bereits jetzt frei. Mit Verweis auf die Erfahrungen und die Vernehmlassungen von Amtsvertretungen und beispielsweise des Zuger Kantonalen Patentjägervereins wäre anzustreben, dass die Gemeinden dies strenger etwas handhaben. Denn mehrfach ist zu hören, dass genau diejenigen Hundehaltenden Probleme bereiten, die solche Sachkundenachweise nicht machen. Deshalb stellt die Votantin namens der SP-Fraktion folgenden **Antrag**: Der Regierungsrat erarbeite in Hinblick auf die zweite Lesung einen Vorschlag um eine einmalige Prüfung des Sachkundenachweises in den ersten beiden Lebensjahren des Hundes.

Wie angekündigt, verzichtet die SP-Fraktion im Sinne des Naturschutzes darauf, die Leinenpflicht ausweiten zu wollen, und wird bewusst keine weiteren Anträge stellen. Es ist der SP-Fraktion jedoch ein Anliegen, nebst den Interessen von Hundehaltenden, Hunden sowie anderen Tieren auf die ökologischen Zusammenhänge aufmerksam zu machen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass diese Fragen abgeklärt werden können, es sich dabei aber um eine Ausweitung der Aufgaben handelt. Heute regelt der Bund den Sachkundenachweis, und zwar vor dem Kauf des ersten Hundes. Dabei sind mindestens vier Stunden Theoriekurs vorgegeben, danach ist mit jedem Hund im ersten Jahr ein Hundekurs zu absolvieren. Anbieter sind die Hundeschulen oder -vereine. Eine Überprüfung des Sachkundenachweises erachtet der Sicherheitsdirektor nicht als notwendig, und auch der Kantonstierarzt hat nicht geäussert, dass es hier Probleme geben würde.

Zur Sensibilisierung: Bei § 3 ist aufgeführt, dass der Kanton Präventionsmassnahmen anordnen kann. Je nachdem, was der Rat heute beschliesst, würden die Hundehalter bei Erhebung der Hundesteuer über die neue Gesetzgebung und Bussenbestimmungen informiert. Vielleicht liesse sich im Rahmen dieser Information auch der Punkt Sensibilisierung aufnehmen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 44 zu 13 Stimmen und lehnt damit den Antrag der SP-Fraktion ab.

§ 3

Beni Riedi stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, den gesamten § 3 zu streichen. Wie der Votant bereits in seinem Eingangsvotum erläutert hat, fand in

dieser Hinsicht ein Umdenken statt. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, zusätzliche präventive Massnahmen einzuleiten. Ansonsten würde sich die Frage stellen, wann wohl die Stelle eines Hundebbeauftragten im Kanton Zug eingeführt wird.

Philip C. Brunner fragt sich, wann ein Beauftragter für die Gesundheit der Kantonsräte eingestellt wird. Der Votant hat heute Morgen gehört, es bestünden ungelöste Probleme mit Hunden, er stellt jedoch fest, dass eine ungelöste Problematik mit der Temperatur besteht. Betritt man den Kantonsratssaal, so ist es gefühlte 20 Grad wärmer. Bekanntlich hat die Regierung ein Sparprogramm, doch es würde bereits helfen, hier zwei Ventilatoren aufzustellen, die zumindest für ein bisschen kühle Luft sorgen. Ordnet der Regierungsrat unter § 3 Massnahmen für den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Hunden an, müsste man auch Massnahmen für einen nicht gesundheitsschädigenden Umgang mit diesem Parlament fordern.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** verweist darauf, dass bereits ein Kommissionsantrag vorliegt, § 3 zu streichen, und es damit gar nicht notwendig ist, dass die SVP-Fraktion diesen Antrag stellt. Regierungsrat Villiger hatte in der Kommission schon erklärt, dass zwar keine konkreten Präventionsmassnahmen angedacht seien und dass es sich nur um eine Absichts- bzw. Kann-Formulierung handle, falls eines Tages ein entsprechendes Konzept notwendig wäre. Die Mehrheit der Kommission wollte jedoch mit der Streichung ein Zeichen setzen, dass weder heute noch künftig Geld ausgegeben wird. Deshalb unterstützte die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung diesen Streichungsantrag. Die CVP folgte dem Antrag der Kommission mit 4 zu 14 Stimmen.

Manuel Brandenburg unterstützt den Antrag der Kommission und das Votum von Philip C. Brunner. Er könnte sich ebenfalls eine Ausnahmeregelung im Denkmalschutzgesetz vorstellen, wonach abweichende Regelungen betreffend Klimatisierung des Kantonsratssaals vorbehalten bleiben. (*Der Rat lacht.*)

Der **Vorsitzende** wendet sich an Karin Andenmatten-Helbling und weist darauf hin, dass er vom Kommissionsantrag wusste, jedoch die Gedanken von Beni Riedi nicht lesen konnte. Grundsätzlich erhält das Wort, wer aufstreckt.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weiss, dass seine Chancen bei diesem Paragrafen nicht allzu gross sind, er hält aber daran fest. Denn jede Ausgabe, bezogen auf ein Gesetz, benötigt eine rechtliche Grundlage. Es sind keine präventiven Massnahmen geplant, dennoch bittet der Regierungsrat den Rat, diesem Paragrafen zuzustimmen.

→ Der Rat genehmigt den Antrag der Kommission und der SVP-Fraktion auf Streichung von § 3 mit 50 zu 19 Stimmen.

§ 4 Abs. 1 Bst. a bis f

Thomas Werner stellt den **Antrag**, § 4 Abs. 1 Bst. a ersatzlos zu streichen. Schliesslich würde sich wieder die Frage stellen, was genau unter tiergerecht zu verstehen ist. Und dies lässt viel Spielraum offen für Juristenfutter und für Streitereien. Ausserdem ist dieser Punkt bereits national geregelt.

Kurt Balmer stellt den **Antrag**, § 4 Abs. 1 Bst. f ersatzlos zu streichen, dasselbe gilt für die in § 2 Abs. 4 erwähnte Versicherungspflicht und für § 11 Abs. 2 Bst. d.

Diese Formulierung im Gesetz ist eine falsche Sicherheit und verspricht mehr, als sie ist resp. als in der Gesetzesvorlage steht. Die Kommissionspräsidentin hat gefragt, was von diesem Gesetz zu erwarten sei. Und es wäre zu erwarten, dass eine Versicherung bei einem Schadenfall auch dafür einsteht. Doch dies ist nicht der Fall. Die Gesetzesbestimmung ist gut gemeint, hat jedoch entscheidende Fehler. Dazu folgendes Beispiel: Verhält sich ein Hundehalter nicht ordnungsgemäss und nimmt in Kauf, dass sein Hund jemanden beisst – beispielsweise einen dem Halter missliebigen Bürger –, ist dies eine Vorsatztat. Und Vorsatztaten sind definitionsgemäss nicht versichert, jeder Versicherungsjurist wird dies bestätigen. Wurde dieser Punkt in der Kommission diskutiert?

Ein zweites Beispiel: Ein Hundehalter wird gerichtlich verpflichtet, für einen Schadenfall zu bezahlen. Er will jedoch nicht, dass der betreffende ihm missliebige Bürger von der Versicherung entschädigt wird. In diesem Fall kann er die Versicherung anweisen, nicht zu bezahlen, und diese muss sich an die Anweisung halten. Der Hundehalter geht also lieber Konkurs, als den Geschädigten zu bezahlen. Es bringt also nichts, wenn diese Versicherungsbestimmung integriert ist. Im Prinzip würde ein direktes Forderungsrecht wie im Strassenverkehrsgesetz benötigt. Das kann hier jedoch nicht bestimmt werden, denn es ist eine Frage des Bundesrechts. Es wäre eine Überlegung wert, abzuklären, wie die Versicherungsfrage geregelt werden könnte. Aber hier eine gut gemeinte Regelung zu integrieren, die nicht hält, was sie verspricht, bringt nichts.

Philip C. Brunner stellt den **Antrag**, § 4 Bst. c zu streichen. Liest man unter Bst. b «ihren Hund so zu halten, dass weder Tiere noch Menschen gefährdet oder belästigt werden», entspricht das gewissen liberalen Grundsätzen. Nun wird dies noch gesteigert mit der Formulierung «unter Kontrolle zu halten». Unter Bst. a ist die art- und tiergerechte Haltung und Versorgung aufgeführt, dann ist der Hund so zu halten, dass er weder Menschen noch Tiere gefährdet und schliesslich soll er unter Bst. c noch unter Kontrolle gehalten werden. Dies ist eine völlig unnötige Steigerung. Und auch, wenn man seinen Hund jemandem übergibt, muss man sicherstellen, dass diese Person allen Anforderungen entspricht. Bst. c ist damit überflüssig und bereits durch den Rest dieses Paragraphen geregelt.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** spricht zum Antrag von Kurt Balmer, Bst. f zu streichen. Die Kommission verfügt nicht über so viel versicherungsrechtliches Wissen, dass dieses Thema überhaupt beraten werden konnte. Die Votantin stellt deshalb den **Antrag**, der Regierung einen Abklärungsauftrag zu erteilen. Somit kann der Regierungsrat klären, wie es aussieht mit dem Vollzug von Bst. f, und Stellung nehmen zur versicherungsrechtlichen Situation im Fall von vorsätzlichem oder fahrlässigem Beissenlassen etc. Dann kann sich der Rat ein Bild davon machen, ob Bst. f sinnvollerweise beibehalten werden soll oder nicht.

Hans Baumgartner bezieht sich auf § 1 Abs. 1 Bst. b. Darin ist festgehalten, dass das Gesetz bezweckt, die Haltung von Hunden im Einklang mit der landwirtschaftlichen Nutzung sicherzustellen. Im ganzen Gesetz findet sich dieser Punkt dann aber nicht mehr. Deshalb stellt der Votant den **Antrag**, § 4 Abs. 1 Bst. b wie folgt zu ergänzen: «b) ihren Hund so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden *und Rücksicht auf landwirtschaftliche Kulturen genommen wird.*» Dies ist eine Ergänzung und regelt das wichtige Problem der Landwirtschaft. Es wird damit auf die Eigenverantwortung der Hundehalter gesetzt. Jedoch sind Sanktionsmöglichkeiten gegeben, wenn dieser Punkt explizit im Gesetz aufgeführt ist. Der Votant dankt für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Jürg Messmer stellt den **Antrag**, Bst. b zu streichen. Es heisst darin «ihren Hund so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden». Was ist unter belästigt zu verstehen? Befindet sich der Votant bei hohen Temperaturen im Bus, eine Schulklasse ist ebenfalls unterwegs, kleine Kinder johlen und schreien, dann fühlt er sich belästigt. Wenn sein Hund während einer halben Stunde einen Einbrecher anbellt, der versucht, die Türe aufzubrechen, und dieser sich belästigt fühlt, muss der Votant nach Vollzug des Einbruchs sogar mit einer Anzeige wegen Belästigung rechnen.

Damit die einzelnen Buchstaben in diesem Paragraphen nicht schrittweise diskutiert werden müssen, stellt der Votant den **Antrag**, den gesamten § 4 mit Ausnahme von Bst. e – den Hundekot aufzunehmen und korrekt zu entsorgen – ersatzlos zu streichen. Sollte seinen Anträgen nicht zugestimmt werden, stellt der Votant den **Eventualantrag**, in § 4 Abs. 1 Bst. b «oder belästigt» zu streichen.

Manuel Brandenburg äussert sich zum Votum der Kommissionspräsidentin. Die Frage betreffend Haftpflichtversicherung muss der Verwaltung nicht nochmals zur Abklärung übergeben werden. Kurt Balmer ist Fachanwalt für Versicherungsrecht und Haftpflichtrecht, und es gibt keinen Grund, seinen Ausführungen nicht Glauben zu schenken und die Verwaltung mit irgendetwas zu beauftragen. Es handelt sich hier um ein Milizparlament mit viel Know-how, unter anderem mit demjenigen von Kurt Balmer.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass mehrere Anträge vorliegen. Zum Antrag von Thomas Werner, § 4 Abs. 1 Bst. a ersatzlos zu streichen: Die Begründung des Antragstellers ist, dass dies bereits übergeordnet geregelt sei. Das stimmt natürlich. Für ein Hundegesetz ist jedoch diese übergeordnete Bestimmung so zentral, dass sie hier aufgenommen wurde. Grundsätzlich wird in kantonalen Gesetzen kein Bundesrecht abgebildet, doch es kommt ab und zu vor. Für die Systematik und den Überblick wäre es sinnvoll, Bst. a stehen zu lassen.

Zum Antrag von Jürg Messmer, das Wort «belästigt» bei Bst. b zu streichen: Es geht nicht nur darum, dass der Hund niemanden gefährdet, er soll auch niemanden belästigen. Deshalb sollte auch Bst. b vollständig beibehalten werden.

Zum Antrag von Philip C. Brunner, Bst. c zu streichen: Der Regierungsrat beantragt ebenfalls, diesen Punkt so zu belassen. Grund ist, dass der Hund immer auch unter Kontrolle gehalten werden muss, beispielsweise wenn man sich an einer stark befahrenen Strasse befindet. Dies ist geht über das hinaus, was in diesem Paragraphen sonst noch geregelt wird.

Zum Antrag von Kurt Balmer, Bst. f zu streichen: Die juristischen Kenntnisse von Kurt Balmer in aller Ehren, doch es ist üblich, dass in Hundegesetzen eine Versicherungspflicht aufgenommen ist. Ebenso ist eine Deckungssumme von 3 Millionen Franken üblich. 90 Prozent der Bevölkerung haben eine Privathaftpflichtversicherung, und diese reicht bis zu einer Grenze von 2 bis 3 Millionen Franken. Vielfach ist die Hundehaltung bereits eingeschlossen, wenn nicht, muss das korrigiert bzw. gemeldet werden. Ein direktes Forderungsrecht des Geschädigten gegenüber der Versicherung des Schädigers gibt es nur beim Strassenverkehrsrecht. Kurt Balmer konstruiert einen sehr unwahrscheinlichen Sachverhalt. In der Regel ist es so, dass ein Hund einen Menschen oder einen anderen Hund beisst, daraufhin folgt ein Versicherungsfall, und jemand entscheidet, dass der Hundehalter des bissenden Hundes zur Kasse gebeten wird. Dann kann der Hundehalter theoretisch seine Versicherung beauftragen, nicht zu bezahlen. Doch eigentlich hat man ja die Versicherung genau aus dem Grund, damit sie bezahlt. Das ist der Regelfall, und deshalb möchte der Regierungsrat Bst. f beibehalten.

Hans Baumgartner bittet den Regierungsrat, Stellung zu seinem Antrag zu nehmen, und zwar zur Ergänzung von Bst. b: «ihren Hund so zu halten, dass weder Menschen noch Tiere gefährdet oder belästigt werden *und Rücksicht auf landwirtschaftliche Kulturen genommen wird.*» Dies ist ein wichtiger Punkt für die Landwirtschaft.

Für Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt sich hier folgendes Problem: Soll dann für landwirtschaftliche Kulturen eine Leinenpflicht oder ein Betretungsverbot gelten? Geht eine Nichtbefolgung unter Strafe oder unter Busse? Die Überlegungen von Hans Baumgartner sind nachvollziehbar, doch die Handhabung dürfte sehr schwierig werden. Die Leinenpflicht wurde sehr stark gelockert, und man hat auf Eigenverantwortung gesetzt. Bei Erdbeerenkulturen könnte der Besitzer beispielsweise ein Betretungsverbot beschildern und Personen anzeigen, die dieses missachten. Ebenso wäre eine Einhagung denkbar. Der Regierungsrat möchte hier nicht weitergehen, als es der Gesetzesentwurf vorsieht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über jeden Buchstaben von § 4 Abs. 1 einzeln abgestimmt wird, beginnend bei Bst. a.

Jürg Messner schlägt vor, dass zuerst über seinen Antrag, den gesamten § 4 ersatzlos zu streichen, abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass zuerst über die einzelnen Buchstaben abgestimmt werden muss.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Thomas Werner, § 4 Abs. 1 Bst. a zu streichen, mit 32 zu 31 Stimmen.
- Der Rat genehmigt den Antrag von Jürg Messmer, in § 4 Abs. 1 Bst. b die Wendung «oder belästigt» zu streichen, mit 37 zu 27 Stimmen.
- Der Rat lehnt den Antrag von Hans Baumgartner, § 4 Abs. 1 Bst. b um «und Rücksicht auf landwirtschaftliche Kulturen genommen wird» zu ergänzen, mit 37 zu 28 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messmer, § 4 Abs. 1 Bst. b zu streichen, mit 36 zu 29 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt den Antrag von Philip C. Brunner, § 4 Abs. 1 Bst. c zu streichen, mit 40 zu 22 Stimmen.
- Der Rat genehmigt den Antrag von Kurt Balmer, § 4 Abs. 1 Bst. f zu streichen, mit 35 zu 27 Stimmen.
- Der Rat lehnt den Antrag von Karin Andenmatten-Helbling, dem Regierungsrat einen Abklärungsauftrag zu § 4 Abs. 1 Bst. f zu erteilen, mit 33 zu 26 Stimmen ab.

Thomas Werner wendet sich an Sicherheitsdirektor Beat Villiger und erkundigt sich, was unter Bst. d zu verstehen ist. Darin heisst es, dass die Hundehalter sicherzustellen haben, dass Dritte, denen der Hund anvertraut wird, in der Lage sind, den Hundehalterpflichten nachzukommen. Heisst das, dass Drittpersonen, welche den

Hund betreuen, ebenfalls eine Prüfung absolvieren müssen? Oder reicht es, wenn der Hundehalter diesen mitteilt, was bei der Betreuung seines Hundes zu beachten ist?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** erläutert, dass mit Bst. d gemeint ist, dass auch Hundesitter die Fähigkeit haben müssen, einen Hund zu beaufsichtigen und zu führen. Sie müssen ebenfalls einen Hundekurs absolviert haben. Aber nimmt der Nachbar den Hund übers Wochenende zu sich, dann benötigt er keine Ausbildung dafür. Es muss einfach sichergestellt sein, dass er den Hund über das Wochenende artgerecht hält.

Thomas Werner hält fest, dass diese Äusserungen des Sicherheitsdirektors nirgends geschrieben stehen. Damit besteht keine Rechtssicherheit. Deshalb stellt der Votant den **Antrag**, § 4 Abs. 1 Bst. d ersatzlos zu streichen. Es steht nicht mit Sicherheit fest, ob beispielsweise die Eltern des Votanten dessen Hund während einer Ferienabwesenheit betreuen dürfen, ohne eine Prüfung absolviert zu haben. Ebenso ist unklar, ob die Eltern oder der Votant selbst Probleme bekämen, falls etwas passieren würde. Es handelt sich um einen «Gummi-Paragrafen», der Unsicherheit bringt.

Thomas Lötscher empfiehlt § 4 Abs. 1 Bst. d beizubehalten. Denn der Sachkundennachweis ist ganz klar auf die Hundehalter ausgerichtet. Vertraut der Halter seinen Hund jemandem an, ist er dafür verantwortlich, dass dieser mit dem Tier grundsätzlich umgehen kann. Der Halter muss den Hundesitter instruieren, wie er den Hund zu behandeln hat und wo er ihn anleinen muss. Das liegt in der persönlichen Verantwortung des Hundehalters. Es lässt sich aus diesem Gesetzestext nicht ableiten, dass ein Dritter zuerst einen Kurs besuchen muss, damit er mit einem Hund ersatzweise Gassi gehen kann.

Oliver Wandfluh weist darauf hin, dass man nun genau an dem Punkt ist, wo betont wurde, dass keine zusätzlichen Stellen benötigt werden und keine weiteren Personalkosten entstehen. Ein Beispiel: Jemand betreut über das Wochenende den Hund eines Kollegen. Bei einer Kontrolle kann er keinen Ausweis vorlegen und teilt dem Polizisten mit, dass er der Hundesitter ist. Wie überprüft die Polizei dies? Ist der Hundehalter wieder aus den Ferien zurück, muss die Polizei den Sachverhalt überprüfen. Das generiert Aufwand. Zudem wurde Rechtssicherheit gefordert. Aber weniger Rechtssicherheit als bei dieser Frage gibt es nicht.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Thomas Werner, § 4 Abs. 1 Bst. d ersatzlos zu streichen, mit 33 zu 27 Stimmen.
- Der Rat lehnt den Antrag von Jürg Messer, § 4 Abs. 1, ausgenommen Bst. e, ersatzlos zu streichen, mit 33 zu 31 Stimmen ab.

Zari Dzaferi möchte nicht den Eindruck erwecken, dass Lehrpersonen bereits vor fünf Uhr nach Hause gehen wollen. Doch die Hitze im Saal steigt, die Aufmerksamkeit lässt zunehmend nach. Berücksichtigt man, wie lange die Debatte über § 4 gedauert hat, wird sich dies bei § 5 wohl ebenfalls so verhalten. Der Votant stellt den **Ordnungsantrag**, die Debatte auf die nächste Kantonsratssession zu verschieben. Es ist wichtig, dass alle Ratsmitglieder mit Kopf und Leidenschaft dabei sind, und es ist schwierig, sich bei diesen Temperaturen zu konzentrieren.

Michael Riboni ist der Meinung, dass der Rat auch ein Vorbild sein sollte. In der Privatwirtschaft müssen Arbeitszeiten verlängert werden, und im Kantonsrat soll um 16.45 Uhr abgebrochen werden. Er bittet den Rat, die Debatte weiterzuführen.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Zari Dzaferi, die Kantonsratssitzung abzubrechen, mit 32 zu 22 Stimmen ab.

Kurt Balmer hat eine Abschlussfrage zu § 4 und verweist auf § 8 im Übertretungsstrafgesetz. Dieser gilt grundsätzlich, und darin heisst es, dass ein Hundehalter unter anderem dann mit Busse bestraft wird, wenn sein Tier jemanden belästigt. Nun wurde die Belästigung aus dem Gesetz gestrichen, im Übertretungsstrafgesetz ist sie jedoch noch aufgeführt. Aus diesem Grund stellt der Votant einen **Abklärungsantrag**. Auf die zweite Lesung hin sollte geklärt werden, ob konsequenterweise nicht auch das Übertretungsstrafgesetz § 8 geändert werden müsste.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt diesen Antrag von Kurt Balmer auf.

§ 5

Beni Riedi stellt namens der SVP-Fraktion **den Antrag**, den ganzen § 5 zu streichen. Die Gemeinden sollen in ihrem Hundereglement selbst bestimmen können, ob sie in sensiblen Gebieten eine strikte Leinenpflicht einführen wollen. Zudem kann der Schutz von wildlebenden Säugetieren und Vögeln vor anderen Haus- und Wildtieren sowie streunenden Hunden während der Brut- und Setzzeit ohnehin nicht gewährleistet werden. Die Gemeinden sind frei, sie können immer noch mehr Verbote bzw. strikere Anweisungen fordern, aber der Kanton sollte möglichst liberal sein.

Roger Wiederkehr stellt den **Antrag**, § 5 Abs. 1 betreffend Leinenpflicht um einen weiteren Buchstaben zu ergänzen, und zwar: «*bei Hundebegegnungen, wenn mindestens ein Hund angeleint ist*». In der Hundeschule wird gelehrt, dass bei Hundebegegnungen der Hund anzuleinen ist, wenn der andere Hund bereits angeleint ist. Der Votant hat dies als Hundehalter selbst gelernt, erachtet dies als sinnvoll und möchte es deshalb auch im Gesetz verankert haben. Leider kommt es immer wieder zu unliebsamen Begegnungen mit Hunden, welche nicht angeleint sind und dann vom Hundehalter nicht abgerufen werden können. Auf eine detaillierte Beschreibung solcher Begegnungen verzichtet der Votant. Die Ratsmitglieder können sich dies sicher gut vorstellen. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.

Auch **Jürg Messmer** ist Hundehalter und hat sogar zwei Hunde. Den Kurs hat er ebenfalls besucht. Wenn diesem Antrag zugestimmt wird, ist er in der Zwickmühle: Ist einer seiner Hunde an der Leine, ist er dann verpflichtet, den anderen ebenfalls anzuleinen? Spass beiseite, aber trotz Gesetzeswut sollte man den gesunden Menschenverstand walten lassen. Kommt dem Votanten Michèle Kottelat mit ihrem angeleinten Hund entgegen, nimmt der Votant seinen Hund auch an die Leine. Das kann von jedem Hundebesitzer erwartet werden. Kommt einem jemand mit einem Hund entgegen, der nicht an der Leine ist, der eigene Hund ist angeleint, und der andere Hundehalter macht keinen Anstalten, seinen Hund anzuleinen, dann lässt man den eigenen Hund ebenfalls von der Leine. Das ist ganz normal. Genauso wie

Fahrzeuglenker an einer Strassenkreuzung ohne Vortrittsregelung miteinander kommunizieren, handhaben das auch Hundehalter bei Begegnungen mit fremden Hunden, und zwar nicht nur nonverbal per Blickkontakt, sondern im direkten Gespräch. Der Votant bittet den Rat, den Antrag von Roger Wiederkehr abzulehnen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** nimmt Stellung zum Antrag von Roger Wiederkehr. Dieser Punkt war in der Kommission kein Thema, und auch bei den Vorbereitungen des Gesetzes war nie spürbar, dass in diesem Bereich ein Handlungsbedarf vorliegt. Hier sollte die Eigenverantwortung zum Tragen kommen: Begegnet jemand mit einem grossen Hund einem Halter mit kleinem Hund, der an der Leine ist, so ist der grosse Hund ebenfalls an die Leine zu nehmen. Es ist nicht ersichtlich, warum hier eine strengere Regelung ins Gesetz aufgenommen werden sollte.

- Der Rat lehnt den Antrag von Roger Wiederkehr, § 5 Abs. 1 um einen weiteren Buchstaben zu ergänzen, mit 10 zu 45 Stimmen ab, und genehmigt damit den Antrag des Regierungsrats.

§ 5 Abs. 1 Bst. a

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats zu § 5 Abs. 1 Bst. a stillschweigend.

§ 5 Abs. 1 Bst. b

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt, Bst. b zu streichen und bei Bst. c in der Aufzählung aufzuführen. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Kommission, Bst. b zu streichen, stillschweigend.

§ 5 Abs. 1 Bst. c

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Kommission den Zusatz «Friedhöfen» vorschlägt. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der Kommission an.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Kommission stillschweigend.

§ 5 Abs. 1 Bst. d

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** teilt mit, dass die Kommission mit 10 zu 5 Stimmen beantragt, den Ausdruck «an verkehrsreichen Strassen» abzuändern in «an stark frequentierten Strassen und Wegen». Die Kommission hat den Ausdruck «an verkehrsreichen Strassen» als nicht messbar und darum willkürlich erachtet hat. In Erwägung gezogen wurde in der Diskussion auch der Ausdruck «Hauptstrasse», weil dieser immerhin rechtlich definiert ist. Dabei wären aber mit Verkehr nur Fahrzeuge gemeint, nicht auch Jogger, Rollerblader etc. An gut frequentierten Velowegen wäre die Unfallgefahr ebenfalls nicht reduziert worden. Um Unfall-

gefahren möglichst zu vermeiden, beantragt die Kommission deshalb diese abgeänderte Formulierung.

Thomas Werner stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 5 Abs. 1 Bst. d ganz zu streichen. Sowohl der Begriff «verkehrsreiche» als auch «stark frequentierte» Strassen ist nicht messbar, und es ist im eigenen Interesse jedes Hundehalters, an stark befahrenen Strassen, beispielsweise auch ausserorts, seinen Hund anzuleinen. Damit kann dieser Buchstabe gestrichen werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** bittet den Rat, § 5 Abs. 1 Bst. d beizubehalten, da es sich um eine wichtige Auflistung handelt. Wird dieser Buchstabe gestrichen, so kann man beispielsweise seinen Hund entlang der Baarer- und der Zugerstrasse frei laufen lassen. Auch auf dem Lorzenweg, der an Sonntagen von Fussgängern und Velofahrern sehr stark frequentiert wird, macht es Sinn, wenn eine Leinenpflicht besteht. Solche Wege sind gemeint, darüber wurde auch in der Kommission gesprochen.

- Der Rat genehmigt den Antrag der SVP-Fraktion, § 5 Abs. 1 Bst. d zu streichen, mit 28 zu 27 Stimmen.

§ 5 Abs. 1 Bst. e

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Kommission für die folgenden Bestimmungen dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats stillschweigend.

§ 5 Abs. 1 Bst. f

Marianne Hess führt aus, warum Moorlandschaften nebst gemeindlichen und kantonalen Naturschutzgebieten in § 5 Abs. 1 Bst. f aufgeführt werden müssen. Wie Barbara Gysel bereits erwähnt hat, handelt es sich um Wildtiere, die von der Mehrheit der Bevölkerung und Hundehaltern gar nicht wahrgenommen werden. Die Gründe für den zunehmenden Artenschwund in der Schweiz sind die fehlenden Lebensräume und die fehlende Vernetzung der einzelnen Naturschutzgebiete. Die drei aufgeführten Argumente der Abteilung für Natur und Landschaft, die Moorlandschaftsverordnung des Bundes nicht umzusetzen, können wie folgt widerlegt werden:

- Die Ausschilderung sei zu schwierig: Die meisten Naturschutzgebiete befinden sich, wie vom Amt erwähnt, in den Moorlandschaften. Damit ergäbe sich sogar eine Vereinfachung. In der Moorlandschaft Unterägeri gibt es beispielsweise dreizehn verschiedene kantonale Naturschutzgebiete. Weder sind diese ausgeschildert, noch besteht ein Hinweis auf die national bedeutende Moorlandschaft. Mit vier Tafeln an den Hauptzugängen liessen sich die Informationen gezielter und einfacher platzieren als in allen dreizehn Naturschutzgebieten.
- Die landwirtschaftliche Nutzung der Moorlandschaft: Diese Nutzung ist nicht grundsätzlich problematisch. Denn der Landwirtschaft ist die Entstehung und Erhaltung dieser Gebiete zu verdanken.

- Die Moorlandschaften seien bedeutend grösser als die darin enthaltenen Naturschutzgebiete: Die Fläche der Moorlandschaften, ohne die darin schon enthaltenen Naturschutzgebiete, beträgt weniger als 1 Prozent der Kantonsfläche.

Wer seinen Hund unter Kontrolle hat, was grundsätzliche Voraussetzung sein soll, kann ihn auch mit dem neuen Hundegesetz fast überall laufen lassen. Die Fläche, die mit dem Antrag der ALG zusätzlich unter Leinenpflicht fallen würde, beträgt weniger als 1 Prozent der Kantonsfläche. Dies ist aber entscheidend für das Überleben bedrohter Arten. Die Votantin bittet den Rat, den **Antrag** der ALG zu unterstützen und § 5 Abs. 1 Bst f wie folgt zu ergänzen: «f) in gemeindlichen und kantonalen Naturschutzgebieten *sowie in den Moorlandschaften von besonderer Schönheit und von nationaler Bedeutung.*» Dies müsste im Ingress vermerkt werden.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** teilt mit, dass dieser Antrag bereits in der Kommission gestellt wurde. Die Kommissionsmitglieder wurden darüber informiert, dass Moorlandschaften im Richtplan ausgeschieden sind, aber bisher nicht als solche erkennbar sind und deshalb zusätzlich ausgemalzt werden müssten. Weil damit eine Ausweitung der Leinenpflicht auf grosse Flächen, zum Beispiel auf dem Zugerberg, verbunden wäre, und diese als Schutzmassnahme als zu einschneidend erachtet wurde, wurde dieser Antrag in der Kommission mit 6 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Auf die Frage, unter welchen Aspekten Moorlandschaften einbezogen werden könnten, erhielt die Kommission in der zweiten Sitzung folgende Auskunft des Amtes für Raumplanung: Moorlandschaften können nicht so beschilert werden, dass das ganze Gebiet als solches erkennbar wäre. Zudem wird in Moorlandschaften teilweise Landwirtschaft betrieben, ebenso führen Wege und Strassen durch diese Landschaften. Eine Leinenpflicht in Moorlandschaften von nationaler Bedeutung ist damit laut Amt für Raumplanung nicht umsetzbar. In der zweiten Kommissionsitzung wurde nach dieser Auskunft kein Rückkommensantrag gestellt.

→ Der Rat lehnt den Antrag der ALG, § 5 Abs. 1 Bst. f zu ergänzen, mit 15 zu 44 Stimmen ab.

§ 5 Abs. 2 Bst. a

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Antrag der Kommission vorliegt, das Wort «ansteckende» zu streichen.

Jürg Messmer stellt den **Antrag**, § 5 Abs. 2 Bst. a ersatzlos zu streichen. Wenn der Hund eine Krankheit hat – ob ansteckend oder nicht –, signalisiert er dies dem Hundehalter in der Regel durch geringere Aktivität. Es ist aber auch möglich, dass der Hundehalter eine Krankheit nicht sofort feststellt. Ist er dann mit seinem Hund unterwegs, kann sich ein entgegenkommender Hund auch dann anstecken, wenn er seinen Hund an der Leine führt. Dieser Buchstabe ist damit sinn- und zwecklos.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass der Kantonstierarzt empfohlen hat, diese Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Bei der ansteckenden Krankheit geht es einzig um den Zwingerhusten, andere ansteckende Krankheiten, die dem Kantonstierarzt bekannt sind, gibt es anscheinend kaum mehr. Aber es ist die Empfehlung des Kantonstierarztes, dass kranke Hunde an die Leine gehören.

Beni Riedi fragt, wer das alles überprüfen soll. Es ist mittlerweile fast lächerlich. Sind die Polizisten dann mit Fiebermessern unterwegs und kontrollieren die Hunde? Wie soll das funktionieren? Als Beispiel dafür das Littering-Gesetz: Am Seenachtsfest hatte der Votant Mitleid mit den Polizisten. Theoretisch hätten sie jedem, der Abfall liegen liess, eine Busse geben müssen. Doch sie konnten gar keine Präsenz mehr zeigen. Dasselbe Problem besteht mittlerweile beim Hundegesetz. Der Rat muss bedenken, welche Konsequenzen dieses Gesetz hat. Es ist lachhaft. Die Polizei muss allem nachgehen. Wenn sie das nicht kann bzw. Kontrollen gewisser Bestimmungen gar nicht machbar sind, empfiehlt es sich, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen und Nein zu sagen.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Jürg Messmer, § 5 Abs. 2 Bst. a zu streichen, mit 20 zu 34 Stimmen.

§ 5 Abs. 2 Bst. b

- Der Rat genehmigt den Antrag der Regierung stillschweigend.

§ 5 Abs. 3

Hanni Schriber-Neiger stellt namens der ALG den **Antrag**, § 5 Abs. 3 wie folgt zu ändern: «Hunde sind im Wald und in Waldnähe vom *1. März bis 31. August* anzuleinen oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen.» Grund dafür ist, dass Zugvögel wegen der Klimaerwärmung früher hierher zurückkommen. Somit beginnen sie auch mit der Brut entsprechend früher. Auf diese verlängerte Zeitspanne ist auch der sehr bedrohte Feldhase angewiesen oder die bodenbrütenden Vögel, die diesen längeren Schutz zum Überleben benötigen. Freilaufende Hunde in diesen sensiblen Gebieten gefährden deren Jungtiere und müssen darum länger an die Leine genommen werden oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz geführt werden.

Thomas Werner bittet darum, den Antrag von Hanni Schriber-Neiger abzulehnen. Es kämen noch viele andere Tiere zu anderen Jahreszeiten in Frage, und es ist zu befürchten, dass sich der Rat schliesslich über das Paarungsverhalten der Waldmeisen streitet, das wegen der Hunde beeinträchtigt werden könnte.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** teilt mit, dass der Antrag, die Leinenpflicht im Wald und in Waldnähe um die Monate März, August und September auszudehnen, auch in der Kommission gestellt wurde. Begründung war, dass der Feldhase in dieser Zeit Junge hat. Die Mehrheit der Kommission befürchtete, das Gesetz mit einer Ausweitung der Leinenpflicht zu überladen und lehnte diesen Antrag mit 10 zu 5 Stimmen ab. Es wurde ebenfalls der Antrag gestellt, den Passus «oder unter direkter Aufsicht auf kurzer Distanz zu führen» zu streichen. Man hat gesagt, entweder sind Hunde angeleint oder eben nicht. Insbesondere der Kantons-tierarzt betonte jedoch, dass auf die artgerechte Haltung des Hundes Rücksicht zu nehmen sei. Daraufhin lehnte die Kommission den Antrag, Hunde während der Setzzeit im Wald generell anzulehnen, mit 5 zu 9 Stimmen mit 1 Enthaltung ab.

Jürg Messmer stellt die Frage, was unter «Waldnähe» zu verstehen ist. Er wohnt ebenfalls in der Nähe des Waldes, der Steinhauserwald ist nicht allzu weit weg von

der Hofstrasse in Zug – in Luftlinie gemessen. Er stellt den **Antrag**, dass definiert wird, was konkret unter Waldnähe zu verstehen ist: zum Beispiel eine Distanz von 10 Metern, 50 Metern oder 200 Metern zum Wald. Sonst bedeutet Waldnähe beim einen Polizisten eine Entfernung von 20 Metern, der andere erachtet bereits eine Entfernung von 100 Metern als Waldnähe, und der dritte findet, dass auch bei 5 Metern der Wald noch weit entfernt ist. Es gilt, konkrete Paragraphen zu formulieren, denen zu entnehmen ist, was man will. Richard Rüegg kann bereits ein Lied davon singen, was Naturschutzgebiete betrifft. Was ist darunter zu verstehen? A oder B? Und hier geht es um die Definition von Waldnähe – A, B oder C?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass ursprünglich für die Schonzeit Leinenpflicht vorgesehen war. Dies wurde nun gelockert, auch im Interesse der Hundehaltenden. Nun gilt, dass der Hund entweder an der Leine oder in ca. 3, 4, 5 Metern Distanz abrufbar geführt werden muss. Lässt sich der Hund nicht unter Kontrolle halten, muss er sowieso an die Leine.

Zur Waldnähe: Darunter ist eine Distanz von 20, 30 Metern vom Waldrand zu verstehen. Was weiter entfernt ist, kann nicht mehr als Waldnähe bezeichnet werden. Man kann natürlich alles akribisch hinterfragen und im Gesetz Vorgaben verlangen. Und werden solche Vorgaben dann ins Gesetz aufgenommen, ist man wiederum erstaunt, dass alles im Detail geregelt wird. Auch beim Thema Waldnähe gilt die Eigenverantwortung. Jeder ist für seinen Hund verantwortlich, ob 20 oder 50 Meter entfernt vom Wald, der Hund muss einfach abgerufen werden können. Und in der Schonzeit ist dies noch wichtiger als sonst.

Barbara Gysel weist darauf hin, dass es einen Grund gäbe, den Begriff Waldnähe möglichst weit auszudehnen, denn auch offene Kulturlandschaften sind Lebensräume verschiedener Tiere. Im Sinne der Bewegungsfreiheit verzichtet die SP-Fraktion jedoch auf eine Ausweitung der Leinenpflicht.

Die Votantin stellt einen **Ordnungsantrag**, die Sitzung nach Abschluss der Debatte zu § 5 zu beenden.

Der **Vorsitzende** schlägt vor, die Sitzung nach § 8 Abs. 3 zu beenden. Dann ist der Teil 2 (Haltung) beendet, und es kann das nächste Mal mit Teil 3 (Gefährliche Hunde) weitergefahren werden. Barbara Gysel ist damit einverstanden.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, die Leinenpflicht im Wald und in Waldnähe um die Monate März und August zu verlängern, mit 12 zu 45 Stimmen ab.
- Der Rat genehmigt den Antrag von Jürg Messmer, auf die zweite Lesung den Begriff Waldnähe zu präzisieren, mit 31 zu 20 Stimmen.

§ 5 Abs. 4

§ 5 Abs. 5

- Der Rat genehmigt die jeweiligen Anträge der Regierung stillschweigend.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun noch der Antrag der SVP-Fraktion vorliegt, den gesamten § 5 zu streichen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weist darauf hin, dass der § 5 das Herzstück des Gesetzes bildet. Irgendwo muss die Leinenpflicht etwas konkreter dargestellt und definiert werden. Der Sicherheitsdirektor bittet den Rat, diese bereinigte Fassung von § 5 stehen zu lassen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, § 5 zu streichen, mit 25 zu 35 Stimmen ab.

§ 6 Abs. 1

Beni Riedi stellt den **Antrag**, § 6 zu streichen. Eine Beschränkung des Ausführens von Hunden auf vier Tiere, die älter als sechs Monate sind, macht wenig Sinn und ist deshalb nicht nachvollziehbar. Während der eine problemlos fünf Tiere ausführen kann, ist der andere bereits mit einem grossen Hund überfordert. Dieser Paragraph zielt offensichtlich auf freiberufliche Hundesitter ab. Dem Votanten sind keine Vorfälle mit bissenden Hunden bekannt, weil jemand eine zu grosse Anzahl Hunde ausgeführt hat. Es ist deshalb unverhältnismässig, die Wirtschaftsfreiheit mittels Hundegesetz unnötig einzuschränken. Falls ein Handlungsbedarf für die Regulierung des Hundesittings besteht, sollte dies nicht in einem Gesetz über die Haltung von Hunden geregelt werden, welches für das Vermeiden von Unfällen geschaffen werden soll. Es ist auch fraglich, wieso man genau auf vier Hunde kommt und nicht beispielsweise auf fünf. Wie lässt sich diese Zahl berechnen? Das waren auch Diskussionen in der Kommission. Auch hier gilt es, den gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Man stelle sich vor, dass jemand vier Hunde ausführt und ein anderer Hundehalter ihn fragt, ob er seinen Hund für einen Moment halten kann: Muss er dann ablehnen, weil er sich strafbar machen würde, wenn er einen fünften Hund hält? Deshalb wäre auch diese Vorschrift eher lächerlich.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** hält fest, dass es Ziel dieses Absatzes ist, dass niemand mit einem Rudel Hunde spazieren geht. So wurde dies auch vom Kantonstierarzt erläutert. Es gilt, die Hunde unter Kontrolle zu halten – auch wenn dies zwischenzeitlich gestrichen wurde und nicht mehr explizit im Gesetz steht.

In anderen Kantonen sind zwei bis sechs Hunde zugelassen. Dieser Punkt ist tatsächlich einer gewissen Willkür unterworfen. Man hat sich entschieden, sich hier auf vier Hunde festzulegen. Der Kantonstierarzt hat erklärt, dass es möglich ist, mit zwei Hunden rechts und zwei Hunden links spazieren zu gehen und seine Sicherheits- und Sauberkeitspflicht doch noch wahrzunehmen. Die Kommission hat den Streichungsantrag mit 10 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Thomas Werner unterstützt den Antrag von Beni Riedi. Er hat schon zahlreiche Hundesitter angetroffen und festgestellt, dass diese ihre Hunde im Griff haben. Es besteht kein Problem, und diesen Personen sollte man die Möglichkeit geben, auch mit sieben oder acht Hunden spazieren zu gehen.

Eine Frage stellt sich zu den Schlittenhunden. Es gibt Leute, die diesen Sport ausüben und die Acht-, Zehn- oder Zwölfspanner führen. Nach diesem Gesetz wäre dies dann verboten, und sie hätten keine Möglichkeit mehr, im Kanton Zug zu trainieren. Das wäre schade.

Beni Riedi weist darauf hin, dass diese Beschränkung der Anzahl Hunde in anderen Kantonen ins Gesetz aufgenommen wurde. Als dort dann ein Hundeschlittenrennen

stattfind, musste eine Sonderbewilligung eingeholt werden. Die Regelung führt somit zu mehr Bürokratie. Dies ist auch aus § 6 Abs. 2 ersichtlich, wo ausgeführt wird, dass die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt auf begründetes Gesuch hin Ausnahmen im Einzelfall bewilligen kann. Alle Skifahrer, die Skipisten forderten, sollten nun auch die Hundeschlittenrennen unterstützen, damit diese keine Sonderbewilligungen benötigen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Es geht bei diesem Paragrafen in erster Linie um die Aspekte Sicherheit und Sauberkeit und nicht um Hundeschlittenfahrten. Dies lässt sich sicherlich sonst auch regeln. Schliesslich ist auch im Gesetz festgehalten, dass der Kantonstierarzt Ausnahmen bewilligen kann. Eine gewisse Willkür bei der Anzahl Hunde liegt vor, doch es müssen Vorgaben gemacht werden. Man stelle sich vor, in der Stadt Zug kommt einem jemand mit zehn Hunden entgegen. Es ist richtig, dass dieser Punkt geregelt wird.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Beni Riedi, § 6 zu streichen, mit 34 zu 24 Stimmen.

§ 7 Abs. 1

§ 8 Abs. 1

§ 8 Abs. 2

§ 8 Abs. 3

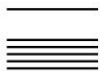
- Der Rat genehmigt die vorliegenden Anträge stillschweigend.

Aus Zeitgründen kann das Geschäft nicht beendet und das weitere Traktandum nicht behandelt werden.

209 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. August 2015 (Ganztages-sitzung)

Der Vorsitzende wünscht den Ratsmitgliedern erholsame Sommerferien und etwas frischere Luft.



Protokoll des Kantonsrats

15. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. August 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2015
3. Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl
 - 3.2. Ablegung des Eides durch Daniel Marti
4. Wahl einer stellvertretenden Stimmzählerin oder eines stellvertretenden Stimmzählers
5. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben
 - 5.1. Motion von Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BüG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist
 - 5.2. Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019; dringliche Motion
 - 5.3. Motion von Alois Gössi betreffend Leistungsauftrag
 - 5.4. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrages der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2)
 - 5.5. Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs NFA
 - 5.6. Interpellation von Michèle Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden?
 - 5.7. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus
 - 5.8. Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB)
6. Kommissionsbestellungen:
 - 6.1. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung
 - 6.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019

7. Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943):
2. Lesung
8. Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts
9. Änderung des Schulgesetzes
10. Geschäft, das am 2. Juli 2015 nicht behandelt werden konnte:
- 10.1. Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug
11. Motion von Manfred Wenger betreffend ordentliche Zonenausscheidung der Naturschutzgebiete Zone A+B
12. Fortsetzung der Detailberatung vom 2. Juli 2015:
- 12.1. Gesetz über die Haltung von Hunden
13. Parlamentarische Vorstösse zum NFA:
- 13.1. Motion von Daniel Stadlin betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA) und Postulat von Daniel Stadlin betreffend Koordination der Bemühungen der ressourcenstarken Kantone bei der Einreichung von Standesinitiativen zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA)
- 13.2. Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine NFA-Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage
- 13.3. Motion der FDP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto zur Einhaltung der Bundesverfassung
14. Motion von Thomas Meierhans betreffend Anpassung kantonaler Richtplan durch Verschiebung von Siedlungserweiterungen in das Gebiet Wald
15. Interpellation von Barbara Gysel betreffend erste Bilanz seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug
16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug
17. Interpellation von Kurt Balmer, Flavio Roos und Barbara Gysel betreffend private Sicherheitsdienstleister

210 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, Zug; Oliver Wandfluh, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Die Sitze der zurückgetretenen Kantonsräte Beat Wyss und Thomas Wyss, beide Oberägeri, sind im Moment noch nicht besetzt.

211 Mitteilungen

Der Sicherheitsdirektor muss sich für die Vormittagssitzung entschuldigen lassen, weil er ein Referat am Seminar der Ter Reg 3 hält. Die am 2. Juli begonnene Beratung des Hundegesetzes (Vorlage 2451) wird deshalb erst am Nachmittag fortgesetzt.

Die Direktorin des Innern muss sich für die Nachmittagssitzung abmelden, weil sie an einer Sitzung der Rechtskommission des Nationalrats teilnimmt. Deshalb wird die Vorlage 2467 bereits am Morgen beraten.

Traditionsgemäss offerieren heute Vormittag die Zuger Bäuerinnen und Bauern während der Pause Apfelsaft und verschiedene Früchte. Der Vorsitzende dankt namens des Rats für diese freundliche Geste.

Am vergangenen Wochenende fand in Schwyz das 30. Parlamentarier-Fussballturnier statt. Die Zuger Kantonsräte Anastas Odermatt, Alois Gössi, Martin Pfister, Rainer Suter, Roger Wiederkehr und Zari Dzaferi liefen mit Unterstützung der Altkantonsräte Arthur Walker und Renato Sperandio, des Schwyzer Kantonsrats Marcel Buchmann sowie des Generalsekretärs der Bildungsdirektion, Lukas Furrer, für die Zuger Farben auf. Nach zwei Unentschieden und zwei Niederlagen in den Gruppenspielen kam die Zuger Delegation immer besser in Fahrt und trumpfte zuletzt gegen die Berner sowie die Thurgauer Parlamentarier auf.

Wichtiger als der bescheidene 17. Rang ist für Teamcaptain Zari Dzaferi, dass junge Spieler nachgezogen werden konnten: Während sich die Neuzugänge Anastas Odermatt und Martin Pfister als solide Verteidiger entpuppten, konnte Roger Wiederkehr als Spielmacher auftrumpfen und Rainer Suter das Turnier als Mannschaftstopscorer abschliessen. (*Der Rat applaudiert.*)

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: FDP, ALG, SP, CVP, SVP.

TRAKTANDUM 1**212 Genehmigung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, aus verfahrensökonomischen Gründen das Traktandum 5.2 (Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019, Vorlage 2532.1) und das Traktandum 6.2 (Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019, Vorlage 2531) zusammen am Nachmittag unter Traktandum 5.2 zu beraten. Allenfalls lässt sich dadurch die Bestellung einer Kommission vermeiden.

→ Der Rat ist mit dieser Änderung der Traktandenliste stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

213 **Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2015**

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzungen von 25. Juni und 2. Juli 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahl in der Einwohnergemeinde Zug

Vorlage: 2539.1 - 14994 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Kantonsrätin Michèle Kottelat per 3. Juli 2015 aus dem Rat zurückgetreten ist. Er dankt Michèle Kottelat für ihren Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihr weiterhin viel Freude und Erfolg bei ihrer Tätigkeit als Mitglied des Grossen Gemeinderats von Zug.

214 **Traktandum 3.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl**

Der Rat befindet gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen über die Ersatzwahl von Daniel Marti für die zurückgetretene Kantonsrätin Michèle Kottelat. Ihr Nachfolger Daniel Marti ist im Saal. Es gibt keinen anderslautenden Antrag als denjenigen des Regierungsrats.

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Daniel Marti.

Der **Vorsitzende** gratuliert Daniel Marti zu seiner Wahl. Der Gewählte tritt sein Amt sofort an.

215 **Traktandum 3.2: Ablegung des Eides durch Daniel Marti**

Daniel Marti möchte den Eid ablegen. Der Vorsitzende bittet ihn, nach vorne zu treten. Der Rat erhebt sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. Daniel Marti spricht mit erhobenen Schwurfingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst das neue Ratsmitglied herzlich willkommen und wünscht ihm viel Energie und Befriedigung bei seiner politischen Arbeit.

TRAKTANDUM 4

216 **Wahl einer stellvertretenden Stimmzählerin oder eines stellvertretenden Stimmzählers**

Kantonsrat Beat Wyss ist per 31. Juli 2015 aus dem Rat zurückgetreten. Er war seit dem 18. Dezember 2014 stellvertretender Stimmzähler. Der **Vorsitzende** dankt ihm für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Erfolg bei seinen zahlreichen Tätigkeiten im schönen Ägerital. Laut § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung wählt der Kantonsrat für zwei Jahre zwei stellvertretende Stimmzählende. Sie gehören denselben Fraktionen wie die zwei

Stimmzählenden an. Der Rat muss eine Ersatzwahl für den Rest der zweijährigen Amtsdauer vornehmen.

Gemäss § 85 Abs. 1 Satz 2 GO KR erfolgen die Wahlen der Stellvertretung der Stimmzählenden offen, sofern der Kantonsrat nicht geheime Wahlen beschliesst. Der Vorsitzende schlägt vor, die Wahl offen durchzuführen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auch bei dieser offenen Wahl gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erreicht. Der Präsident nimmt an der Wahl teil (§ 85 Abs. 2 und 3 GO KR).

Die CVP-Fraktion schlägt Richard Rüegg zur Wahl als stellvertretenden Stimmzähler vor. Es werden keine anderen Anträge gestellt.

→ Der Rat wählt Richard Rüegg mit 73 Stimmen zum stellvertretenden Stimmzähler für den Rest der Amtsperiode 2015–2016.

Der **Vorsitzende** gratuliert dem neuen stellvertretenden Stimmzähler zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg in seinem Amt.

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 6

Kommissionsbestellungen:

217 Traktandum 6.1: **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG; BGS 122.5) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung**

Vorlagen: 2529.1 - 14972 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2529.2 - 14973 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG, Kommissionspräsidentin

Kurt Balmer, Risch, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Laura Dittli, Oberägeri, CVP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Barbara Gysel, Zug, SP

Iris Hess-Brauer, Unterägeri, CVP

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Oliver Wandfluh, Baar, SVP

Florian Weber, Walchwil, FDP

Thomas Werner, Unterägeri, SVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Traktandum 6.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 der Bundesverfassung gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019**

Vorlage: 2531.1/1a/1b/1c - 14978 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Das Geschäft wird unter Traktandum 5.2. behandelt (siehe Ziff. 229).

218 Traktandum 6.3: **Staatswirtschaftskommission**

Kantonsrat Thomas Wyss ist per 11. August 2015 aus beruflichen Gründen aus dem Rat zurückgetreten. Der **Vorsitzende** dankt ihm für seinen Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihm weiterhin viel Freude und Erfolg bei seiner beruflichen Tätigkeit.

Anstelle von Thomas Wyss soll neu Oliver Wandfluh für die SVP in die Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

219 Traktandum 6.4: **Konkordatskommission**

Philip C. Brunner ist per heute aus der Konkordatskommission zurückgetreten. An seiner Stelle soll neu Beat Sieber für die SVP in die Konkordatskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 7

220 **Interkantonale Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943): 2. Lesung**

Vorlage: 2493.4 - 14969 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 71 zu 0 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zum Abschreiben vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 8

221 Änderung des Gesetzes betreffend Erwerb und Verlust des Gemeinde- und des Kantonsbürgerrechts

Vorlagen: 2467.1/1a - 14846 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2467.2 - 14847 (Antrag des Regierungsrats); 2467.3 - 14988 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nebst dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der vorberatenden Kommission auf Nichteintreten vorliegt.

EINTRETENSDEBATTE

Kurt Balmer, Präsident der vorberatenden Kommission, dankt zuerst der verantwortlichen Regierungsrätin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit im Rahmen der Kommissionsarbeit und bei der Erstellung des Kommissionsberichts. Die fachliche Kompetenz war überzeugend; auf einen Kritikpunkt wird der Kommissionspräsident später zurückkommen. Er dankt auch allen Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit.

Zusammengefasst geht es bei dieser Vorlage um die Festsetzung des erforderlichen Sprachniveaus beim Einbürgerungsprozedere. Der Kommissionspräsident verzichtet auf die Erläuterung der speziellen Ausgangslage mit der teilweise erheblich erklärten Motion und der Nichtumwandlung in ein Postulat im Jahr 2011 und 2013 und nimmt es vorweg: Die Kommission ist nach eingehender Diskussion mit 15 zu 0 Stimmen nicht auf die Vorlage eingetreten. Dabei hat die Regierung entgegen der Vorlage 2467.1 an der Kommissionssitzung keinen anderen Antrag gestellt.

Die Gründe für das Nichteintreten waren, dass das vorgeschlagene Sprachniveau für die Kommissionsmitglieder zu tief oder zu hoch war, die negative Stellungnahme der Bürgergemeinden infolge der Abschaffung des Ermessensspielraums, die nicht stufengerechte Lösung im Gesetz und schliesslich hauptsächlich die parallele legislatorische Tätigkeit des Bundesrats mit der Befürchtung, dass hier kantonal nur eine kurzzeitige Übergangsregelung mit anschliessender zwingender Neuregelung geschaffen wird. Diese Argumente haben die Kommission überzeugt und dazu geführt, dass die Kommission nicht nur Nichteintreten, sondern mit 14 zu 1 Stimmen auch beschloss, nicht einmal konsultativ eine Detaildiskussion zu führen – wobei die Ja-Stimme nicht diejenige des Kommissionspräsidenten war.

Hinsichtlich der vom Regierungsrat beantragten Erledigung und Abschreibung der Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher beantragt die Kommission, gestützt auf einen Zirkularbeschluss, keine Abschreibung und eine letztmalige Fristerstreckung bis Ende 2018. Massgebende Argumente dafür sind die bereits genannten Gründe, die aktuelle mangelnde Detaildiskussion und die ungewisse gesetzliche Situation beim Bund. Es könnte ja auch sein, dass die nun in die Vernehmlassung geschickte Vorlage des Bundesrats erst sehr spät oder gar nie erlassen wird.

Angesichts der Ausgangssituation versteht der Kommissionspräsident nicht ganz, weshalb die Regierung die Vorlage nicht zurückzog. Man hätte sich damit nämlich die ganze Übung ersparen können. Daran ändert auch nichts, dass man seit der vergangenen Woche weiss, dass der Bundesrat in der Verordnung ebenfalls die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Niveaus vorsieht.

Der Votant bittet namens der Kommission, nicht auf die Vorlage einzutreten und die entsprechenden Anträge zur Motion gutzuheissen. Die CVP Fraktion folgt grossmehrheitlich den Kommissionsanträgen.

Alice Landtwing teilt mit, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Nichteintreten ist und der Fristerstreckung für die teilweise erheblich erklärte Motion bis Ende 2018 zustimmt. Der Regierungsrat hätte sich diese Vorlage sparen können und stattdessen von sich aus eine Fristerstreckung für die Motion verlangen können. Im Moment ist bekanntlich beim Bund die Revision der Bürgerrechtsgesetzgebung im Gang, welche allenfalls auch Niveaus der erforderlichen Sprachkenntnisse beinhaltet. Zudem haben im Rahmen der Anhörung vom Oktober 2014 sämtliche Bürgergemeinden das Eintreten auf die Vernehmlassungsvorlage abgelehnt. Die Bürgergemeinden befürchten, dass die Einbürgerung zum reinen Verwaltungsakt wird, wenn nur noch Sprachzertifikate von irgendeiner Organisation hingelegt werden müssen; auch stört sie das tiefe Niveau. Die Sprache ist zwar wichtig, aber es gibt zusätzlich verschiedene andere Gründe, wieso jemand eingebürgert oder nicht eingebürgert werden kann. Dazu braucht es das persönliche Gespräch mit den zuständigen Bürgerräten. Nur so können diese überhaupt beurteilen, ob die einbürgerungswillige Person auch einigermaßen integriert ist oder nicht.

Hanni Schriber-Neiger hält fest, dass die ALG wie die Regierung damals gegen die Erheblicherklärung der Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher war und heute nun auch nicht auf die Vorlage eintreten will.

Einbürgerungswillige sollen in einer Landessprache kommunizieren können. Der Kanton Zug braucht aber kein eigenes Gesetz, um das Sprachniveau bei Einbürgerungen festzulegen. Wie bei der Niederlassung genügt eine Regelung auf Verordnungsstufe genügt. Zu betonen ist, dass die Sprache bei einer Einbürgerung nur eines von mehreren Elementen der Integration ist und Bürgergemeinden wie Kanton und Bund die Person als Ganzes beurteilen sollen.

Die ALG ist für Abschreibung der Motion. Sollte sich dafür keine Mehrheit finden, ist sie für die Fristerstreckung bis Dezember 2018.

Kommissionspräsident Kurt Balmer hat die Direktorin des Innern kritisiert, dass sie in der Kommissionssitzung keinen Antrag gestellt habe. Dem ist entgegenzuhalten, dass Regierungsräte in Kommissionssitzungen bekanntlich keine Anträge stellen können, da sie entsprechende Anliegen ja zuerst im Ratskollegium besprechen müssen.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Ein Blick auf die verschiedenen Kantone zeigt, dass bezüglich Sprachanforderungen ein Flickenteppich besteht. Dass der Kanton Zug für seine Gemeinden eine einheitliche Regelung schaffen möchte, ist sinnvoll. Noch sinnvoller ist es aber, die Neuregelung des Bundes abzuwarten.

Die SP unterstützt die Förderung und Forderung des Spracherwerbs seit Jahren, und sie vertritt mit Nachdruck das Fordern und Fördern von Sprachkenntnissen. Bezüglich der Anforderungen für die Einbürgerung besteht aber Regelungsbedarf. Sprache ist – wie gehört – einer der Schlüssel zur Integration und zum Zusammenleben. Sprachliche Kenntnisse alleine sind aber nicht hinreichend für eine gute Integration. Die Formel «Je besser die Sprache, desto integrierter» funktioniert nicht. Personen aus Deutschland, die in Zug leben, sind den meisten Zugerinnen und Zugern im Hochdeutschen wohl weit voraus. Deutsche oder Österreicherinnen leben dennoch nicht *per se* gut integriert in der Zuger Gesellschaft. Umgekehrt gilt, dass jemand durchaus bestens auf dem Arbeitsmarkt tätig und mit dem Schweizer und Zuger Alltag vertraut sein kann, auch wenn seine bzw. ihre Deutschkenntnisse nicht gerade prächtig sind. Das trifft zum Beispiel zu, wenn im Beruf Englisch die Umgangssprache ist. Bei der Überprüfung von anderen Indikatoren zur Integration resp. Einbürgerung liegt ein hoher Ermessensspielraum vor. Transparenz und Einheitlichkeit bzw. eine Annäherung an Einheitlichkeit sind der SP zentral. Das soll für die Einbürgerungswilligen auch einen Schutz vor Willkür bilden.

Aufgrund dieser Überlegungen folgt die SP-Fraktion den Anträgen der Kommission. Sie ist zum jetzigen Zeitpunkt also für Nichteintreten auf die regierungsrätliche Vorlage, weil sie die Bundesvorlage abwarten will. Im Weiteren will die SP die Motion noch nicht abschreiben, weil sie einen grundsätzlichen Regelungsbedarf erkennt. Sie macht aber explizit darauf aufmerksam, dass sie dem Regierungsrat einen grossen Handlungsspielraum im Ausloten von sinnvollen Varianten zugesteht. Es sind unterschiedliche Szenarien denkbar, wie die Motion in Zukunft – in einigen Monaten oder vielleicht Jahren – zur Erledigung gebracht werden soll, und die SP ermuntert den Regierungsrat, hier durchaus auch kreativ zu sein, um einen sinnvollen Weg zu finden. Und selbstredend unterstützt die SP-Fraktion die vorgeschlagene Fristerstreckung bis Ende 2018.

Karl Nussbaumer nimmt im Namen der SVP-Fraktion Stellung. Die SVP unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Wie vor etwa einer Woche zu hören war, hat der Bundesrat die Vernehmlassung für den Entwurf zur neuen Bürgerrechtsverordnung eröffnet. Diese regelt die Integrationskriterien, die für eine Einbürgerung massgebend sind. Daher ist es richtig, jetzt nicht irgendetwas zu entscheiden, das mit dem neuen Bundesbeschluss obsolet wird. Darum ist es richtig, nicht auf die Vorlage des Regierungsrats einzutreten und die teilweise erheblich erklärte Motion nicht als erledigt abzuschreiben. Die SVP bittet die Regierung aber, eine neue Vorlage auszuarbeiten, sobald der neue Bundesbeschluss abgesegnet ist, und nicht die letzte Frist bis 31. Dezember 2018 abzuwarten.

Auch die Motionäre unterstützen die drei Anträge der vorberatenden Kommission. Sie bitten die Regierung ebenfalls, dem Kantonsrat eine neue Vorlage zu unterbreiten, sobald die Bundeslösung auf dem Tisch ist, und nicht die vorgeschlagene Frist abzuwarten.

Daniel Stadlin nimmt vorweg, dass sich die GLP der vorberatenden Kommission anschliesst und den Antrag auf Nichteintreten unterstützt. Sie hat sich bereits an der konferenziellen Anhörung sehr skeptisch gegenüber einer auf Zertifikate beruhenden Festlegung der Sprachniveaus geäussert und eine Regelung auf Gesetzesstufe abgelehnt. Das Referenzniveau in mündlich bei B1 und in schriftlich bei A2 festzulegen ist grundsätzlich in Ordnung. Es genügt jedoch vollauf, dies in der Verordnung festzuhalten. Dabei sind die vom Conseil de l'Europe definierten Referenzniveaus nur als Richtwerte zu verstehen. Das Vorweisen eines entsprechenden Zertifikats darf nicht automatisch zu einer Einbürgerung führen. Es belegt nicht zwingend ausreichende Sprachkenntnisse und sagt auch nichts aus über die Integration der betreffenden Person. Was ist, wenn diese ungenügend ist? Muss diese Person dann trotzdem eingebürgert werden? Der Einbürgerungsbehörde ist der nötige Ermessensspielraum zu belassen. Denn aus dem *Recht* auf Einbürgerung darf nicht ein *Anspruch* auf Einbürgerung werden.

Problematisch ist für die GLP auch der Begriff «unverschuldetes Unvermögen». Wann ist das Erreichen des Sprachniveaus unverschuldet? Analphabetismus kann entsprechenden Sprachkursen behoben werden. Allein mündliche Sprachkenntnisse sind für eine Einbürgerung nicht ausreichend. Zumindest muss man in der Lage sein, Schreiben, Formulare und sonstige Schriftstücke ihrem wesentlichen Inhalt nach selbstständig auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Andererseits könnte Analphabetismus auch vorgetäuscht und so zur Erschleichung des Bürgerrechts missbraucht werden. Auch Legasthenie gehört nicht zwingend in diese Kategorie. Sie kann erkannt und soweit beseitigt werden, dass das verlangte schriftliche Referenzniveau erreicht werden kann. Und wie wird abgegrenzt? Gehören beispielsweise Einbürgerungswillige, welche nur die kyrillische Schrift beherrschen, auch dazu?

Fazit: Diese Gesetzesänderung ist abzulehnen, löst sie doch die zu lösende Problematik nicht, sondern schafft nur neue Probleme.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten, versteht. Bereits in seinem Bericht und Antrag vom 9. Dezember 2014 hat er geschrieben, dass er die Vorlage «auftragsgemäss» dem Rat unterbreite. Der Regierungsrat war der Meinung, dass die erforderlichen Sprachkenntnisse auf Verordnungsstufe, nicht auf Gesetzesstufe festzulegen seien. Dieses Vorgehen wurde von Parlament bezüglich der erforderlichen Sprachkenntnisse für die Erteilung der Niederlassungsbewilligung gutgeheissen; dort ist die Frage nun auf Verordnungsstufe geregelt. Knapp, aber immerhin mit 36 zu 34 Stimmen hielt der Kantonsrat vor zwei Jahren in Kenntnis aller Argumente im vorliegenden Fall an einer gesetzlichen Regelung fest. Der Regierungsrat hat somit – nach zweimaligem Auftrag – das ausgeführt, was das Parlament der letzten Legislatur von ihm verlangte. Er hat in seinem Bericht und Antrag deklariert, dass sich im Rahmen der konferenziellen Vernehmlassung eine klare Mehrheit der anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Parteien, Bürgergemeinden und übrigen Interessierten Organisationen für Nichteintreten auf die Vorlage und für die Beibehaltung der geltenden Rechtslage ausgesprochen hat.

Letzte Woche ist den Kantonen nun die erwartete eidgenössische Vernehmlassungsvorlage zur Bürgerrechtsverordnung zugestellt worden. Der Bundesrat beantragt die gleichen Sprachniveaus, wie sie der Regierungsrat in der nun obsoleten Vorlage vorschlägt. Dies ist ein weiterer Grund, weshalb der Regierungsrat heute ebenfalls beantragt, nicht auf die Vorlage einzutreten. Der Regierungsrat kann sich auch damit einverstanden erklären, dass die Motion Villiger/Nussbaumer/Aeschbacher nicht abgeschlossen wird, bis die eidgenössische Verordnung vom Bundesrat verabschiedet ist. Er hat das Geschäft am letzten Dienstag besprochen und kann sich eine Abschreibung des Vorstosses dannzumal im Rahmen des entsprechenden Zwischenberichts im Frühling 2016, spätestens im Frühling 2017, vorstellen. So müsste nicht nochmals eine separate Vorlage geschrieben werden.

Die Bürgergemeinden haben deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie ihr Ermessen behalten wollen. Je mehr geregelt wird, je höhere Anforderungen gestellt werden, desto mehr Handlungsspielraum wird den Bürgergemeinden weggenommen.

Abschliessend dankt die Direktorin des Innern dem Präsidenten und den Mitgliedern der vorberatenden Kommission für ihre Arbeit.

EINTRETENSBEschluss

→ Der Rat beschliesst mit 74 zu 0 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission bezüglich der Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug (Vorlage Nr. 1714.1 - 12821) vom 14. August 2008 die folgenden Anträge stellt:

- Die Motion sei nicht als erledigt abzuschreiben.
- Es sei eine letztmalige Fristerstreckung bis zum 31. Dezember 2018 für die Erledigung der Motion zu gewähren.

Abstimmungstechnisch müssen die beiden Anträge auseinander gehalten werden. Je nach Ausgang der Abstimmung über die Abschreibung der Motion gibt es noch eine Abstimmung über die Fristerstreckung.

- Der Rat beschliesst mit 60 zu 14 Stimmen, die Motion nicht als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat stimmt der beantragten letztmaligen Fristerstreckung für die Erledigung der Motion bis zum 31. Dezember 2018 mit 74 zu 0 Stimmen zu.

TRAKTANDUM 9

222 **Änderung des Schulgesetzes**

Vorlagen: 2482.1 - 14882 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2482.2 - 14883 (Antrag des Regierungsrats); 2482.3 - 14993 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nebst dem Antrag des Regierungsrats der Antrag der Bildungskommission auf Eintreten und Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage vorliegt.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, hält fest, dass die Motion von Thomas Werner ein unbestritten wichtiges Thema auf greift. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädosexuellen Straftätern hat eine hohe Bedeutung. Dies wird von allen Seiten anerkannt, es ist jedoch nicht einfach, eine gesetzliche Lösung zu finden, die gleichsam wirksam ist und den Prinzipien der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit entspricht. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Gemeinden eine rasche Lösung dieser Frage begrüssen. Auch die Bildungskommission folgte dem Anliegen widerspruchlos und trat einstimmig auf die Vorlage ein.

Die Motion wie auch das Postulat von Thomas Werner, das die Anstellung von kantonalen Angestellten nur mit aktuellem Strafregisterauszug verlangt, stehen in Zusammenhang mit einer auch auf Bundesebene geführten Diskussion zur gleichen Thematik. Am 18. Mai 2014 wurde die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» vom Volke angenommen. Bundesrat und Parlament, die damals die Initiative ablehnten, stellten ihr einen indirekten Gegenvorschlag entgegen. Weil niemand dagegen das Referendum ergriffen hatte, trat am 1. Januar 2015 auch der indirekte Gegenvorschlag in Kraft. Darin wird neu ein Tätigkeits-, Kontakt- und Rayonverbot geschaffen, das bei gewissen Delikten zwingend ausgesprochen werden muss. Das altrechtliche Berufsverbot lag dagegen noch im Ermessen der Gerichte. Gleichzeitig schuf der Gesetzgeber einen neuen Auszug aus dem Strafregister, den sogenannten Sonderprivatauszug. Dieser dient ausdrücklich für Anstellungsverfahren in sensiblen Berufen und Tätigkeiten. Im Sonderprivatauszug sind alle rechtskräftigen Verurteilungen aufgeführt, die mit einem Tätigkeits- oder einem Kontakt- und Rayonverbot behaftet sind. Ebenfalls sind im Sonderprivatauszug alle alten Berufsverbote aufgeführt, die vor dem 1. Januar 2015 ausgesprochen worden sind, wenn bei den entsprechenden Taten Minderjährige betroffen waren. Am 13. Mai 2015 – also nach Beginn der Beratungen in der Bildungskommission – hat der Bundesrat schliesslich die Vernehmlassung seiner Vorschläge für die Umsetzung der Pädophilen-Initiative eröffnet. Die Vorschläge erweitern die Instrumente, die mit dem indirekten Gegenvorschlag geschaffen wurden. Sie stehen aber heute – in der Debatte im Kantonsrat – nicht zur Diskussion. Es ist das Verdienst von Thomas Werner, dass mit der vorliegenden Gesetzesänderung im Kanton Zug schnell eine gesetzliche Lösung für den Schutz von

Schulkindern vor pädophil veranlagten Lehrpersonen in Kraft treten kann und damit den Gemeinden ein griffiges Instrument bei der Rekrutierung von Lehrpersonen zur Verfügung gestellt wird. Neu ist insbesondere auch das in der Bildungskommission unbestrittene Recht von Anstellungsbehörden, auch von bereits angestellten Lehrpersonen einen solchen Privatauszug verlangen zu können. Bei einem entsprechenden Eintrag müsste das Anstellungsverhältnis aufgelöst werden. Die Vernehmlassung bei den Gemeinden zeigte auf, dass bereits heute viele Schulgemeinden in Anstellungsverfahren von Lehrpersonen Auszüge aus dem Strafregister verlangen, obwohl dazu eine gesetzliche Grundlage fehlt. Die Bildungskommission stellte jedoch auch fest, dass unabhängig von der heute zu beschliessenden Regelung eine absolute Sicherheit nie erreicht werden kann. Eine erhöhte Sensibilität der Anstellungsbehörden ist deshalb trotz solchen Abklärungen immer angebracht. Gleichzeitig sollte auch die Verhältnismässigkeit gewahrt bleiben und Rücksicht auf die Persönlichkeitsrechte der Lehrpersonen genommen werden.

In der Kommission war die Frage umstritten, ob neben dem Sonderprivatauszug auch der Privatauszug verpflichtend verlangt werden soll, um auszuschliessen, dass Delikte der Anstellungsbehörden nicht bekannt werden, die in diesem Zusammenhang relevant sind, aber vor 2015 zu keinem Berufsverbot geführt haben. Es standen dabei zwei Varianten zur Diskussion: In einer Variante sollte der Privatauszug während zehn Jahren neben dem Sonderprivatauszug verlangt werden, in einer andern Variante generell und zeitlich unbeschränkt. Die Bildungskommission schliesst sich mehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats an. Sie ist der Meinung, dass es unverhältnismässig und ein zu weit gehender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte wäre, wenn bei der Anstellung einer Lehrperson alle Einträge im Strafregister sichtbar gemacht werden müssten. Viele denkbare Delikte, die im Strafregister verzeichnet sind, haben keinen oder nur einen geringen Bezug zur Tätigkeit als Lehrperson. Zudem glaubt die Bildungskommission – und das ist der Hauptgrund, weshalb sie sich gegen eine weitere Verschärfung ausgesprochen hat –, dass eine solche gesetzliche Forderung nicht durchsetzbar wäre und vor Bundesgericht bei einer entsprechenden Beschwerde kassiert würde. Das ist eine staatspolitische Frage: Es sollten im Kanton Zug keine Gesetze erlassen werden, die mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht bundesrechtskonform sind; der entsprechende Paragraph im Obligationenrecht ist im Kommissionsbericht auf Seite 4 in der Mitte zitiert. Möglich bleibt jedoch, dass die Gemeinden Kandidaten im Anstellungsverfahren für Lehrberufe bitten, neben dem Sonderprivatauszug auch einen Privatauszug vorzulegen. Sie kann dies zwar juristisch nicht durchsetzen, viele Bewerber werden jedoch auch den zweiten Auszug aus dem Strafregister problemlos vorlegen. Da während einer gewissen Zeit tatsächlich im Sonderprivatauszug nicht alle relevanten Delikte erscheinen, empfiehlt die Bildungskommission den Schulgemeinden, dies tatsächlich auch zu tun, also während einer gewissen Zeit auch einen Privatauszug zu verlangen.

Zusammenfassend: Die Bildungskommission ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und stimmt ihr mehrheitlich in der Fassung des Regierungsrats zu. Die CVP-Fraktion schliesst sich dieser Meinung ebenfalls mehrheitlich an.

Peter Letter: Für die FDP-Fraktion ist klar, dass Handlungsbedarf im vom Regierungsrat vorgeschlagenen Rahmen besteht. Sie tritt auf die Vorlage ein. Es ist ausserordentlich wichtig, dass in den Schulen keine Lehrpersonen mit einer strafrechtlichen Vergangenheit aufgrund von sexuellen Handlungen mit Kindern angestellt sind oder werden. Damit die Schulen dies sicherstellen können, brauchen sie ein entsprechendes Instrument. Ein Sonderprivatauszug, der zwingend verlangt werden soll, ist ein geeignetes Instrument. Es dient der Abschreckung und der

Kontrolle zugleich. Der Sonderprivatauszug ist ein eigens für diese Art von Vergehen geschaffener Strafauszug und deckt diese Bedürfnisse für Vergehen ab dem 1. Januar 2015 ab. Vor diesem Stichtag sind Taten mit Minderjährigen jedoch nur sichtbar, wenn diese zu einem Urteil mit Berufsverbot führten. Verurteilungen mit Berufsverbot gab es vor diesem Stichtag jedoch eher wenige. In der Kommission wurde dieser Sachverhalt intensiv diskutiert.

Die FDP-Fraktion erachtet diese Lücke als nicht akzeptabel und stellt den **Antrag**, dass während einer Übergangsfrist von zehn Jahren zusätzlich auch ein Privatauszug – die frühere Bezeichnung dafür war «Strafregisterauszug» – verlangt wird. Dazu soll § 46 Abs. 1a mit einem Satz ergänzt werden, nämlich: «Während einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2024 müssen diese Lehrpersonen zusätzlich auch einen Privatauszug vorlegen.» Es handelt sich hierbei um den Antrag 2 auf Seite 6 im Kommissionsbericht, der in der Kommission nur sehr knapp, mit einer Stimme Unterschied, abgelehnt wurde.

Die FDP-Fraktion gewichtet den Schutz der Schulkinder klar höher als allfällige juristische Bedenken, die betreffend gerichtliche Durchsetzbarkeit geäußert wurden. Auch erachtet sie es als zumutbar, dass bei einer Anstellung ein Privatauszug vorgelegt wird. In der Privatwirtschaft ist dies in Anstellungsverfahren oder auch bei der Anmeldung zu Berufsprüfungen ein unumstrittener Standard. Nach zehn Jahren werden die relevanten Vergehen aus dem Sonderprivatauszug ersichtlich sein, weshalb eine zehnjährige Übergangsfrist ausreichend ist.

Esther Haas spricht für die ALG und schickt voraus, dass auch die ALG für Eintreten auf die Vorlage ist. Minderjährige und besonders schutzbedürftige Personen sind vor Sexualstraftaten besser zu schützen. Mit der Änderung im Schulgesetz bekommen die Gemeinden die Möglichkeit, vor einer Anstellung einen Sonderprivatauszug zu verlangen. In diesem sind Tätigkeitsverbote oder Kontakt- und Rayonverbote ersichtlich, die von einem Gericht in einem Strafurteil ausgesprochen wurden. Zudem wurde das bis Ende 2014 geltende Berufsverbot zu einem umfassenden Tätigkeitsverbot ausgeweitet.

Die von einer Minderheit verlangte zusätzliche Einbringung eines Privatauszugs, früher bekannt als Strafregisterauszug, lehnt die ALG ab. Sie ist der Meinung, dass der Sonderprivatauszug gezielt das Anliegen der Pädophilen-Initiative umsetzt, weil alle verurteilten Sexualvergehen darin ersichtlich sind. Der Sonderprivatauszug hat zudem den Vorteil, dass im Gegensatz zum Privatauszug alle Urteile länger sichtbar bleiben. Beim Privatauszug wird beispielsweise eine fünfjährige Freiheitsstrafe nach zwanzig Jahren getilgt.

Die Einbringung eines Privatauszugs ist nach Meinung der ALG unverhältnismässig und nicht zielführend. Die ALG hat aber Verständnis für den Antrag, den Privatauszug während einer Übergangsfrist von zehn Jahren einzufordern. Sie ist überzeugt von der Wirksamkeit des Sonderprivatauszugs. Wichtig ist festzuhalten, dass es keine absolute Sicherheit gibt, der Sonderprivatauszug aber maximale Voraussetzungen bietet, dass der Schutz von Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen an Schulen minimiert werden kann.

Zari Dzaferi legt seine Interessenbindung offen: Er unterrichtet als Sekundarlehrer im Kanton Zug.

Die SP-Fraktion unterstützt den von der Regierung vorgeschlagenen § 46. Es ist sehr wichtig, dass der Schutz Minderjähriger gewahrt wird und verurteilte Sexualstraftäter, für die ein Berufs-, Rayon- oder Kontaktverbot ausgesprochen wurde, nicht als Lehrpersonen arbeiten. Dies ist jedoch nur *ein* Schritt zur Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Minderjährigen. Man darf nicht die Augen davor

verschliessen, dass sexuelle Übergriffe gegenüber Kindern häufig im engeren Familienkreis – vom Bruder, Vater, von der Mutter, vom Onkel – oder noch häufiger von der Familie nahestehenden Personen – Cousins, Freunde, Nachbarn etc. – verübt werden: Bei Jugendlichen ist dies anders, wie die Optimus-Studie aus dem Jahr 2012 zeigte: Bei Jugendlichen waren die Täter in den meisten Fällen nicht – wie häufig angenommen wird – erwachsene Familienangehörige, sondern etwa gleichaltrige Bekannte, oft Liebhaber oder *Dates*.

Wenn es also wirklich darum geht, Minderjährige, Kinder und Jugendliche, noch besser vor sexuellem Missbrauch zu schützen, muss man auch dazu bereit sein, einen Schritt weiterzugehen: Es braucht noch mehr Aufklärung – für Kinder und Jugendliche. Die gleiche Partei, welche sich hier dafür einsetzt, dass Lehrpersonen noch mehr Informationen offenlegen müssen als von der Regierung vorgeschlagen, setzte sich in den vergangenen Jahren auch vehement dafür ein, dass der Aufklärungs- oder Sexualunterricht möglichst aus dem Lehrplan fliegen und ausschliesslich Sache der Eltern sein soll. Es ist aber zu bedenken dass Kinder und Jugendliche, die ihre Rechte kennen, besser geschützt sind. Dafür braucht es aber den Willen und auch die Mittel, entsprechende Massnahmen umzusetzen.

Dass neu alle Lehrpersonen alle Daten aus dem Strafregister, dem Privatauszug, und somit auch nicht berufsrelevante Straftaten in einem Bewerbungsverfahren offenlegen müssen, unterstützt die SP-Fraktion nicht. Dies wäre unverhältnismässig. Die Arbeitgeber sind in der Verantwortung, in einem Bewerbungsverfahren die Bewerber sorgfältig zu prüfen. Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, Referenzen bei früheren Arbeitgebern einzuholen oder auch Auszüge aus dem Strafregister zu verlangen, wenn sie dies für notwendig erachten. In mehreren Zuger Gemeinden wird dies in der Praxis auch schon so gehandhabt. Und wenn jemand den verlangten Auszug nicht liefert, dann ist sowieso etwas komisch.

Abschliessend ist zu sagen, dass es sich hier auch etwas um ein Showthema handelt. *Alle* hier im Rat wollen sich gegen Pädophile einsetzen und Minderjährige schützen. Kinder haben nämlich einen besonderen Schutzbedarf, und man hätte einen solchen Paragraphen bereits vor fünfzig Jahre aufnehmen müssen. Aber wenn man das jetzt konsequent durchdenkt und durchzieht – und zusätzlich einen Privatauszug verlangt –, dann müsste man überall, wo Menschen zusammenarbeiten, einen solchen Auszug verlangen. Wie sieht es nämlich beispielsweise bei einem Pfarrer aus, der Ministranten betreut? Oder bei einem Rechtsanwalt, der mit Kindern arbeitet? Oder bei einem Sporttrainer, der in der Freizeit Jugendliche trainiert? Mit dieser Auflistung möchte der Votant keineswegs andere Berufsgruppen unter Generalverdacht stellen. Er möchte den Rat aber dafür sensibilisieren, dass man zwar einerseits mit solchen Gesetzen etwas erreicht, sich andererseits aber bewusst sein muss, dass man noch viel mehr erreicht, wenn Kinder und Jugendliche genügend früh aufgeklärt und sie auf ihre Rechte aufmerksam gemacht werden.

Die SP Fraktion wird den Anträgen der Regierung folgen.

Thomas Werner nimmt es ebenfalls vorweg: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage. Sie wird eine Formulierung beantragen, von welcher der Votant überzeugt ist, dass sie alle Anliegen abdeckt. Dass Zari Dzaferi mit diesem Thema Parteipolitik betreibt und es als «Showthema» bezeichnet, widert den Votanten an. Er arbeitet seit dreizehn Jahren in diesem Bereich und hat Dinge erlebt und gesehen, die man sich in den schlimmsten Träumen nicht vorstellen kann. Es handelt sich hier nicht um einen Angriff auf Lehrpersonen, sondern es geht lediglich um den Schutz der Kinder an den Schulen. Es geht um einen kleinen Schritt, der dazu beiträgt, den Schutz der Kinder zu verbessern. Es wird auch danach keinen umfassenden Schutz geben; das ist allen klar.

Zari Dzaferi gibt Thomas Werner Recht, dass dieser die Thematik wahrscheinlich besser kennt. Der Begriff «Showthema» ist trotzdem nicht falsch. Grundsätzlich sind nämlich *alle* Ratsmitglieder der Meinung, dass man sich gegen Pädophile wehren und Minderjährige schützen muss; unterschiedliche Meinungen bestehen einzig darüber, welches der richtige Weg sei. Dass sich *jeder* gegen Pädophile einsetzt, ist richtig – aber genau deshalb handelt es sich ein bisschen um ein Showthema. Es tut dem Votanten leid, dass er mit diesem Begriff bei Thomas Werner Widerwillen und negative Gefühle ausgelöst hat. Der Begriff ist aber korrekt, handelt es sich doch um ein Thema, zu dem ausnahmsweise alle Ratsmitglieder dieselbe Meinung haben.

Jürg Messmer: Wenn der Rat dem Antrag der Regierung folgt und nur einen Sonderprivatauszug einfordert, erreicht er sozusagen nichts. Denn immer wieder wird von Lehrermangel gesprochen, und deshalb werden auch Fachkräfte aus dem Ausland geholt. Und hier liegt das Problem: Ausser dem Fürstentum Liechtenstein kennt kein anderes Land den Sonderprivatauszug. Der Votant fragt daher die Regierung: Wie will man es mit ausländischen Lehrpersonen handhaben? Wird von diesen nichts eingefordert? Das wäre eine Diskriminierung der Schweizer Lehrpersonen gegenüber ausländischem Lehrpersonal. Oder wird dort ein Strafregisterauszug verlangt? Auch damit hätte man eine Ungleichbehandlung.

Es wurde gesagt, dass das Einfordern von entsprechenden Auszügen aufgrund des Datenschutzes heikel sei. Was aber ist hier höher zu werten? Der Schutz der Kinder oder die Privatsphäre eines Einzelnen, der – wenn er nichts zu verbergen hat – problemlos einen solchen Auszug vorlegen kann. Natürlich: Wenn er einen Tolgen im Reinheft hat, wird er sich überlegen müssen, ob er nicht auf die Bewerbung bzw. die Stelle verzichten soll. Der Schutz der Kinder sollte dem Rat diese Massnahme wert sein, und bei der Minimierung der Risiken gibt es keine Unverhältnismässigkeit. Natürlich sind auch die von Zari Dzaferi genannten Aspekte – Familienumfeld, Aufklärung – richtig. Hier aber besteht die Möglichkeit, einen Nagel einzuschlagen und einen ersten Schritt zu tun. Vielleicht geht der Rat irgendwann noch weiter und landet bei den Pfarrern, den Rechtsanwälten etc. Heute aber gilt es den ersten Schritt zu tun. In diesem Sinn bittet der Votant, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** fühlt sich an die Debatte in der Bildungskommission erinnert: Man könnte sich in der Beurteilung der Ausgangslage nicht einig sein, wenn es aber um die konkrete Regelung geht, beginnt der Streit. Man ist sich einig, dass zügig eine Regelung geschaffen werden soll, was übrigens auch das Anliegen der Gemeinden ist. Die Knacknuss wird sein, wie man das Verhältnismässigkeitsprinzip umsetzen kann. Hier ist die Regierung der Ansicht, sie habe von Beginn weg auf das richtige Pferd gesetzt: Seit 1. Januar 2015 gibt es den Sonderprivatauszug, den man genau für diesen Zweck den Lehrpersonen quasi auf den Leib geschneidert hat. Der Regierungsrat ist deshalb sicher, dass sich der Sonderprivatauszug als verhältnismässig erweisen wird. Die vorgeschlagene Regelung ist aber auch unglaublich rigide, nämlich insofern, als Lehrpersonen mit einem Eintrag im Sonderprivatauszug nicht beschäftigt werden dürfen. Die Regelung ist also sowohl präventiv als auch ein Instrument zur Kontrolle: Wenn etwas entdeckt wird, das nicht in Ordnung ist, darf die Lehrperson nicht nur nicht angestellt werden, sondern muss – bei einem bestehenden Anstellungsverhältnis – auch entlassen werden. Im Bericht des Regierungsrats findet sich auf Seite 4 die entsprechende Beurteilung: «Es liegt in jedem Fall eine Voraussetzung für eine fristlose Kündigung gemäss § 16 Personalgesetz vor. Die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ist

vom Arbeitgeber unmittelbar nach Kenntnis einer rechtskräftigen Verurteilung und unabhängig von einem Verfahren wie dem Entzug einer Lehrbewilligung zu verfügen.» Das betrifft die Gemeinden und hat bei der späteren Beurteilung des Antrags der SVP-Fraktion eine gewisse Relevanz. Zusammengefasst: Die von Regierungsrat beantragte Regelung ist verhältnismässig und rigide zugleich. Zug wird der erste Kanton sein, welcher den Sonderprivatauszug in einem formellen Gesetz verankert. Das hat nicht nur Vorteile bezüglich Datenschutz, sondern erlaubt auch diese Rigidität.

Von verschiedenen Votanten wurde der Perfektionismus bzw. der Detaillierungsgrad der Regelung angesprochen. Das Thema ist seit zwanzig Jahren auf der politischen Agenda, und jedes Mal ist man sich einig: Es muss etwas geschehen, und zwar so schnell wie möglich. Dann aber verheddert man sich in den Details und scheitert letztlich am Verhältnismässigkeitsprinzip. Es gilt deshalb im Auge zu behalten, dass man nicht jedes Detail, jede Eventualität und den Umgang mit jeder zurückliegenden Straftat regeln muss – und sich so die Möglichkeit vergibt, präventiv für die Zukunft etwas zu erreichen.

Wenn der Bildungsdirektor nun kurz auf die Voten der Fraktionssprechenden eingeht, so hat das immer wieder mit dem Verhältnismässigkeitsprinzip und dem Perfektionismus zu tun. Peter Letter hat gesagt, dass die FDP-Fraktion den praktischen Nutzen – pointiert formuliert also den Perfektionismus – höher gewichte als allfällige juristische Bedenken. Dem ist entgegenzuhalten, dass die juristischen Bedenken nicht nur «allfällig», sondern manifest sind. Der Verweis auf private Arbeitgeber, welche bisweilen ebenfalls einen Privatauszug verlangen, ist ungeeignet. Für den Staat gelten diesbezüglich andere Prinzipien. Er ist an das Verhältnismässigkeitsprinzip gebunden. Dem Inhaber eines Lebensmittelladens oder sonstigen Gewerbebetriebs ist es in der Schweiz gottseidank unbenommen, einen solchen Auszug zu verlangen, für den Staat aber gelten andere Regeln. Den praktischen Nutzen schätzt der Bildungsdirektor im Unterschied zur FDP-Fraktion nicht allzu hoch ein. Was wird man denn mit dem Privatauszug tatsächlich erreichen? Frühere Urteile werden aus dem Strafregister entfernt, sind also nicht mehr sichtbar. Auch muss man den Straftatbestand daraufhin beurteilen, ob er gravierend sei und ob er unter heutiger Betrachtung zu einem Tätigkeitsverbot geführt hätte. Der Bildungsdirektor ist nicht sicher, ob das wirklich so viel Nutzen entfalten würde. Demgegenüber ist der Sonderprivatauszug massgeschneidert und erfüllt die Ansprüche des Verhältnismässigkeitsgebots. Der Präsident der Bildungskommission und der Sprecher der SP-Fraktion haben darauf hingewiesen, dass es keine absolute Sicherheit gibt. Es gibt auch nicht die raffinierte gesetzliche Regelung, welche es erlauben würde, jedes Delikt in der Vergangenheit oder allenfalls in der Zukunft rechtzeitig zu entdecken. Dessen muss man sich bewusst sein, wenn man eine Regelung vornimmt.

Jürg Messmers Hinweis, dass es den Sonderprivatauszug ausserhalb der Schweiz und des Fürstentums Liechtensteins nicht gebe, ist zutreffend. Man kann hier auch nicht auf ausländische Strafregisterauszüge verweisen; die Zuständigkeit des schweizerischen Gesetzgebers endet an der Landesgrenze. Man muss darin aber nicht unbedingt eine Diskriminierung der schweizerischen Lehrkräfte sehen, sondern kann das durchaus auch als Vorteil betrachten: Als Arbeitgeber kann man von einem schweizerischen Lehrperson einen Sonderprivatauszug verlangen. Wenn dieser sauber ist, hat der Bewerbende einen Vorteil, denn der Arbeitgeber weiss dann, dass alles in Ordnung ist, während er bei einer ausländischen Lehrperson nie sicher sein kann, ob sie dieses formelle Erfordernis erfüllen würde.

Zum Antrag der SVP-Fraktion: Der Bildungsdirektor hat mit dem Landschreiber herauszuschälen versucht, worin effektiv die Qualität dieses Antrags liegt. Der Antrag

der FDP-Fraktion besagt, dass die Gemeinde zusätzlich zum Sonderprivatauszug auch einen Privatauszug verlangen soll. Das bedeutet aber nur: Der erste Teil des Paragraphen gilt für den Sonderprivatauszug. Und da gibt es gewisse Automatismen. Die Gesetzeslogik heisst: Wenn der Sonderprivatauszug nicht blank ist, darf die Person nicht beschäftigt werden. Bewerbende dürfen also nicht eingestellt und bestehende Anstellungsverhältnisse müssen unverzüglich aufgelöst werden. Darüber hinaus verlangt nun die SVP-Fraktion, dass zusätzlich ein Privatauszug nicht nur beizubringen ist, sondern auch eine automatische Wirkung haben soll. Wenn dort nämlich Vergehen verzeichnet sind, die in Zusammenhang mit Sexualdelikten gegen Kinder oder mit Kinderpornografie stehen, soll der Privatauszug die gleiche Wirkung entfalten. Zusätzlich gilt es noch die Frage zu klären, ob der Privatauszug nur während einer befristeten Zeit oder unbefristet verlangt werden soll. Wie dem auch sei: Der Antrag der Regierung lautet unverändert, es beim Sonderprivatauszug bleiben zu lassen. Da weiss man, was man tut, und bewegt sich in einem soliden, verhältnismässigen Rahmen. Der beabsichtigte Nutzen, den die Zusatzanträge – auch wenn diese für die Regierung nachvollziehbar sind – haben sollen, ist die Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips nicht wert. In diesem Sinn bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats und der Bildungskommission zu folgen.

Für **Jürg Messmer** ist es wichtig, sich bewusst zu sein, dass § 46 gemäss der Antwort von Bildungsdirektor Stephan Schleiss nur für Lehrpersonen aus der Schweiz und aus dem Fürstentum Liechtenstein gilt. Lehrpersonen aus anderen Ländern können nicht belangt werden, da ihre Herkunftsländer offenbar kein Dokument kennen, das dem Sonderprivatauszug entspricht.

Zari Dzaferi: Wenn ein Schulleiter jemanden einzustellen gedenkt, der aus Deutschland oder Österreich kommt, wird er ein entsprechendes Dokument verlangen. Und wenn der oder die Betreffende nicht bereit ist, dieses Dokument einzuliefern, dann stimmt doch *per se* etwas nicht. Offenbar wird in der Privatwirtschaft ja bereits ein solcher Auszug verlangt, also kann er auch für die Schule geliefert werden. Und dann liegt es in der Verantwortung des Schulleiters oder Rektors, die entsprechenden Massnahmen zu treffen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** möchte richtig verstanden werden: Im Gesetz kann nur die Verwendung des Sonderprivatauszugs geregelt werden. Man kann natürlich beliebige Beispiele eines Schweizers konstruieren, dessen Grossvater nach Australien ausgewandert ist, der dort das Lehrdiplom erworben hat und nun in der Schweiz arbeiten möchte etc. Man kann alles zerreden. Und es ist hier an das Pareto-Prinzip zu erinnern: Mit 20 Prozent des Aufwands erreicht man 80 Prozent der Lösung. Wenn nun irgendwelche Beispiele konstruiert werden, die zeigen sollen, was man mit dieser Lösung *nicht* erreicht, dann ist das eine Strategie, um etwas Pragmatisches zu verhindern.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 46 Abs. 1a

Thomas Werner dankt zuerst der Regierung für die effiziente Bearbeitung, die detaillierten Abklärungen und die Informationen. Seine Motion, die verlangt, dass Lehrpersonen nur noch angestellt werden, wenn sie einen aktuellen Strafregisterauszug vorlegen, und dass sie nicht angestellt werden dürfen oder dass ihnen gekündigt werden muss, wenn sie wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Herstellung, Besitz oder Konsum von Kinderpornografie rechtsgültig verurteilt worden sind, wurde damals diskussionslos an die Regierung überwiesen. Die Regierung und alle im Saal sind sich einig, dass Schülerinnen und Schüler an dem Ort, wo sie täglich lernen und möglichst positive Erfahrungen sammeln sollen, vor Übergriffen geschützt werden müssen. Ihr grosses Vertrauen in die Lehrpersonen darf unter keinen Umständen von einzelnen ebendieser Personen missbraucht werden.

Die Regierung legt einen sehr gut gemeinten Vorschlag vor. Bei der genauen Analyse ist dem Votanten aber aufgefallen, dass der regierungsrätliche Vorschlag aber eigentlich «nur» das wiedergibt, was seit der sogenannten Pädophilen-Initiative mit dem Gegenvorschlag des Bundes so oder so umgesetzt wird, nämlich dass Lehrpersonen, gegen die ein Verbot einer beruflichen oder organisierten ausserberuflichen Tätigkeit besteht, nicht beschäftigt werden dürfen. Das grundlegende Anliegen der Motion ist aber ein anderes, nämlich ein guter, nicht übertriebener, aber effektiver Schutz der Kinder vor Straftätern, die wegen Sexualdelikten an Kindern verurteilt worden sind. Das sind nämlich um ein Zifaches mehr als diejenigen, die ein Berufsverbot aufgebremst erhalten haben. Damit will der Votant keineswegs den Regierungsvorschlag schlechtreden, es braucht aber zwei, drei kleine Ergänzungen, damit der Artikel in der Praxis auch tatsächlich die gewünschte Wirkung entfaltet.

Der Votant ist seit dreizehn Jahren beruflich im Bereich Kinderschutz tätig und darf sagen, dass er sich darin sehr gut auskennt. Es ist ihm wichtig, dass die folgenden Punkte erläutert werden: Der Vorschlag der Regierung verlangt erstens nur den Sonderprivatauszug; zweitens bezieht er sich auf ein bereits bestehendes Berufs- oder Tätigkeitsverbot gegen eine Lehrperson; und drittens lehnt er sich an Art. 67 StGB an. Das sind drei eminent wichtige Faktoren, auf die der Votant etwas ausführlicher eingehen will.

- Ein bereits bestehendes Berufsverbot: Das heisst, dass Lehrpersonen, die Kinder sexuell missbraucht haben, Kinderpornografie hergestellt, in Besitz gehabt oder konsumiert haben und dafür vor dem 1. Januar 2015 verurteilt wurden, weiterhin Kinder unterrichten dürfen und weiterhin unerkannt als Lehrpersonen eingestellt werden können. Das ist ganz einfach deshalb so, weil das Berufsverbot – abgesehen von einzelnen, sehr prekären Fällen, die auch medial in der ganzen Schweiz bekannt wurden – bis anhin schlicht nicht ausgesprochen wurde und die Urteile im Sonderprivatauszug deshalb schlicht nicht sichtbar sind. Zudem ist es alles andere als sicher, ob künftig mehr Berufs- und Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden, weil die Richter bei leichten Fällen Ausnahmen machen können. Was aber ist ein leichter Fall? Juristisch ist es ein leichter Fall, wenn ein Lehrer einer Schülerin ständig in den Schritt greift oder ihr über den Kleidern über die Brüste streicht. Es ist zwar verachtenswert und für das Kind eine Katastrophe, aber juristisch eben nur

ein leichter Fall. Wenn ein Lehrer Kinderpornografie herstellt, besitzt oder konsumiert, muss er mit einer kleinen Geldstrafe rechnen; es ist also ebenfalls ein leichter Fall. Wenn er das Kind streichelt und ihm einen Zungenkuss gibt, kommt zwar der Artikel bezüglich sexueller Handlungen mit Kindern zum Zug, aber noch immer ist es ein leichter Fall. So sieht es in der Praxis aus, und daran wird sich auch nichts ändern. Wenn man die Kinder vor solchen Übergriffen schützen will, muss man den Gesetzestext anpassen. Daran führt kein Weg vorbei.

- Die Anlehnung an Art. 67 StGB hat zur Folge, dass – abgesehen von einzelnen Ausnahmefällen – nur ein Berufsverbot erhält, wer eine Strafe von über 6 Monaten oder eine Geldstrafe von über 180 Tagessätzen erhält. Wie erwähnt, braucht es enorm viel, bis eine Freiheitsstrafe von über 6 Monaten oder eine Geldstrafe von über 180 Tagessätzen ausgesprochen wird. Bei Kinderpornografie ist dieser Wert kaum zu erreichen, und es braucht dazu sehr viele dieser Bilder. Und man darf nicht vergessen: Es sind nicht nur Bilder, sondern hinter jedem dieser Bilder steht ein Opfer eines Sexualdelikts: ein Kind, das missbraucht wurde. Im Weiteren übergibt man mit der Anlehnung an Art. 67 StGB den Entscheid des Kinderschutzes den Richterinnen und Richtern. Diese haben dann die schwere Aufgabe, bei der Beurteilung jeweils die Lebenslage des Straftäters zu berücksichtigen etc. Es ist nicht einfach für die Richter, und erfahrungsgemäss kommt es leider immer wieder vor, dass die Richterinnen und Richter eher mildere Urteile fällen, um die Lebensgrundlage des Täters zu erhalten. So kommt es, dass keine Berufs- und Tätigkeitsverbote ausgesprochen werden und die betreffenden Lehrpersonen weiterhin Kinder unterrichten können. Genau hier muss man den Hebel ansetzen, zumal sich Lehrpersonen auch in der Erwachsenenbildung auszeichnen können. Das sind keine Vermutungen und keine dahergeredeten Hirngespinnste. Der Votant kennt aus seiner beruflichen Tätigkeit sehr viel Urteile und kann sehr gut beurteilen, was als leichter Fall eingestuft wird oder nicht. Und die Erfahrung mit der Verwahrungsinitiative bestätigt, was er bezüglich Anwendung des Gesetzes vermutet: Seit der Annahme der Verwahrungsinitiative werden weniger Verwahrungen ausgesprochen als vorher.

- Sonderprivatauszug und Privatauszug: Die Regierung erklärt in ihrem Bericht die Begriffe. Der Sonderprivatauszug mit Berufs- und Tätigkeitsverbot ist neu, beim Privatauszug handelt es sich um den in der Motion erwähnten Strafregisterauszug. Der Votant verlangt in seiner Motion nicht, dass Lehrpersonen, die mit einem Berufsverbot belegt sind, nicht mehr unterrichten dürfen; dass diese Personen nicht mehr unterrichten dürfen, ist seit dem 1. Januar 2015 eh klar. Er verlangt, dass Lehrpersonen, die bereits verurteilt wurden – dazu braucht es einiges, und das Berufs- und Tätigkeitsverbot ist eine noch höhere Hürde –, nicht angestellt werden. Dies ist ein Anliegen, das von der Bevölkerung mit Sicherheit unterstützt wird. Deshalb muss vor einer Anstellung unbedingt auch der Privatauszug eingefordert werden. Wird der Privatauszug nicht ins Gesetz aufgenommen, werden die Kinder nicht wirklich geschützt. Nur einen Sonderprivatauszug von jemandem zu verlangen, der eh nicht mehr als Lehrer arbeiten darf, ist nicht sehr wirkungsvoll. Es ist das Minimum, das man tun kann, nämlich eine seit dem 1. Januar 2015 schon vorhandene Tatsache im Gesetz zu verankern. Man muss sich bewusst sein, dass im Privatauszug nur registriert ist, wer rechtsgültig verurteilt wurde. Deshalb funktionieren weder die Version des Regierungsrats noch die beiden anderen Anträge wirklich. Mit dem Wortlaut, den der Votant vorschlägt, ist man gut abgedeckt.

Dem Schutz der Kinder werden – wie so oft – die Verhältnismässigkeit und der Datenschutz entgegengestellt. Es sei nicht verhältnismässig, wenn im Strafregister andere Verurteilungen als solche, die ein Berufsverbot nach sich ziehen und direkt mit der Schule zu tun hätten, sichtbar seien. Dies entspreche nicht dem Daten-

schutz. Wer das so sieht, stimmt auch zu, dass ein Lehrer, der beispielsweise zu Hause am PC entweder Kinderpornografie anschaut oder sogar Fotos von Schülern so abändert, dass er sich daran aufgeilen kann, weiterhin Kinder unterrichten darf. Es darf nicht sein, dass die Verhältnismässigkeit und der Datenschutz beim Kinderschutz eine so unselige Rolle spielen. Zudem gibt es heute viele Berufsgruppen, die vor der Anstellung einen Strafregisterauszug vorlegen müssen: Polizisten, Banker, Aussendienstmitarbeiter etc. Es ist deshalb nicht einzusehen, warum das bei den Lehrpersonen nicht auch der Fall sein sollte. Gerade die Lehrpersonen selbst müssten doch dafür sein, dass ein Strafregisterauszug vorgelegt werden muss, weil sie damit ja aus dem Schneider wären. Und wenn ein privater Arbeitgeber einen Strafregisterauszug verlangen kann, dann kann es die öffentliche Hand ebenso – auch wenn Bildungsdirektor Stephan Schleiss das anders dargelegt hat. Schliesslich geht es nicht um die Frage, *wer* jemanden anstellt, sondern darum, welchen Beruf die betreffende Person ausübt. Und es gibt weit weniger heikle Berufstätigkeiten als den Lehrberuf, für die ebenfalls ein Strafregisterauszug vorgelegt werden muss.

Die Diskussion darüber, wie Verhältnismässigkeit und Datenschutz einerseits und Kinderschutz andererseits zueinander stehen, kann heute ein für alle Mal beendet werden. Darum stellt der Votant namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, § 46 Abs. 1a folgendermassen zu formulieren (Ergänzungen kursiv): «*Besteht im Privatauszug einer Lehrperson ein Eintrag wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder sowie Kinderpornografie oder besteht gegen eine Lehrperson ein Verbot einer beruflichen oder organisierten ausserberuflichen Tätigkeit, die einen regelmässigen Kontakt mit Minderjährigen oder volljährigen besonders schutzbedürftigen Personen umfasst, darf sie nicht beschäftigt werden (Art. 67 StGB). Zu diesem Zweck haben die Lehrpersonen der Anstellungsbehörde vor ihrer Anstellung, sofern eine solche tatsächlich in Frage kommt, und auf Verlangen während ihrer Beschäftigung einen aktuellen *Privatauszug und Sonderprivatauszug* gemäss Art. 371a StGB vorzulegen.*»

Zusammengefasst: Mit der regierungsrätlichen Version und den beiden anderen Anträgen zu § 46 Abs. 1a wird nicht ganz das erreicht, was man eigentlich will. Sexualstraftäter, die nicht mit einem Berufs- oder Tätigkeitsverbot belegt wurden bzw. künftig werden, können weiterhin als Lehrpersonen arbeiten. Es geht hier um ein Gesetz zum Schutz der Kinder, nicht mehr und nicht weniger. Es ist kein reisserisches, übertriebenes oder unverhältnismässiges Gesetz, sondern ein Gesetz ohne Schlupfloch. Es ist auch keine Keule gegen die Lehrpersonen, sondern ein lösungsorientierter, sachlicher Paragraph. Heute besteht die Gelegenheit, nachhaltig etwas für den Kinderschutz zu tun und zu zeigen, dass die Politik sachliche Lösungen erarbeitet und nicht nur immer vom Kinderschutz spricht, sondern den Worten auch Taten folgen lässt. Der Votant stellt den **Antrag**, die Abstimmung über den Antrag der SVP-Fraktion unter Namensaufruf durchzuführen.

Jürg Messmer hält fest, dass für die entsprechenden Dokumente klare Bezeichnungen verwendet werden, nämlich «Sonderprivatauszug» bzw. «Privatauszug». Darin liegt ein Problem. Er stellt deshalb den **Antrag**, dass alle Varianten – sei es diejenige der Regierung, diejenige der FDP-Fraktion oder diejenige der SVP-Fraktion – wie folgt ergänzt werden: «[...] haben die Lehrpersonen [...] einen aktuellen Sonderprivatauszug gemäss Art. 371a StGB *oder, bei ausländischen Lehrpersonen, ein gleichwertiges Dokument* vorzulegen.» So kann garantiert werden, dass auch Lehrpersonen aus Deutschland oder Österreich ein Dokument vorlegen, das den Schulbehörden erlaubt, die entsprechende Beurteilung vorzunehmen. Der Votant bittet, seinen Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Manuel Brandenburg stellt namens der SVP-Fraktion einen **Eventualantrag** und einen **Subeventualantrag**. Für den Fall, dass der von Thomas Werner vorgebrachte Antrag nicht durchkommt, soll die folgende, bereits in der Kommission diskutierte, dort aber abgelehnte Formulierung zum Zug kommen, nämlich: «[...] haben die Lehrpersonen [...] einen aktuellen Sonderprivatauszug *und einen Privatauszug* gemäss Art. 371a StGB vorzulegen.» Der Subeventualantrag entspricht dem in der Kommission nur sehr knapp gescheiterten Antrag, dass der Privatauszug wenigstens während einer Übergangsfrist bis 2014 beizubringen ist. Die genauen Formulierungen finden sich im Kommissionsbericht auf Seite 6.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** hält fest, dass der erste Satz, den die SVP-Fraktion zusätzlich einbringen möchte, in der Kommission nicht diskutiert wurde. Er weist darauf hin, dass damit ein Automatismus geschaffen wird, der die Situation stark verschärft. Es gibt Fälle von Sexualdelikten, die nicht zu einem Berufsverbot führen, etwa die sogenannte Jugendliebe, bei der sich ein Berufs- oder Tätigkeitsverbot nicht auf aufdrängt. Man kann im Übrigen davon ausgehen, dass keine Schulbehörde eine Lehrperson einstellen wird, bei der auch nur der geringste Verdacht auf ein für die Berufstätigkeit problematisches Delikt besteht. Stimmt man dem ersten Satz des von Thomas Werner vorgebrachten SVP-Antrags aber zu, kann eine Schulbehörde niemanden mehr einstellen, dessen Strafregisterauszug ein entsprechendes Delikt verzeichnet – auch wenn die Schulbehörde in ihrer Beurteilung zum Schluss kommt, dass dieses Delikt in keinem problematischen Zusammenhang mit der Ausübung der Lehrtätigkeit steht. Und es gibt solche Delikte, zum Beispiel die bereits erwähnte Jugendliebe: Wenn ein Achtzehnjähriger mit einer Fünfzehnjährigen ein Liebesverhältnis hat, kann das zu einer Verurteilung führen. Es wäre aber unverhältnismässig, wenn sich daraus ein lebenslanges Tätigkeitsverbot in einem Lehrberuf ergeben würde. Es gibt noch andere solche Beispiele. Es ist exakt die Diskussion, die im Moment in Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Pädophilen-Initiative auf Stufe Bund geführt wird und wo sicher auch entsprechende Antworten gefunden werden. Der Kommissionspräsident bittet, die Diskussion über Verhältnismässigkeit etc. auf Stufe Bund zu führen, nicht auf Stufe Kanton.

Ein weiterer Hinweis: Die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand sind bezüglich Strafregisterauszüge gleich gestellt. Es gibt auch bei Privaten – wie bis heute beim Staat – keine gesetzliche Pflicht, einen Strafregisterauszug zu verlangen. In diesem Sinn haben beide die gleiche Möglichkeit, einen weitergehenden Auszug, einen Privatauszug, zu verlangen, wenn sie das für richtig halten. Deshalb hat die Bildungskommission in ihrem Bericht darauf hingewiesen, dass es durchaus sinnvoll ist, wenn die Gemeinden künftig von diesem Instrument Gebrauch machen, auch wenn es nicht im Gesetz steht. Das Risiko bei einer Aufnahme ins Gesetz besteht darin, dass man am Schluss gar nichts hat, wenn das Bundesgericht dieses Gesetz kassieren sollte. Es ist besser, die vorgeschlagene, bundesrechtskonforme Lösung zu haben, welche für die Praxis der Anstellung von Lehrpersonen im Vergleich zu heute eine deutliche Verschärfung bringt, als am Schluss mit leeren Händen dazustehen.

Kurt Balmer hat drei Fragen an die Regierung und eine weitere Frage bzw. Bemerkung zum Antrag der SVP-Fraktion.

- Die erste Frage an die Regierung: Dem Votanten ist auch nach genauem Studium der Unterlagen und nach der Diskussion in der Fraktion nicht klar, was die Wendung «vor ihrer Anstellung, sofern eine solche *tatsächlich in Frage kommt*» bedeutet. Es gibt diesbezüglich keine allgemeinen Bestimmungen. Offensichtlich ist es aber so, dass der Sonderprivatauszug in der ersten Runde des Anstellungs-

verfahrens noch nicht eingereicht werden muss – was bei zwanzig oder fünfzig Bewerbungen wahrscheinlich ja unverhältnismässig wäre und überdies wohl nicht jeder Bewerber bzw. jede Bewerberin tatsächlich an der Stelle interessiert ist. Der Votant möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, ab welchem Stadium der Bewerbung davon ausgegangen wird, dass der bzw. die Bewerbende tatsächlich an der ausgeschriebenen Stelle interessiert ist. Der Regierungsrat scheint davon auszugehen, dass man bei einer Bewerbung nicht tatsächlich an der Stelle interessiert ist.

- Die zweite Frage: Gefordert wird ein *aktueller* Sonderprivatauszug. Was bedeutet hier «aktuell»? Ist für den Regierungsrat ein drei Monate alter Sonderprivatauszug, den man als Bewerbender vielleicht in verschiedenen Bewerbungsverfahren verwendet, noch aktuell oder nicht? Der Begriff «aktuell» ist für den Votanten unklar, und er möchte ihn zuhanden der Materialien von Regierungsrat präzisiert haben.

- Die dritte Frage: Der Regierungsrat hat mehrfach betont, dass nur rechtskräftige Einträge im Sonderprivatauszug erscheinen – was natürlich richtig ist. Wenn hier aber viel von Sicherheit geredet wird, stellt sich die Frage, was in Fällen geschieht, in denen während fünf bis acht Jahren bis vor Bundesgericht über irgendwelche Details eines Urteils gestritten wird. Während dieser Zeit gibt es natürlich keinen Eintrag im Privat- bzw. Sonderprivatauszug. Es wird hier also eine vermeintliche Sicherheit konstruiert. Wenn man nur auf rechtskräftige Einträge abstellt, erhält man eine Scheinsicherheit und sind die vom Bildungsdirektor genannten 80 Prozent nicht abgedeckt. Der Votant ist froh, wenn der Regierungsrat zu dieser Problematik ergänzend etwas sagen kann.

- Zum Antrag der SVP-Fraktion: Bei aller Sympathie, welche der Votant für diesen Antrag hegt, stellt sich doch die Frage, was der Wortlaut «wegen eines Sexualdeliktes gegen Kinder sowie Kinderpornografie» genau heisst. Ist damit eine kumulative oder eine alternative Voraussetzung gemeint? Es ist dabei zu beachten, dass im Gesetzestext anschliessend zwei «oder» kommen. Der Wortlaut ist noch nicht definitiv optimiert, und der Votant hat gewisse Bedenken, dazu Ja zu sagen, bevor die Kommission die konkrete Formulierung vielleicht noch optimiert hat.

Thomas Werner dankt Kurt Balmer für seinen Hinweis. Eigentlich muss es «und/oder» heissen. Besteht ein Eintrag wegen eines Sexualdelikts *und* wegen Kinderpornografie, ist der Fall eh klar. Die Bestimmung soll aber auch gelten, nur eines der beiden Delikte, also ein Sexualdelikt *oder* Kinderpornografie, erfasst ist. Der Votant bleibt im Moment bei «sowie», hält aber fest, dass damit entweder das eine oder das andere und natürlich auch beides zusammen gemeint ist.

Der **Vorsitzende** bemerkt, dass seiner Ansicht nach die Redaktionskommission diese Formulierung überprüfen bzw. überarbeiten muss.

Esther Haas hat spricht zum Antrag von Jürg Messmer. Wenn sie den Antrag richtig verstanden hat, möchte Jürg Messmer, dass Ausländer einen Auszug aus einem vergleichbaren Register präsentieren müssen. Nun gibt es aber Ausländer, die in der Schweiz wohnen und hier ihren ständigen Wohnsitz haben. Was wäre in einem solchen Fall zu präsentieren? Andererseits gibt es Schweizer, die im Ausland gewohnt und dort allenfalls eine Straftat begangen haben. Wenn solche Personen in die Schweiz zurückkehren, ist hier nichts vorhanden. Der Antrag von Jürg Messmer müsste deshalb nicht an die Staatsbürgerschaft, sondern an den Wohnsitz geknüpft sein. Die Votantin schlägt Jürg Messmer vor, seinen Antrag jetzt zurückzuziehen und auf die zweite Lesung eine optimierte Fassung zu beantragen. So kann auch der Regierungsrat diesbezüglich noch weitere Abklärungen vornehmen.

Thomas Werner möchte die vorhin diskutierte Unsicherheit klären und glaubt, eine hieb- und stichfeste Lösung vorlegen zu können. Neu soll der Antrag wie folgt lauten: «Besteht im Privatauszug einer Lehrperson ein Eintrag wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie, oder besteht gegen eine Lehrperson [...]» Der Rest des Antrags bleibt unverändert.

Jürg Messmer entgegnet Esther Haas, dass – wie schon mehrfach gehört – nicht alle Eventualitäten abgedeckt werden können. Für ihn ist aber klar: Wenn eine gebürtige Deutsche seit dreissig Jahren in der Schweiz lebt und als Lehrerin tätig ist, dann gilt der Privat- bzw. Sonderprivatauszug. Wenn aber eine *neue* Lehrperson aus Deutschland oder Österreich in die Schweiz kommt, muss sie ein vergleichbares Dokument vorlegen. Es ist wohl nicht nötig, den Wohnsitz in den Erlasstext aufzunehmen – wobei diese Frage aber von der Redaktionskommission genauer geklärt werden müsste. Für den Votanten aber ist klar: Wenn die betreffende Person in der Schweiz einen Privatauszug beziehen kann, dann muss sie *diesen* vorlegen, im andern Fall ist ein vergleichbares Dokument aus dem anderen Land beizubringen. Und falls jetzt das Argument kommen sollte, im wilden Kurdistan gebe es keine solchen Auszüge, ist dem entgegenzuhalten, dass kaum Lehrerinnen oder Lehrer von dort angestellt werden.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** hält fest, dass man die Schulbehörden nicht als blöd hinstellen sollte. Diese verlangen von einem ausländischen Bewerber die entsprechenden Dokumente, auch wenn diese im Gesetz nicht festgeschrieben sind. Das Wichtigste bei der Prävention solcher Delikte ist, dass die Schulbehörden sensibel und aufmerksam auf diese Thematik sind und die Möglichkeit haben, die entsprechenden Informationen zu bekommen. Man muss den Schulbehörden aber nicht alles im Detail vorschreiben. Sie werden die entsprechenden Informationen auch bei ausländischen Bewerbern einholen *müssen*, weil sie nicht das Risiko eingehen wollen, dass in ihrer Schule solche Delikte begangen werden.

Zari Dzaferi war selten in einem solchen Dilemma wie heute. Einerseits möchte er Schülerinnen und Schüler schützen, auch bei leichten Fällen, wie sie Thomas Werner ausgeführt hat. Er ging davon aus, dass der Konsum von Kinderpornografie oder das Betatschen von Schülerinnen und Schülern in einem Sonderprivatauszug aufgeführt ist. Gemäss den Ausführungen von Thomas Werner ist das aber nicht der Fall, und als Laie in diesem Gebiet muss der Votant das glauben. Andererseits: Wenn ein Schüler oder eine Schülerin einer Lehrperson eins auswischen will, weil er oder sie eine Zwei in Mathematik gekriegt hat oder irgendwie gemassregelt wurde, ist es ein Leichtes, der Lehrperson sexuelle Belästigung, etwa durch unziemliche Blicke, vorzuwerfen – was zu einer Verurteilung und zu einem lebenslangen Berufsverbot führen kann, ohne dass wirklich ein Delikt begangen wurde. Es ist hier an den Fall Rämibühl zu erinnern: 2009 las an der dortigen Kantonsschule ein Lehrer mit einer Klasse «Frühlings Erwachen» von Frank Wedekind, ein Stück Weltliteratur und eine Pflichtlektüre für Gymnasiasten. Weil er in diesem Zusammenhang das Thema Sexualität aufgriff, wurde der Lehrer angeklagt und schliesslich verurteilt. Ein solcher Lehrer könnte im Kanton Zug nicht mehr unterrichten. Es gibt in diesem Zusammenhang also eine weit geöffnete Schere.

Dass Jürg Messmer die Problematik auch zu einem Ausländerthema macht und – wie von Kommissionspräsident Martin Pfister bereits bemerkt – die Schule für dumm verkaufen will, findet der Votant nicht richtig, zumal von gleicher Seite der SP vorgeworfen wird, sie betreibe Parteipolitik.

Jürg Messmer hält fest, dass heute eine Gesetzesgrundlage erarbeitet wird. Wenn dort der Begriff «Privatauszug» steht, wird damit nur die Grundlage für das Einfordern genau dieses Dokuments geschaffen, ein anders benanntes Papier ist nicht gültig. Mit seinem Ergänzungsantrag will der Votant ermöglichen, dass ein gleichwertiges Papier eingefordert werden kann; andernfalls nämlich gibt es keine Handhabe dafür.

Zu Zari Dzaferi: Es geht hier nicht um die Ausländerthematik. Es ist schade, dass man den Privatauszug und den Sonderprivatauszug im Ausland nicht kennt, sonst könnte man sich diese Diskussion nämlich ersparen. Und wenn eine Gesetzesgrundlage geschaffen wird, sollte diese Hand und Fuss haben. In diesem Sinn bittet der Votant, seinen Ergänzungsantrag zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** nimmt zu sechs Punkten Stellung:

- Thomas Werners Beurteilung der regierungsrätlichen Vorlage ist ambivalent: gut gemeint und schlecht gemacht. Es werde nur nachvollzogen, was sowieso gelte. Das trifft nicht zu. Der Arbeitgeber, namentlich die Gemeinden und die dort für die Anstellung der Lehrpersonen zuständige Behörde, wird verpflichtet, zu kontrollieren und entsprechend zu agieren: entweder nicht einzustellen oder bestehende Arbeitsverhältnisse sofort fristlos aufzukündigen. *Möglich* – dies zu Jürg Messmer – ist noch viel mehr, aber das *müssen* sie tun. Die Tätigkeitsverbote sind seit 1. Januar 2015 zwingend auszusprechen und dem Ermessen der Gerichte entzogen. Art. 67 Abs. 3 StGB enthält einen Katalog von Delikten, welche zwingend ein zehnjähriges Tätigkeitsverbot nach sich ziehen, unabhängig von der Schwere der Tat; in Bst. c ist auch die qualifizierte Pornografie aufgeführt. Seit Anfang 2015 ist also klar, was im Sonderprivatauszug landet. Dass die Gerichte *früher* im Aussprechen von Berufsverboten sehr zaghaft waren, trifft zu.

- Zum Detaillierungsgrad der Debatte hält der Bildungsdirektor generell fest, dass die Auslegung und Prüfung der gesetzlichen Grundlagen eine Aufgabe der vorberatenden Kommission ist. Und diese wollte sehr vieles sehr genau wissen. Die Bildungsdirektion musste umfangreiche Dokumente nachliefern, und die Kommission hat den fraglichen Strafgesetzsatzartikel sehr genau unter die Lupe genommen. Die Materie ist komplex, die Bezeichnungen haben geändert, und es musste – Zug hat dies als erster Kanton getan – auch abgeklärt werden, wie die altrechtlichen Berufsverbote in die neurechtlichen Tätigkeitsverbote übersetzt werden. Es kann aber nicht sein, dass im Ratsplenum solche Detaildebatten geführt werden. Wenn wirklich grundlegenden Zweifel bestünden, müsste die Vorlage an die Kommission zurückgewiesen werden. Als Fazit bleibt, wie schon gesagt: Man ist sich so einig wie sonst kaum jemals, im Detail aber wird um jedes Komma gestritten.

- Zu den Fragen von Kurt Balmer: Der Bildungsdirektor wurde vorinformiert, dass im Rat zusätzliche Auskünfte bezüglich der Bedeutung von «aktuell» in Zusammenhang mit dem Privatauszug verlangt würden und konnte entsprechende Abklärungen treffen. Wichtig ist festzuhalten, dass Sonderprivatauszug und Privatauszug Momentaufnahmen und am Tag nach dem Erstellen bereits veraltet sind. Wirklich aktuell sind sie also nur am Tag, an dem sie ausgestellt wurden. Die Praxis wird weisen müssen, wie mit dieser Tatsache umgegangen wird. Bei den Bundesbehörden gibt es ein *Tool*, womit man leere Auszüge überprüfen kann, wobei diese aber nicht älter als sechs Monate sein dürfen. Gemeinhin gilt in der Praxis ein Auszug also bis sechs Monate als aktuell, wobei Behörden und Private selbstverständlich aktuellere Versionen verlangen können. Der Bildungsdirektor weiss nicht, ob sich beispielsweise EDK-weit eine bestimmte Praxis durchsetzen wird, möchte aber davon abraten, dies im Gesetz zu regeln. Sonst legt man beispielsweise einen Monat fest, während sich überall sonst eine Dauer von nur drei Wochen etabliert.

- Bei der Frage zur Wendung «tatsächlich in Frage kommt» scheint ein Missverständnis vorzuliegen. Geregelt werden die Pflichten des Arbeitgebers, nicht die Interessenlage des oder der Bewerbenden. Mit der fraglichen Wendung soll verhindert werden, dass mit der Ausschreibung einer Stelle *per se* ein solcher Auszug verlangt wird. Vielmehr soll dieser – wie Kurt Balmer richtig vermutet – erst auf die zweite Runde hin beigebracht werden müssen. Wenn also von dreissig Bewerbenden vier in die zweite Runde eingeladen werden, wird von diesen vier ein Auszug verlangt. Das ist mit «tatsächlich in Frage kommt» gemeint.
- Zur Frage der rechtskräftigen Einträge hält der Bildungsdirektor fest, dass im Strafregister sämtliche rechtskräftigen Urteile plus die aktuellen Untersuchungen eingetragen sind. Darauf haben aber nur Behörden Zugriff. Privatpersonen können nur Auszüge bestellen, und diese enthalten nur die rechtskräftigen Urteile; laufende Untersuchungen, die sich in der Tat über Jahre hinziehen können, sind nicht ersichtlich. Das ist ein Grundproblem. Es wurde aber schon mehrmals darauf hingewiesen, dass es nie 100 Prozent Sicherheit gibt und nicht alle Eventualitäten geregelt werden können. Damit muss man leben, und der Bildungsdirektor glaubt, dass man auch mit dieser Unsicherheit weit über 80 Prozent Reichweite erzielt.
- Der Bildungsdirektor bittet, den Antrag von Jürg Messmer bezüglich gleichwertiger Dokumente von ausländischen Bewerbenden abzulehnen. Man kann nicht jedes Detail regeln. Es braucht auch einen Ermessensspielraum, und man kann sich sehr wohl auf den guten Willen und das Verantwortungsbewusstsein der Anstellungsbehörden verlassen.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, und dankt dafür.

Der **Vorsitzende** erläutert das weitere Vorgehen. Fraktionschef Manuel Brandenburg hat mitgeteilt, dass die SVP-Fraktion ihren Eventual- und Subeventualantrag zurückzieht, da diese im Antrag der FDP-Fraktion enthalten sind. Damit stehen folgende Abstimmungen an:

- Grundsatzfrage bezüglich Befristung (Antrag FDP) bzw. Nichtbefristung (Antrag SVP) des Privatauszugs.
- Allfällige Ergänzung der gesetzlichen Voraussetzungen, konkret: Erweiterung der Einleitung zu Abs. 1a gemäss Antrag der SVP-Fraktion. Dazu liegt der Antrag vor, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.
- Antrag Jürg Messmer betreffend ausländische Lehrpersonen.

Abstimmung 1

- Der Rat beschliesst mit 54 zu 17 Stimmen, das zusätzliche Vorlegen eines Privatauszugs bis zum 31. Dezember 2024 zu befristen.

Abstimmung 2

Andreas Hausheer versteht – wie wohl noch weitere Ratsmitglieder – nicht, warum nach dem eben gefällten Entscheid einleitend noch die Wendung «Besteht im Privatauszug [...]» zugefügt werden muss. Der Privatauszug muss jetzt ja während zehn Jahren beigebracht werden und muss deshalb einleitend nicht mehr speziell erwähnt werden.

Landschreiber **Tobias Moser** verweist auf das vorletzte Votum des Bildungsdirektors. Der Antrag der SVP-Fraktion sieht in der letzten Zeile von Abs. 1a vor, dass ein aktueller Privatauszug vorgelegt werden muss, wobei der Rat eben beschlossen hat, dass dieser Privatauszug gemäss Antrag der FDP-Fraktion mit einer Befristung ins Gesetz aufgenommen werden soll. Nun kommt ein qualifizierendes Element, eine Tatbestandsvoraussetzung dazu: «Besteht im Privatauszug einer Lehrperson ein Eintrag wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie, [...]. Diese Ergänzung braucht es, um alle Fälle abdecken zu können, wie es Thomas Werner ausgeführt hat. Die beiden Anträge schliessen sich nicht aus; man kann beide Elemente hineinnehmen oder nicht. Im Weiteren stellte Thomas Werner den Antrag, die Abstimmung über diesen zusätzlichen einleitenden Teilsatz unter Namensaufruf durchzuführen; dafür sind 20 Stimmen erforderlich.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** hält fest, dass der Regierungsrat seinen Antrag beibehalten will. Bevor man aber weiss, was dem regierungsrätlichen Antrag konkret gegenübergestellt wird, müssen die vielen beantragten Untervarianten bereinigt werden. Im Moment geht es um die Bereinigung der Frage, wie der Privatauszug eingefordert und behandelt werden soll. Der Rat hat beschlossen, dass der Privatauszug, wenn er – entgegen dem Antrag der Regierung – überhaupt eingefordert werden soll, nur befristet auf zehn Jahre eingeholt werden soll. Jetzt muss noch festgelegt werden, was die Anstellungsbehörden in den Gemeinden damit tun sollen; das geschieht in der von der SVP beantragten Ergänzung zum ersten Satz. Die von der SVP beantragte Ergänzung im letzten Satz besagt nur, dass die Behörden auch den Privatauszug einverlangen müssen; was sie damit tun sollen, wird nicht gesagt. Wenn den Behörden aber der Auftrag gegeben werden soll, dass ein Privatauszug, der nicht *clean* ist, sondern Einträge wegen Sexualdelikten gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie aufweist, die gleichen Folgen haben muss wie ein nicht-*cleaner* Sonderprivatauszug, muss das auch in die erste Zeile hineingeschrieben werden.

Landschreiber **Tobias Moser** ergänzt, dass der Antrag des Regierungsrats dem in der Einleitung ergänzten Antrag der SVP-Fraktion gegenübergestellt wird. Dann kann der Rat seinen Willen in diesem Punkt zum Ausdruck bringen. Die Sache ist mit den neuen Formulierungen und den Fachbegriffen etwas anspruchsvoller geworden.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** weist darauf hin, dass man – jetzt befristet – einen Privatauszug verlangen kann, trotzdem aber die Ergänzung des Einleitungssatzes, also den Automatismus eines Tätigkeitsverbots bei entsprechenden Einträgen im Privatauszug ablehnen kann. Man kann also für den Privatauszug sein, den entsprechenden Automatismus aber ablehnen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob die folgende Abstimmung unter Namensaufruf erfolgt. Dafür sind 20 Stimmen notwendig.

→ Der Rat beschliesst mit 23 Ja-Stimmen, die Abstimmung über die von der SVP-Fraktion beantragte Ergänzung der Einleitung zu Abs. 1a unter Namensaufruf durchzuführen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über die von der SVP-Fraktion beantragte Ergänzung des Einleitungssatzes zu Abs. 1a abgestimmt wird. Die Einleitung soll um

den folgenden Teilsatz ergänzt werden: «Besteht im Privatauszug einer Lehrperson ein Eintrag wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie». Die Abstimmung erfolgt unter Namensaufruf.

Adrian Andermatt gesteht, dass er nach wie vor nicht wirklich versteht, worüber abgestimmt wird.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass über die Ergänzung des Einleitungssatzes gemäss Antrag der SVP-Fraktion abgestimmt wird.

Thomas Lötscher erläutert, dass in der ersten Abstimmung die Befristung des Privatauszugs beschlossen wurde. Wenn jetzt die Formulierung der SVP eine Mehrheit findet, wird sie also mit der Befristung beschlossen. Wenn die Formulierung der SVP nicht durchkommt, gilt die Version der Regierung, und diese bedarf keiner Befristung.

Kommissionspräsident **Martin Pfister** erklärt nochmals, dass es im Moment um die Bereinigung der verschiedenen Anträge zu Abs. 1a geht, so dass dieser anschliessend dem Vorschlag des Regierungsrats gegenübergestellt werden kann.

Wenn **Heini Schmid** die Debatte richtig versteht, geht es materiell um zwei Punkte: In der Einleitung wird gesagt, welche Straftaten ein Berufs- bzw. Anstellungsverbot zur Folge haben sollen, und im letzten Satz geht es um die Frage, welche Dokumente bei einer Bewerbung vorgelegt werden müssen. Der Votant schlägt vor, diese zwei Fragen bei der Abstimmung zu trennen. Zuerst muss sich der Rat klar werden, welche Dokumente der Bewerber vorlegen muss – Sonderprivatauszug, zusätzlich befristet ein Privatauszug ja/nein –, und anschliessend muss er entscheiden, welche Straftaten ein Berufsverbot auslösen sollen. Die Abstimmung wäre klarer, wenn diese zwei Fragen auseinandergehalten und nicht vermischt würden.

Thomas Lötscher möchte eine Rückweisung an die vorberatende Kommission vermeiden und versucht nochmals, Klarheit zu schaffen. Die von der SVP beantragte Formulierung ist eine materielle Einheit. Es gibt keinen Grund, die Ergänzung im ersten Satz und den Zusatz im letzten Satz zu trennen; es liegt auch kein Antrag vor, diese Teile zu trennen. Die vorhin beschlossene Befristung macht nur Sinn in Bezug auf den Privatauszug. Die Idee ist ja, dass im Sonderprivatauszug bislang nicht alles ersichtlich ist und es eine gewisse Zeit braucht, bis entsprechende Änderungen vollzogen und im Sonderprivatauszug sämtliche Delikte enthalten sind. Das wird abgefangen mit der beschlossenen Befristung für den Privatauszug. In der Variante der Regierung, die nur den Sonderprivatauszug vorsieht, macht die Befristung keinen Sinn. Deshalb kann der Rat nun darüber befinden, ob er die Variante der SVP-Fraktion will, die – mit der beschlossenen Befristung – auch einen Privatauszug verlangt, oder ob er der Variante des Regierungsrats den Vorzug geben will. Und für diese Abstimmung hat der Rat bereits den Namensaufruf beschlossen.

Für **Stefan Gisler** stimmt die Argumentation von Thomas Lötscher nicht. Er bittet, auf den Kommissionspräsidenten und den Regierungsrat zu hören. Es gibt wirklich wesentliche Unterschiede, nämlich einerseits bezüglich der Frage, welche Dokumente eingeholt werden müssen, andererseits bezüglich der Konsequenzen. Gemäss dem vom Rat genehmigten Antrag der FDP-Fraktion müssen die Behörden in

den nächsten zehn Jahren einen Sonderprivatauszug *und* einen Privatauszug einholen. Der SVP-Antrag besagt nun, dass sich aus den eingeholten Auszügen Folgen ergeben müssen: Wenn im Privatauszug und/oder im Sonderprivatauszug irgend ein Hinweis auf sexuelle Handlungen mit Kindern etc. besteht, dann ist zwingend ein Tätigkeitsverbot auszusprechen. Wenn man dem FDP-Antrag zustimmt, in der Einleitung aber der Regierung folgt, bedeutet das, dass zwar beide Auszüge eingeholt werden müssen, die Behörde aber nur dann zwingend ein Tätigkeitsverbot aussprechen muss, wenn der Sonderprivatauszug einen entsprechenden Eintrag enthält; wenn hingegen im Privatauszug ein entsprechender Eintrag steht, hat die Behörde – das ist die Argumentation des Kommissionspräsidenten – einen gewissen Spielraum und kann ein Tätigkeitsverbot aussprechen oder nicht – der Kommissionspräsident hat hier das Beispiel der Jugendliebe erwähnt. Das ist es, worüber abgestimmt wird. Und wenn das nicht allen klar ist, dann bittet der Votant um eine Rückweisung an die Kommission, damit das auf die zweite Lesung hin sauber dargelegt werden kann. Allerdings ist sich der Votant nicht ganz sicher, ob er das Ganze wirklich richtig versteht, und bittet deshalb den Kommissionspräsidenten und den Bildungsdirektor und allenfalls auch Thomas Werner um eine Stellungnahme dazu.

Für **Thomas Werner** ist das Ganze jetzt nicht mehr so unklar wie noch vor zehn Minuten. Er sieht deshalb keinen Grund für eine Rückweisung an die Kommission. Der Rat hat entschieden, dass in den nächsten zehn Jahren ein Privatauszug *und* ein Sonderprivatauszug angefordert werden muss. Der Einleitungssatz verlangt, dass diese Auszüge eine Folge haben, und mit der dort beantragten Ergänzung soll eine Lücke geschlossen werden: nämlich dass Personen, die im Privatauszug heute schon einen Eintrag wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder haben, nicht angestellt werden dürfen. Andernfalls werden in den nächsten zehn Jahren noch Personen angestellt, die sich eines Verbrechens gegen Kinder schuldig gemacht haben.

Thomas Lötscher stellt fest, dass es ihm nicht wirklich gelungen ist, Klarheit zu schaffen. Er glaubt auch nicht, dass dies in der laufenden Diskussion noch gelingt. Es stellt deshalb den **Antrag**, dieses Geschäft gemäss § 58 GO KR an die Kommission zurückzuweisen. Grundsätzlich ist klar, was der Rat will, aber es braucht nun ein seriöses Aushandeln.

Wenn Kommissionspräsident **Martin Pfister** den Auftrag an die Bildungskommission richtig versteht, geht es darum, herauszufinden, wie man über die vorliegenden Fragen abstimmt. Die Anträge liegen ja auf dem Tisch, und alle wissen, worum es geht. Das Problem liegt einzig darin, dass sich der Rat auf kein Verfahren einigen kann, wie man am Schluss zu einem Paragraphen kommt. Wenn das tatsächlich der Auftrag an die Bildungskommission sein sollte, dann möchte der Votant doch eher dem Landschreiber Zeit geben, um genau zu prüfen, ob nicht heute noch sauber über die anstehende Fragen abgestimmt werden kann – und nachher tatsächlich darüber abzustimmen. Natürlich kann auch die Kommission über das Verfahren sprechen, materiell aber muss dort keine Diskussion mehr geführt werden. In diesem Sinn schlägt der Kommissionspräsident vor, zum nächsten Traktandum überzugehen und den Landschreiber in die Klausur zu schicken, damit er am Nachmittag einen Vorschlag machen kann, wie über dieses Geschäft regulär abgestimmt werden kann.

Kurt Balmer glaubt von sich, dass er das vorgesehene Abstimmungsprozedere zumindest teilweise verstanden hat – aber eben nur teilweise. Und wahrscheinlich geht es noch einigen weiteren Leuten im Saal ähnlich. Es geht im Prinzip in diesem

Gesetzesartikel um zwei verschiedene Dinge, die zumindest teilweise etwas vermischt werden. Aus diesem Grund unterstützt er den von Stefan Gisler sinngemäss bereits vorgebrachten und von Thomas Lötscher gestellten Antrag, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen. Er ist im Moment nicht in der Lage, das Abstimmungsprozedere wirklich nachzuvollziehen, und er ist auch überzeugt, dass der Rat heute nicht mehr die nötige Klarheit gewinnt. Die Kommission soll, selbstverständlich in Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat, die verschiedenen Anträge und das Prozedere nochmals sauber klären. Immerhin ist festzustellen, dass der SVP-Antrag heute auch nochmals ergänzt und korrigiert werden musste, dazu kamen die diversen anderen Anträge. Der Votant bittet deshalb, dem Rückweisungsantrag zu folgen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Rückweisung an die vorberatende Kommission zwei Drittel der Stimmenden erfordert.

- Der Rat lehnt die Rückweisung der Vorlage an die vorberatende Kommission mit 49 zu 18 Stimmen ab.

Andreas Hausheer stellt den **Antrag**, die Beratung dieser Vorlage befristet bis am Nachmittag zu sistieren. Gemäss § 59 GO KR braucht es dafür zwei Drittel der Stimmenden.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag, die Beratung der Vorlage bis zum Nachmittag zu sistieren.

TRAKTANDUM 10

Geschäft, das am 2. Juli 2015 nicht behandelt werden konnte:

- 223** Traktandum 10.1: **Interpellation von Anna Bieri betreffend Ausbau der Fernmeldeinfrastruktur im Kanton Zug**
Vorlagen: 2474.1 - 14864 (Interpellationstext); 2474.2 - 14959 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellantin **Anna Bieri** ist Informatiklehrerin an der Kantonschule Zug, was allerdings weniger Interessenbindung als vielmehr Motivation und Auslöser für die in der Interpellation gestellten Fragen war. Ihren Schülerinnen und Schülern war klar, dass ein ausgezeichneter Standard der Fernmeldeinfrastruktur im Standortwettbewerb von grosser Bedeutung ist, gerade für innovative, potenziell zuziehende Firmen. Sie waren aber auch der Ansicht, dass der Zugang zur Kommunikation spezifisch für den Kanton Zug in Relation zu seiner Bedeutung zu wenig prominent diskutiert wird. Die Interpellantin hat sich deshalb informiert und versucht, mit ihren Fragen die notwendige Plattform zu schaffen.

Die Votantin dankt der Regierung für die freundliche Entgegennahme ihrer Fragen und deren ausführliche Beantwortung. Der Regierungsrat stellt darin fest, dass die heutige Situation sehr gut ist; auch die Aussichten der Infrastrukturbetreiber stimmen optimistisch. Die Votantin stellt zufrieden fest, dass auch der Regierungsrat diese Fragestellungen als strategisch bedeutend beurteilt und die Thematik Fernmeldeinfrastruktur als wichtiges Standortkriterium klassiert – was aus Sicht der Vo-

tantin übrigens auch für die mobilen Funksysteme gilt. Es war deshalb richtig und wichtig, den Scheinwerfer darauf zu richten und dies auch künftig zu tun.

In Anbetracht der Traktandenliste verzichtet die Votantin auf detaillierte Ausführungen und dankt dem Regierungsrat nochmals für seine schnellen Leitungen und die ausführliche Zusammenstellung.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats stillschweigend zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

224 **Motion von Manfred Wenger betreffend ordentliche Zonenausscheidung der Naturschutzgebiete Zone A + B**

Vorlagen: 2381.1/1a - 14662 (Motionstext); 2381.2/2a/2b - 14974 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

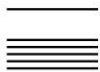
Hanni Schriber-Neiger: Die ALG unterstützt die vom Regierungsrat beantragte Nichterheblicherklärung der Motion, da beide vom Motionär verlangten Verfahren nicht Sache des Kantons, sondern Sache der Stadt sind. Trotzdem möchte die ALG in diesem Zusammenhang auf einige Punkte hinweisen.

Der Regierungsrat beschreibt den Umgang mit den Zonen A und B, also den Kern- und Pufferzonen. Man muss dazu aber festhalten, dass sie zwar weiss, wie es wäre, aber nur bedingt umsetzt bzw. umgesetzt hat. So sind – wie man in der Beilage sieht – nicht alle A-Zonen mit puffernden B-Zonen umgeben. Der Mehrwert von A-Zonen geht dadurch leider etwas verloren. Die B-Zonen müssen nach Ansicht der ALG nicht gross sein; 20 Meter können teilweise bereits reichen. Sie müssen aber eingehalten werden. Daher kommen beispielsweise Wege etc. darin nicht vor. Der Choller in Zug ist ein Spezialfall bzw. liegt an einem Gewässer. Hier kommen A- und B-Zonen je nachdem anders zu liegen, da es vor allem um die Wassertiere, insbesondere die Wasservögel, geht. Daher ist es dort wichtig, dass die Uferzonen A-Zonen sind, wobei man mit den B-Zonen noch gewisse Möglichkeiten hätte.

Barbara Gysel erklärt, dass die SP-Fraktion die Nichterheblicherklärung der Motion unterstützt.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

16. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 27. August 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.45 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratsvizepräsident Thomas Lötscher, Neuheim

Protokoll

Beat Dittli

225 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Vroni Straub-Müller, Zug; Oliver Wandfluh, Baar; Anastas Odermatt, Steinhausen.

Die Sitze der zurückgetretenen Kantonsräte Beat Wyss und Thomas Wyss, beide Oberägeri, sind im Moment noch vakant.

226 Mitteilung

Kantonsratspräsident Moritz Schmid teilt mit, dass er wegen seiner angeschlagenen Stimme den Vorsitz für die Nachmittagsitzung an den Kantonsratsvizepräsidenten Thomas Lötscher abtritt.

227 TRAKTANDUM 9 (Fortsetzung)

Änderung des Schulgesetzes

Vorlagen: 2482.1 - 14882 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2482.2 - 14883 (Antrag des Regierungsrats); 2482.3 - 14993 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Der **Vorsitzende** schlägt nach Absprache mit dem Kommissionspräsidenten, dem Bildungsdirektor und dem Landschreiber folgendes Prozedere zu den Abstimmungen vor:

- Zuerst werden in zwei Schritten die im Plenum gestellten Anträge der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion bereinigt.
- Danach wird in einem dritten Schritt dieser bereinigte Antrag dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt.
- In einem vierten Schritt wird über den Antrag von Jürg Messmer abgestimmt, der seine Ergänzung betreffend ausländische Lehrpersonen in jedem Fall im Gesetz verankert haben will, also unabhängig von der Bereinigung des Erlasstextes.

Dem Stillschweigen des Rats entnimmt der Vorsitzende, dass dieser mit dem vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden ist.

Abstimmung 1

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat der von der FDP-Fraktion beantragten Befristung des Privatauszugs bis zum 31. Dezember 2024 am Vormittag bereits zugestimmt hat.

Abstimmung 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es in dieser Abstimmung darum geht, ob der Einleitungssatz gemäss Antrag der SVP erweitert werden soll. Wenn der Rat diesen Antrag annimmt, hat die Behörde die Verpflichtung, Lehrpersonen mit einem Eintrag im Privatauszug wegen eines Sexualdelikts gegen Kinder oder wegen Kinderpornografie nicht zu beschäftigen. Wird dieser Antrag abgelehnt, müssen die in Frage kommenden Lehrpersonen der Behörde bis zum 31. Dezember 2024 zwar einen aktuellen Privatauszug vorlegen, die Behörde kann dann aber in eigenem Ermessen über eine Beschäftigung entscheiden.

Diese Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt. Wer «Ja» sagt, ist für die Ergänzung des Einleitungssatzes gemäss Antrag der SVP-Fraktion, wer «Nein» sagt, ist gegen diesen Antrag.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Ja
Brunner Philip C.	Ja
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Nein
Gisler Stefan	Nein
Gysel Barbara	Ja
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Nein
Messmer Jürg	Ja
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Ja
Spiess-Hegglin Jolanda	Nein
Stadlin Daniel	Nein
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Abwesend
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Nein
Letter Peter	Nein
vakant	---
vakant	---
Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Nein
Ingold Gabriela	Ja

Iten Beat	Nein
Ryser Ralph	Ja
Werner Thomas	Ja
Barmet Monika	Nein
Etter Andreas	Nein
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Nein
Andermatt Pirmin	Nein
Dzaferi Zari	Ja
Frei Pirmin	Nein
Gössi Alois	Nein
Hostettler Andreas	Nein
Hürlimann Markus	Ja
Imfeld Nicole	Nein
Lustenberger Andreas	Nein
Pfister Martin	Nein
Riboni Michael	Ja
Riedi Beni	Ja
Schmid Heini	Nein
Wandfluh Oliver	Abwesend
Baumgartner Hans	Nein
Birrer Walter	Ja
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Nein
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Nein
Sieber Beat	Ja
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Ja
Andenmatten-Helbling Karin	Nein
Bieri Anna	Nein
Hofer Rita	Nein
Schuler Hubert	Ja
Unternährer Beat	Nein
Villiger Thomas	Ja
Burch Daniel	Ja
Hausheer Andreas	Nein
Hürlimann Andreas	Nein
Meierhans Thomas	Nein
Odermatt Anastas	Abwesend
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Nein
Burch Daniel Thomas	Nein

Roos Flavio	Ja
Schriber-Neiger Hanni	Nein
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Ja
Wiederkehr Roger	Nein
Schmid Moritz	Ja
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Nein
Lötscher Thomas	—

- Bei 37 Ja- und 37 Nein-Stimmen beschliesst der Rat mit Stichentscheid des Vorsitzenden, den Einleitungssatz von § 46 Abs. 1a gemäss Antrag der SVP-Fraktion zu ergänzen.

Abstimmung 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun die bereinigte Fassung dem Antrag des Regierungsrats gegenübergestellt wird. Wenn der Rat für den Antrag des Regierungsrats stimmt, entfallen sämtliche Ergänzungen des Erlasstextes, die der Rat bisher beschlossen hat.

Thomas Werner will nicht übermässig penetrant sein, aber das Thema liegt ihm wirklich am Herzen. Er stellt deshalb den **Antrag**, auch die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

- Der Rat stimmt dem Antrag, die folgende Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen, mit 28 Ja-Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** legt fest, dass «Eins» Zustimmung zum Antrag des Regierungsrats, also ohne Regelung zum Privatauszug, bedeutet. «Zwei» bedeutet Zustimmung zur bereinigten Fassung aus Abstimmung 1 und 2.

Unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Brandenberg Manuel	Zwei
Brunner Philip C.	Zwei
Camenisch Philippe	Zwei
Christen Hans	Zwei
Gisler Stefan	Eins
Gysel Barbara	Eins
Landtwing Alice	Zwei
Marti Daniel	Zwei
Messmer Jürg	Zwei
Raschle Urs	Zwei
Rüegg Richard	Zwei
Sivaganesan Rupan	Eins
Spiess-Hegglin Jolanda	Eins

Stadlin Daniel	Zwei
Stocker Cornelia	Zwei
Straub-Müller Vroni	Abwesend
Thalmann Silvia	Eins
Umbach Karen	Zwei
Vollenweider Willi	Zwei
Dittli Laura	Eins
Letter Peter	Zwei
vakant	--
vakant	--
Hess Mariann	Eins
Hess-Brauer Iris	Eins
Ingold Gabriela	Zwei
Iten Beat	Eins
Ryser Ralph	Zwei
Werner Thomas	Zwei
Barmet Monika	Eins
Etter Andreas	Eins
Nussbaumer Karl	Zwei
Abt Daniel	Zwei
Andermatt Adrian	Zwei
Andermatt Pirmin	Zwei
Dzaferi Zari	Eins
Frei Pirmin	Eins
Gössli Alois	Eins
Hostettler Andreas	Zwei
Hürlimann Markus	Zwei
Imfeld Nicole	Eins
Lustenberger Andreas	Eins
Pfister Martin	Eins
Riboni Michael	Zwei
Riedi Beni	Zwei
Schmid Heini	Eins
Wandfluh Oliver	Abwesend
Baumgartner Hans	Eins
Birrer Walter	Zwei
Bühler Olivia	Eins
Gander Thomas	Zwei
Haas Esther	Eins
Mösch Jean-Luc	Zwei
Renggli Silvan	Eins
Sieber Beat	Zwei
Soltermann Claus	Zwei
Suter Rainer	Zwei
Andenmatten-Helbling Karin	Eins

Bieri Anna	Eins
Hofer Rita	Eins
Schuler Hubert	Eins
Unternährer Beat	Zwei
Villiger Thomas	Zwei
Burch Daniel	Zwei
Hausheer Andreas	Zwei
Hürlimann Andreas	Eins
Meierhans Thomas	Eins
Odermatt Anastas	Abwesend
Weber Monika	Zwei
Balmer Kurt	Eins
Burch Daniel Thomas	Eins
Roos Flavio	Zwei
Schriber-Neiger Hanni	Eins
Stuber Daniel	Zwei
Werder Matthias	Zwei
Wiederkehr Roger	Eins
Schmid Moritz	Zwei
Weber Florian	Zwei
Henseler Emanuel	Zwei
Lötscher Thomas	—

→ Der Rat genehmigt mit 42 zu 32 Stimmen die in Abstimmung 1 und 2 bereinigte Fassung *mit* der Regelung zum Privatauszug.

Abstimmung 4

Der **Vorsitzende** erläutert, dass nun über den Antrag von Jürg Messmer betreffend ausländische Lehrpersonen abgestimmt wird

Jean-Luc Möschi stellt in Bezug auf das von Jürg Messmer eingebrachte Thema richtig, dass nicht nur das Fürstentum Liechtenstein ein dem schweizerischen Sonderprivatauszug entsprechendes Dokument kennt. Seine Abklärungen haben ergeben, dass es in der Bundesrepublik Deutschland neben dem «Führungszeugnis» auch das «Erweiterte Führungszeugnis» gibt, in dem explizit Sexualdelikte eingetragen sind. Jeder ausländische bzw. zumindest jeder deutsche Bürger kann dieses Dokument also ohne grossen Aufwand beibringen; die explizite Erwähnung der ausländischen Lehrpersonen im Gesetz ist deshalb nicht nötig. Im Übrigen gibt es mittlerweile auch ein «Europäisches Führungszeugnis», dem sich verschiedene europäische Staaten angeschlossen haben.

Für **Jürg Messmer** liegt das Problem genau darin, dass man in der Schweiz vom «Privatauszug» spricht, in Deutschland das entsprechende Dokument aber einen anderen Namen trägt. Wenn im Gesetz die Bezeichnung «Privatauszug» bzw. «Sonderprivatauszug» steht, kann das entsprechende Dokument in Deutschland

nicht eingefordert werden, weil es dort anders heisst. Die Ergänzung «oder [...] ein gleichwertiges Dokument» ist deshalb wichtig – ob dieses nun «Führungszeugnis» oder wie auch immer heisst.

Der **Vorsitzende** wiederholt den Wortlaut des Antrags Messmer: «[...] einen aktuellen Sonderprivatauszug gemäss Art. 371a StGB *oder, bei ausländischen Lehrpersonen, ein gleichwertiges Dokument* vorzulegen.»

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Jürg Messmer mit 42 zu 28 Stimmen zu.

II. und III.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine Fremdänderungen und Fremdaufhebungen gibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

IV.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatskanzlei die Referendums Klausel ergänzen wird. Der Regierungsrat beantragt in Ziff. 10 seines Berichts und Antrags, dass die vorliegende Änderung des Schulgesetzes nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach der Annahme durch das Volk an dem vom Regierungsrat bestimmten Zeitpunkt in Kraft tritt. Die Staatskanzlei ergänzt diese Inkrafttretensklausel. Es gibt keine abweichenden Anträge.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

TRAKTANDUM 5

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

228 Traktandum 5.1: **Motion von Thomas Werner und Beni Riedi betreffend Standesinitiative für eine Ergänzung im BÜG (Bürgerrechtsgesetz), dass künftig keine Doppelbürgerschaft mehr möglich ist, vom 23. Juni 2015**

Vorlage: 2528.1 - 14970 (Motionstext).

Alois Gössi stellt den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen. Als der liberalste aller Kantonsräte überweist er prinzipiell jede Motion an den Regierungsrat – mit einer Ausnahme: Er ist gegen Standesinitiativen, die nicht übermässig einem Bedürfnis des Kantons Zug entsprechen. Und bei dieser Motion zur Verhinderung von Doppelbürgerschaften kann der Votant wirklich kein übermässiges Interesse des Kantons Zug erkennen, dies wohl im Gegensatz zu den beiden Motionären.

Es gilt, stufengerecht zu politisieren, also kantonale Sachen im Kantonsrat zu behandeln, nationale Sachen hingegen Bundesbern zu überlassen. Jede im Kantonsrat vertretene Partei hat ja National- und Ständeräte, über die sie in Bern solche Anliegen einbringen kann. Und zum Anliegen der Motionäre selber: Es gab schon

einen ähnlichen Vorstoss von SVP-Nationalrätin Jasmin Hutter, der nicht erfolgreich war. Aktuell ist zudem ein Vorstoss von SVP-Nationalrat Lukas Reimann hängig, der sich um das gleiche Thema dreht, im Rat jedoch noch nicht behandelt wurde.

Der Votant lehnt die Überweisung aus den folgenden Gründen ab:

- Es ist kein grosses Interesse des Kantons Zug an dieser Standesinitiative zu erkennen.
- Das Thema «Doppelbürgerschaft bei einer Einbürgerung aufgeben» ist in Bern bereits aufgegleist. Wieso sollte der Kanton Zug quasi das Gleiche mittels einer Standesinitiative nochmals einbringen?

Der Votant dankt für die Unterstützung seines Nichtüberweisungsantrags.

Stefan Gisler teilt mit, dass auch die ALG gegen eine Überweisung ist, dies primär aus formalen Gründen. Standesinitiativen sind ein Instrument für kantonsspezifische Anliegen. Hier aber zeigen die Motionäre keinen einzigen Zug-spezifischen Aspekt auf. Das ist nicht verwunderlich, handelt sich doch um ein nationales Thema, und darum gehört ein solches Anliegen ganz einfach ins Bundesparlament. Dieses Thema wurde in Bern ja bereits mehrfach behandelt:

- Es gab dazu zwei Motionen von Jasmin Hutter, beide wurden vom Bundesrat nach vertieften Abklärungen, auch bei den Kantonen, abgelehnt. Die erste Motion wurde 2006 abgeschrieben, die zweite vom Nationalrat am 3. März 2010 mit 121 zu 63 Stimmen abgelehnt.
- Im Rahmen der Totalrevision des Bürgerrechtsgesetzes im Jahr 2014 wurde die Doppelbürgerschaft vom Parlament behandelt und nicht in Frage gestellt.
- Aktuell ist ein mit dieser Motion identischer Vorstoss, eingereicht vom St. Galler SVP-Nationalrat Lukas Reimann, in Bern hängig und wird vom Nationalrat bald beraten.

Es braucht den Zuger Vorstoss also nicht, um das Thema in Bern auf den Tisch zu bringen. Vielleicht hat die SVP ja kein Vertrauen in die Arbeit ihrer Nationalräte und deren Durchsetzungskraft und bemüht darum kantonale Parlamente, um Schützenhilfe zu leisten. Das macht sie übrigens nicht nur im Kanton Zug, sondern beispielsweise auch in Nidwalden, wo die Regierung und die vorberatende Kommission für Staatspolitik einen gleichlautenden Vorstoss für eine Standesinitiative erst eben ablehnten. Die Regierung argumentiert dort u. a. auch, dass es kein spezifisch nidwaldnerisches Anliegen und die Standesinitiative darum das falsche Instrument sei. Auch in Baselland wurde im Januar 2015 ein identischer Vorstoss eingereicht.

Fazit: Regierungsrat, vorberatende Kommission und Kantonsrat sollten keine Zeit verschwenden, keinen Aufwand betreiben und keine Kosten verursachen für ein Anliegen, das in Bern bereits deponiert ist und dort besprochen werden muss. Der Votant bittet deshalb, den Nichtüberweisungsantrag zu unterstützen.

Thomas Werner spricht für die Motionäre. 2003 entschied das Bundesgericht, dass Einbürgerungen nicht mehr an der Urne erfolgen können. Die Einbürgerung verkam damit zu einem Verwaltungsakt. Es ist nicht mehr die Gesellschaft, die entscheidet, ob sie einen neuen Bürger aufnehmen will oder nicht, sondern es ist die Verwaltung zusammen mit diversen Gremien. In den letzten Jahren verzeichnete die Schweiz jeweils über 30'000 Einbürgerungen pro Jahr. Zum Vergleich: 1990 waren es weniger als 10'000.

30'000 Einbürgerungen pro Jahr! Das Ziel soll nicht Quantität, sondern Qualität sein. Die Schweizer Staatsbürgerschaft soll am Ende einer erfolgreichen Integration zugesprochen werden. Je grösser die Anzahl Einbürgerungen ist, desto grösser ist logischerweise auch das Risiko, dass bei der Einbürgerung Fehler geschehen. So kommt es leider immer wieder und immer öfter vor, dass vorbestrafte, schlecht

integrierte und der Sprache nicht mächtige Personen eingebürgert werden. Es kann ja nicht sein, dass Schweizer Behörden, wenn sie mit Schweizern zu tun haben, einen Dolmetscher bestellen müssen, nicht für Französisch, Italienisch oder Rätoromanisch, sondern für Albanisch, Arabisch oder was auch immer.

Das Schweizer Bürgerrecht darf ruhig etwas Anstrengung kosten oder – besser gesagt – etwas mehr Integrationswillen erfordern. Es gibt keinen Grund, Kreti und Pleti einzubürgern, nur um möglichst viele Schweizer zu generieren. Die Einbürgerung ist auch kein Menschenrecht. Vielmehr soll sie – wie erwähnt – der krönende Abschluss einer gelungenen Integration sein. Und genau hier setzt die zur Debatte stehende Standesinitiative an. Wer als Ausländer in die Schweiz kommt und sich durch die Schweizer Staatsbürgerschaft den einen oder anderen Vorteil verspricht, nimmt diese natürlich gerne an. Es ist dann einfach eine zusätzliche Staatsbürgerschaft, die man halt annimmt, weil man sie so einfach kriegt. Aber ist es tatsächlich das, was der Kantonsrat will? Eine der Auswirkungen der übermässigen Einbürgerungen wird – dessen ist sich der Votant sicher – der Rückgang der Stimmbeteiligung sein und ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und bittet ihn, ausschliesslich zur Überweisung zu sprechen. Die materielle Diskussion wird allenfalls später geführt.

Thomas Werner fährt fort: Eine Nichtüberweisung der Motion bedeutet, dass dieses Thema ein weiteres Mal totgeschwiegen wird, was zu mehr Unruhe führt. Er bittet den Rat deshalb, die Motion zu überweisen.

Beni Riedi streitet gerne mit Stefan Gisler, was erklärermassen auch umgekehrt gilt. Auch in diesem Fall ist er nicht gleicher Meinung wie Stefan Gisler. Auch wenn man immer höchstes Vertrauen in das Bundesparlament haben möchte, so kriegt man doch unweigerlich gewisse Probleme, etwa wenn man sich vor Augen hält, was mit der Masseneinwanderungsinitiative und der Ausschaffungsinitiative geschehen ist. Es ist deshalb für ein Kantonsparlament durchaus legitim, eine Standesinitiative einzureichen. Im Übrigen war die SVP in der letzten Legislatur als einzige Fraktion sowohl gegen das Gebührengesetz als auch gegen das Integrationsgesetz. Das von Stefan Gisler eingebrachte Argument der Stufengerechtigkeit ist deshalb nicht stichhaltig. In diesem Sinn bittet der Votant um die Überweisung der Motion.

→ Der Rat beschliesst mit 21 Ja-Stimmen und 41 Nein-Stimmen die Überweisung der Motion. Das für eine Nichtüberweisung erforderliche Quorum von zwei Drittel der Stimmenden wird nicht erreicht.

229 Traktandum 5.2: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019; dringliche Motion vom 2. Juli 2015**

Vorlage: 2532.1 - 14980 (Motionstext).

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion. Erneut reicht eine bürgerliche Partei eine Motion ein mit dem Auftrag, dass der Regierungsrat das Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung des NFA einreichen soll. In der Zwischenzeit wurde eine Flut von Vorstössen zu diesem Thema eingereicht, und

die Regierung hat darauf bereits reagiert. Für die SP-Fraktion gibt es drei Punkte, weshalb diese Motion nicht überwiesen werden soll.

- Selbstverständlich sieht auch die SP, dass die NFA-Beiträge, welche Zug nach Bern überweist, sehr gross sind und die Staatsrechnungen stark belasten. Anstatt Vorstösse einzureichen und damit Regierung und Verwaltung mit Arbeit einzudecken, wäre es den Ratsmitgliedern unbenommen, sich in der Budgetdebatte im Dezember für eine massvolle Steuererhöhung einzusetzen, denn ein guter Teil der NFA-Problematik ist hausgemacht.
- Die SP ist überzeugt, dass – wenn das Kantonsreferendum überhaupt zustande kommen sollte – die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung den Empfehlungen ihrer Regierungen folgen wird. Bis anhin zeigen ja alle Vorstösse im National- und Ständerat, dass die Nehmerkantone zurzeit den NFA nicht oder nur marginal verändern wollen. Nach einer schweizerischen Entscheidung könnten dann über längere Zeit keine Anpassungen mehr erreicht werden, denn die Mehrheit könnte sich dann auf den Volkswillen berufen.
- Die Regierung hat bereits eine Vorlage erarbeitet. Nun soll die Kommission ihre Arbeit machen, so dass eine geordnete Debatte geführt werden kann.

Die SP-Fraktion stellt den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Manuel Brandenburg hält fest, dass es hier nur um eine Standesstimme für ein Kantonsreferendum geht. Die Referendumsfrist läuft am 8. Oktober ab, und es braucht acht Standesstimmen. Wenn die Motion heute sofort behandelt und erheblich erklärt wird, kommt die Zuger Standesstimme zustande. Wenn aber zuerst eine Kommission bestellt wird, wird es zeitlich wahrscheinlich eng, weil die Kommission tagen und einen Bericht erstellen und der Kantonsrat dann nochmals entscheiden muss, ob er das Kantonsreferendum ergreifen will. Der Vorteil einer schnellen Standesstimme ist auch, dass man im eidgenössischen Raum dann schon mit einem Kanton mehr operieren kann, was dem Anliegen mehr Gewicht verleiht. Der Votant bittet daher, den Nichtüberweisungsantrag der SP-Fraktion abzulehnen, die Motion heute dringlich zu behandeln und sie erheblich zu erklären, um die Standesstimme von Zug gegen die Verschlechterung des NFA abzuholen.

Gabriela Ingold teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss begrüsst und sich absolut in der Lage fühlt, heute einen Entscheid zu fällen. Sie ist für die Überweisung und für die sofortige Behandlung. Dieser Vorstoss ist die logische Folge des Geschäfts 2498, bei welchem die FDP die Vorbereitung des Kantonsreferendums verlangte. Auf die Zusatzschleife über eine Kommission kann verzichtet werden. Die Zeit ist knapp, und es gilt, an die Zuger Staatsfinanzen zu denken.

Andreas Hausheer teilt mit, dass auch die CVP-Fraktion für die Überweisung, die sofortige Behandlung und die Erheblicherklärung der Motion ist. Sollte die sofortige Behandlung nicht durchkommen, wird der Votant den Antrag stellen, das Geschäft in die *engere* Staatswirtschaftskommission zu delegieren, denn der Kommissionsbericht müsste am 7. oder 8. September vorliegen und die erweiterte Stawiko müsste erst noch einen passenden Sitzungstermin finden.

→ Der Rat beschliesst mit 60 zu 13 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Motionärin zwei formelle Anträge stellt:

- als Hauptantrag die sofortige Behandlung, wofür gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden erforderlich sind;

- als Eventualantrag für den Fall der blossen Überweisung der Motion die Verkürzung der Antwortfrist gemäss § 45 Abs. 3 GO KR auf 30 Tage.

→ Der Rat beschliesst mit 58 zu 15 Stimmen, die Motion sofort zu behandeln.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Rat damit zur Debatte über die Erheblich-erklärung kommt. In der anschliessenden Abstimmung ist für eine Erheblicherklärung die Mehrheit der Stimmenden erforderlich.

Stefan Gisler hält fest, dass der Rat entschieden hat, heute eine inhaltliche Debatte zum Thema zu führen. Dem leistet er gerne Folge.

Die Regierung des Kantons Zug beantragt dem Kantonsrat ein Kantonsreferendum gegen den Beschluss des nationalen Parlaments, die NFA-Kosten für die Geberkantone um 67 Millionen Franken statt – wie vom Bundesrat ursprünglich beantragt – um 134 Millionen Franken zu kürzen. Die Zuger National- und Ständeräte waren offenbar zu schwach, um sich durchzusetzen. Obwohl die ALG Sympathien für den Vorschlag des Bundesrats hatte, stellt sie sich gegen das Kantonsreferendum und gegen die Erheblicherklärung. Es ist vor allem ein gewisses Stück Realismus, das sie dazu bringt. Die ALG ist nämlich nicht bereit, ein von vornherein zum Scheitern verurteiltes Unterfangen zu unterstützen. Zudem gilt: Lieber den Spatz in der Hand – 67 Millionen Franken Entlastung – als die Taube auf dem Dach, nämlich null Franken Entlastung.

Die vier bürgerlichen Parteien überboten und überbieten sich in der Einreichung von mehr oder minder – oft eher minder– wirkungsvollen Vorstössen zur Senkung des Zuger NFA-Beitrags. Es ist ein unkoordiniertes Abfeuern von NFA-Nebel-petarden, die wohl vor allem eines bewirken wollen: Ablenkung. CVP, SVP, FDP und GLP wollen zusammen mit dem Regierungsrat auch mit diesem Kantonsreferendum von ihrem finanzpolitischen Versagen ablenken, einem Versagen der Steuer-senkungspolitik, die Zug in die roten Zahlen geführt hat und wofür die Bevölkerung nun mit einem Sparpaket büssen soll. Die steigenden NFA-Kosten belasten die Zuger Staatskasse in der Tat erheblich. Aber das war absehbar, und zwar seit der Einführung der NFA. Der Finanzdirektor selbst warnte schon 2008 vor der Kosten-entwicklung bei der NFA. Aber der Kantonsrat und die Regierung beachteten die Gefahren der NFA in ihren weiteren Entscheiden nie angemessen. Zwar lamentier-te man laut und öffentlich dagegen, doch in der Realität wurde in Zug die extrem wachstumsorientierte Wirtschafts- und Tiefsteuerpolitik fortgesetzt. Fünf Steuer-gesetzrevisionen führten bei Kanton und Gemeinden zu Einnahmeverlusten von jährlich über 200 Millionen Franken. Natürlich zogen Vermögende und gewinnstarke Firmen zu, aber genau das produzierte den enormen Anstieg des Ressourcen-potenzials und somit die hohen NFA-Kosten. Zug hat das wissentlich und absicht-lich selbst herbeigeführt. Der aktuelle Wirksamkeitsbericht zur NFA, der in der re-gierungsrätlichen Vorlage auch erwähnt wird, zeigt, dass Zug 2014 mit 245 Index-punkten das mit Abstand höchste Potenzial hatte. Allein von 2014 bis 2015 stieg das Zuger Ressourcenpotenzial nochmals um schweizweit rekordhohe 10 Prozent auf 261,4 Punkte. Und die Regierung schreibt in ihrem Bericht, dass man 2016 bei 264,5 Indexpunkten sein werde. Das zweitplatzierte Schwyz hatte 2014 ganze 159 Punkte, weit abgeschlagen hinter Zug, und das wirtschaftsstarke Zürich hatte 118 Indexpunkte. Am unteren Ende liegt Uri mit 87 Punkten. Das ist der Zuger Regierung gemäss ihrer Antwort zu hoch. Das gesetzliche Minimum seien 85 Indexpunkte, und das ressourcenstarke Zug fordert, dass der ressourcenschwache Kanton Uri gefälligst auf diese 85 Indexpunkten heruntergedrückt werden soll. Der Votant ist

Zuger und Urner Bürger, aber das konsequent unsolidarische Gehabe von Zug weckt jetzt doch eher den Uristier in ihm. Man betrachte für einmal Zug aus der Optik des Kantons Uri. Dessen wirtschaftliche Leistungskraft stagniert, während sie in Zug explodiert. Und doch jammert Zug national lauter als alle anderen.

Was dem Votanten in der regierungsrätlichen Antwort, in der Debatte im Kantonsrat und auch in der Berichterstattung in den lokalen Medien fehlt, ist ein Hauch von Selbstkritik. Ein gewisses Einsehen in die eigene Verantwortung für diese Entwicklung wäre vor allem angebracht angesichts der Tatsache, dass Zug von seinem gewaltigen Ressourcenpotenzial nur gerade 12 Prozent steuerlich abschöpft. Das ist der zweittiefste Wert in der ganzen Schweiz. Nur noch Schwyz ist leicht tiefer. Aber der Kanton Schwyz hat gemerkt, dass er seine Staatskasse ruiniert, und hat zumindest leichte Steuererhöhungen beschlossen. Zug aber ist der wirtschaftlich stärkste Kanton, hat das höchste Ressourcenpotenzial und somit auch die höchste NFA-Rechnung – und dennoch will man hier nicht darüber nachdenken, ob die steuerlich privilegierten juristischen und natürlichen Personen, also die Verursacher der hohen NFA-Kosten, anteilmässig nicht doch zu wenig daran zahlen. Die Haltung der ALG ist klar: Der Kanton Zug soll nicht nur dauernd mit dem Finger auf Bern und die anderen Kantone zeigen, sondern auch vor der eigenen Haustür kehren. Zug soll massvoller wachsen und auch gezielte Steuererhöhungen ins Auge fassen.

Der morgigen Medienberichterstattung wird man vielleicht entnehmen können, dass die NFA-Nebelpetarden, die das Zuger Versagen und die hausgemachte NFA-Misere vernebeln, wieder gewirkt haben – eine Vernebelung, die vor allem zum Ziel hat, die Steuerprivilegien für die NFA-Verursacher aufrecht zu erhalten.

Nun, wie hoch soll der Zuger Beitrag sein? Der Votant hat schon mehrmals erwähnt, dass man in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und im Bundesparlament geschickt über eine Anpassung der NFA-Kosten verhandeln solle. Aber ehrlich gesagt: Solange der Kanton Zug ein explodierendes Ressourcenpotenzial und eine so tiefe steuerliche Ausschöpfung hat, hat er argumentativ einen schweren Stand. Und mit einem Kantonsreferendum dreinzuschiessen, dürfte für das *Image* von Zug auch nicht unbedingt förderlich sein.

Wenn der Kantonsrat dem Kantonsreferendum tatsächlich zustimmt, schafft er damit eine klassische *Lose-Lose*-Situation:

- *Lose 1*: Käme das Referendum gegen die Geberentlastung um 67 Millionen Franken – so unwahrscheinlich das ist – zustande und würde es vom Volk auch noch angenommen, würde Zug mehr zahlen als heute. Die Regierung beschreibt es in ihrem Bericht mit «kaum schlechter als heute», was im Klartext heisst: mehr.
- *Lose 2*: Käme das Referendum zustande und würde es vom Volk – was sehr wahrscheinlich ist – abgelehnt, wäre die heutige NFA-Belastung auf Jahre zementiert, und keine Verhandlungen könnten daran etwas ändern. Die Nehmer sähen sich durch das Volk auf lange, sehr lange Zeit bestätigt und gestärkt.

Zudem ist das Zustandekommen des Kantonsreferendums faktisch chancenlos. Es braucht acht Kantone, die mitmachen, doch es werden niemals acht zusammenkommen. Bisher machen nur Schwyz, Schaffhausen und Nidwalden mit, vielleicht kommt noch Zug dazu. Mehr als eine schöne PR-Aktion wird daraus aber nicht werden. Und auch wenn bald Nationalratswahlen sind und GLP, CVP, SVP und FDP glauben, sich mit solchen Vorstössen bei ihren Wählerinnen und Wähler beliebt zu machen, so sind diese doch nicht mehr als eine Donquichotterie, ein aussichtsloser Kampf gegen NFA-Windmühlen. Die ALG schlägt deshalb vor, sich den Aufwand für diese PR- und Vernebelungsaktion zu ersparen und das chancenlose Unterfangen zu beenden.

Gabriela Ingold möchte noch die materiellen Gründe darlegen, weshalb die FDP-Fraktion den Vorstoss erheblich erklären wird. Der Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019 verstösst klar gegen Art. 8 des Bundesgesetzes über den Finanz und Lastenausgleich (FiLaG). Der Wirksamkeitsbericht des Bundes dokumentiert, dass die in Art. 6 FiLaG angestrebte Mindestausstattung von 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts 2012–2015 in sämtlichen Kantonen deutlich übertroffen wurde. Die Entscheide des National- und Ständerats sind weder freundeidgenössisch noch rechtskonform, ja: sie verstossen gegen das geltende Gesetz und sind willkürlich. Die FDP ist bereit, für die faire Umsetzung des NFA zu kämpfen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, das Kantonsreferendum zu ergreifen, und in diesem Sinn natürlich auch empfiehlt, den Vorstoss der SVP-Fraktion zu unterstützen. Für den Regierungsrat wäre es dienlich, wenn dies heute geschehen könnte. Es ist im Bericht abgehandelt, dass man zwar eine Kommission wählen könnte, diese müsste aber bereits in der nächsten Woche tagen und ihren Bericht fertigstellen, damit das Geschäft in der nächsten Kantonsratssitzung erneut behandelt werden könnte; nur so wäre man rechtzeitig auf den 8. Oktober, wenn die Referendumsfrist abläuft, bereit. Es macht auch wenig Sinn, die allenfalls neu eingesetzte Kommission noch mit weiteren Informationen zu versehen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht alles geschrieben, was sich im Moment sagen lässt. Vielleicht könnte man gewisse Fakten noch mehr differenzieren, aber die Grundaussagen sind gemacht.

Stefan Gislens Aussagen können nicht unwidersprochen stehen gelassen werden. Seine Kritik an der Finanzpolitik der Regierung und des Kantonsrats und die Aussage, Zug habe finanzpolitisch versagt, verdreht gewissermassen die Tatsachen. Es ist nämlich umgekehrt: Der Kanton Zug ist sehr erfolgreich, und jedes Unternehmen wäre stolz, wenn es so erfolgreich wäre. Und keinem Unternehmen käme es in den Sinn, sich im Konkurrenzettbewerb – und der Kanton steht in einem volkswirtschaftlichen Konkurrenzettbewerb – bewusst schlechter zu stellen. Zug würde damit die Perspektiven für den Kanton, seine Zukunft und seine Jugend verschlechtern. Das wäre verantwortungslos. Dass die Kritik am NFA berechtigt ist, zeigt auch die Botschaft des Bundesrats. Die Regierung hätte dessen Vorschlag, der ja bereits ein Kompromiss war, akzeptiert, obwohl die Geberkantone eigentlich um gut 150 Millionen Franken mehr hätten entlastet werden sollen; nach den neuen Zahlen von Avenir Suisse hätte der NFA sogar um über 600 Millionen Franken reduziert werden müssen. Die Forderungen des Kantons Zug sind also wirklich gerechtfertigt und keineswegs übertrieben. Zudem entsprechen sie dem FiLaG, welches besagt, dass die Ausstattung der Kantone 85 Prozent des Ressourcenindex betragen soll. Nimmt man den Durchschnitt, liegt man heute um mehrere Prozentpunkte über dieser Vorgabe. Aber auch die Kantone mit den tiefsten Ressourcenindices liegen markant über 85 Prozent. Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen wurden von Bundesparlament geschaffen – und sie sollten eingehalten werden. Diesbezüglich könnte der neue Vorschlag von Avenir Suisse, die Höhe der Ausgleichszahlungen nicht mehr auf politischem Weg, sondern mittels eines mathematischen Regelmechanismus festzulegen, der sie automatisch definiert, vielleicht erfolgreich sein.

Und noch ein Wort zur Ressourcenstärke, wo der Fehler – wie auch die eidgenössische Finanzverwaltung bestätigt – eigentlich schon beginnt. Die Finanzstärke liegt natürlich nicht einfach auf dem Tisch, sondern muss gemessen werden. Leider aber nimmt man dabei den falschen Massstab, was dazu führt, dass die Finanzstärke des Kantons Zug schlicht überzeichnet wird. Zug ist der Kanton mit den ab-

solut meisten juristischen Gesellschaften. Genau dort hat die Steueraussschöpfung in den letzten Jahren stark abgenommen – dies keineswegs verursacht durch die finanzstarken Kantone –, und heute haben die finanzschwachen Kantone dort eine erheblich tiefere Steueraussschöpfung.

Der Regierungsrat empfiehlt, das Referendum zu unterstützen und dem Antrag der SVP-Fraktion zu folgen.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 54 zu 14 Stimmen erheblich.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat somit beauftragt wird, den Beschluss zur Ergreifung des Kantonsreferendums mittels Schreiben an die Bundeskanzlei zu vollziehen. Damit erübrigt sich die unter Traktandum 6.2 vorgesehene Kommissionsbestellung für die Vorlage 2531 (Kantonsratsbeschluss betreffend Ergreifung des Kantonsreferendums gemäss Art. 141 BV gegen den Bundesbeschluss über die Festlegung der Grundbeiträge des Ressourcenausgleichs für die Beitragsperiode 2016–2019). Das Geschäft ist für den Kantonsrat damit erledigt.

230 Mitteilung des Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** erinnert alle Ratsmitglieder an ihren Amtseid bzw. ihr Gelöbnis und stellt klar, dass der Kantonsrat heute nicht bei der Firma Glencore zum Mittagessen eingeladen war; vielmehr bezahlt er seine Verpflegung jeweils selbst. Entsprechende Falschaussagen auf Twitter sind mit dem Gelöbnis nicht vereinbar. Der Vorsitzende erinnert ferner daran, dass Bild- und Tonaufnahmen im Kantonsratsaal den akkreditierten Medien vorbehalten sind; Ratsmitgliedern sind sie nicht erlaubt. Er fordert alle Ratsmitglieder auf, dies zu beachten sowie bei der Kommunikation über *Social Media* auf ihre Wortwahl zu achten, insbesondere dann, wenn sie persönliche Bemerkungen über den demokratisch gewählten Kantonsratspräsidenten machen. *(Der Rat applaudiert.)*

231 Traktandum 5.3: Motion von Alois Gössi betreffend Leistungsauftrag vom 2. Juli 2015

Vorlage: 2533.1 - 14984 (Motionstext).

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion. Er hält fest, dass der Kantonsrat das Recht oder auch die Pflicht hat, Änderungen am Globalbudget vorzunehmen, was zu einer Anpassung des Leistungsauftrages seitens der Regierung führen kann. Die Motion von Alois Gössi möchte nun das Organisationsgesetz dahingehend abändern, dass eine solche Anpassung des Leistungsauftrags dem Kantonsrat nur noch zur Kenntnisnahme, jedoch nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt wird. Eine solche Änderung stellt eine Beschneidung der Kompetenzen des Kantonsrats dar, welche die FDP klar ablehnt.

Das von Alois Gössi aufgeführte Beispiel stimmt zwar dahingehend, dass der Leistungsauftrag und das Budget nun nicht mehr vollständig miteinander korrelieren, was jedoch nicht das Verschulden des Kantonsrats ist. Denn mit der in der Motion angesprochenen Kürzung beim Amt für Archäologie und Denkmalpflege waren seitens des Kantonsrats auch konkrete Ideen vorhanden, wo diese Einsparungen

vollzogen werden sollen. Da der revidierte Leistungsauftrag, den die Regierung vorlegte, nicht den Absichten des Kantonsrats entsprach, wurde er abgelehnt. Es soll eben auch eine Möglichkeit für den Kantonsrat sein, über das Budget auf den Leistungsauftrag Einfluss zu nehmen, und diese Möglichkeit soll der Kantonsrat auch in Zukunft haben. Die FDP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, die vorliegende Motion nicht zu überweisen.

Pirmin Andermatt teilt mit, dass die CVP-Fraktion ebenfalls beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Auch der Votant ist grundsätzlich für die Überweisung von Motionen. Noch lieber aber übt er seine demokratischen Rechte als Kantonsrat aus. Das Budget und der jeweilige Leistungsauftrag sind nach Ansicht der CVP untrennbar miteinander verbunden. Es kann deshalb nicht sein, dass dem Kantonsrat im Rahmen von Sparrunden das Recht genommen werden soll, darüber zu befinden, wie die Leistung definiert wird. Das ist nicht zielführend. Die Aufwendungen für die Behandlung dieser unnötigen Motion können deshalb eingespart werden.

Jürg Messmer hält namens der SVP-Fraktion fest, dass mit der vorliegenden Motion die Rechte und Pflichten des Parlaments unnötigerweise massiv eingeschränkt werden. Egal, ob das Parlament mit einem Leistungsauftrag einverstanden ist oder nicht, wirklich äussern könnte es sich dazu in Zukunft nicht mehr. In der heute gültigen Geschäftsordnung des Kantonsrats ist eine ablehnende Kenntnisnahme nicht vorgesehen. Sollte die Motion umgesetzt werden, könnte das Parlament in Zukunft bei revidierten Leistungsaufträgen nur noch brav mit dem Kopf nicken resp. diese stillschweigend zur Kenntnis nehmen. Dies kann nicht das Ziel des Parlaments sein. Was soll dann an der Motion von Alois Gössi gut sein? Der Votant ist überzeugt, dass die pflichtbewussten Mitglieder des Kantonsrats, sobald Bericht und Antrag der Regierung vorliegt, die Motion versenkt werden. Um der Regierung unnötige, mit Aufwand und Kosten verbundene Arbeit zu ersparen, beantragt auch die SVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Alois Gössi versucht einmal mehr zu begründen, weshalb ein Vorstoss von der Seite der SP überwiesen werden soll. Es geht dem Motionär in keiner Art und Weise um eine Einschränkung der Rechte und Pflichten des Kantonsrats. Dieser soll nach wie vor darüber debattieren können, ob ein revidierter Leistungsauftrag seinen Vorstellungen entspricht oder nicht. Und das Endergebnis wird dasselbe sein: Die Motion schlägt vor, den revidierten Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen, während er heute genehmigt oder allenfalls abgelehnt wird.

Der Motionär bittet, seinen Vorstoss zu überweisen. So kann eine nicht optimale Situation bereinigt und verbessert werden.

→ Der Rat lehnt die Überweisung der Motion mit 50 zu 15 Stimmen ab.

232 Traktandum 5.4: **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrages der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2) vom 11. August 2015**
Vorlage: 2541.1 - 14996 (Motionstext).

→ Der Rat überweist die Motion stillschweigend an den Regierungsrat.

233 Traktandum 5.5: **Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) vom 20. Juli 2015**

Vorlage: 2537.1 - 14989 (Postulatstext).

Andreas Hürlimann stellt im Namen der ALG den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen. Der Votant verweist als Begründung besonders auch auf den Zweckartikel der Bundesverfassung. Dieser umfasst ein gemeinsames Programm für die Schweiz der Gegenwart und der Zukunft: Schutz der Freiheit und der Rechte des Volkes, Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes, aber auch die gemeinsame Wohlfahrt, der innere Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt unseres kleinen, aber feinen Landes sowie weitere Aspekte.

Die Forderung, die Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in weiteren Gremien zu sistieren und keine Beiträge mehr an diese Organisationen zu bezahlen, ist eine Trotzreaktion. Wenn alle Kantone so reagieren würden, wie es sich FDP und CVP in Zug vorstellen, dann wäre die Schweiz schon lange kein Land mehr mit einem Zusammenhalt, wie man es heute kennt. Es ist nicht leicht, in der Schweiz eine – oft beschworene – Willensnation zu bilden. Eine Willensnation setzt eine bestimmte politische Kultur voraus. Leider bekommt diese in den letzten Jahren allerdings immer wieder herbe Kratzer, vor allem weil man in der Tendenz immer mehr nur auf den eigenen Vorteil bedacht ist. Die Anliegen aller Gruppierungen müssen gehört und ernst genommen werden. Das gilt auch für Anliegen aus Zug. Man höre sich dazu die Worte von Alt-Bundesrat Arnold Koller, notabene einem CVP Politiker, an: «Erstens müssen wir uns vor Augen führen, dass eine Willensnation in erster Linie vom Willen zum Dialog lebt. Wir haben uns in der Schweiz aufgrund eines gütigen Schicksals und eigener Anstrengungen längst daran gewöhnt, den innerstaatlichen Frieden als Selbstverständlichkeit hinzunehmen. Zu gerne vergessen wir, dass jede Generation den inneren Frieden und Ausgleich wieder neu erringen muss. Konflikte können dabei ein Antrieb für die Fortentwicklung unseres Gemeinwesens sein, sofern wir sie im Gespräch bewältigen.» Der Votant ruft dazu auf, in diesem Sinn das Gespräch fortzusetzen und dort die Anliegen des Kantons Zug einzubringen. Gesprächsverweigerungen, die Sistierung der Zusammenarbeit oder das Einfrieren von Zahlungen bringen aber Zug sicherlich keinen Goodwill und berauben den Kanton jeglicher Interventionsmöglichkeiten. In diesem Sinn dankt der Votant für die Unterstützung des Antrags auf Nichtüberweisung des vorliegenden Postulats.

Andreas Hausheer spricht für die CVP-Fraktion und empfiehlt natürlich, das Postulat zu überweisen. Die Gründe dafür sind im Postulatstext aufgeführt. Der Kanton Zug darf nicht einfach zusehen, wenn seine Interessen von der KdK auf diese Art und Weise quasi ausgeblendet und die gesetzlichen Vorgaben so willkürlich ausgelegt werden. Die CVP hält auch daran fest, Ziff. 1 des Postulats betreffend Sistierung der Mitgliedschaft bei der KdK sofort zu behandeln; bei Ziff. 2 kann sie die Argumentation der Regierung nachvollziehen, bei den verschiedenen Konkordaten vorerst zuzuwarten und erst im Dezember Bilanz zu ziehen.

Manuel Brandenburg teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützt, dies aus formellen Gründen. Die SVP ist der Ansicht, man könne eine Konkordatsverpflichtung, also einen Staatsvertrag zwischen Kantonen, nicht einfach einseitig sistieren. Verträge, auch Konkordatsverträge, soll man einhalten. Man kann sie aber auch kündigen – und die SVP hätte einen Vorstoss, der

eine Kündigung verlangt hätte, unterstützt. Sie ist aber dagegen, als Trotzreaktion etwas zu verlangen, das rechtlich eigentlich gar nicht geht. Im Übrigen hat die Begründung des Vorstosses einen Haken: Es ist nicht so, dass die geltende Praxis des NFA gegen das Gesetz verstösst. Das Gesetz schreibt bezüglich Ressourcenausgleich und Durchschnitt vor, dass jeder Kanton *mindestens* 85 Prozent erreichen müsse. Der Wert kann also irgendwo zwischen 85 und 100 Prozent liegen, und wenn er beispielsweise bei 87 Prozent liegt, ist das nicht gesetzeswidrig. Man sollte deshalb das Gesetz ändern; die entsprechende Motion betreffend Standesinitiative in dieser Sache hat der Rat vorhin überwiesen.

Gabriela Ingold: Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass sich der Rat mit diesem Thema auseinandersetzen sollte. Es ist ein Mosaikstein der interkantonalen Zusammenarbeit und gehört aufs Tapet.

Zur sofortigen Behandlung hält die Votantin fest: Man darf auch gescheiter werden. Unter dieser Prämisse hat die FDP-Fraktion an ihrer Sitzung hart diskutiert und beschlossen, auf eine sofortige Behandlung der Ziff. 1 und 2 des Postulats zu verzichten. Vor- und Nachteile und deren Wechselwirkung müssen bekannt sein, sonst kann man keine weitsichtigen Entscheidungen treffen. Die FDP liess sich an der Fraktionssitzung von ihren Regierungsräten überzeugen, dass dies der richtige Weg sei, wobei ihr eine rasche Antwort noch in diesem Jahr in Aussicht gestellt wurde; die Regierung wird sich – wie der FDP bekannt ist – heute dazu verpflichten. Einzig zur sofortigen Niederlegung des Präsidiums der Finanzdirektorenkonferenz hätte die FDP-Fraktion heute schon Hand bieten können, was eigentlich die logische Folge des Trauerspiels um den NFA wäre. Damit könnte die Regierung ein erstes Zeichen setzen.

Der Kanton Zug tut gut daran, sein Handeln sorgfältig zu überlegen und vor allem alle Konsequenzen zu kennen.

Das vorliegende Postulat kommt **Hubert Schuler** vor, als ob zwei Parteien im vorpubertären Alter stecken würden. Es ist, wie wenn in einer Familie ein Kind nicht das Taschengeld bekommt, das es sich wünscht, und dann nicht mehr mit Eltern und Geschwistern spricht.

Man darf sich nicht der Illusion hingeben, dass die anderen Kantone nicht mehr über die relevanten Themen, etwa den NFA, sprechen würden, wenn sich der Kanton Zug aus all diesen Gremien zurückziehen würde. Zug wäre dann einfach nicht mehr dabei und könnte nicht mehr mitgestalten. Der Kanton Zug würde damit nicht nur ein Eigentor schiessen, sondern sich isolieren und in eine Situation manövrieren, die schlicht nicht nötig ist. Die SP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag der ALG, das Postulat nicht zu überweisen.

Stefan Gisler dankt Manuel Brandenburg für sein Votum und möchte die CVP und die FDP darauf hinweisen, dass die beiden wichtigsten Kommissionen, in denen der Kanton Zug aktiv ist und seine Anliegen gerade bezüglich NFA einbringt, die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) mit Finanzdirektor Peter Hegglin und die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) mit Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel sind. Wenn von Seiten der CVP und der FDP nun gesagt wird, der Regierungsrat sei dort bisher wirkungslos geblieben, so kann das der Votanten nicht wirklich glauben. Bei aller Differenz bezüglich Wirtschafts- und Finanzfragen zu den genannten zwei Regierungsräten: Sie vertreten – vielleicht schon fast zum Ärger des Votanten – dort den Kanton Zug sehr wohl gut. Eigentlich müsste der Votant ja dem vorliegenden Postulat zustimmen und den Vorschlag unterstützen, alle Interventionsmöglichkeiten zu kappen und den Kanton Zug isoliert ohne jede Chance auf

Änderungen des NFA seinen Weg gehen zu lassen, ähnlich wie anno dazumal im Sonderbund. Das kann aber wirklich nicht die Lösung sein, auch nicht von Seiten der CVP und der FDP. Natürlich kann man den Regierungsrat jetzt einen Bericht schreiben lassen, eine Kommission bestellen und damit Kosten von ungefähr 5000 bis 10'000 Franken auslösen – am Schluss mit der Erkenntnis: Ausser Spesen nichts gewesen. Vielleicht könnte man aber auch klüger werden und zum Schluss kommen, dass es doch nicht so schlecht ist, mitzuarbeiten und sich einzubringen. In diesem Sinne bittet der Votant, Schnellschüsse zu unterlassen und dem Rat die weiteren diesbezüglichen Diskussionen in der Kommission und im Plenum zu ersparen.

→ Der Rat beschliesst mit 35 zu 33 Stimmen die Überweisung des Postulats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag 5 des Postulats verlangt, die Ziff. 1 und 2 dringlich zu behandeln und sofort umzusetzen. Es folgt deshalb nun die Debatte und danach die Abstimmung betreffend sofortige Behandlung der Ziff. 1 und 2 des Vorstosses. Für die sofortige Behandlung sind gemäss § 45 Abs. 2 GO KR zwei Drittel der Stimmenden erforderlich. Vor der Debatte aber erhält Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel das Wort; er hat eine Information, welche für die Debatte relevant ist.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel**: In Ziff. 5 des Postulats verlangen die Postulantinnen die dringliche Behandlung und sofortige Umsetzung von Ziff. 1 und 2, das heisst die umgehende Sistierung der Mitgliedschaft in der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in weiteren interkantonalen Gremien und Konkordaten. Wenn mit der dringlichen Behandlung gemeint ist, dass der Regierungsrat Bericht und Antrag zu diesem Postulat *balde*, also innert drei Monaten, vorlegen soll, dann kann die Regierung damit leben: Der Regierungsrat stellt eine Berichtserstattung per Ende November in Aussicht. Wenn damit aber die sofortige Behandlung hier und heute im Sinne von § 45 Abs. 3 GO KR und der sofortige materiell Entscheid gemeint ist, dann stellt der Regierungsrat den **Antrag**, die sofortige Behandlung abzulehnen und die ordentliche Behandlung zu beschliessen, wie gesagt mit Frist Ende November.

Der Regierungsrat hat Verständnis, dass die Postulantinnen ein starkes politisches Zeichen des Missbehagens gegen die zunehmende Belastung des Zuger Staatshaushalts durch die NFA-Zahlungen setzen wollen. Er versteht auch, dass man andere als die bisherigen ordentlichen Mittel und Wege sucht, um dieses Ziel zu erreichen. Er erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen aber als ungeeignet. Insbesondere sollen sie nicht sofort, ohne Berichterstattung und Beratung und ohne vertiefte Beratung in den Fraktionen, beschlossen werden.

Folgende Argumente sprechen gegen eine sofortige Behandlung und gegen die Sistierung dieser Mitgliedschaften:

- Es wurde bereits angetönt, dass ein blosser Sistierung rechtlich nicht möglich ist. Es gibt zwei Varianten: Entweder bleibt man einfach den Sitzungen fern und bezieht keine Dienstleistungen der KdK mehr. Betroffen wären Dutzende Stellungnahmen zuhanden des Bundes, die man nicht mehr übernehmen würde – und auf die man dann schlicht verzichten würde, weil man sie aus Ressourcengründen nicht selber erarbeiten kann. Rechtlich bliebe man aber verpflichtet, die Mitgliederbeiträge zu bezahlen. Man hätte also einen einseitigen Verzicht auf Rechte, die Pflichten aber würden bleiben, was sehr unvorteilhaft wäre. Die Alternative dazu wäre der Austritt aus einer Konferenz, was aber einer rechtlich und politisch sehr

sorgfältigen Abwägung bedarf. Bei der KdK wäre ein Austritt frühestens per Ende 2016 mit einer Kündigung bis 30. Juni 2016 möglich. Bei anderen Konkordaten und Konferenzen gelten die jeweiligen Kündigungsregeln, im Fall der Konkordate mit einem entsprechenden Kantonsratsbeschluss. Der Rat steht in diesem Sinn also nicht unter Druck, denn wenn es tatsächlich um Austritte ginge, müsste man die Kündigungsfristen beachten.

- Eine Sistierung oder gar ein Rückzug aus der Mitwirkung in Konferenzen und Konkordaten wäre ein Paradigmenwechsel in den Aussenbeziehungen des Kantons Zug. Es stellen sich rechtliche und politische Fragen von grosser Tragweite, die eine sorgfältige Analyse und Interessenabwägung erfordern.

- Betroffen wären rund 70 Konkordate und Vereinbarungen sowie diverse Konferenzen und interkantonale Gremien. Die diesbezüglichen von den Postulantinnen angesprochenen Nachteile können nicht kurzfristig benannt werden. Und selbst wenn man sich – wie man jetzt hört – bei der sofortigen Behandlung auf Ziff. 1, also die Sistierung bei der KdK beschränken will, gäbe es eine eigenartige Situation. Oft werden nämlich Geschäfte von Fachdirektorenkonferenzen zuhanden der KdK vorbereitet. In den Fachdirektorenkonferenzen würde Zug also weiterhin mitwirken, wenn es in der KdK dann aber um das *Finish* ginge, wäre der Kanton Zug mit seiner Stimme nicht mehr dabei – ein komisches Ungleichgewicht. Das zeigt auch, dass man die Ziff. 1 und 2 zusammen betrachten muss, auch im Zusammenhang des ganzen Postulats.

- Zu beachten ist auch, dass das Postulat zwei Stossrichtungen hat: Ziff. 1 und 2 einerseits und Ziff. 3 und 4 andererseits. Die zwei Stossrichtungen stehen in einem Wechselspiel. Ziff. 3 und 4 verlangen vom Regierungsrat, zusammen mit Geberkantonen Einfluss auf den Bundesrat sowie auf FDK und KdK zu nehmen. Wie aber soll das geschehen, wenn man in diesen Gremien nicht mehr dabei ist? Auch bezüglich Glaubwürdigkeit wäre es seltsam: Der Kanton Zug zieht sich zurück, gleichzeitig aber soll der Regierungsrat mit andern Kantonen zusammen die Sache wieder einrenken. Nur schon die Sorgfalt gebietet also, alle vier Ziffern zusammen zu beraten.

- Der Regierung hat in Hinblick auf die heutige Debatte ein unterschrittsreifes Schreiben des Regierungsrats an die KdK verfasst. Er bittet darin um Traktandierung genau dieses Themas, nämlich des Umgangs mit Minderheiten in der KdK. Man soll sich *jetzt* und nicht erst dann, wenn der nächste Wirksamkeitsbericht ansteht, mit diesem Thema befassen und in diesem Sinne die Anliegen der Geberkanton ernstnehmen. Das ist für den Regierungsrat ein Prüfstein, wie die KdK als föderales Gremium mit Minderheiten umgeht, und das Thema soll an der nächsten Plenarversammlung Ende September behandelt werden. Wenn die Mitgliedschaft in der KdK nun sistiert wird, kann der Regierungsrat diese Anträge im September nicht mehr vertreten. Es ist auch ein Gebot der Fairness, der KdK gewissermassen eine Art rechtliches Gehör zu gewähren und sie mit den entsprechenden Gedanken zu konfrontieren, bevor man die Mitgliedschaft sistiert oder gar kündigt. Die Reaktion der KdK wird auch ein weiteres Element für den Entscheid sein, wie der Kanton Zug mit diesen Mitgliedschaften umgehen soll. Der Regierungsrat würde das erwähnte Schreiben der KdK gerne zustellen, was aber, wenn die Mitgliedschaft sistiert heute würde, nicht mehr geschehen würde.

Abschliessend verspricht der Volkswirtschaftsdirektor namens des Regierungsrats, zu den Postulatsbegehren bis Ende November mit Bericht und Antrag Stellung zu nehmen. Für heute stellt der Regierungsrat den **Antrag**, die sofortige Behandlung der Anträge 1 und 2 des Postulats abzulehnen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die FDP-Fraktion aufgrund der Zusagen des Volkswirtschaftsdirektors ihren Antrag auf sofortige Behandlung der Ziff. 1 und 2 des Postulats zurückzieht. Die CVP-Fraktion zieht – wie gehört – ihren entsprechenden Antrag zu Ziff. 2 zurück, hält aber an der Sofortbehandlung der Ziff. 1 fest.

→ Der Rat lehnt die Sofortbehandlung von Ziff. 1 mit 47 zu 15 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Postulat damit zur ordentlichen Behandlung an den Regierungsrat überwiesen ist.

234 Traktandum 5.6: **Interpellation von Michele Kottelat betreffend: Wie kann der Respekt im Kanton Zug gefördert werden? vom 1. Juli 2015**
Vorlage: 2530.1 - 14976 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

235 Traktandum 5.7: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Arbeitslos und 50 Plus vom 20. Juli 2015**
Vorlage: 2538.1 - 14990 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

236 Traktandum 5.8: **Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Projekt FOKUS (Verwaltungszentrum 3, Hauptstützpunkt ZVB) vom 10. August 2015**
Vorlage: 2540.1 - 14995 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

237 **Änderung der Traktandenliste**

Der **Vorsitzende** schlägt vor, angesichts der fortgeschrittenen Zeit nicht mit der unter Traktandum 12 vorgesehene Fortsetzung der Detailberatung zum Gesetz über die Haltung von Hunden (Vorlage 2451.1/2) fortzufahren, sondern gleich zu Traktandum 13 überzugehen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 13

Parlamentarische Vorstösse zum NFA:

- 238 Traktandum 13.1: **Motion von Daniel Stadlin betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA) und Postulat von Daniel Stadlin betreffend Koordination der Bemühungen der ressourcenstarken Kantone bei der Einreichung von Standesinitiativen zur Einführung eines Beschwerderechts der Kantone vor Bundesgericht im Bereich des nationalen Ressourcenausgleichs, Lastenausgleichs und Härteausgleichs (Justiziabilität der NFA)**
Vorlagen: 2428.1 - 14756 (Motions- und Postulatstext); 2428.2 - 14983 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, sowohl die Motion als auch das Postulat nicht erheblich zu erklären.

Motionär bzw. Postulant **Daniel Stadlin** dankt dem Regierungsrat für den Bericht – obwohl er mit der Antwort ganz und gar nicht zufrieden ist. Sie ist mutlos und geht in keiner Weise auf die Problematik der Solidarhaftung der Geberkantone und deren verheerende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt des Kantons Zug ein. Laut Regierungsrat ist das Motionsanliegen ein absolutes Novum. Den NFA justizierbar zu machen, entspreche nicht dem bisherigen schweizerischen Rechtssystem und sei deshalb abzulehnen. Und dies, obwohl er selber im Bericht festhält, dass mit einer Standesinitiative die von der Motion verlangte Korrektur angestossen werden könnte. Mit Verlaub: Das ist kein stichhaltiges Argument, sondern eine faule Ausrede. Auch die Zerstörung der Finanzautonomie eines Kantons durch andere Kantone ist ein absolutes Novum. Sie widerspricht in fundamentaler Weise dem föderalen Grundprinzip. Jede Schweizerin und jeder Schweizer kann wegen irgendeiner Kleinigkeit beim Bundesgericht Klage erheben – und die Kantone sollen das nicht können? Beim NFA handelt es sich ja wirklich nicht um eine Lappalie. Der Regierungsrat versteckt sich hinter formaljuristischen Argumenten. Das ist ausgesprochen mutlos. In der heutigen Situation kann sich der Kanton Zug eine solche Haltung einfach nicht mehr leisten. Dafür ist die Lage zu ernst. Letztlich geht es hier um nichts anderes als um die Existenz unseres Kantons, um Sein oder Nichtsein. Der Finanzausgleich hat sich vom interkantonalen Solidaritätsprinzip sehr weit entfernt. Man denke nur an die unsägliche, von Gier und Ignoranz geprägte Debatte im Ständerat im letzten Frühling, als es um die moderate Kürzung der Dotierung des Ressourcenausgleichs für die nächste Finanzierungsperiode ging. Dabei ging es nicht um irgendeinen abstrusen Wunsch der Geberkantone, sondern um eine in der Ausgestaltung des NFA vorgesehene Korrektur. Aber nicht einmal das war möglich. Diese Debatte hat einmal mehr gezeigt, wie die Geberkantone den Nehmerkantone auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind und wie ihre Anliegen systematisch ignoriert werden. Die einst souveränen Geberkantone sind mittlerweile zu rechtlosen Finanzbeschaffern der Nehmerkantone geworden. Der NFA hat sich zu einem unmoralischen Bereicherungssystem entwickelt und muss dringend gerechter ausgestaltet werden. Denn nichts, dem die Gerechtigkeit mangelt, kann moralisch richtig sein.

Wenn eigentlich strukturstarke Kantone wie Waadt, Aargau oder Baselland keine Geber sind, ist der Finanzausgleich, wie er heute ausgestaltet ist, ein grobes Fehlkonstrukt und gehört dringend korrigiert. Ab 2016 werden es noch sechs Geberkantone sein. Sechs Kantone finanzieren dann die restlichen zwanzig. Geht diese

Entwicklung weiter, sind es bald nur noch fünf, vielleicht sogar nur noch vier Geberkantone. Und jetzt schon ist sicher: Der Kanton Zug wird einer davon sein. Die Solidarhaftung der Geberkantone wird dazu führen, dass Zug dann vielleicht 400 Millionen Franken oder noch mehr in den Ausgleichstopf einzahlen muss. Einzig der Vorschlag von Avenir Suisse, die Transferzahlungen fix in Prozent der Disparität zwischen Gebern und Empfängern festzulegen und die Gesamtdotation neu anhand der Anforderung festzulegen, den ressourcenschwächsten Kanton immer exakt auf die Mindestausstattung von 85 Prozent zu heben, anstatt sie an das Wachstum des Ressourcenpotenzials zu koppeln, würde wahrscheinlich die Beitragszahlungen des Kantons Zug stabilisieren – wohlgemerkt auf sehr hohem Niveau. Ob dieser Vorschlag im Bundesparlament mehrheitsfähig ist, steht jedoch in den Sternen.

Der Votant weiss, dass Standesinitiativen im Bundesparlament einen schweren Stand haben. Trotzdem muss es versucht werden. Nichtstun ist keine Alternative, denn die Zukunft des Kantons Zug steht auf dem Spiel. Dem Kanton Zug bleibt nichts anderes übrig, als immer und immer wieder auf die Systemfehler im nationalen Finanzausgleich und auf die daraus resultierenden Ungerechtigkeiten hinzuweisen. Mit der von der Motion verlangten Standesinitiative erhält der Kanton Zug ein Forum, wo er auf nationaler Ebene die Problematik der äusserst ungerechten Solidarhaftung thematisieren kann. Entgegen dem im Finanz- und Lastenausgleichsgesetz festgehaltenen Grundsatz, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis zu erhalten, führt die Solidarhaftung der Geberkantone für den Kanton Zug in letzter Konsequenz zu einer massiven Einschränkung seiner in der Bundesverfassung garantierten finanzpolitischen Autonomie. Der Votant bittet den Rat daher eindringlich, Motion und Postulat betreffend Justiziabilität der NFA erheblich zu erklären.

Gabriela Ingold halt namens der FDP fest, dass diese in einer Medienmitteilung bereits kommuniziert hat, dass ihr jedes Mittel recht ist. Die FDP hat genug davon, dass man den Kanton Zug am Gängelband führt. Letzte Woche war in den Medien zu lesen, dass sich der Bundesrat erneut mit einer Anpassung der NFA auseinander setze und Vorschläge unterbreiten wolle, dies selbstredend aber erst, wenn in vier Jahren ein weiterer Wirksamkeitsbericht vorliegt. Mit den Entscheiden der letzten Monate hat der Kantonsrat Aufmerksamkeit erweckt und Druck aufgebaut. Er hat die Unzufriedenheit der Zuger Bevölkerung klar zum Ausdruck gebracht. Er darf nun nicht locker lassen und auf Versprechen aus Bundesbern für die ferne Zukunft vertrauen.

Die FDP-Fraktion versteht die Welt oder zumindest die Antwort des Regierungsrats wirklich mehr. Der Kanton Zug kassiert laufend Ohrfeigen, ohne sich zur Wehr setzen zu können. Obwohl die FDP grundsätzlich gegen eine Bundesverfassungsgerichtsbarkeit ist, kommt man beim NFA vermutlich nicht darum herum. Man befindet sich in einer Sackgasse. Die eidgenössischen Räte verstossen gegen Art. 6 des FiLaG, wobei die Meinungen der Juristen allerdings auseinandergehen. Daher braucht es eine Gerichtsbarkeit und eine Entpolitisierung des NFA. Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung nicht, dass mit Diskussion und politischer Auseinandersetzung eine Lösung gefunden werden kann, und fragt sich auch, weshalb die Regierung nicht bereit ist zu kämpfen. Der Kanton Zug muss dieser Willkür ein Ende setzen.

Es ist aber nicht nur der NFA, welcher der Votantin Sorgen macht – sie hat es im Kantonsrat schon mehrmals erwähnt. Mit der Umsetzung der USR III geht man in der Schweiz bei den juristischen Personen faktisch in Richtung materielle Steuerharmonisierung. Diese Betrachtungsweise wird mittlerweile von diversen Experten

bestätigt. Durch Ausgleichszahlungen an die nicht kompetitiven Kantone aus dem Bundestopf sollen diese ihre Gewinnsteuersätze senken können. Die Geberkantone finanzieren dadurch indirekt nochmals die anderen Kantone. Die Rede ist hier von Ausgleichszahlungen von einer 1 Milliarde Franken. Der interkantonale Steuerwettbewerb wird ausgehebelt, was den Föderalismus auf eine harte Probe stellt.

Der Kanton Zug hat viele Jahre Solidarität gelebt und nicht nur davon gesprochen. Aber was genug ist, ist genug. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die vorliegenden Vorstösse.

Martin Pfister spricht für die CVP-Fraktion. Der NFA ist eine richtige und wichtige Einrichtung in einem Binnenmarkt mit unterschiedlich starken kantonalen Volkswirtschaften. Ein zu grosses Gefälle der Wirtschafts- und Finanzkraft liegt auch nicht im Interesse der finanzstarken Kantone; zu denken ist dabei etwa an raumplanerische Fragen. Zudem wurde damals, bei der Einführung des NFA, ein undurchschaubares Dickicht von Transferzahlungen zwischen den Kantonen aufgehoben. Das Wichtigste war jedoch, dass mit der Einführung des NFA eine Steuerharmonisierung verhindert werden konnte. Damit ist der NFA ein zentraler Pfeiler der föderalen Struktur der Schweiz. Allerdings hatte er – wie heute schon mehrmals ausgeführt wurde – von Anfang an grosse Konstruktionsfehler. So wird etwa das Ressourcenpotenzial schlicht falsch berechnet.

Obwohl die Empörung über den NFA bzw. die Höhe der zu leistenden NFA-Beträge seit Jahren zum Mantra der politischen Kommunikation im Kanton Zug gehört, ist die Ratlosigkeit gross. Die vielen Vorstösse für eine Reform des NFA sind mehr ein Ausdruck der Hilflosigkeit, als dass sie einen hoffnungsvollen Weg aufzeigen würden. Zweifellos ist es auch angebracht, sehr deutliche Zeichen zu setzen, weil nur ein Umdenken bei der Mehrheit mehr Fairness und ein Ende der Majorisierung herbeiführen kann. In dieser Hinsicht hat die Sperrkonto-Idee der FDP zweifellos am meisten Aufmerksamkeit erregt und in ihrer Radikalität vielen Gebern und deren politischen Vertretern die Ernsthaftigkeit des Problems aufgezeigt. Es würde deshalb auf der Hand liegen, alle Vorstösse, die Missstände beim NFA thematisieren, unabhängig von ihrem konkreten Inhalt voll erheblich zu erklären. Die CVP-Fraktion hat sich aber entschieden, genau hinzuschauen und die Vorstösse nicht nur aufgrund ihres Symbolgehalts zu beurteilen.

Die CVP folgt bei der Motion und dem Postulat von Daniel Stadlin den Erwägungen und den Anträgen des Regierungsrats. Es kann grundsätzlich nicht im Interesse des Staats liegen, dass politische Fragen vom Bundesgericht entschieden werden. Politik gehört in Parlamentssäle, Versammlungsräume und an die Urne, nicht in die Gerichtssäle. Man darf hier kein Präjudiz schaffen, ganz abgesehen davon, dass das Bundesgericht dem Kanton Zug kaum Recht gäbe.

Bei ihrer eigenen Motion ist die CVP-Fraktion für eine volle Erheblicherklärung. Der Regierungsrat teilt die Überlegung der Motionärin, und mit der Überweisung einer Standesinitiative bekäme das berechtigten Anliegen noch mehr Gewicht.

Schliesslich lehnt die CVP-Fraktion die Erheblicherklärung der FDP-Motion mehrheitlich ab, so sympathisch und symbolkräftig diese auch ist. Der Staat bzw. der Kanton Zug kann von seinen Einwohnerinnen und Einwohnern nicht verlangen, sich auch dann an die Gesetze zu halten, wenn man in einem konkreten Fall nicht damit einverstanden ist – etwa bei einer Steuerveranlagung –, und sich selbst bei einem gerechtfertigten Protest gegen die NFA-Bemessung widerrechtlich verhalten. Zudem legt der Regierungsrat zu Recht dar, dass eine solche Übung ein Nullsummenspiel wäre.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion. Die schweizerische Bundesverfassung ist unter anderem geprägt vom Prinzip Rechtsstaatlichkeit und der für die Schweiz typischen Volkssouveränität als Bestandteil des Demokratieprinzips. Seit jeher geniesst in der Schweiz richtigerweise das demokratische Prinzip einen Vorrang gegenüber dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Dies manifestiert sich unter anderem in Art. 189 Abs. 4 BV, gemäss welchem Akte der Bundesversammlung und des Bundesrats grundsätzlich nicht beim Bundesgericht angefochten werden können. Dieser Artikel ist Ausfluss der Gewaltenteilung: Das Bundesgericht soll nicht über Parlament und Bundesrat gehoben werden.

Mit dem Vorstoss von Daniel Stadlin, welcher ein Beschwerderecht der Kantone vor dem Bundesgericht im Bereich des NFA fordert, soll jedoch genau dies geschehen: Vom Volk in einem demokratischen Prozess erlassene Gesetze wie das FiLaG oder Beschlüsse des ebenso in einem demokratischen Prozess gewählten Bundesparlaments sollen gemäss Motionär vom Bundesgericht auf ihre Richtigkeit und Verfassungsmässigkeit überprüft werden können. Das Bundesgericht soll im Bereich des NFA faktisch also über das Volk gestellt werden. Dies geht der SVP-Fraktion entschieden zu weit. Die Einführung einer Art Miniatur-Verfassungsgerichtsbarkeit kommt einem Misstrauen gegenüber dem Volk gleich und wird von der SVP abgelehnt. Lösungen müssen – wie der Regierungsrat richtig ausführt – im politischen Prozess gefunden werden.

Weiter gilt es zu beachten, dass bei der Wahl des Bundesgerichts durch die Bundesversammlung jeweils auch auf eine regional ausgewogene Zusammensetzung geachtet wird. Die Nehmerkantone sind also auch im Bundesgericht gut vertreten. Es ist deshalb durchaus möglich, dass das Bundesgericht seinen Ermessensspielraum zu Ungunsten der Geberkantone auslegen würde. Es sei nochmals daran erinnert, dass der Wortlaut von Art. 6 Abs. 3 FiLaG von «mindestens 85 Prozent» spricht, was durchaus auch zu Ungunsten der Geberkantone ausgelegt werden könnte. 86, 87 oder gar 95 Prozent sind nämlich auch «mindestens 85 Prozent».

Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Motion und das Postulat von Daniel Stadlin nicht erheblich zu erklären.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** nimmt vor allem Stellung zum Vorwurf von Daniel Stadlin, der Regierungsrat sei mutlos. Der Regierungsrat hat sich seine Antwort sehr wohl überlegt, ist aber zum Schluss gekommen, dass der Zweck nicht alle Mittel heiligt. Michael Riboni hat auf den Grundsatz hingewiesen, dass die Justiz nicht über der Politik stehen dürfe, und auch der Regierungsrat ist der Meinung, dass das Bundesgericht nicht über die Gesetzgebung des Bundesparlaments zu entscheiden habe – auch nicht in Ausnahmefällen wie dem NFA. Er lehnt den Vorstoss von Daniel Stadlin deshalb ab. Auch wenn der NFA für den Kanton Zug sehr belastend ist, will der Regierungsrat nicht zu jedem Mittel greifen. Und es wurde schon gesagt, dass das FiLaG von «mindestens 85 Prozent» spricht, was vom Bundesgericht auch anders als erhofft ausgelegt werden könnte. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, den Vorstoss von Daniel Stadlin abzulehnen und eher darauf zu bauen, dass das NFA-System gemäss Vorschlag von Avenir Suisse entpolitisiert wird.

- Der Rat erklärt die Motion von Daniel Stadlin mit 48 zu 17 Stimmen nicht erheblich.
- Der Rat erklärt das Postulat von Daniel Stadlin stillschweigend nicht erheblich.

239 Traktandum 13.2: **Motion der CVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine NFA-Anpassung im Bereich der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage**

Vorlagen: 2430.1 - 14759 (Motionstext); 2430.2 - 14981 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Gabriela Ingold teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG und hält fest, dass man bezüglich NFA in einer Polemik-Falle gefangen sei. Alle bürgerlichen Parteien versuchen nun, sich mit einem noch etwas kreativeren NFA-Vorstoss zu übertrumpfen. Dass man damit lokalpolitische Interessen durchsetzen will, ist nachvollziehbar. Man muss sich dabei aber auch immer wieder in Erinnerung rufen, dass die Vorgänger des Finanzdirektors und der heutigen Zuger Vertreter in Bern mit der Einrichtung des NFA-Verteilschlüssels einverstanden waren. Denn der NFA-Verteilungsmechanismus wurde als Alternative zu einer Steuerharmonisierung bevorzugt. Das war primär ein Entgegenkommen zugunsten der finanzstarken Kantone wie Zug. Dabei darf man nicht vergessen, dass es auch in bürgerlichen Kreisen Kräfte gab, die sich für eine Steuerharmonisierung aussprachen.

Auch für den Votanten ist klar: Der NFA hat einen Systemfehler. Der Mechanismus der Globalisierung, die Mobilität der Steuererträge, wurde dabei nicht bedacht. Und leider ist die Schere zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen nach wie vor gross, auch wenn heute bereits mehrfach zu hören war, die Ziele des NFA seien erreicht – Stichwort «mindestens 85 Prozent». Ein weiterer Fehler ist das Steuerdumping mit NFA-Geldern. Sogar der Finanzdirektor kritisiert diese subventionierte Form des Steuerwettbewerbs. Dabei ist für die ALG klar: Der NFA braucht einen Mechanismus zur minimalen Steuerharmonisierung.

Der eigentliche, kommende Schauplatz der Auseinandersetzung ist die USR III. Gemäss Antwort der Regierung soll die Ausschöpfbarkeit der Unternehmungen in der Diskussion der USR III vertieft geprüft werden. Deshalb beantragten die Geberkantone, die Gewinne der juristischen Personen in der aggregierten Steuerbemessungsgrundlage mit einem niedrigeren Faktor zu gewichten. Ganz grundsätzlich gilt es festzuhalten: Es ist mehr als nur ein wenig systemfremd, dass der Bund bei einer Unternehmenssteuerreform Geld nach unten, also zu den Kantonen, einschliessen soll. Aber eine andere Wahl wird man mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht haben, denn sonst sind die Ausfälle einfach zu gross. Dabei muss man sich auch immer vor Augen halten, dass die Grössenberechnung sehr schwer zu sein scheint: Bereits bei der USR II waren die Ausfälle zehn Mal grösser, als Alt-Bundesrat Hans-Rudolf Merz damals versprochen hatte.

Salopp zusammengefasst, will man mit der USR III, dass entweder die Kantone ihre Steuersätze für Schweizer Firmen anpassen müssen oder diejenigen der Schweizer Firmen an die Sätze der Holdinggesellschaften. Und man muss der Diskussion gerade in Zug nicht lange folgen, um zum Schluss zu kommen: Hinauf mit den Steuern kann man nicht – so der O-Ton von CVP, SVP und FDP. Also wird es Ausfälle geben, wenn die Schweizer Unternehmen weniger Steuern bezahlen, und diese Ausfälle soll der Bund bezahlen. Und damit ist man wieder beim Anfang des Votums angelangt: Mit den Rufen gegen den NFA baut der Kanton Zug noch etwas

Druck gegen den Bund auf und erhofft sich, in den Verhandlungen zur Steuerreform noch etwas mehr herausholen zu können.

Für die AGF ist klar: Die Forderung nach einer Standesinitiative ist nicht erheblich zu erklären. Über eine weitere Form der Steuerharmonisierung sollte man aber weiterhin diskutieren.

Thomas Villiger teilt namens der SVP-Fraktion mit, dass diese einstimmig den Antrag des Regierungsrats unterstützt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist der Meinung, dass hier nicht einfach Polemik betrieben wird. Im Gegenteil: Es gibt ein handfestes Problem, das verschiedene Aktivitäten auslöst. Die CVP-Fraktion hat mit ihrem Vorstoss ein Anliegen aufgenommen, das der Regierungsrat schon seit längerer Zeit bewirtschaftet. Er hat es auch in die Geberkonferenz eingebracht, wo es als Position 3 der Haltung zum NFA aufgenommen wurde. Sogar die Finanzdirektorenkonferenz hat das Anliegen aufgenommen, wenn sie bereits im Juni 2014 festhielt, dass «die Ausschöpfung der Gewinne der juristischen Personen seit Einführung des NFA abgenommen hat und eine Mindergewichtung der Gewinne unabhängig von der Unternehmenssteuerreform III begründet werden kann». Das ist eine Zustimmung, dass die Anliegen der Geberkantone berechtigt sind. Das Anliegen betrifft allerdings nicht das FiLaG, sondern die Verordnung dazu. Das Bundesparlament wäre deshalb der falsche Adressat. Es ist vielmehr der Bundesrat, der entsprechende Änderungen vornehmen muss. Das hat der Regierungsrat am 18. August in der Vernehmlassung zu den Zahlen für 2016 auch entsprechend festgehalten. Er hat mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass diesem Aspekt Genüge getan werden müsse, und den Zahlen für 2016 nicht zugestimmt bzw. den Bericht zurückgewiesen, auch weil das Bundesparlament den bekanntem Kompromiss beschlossen hat; insbesondere weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Faktor alpha, der die Finanzstärke des Kantons Zug noch höher gewichtet, nicht berücksichtigt werden darf. Der Regierungsrat hat also alles unternommen, was in der Kaskade möglich ist, und er ist der Meinung, dass eine Standesinitiative an die falsche Adresse gerichtet wäre.

→ Der Rat folgt mit 47 zu 21 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats auf Teilerheblicherklärung und Abschreibung der Motion.

240 Traktandum 13.3: **Motion der FDP-Fraktion betreffend Einreichung einer Standesinitiative und NFA-Teilzahlung auf ein Sperrkonto zur Einhaltung der Bundesverfassung**

Vorlagen: 2465.1 - 14840 (Motionstext); 2465.2 - 14982 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Gabriela Ingold spricht für die Motionärin. Sie hat es heute schon einmal gesagt: Der FDP ist jedes Mittel recht. Wenn die eidgenössischen Räte gegen Bundesrecht verstossen können, dann kann es die FDP bzw. der Kanton Zug auch. Bisher sind alle wirklich gut gemeinten Vorschläge gescheitert. Der Kanton Zug wird belächelt und nicht ernst genommen. Nun ist das Fass voll und überläuft. Da ist sich der Rat einig. Das Solidaritätswerk unter den Kantonen ist gefährdet.

Die Überweisung der vorliegenden Motion an den Regierungsrat wurde in der Schweiz wahrgenommen, und heute sind vermutlich viele Blicke nach Zug gerichtet. Der Kantonsrat darf nun nicht locker lassen und muss den Druck weiter erhöhen, ja er muss demonstrieren, dass es ihm ernst ist. Selbstredend sieht die FDP die Aspekte, die der Regierungsrat gegen die Erheblicherklärung ihrer Motion ins Feld führt. Aber eingangs erwähnt: Warum soll der Kanton Zug das Gesetz einhalten, wenn dieses in Bern ja auch nur Tinte auf dem Papier ist? Die NFA-Belastung ist nicht mehr erträglich. Die FDP-Fraktion ist bereit zu kämpfen und bittet den Rat, es ihm gleichzutun.

Stefan Gisler spricht für die ALG und erinnert daran, dass er schon bei seinem Nichtüberweisungsantrag zu diesem Vorstoss vor einigen Monaten eine gewisse Sympathie dafür zeigte, dass eine ehemals staatstragende Partei wie die FDP zum zivilen Ungehorsam und – wie sie jetzt selber zugibt – zur Verletzung von Bundesrecht aufruft. Dennoch begrüsst er die konstruktive Antwort der Regierung, welche das Motionsansinnen ablehnt. Die Regierung schreibt in ihrem Bericht nichts, was man nicht schon bei der Überweisung gewusst hätte. Sie lehnt die Erheblicherklärung dieses Vorstosses ab, weil «ein solches Vorgehen nicht vereinbar mit den gesetzlichen Vorgaben» sei. Im Klartext: Der FDP-Vorstoss würde Zug zu illegalem Handeln bewegen. Und es ist sehr fraglich, ob der Bund wirklich Bundesrecht verletzen würde, um dem Zuger Anliegen nachzukommen. Der Votant erinnert daran, dass der Kanton Zug mit der Einzahlung eines NFA-Teilbetrags auf ein Sperrkonto auch den demokratischen Willen des Schweizer Volkes und des Bundesparlaments ignorieren würde. Er lädt die FDP ein, sich doch auf demokratisch und rechtlich sinnvolleren Wegen für ihre Anliegen einzusetzen, statt den Kanton Zug als das neue Seldwyla zum Gespött der Schweiz zu machen. Denn würde der Kantonsrat diesen Vorstoss erheblich erklären, wäre das ein Schildbürgerstreich erster Güte. Wenn dem Kantonsrat wirklich daran liegt, in Bern Wirkung zu erzielen und eventuell Goodwill für eine Milderung des Zuger NFA-Beitrags zu schaffen, dann muss er seriöse Politik betreiben und vorhandene Diskussionsräume nutzen. Es ist auch wenig hilfreich, wenn Kantonsräte – wieder aus dem Umfeld der FDP – andere Kantone als Wegelagerer oder die NFA als parasitär bezeichnen. Der Votant glaubt aber, dass der Kantonsrat weise ist, dem Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung folgt und so den Kanton Zug vor weiteren Imageschäden bewahrt.

Alois Gössi erinnert daran, dass der Vorsitzende den Rat heute auf seinen Eid bzw. sein Gelöbnis aufmerksam gemacht hat, worin man sich als Ratsmitglied u.a. verpflichtet, die Gesetze einzuhalten. Das passt gut zum vorliegenden Thema.

Die SP-Fraktion ist gegen die Erheblicherklärung der Motion der FDP. Natürlich kann man der Meinung sein, dass der NFA falsch ausgestaltet ist, sei es hinsichtlich des – bereits erreichten – Wirkungsgrads bei den Nehmerkantonen oder bei der falschen Gewichtung der Steuerkraft der juristischen Personen. Die SP ist aber klar dagegen, dass der Kanton Zug zu nicht gesetzeskonformen Mitteln greift, um eventuell zu einer NFA-Regelung zu kommen, die seinen Vorstellungen entspricht. Dieselbe Meinung vertrat die SP schon in der Debatte um die Überweisung der Motion, wo sie die Nichtüberweisung beantragte. Anpassungen beim NFA sollen auf politischem Weg erreicht werden, nicht durch den Versuch einer Erpressung des Bundes durch die Einzahlung eines Teils des NFA-Beitrags auf ein Sperrkonto, was im Übrigen, wie der Regierungsrat in seinem Bericht ausführt, technisch gar nicht funktionieren würde. In diesem Sinn empfiehlt die SP-Fraktion, die Erheblicherklärung der Motion abzulehnen.

Manuel Brandenburg spricht in Vertretung seines Fraktionskollegen Beat Sieber, der die Sitzung bereits verlassen musste. Der SVP-Fraktion ist nicht «jedes Mittel recht» – so die «Neue Zuger Zeitung» vom 26. August 2015 –, um eine Veränderung in Bezug auf die NFA-Beiträge des Kantons Zug zu bewirken. Auf der nüchternen Ebene der Realpolitik will die FDP mit ihrer Motion die Regierung zu staatspolitischem Ungehorsam auffordern, der in der verwaltungstechnischen Realität zwischen Bund und Kantonen nicht praktikierbar ist – Stichwort Sperrkonto. Die SVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Motion der FDP nicht erheblich zu erklären, und lädt alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die bereit sind, staatspolitische Verantwortung zu tragen, dazu ein, es ihr gleichzutun.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** schliesst sich seinem Vorredner an: Auch dem Regierungsrat sind nicht alle Mittel recht, um das zu ändern, was aus seiner Sicht nicht gerecht und regelkonform ist. Anders gesagt: Der Zweck heiligt nicht alle Mittel. Würde der Rat zustimmen, ginge es Richtung Willkür. Der Kanton Zug würde willkürlich nur noch einen Teil dessen bezahlen, wozu er gemäss übergeordnetem Recht verpflichtet ist. Und wenn man das weiterdenkt, könnte jeder Steuerpflichtige auf die Idee kommen, seine Veranlagung nicht zu akzeptieren, nur noch einen Teil seiner Steuerrechnung zu bezahlen und den Rest auf ein Sperrkonto oder an eine wohltätige Institution zu überweisen. Das geht natürlich nicht.

Zudem hat die Finanzdirektion abgeklärt, wie die Überweisung auf ein Sperrkonto von Seiten des Bundes beurteilt würde. Der Bund kommt zum Schluss, dass ein Beschluss des Kantonsrats auf Zahlungsverweigerung nichtig wäre, weil er übergeordnetes Recht verletzen würde. Das Bund würde also auf Einhaltung dieser Verpflichtung pochen, was wiederum bedeuten würde, dass ab Zahlungstermin ein Verzugszins von 5 Prozent fällig würde und der Bund die Angelegenheit, also die Zahlungsverpflichtung, auch vor das Bundesgericht ziehen könnte. Und da würde der Kanton Zug mit Sicherheit nicht Recht bekommen.

Obwohl auch der Regierungsrat – wie der ganze Kantonsrat – der Meinung ist, dass der NFA den Kanton Zug übermässig belastet und es Korrekturen braucht, ist der von der FDP-Fraktion vorgebrachte Vorschlag keine taugliche Lösung. Der Regierungsrat empfiehlt deshalb, das Ansinnen abzulehnen.

Philip C. Brunner ist mit den Ausführungen des Finanzdirektors sehr einverstanden, möchte aber eine kleine, vielleicht nicht ganz zum Thema gehörende Ergänzung anbringen. Der Finanzdirektor hat vom zivilen Ungehorsam des Bürgers gesprochen, der seine Steuerrechnung nicht mehr bezahlt, weil er beispielsweise mit einem Strassenbauprojekt nicht einverstanden ist. Der Kantonsrat hat kürzlich einen sehr weisen Beschluss gefasst. Dieselben Überlegungen wie die FDP-Fraktion haben auch die Parlamentarier der Stadt Zug – mit der gleichen Wut im Bauch wie die FDP – hinsichtlich ZFA gemacht, nämlich den städtischen Beitrag nicht mehr in den ZFA-Topf zu bezahlen. Letztlich ist man aber zum gleichen Schluss gekommen wie der Finanzdirektor. Und der Kantonsrat hat beim ZFA, indem er Druck abgebaut hat, genau die richtige Lösung getroffen. Und auch in Bern geht es darum, dass man den Kanton Zug versteht. Mit dem Kopf durch die Wand gehen zu wollen, bringt nichts.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 20 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 14

241 Motion von Thomas Meierhans betreffend Anpassung kantonaler Richtplan durch Verschiebung von Siedlungserweiterungen in das Gebiet Wald

Vorlagen: 2521.1 - 14953 (Motionstext); 2521.2 - 14985 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Thomas Meierhans** dankt dem Regierungsrat für die prompte Stellungnahme zur Motion. Vor dem Einreichen seiner Motion führte er diverse Gespräche mit Vertretern der kantonalen Verwaltung und auch der Bundesverwaltung. Er war sich nach diesen Gesprächen bewusst, dass die Hürden für seine Idee, Waldgebiete mit für die Landwirtschaft ungeeigneten Böden anstelle von erstklassigem Kulturland zu überbauen, hoch sein würden. Wie im Bericht des Regierungsrats dargestellt, sind diese Hürden faktisch leider wohl unüberwindbar.

Nach Meinung des Motionärs wird im Bericht zu wenig auf den wichtigen Aspekt eingegangen, dass nicht einfach Wald für Siedlungsflächen gerodet werden soll, sondern der natürliche Waldzuwachs als Rodungsersatz gelten soll. Bei den Ausführungen zur Grösse des Waldzuwachses war der Motionär überrascht, dass er den Publikationen des Bundesamts für Statistik mit der schweizerischen Forststatistik offenbar keinen Glauben schenken kann. Seine Zahlen hatte er nämlich aus dieser Quelle.

Der Motionär betont nochmals, dass nicht einfach Wald für Siedlungsgebiete gerodet werden soll, sondern damit Landwirtschaftsland erhalten werden soll. Es freut ihn, im Bericht zu lesen, dass die Wichtigkeit einer Interessenabwägung in der Raumplanung von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz erkannt wurde. Es ist richtig, dass die Interessen des Waldes sehr hoch gehalten werden; es sind aber auch die Interessen der Lebensmittellieferanten wieder stärker zu gewichten. Es gibt genügend Gründe, mehr fruchtbaren Boden zu erhalten, indem die Waldfläche bestehen bleibt, der Zuwachs aber gerodet werden kann und dafür die entsprechende Bewilligung erteilt wird. Der Votant sieht aber ein, dass das Thema nicht hier, sondern im Bundesparlament auf die Traktandenliste gehört. Allen im Saal, die für Bern kandidieren, kann der Motionär deshalb versichern, dass ihre Chancen, im Herbst auf seinem Wahlzettel zu stehen, deutlich steigen, wenn sie die Stärkung einer raumplanerischen Interessenabwägung unterstützen.

Der Motionär ist aus den genannten Gründen leider mit dem Antrag des Regierungsrats einverstanden, die Vorlage nicht erheblich zu erklären. Er wird seine Idee mit anderen Instrumenten weiterverfolgen.

Hanni Schriber-Neiger hält namens der ALG fest, dass der umgehend erarbeitete Bericht und Antrag der Regierung zum gleichen Schluss kommt wie die ALG in der Begründung des Antrags auf Nichtüberweisung der Motion vor zwei Monaten: Der Vorstoss widerspricht nationalem Recht, das den Wald eben schützt.

Also noch einmal: Der Motionär möchte den Richtplan dahingehend ändern, dass neue Siedlungsgebiete vom heutigen Landwirtschaftsgebiet in den Wald verschoben werden. Um dies umzusetzen, müssten Rodungen vorgenommen werden. Doch der Wald ist ein Ökosystem mit vielen Fähigkeiten, und er nimmt vielfältige Funktionen wahr: Er produziert Sauerstoff, reinigt die Luft, speichert Klimagase, schützt den Boden vor Erosion, schützt Siedlungen vor Lawinen und Murgängen; er liefert in Form von Holz den vielfältigsten Baustoff und erneuerbare Heizenergie. Er ist weiter für viele Menschen Erholungsraum, und darüber hinaus ist er Lebensraum für Abertausende von Tier- und Pflanzenarten.

Landschaftsschutz statt Zersiedelung, heisst der Slogan. Der Landverbrauch durch Überbauung und Zersiedelung muss gebremst werden. Einzigartige Landschaften wie der naturnahe Wald sollen besser geschützt und ungeschmälert erhalten bleiben. Die ALG wehrt sich deshalb gegen den Versuch, im Kanton Zug die Siedlungsräume auf Kosten von Waldgebieten zu erweitern. Sie unterstützt den Antrag der Regierung, diese Motion nicht erheblich zu erklären.

Barbara Gysel teilt mit, dass das Anliegen des Motionärs für die SP-Fraktion materiell grundsätzlich eine Berechtigung hat. Es ist der SP aufgefallen, dass der Bericht des Regierungsrats sehr formell ausgefallen ist und keine vertieften materiellen Ausführungen enthält. Auf Seite 2 wird immerhin die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz erwähnt, was aber doch sehr dürftig ist. Nach Ansicht der SP würde die Idee des Motionärs eine vertiefte Prüfung verdienen, auch wenn die SP natürlich zugesteht, dass das Anliegen nicht hierher ins Kantonsparlament gehört.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält Barbara Gysel entgegen, dass von der Regierung verlangt wird, effizient zu arbeiten und den Aufwand für die Beantwortung von Vorstössen möglichst klein zu halten. Der Baudirektor hat seinen Mitarbeitern deshalb den Auftrag gegeben, die Motion von Thomas Meierhans effizient zu beantworten und nicht viel Zeit zu verlieren. Das Begehren ist aber in der Tat nicht einfach in den Wind zu schlagen, und der Vorschlag des Motionärs ist alles andere als doof, sondern sogar recht intelligent. Es gibt mit Sicherheit Situationen, wo man mit diesem Vorgehen Landwirtschafts- und Kulturland schonen könnte. Das grosse raumplanerische Problem aber liegt in der Interessenabwägung. Es gibt die Umweltschutzgesetzgebung, die Waldgesetzgebung, die Energiegesetzgebung und noch viele Gesetzgebungen mehr – und wenn man das alles auf einen Haufen legt, ist nichts mehr möglich, auch nicht der Vorschlag von Thomas Meierhans. Der Baudirektor empfiehlt deshalb dem Motionär, nicht nur diejenigen auf den Wahlzettel zu schreiben, welche die Stärkung der raumplanerischen Interessenabwägung versprechen – nach der Erfahrung des Baudirektors werden Wahlversprechen von Bundesparlamentariern sehr oft nicht eingehalten, Zuger natürlich ausgenommen –, sondern einen Vorstoss für eine entsprechende Standesinitiative einzureichen. Diese sollte sich allerdings nicht auf das vorliegende Thema beschränken, sondern die Gesamtinteressenabwägung in den Fokus zu nehmen. Das wäre ein interessanter Ansatz, über den der Baudirektor persönlich sehr gerne diskutieren würde.

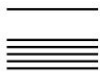
→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

242 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. September 2015 (Halbtagesitzung) Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt.

Der **Vorsitzende** macht abschliessend darauf aufmerksam, dass am Sonntag, 27. September 2015, 19.00 Uhr, zum Jahrestag des Zuger Attentats von 2001 ein schlichter ökumenischer Gedenk Anlass in der Kirche St. Oswald in Zug stattfindet. Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen. Die Staatskanzlei wird eine Medienmitteilung versenden und diese im Amtsblatt veröffentlichen.



Protokoll des Kantonsrats

17. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 24. September 2015

Zeit: 08.30 – 11.55 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 27. August 2015
3. Kantonsratsersatzwahlen in der Einwohnergemeinde Oberägeri:
 - 3.1. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Kantonsrat Patrick Iten
 - 3.2. Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Kantonsrat Andreas Meier
 - 3.3. Ablegung des Eides durch Patrick Iten und Andreas Meier
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 4.1. Motion von Philip C. Brunner, Daniel Stadlin, Cornelia Stocker und Urs Raschle betreffend Stadttunnel Zug und Linienführung im kantonalen Richtplan
 - 4.2. Postulat von Daniel Stadlin betreffend Bahnhof-Unterführung Gubelstrasse in Zug; Modernisierung und Aufwertung Bahnhofzugang Nord und Langsamverkehrswege
 - 4.3. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU
 - 4.4. Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung
 - 5.2. Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug
 - 5.3. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA)
 - 5.4. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; Zweite Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen:
 - 5.4.1. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011
 - 5.4.2. Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)
 - 5.4.3. Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
 - 5.4.4. Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich
 - 5.4.5. Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)

- 5.4.6. Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden
6. Fortsetzung der Detailberatung vom 2. Juli 2015:
 - 6.1. Gesetz über die Haltung von Hunden
 7. Geschäfte, die am 27. August 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Interpellation von Barbara Gysel betreffend erste Bilanz seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug
 - 7.2. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug
 - 7.3. Interpellation von Kurt Balmer, Flavio Roos und Barbara Gysel betreffend private Sicherheitsdienstleister
 8. Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens
 9. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
 10. Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler

243 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Beat Iten, Unterägeri; Oliver Wandfluh, Baar; Daniel Burch, Steinhausen; Matthias Werder und Roger Wiederkehr, beide Risch.

244 Mitteilungen

Es findet eine Halbtagesessitzung statt. Ab Mittag geht der Rat auf den traditionellen Kantonsratsausflug. Dazu ist auch der Gemeinderat Walchwil eingeladen.

Im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte gratuliert der Vorsitzende dem Ratsmitglied Andreas Hürlimann zur Vermählung mit seiner lieben Daniela und wünscht dem frisch verheirateten Paar alles Gute für die gemeinsame Zukunft. *(Der Rat applaudiert.)*

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionsprechenden: ALG, SP, CVP, SVP, FDP.

TRAKTANDUM 1

245 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

246 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. August 2017

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass im Protokoll der Nachmittagssitzung vom 27. August 2015 in Ziffer 233 auf Seite 484 fälschlicherweise von der Überweisung einer Motion die Rede ist. Richtigerweise handelt es sich um ein Postulat. Die Staatskanzlei hat diese Protokollstelle korrigiert und stellt im Internet die berichtigte Fassung zur Verfügung. Im Übrigen liegen keine Änderungsanträge zu den Protokollen vom 27. August 2015 vor.

- Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 27. August 2015 mit der erwähnten Korrektur.

TRAKTANDUM 3

Kantonsratsersatzwahlen in der Einwohnergemeinde Oberägeri:

Der **Vorsitzende** hält fest, dass per 31. Juli 2015 Kantonsrat Beat Wyss und per 10. August 2015 Kantonsrat Thomas Wyss aus dem Rat zurückgetreten sind. Er dankt den beiden für ihren Einsatz zum Wohl des Kantons Zug und wünscht ihnen privat und beruflich alles Gute.

Gemäss § 58 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen befindet der Rat über die Ersatzwahl von Patrick Iten für den zurückgetretenen Kantonsrat Beat Wyss und von Andreas Meier für den zurückgetretenen Kantonsrat Thomas Wyss. Andreas Meier und Patrick Iten sind im Saal. Es gibt keine anders lautenden Anträge als diejenigen des Regierungsrats.

247 Traktandum 3.1: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Kantonsrat Patrick Iten

Vorlage: 2545.1 - 15004 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Patrick Iten.

248 Traktandum 3.2: Feststellung der Gültigkeit der Wahl von Kantonsrat Andreas Meier

Vorlage: 2546.1 - 15005 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

- Der Rat genehmigt stillschweigend die Ersatzwahl von Andreas Meier.

Der **Vorsitzende** gratuliert Patrick Iten und Andreas Meier zu ihrer Wahl. Beide treten ihr Amt sofort an.

249 Traktandum 3.3: Ablegung des Eides durch Patrick Iten und Andreas Meier

Patrick Iten und Andreas Meier möchten beide den Eid ablegen. Sie treten nach vorne, der Rat erhebt sich. Der Landschreiber liest die Eidesformel. Patrick Iten und Andreas Meier sprechen mit erhobenen Schwur fingern: «Ich schwöre es.»

Der **Vorsitzende** heisst die neuen Ratsmitglieder herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Energie und Befriedigung bei ihrer politischen Arbeit zum Wohl des Kantons Zug.

TRAKTANDUM 4

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

250 Traktandum 4.1: Motion von Philip C. Brunner, Daniel Stadlin, Cornelia Stocker und Urs Raschle betreffend Stadttunnel Zug und Linienführung im kantonalen Richtplan

Vorlage: 2552.1 - 15016 (Motionstext).

Heini Schmid stellt im Namen einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion den **Antrag**, den vorliegenden Vorstoss nicht zu überweisen. Nach Ansicht der CVP-Fraktion würde die Überweisung den fundamentalen Grundsatz von Treu und Glauben verletzen. Es widerspricht Treu und Glauben, Baulinien aufrechtzuerhalten, von denen man weiss, dass sie vor Bundesgericht keinen Bestand haben. Das Bundesgericht hat zur Problematik von Baulinien ausgeführt: «Mit Rücksicht auf die Eigentumsbeschränkungen, zu denen die Linienfestsetzung führt, wird jedoch verlangt, dass konkrete Vorstellungen für den künftigen Strassenbau jedenfalls im Sinn eines generellen Projektes vorliegen.» Nach dem deutlichen Nein des Stimmvolks ist es sehr unwahrscheinlich, dass je ein Stadttunnel gebaut wird. Zudem ist völlig unklar, welche Variante realisiert würde. Es liegen somit keine konkreten Vorstellungen für den Tunnelbau vor, die eine Aufrechterhaltung der Baulinien rechtfertigen würden.

Im Abstimmungskampf wurde von den Befürwortern immer betont, dass bei einem Nein die Baulinien wegfallen. Die Stimmbürger haben somit in Kenntnis dieses Mechanismus Nein gesagt. Jetzt plötzlich wieder darauf verzichten zu wollen, ist mit einem Verhalten nach Treu und Glauben nicht vereinbar. Gemäss den Befürwortern des Tunnels war die Abstimmungsvariante die einzige sinnvolle Lösung. Es gibt somit auch nach Meinung der Befürworter keine brauchbare Alternative. Bei einer so unsicheren Ausgangslage kann Privaten nicht zugemutet werden, nochmals bis 2020 zu warten. Eine allfällige Entschädigung, wie von den Motionären ins Spiel gebracht, ist aufgrund dieser Unsicherheiten entschieden abzulehnen.

Die unendliche Geschichte Stadttunnel muss für die betroffenen Grundeigentümer, die Verwaltung und die Bevölkerung von Zug ein Ende haben. Nur so kann endlich Raum geschaffen werden für Verbesserungen, deren Umsetzung nicht Jahrzehnte in Anspruch nimmt. Der Votant dankt dem Rat deshalb, wenn dieser den Antrag der CVP unterstützt und damit verhindert, dass es in der Bevölkerung heisst: «Es spielt keine Rolle, wie wir abstimmen. Die Politiker machen sowieso, was sie wollen.»

Zari Dzaferi teilt mit, dass die SP-Fraktion den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützt. Sie hat zwar Verständnis für die Stadtzuger Kantonsrätinnen und -räte, welche mit ihrem Vorstoss versuchen wollen, den Stadttunnel weiterhin im Gespräch zu halten und ihn irgendwann vielleicht doch noch zu realisieren. Das Stimmvolk hat den Stadttunnel aber deutlich abgelehnt – obwohl sich im Kantonsrat mehrere Parteien dafür eingesetzt hatten. Es ist verschiedenen Komitees sowie der SP und zuletzt auch der ALG zu verdanken, dass der Stadttunnel bachab geschickt wurde.

Der Stadttunnel wurde nicht abgelehnt, weil er die Verkehrsprobleme nicht gelöst hätte, sondern vor allem wegen des schlechten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Dieses wird sich auch 2020 oder 2025 nicht verbessert haben. Dazu stehen Bauprojekte wie die Tangente Zug/Baar vor der Realisierung, welche auch für die Stadt Zug eine Verkehrsentlastung bringen werden. Das Projekt eines Stadttunnels würde deshalb auch in einigen Jahren wieder abgelehnt.

Cornelia Stocker teilt namens der Motionäre einleitend mit, dass diese mit der vorgeschlagenen Umwandlung des Vorstosses in ein Postulat einverstanden sind. Wenn der Rat der Überweisung zustimmt, stimmt er nichts anderem als einer Fristerstreckung für die Raumfreihaltung für ein allfälliges dereinstiges Umfahrungskonzept zu. Die Postulanten wollen einzig, dass bis zum Vorliegen der Ergebnisse der Beratung des Raumordnungskonzepts (ROK) 2016 keine Baulinien voreilig aufgehoben werden – was man später bereuen könnte. Im ROK 2016 ist die Klärung von Verkehrsfragen ein essenzieller Punkt. Weil eine Umfahrungslösung auch in Zukunft in höchstem Masse von den Finanzen dirigiert werden wird, müssen neue Finanzierungsformen, etwa *Private Public Partnership*, in den kommenden Prozess einfließen. Das Postulat verlangt nichts mehr und nichts weniger und ist schon gar keine Neuauflage der Stadttunnel-Abstimmung.

Wenn die Motionäre hier als schlechte Demokraten hingestellt werden sollten, nehmen sie das hin. Im gleichen Zug geben sie aber zu bedenken, dass gute politische Entscheide in der Vergangenheit verschiedentlich zwei, drei oder mehr Anläufe brauchten. Zu denken ist etwa an die Sommerzeit, die Mutterschaftsversicherung oder an die Majorzwahlen. Die Diskussion über gute und schlechte bzw. echte und unechte Demokraten kann man sich daher ersparen.

Wenn der Rat der Überweisung nicht stattgibt, verschliesst er sich *per se* möglichen zukünftigen innovativen Verkehrslösungen. Nach den jahrelangen Diskussionen fallen die wenigen Monate bis zur Klärung gewisser konzeptioneller Verkehrsfragen im Rahmen des ROK 2016 nicht mehr wirklich ins Gewicht.

Philip C. Brunner nimmt Bezug auf die Aussagen von Heini Schmid – immerhin Präsident der Raumplanungskommission, die sich mit dem ROK 2016 auseinandersetzen wird – und von Superdemokrat Zari Dzaferi. Er hält fest: *Cool it, cool it!* Die vorliegende Sache ist bei Weitem nicht so substantiell, wie sie jetzt dargestellt wird. Letztlich geht es einzig um Finanzierung. Man konnte heute in den Zeitungen lesen, welche Probleme der Kanton Zug hat: Es sind Finanzierungsprobleme – nicht bezüglich des Stadttunnels, sondern bezüglich anderer Projekte. Da möchte der Votant die Regierung doch bitten, über Alternativen nachzudenken. Gibt es vielleicht Private, welche die grösseren Projekte des Kantons finanzieren? Dies soll anhand eines konkreten Beispiels geschehen: Wie finanziert der Kanton Zug über fünfzig Jahre ein Projekt mit Kosten von 1 Milliarde Franken? Wie kann er sich entlasten von drückenden Abschreibungsmodellen etc.? All das möchten die Motionäre hören. Diese Chance sollte man sich nicht vergeben.

Cornelia Stocker hat es angetönt: Die Schweiz wäre nicht die Schweiz von heute, wenn jeder Volksentscheid der letzten hundertfünfzig Jahre sankrosant gewesen wäre. Auch hier gilt: *Never say never!* Man hätte, wenn ein Nein des Volkes jedes Mal das letzte Wort gewesen wäre, in der Schweiz keine AHV, keine Mutterschaftsversicherung und auch nicht weitere Errungenschaften, welche konstruktive Sozialdemokraten verlangten. Es wären auch keine Frauen hier im Saal, wenn ...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fordert ihn auf, einzig zur Frage der Überweisung zu sprechen.

Philip C. Brunner fährt fort und hält fest, dass er einzig darauf hinweisen wollte, dass der Stadttunnel vor allem wegen der Finanzierung abgelehnt wurde. Das haben die Abklärungen der Baudirektion klar gezeigt.

Der Votant bittet den Baudirektor um Auskunft darüber, was mit den Baulinien nun genau geschieht. Stimmt es, dass diese bis 2020 bestehen bleiben? Oder werden sie morgen früh aufgehoben, wenn der Rat den zur Debatte stehenden Vorstoss nicht überweist?

Andreas Lustenberger möchte dem Baudirektor eine weitere Frage stellen: Wieviel würde es den Kanton kosten, die Stadttunnelportale freizuhalten?

Baudirektor **Heinz Tännler** kann die Frage von Andreas Lustenberger beim besten Willen nicht beantworten. Es geht hier ja um die Überweisung eines parlamentarischen Vorstosses, und weder die Regierung noch die Baudirektion hat bisher Abklärungen zum Anliegen dieses Vorstosses getroffen.

Zur Frage von Philip C. Brunner: Wenn man die Baulinien nicht aufhebt, nimmt man das veritable Risiko einer Aussichtsbeschwerde wegen Rechtsverzögerung in Kauf, bis hin vor Bundesgericht. Und auf dem Hintergrund, dass kein Generelles Projekt vorliegt, stünden die Chancen eines Beschwerdeführers wohl nicht schlecht – wenn nicht sogar sehr gut. Der Regierungsrat hat nach Eingang des Vorstosses über die Situation und das weitere Vorgehen diskutiert. Er ist der Meinung, dass es nicht angezeigt sei, die Baulinien – was in der Kompetenz des Regierungsrats liegt – subito zu streichen, da ja der Stadttunnel nach wie vor im Richtplan enthalten ist. Zuerst also muss der Richtplan angepasst, sprich: der Stadttunnel im Richtplan gestrichen werden. Das geschieht durch den Kantonsrat, und am Tag darauf kann der Regierungsrat bezüglich der Baulinien beschliessen. Mit anderen Worten: Die Baudirektion geht jetzt mit einer entsprechenden Vorlage in die Mitwirkung und kommt damit dann in den Kantonsrat, wobei man in diesem Zusammenhang auch den vorliegenden Vorstoss abhandeln könnte. Der Kantonsrat wird dann entscheiden, ob der Stadttunnel aus dem Richtplan gestrichen wird, und in der Folge wird der Regierungsrat die entsprechenden Baulinien aufheben. Die Baulinien werden also ohnehin erst nächstes Jahr gestrichen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 46 Abs. 2 GO KR eine Mehrheit der Motionierenden der Umwandlung in ein Postulat zustimmen muss. Die Motionierenden haben erklärt, dass sie mit der vorgeschlagenen Umwandlung ihrer Motion in ein Postulat einverstanden sind.

→ Der Rat stimmt der Umwandlung der Motion in ein Postulat stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats abgestimmt wird. Für eine Nichtüberweisung sind zwei Drittel der Stimmentenden erforderlich.

→ Der Rat lehnt die Überweisung des Postulats mit 47 zu 21 Stimmen ab.

251 Traktandum 4.2: **Postulat von Daniel Stadlin betreffend Bahnhof-Unterführung Gubelstrasse in Zug; Modernisierung und Aufwertung Bahnhofzugang Nord und Langsamverkehrswege**

Vorlage: 2542.1 - 14997 (Postulatstext).

Pirmin Frei stellt im Namen einer deutlichen Mehrheit der CVP-Fraktion den **Antrag**, das Postulat nicht zu überweisen, dies aus folgenden drei Gründen:

- Die Unterführung Gubelloch gehört der SBB und befindet sich auf Stadtzuger Boden. Wenn jemand gefordert ist bzw. wäre, dann nicht der Kanton, sondern die Stadt zusammen mit der SBB.
- Selbst in der etwas harmloseren Form des Postulats besteht die Absicht des Postulanten zweifelsohne darin, dass das Gubelloch neu gestaltet wird. Was textlich nach Kosmetik und einer «Kübeli-Renovation» klingt, bedeutet – schaut man sich das Bild auf dem Postulatstext an – in Tat und Wahrheit eine Millioneninvestition auch für den Kanton.
- Aktuell wird über ein Entlastungsprogramm diskutiert, und seit gestern weiss man, dass 2016 ein weiteres Millionendefizit bringen wird. Der Kantonsrat verlangt von der Regierung, dass sie spart, und von der Verwaltung, dass sie effizienter wird. Was aber macht der Kantonsrat? Er deckt die Regierung mit Vorstössen ein, die nichts ausser Arbeit für die Verwaltung bringen.

Aus diesen drei Gründen bittet die CVP-Fraktion, das Postulat von Daniel Stadlin nicht zu überweisen.

Postulant **Daniel Stadlin** stimmt zu, dass die Gubelstrasse im Bereich Bahnhof-Unterführung den Schweizerischen Bundesbahnen und der Rest der Einwohnergemeinde Zug gehört. Diese Besitzverhältnisse dürfen jedoch nicht dazu führen, dass dort weiterhin nichts geschieht. Praktisch alle, die der Votant auf die Bahnhof-Unterführung Gubelstrasse anspricht, reagieren gleich: Meinst Du das Gubelloch? Und dann hört man immer dieselben Attribute: finster, hässlich, unzumutbar, unübersichtlich, schmutzig, unordentlich. Zudem seien die Perronzugänge zu steil und zu eng. Viele – und nicht nur Frauen – nehmen diesen öffentlichen Raum als Bedrohung wahr und meiden ihn, wann immer möglich, speziell abends und nachts. Ob nun dieses Unsicherheitsgefühl real oder nur gefühlt ist, ist nicht entscheidend. Letztlich führt auch dies dazu, dass der nördliche Bahnhofzugang nur von wenigen benutzt wird.

Der Bahnhof Zug ist der wichtigste und meistfrequentierte ÖV-Knotenpunkt des Kantons und ein Kernstück überregionaler, kantonaler und städtischer Verkehrs- und Siedlungsplanung. Als stark frequentierter, öffentlicher Raum hat er grosse Ausstrahlung auf seine Umgebung. Es besteht ein grosses öffentliches Interesse an seiner räumlich möglichst optimal vernetzten Erschliessung, auch über den Bahnhofzugang Gubelstrasse. Denn Zugs Stadtstruktur entwickelt sich zusehends auf den Achsen Baarerstrasse und General-Guisan-Strasse/Gubelstrasse.

Nicht umsonst nennt man die Bahnhof-Unterführung «Gubelloch». Sie ist ein richtiger Unort und genügt keinesfalls den heutigen Bedürfnissen. Die Perronzugänge über die Gubelstrasse sind im heutigen Zustand absolut unbefriedigend. Der Votant bittet deshalb, das Postulat an den Regierungsrat zu überweisen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die Nichtüberweisung zwei Drittel der Stimmenden erforderlich sind.

→ Der Rat lehnt die Überweisung mit 51 zu 16 Stimmen ab.

- 252** Traktandum 4.3: **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend das beabsichtigte Rahmenabkommen zur institutionellen Einbindung in die EU**
Vorlage: 2544.1 - 15003 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 253** Traktandum 4.4: **Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug**
Vorlage: 2548.1 - 15012 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

TRAKTANDUM 5

Kommissionsbestellungen:

- 254** Traktandum 5.1: **Totalrevision des Gesetzes über die Gebäudeversicherung**
Vorlagen: 2553.1 - 15017 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2553.2 - 15018 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Alois Gössi, Baar, SP, Kommissionspräsident

Daniel Abt, Baar, FDP

Andreas Hürlimann, Steinhausen, ALG

Walter Birrer, Cham, SVP

Alice Landtwing, Zug, FDP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Daniel Burch, Steinhausen, SVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Daniel Thomas Burch, Risch, FDP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Hans Christen, Zug, FDP

Urs Raschle, Zug, CVP

Pirmin Frei, Baar, CVP

Roger Wiederkehr, Risch, CVP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

- 255** Traktandum 5.2: **Änderung des Gesetzes über das Gesundheitswesen im Kanton Zug**
Vorlagen: 2547.1 - 15010 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2547.2 - 15011 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Gesundheit und Soziales.

- 256** Traktandum 5.3: **Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte (EG BGFA)**
Vorlagen: 2543.1 - 14999 (Bericht und Antrag des Obergerichts); 2543.2 - 15000 (Antrag des Obergerichts).

→ Stillschweigende Überweisung an die erweiterte Justizprüfungskommission.

257 Traktandum 5.4: **Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; zweite Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass in der Traktandenliste die einzelnen Bestandteile dieses Geschäfts aufgeführt sind. Das Geschäft soll einer Ad-hoc-Kommission zur Vorberatung überwiesen werden. Die Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Philip C. Brunner, Zug, SVP, Kommissionspräsident

Monika Barmet, Menzingen, CVP

Stefan Gisler, Zug, ALG

Barbara Gysel, Zug, SP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Lötscher, Neuheim, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Heini Schmid, Baar, CVP

Beat Sieber, Cham, SVP

Cornelia Stocker, Zug, FDP

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Nachträglich teilt der **Vorsitzende** mit, dass Heini Schmid wegen einer Terminkollision nicht in der Kommission ZFA mitarbeiten kann. Die CVP-Fraktion schlägt vor, an seiner Stelle Martin Pfister zum Kommissionsmitglied zu wählen.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

258 Traktandum 5.5: **Kommission für Hochbau**

Der **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle von Beat Wyss neu Patrick Iten für die CVP in die Kommission für Hochbau gewählt werden soll.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

259 Traktandum 5.6: **Ad-hoc-Kommission für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung**

Anstelle von Karl Nussbaumer soll neu Manuel Brandenburg für die SVP-Fraktion in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 6

Fortsetzung der Detailberatung vom 2. Juli 2015:

260 Traktandum 6.1: **Gesetz über die Haltung von Hunden**

Vorlagen: 2451.1 - 14816 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2451.2 - 14817 (Antrag des Regierungsrats); 2451.3/3a - 14933 (Bericht und Antrag der vorbereitenden Kommission).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass der Rat in der Sitzung vom 2. Juli 2015 auf die Vorlage eingetreten ist und mit der Detailberatung begonnen hat. Neben dem Antrag des Regierungsrats liegt der Antrag der vorbereitenden Kommission vor, welche Zustimmung unter Berücksichtigung ihrer Änderungsanträge beantragt.

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

§ 9 Abs. 1

§ 10 Abs. 1 und 2

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag des Regierungsrats.

§ 11

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorbereitende Kommission beantragt, § 11 ganz zu streichen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Adrian Andermatt stellt den **Antrag**, § 11 wie folgt zu formulieren: «Hunde bestimmter Rassen oder Kreuzungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind im Kantonsgebiet verboten. Der Regierungsrat erstellt dazu eine Rassenliste. Dabei nimmt der Regierungsrat Rücksicht auf traditionelle Hunderassen.»

Die unnötige und vermeidbare Gefahr, die von Hunden bestimmter Rassen oder Kreuzungen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial ausgeht, schränkt Dritte in ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit übermässig ein, sei dies beim Joggen, beim Spaziergang mit der Familie oder dem eigenen Vierbeiner. Zudem ist diese Gefahr sehr real, wie Attacken solcher Hunde immer wieder beweisen, bei welchen allzu oft Kinder die Leidtragenden sind.

Der Votant ist kein Anhänger von Verboten. Wenn ein Verbot jedoch ein taugliches Mittel ist, um die Freiheit der grossen, überwiegenden Mehrheit zu gewährleisten, kann es durchaus legitim sein. Das wäre hier der Fall.

Der Votant kann gut damit leben, wenn das Hundegesetz in der Schlussabstimmung versenkt werden sollte. Wenn die Mehrheit des Kantonsrats aber ein Hundegesetz will, dann sollte dieses zumindest einen klaren Nutzen haben. Mit dem Verbot von Pitbulls & Co. im Kanton Zug wäre dies der Fall.

Beni Riedi teilt mit, dass die SVP-Fraktion den Streichungsantrag der vorbereitenden Kommission unterstützt. Der Votant ist gegen eine Rassenliste. Er findet sie bürokratisch. Verschiedene Kantone führen unterschiedliche Rassenlisten, was zum Schwachsinn führt, dass man einen bestimmten Hund in *einem* Kanton halten darf, im Nachbarkanton aber nicht. Und letztendlich kann *jeder* Hund beißen. Auch den kleinsten Hund kann man so dressieren, dass er zubeisst. Natürlich muss man die Leute besser schützen, aber das hat nichts mit der Rasse zu tun, sondern liegt

in der Verantwortung der Hundehalter. Man muss fehlerhafte Hundehalter vermehrt bestrafen bzw. sanktionieren, wenn etwas schiefgeht, statt vorbeugend alles zu verbieten. Sonst müsste man auch Statistiken erstellen, mit welchen Autos die meisten Unfälle passieren, und die entsprechenden Modelle dann verbieten. Das wäre ebenso schwachsinnig. Natürlich ist jeder Hundebiss tragisch, aber man darf das Problem nicht auf bestimmte Hunderassen abschieben.

Die SVP-Fraktion möchte auch hier ein liberales bzw. am liebsten gar kein Gesetz, und sie möchte den ganzen § 11 streichen.

Auch **Kurt Balmer** unterstützt den Antrag, § 11 ganz zu streichen. Für den Fall, dass die gänzliche Streichung keine Mehrheit findet, stellt er den **Eventualantrag**, dass zumindest § 11 Abs. 2 Bst. d, also die ominöse Geschichte mit der Haftpflichtversicherung, gestrichen werden soll. Der Votant hat schon bei der ersten Beratung des Gesetzes dargelegt, wieso eine Haftpflichtversicherung hier nichts bringt. Um die Argumente kurz zu wiederholen: Erstens greift im Vorsatzfall eine Haftpflichtversicherung nicht, und zweitens gibt es kein Direktforderungsrecht gegenüber einer allfälligen Haftpflichtversicherung; entsprechende Beispiele hat der Votant ebenfalls bereits vorgelegt.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** kann zu den Anträgen von Adrian Andermatt und Kurt Balmer namens der vorberatenden Kommission nicht Stellung nehmen. Sie möchte aber kurz erklären, weshalb die Kommission beantragt, § 11 ganz zu streichen.

Verschiedene Kantone führen in ihren Hundegesetzen Rassenlisten, seit 2005 drei Pitbulls, also Hunde einer sogenannten Kampfhunderasse, im Kanton Zürich einen Kindergärtler töteten. Die Kommission wurde aber erstens informiert, dass der Vollzug einer Rassenliste mit grossem Aufwand verbunden wäre, und zweitens warnte der Kantonstierarzt vor einer solchen Liste, da damit gewisse Hunderassen in eine bestimmte Schublade gesteckt würden. Die Aggressivität hänge mehr vom einzelnen Hund ab als von der Rasse. Dazu ist an die Adresse von Beni Riedi zu bemerken: Natürlich kann man jeden Hund auf Aggression dressieren, aber die Rassenliste bzw. die Gefährlichkeit bestimmter Rassen habe – so erklärte der Kantonstierarzt – mit der Kiefergrösse und Stärke des Hundes zu tun, also quasi mit dessen Gewaltpotenzial. Und da gibt es durchaus gewisse anatomisch bedingte Unterschiede.

Der Sicherheitsdirektor wies in der Kommission darauf hin, dass sogenannte gefährliche Hunde bisher im Kanton Zug noch nie Probleme verursacht hätten. Der Vorbehalt im Antrag des Regierungsrats sollte aber ins Gesetz aufgenommen werden, damit keine legislative Zusatzrunde durchgeführt werden muss und sofort gehandelt werden kann, wenn sich eine solche Liste eines Tages als nötig erweisen oder der Druck der Öffentlichkeit aufgrund irgendeines Vorfalles zunehmen sollte. Dann könnte nämlich der Regierungsrat eine Rassenliste auf dem Verordnungsweg beschliessen. Die Mehrheit der vorberatenden Kommission war jedoch der Meinung, dass der Weg zur Einführung einer Rassenliste über den Kantonsrat führen sollte, weshalb die Kommission mit 4 zu 8 Stimmen beschloss, § 11 ganz zu streichen.

Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass § 11 nicht gestrichen werden darf, und stimmt dem Antrag der Regierung zu.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf die Ausführungen der Kommissionspräsidentin und den Bericht des Regierungsrats. Dort steht, dass der Regierungsrat im Moment keine Veranlassung sieht, gewisse Rassen zu verbieten. Er hält aber trotzdem an seinem Antrag fest, um auf dem kürzesten Weg, nämlich dem Verordnungsweg, eine Rassenliste erstellen und in Kraft setzen zu können, wenn

sich irgendwann ein Problem ergeben sollte. Die Anträge von Adrian Andermatt und Kurt Balmer lehnt der Sicherheitsdirektor ab.

Beni Riedi hat eine Frage an den Sicherheitsdirektor. Bisher hat man ja noch keine Probleme gehabt. Ab welchem Zeitpunkt würde denn der Regierungsrat von Problemen sprechen? Ab einem einzigen Biss? Ab einem einzigen betroffenen Kind? Oder braucht es zehn oder zwanzig Fälle, bis der Regierungsrat auf dem Verordnungsweg aktiv wird?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** kann diese Frage nicht abschliessend beantworten, aber wenn es zwei, drei oder vier Vorfälle pro Jahr gäbe, sähe sich der Regierungsrat sicher gezwungen, entsprechende Massnahmen zu treffen. Und wenn sich – wie im Kanton Zürich – auch nur ein einziger Todesfall ereignete, würden in der Öffentlichkeit und im Kantonsrat sicher Stimmen laut, dass man handeln müsse. So präsentiert sich etwa die Ausgangslage.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst § 11 im Detail bereinigt und anschliessend über den Streichungsantrag der vorberatenden Kommission abgestimmt wird.

§ 11 Abs. 1

§ 11 Abs. 2 Bst. a bis c

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 2 Bst. d

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 11 Abs. 2 Bst. d aufgrund der Streichung von § 4 Abs. 1 Bst. f gegenstandslos wurde.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

§ 11 Abs. 3

§ 11 Abs. 4

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

§ 11 Abs. 5

Thomas Werner möchte wissen, in welcher Kadenz überprüft werden soll, ob die erwähnten Bewilligungsvoraussetzungen noch erfüllt sind. Wird der Hundehalter dazu vorgeladen, oder wie geht man vor? Wenn die Bewilligungsvoraussetzungen ständig überprüft werden müssen, müsste nach Ansicht des Votanten auch die Kadenz der Überprüfung im Gesetz definiert werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass keine periodische Überprüfung vorgesehen ist. Wenn die Bewilligungsvoraussetzungen dahinfallen, dann ist das dann halt eben so.

→ Der Rat genehmigt § 11 Abs. 5 gemäss Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass § 11 damit fertig bereinigt ist. Nun wird zuerst der bereinigte § 11 dem Antrag von Adrian Andermatt gegenübergestellt. Die obsiegende Version wird dann dem Antrag der vorberatenden Kommission auf Streichung gegenübergestellt.

- Der Rat lehnt den Antrag von Adrian Andermatt mit 55 zu 13 Stimmen ab und genehmigt damit § 11 in seiner bereinigten Form.
- Der Rat lehnt den Antrag der vorberatenden Kommission auf gänzliche Streichung von § 11 mit 36 zu 32 Stimmen ab.

§ 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem Antrag des Regierungsrats anschliesst.

Kurt Balmer stellt zu § 12 Abs. 1 den mehrheitlich auch von der CVP-Fraktion unterstützten **Antrag**, den Einleitungssatz wie folgt zu ergänzen: «Die Kantonstierärztin oder der Kantonstierarzt kann *im Hinblick auf die Sicherheit von Mensch und Tier* insbesondere folgende Massnahmen anordnen: [...]».

Mit der vorliegenden Bestimmung in der jetzigen Form werden dem Kantonstierarzt bzw. der Kantonstierärztin ergänzende Kompetenzen gegeben, ohne diese einzuschränken. Mit der vorgeschlagenen Zweckbestimmung würde eine sinngemässe Einschränkung gemacht, damit der Kantonstierarzt oder die Kantonstierärztin nicht einen Freipass erhält und irgendwelche Massnahmen anordnen könnte. Es geht also darum, Klarheit zu schaffen, was der Kantonstierarzt oder die Kantonstierärztin wirklich tun kann. Andernfalls könnte der Kantonstierarzt oder die Kantonstierärztin eigenmächtig auf irgendeine Idee kommen und beispielsweise festlegen, dass ältere Leute ab einem bestimmten Alter eine Bewilligung für die Haltung eines Hundes einholen müssen. Das wäre nicht zielgerichtet, aber – gestützt auf die jetzige Formulierung – möglich. Und es geht auch um Kosten: Gemäss § 13 sind die Kosten für die in § 12 festgelegten Massnahmen von den Hundehaltern zu tragen. Mit anderen Worten: Der Kantonstierarzt oder die Kantonstierärztin kann irgendetwas anordnen, und die betreffenden Hundehalter müssen die anfallenden Kosten übernehmen. Man sollte hier deshalb mit der ergänzenden Zweckbestimmung, wie sie der Votant beantragt, Klarheit schaffen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass keineswegs dem Kantonstierarzt oder der Kantonstierärztin irgendwelche willkürlichen Möglichkeiten gegeben werden sollen. Es geht immer um das Verhältnis von Tier zu Tier bzw. um die Sicherheit von Mensch und Tier. Die beantragte Zusatzbestimmung bzw. Einschränkung ist deshalb nicht nötig. Wenn sie ins Gesetz aufgenommen wird, ändert sich nichts an der Tätigkeit der Kantonstierärztin oder des Kantonstierarzts, welche ja dem Gesetz und immer auch der Verhältnismässigkeit verpflichtet sind. Der Sicherheitsdirektor geht deshalb nicht davon aus, dass willkürlich ein Verbot ausgesprochen wird, wenn eine ältere Person aus irgendwelchen Gründen ihren Hund nicht mehr halten kann. Im Weiteren ist hier auch ein rechtliches Verfahren vorgesehen: Entscheide der Behörden können immer angefochten werden. Aus diesen Gründen ist die von Kurt Balmer beantragte Ergänzung nicht nötig.

- Der Rat stimmt der von Kurt Balmer beantragten Ergänzung des Einleitungssatzes mit 43 zu 22 Stimmen zu und genehmigt im Übrigen § 12 Abs. 1 gemäss Antrag des Regierungsrats.

§ 12 Abs. 2

§ 13 Abs. 1 bis 3

§ 14 Abs. 1 bis 4

§ 15 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliesst.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Detailberatung von Teil I, also des eigentlichen Gesetzes, abgeschlossen ist. Er erinnert daran, dass ein Antrag auf Streichung des ganzen Teils I vorliegt.

Heini Schmid ist der Meinung, dass der Antrag, Teil I bzw. das ganze Gesetz zu streichen, nicht zulässig ist. Wenn man nochmals über das ganze Gesetz oder über einzelne Paragraphen diskutieren möchte, müsste man einen Rückweisungs- bzw. Rückkommensantrag stellen: Entweder man verlangt eine gesamthafte und definitive Rückweisung gemäss § 58 GO KR, wofür eine Zweidrittelmehrheit notwendig wäre, oder man verlangt ein Rückkommen auf einzelne Paragraphen oder Abschnitte, was ein einfaches Mehr erfordert. Es darf nicht Schule machen, dass mit einem einfachen Antrag ein ganzes Gesetz gestrichen werden kann. Das widerspricht der Geschäftsordnung. Es kann nicht angehen, mit einem *Buebetrickli* ein ganzes Gesetz zu streichen – zumal ja Teil II, also die Fremdänderungen, beibehalten werden soll. Da soll doch ein Jurist dem Votanten bitte erklären, wie Fremdänderungen, die sich aus einem nicht mehr existierenden Gesetz ergeben, Bestand haben sollen! Bei dieser Vorstellung dreht es dem Votanten als Juristen schlicht den Magen um. Das ist, wie wenn man den Hund erschießt und will, dass der Schwanz noch weiterwedelt. Das geht einfach nicht!

Natürlich scheint es sich vordergründig nur um eine formelle Frage zu handeln. Das materielle Problem zeigt sich aber deutlich: Es wird ein Antrag mit Übergangsbestimmungen gestellt, niemand hat sich überlegt, ob der Antrag etwas taugt, und der Rat gerät in eine Ad-hoc-Beratung, wie sie zumindest Alt-Landschreiber Tino Jorio immer zu vermeiden versuchte. Der Votant ist nun seit dreizehn Jahren im Kantonsrat, und er hat keine Lust, auf dem Hintergrund abenteuerlicher Interpretationen der Geschäftsordnung über irgendwelche unausgegorene Ad-hoc-Anträge zu beraten. Es gab in letzter Zeit im Rat genügend Müsterchen, bei denen niemand mehr wusste, über was überhaupt abgestimmt wurde. Genau darin liegt der Kern der Sache. Deshalb bittet der Votant um eine Abstimmung darüber, ob es zulässig sei, während der Detailberatung über ein Gesetz als Ganzes abzustimmen – genau darum geht es nämlich materiell. Er stellt den **Antrag**, dass der Rat festhalten soll, dass ein solches Vorgehen nicht zulässig ist. Es verletzt die Geschäftsordnung.

Renée Spillmann Siegwart, stellvertretende Landschreiberin, teilt mit, dass der Antrag auf Streichung von Teil I bzw. das vorgeschlagene Vorgehen ihrer Meinung nach sehr wohl zulässig ist. Der Rat fällte in der Sitzung vom 2. Juli 2015, als er

über Teil I abgestimmte, einen Grundsatzbeschluss gemäss § 60 Abs. 1 GO KR. Die Vorlage, wie sie jetzt vorliegt, entspricht aber nicht mehr der Vorlage, über die damals abgestimmt wurde. Gemäss § 60 GO KR ist es auch im heutigen Zeitpunkt wieder möglich, einen Grundsatzentscheid zu fällen, dies nach Variante 3 im Kommentar von Tino Jorio: «Die Detailberatung wird bis zum Schluss durchgeführt. Erst danach erfolgt der Grundsatzbeschluss.» Diesen Grundsatzbeschluss braucht es jetzt, damit nachher über Teil II, die Fremdänderungen, beraten und abgestimmt werden kann. Und die Fremdänderungen haben sehr wohl einen Zusammenhang mit der Materie, denn sowohl die regierungsrätliche Vorlage als auch der Kommissionsbericht haben sie zum Inhalt. Es ist also möglich, Teil I abzulehnen und entsprechende Straftatbestände im ÜStG und in dessen Anhang, dem Bussenkatalog, zu regeln.

Heini Schmid war bei der Beratung der Geschäftsordnung auch mit dabei. Bei Grundsatzentscheiden gemäss § 60 geht es um grundsätzliche Weichenstellungen, nicht um die Frage, ob man ein Gesetz überhaupt will oder nicht. Es kann in einem Gesetz einzelne Abschnitte geben, über die man allenfalls nicht im Detail diskutieren, sondern grundsätzlich abstimmen will. Dass aber ein ganzes Gesetz so ausgehebelt werden soll, entspricht nicht der Geschäftsordnung. Warum gibt es denn die Möglichkeit, nicht auf ein Gesetz einzutreten? Und warum gibt es eine Schlussabstimmung?

Landammann **Heinz Tännler** schlägt vor, dem Regierungsrat die Gelegenheit zu geben, die anstehende Frage in der Kaffeepause zu klären. Es liegen die Meinung von Heini Schmid und diejenige der stellvertretenden Landschreiberin vor, und es würde der Sache wohl dienen, wenn sich auch der Regierungsrat eine Meinung dazu bilden könnte. Der Regierungsrat schlägt deshalb vor, die Frage auszusetzen und nach der Kaffeepause wieder aufzunehmen.

Florian Weber als Sprecher der FDP-Fraktion hält fest, dass Teil I in der nun abgeschlossenen Beratung massiv verändert wurde. Wenn die Vorlage nun so durchgeht, wird ein Gesetz geschaffen, welches immer noch ermöglicht, auf Gemeindeebene Gesetze zu erlassen oder rechtliche Anpassungen vorzunehmen. Von einer Vereinheitlichung – was ja die Idee war – kann dann nicht mehr die Rede sein. Im Gegenteil: Es wird Juristenfutter und Bürokratie geschaffen.

Das vorliegende Gesetz wird keinen einzigen Hundebiss verhindern, und die vom Kantonstierarzt geforderte rechtliche Handhabe kann durch kommunale Erlasse geschaffen werden. Und schlussendlich sollte der Rat auch bei diesem Gesetz dem Grundsatz folgen: so wenige Gesetze wie möglich und nur dann, wenn sie wirklich nötig sind.

Etwas Positives kann dem Gesetz abgewonnen werden: Mit Teil II, also den Fremdänderungen im Übertretungsstrafgesetz, schafft man im Gegensatz zu Teil I eine vereinfachte und klare Handhabung im Umgang mit Hundehaltern bei liegengelassenem Hundekot und schlussendlich eine Entlastung des Staatsapparats. Im Namen der FDP-Fraktion stellt der Votant deshalb den **Antrag**, Teil I im Gesetz zu streichen und nur die Fremdänderungen im Übertretungsstrafgesetz zu übernehmen.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG an Teil I festhält, dies aus folgenden Gründen: Wenn der Rat den Antrag auf Streichung gutheisst, setzt er auf die vielgelobte Eigenverantwortung. Dies wäre zwar wünschenswert, ist aber beim Hundegesetz nicht praxistauglich. Ein Beispiel: Wildtiere fühlen sich durch die Anwesenheit von Hunden bedroht. Sie führen ein Leben im Verborgenen und werden von Hunde-

halterinnen und -haltern nicht einmal wahrgenommen. Doch Verantwortung kann nur für etwas übernommen werden, das einem bewusst ist. Ein Gesetz schafft Bewusstsein und trägt zur Prävention bei. Es vereinfacht das Zusammenleben und bringt Klarheit und Sicherheit für alle. Denn ohne gesetzliche Grundlage kann man nicht gegen Missstände vorgehen.

Die Mehrheit der Bevölkerung sowie alle Gemeinden wollen ein Hundegesetz. Auch Hundeschulen befürworten eine klare, für alle leicht verständliche kantonale Regelung. Das hat einen praktischen Grund. Es ist nämlich nicht so, dass mit einem Nein zum Hundegesetz die Bürokratie und Gesetzesflut eingedämmt wird – im Gegenteil: Man belässt viele, sich unterscheidende gemeindliche Regelungen, und wahrscheinlich kommen noch ein paar weitere hinzu. Wer den Streichungsantrag gutheisst, trägt also zur Regelflut bei.

Eigenverantwortliche Hundehalter sollten laut Oliver Wandfluh vor dem Spaziergang zuerst das Reglement der entsprechenden Gemeinde studieren. Das heisst, dass ab sofort jede Hundehalterin und jeder Hundehalter nur noch mit GPS und den Hundereglementen sämtlicher Gemeinden unterwegs wäre. Spontanität und Erholung lassen grüssen! Das ist schlichtweg eine Zumutung und nicht praktikabel. Wird Teil I gestrichen, müssten auch noch das Übertretungsstrafgesetz und das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz berücksichtigt werden. Dies würde zwangsläufig zu weiterer Konfusion führen, denn deren Vorgaben sind unverbindlich und nicht auf Hundehaltung zugeschnitten.

Die ALG hatte Regelungen vorgeschlagen, die weiter gehen als das vorliegende Gesetz. Was nun vorliegt, ist ein sehr liberales Hundegesetz, beschränkt auf das Nötigste und einfach in der Handhabung, auch für die Bevölkerung.

Die Zahl der Hunde im Kanton Zug nimmt zu. Kinder, Wildtiere und landwirtschaftliche Nutztiere können sich nicht wehren. In gewissen Situationen mag ein wenig Rücksicht gegenüber den Schwächeren die persönliche Freiheit tangieren. Was aber auf der einen Seite eine kleine Einschränkung ist, ist auf der anderen Seite oft eine Frage des Überlebens. Aus diesen Gründen bittet die Votantin, auf die Streichung von Teil I zu verzichten.

Manuel Brandenburg teilt bezüglich Vorgehen die Auffassung der stellvertretenden Landschreiberin. Auch Kurt Balmer hat dem Votanten mitgeteilt, dass er der Ansicht sei, das vorgesehene Vorgehen sei möglich.

Thomas Werner will kein kantonales Hundegesetz. Es ist seiner Meinung nach überflüssig, und es ist bisher auch ohne gegangen. Andere Ratsmitglieder hingegen wollen ein Hundegesetz mit vielen und sehr rigiden Paragrafen, wiederum andere wollen ein möglichst liberales Gesetz. Der Kantonsrat hat dieses Gesetz nun weitgehend beraten und dabei viele Paragrafen abgeändert oder gar gestrichen. Es ist deshalb klar und logisch, dass der Rat zu *diesem* Gesetz nun Ja oder Nein sagen kann. Diese Freiheit muss das Parlament haben.

Kurt Balmer hat sich zum Vorgehen indirekt bereits geäussert. Er ist nach dem Votum von Mariann Hess aber nicht sicher, ob diese die Systematik des Gesetzes richtig verstanden hat. Er hält fest: Unabhängig davon, ob der Rat ein kantonales Hundegesetz erlässt oder nicht, gelten die gemeindlichen Reglemente weiter. Und da stellt sich die Frage, ob es in diesen Reglementen offensichtliche Widersprüche gibt, so dass – bei einer Annahme des Gesetzes – einzelne Teile der gemeindlichen Reglemente dann doch nicht gelten, ob es ergänzende Bestimmungen gibt etc. Und ist es jeder Gemeinde gegebenenfalls freigestellt, ob sie ihr Reglement ändern will oder nicht? Nur: Das Hundereglement der Gemeinde Risch beispielsweise

kann man in Gänze gar nicht streichen. Es enthält nämlich die Bestimmungen zur Hundesteuer, so dass man dieses Reglement zumindest als Rumpfreglement beibehalten muss. Die Gemeindeversammlung von Risch müsste dann auch darüber diskutieren, ob man – ergänzend zum sehr liberalen kantonalen Hundegesetz – die regionalen Gebräuche, etwa die Leinenpflicht während der Nachtstunden, beibehalten will oder nicht. Diese regionale Bestimmung ist nach Ansicht des Votanten zulässig und widerspricht dem Sinn und Zweck des kantonalen Gesetzes nicht. Aus diesen Gründen neigt der Votant entgegen der Mehrheit der CVP-Fraktion dazu, den Antrag auf Streichung von Teil I zu unterstützen. Es ist nämlich nicht so, dass dieses Gesetz absolute Klarheit schafft.

Heini Schmid versteht die Welt nicht mehr: Thomas Werner sagt, man müsse Teil I streichen können, um die ganze Vorlage zu versenken. Aber dazu gibt es ja die Schlussabstimmung! Wenn der Rat am Schluss das Gefühl hat, das Hundegesetz taue nichts, kann er es in der Schlussabstimmung mit einfachem Mehr ablehnen. Es braucht den Antrag der FDP-Fraktion auf Streichung von Teil I nicht.

Der Votant bittet, sich bewusst zu werden, dass das Parlament nicht in jedem Moment einfach das tun kann, was es gerade will. Dann könnte man die Geschäftsordnung, also das kondensierte Wissen aus fast einem Jahrhundert Parlamentsbetrieb, ja schreddern und wie der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug – das bekommt der Votant zumindest zu hören, wenn jemand aus dem GGR in den Kantonsrat wechselt – einfach etwas im Zeug herum parlieren und am Schluss irgendeinen Entscheid fällen. Dass im Kantonsrat eine Geschäftsordnung gilt, ist also durchaus wohltuend.

Auch wenn **Thomas Lötscher** in seiner Fraktion in der Minderheit ist und Teil I eigentlich beibehalten möchte, muss er Heini Schmid widersprechen. § 60 der Geschäftsordnung bietet explizit die Möglichkeit, jetzt einen Grundsatzentscheid zu fällen. Der Votant hätte allenfalls ein gewisses Verständnis für die Argumente seines Vorredners, wenn der Streichungsantrag der FDP völlig überraschend gestellt worden wäre. Das ist aber nicht der Fall. Der Rat hat diese Grundsatzdiskussion schon zu Beginn der Debatte geführt und sich darauf geeinigt, Teil I durchzuberaten und am Schluss darüber abzustimmen, ob dieser Teil beibehalten werden soll oder nicht. Es ist also auch Treu und Glauben geschuldet, dieses Vorgehen jetzt umzusetzen; andernfalls hätte Heini Schmid seinen Einwand bereits zu Beginn der Debatte vorbringen müssen. Das Vorgehen ist durch die Geschäftsordnung legitimiert, und alle Ratsmitglieder haben ihre Voten und ihr Abstimmungsverhalten danach ausgerichtet. Man kann jetzt nicht mitten im Spiel die Regeln ändern.

Zari Dzaferi war Mitglied der vorberatenden Kommission und hat schon dort festgestellt, dass nicht alle wirklich ehrlich waren. Es gibt viele, die kein Hundegesetz wollen, und das hätte nach Ansicht des Votanten gleich zu Beginn der Debatte, also beim Eintretensbeschluss, deutlich zum Ausdruck gebracht werden sollen. Viele sind aber eingetreten, um noch ein bisschen zu diskutieren und erzählen zu können, wie gerne er bzw. sie Hunde hat etc. – und nun realisiert der Rat, dass er einfach einige Stunden geschwätzt hat, Steuergelder verschwendet hat und jetzt wieder dort steht, wo er eigentlich schon am Anfang war. Vor allem jenen Ratsmitgliedern, welche das Sparen auf ihre Fahnen geschrieben, im Rat nun aber das Gesetz mitberaten und verwässert haben, obwohl sie es von Anfang an nicht wollten, sei gesagt, dass das nicht der richtige Weg ist. Oder liegt der Votant hier völlig falsch?

Nach der Kaffeepause ruft die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegart** in Erinnerung, dass der Rat beim Eintretensbeschluss am 2. Juli zwar grossmehrheitlich kein Hundegesetz wollte, aber die entsprechenden Strafbestimmungen ins Übertretungsstrafgesetz aufnehmen wollte. In der folgenden Beratung wurde nach längerer Diskussion der Grundsatzentscheid gefällt, Teil I vorerst nicht zu streichen, wobei aber alle davon ausgingen, dass nach der Detailberatung nochmals über diesen Teil als Ganzes abgestimmt würde.

Letztendlich beschliesst der Kantonsrat auch über das Verfahren. Die Regierung teilt aber die Meinung der Staatskanzlei und empfiehlt, über Teil I, der sich heute anders präsentiert als damals, nochmals abzustimmen. Es braucht diese Abstimmung, um zu wissen, wie die Beratung zu Teil II fortgeführt werden soll. Falls der Rat Teil I ablehnt, wird die Sicherheitsdirektion Teil II unter Mitarbeit der Staatskanzlei auf die zweite Lesung hin so anpassen, dass im ÜStG und seinem Anhang, dem Bussenkatalog, nicht mehr auf das Hundegesetz referenziert wird.

Andreas Hausheer hat eine Frage. Wenn der Rat nun Teil I kippt, bleibt noch Teil II, also die Änderungen im Übertretungsstrafgesetz. Konsequenterweise müsste dann in der Schlussabstimmung der Vorlage zugestimmt werden. Man hätte dann also ein Hundegesetz, das in die Gesetzessammlung aufgenommen werden müsste – und der Inhalt dieses Gesetzes wäre einzig Teil II, der von der Redaktionskommission vermutlich zu Teil I gemacht würde. In der Schlussabstimmung wird ja über eine Vorlage als Ganzes abgestimmt. Ist diese Annahme richtig?

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegart** erläutert, dass es in diesem Fall kein Hundegesetz gäbe, sondern einzig die Bestimmungen im ÜStG angepasst würden. Das ÜStG ist gesetzeshierarchisch dem Hundegesetz gleichwertig, und es würden hier zusätzliche Straftatbestände geregelt. Wenn Teil I wegfällt, muss dennoch eine Detailberatung zu Teil II geführt werden. Es werden dort drei Sachverhalte erwähnt: Liegenlassen von Hundekot, Aufsichtspflicht und Leinenpflicht. Es braucht einen klaren Auftrag an die Sicherheitsdirektion, wie das ÜStG auf die zweite Lesung hin angepasst werden muss.

Heini Schmid möchte wissen, ob das hier vorgeschlagene Vorgehen auch künftige Praxis sein soll; ob künftig also bei jeder Beratung eines Gesetzes der Antrag gestellt werden kann, Teil I zu streichen, oder ob dieses Vorgehen hier – im Sinne von Treu und Glauben nachvollziehbar – einmalig und ausnahmsweise zugelassen werden soll, weil der Rat in der Eintretensdebatte entsprechend instruiert wurde. Mit der ausnahmsweisen Zulassung kann der Votant leben; die generelle Lösung, am Ende der Detailberatung von Teil I eine inoffizielle Schlussabstimmung durchführen zu können, lehnt er aber entschieden ab.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegart** verweist auf § 7 Abs. 2 Ziff. 4 GO KR, wo es heisst: «[Das Büro] legt bei Unklarheiten über Verfahrensfragen die Geschäftsordnung aus und kann dazu Empfehlungen abgeben. Vorbehalten bleiben davon abweichende Beschlüsse des Kantonsrats.» Das ist das einzige, was die Staatskanzlei zur vorliegenden Frage sagen kann. Offenbar besteht hier für einige Ratsmitglieder eine Unklarheit, die mit einem Bürobeschluss präzisiert werden müsste – wobei der Kantonsrat wiederum davon abweichende Beschlüsse fassen kann.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** liebt klare Strukturen. Sie hat deshalb bewusst gewartet, bis die Grundsatzfrage, ob über Teil I überhaupt ab-

gestimmt wird oder nicht, geklärt ist, bevor sie nun die Meinung der vorberatenden Kommission bekanntgibt. Sie schickt voraus, dass die Kommission in ihrer ersten Sitzung der Sicherheitsdirektion den Auftrag erteilte, abzuklären, ob es möglich sei, den ganzen Teil I zu streichen. Die Sicherheitsdirektion teilte der Kommission mit, dass dies möglich sei – und davon ist die Kommission bei ihrer Abstimmung ausgegangen. Man muss sich auch bewusst sein, dass der Wegfall aller Verweise auf das Hundegesetz in den Fremdänderungen bedeutet, dass die Missachtung der Leinenpflicht – wie heute schon – nur in der Schutzzone gemäss Natur- und Landschaftsschutz geahndet und gebüsst werden kann.

Die stellvertretende Landschreiberin hat darauf hingewiesen, dass der Rat heute der Sicherheitsdirektion einen klaren Auftrag geben müsste, wie das ÜStG allenfalls anzupassen sei. Die Votantin ist nicht in der Lage, dazu irgendwelche Wünsche der vorberatenden Kommission zuhanden der Sicherheitsdirektion zu formulieren. Die Kommission hat nicht über diesen Fall gesprochen, und sie wird wohl in einer zweiten Runde nochmals Stellung zum Vorschlag der Regierung nehmen.

Zur Sache selbst, also zur Streichung von Teil I: In der vorberatenden Kommission wurde ebenfalls über diese Streichung diskutiert, wobei Gegner wie Befürworter dieselben Argumente wie in der Eintretensdebatte vorbrachten. Letztendlich ergab sich – bei drei Abwesenden – eine Pattsituation mit 6 zu 6 Stimmen. Mit präsidialem Stichentscheid lehnte die Kommission die Streichung ab, wobei für die Präsidentin ausschlaggebend war, dass sich 860 von 1010 befragten Zugerinnen und Zugern ein Hundegesetz wünschen. Die CVP-Fraktion teilt die Meinung der Kommission: Sie hat sich mit 16 zu 2 Stimmen gegen die Streichung von Teil I ausgesprochen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** stellt fest, dass das Formelle hier offenbar auch für Juristen eine nicht ganz einfache Sache ist. Die Sicherheitsdirektion wurde angefragt, ob es möglich sei, entsprechende Straftatbestände ins ÜStG aufzunehmen, wenn das Hundegesetz abgelehnt würde. Dazu hat sie einen Vorschlag gemacht, ohne zu wissen, welcher Antrag im Kantonsrat tatsächlich gestellt würde. Jetzt liegt der Antrag vor: Die FDP-Fraktion will anstelle des Hundegesetzes nur, dass Vergehen gegen die Leinenpflicht in Naturschutzzonen sowie das Liegenlassen von Hundekot als Straftatbestände gebüsst werden. Das würde auch bedeuten, dass die gemeindlichen Reglemente nicht tangiert und damit weiterbestehen würden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Frage von Kurt Balmer. Im regierungsrätlichen Antrag heisst es bei § 5 Abs. 4 klar: «Der Regierungsrat und die Gemeinden können weitergehende Bestimmungen mit lokalem Bezug erlassen. Sie können insbesondere Freilaufflächen oder Hundeverbotzonen bezeichnen.» Es war immer die Meinung, dass die gemeindlichen Reglemente obsolet werden sollten. Sie wurden aber stehen gelassen, weil in ihnen die Hundetaxen geregelt sind und der Regierungsrat nicht in die Gemeindehoheit eingreifen wollte, zumal dieses Thema nicht ganz einfach ist und die Hundetaxen auf gemeindlicher Ebene sehr unterschiedlich geregelt sind. Eine nächtliche Leinenpflicht wie in Risch würde aber wegfallen, und die Gemeinden könnten wohl auch nicht mehr so umfassende Bestimmungen einführen. «Lokal» bedeutet für den Sicherheitsdirektor in diesem Zusammenhang, dass eine Gemeinde beispielsweise für ein Friedhofareal, für das kantonal heute kein Hundeverbot, aber eine Leinenpflicht gilt, weitergehende Bestimmungen erlassen könnte. Es macht aber keinen Sinn, die gemeindlichen Reglemente beizubehalten und Übertretungen einerseits im ÜStG, andererseits auf gemeindlicher Ebene zu regeln, dies mit unterschiedlichen Verfahren. Man würde damit nur noch mehr Unsicherheiten und noch mehr Aufwand als heute schaffen.

Dass das Gesetz heute ganz anders daherkomme als am Anfang, stimmt nicht. Natürlich hat es da und dort Veränderungen gegeben, aber das Gesetz als solches ist

nach wie vor sehr klar. Insbesondere bekommt der Kantonstierarzt klare Aufgaben, die er zwar bereits bisher hatte, für die bislang aber vielfach eine gesetzliche Grundlage fehlte. Auch das Faktum, dass von Hundehalterinnen und -haltern keine Kritik mehr geäussert wurde, zeigt, dass die vorliegende, liberale Form des Gesetzes sinnvoll ist und Akzeptanz geniesst. In der Umfrage der «Zuger Presse» vom 12. August sagten auch Hundehalter, dass ein kantonales Gesetz nötig sei und vieles vereinfachen würde – aber bitte kein Gesetz wie im Kanton Schwyz, wo alles verboten ist. Das zugerische Hundegesetz basiert auf Eigenverantwortung, und das soll so bleiben. Im Übrigen haben auch die Gemeinden immer gebeten, eine Vereinheitlichung herbeizuführen, und es wäre schade, wenn das nun nicht geschehen würde.

Wenn man gemäss Antrag der FDP-Fraktion nur die Fremdänderungen vornehmen würde, hiesse das letztlich, dass das Liegenlassen von Hundekot nur nach § 6 ÜStG geahndet werden könnte, wo es heisst: «Mit Busse wird bestraft, wer öffentliche oder öffentlich zugängliche Bauten oder Anlagen verunreinigt oder verunstaltet und sie dadurch in ihrem Aussehen oder bestimmungsgemässen Gebrauch beeinträchtigt.» Im Klartext heisst das, dass man nur im urbanen Gebiet ahnden könnte; die Anliegen der Landwirte und der Forstwirtschaft würden nicht berücksichtigt. Deshalb hat der Sicherheitsdirektor für den Fall, dass der Kantonsrat heute nur die betreffenden Übertretungen ins ÜStG aufnehmen will, den Vorschlag gemacht, auf die zweite Lesung hin einen entsprechenden Antrag auszuarbeiten.

Der Sicherheitsdirektor befürwortet die Gemeindeautonomie. Dennoch aber bittet er den Kantonsrat, dem kantonalen Hundegesetz zuzustimmen. Andernfalls hat man plötzlich elf verschiedene Regelungen, was ein Durcheinander und eine noch grössere Rechtsungleichheit und Rechtsunsicherheit bedeuten würde. Mit einer kantonalen Regelung trägt man – wie die erwähnte Umfrage gezeigt hat – auch einem Bedürfnis der Bevölkerung Rechnung.

Beni Riedi ist erstaunt über die Aussagen des Sicherheitsdirektors. Der zur Debatte stehende Antrag wurde nämlich schon in der vorberatenden Kommission besprochen. Die Kommission erteilte der Sicherheitsdirektion einen Abklärungsauftrag genau zum jetzt diskutierten Problem, und der Antrag wurde von der Kommission genau so formuliert, wie er nun vorliegt. Der Votant wäre froh gewesen, wenn die FDP die SVP-Fraktion unterstützt hätte und von Anfang an gar nicht auf die Vorlage eingetreten wäre; das war leider nicht der Fall. Nichtsdestotrotz wird die SVP den Antrag der FDP unterstützen.

In der Kommission wurde auch immer gesagt, dass auch dann, wenn dieses kantonale Gesetz geschaffen würde, die Gemeinden ihre Reglemente beibehalten könnten. Man sagte, dass auf kantonaler Ebene die Grundlagen geschaffen würden und die Gemeinden allenfalls weitergehende Bestimmungen erlassen könnten. Man wolle deshalb ein möglichst liberales Gesetz machen und die Gemeinden, die mehr möchten, selber entscheiden lassen. So wollte man die Gegner ins Boot holen. Sie sollten dem liberalen kantonalen Gesetz zustimmen – und dann allenfalls in den Gemeinden weiterführende Bestimmungen bekämpfen.

Fakt ist, dass die gemeindlichen Reglemente weiterbestehen werden und auch über die kantonale Grundregelung hinausgehen können. Zu betonen ist, dass im Zeitpunkt der Vernehmlassung sechs von elf Gemeinden ein Hundereglement hatten; fünf Gemeinden hatten damals noch keines. Auch hier ist an das Subsidiaritätsprinzip zu erinnern: Die Gemeinden sollen verantwortlich sein und ihre Reglemente erlassen können, wenn ein Bedarf dafür vorhanden ist.

→ Der Rat heisst den Antrag auf Streichung von Teil I mit 34 zu 33 Stimmen gut.

II. Fremdänderungen

Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) vom 23. Mai 2013 (Stand 1. Oktober 2013)

§ 17 Abs. 2 Bst. a und b

Der **Vorsitzende** hält fest, dass mit der Ablehnung des Hundegesetzes die geltende Fassung unverändert bestehen bleibt.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Kurt Balmer meldet sich nachträglich nochmals zu § 17 Abs. 2 zu Wort. Gemäss Bst. b können Wildhüterinnen und Wildhüter auf dem ganzen Kantonsgebiet Hundehalterinnen und -halter büssen. Der Votant erinnert sich, dass in der damaligen Debatte zum ÜStG festgehalten wurde, dass dieses nicht bei der erstbesten Gelegenheit ergänzt und ausgedehnt werden soll. Nun geschieht genau dieser Sündenfall: Wildhüterinnen und Wildhüter sollen ermächtigt werden, gegebenenfalls auf dem ganzen Kantonsgebiet, also beispielsweise auch mitten in der Stadt, tätig zu werden und büssen zu können, wenn Hundekot nicht aufgelesen wird. So weit möchte der Votant definitiv nicht gehen. Er stellt den **Antrag**, dass Bst. b gegenüber dem geltenden Recht nicht geändert werden soll; eventualiter soll die Bestimmung durch die Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» eingegrenzt werden, so dass Wildhüter nicht im ganzen Kanton und in der Stadt Bussen verteilen können.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** weist darauf hin, dass hier offensichtlich ein Missverständnis vorliegt. Die Ergänzung «sowie im Bereich der Hundegesetzgebung» wäre rein redaktionell gewesen. Da Teil I nun aber gestrichen wird, fällt dieser Verweis auf das Hundegesetz weg, und es bleibt bei der bisherigen Fassung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden erklärt **Kurt Balmer**, dass er mit den Ausführungen der stellvertretenden Landschreiberin einverstanden ist.

Übertretungsstrafgesetz (Anhang: Bussenkatalog gemäss § 15 ÜStG) vom 23. Mai 2013 (Stand 1. Oktober 2013)

Ziff. 1 Abs. 1, 1.14

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wegen der Ablehnung des Hundegesetzes der Verweis auf § 4 Bst. e Hundegesetz gestrichen wird. Falls die Bestimmung 1.14 (Liegenlassen von Hundekot) im Bussenkatalog aufgenommen wird, muss das ÜStG angepasst und ein neuer Straftatbestand eingefügt werden. Die Staatskanzlei wird diese Ergänzung in Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion auf die zweite Lesung hin ausformulieren.

Thomas Werner ist Hundehalter, und selbstverständlich ist auch er gegen das Liegenlassen von Hundekot. Die vorliegende Bestimmung wird aber mit Garantie zu einem Problem führen: Sobald die ersten Bussen ausgesprochen werden, werden die Gebüssten einen Beweis verlangen, dass der Kot tatsächlich von ihrem Hund stammt. Und dann geht das Theater los – und es wird enden wie in England,

wo mittels DNA bewiesen werden muss, dass tatsächlich *dieser* Hund das betreffende Häufchen gemacht und sein Besitzer es nicht aufgelesen hat. So eklig und unangenehm liegengelassener Hundekot auch ist: Es ist völlig unnützlich, das Liegenlassen von Hundekot bestrafen zu wollen, denn man kommt unweigerlich in eine Beweisnot. Und wenn man den Beweis tatsächlich erbringen will, muss man Geld in die Hand nehmen: Eine DNA-Probe kostet. Um ein Gewaltverbrechen aufzuklären, sind diese Kosten sinnvoll, aber um ein Kothäufchen dem richtigen Hund zuzuordnen zu können, sind sie völlig übertrieben. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, die Bestimmung 1.14 zu streichen

Florian Weber äussert sich zum Argument seines Vorredners betreffend DNA-Probe. Wenn er auf der Rössliwiese ein Bier trinken und die Flasche liegen lassen würde und er deshalb gebüsst werden sollte, müsste man – wenn er den Sachverhalt abstreiten würde – ja auch die Fingerabdrücke nehmen, um ihm sein Fehlverhalten nachzuweisen. Die Sache mit der DNA-Probe und die Tatsache, dass in einem solchen Fall Diskussionen entstehen können, müssen hier ausser Acht gelassen werden. Das gleiche Problem stellt sich nämlich auch in anderen Fällen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Thomas Werner, in Ziff. 1 Abs. 1 die Bestimmung 1.14 zu streichen, mit 54 zu 13 Stimmen ab.

Ziff. 4 Abs. 1, 4.11

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wegen der Ablehnung des Hundegesetzes der Verweis auf § 5 Hundegesetz gestrichen wird.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

Ziff. 4 Abs. 1, 4.12

Der **Vorsitzende** hält fest, dass wegen der Ablehnung des Hundegesetzes die Verweise auf die Aufsichtspflicht und auf § 5 Hundegesetz gestrichen werden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

III. Fremdaufhebungen

IV. Referendums Klausel und Inkrafttreten

- Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweils vorliegenden Antrag.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 27. August 2015 nicht behandelt werden konnten:**261** Traktandum 7.1: **Interpellation von Barbara Gysel betreffend erste Bilanz seit der Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Zug**

Vorlagen: 2485.1 - 14891 (Interpellationstext); 2485.2/2a - 14991 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellantin **Barbara Gysel**: Der Grundsatz der Geheimhaltung ist passé, geöffnet ist seit der Einführung des entsprechenden Gesetzes aber noch längst nicht alles. Der Rat beschloss vor rund eineinhalb Jahren ausdrücklich mehr Öffentlichkeit, denn Transparenz macht Demokratie aus. Am 10. Mai 2014 trat das Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung in Kraft. Im parlamentarischen Prozess war es zuvor noch umstritten, und einige zusätzliche Öffnungen wurden im Parlament abgelehnt. Waren die damals geäusserten Befürchtungen gerechtfertigt? Die erste Bilanzierung zeigt es deutlich: Das Prinzip der Öffentlichkeit hat sich im Grundsatz bewährt!

Für den Zeitraum von Mai 2014 bis ca. Mai 2015 sind gemäss regierungsrätlicher Antwort auf die Interpellation 35 Zugangsgesuche bekannt: Im Schnitt wurden pro Monat also etwa drei Gesuche eingereicht. Die meisten davon wurden vollumfänglich oder teilweise gutgeheissen; etwa 30 Prozent wurden abgelehnt, dies meistens aufgrund der Nichtrückwirkung des Gesetzes. Am häufigsten wurden die Gesuche von Privatpersonen gestellt, am zweitmeisten von Medienschaffenden, aber auch politische Parteien oder juristische Personen nutzten die neue Möglichkeit. Befürchtungen, dass der Zeitaufwand für die Verwaltung sehr gross sein könnte, haben sich offenbar nicht bewahrheitet: In gerade mal vier Fällen wurde mehr als ein Arbeitstag an Zeit investiert. Das ist erfreulich. Ebenso erfreulich ist die Tatsache, dass bisher bei keinem einzigen Gesuch Gebühren erhoben wurden. Da sich der allgemeine Zeitaufwand in vertretbarem Rahmen bewegt, ist zu hoffen, dass diese Praxis auch nicht geändert wird. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass die Ablehnungen meistens akzeptiert wurden. Die Alternative wäre das Ergreifen von Rechtsmitteln, was vielleicht zuweilen unverhältnismässig oder aussichtslos schien; ein kostenloses Schlichtungsverfahren ist im Gesetz ja nicht vorgesehen.

Die Interpellationsantwort zeigt: Die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips ist eine Erfolgsgeschichte. Man darf allen Beteiligten einen grossen Dank aussprechen. Das betrifft die Vorbereitungen in der Startphase ebenso wie die Umsetzung. Als positiv ist hervorzuheben, dass sich Privatpersonen und die Zivilgesellschaft für die amtlichen Dokumente interessieren und vom Zugang dazu Gebrauch machen.

Kurz gesagt: Es ist sehr erfreulich, dass der Rat den Schritt in eine noch öffentlichkeitsfreundlichere und bürgerinnennähere Verwaltung entwickelt und beschlossen hat. Und alle wissen nun: Das Öffentlichkeitsprinzip wird gelebt. Es gilt deshalb, auch die weitere Entwicklung im Auge zu behalten. Denn wie es in einem deutschen Manifest ausgedrückt wurde: «Demokratie ist kein Golfclub.» Man bewegt sich nicht in einem abgeschotteten Feld, wo der Zugang selektiv ist und nur bestimmten Personen offensteht. Transparenz ist in der Demokratie unabdingbar, und die Verwaltung leistet ihren Beitrag dazu. Bravo und danke!

Auch **Philip C. Brunner** dankt dem Regierungsrat und der Verwaltung für die Arbeit, welche sie für die vorliegende Interpellation geleistet haben. Er selbst gehörte zu den Befürwortern des Öffentlichkeitsgesetzes. Er hat nun aber eine Frage.

Ausgangspunkt ist, dass eine kantonsrätliche Kommission von der Exekutive Abklärungen zu einer spezifischen Frage verlangt. Die Verwaltung kommt diesem Auf-

trag nach, beschafft die gewünschten, in diesem Fall polizeilichen Daten und legt sie der Kommission vor. Nach Abschluss ihrer Arbeit erstellt die Kommission ihren Bericht, wobei die betreffenden Daten, die von der Polizei als vertraulich klassiert wurden, nicht veröffentlicht werden sollen. Ein Kommissionsmitglied findet diese Daten aber sehr wichtig und verlangt aufgrund des Öffentlichkeitsgesetzes deren Veröffentlichung. Die Exekutive verweigert das und stellt sich als vermeintliche Besitzerin der Daten auf den Standpunkt, diese seien nicht von öffentlichem Interesse. Der Votant – es handelt sich um einen konkreten Fall – war als Kommissionspräsident aber der Meinung, die Daten gehörten der Kommission und diese könne darüber verfügen. Ergänzend ist zu sagen, dass die Polizei nach diversen Abklärungen feststellte, dass die betreffenden Daten keine personenrelevanten Informationen enthielten, sondern rein statistischer Natur waren und durchaus freigegeben werden konnten. Der Votant möchte nun wissen, wem in einem solchen Fall die Daten gehören: dem Auftraggeber oder demjenigen, der den entsprechenden Auftrag ausführt und die Daten besorgt? Im geschilderten Fall wurden die Daten am Schluss veröffentlicht, aber für zukünftige Fälle wäre es doch von Bedeutung, hier Klarheit zu haben. Der Votant dankt der Regierung für ihre Auskunft bzw. für entsprechende Abklärungen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

262 Traktandum 7.2: **Interpellation der SP-Fraktion betreffend Steuerausfälle durch Entlastung Kapital im Kanton Zug**

Vorlagen: 2492.1 - 14905 (Interpellationstext); 2492.2/2a/2b/2c/2d - 14971 (Antwort des Regierungsrats).

Barbara Gysel dankt namens der SP-Fraktion dem Regierungsrat und der Finanzdirektion für die hervorragende Beantwortung der Fragen. Zweck der Interpellation war eine Gesamtschau im Sinne einer Analyse. Es ist der SP nicht bekannt, dass die vorliegenden Daten bisher in einer Gesamtschau öffentlich zugänglich waren. Unabhängig von der Parteicouleur können diese aufschlussreichen Resultate nun in fiskalpolitische Debatten einfließen.

Die vorliegenden Resultate belegen den Umfang der steuerlichen Mindererträge in den letzten fünfzehn Jahren. Seit 2001 beträgt die Summe der Ausfälle bei den Kantonssteuern sage und schreibe 715 Millionen Franken. Beim Anteil direkter Bundessteuern entgehen dem Kanton Zug seit 2007 knapp 290 Millionen Franken. Auch die Revision der Grundbuchgebühren aus dem Jahr 2007 ist bemerkenswert: Die geänderten Gebühren führten seit 2007 zu insgesamt fast 50 Millionen Franken Mindererträgen. Mit anderen Worten: Der Kanton Zug hat während der letzten fünfzehn Jahre durch die reduzierten Steuern und Grundbuchgebühren total rund 1 Milliarde und 55 Millionen Franken weniger eingenommen! Diese Gesamtsummen müssen leider errechnet werden und sind auf der ansonsten hervorragenden Übersicht nicht zu finden.

Die SP hat ihren Vorstoss gleichzeitig auf kantonaler Ebene und bei der Stadt Zug eingereicht. In der Antwort des Zuger Stadtrats ist nachzulesen, dass in den vergangenen fünfzehn Jahren gerade mal eine einzige Steuer erhöht wurde: die Hundesteuer. Von dieser Sondersteuer abgesehen, wurden andere Steuerarten gänzlich abgeschafft oder reduziert. Auf kantonaler Ebene wurde keine einzige Steuer erhöht. Begründen lassen sich die verminderten Fiskalerträge insbesondere durch die verschiedenen Steuergesetzrevisionen. Bei diesen Revisionspaketen war das dritte

jenen, das kantonal mit jährlich rund 27 Millionen Franken Mindereinnahmen besonders stark ins Gewicht fällt. Es ging dort ausschliesslich um die Entlastung des Mittelstandes, mit anderen Worten: Diese Steuergesetzrevision war sozialpolitisch ausdrücklich gewünscht und diente nicht der Förderung der Standortattraktivität. Das heisst für die SP: Steuersenkungen sind nicht *per se* zu verwerfen oder zu befürworten. Auch aus linker Sicht werden Steuererminderungen regelmässig explizit gewünscht. Das kommt aber nicht immer so an, und manche Medien – auch linke – haben das in der Vergangenheit nicht immer begriffen. Ein anderes Beispiel einer sozialpolitisch gewünschten Mindereinnahme für die öffentliche Hand war die Ausdehnung des Mieterinnen- und Mieterabzugs in der vierten Teilrevision.

Die verschiedenen politisch gesteuerten Reduktionen betrafen sowohl natürliche als auch juristische Personen. Während anderswo auch von bürgerlicher Seite etwa die Erhöhung der Vermögenssteuern durchgesetzt wurde, ist man im Kanton Zug noch nicht so weit.

Materiell können die verschiedenen Steuerentlastungen und andere fiskalpolitische Entscheidungen kontrovers diskutiert werden. Das soll aber nicht heute geschehen. Die vorliegende Interpellation bezweckte eine Gesamtschau, gerade auch im Kontext der anstehenden Diskussionen um das Entlastungsprogramm und das Budget. Der Blick zurück zeigt über 1 Milliarde Franken fiskalische Mindereinnahmen, der Blick nach vorne soll und muss sich anders ausrichten. Soviel zur Zukunftsmusik, die neuerdings auch vom Finanzdirektor und von der Regierung zu hören ist.

Esther Haas hält fest, dass der Regierungsrat in der Medienmitteilung zum Budget 2016 zumindest verbal einen Kehrtwende bezüglich der Zuger Steuerpolitik vollzogen hat. In diesem Sinn dankt die Votantin namens der ALG der Regierung für die schöne Zusammenstellung der bürgerlichen Steuersünden der letzten fünfzehn Jahre. Die Zuger Steuersenkungen führten zu Einnahmeverlusten bei Kanton und Gemeinden von heute jährlich über 200 Millionen Franken, dazu kommen auf Bundesebene Verluste von rund 70 Millionen Franken jährlich. An diesen fehlenden Millionen ist die katastrophale USR II schuld, von der selbst das Bundesgericht bestätigte, dass der Stimmbürger in die Irre geführt wurde.

Die Votantin will den in Sachen Tiefsteuern und Wachstumseifer vorbelasteten Rat nicht zu lange mit Fakten langweilen. Darum erinnert sie einfach in Kürze daran, dass Zug seine roten Zahlen der verfehlten bürgerlichen Steuerpolitik zu verdanken hat. Deren Auswirkungen auf NFA, Steuereinnahmen und Staatshaushalt sowie der Lebens- und Wohnkostenanstieg für die Bevölkerung wurde von der Mehrheit der Bürgerlichen im besten Falle falsch eingeschätzt. Im schlimmsten Falle wurde diese Politik wissend und rücksichtslos als Ausdruck einer Klientelpolitik zum Wohle einer privilegierten Minderheit durchgeboxt. Auf alle Bedenken der ALG seit 2007, ob sich Zug die jeweiligen Steuersenkungen leisten könne, antwortete der Finanzdirektor noch bis zum Juli 2014, also bis drei Wochen vor Bekanntgabe des Sparpakets, mit Ja. Die Votantin verzichtet heute auf das Vorlesen der entsprechenden Zitate und erinnert einfach an die Rede ihres Fraktionskollegen Stefan Gisler anlässlich der Budgetsitzung im November 2014.

Wenig hilfreich war dabei, dass die Finanzdirektion des Kantons Zug schweizweit – nebst dem Kanton Schwyz, der sich mit seiner Steuerpolitik ebenfalls mit Anlauf in die Wand fährt – am schlechtesten budgetierte. Am Rand bemerkt: Schwyz ist seit längerem zur Erkenntnis gekommen, dass es Steuererhöhungen braucht, Zug erst vor zwei Tagen. Die Votantin erwartet nun ausdrücklich, dass sich der Kantonsrat in den nächsten Monaten zu einer sachlichen Steuer- und Wirtschaftspolitik mit gezielten Steuererhöhungen dort, wo es der Bevölkerung nicht wehtut, durchringt und damit sowohl Leistungsqualität als auch Staatshaushalt sichert. Von der Regierung

erwartet sie, dass sie angesichts der NFA-Entwicklungen, angesichts der sich anbahnenden USR III, angesichts des wachsenden Widerstands in der betroffenen Bevölkerung und angesichts eines wahrscheinlichen Scheiterns des Sparpakets 2 an der Urne im Jahr 2016 neue Wege beschreitet und neue Steuerstrategien nicht nur öffentlich diskutiert, sondern auch umzusetzen gewillt ist. In der Erstversion ihres Votums, also vor der Medienmitteilung zum Budget 2016, schrieb die Votantin: «Die ALG ist nämlich überzeugt, dass das Sparpaket, wie es heute daherkommt, Zug nicht in die schwarzen Zahlen führt. Und da mehr Sparen einfach nicht drin liegt, müssen wir mit den Steuern rauf. Und das lieber sanft und heute, als mit dem Rücken zur Wand morgen.» Heute, zwei Tage später, ergänzt sie: Und das lieber sanft und heute, als mit dem Rücken zur Wand morgen – mit dem Risiko, dass dann wirklich Steuersubstrat abwandert.

Silvan Renggli spricht für die CVP-Fraktion und dankt einleitend der Regierung für die detaillierte Beantwortung der Interpellation. Der regierungsrätliche Bericht und die übersichtlich gestalteten Beilagen erlauben es, die Steuergesetzrevisionen sachlich zu analysieren. In den vergangenen Jahren gab es die Totalrevision 2001 und die Teilrevisionen 2007, 2009, 2010 und 2012. Dabei muss man sich klar werden, welchen Zweck die jeweilige Revision verfolgte bzw. wer von der jeweiligen Revision profitierte. Die Totalrevision 2001 hatte die Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung der natürlichen Personen zum Inhalt, dazu kam eine Anpassung der Einkommens- und Vermögenstarife; zudem wurde eine Steueroptimierung für juristische Personen eingeführt.

Die Teilrevision 2007 stand im Zeichen der Familien- und Mittelstandsentlastung, erstens mit dem Eigenbetreuungsabzug mit einer Reineinkommensgrenze von 70'000 Franken, zweitens mit der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung zugunsten natürlicher Personen. In der Teilrevision 2009 wurde der Kinderabzug von 8000 auf 11'000 Franken erhöht, was direkt den Familien zugutekommt. Mit der Teilrevision 2010 wurde der Mittelstand steuerlich angepasst. Diese Anpassung bedeutet eine Entlastung des Mittelstands und der Familien im Umfang von 27 Millionen Franken. Davon profitiert ein grosser Teil der Zuger Bevölkerung. Diese Steuerminderung entspricht rund einem Viertel der Gesamtentlastung von 117 Millionen Franken im Jahr 2014.

Seit der Teilrevision 2007 wurden die Familien und der Mittelstand mit verschiedenen Steuerpaketen mehrmals steuerlich entlastet. Dies kommt beim Vergleich der natürlichen mit den juristischen Personen gut zum Ausdruck. Bezogen auf das Jahr 2014 beträgt der Anteil der natürlichen Personen zwei Drittel, jener der juristischen Personen ein Drittel – nicht umgekehrt, wie vielfach angenommen wird. Die Steueroptimierungen der vergangenen Jahre kamen deutlich den Familien und dem Mittelstand zugute und unterstützten die Standortattraktivität.

Markus Hürlimann dankt im Namen der SVP-Fraktion dem Regierungsrat für die umfangreiche Beantwortung der Interpellation. Insbesondere ermöglicht die Antwort auf die erste Frage eine Gesamtschau über die Steuergesetzrevisionen der letzten fünfzehn Jahre. Von den Entlastungen der letzten fünfzehn Jahre entfallen demnach rund zwei Drittel auf die natürlichen und ein Drittel auf die juristischen Personen. Während die natürlichen Personen bis zur Revision 2009 deutlich mehr entlastet wurden, holten die juristischen Personen seit 2012 stark auf. Wenn man diese Gesamtschau analysiert, stellt man fest, dass es nicht nur einzelne Massnahmen waren, welche zu Ent- oder Belastungen führten, sondern ein ganzer Strauss von steuerrechtlich möglichen Massnahmen. Es wurden Abzüge erhöht, neue Abzüge geschaffen, Steuersätze und Steuerfüsse angepasst, die kalte Progression

ausgeglichen usw. Nicht alle Entlastungen resultierten jedoch aus Gesetzesanpassungen, welche ausschliesslich der Zuger Kantonsrat zu verantworten hatte. Erhebliche Entlastungen ergaben sich aus anderen Gründen, besonders aus Änderungen von Bundesrecht, welche ins Zuger Steuergesetz übernommen werden mussten.

Die SP-Fraktion bringt mit der dritten Frage auf den Punkt, worum es ihr eigentlich geht: Sie wollte wissen, wie viele Personen von den steuerlichen Entlastungen profitierten. Die Antwort des Regierungsrats war wohl nicht im Sinne der Interpellanten. Nur zu gerne hätte man vermutlich gehört, dass nur Reiche und Grossfirmen von der Zuger Steuerpolitik profitieren – das zumindest las der Votant zwischen den Zeilen. Wenn man die Entlastungen genau studiert, stellt man fest, dass nicht einzelne, wo möglich noch sehr gut situierte Personen entlastet wurden, sondern fast ausnahmslos alle natürlichen und juristischen Personen, sofern sie über ein steuerbares Einkommen oder Vermögen verfügten. Sehr stark entlastet wurden die Mittel- und die Unterschicht, vor allem die Familien, welche den Parteien besonders am Herzen liegen. Man kann der Zuger Steuerpolitik der vergangenen fünfzehn Jahre also keine einseitige Bevorteilung einzelner vorwerfen, vielmehr zeigt sich eine massvolle und umsichtige Berücksichtigung vieler.

Die Neidpolitik der Linken – das muss wieder einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden – bringt den Staat nicht weiter. Nur wer überhaupt eine Last trägt, kann auch entlastet werden, und es sind nicht wahnsinnig viele, welche im Kanton Zug eine grosse Last tragen. Es gilt zu den Zuger Steuerzahlern Sorge zu tragen und sie dort zu entlasten, wo es möglich und nötig ist. Denn nur wenn es den gutsituierten Steuerzahlern gutgeht, kann es auch denen gutgehen, welche in bescheidenen Verhältnissen leben und auf staatliche Hilfe angewiesen sind. Oder frei nach Mani Matter: «Dene, wos weniger guet geit, giengs besser, giengs dene besser, wos guet geit.»

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für die transparente und detailreiche Beantwortung der Interpellation der SP-Fraktion. Enorm hilfreich sind die der Antwort beigefügten Tabellen 1 bis 3, welche die Auswirkungen der seit 2001 implementierten Steuerrevisionen übersichtlich aufzeigen. Aus der Antwort der Regierung lassen sich drei Schlüsse ziehen:

- Das Zuger Steuermodell war bis anhin gut und ziemlich krisenresistent. Eine Analyse der Finanzrechnungen des Kantons Zug der letzten Jahre zeigt, dass Zug eher ein Aufwand- denn ein Ertragsproblem hat. Trotz Krisenjahren waren die kantonalen Steuererträge von juristischen und natürlichen Personen im Jahr 2007 um rund 4 Prozent tiefer als im Jahr 2014. Daraus ist zu schliessen, dass der Kanton Zug über eine gute Struktur von Unternehmen und Privatpersonen verfügt. Auch dank seiner Steuerpolitik konnte der Kanton Zug Unternehmen ansiedeln, welche hochwertige und gut bezahlte Arbeitsplätze anbieten. Wenn man berücksichtigt, dass 2014 mehr als 60 Prozent der Steuereinnahmen des Kantons von natürlichen Personen generiert wurden, kann man sich ausrechnen, wie wichtig es ist, auch weiterhin gut verdienende Zuwanderer zu haben.
- Die Reformpakete waren zwischen juristischen und privaten Personen ausgewogen. Es zeigt sich anhand der Steuerdaten für 2014, dass die seit 2001 eingeführten Entlastungsmassnahmen im kantonalen Steuerbereich bei einem durchschnittlichen Privateinkommen eine steuerliche Erleichterung von rund 16 Prozent generieren. Bei juristischen Personen sind es im Schnitt rund 15 Prozent. Man darf also den Schluss ziehen, dass die privaten Einkommen bei den Revisionen ebenso gut berücksichtigt wurden wie die Gewinne der Unternehmen.
- Die heutige Steuerstruktur ermöglichte sozialen Spielraum, welcher jedoch gefährdet ist. Verschiedene Auswertungen zeigen, dass durch die seit 2001 initiierten

kantonalen steuerlichen Revisionspakete eine fiskalische Umgebung entstanden ist, welche sozial ist. Seit 2001 wurden im Bereich der Kantonssteuern für Privatpersonen rund doppelt so viele steuerliche Entlastungsmassnahmen implementiert wie für Unternehmen. Durch die Reformen wurde insbesondere der Mittelstand steuerlich überdurchschnittlich entlastet. Der Zuger Mittelstand gehört heute zu den am steuerlich begünstigsten in der Schweiz.

Die Zuger Politik ist gut beraten, dem Mittelstand auch in Zukunft eine attraktive steuerliche Umgebung zu bieten. Das ist nur möglich, wenn zwei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Zug muss starke Steuerzahler behalten können. Heutige Steuererträge im Bereich der natürlichen Personen zeigen, dass die Gruppe der 25 Prozent besten Steuerzahler für rund 70 Prozent der kantonalen Privatsteuern aufkommt. Starke Steuerzahler ermöglichen es dem Kanton Zug, eine soziale Steuerpolitik zu verfolgen. Fallen diese weg, wird Zug auch für mittelständische Familien zum steuerlichen Normalfall. Wie sonst könnte man dann beispielsweise all die guten Schulen bezahlen?

- Zug hat ein substanzielles Kostenproblem und muss daher massiv sparen. Die Aufwände in der Zuger Finanzrechnung sind zwischen 2007 und 2014 rund 20 Prozent angestiegen, was eine absolute Grösse ergibt, welche das voraussichtliche Defizit im laufenden Jahr übersteigt. Wie bereits erwähnt, hat Zug folglich mehr ein Aufwand- denn ein Steuerertragsproblem. Das wird auch durch die Benchmark-Analyse von BAK Economics bestätigt. Im Vergleich zu Nachbarkantonen hat Zug in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen Luxuslösungen umgesetzt. Aufgrund des Defizits müssen nun in erster Linie die Kosten gesenkt werden. Als Grundlage hierfür muss auch eine Diskussion darüber stattfinden, welches die Kernaufgaben des Staates sind. Es kann nicht sein, dass schleichend mehr Aufgaben auf den Staat abgeschoben werden.

Das Entlastungsprogramm der Zuger Regierung ist das prioritäre politische Projekt der kommenden Monate und Jahre. Es möchten doch alle in einem Kanton leben, in welchem man auch der sozialen Verantwortung gegenüber den Schwächsten nachkommen kann. Das geht nachhaltig nur auf einer optimierten Kostenbasis und mit guten Steuerzahlern.

Barbara Gysel kann die Aussage von Markus Hürlimann, die Antwort auf Frage 3 sei wohl nicht im Sinne der Interpellanten ausgefallen, nicht unwidersprochen lassen. Die dritte, 2010 in Kraft getretene Teilrevision wurde nicht von bürgerlicher Seite initiiert, sondern von der SP; die Entlastung des Mittelstands beruhte auf einer Motion der SP. Und wie schon gesagt: Die SP ist nicht *per se* gegen jede Steuerminderung, vielmehr geht es um eine differenzierte Haltung. Es gibt einerseits sozialpolitisch motivierte Steuersenkungen, andererseits solche, welche der Standortattraktivität geschuldet sind. Und es wäre nicht im Sinne der SP, dass Steuersenkungen nur wenigen Personen zu Gute kämen. Die Antwort auf die Frage 3 ist deshalb ganz im Sinne der SP-Fraktion.

Thomas Lötscher hält fest, dass Unwahrheiten nicht wahr werden, indem man sie immer wieder wiederholt. Es gilt festzuhalten, dass die langfristige Steuerpolitik den Kanton Zug nach vorne, zu den erfolgreichen Kantonen katapultiert hat. Das gilt nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern auch bezüglich Lebensqualität: Zuger Gemeinden landen bei Bewertungen der Lebensqualität regelmässig auf den vorderen Plätzen. Es ist in diesem Sinne sehr fair von Esther Haas, wenn sie festhält, dass die Linke daran keinen Anteil hatte, sondern dass es sich um ein bürgerliches Verdienst handelt. Etwas weniger fair ist die Behauptung, dass die Zuger Steuerphilo-

sophie unfair, fehlgeleitet und ein Sündenfall sei. Tatsache ist, dass sie schlicht und einfach bestehende Gesetze befolgt. Zu verweisen ist auf § 2 des Finanzhaushaltsgesetzes, wo zwei Grundsätze definiert sind. Der erste lautet: «Die Haushaltsführung richtet sich nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Wirksamkeit.» Das bedeutet, dass der Kanton selbst dann, wenn er Geld hat, dieses nicht einfach vertun darf, sondern verpflichtet ist, wirtschaftlich und sparsam zu agieren. Der zweite Grundsatz lautet: «Die Laufende Rechnung ist mittelfristig, in der Regel innert fünf Jahren, auszugleichen.» Das gilt nicht nur für Defizite, sondern auch für Überschüsse. Wenn also laufend Überschüsse erzielt werden, *muss* man mit den Steuern hinunter. Das wurde – wenn man ehrlich ist – nicht konsequent umgesetzt. Der Kanton hat Vorsorge getroffen und Reserven gebildet, ist dabei aber – nach dem Buchstaben des Gesetzes – zu weit gegangen: Er hätte die Steuern schon viel früher und noch weiter senken müssen. Damit soll nicht gesagt sein, dass das die richtige Strategie gewesen wäre; es haben alle gemerkt, dass es gewisse Grenzen gibt. Insgesamt aber war die Steuerpolitik, die der Kanton Zug in den letzten Jahren verfolgte, nicht nur klug, sondern auch gesetzesgemäss.

Zari Dzaferi geht mit seinem Vorredner einig: Wenn zu viel Geld erwirtschaftet wird, muss man die Steuern senken. Als Kanton oder Gemeinde darf man nicht zu viel Gewinn machen und grosse Vermögen anhäufen. Gleichzeitig gilt aber auch, dass sich der Kanton, wenn er zu wenig Geld für die Erfüllung seiner Aufgaben hat, überlegen muss, wie er zu mehr Geld kommt. Die SP macht schon seit langem darauf aufmerksam, dass der Kanton seine Aufwendungen nicht mehr bezahlen kann. Interessant ist, dass nun allmählich auch die bürgerliche Mehrheit sich zu überlegen beginnt, inwiefern die Einnahmen erhöht werden könnten.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die mehrheitlich positive Aufnahme der Interpellationsantwort. Der Regierungsrat hat sich um eine sachliche Darstellung dessen bemüht, was die einzelnen Revisionen ausgelöst haben. Eine entsprechende Aufstellung lag dem Kantonsrat oder zumindest der vorberatenden Kommission im Übrigen bei jeder Steuergesetzrevision vor, letztmals beim fünften Revisionspaket. Wenn sich der Finanzdirektor richtig erinnert, fand die – allerdings nicht so detaillierte – Tabelle damals sogar Eingang in den Kommissionsbericht.

Im Weiteren ist es nicht so, dass in den letzten Jahren nur Steuerentlastungen beschlossen wurden. Es gab auch mindestens drei Steuererhöhungen: Die Mindestkapitalsteuer und der Quellensteuersatz wurden erhöht, und bei den juristischen Personen wurde auf den unteren Steuersatz verzichtet. Der Kanton Zug darf aber für sich auch in Anspruch nehmen, dass er nicht einfach Steuerwettbewerb oder eine Steuersenkungspolitik betrieb. Vielmehr wurden bewusst und gezielt einzelne Bevölkerungsgruppen entlastet, was auch im Nachgang betrachtet absolut richtig war. Und wie bereits dargelegt wurde: Eigentlich hätte man gemäss Finanzhaushaltsgesetz die Steuern noch mehr senken müssen. Zu erinnern ist an die Jahre 2006 bis 2008, in denen man jährlich über 100 Millionen Franken Überschüsse erzielte, dies vor allem deswegen, weil die Steuererträge höher ausfielen – auch höher als budgetiert. Damals wurde vielleicht eher zu konservativ, in den letzten Jahren vielleicht eher zu optimistisch budgetiert. Es ist in der Tat sehr schwierig, die Steuererträge zu budgetieren. Gerade gestern erhielt der Finanzdirektor eine Anfrage von «Le Temps», wie er sich zu einer KOF-Studie äussere, welche die Budgetgenauigkeit der Regierungen bzw. der Finanzdirektoren über die letzten zwanzig Jahre systematisch nach der Parteizugehörigkeit untersuchte. Der Finanzdirektor musste dazu sagen, dass man diese Thematik – auch wenn es eine Tendenz gibt – wohl

nicht auf die Parteizugehörigkeit der Finanzdirektoren reduzieren könne, denn am Schluss entscheiden ja die Parlamente über die Budgets.

Wie schon mehrmals ausgeführt, konnte der Kanton Zug in den letzten zehn oder zwölf Jahren sein Eigenkapital von rund 200 Millionen auf fast 1,1 Milliarden Franken erhöhen, vor allem in Form von Liquidität. Man kann diese Rechnung weiterführen: Hätte man die verschiedenen Steuerentlastungen im Umfang von ungefähr 1 Milliarde Franken nicht vorgenommen, wäre die Liquidität auf 2 Milliarden Franken angestiegen. Es wäre gegenüber den Steuerzahlenden sicher nicht korrekt, dass der Staat so viel Liquidität anhäuft. Der Kanton Zug hat also auch aus dieser Sicht verantwortungsvoll gehandelt. Der Finanzdirektor erinnert sich genau, wie man noch bei der vierten Steuersenkungsvorlage das Senkungspotenzial um etwa 60 bis 70 Millionen Franken nicht ausschöpfte, dies aufgrund von eigenen Annahmen und der Annahmen von BAK Basel.

Heute befindet man sich in einer total anderen Welt. Wer das Budget 2016 mit dem Finanzplan vergleicht, wird feststellen, dass die Steuererträge um fast 100 Millionen Franken zurückgenommen wurden. Die Situation hat sich wirklich verändert. Es ist deshalb besser, sich nicht gegenseitig Fehler oder Sünden in der Vergangenheit vorzuwerfen, sondern aus der Gegenwart heraus die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen und entsprechend zu handeln. Genau das hat der Regierungsrat mit dem Budget 2016 an die Hand genommen. Fakt ist, dass das Entlastungsprogramm der kommenden Jahre entgegen der bisherigen Annahme nicht reicht und 2019 noch immer noch eine Lücke in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken bestehen wird. Der Regierungsrat will dieses Problem geplant und nicht mit Hauruck-Übungen angehen und hat deshalb das Projekt «Finanzen 2019» gestartet. Und er hat in diesem Zusammenhang festgelegt und auch kommuniziert, dass es für ihn beides gibt: sowohl die Frage, wo der Steuerfuss festgesetzt werden soll, als auch eine Anpassung auf der Leistungsseite. Der Staat ist nämlich gegenüber den Steuerzahlenden verpflichtet, Steuern effizient und sparsam gemäss Finanzhaushaltsgesetz einzusetzen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

263 Traktandum 7.3: **Interpellation von Kurt Balmer, Flavio Roos und Barbara Gysel betreffend private Sicherheitsdienstleister**

Vorlagen: 2497.1 - 14917 (Interpellationstext); 2497.2 - 14992 (Antwort des Regierungsrats).

In Absprache mit seinen Mitinterpellanten hält **Kurt Balmer** fest, dass bei der Beratung im Kantonsrat vor über drei Jahren nicht klar war, ob das Deutschschweizer Konkordat betreffend Sicherheitsdienstleister jemals zustande käme. Mittlerweile ist aber klar, dass die nötige Anzahl Kantone erreicht wurde und das Konkordat per 1 Januar 2017 zustande kommt. Dies und gewisse gesetzliche Anpassungen in Kantonen, die dem Konkordat nicht beitreten, ist der Hintergrund der Interpellation. Es ist toll, dass der Regierungsrat bei seiner ursprünglichen Meinung bleibt und auch dem drei Jahre alten Parlamentsbeschluss einen sehr hohen Stellenwert einräumt. Man kann eine solche etwas blauäugige Politik aber auch übertreiben. Vielleicht lohnten sich doch gewisse legislatorische Anpassungen auf Kantonsebene oder die Realisierung eines Plans B – wenn es einen solchen überhaupt gibt. Die von der Regierung präsentierte reine Abwartepolitik darf nicht zu einer ungewünsch-

ten Wirtschaftsförderung führen – Stichwort Reputationsrisiko: Es könnte ja sein, dass gewisse unerwünschte Firmen angezogen werden.

Bezüglich Sicherheitsassistenten ist ein gewisser Widerspruch zu konstatieren, indem nämlich einerseits gut ausgebildete und teure Kantonsangestellte gefördert werden sollen, andererseits aber gegenüber der Privatwirtschaft im gleichen Bereich eine Laisser-faire-Politik betrieben wird. Wenn dies so bleibt, wird man künftig beispielsweise als Vorbestrafter im Kanton Zug ohne Bewilligung eine internationale Söldnerfirma betreiben können. Dass der Regierungsrat sich vielleicht doch noch besser überlegen sollte, wie er sich in diesem Bereich per 2017 positionieren will, zeigen auch mehrere kritische Reaktionen von gemeindlichen Exekutivmitgliedern auf die Stellungnahme des Regierungsrats. Der Votant empfiehlt dem Regierungsrat, nochmals über die Bücher zu gehen und klar aufzuzeigen, dass die dargelegten negativen Szenarien nicht eintreten. Wenn dies tatsächlich so wäre, könnte man getrost auf weitere parlamentarische Vorstösse verzichten.

Esther Haas teilt namens der ALG mit, dass sich an deren Haltung seit der Beratung der Vorlage am 28. Juni 2012 nichts geändert hat. Der Kantonsrat entschied damals relativ knapp, auf gesamtschweizerische Standards zu verzichten. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass private Sicherheitsdienstleister in ihrem Aufgabenbereich regelmässig Grundrechte von Bürgerinnen und Bürger tangierten. Sicherheit – vor allem jene in Zusammenhang mit den Grundrechten – ist ein hohes Gut. Deshalb dürfen nur ausgebildete und kompetente Personen mit Sicherheitsaufgaben betraut werden, die auch dafür ausgebildet sind, in schwierigen Situationen deeskalierend statt eskalierend zu wirken.

Die ALG ist nach wie vor der Meinung, dass es ein wirksames Gesetz mit Bewilligungsvorgaben und -instanzen braucht. Sie ermutigt die Regierung, ein System zu installieren, dass in anderen Kantonen geprüfte und bewilligte Unternehmen auch in Zug aktiv sein können; umgekehrt sollen in Zug ansässige Sicherheitsunternehmen ihre Dienste auch in der übrigen Schweiz anbieten können. Schliesslich ist es Aufgabe des Gesetzgebers, die Bevölkerung vor unprofessionellen Anbietern bzw. deren unqualifizierten Mitarbeitern zu schützen. Vor allem Organisatoren von eher kleinen Anlässen fallen gerne mal auf Sicherheitsfirmen herein, weil diese ohne jegliche geprüfte Qualität ihre Dienste anbieten können. Es braucht eine Regelung, einerseits für die seriösen Sicherheitsfirmen, die ihren guten Ruf wahren wollen, andererseits für Firmen, Organisatoren und Personen, die ein Bedürfnis haben, gute Qualität im Sicherheitsbereich zu erhalten.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas erstaunt darüber, dass der Kantonsrat, nachdem er den Beitritt zum entsprechenden Konkordat abgelehnt hat, die Regierung nun doch wieder bittet, Massnahmen in diesem Bereich zu ergreifen. Der Regierungsrat ist aber dagegen, eine Zuger Lösung vorzuschlagen. Eine solche Lösung käme sehr teuer zu stehen, da man ein eigenes Ausbildungsprogramm etc. entwickeln müsste. Das alles wäre mit dem Konkordat gelöst gewesen.

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Meinung, man solle abwarten, was sich schweizweit mit dem Konkordat tut. Wenn sich die Situation weiterhin so entwickelt, wie sie sich heute zeigt, gibt es keine Veranlassung, hier etwas zu unternehmen. Die von Kurt Balmer angesprochene Frage der Sicherheitsassistenten hat im Übrigen mit der vorliegenden Materie nichts zu tun. Die Sicherheitsassistenten sind vom Kanton angestellt und werden insbesondere für Aufgaben in den Gemeinden eingesetzt, wobei die Gemeinden sie gewissermassen vom Kanton mieten.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

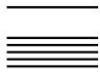
Die weiteren Traktanden können aus Zeitgründen nicht mehr behandelt werden.

Der **Vorsitzende** erinnert abschliessend daran, dass am Sonntag, 27. September, um 19.00 Uhr in der St.-Oswalds-Kirche in Zug der öffentliche Gedenk Anlass für das Attentat von 2001 stattfindet.

264 Nächste Sitzung

Donnerstag, 29. Oktober 2015 (Ganztagesitzung)

Die für den 12. November 2015 vorgesehene ausserordentliche Kantonsratssitzung entfällt.



Protokoll des Kantonsrats

18. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Oktober 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Den Platz des Landschreibers nimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart ein.

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürlimann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion
 - 3.2. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept
 - 3.3. Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmatorium
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019
 - 4.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbaugebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen
5. Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung
6. Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»
7. Geschäfte, die am 24. September 2015 nicht behandelt werden konnten:
 - 7.1. Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens
 - 7.2. Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung
 - 7.3. Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler
8. Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person
9. Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrags der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2)
10. Interpellation von Thomas Werner betreffend Aufnahme zusätzlicher Asylanten im Kanton Zug sowie Verteilung dieser auf die Zuger Gemeinden
11. Interpellation von Jean-Luc Mosch betreffend Kürzung der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den Bund

265 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jolanda Spiess-Hegglin, Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Monika Weber, Steinhausen.

266 Mitteilungen

Der Vorsitzende begrüsst Irene Teismann mit einer Gruppe von Asylbewerbenden aus Eritrea, Irak, Somalia und Sri Lanka. Diese lernen Deutsch und machen sich an der heutigen Kantonsratssitzung ein Bild von unserem politischen System.

Anfang Oktober ist die neue Nummer des Jahrbuchs «Tugium» erschienen. Das «Tugium» orientiert über die Arbeit des Staatsarchivs, der Denkmalpflege und Archäologie und sowie der historischen Museen im Kanton Zug. Es enthält wiederum eine Fülle von interessanten Neuigkeiten aus der Tätigkeit dieser Ämter und Museen. Ratsmitglieder, welche ein Belegexemplar des «Tugium» wünschen, können dieses beim Protokollführer beziehen.

Heute Nachmittag beginnt die zweitägige Jahresversammlung der EDK und D-EDK in Ittingen TG, weshalb der Bildungsdirektor die Kantonsratssitzung frühzeitig verlassen muss. Je nach Fortgang der Sitzung wird bei Traktandum 11 (Interpellation Mösch) allenfalls der stellvertretende Bildungsdirektor Peter Hegglin Auskunft geben.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: SP, CVP, SVP, FDP, ALG.

Es sind zwei Petitionen eingegangen:

- Die erste Petition stammt vom Komitee «Pro Gartenstadt», handelnd durch Astrid Estermann, Hertistrasse 47, 6300 Zug. Dieses Komitee hat Regierungsrat Beat Villiger zuhanden des Regierungsrats am 1. Oktober 2015 die «Petition zum Erhalt der sehr günstigen Wohnungen in der ortbildgeschützten Gartenstadt » eingereicht. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition am 1. Oktober 2015 bestätigt. Die Unterschriftenbogen befinden sich im Tresor der Staatskanzlei.

Die Petitionsanliegen betreffen ausschliesslich die sachliche Zuständigkeit des Regierungsrats bzw. der Sicherheitsdirektion und/oder der Gebäudeversicherung Zug, die gemäss § 1 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung vom 20. Dezember 1979 (BGS 722.11) eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ist und ihren Sitz in Zug hat. Es liegt kein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor. Vorgehen: Die Sicherheitsdirektion übernimmt die Federführung, bearbeitet das Dossier und erledigt unter anderem die weiteren Mitteilungen an die Vertreterin des Komitees «Pro Gartenstadt» betreffend das weitere Vorgehen. Die Staatskanzlei wird dem Petenten dies so mitteilen.

- Die zweite Petition stammt von Xaver Vonesch aus Steinhausen. Er ersucht den Kantonsrat, § 35 und § 79 der Kantonsverfassung zu ändern, um dem Gebot der Einheit der Materie Nachachtung zu verschaffen. Nach der Änderung der Kantonsverfassung müsse auch § 41 der Geschäftsordnung des Kantonsrats angepasst

werden. Die Staatskanzlei hat den Eingang der Petition am 23. Oktober 2015 bestätigt. Die Petitionsanliegen betrifft hauptsächlich die sachliche Zuständigkeit des Kantonsrats.

Vorgehen: Es liegt ein Fall einer Petition im Sinne von § 19 Abs. 3 Ziff. 2 und § 54 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vor, den die Justizprüfungskommission vorberät und dem Kantonsrat Bericht und Antrag unterbreitet. Die Staatskanzlei wird dem Petenten dies so mitteilen.

TRAKTANDUM 1

267 **Genehmigung der Traktandenliste**

- Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

268 **Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. September 2017**

- Der Rat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 24. September 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:

269 **Traktandum 4.1: Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019**

Vorlage: 2559.1 - 00000 (gedruckter Bericht).

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Konferenz der Fraktionsvorsitzenden beschlossen hat, den Antrag des Regierungsrats vom 8. September 2015 betreffend Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019 direkt der erweiterten Staatswirtschaftskommission zu überweisen.

- Der Rat stimmt der Direktüberweisung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budgetbuch seit dem 17. Oktober 2015 im Kantonsrats-Tool online verfügbar ist. Die Druckerei hat die gedruckte Fassung am 22. Oktober 2015 versandt. Dieses Vorgehen ist mit § 42 Abs. 2 Satz 2 GO KR vereinbar.

- 270** Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Erweiterung des Kiesabbau-gebiets Bethlehem, Gemeinde Menzingen**
Vorlagen: 2554.1 - 15022 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2554.2 - 15023 (Antrag des Regierungsrats).

→ Stillschweigende Überweisung an die Kommission für Raumplanung und Umwelt.

TRAKTANDUM 5

- 271** **Änderung des Schulgesetzes: 2. Lesung**
Vorlage: 2482.4 - 15009 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung keine Anträge eingegangen sind.

SCHLUSSABSTIMMUNG

→ Der Rat stimmt der Vorlage mit 66 zu 0 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass ein parlamentarischer Vorstoss zum Abschreiben vorliegt, nämlich die Motion von Thomas Werner (Vorlage 2345.1 – 14553). Der Regierungsrat und die Bildungskommission beantragen, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt die Motion Werner stillschweigend teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

TRAKTANDUM 6

- 272** **Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart»**
Vorlagen: 2518.1 - 14948 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2518.2 - 15027 (Bericht und Antrag der Bildungskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat und die Bildungskommission beantragen, die Initiative abzulehnen. Die Staatswirtschaftskommission hat dieses Geschäft nicht vorberaten.

EINTRETEN

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten, weil es sich um eine Gesetzesinitiative handelt, rechtlich zwingend ist, sofern nicht ein formeller oder anderer rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 26. September 2014 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist.

→ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es keine eigentliche Detailberatung gibt. Es wird direkt zur Sache gesprochen.

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission, orientiert, dass sich die Bildungskommission den Erwägungen des Regierungsrats anschliesst und dem Kantonsrat empfiehlt, die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» abzulehnen. Wenn der Kantonsrat diesem Antrag folgt, kommt es zu einer Volksabstimmung. Auf die Formulierung eines Gegenvorschlags verzichtete die Kommission.

Grundsätzlich bleibt die Erlernung der Standardsprache in Wort und Schrift eine der zentralen Aufgaben der Schule, die für den Erfolg in der Schule, aber auch später im Beruf von elementarer Bedeutung ist. Schwache Sprachkenntnisse sind nicht selten ein Problem zum Beispiel beim Erlernen eines Berufs. Fehlende Mundartkenntnisse können sich zwar auch nachteilig für die Lebenschancen auswirken, sie sind jedoch bei Kindern, welche in der Schweiz aufwachsen, äusserst selten. Dennoch ist auch die Verwendung und Förderung der Mundart bereits heute zu Recht Teil des Lehrplans. Inwiefern die konsequente Verwendung der Standardsprache in der Schule zu den Lese- und Schreibkompetenzen der Schülerinnen und Schülern beiträgt, ist umstritten. Zumindest ist aber davon auszugehen, dass sie eher förderlich ist.

Wie in den Vorlagen ausgeführt ist, hat der sogenannte Pisa-Schock des Jahres 2000 zu einer gewissen Übersteuerung vor allem im Kindergarten geführt, die auch teilweise im Widerspruch zum Lehrplan stand. Der Bildungsrat hat dies erkannt. Er will, falls die Initiative abgelehnt würde und er zuständig bleibt, im Kindergarten grundsätzlich die Mundart als Unterrichtssprache und in der Primarschule und auf der Sekundarstufe I grundsätzlich die Standardsprache als Unterrichtssprache festlegen. Damit kommt er dem Anliegen der Initianten weitgehend entgegen, ermöglicht jedoch den Einsatz der Standardsprache, wenn es didaktisch sinnvoll ist. Im Kindergarten werden dies nur einzelne wiederkehrende Situationen sein. Auch die Einführung des Lehrplans 21 ändert daran grundsätzlich nichts.

Die Mehrheit der Bildungskommission ist der Meinung, dass die starre Lösung, wie sie die Initianten verlangen, dem stufengemässen didaktischen Aufbau des Spracherwerbs in der Schule sowohl in der Standardsprache als auch in der Mundart nicht gerecht wird. Zudem ist die Regelungskompetenz für stoffinhaltliche Fragen, wozu die Verwendung der Standardsprache oder der Mundart gehört, beim Bildungsrat auf der richtigen Stufe angesiedelt. Stoffinhaltliche Fragen gehören nach Meinung der Bildungskommission nicht ins Schulgesetz. Dem berechtigten Anliegen, nicht bereits im Kindergarten die Standardsprache zu forcieren, kommen der Bildungsrat, die Lehrpläne und vor allem die Praxis bereits heute genügend entgegen. Eine Regelung im Schulgesetz ist nicht nötig.

Für **Zari Dzaferi**, Sprecher der SP-Fraktion, ist nachvollziehbar, dass die SVP die Mundart stärken möchte, das Anliegen zuerst in den Kantonsrat brachte und nach der Niederlage im Rat nun eine Volksinitiative lancierte. Ohne dass die Initiative überhaupt vors Volk kommt, hat die SVP bereits davon profitiert. Einerseits konnte sie mit dieser Initiative einen Grossteil der Bevölkerung ansprechen und tüchtig Wahlkampf machen – schliesslich hat niemand etwas gegen Mundart. Mundart gehört zu unserer Kultur und ist Teil unserer Identität. Da ist man sich von links bis rechts einig. Falsch ist allerdings, dass die SVP mit ihrer Mundartinitiative den Eindruck vermittelt, dass in den Schulen nur Standardsprache gesprochen werde und die Mundart gefährdet sei. Das ist nicht der Fall.

Das Vorgehen des Bildungsrats, die in der Schule gelebte Praxis neu zu formulieren, ist sinnvoll. Gemäss dem Bericht der Regierung soll das Reglement zum Schulgesetz vom 27. September 1990 mit folgender Bestimmung ergänzt werden: Im Kindergarten ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Mundart; auf der Primar- und Sekundarstufe I ist die Unterrichtssprache grundsätzlich Standardsprache. Das ist elegant gelöst. Mit dieser Formulierung bleibt die Anwendung der bisherigen, ausdrücklich zurückhaltend formulierten Zuger Regelung zum Gebrauch der Standardsprache im Kindergarten («in einzelnen wiederkehrenden Situationen») weiterhin möglich. Gleichzeitig kommt man den Initianten ein gutes Stück entgegen, womit diese ihr Ziel grösstenteils erreicht haben, bevor ihre Initiative überhaupt vors Volk gekommen ist.

Das flexible Nebeneinander von Mundart und Standard ist absolut richtig. Es macht nämlich keinen Sinn, die Standardsprache aus dem Kindergarten zu verbannen und den Unterricht nur in Mundart zu halten. Dafür gibt es unzählige Gründe. Der Votant beschränkt sich auf die folgenden drei:

- Die Kinder brauchen elementare grammatische Vorkenntnisse in einer Sprache, um weitere Sprachen wie Englisch oder Französisch zu erwerben. Diese Vorkenntnisse erwirbt man einfacher in der Standardsprache und besser früher als später. Wenn man nur Mundart als Kindertartensprache festlegt, benachteiligt man vor allem Schweizer Kinder. Ihnen fehlen die grammatischen Strukturen, wenn sie dann Hochdeutsch oder Frühenglisch haben. Das wird kaum im Interesse der SVP sein. Gleichzeitig tut man ausländischen Kindern damit überhaupt keinen Gefallen.
- Mit «starrer» Mundart im Kindergarten trägt man überhaupt nichts zur Integration ausländischer Kinder bei. Das belegt nicht nur die Sprachwissenschaft, das weiss der Votant auch aus seinem eigenen Werdegang. Er ist, ohne ein Wort Deutsch zu können, mit sieben Jahren in die Schweiz gekommen. Er musste in der Schule grundsätzlich Standarddeutsch sprechen und lernte Mundart vor allem auf dem Pausenplatz, im Fussballtraining oder in der Nachbarschaft. Heute ist er Präsident der kantonsrätlichen Redaktionskommission, Deutschlehrer und spricht akzentfrei Schweizerdeutsch. Ähnlich ist die sprachliche Integration von etlichen anderen Zugewanderten verlaufen. Niemand glaubt der SVP, dass sie sich mit dieser Initiative primär für Integration einsetzen möchte. Würde der SVP tatsächlich etwas an der Integration liegen, dann hätte sie auch die frühsprachliche Förderung unterstützt, und sie hätte auch nicht das Integrationsgesetz versenkt und zu ihrem Wahlkampfthema gemacht.

- Es ergeben sich Probleme bei der Anstellung von Lehrpersonen. Nach welchen Kriterien soll man nämlich künftig Kindergartenlehrpersonen einstellen, wenn sie nur noch Mundart sprechen dürfen? Darf dann eine Lehrperson aus Basel, Zürich, Bern, St. Gallen, Graubünden oder dem Wallis auch im Kanton Zug unterrichten? Soll bisherigen Lehrpersonen aus dem Welschland oder dem Tessin, welche nicht akzentfrei Schweizerdeutsch sprechen, gekündigt werden? Und wie sieht es aus mit Lehrpersonen aus deutschsprachigen Nachbarländern? Fragen über Fragen.

Wenn der Kantonsrat die sprachliche Integration verbessern möchte, dann muss er sich für die frühsprachliche Förderung einsetzen, wie dies die SP seit eh und je fordert; dann muss er eine aktive Siedlungspolitik betreiben und Quartiere fördern, in welchen Schweizer und Ausländer gemeinsam leben; dann muss er Vereine und den Breitensport unterstützen.

Die SVP hat mit ihrer Initiative nicht nur neue Wähler gewonnen, sondern auch eine Grundsatzdiskussion über Mundart und Standardsprache ausgelöst. Was bisher in der Schule gelebt wurde, wird nun auch vom Bildungsrat verankert. Weder soll es im Kindergarten verboten sein, ab und zu Standardsprache zu sprechen,

noch soll Mundart an bestimmte Fächer gekoppelt werden. Dies ist ein sinnvoller Kompromiss und wird auch in der Praxis gelebt.

Der Votant ruft seine Kollegen auf der rechten Seite des Rats auf, *s Füfi jetz grad la sii*. Niemand hat etwas davon, wenn die Mundart als einzige Sprache für den Kindergarten und für einzelne Fächer in der Primarstufe festgeschrieben wird. Das wäre einmal mehr ein unnötiges Gesetz. Die SVP nimmt für sich ja in Anspruch, sich für mehr Eigenverantwortung und weniger Gesetze einzusetzen. Im vorliegenden Fall gilt es, auf die Eigenverantwortung der Lehrpersonen zu vertrauen und kein unnötiges Gesetz zu schaffen. Die SP-Fraktion folgt daher dem Regierungsrat und der Bildungskommission und lehnt diese Initiative einstimmig ab.

Anna Bieri spricht für die CVP-Fraktion. Sie hat sich mit den Argumenten – vor allem mit denjenigen, welche *für* die vorliegende Initiative sprechen – auseinandergesetzt und wird diese einer Analyse unterziehen. Da sie davon ausgeht, dass sie insbesondere die Herren von der SVP überzeugen und ihnen ins Herz sprechen muss, hat sie ihre Rhetorik angepasst und legt hier ihre *Seven Thinking Steps* vor:

- *What do you do first?* Das Hauptargument für die Initiative lautet: «Mundart ist Teil unserer Kultur und stiftet Identität.» Diese Aussage ist aus der Perspektive der Votantin korrekt, und auch die CVP unterstützt sie zu 100 Prozent.

- *Step 2: Mundart als Integrationsfaktor.* Die Votantin findet es sehr zuvorkommend, dass die SVP das Schulsystem nach den fremdsprachigen Kindern ausrichten will. Damit wählt die SVP aber den falschen Ansatz. Ja, es ist zwingende Voraussetzung für eine gute Integration, dass fremdsprachige Kinder möglichst früh der deutschen Sprache mächtig werden. Können sie Hochdeutsch, lernen sie Mundart innert Kürze von selbst. Das Bedürfnis, Teil dieser Kultur zu sein und diesen Identitätsaspekt mit den Freunden zu teilen, ist im Normalfall Motivation genug, um Mundart zu lernen. Im Umkehrschluss lässt sich sogar pointierter festhalten: Sollte das eigene Kind eines Tages den Kindergarten besuchen, so garantiert die Votantin, dass dieses Kind Schweizerdeutsch *kann*. Sie wäre nicht bereit, wegen der SVP'schen Integrationsideen für ihr Kind auf ein Stück Bildung, nämlich möglichst gut Hochdeutsch zu lernen, zu verzichten. Denn:

- Die Mundart ist für Schweizerinnen und Schweizer wohl die Muttersprache im täglichen Gebrauch, in emotionalen Gesprächen oder in simplen Alltagsdiskussionen. Hochdeutsch ist jedoch deren *schriftliche* Muttersprache. Zumindest sollte sie es sein, sonst hat man im späteren Leben ein gewaltiges Problem. Höchstens ein Analphabet kann die Tatsache der doppelten Muttersprache in Abrede stellen.

- Der Bildung sollten nicht nur in der Qualität, sondern auch in der Quantität keine unnatürlichen Schranken gesetzt werden. Wenn im Lehrplan der 1. Primarklasse «Rechnen bis 30» steht und ein Kind bis 100 rechnet, dann soll es nicht heissen: «Jä nei, *you're a dreamer*, du», sondern das Kind soll entsprechend gefördert werden. Ein Verbot der Standardsprache kommt einer solchen unnatürlichen Limite gleich. Denn fünftens:

- Die Votantin traut den Lehrpersonen die Kompetenz zu, die Sprache den Kindern nicht einfach blind aufzuzwingen, sondern sehr gut situationsabhängig entscheiden zu können.

- Nach diesen Überlegungen kommt unter *Thinking Step 6* das, was man wohl besser schon unter *Step 1* gemacht hätte – nach den offiziellen *Seven Thinking Steps* lautet Schritt 1: «Finding the right problems to solve.» Welches Problem will die Initiative lösen? Wo liegen materielle Unterschiede zur aktuellen Praxis? Zugegeben: Nach der Pisa-Studie wurde möglicherweise übersteuert. Dem wurde jedoch entgegengewirkt. Heute will der Bildungsrat festhalten – und die Praxis tut es bereits: im Kindergarten grundsätzlich Mundart, in Primär- und Sekundarstufe grundsätzlich

Standardsprache. Was bitteschön soll daran falsch sein? Gibt es tatsächlich ein Problem, das einer Volksinitiative bedarf? *Step 5* besagt: «Selecting the best solution.» Die Votantin ist der Ansicht, dass man im Kanton Zug bereits die beste Lösung hat. Sie ruft die SVP deshalb dazu auf, das Problem und insbesondere den vorgeschlagenen Lösungsweg nochmals zu überdenken. Denn ein weiterer *Step* lautet: «Evaluation and Learning» – Letzteres nicht bei den Zürchern und Aargauern, die ähnliche Initiativen angenommen haben, weshalb sich die SVP vielleicht einen Abstimmungserfolg verspricht. Im Kanton Zug hat man eine eigene Ausgangslage, den eigenen passenden Weg dazu und die eigene Praxis, die gut ist!

• *Thinking Step 7*: «What do you do when the Initiative breaks down?» – *Mier sind mier, und mier sind stolz druf.* Im Namen der CVP-Fraktion dankt die Votantin dem Rat für die Ablehnung dieser Initiative.

Beni Riedi als Sprecher der SVP-Fraktion geht einleitend auf drei Punkte seiner zwei Vorredner ein:

- Nicht die SVP hat das Integrationsgesetz gebodigt, sondern die Mehrheit der Zuger Bevölkerung.
- Mit der vorliegenden Initiative wird kein neues Gesetz geschaffen. Vielmehr soll eine bis 2002 gültige Regelung wieder in Kraft gesetzt werden.
- Betreffend Bildungsrat bzw. Staatsgläubigkeit: Man spricht zwar von zwei Grundsätzen, es ist aber noch nichts ausformuliert. Man weiss also nicht, innert welcher Frist und wie genau der Bildungsrat die entsprechende Bestimmung umsetzen will. Vielleicht kann der Bildungsdirektor dazu genauere Informationen geben. Zu hoffen ist, dass hier noch vor der Abstimmung über die Initiative Klarheit geschaffen wird. Unter dem Motto: «Mundart ist Teil unserer Kultur und Identität» hat die SVP Kanton Zug letztes Jahr die Initiative «Ja zur Mundart» lanciert und innert Rekordzeit die benötigten 2000 Unterschriften gesammelt. Im Kindergarten und in der Primarschule sollen erste soziale Kontakte gesponnen und spielerisch die Motorik und das vernetzte Denken gefördert werden. Für die Kinder ist es am besten, wenn sie das in ihrer vertrauten Sprache tun. Eine gesunde Bindung an die Muttersprache ist zudem ein wichtiges Fundament für das Kind, das ihm Selbstvertrauen und Kraft für das ganze Leben gibt. Gerade die Vielfalt der Schweiz mit ihren vier Landessprachen, unterschiedlichen Mentalitäten und einem enorm hohen Ausländeranteil macht es unbedingt notwendig, die eigene Identität und damit die eigene Sprache – nämlich Mundart – intensiv zu pflegen und vor allem im Alltag zu leben. Es kann und darf nicht sein, dass ausgerechnet im Kindergarten und in der Schule ein Hauptpfeiler der eigenen Identität unterdrückt und schleichend abgeschafft wird. Die Umgangssprache im Kanton Zug ist das Schweizerdeutsche. Die schweizerische Mundart und die schweizerdeutschen Dialekte gehören zur Kultur des Landes und festigen dessen Identität. Dementsprechend sollte der Mundart ein gebührender Platz im Bildungswesen zukommen. Bereits 2011 forderte der Votant dies mit einer Motion; diese wurde aber auf Antrag der CVP-Fraktion nicht an die Regierung überwiesen. Nach Zürich und Luzern hat am 18. Mai des letzten Jahres mit dem Kanton Aargau auch der dritte grosse Nachbarkanton über ein ähnliches Anliegen an der Urne abgestimmt und die Mundart im Kindergarten angenommen. Die SVP möchte, dass im Kindergarten sowie in gewissen Fächern – nämlich Sport, Musik und Gestalten – auch in der Primarschule auf die Standardsprache verzichtet und stattdessen wieder in Mundart unterrichtet wird. Zu betonen ist: *wieder*, denn alle Ratsmitglieder haben im Kindergarten und im Sport Mundart gesprochen. Gerade auch für fremdsprachige Kinder wird das Zusammenleben erleichtert, wenn sie so schnell wie möglich die schweizerische Sprache lernen. Nirgends geht das so einfach und schnell wie im Kindergarten und in der Schule. Die fremdsprachigen

Kinder lernen schneller Schweizerdeutsch und können so Brücken zu den anderen Kindern bauen und sich selbständig integrieren. Das Ziel der Integration muss sein, dass sich die fremdsprachigen Kinder anzupassen haben – nicht die Kinder, welche hier aufgewachsen sind.

Mier hebed Sorg zu üsere Kultur und üsere Identität. Dementsprechend wird die SVP-Fraktion die vorliegende Gesetzesinitiative logischerweise annehmen.

Peter Letter teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats und der Bildungskommission folgt und die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» entschieden ablehnt. Die SVP reichte diese Initiative letztes Jahr rechtzeitig vor den kantonalen Wahlen ein. Sie will ein gesetzliches Verbot von Hochdeutsch im Kindergarten und eine gesetzlich festgelegte Mundartpflicht im Sport-, Musik und Werkunterricht in der Primarschule. Trotz umfangreicher Nachforschungen konnte der Votant dafür keinen Handlungsbedarf finden. Dieses Gesetz ist unnötig und unsinnig. Auch der Votant ist überzeugt, dass die Mundart ein wesentlicher Teil der eigenen Identität ist und deshalb gepflegt werden soll. Die Initiative hat jedoch den verfänglichen Titel «Ja zur Mundart». Niemand ist gegen die Mundart – es gibt aber sehr gute Gründe gegen diese Initiative!

Aktuell wird im Kindergarten der grösste Teil in Mundart und ein kleiner Teil in Hochdeutsch unterrichtet. In der Primarschule ist die Unterrichtssprache Hochdeutsch. Das ist gut so. Dem Votanten geht es nicht um die Integration fremdsprachlicher Jugendlicher, sondern primär um die optimale Förderung der Einheimischen. Lehrmeister beklagen die ungenügenden Deutschfähigkeiten der Jugendlichen. Daraus abgeleitet, heisst es auch von Seiten der SVP, dass mehr Gewicht auf den Deutschunterricht gelegt werden sollte. Da verstrickt sich die SVP mit der vorliegenden Initiative in Widersprüche. Die Kinder lernen Mundart in der Familie, auf dem Spiel- und Pausenplatz und im Sportverein. Dazu braucht es keinen Schulunterricht in Mundart. Die Schriftsprache in der Schweiz ist Hochdeutsch, und sie muss in der Schule gelernt werden. Wenn die Kinder auf spielerische Art bereits im Kindergarten mit Hochdeutsch in Kontakt kommen, fällt es ihnen in der Primarschule leichter, korrekte Satzstellungen zu schreiben. Verbietet man dies im Sinne der Initiative, tut man den Kindern keinen Gefallen.

Es scheint dem Votanten, dass die SVP ein grösseres Problem mit Hochdeutsch hat als die Kinder. Seine vierjährige Tochter spricht mit ihren Puppen manchmal Hochdeutsch – freiwillig. Seinem achtjährigen Sohn machte es überhaupt nichts aus, schon im Kindergarten ab und zu und nun in der Primarschule Hochdeutsch zu sprechen. Im Gegenteil: Das Neue war spannend, und er freute sich bereits im Kindergartenalter, wenn er die abends vorgelesene Tim-und-Struppi-Geschichte verstand.

Mit einer zukunftsgerichteten Perspektive ginge es auch anders: Wieso nicht – statt Mundartpflicht – in einer 5. Klasse mal eine Sportlektion in Englisch durchführen und dazu im Englischunterricht einen Text zu Basketball lesen? Wieso nicht im Werken eine Bastelanleitung in Französisch umsetzen? Für den Votanten ist das Fazit klar: Eine gesetzliche Mundartpflicht ist nicht notwendig und weist in die falsche Richtung. Die Initiative zeigt eine rückwärtsgerichtete Bildungspolitik. Die Schule von heute sollte die Kinder auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten: auf Kommunikation, Flexibilität, Globalisierung, Digitalisierung. Eine gute, zukunftsorientierte Ausbildung bedeutet wertvolles Startkapital für alle Jungen. Dazu gehört auch die Kompetenz, mündlich und schriftlich in Hochdeutsch zu kommunizieren. Insbesondere im auf internationale Kunden ausgerichteten Wirtschaftsstandort Zug ist dies für die Jungen ein wichtiger Wettbewerbsfaktor beim Berufseintritt.

Esther Haas spricht für die ALG und legt zuerst ihre Interessenbindung vor: Ihre Abschlussarbeit zur Erlangung des Diploms als Berufsschullehrerin war dem Thema «Mundart und Standardsprache in der Schule» gewidmet. Zudem unterrichtet sie Deutsch am GIBZ.

Als Mutter konnte die Votantin oft Dialoge ihrer Kinder mitverfolgen. Statt «Gimmer das sofort ane, das ghört Dier nid» - «Nei, mach i nid, ha's z'erscht ghaa» war da oft zu hören: «Gib mir das her, das gehört dir nicht» - «Kommt nicht in Frage, ich hab's zuerst gehabt.» Als stille Beobachterin amüsierte sich die Votantin jeweils köstlich über solche Dialoge. Gleichzeitig stellte sie sich die Frage, woher es wohl komme, dass Kinder in eine Sprachwelt abtauchen, die ihnen im Alltag unbekannt ist. Ist es Nachahmung dessen, was sie im Fernsehen mitbekommen haben? Das ist sicher eine Möglichkeit – nur hatten die Votantin und ihre Familie damals gar keinen Fernseher. Ist es eine Wiederholung dessen, was die Kinder im Kindergarten gehört hatten? Solche Dialoge ergaben sich allerdings schon, als die Kinder noch nicht im Kindergarten waren – wobei die Votantin und ihr Mann den Kindern natürlich oft auf Hochdeutsch vorgelesen und Geschichten in Mundart erzählt haben. Die Deutungsvielfalt ist gross. Aber letztlich ist es ja egal, warum die meisten Kinder bereits im Vorschulalter locker mit der Standardsprache umgehen. Hochdeutsch gehört heute einfach zum Kinderalltag. Und die Kinder haben nicht nur einen lockeren Umgang mit der vermeintlichen Fremdsprache, sondern gebrauchen sie offensichtlich mit Lust und Freude. Der spielerische Umgang mit Hochdeutsch *und* Mundart scheint den Kindern zu gefallen. Dass dieser spielerische Umgang ganz nebenbei auch noch zur Förderung und damit zur Vorbereitung auf die Erfordernisse der Standardsprache wird, werden auch die Initianten der Mundartinitiative nicht bestreiten. Von Seiten der Initianten hört man immer wieder, dass die Jugendlichen heute schlechter Deutsch – sprich Hochdeutsch – sprechen als noch vor Jahren. Die Votantin kann diese Aussage in dem Sinne unterstützen, dass vermehrt Mundartaussprüche in Wort und Schrift Einzug halten oder Satzbau und Zeitformen nicht korrekt sind. Die Schweizer Mundart kennt zum Beispiel kein Präteritum. Der Satz «Wir gingen ein Fussballspiel schauen» wird dann schnell zu «Wir gingen gogen lügen, wie sie tschauteten.»

Bereits heute ist in den meisten Kindergärten Mundart die Hauptsprache. Damit der Übergang zur Primarschule, wo Standarddeutsch die Unterrichtssprache ist, nicht abrupt ist, macht es Sinn, im Kindergarten Unterrichtssequenzen in Standardsprache zu gestalten. Die Sprachförderung im Kindergarten zeigt laut Studien einen Trend zu besseren Leistungen an der Primarschule. Die Votantin fragt sich deshalb, was sich die Initianten der Mundartinitiative von deren Implementierung versprechen. Etwa eine bessere Integration von fremdsprachigen Kindern? Dies ist eine reine Behauptung, die den Erfahrungen der Votantin komplett widerspricht. Die Votantin hatte in ihrer Familie verschiedene Austauschschüler. Als diese jeweils neu in die Familie kamen, wechselte man von der Mundart in die Standardsprache. Nach etwa sechs Monaten erreichten die Jugendlichen so viel Sicherheit im Deutsch, dass problemlos wieder in die Mundart gewechselt werden konnten. Die Jugendlichen verstanden die Mundart nicht nur, sondern konnten sich nach einem Jahr auch mehr oder weniger gut darin ausdrücken. Die Basis aber war das Beherrschen der Standardsprache. Und integriert waren die Jugendlichen ohnehin, verliessen sie die Schweiz doch jeweils unter Tränen und mit einer neuen zweiten Heimat in ihrem Herzen.

Wenn alle diese Argumente bei den Initianten nichts fruchten, dann will die Votantin doch noch die bereits von Zari Dzaferi gestellte Frage beantworten haben, nämlich wie denn die Initiative konkret umgesetzt werden soll. Gemäss Initiative wäre die Standardsprache im Kindergarten verboten, die einzige zugelassene Sprache

auf dieser Stufe wäre Mundart. Nun ist die Schweiz aber reich an Dialekten, die sehr stark voneinander abweichen. Also: Welche Mundart meinen die Initianten? *Wiä müess me sich de das vorschtellu, wenn schich en Chindergärtneri üs em Oberwallis bewärbu tüet im Kanton Zug? De müess me ire doch sägu, dass schi villichter güeti Referänze hed, aber halt doch nit chad angschtellti wärdu, will schi eifach dr falsch Dialäkt tüet redu. De miesti mu schich de wahrschynli ingschtah, dass eini va Lörrach oder vam Vorarlbürg de Vorzug brchämi, will mu die eifach besser verschteit als d Chindergärtneri üs em Goms. Me geseht, dass die Initiative nit z Änd gedeicht wordu isch. Warum isch nit beides meglich, Hochditsch und Schlächtditsch – so seit ma im Wallis fir Mundart? Warum sellti ma üf dr Riichtum va zwei Sprachformu bereits im Chindergarte friiwillig verzichtu? Abbe wäg ere besseru Identität als Schwyzäri? Iri Identität isch immer die glichi – ob die Votantin nun in Berlin ist und man ihr verschmitzt lachend antwortet, wenn sie ihr Schweizer Hochdeutsch auspackt, oder ob sie hier im Kantonsrat wieder einmal ihren Lieblingsdialekt sprechen kann.*

Aus all diesen Gründen schlägt die Votantin der SVP vor, die Initiative ganz einfach zurückzuziehen. Das gesparte Geld für Abstimmungspropaganda und Abstimmung könnte besser in einen Kurs «Wie verbessere ich mis Zugerdütsch» investiert werden. Die Votantin würde sich zu einem solchen Kurs *vo Härze gärü ameldu*. Und damit zur Quintessenz des Votums: Die ALG unterstützt den Antrag des Regierungsrats und der Bildungskommission und lehnt die vorliegende Initiative ab.

Daniel Stadlin legt zuerst seine Interessenbindung offen: Seine Frau arbeitet als Primarschullehrerin und führt an den Stadtschulen Zug eine Doppelklasse.

Die zur Debatte stehende Gesetzesinitiative verlangt – wie bereits schon gehört – Mundart als Unterrichtssprache im Kindergarten. Das entspricht grundsätzlich der heutigen Situation, wird doch die Standardsprache auf dieser Stufe nur in wiederkehrenden Situationen angewendet. Ganz anders ist es in der Primarschule, wo bekanntlich die Standardsprache gilt. Die Initianten wollen dies ändern und neu in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport zur Mundart wechseln. Das tönt scheinbar vernünftig – aber eben nur scheinbar. Denn nicht alles, was auf den ersten Blick vernünftig aussieht, ist bei näherer Betrachtung auch sinnvoll. Die Forderung der Initianten, je nach Fach in Standard-sprache oder in Mundart zu unterrichten, ist in der schulischen Realität kaum machbar. Zudem bildet der Kanton Zug sprachlich keine Einheit: *Den* Zuger Dialekt gibt es nicht. Es herrscht ein Dialektwirrwarr, und es wird kaum jemand aus dem Kanton Zug aufgrund seines Dialekts erkannt. Baar, Steinhausen, Neuheim und Menzingen sind vom Zürcher, der gesamte Ennetsee vom Luzerner und Ägeri und Walchwil vom Schwyzer Dialekt geprägt. Und dann gibt es noch den Stadtzuger Dialekt.

Grundsätzlich hat sich die Lehrperson an die Anzahl Stunden pro Tag zu halten. Es steht ihr jedoch frei, die verschiedenen Fächer untereinander zu vernetzen. Bei diesen Unterrichtssequenzen entstehen Schulsituationen, in welchen Schülerinnen und Schüler teilweise in verschiedenen Fächern Lerninhalte bewältigen. Müsste an den Primarschulen nun je nach Fach Mundart oder Standardsprache gesprochen werden, gäbe es beim vom Kanton geforderten individuellen Lernen, also gemäss «Gute Schulen – Beurteilen und Fördern», viele Situationen, in welchen die Lehrperson mit den Lernenden je nach individuellem Lerninhalt Mundart oder Standard-sprache sprechen müsste. Man stelle sich vor, welches Durcheinander es gäbe, wenn die Lehrperson zum Beispiel im Fach Bildnerisches Gestalten mit den Lernenden den Lebenslauf eines Künstlers in Standardsprache behandeln müsste – denn da gibt es Überschneidungen mit dem Fach Deutsch –, die angewandte Tech-

nik jedoch in Mundart. Collagen wären dann *Chläbibildli*, und beim Stricken müsste man zuerst festlegen, ob es nun *stricke* oder *lisme* heisst. Und in der Musik wären dann alle Lieder, bei konsequenter Umsetzung der Initiative, in Mundart zu singen, also auch die Schweizer Nationalhymne.

Die von der Initiative gewollte Regelung, im Kindergarten und in gewissen Fächern der Primarschule ausschliesslich Mundart zuzulassen, ist nicht praktikabel. Zudem ist es unsinnig und schießt weit über das Ziel hinaus, dies im Schulgesetz zu regeln. Die GLP unterstützt deshalb den Antrag des Regierungsrats, die Gesetzesinitiative «Ja zur Mundart» abzulehnen.

Philip C. Brunner legt eine Interessenbindung vor: Er war bis zu seinem sechsten Altersjahr der deutschen Sprache nicht mächtig, verstand und sprach weder Mundart noch Hochdeutsch. Er hat Zari Dzaferi in diesem Sinne also um ein Jahr überholt und kann durchaus Auskunft darüber geben, wie es ist, wenn man Mundart als Erstsprache lernen muss. Eine zweite Interessenbindung ist, dass er in der Familie mit seinen Eltern noch immer eine Fremdsprache und mit seinen Kindern Hochdeutsch spricht, weil seine Frau aus dem hochdeutschen Sprachraum in die Schweiz gekommen ist.

Nach dem *Bashing* der SVP von vorhin gilt es das eine oder andere klarzustellen. Der von Zari Dzaferi angesprochene Wahlkampf ist am 18. Oktober zu Ende gegangen. Es ist paranoid, zu glauben, die SVP sei ständig im Wahlkampf. Es geht hier vielmehr um ein echtes Anliegen, das diskutiert werden soll. Natürlich darf man auch gegen diese Initiative sein, aber die Argumente, die bisher dagegen vorgebracht wurden, sind eher etwas enttäuschend. Die Gegner würden sich besser mit dem konkreten Anliegen auseinandersetzen, statt mit dem Holzhammer auf der SVP herumzuschlagen, denn damit macht man nur diese zu einer erfolgreichen Partei. Das Volk wird in dieser Frage das letzte Wort haben, und man darf Vertrauen haben, dass es die Argumente aufnimmt und abwägt – wobei die SVP natürlich hofft, dass das Volk das Anliegen so versteht wie sie selbst. In diesem Sinne glaubt der Votant nicht, dass die SVP-Fraktion auf den Vorschlag eingehen wird, die Initiative zurückzuziehen.

Michael Riboni hält fest, dass ein bekanntes und durchaus wahres Sprichwort besagt: «Zukunft braucht Herkunft.» In einer schnelllebigen und globalisierten Welt ist es deshalb wichtig, dass man die eigenen Werte, die eigenen Bräuche und Traditionen hochhält und auslebt. Das gilt auch für die Mundart. Die vorliegende Initiative dient aber nicht nur der Förderung des Kulturguts Mundart, sondern ist – wie heute schon mehrfach und unbestritten gehört – auch integrationsfördernd. Das Sprechen von Mundart ist als Integrationsmassnahme viel effektiver und kostengünstiger als ein Bürokratiemonster namens Integrationsgesetz.

In den Nachbarkantonen Zürich und Aargau haben die Stimmberechtigten gleichgelagerten Volksinitiativen zugestimmt. Ob der Zuger Kantonsrat den Stimmberechtigten ein Ja oder ein Nein empfiehlt, wird man sehen. Der Votant ist aber überzeugt, dass die Zugerinnen und Zuger in der Volksabstimmung dieser Initiative zustimmen werden. Denn die Unterschriftensammlung im letzten Jahr, bei der innert kürzester Zeit und während der Sommerferien 2276 Unterschriften gesammelt wurden, zeigte, dass die Bevölkerung hinter dem Anliegen steht. Ältere Damen berichteten etwa, dass ihre Enkel nicht mehr wüssten, was ein *Prügeli* oder ein *Mutschli* ist. Secondos erklärten, dass für sie das richtig gesprochene Schweizerdeutsch bei der Lehrstellensuche von grossem Vorteil gewesen sei. Und Kindergärtnerinnen flüsterten den Initianten zu, dass die Integration von fremdsprachigen Kindern leichter falle, wenn sie so schnell wie möglich Schweizerdeutsch lernten.

Der Votant ruft seine Ratskollegen aus den Links- und Mitteparteien auf, nicht ein weiteres Mal am Volk vorbeizupolitisieren. Diverse Abstimmungen der vergangenen Jahre – Integrationsgesetz, Ausschaffungsinitiative, Masseneinwanderung, Pädophileninitiative – sollten diesbezüglich eine Lehre gewesen sein. Der Votant ruft dazu auf, auf Volkes Stimme und nicht auf irgendwelche Professoren und pseudopädagogische und technokratische Gutachten, Studien oder Lehrmeinungen zu hören – und die Mundartinitiative zu unterstützen. Damit fördert man ein heimisches Kulturgut und die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Beni Riedi erinnert sich, dass den Initianten schon bei der Unterschriftensammlung immer wieder vorgeworfen wurde, die Umsetzung sei kompliziert bzw. unmöglich, müsse – womöglich gar von Juristen – kontrolliert werden etc. Dem ist entgegenzuhalten, dass die vorgeschlagene Regelung bis 2002 die gängige Praxis war. Alle, die heute im Kantonsrat sitzen, wurden also im Kindergarten und in der Primarschule so unterrichtet. Keiner von ihnen hat im Sportunterricht gerufen: «Komm, spiel mir bitte den Ball zu». Vielmehr hat man Sport getrieben – ohne vom Lehrer oder von der Lehrerin kontrolliert zu werden, welche Sprache man gerade sprach. Auf diesem Hintergrund von komplizierter oder bürokratischer Umsetzung zu sprechen, ist völlig unpassend. Im Gegenteil: Der Votant bekam bei der Unterschriftensammlung oft zu hören, ob man dafür denn tatsächlich Unterschriften sammeln müsse. Es sei doch eigentlich selbstverständlich, dass man im Kindergarten Mundart spreche.

Rainer Suter las bei der Vorbereitung auf diese Vorlage: «Denn da gelte es, Fachbegriffe zu lernen.». Fachbegriffe sollen also der Grund sein, weshalb in Gestalten, Sport und Musik hochdeutsch gesprochen werden soll. Der Votant glaubte an einen schlechten Scherz oder wähnte sich im falschen Film. In der Schweizer Berufswelt benutzt man viele schweizerdeutsche Fachbegriffe. In der Berufslehre des Votanten als Netzelektriker wurde mit vielen schweizerdeutschen Fachausdrücken operiert. Die bestandenen Monteure hätten aus Unwissenheit grosse Augen gemacht oder sich amüsiert über deutsche Fachbegriffe wie «Röhrenschlange», «Schubkarren» oder «Rollgabelschlüssel». Der Votant ist heute noch froh, dass seine Bodenmannschaft ihn richtig verstanden hatte, als sie ihm einen – zu Deutsch – Rollgabelschlüssel an das Wurfseil banden und nicht einen «Engländer», den er angefordert hatte; andernfalls wäre er vermutlich heute noch am Hochziehen dieser englischen Person. Übrigens: Eine Röhrenschlange ist eine «Rute», die in die Rohre gestossen wird, und der «Mastwurf», den alle Skipper kennen, heisst im Freileitungs-Jargon «Bindbaumlätsch». Hier sieht doch jeder klar, dass die hochdeutschen Fachbegriffe nicht gebraucht werden. Die klare Klassifikation der Materialien in der Gewerbeschule reicht völlig aus. Und wieso soll jetzt im Gestalten – sprich: im Werken – nicht Mundart gesprochen werden?

Auch im emotionalen Sport kommt für den Votanten in erster Linie die Muttersprache in Frage. Diese ist heute noch in den meisten Fällen das Schweizerdeutsche – und der Votant hofft, dass dies auch so bleibt. Beim Parlamentarier-Fussballturnier möchte er Zari Dzaferi mit den Worten anfeuern: «Zari, hau ne ine!», nicht mit «Zari, schiesse auf das Tor!»

Der Votant bittet den Rat, Ja zu sagen zur Mundart im Kindergarten und in der Primarschule in den Fächern Musik, Bildnerisches Gestalten, Handwerkliches Gestalten und Sport. Andernfalls geht die wunderbare Sprachvielfalt der Schweiz verloren. Es ist heute schon so: Wenn man irgendwo *Anke* bestellt, erhält man alles andere, aber sicherlich keine Butter! Aber das Volk wird es schon richten.

Zari Dzaferi möchte, da von *SVP-Bashing* gesprochen und seine Argumente mehrfach umgedreht wurden, einige Punkte klarstellen. Der Kantonsrat ist sich absolut einig, dass Mundart in der Schule ihre Berechtigung hat; diesbezüglich herrscht Konsens. Der Votant betrieb also kein *SVP-Bashing*. Im Gegenteil: Er wies darauf hin, dass die SVP mit ihrer Initiative eine wertvolle Grundsatzdiskussion ausgelöst habe. Dass die SVP den Weg über das Volk suchte, nachdem sie im Kantonsrat mit einer Motion scheiterte, ist ebenfalls okay, und niemand stellt in Abrede, dass sie in der vorliegenden Frage ein echtes Anliegen sieht. Wenn Philip C. Brunner dem Votanten aber vorgeworfen hat, er wolle die Argumente der SVP nicht hören, dann hat er vermutlich verpasst, dass aus dem gesamten Rat Argumente eingebracht wurden, die es mindestens ebenso stark zu gewichten gilt und die mindestens ebenso konsistent sind wie diejenigen der SVP.

Es ist in der Schule gängige Praxis, dass auch Mundart gesprochen wird. Das muss auch das Volk wissen, denn die vorliegende Initiative erweckt das Gefühl, dass in der Schule nur Standardsprache gesprochen werde. Und auch die SVP wird zugeben müssen, dass es, wenn diese Initiative angenommen wird, Probleme bei der Einstellung der Lehrpersonen geben wird, weil genau definiert werden muss, welche Mundart denn gewünscht wird und welche nicht. Die SVP kann auch nicht in Abrede stellen, dass die Standardsprache wichtig ist für den weiteren Lebensweg. Es geht deshalb darum, dem Stimmvolk die in der Schule bereits heute gelebte Praxis klarzumachen und ihm aufzuzeigen, dass mit dieser Initiative nichts erreicht wird. Jeder sagt Ja zur Mundart, und die Mundart hat bereits heute ihren Platz in der Schule.

Der Votant hat – wie weitere Votanten – sehr sachlich argumentiert. Wenn Rainer Suter nicht nur den Votanten beim Sport auf Mundart anfeuern will, sondern auch auf schweizerdeutsche Fachbegriffe in der Berufswelt hinweist, dann weiss er wahrscheinlich auch, dass Zug als erster Schweizer Kanton auch englischsprachige Berufslehren anbietet, wohl wegen der vielen internationalen Unternehmen, welche die englische Sprache als wichtig erachten. Dieses Angebot ist Teil des gegenwärtigen Legislaturprogramms. Was aber soll dort geschehen? Müsste man damit beginnen, schon im Kindergarten auch Englisch zu sprechen, weil die Lehrlinge ja gefördert werden müssen? Kurz gesagt: Die SVP verdreht hier viele Argumente und stellt sich dann als Opfer dar, wenn sie von allen andern Votanten sachlich korrigiert wird. Von *Bashing* kann keine Rede sein.

Es ist **Stefan Gisler** schleierhaft, wieso sich die SVP durch die hier geführte Diskussion in die Ecke gedrängt fühlt. Es wird keineswegs ein *SVP-Bashing* betrieben, vielmehr haben alle anderen Parteien sehr gute Argumente vorgebracht. Die SVP ist für einmal in der Minderheit, was etwas an den Nerven zerren mag. Dennoch sollte sie auf die Inhalte der verschiedenen Voten hören. Was für den Votanten aber wirklich unverständlich ist, ist die Angst der SVP, dass die Mundart bedroht sei. Seine Beobachtungen zeigen ein ganz anderes Bild: Die Mundart ist im Vormarsch, gerade auch bei den Jungen. Das zeigt sich in sozialen Medien, und auch auf den Fussballplätzen ist Mundart die angemessene Sprache. Rainer Suters Aussage, er wolle Zari Dzaferi auch künftig noch auf Schweizerdeutsch anfeuern dürfen, mag zwar lustig tönen, ist aber schlicht polemisch. Niemand spricht nämlich davon, dass künftig nur noch Standardsprache gesprochen werden soll. Mundart ist Teil der schweizerischen Kultur, und niemand braucht Angst um sie zu haben. Genau das stört den Votanten: dass die SVP Angst verbreitet, unsere Kultur und Mundart seien gefährdet, obwohl das überhaupt nicht stimmt. Besonders Jugendliche haben keinerlei Probleme mit dem Schweizerdeutschen, sie haben eher Probleme mit der Standardsprache. *Dort* liegt das Problem. Die SVP scheint dem Votanten hier etwas

bildungsfremd oder zumindest Lichtjahre von der Realität des heutigen Kindergartens entfernt zu sein. Als Vater eines Kindes, das unter der heutigen, von der SVP kritisierten Praxis die Schulen besucht hat, kann der Votant der SVP versichern, dass seine Tochter im Kindergarten primär Mundart gesprochen hat und von der Kindergärtnerin auch in Mundart unterrichtet wurde. Viele Kinder haben aber – wie bereits ausgeführt wurde – ein grosses Interesse am Hochdeutschen. Dieses Interesse wird im Kindergarten spielerisch aufgenommen, die Kinder werden gefördert, und einzelne Sequenzen werden in Hochdeutsch gehalten. Die SVP will nun die Standardsprache im Kindergarten verbieten und einen Sprachzwang auferlegen. Sie will also die Interessen der Kinder künstlich einschränken und deren Förderung verbieten. Das stört den Votanten wirklich, zumal der Kindergarten eine zentrale Aufgabe hat: Er soll auf die Schule und letztlich – wie das ganze Bildungssystem – auf das Leben vorbereiten. Und die Standardsprache ist nun mal eine sehr zentrale Fähigkeit für das Leben. Dass die SVP deren Förderung künstlich abklemmen und den Kindern etwas nehmen will, woran sie Freude haben, das geht dem Votanten wirklich nicht in den Kopf. Dass die SVP überdies versucht, die von Fachleuten vorgebrachten Gegenargumente als professoral und lächerlich hinzustellen und für sich in Anspruch nimmt, die Meinung des Volkes zu kennen, ist ebenfalls störend. Auch der Votant ist Teil des Volkes, auch er ist mit der Mundart gross geworden und hat eher Mühe mit dem Hochdeutschen als mit der Mundart. Man sollte einfach schauen, was die Kinder wollen, man sollte sie fördern und stärken – und ihnen keine Verbote auferlegen, welche sie für ihre Zukunft einschränken.

Für **Manuel Brandenburg** ist die von Esther Haas gestellte Frage, welche Mundart denn gesprochen werden soll – Walliserdeutsch, Zürichdeutsch, Urnerdeutsch oder gar ein Tessiner Dialekt – absurd. Die Sache ist völlig klar: Mundart in der Schweiz ist ein schweizerischer Dialekt. Man muss diese Frage nicht künstlich aufbauschen. Im Weiteren hat Zari Dzaferi gesagt, die Reglemente seien bezüglich Mundart und Hochdeutsch bereits angepasst worden, man sei der SVP also bereits entgegengekommen. Reglemente können aber jederzeit durch das Gremium, das sie erlassen hat – in diesem Fall wohl der Bildungsrat oder eine andere schulische Kommission –, abgeändert werden. Hier aber soll die Regelung ins Gesetz geschrieben werden, denn es ist der SVP ein Anliegen, dass der Grundsatz, dass im Kindergarten Mundart gesprochen wird, eine gewisse Beständigkeit enthält. Das hat nichts mit dem Schüren von Angst zu tun, sondern vielmehr mit einem *Commitment* zugunsten der eigenen Sprache und Identität, die zusehends mit vielen Einwanderern, die Hochdeutsch sprechen, durchmischt wird. Umso wichtiger ist es, dass die eigenen, schweizerischen Kinder im Kindergarten die Mundart pflegen, damit sie nicht sprachlich kolonialisiert werden, beispielsweise durch das Hochdeutsche bzw. durch die Deutschen.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung vor: Er ist Leiter des Sozialdiensts der Gemeinde Baar, welcher in Spielgruppen Deutschkurse für Kinder anbietet. Die Voten von Michael Riboni und von Manuel Brandenburg haben ihn herausgefordert, insbesondere der Begriff «Kolonialisierung». Die SVP stellt die Situation so dar, als ob die Kinder von der Geburt bis zum Kindergarten nicht sprechen würden. Tatsache ist aber, dass sie vor dem Kindergarten bereits während vier bis fünf Jahren Zeit haben, Mundart zu sprechen, wenn sie von den Eltern und Grosseltern dazu angeleitet werden. Was ein *Prügeli* ist, muss die Grossmutter halt erklären, sonst verstehen die Enkel dieses Wort nicht mehr und verwenden dafür beispielsweise den Begriff *Schoggistängel*.

Für Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** zeichnet sich ab, dass der Antrag der Regierung Unterstützung finden wird, wofür er im Voraus dankt. Er will – wie Anna Bieri – in sieben Schritten auf einzelne Punkte eingehen.

- Materiell zielt die Initiative der SVP darauf ab, die Zuständigkeit des Kantonsrats zulasten des Bildungsrats auszuweiten. Was bisher vom Bildungsrat als Vollzugsaufgabe in einem Beschluss oder Reglement geregelt wurde, soll neu ins Gesetz aufgenommen werden.
- Die Regelung des Erziehungsrats ist strikter als die heutige Handhabung; darüber hat auch Zari Dzaferi aus der Praxis berichtet.
- Der Bildungsrat hat eine Neuregelung in Aussicht gestellt. Er musste sich dieser Frage nicht nur wegen der Initiative, sondern auch wegen des Lehrplans 21 stellen; darauf wurde auch im Bericht des Regierungsrats hingewiesen.
- Im Lehrplan 21 wird die Mundart gegenüber dem heutigen Zustand in der ganzen deutschen Schweiz gestärkt. Das hat vermutlich auch mit den erwähnten Volksinitiativen in den Nachbarkantonen zu tun. Im Übrigen wurden diese Initiativen nicht allesamt angenommen, im Kanton Luzern beispielsweise wurde die entsprechende Initiative vom Volk abgelehnt.
- Es ist noch nicht genau festgelegt, wann der Bildungsrat die betreffenden Reglemente anpassen wird. Ganz sicher wird es aber vor der Einführung des Lehrplans 21 sein. Es wäre ein verlockende taktische Perspektive, diese Anpassung vor der Abstimmung über die Initiative vorzunehmen. Dem steht eigentlich nichts im Wege, und der Bildungsdirektor wird bei nächster Gelegenheit mit dem Bildungsrat eine Aussprache darüber führen. Und vielleicht kann die SVP dies als Vorleistung für einen allfälligen Rückzug der Initiative aufnehmen. Auf jeden Fall wird die Anpassung die Stellung der Regierung stärken, wenn es auf die Abstimmung zugeht.
- Esther Haas und Zari Dzaferi haben die konkrete Umsetzung der Initiative thematisiert. Selbstverständlich würde es schwieriger, Lehrpersonen zu rekrutieren bzw. die Anforderungen bei der Ausschreibung irgendwie in Worte zu fassen. Diese Problematik hat aber weder den Bildungsrat noch den Regierungsrat wirklich beunruhigt, denn es gibt dazu schon eine Praxis in anderen Kantonen. Das Problem wird also lösbar sein, zumal die Initiative ja nicht verlangt, dass Lehrpersonen, die keinen Dialekt sprechen, nicht mehr unterrichten dürften. Die Unterrichtssprache ist ja nicht nur die Sprache der Lehrperson, sondern des Unterrichtsgeschehens insgesamt, also auch der Schüler untereinander. Da könnte man auch akzeptieren, dass seitens der Lehrperson im Turnunterricht etwas holperiges Schweizerdeutsch gesprochen wird.
- Der Bildungsdirektor dankt für die Unterstützung des Antrags, die Initiative der SVP abzulehnen. Nach Auffassung der Regierung ist es nicht sinnvoll, eine klassische Vollzugsaufgabe, wie es die Regelung der Unterrichtssprache in der Volksschule ist, auf Gesetzesstufe zu regeln.

→ Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative mit 56 zu 18 Stimmen ab.

Der **Vorsitzende** erläutert das weitere Vorgehen. Da es sich um eine Initiative auf Gesetzesstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, gibt es eine zweite Lesung und danach die Schlussabstimmung. Die zweite Lesung wird am 28. Januar 2016 durchgeführt. Sofern die Initiative durch den Kantonsrat abgelehnt wird, findet mutmasslich 2016 die Volksabstimmung statt.

TRAKTANDUM 7

Geschäfte, die am 24. September 2015 nicht behandelt werden konnten:**273** Traktandum 7.1: **Motion von Daniel Abt betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Förderung des kulturellen Lebens**

Vorlagen: 2352.1 - 14565 (Motionstext); 2352.2 - 15007 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Motionär **Daniel Abt** dankt dem Regierungsrat für die Ausarbeitung der Vorlage zu seiner Motion. Mit Blick auf die jüngeren Ratsmitglieder erlaubt er sich, seine Motivation für das Einreichen dieser Motion kurz zu erläutern.

Der Motionär ist seit neun Jahren Mitglied der kantonalen Hochbaukommission. In dieser Funktion hat er bei zu vielen Vorlagen müssige Diskussionen miterlebt, ob und in welchem Rahmen Kunst am Bau geschaffen werden solle. Der Votant ist keinesfalls gegen Kunst am Bau, und er hat sich in der Kommissionsarbeit oft dafür eingesetzt. Allerdings stellen sich immer dieselben Fragen: wie, wo und in welchem Rahmen? Es macht beispielsweise keinen Sinn, bei Objekten ohne Publikumsverkehr Geld für Kunst am Bau zu sprechen. Im Gegenzug dazu schafft eine sinnvolle Definition der Parameter die Legitimität, einen Kreditanteil für Kunst am Bau zu sichern.

Die regierungsrätliche Vorlage hat den Motionär in ihrer Form überrascht. Gerne hätte er das Thema in einer Kommission diskutiert. Im Sinne einer effizienten Abarbeitung der Geschäfte begrüsst er die von der Regierung gewählte Vorgehensweise aber durchaus. Die von der Regierung erarbeitete Matrix erachtet er als zweckmässiges Instrument, um die Parameter für Kunst am Bau behördenverbindlich festzulegen. Mit den vorgeschlagenen Prozentsätzen und Objektstufungen ist er einverstanden und erachtet sie als angemessen. Eine Präzisierung ist allerdings notwendig: Sofern bei einem zu sanierenden Objekt bereits Kunst am Bau geschaffen wurde, geht der Motionär davon aus, dass beim Sanierungskredit die in der Matrix definierten Prozentsätze nicht nochmals zusätzlich in Anspruch genommen werden.

Wie bereits ausgeführt, unterstützt der Motionär den Antrag des Regierungsrats, und er bittet den Rat, es ihm gleichzutun. Die FDP-Fraktion wird dies so tun.

Olivia Bühler hält fest, dass die SP-Fraktion die Förderung des kulturellen Lebens unterstützt. Sie ist grundsätzlich auch einverstanden mit der Idee einer Matrix, in welcher prozentual zur Gesamtbausumme die Beträge aufgeführt werden, welche für Kunst am Bau eingesetzt werden sollen. Durch den Einbezug des Amts für Kultur und der Kulturkommission werden Fachpersonen in die jeweiligen Bauphasen miteinbezogen, was für die Qualitätssicherung sicherlich einen positiven Effekt hat.

Die Regierung empfiehlt in der vorgeschlagenen Matrix, die Gebäude in drei Kategorien aufzuteilen. Dass bei den Schulhäusern ein höherer Prozentsatz eingesetzt wird als bei den anderen Gebäuden, kann die SP-Fraktion gut nachvollziehen, sollen doch die Kinder möglichst früh auch mit Kultur in Kontakt kommen. Die Unterteilung in die Kategorie «Verwaltung, Gerichte, Polizei» einerseits und «Infrastrukturbauten (Strassenverkehrsamt, Ausbildungszentren etc.)» andererseits kann die SP jedoch nicht nachvollziehen. Bei beiden Kategorien werden öffentliche kantonale Gebäude aufgezählt, bei denen Publikumsverkehr besteht. Weshalb soll bei

den einen Gebäuden mehr und bei den anderen Gebäuden weniger in Kunst investiert werden? Im Bericht wird nicht ersichtlich, wie die Regierung auf diese Unterteilung kommt. Für die SP-Fraktion sind auch die unterschiedlichen Prozentsätze nicht nachvollziehbar. Sie wäre froh um eine Erklärung.

Für die SP stellen alle öffentlichen kantonalen Gebäude Visitenkarten des Kantons dar. Kunst am Bau wertet Gebäude auf und macht sie einzigartig. Der erste Eindruck zählt nicht nur bei Bewerbungsgesprächen. Das Motto des Kantons Zug lautet «Mit Zug einen Schritt voraus». Um aber fortschrittlich zu wirken, darf das Erscheinungsbild der öffentlichen Bauwerke nicht vernachlässigt werden.

Wie erwähnt, bittet die SP-Fraktion die Regierung um eine Erklärung für die Einteilung in die Kategorien. Sollte die Regierung keine befriedigende Antwort liefern können, behält sich die SP vor, einen Antrag zu stellen, in dem die Matrix nur zwei Kategorien beinhaltet, nämlich einerseits die Schulhäuser und andererseits alle anderen öffentlichen kantonalen Gebäude. Die Prozentsätze, welche jetzt für Verwaltung, Gerichte und Polizei vorgesehen sind, sollen auch für die Infrastrukturbauten gelten. Die eingesetzten Mittel liegen zwischen 1 und 2 Prozent der gesamten Bausumme und somit in einem moderaten Bereich. Da in der Matrix explizit ein Kostendach von 500'000 bzw. 300'000 Franken vorgesehen ist, ist auch gesichert, dass die Kosten bei sehr teuren Bauten in einem klar definierten Rahmen bleiben.

Jean-Luc Möschi teilt mit, dass die CVP-Fraktion mehrheitlich den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Mitglieder der Fraktion zeigten sich jedoch erstaunt darüber, dass ausgerechnet ein Vertreter jener Partie, die sonst von sich behauptet, möglichst nichts regeln zu wollen, hier alles bis ins letzte Detail geregelt haben will. Es stellte sich auch die Frage, wie bindend die Matrix für den Kantonsrat ist. Gibt es für den Kantonsrat im Rahmen eines Kreditbeschlusses noch Spielraum oder nicht? Vielleicht kann der Baudirektor hierzu noch Ausführungen machen. Insgesamt erscheint es der CVP richtig, diese Matrix keinesfalls in einer Gesetzesänderung einzubringen. Deshalb unterstützt sie den Antrag des Regierungsrats.

Manuel Brandenburg nimmt vorweg, dass die SVP-Fraktion den Antrag des Regierungsrats ablehnt und **Antrag** auf Nichterheblicherklärung der Motion stellt. Aus Sicht der SVP ist projektbezogen zu beurteilen, ob man Geld für Kunst am Bau aufwerfen will oder nicht. Man kann dann auch projektbezogen entscheiden, ob es allenfalls private Gönner gibt, welche sich für die Finanzierung einsetzen, ob ein Teil von Privaten und ein Teil vom Gemeinwesen oder ob alles vom Gemeinwesen bezahlt wird. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Matrix würde man unflexibler werden. Es gäbe eine vom Kantonsrat genehmigte generelle Regelung, die zwar nicht im Gesetz stünde, mit der man aber regelmässig zu hören bekäme, dass ein bestimmter Betrag der vom Rat genehmigten Matrix entspreche. Der Rat würde sich also einschränken. Der Votant möchte deshalb beliebt machen, sich die Hände nicht zu binden, frei zu bleiben und projektbezogen im Einzelfall zu entscheiden, ob und in welcher Höhe – vielleicht sogar mehr, als in der Matrix vorgesehen – Geld für Kunst am Bau ausgegeben werden soll.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Es gefällt der ALG, dass der Kanton das baukulturelle Engagement fördert. Damit stärkt er die gegenseitige Befruchtung von Bau und Kunst. Der fundierte Bericht der Regierung zeigt auf, dass Kunst am öffentlichen Bau nationale oder sogar internationale Ausstrahlungskraft haben und – neben der üblichen Finanz- und Rohstoffwelt – auch ein anderes, eher ungewöhnliches, ausgefallenes und buntes Bild von Zug vermitteln kann. Kunst am Bau soll zum Denken und Handeln anregen. Sie soll auch eine Umgebung schaffen, in der sich

die Bevölkerung entfalten kann, und eine Identifikation mit einem Gebäude oder einem Ort ermöglichen. Kunst am Bau kann einen Platz beleben. Gut zu erkennen ist dies zum Beispiel im öffentlichen Aussenbereich beim Obergericht und der Studienbibliothek, erst noch verbunden mit einer hohen Aufenthaltsqualität. Kunst am Bau oder eben diese Baukultur kann also einer breiten Öffentlichkeit in einfacher Art zugänglich gemacht werden, egal welcher Gesellschaftsschicht die Menschen angehören. Und zum Schluss ist darauf hinzuweisen, dass Kunst am Bau nicht erst in moderner Zeit entstanden ist, wie man vielleicht meinen könnte, sondern schon uralte und traditionell ist. Sonst sähe zum Beispiel das Stadthaus ganz anders aus.

Die ALG sieht Kosten für Kunst-am-Bau-Projekte im Bereich von 1 bis 2 Prozenten der gesamten Bausumme als gute Richtschnur. Sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Daniel Marti: Die Grünliberalen teilen die Meinung des Regierungsrats, wonach im Kanton Zug die Zuständigkeiten und Prozessabläufe betreffend Implementierung von Kunst am Bau bereits klar geregelt sind. Sie sind auch der Meinung, dass Kunst am Bau bei öffentlichen Gebäuden, wo Menschen zusammenkommen, durchaus ihre Berechtigung hat und bei entsprechender Qualität die Bauten zu einem Erlebnis für Nutzer und Betrachter machen kann. Die GLP sieht hingegen keinen Bedarf, eine bindende Matrix zu definieren, welche die prozentualen Anteile für Kunst am Bau im Verhältnis zur Gesamtbausumme regelt. Mit einer solchen Matrix besteht die Gefahr, dass einfach ein zusätzlicher Topf und quasi eine Verpflichtung geschaffen wird, Geld für eine bloss dekorative Ergänzung des Objekts auszugeben. Zielführender ist es, bei ausgesuchten Projekten von Fall zu Fall zu entscheiden, ob Kunst am Bau notwendig und sinnvoll ist und wieviel dafür ausgegeben werden soll. Dies ermöglicht einzelne herausragende Kunstwerke von hoher Qualität, so dass die angestrebte Wertsteigerung auch erzielt werden kann. Dabei soll es keine Rolle spielen, zu welcher Kategorie das Bauobjekt gehört und ob 1, 2 oder 3 Prozent der Bausumme für Kunst am Bau verwendet werden. Die in der Motion bemängelte Diskussion des Budgetpostens Kunst am Bau bei Objektkrediten für kantonale Bauten ist genau die kritische Auseinandersetzung, die es braucht, um sicherzustellen, dass die gewünschte Fall-zu-Fall-Beurteilung vorgenommen wird. Daher sind die Grünliberalen der Meinung, dass es keine Gesetzesänderung braucht, und unterstützen den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Auch **Thomas Werner** plädiert dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären. Kunst am Bau ist eine aufgezwungene Geldverschwendung. Kunst müsste in diesem Zusammenhang bedeuten, dass jeder Architekt seinen Bau so konzipiert, dass er erstens schön und zweckmässig ist und zweitens zum Verweilen darin und darum herum einlädt. Das ist die Kunst der Architekten, und es braucht keine durch ein Gesetz aufgezwungene Kunst am Bau, welche einen Bau angeblich verschönern soll. Das ist nichts anderes als eine Subvention für Künstler.

Motionär **Daniel Abt** erinnert daran, dass sich die SP-Fraktion vorbehalten hat, einen Antrag betreffend Anpassung der Matrix zu stellen. Er möchte von der Regierung wissen, wie in diesem Fall vorgegangen wird. Ist ein solcher Antrag überhaupt möglich? Der Votant ist der Meinung, dass das nicht geht.

Zum «Vorwurf», dass ein Mitglied der FDP hier eine detaillierte Regelung verlange, hält der Motionär fest: Es ist richtig, dass die FDP nicht jedes Detail geregelt haben möchte. Hier aber steht die Effizienz im Ratsbetrieb im Vordergrund. Die Diskussionen in der Hochbaukommission und auch heute im Rat zeigen die völlig unter-

schiedlichen Positionen: Die einen sprechen von einer generellen Geldverschwendung, andere möchten noch mehr Kunst am Bau. Es ist deshalb wichtig, angemessene Parameter zu definieren.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** geht zuerst auf die Frage von Daniel Abt ein. Es ist natürlich nicht die Absicht der Regierung, ein Objekt bei einer blossen Sanierung nochmals mit Kunst am Bau aufzuwerten. In diesem Sinn präzisiert der Bildungsdirektor, dass es hier nur um Umbauten geht, bei denen eine wertsteigernde Investition getätigt wird. Wenn man nur die Fenster austauscht, werden natürlich nicht nochmals 1 oder 2 Prozent der Bausumme in Kunst am Bau investiert. Der Bildungsdirektor warnt aber davor, jedes Detail in der Matrix regeln zu wollen, wird sich doch immer das Problem der Abgrenzung stellen; darauf hat auch Olivia Bühler aufmerksam gemacht. Zudem ist schon jetzt darauf hinzuweisen, dass ohnehin immer der Kantonsrat beim Objektkredit das letzte Wort hat und man bei Sanierungen ja meistens zwischen werterhaltenden und wertsteigernden Massnahmen unterscheiden muss.

Olivia Bühler hat sich erkundigt, wieso der Regierungsrat verschiedene Kategorien von Objekten mit je verschiedenen Prozentsätzen vorschlägt. Es geht darum, die investierten Gelder effizient einzusetzen. Nicht jedes Objekt hat die gleiche Reichweite. Diese hängt ab von Zweck des Objekts – eine Kläranlage generiert weniger Publikumsverkehr als eine Schule –, und auch der Standort ist wichtig. Es scheint der Regierung deshalb angemessen, mit unterschiedlichen Kategorien und Prozentsätzen zu agieren. Das dürfte gängige Praxis sein, unabhängig davon, ob man es in einer Matrix formalisiert oder nicht. Wer zu einer Entscheidung kommen muss, wie viele Prozent der Bausumme in Kunst am Bau investiert werden sollen, wird immer dieselben Faktoren berücksichtigen: Standort, Publikumsverkehr, Zweck des Gebäudes. In diesem Sinn ist die Regierung auch nicht bereit, ihren Antrag abzuändern und auf die Kategorisierung und die unterschiedlichen Prozentsätze zu verzichten. Wie ein diesbezüglicher Antrag der SP-Fraktion verfahrensrechtlich aufgefangen werden soll, kann der Bildungsdirektor nicht sagen; die Verfahrenshoheit des Kantonsrats liegt bei diesem selbst.

Von Seiten der CVP-Fraktion wurde gefragt, ob bei der Kreditgenehmigung noch korrigierend eingegriffen werden könne. Dem ist so. Die vorgeschlagene Regelung hat prozessualen Charakter, dient also der Verwaltung bei der Erarbeitung der Kantonsratsvorlagen. Es wird aber niemand behaupten können, der ins Objektbudget eingestellte Betrag für Kunst am Bau sei gebunden. Der Kantonsrat wird also immer das letzte Wort haben. Selbstverständlich wird der Regierungsrat aber – wie von Manuel Brandenburg erwähnt – argumentieren, dass es sich um die der Regierung vom Kantonsrat vorgegebenen Ansätze handle, an die sich das Parlament im Sinne der Kohärenz und der Beständigkeit bitte halten solle. Es ist ja genau die Absicht des Motionärs, die Beurteilung der Beträge für Kunst am Bau zu objektivieren, Kriterien dafür zu hinterlegen und sie in diesem Sinn auch zu verstetigen. Es ist also auch Zweck der Übung, dass der Kantonsrat diese Ansätze jeweils auch mitträgt und nur im Ausnahmefall die betreffenden Beträge ablehnt.

Zum Antrag der SVP-Fraktion, man solle, anstatt eine Matrix zu erstellen, die Höhe des Betrags für Kunst am Bau jeweils projektbezogen beurteilen, hält der Bildungsdirektor fest, dass der Matrix ja auch projektbezogene Kriterien hinterlegt sind. Diese Kriterien sind nach Ansicht des Regierungsrats angemessen. Was die SVP eigentlich meint, ist, dass der Kantonsrat dann die Tarifautonomie haben und nicht an Prozentzahlen gebunden sein soll. Das ist aber – wie der Bildungsdirektor den Motionär verstanden hat – gerade ein Problem in der Kommissionsarbeit, nämlich das Gefeilsche im einzelnen Fall.

Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen, ihm dieses Instrument zu geben und damit zur Objektivierung der Fragestellung und letztlich zur Steigerung der Effizienz des Parlamentsbetriebs beizutragen.

Olivia Bühler hält fest, dass Bildungsdirektor Stephan Schleiss vor allem den Publikumsverkehr und die Reichweite als Gründe für die Unterteilung in der Matrix aufgeführt hat. Als Beispiel für Infrastrukturbauten, bei denen weniger Geld für Kunst am Bau investiert werden soll, hat die Regierung das Strassenverkehrsamt genannt. Für die SP-Fraktion ist nicht klar, warum dies ein Beispiel für ein kantonales Gebäude mit weniger Publikumsverkehr sein soll. Die SP ist mit den Ausführungen des Regierungsrats zu den drei Kategorien nicht zufrieden und stellt deshalb den **Antrag**, in der Matrix nur zwei Kategorien aufzuführen, nämlich einerseits die Schulhäuser und andererseits alle anderen öffentlichen kantonalen Gebäude mit Publikumsverkehr.

Die SP-Fraktion empfiehlt, die Matrix wie vorgeschlagen zu optimieren, die Motion dann teilerheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt abzuschreiben.

Die stellvertretende Landschreiberin **Renée Spillmann Siegwart** verweist bezüglich der Frage von Motionär Daniel Abt auf § 60 Abs. 4 GO KR bzw. den entsprechenden Kommentar von Tino Jorio: «Bei Motionen und Postulaten sind Gegenstand der Beratung nur die Begehren im Vorstoss, die Anträge in der Vorlage des Regierungsrats oder des Gerichts sowie die Anträge aus dem Rat.» Der von der SP-Fraktion eingebrachte Antrag hat einen Bezug zur Vorlage und ist demnach zulässig.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass nun in einem ersten Schritt die Matrix bereinigt, also über die Art der Teilerheblicherklärung abgestimmt wird. Es stehen sich die vom Regierungsrat beantragte Matrix und der Antrag der SP-Fraktion gegenüber. Im zweiten Schritt wird der obsiegende Antrag dem Antrag der SVP-Fraktion auf Nichterheblicherklärung gegenübergestellt.

Zur ersten Abstimmung erläutert der Vorsitzende nochmals den Antrag der SP-Fraktion: Der Antrag verlangt, dass die Matrix auf zwei Kategorien reduziert wird, nämlich «Schulhaus» einerseits und «Verwaltung, Gerichte, Polizei, Infrastrukturbauten (Strassenverkehrsamt etc.)» andererseits. Die Prozentzahlen bei der Kategorie «Schulhaus» bleiben gegenüber dem Antrag des Regierungsrats unverändert, in der zweiten Kategorie sollen die Prozentzahlen der regierungsrätlichen Kategorie «Verwaltung, Gerichte, Polizei» gelten.

- Der Rat folgt in der ersten Abstimmung mit 56 zu 11 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats.
- Der Rat erklärt die Motion mit 47 zu 25 Stimmen teilerheblich und schreibt sie als erledigt ab.

274

Traktandum 7.2: Interpellation der FDP-Fraktion betreffend aktive Integration der ausländischen Wohnbevölkerung

Vorlagen: 2484.1 - 14890 (Interpellationstext); 2484.2 - 14998 (Antwort des Regierungsrats).

Daniel Stuber spricht für die Interpellantin und dankt für die Beantwortung der Interpellation – auch wenn einige Fragen äusserst formal beantwortet wurden. So formal, dass es teilweise schwer fällt, die Antwort auf den Kern der Frage zu finden, selbst nach einem Blick in die zahlreichen verlinkten Dokumente.

Grundsätzlich ist die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung auch der FDP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Daher geht es hier sicherlich nicht darum, sämtliche Massnahmen zur Integration in Frage zu stellen; das gilt insbesondere für Massnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt oder im schulischen Bereich. Trotzdem hat die Umsetzung des Programms «schritt:weise» die FDP sehr überrascht, dies besonders vor dem Hintergrund des vom Volk abgelehnten Integrationsgesetzes. Deshalb geht der Votant auf einige Punkte der Interpellationsantwort genauer ein.

- In den «Allgemeinen Vorbemerkungen» wird erwähnt, dass sich der Regierungsrat nach der Ablehnung des Integrationsgesetzes für eine Reduktion der beantragten kantonalen Gelder entschieden hat. In dem an den Bund eingegebenen Kantonalen Integrationsprogramm 2014–2017 (KIP) der Regierung steht aber auch: «Da es sich beim KIP um die Weiterführung der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen eines neuen Fördersystems des Bundes handelt, kann das KIP unabhängig von der Einführung des Gesetzes umgesetzt werden.» Das mag formaljuristisch korrekt sein, aber trotzdem kommt der Eindruck auf, dass eine Hintertür genutzt wird, um diverse Massnahmen umzusetzen, die vom Zuger Stimmvolk eigentlich abgelehnt wurden. Die Antwort, dass man sich dabei am Maximalbetrag des Bundes orientiert habe, geht an der eigentlichen Frage 3 vorbei. Diese Frage hatte den *minimalen* Bundesauftrag zum Inhalt, nicht den maximalen Bundesbeitrag. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist diese Frage deshalb nicht wirklich beantwortet. In der Antwort steht, dass zu sämtlichen Programmzielen Massnahmen vorzulegen sind, obwohl ein Blick in das Rundschreiben des Bundesamts für Migration zur Eingabe des KIP zeigt, dass z. B. bei Pfeiler 3 kein Mindestanteil vorgeschrieben wird. Nach der Ablehnung des Integrationsgesetzes im Herbst 2013 durch eine Mehrheit der Zuger Bevölkerung müsste daher die logische Konsequenz sein, dass nur die zwingend nötigen Zusatzmassnahmen umgesetzt werden, um die vom Bund definierten strategischen Ziele zu erreichen. Bei der beachtlichen Anzahl von 30 im KIP definierten Massnahmen bezweifelt die FDP, ob dies wirklich dem Minimum entspricht. Die Unstimmigkeiten in der Interpellationsantwort und den weitergehenden Unterlagen stützen diesen Verdacht.

- Bei Frage 3 wird die Kostenverteilung angesprochen. Die Kosten für das Programm werden zu 50 Prozent vom Bund getragen, die andere Hälfte zu rund 40 Prozent von den Gemeinden und zu 10 Prozent vom Kanton. Die FDP hat sich hier gefragt, ob die Gemeinden mit eingebunden waren oder ob diese Kosten einfach nach unten delegiert werden.

- Bei der Antwort zu Frage 5 hat überrascht, dass die ausgebildete Heilpädagogin für die Projektleitung eingesetzt wird, während die Hausbesucherinnen mit der Arbeit an der Front keinen heilpädagogischen Hintergrund besitzen. Dies ist eigentlich genau das Gegenteil dessen, was die Interpellantin erwartet hätte.

- Die Schlussfolgerung bei Frage 7 kann die FDP-Fraktion nicht nachvollziehen. Da steht nämlich, dass die Sozialkosten des Programms «schritt:weise» langfristig reduziert würden. Die mit einem Link aufgeführte Basisevaluation bestätigte diese

Aussage allerdings nicht. Es kann doch nicht sein, dass die Regierung solche Aussagen macht und dabei auf wissenschaftliche Arbeiten verweist, die solche Effekte gar nicht untersucht hat. Das ist höchst tendenziös. Es ist klar, dass man solche langfristigen Effekte nicht immer klar kennt, aber dann soll man bitte auch nicht darauf verweisen und sie als Fakt darstellen.

Zusammenfassend sind für die Interpellantin folgende Fragen noch offen:

- Wären die strategischen Ziele nicht auch ohne Zusatzmassnahmen erreichbar gewesen? Nach dem Verständnis der Interpellantin entspricht die Erreichung der strategischen Ziele dem Bundesauftrag, nicht ein zwingendes Definieren von Zusatzmassnahmen.
- Verursacht das KIP auch den Gemeinden zusätzliche, unerwartete Kosten?
- Woher kommt die Erkenntnis, dass «schrittweise» die Sozialkosten langfristig senkt?

Hubert Schuler spricht für die SP-Fraktion und legt seine Interessenbindung vor: Er leitet und führt die verschiedenen Integrationsprojekte der Gemeinde Baar.

Bei der Beantwortung dieser Interpellation hat der Regierungsrat gespart. Dafür kann nur ein *kleines* Lob ausgesprochen werden, vor allem wenn man bedenkt, dass alle Unterlagen bereits fix und fertig vorliegen und aufgeschaltet sind. So wäre es zur Veranschaulichung nützlich und sinnvoll gewesen, wenn in der Antwort die wichtigsten der dreissig Massnahmen aus den 61 Seiten des KIP aufgeführt worden wären. Sicher ist es hilfreich, auch einen Link dazu zu erhalten, aber eine gute Antwort zeichnet sich anders aus.

Die FDP interessiert sich vor allem für die Kosten und geht teilweise von falschen Annahmen aus, welche für die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung relevant sind. Ja, es ist richtig, dass Integration etwas kostet. Aber es muss auch berücksichtigt werden, dass mit einer guten Integration auch Einnahmen generiert werden. Diese Einnahmen will die FDP in ihrer Interpellation jedoch nicht wissen. Wenn Kinder und Jugendliche die deutsche Sprache gut lernen, haben sie Schulerfolge, was dazu beiträgt, dass sie eine gute Ausbildung machen können und dann im Berufsleben das BIP der Schweiz mitfordern; zusätzlich werden Steuern bezahlt. Verschiedene Studien zu diesem Thema, auch einige aus den USA, zeigen auf, dass der *Return on Investment* zwischen 1 zu 4 bis 1 zu 16 betragen kann. Sparen zur richtigen Zeit und am richtigen Ort könnte auch heissen: Klug investiert ist auch gespart. Frühe Förderung und frühzeitige Integration hilft einem grossen Teil der ausländischen Wohnbevölkerung, sich hier zu Hause zu fühlen. Und mit diesem Gefühl gewinnen alle.

Rita Hofer spricht für die ALG. Ihre Funktion als Lehrperson steht nicht in direktem Zusammenhang mit der Frühförderung, sie kennt aber deren Wert aus dem Schulalltag.

Die Integration der ausländischen Wohnbevölkerung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Trotz Ablehnung des Integrationsgesetzes durch das Stimmvolk ist der Kanton in der Pflicht, sich aktiv im Sinne der gesetzlichen Vorgaben für die Integration einzusetzen. Die Ausführungen der Regierung zeigen, dass dies im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln umgesetzt wird.

Das neue Ausländergesetz (ANAG 2006) beinhaltet eine verbesserte Integration vor allem von Kindern und Jugendlichen. Es wurde vorgeschrieben, dass der Familiennachzug grundsätzlich nur für Kinder bis zwölf Jahren möglich sein sollte, diese dann aber bei der Integration besser unterstützt werden sollten. Auf der Website der FDP hat die Votantin ein Positionspapier mit dem Titel «Integration macht die

Schweiz erfolgreich. Zusammenfassung liberales Integrationsverständnis» gefunden. Dort hat sie auch einige Aussagen zur Zielsetzung gefunden:

- Bedeutung der Integration: stellt Chancengleichheit her.
- Schule und Bildung: gezielte sprachliche Förderung fremdsprachiger Kinder noch vor dem Eintritt in die obligatorische Schule.
- Ungenügende bzw. fehlende Frühförderung der Kinder bei Entwicklungsdefiziten sowohl bei Schweizer- als auch bei Migrantenkinder können enorme Folgekosten verursachen.

Die ALG unterstützt diese Aussagen und hofft, dass diese auch für die FDP immer noch gültig sind. Das Positionspapier von 2006, das im Hinblick auf die Abstimmung geschrieben wurde und Verbesserungen der Integrationsmassnahmen forderte – ein klares Bekenntnis zum Integrationsteil – sollte die FDP heute auch einhalten.

Die Integration kann nur gelingen, wenn gezielte und wirksame Massnahmen umgesetzt werden. Dass benachteiligte Kinder durch die frühe Förderung profitieren und dabei auch die Eltern miteinbezogen werden können, ist ein zusätzlicher Faktor, der gewinnbringend ist. Die Frühförderung ist sinnvoll im Hinblick auf die Einschulung. Kann sich ein Kind durch gezielte Förderung in seiner Entwicklung entfalten, schafft man gute Voraussetzungen, um die Integration in einer Schulklasse ebenfalls zu verbessern. Ein Eintritt in die Schule mit ungenügenden Deutschkenntnissen verhindert vieles, belastet den Unterricht und fordert die Lehrpersonen übermässig in der täglichen Arbeit. Sprachkenntnisse sind der Garant für eine erfolgreiche Integration in Gesellschaft und in Arbeitsprozesse. Ein erfolgreicher Schulabschluss wirkt sich wiederum positiv auf den Arbeitsmarkt aus. Das hat Daniel Stuber vorhin bestätigt, und auch das Votum von Hubert Schuler zielte in dieselbe Richtung.

Nur Kosten in den Vordergrund zu stellen, ist nicht gerechtfertigt, wenn nicht auch über den Nutzen gesprochen wird. Dass der Nutzen der Frühförderung gegenüber den möglichen Folgekosten – therapeutische Unterstützung, Sondermassnahmen, etc. – um einiges höher gewichtet werden kann, wird sich dabei klar zeigen. Erfahrungen in Städten wie Basel zeigen, dass Eltern aus anderen Sprachregionen sich dessen bewusst sind und Massnahmen zur Förderung in Deutsch vor dem Kindergarten eintritt sehr positiv werten.

Der Mangel an ausgebildeten Heilpädagogen in den öffentlichen Schulen hat keinen direkten Zusammenhang mit der Frühförderung und ist nicht Ursache für dieses Problem. Es werden zu wenige Fachkräfte in diesem Bereich ausgebildet.

Barbara Gysel ist während der verschiedenen Voten von heute bewusst geworden, dass bei der Beantwortung der vorliegenden Interpellation ein Aspekt etwas untergegangen ist. Zu Recht schreibt die Regierung auf Seite 2 ihrer Antwort: «Die Hauptaufgaben der Integrationsförderung sollen primär durch die Regelstrukturen geleistet werden (Verwaltung, Schulen, Berufsbildung, Arbeitsmarkt). Die Aufgabe der spezifischen Integrationsförderung liegt darin, Lücken zu schliessen, welche im Rahmen der Regelstrukturen nicht angegangen werden können.» Und damit kommt man eben zum Kantonalen Integrationsprogramm (KIP), das genau diese Lücken schliessen soll. Es gibt aber noch einen weiteren Teil – und das schafft einen Link zum aktuellen Sparpaket. Das KIP ist ein Dreijahresprogramm. Es sind darin Projekte und Aktivitäten enthalten, die üblicherweise über mehrere Jahre laufen, bei denen ein relativ hoher administrativer Aufwand betrieben wird und ein relativ umfassendes Monitoring gewährleistet ist. Nicht im KIP enthalten sind Kleinprojekte. Aktuell hat der Kanton Zug einen Integrationskredit, aus welchen Gelder für Kleinprojekte beispielsweise von Kirchen, Sportvereinen und einzelnen weiteren Vereinen gesprochen werden können, wobei sich die Grössenordnung zwischen einigen

100 und weit unter 10'000 Franken bewegt. Wenn man über die Kosten spricht, dürften diese kantonalen Kleinprojekte sehr interessant sein. Im aktuellen Sparpaket der Regierung ist vorgesehen, diesen Integrationskredit zu streichen und in den Lotteriefonds zu überführen, wodurch nach Ansicht der Votantin aber sehr viel an inhaltlicher Arbeit verlorengeht. Sie plädiert deshalb dafür, diesen weiteren Aspekt im Bereich der Integrationsarbeit zu beachten.

Abschliessend legt die Votantin noch ihre Interessenbindung vor: Sie ist für die «Asylbrücke» Mitglied der kantonalen Integrationskommission.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, ist etwas erstaunt über die Kritik der FDP-Fraktion. Es wurde bereits erwähnt, dass die FDP auf ihrer Website verschiedene Positionspapiere zur Integrationspolitik aufgeschaltet, etwa «Integration macht die Schweiz erfolgreich – Projekte für eine offene Schweiz». Dort steht beispielsweise: «Die FDP erachtet die Integration der in der Schweiz längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer als prioritäre Aufgabe»; an anderer Stelle wird betont, dass die «Unterstützung der integrationspolitischen Bemühungen der Kantone» wichtig sei, wobei auch der Vorschulbereich und die Eingliederung in das Erwerbsleben erwähnt werden. Trotzdem nimmt die Direktorin des Innern gerne Stellung zu den Fragen, die zusätzlich gestellt wurden.

Die Frage, was der Kanton bezahlen muss und was nicht, ist nicht schwarz auf weiss zu beantworten. Es war ein langer Prozess des Aushandelns mit dem Bund, was möglich ist und was nicht. Der Regierungsrat hat nach der Abstimmung über das Integrationsgesetz bereits stark gekürzt, was mit dem Bund rückgekoppelt werden musste. Anfang Oktober beschloss er eine Reduktion von insgesamt 272'000 Franken im Vergleich zur ersten Eingabe beim Bund. Dabei kürzte er vor allem bei den Deutschkursen und beim Integrations-Brückenangebot für über Zwanzigjährige (I-B-A-20+), beides sehr wichtige Projekte, die sicher auch im Sinn der FDP sind und bei denen der Kantons Zug wirklich stark ist. Damals gab es die Aussage des Bundes, dass 96 Prozent der vom Bund vorgesehenen Fördermittel durch die Kantone beansprucht würden. Es gibt – wie schon erwähnt wurde – eine Art Säulen, bei welchen der Bund festlegte, wie viele Prozente erreicht werden müssen, damit die anderen Gelder gesprochen werden; man kann auch nicht einfach eine Säule weglassen. In diesem Sinne lässt sich die Frage nach den Kosten für den Kanton wirklich nicht schwarz auf weiss beantworten.

Zur Frage wegen der Gemeinden: Die Integration ist nach Bundesrecht eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden. Im Zuger KIP sind unter anderem Bundesgelder reserviert, welche die Gemeinden für die Umsetzung von Integrationsprojekten verwenden *können*; sie *müssen* es nicht, sondern machen dafür ihre Eingaben. Früher konnten sie direkt beim Bund vorstellig werden, heute läuft das über die Kantone. Der Regierungsrat verfügt also nicht über die Gemeinden und kann diese nicht verpflichten, vielmehr geben die Gemeinde ihre Projekte ein.

Die Antwort auf Frage 7 ist etwas missverständlich geschrieben. Vor dem letzten Satz müsste ein Absatz stehen, bezieht er sich doch nicht auf die Basisevaluation des Marie-Meierhofer-Instituts bzw. die angegebene Website. Es ist ein zusätzlicher Hinweis, dass mit «schrittweise» die Sozialkosten für die benachteiligten Familien langfristig reduziert werden kann. Es gibt verschiedenen Studien, welche zeigen, dass später – sei es im Kindergarten oder in den Schulen, sei es in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oder anderen Problemen – weniger Kosten anfallen, wenn man Defizite frühzeitig erkennt und frühzeitig eingreifen kann.

Das I-B-A-20+ und auch die frühkindliche Förderung sind auch im Leistungsauftrag der Direktionen enthalten, welchen der Kantonsrat unterstützt hat. Gerade das I-B-A-20+ ist auch eine Antwort auf die Fachkräfte-Initiative von Bundesrat Johann

Schneider-Amman. Der Erfolg ist sehr gut: Ein grosser Teil der Teilnehmenden hat eine Anschlusslösung. Die bessere Arbeitsmarktintegration für Migrantinnen und Migranten mit anerkanntem Status sollte politisch unbestritten sein

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

275 Traktandum 7.3: **Interpellation von Michael Riboni, Beni Riedi, Thomas Villiger und Thomas Werner betreffend irrsinnige Abfall-Demo auf Kosten der Steuerzahler**

Vorlagen: 2525.1 - 14964 (Interpellationstext); 2525.2 - 15001 (Antwort des Regierungsrats).

Thomas Werner dankt im Namen der Interpellanten der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Fragen. Der ganze Sachverhalt, die Art und Weise, wie hier Prävention betrieben und Geld ausgegeben wird, muss zu denken geben. Der Rat sollte sich grundsätzlich überlegen, was Sinn und Zweck von Prävention ist, und vor allem, in welchen Bereichen Präventionsarbeit betrieben werden soll. Der Erfolg von Präventionsarbeit ist – wenn überhaupt – nur schwer messbar, und bei der hier zur Debatte stehenden «Müll-Prävention» ist nun wirklich jeder ausgegebene Franken einer zu viel. Prävention soll nicht der künstlerischen Selbstverwirklichung eines Präventionsbeauftragten dienen, sondern da geleistet werden, wo es wirklich nötig ist. Durch solche Aktionen wird Geld verschleudert, aber garantiert kein einziger weggeworfener Becher verhindert.

Die zuständige Sicherheitsdirektion will gemäss regierungsrätlicher Antwort dieses Präventionskonzept weiterführen. Da fragt es sich, ob die Regierung die Zeichen der Zeit – der Votant denkt vor allem an die Finanzen und das Kosten-Nutzen-Verhältnis – erkannt hat. Aber auch der Kantonsrat als Gesetzgeber muss sich einmal mehr selber an der Nase nehmen. Prävention muss nicht zwingend und nur, weil es gut klingt, in jedes Gesetz aufgenommen werden. In Zeiten, in denen man den Gürtel enger schnallen muss, haben solche Aktionen nichts verloren. Hier muss der Direktionsvorsteher oder allenfalls auch der Kantonsrat in der Budgetdebatte nicht einen kleinen, feinen Rotstift, sondern den richtig fetten roten Stift ansetzen.

Rupan Sivaganesan spricht für die SP-Fraktion. Grundsätzlich begrüsst es die SP, wenn die Regierung weitere Sensibilisierungskampagnen gegen Littering durchführt und unterstützt. Seit dem 1. Oktober 2013 wird das Wegwerfen und Liegenlassen von Kleinabfällen im öffentlichen Raum mit 100 Franken gebüsst. Doch allein mit restriktiven Massnahmen werden die Probleme nicht gelöst. Es braucht ein Set von Massnahmen, auch in Ergänzung zum Gesetz. Daher fordert die SP die Regierung auf, auch im Bereich Aufklärung mehr zu leisten. Im Übrigen gab es schon früher Zeiten, in denen gewisse Parteien das Littering-Problem und die Rössliwiese aktiv für den Wahlkampf brauchten. Das führt aber nicht weiter.

Stadtrat André Wicki, ein Parteikollege der Interpellanten, hat vor einigen Jahren alle GGR- und Kantonsratsmitglieder eingeladen, frühmorgens auf dem Landsgemeindeplatz einen Augenschein zu nehmen. Er wollte allen zeigen, wie der öffentliche Raum aussieht, bevor die Abfälle vom Werkhof weggeräumt werden. Der Votant ruft deshalb dazu auf, etwas Milde walten zu lassen und weiterhin zu versuchen, das Littering-Problem über verschiedene Wege zu bekämpfen.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Diese nimmt die Interpellationsantwort zur Kenntnis. Einige Punkte dazu:

- Littering ist ein Problem und kostet die öffentliche Hand enorm. Der Schweizerische Städteverband stellte in einer seiner Studien fest, dass aus Sicht der Städte, Littering neben Vandalismus und Alkoholismus eine der grössten gesellschaftlich bedingten Herausforderungen sei. Vom gesamten Abfall, der auf der Strasse anfällt, werden rund 30 Prozent gelittert; das ist enorm. Von diesen 30 Prozent sind über die Hälfte Getränke- und Take-Away-Verpackungen. Littering-Akteure finden sich in allen Gesellschaftsgruppen; das Phänomen kann nicht auf einzelne soziale Milieus, beispielsweise die Jugend, reduziert werden. Littering ist ein grosses Problem – und es kostet. Die gesamtschweizerischen, Littering-bedingten Reinigungskosten im öffentlichen Raum liegen gemäss Bundesamt für Umwelt bei total 200 Millionen Franken pro Jahr. Es lohnt sich also, das Problem anzugehen. Es lohnt sich sozial, ökologisch und vor allem auch finanziell.

- Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie man mit dem Littering-Problem umgehen kann. Man kann nichts machen, tabuisieren und so tun, als gäbe es das Problem nicht. Das ist ein *No go*. Man kann Ordnungsbussen einführen und versuchen, dem Problem repressiv zu begegnen. Das wurde gemacht. Damit diese Ordnungsbussen aber auch wirken, bräuchte es mehr ordnungsdienstliches Personal, das die Bussen auch verteilt. Das wäre eine Variante, der Votant glaubt aber nicht, dass Regierung und Kantonsrat gegenwärtig gewillt sind, hier mehr Personalressourcen zu sprechen. Man könnte sodann die Abfallbeseitigungskosten im Sinne einer Lenkungsabgabe bei all jenen einfordern, die diesen Abfall ursprünglich herstellen, also bei Take-Aways, Getränkeherstellern, Zeitungshäusern etc. Dann hätte man zumindest die Kosten, die der öffentlichen Hand entstehen, gedeckt. Das Problem an sich, das Littering, wäre damit aber nicht gelöst. Und *last but not least* kann man präventiv wirken, indem das Problem thematisiert und die Bevölkerung sensibilisiert wird. Präventive Massnahmen, die Wissen vermitteln, etwa die Thematisierung in der Schule oder Ähnliches, sind sicherlich gut. Nur: Alle wüssten, dass Abfall in den Abfalleimer gehört – und gleichwohl besteht das Problem. Unter präventiver Sensibilisierung versteht der Votant Aktionen, die bewegen, zum Nachdenken über das eigene Handeln anregen und vor allem das eigene Handeln ändern. Die Wirkung solche Aktionen ist allerdings schwer zu überprüfen

- Genau eine solche Aktion war die «Abfall-Demo». Die von den Interpellanten kritisierte Aktion hat dem Littering-Problem mit relativ wenig Aufwand viel Aufmerksamkeit verschafft. Hier gebührt den Medien und sicherlich auch den Interpellanten ein Dank. Gewisse Bedenken, ob genau diese Methode der Sensibilisierung die beste sei, kann der Votant verstehen. Wenn es darum geht, dann wäre wohl ein Gedankenaustausch mit der Fachstelle Littering über umweltpädagogische und umweltpsychologische Sensibilisierungsmassnahmen im öffentlichen Raum das Beste.

Die ALG kommt zum Schluss, dass sich nur mit Ordnungsbussen, ohne Zivilcourage und ohne Sensibilisierung, das gesellschaftliche Problem Littering nicht lösen wird. Sie findet es in diesem Sinne schade und auch falsch, dass sich der Kanton aus der Littering-Prävention zurückziehen will. Denn Prävention ist wirkungsvoll bei der Verhinderung von Littering.

Urs Raschle legt seine Interessenbindung offen: Er ist als Stadtrat von Zug verantwortlich für die Abteilung Littering. Er dankt deshalb dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Interpellation.

Die aufgeworfene Thematik ist weder lustig noch amüsant noch irrsinnig, sondern vor allem tragisch. Littering kostet, und dies nicht zu wenig. Allein die Stadt Zug bezahlt etwa 2 Millionen Franken pro Jahr für die Räumung der Abfallberge. Diese

Arbeiten finden meistens frühmorgens statt, wenn die meisten noch tief schlafen, und werden von der Öffentlichkeit kaum beachtet. Aus diesem Grund entschied man sich für die erwähnte Abfall-Demo, dies übrigens bereits zum zweiten Mal. Die Stadt erhielt zahlreiche positive Reaktionen von Passanten, welche überrascht, meistens aber auch schockiert feststellten, wie gross die Abfallmenge jeweils ist.

Der Votant geht mit den Interpellanten einig: Eine solche Aktion ist eigentlich sinnlos, und es braucht sie nicht – resp. bräuchte sie nicht, wenn sich alle vermehrt um den Abfall kümmern würden. Davon aber ist man meilenweit entfernt. Mitte Mai begleitete der Votant eine Patrouille der Zuger Polizei während einer ganzen Nacht auf ihrer Tour und erlebte, was ab 22 Uhr an den Zuger Quais passiert. Junge Menschen nehmen den Bereich vom Hafenrestaurant bis zum Landsgemeindeplatz regelrecht ein und veranstalten kleine und grössere Partys. Ältere Menschen verirren sich kaum mehr in diese «Festmeile», ausser der Polizei. Diese besucht die Gruppen, informiert sie über das Littering und verteilt erste Bussen. Zwei Stunden später, also gegen Mitternacht, ist alles noch viel lauter, und die ersten Flaschen liegen herum oder wurden bereits zerschlagen. Und morgens um drei Uhr sieht das Ganze wie ein Schlachtfeld aus, mit Flaschen, Tüten und viel anderem. Doch, oh Wunder, morgens um sechs Uhr ist alles geräumt. Und dies Nacht für Nacht. So kann es nicht weitergehen!

Es war deshalb ein wichtiges Zeichen, eine von Kanton, ZEBa und Gemeinden finanzierte Fachstelle zu organisieren und in den Bereich Prävention zu investieren. Veränderungen passieren nämlich im Kleinen. Das wird auch beim gesellschaftlichen Problem Littering nicht anders sein, was sich langsam positiv abzuzeichnen beginnt. Umso erstaunlicher ist deshalb der Satz in der regierungsrätlichen Antwort, dass sich der Kanton zurückziehen möchte. Bei einem Betrag von sage und schreibe 13'000 Franken pro Jahr ist die Ersparnis in Relation zum gesamten Entlastungsprogramm von 100 Millionen Franken eher klein, das Zeichen gegen aussen ist aber falsch. Der Votant bittet deshalb die Regierung, diesen Entscheid zu überdenken und nicht eine fatale Kettenreaktion auszulösen. Sollte sich der Kanton wirklich zurückziehen, wird auch die ZEBa ihre Unterstützung überdenken, und am Schluss bleibt alles bei den Gemeinden, welche eventuell auch absagen. Dies aber führt mittelfristig wieder zu höheren Sicherheits- und Polizeikosten, welche der Kanton zu berappen hat. Dies ist der falsche Weg, denn nur gemeinsam lässt sich dieses unnötige Problem lösen, und zwar neben der Prävention auch mit Repression. Es sei deshalb klar und deutlich gesagt: Die Stadt Zug und die Gemeinden haben genug vom Littering. Die Devise lautet: Es gibt ab sofort keine Toleranz mehr. Littering-Sünder werden in der Stadt noch härter angegangen und gebüsst, egal wer und welchen Alters. Vielleicht wird damit das angestrebte Ziel erreicht, so dass es keine Abfall-Demos mehr braucht. Es liegt an allen, dass dies möglich wird.

Beni Riedi möchte erklären, warum die Interpellanten auf den Ausdruck «*irrsinnige* Abfall-Demo» kamen. Das Problem lag darin, dass man diese Aktion durchführen wollte, auf der Rössliwiese aber nicht genügend Abfall vorfand. Man musste deshalb Abfall auf der Schützenmatt einsammeln, ihn auf die Rössliwiese transportieren und dort verteilen, um mit Fähnchen auf das Problem hinweisen zu können. Auch die Interpellanten sind vehement gegen Littering, und sie sind sich auch der Kosten bewusst. Es ist aber heikel, Aktionen zu lancieren und via Medienmitteilung zu kommunizieren, bei denen – durch herantransportierten Abfall – ein völlig falsches Bild vermittelt wird. Im Übrigen waren es Journalisten, welche den Votanten darauf aufmerksam machten, dass der Abfall von einer anderen Stelle stammte. Gleichwohl aber übernahmen die Medien dieses falsche Bild, was auch Fragen bezüglich Kommunikation und Arbeit der Medien aufwirft.

Auch der letzte Satz in der regierungsrätlichen Antwort wirft Fragen auf. Dort steht: «Eine Studie des Schweizerischen Städteverbands (‘Sichere Schweizer Städte 2025’, Mai 2013) nennt Littering gar an erster Stelle der aktuellen und künftigen Herausforderung für die Sicherheit der Städte und Gemeinden.» Da fragt man sich wirklich, ob sich der Regierungsrat bewusst ist, was im Moment im Ausland an den Grenzen abgeht. Man wird in Zukunft nämlich ganz andere Probleme haben.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** ist etwas erstaunt über gewisse Voten. Er erinnert daran, dass Littering als einziger neuer Tatbestand ins Übertretungsstrafgesetz aufgenommen wurde, wobei in der Debatte dazu sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Kantonsrat immer gesagt wurde, man könne nicht nur Bussen einführen, sondern müsse auch präventiv wirken. Das entsprechende Projekt wurde vom ZEBÄ, von den Gemeinden und vom Kanton wunderbar aufgegleist, ist gut unterwegs, zeigt bereits positive Wirkungen – und wird sogar von anderen Regionen übernommen und kopiert. Deshalb kann der Sicherheitsdirektor das Votum von Thomas Werner, eines Polizeimitarbeiters, nicht wirklich verstehen. Es ist bei jedem Gesetz, das Strafbestimmungen enthält, üblich, auch Prävention zu betreiben, und vermutlich steht in jedem kantonalen Polizeigesetz, dass die Polizei auch präventiv arbeiten müsse. Und hier liegt ein gutes Beispiel dafür vor.

Der Kampf gegen Littering ist eine Sache der Gemeinden, nicht des Kantons. Der Kanton hat sich aber bereit erklärt, am Präventionsprojekt mitzuwirken, es zu starten und zu koordinieren. Aber letztlich gibt es eine klare Aufgabenteilung, und vor dem Hintergrund des Entlastungsprogramms hat der Sicherheitsdirektor entschieden, dass sich der Kanton nur noch bis Mitte 2016 finanziell beteiligt. Es geht – wie gehört – nicht um grosse Beträge: 2016 sind es noch ca. 6500 Franken. Die Sicherheitsdirektion ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten aber bereit, weiterhin koordinierend und beratend mitzuwirken. Zu sagen ist auch, dass der ZEBÄ als verlängerter Arm der Gemeinden nicht nur den Auftrag hat, Kehricht zu entsorgen, sondern auch dafür zu sorgen, dass es nicht immer mehr Abfall gibt. Er hat also auch diesbezüglich eine Funktion und kann sich nicht einfach aus dieser Verantwortung stellen. Es gibt viele gute Gründe, das Präventionsprojekt weiterzuführen, vielleicht in einer etwas reduzierten Form. Der Kanton wird sich aber nicht mehr daran beteiligen, zumal er dafür auch keine eigentliche rechtliche Grundlage hat.

Zu Beni Riedis Bemerkung bezüglich Sicherheitssituation in den Städten: Die betreffende Studie wurde 2012/13 in Zusammenarbeit mit Ernst Blaser + Partner von etwa dreissig Städten erarbeitet. Sie sagt mit Blick auf 2015 an erster Stelle, dass man sich in den Städten Sorgen bezüglich Littering macht; in der ersten Prioritätenliste werden auch Alkoholismus, Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, häusliche Gewalt und Vandalismus aufgeführt. Die Aussage in der regierungsrätlichen Antwort ist also richtig.

Abschliessend betont der Sicherheitsdirektor, dass die beanstandete Aktion vielleicht etwas krumm abgelaufen ist, aber auch im Rahmen des Gesamtprojekts sinnvoll war. Dass sich die Medien darüber lustig gemacht haben, sollte kein Anlass sein, das ganze Projekt schlecht darzustellen. Die Aktion hat bewirkt, dass die Präventionskampagne dank der Medien noch bekannter wurde. Es gilt also, die grossen Vorteile des Projekts wahrzunehmen und dieses weiterhin zu unterstützen – wenn die Gemeinden es denn fortführen.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 8

276 Motion der CVP-Fraktion betreffend Wohnsitz einer für den Kantonsrat kandidierenden Person

Vorlagen: 2438.1 - 14780 (Motionstext); 2438.2 - 15029 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion erheblich zu erklären.

Andreas Hausheer spricht als Vertreter der Motionärin. Die CVP-Fraktion ist erfreut darüber, dass die Regierung das Grundanliegen der Motion anerkennt und beantragt, die Motion erheblich zu erklären. Er dankt dem Regierungsrat dafür. Dem Vernehmen nach wird der Antrag gestellt, die Motion nicht erheblich zu erklären. So ist die SP offenbar gegen die Erheblicherklärung, weil das Motionsanliegen just auf die Bedürfnisse der CVP angepasst sei. Darauf lässt sich schon jetzt antworten, dass das jetzige System – dass also jemand beispielsweise in Neuheim wohnt und für Hünenberg kandidiert – von jener Bevölkerung, welche CVP-Fraktionsmitglieder vor den letzten Wahlen getroffen haben, schlicht nicht verstanden wird. Was ist nun falsch daran, dass die CVP ein Anliegen einbringt, das vor den Wahlen an sie herangetragen wurde? Ist nicht genau das die Aufgabe von Kantonsrätinnen und Kantonsräten? Daraus zu schliessen, es gehe der CVP einzig um ihre eigenen Bedürfnisse, ist etwas gar billig.

Der Regierungsrat bleibt glücklicherweise auf der sachlichen Ebene. Seine Argumente überzeugen. Er zeigt auf, dass sich der Anteil der Kandidierenden, die ausserhalb ihrer Wohngemeinde kandidierten, wenig überraschend ausgerechnet im Jahr 2014 von 1,7 auf 4 Prozent mehr als verdoppelt hat. Es streitet wohl niemand ernsthaft ab, dass dies in einem kausalen Zusammenhang mit der Einführung des Doppelten Pukelsheim steht. Wie der Regierungsrat richtig schreibt, kann es aber nicht Sinn und Zweck der jetzt noch geltenden Zulässigkeit von Kandidaturen ausserhalb der Wohnsitzgemeinde sein, dass Personen einzig aus wahltaktischen Gründen irgendwo im Kanton und ohne Bezug zur Gemeinde kandidieren. Der Regierungsrat weist richtigerweise auch darauf hin, dass der Wille der Kantonsverfassung verwässert werden könnte. Der in der Verfassung vorgesehene Verteilschlüssel kann letztlich nur gewährleistet werden, wenn die Vertretung im Kantonsrat durch Personen ausgeübt wird, welche auch effektiv ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, für die sie antreten.

Wenn nun vorgebracht wird, dass die Gewählten nicht die Bevölkerung ihrer Gemeinde, sondern die Gesamtbevölkerung des Kantons repräsentieren, ist das vielleicht in einer theoretischen Welt nicht ganz unrichtig. In der Praxis zeigt es sich aber, dass die Kantonsrätinnen und -räte zu einem guten Teil halt doch als Gemeindevertreterinnen und -vertreter angeschaut werden und sich auch als solche verstehen. Jüngste Beispiele sind die Vorstösse der Stadtzuger Kantonsrätinnen und -räte zum IFZ oder die Vorstösse zum öffentlichen Verkehr oder zur Verteilung von Asylsuchenden mit teils klar gemeindlichen Bezügen; auch in den ZFA-Diskussionen vertreten alle Ratsmitglieder irgendwo die Interessen der eigenen Gemeinde. Das zeigt, dass Kantonsrätinnen und -räte faktisch und in den Augen breiter Bevölkerungsschichten entgegen der Theorie halt doch Gemeindevertreterinnen und -vertreter sind. Es ist darum nur richtig und vernünftig, dass man in dieser Gemeinde auch seinen Wohnsitz hat.

Nun könnte man auch noch sagen, dass eine Gemeinde quasi selber dafür verantwortlich ist, wenn sie jemanden wählt, die oder der in einer anderen Gemeinde wohnt; so versteht der Votant auch die Stellungnahme der SVP in der heutigen

«Neuen Zuger Zeitung». Nach dem bisherigen Wahlsystem hatte dieses Argument seine Berechtigung. Mit dem neuen System, dem Doppelten Pukelsheim, ist es nun aber möglich, dass im Rahmen der beiden Zuteilungsrunden, insbesondere der Oberzuteilung, einer Gemeinde eine Kantonsrätin oder ein Kantonsrat aus einer anderen Gemeinde quasi zugeteilt wird, auch wenn sie oder er in der Gemeinde selbst nicht gewählt worden wäre. Da kann man nicht mehr salopp sagen, dass die betroffene Gemeinde selber schuld sei, wenn sie von jemandem aus einer anderen Gemeinde im Kantonsrat vertreten wird.

Fazit: Es spricht eigentlich alles für und nichts gegen die Erheblicherklärung der Motion im Sinne der regierungsrätlichen Ausführungen. Zug wäre damit übrigens auch nicht der einzige Kanton, auch darauf weist der Regierungsrat hin. Damit ist auch gesagt, dass die Motionärin einverstanden ist, dass die Wohnsitzregelung im Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags gegeben sein muss. Das war auch das Grundanliegen der Motion. Für die Zeit nach den Wahlen kann die CVP die Überlegungen des Regierungsrats nachvollziehen.

Namens der CVP-Fraktion empfiehlt der Votant, die Motion erheblich zu erklären.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion und möchte auf zwei Aspekte eingehen, die im regierungsrätlichen Bericht so nicht vorkommen. Zum einen geht es um einen Hinweis auf die Bedeutung der Wahlkreise und der Gemeinden ganz generell, zum anderen um eine kurze Ausführung zur Logik der Parteien, dies insbesondere auch deshalb, weil die SP hier mehrfach angesprochen wurde.

Damit das Geschäft im zeitlichen Rückblick verortet werden kann: Das Bundesgericht entschied am 20. Dezember 2010, dass das damalige Zuger System für die Kantonsratswahlen nicht der Bundesverfassung entspreche. Und zu ihrer Interessenbindung hält die Votantin fest, dass sie eine der Beschwerdeführerinnen war, die damals ans Bundesgericht gelangten. Das frühere Wahlrecht benachteiligte die Bürgerinnen und Bürger der kleinen Zuger Gemeinden. Bei den Wahlen war bis zu ein Drittel der Wählerstimmen wertlos, und das Prinzip «Eine Person, eine Stimme» wurde arg missachtet. Zug wurde also aufgefordert, ein faires Wahlsystem einzuführen. Diese Hausaufgaben wurden gemacht: Die letzten Gesamterneuerungswahlen im Oktober 2014 wurden verfassungskonform durchgeführt.

Nun liegt mit der CVP-Motion eine Vorlage vor, die fordert, dass die Kantonsratskandidierenden ausschliesslich in der Gemeinde ihres Wahlkreises antreten dürfen. Die Frage der Wahlkreise wurde indes schon früher diskutiert. Das Bundesgericht überliess es mit dem Urteil vom Dezember 2010 dem Kanton, welche der zwei Lösungsstrategien umgesetzt würde, um zu einem verfassungskonformen Wahlrecht zu kommen. Erstens kann das Zählverfahren des Doppelten Pukelsheim zur Anwendung gelangen, wofür sich der Kanton Zug bekanntlich entschieden hat. Eine zweite Möglichkeit wäre gewesen, die unterschiedlich einwohnerstarken Wahlkreise einander in der Grösse anzugleichen: Man hätte also «Wahlkreisverbände» bilden können, zum Beispiel Zug/Walchwil. Das hätte in Bezug auf die individuelle lokale Identifikation mit einer Gemeinde ganz andere Auswirkungen gehabt als ein rein arithmetisches Verfahren. Viele Einwohnerinnen und Einwohner identifizieren sich nach wie vor stark mit ihrer Gemeinde. Allerdings nimmt das Zugehörigkeitsgefühl der Schweizerinnen und Schweizer zu ihrer Wohngemeinde ab. Stärkt man beim politischen Wahlrecht die Gemeinde, arbeitet man aus Sicht der Bevölkerung also gegen den gesellschaftlichen Trend. Eine Untersuchung des Credit-Suisse-Sorgenbarometers belegte 2014 gemäss verschiedenen Medienberichten Folgendes: Fühlten sich im Jahr 2011 noch über die Hälfte der Befragten in erster oder zweiter Priorität ihrer Wohngemeinde zugehörig, so sind es heute nur noch knapp 30 Prozent. Die Schweiz als Ganzes hat die Wohngemeinden, den Kanton und auch die

Sprachregionen als Identifikationsfaktor Nummer eins ersetzt. 66 Prozent der Befragten fühlen sich primär der Schweiz zugehörig, nicht mehr einer Sprachregion, einem Kanton oder einer Gemeinde. Der Befund der CS stellt die Bevölkerung ins Zentrum, also die Wählenden. Dass ihnen die Gemeinde offenbar generell «unwichtiger» wird, muss man schlicht zur Kenntnis nehmen. Oder in anderen Worten: Als Wählerin oder Wähler erwartet man wohl, dass Parlamentarierinnen und Parlamentarier sicher Gemeindeanliegen vertreten – aber nicht nur. Wer ausschliesslich die «Gemeindebrille» trägt, kommt im kantonalen Parlament also wohl nicht weit. Insofern ist es kein Entweder-oder, sondern ein Sowohl-als-auch: Als Kantonsratsmitglied vertritt man gemeindliche *und* kantonale Anliegen.

Zur Perspektive der Parteien: Wie die Regierung zu Recht ausführt, haben die Kandidaturen ausserhalb der Wohnsitzgemeinde bei den Wahlen 2014 zugenommen. Selbstverständlich ist das eine Folge des Doppelten Pukelsheim. Konkret sei das am Beispiel der SP resp. der Linken veranschaulicht, auch in Ergänzung zum regierungsrätlichen Bericht: Bis zu den Wahlen 2010 hatte es sich eingebürgert, dass die SP jeweils in Unterägeri und die Alternativ-Grünen in Oberägeri antraten. Das war gewissermassen eine informelle Arbeitsteilung und wahltaktisch ohne Nachteile. 2010 traten in Unterägeri insgesamt vier Parteien an, und die SP als einzige linke Partei erzielte dort einen Wähleranteil von knapp 18 Prozent. In der Nachbargemeinde, wo die SP nicht antrat, waren es 2010 insgesamt fünf Gruppierungen, und das Forum Oberägeri verbuchte einen Wähleranteil von gut 15 Prozent. 2014 standen die SP vor der Herausforderung, dass sie in Oberägeri Kandidierende hätte aufstellen sollen, obwohl sie dort nicht einmal eine Ortssektion hat. Eine Person erklärte sich dann bereit, in Oberägeri zu kandidieren, obwohl Cham ihr Wohnsitz war. Allerdings arbeitete diese Person viele Jahre in der Berggemeinde, und aus Sicht der SP ergab sich daher ein örtlicher Bezug. Ein ähnliches Beispiel betrifft jemandem, der in der Stadt Zug wohnt, aber in Cham einen Coiffeursalon betreibt und daher auch eine Verbundenheit zum Ennetsee aufweist. In den letzten Jahren hat es die SP-Fraktion zudem auch mehrmals erlebt, dass gewählte Personen während der Legislatur umzogen. In der letzten Legislatur war es Christoph Bruckbach, der jahrelang in Cham wohnte, dann aber mit seiner Familie nach Unterägeri zügelte. Wo hätte er nun antreten sollen? Diese Frage war legitim, da seine Wirkungsmacht in Cham vielleicht noch grösser war als in Unterägeri.

Welches ist nun aber die Wahlbilanz aus Sicht einer Minderheitspartei in einem kleinen Kanton? Die für die SP Kandidierenden, die ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde antraten, waren nicht beliebig und zufällig – und es waren Einzelfälle. Die Wahlergebnisse zeigen zudem: Es ist in der Parteilogik strategisch sinnvoll, in möglichst vielen Gemeinden anzutreten, aber es ist überhaupt nicht hinreichend. Es sind langjährig vernetzte und verankerte Kandidierende gefragt. Die Votantin möchte das Verdienst des SP-Kandidaten in Oberägeri nicht schmälern, aber dennoch: Die SP holte dort bei den Wahlen 2014 weniger als 100 Parteistimmen. Vielleicht trug die Kandidatur aber dazu bei, dass gewisse Wählende überhaupt an die Urne gingen und nicht zuhause blieben – und vielleicht haben sich dadurch auch Stimmen für die anderen Parteien generiert. Entschieden hat aber der Souverän, und seine Bewertung wurde demokratisch vorgenommen.

Für die vorliegende Motion zieht die SP-Fraktion daher folgende Schlüsse:

- Es scheint in Bezug auf die Wählenden – nicht die Kandidierenden! – einen gesellschaftlichen Trend zu geben, wonach das Zugehörigkeitsgefühl zum Kanton höher gewichtet wird als dasjenige zur Gemeinde. Einer Wählerin oder einem Wähler ist eine aktive CVP-lerin oder ein engagierter Grünliberaler aus der Nachbargemeinde im Kantonsrat vielleicht genauso wertvoll wie ein zwar ortseingesessener, aber eher passiver Politiker. Diese Frage ist vielleicht so abwegig nicht.

- Eine gute Politikerin und ein erfolgreicher Politiker ist fähig, sich sowohl für die Gemeinde als auch für den Kanton einzusetzen. Die Grenze der Gemeinde ist bei allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten doch nicht das Ende des Horizonts!
- 2014 traten von knapp 250 Kandidierenden insgesamt 10 Personen, also rund 4 Prozent, ausserhalb ihrer Wohngemeinde an. Mit Verlaub: Das ist kein Massenphänomen, und es gibt auch keinerlei Anzeichen dafür, dass sich ein exponentieller Trend abzeichnen würde. Indes ist es auch ein Auftrag an die Parteien, weiterhin mit Augenmass Kandidaturen ausserhalb der Gemeinde zuzulassen, also nicht «missbräuchlich», sondern in nachvollziehbaren und begründeten Fällen. Alles andere wird durch die Bevölkerung sowieso abgestraft.

Aus all diesen Überlegungen stellt die SP-Fraktion den Antrag, die vorliegende Motion nicht erheblich zu erklären. Sie dankt für die Unterstützung.

Markus Hürlimann hält namens der SVP-Fraktion fest, dass jede angestrebte Änderung des Wahlsystems in der Regel aus eigennützigen Gründen erfolgt. So zumindest hat man dies bei der Majorzinitiative der Mitteparteien erlebt, aber auch beim Gang der linken Parteien bis vor Bundesgericht, woraus schlussendlich die Einführung des Doppelten Pukelsheim folgte. Beide Änderungen der Spielregeln haben die SVP benachteiligt, aber sie hat den Entscheid des Stimmvolks ohne Murren akzeptiert und sich danach ausgerichtet. Nun steht also wieder eine Regeländerung an: Man soll nur im Wahlkreis zur Kantonsratswahl antreten dürfen, in welchem man seinen Wohnsitz hat. Wen es dieses Mal treffen wird, kann dem Bericht des Regierungsrates entnommen werden: Es sind dies ausschliesslich die SP und die GLP. Zu erwähnen ist allerdings, dass sich in den Bericht des Regierungsrates ein Fehler eingeschlichen hat: Beim SVP-Kandidaten, welcher angeblich seinen Wohnsitz in der Gemeinde Walchwil hat und in Zug zur Wahl angetreten ist, handelt es sich um Manfred Pircher. Er wohnt im letzten Haus auf Zuger Seite vor dem Lotenbach, der natürlichen Grenze zwischen den Gemeinden Zug und Walchwil. Postalisch gehört die Liegenschaft aber zu Walchwil, weshalb die Wohnadresse in sämtlichen Wahlunterlagen mit Walchwil bezeichnet wurde. Manfred Pircher ist seit vierzehn Jahren ein geschätztes Mitglied der SVP-Fraktion im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug. Nur schon deshalb ist klar, dass er in der Gemeinde Zug seinen Wohnsitz hat, also im Wahlkreis seiner Wohnsitzgemeinde angetreten ist. Die SVP bittet die zuständige Direktorin des Innern, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Da die SVP von der geplanten Regeländerung für einmal also nicht negativ betroffen ist, sondern im Gegenteil linke politische Mitbewerber mit dieser neuen Regelung einen substanziellen Nachteil erleiden würden, wäre es nicht mehr als verständlich, wenn die SVP-Fraktion die vorliegende Motion unterstützen würde, zumal die nun betroffenen Parteien SP und GLP die Einführung des Doppelten Pukelsheim befürworteten, trotz der sich für sie damit ergebenden Schwierigkeiten. Auch der föderale Gedanke, welcher mit dieser Motion gestärkt würde, nämlich dass ein Kantonsrat einer Gemeinde auch in dieser Gemeinde wohnhaft sein soll, spricht für die Motion. Gerade dieser föderale Gedanke mit starken und autonomen Gemeinden ist für die SVP-Fraktion von zentraler Bedeutung und liess sie grundsätzlich positiv an die Beurteilung dieser Motion herangehen.

Doch was passiert, wenn jemand während der Legislatur seinen Wohnsitz verlegt? Müsste man, um dem föderalen Gedanken bis zur letzten Konsequenz zu folgen, nicht auch den Rücktritt dieser Ratsmitglieder in Verfassung und Gesetz verankern? Wer kontrolliert inskünftig, wo die Ratsmitglieder ihren eigentlichen Wohnsitz haben? Wäre diese Regelung nicht ganz einfach zu umgehen, indem die Schriften kurz vor Abgabe des Wahlvorschlags kurzerhand in den gewünschten Wahlkreis verlegt würden? Bundesratswahlen aus früheren Zeiten lassen grüssen.

Die SVP denkt, dass mit dieser Motion keine Probleme gelöst, sondern nur neue geschaffen werden. Sie stellte sich auch die Frage, ob das der Motion zugrunde liegende Problem überhaupt so gross ist, dass es einer Lösung bedarf. Bei den letzten Wahlen traten nur gerade 9 von 246 Kandidaten ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinden an und nur gerade eine Kandidatin wurde gewählt. Sie konnte sich ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde gegen vier Kandidaten durchsetzen, was in Zukunft bestimmt nicht oft gelingen wird. Offensichtlich trauten die Baarer GLP-Wähler dieser Kandidatin zu, dass sie die Baarer Anliegen im Kantonsrat ausreichend vertreten würde. In den meisten Gemeinden dürfte es nahezu unmöglich sein, dass eine nicht verankerte Person grosse Wahlchancen hat, wenn sie ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde antritt. Nach Meinung der SVP ist es auch in dieser Frage das Volk, welches das Problem an der Wahlurne von alleine lösen kann, sofern der aussergemeindliche Wohnsitz überhaupt als Problem angesehen wird.

Was aber in den Augen der SVP aber vollends gegen die Motion spricht, ist der Gang an die Urne, welchen die Regierung für diese geringfügige Änderung in Aussicht stellt. Soll man tatsächlich wegen eines Scheinproblems das Volk an die Urne bemühen und die entsprechenden Kosten auf sich nehmen? Heini Schmid hat an der Kantonsratssitzung vom 30. Oktober 2014, als über die Überweisung der vorliegenden Motion beraten wurde, gesagt, dass es sich um eine wichtige Frage handle, bei der man in aller Ruhe und staatsmännisch evaluieren sollte, ob dem Stimmvolk eine entsprechende Verfassungsänderung unterbreitet werden soll oder nicht. Genau dies hat die SVP-Fraktion getan, und sie ist zum Schluss gekommen, dass man dies besser nicht tun sollte. Die Demokratie hat ihren Preis, zweifellos. Doch wo es dermassen unnötig ist, eine Volksabstimmung durchzuführen, sollte man darauf verzichten. Man sollte den weniger verankerten Parteien ihren Spielraum lassen und auf diese Regeländerung verzichten. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Antrag auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Daniel Thomas Burch stellt namens der FDP-Fraktion fest, dass das Anliegen der Motionäre berechtigt ist. Ziel des Wahlsystems ist nicht nur, dass die Parteien angemessen im Kantonsrat vertreten sind, sondern auch, dass eine faire Vertretung aller Einwohnergemeinden gegeben ist. Es liegt nicht im Interesse der Wählerinnen und Wähler, wenn aus parteitaktischen Gründen Kandidierende nominiert werden, die ihren Wohnsitz ausserhalb der Gemeinde und somit ausserhalb des Wahlkreises haben. Die Wähler dürfen davon ausgehen, dass ihre Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat u. a. auch die Anliegen der lokalen Bevölkerung vertreten. Das wird kaum der Fall sein, wenn die betreffenden Personen nur nach parteipolitischen Ideologien handeln, aufgrund derer sie auch ausserhalb ihrer Wohnsitzgemeinde kandidieren.

Die FDP kann damit leben, dass der Wohnsitz im Zeitpunkt der Wahl massgebend ist und eine gewählte Person bei einem Wohnsitzwechsel innerhalb des Kantons ihr Mandat weiterhin ausüben kann; auf eine Wohnsitzpflicht für die gesamte Amtsdauer kann gemäss den Ausführungen der Regierung verzichtet werden. Die FDP-Fraktion ist für die Erheblicherklärung der Motion.

Anastas Odermatt spricht für die ALG. Die vorliegende Motion verlangt, dass alle Kantonsratskandidierenden ihren Wohnsitz in ihrer jeweiligen Gemeinde haben. Entgegen einzelnen Zeitungsberichten von heute ist die ALG für die Erheblicherklärung der Motion, dies aus folgenden Überlegungen:

Auf nationaler Ebene wird die gesetzgebende Gewalt, die Legislative, mittels Zweikammersystem gebildet. Auf der einen Seite hat man den Ständerat, der die spezifischen Interessen der Kantone bzw. der Stände wahrnimmt. Die Wahl der Stände-

räte ist kantonal geregelt; die Ständeräte werden von den Kantonen entsandt. Auf der anderen Seite hat man den Nationalrat. Dieser vertritt die Interessen des gesamten Volkes. Entsprechend ist diese Wahl national geregelt. Beide Perspektiven sind für die Gesetzgebung wichtig: jene der Stände, daher der untergeordneten politischen Einheiten, und jene der gesamten Bevölkerung.

Auf kantonaler Ebene besteht die Legislative aus nur einer Kammer. Man kann sich nun auf den sehr wohl nachvollziehbaren und staatspolitisch durchaus legitimierten Standpunkt stellen, dass der Kantonsrat «nur» die Interessen des Volkes zu vertreten habe. Es gibt aber auch eine andere, pragmatische Überlegung: Nach Meinung der ALG nimmt der Kantonsrat sehr wohl beide Perspektiven ein. Auch wenn im Kantonsrat die Gesamtinteressen des Kantons überwiegen sollen, gibt es immer wieder Geschäfte, wo es wichtig ist, dass gemeindliche Aspekte berücksichtigt werden, so dass die Kantonsräte dann quasi zu Ständeräten ihrer Gemeinden werden. Beide Perspektiven sind also wichtig: Gemeindeinteressen und übergeordnete Volksinteressen. Und da muss ein Interessengleichgewicht gefunden werden. Beide Interessenperspektiven sollen im Kantonsrat und seiner Zusammensetzung abgebildet werden. Und hier wird es nun spannend: Das Zuger Volk als Gesamtes wird durch den Doppelten Pukelsheim äusserst gut abgebildet; die Gesamtinteressen der ganzen Zuger Bevölkerung werden mittels entsprechender Anzahl Sitze pro Partei gewahrt, die Meinung der Bevölkerung wird gut abgebildet. Die Perspektive der Gemeinde fliesst dadurch ein, dass jeder Gemeinde bzw. jedem Wahlkreis entsprechend seiner Grösse Sitze im Kantonsrat zustehen. Damit allfällige Partikularinteressen seitens Gemeinde gewahrt werden können, ist es nun richtig und wichtig, dass diese Sitze auch von Personen besetzt werden, die in der Gemeinde wohnen und dort verankert sind. Wichtig hier ist die lokale Verankerung an sich, und nur sekundär die Parteizugehörigkeit; es geht ja um Partikularinteressen der Gemeinde. Und durch die lokale Verankerung ergibt sich dann die Möglichkeit der Gemeinde und der Bevölkerung, mit den jeweiligen Kantonsrätinnen und -räten niederschwellig in Kontakt zu treten. Gerade wegen des Doppelten Pukelsheim macht nun die vorliegende Motion Sinn: Denn durch ihn in Kombination mit den in der Motion vorgesehenen Anpassungen wird die besagte Interessen-Balance gefunden. Im Übrigen wohnen die Kantonsrat-Kandidierenden der ALG seit 2006 immer dort, wo sie kandidieren, was laut Tabelle auf Seite 5 des regierungsrätlichen Berichts sonst nur noch bei der FDP der Fall ist. Und die ALG würde auch nicht in irgendwelchen Gemeinden aus taktischen Gründen Leute für den Kantonsrat aufstellen.

Noch unklar ist für die ALG, wie die Regierung den realen Lebensmittelpunkt der Kandidierenden künftig überprüfen wird, damit Parteien diese Regelung nicht mit Scheinwohnsitzen etc. umgehen können. Das Problem besteht aber schon heute, und die vorgeschlagene Lösung macht nach Ansicht der ALG Sinn.

Die ALG befürwortet die Erheblicherklärung der Motion.

Nicole Imfeld: Die Grünliberalen sind nebst der SP eine der Parteien, die von der Motion der CVP am meisten betroffen sind. Die Votantin nimmt also aus Sicht einer betroffenen Partei und nicht zuletzt aus persönlicher Sicht zur Motion und zum Bericht und Antrag des Regierungsrats Stellung. Sie ist in diesem Rat nämlich die einzige Person, die mit einem Wohnsitz ausserhalb ihres Wahlkreises gewählt wurde, nämlich für die Gemeinde Baar mit Wohnsitz in der Stadt Zug.

Im Bericht der Regierung wird auf Seite 2 ausgeführt, dass der Verteilschlüssel der Sitze der Wahlkreise «eine faire Repräsentation aller Einwohnergemeinden im Kantonsrat gewährleisten» soll; es sei «zu vermeiden, dass diese Zuteilung durch vermehrte Amtsübernahmen für einen vom Wohnsitz abweichenden Wahlkreis verwässert wird, auch wenn die Kantonsratsmitglieder schlussendlich die Kantons-

bevölkerung und nicht etwa lediglich eine bestimmte Gemeinde vertreten.» Diese Argumentation ist schlüssig, und der Grundsatz der fairen Vertretung aller Wahlkreise wird von Seiten der Grünliberalen in keiner Weise bestritten. Ebenso schlüssig ist aber auch die Aussage, dass der Kantonsrat die Kantonsbevölkerung und nicht die Bevölkerung einer Gemeinde zu vertreten hat, sprich: nicht die Partikularinteressen einer Gemeinde ohne Blick für den ganzen Kanton.

Der Doppelte Pukelsheim führt klar zu einem Zwang, in möglichst vielen Wahlkreisen antreten zu müssen. Dass dies gerade für kleinere Parteien schwierig bis unmöglich ist, ist wohl allen klar. Aber auch die grösseren Parteien haben kein beliebig volles Reservoir an geeigneten und willigen Kandidaten in jedem Wahlkreis. Dadurch entstehen zwangsweise Kandidaturen von Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Wahlkreises. Letztlich geht es nach Meinung der GLP aber vor allem um das Einbringen von politischen Haltungen und auch Fachwissen in den Kantonsrat im Auftrag der Bürger und Bürgerinnen. Wenn nun beispielsweise – wie im Fall der Votantin – eine ausreichende Anzahl Baarer und Baarerinnen eine Kandidierende trotz klarer Angabe des Wohnorts auf dem Wahlzettel wählen wollte, so sollte dieser Volkswille respektiert werden.

Aber um ehrlich zu sein: Letztlich steckt doch nur die Angst der im Kantonsrat noch immer grössten Partei vor Verlust ihrer dominanten Position hinter dem Vorstoss. Und es ist – um es mit dem Wahlslogan der SVP auszudrücken – immer noch eine Frage des Frei-Bleibens, wenn ein Wähler aus einer bestimmten Gemeinde bzw. einem bestimmten Wahlkreis auf seinen Wahlzettel eine Person mit Wohnsitz in einer anderen Gemeinde bzw. einem anderem Wahlkreis hinschreibt. Dass es von den 4 Prozent aussergemeindlich angetretenen Personen genau eine einzige in den Kantonsrat schaffte, zeigt doch klar, dass hier viel Wirbel um eine Kleinigkeit gemacht wird.

Und um noch konkreter zu werden: Wie verwerflich ist es, wenn die Votantin als Steuerzahlerin der Stadt Zug für die Gemeinde Baar antritt und dabei exakt 20 – zwanzig! – Meter von der in der gleichen Quartierstrasse und willkürlicherweise quer durch die Bebauungsstruktur verlaufenden Baarer Gemeindegrenze entfernt wohnt? Ist sie eine schlechtere Vertretung im Kantonsrat, als es ihre Nachbarin im übernächsten Hauseingang gewesen wäre, wenn diese denn angetreten wäre?

Die Grünliberalen verschliessen sich einer Anpassung des Wahlgesetzes nicht grundsätzlich. Aber warum werden nicht auch die Wahlkreise in Frage gestellt, so wie beispielsweise aktuell im Raumordnungskonzept des Kantons Zug vom Amt für Raumplanung zur Diskussion gestellt wird, ob es künftig im Kanton Zug vielleicht nur vier Gemeinden braucht? Im Kanton Luzern beispielsweise entsprechen die Wahlkreise auch nicht nur einer Gemeinde. Und warum wird des Weiteren nicht die Frage gestellt, ob zusammen mit dem Wahlgesetz nicht auch gleich die Geschäftsordnung des Kantonsrats angepasst werden soll? Wieso ist es fair, dass eine Partei, die 5 Prozent der Stimmbevölkerung vertritt, im Kantonsrat von der vertieften Mitarbeit – sprich: von den Kommissionen – ausgeschlossen wird? Ist das nicht genauso eine «Verwässerung», wie es die CVP-Fraktion anprangert? Müsste dann nicht gerade die CVP als erstes nach § 24 Abs. 4 der Geschäftsordnung zugunsten einer Partei ohne Fraktionsstärke auf Kommissionssitze verzichten, frei nach dem Wahlslogan der SP «Für alle statt für wenige»?

Die Grünliberalen sind für die Nichterheblicherklärung der Motion und unterstützen den entsprechenden Antrag. Die Frage nach dem Umgang mit den kleinen Parteien soll nicht über diesen Weg geklärt werden.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, dankt einleitend der CVP für die Rückmeldung bezüglich der guten Vorarbeit; sie gibt diesen Dank gerne an ihre

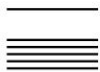
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter. Die Tabelle auf Seite 5 der Vorlage enthält zwei Fehler. Zum einen hat 2006 niemand aussergemeindlich für die CVP kandidiert; total gab es 2006 also nur 3 aussergemeindlich Kandidierende, was 1,9 Prozent entspricht. Zum anderen wurde bereits darauf hingewiesen, dass 2014 niemand aussergemeindlich für die SVP kandidierte, so dass die Gesamtzahl 9 bzw. 3,6 Prozent beträgt. Passiert sind diese Fehler deshalb, weil die Postadressen der Kandidierenden nicht immer der Wohnsitzgemeinde entsprechen. Bei 649 Wahlvorschlägen für die Gesamterneuerungswahlen wurde nicht in jedem Einzelfall überprüft, ob beispielsweise eine bestimmte Adresse im Lotenbach, postalisch zu Walchwil gehörend, politisch noch zur Stadtgemeinde Zug gehört oder nicht; auch wurde nicht beachtet, dass die Adresse Seemattstrasse in Cham politisch nicht in Cham, sondern in Hünenberg liegt. Die Aussage bzw. die Tendenz bleibt aber gleich: Es gab von 2006 bis 2014 eine Zunahme von 3 auf 9 bzw. von 1,9 auf 3,6 Prozent aussergemeindlich Kandidierende.

Zum Fall, dass eine Person während der Legislatur von einer Gemeinde in die andere umzieht, hat die Regierung bereits Ausführungen gemacht. Sie wird nicht vorgeschlagen, dass die betreffende Person zurücktreten muss. Diese ist vom Volk gewählt, und die heutige Lebenswirklichkeit sieht nun einfach vor, dass man bei einer Kündigung oder einem Arbeitsplatzwechsel allenfalls auch den Wohnsitz wechseln muss. Man soll deshalb das Kantonsratsmandat in einem solchen Fall nicht niederlegen müssen.

Zum Einwand, es sei übertrieben, für dieses Problem eine Verfassungsänderung durchzuführen bzw. das Volk an die Urne zu bemühen, hält die Direktorin des Innern fest, dass die Regierung selbstverständlich bemüht sein werde, nicht nur diese Frage zur Abstimmung zu bringen, sondern sie zusammen mit anderen Punkten, die eine Verfassungsrevision brauchen, dem Volk vorzulegen.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 46 zu 28 Stimmen erheblich.

Dier Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

19. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 29. Oktober 2015 (Nachmittag)

Zeit: 14.10 – 15.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

277 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Jürg Messmer, Urs Raschle, Jolanda Spiess-Hegglin und Vroni Straub-Müller, alle Zug; Andreas Meier, Oberägeri; Monika Weber, Steinhäusen.

278 Mitteilung

Im Anschluss an die Nachmittagssitzung findet eine Orientierung der Finanzdirektion zum Mechanismus Leistungsauftrag–Globalbudget bzw. eine Kürzesteinführung zum Finanzhaushaltgesetz und zu § 7 des Organisationsgesetzes statt. Zu dieser Veranstaltung sind alle Kantonsratsmitglieder herzlich eingeladen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

- 279 Traktandum 3.1: **Interpellation von Manuel Brandenburg und Markus Hürliemann betreffend Versachlichung der gegenwärtigen Flüchtlingsdiskussion**
Vorlage: 2555.1 - 15024 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 280 Traktandum 3.2: **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Flüchtlingskonzept**
Vorlage: 2556.1 - 15026 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 281 Traktandum 3.3: **Interpellation von Kurt Balmer und Andreas Hausheer betreffend Pflegebettmoratorium**
Vorlage: 2560.1 - 15035 (Interpellationstext).

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

282 Traktandum 3.4: **Gesetzesinitiative «Für bezahlbaren Wohnraum»**

Der **Vorsitzende** orientiert, dass am 8. Oktober 2015 die Junge Alternative Zug und die JUSO JungsozialistInnen im Kanton Zug, handelnd durch Andreas Kretz, St.-Adrian-Strasse 36, 6318 Walchwil, die Gesetzesinitiative «Für bezahlbaren Wohnraum» eingereicht haben. Gemäss Angabe der Initianten haben 2105 Stimmberechtigte das Begehren unterzeichnet.

Gemäss konstanter Praxis hat die Staatskanzlei die formellen Voraussetzungen für die Gültigkeit der Gesetzesinitiative geprüft und der Initiantin mit Verfügung vom 13. Oktober 2015 mitgeteilt, dass sie die Initiative als formell korrekt befunden hat. Laut § 35 Abs. 4 der Kantonsverfassung nimmt der Kantonsrat an seiner ersten Sitzung nach der Einreichung der Unterschriften – also heute – von der Initiative Kenntnis. Der Kantonsrat hat die Initiative innert Jahresfrist abschliessend zu behandeln.

- Der Rat nimmt stillschweigend Kenntnis von der Initiative und überweist sie an den Regierungsrat zu Bericht und Antrag.

TRAKTANDUM 9

283 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Standesinitiative für eine Reduktion des NFA-Beitrags der ressourcenstarken Kantone an die ressourcenschwachen Kantone durch Änderung von Art. 6 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG, SR 613.2)**

Vorlagen: 2541.1 - 14996 (Motionstext); 2541.2 - 15020 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Philip C. Brunner spricht für die Motionärin und hält fest, dass die SVP-Fraktion – wie heute auch den Medien zu entnehmen ist – von der Antwort der Regierung enttäuscht ist. Die SVP reichte ihre Motion am 11. August ein. Sie begründete ihren Vorstoss damit, dass die Bestimmungen des FiLaG anstreben, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin und Einwohner mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen sollen. Die neuesten Festlegungen der Zahlungsverpflichtung der ressourcenstarken Kantone – dazu gehört auch Zug – führen dazu, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons der Schweiz über 85 Prozent liegen und einen neuen Durchschnittsrekord erreichen. Mit der beantragten Senkung der Zielgrösse für die ressourcenschwachen Kantone von heute mindestens 85 Prozent auf 75 bis höchstens 80 Prozent werden nicht nur die Geberkantone entlastet, sondern es wird auch für die ressourcenschwachen Kantone ein neuer Ansporn geschaffen, eigene Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Ressourcen zu verbessern.

Der Kantonsrat hat die Motion der SVP-Fraktion am 27. August an den Regierungsrat überwiesen – und er sollte jetzt in diesem Sinn weitermachen, vor allem weil keine echten Alternativen aufgetaucht sind. Nach zahlreichen Versuchen fast aller Fraktionen in Sachen NFA – der Rat ist sich hier grossmehrheitlich einig –, die negativen Auswirkungen auf den Kanton und seine Staatsrechnung zu stoppen und die Zahlungen zu reduzieren, liegt nun ein einfacher und valabler Vorschlag auf dem Tisch. Leider wird er vom Regierungsrat abgelehnt. Die SVP staunt unter den ge-

gebenen Verhältnissen mit offenem Mund. Die Antwort der Regierung bzw. deren Beurteilung ist relativ knapp ausgefallen: Sie füllt rund eine A4-Seite – dies für einen Vorschlag, der den Kanton Zug und notabene auch die anderen Geber substantiell entlasten könnte. Die Regierung hat sich nicht einmal die Mühe gemacht, anhand einer Rechnung festzustellen, wie viel an Zahlungen gespart werden könnte, während gleichzeitig im Kantone die Bleistifte von beiden Seiten angespitzt werden, um noch etwas Geld zu sparen. Notabene: Für das nächste Jahr werden noch 189 Millionen Franken gesucht.

Der heutigen «Neuen Zuger Zeitung» entnimmt die SVP, dass die FDP-Fraktion ihren Vorschlag für eine Standesinitiative unterstützt, wofür ihr im Voraus bestens gedankt sei. Das ist erfreulich und zeigt, dass sich alle gemeinsam zugunsten des Wirtschaftsplatzes Zug, aber auch der Zuger Bevölkerung für eine gute Lösung einsetzen müssen. Auch alle anderen konstruktiven Kräfte im Kantonsrat sind aufgefordert, heute das Richtige für den Kanton Zug zu tun. Der auf dem Tisch liegende Vorschlag ist gut. Er hat nur *einen* Makel, nämlich dass er von der SVP stammt. Der Votant ruft dazu auf, darüber hinwegzusehen und die Motion für den in argen finanziellen Nöten steckenden Kanton Zug zu unterstützen. Er stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären.

Pirmin Frei spricht für die CVP-Fraktion. Diese unterstützt – bei einer Enthaltung – einstimmig den Antrag der Regierung. Die Handhabung des NFA auf Bundesebene ist selbstverständlich auch für die CVP ein Ärgernis. Die Willkür des Parlaments ist stossend und muss so rasch als möglich beendet werden. Mit der x-ten Kanonenkugel aus Zug erreicht man jedoch nichts, auch zum Leidwesen des Votanten. Die Kugel, so sie denn abgeschossen wird, würde Bern zweifellos erreichen, dort aber im parlamentarischen Gestrüpp von Egoismen, Neid und Gejammer der Nehmerkantone sang- und klanglos verschwinden. Mit anderen Worten: kein Rohrkrepierer zwar, aber ein Schuss in den Ofen.

Die SVP zielt auf eine gesetzgeberische Anpassung des Finanzausgleichs ab. Wenn man sieht, wie schwierig es ist, nur schon eine gesetzeskonforme NFA-Handhabung zu erreichen, so ist eine Anpassung der NFA-Gesetzgebung schlicht illusorisch. Abgesehen davon: Regierungsrat und Kantonsrat haben sich für die Beitragsperiode 2016–2019 für eine Mindestausstattung von 85 Prozent ausgesprochen, wären mit einem entsprechenden Vorstoss also nichts anderes als widersprüchlich – leider nicht zum ersten Mal.

Die CVP unterstützt den in Sachen NFA eingeschlagenen Weg, nämlich die Reihen der Geberkantone geschlossen und den bereits aufgebauten Druck hoch zu halten. Immerhin hat die Botschaft aus dem Kanton Zug bereits den Bundes- und den Nationalrat erreicht. Nächstes Angriffsziel ist der Ständerat. Die Wahl des Finanzdirektors in den Ständerat darf deshalb durchaus hoffnungsvoll stimmen.

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung für ihren Bericht. Bei der Beurteilung der Motion hat sich die FDP einerseits an den Zielen des FiLaG und andererseits an der konkreten bisherigen Umsetzung dieses Gesetzes orientiert. Man muss leider feststellen, dass die ursprünglichen Ziele des FiLaG nicht zufriedenstellend erreicht worden sind. Gemäss Art. 2 litt. a bis f FiLaG soll der Finanzausgleich:

- die kantonale Finanzautonomie stärken;
- die Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit und in der Steuerbelastung zwischen den Kantonen verringern;
- die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone im nationalen und internationalen Verhältnis erhalten;

- den Kantonen eine minimale Ausstattung mit finanziellen Ressourcen gewährleisten;
- übermässige finanzielle Lasten der Kantone auf Grund ihrer geografisch-topografischen oder soziodemografischen Bedingungen ausgleichen;
- einen angemessenen interkantonalen Lastenausgleich gewährleisten.

Der NFA wäre in einem föderalistischen Staat ein gutes Mittel, um den Steuerwettbewerb und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten. Das würde jedoch bedingen, dass strikte auf die Einhaltung obiger Ziele geachtet wird. Die Praxis hat gezeigt, dass verschiedene dieser Ziele nicht erreicht worden sind und nun gar die nachhaltige Finanzierung von langjährigen NFA-Geberkantonen bedroht ist. Man braucht dazu nur auf die Finanzen der Kantone Schwyz und Zug zu schauen.

In Art. 6 Abs. 3 FiLaG steht, es sei anzustreben, dass die massgebenden eigenen Ressourcen jedes Kantons pro Einwohnerin und Einwohner zusammen mit den Leistungen des Ressourcenausgleichs mindestens 85 Prozent des schweizerischen Durchschnitts erreichen. Ziel der Mindestausstattung war es, dass jeder Kanton seine Kernaufgaben möglichst autonom und auf Basis einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung erfüllen könne. Das Gesetz wird heute so umgesetzt, dass die Messlatte von 85 Prozent ein Minimum für den ressourcenschwächsten Kanton darstellt und auch höher liegen kann. Eine derartige Überschreitung war nicht die ursprüngliche Absicht. Aufgrund der konkreten Umsetzung des Gesetzes wurden so von den Geberkantonen massiv zu hohe NFA-Beiträge bezahlt. In den Jahren 2012 bis 2015 bestand eine Dotation, die 7,6 Prozent höher war, als notwendig gewesen wäre, um die Ziele des NFA in Bezug auf den Ressourcenausgleich zu erreichen.

Da Nehmerkantone merkten, dass von Geberkantonen mehr zu holen ist als ursprünglich beabsichtigt, hat sich die NFA-Diskussion stark verpolitisiert. Ein Münsterchen davon geben die Wortprotokolle der entsprechenden Ständeratsdebatten in diesem Jahr. Der Votant hält jedoch auch fest, dass in diesen Debatten die Finanzministerin grosse Anstrengungen zu einer Versachlichung der Diskussion unternommen hat. So sagte sie beispielsweise am 17. März 2015 in einem Votum im Ständerat in Bezug auf den ursprünglich beabsichtigten Mechanismus: «Geber und Nehmer haben immer gesagt, sie hielten sich dann ganz strikt an diesen Mechanismus. Alle waren damit einverstanden, die FDK damals auch. In der FDK waren damals Gabi Huber, die heute noch dafür einsteht, und Urs Gasche, der heute noch dafür einsteht und sagt, es sei eine Frage der Glaubwürdigkeit des Systems; es sei eine Frage der Rechtssicherheit, der Zuverlässigkeit, auch der politischen Diskussion.»

Es stellt sich nun konkret die Frage, wo der Kanton Zug in Bezug auf die oben dargelegten Zielsetzungen des FiLaG steht. Hierzu beginnt der Votant mit einem Zitat von Finanzdirektor Peter Hegglin in «zentral+» vom 8. Juli 2015: «Wir werden völlig ausgenommen. Die 300 Millionen Franken, die wir jährlich zahlen müssen, das ist eine Katastrophe, und sie geht immer weiter. Deshalb müssen wir drastische Massnahmen ergreifen.» Die hohen strukturellen Verluste des Kantons Zug von gegenwärtig rund 180 Millionen Schweizer Franken sprechen eine deutliche Sprache. Die Finanzautonomie des Kantons Zug wird durch den NFA zunehmend geschwächt. Dadurch ist auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet, wohlgemerkt ein Ziel des FiLaG. Obwohl der Kanton Zug selbstverständlich noch über grosses Sparpotenzial verfügt, bedarf es zur Erreichung der Ziele des FiLaG substanzieller Anpassungen an der Höhe der NFA-Beiträge. Aufgrund der heutigen NFA-Regelung sind die Anreize für die schwächeren Kantone zu gering, um ihre Ressourcen massgeblich zu verbessern. Die Geberkantone, welche auch für einen grossen Teil

der direkten Bundessteuern aufkommen, werden zunehmend geschwächt. Der Druck wird im Hinblick auf die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III gar noch ansteigen. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit dieser Kantone – und somit auch jene der Schweiz – ist in Gefahr. Die FDP-Fraktion erachtet daher die Motion der SVP als guten Input zur Problemlösung und empfiehlt, diese erheblich zu erklären.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG. In der Volksabstimmung vom 28. November 2004 nahmen 64,4 Prozent der Stimmenden und 21 Stände die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) an. Die Reform ist seit 2008 in Kraft. Ihre Wirksamkeit der NFA wurde im aktuellen Wirksamkeitsbericht umfassend beleuchtet und kommt zum Schluss: Der NFA funktioniert grösstenteils. Daraus abzuleiten, dass dank der nun erreichten Mindestausstattung von über 85 Prozent nun alles *picobello* sei, wäre aber grundfalsch. In der ursprünglichen NFA-Botschaft von 2001 war der Bundesrat und mit ihm die paritätische NFA-Projektorganisation nie der Meinung, dass die Messlatte von 85 ein Minimum für den ressourcenschwächsten Kanton sei und demnach auch höher liegen könnte. Diese Erläuterungen zum Mindestausstattungsziel wurden vom Parlament in Bern auch nie in Frage gestellt. Dies hat den Bundesrat ja auch veranlasst, die Geberkantone mit dem aktuellen, auch im Kantonsrat bereits viel diskutierten Beschluss zu entlasten. Die ALG ist dezidiert der Ansicht, dass das Poltern gegen den NFA endlich einer sachlichen Diskussion weichen muss – auch und vor allem in Zug. Wenn man sich die Fakten in aller Ruhe anschaut, dann wird schnell klar, dass der Kanton Zug 2014 mit 245 Indexpunkten im Wirksamkeitsbericht des Bundesrats aufgeführt wird und damit mit Abstand das höchste Potenzial ausweist. Der Kanton Schwyz erreicht als Zweitplatzierte 2014 gerade mal 159 Punkte. Von 2014 auf 2015 stieg Zugs Ressourcenpotenzial nochmals um fast schon rekordverdächtige 10 Prozent auf über 261 Punkte.

Wenn man nun das Ende der Rangliste, nämlich den Kanton Uri mit 87 Punkten, anschaut und diesen Umstand schon fast feiert, dann wirkt das völlig unsolidarisch. Denn Fakt ist: Die wirtschaftliche Leistungskraft des Kantons Zug explodierte fast, wohingegen andere Landesteile resp. Kantone stagnieren. Zudem: Eine so grosse Kluft kann nicht gut sein in unserem kleinen Land. Eine Reduktion der Mindestausstattung auf 75 bis höchstens 80 Prozent, wie es der Vorstoss der SVP fordert, kommt für die ALG daher auf keinen Fall in Frage. Die ALG unterstützt den Antrag der Regierung auf Nichterheblicherklärung der Motion.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** kann nachvollziehen, dass die SVP findet, der Regierungsrat habe sich relativ kurz gehalten. Es ist aber daran zu erinnern, dass in der Kantonsratssitzung von Ende August ein ganzes Bündel von NFA-Vorstössen zur Debatte stand und intensiv diskutiert wurde. Als kurz darauf wieder ein Vorstoss zum selben Thema eingereicht wurde, stellte sich für die Regierung die Frage, ob man allfällige weitere Vorstösse abwarten und diese im Paket beantworten oder aber dem Kantonsrat gewissermassen im Nachgang zur Debatte vom August beantragen solle, die SVP-Motion nicht erheblich zu erklären.

Die Gründe für den Antrag der Regierung wurden bereits ausgeführt. Die gesetzlichen Vorgaben legen ein Mindestausstattungsziel von 85 Prozent fest. Zusammen mit dem Bundesrat hat der Regierungsrat immer gefordert, dass diese Vorgabe eingehalten werden solle. Das wäre für den Kanton Zug bereits gut. Das Bundesparlament hat diese gesetzliche Vorgabe – entgegen dem Vorschlag des Bundesrats – aber nicht eingehalten. Und nun möchte die SVP an genau dieses Bundesparlament wieder einen Vorstoss richten – einen Vorstoss im Übrigen, der viel wei-

ter geht und nicht 85 Prozent, sondern 70 Prozent, also viel weniger, als Mindestausstattung will. Dass man damit im Bundesparlament keine Mehrheit finden wird, liegt auf der Hand: Der Vorstoss ist völlig chancenlos. Der Regierungsrat ist der Meinung, man solle besser auf Schienen fahren, die erfolversprechender gewesen wären oder sind. Erfolversprechender war beispielsweise der Weg über das Referendum zum Bundesbeschluss. Hier hat der Kanton Zug Stärke gezeigt und das Kantonsreferendum beschlossen. Nur: Es waren vier Kantone, die es ihm gleichtaten, gebraucht hätte es aber acht Kantone. Man sieht auch hier, wie die Mehrheiten liegen. Bezüglich Volksreferendum hat der Regierungsrat einen Steilpass gegeben und seine Unterstützung zugesagt, aber auch hier hat die Unterschriftensammlung bei weitem nicht das nötige Resultat ergeben. Vielleicht ist das auch gut so, denn der Ausgang der Abstimmung wäre sehr ungewiss gewesen. Und wenn das Volk das Referendum abgelehnt hätte, wäre die Situation noch mehr zementiert gewesen.

Es ist also nicht ganz einfach, hier den richtigen Weg zu finden. Der Finanzdirektor ist aber der Meinung, dass das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen richtig ist. Man ist nun in der dritten Vierjahresperiode, und es beginnt die Erarbeitung des nächsten Wirksamkeitsberichts. Hier hat die KdK eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Finanzdirektors des Kantons Schwyz, Franz Marty, gewissermassen des Architekten des NFA, vorgeschaltet, welche eine breite Auslegeordnung erstellen will und in der sicher auch die Anliegen der finanzstarken Kantone aufgegriffen werden. Ein positives Signal ist schon, dass diese Arbeitsgruppe paritätisch zusammengesetzt ist; in der Vergangenheit waren die Geberkantone in solchen Gremien immer in der Minderheit. Nun aber werden sicher Zug, Genf und Zürich die Anliegen der finanzstarken Kantone vertreten; wer die finanzschwachen Kantone vertreten wird, weiss der Finanzdirektor noch nicht. Auf jeden Fall erkennt man den Handlungsbedarf und will die Sache seriös prüfen, und die Ergebnisse der KdK-Arbeitsgruppe sollen dann auch in den Wirksamkeitsbericht des Bundes einfließen.

Die Positionen der Geberkantone, einzusehen unter www.fairer-nfa.ch, sind konsolidiert und werden von allen Geberkantonen mitgetragen. Wenn der Kanton Zug nun mit einem neuen, zusätzlichen Anliegen kommen sollte, wird er kaum mehr erreichen. In Bern ist immer der Vorwurf zu hören, die Geberkantone hätten zu viele verschiedene Forderungen; wenn sie nur mit zwei oder drei statt der heutigen sieben Positionen antreten würden, hätten sie eher Erfolg, denn schon die schiere Menge von Anliegen löse Widerstand aus. Die Geber müssen also darauf achten, sich zu konzentrieren und auf weniger zu beschränken, um etwas zu erreichen.

Der Regierungsrat hat sich das Vorgehen also sehr wohl überlegt. Es ist klar, dass der Druck auf allen Ebenen aufrechterhalten werden soll, dies allerdings mit Instrumenten und Vorschlägen, die nach Meinung des Regierungsrats mehrheitsfähig sind. Vorschläge einzubringen, die völlig chancenlos sind und auch auf der Geberseite kaum Unterstützung finden, macht keinen Sinn. Die von der SVP vorgeschlagenen 70 Prozent würden von Gebern wie Zürich, Baselstadt und Genf sicher nicht unterstützt, und Zug stünde – vielleicht zusammen mit Schwyz – alleine da. Damit gewinnt man keine Schlacht. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

Manuel Brandenburg ist etwas erstaunt über die Haltung des Regierungsrats. Natürlich wird die vorgeschlagene Standesinitiative möglicherweise chancenlos sein. Allerdings hat der Votant Signale gehört, dass die grösste Fraktion in Bern gegenüber dieser Initiative grossmehrheitlich positiv eingestellt sei. Das ist immerhin schon mal interessant. Man sollte auch daran denken, welches Signal man in

Richtung Bern aussendet, wenn eine Standesinitiative, die – wenn sie durchkäme – dem Kanton Zug unbestrittenermassen helfen und zu massiven Entlastungen führen würde, vom Zuger Kantonsparlament abgelehnt würde. Es wäre ein widersprüchliches Zeichen. Man kann gemäss dem Sprichwort «Steter Tropfen höhlt den Stein» vielleicht fünf Mal etwas Aussichtsloses tun; wenn beim sechsten Mal dann aber entschieden wird, sind die fünf aussichtslosen Anläufe aber doch im Hinterkopf derjenigen gespeichert, welche zu entscheiden haben. Man sollte die Standesinitiative auch unter diesem Aspekt betrachten, zumal es unverständlich wäre, wenn der Kantonsrat einen Versuch, der dem Kanton Zug wirklich helfen würde, einfach abbräche. In diesem Sinn bittet der Votant eindringlich, die vorgeschlagene Standesinitiative nach Bern zu schicken und es dem Bundesparlament zu überlassen, was es damit tut. Dass der Rat diesen Vorschlag einfach *killen* will, ist für den Votanten und wohl auch für viele Zuger Stimmbürger nicht nachvollziehbar

Finanzdirektor **Peter Hegglin** erinnert daran, dass der Kantonsrat schon im August gewisse Vorstösse nicht nach Bern weitergeleitet hat. Er kann sich auch den Hinweis nicht verkneifen, dass man die Leute an ihren Taten messen soll, nicht an irgendwelchen Aussagen. Und da muss der Finanzdirektor der FDP ein Kränzchen winden, welche in Bern bei der Beratung des NFA standfest war und den Bundesrat bezüglich der Einhaltung der 85-Prozent-Limite immer unterstützt hat. Bei allen anderen Parteien standen nicht finanz- oder parteipolitische Überlegungen, sondern immer kantonspolitische Überlegungen im Vordergrund – auch bei der SVP. Und der Finanzdirektor glaubt schlichtweg nicht, dass der von der SVP hier vorgeschlagene Vorstoss im Bundesparlament etwa bei den Vertretern des Kantons Bern Zustimmung oder gar eine Mehrheit finden wird – allen Absichtserklärungen zum Trotz.

Manuel Brandenburg macht darauf aufmerksam, dass sich bei den im August diskutierten Vorstössen alle – auch die SVP – einig waren, dass diese rechtlich unmöglich waren, etwa Konkordate zu sistieren oder Verpflichtungen aus Konkordaten nicht zu erfüllen. Das ist im vorliegenden Fall grundsätzlich anders: Die vorgeschlagene Standesinitiative ist juristisch möglich.

Andreas Hausheer stellt richtig, dass schon der Vorstoss der CVP-Fraktion rechtlich korrekt war – und von der SVP-Fraktion aber trotzdem abgelehnt wurde.

→ Der Rat erklärt die Motion der SVP-Fraktion mit 36 zu 30 Stimmen nicht erheblich.

TRAKTANDUM 10

284 **Interpellation von Thomas Werner betreffend Aufnahme zusätzlicher Asylanten im Kanton Zug sowie Verteilung dieser auf die Zuger Gemeinden**

Vorlagen: 2487.1 - 14894 (Interpellationstext); 2487.2 - 15006 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Thomas Werner** dankt der Regierung für die Beantwortung seiner Fragen. Bei der Durchsicht der Antworten ist er zum Schluss gekommen, dass die Regierung – ob absichtlich oder nicht – sich auf allgemeine Informationen beschränkte und den Kern der Fragen nur oberflächlich oder überhaupt nicht beantwortete. Er hat hier mit der Direktion des Innern also etwa dieselbe Erfahrung gemacht wie Daniel Stuber: Er hat viel formalistischen Text erhalten, aber keine wirk-

lichen Antworten. Das Thema Asyl und Zuwanderung wird von der Zuger Regierung noch immer schwer vernachlässigt, allenfalls gar nicht ernst genommen oder gar absichtlich schöngeredet und auf die lange Bank geschoben. So lange der Kanton Zug weiterhin diese riesigen Probleme mit der Verteilung der Asylanten hat, muss die Zuger Regierung doch in Bern vorstellig werden und einen vorläufigen Aufnahmestopp beantragen!

Zu den einzelnen Antworten des Regierungsrats hält der Interpellant Folgendes fest:

- In der Antwort auf Frage 1 verweist die Regierung ganz allgemein auf Abmachungen der Konferenz der Kantonsregierungen sowie auf Floskeln wie «Solidarität nach aussen und nach innen» und «die humanitäre Tradition der Schweiz weiterleben zu lassen». Die Frage des Interpellanten aber war, ob die Regierung die Aufnahme der zusätzlichen Asylanten, die direkt aus Syrien eingeflogen werden, befürwortet oder nicht. Und da erwartet er gerade in der jetzigen Zeit des nicht mehr zu bewältigenden Ansturms von Asylsuchenden eine deutliche Antwort, sonst weiss man ja gar nicht, was die Regierung eigentlich will. Vor allem ist die innerkantonale Verteilung seit der Motion des Votanten für eine gerechte Verteilung innerhalb des Kantons vor allem für Unterägeri noch schlechter geworden, als sie damals war, was die Akzeptanz in der Bevölkerung weiter verringert. Das hat nichts mit Hetze zu tun, sondern sind reine Fakten. So lange die Verteilung in Zug nicht funktioniert, verlangt der Votant von der Regierung, dass sie vom Bundesrat verlangt, vorläufig keine Asylanten mehr in die Schweiz zu holen und vor allem keine mehr nach Zug zu schicken, bis in Zug das Verteilproblem gelöst ist. Jetzt, da die Diskussionen mit der EU, im Speziellen mit Deutschland, betreffend Tausender Flüchtlinge anstehen, ist es einfach unverantwortlich, selbständig noch zusätzliche Asylsuchende direkt aus Syrien in die Schweiz zu holen.

- Zu Frage 2: Bis anhin hat Zug pro Woche von Bern ca. 10–12 Asylsuchende zugewiesen erhalten, neu werden es gemäss Antwort der Regierung 12–14 zusätzliche sein. Betrachtet man die momentane Entwicklung, muss man aber mit einem Vielfachen davon rechnen. Aber nur schon so spricht man hier von einer Verdoppelung! Der Votant möchte wirklich wissen, wo all diese Leute untergebracht werden sollen. So viele Wohnungen in einem preisgünstigen Segment gibt es im Kanton Zug gar nicht, und die Situation am Wohnungsmarkt könnte sich sehr schnell verschärfen.

- Zu Frage 4: Hier wäre ein Total der Kosten oder mindestens eine Schätzung mehr als angebracht gewesen. Wenn alleine – das musste man sich ausrechnen – die Krankenkassenprämien, die der Kanton Zug bezahlt, zwischen 300'000 und einer halben Million Franken kosten und dann zusätzlich noch Kosten durch schwer Kranke oder durch unbegleitete Jugendliche entstehen, muss man von horrenden Kosten ausgehen, die künftig anfallen.

- Zu Frage 5: Hier macht es sich die Regierung sehr einfach. Erstens sollte es nicht das Ziel sein, die drei Jahre verstreichen zu lassen, bis die erheblich erklärte Motion vom Dezember 2013 dem Kantonsrat vorgelegt wird; und zweitens sollte die Regierung nicht einfach auf die Antwort vom Dezember 2013 verweisen, wonach die Unterbringung grundsätzlich funktioniere. Seither ist ja einige Zeit vergangen, die Situation ist anders und das Problem noch nicht gelöst. Zudem hat sich die Situation massiv verschärft. Die Antwort des Regierungsrats grenzt für den Votanten an Arbeitsverweigerung und lässt ihn zum Schluss kommen, dass diese das Problem nicht anpacken will. Hier sollte wirklich Abhilfe geschafft werden.

- Zu Frage 10: Der Interpellant wollte wissen, wie viele Asylanten seit Januar 2012 bis heute den Status gewechselt haben, so dass sie nun das Anrecht haben, in den Gemeinden Sozialhilfe zu beziehen. Nur schon die Länge der Antwort liess den Interpellanten Böses erahnen, und tatsächlich weicht die Regierung am Schluss in

Richtung Datenschutz aus: Es sei problematisch, diese Daten zu erheben. Es kann doch nicht sein, dass der Datenschutz die Regierung daran hindert, abzuklären, wie viele Asylanten nach dem Statuswechsel in den verschiedenen Gemeinden von der Sozialhilfe abhängig sind! Es geht ja nicht darum, Namen zu nennen, sondern einzig und alleine um Zahlen. Mit welcher Grundlage will die Regierung denn regieren, wenn sie diese Zahlen angeblich nicht erheben kann?

• Zu Frage 12: Hier wollte der Interpellant wissen, ob die Regierung einen Plan zur Bewältigung der Asylprobleme im Kanton Zug habe. Die Antwort liest er so, dass die Regierung keinen Plan und anscheinend auch keinen Willen hat, dieses Problem aktiv anzugehen. Auftrag der Direktion des Innern und der Baudirektion sei es, eine Strategie für die Unterbringung zu prüfen. Das ist nun wahrlich kein Plan, sondern nur eine Feststellung.

Der Interpellant fordert die Regierung auf, sofort damit aufzuhören, vor diesem brennenden Thema die Augen zu verschliessen. Er fordert, dass das Asylproblem endlich angepackt wird und die Regierung sich aktiv darum bemüht, dass erstens die Verteilung im Kanton Zug gerecht wird und funktioniert und zweitens – so lange dies nicht der Fall ist – der Bund angegangen und ihm mitgeteilt wird, dass der Kanton Zug vorläufig keine weiteren Asylanten mehr zugewiesen erhalten wolle. Schliesslich hat der Bund auf dem Gubel zusätzliche Asylanten einquartiert, und der Kanton Zug bezahlt sehr viel Geld in den Finanzausgleich, so dass von Bern auch ein Entgegenkommen verlangt werden kann.

Beat Iten spricht für die SP-Fraktion. Die Ausgangslage im Asylbereich hat sich seit der Eingabe der Interpellation von Thomas Werner zweifellos dramatisch verändert. Man ist täglich konfrontiert mit Strömen von Menschen, die sich über Europa ergiessen und hier ihr Heil suchen. Es sind erschütternde Bilder, die uns täglich erreichen und übermittelt werden. Ganze Völker sind auf der Flucht vor Krieg und Elend. Die Fragen der Interpellation scheinen dem Votanten in diesem Kontext eher kleinkariert zu sein, zumal diese Punkte gesetzlich klar geregelt sind, wie es die Antworten des Regierungsrats deutlich aufzeigen.

Es geht bei der Asylfrage um wesentlichere Aspekte. Diktatoren werden von den westlichen Nationen über Jahre unterstützt, so lange es deren eigenen Interessen dient. Länder werden ausgebeutet, um den Wohlstand des Westens zu sichern. Es sind diese Faktoren, die den Nährboden für das Elend in der Dritten Welt und für extremistische Gruppierungen in diesen Ländern bereiten. Der Westen – und dazu gehört auch die Schweiz – trägt also eine Mitschuld an dieser Entwicklung und an der heutigen Situation. Er hätte die Möglichkeit, etwas gegen die wirtschaftliche Ausbeutung zu tun, bevor sich die Lage in diesen Ländern so zuspitzt und zu solchen Völkerwanderungen führt. Er hätte die Möglichkeit, mit Entwicklungshilfeprojekten vor Ort einen Beitrag zu einem menschenwürdigeren Leben zu leisten. Aber selbst im Zuger Kantonsrat werden solche Projekte immer wieder in Frage gestellt. Wenn man heute von «Hilfe vor Ort» spricht, geht es nicht darum, diesen Völkern wirklich zu helfen, sondern das Elend möglichst weit fernzuhalten.

Die Aufnahme und Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden kann nicht vom Kanton Zug oder von den einzelnen Gemeinden gelöst werden. Sie lässt sich nur länder-, kantons- und gemeindeübergreifend lösen. Alle werden bei dieser Aufgabe in den nächsten Monaten gefordert sein. Die Verteilung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kanton Zug wird dabei wohl nur eine Nebenrolle spielen. Sicher ist die heutige Verteilung in den Zuger Gemeinden nicht optimal. Es ist allerdings auch nicht der besonders engagierte Einsatz der Gemeinde, der Unterägeri proportional an die Spitze dieser Verteilung führt. Es sind Private, die dem Kanton ihre Wohnungen zur Verfügung stellen und so ihre zumeist älteren und renovations-

bedürftigen Wohnungen noch gewinnbringend vermieten können. Dem Kanton fehlen heute die Instrumente, um auf diese Verteilung Einfluss nehmen zu können. Die SP-Fraktion ist gespannt, wie die Vorschläge der Regierung zur Lenkung dieser Verteilung aussehen werden und wie sie von den Gemeinden und vom Kantonsrat aufgenommen werden. Es ist zu befürchten, dass es auch in dieser Frage keine mehrheitsfähigen Lösungen geben wird. Wenigstens macht es aber doch ein bisschen Freude und Mut, dass es im Kanton Zug nicht nur jene gibt, die ständig über das Asylproblem lamentieren, sondern auch diejenigen, welche durch private Initiativen positive Zeichen setzen wie beispielsweise in Menzingen und Cham.

Thomas Meierhans dankt namens der CVP-Fraktion dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Ob überhaupt und wie lange Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich seit dem Wechsel in die Gemeinden auf Sozialhilfe angewiesen seien, könne aus Datenschutzgründen nicht bekannt gegeben werden. Diese Antwort versteht die CVP nicht. Genau diese Zahlen würden belegen, ob eine Integration erfolgreich war oder nicht.

Die Angaben über Kosten für Bund und Kanton sind für die CVP ungenügend und zu rudimentär ausgefallen. Im Jahr 2014 seien es 1,93 Millionen Franken gewesen. Was wird im Einzelnen für Unterkunft, Betreuung, Sicherheit, Ausbildung, Krankenkasse, Selbstbehalt etc. ausgegeben? Das würde die CVP interessieren. Ebenfalls wurden überhaupt keine Angaben über die Zahlen des Bundes gemacht. Sicher ist es so, dass viele von Thomas Werner gestellte Fragen Bundesrecht und auch die Bundeskasse betreffen. Trotzdem sollten die Zahlungen vom Bund an den Kanton eigentlich bekannt sein und könnten auch aufgeführt werden.

Wie erwähnt, werden in dieser Interpellation viele Fragen des Asylrechts angesprochen, das eindeutig Bundesrecht ist. Die CVP möchte sich auf Fragen und Antworten im Asylbereich konzentrieren, die vom Kanton, also von der Regierung und dem Kantonsparlament, gestaltet und beschlossen werden können. Zu denken ist da an die Verteilung der Menschen auf die Zuger Gemeinden. Wie verläuft die Suche nach Wohnraum? Warum können Flüchtlinge nur in Wohngebieten untergebracht werden und nicht auch in Arbeitszonen? Wie verläuft die Prüfung von Container-Wohnsiedlungen? Warum sind Brandschutzanforderungen an Unterkünfte im Asylbereich höher als für Schweizer Militärpersonal? Gibt es ein Zuger Notfallkonzept? Gespannt wartet die CVP auf die vom Regierungsrat auf Anfang 2016 versprochene Überprüfung der Strategie zur Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich. Weiter hofft die CVP, auch bald Antwort auf die von ihr eingereichte Interpellation betreffend Flüchtlings- und Notkonzept zu erhalten.

Florian Weber dankt im Namen der FDP-Fraktion der Regierung ebenfalls für die Beantwortung der Interpellation. Wenn man die in der Antwort aufgeführten Zahlen analysiert und sich vor Augen führt, was noch auf die Schweiz und den Kanton Zug zukommt, so erkennt man, dass es in Zukunft noch die eine oder andere schwierige Situation zu meistern gilt.

Bei Frage 10 schliesst sich die FDP-Fraktion dem Interpellanten an: Die Antwort beschreibt die rechtliche Änderung und Voraussetzung für eine Niederlassungsbewilligung sowie die Änderung der Zuständigkeiten, welche für die Gemeinden eine Entlastung bringt. Es ist jedoch sehr zu bedauern, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Informationen zu den Sozialhilfeleistungen durch die Gemeinden gemacht werden. Diese Informationen würden das Gesamtbild der kantonalen Situation zusätzlich präzisieren und sicherlich auch Vorteile im Umgang mit der aktuellen Asylsituation bringen.

Frage 11 wird zwar mit der Anzahl Rückführungen beantwortet, es wäre aber nach Ansicht der FDP-Fraktion interessant zu wissen, wie die Quote der jährlichen Rückführungen aussieht. In der Antwort wird darauf hingewiesen, dass im Vergleich zur Dreijahresperiode 2009–2011 doppelt so viele Rückführungen stattgefunden haben. Vergleicht man die Zahlen mit der Statistik auf der Seite 4, so stellt man fest, dass die prozentuale durchschnittliche Steigerung auch in der Anzahl Personen im Asylbereich stattgefunden hat. Die Quote wäre also in diesem Fall faktisch gleich geblieben. Es wäre in diesem Fall zum Beispiel interessant zu wissen, was getan wird, um diese Quote zu verbessern. Zudem wäre es interessant zu wissen, wie viele Rückführungen hängig sind und/oder durch die betroffenen Personen oder Staaten verweigert werden.

In allem gilt es zu hoffen, dass der Kanton Zug gut auf die zukünftigen Flüchtlingsströme und deren Auswirkungen auf das System vorbereitet ist und Strategien entwickelt hat, so dass er der Flüchtlingsströme auch bei erhöhter Anzahl mächtig wird.

Andreas Lustenberger dankt auch namens der ALG dem Regierungsrat für die ausführliche und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Gerade in Bezug auf die verletzlichsten Menschen auf der Welt, die 51 Millionen Flüchtlinge, ist Sachpolitik gefragt, und die Antworten der Regierung zeigen in aller Deutlichkeit, dass – um es mit den Worten des Interpellanten zu sagen – der Kanton Zug insbesondere Frau, aber auch Herr der Lage ist. Zur Veranschaulichung der aufgeführten Zahlen: Letzte Woche fand sich in einem Online-Medium die Schlagzeile «Die Flüchtlingsströme kommen jetzt in die Schweiz: 7 Personen sind in Gossau angekommen». Man muss hier wirklich die Relationen sehen und konkret etwa das Beispiel von Syrien betrachten. In Syrien, einem Land mit 22 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, herrscht seit vier Jahren Krieg, und 11 Millionen Menschen wurden dort vertrieben. 5 Millionen davon befinden sich heute im Ausland, davon 4,5 Millionen in den umliegenden Ländern. So beherbergt zum Beispiel der Libanon, ein Land mit 4,5 Millionen Einwohnern, insgesamt 1,5 Millionen Flüchtlinge aus der Region Syrien. Nach Europa kamen bisher insgesamt 500'000 Menschen, in die Schweiz bisher rund 10'000 Menschen, und man spricht jetzt über weitere 3000. Man hat bei verschiedenen Voten fast das Gefühl, die ganze Welt komme nach Europa bzw. alle Flüchtlinge kämen in die Schweiz. Dem ist nicht so. 86 Prozent aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Und wie es Beat Iten richtig gesagt hat: Auch die Schweiz und der Kanton Zug tragen eine Verantwortung für diese Fluchtbewegungen. Es sind auch Schweizer Waffen, mit welchen Kriege geführt werden, durch die Kinder ihre Eltern verlieren und ganze Dorfbevölkerungen zum Verlassen ihrer Heimat gezwungen werden. Ein weiterer Grund für die Flüchtlingsströme ist das Fehlen einer wirtschaftlichen Perspektive: Was sollen die Menschen denn tun, wenn ihre Meere leer gefischt, ihre Ressourcen abgebaut, ihre Wälder abgeholzt werden – und am Schluss auch noch der ganze Müll dort deponiert wird? Hier muss auch der Kanton Zug handeln, und wenn man wirklich will, dass weniger Menschen aus wirtschaftlichen Gründen zum Wegzug bewegt werden, dann ist es sicher der falsche Weg, Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit zu kürzen und blindlings einseitigen wirtschaftlichen Partnerschaften zu vertrauen, die nur der eigenen Bereicherung dienen und die andere Seite völlig ausser Acht lassen.

Auf die Nachfrage des Vorsitzenden teilt **Andreas Lustenberger** mit, dass er verschiedene Interessenbindungen hat. Er hat zum Beispiel das Referendum gegen die Asylgesetzrevision geleitet und arbeitet bei der Caritas, die sich sowohl für Menschen im Ausland als auch für Armutsbetroffene in der Schweiz einsetzt.

Manuela Weichelt-Picard, Direktorin des Innern, will sich kurz fassen, aber doch aufzeigen, wo der Regierungsrat bezüglich der Thematik «Asylwesen» steht. Sie lädt vorab Thomas Werner ein, einen Tag in der Direktion des Innern, der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion zu verbringen, wenn dieser das Gefühl haben sollte, die Zuger Regierung kümmere sich nicht um dieses aktuelle Thema. Tatsache ist, dass Regierung und Verwaltung fast nonstop an diesem Thema arbeiten, was auch die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Alle wissen es: 60 Millionen Menschen sind auf der Flucht, so viele wie noch nie seit dem Zweiten Weltkrieg. Es ist also nicht so, wie es Thomas Werner schilderte, nämlich dass der Zuger Regierungsrat eine schöne Reise nach Afghanistan, Libyen oder Syrien macht und mit Asylsuchenden zurückkehrt. Rund 90 Prozent der Menschen, die flüchten, bleiben in ihren Herkunftsregionen; die wichtigsten Aufnahme-länder sind die Türkei, Pakistan, der Libanon und der Iran. Nur rund 10 Prozent finden den Weg nach Europa. Die Lage ist auch in der Schweiz angespannt, allerdings nicht so drastisch wie in anderen Ländern. Die Empfangs- und Aufnahmezentren (EVZ) hatten in der Woche 38 total 1021 Eintritte zu verzeichnen – und sie sind voll. Unter diesen Umständen geht der Regierungsrat mit Sicherheit nicht zum Bundesrat und teilt ihm mit, der Kanton Zug nehme keine Asylsuchenden mehr auf. Oder sollte man in Kreuzlingen, in Basel oder in Chiasso die Leute einfach auf der Strasse stehen lassen? Der Kanton Zug hat die Verpflichtung, 1,4 Prozent der Menschen, die in der Schweiz ein Asylgesuch stellen, aufzunehmen; dieser Anteil ergibt sich aus der Bevölkerungszahl. Zur Zeit sind es – wie gehört – pro Woche 12–14 Personen, die neu in den Kanton Zug kommen, wobei aber nicht alle hier bleiben, sondern es auch Abgänge gibt. Es kann aber auch sein, dass – wie kürzlich – dem Kanton via E-Mail mitgeteilt wird, dass innert 24 Stunden 22 neue Personen eintreffen. Das Ganze ist eine riesige Herausforderung.

Was tut der Bund? Das grosse Thema dort ist die Neustrukturierung des Asylwesens. Das Asylverfahren soll markant beschleunigt werden. Man erhofft sich, dass dadurch jene Personen, von denen klar ist, dass sie nicht in der Schweiz bleiben können, schneller wieder weg sind. Ziel ist, 60 Prozent der Asylverfahren innerhalb von 140 Tagen abzuschliessen und zu vollziehen. Die Schweiz wurde dazu in verschiedene Regionen eingeteilt, wobei die Zentralschweiz zusammen mit dem Tessin eine Region bildet. Diese hatte die Aufgabe, 350 Plätze im Tessin als Verfahrenszentrum und 340 Plätze in der Zentralschweiz als Ausreisezentrum zu schaffen, dies in beiden Fällen möglichst an einem einzigen Ort, damit die Verfahren auch wirklich beschleunigt werden können. Es hat dazu Gesetzesänderungen auf Bundesebene gebraucht: National- und Ständerat haben am 25. September die bundesgesetzlichen Änderungen in der Schlussabstimmung angenommen. In Zürich läuft ein Testbetrieb (Zentrum Juch), wo das beschleunigte Verfahren bis Ende Jahr evaluiert wird. Das Ausland, zum Beispiel Deutschland, ist sehr interessiert an den Erfahrungen, welche die Schweiz in diesem Testbetrieb macht.

Eine besondere Herausforderung überall in der Schweiz sind die unbegleiteten Minderjährigen. Im Kanton Zug kommen pro Woche 1–3 unbegleitete Minderjährige an, elf-, zwölf- oder fünfzehnjährige Kinder ohne Eltern oder Verwandte. Wo soll man diese Kinder unterbringen, was soll man mit ihnen tun?

Der Bund unterscheidet zwischen normaler, besonderer und ausserordentlicher Lage. Lange war man im Status «normal» und konnte die Situation mit ordentlichen Mitteln und den ständigen Strukturen bewältigen. Im Moment sind es im Kanton Zug 71 Standorte, wo die rund 950 asylsuchenden Personen wohnen. Die Regierung gab der Baudirektion und der Direktion des Innern den Auftrag, eine zusätzliche grössere kantonale Unterkunft zu finden oder allenfalls zu bauen. Baudirektion und Direktion des Innern erhielten auch den Auftrag, die Unterbringungsstrategie aus

dem Jahr 2009 zu überarbeiten und eine Liegenschaftenstrategie zu erarbeiten. Zusätzlich gab der Kantonsrat der Regierung den Auftrag, das Sozialhilfegesetz zu revidieren und den proportionalen Verteilschlüssel durchzusetzen. Daran wird gearbeitet, und im nächsten Monat beginnt die interne Vernehmlassung. Schon jetzt kann die Direktorin des Innern sagen: Es ist nicht einfach. Der Kantonsrat will bekanntlich nicht, dass eine Gemeinde sich aus ihrer Pflicht herauskaufen kann. Wie aber soll der Regierungsrat den Verteilschlüssel durchsetzen? Soll er den Gemeinderat entmachten, Gemeindeversammlungen selber leiten und selber bestimmen, dass auf diesem oder jenen Grundstück eine Asylunterkunft gebaut wird? Die Umsetzung des kantonsrätlichen Auftrags ist eine echte Herausforderung.

Mittlerweile ist man auf der Eskalationsstufe «Besondere Lage» angelangt. Diese ist mit den Mitteln der Normallage nur noch teilweise zu bewältigen, und es müssen Massnahmen ergriffen werden, um den Notfall, eine ausserordentliche Lage, zu vermeiden. Dass man sich auf der Stufe «Besondere Lage» befindet, zeigt sich etwa darin, dass im September in der Schluecht in Cham für fünfzig Personen die erste Zivilschutzanlage in Betrieb genommen wurde. Als weitere Massnahme wird die – zeitlich befristete – Unterbringung in mobilen Unterkünften geplant.

In einer ausserordentlichen Lage, dem Notfall, ist man glücklicherweise noch nicht. Dieser Fall tritt ein, wenn sich die Lage sehr rasch und anders als prognostiziert verändert und die Mittel zur Bewältigung der besonderen Lage vollständig ausgeschöpft sind. Hierzu hat die Regierung im Oktober einen Beschluss gefasst: Sie hat den kantonalen Führungsstab beauftragt, unter Einbezug des kantonalen Sozialamts umgehend eine Eventualplanung für das Szenario «Ausserordentliche Lage im Kanton Zug» zu erstellen. Der Zivilschutz und die Notorganisationen sind jetzt an der Planung, so dass, wenn beispielsweise im Januar ein Zug mit 600 Personen ankommt, die benötigten Plätze innerhalb von zwei Stunden bereit sind.

Der Regierungsrat hat also keineswegs geschlafen, sondern macht seine Arbeit. Die Direktorin des Innern ist stolz auf die Zuger Bevölkerung, welche die schwierige Situation mitträgt. Es gibt täglich Anrufe von Personen, die helfen möchten, die private Unterkünfte anbieten, Kleider bringen oder Deutschunterricht erteilen wollen. Die Direktorin des Innern ist auch stolz auf die Zuger Regierung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sicherheitsdirektion, der Baudirektion und der Direktion des Innern, welche den riesigen Mehraufwand im Rahmen des Entlastungsprogramms ohne zusätzliche Stellen leisten. Die Lage im Kanton Zug ist ruhig, es gibt keine Anschläge, und es schlafen keine Leute auf der Strasse. Und zum Schluss: Die Zuger Regierung hat Mario Gattiker, den Staatssekretär des Staatssekretariats für Migration (SEM), eingeladen und wird sich mit ihm im November zu einer Aussprache treffen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** äussert sich zu Frage 11 der Interpellation, welche in den Bereich der Sicherheitsdirektion gehört. Die Tabelle in der regierungsrätlichen Antwort zeigt auf der ersten Linie die sogenannten NEE oder NAE, also Personen, die einen Nichteintretensentscheid erhalten haben. Der aktuelle Bestand beträgt hier plus/minus 60 Personen. Probleme ergeben sich vor allem mit Personen aus Staaten wie Algerien oder Marokko, die nicht kooperieren. Diese Personen sind teilweise schon länger hier und werden auch weiterhin hier bleiben. Hier zeichnet sich für die Zukunft ein zusätzliches Problem ab, wobei die Sicherheitsdirektion schon mehrmals beim Bund vorstellig geworden ist und verlangt hat, dass vor allem mit Algerien eine Kooperation gefunden werden müsse, bisher allerdings ohne Erfolg; auch Gespräche mit dem zuständigen Botschafter führten zu keinem Ergebnis. In derselben Situation befinden sich aber auch die anderen Kantone so-

wie in etwa auch Deutschland und Frankreich. Grundsätzlich wird aber konsequent zurückgeschafft, wenn ein rechtskräftiger Nichteintretensentscheid vorliegt.

Die zweite Linie der Tabelle betrifft vor allem Dublin-Fälle. Hier liegt der aktuelle Bestand bei Null: Die Fälle werden laufend bearbeitet und die betreffenden Personen zurückgeschafft. Man könnte in der Tabelle noch eine dritte Linie anfügen, nämlich Ausländer, die kriminell sind und eine längere Haftstrafe erhalten haben. Auch hier ist der Regierungsrat konsequent und widerruft nach Möglichkeit die Aufenthaltsbewilligung, so dass solche Personen zurückgeschafft werden können.

Bezüglich Brandschutzvorschriften in Asylunterkünften hat sich die Regierung schon mehrfach an die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) gewandt und gefordert, dass für Asylunterkünfte nicht höhere Vorgaben gemacht werden sollten, als wenn Militär- und Zivildienstleistende dort untergebracht sind. Diese Vorgaben verteuern nämlich die Unterkünfte bzw. deren Umnutzung für den Asylbereich. Der Sicherheitsdirektor ist zuversichtlich, dass die VKF einschwenken und die Vorgaben lockern wird.

Interpellant **Thomas Werner** möchte etwas richtigstellen: Er hat nicht gesagt, dass der Regierungsrat nach Afghanistan oder in eine andere Krisenregion reise und mit Flüchtlingen nach Hause komme. Er hat – wie schon in der Interpellation – nur von den 3000 Flüchtlingen gesprochen, welche der Bund zusätzlich direkt aus Syrien einfliegen will.

Dass die gegenwärtige Situation für den Regierungsrat eine grosse Herausforderung ist und dass der Kanton Zug verpflichtet ist, 1,4 Prozent der Asylbewerbenden zu übernehmen, ist auch dem Votanten klar. Genau deshalb ist er der Meinung, dass man Druck auf den Bund aufbauen muss, damit dieser seine Praxis ändert und der Kanton Zug nicht überschwemmt wird.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

TRAKTANDUM 11

285 **Interpellation von Jean-Luc Mösch betreffend Kürzung der J+S Lager- und Kursbeiträge durch den Bund**

Vorlagen: 2502.1 - 14929 (Interpellationstext); 2502.2 - 15019 (Antwort des Regierungsrats).

Interpellant **Jean-Luc Mösch** dankt der Regierung für ihre Stellungnahme und legt seine Interessenbindung offen: Er ist ein «alter» Pfadfinder und steht ganz hinter den Jugendverbänden und selbstverständlich auch den anderen Sportverbänden.

Die neue Situation, welche sich in Bern ergeben hat, ist dem Umstand zu verdanken, dass sich einige Bundesparlamentarier vehement für die Jugend- und Sportverbände eingesetzt haben. Namentlich sind Christian Lohr, Konrad Graber und Alois Gmür, alle von der CVP, zu erwähnen, welche hinter den Kulissen massiv gewiebelt haben, um die durch die BASPO-Leitung verursachte Situation wieder ins Lot zu bringen. Die jetzige Lösung ist optimal, wobei aber zu bedenken ist, dass jegliche Kürzung im Bereich J+S den Anliegen der Kinder- und Jugendförderung widerspricht. Jugend+Sport ist ein erfolgreiches Programm, das in der Bevölkerung breite Anerkennung genießt. Daher sei angemerkt, dass das Sportlager Tenero auch in Zukunft ohne Kürzungen funktionieren sollte.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er engagiert sich seit über 23 Jahren in Sportvereinen. Diese werden – einige mehr, andere weniger – von Jugend+Sport unterstützt.

Der Votant dankt Jean-Luc Mösch für seine Interpellation. Auch wenn die Problematik um die Unterstützung von Jugend+Sport mit dem Nachtragskredit glücklicherweise entschärft wurde, muss man an diesem Thema dran bleiben. Sparbemühungen auf verschiedensten Ebenen prägen zurzeit die Politik. Es gilt deshalb die Frage zu stellen, wo sich Sparen lohnt und wo man sicherlich nicht den Rotstift ansetzen sollte. Da gibt es ganz unterschiedliche Ansichten.

Jugend+Sport ist mit über 800'000 Teilnehmenden im Alter zwischen 5 und 20 Jahren das grösste Sportförderungsprogramm des Bundes. Nicht nur der Breitensport, sondern auch Vereine wie die Pfadi profitieren von den Unterstützungsgeldern. Auch im Kanton Zug profitieren viele Vereine von Jugend+Sport und machen verschiedene Angebote für Heranwachsende.

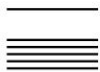
Jugend+Sport ist ein Erfolgsmodell. Es leistet einen sinnvollen Beitrag für Gesundheit, sinnvolle Freizeitgestaltung und Freiwilligenarbeit. Jugend+Sport leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Integration. Das ist gerade an der heutigen Sitzung interessant, weil das Schlagwort «Integration» in den letzten Stunden mehrfach erwähnt wurde.

→ Der Rat nimmt die Antwort des Regierungsrats zur Kenntnis.

286 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 26. November 2015 (Ganztagessitzung)

Die Sitzung beginnt bereits um 08.00 Uhr und dauert voraussichtlich bis 17.30 Uhr.



Protokoll des Kantonsrats

20. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. November 2015 (Vormittag)

Zeit: 08.00 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 29. Oktober 2015
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 3.1. Motion von Nicole Imfeld, Daniel Marti, Claus Soltermann und Daniel Stadlin betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zur Sicherung der demokratischen Mitwirkung aller im Kantonsrat vertretenen Parteien
 - 3.2. Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung
 - 3.3. Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug
 - 3.4. Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital
 - 3.5. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung
5. Kantonale Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015 für die Legislaturperiode 2016–2019: Feststellung der Gültigkeit
6. Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019
7. Gesetz über die Haltung von Hunden: 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019
10. Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts
11. Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget
12. Postulat von Rainer Suter betreffend Fahrstreifenwahl auf der Autobahn A4 von der Blegi-Kurve bis und mit Ausfahrt Rotkreuz

287 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Pirmin Andermatt und Nicole Imfeld, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

288 Mitteilungen

Kantonsrat Anastas Odermatt hat am 16. Oktober geheiratet. Der Vorsitzende gratuliert den frisch Vermählten im Namen des Rats zur Hochzeit und wünscht ihnen alles Gute für die gemeinsame Zukunft. (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsrat Andreas Hürlimann und seine Frau Daniela sind am 2. November glückliche Eltern von Arun geworden. Der Vorsitzende gratuliert namens des Rats herzlich und wünscht den jungen Eltern ruhige Nächte. (*Der Rat applaudiert.*)

Kantonsrätin Jolanda Spiess-Hegglin ist aus der ALG-Fraktion ausgetreten und wird als Parteimitglied der ALG ihr Mandat künftig fraktionslos wahrnehmen.

Die Direktorin des Innern muss die Sitzung nach der Budgetdebatte verlassen, weil sie an der Konferenz der kantonalen Jagd- und Forstdirektorinnen und -direktoren teilnimmt.

Stimmzähler Kurt Balmer ist heute abwesend. An seiner Stelle wirkt der stellvertretende Stimmzähler Richard Rüegg.

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionssprechenden: CVP, SVP, FDP, ALG, SP.

TRAKTANDUM 1

289 Genehmigung der Traktandenliste

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2

290 Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2015

→ Der Rat genehmigt die Protokolle der Sitzung vom 29. Oktober 2015 ohne Änderungen.

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

Das Traktandum folgt usanzgemäss zu Beginn der Nachmittagssitzung.

TRAKTANDUM 4

Kommissionsbestellungen:**291** Traktandum 4.1: **Entlastungsprogramm 2015–2018: Paket 2, Rahmenbeschluss Gesetzesänderung**

Vorlagen: 2569.1/1a/1b - 15044 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2569.2 - 15045 (Antrag des Regierungsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Cornelia Stocker, Zug, FDP, Kommissionspräsidentin

Pirmin Andermatt, Baar, CVP

Anna Bieri, Hünenberg, CVP

Manuel Brandenburg, Zug, SVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Alois Gössi, Baar, SP

Markus Hürlimann, Baar, SVP

Peter Letter, Oberägeri, FDP

Thomas Meierhans, Steinhausen, CVP

Karl Nussbaumer, Menzingen, SVP

Anastas Odermatt, Steinhausen, ALG

Vroni Straub-Müller, Zug, ALG

Silvia Thalmann, Zug, CVP

Beat Unternährer, Hünenberg, FDP

Florian Weber, Walchwil, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

292 Traktandum 4.2: **Engere Staatswirtschaftskommission**

Mit Schreiben vom 8. November 2015 hat Karin Andenmatten-Hebling aus beruflichen Gründen ihren Rücktritt aus der engeren Staatswirtschaftskommission erklärt. An ihrer Stelle soll neu Pirmin Frei für die CVP in die engere Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

293 Traktandum 4.3: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Anstelle von Pirmin Frei soll neu Pirmin Andermatt für die CVP in die erweiterte Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

294 Traktandum 4.3: **Kommission für Gesundheit und Soziales**

Anstelle von Jolanda Spiess-Hegglin soll neu Rita Hofer für die ALG in die Kommission für Gesundheit und Soziales gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

295 Traktandum 4.4: **Kommission für den öffentlichen Verkehr**

Anstelle von Jolanda Spiess-Hegglin soll neu Hanni Schriber-Neiger für die ALG in die Kommission für den öffentlichen Verkehr gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 5

296 **Kantonale Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 für die Legislaturperiode 2016–2019: Feststellung der Gültigkeit**

Vorlagen: 2562.1/1a - 15038 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 23. Oktober 2015 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Rat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Ständerat zu genehmigen. Es liegt kein anderer Antrag vor.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Erneuerungswahl für den Ständerat.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass damit die Gültigkeit der Ständeratswahl feststeht. Er gratuliert den Ständeräten Peter Hegglin und Joachim Eder nochmals zu ihrer Wahl und wünscht ihnen weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei ihrer politischen Arbeit.

TRAKTANDUM 6

297 **Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019**

Vorlagen: 2559.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2559.2 - 15034 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** macht folgende Hinweise zum Vorgehen:

- Die Anträge des Regierungsrats finden sich auf Seite 5 des Budgetbuchs.
- Die Angaben zum Budget 2016 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.
- Budget und allfällige Leistungsaufträge werden jeweils zusammen behandelt.
- In der Detailberatung folgt der Rat ab Seite 47 der institutionellen Gliederung.
- In der Detailberatung werden die Abstimmungen über die Anträge des Regierungsrats bzw. der Staatswirtschaftskommission zu den Leistungsaufträgen und zum Budget durchgeführt. Die Staatswirtschaftskommission hat auf Seite 16 ihres Berichts die Reihenfolge der Anträge gegenüber dem Budgetbuch umgestellt. Diese neue Systematik wird übernommen.
- Nach der Beschlussfassung zum Budget folgt die Kenntnisnahme des Finanzplans.
- Am Schluss nimmt der Rat Kenntnis von der Finanzierungsprognose bis 2030.

EINTRETENSDEBATTE

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission Eintreten beantragen. Gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. h der Kantonsverfassung muss der Kantonsrat zwingend auf das Budget eintreten.

In der Eintretensdebatte kann sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan gesprochen werden. Insbesondere soll Stellung genommen werden zum Bericht und Antrag des Regierungsrats (Seiten 5–29 im Budgetbuch).

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission, orientiert, dass die erweiterte Staatswirtschaftskommission das Budget und den Finanzplan am 4. November 2015 in einer Ganztagesitzung beraten hat. Sie dankt der Finanzdirektion

für ihren Support und insbesondere Kommissionssekretär Marc Strasser für seine hervorragende Unterstützung.

Die Ausgangslage ist mehr als schwierig. Der Kanton Zug weist für 2016 einen operativen Verlust von 176,3 Millionen Franken aus, und der Finanzplan zeigt auch für die kommenden Jahre keine Entspannung: Das Defizit für 2017 beträgt rund 150 Millionen Franken, danach werden die Massnahmen des Entlastungspakets II greifen, so dass im Finanzplan für 2018 noch rund 96 Millionen Franken und für 2019 noch 85 Millionen Franken Defizit resultieren. Per 31. Dezember 2014 betrug das Eigenkapital des Kantons Zug rund 1,01 Milliarden Franken. Wenn die Defizite 2015 bis 2019 gemäss Budget und Finanzplan eintreffen, wird das Eigenkapital auf rund 332 Millionen Franken sinken.

Es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Budget 2016 und die Planjahre 2017–2019 Effekte des Entlastungsprogramms enthalten. Diese sind im Bericht der Stawiko auf Seite 1 unten dargestellt. Wenn man vom Eigenkapital per Ende 2014 die operativen Ergebnisse ohne Entlastungsprogramm subtrahiert, erhält man per 31. Dezember 2019 ein Eigenkapital von 8,8 Millionen Franken. 1 Milliarde Franken Eigenkapital wären in nur rund vier Jahren weg, ohne damit auch nur eine einzige Investition finanziert zu haben. Kein einziges Investitionsprojekt gemäss Liste auf Seite 21–23 im Budgetbuch mit einem liquiditätswirksamen Volumen von rund 2,37 Milliarden Franken ist mehr mit Eigenmitteln zu finanzieren. Dieses Gesamtinvestitionsvolumen ist übrigens gegenüber früheren Übersichten mit über 3 Milliarden Franken bereits deutlich reduziert worden. Projekte wie etwa das VZ 3 sind nicht mehr enthalten.

Bei den Steuereinnahmen wurde ein verhaltenes Wachstum budgetiert. Die Delegation, welche die Finanzdirektion visitierte, kam zum Schluss, dass die Einnahmen realistisch budgetiert sind. Früher zog man für die Budgetierung zusätzlich BAK Basel bei, wobei dessen Zahlen jeweils optimistischer als die Einschätzung der Steuerverwaltung waren. Dieses Jahr hat man auf den Beizug von BAK Basel verzichtet. Die kantonalen Steuererträge werden mit rund 666 Millionen Franken veranschlagt. Die Einnahmen aus den Rückvergütungen bei der direkten Bundessteuer gehen leider stetig zurück. Erstaunlicherweise gibt es keine fundierten Erhebungen, weshalb dem so ist. Vermutlich zeigen sich hier erste Vorwarnungen der Unternehmenssteuerreform III.

Der NFA-Beitrag steigt wiederum an: Satté 326 Millionen Franken wird der Kanton Zug 2016 nach Bern schicken müssen. Das sind rund 100 Prozent mehr als vor zehn Jahren. Der Personalaufwand liegt rund 4,5 Millionen Franken unter dem Budget von 2015 und wird mit rund 318 Millionen Franken veranschlagt. Der Personalstellenstopp und das Entlastungsprogramm I zeigen erste Wirkungen. Ebenso stagniert der Sachaufwand trotz Kostensteigerungen in diversen Teilbereichen mit rund 107 Millionen Franken auf Vorjahresniveau.

Im vorliegenden Budget ist eine Auflösung der NFA-Reserve von 150 Millionen Franken vorgesehen. Dadurch wird das offizielle Ergebnis geschönt. Die Stawiko ist mit der Auflösung der Reserve einverstanden, obwohl diese für die Deckung des strukturellen Defizits verwendet wird. Die Reserve wurde in den fetten Jahren gebildet, und es scheint folgerichtig, sie nun in schweren Zeiten aufzulösen.

Die vom Kantonsrat beschlossenen Infrastrukturprojekte belaufen sich im Budget 2016 auf rund 111 Millionen Franken; bis 2019 sind insgesamt 409 Millionen Franken eingestellt. Bereits dann wird der Kanton Zug – mit oder ohne Entlastungsprogramm – ein Minuskapital ausweisen, denn die Investitionen führen zu Geldabfluss und belasten die Liquidität.

Die Finanzlage des Kantons Zug ist wirklich dramatisch. Ohne Entlastungsprogramm wird das Eigenkapital per Ende 2019 aufgebraucht sein. Es ist zu hoffen, dass dies

allen Kantonsratsmitgliedern bewusst wird und sie sich in Zukunft bei der Genehmigung von Vorlagen daran erinnern. Es braucht das Entlastungsprogramm – mehr noch: Es wird nicht ausreichen. Der Regierungsrat hat das erkannt. So hat er bereits kommuniziert, dass er unter dem Projektnamen «Finanzen 2019» ein weiteres Sparpaket schnüren wird. Das Ziel dieses neuen Pakets wurde klar definiert: 2019 müssen die Finanzen wieder im Lot sein, d. h. die strukturellen Defizite müssen ab 2019 eliminiert sein. Dieses Ziel deckt sich mit den Erwartungen der Stawiko. Diese ist überzeugt, dass die Regierung dieses Projekt nicht auf die lange Bank schieben, sondern unverzüglich zur Tat schreiten wird. Denn die Regierung ist sich der Dimensionen bewusst. Dies zeigt sich auch daran, dass die Verwaltungsreform mit Hochdruck vorangetrieben wird. Die eigentlichen Staatsaufgaben müssen dringend definiert werden, damit die Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können. An anderen Orten, bei nicht primären Staatsaufgaben, ist zu prüfen, ob ein Abbau oder eine Elimination der Leistungen möglich ist. Der Staatswirtschaftskommission ist es ein Anliegen, dass zuerst die grossen Brocken evaluiert werden, um schneller effizient ans Ziel zu kommen. Dabei soll es keine Tabus geben. Im Grundsatz handelt es sich um eine Art Vertrauensfrage an die Regierung. Die Stawiko hat diese bejaht und ist der Überzeugung, dass die Regierung ihre Hausaufgaben macht und bereits mitten in den Prozessen steht.

Die Staatswirtschaftskommission ist einstimmig auf das Budget 2016 eingetreten. Sie ist der Meinung, dass sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch gegenüber der Verwaltung eine grosse Verantwortung trägt und diese wahrnehmen muss. Sie wollte sich dieser Herausforderung stellen und nicht wie in anderen Kantonen unnötig Geschirr zerschlagen. Der Blick über die Kantonsgrenzen hinaus zeigt, dass zurückgewiesene Budgets in der Regel nicht besser werden. Selbstredend wird die Stawiko die Entwicklung mit Argusaugen verfolgen und eingreifen, sollte die Umsetzung des Projekts «Finanzen 2019» ins Stocken geraten. Wie beim Entlastungsprogramm geht sie davon aus, dass das Projekt 2019» bei jeder Stawiko-Sitzung auf der Traktandenliste steht.

Zu den Details: Die Stawiko hat in der Beratung auf Detailkorrekturen verzichtet. Sie hat sich bewusst den grossen Positionen gewidmet, auch deshalb, weil die Bemühungen um Kosteneinsparungen in allen Richtungen erkennbar sind und laufend umgesetzt werden. Dabei hat es die Stawiko jedoch nicht unterlassen, Denkanstösse zu geben und auf Feststellungen bei ihren Visitationen hinzuweisen. Diese Empfehlungen finden sich unter Punkt 3 des Stawiko-Berichts unter dem Titel «Aufforderungen an den Regierungsrat». So hat die Stawiko festgestellt, dass Hilfskräfte nicht nur – wie gemäss Personalverordnung vorgesehen – für die Erledigung eines vorübergehenden, ausserordentlichen Arbeitsanfalls angestellt, sondern in gewissen Fällen wie fest angestelltes Personal betrachtet werden. Allerdings fehlen diese Stellenprozente bei der Personalstellenübersicht, welche jeweils vorliegt. Dies ist nicht im Sinne des Erfinders, sondern man wischt sich selbst Sand in die Augen. Hier besteht für die Regierung Handlungsbedarf, damit der beschlossene Stellenstopp nicht missbraucht wird.

Bei den Kontengruppen «Dienstleistungen Dritter» hat die Stawiko festgestellt, dass Aufwand wie Versicherungsprämien, Porti und sonstige fixen Ausgaben verbucht werden. Dies entspricht nicht dem Verständnis der Stawiko von «Dienstleistungen Dritter». Im Nachgang zur Stawiko-Sitzung hat ihr die Finanzdirektion die Aufstellung auf Seite 4 ihres Berichts zur Verfügung gestellt, auf welcher die eigentlichen Dienstleistungen Dritter enthalten sind. Demnach beträgt die Summe rund 5,8 Millionen Franken. Die Stawiko hat davon Kenntnis, dass beispielsweise Protokollführungen extern eingekauft werden. Ihrer Meinung nach sind solche Arbeiten durch eigenes Personal auszuführen. Die Dienstleistungen Dritter sollten für den

Beizug von externen Fachkräften reserviert sein, deren *Knowhow* intern nicht vorhanden ist. Die Stawiko fordert die Regierung auf, hier entsprechende Weisungen zu erlassen.

Beim Personalaufwand besteht ein gewisser Handlungsspielraum. Die Stawiko empfiehlt deshalb, eine Art Stellenpool einzuführen, damit freiwerdende Stellen – wie etwa nach der Ablehnung des Stadttunnels – neu der gesamten Verwaltung zur Verfügung stehen, so dass die Ressourcen dort eingesetzt werden können, wo sie dringend gebraucht werden. Selbstverständlich ist auch ein Stellenabbau durch natürliche Abgänge möglich.

Grosse Brocken sind insbesondere in der Baudirektion vorhanden. Die Stawiko ist der Meinung, dass es keine Luxuslösungen mehr geben darf und stellt den «Zuger *Finish*» als Ganzes in Frage. Auf Seite 6 ihres Berichts hat sie unter Ziff. 3.5 einige Beispiele aufgeführt, von denen sie meint, dass Zurückhaltung angebracht ist. Mit den einzelnen Gemeinden ist zu klären, ob die Projektausführung tatsächlich Sinn macht. Bei den Projekten Busspur Bahnmatt in Baar oder bei der Bushaltestelle Oberedlibach in Menzingen haben Stawiko-Mitglieder Kenntnis davon, dass diese Projekte von den Gemeinden eher negativ beurteilt werden. Ein Dorn im Auge ist der Stawiko die Kantonsschule Röhrliberg. Gegenüber dem damaligen Raumplanungsentscheid haben sich die Grundlagen diametral verändert. Die Stawiko erachtet es als unangebracht, diese Schule zu planen, ohne dass der Kantonsrat dafür entsprechende Kredite gesprochen hat. Da die Schulen in Zug und Menzingen massiv ausgebaut werden, stellt die Stawiko den Bau einer neuen Kantonsschule im Ennetsee mehr als in Frage. Diese ist schlicht nicht finanzierbar.

Erstaunt ist die Votantin über die Wellen, die der Stawiko-Bericht in den Medien ausgelöst hat. Nicht der desolote Zustand der Zuger Finanzen – wie eben ungeschönt ausgeführt –, sondern ein Prüfauftrag der Stawiko an die Regierung steht im Vordergrund. Nach der Publikation des Berichts wurde vor allem die «Neue Zuger Zeitung» aktiv und berichtete über die Anregung, die Schulungsinstitutionen mit ungenügender Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Es war der Zeitung je einen Artikel in der Freitags-, Samstags- und sogar Sonntagsausgabe wert. Die Votantin betrachtet es als Pflicht der Staatswirtschaftskommission, auf Wirtschaftlichkeit und sparsamen Umgang mit den Steuergeldern hinzuwirken. Sie ist deshalb nicht nur erstaunt, sondern befremdet über die Berichterstattung. Die Medien halten die Medienfreiheit als höchstes Gut hoch – und monieren gleichzeitig die Denkfreiheit der Politiker: Für die Stawiko-Präsidentin geht das nicht auf.

Was sind die Konsequenzen, wenn die Sparanstrengungen keine Früchte tragen sollten? Um Defizite von jährlich rund 200 Millionen Franken auszugleichen, bräuchte es eine Erhöhung der kantonalen Steuern um rund 33 Prozent. Der Steuerfuss müsste von aktuell 82 auf 105 Prozentpunkte erhöht werden. Darin eingerechnet sind jedoch keinerlei Kostensteigerungen, welche z. B. im Asylwesen – was auf der Hand liegt – kommen werden. Eine Steuererhöhung in diesem Ausmass kann sich der Kanton Zug in Zeiten der Frankenstärke, der Unternehmenssteuerreform III und sonstiger unsicherer Entwicklungen jedoch schlicht nicht leisten. Deshalb gilt es, die Hausaufgaben zu machen, den Gürtel enger zu schnallen und die strukturellen Defizite zu eliminieren. Dieser Appell geht nicht nur an die Regierung, sondern vor allem an den Kantonsrat. Zu sorglos hat dieser in der Vergangenheit der Regierung und Verwaltung neue Aufgaben übertragen und mit der grossen Kelle angerührt. Das muss korrigiert werden – und die Stawiko-Präsidentin zählt hier auf ihre Ratskolleginnen und -kollegen. Durchhaltewillen bei den Sparbemühungen ist ebenso gefragt wie Vertrauen in die Regierung und die Verwaltung. Die Lage ist ernst.

Die Kürzungsanträge der Stawiko wird die Votantin in der Detailberatung näher erläutern. Abschliessend hält sie fest, dass die Staatswirtschaftskommission es sich mit dem Budget 2016 nicht leicht gemacht und in einer zehnstündigen Sitzung darüber gebrütet hat. In einer ersten Schlussabstimmung hielt das Zwischenergebnis nicht stand: Das Budget wurde von einer Mehrheit abgelehnt. Nach einem Rückkommensantrag und der Vornahme einer pauschalen Kürzung um 5 Millionen Franken war dann das Budget bei einem Stimmenverhältnis von 10 zu 3 Stimmen mehrheitsfähig. Im Namen der Staatswirtschaftskommission dankt die Votantin dem Rat im Voraus für die Unterstützung.

Pirmin Frei nimmt es vorweg: Die CVP-Fraktion stimmt dem Budget 2016 mit allen Anträgen der Stawiko zu. Zu den Anträgen auf darüber hinaus gehende Kürzungen bietet die CVP keine Hand. Sie genehmigt überdies den Leistungsauftrag und das Globalbudget 2016 der PHZ sowie das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Steuererhöhungen lehnt die CVP ab.

Der Rat führt heute eine historische Debatte. Es ist nicht das erste Mal, dass er über ein «rotes» Budget diskutiert. Gefühlsmässig ist es aber das erste Mal seit Jahrzehnten, dass der Hinterste und Letzte in diesem Saal glaubt, dass der Kanton Zug auch am Ende des Budgetjahrs «rot» dastehen wird. Diese Feststellung darf keinen Anlass zu budgetpolitischer Hektik geben, aber sie unterstreicht die Ernsthaftigkeit der aktuellen Situation.

Die Stawiko-Präsidentin hat die finanzielle Auslegeordnung gemacht; ihren Ausführungen ist nichts mehr beizufügen. Alle kennen die Budget- und Planungseckwerte, die allgemeinen Wirtschaftsprognosen und die geopolitische Grosswetterlage. Ziel für heute muss ein verabschiedetes Budget 2016 sein. Alles andere wäre unverantwortlich und für den Kanton Zug ein Armutzeugnis sondergleichen. Nichts wäre gewonnen, aber viel verloren – insbesondere Geld, das der Kanton Zug nicht hat. Das ist die einhellige Meinung der CVP-Fraktion. Und das müsste auch die Meinung aller Kantonsrätinnen und -räte sein, denen der Kanton Zug mehr wert ist als Parteidoktrin.

Einige grundsätzliche Gedanken:

- Die Regierung hat ein Entlastungspaket geschnürt. Dafür gebührt ihr Dank und Respekt. Die Regierung ist auf ihrem Weg ohne Wenn und Aber zu unterstützen.
- Die Regierung hat angekündigt, die Finanzstrategie 2012–2020 zu überarbeiten und das Projekt «Finanzen 2019» zu eröffnen. Sie hat damit weitere Einsparungen, ja sogar Leistungsabbau in Aussicht gestellt. Die CVP unterstützt die Regierung in ihrem Bestreben nach einem ausgeglichen Staatshaushalt. Wie die Regierung ist auch die CVP zuversichtlich, dass die Verwaltung diese zusätzlichen Herausforderungen wird stemmen können.
- Der Verwaltung inkl. Lehrerschaft ist für ihren bisherigen Einsatz zugunsten des Kantons und ihre aktive Beteiligung an der Umsetzung des Entlastungspakets zu danken. Wenn die Verwaltung, die bislang – das werden auch die Personalverbände bestätigen – von guten bis sehr guten Arbeitsbedingungen profitiert hat, allenfalls weitere Opfer bringen muss, so ist dies kein Misstrauensvotum, sondern *eine* Voraussetzung dafür, dass der Kanton Zug in ein paar Jahren finanziell wieder gesund dastehen wird.
- Der Staat ist kein Unternehmen. Unternehmen sind gewinnorientiert, der Staat ist wohlfahrtsorientiert. Massgrösse für den Staat sind daher nicht einzelne Bürger, sondern die gesamte Bevölkerung. Das sagt nicht der Votant, sondern die schweizerische Bundesverfassung. Wer vor diesem Hintergrund glaubt, er tue in der heutigen Debatte etwas besonders Gescheites, indem er aus der Betriebswirtschaftslehre zitiert und brachiale Forderungen stellt, nur weil das in der Privatwirtschaft ab

und zu so passiert, verkennt seine Aufgabe als Staatsdiener fundamental. Dennoch darf das, was aktuell in den Unternehmen abgeht, nicht einfach ausser Acht gelassen werden. Namentlich dann, wenn man über allfällige Sparmassnahmen im Personalbereich spricht, darf man nicht vergessen, dass im Moment viele Unternehmen vor gewaltigen Herausforderungen stehen und viele Angestellte in der Privatwirtschaft um ihren Job bangen müssen.

- Die Stawiko hat die «Schatztruhe des Kantons» zu hüten. Ihr «Hütedispositiv» war in den letzten Jahren mit üppigen Ertragsüberschüssen nicht allzu streng – um nicht zu sagen: lasch. Das hat sich schlagartig geändert. Es ist Aufgabe der Stawiko bzw. jedes Stawiko-Mitglieds, jede staatliche Auf- und Ausgabe kritisch zu hinterfragen. Das heisst bei einem «roten» Budget: zusätzliches Sparpotenzial suchen. Als Mitglied einer Stawiko-Delegation musste der Votant dieses Jahr erstmals feststellen, wie schwierig diese Aufgabe ist. Zu gross ist der Informationsvorsprung der Gesprächspartner in den Direktionen. Glaubt die Direktion, die Zitrone sei bereits ausgepresst, wird man von ihr nicht ernsthaft erwarten können, sie würde von sich aus noch einen Tropfen Zitronensaft rausdrücken.

So stand die Stawiko an ihrer Budgetsitzung vor gut drei Wochen vor einem Budget von 1,4 Milliarden Franken, wohl wissend, dass ein grosser Teil dieses Budgets gebunden ist und kein Sparpotenzial bietet – Stichworte NFA, Sozialversicherungsbeiträge etc. Andererseits aber sah sie ein Total von 425,5 Millionen Franken für Personal-, Sach- und Betriebsaufwand. Jedes Ratsmitglied weiss aus eigener Erfahrung, dass in einem solch grossen Betrag noch Luft drin ist – nicht offensichtlich, vielleicht etwas versteckt, aber auch nicht gänzlich unauffindbar. Unter Luft versteht der Votant hier Budgetpositionen, die sich streichen oder kürzen lassen, ohne dass der Kanton in seiner Existenz gefährdet wird.

Stawiko und CVP beantragen dem Kantonsrat 5 Millionen Franken zusätzliche Einsparungen im Budget. Das ist etwas mehr als 1 Prozent des erwähnten Totals von 425 Millionen Franken. Das muss schlicht und einfach machbar sein! Auch die letztjährige Budgetkürzung hielt die Regierung für nicht realisierbar – und siehe da: Es ging doch! Und wer soll diese Forderung umsetzen? Selbstverständlich die Regierung, denn *sie* weiss am besten, wo es sich lohnt, nochmals über die Bücher zu gehen; *sie* kennt die gesetzlichen Spielräume, etwa im Personalbereich; *sie* stuft neues Personal lohnmässig ein; *sie* kann abschätzen, ob jemand, der in Pension geht, tatsächlich ersetzt werden muss; und *sie* kann beurteilen, ob es in jeder Direktion einen oder gar mehrere Mediensprecher braucht.

Wenn die Regierung in ihrer Verteidigungsstrategie die 5 Millionen Franken in Personal aufrechnet, das man bei einer Gutheissung des Stawiko-Antrags entlassen müsste – sie spricht von rund dreissig Personen –, so macht sie es sich schlicht zu einfach. Entlassungen sind *ultima ratio*, dazwischen gibt es Handlungsvarianten. Und dass man im Kanton Zug beim Sach- und Betriebsaufwand sparen kann, wird jedem klar, der sich nur einmal den Ausbaustandard der öffentlichen Gebäude vergewärtigt. Zu einfach würde es sich die Regierung auch machen, wenn sie die 5 Millionen Franken paritätisch auf alle Direktionen verteilen würde. In Krisen ist Führung gefragt, nicht Arithmetik.

- Steuererhöhungen dürfen zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema sein. Wohlstand fängt mit Sparen an, nicht mit höheren Steuern. Der Kanton Zug hat in guten Zeiten Reserven geschaffen, die man in schlechten Zeiten abrufen kann. Diese Reserven gehören den Zugerinnen und Zugern, die in den letzten Jahren dem Staat über das tatsächlich Notwendige hinaus Geld zur Verfügung gestellt haben. Bevor man diese bereits wieder zur Kasse bittet, sind die vorhandenen Eigenmittel abzubauen. Mit Blick auf die Finanzperspektiven wird man nicht umhin kommen, eines Tages über Steuererhöhungen zu sprechen – dies aber frühestens nach der Debatte über

das hängige Entlastungspaket. Alles andere würde das Entlastungspaket massiv gefährden.

Schliesslich hält der Votant fest: Die Lage ist nicht hoffnungslos, aber sie ist ernst. Niemand im Kantonsratssaal kann für sich in Anspruch nehmen, nichts zur aktuell schwierigen Situation beigetragen zu haben. Alle haben in letzter Zeit Ausgaben zugestimmt, denen man heute mit Blick auf das Budget nicht mehr zustimmen würde: Dreifachturnhalle, Stadttunnel, Regelklassengrössen, KESB, um nur einige Beispiele zu nennen. Ständiges Sparen bringt nichts; nichts vergeuden bringt es! Der Votant ruft dazu auf, auf gegenseitige Vorwürfe – «Wir haben es immer gesagt», «Ihr habt dem zugestimmt, jetzt habt ihr's», «Das alles ist das Resultat einer verfehlten Politik, ihr wolltet es nur nicht hören» – zu verzichten. Es sollten auch keine Anträge gestellt werden, die aufgrund der Kräfteverhältnisse absolut keine Chance auf Erfolg haben. Der Kantonsrat macht Politik für den Kanton Zug, nicht für das Schaufenster! Absolut daneben wäre es, wenn Anträge gestellt würden, mit denen Entscheide der Regierung, welche diese in eigener Kompetenz gefällt hat, rückgängig gemacht werden sollen; etwas Kultur sollte man im Kantonsrat schon noch pflegen! Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass die Stawiko ihre Aufgabe sehr ernst genommen hat: Jeder einzelne Kürzungsantrag ist fundiert, und eine pauschale Budgetkürzung ist realisierbar.

Oliver Wandfluh hält fest, dass die SVP-Fraktion aufgrund des Entlastungsprogramms 2015–2018 ein ausgeglichenes Budget erwartete – insbesondere, wenn man bedenkt, dass das operative Defizit 176,3 Millionen Franken beträgt und mit 150 Millionen Franken aus der Ressourcenausgleichsreserve teilweise gedeckt wird. Die SVP hätte von der Regierung erwartet, dass durch weitere Sparbemühungen im Minimum ein ausgeglichenes Budget präsentiert würde. Auch die Stawiko lehnte in der ersten Schlussabstimmung das Budget 2016 ab. Erst aufgrund dieser Ablehnung war der Finanzdirektor bereit, den Sparbemühungen der Stawiko entgegenzukommen.

Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass in den folgenden Jahren ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden sollte, bei gleichbleibendem attraktivem Steuersatz. Aus diesem Grund wird sie nicht nur sämtliche Stawiko-Anträge unterstützen, sondern dem Parlament noch weitere Sparvorschläge unterbreiten – auch wenn das Pirmin Frei nicht passen sollte. Seit Jahren hat die SVP-Fraktion auf die angespannte finanzielle Lage aufmerksam gemacht und dem Parlament wiederholt Sparanträge unterbreitet – und keinerlei Unterstützung erhalten. In der Vergangenheit war die SVP der Meinung, dass Pauschalkürzungen der geeignete Weg seien, um die Regierung in ihrem Handeln nicht allzu stark einzuengen. Da dieses Vorgehen nicht von Erfolg gekrönt war, wird sie in der diesjährigen Budgetdebatte detaillierte Kürzungsanträge stellen, auch weil sie der Meinung ist, dass diejenigen Direktionen, die den Aufwand bereits reduziert haben, nicht doppelt bestraft werden sollten.

Wie erwähnt, ist das Ziel der SVP-Fraktion ein im Minimum ausgeglichenes Budget 2016. Die SVP ist überzeugt, dass der Zuger Bevölkerung mit bürgerlichem und wirtschaftlichem Gedankengut und einem attraktiven und konkurrenzfähigen Steuersatz ein ausgeglichenes Budget 2016 präsentiert werden kann. Eintreten ist für die SVP-Fraktion unbestritten.

Philippe Camenisch als Sprecher der FDP-Fraktion nimmt an, dass sich alle die Augen rieben, als sie das prognostizierte Ergebnis des Budgets 2016 sahen. Und auch danach war das Defizit immer noch gleich hoch, es gab kein Erwachen aus einem bösen Traum. Dass nicht die Bäume, sondern gegebenenfalls nur die Defizite

in den Himmel wachsen, wird mit dem Budget 2016 klar: 175 Millionen Franken strukturelles Defizit sind nicht nur happig, sondern besorgniserregend. Es ist mehr als nur etwas Gegensteuer erforderlich, denn eine fortdauernde Defizitwirtschaft ist ökonomisch wie rechtlich nicht tragbar bzw. zulässig. Der Zuger Finanzhaushalt gehört gehörig ertüchtigt. Auch der Regierungsrat äussert sich in seiner Medienmitteilung vom 23. September 2015 wie folgt: «Der Regierungsrat setzt alles daran, den Aufwand mit geeigneten Massnahmen abzubauen. Dafür wird er die Finanzstrategie grundlegend überarbeiten. Gleichzeitig wird er mit dem Projekt «Finanzen 2019» die Einnahmen und Ausgaben langfristig in Einklang bringen. Im Unterschied zum Entlastungsprogramm 2015–2018, das mit Sofortmassnahmen Wirkung entfaltet, geht es jetzt darum, eine strategische Analyse des gesamten Aufgaben- und Leistungskatalogs zu erarbeiten.» Soweit so gut. Der Regierungsrat fährt fort: «Dabei ist ein Leistungsabbau nicht zu vermeiden ...» – das ist immer noch gut, doch jetzt kommt es: «... und auch Steuererhöhungen sind möglich.» Diese letzte Aussage muss man heute gleich wieder vergessen.

Doch alles der Reihe nach. Vielleicht wird nun allen klar, weshalb ein schlanker Staat eine dauernde Zielsetzung ist bzw. sein muss. Es ist wohl eine Binsenwahrheit, dass sich Steuererträge ungefragt verändern, also auch zurückgehen können, während die Kosten, welche für liebgewonnene Leistungen – sprich: Aufgaben des Staates und Folgekosten von in der Vergangenheit getätigten Investitionen – dann wie ein am Klotz am Bein hängen. Das ist keine angenehme Feststellung, da man den Klotz in einem demokratisch organisierten Staat kaum mehr loswird. Das ist keine Wertung, sondern lediglich eine Feststellung. Dass dies so ist, hat mit dem Umverteilungssystem in der Gesellschaft zu tun. So steht eine kleinere Anzahl von Steuerzahlern, welche einen Grossteil zum Steueraufkommen beitragen, einer viel grösseren Zahl von Personen gegenüber, welche von Leistungen des Staates profitieren, an deren Bereitstellungskosten aber nur einen Anteil bezahlen. Das wirkt wie bei der NFA: viele Nehmer, wenige Geber.

Dass die Situation im Zuger Finanzhaushalt schier explodiert, hat verschiedene, auch strukturelle Gründe wie die NFA – mit 326 Millionen Franken im Budget –, die demografische Entwicklung, welche zu Mehrkosten im Gesundheitswesen führt, etc. Man muss heute aber nicht darüber, sondern über hausgemachte, also vom Kantonsrat hier in Zug verursachte Kosten sprechen, aber auch über Kosten, welche die Bundesgesetzgebung impliziert. Ein Beispiel ist die KESB, deren Organisation kostenmässig einem Fass ohne Boden gleicht. Ein weiteres Beispiel ist die Spitalfinanzierung. Der Kanton muss seinen Finanzierungsanteil auf 55 Prozent erhöhen, ob er will oder nicht; seine Einflussmöglichkeiten sind – zumindest kurzfristig – leider gering. Doch der Kaufrausch des Kantonsrats mit seiner – zumindest in gewissen Situationen mutet es so an – Schlussverkaufsmentalität muss zu denken geben. Auch dazu ein Beispiel: Die vom Rat bewilligte Dreifachturnhalle an der Kantonschule Zug klingt wie ein Multipack, will heissen: 3 für 2. Doch eigentlich wäre der Rat dazu angehalten, nur das einzukaufen, was auf dem Einkaufszettel steht, und nicht nachzulegen, weil es gerade günstig ist. Das kann jeder am morgigen *Black Friday* tun und damit seiner privaten Zugreifmentalität frönen.

Der Votant wäre mehr als glücklich, wenn er mit seinen Aussagen falsch liegen würde. Leider ist dies nicht der Fall. Der Rat kann sich die Augen reiben, so viel er will: Er ist in der unschönen finanziellen Realität angekommen und nicht in einem bösen Traum. Nachdem er nun aufgewacht ist, muss er handeln, will heissen: auch sein Verhalten beim Geldausgeben ändern. Also weniger und ohne «Zuger *Finish*».

Es ist eine Tatsache, dass das Budget 2016 ein besorgniserregendes operatives Ergebnis veranschlagt, und auch der Finanzplan vermag die Sorgenfalten nicht wirklich zu glätten. Doch die Regierung – und dafür gilt ihr zu danken – hat sich

schnell bemüht, die ihr zustehenden Massnahmen zur Ausgabenreduktion zu ergreifen. Und mit dem Massnahmenpaket II hält die Regierung weitere Ideen bereit, welche die kantonalen Finanzen nachhaltig entlasten sollen. Doch wird dies leider nicht genügen. Unschön ist auch, dass Kosten zu den Gemeinden verschoben und somit aus Sicht des Steuerzahlers nicht eliminiert werden.

Will man den Staatshaushalt nachhaltig sanieren, wird man nicht umhin kommen, den Leistungskatalog gründlich und ohne Tabus zu hinterfragen. Doch das ist für Milizparlamentarier eine sehr schwierige Aufgabe. Als Milizparlamentarier hat man vor allem den Blick für die sichtbaren Leistungen wie Sicherheit, Bildung, Gesundheit, Soziales oder Mobilität, wobei Kürzungen in diesen Bereichen in jedem Fall grossen Widerstand auslösen. Für wenig oder nicht sichtbare Leistungen, auf welche man verzichten könnte, fehlt dem Milizparlament der Überblick – ein Nachteil des Globalbudgets, wie sich nun herausstellt. Aber auch für den Regierungsrat dürfte das Unterfangen im Lichte des demokratischen Prozesses mehr als schwierig sein. Denn wie weit will er in seinen Sparbemühungen gehen, wenn das Parlament vielleicht oder ohnehin mit Kürzungen nachlegt?

Vor diesem Hintergrund erscheint zum heutigen Zeitpunkt nur ein Weg zielführend, um absehbare, aber auch vorhersehbare Ergebnisse zu erzielen: ein strukturiertes und stringentes Vorgehen, wie es auch von der Regierung vorgeschlagen wird. Auch so wird die Durchsetzung eines Leistungsabbaus viele Kontroversen und viel Widerstand auslösen, denn man spricht definitiv nicht mehr von Links-rechts-Themen, wenn man bei der Sicherheit (Polizei), bei der Bildung (Schulklassengrössen), bei der Gesundheit (Krankenkassenzuschüsse zur Entlastung von Familien, Kantonsanteil bei der Spitalfinanzierung) etc. sparen will.

Es ist frustrierend, dass auch die Stawiko kein weiteres Sparpotenzial in grossem Ausmass vorschlagen kann. Vermutlich muss der Rat deshalb erkennen, dass er, nachdem er die Leistungen des Kantons über die letzten Jahre stetig und bei akribischem Mehrkostenausweis ausgebaut hat, sich nun daran machen muss, diese Leistungen systematisch und stetig zu redimensionieren. Dies ist ein Marathonlauf und kein Sprint, also kein *Quick Win* – es gibt keine *Reset*-Taste.

Zum Steuerfuss: Heute eine Erhöhung des Steuerfusses ins Auge zu fassen, ist mit einer Verweigerung gleichzusetzen, nur schon den Willen an den Tag zu legen, die Ausgaben an die neuen Realitäten anzupassen. Steueranpassungen können erst dann geprüft werden, wenn die Ausgaben nachhaltig reduziert und an die heutigen Einnahmen angepasst wurden. Eine Steuererhöhung kann allenfalls im einem weiteren Schritt nur dazu dienen, eine spätere, weitere Erosion der Steuereinnahmen infolge der Unternehmenssteuerreform III sowie infolge von Auswirkungen aus anderen «Umwelteinflüssen» wie beispielsweise *Base Erosion and Profit Shifting* (BEPS) zu mildern. Aber man muss sich bewusst sein, dass eine Erhöhung der Steuereinnahmen nicht ausschliesslich über den Steuerfuss abgehandelt werden kann. Da wird ein grösserer Kreis mithelfen müssen, sprich: Der Kreis der Zahler wird über eine Steuergesetzrevision ausgeweitet werden müssen.

Zusammenfassend hält der Votant fest:

- Sich vor der Tatsache zu verschliessen, dass Kosten und damit auch Leistungen abgebaut werden müssen, und stattdessen hauptsächlich Steuern erhöhen zu wollen, ist blauäugig und falsch. Die ohnehin kaum abbremsbare Ausweitung des Staates käme noch mehr in Fahrt. Zudem sind von Bern diktierte Mehrausgaben vorprogrammiert, welche in die Überlegungen einbezogen werden müssen.
- Eine Steuererhöhung würde dem Finanzhaushaltgesetz implizit widersprechen. Da früher das Geld nicht zurückgegeben wurde – in Form von Steuersenkungen –, steht es heute dem Bürger zu, bevor man diesem weiteres Geld aus der Tasche zieht.

- Effizienzsteigerungen sind zu befürworten und zu forcieren, haben aber Grenzen. Der Staat kann z. B. seine Kosten nicht ins günstigere Ausland auslagern, was in der Privatwirtschaft eine Realität ist. Oder ist es durchsetzbar, die wöchentliche Arbeitszeit des Staatspersonals ohne Lohnausgleich zu erhöhen und damit Stellen zu streichen? Die Klassengrösse wurde kürzlich im Schulgesetz auf Komfortniveau eingestellt, obschon der Rat die Dramatik der Finanzen bereits kannte. Die Konsequenz ist: Man muss den Leistungskatalog anpassen.
- Vorderhand gilt es, strukturiert, stringent und damit nachvollziehbar vorzugehen. Die Politik des Zeichensetzens in Form von Pauschalkürzungen ist zwar verlockend, sie ist aber eher als Disziplinierungsmassnahme zu betrachten und somit vorerst nicht anzuwenden. Der Regierungsrat hat einen starken Willen an den Tag gelegt, die Finanzen ins Lot zu bringen. Man wird ihn am Ergebnis messen. Es gilt somit, den Regierungsrat zu unterstützen.
- Der Kanton Zug hat ein Reservepolster, auch in Form von hoher Liquidität. Es ist keinesfalls das erklärte Ziel, dieses Geld mit einer hohen *Burn Rate* buchstäblich durch den Kamin zu blasen. Demnach steht der Kanton Zug nicht vor dem Kollaps, so dass willkürliche Entscheide nicht angezeigt sind. Vielmehr muss man bestimmt, aber auch besonnen vorgehen.
- Kleinvieh produziert zwar auch Mist, doch müssen heute und auch in Zukunft die grossen Brocken nicht minder im Vordergrund stehen.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und spricht sich klar für die Genehmigung des Budgets 2016 aus, samt allen Anträgen der Stawiko. Sie will ein tragfähiges Ergebnis erzielen. Sie wird jedoch Anträge auf Pauschalkürzungen, welche unklare bzw. nicht absehbare Auswirkungen haben, nicht unterstützen. In diesem Sinne hofft der Votant auf eine zielführende Beratung des Geschäfts. Bezüglich der nicht beeinflussbaren Kosten fügt er an, dass der Kantons Zug glücklicherweise zwar über eine hohe Liquidität verfügt, wobei die Bundesobligationen allerdings noch nie so wenig rentierten wie heute: Für eine zehnjährige Bundesobligation muss man aktuell einen Minuszins von 0,375 Prozent bezahlen. Das kann für den Kanton inskünftig gehörig ins Tuch gehen: 0,5 Prozent Negativzins sind 5 Millionen Franken pro 100 Millionen Franken *Cash*.

Andreas Hürlimann spricht für die ALG und hält fest, dass der Bericht und Antrag des Regierungsrats zum Budget 2016 und der Stawiko-Bericht verschiedene Ansätze für eine ausführliche Diskussion im Rat bieten. Zuerst möchte der Votant aber einen kurzen Blick zurück auf einen Artikel in der «Neuen Zuger Zeitung» vom Freitag, 4. April 2014, werfen. «Bis 2030 gibts keine Steuererhöhungen», war der Titel des Zeitungsartikels. Dem Artikel kann man entnehmen, dass die Regierung bis im Sommer 2014 noch der Ansicht war, dass auch weitere Steuersenkungsauswirkungen, zum Beispiel durch die Unternehmenssteuerreform III, minimal sein würden und sie deshalb ihrer Strategie treu bleiben könne. Weiter konnte man lesen, dass rote Zahlen den Finanzdirektor nicht über Gebühr beunruhigten, selbst nicht vor dem Hintergrund, dass sie wohl bis gegen 2018 rot bleiben würden. Die Leistungen des Kantons müssten daher nicht übermässig überprüft werden. Regierungsrat Peter Hegglin beschrieb die Finanzen des Kantons als «solide». Deshalb wolle er an der Steuerpolitik des Kantons nichts ändern. Die Regierung beabsichtige, den eingeschlagenen Weg fortzuführen, und setze auf Stabilität: «Es ist sehr wichtig in der heutigen Zeit, dass ein Kanton berechenbar ist.» Kein Wort von Leistungsabbau oder -überprüfung.

Einige Wochen nach dieser Aussage sah alles vollständig anders aus, und man verkündete in den Sommerferien ein kantonales Sparpaket, welches eine unglaubliche Dynamik aufgenommen hat und von dem selbst die Regierung oder die Finanz-

direktion nicht immer genau wissen, wo welche Projekte und Sparmassnahmen aktuell stehen. Die Koordination von Entlastungspaket, «Finanzen 2019», neuer Finanzstrategie, der allgemeinen Strategieüberarbeitung, der Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 und weiteren Mammutprojekten ist ein Ding der Unmöglichkeit. Auch die Erarbeitung eines neuen ZFA mit den Gemeinden kann nicht einfach so schnell-schnell durchgedrückt werden. Und wer hier einfach nach dem Motto «Augen zu und durch» vorwärts machen möchte, arbeitet und politisiert schlicht unseriös. Der Votant glaubt, dass so viele Mammutprojekte, welche alleine schon wegen des forschen Tempos der einzelnen Vorlagen nie und nimmer aufeinander abgestimmt werden können, nicht seriös und nachhaltig zum Guten des Kantons bearbeitet werden können. Entweder will man einen möglichen politischen Prozess in den einzelnen Vorlagen eliminieren, indem man sagt «Friss oder stirb», oder man glaubt allen Ernstes daran, dass solche Prozesse des Wandels einfach so – ohne ernsthafte Konsequenzen beim Personal, welches die Dienstleistungen erbringen muss, oder bei der Leistungserbringung für die Bevölkerung – umsetzbar sind.

Wenn der Regierungsrat auf Seite 6 des Budgetbuchs von «unerwartet hohen Aufwandsteigerungen» spricht, dann muss man ein grosses Fragezeichen in den Raum stellen. Wer mit einigermaßen offenen Augen durch die Welt, die Schweiz oder den Kanton Zug gegangen ist, konnte doch erahnen, dass sich Aufwandsteigerungen ohne grossen Einflussmöglichkeiten für den Regierungs- oder Kantonsrat im Finanzhaushalt niederschlagen würden. Oder wenn man die Fiskalerträge des Budgetjahrs und der weiteren Planjahre auf Seite 14 und 15 mit den dazu gehörenden Ausführungen anschaut, kann man einmal mehr festhalten, dass leider genau das eingetroffen ist, wovor die ALG bereits seit Jahren warnte: Zug erntet jetzt die bitteren Früchte der übertriebenen bürgerlichen Steuersenkungspolitik der letzten Jahre.

96 Millionen Franken tiefere Steuererträge im Planjahr 2018, als noch vor einem Jahr prognostiziert: Das ist schon happig, vor allem wenn man sich nochmals die Ausführungen zu den Steuererträgen und der gesunden Finanzlage aus dem zuvor erwähnten Artikel in der «Neuen Zuger Zeitung» in Erinnerung ruft. Man erlebt jetzt im Budget 2016 also auch die Folgen der bürgerlichen Finanzpolitik, ist dieses Budget doch den vielen kantonalen Steuersenkungen geschuldet, welche man sich in dieser Form eben nicht leisten konnte. Hätte man nur einen Hauch mehr auf die warnenden Stimmen aus dem Lager der ALG gehört, hätte man heute eine andere Ausgangslage und müsste nicht Leistungen für eine Mehrheit der Bevölkerung abbauen, nur um die Steuerprivilegien für einige wenige zu erhalten.

All jenen, welche die Steuersenkungen mit dem Fünfjahres-Betrachtungszeitraum im FHG in Verbindung bringen, sei gesagt: Man kann diesen Zeitraum noch so lange hervorheben und darauf verweisen, real zeigt sich doch nun hier und heute bei der Beratung des Budgets 2016, dass dieser Betrachtungszeitraum völlig falsch war und ist. Es gab und gibt Vorstösse aus bürgerlichen Reihen hier im Rat, welche sich auch nicht um Artikel in anderen Gesetzen kümmern. Aber es ist klar: Man hält sich halt primär an die Paragraphen, welche in die eigene heile Politwelt passen. Das ist möglicherweise auf linker Seite nicht anders, es ist im aktuellen Beispiel aber doch überaus deutlich sichtbar.

Fakt ist: Die Steuergesetzrevisionen der letzten Jahre auf kantonaler und auf Bundesebene wirken sich wesentlich auf die Erträge aus. Und die nächste Grossbaustelle bei den Steuern steht ja erst noch bevor. Dem Votanten läuten beim Blick auf die Unternehmenssteuerreform III die Alarmglocken, wenn er sieht, wie intransparent und wenig vorausschauend man dabei gerechnet, kommuniziert oder die Bevölkerung mit Blick auf die Volksabstimmung informiert hat.

Zum Personal: Die Regierung will bis 2018 mit den auf das kommende Jahr bereits geschrumpften Personalressourcen auskommen. Ob dies mit Blick auf die bereits

angetönten Mammutprojekte ein sinnvoller Entscheid ist, bezweifelt die ALG. Sie befürchtet, dass die Anstellungsbedingungen darunter leiden und sich gute Leute anderweitig orientieren oder sich bei einer offenen Stelle zweimal überlegen, ob Zug der richtige Arbeitgeber sei. Zudem – und das ist nun halt ganz «dumm» gelaufen – ist der Kanton Zug nach wie vor eine Wachstumsregion. Jedes Jahr fallen mehr Aufgaben an, wollen mehr Anfragen beantwortet und mehr Pendler transportiert werden; oder es fallen halt auch höhere Kosten im Sozial und Gesundheitsbereich an. Und diese Entwicklungen halten sich – wie auch Entwicklungen der Weltwirtschaft oder die globalen Migrationsströme – dummerweise nicht an den engen Blickwinkel von Zuger Sparpaketen. Gerade mit Blick auf das weitere Wachstum im Kanton Zug können die Alternativen und Grünen kein Verständnis dafür aufbringen, dass im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» gerade bei den Investitionsausgaben massiv auf die Bremse getreten wird. Nun gut: Dem einen oder anderen Strassenbauprojekt weinen sie keine Träne nach, aber die allgemeine Stossrichtung begrüßen sie nicht. Zudem: Wenn mit diesem zweiten Sparpaket die öffentlichen Leistungen massiv beschnitten werden sollten, dann bleibt in Zug neben den immer noch – auch bei einer Steuererhöhung – sehr tiefen Steuern nicht einmal mehr ein mittelmässiges Angebot für die grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung. Und hier ist der Votant sicher: Spätestens dann wird das Volk ein Machtwort gegen den im Bericht der Regierung bereits prognostizierten Leistungsabbau sprechen.

Der Votant hat das Wachstum im Gesundheitsbereich angesprochen. Bei der Gesundheitsdirektion hat man bei den Spitälern eine enorme Kostensteigerung: Schaut man sich die Entwicklung ab Rechnung 2012 mit den Prognosen bis 2019 an, ergibt sich eine Steigerung um fast 50 Prozent – wohl mehr oder weniger vollständig ohne Steuerungs- oder Eingriffsmöglichkeit durch den Regierungsrat, denn der Gesundheitsbereich ist fast vollständig privatisiert, und eine Steuerung oder Kostendämpfung durch die kantonale Politik oder den Regierungsrat ist nur schwer bis gar nicht möglich. Dass im Bereich der Gesundheit aber einmal mehr bei der Prämienverbilligung gespart werden soll, verurteilt die ALG klar. Bereits das Budget 2015 wurde hier um 3,3 Millionen Franken reduziert. Nochmals 2 Millionen Franken zu kürzen, ist nicht angebracht. Die ALG wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Zum Schluss kommt der Votant noch auf den Stawiko-Bericht zu sprechen. Primär möchte er auf die pauschale Kürzung des Aufwands um 5 Millionen Franken eingehen. Die ALG lehnt diese von der Stawiko beschlossene Pauschalkürzung dezidiert ab. Hier haben aus Sicht der ALG viele Kommissionsmitglieder ihre Verantwortung nicht wahrgenommen. Wer sparen will, sagt, welche Leistung in welchem Amt reduziert wird, und versteckt sich nicht hinter dem Rasenmäher. Es mutet seltsam an, dass die Stawiko, welche jedes Amt und jede Leistung untersucht, am Schluss aus der Hüfte heraus mit einer pauschalen Kürzung kommt. Zudem gilt es hier in aller Deutlichkeit zu betonen: Auch wenn der Gesamtaufwand des Kantons rund 1,4 Milliarden Franken beträgt, so ist diese Summe noch lange nicht durch den Regierungsrat oder Kantonsrat selbständig beeinflussbar. Die entsprechende Summe liegt wesentlich tiefer, was in Kombination mit den bereits diskutierten Sparmassnahmen von gegen 100 Millionen Franken den Spielraum für solche Rasenmäher-Anträge massiv einschränkt und bedeutet, dass eine solche Kürzung nicht einfach so umgesetzt werden kann. Und wenn – wie von Vorrednern gehört – der Kantonsrat seine Verantwortung einfach der Regierung zuschiebt nach dem Motto «Wir wissen nicht, wo gespart werden kann, also Regierung, mach mal!», dann ist das schlicht unseriös.

Beim aktuellen Budget schreibt die Regierung zum ersten Mal – «Was für ein Tabubruch!» sagen die einen, «Endlich!» sagt die ALG –, dass Steuererhöhungen wohl

unumgänglich seien. Die ALG ist dezidiert der Meinung, man müsste bereits jetzt diesen wichtigen Schritt zur Stabilisierung der Zuger Finanzen unternehmen, und beantragt deshalb eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 85 Prozent. Die so gewonnenen 21 Millionen Franken helfen, eine gesündere Staatskasse zu erhalten, und ermöglichen überlegteres Sparen. So wird die ALG beantragen, auf einige Sparrunden, vor allem bei Bildung und Gesundheit, zu verzichten. Qualität und gute Leistungen sind der ALG wichtig, vor allem in einem Wachstumskanton wie Zug. Zudem kann sich der Kanton Zug Steuererhöhungen locker leisten. Einen Mass Exodus von betroffenen Steuerzahlern wird es kaum geben, zumal Zug auch nach einer Steuererhöhung im schweizerischen, aber auch internationalen Vergleich noch immer sehr gut dasteht.

Die ALG wird auf das Budget eintreten. Sie wird diverse Anträge stellen und meldet sich dazu in der Detailberatung zu Wort. Die Diskussionen in der Fraktion haben aber gezeigt, dass viele nur unter gewissen Bedingungen bereit sind, das Budget 2016 schlussendlich auch zu genehmigen. Ob dies der Fall sein wird, wird die nun folgende Debatte zeigen. Pirmin Frei sei daran erinnert, dass dem Kantonsrat die Budgethoheit zusteht und man im Rat Anträge stellen kann, über die diskutiert, beraten und schliesslich entschieden wird. Diese demokratische Mitwirkung einschränken zu wollen, indem Anträge, welche wahrscheinlich keine satte Mehrheit finden, nicht gestellt werden sollen, zeugt von einem seltsamen Verständnis von der Arbeit des Kantonsrats.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Zum vierten Mal in Folge – es begann 2013 – wird 2016 für die Laufende Rechnung ein Defizit erwartet. Dieses ist mit 176,3 Millionen Franken – die budgetierte Auflösung der Ressourcenausgleichsreserve um 150 Millionen Franken verfälscht das Bild – das grösste dieser vier Jahre. Damit schmilzt das über die letzten Jahre angesparte Eigenkapital, das einst mehr als 1,1 Milliarden Franken betrug, fast wie Butter an der Sonne. So kann es nicht endlos weitergehen. Der Regierungsrat hat Massnahmen ergriffen: Er startete ein Entlastungsprogramm und sparte im Budget 2015 damit 15,4 Millionen Franken, im Budget 2016 sind 35,4 Millionen Franken geplant. Dies genügt aber noch lange nicht. Das Entlastungsprogramm geht weiter und sollte mit den nötigen Gesetzesanpassungen im Jahr 2017 rund 73,4 Millionen und 2018 rund 99 Millionen Franken zur Verbesserung des Rechnungsergebnisses beitragen. Die SP-Fraktion wird einen Teil dieser Entlastungsmassnahmen mittragen, einige wird sie aus sozialpolitischen Gründen ablehnen.

Die vom Kantonsrat im Budget 2015 vorgenommene pauschale Kürzung beim Sachaufwand um 5,7 Millionen Franken wurde auch im Budget 2016 eingehalten. Beim Personalaufwand gibt es quasi einen Stellenstopp, trotz Globalbudget. Für 2016 werden 0,5 Prozent weniger Stellen vorgegeben, wobei der Votant hofft, dass dies ohne Entlassungen umgesetzt werden kann. Immer mehr Einwohner und Firmen im Kanton Zug, gleichzeitig eine Abnahme der Zahl der kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Zunahme von deren Arbeitsbelastung: Kommt das mittelfristig für den Kanton Zug wirklich gut heraus? Alles in allem spart der Kanton beim Personal, u. a. auch mit schlechteren Arbeitsbedingungen für die Angestellten, 4,4 Millionen Franken, also rund 1,3 Prozent der Ausgaben ein.

Einmal mehr steigt im nächsten Jahr der Beitrag des Kantons Zug an den NFA. Dies zeigt – auch wenn gewisse Korrekturen bei der Berechnung des NFA angebracht wären – vor allem eines auf: Der Kanton Zug hat schweizweit das höchste Ressourcenpotenzial, weshalb er so viel und pro Kopf am meisten an den NFA abzuliefern hat. Das Problem ist die Folge einer verfehlten bürgerlichen Steuerpolitik im Kanton Zug, die nicht mehr aufgeht. Wegen der diversen nationalen, aber vor

allem wegen der kantonalen Steuergesetzrevisionen hat Zug in den letzten Jahren massive Steuerausfälle erlitten. Wenn Zug sein Ressourcenpotenzial steuerlich auch nur ein bisschen besser nutzen würde, würden seine Defizite massiv kleiner. Die SP-Fraktion wird deshalb ebenfalls eine Steuerfusserhöhung von 82 auf 85 Prozent beantragen, welche zu einer Ertragssteigerung von rund 21 Millionen Franken führen würde. Es kann nicht sein und wird auch nicht umsetzbar sein, dass der Staatshaushalt nur über eine Kürzung der Ausgaben saniert wird; vielmehr darf auch die Einnahmenseite kein Tabu sein. Ein höherer Steuerfuss ist angezeigt, schon für 2016. Auch mit einem Steuerfuss von 85 Prozent steht Zug steuermässig in der Schweiz immer noch sehr gut da. In der Zwischenzeit hat ein Umdenken stattgefunden, und es ist auch für den Regierungsrat klar geworden, dass für einen ausgeglichenen Staatshaushalt unter anderem kurz- oder eher mittelfristig Steuerfusserhöhungen nötig sein werden.

Die SP-Fraktion wird in der nachfolgenden Debatte einen Teil der Stawiko-Anträge unterstützen, viele jedoch ablehnen. Sie wehrt sich insbesondere gegen die pauschale Kürzung um 5 Millionen Franken beim Personal- und Sachaufwand resp. die Anträge auf weitere pauschale Kürzungen. Hier wird der «Schwarze Peter» einfach dem Regierungsrat zugeschoben. Die SP ist klar gegen dieses Vorgehen. Sie erwartet einzeln begründete Kürzungen: Was soll wieso um welchen Betrag gekürzt werden? Die SP ist gegen die Rasenmähermethode mit Abschieben der Verantwortung an den Regierungsrat. Es ist ja bezeichnend, dass selbst aus der Stawiko relativ wenige deutlich begründete Kürzungsanträge gekommen sind.

Zusammengefasst beantragt die SP-Fraktion einen um 3 Prozent erhöhten Steuerfuss von 85 Prozent, lehnt viele der Kürzungsanträge der Stawiko sowie weitere neu vorgetragene Kürzungsanträge ab, vor allem wenn sie pauschaler Natur sind, und wird dafür stimmen, dass gewisse für 2016 geplante Kürzungen nicht vorgenommen werden. Je nach Ergebnis aller Entscheidungen behält sich die SP auch vor, allenfalls das Budget 2016 abzulehnen.

Abschliessend hält der Votant fest, dass er sich wie sein Vorredner dagegen wehrt, dass das demokratische Recht, Anträge stellen zu können, auch wenn sie aussichtslos sind, beschnitten werden soll.

Daniel Stadlin: Keine sprudelnden Steuererträge und keine grossen Überschüsse mehr – die Finanzen des Kantons Zug sind nicht mehr das, was sie einst waren. Seit 2013 hat man rückläufige Steuerträge bei gleichzeitig wachsenden Ausgaben. Der Finanzhaushalt gerät zunehmend in Schieflage, und der Ausblick auf die kommenden Jahre ist geradezu prekär. Daran wird auch das Entlastungsprogramm nicht wirklich etwas ändern, sogar wenn es als Ganzes umgesetzt werden sollte. Wie es aussieht, wird es den Finanzhaushalt nicht einmal mittelfristig stabilisieren können. Bereits für 2019 rechnet der Finanzplan mit fast 86 Millionen Franken ungedeckten Kosten. Der Sparanteil im Entlastungsprogramm ist offensichtlich ungenügend und zu wenig wirksam.

Eigentlich hätte für 2016 ein ausgeglichenes Budget erwartet werden können. Dass dem nicht so ist, ist nur schwer nachvollziehbar. Natürlich sind 0,2 Prozent Ausgabenwachstum nicht viel. Auch 26,3 Millionen Franken oder 1,8 Prozent mehr Ausgaben als Einnahmen sind nicht wirklich dramatisch. Aber das sind nicht die wirklich relevanten Werte. Entscheidend ist vor allem eine Kennzahl: die des operativen Ergebnisses. Mit 176,3 Millionen Franken im Minus ist diese beeindruckend schlecht. Und so soll es auch weitergehen, sind doch im Finanzplan ausschliesslich Aufwandüberschüsse prognostiziert, ohne Entnahme aus der NFA-Reserve insgesamt 332 Millionen Franken. Von einer Konsolidierung des Finanzhaushalts ist der Kanton Zug also noch sehr weit entfernt. Die NFA-Reserve wird 2018 aufge-

braucht sein. Somit werden die masslos hohen Transferzahlungen an die Nehmerkantone den Kanton Zug ab 2019 noch stärker als bisher in den Würgegriff nehmen. Und die Unternehmenssteuerreform III wird ihn kaum daraus befreien. Ganz im Gegenteil: Sie wird dem Kanton Zug höchstwahrscheinlich noch den Rest geben. Zu all dem leistet sich Zug eine sehr teure Verwaltung, wie die Evaluation des Finanzhaushalts durch BAK Basel letztes Jahr zeigte. Das vorliegende Budget bestätigt diesen Sachverhalt, und der Finanzplan lässt nur schwer eine Trendwende erkennen. Es ist sogar eher davon auszugehen, dass die Zuger Verwaltung weiter wachsen denn schrumpfen wird, zumindest wenn die Politik nicht wirkungsvoll korrigierend eingreift. Das Personalwachstum der letzten zehn Jahre war mit 28 Prozent jedenfalls enorm. Dabei ist das externe Personal noch gar nicht eingerechnet. Natürlich sind die Anforderungen an die kantonale Verwaltung in den letzten Jahren stark gestiegen. Man muss aber auch festhalten, dass seit geraumer Zeit eine kontinuierliche Aufblähung verwaltungsinterner Abläufe und Organisationsstrukturen beobachtet werden kann. Zudem stellt die kantonale Verwaltung immer höhere Anforderungen an Leistungserbringer. Zum Teil gehen diese weit über diejenigen in anderen Kantonen hinaus, wie zum Beispiel die extrem restriktive Auslegung von Brandschutzvorschriften. Diese Überregulierung führt zu einer Aufblähung auch der gemeindlichen Verwaltungen. Die Ausweitung von Aufgaben, die Bürokratisierung von Entscheidungsabläufen und die zunehmende Spezialisten- und Expertenmentalität führen dazu, dass sich die kantonale Verwaltung zusehends mit sich selber beschäftigt und unnötig zusätzliche Kosten verursacht, eine auch gesamtschweizerisch zu beobachtende Entwicklung. Der Staatsdienst muss jedoch zum Nutzen derer geführt werden, die ihm anvertraut sind, nicht zum Nutzen derer, denen er anvertraut ist. In diesem Zusammenhang wird es von grösstem Interesse sein, wie die angekündigte Regierungs- und Verwaltungsreform 2019 dagegen wirken kann. Auch die Erwartungs- und Anspruchshaltung der Bevölkerung dem Staat gegenüber ist ausgesprochen hoch und sehr teuer. Gesamtschweizerisch gesehen, bietet der Kanton Zug überdurchschnittlich viel. Er hat eine hervorragende Infrastruktur und komfortabel ausgebaute Dienstleistungen. Seine Wohlfahrts-, Sozial- und Subventionsleistungen sind ausserordentlich grosszügig. Dies alles auch weiterhin auf dem heutigen hohen Niveau zu halten, wird mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln künftig aber kaum möglich sein, ausser man nimmt – bar jeglicher wirtschafts- und finanzpolitischer Vernunft – eine massive Verschuldung oder eine Steuererhöhung in Kauf. Will man also tatsächlich verhindern, dass der Kanton weder in eine langanhaltende Verschuldungsphase noch in einen Steuersubstrat-Exodus gerät, wird man sich künftig zwingend nach den Einnahmen ausrichten und die Budgets endlich ausgeglichen gestalten müssen. Dies muss auch das Credo des Projekts «Finanzen 2019» sein. Man wird – so schmerzlich das für die Betroffenen auch sein wird – also nicht darum herum kommen, den Leistungskatalog der kantonalen Verwaltung über das Entlastungsprogramm hinaus substantiell zu reduzieren. Aber auch der Kantonsrat steht in der Pflicht, das Seine beizutragen und Wünschbares von Notwendigem zu trennen.

Alle haben ein vitales Interesse an einem gesunden und ausgeglichenen Staatshaushalt. Politik und Verwaltung stehen in der Pflicht, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verantwortungsvoll einzusetzen. Die GLP ist überzeugt, dass der Regierungsrat in diesem Sinn handelt und ernsthaft willens ist, die Zuger Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Mit dem vorliegenden Budget wird er diesem Anspruch aber nicht gerecht. Ohne die Entnahme von 150 Millionen Franken aus der NFA-Reserve sähe es geradezu katastrophal aus. Wahrlich, der Zuger Finanzhaushalt geht einer ungewissen Zukunft entgegen. Der neue Finanzdirektor ist jedenfalls nicht zu beneiden, steht er doch vor einer finanzpolitischen Herkulesarbeit.

Fazit: Gespart wird nicht wirklich, es wird nur etwas weniger mehr ausgegeben. Die Grünliberalen sind für Eintreten und werden dem Antrag der Regierung, den Steuerfuss auf 82 Prozent zu belassen, zustimmen. In Anbetracht der vorgängig gemachten Äusserungen erachten sie es als dringend nötig, das Gesamtbudget zu kürzen. Entsprechende Anträge wird die GLP grundsätzlich unterstützen. Unbestritten sind für die GLP die Anträge der Stawiko.

Esther Haas spricht zu Ziff. 3.6 des Stawiko-Berichts, betitelt «Überprüfung von Bildungseinrichtungen». Ihre Interessenbindung: Sie ist Angestellte einer – allerdings nicht betroffenen – Zuger Bildungseinrichtung, nämlich des GIBZ.

Wahrscheinlich hat sie nicht als Einzige aufgehört, als die Stawiko öffentlich über die Schliessung von vier Schulen nachzudenken begann. Und gemäss dem Sprichwort «Wer Wind sät, erntet Sturm» kann die Stawiko nicht im Ernst erwarten, dass die Öffentlichkeit ihr zujubelt, wenn wichtige Bildungsinstitute in Frage gestellt werden. Natürlich: Nachdenken darf man immer. Aber dann müssen auch Alternativen auf dem Tisch liegen. Die Zuger Absolventen solcher Schulen allenfalls in die umliegenden Kantone abzuschieben, scheint da aber schon etwas billig. Und das alles, weil man partout die Steuern nicht erhöhen will. Was sind das für Signale, welche Zugerinnen und Zuger damit aussenden! Immer wieder wird kolportiert, bei einer Steuererhöhung würden wichtige Steuerzahler den Kanton Zug verlassen. Die Schulen aber will man ziehen lassen resp. schliessen! Selbstverständlich soll man über Ineffizienz in der Bildung nachdenken dürfen, aber solange dieses Nachdenken nur dem Schutz der Heiligen Kuh «Steuern» dient, ist dies ein Affront gegenüber dem Bildungskanton Zug.

Anhand von Investitionsausgaben sei aufgezeigt, wie locker dem Kantonsrat das Geld bislang in den Händen liegt – während die Mehrheit des Rats bei den laufenden Ausgaben in unverantwortlicher Weise Beiträge strich und streicht. Vor ein paar Jahren, spätestens aber vor zwei Jahren bei der Richtplananpassung «Mittelschulstandorte», hätte der Rat die Gelegenheit gehabt, Nägel mit Köpfen zu machen. Beim Mitwirkungsverfahren «Mittelschulstandorte» hätte die Fachmittelschule (FMS), eine der in Frage gestellten Schulen, auf eine solide Basis gestellt werden können, indem man die Wirtschaftsmittelschule (WMS) unter das Dach der FMS überführt hätte. Der Kantonsrat hatte kein Gehör für diese Variante und lehnte sie ab. Der Konjunktiv geht weiter: Mit ein paar Anstrengungen hätte dann allenfalls auf das Schulraumprovisorium an der Kantonsschule Zug verzichtet werden können. Es fehlte an originellen, kreativen Ansätzen. Für eine begrenzte Zeit sollte es doch beispielsweise möglich sein, den Unterricht bis in die Abendstunden auszudehnen oder ausnahmsweise wieder mal an einem Samstag zu unterrichten. Oder der im Entstehen begriffene Trakt 5 am GIBZ hätte vorgezogen und als zeitweiliger Puffer dienen können. Damit wäre der Schulraum effizienter genutzt worden. Die Votantin ist überzeugt, dass die Lehrpersonen für solche Ideen zu gewinnen wären, aber man muss sie rechtzeitig ins Boot holen. Und dann hat der Kanton ja noch ein Schulhaus an der Zugerbergstrasse 22, die ehemalige Pflegefachschule. Diese wird jetzt der Internatsschule Horbach vermietet. Mit einer umsichtigen Planung hätte dieses Schulhaus ebenso als Puffer für verschiedene Engpässe herangezogen werden können. Die Votantin stimmt Andreas Hürlimann zu, dass offenbar die Abstimmung zwischen den einzelnen Grossprojekten gefehlt hat. Sie stimmt ihrem Ratskollegen auch in einem weiteren Punkt zu: Der Kantonsrat macht es der Regierung bei den Investitionen nicht leicht. Als es darum ging, den Kredit für den Trakt 5 am GIBZ zu bewilligen, winkte der Kantonsrat gleich auch noch ein Reservestockwerk durch – einfach so, ohne Not. Nur die ALG stimmte – ganz im heutigen Sinn der Stawiko – dagegen. Anders sieht die ALG das bei der Dreifachturnhalle an

der Kantonsschule Zug: Mit diesem Bau wird der Grundbedarf von Vereinen und Schulen abgedeckt. Beim Stadttunnel sah die ALG diesen Bedarf allerdings nicht, im Gegensatz zu vielen Mitgliedern der FDP-Fraktion.

Neben der optionalen Schliessung von Bildungseinrichtungen scheint die Bildung generell zur beliebten Zielscheibe der Sparanstrengungen geworden zu sein: Reduktion der Stundentafel im Untergymnasium, Streichung der Altersentlastung, Neuregelung der Stellvertretungen, Vergrösserungen der Klassen etc. Das Klischee von der Schule und deren Angestellten als überbezahlte «Ferienkünstler» wird den Betroffenen einmal mehr deutlich um die Ohren geschlagen. Die Votantin bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, in die Schulen gehen, sich vor Ort ein eigenes Bild zu machen und sich zu überlegen, welche langfristigen Auswirkungen die von der Regierung durchgewinkten Einsparungen, die Sparvorschläge der Stawiko mit optionalen Schulschliessungen oder die geplanten gesetzlichen Anpassungen auf den Bildungsstandort Zug haben werden. Die Votantin macht sich täglich Gedanken dazu, weil sie die Auswirkungen beurteilen kann. Sie ist beunruhigt über den Umgang der Mehrheit der Zuger Politikerinnen und Politiker mit den hiesigen Bildungseinrichtungen. Zuweilen graut ihr sogar davor.

Philip C. Brunner hält fest, dass sich nach den engagierten Voten der Fraktionen und Einzelsprecher nun wohl alle fragen, was der Votant noch konstruktiv zur Debatte beitragen könne, zumal dieser nicht Mitglied der Stawiko ist. Seine Interessenbindung liegt darin, dass er sich seit 1991, also seit bald 25 Jahren, vor allem in Deutschland intensiv mit *Turnarounds* von Privatbetrieben, auch grösseren, befasst hat. Das ist letztlich auch der Grund, warum er in den Kanton Zug gekommen ist, notabene nicht als «Berater» im Auftrag eines intransparenten Kapitalgebers und mit tollen *PowerPoint*-Präsentationen, sondern als Beauftragter Direktor im Fokus des Geschehens. Zudem hat er in den letzten fünf Jahren in der GPK der Stadt Zug viel Erfahrung in Sachen Sparen bei der öffentlichen Hand sammeln können. Sein Votum versteht sich also nicht als Gegensatz zu den Ausführungen der bürgerlichen Vorredner und des SVP-Sprechers; auch das Votum von Daniel Stadlin von der GLP könnte er praktisch wörtlich unterschreiben.

Die Grundsatzfrage, die sich heute stellt, ist, wie es über das Jahr 2016 hinaus mit den Finanzen des Kantons Zug weitergehen soll. Alle beginnen sich jetzt ernsthaft mit der Situation auseinanderzusetzen, und jedes Kantonsratsmitglied hat wohl den Ernst der Lage verstanden. Noch vor ein paar Monaten hatte der Votant den Eindruck, nur die SVP sehe das Problem – und sie sehe schwärzer, als es eigentlich nötig sei. Im November 2013 beantragte der Votant für das Budget 2014 verschiedene Kürzungen in der Höhe von 5 Prozent, über alle Direktionen hinweg. Es ging um ein Minus in der Staatsrechnung von 70 Millionen Franken, und die SVP wollte eine brutale Sparübung durchziehen. Sie wurde von der Ratsmehrheit aber ausgelacht, insbesondere von der CVP-Fraktion, die – obwohl sie in ihren Reihen ausgezeichnete Betriebswirtschafter und Ökonomen hat – aus politischen Gründen und aus Solidarität mit dem eigenen Finanzdirektor nicht der pessimistischen Lageeinschätzung der SVP folgte. Das Resultat der Rechnung 2014 ist mittlerweile bekannt: Das unversteckte Nettodefizit war doppelt so hoch wie budgetiert und betrug 140 Millionen Franken. Das ist schlimm, noch viel schlimmer aber ist, dass man jetzt praktisch zwei Jahre verloren hat, ohne wesentliche Fortschritte zu erzielen. Erst in den letzten Monaten kam ein Umdenken: «Der Finanzhimmel verdüstert sich», titelte die «Neue Zuger Zeitung» am 2. April, und Ende September hiess es: «Steuererhöhungen sind kein Tabu mehr». Erfreulicherweise hat die Regierung mit ihren Sparvorschlägen zwischenzeitlich die SVP überholt: Wollte die SVP noch 70 Millionen Franken sparen, so sind es mittlerweile über 100 Millionen Franken, wenn

der Kantonsrat denn den Anträgen der Regierung folgt. Bravo! Der Votant bat damals den Finanzdirektor auch, auf die Zuger Kommandobrücke zurückzukehren und sich voll und ganz darauf zu konzentrieren, das Steuer der «Titanic» herumzureissen – leider erfolglos. Der Finanzdirektor ging davon aus, in Bern etwas verändern zu können, was aber – bei aller Wertschätzung für Peter Hegglin – dem Kanton Zug nicht viel gebracht hat, dies vielleicht im Unterschied zum Finanzdirektor. Und nun geht der Kapitän von Bord, der Finanzchef tritt ab. Bei der US-Marine wird der Wechsel des Kommandos mit einem langanhaltenden Pfiff angezeigt. Dieser geht durch Mark und Bein, und auch die letzte Ratte an Bord weiss, was es gepfiffen bzw. geschlagen hat. Mit dem Pfiff wird angezeigt, dass jemand anders das Kommando übernimmt und dass die Führung des Schiffs geändert hat. Nun, in den nächsten Wochen geht Regierungsrat Peter Hegglin von der Zuger Kommandobrücke und wechselt – der Votant gratuliert zur glanzvollen Wahl – als Ständerat nach Bern, wo er sich bereits gut auskennt – so gut, dass alle Zuger Mandatsträger im National- und Ständerat vom Kompromiss völlig übertölpelt wurden, der für den Kanton Zug für nächsten vier Jahre weitere gigantische NFA-Zahlungen bedeutet. Sein Wahlergebnis vor dem Volk...

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und fragt ihn, ob er auch noch etwas zum Budget sage.

Philip C. Brunner fährt fort: Wie schon gesagt, muss man in die Zukunft schauen. Zuerst braucht es einen neuen Finanzdirektor oder eine neue Finanzdirektorin. Er oder sie – der Votant meint eher *er* – hat eine Herkulesaufgabe vor sich. Das ist ein Knochenjob, dem man niemandem gönnt, der aber von jemandem gemacht werden muss. Das Kollegium der Exekutive ist gut beraten, jemanden zu wählen, der mit der nötigen Strategie und mit Elan an diese wichtigste Aufgabe herangeht, die der Kanton Zug zu vergeben hat. Und das Parlament – das ist die *message* des Votanten, die sehr wohl mit dem Budget zu tun hat – ist aufgefordert, den neuen Kapitän nach bestem Wissen zu unterstützen, nicht kritiklos, aber konstruktiv, und selber zu realisieren, dass der Umbau des Staatshaushalts nicht von heute auf morgen zu machen ist. Wer meint, man könne in einem Jahr einen Staatshaushalt mit gigantischen Kürzungen von über 150 Millionen Franken kurieren, ist – im schon mal gehörten Jargon – bestenfalls ein Sprengmeister, selbst wenn er aus einer Polpartei – der Votant hat dieses Wort bei den letzten Wahlen kennengelernt – kommen sollte. Es ist verantwortungslos, solche Einschnitte kurzfristig machen zu wollen. Vielmehr handelt es sich um Prozesse von vier bis fünf Jahren – was ebenfalls viel mit dem Budget zu tun hat. Die Regierung hat mit dem Entlastungsprogramm erste, sehr konstruktive Schritte unternommen; gemeint ist Paket 2 zum Entlastungsprogramm 2015–2018 (Vorlage 2569). Man muss die Stärken von Regierung, Verwaltung und Legislative zu einer *sackstarken* Zusammenarbeit kombinieren. Der Votant möchte – hier geht er mit der Ratslinken einig – keine negativen Schlagzeilen, nämlich dass sich nichts bewegt und am Schluss niemand mehr drauskommt, was eigentlich gemacht wird.

Es ist das Wichtigste, eine neue Finanzstrategie zu erarbeiten. Die alten Rezepte, die einmal sehr gut waren, haben zunehmend ausgedient. Das Einfachste – und da haben die Aussagen von Peter Hegglin den Votanten doch sehr erstaunt und aufgeschreckt – wäre: Steuererhöhung für alle. Das wäre aber das Schlechteste, was man kurzfristig tun sollte. Dann nämlich wäre der Kanton Zug sehr bald kein Wachstumskanton mehr. Steuererhöhungen – und alles ist wieder gut: Naiver geht es nicht, denn genau das Gegenteil wäre der Fall. Vielmehr muss sich der Kanton Zug verändern, nicht bezüglich Steuersatz, sondern es müssen Abläufe, Strukturen, Pro-

zesse und Aufgaben analysiert werden. Es muss eine eigentliche Aufgabenreform vorgenommen werden, wobei der Votant nicht überzeugt ist, dass fünf Regierungsräte es besser machen als sieben. Aufgabenreform heisst: Was darf man als Steuerzahler an Leistungen erwarten, was *muss* man erwarten – der Votant denkt an die Sicherheit –, und welche Gesetze kann man schlichtweg abschaffen. Letzteres ist ein grundliberales Anliegen. Die anhaltende Gesetzesflut ist nämlich nicht nur ein zugerisches und schweizerisches Thema. Länder wie die USA und Grossbritannien haben ein eigenes Mittel gegen das Wuchern des Paragraphen-Dschungels gefunden. «*Sunset Legislation*» nennen sie das Prinzip, wonach ein Gesetz nach einer bestimmten Zeit automatisch ausser Kraft tritt, falls es vom Gesetzgeber nicht bewusst erneuert und bestätigt wird.

Abschliessend macht der Votant einige Vorschläge, die teilweise bereits erwähnt wurden:

- Das Personal und die Verwaltung müssen bei den Sparanstrengungen mitgenommen werden. Das kostet vielleicht Geld, für Teambildung und Schulung für solche Situationen.
- Es muss ein Ruck durch den Kanton gehen. Es gilt, weniger Parteipolitik zu betreiben, die Regierungsräte zu schonen und zusammen mit der Regierung eine neue Finanzstrategie zu entwickeln.
- Man muss sich fragen, wie die liquid vorhandenen rund 900 Millionen Franken besser bewirtschaftet werden können. Jeder Staatsfonds und jede Zweite Säule zeigt, wie das funktioniert. Es sollen nicht Negativzinsen bezahlt, sondern es soll Geld verdient werden. Die liquiden Mittel, konservativ angelegt, haben in der Vergangenheit Zinsen gebracht, jetzt aber muss man etwas mehr Risiko eingehen.
- Es ist die Finanzierung von Investitionen durch Private zu prüfen, wie das die SVP in einem leider abgelehnten Postulat bereits vorgeschlagen hat. So ist die Zusammenarbeit mit der Zuger Pensionskasse aus Sicht des Votanten ein Muss. Man kann sich so gegenseitig finanzieren: Einerseits sind die Renten gut finanziert, andererseits hat man einen Nutzen davon.
- Im Finanzhaushaltgesetz sind die Abschreibungsfristen genau zu überprüfen. Es muss nicht alles in zehn Jahren abgeschrieben werden. Hier liegen gewaltige Ressourcen bereit, die sich letztlich *bottom line* auswirken.

Kurz: Der neue Finanzdirektor hat ein dicht gefülltes Portfolio an Arbeiten, vom Nebenschauplatz AIO ganz abgesehen. Im Übrigen wurde heute auch Pragma erwähnt, die Geschichte mit den Globalbudgets. Das war ein grosser Fehlentscheid des Kantonsrats – auch wenn der verstorbene SVP-Kantonsrat Werner Villiger Präsident der vorberatenden Kommission war. Pragma ist ein Rezept für gute Zeiten. Heute aber, da der Kantonsrat in die Details hineinschauen muss, um die Vorschläge des Regierungsrats zu verstehen, ist Pragma eine sehr schlechte Sache. Es wird wahrscheinlich etwas Kraft brauchen, das zu ändern, und der Votant weiss auch nicht, wer das übernimmt, denn dazu wäre eine Verfassungsänderung nötig. Es ist aber abzunehmen, dass das Budgetbuch dann einige Seiten weniger dick wäre und aussagekräftigere Zahlen enthalten würde.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die Eintretensdebatte, die zumindest zu Beginn sachlich war und zum Ausdruck brachte, dass Kantons- und Regierungsrat in der aktuellen Situation zusammenstehen und miteinander versuchen sollten, Lösungen zu finden. Auf Äusserungen, die gegen Schluss gemacht wurden, muss der Finanzdirektor zurückkommen, um sie in das richtige Licht zu stellen. Natürlich kann man die heutige Situation wie Philip C. Brunner betrachten, man muss aber auch einen Blick in die Vergangenheit werfen. Der Finanzdirektor ist seit dreizehn Jahren in seinem Amt, und er weiss, dass die guten Jahre nicht einfach *sein* Ver-

dienst waren. Vielmehr trugen auch der Kantonsrat, die Wirtschaft etc. zu diesen guten Jahren bei. Als der Finanzdirektor 2003 sein Amt antrat, hatte der Kanton ein Eigenkapital von 250 Millionen Franken. Heute sind es 1 Milliarde Franken. Vor diesem Hintergrund zu sagen, alles sei desolat, ist sicher nicht richtig. Damals musste sich der Kanton jedes Jahr verschulden, und es gab kein Finanzpolster. Heute hat der Kanton 800 Millionen Franken *Cash*. Natürlich sind die Perspektiven schwieriger geworden, aber das ist nicht der Fehler des Finanzdirektors. Regierungsrat und Kantonsrat haben in den vergangenen Jahren zusammen gewirtschaftet, man hat Investitionen getätigt, Gebühren gesenkt und von den Gemeinden neue Aufgaben übernommen, die allein jährlich über 10 Millionen Franken kosten. Aufgabe der Finanzdirektion ist es einzig, dem Kantonsrat die Zahlen so darzustellen, wie sie sind bzw. wie man sie als realistisch erachtet. Natürlich hätte man auch Budgetkosmetik betreiben und das Defizit kleiner darstellen können. Aber das ist nicht die Aufgabe der Finanzdirektion oder des Regierungsrats.

Der Finanzdirektor ist in die Bücher gegangen, um zu sehen, wie man in den letzten Jahren die Situation jeweils beurteilte. Im April 2014 beispielsweise lagen das Budget 2014 sowie der Finanzplan 2015–2017 vor, noch nicht aber das Ergebnis 2013. Gegenüber den damaligen Finanzplanzahlen für 2016 musste die Steuerertrags-erwartung im jetzt vorliegenden Budget 2016 um rund 130 Millionen Franken reduziert werden. Die bereits beschlossenen Steuergesetzrevisionen wurden damals natürlich berücksichtigt, jetzt aber kommt die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung dazu. Es ist deshalb richtig, dass die Steuerertragszahlen zurückgenommen wurden – was ja auch der Grund ist, dass trotz Entlastungsprogramm im Finanzplan auch für 2019 noch immer ein Minus ausgewiesen wird. Die Planung wurde damals aber seriös und aufgrund aller verfügbaren Indikatoren vorgenommen, einerseits intern, andererseits durch ein externes Institut. Dass die Zahlen heute tiefer liegen, ist zur Kenntnis zu nehmen.

Auch auf der Kostenseite gab es Entwicklungen, die der Regierungsrat nicht beeinflussen kann. So geht die grosse Steigerung im Gesundheitswesen auf einen Beschluss des Bundesparlaments zurück, das den Teiler zwischen Kantonen und Krankenkassen geändert hat: Die Kantone haben jetzt mehr zu bezahlen. Trotzdem steigen die Prämien für die Krankenkassen – und damit auch die Kosten für die Prämienverbilligung, wenn man kein Gegensteuer gibt. Alle diese Faktoren wurden im Budget möglichst genau berücksichtigt, wobei allen klar war, dass mit diesen Zahlen kein Blumentopf zu gewinnen ist. Einen Blumentopf zu gewinnen, ist allerdings nicht das Ziel des Finanzdirektors, nicht des jetzigen und wohl auch nicht des zukünftigen. Vielmehr geht es darum, die realen Zahlen zu zeigen, auch wenn diese schlecht sind, und damit den Kantonsrat aufzurütteln – was offensichtlich gelungen ist.

Man darf in der jetzigen Situation nicht in operative Hektik verfallen, sondern muss überlegt und konzeptionell vorgehen. Dazu hat der Regierungsrat zuerst einen Bericht von BAK Basel angefordert, der aufgezeigt hat, dass der Kanton Zug mit seinen Kosten und Leistungen rund 30 Prozent über dem Niveau von vergleichbaren Kantonen steht. Der Regierungsrat hat daraus Entlastungsmassnahmen im Umfang von 80 bis 100 Millionen Franken abgeleitet, er hat diese Massnahmen an die Hand genommen und das Sparpaket geschnürt. Der Kantonsrat hat heute eine vorberatende Kommission dazu bestimmt – und der Finanzdirektor erwartet natürlich, dass die vorgegebene Grössenordnung in der Kommission auch tatsächlich durchgeht. Einfach pauschal zu kürzen, reicht einerseits nach Meinung des Regierungsrats bei dieser Grössenordnung nicht, und andererseits werden dadurch die Kürzungen nicht zugeordnet. Wenn der Rat nun aber dem Antrag der Stawiko folgen sollte, wird der Regierungsrat diesen Auftrag natürlich ebenfalls ernst nehmen,

wie er das schon im letzten Jahr getan hat und nun im Budget 2016 fortschreibt. Er versteht diese pauschale Kürzung aber nicht als drittes Entlastungspaket neben dem Entlastungsprogramm 2015–2018 und «Finanzen 2019». Vielmehr – so hat es der Finanzdirektor verstanden – könnte er sich die Freiheit nehmen, dort anzusetzen, wo er es als richtig erachtet. Und der Regierungsrat würde in diesem Zusammenhang auch nicht vor harten und drastischen Massnahmen zurückschrecken. Wichtig aber ist, dass bei einer pauschalen Kürzung der Regierungsrat über die Einzelmassnahmen entscheiden würde, nicht der Kantonsrat, der eigentlich darüber zu befinden hätte.

Zum Thema Hilfskräfte ist zu sagen, dass diese eingesetzt werden, wenn Not am Mann ist. Grundsätzlich sind die Gesamtkosten für das Personal rückläufig: Es sind 4,4 Millionen Franken weniger budgetiert. Man hat den Personalaufwand als Ganzes also im Griff. Der Stellenplan wurde fixiert, und es werden dort in den nächsten Jahren keine Erhöhungen zugelassen.

Nach Ansicht des Finanzdirektors hat man steuerpolitisch nicht überboret. Es ist nicht das Ziel des Kantons, die Liquidität bzw. das Eigenkapital ansteigen zu lassen. Ziel ist vielmehr ein ausgeglichener Haushalt. Dass man bei einem beträchtlichen Anwachsen des Eigenkapitals vorschlägt, die Steuern zu senken, findet der Finanzdirektor nach wie vor richtig. Man muss aber auch die Grösse haben, zu korrigieren. Man hat die Steuern um rund 120 Millionen Franken reduziert, wobei aber daran zu erinnern ist, dass der Kanton Zug nicht den Steuerwettbewerb bei den sehr gut Verdienenden und Vermögenden angeheizt hat, sondern den Mittelstand entlastet und die Sozialabzüge erhöht hat; bei den Vermögenden wurde nur minim reduziert. Mit dem Mittelstand hat man bewusst jene Leute entlastet, welche die hohen Lebenshaltungskosten im Raum Zug zu tragen haben. Angepasst wurden auch die Gewinnsteuersätze für Unternehmen, aber auch das nur minim. Der Kanton Zug, der diesbezüglich schweizweit einmal führend war, liegt heute auf Rang 7, hat sich in der Rangliste also zurückfallen lassen. Allein das zeigt, dass man pragmatisch vorgegangen ist. Und trotzdem glaubt der Finanzdirektor, dass Zug weiterhin eine gute Ausgangslage hat. Das zeigt auch der Standortindikator der Credit Suisse, in dem Zug seit Jahren auf Platz 1 liegt. Dort sind auch die Steuern ein Faktor, aber zu den drei weiteren Faktoren ist ebenfalls Sorge zu tragen.

Abschliessend hält der Finanzdirektor fest, dass der Regierungsrat die Prüfungsanträge der Stawiko wie gewohnt aufnimmt. Mit der von der Stawiko beantragten pauschalen Kürzung ist die Regierung nicht einverstanden, sie wird sie aber – wie bereits gesagt – selbstverständlich umsetzen, falls sie vom Kantonsrat beschlossen wird. Den Anträgen der Stawiko zur Baudirektion kann der Regierungsrat zustimmen. Diejenigen zur Staatskanzlei lehnt er hingegen ab, weil es dort um Kosten geht, auf welche die Staatskanzlei keinen Einfluss hat. So sind dort Portokosten von rund 2 Millionen Franken enthalten, und es ist kaum im Sinne des Kantonsrats, dass ab September oder Oktober 2016 keine Steuerrechnungen oder keine Kantonsratsunterlagen mehr verschickt werden können.

In diesem Sinn dankt der Finanzdirektor für das Eintreten und für die Zustimmung zum Budget 2016.

EINTRETENSBEschluss

→ Eintreten auf das Budget ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2016

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, den kantonalen Steuerfuss unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen. Gemäss § 2 Abs. 2 des Steuergesetzes vom 25. Mai 2000 kann der Kantonsrat den gesetzlichen Steuerfuss jeweils für ein Budgetjahr erhöhen oder herabsetzen. Ein solcher Beschluss bedarf der einmaligen Beratung. Er unterliegt dem fakultativen Referendum. Bei Ablehnung eines solchen Beschlusses durch das Volk gilt für das betreffende Budgetjahr der Steuerfuss des Vorjahres.

Stefan Gisler hält fest, dass er heute ein letztes Mal die Klingen mit Peter Hegglin kreuzt. Beide scheiden ja bald aus ihren Ämtern, wobei der Votant die fachliche Debatte mit dem Finanzdirektor immer schätzte – und auch heute wird er ihm wieder widersprechen.

2014 mahnte der damalige Stawiko-Präsident Gregor Kupper im Kantonsrat, dass die Stadt Zug wohl eine Steuersenkung zu viel vorgenommen habe und darum rote Zahlen schreibe. Ohne Scheu sprach damals ein prominenter Bürgerlicher erstmals aus, wovor die Alternativen seit Jahren, nämlich seit 2007, ernsthaft gewarnt hatten: Zug hat mit Steuersenkungen übertrieben. Die Aussage von Gregor Kupper, damals auf die Stadt Zug bezogen, war eine Trendwende – endlich –, und was für die Stadt gilt, kann für den Kanton nicht ganz falsch sein. Wenn der Votant sein Mandat als Kantonsrat nun niederlegt, tut er das mit der Gewissheit, dass der stete Tropfen der kompetenten und stringenten linken Kritik den Stein der Steuersenkungsideologie doch etwas ausgehöhlt hat. Er ist zuversichtlich, dass der Rat – vielleicht ja überraschenderweise noch in der heutigen Sitzung, aber sicher in einem oder zwei Jahren – es endlich schafft, konstruktiv und sachlich nicht nur über Sparmassnahmen, sondern auch über eine massvolle und vernünftige Steuerpolitik zu debattieren und gezielt Steuererhöhungen dort zu beschliessen, wo es möglich ist. Das geht, und zwar so, dass nicht primär Familien und Wenigverdienende betroffen sind, sondern diejenigen, die es sich leisten können; mit Mass, so dass kein Exodus von Firmen und Reichen stattfindet. Der Kanton Schwyz hat es vorgemacht, und auch einige Zuger Gemeinden gehen schon diesen Weg. Es waren nämlich übertriebene Steuersenkungen, und sie waren standortpolitisch nie oder selten wirklich notwendig. Viele Firmen und Reiche – zumindest diejenigen, welche echte Arbeitsplätze schaffen und eine gute Infrastruktur schätzen – wären trotzdem nach Zug gekommen und auch hier geblieben. Zug wäre ein Wachstumskanton geblieben – und es wird es bleiben, auch wenn man die Steuern massvoll erhöht. Mit einer Steuererhöhung aber stünden dem Kanton Mittel zur Verfügung, um die negativen Folgen des schnellen Wachstums und der Zuwanderung abzufedern, etwa die hohen Wohn- und Lebenshaltungskosten, oder den durch das Wachstum generierten Mehrverkehr nachfrageorientiert mit Bahn und Bus abzufangen, statt dort zu sparen. Auch wäre dann genügend Geld vorhanden, um das – von bürgerlicher Seite gewollte – Wachstum bei Bildung und Gesundheit abzufedern. Schliesslich würde eine sanfte Steuererhöhung auch erlauben, die durch die bürgerliche Wachstumspolitik verursachten steigenden NFA-Kosten esser zu stemmen.

Etwas Morgenröte vermag der Votant auch in der Argumentation der Regierung zu sehen: In der Jahresrechnung 2014 schrieb der Finanzdirektor erstmals, dass die diversen Steuersenkungen zu Einnahmeverlusten geführt hätten und mitverantwortlich für die schlechten Ergebnisse und Aussichten seien. Das war Schritt 1. Im vorliegenden Bericht und Antrag zum Budget 2016 schreibt die Regierung nun auf

Seite 6, dass im Rahmen des Projekts «Finanzen 2019» Steuererhöhungen möglich oder denkbar seien. Das ist Schritt 2. Und nun stellt der Votant schon heute einen **Antrag** auf Schritt 3, nämlich auf eine Erhöhung des Steuerfusses von 82 auf 85 Prozent. Das bringt kurz- und mittelfristig rund 21 Millionen Franken jährliche Mehreinnahmen.

Warum soll dieser Schritt schon heute und nicht erst morgen erfolgen? Es ist finanzpolitisch für einen gesunden Staatshaushalt schlicht notwendig und zudem ein wichtiges Zeichen an die Zuger Bevölkerung, dass das vom Finanzdirektor geprägte Wort «Opfersymmetrie» auch mit Inhalt gefüllt wird. Es kann nämlich nicht sein, dass die Bevölkerung die Folgen der seit Jahren verfehlten und übertriebenen bürgerlichen Finanz- und Steuerpolitik einzig durch Sparpakete bei Bildung, Gesundheit, Verkehr, Sozialem und vor allem bei Familien trägt.

Eine Kritik an Finanzdirektor Peter Hegglin muss der Votant wiederholen. Reserven, die angehäuft wurden, in Ehren, aber die Kommunikation war in den letzten Jahren einfach nicht gut. Seit 2007 und bis und mit Rechnungssitzung im Juni 2014 sagte der Finanzdirektor – natürlich im Namen der Regierung – öffentlich, in Medienartikeln und im Kantonsratsprotokoll nachlesbar, dass sich Zug die Steuersenkungen ohne Leistungseinbussen und ohne Sparpakete leisten könne. Die ALG wies immer wieder auf die Gefahr von nachhaltig roten Zahlen hin. Aber weder der Kantonsrat noch der Finanzdirektor noch die Regierung passten ihre Politik an. Im Gegenteil, die Mehrheit des Kantonsrats toppte den Finanzdirektor sogar noch: Dort, wo dieser warnte, setzte der Rat noch eine Steuersenkung drauf. Das war keine vorausschauende Politik, aber es immer einfacher, locker-flockig eine Steuer zu senken, als eine Steuererhöhung gegen aussen verkaufen zu müssen. Nun aber – um es mit den Worten des Finanzdirektors zu sagen – muss man auch die Grösse haben, zu korrigieren, dies nicht nur mit Sparen, sondern auch bei den Einnahmen. Im Übrigen profitierte nicht nur der Mittelstand von den Steuersenkungen, sondern primär wurden Aktionäre privilegiert: Es gab Senkungen der Vermögenssteuer, der Gewinnsteuer etc. Und nun mutet die Regierung, offenbar getragen von der Stawiko, dem Kantonsrat bei einer Einflussgrösse von ungefähr 650 Millionen Franken mittelfristig eine Sparübung von jährlich über 100 Millionen Franken zu. Das ist drastisch, viel drastischer als eine sanfte Steuererhöhung, welche die Schwierigkeiten etwas abfedern würde. Lieber Herr Finanzdirektor, man kann nicht beides haben, *de Füüfer und s Weggli!* Man kann nicht immer wieder die Steuern senken und trotzdem schwarze Zahlen schreiben. Man muss nun eben Grösse zeigen und korrigieren. Und wohl die Mehrheit des Kantonsrats und auch die Regierung sehen zumindest ganz zuinnerst doch ein, dass man mit Sparen allein nicht zum Ziel kommt, sondern dass auch eine Steuererhöhung im Rahmen des Möglichen sein muss bzw. unumgänglich sein wird. Der Rat soll sich deshalb einen Ruck geben, er soll – wie es Pirmin Frei ausgedrückt hat – abrücken von Parteidoktrin und volkswirtschaftlich denken; er soll zusammenstehen – und er soll das Eine tun und das Andere nicht lassen. Und es sei Philippe Camenisch und Daniel Stadlin gesagt: Die ALG springt über ihren Schatten. Zwar wird sie Anträge im Umfang von etwa 5 Millionen Franken stellen – wenig im Verhältnis zum Gesamtbetrag –, aber sie trägt die meisten Sparmassnahmen des Budgets mit. Sie ist weniger dogmatisch als die FDP oder GLP, sie hat diese Grösse. Vielleicht ist sie liberal geboren, *gelernt* hat sie es nicht. Ihr massvoller Antrag hilft dem Kanton. Die 21 Millionen Franken helfen, dass man nicht drastische, undifferenzierte und überhastete Massnahmen treffen muss, sie verschaffen etwas Luft, um das Ganze geordneter voranzutreiben. Andreas Hürliemann hat ausgeführt, dass das Paket sehr unübersichtlich sei, und er hat auf den Aktionismus hingewiesen. Auch der Votant glaubt nicht, dass das Ganze gescheit aufgegleist wurde. Die geplante Rosskur gefährdet Leistungen, die Wohlfahrt und

letztlich auch die wirtschaftliche Standortqualität von Zug. Der Kanton Zug wächst, will etwas bieten, aber gerade im Bereich Bildung und Gesundheit – hier sind es 25 Prozent – sollen die Leistungen nun heruntergefahren werden. Das kann auf die Dauer nicht funktionieren.

Für den Fall, dass seine Argumente und diejenigen, welche Andreas Hürlimann in seinem sehr kompetentem Eintretensvotum vorgebracht hat, den Rat finanzpolitisch noch nicht überzeugt haben sollten, spielt der Votant seine letzte Karte: Ein Ja des Rates wäre ein schönes Abschiedsgeschenk für ihn (*der Rat lacht*), über das er sich sehr freuen würde, weniger für sich persönlich als vielmehr für den Kanton Zug. Er bittet den Rat, gemeinsam in einer vernünftigen Art und Weise Einnahmen und Ausgaben in der Waage zu halten, damit Zug nicht zu sehr rote Zahlen schreiben muss.

Alois Gössi stellt namens der SP-Fraktion ebenfalls den **Antrag**, den Steuerfuss um moderate 3 Prozent auf 85 Prozent des Einheitssatzes zu erhöhen. Die SP ist klar dagegen, dass der Staatshaushalt, der auch wegen der Steuerpolitik und der massiven Steuersenkungen in den letzten Jahren aus dem Ruder läuft, einseitig mit Kürzungen bei den Ausgaben saniert werden soll. Es braucht beides: eine Reduktion der Ausgaben sowie eine moderate Erhöhung der Einnahmen. Eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozent ist sehr moderat und würde zusätzliche Einnahmen von rund 20–21 Millionen Franken generieren. Angesichts des budgetierten operativen Fehlbetrags von 176 Millionen Franken ist die Erhöhung des Steuerfusses schon für das Jahr 2016 angebracht. Die SP ist überzeugt dass die beantragte Steuerfusserhöhung – auch wenn sie heute wahrscheinlich abgelehnt wird – früher oder später kommen muss, um mittelfristig wieder eine ausgeglichene Rechnung zu erhalten.

Manuel Brandenburg geht einleitend auf einen Zusammenhang von Freiheit und Staat ein: Je grösser der Staat ist, desto kleiner ist die Freiheit des Einzelnen. Das ist eine Binsenwahrheit. Eine zweite Binsenwahrheit ist: Je mehr Geld der Staat hat, desto grösser wird er. Wenn man also dem Staat Geld wegnimmt, wird er kleiner, und die Freiheit aller, die nicht Beamte sind, wird grösser. Diese Überlegung führt zum Antrag, den der Votant stellen wird. Er ist der Meinung, man müsse der Regierung helfen, damit diese in ihrem unermesslich grossen Ermessensspielraum – auch innerhalb des Budgets – versucht, schlanker zu werden. Um mehr Freiheit zu ermöglichen und den Staat, der überall nur grösser wird, einzudämmen, ist es deshalb das Beste, wenn die Steuern nicht erhöht, sondern gesenkt werden. Das soll durchaus moderat geschehen. Eine Steuersenkung ist nicht nur eine Hilfe für die Regierung, sondern auch ein Signal nach aussen. Es besagt: Seht, dem Kanton Zug geht es zwar schlecht, aber er will seinen Unternehmen und seinen Bürgern etwas geben. Er will die Anreize vergrössern und – obwohl er schon heute gut dasteht – bezüglich der Steuern noch besser werden. Das alles ergibt ein gutes Paket, um den Kanton Zug vorwärts zu bringen.

Stefan Gisler hat angedeutet, dass man die Wirtschaft stärke, wenn man die Steuern erhöht. Das ist für den Votanten eine völlig neue Ansicht, aber er ist sicher, dass Stefan Gisler ihm diesen Sachverhalt erklären können. Persönlich glaubt der Votant nicht daran. Vielmehr hilft es der Wirtschaft, wenn sie weniger an den Staat abliefern muss, also mehr investieren und mehr Leute anstellen kann.

In diesem Sinn stellt der Votant den **Antrag**, den Steuerfuss für das kommende Jahr von 82 Prozent auf 80 Prozent zu senken, dies vielleicht als Beginn einer neuen, besseren Epoche.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** teilt mit, dass in der Staatswirtschaftskommission kein Antrag auf eine Senkung des Steuerfusses gestellt wurde. Der Antrag auf eine Erhöhung von 82 auf 85 Prozent hingegen wurde von der SP, nicht aber von der ALG, schon in der Kommission gestellt, dort aber mit 11 zu 2 Stimmen abgelehnt. Wie im Eintretensvotum ausgeführt, ist die Stawiko dezidiert der Meinung, dass zuerst der Tatbeweis auf der Aufwandseite erbracht werden müsse. Sie wird das Projekt «Finanzen 2019» eng begleiten und ist überzeugt, dass ein beträchtliches Sparpotenzial vorhanden ist. Der Kanton Zug soll jedoch als Standort nach wie vor attraktiv bleiben – das ist das Bekenntnis der Stawiko.

Stefan Gisler hält fest, dass Steuererhöhungen – man möge es ihr verzeihen – offenbar keine Stärke der Stawiko-Präsidentin sind. Der Antrag auf eine Erhöhung des Steuerfusses auf 85 Prozent wurde in der Stawiko von der SP *und* der ALG gestellt, ebenso wie heute im Rat.

Der Votant hat dreizehn Jahre lang zu erklären versucht, wieso der Staat Geld braucht; vielleicht lernt es Manuel Brandenburg heute noch. Der Staat braucht Geld für wichtige Infrastrukturen und für Leistungen, die durchaus wirtschafts- und gesellschaftsrelevant sind. Zug hat – nachzulesen auf der PowerPoint-Präsentation der Volkswirtschaftsdirektion – schweizweit das höchste Bildungsniveau und für Firmen das grösste Ressourcenpotenzial auf dem Arbeitsmarkt. Das kommt nicht von ungefähr, und dafür braucht es Geld. Der Kanton Zug hat – von der ALG oft bekämpft – ein gut ausgebautes Strassennetz, er hat – von der ALG immer unterstützt – ein attraktives ÖV-Angebot und eine gute Anbindung an den Flughafen Zürich-Kloten. Manuel Brandenburg kann sich diese Zusammenhänge sicher auch vom Volkswirtschaftsdirektor nochmals erklären lassen. Und wer ist denn letztlich der Staat? Es ist jede Bürgerin und jeder Bürger. Als deren Vertreter kann der Kantonsrat über die staatlichen Mittel verfügen, wobei das Volk wiederum das Recht hat, dem Parlament über Referenden und Abstimmungen dreinzureden. Höhlt man den Staat aus, nimmt man letztlich dem Volk seine Finanzen und seinen demokratischen Spielraum weg – wobei das Volk allerdings auch entscheiden kann, über wie viel Geld es verfügen will. Wohin die Absenz des Staats führt, kann der Votant an Beispielen aus seiner praktischen Arbeit in der Entwicklungszusammenarbeit aufzeigen. In Somalia etc. gibt es keinen Staat mehr, profitiert aber haben nicht die Bürger, sondern einige wenige. Fazit ist: Der Staat braucht etwas Geld.

Auch für Finanzdirektor **Peter Hegglin** ist die Frage, wie viel Geld dem Staat zur Verfügung stehen soll, wichtig. Gemäss Gesetz muss es so viel sein, dass der Staat seine Aufgaben erfüllen kann. Welche Aufgaben er in welchem Umfang und in welcher Qualität zu erfüllen hat, definiert das Parlament. Man kann also, wenn zu wenig Geld vorhanden ist, auch den Leistungskatalog verkleinern – was allenfalls in Zusammenhang mit «Finanzen 2019» geschehen kann.

Wichtig ist auch die Frage, wie sich der Staat am Steuersubstrat bedient. Gemäss einer Statistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung bedient sich der Kanton Zug etwa zu 13 Prozent am Substrat; der schweizerische Durchschnitt liegt etwa doppelt so hoch. Das zeigt, dass die Bevölkerung und die Unternehmen im Kanton Zug nicht übermässig mit Steuerabgaben belastet werden.

Betreffend Steuersenkungen wiederholt der Finanzdirektor, dass die Steuern der juristischen Personen um 44 Millionen Franken gesenkt wurden, damals klar mit der Absicht, den Kanton Zug für die Unternehmenssteuerreform II zu wappnen. Dieses Ziel wurde nach Ansicht des Finanzdirektors erreicht. Im Vergleich zur USR II hat die USR III nun aber einen ganz anderen Fokus. Ziel der USR II war, die Steuerbelastung für die Unternehmen zu senken, damit diese die eingesparten Steuern

für Investitionen zur Ankurbelung der Wirtschaft einsetzen könnten. Bei der USR III geht es darum, die schweizerischen Steuerregelungen, die international zunehmend verpönt sind, so anzupassen, dass sie dem internationalen Steuerrecht entsprechen. Damit soll für die Firmen vor Ort Rechtssicherheit geschaffen werden. Dieser unterschiedliche Fokus von USR II und USR III ist wichtig.

Die Senkung des Gewinnsteuersatzes führte – wie gesagt – zu einer Steuerentlastung von 44 Millionen Franken. Weitere 78 Millionen Franken kamen den natürlichen Personen, also den Einwohnerinnen und Einwohnern, zu Gute, wobei der Mittelstand um 27 Millionen Franken entlastet wurde. Dazu kam die Erhöhung der Freibeträge bei der Vermögenssteuer, die weitere 11 Millionen Franken ausmachte. Beide Male wurde also bewusst beim Mittelstand angesetzt – und nicht dort, wo der Steuerwettbewerb stattfindet, nämlich bei den hohen Einkommen und grossen Vermögen. Es könnte nun allerdings sein, dass die Entlastung des Mittelstands, weil sie sehr viele Personen betrifft, zu höheren Steuerausfällen führt, als man damals berechnete.

Im Einklang mit der Stawiko empfiehlt der Finanzdirektor dem Rat, sowohl eine Erhöhung als auch eine Senkung des Steuerfusses abzulehnen. Beides wäre Aktivismus. Der Regierungsrat will konzeptionell vorgehen: Ein erstes Entlastungspaket liegt jetzt dem Parlament vor, ein zweites soll folgen, wenn das erste nicht reicht, wobei sich dessen Umfang aus dem schlussendlich vom Parlament beschlossenen ersten Paket ergibt. Budgetiert sind 85 Millionen Franken, sollte der Kantonsrat aber weniger oder mehr beschliessen, ändert sich der Umfang des zweiten Pakets. Im ersten Entlastungsprogramm setzte der Regierungsrat vor allem auf Effizienzsteigerungen; auch hinterfragte er gewisse Leistungen, etwa den Viertelstundentakt von Bussen bis spät in die Nacht hinein. Beim zweiten Entlastungspaket will er vor allem Leistungen überprüfen. Das bedeutet nicht, dass das Niveau schlechter wird. Wenn beispielsweise ein Angebot nicht eine kritische Grösse erreicht, kann man es auch zusammen mit einem anderen Kanton machen; über solche Fragen sollte man diskutieren dürfen. Im zweiten Programm soll aber nicht nur bei den Leistungen, sondern gegebenenfalls auch bei den Steuern angesetzt werden. Man soll also beides in Betracht ziehen: Leistungen und Erträge.

Das Vorgehen des Regierungsrats ist also geplant und strategisch-konzeptionell. Kurzfristiger Aktivismus rettet den Kanton Zug langfristig nicht. Nur der lange Schuss bringt finanzpolitisch wieder stabile Verhältnisse. In diesem Sinn bittet der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats und der Stawiko zu folgen – und damit das angesprochene Geschenk nicht Stefan Gisler, sondern ihm, dem abtretenden Finanzdirektor, zu machen.

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass in der nun folgenden Dreifachabstimmung jedes Ratsmitglied *eine* Stimme hat. Die Dreifachabstimmung ergibt folgende Resultate:

- Antrag Regierungsrat und Stawiko (Steuerfuss 82 Prozent): 49 Stimmen
- Antrag ALG und SP-Fraktion: (Steuerfuss 85 Prozent): 17 Stimmen
- Antrag Manuel Brandenburg (Steuerfuss 80 Prozent): 8 Stimmen

→ Der Rat legt den kantonalen Steuerfuss unverändert auf 82 Prozent fest.

Genehmigung der Leistungsaufträge 2016

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Leistungsaufträge 2016 zu genehmigen. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die Leistungsaufträge 2016.

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016

Der **Vorsitzende** erläutert, dass das Budgetbuch anhand der institutionellen Gliederung direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle durchgegangen wird. Er bittet, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen mit Leistungsauftrag die Seite im Budgetbuch sowie die Nummer und den Namen der Kostenstelle zu nennen, bei Wortmeldungen zu Kostenstellen ohne Leistungsauftrag zusätzlich die betroffene Kontonummer.

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Gesamtverwaltung

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine pauschale Reduktion des Aufwands um 5,0 Millionen Franken beantragt. Über diesen Antrag wird im Sinne einer Grundsatzfrage zu Beginn der Debatte beraten und abgestimmt.

Gabriela Ingold bestätigt, dass die Stawiko eine pauschale Kürzung des Gesamtaufwands um 5 Millionen Franken beantragt. Die Stawiko ist der Ansicht, dass insbesondere beim Personal, bei den Dienstleistungsvergaben an Dritte sowie beim Sachaufwand Reduktionspotenzial besteht. Die beantragte Kürzung ist unter Berücksichtigung der Totalsumme des Budgets moderat. Es muss möglich sein, durch Effizienzsteigerungen, zweckmässigen Personaleinsatz und interne Analysen 5 Millionen Franken ohne Gesetzesanpassungen zu sparen. Diese 5 Millionen stellen auch nur einen Bruchteil des im Projekt «Finanzen 2019» zusätzlich benötigten Sparpotenzials dar. Beim Entlastungsprogramm werden bei Organisationen mit Leistungsauftrag teilweise linear 10 Prozent gekürzt, dies gemäss Vorschlägen aus der Verwaltung. Da das Projekt «Finanzen 2019» Ressourcen braucht, ist die Stawiko nicht noch höher gegangen; sie will, dass die Prozesse sauber ablaufen können. Selbstredend war sie im Dilemma, ob sie pauschal oder gezielt bei konkreten Leistungen den Rotstift ansetzen wollte. Es ist ihr bewusst, dass mit einer linearen Streichung diejenigen Direktionen, die bislang überdurchschnittlich sparten, bestraft werden. Trotzdem war sich die Kommission einig, dass sie die Konkretisierung der Regierung überlassen will. Sie ist überzeugt, dass im Projekt «Finanzen 2019» und auch in der anstehenden Verwaltungsreform das Gärtchendenken über Bord geworfen und die Aufgaben des Kantons neu und – wie heute schon erwähnt – ohne Tabus definiert und strukturiert werden müssen. Die Stawiko vertraut darauf, dass ihr Zeichen richtig verstanden und umgesetzt wird.

Die Genehmigung dieser Kürzung war – wie im Eintretensvotum erwähnt – in der Stawiko entscheidend. Beim Rückkommen am Schluss der Sitzung hat die Kommission diese Kürzung mit 11 zu 2 Stimmen befürwortet. Ohne die Kürzung hätte

sie das Budget 2016 verworfen. Die Stawiko-Präsidentin dankt dem Rat für die Unterstützung des Kürzungsantrags.

Anna Bieri spricht als Mitarbeiterin des Kantons – und sie verspricht, nicht zu jammern. Denn sie arbeitet – wie viele Kolleginnen und Kollegen – sehr gerne für den Kanton Zug. Der Kanton Zug ist ein guter Arbeitgeber, er ist verlässlich und wertschätzend, und seine Arbeitnehmenden versuchen dementsprechend täglich, eine Topleistung für die Zugerinnen und Zuger zu erbringen. Die Zuger Verwaltung wird deshalb auch vom Kantonsrat immer wieder – heute etwa von Pirmin Frei – als «sehr gut» gelobt. Das ist erfreulich.

Nun wird gespart – und die Votantin unterstellt dem Rat, dass dieser teilweise nicht mitbekommt, was er damit an der Basis auslöst. Das Entlastungsprogramm trifft die Mitarbeitenden, teils verkraftbar, teils sehr schmerzhaft. Nichtsdestotrotz hat sich das Personal im Sparprozess von Beginn an sehr kooperativ gezeigt. Während in Luzern bereits alles demonstrationsbereit auf der Strasse stünde, hat man in Zug zusammen mit der Regierung nach möglichen Sparmassnahmen gesucht. Und es gab keinerlei Entrüstungssturm, als in der vergangenen Woche an der Kanti Zug bereits die ersten Kündigungen ausgesprochen wurden. Die Votantin sitzt selbst in einer Arbeitsgruppe, die ausarbeitet, welche Schulfächer gekürzt oder gestrichen werden. Man stelle sich das vor: Das ist nicht nur ein Leistungs-, sondern auch ein direkter Stellenabbau – und die möglicherweise Betroffenen arbeiten mit! Und die Votantin wird heute alle konkreten Sparbemühungen der Regierung unterstützen, auch jene, die sie selber und ihre Kollegen treffen. Das alles zeigt, dass die Mitarbeitenden des Kantons sehr kooperativ sind. Vom kleinen Einschnitt «Verbot von A-Post» über gravierendere Massnahmen wie grössere Klassen bis hin zu einer Lebenslohnreduktion von – im Fall der Votantin – im Moment etwa 8 Prozent tragen sie einiges mit, immer im Vertrauen darauf, dass ihr Arbeitgeber, der Kanton Zug, sich im Rahmen des Notwendigen und des Möglichen zu bewegen weiss.

Die vorgeschlagenen pauschalen Budgetkürzungen erschüttern dieses Vertrauen fundamental und stornieren das wiederholte Versprechen der Regierung «Keine Rasenmäherkürzungen». Das löst bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Verunsicherung und Angst aus. So geben sich an der Kanti im Moment die Zürcher Gymnasien die Türklinke in die Hand, um die Leute zu visitieren, die sich in Zürich beworben haben. Und es sind die Guten, die gehen werden! Mit einer Pauschal-kürzung gibt der Rat auch die Verantwortung ab. Es ist zu verstehen, dass die Stawiko nicht jedes Detail analysieren kann. Aber wenn ihr dies nicht möglich ist und sie es damit der Regierung anvertrauen muss, dann soll sie doch bitte auch darauf vertrauen, dass diese Regierung im Rahmen des Entlastungsprogramms wirklich jeden Franken umdreht. Dass dem so ist, können die Zuger Staatsangestellten bezeugen: Sie erfahren es in den letzten Monaten tagtäglich.

Man kann den Rasenmäher also wieder einpacken, denn die Heckenschere der Regierung ist scharf genug. «Wie die Wiese, so die Weide» – oder zuhänden der Stawiko: «Man muss heuen, wenn die Sonne scheint.» Auch im Namen der Zuger Staatsangestellten dankt die Votantin für das Vertrauen in deren gute Arbeit zum Wohl der Zuger Bevölkerung. Sie machen das sehr gerne.

Andreas Hürlimann bekräftigt, was er bereits in der Eintretensdebatte gesagt hat: Pauschale Kürzungen sind ein Abschieben von Verantwortung. Wer, wenn nicht die Stawiko, hat so genauen Einblick in die einzelnen Direktionen und Ämter und kann damit konkret sagen, wo und in welchem Umfang zusätzlich gespart werden sollte oder eben nicht? Der Regierungsrat schreibt es im Budgetbuch auf Seite 13 selber: «Mit solchen pauschalen linearen Kürzungen kann das strukturelle Problem nicht

sachgerecht gelöst werden.» Dass es mit der pauschalen Kürzung auch der Stawiko nicht wirklich wohl war, hat auch das Prozedere mit dem Rückkommen gezeigt. Man fühlte sich nicht wirklich wohl dabei, nach einer intensiven, fast zehnstündigen Debatte am Schluss einfach einen Rasenmäher von 5 Millionen Franken hervorzuholen. Die Vorrednerin hat es auf den Punkt gebracht: Das Momentum, dass die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung und der kantonalen Schulen mittragen, was im Kantonsrat beschlossen wird, kann man sehr schnell kaputtmachen, indem man den Rasenmäher einsetzt. Besser wäre es, wenn der Kantonsrat klar sagen würde, wo in welchem Umfang gespart werden soll. Der Votant ruft den Rat deshalb dazu auf, den Antrag auf eine pauschale Kürzung abzulehnen.

Philip C. Brunner weist darauf hin, dass die 5 Millionen Franken, um die das Budget pauschal gekürzt werden soll, zufälligerweise genau jenem Betrag entsprechen, welchen der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug in der Debatte zum Budget 2012 einzusparen beschloss, dies bei einem Gesamtbudget, das rund fünf Mal kleiner war als das kantonale Budget. Die 5 Millionen Franken entsprachen nach Abzug des ZFA-Beitrags ungefähr 2,5 Prozent, im nun zur Debatte stehenden Fall geht es – nach Abzug des NFA-Beitrags – also um 0,5 Prozent. Der damalige Entscheid des GGR gehörte zu den besten, welche das Stadtparlament in den letzten Jahren fällte, dies übrigens mit allen Stimmen der CVP, FDP und SVP. Er war der Beginn eines Prozesses, von dem die Stadt heute profitiert, denn sie hofft, erstmals wieder in die schwarzen Zahlen zu kommen. Die Kürzung hatte interne Folgen und war – wie gesagt – ein guter und notwendiger Entscheid, und er wurde vom damals noch linken Stadtrat auch sehr gut umgesetzt. Und was die Stadt Zug kann, das kann der Kanton – bei einem prozentual deutlichen kleineren Betrag – ebenfalls.

Im Übrigen hat der Votant mit Erstaunen zu Kenntnis genommen, dass Anna Bieri angeblich für das ganze Staatspersonal gesprochen hat. Anna Bieri wurde von den Stimmbürgerinnen und -bürgern der Gemeinde Hünenberg gewählt, dies unbestrittenermassen mit einem sehr guten Resultat. Das gibt ihr aber nicht das Recht, im Namen des Staatspersonals zu sprechen. Es mag sein, dass einzelne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons ihre Meinung teilen, es gibt aber auch andere. Und diese haben ihr nicht die Legitimation gegeben, in ihrem Namen zu sprechen. Für den Votanten zeigt sich hier eine gewisse Überheblichkeit.

Esther Haas kann die letzte Äusserung von Philip C. Brunner nicht unwidersprochen lassen. Auch sie spricht heute im Namen von vielen Kantonsangestellten, und als Mitglied des Staatspersonalverbands weiss sie auch, worüber in diesem Kreis gesprochen wird. Und auch Anna Bieri ist durchaus legitimiert, im Namen vieler, wohl einer grossen Mehrheit der Kantonsangestellten, zu sprechen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** hält fest, dass die Haltung des Regierungsrats hier dieselbe sei wie beim Steuerfuss: Man sollte jetzt nicht einfach pauschal korrigieren. Der grosse Unterschied zur Stadt Zug ist, dass der Regierungsrat bereits ein Entlastungspaket geschnürt hat, das dem Kantonsrat nun zur Beratung vorliegt. Eine pauschale Kürzung wäre also nicht der Start zu einem Sparprogramm, sondern gewissermassen ein Einschub in eine bereits bestehende Strategie. Der Vergleich mit der Stadt Zug trifft also die Sache nicht wirklich.

Der Finanzdirektor kann bestätigen, was Anna Bieri gesagt hat. Der Regierungsrat war in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm immer in einem intensiven Kontakt mit den Personalverbänden, und er hat diesen die geplanten Massnahmen frühzeitig und transparent aufgezeigt. Die Personalverbände tragen viele Massnahmen mit. Dass es nicht alle sind, ist verständlich. So führt die Halbierung der Lohn-

stufenanstiege zu einer Kürzung des Lebenslohns – wobei die Debatte über diese Massnahme im Kantonsrat noch zu führen ist. Im Unterschied zu anderen Kantonen konnten die geplanten Massnahmen bisher in einen geordneten Prozess diskutiert werden. Es gab keine Demonstrationen vor dem Regierungsgebäude oder sonstwo, was sicher auch ein Erfolg des strategischen Vorgehens ist.

In der Stawiko hat sich der Finanzdirektor noch vehement gegen pauschale Kürzungen gewehrt. Der Regierungsrat unterstützt die Rasenmähermethode nicht und wird die pauschale Kürzung – wenn der Rat sie beschliessen sollte – auch nicht mit dem Rasenmäher umsetzen. Vielmehr wird er – ohne daraus eine Strafaktion gegen einzelne Direktionen zu machen – gewichten, wer schon wieviel gespart hat, was im Entlastungspaket bereits wirksam geworden ist und was nicht. Die Argumentation des Finanzdirektors war in der Stawiko zuerst erfolgreich: Die pauschale Kürzung wurden abgelehnt. Am Schluss lehnte die Stawiko dann aber das ganze Budget ab. Und das wäre es natürlich nicht wert: dass der Rat zwar dem Antrag des Regierungsrats folgt und die pauschale Kürzung ablehnt, dafür aber das Budget insgesamt ablehnt. Der Regierungsrat findet die beantragte pauschale Kürzung nach wie vor nicht richtig, weil sie nicht einem strategisch-konzeptionellen Vorgehen entspricht, aber wenn der Rat sie beschliessen würde, wird er sie ohne Tabus umzusetzen versuchen. Allerdings ist der Handlungsspielraum ziemlich eingeschränkt: Von den total 1,4 Milliarden Franken des Budgets sind rund 1,3 Milliarden Franken durch Verträge, NFA etc. vorbestimmt. Es könnte allerdings sein, dass bestimmte Aufwände nicht so hoch ausfallen wie vorgesehen. Zusammenfassend empfiehlt der Regierungsrat aber, die pauschale Reduktion des Aufwands um 5 Millionen Franken abzulehnen.

→ Der Rat genehmigt mit 49 zu 19 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission auf eine pauschale Reduktion des Aufwands um 5,0 Millionen Franken.

Thomas Villiger stellt im Namen der SVP-Fraktion zwei weitere Anträge auf pauschale Reduktionen:

- Der erste **Antrag** betrifft das Konto 313, Dienstleistungen und Honorare. Hier beantragt die SVP-Fraktion, das Konto pauschal um 1 Million Franken zu kürzen. Gemäss Finanzdirektion sind zwei Drittel des Gesamtaufwands von rund 30 Millionen Franken gebundene Verpflichtungen, zum Beispiel Versicherungsprämien. Die SVP ist der Meinung, dass bei den restlichen rund 10 Millionen Franken Einsparungen von 1 Million Franken möglich sind.
- Der zweite **Antrag** betrifft das Konto 30, Personalaufwand. Hier beantragt die SVP-Fraktion, das Konto der Teuerung anzupassen. Seit Jahren wurden die Löhne der kantonalen Angestellten der Teuerung angepasst, obwohl eine Negativteuerung vorliegt. Diese Anpassung macht der Kanton auch bei seinen Auftraggebern, deren Entschädigungen an die Teuerung gebunden sind. In der Wirtschaft werden in finanziell angespannten Zeiten die Arbeitszeiten ohne Lohnanpassungen erhöht, oder es werden gar Entlassungen ausgesprochen. Die SVP ist der Meinung, dass die Anpassung der Löhne an die Teuerung eine angemessene Massnahme darstelle, um dies bei den kantonalen Angestellten zu vermeiden. Dadurch können rund 8 Millionen Franken eingespart werden.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold**: Auch in der Staatswirtschaftskommission wurde der Antrag auf eine Kürzung im Bereich Dienstleistungen Dritter und Honorare gestellt. Beantragt wurde jedoch eine Kürzung um 0,6 Millionen Franken. Der Antrag wurde damit begründet, dass die Stawiko es nicht bei Empfehlungen belassen,

sondern konkret eine Reduktion verlangen sollte. Der Antrag wurde vorerst mit 7 zu 6 Stimmen abgelehnt. Auch dazu gab es am Ende der Sitzung einen Rückkommensantrag. Anders als bei der pauschalen Kürzung um 5 Millionen Franken wurde der dieser Kürzungsantrag jedoch erneut abgelehnt, allerdings wiederum knapp mit 7 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Der Ordnung halber hält die Stawiko-Präsidentin fest, dass in der Kommission weder ein Antrag auf eine Kürzung um 1 Million Franken bei den Dienstleistungen Dritter noch ein Antrag auf Anpassung an die Teuerung beim Personalaufwand gestellt wurde.

Alois Gössi legt seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Verbands der Zuger Polizei, eines der drei Personalverbände des Kantons Zug. Er selbst ist aber nicht beim Kanton angestellt.

Für 2016 sind für das Personal Ausgaben von 318 Millionen Franken budgetiert, was 4,4 Millionen Franken weniger sind als für 2015. Die bestehenden Aufgaben müssen mit den vorhandenen Personalressourcen umgesetzt werden. Es werden keine neuen Stellen geschaffen, faktisch gilt ein Personalstopp. Mehr noch: 2016 müssen im Rahmen des Entlastungsprogramms 0,5 Prozent der Stellen abgebaut werden, ebenso 2017. Das bedeutet, dass mit weniger Mitarbeitenden gleich viel bzw. wahrscheinlich mehr Aufgaben erfüllt werden müssen; bekanntlich wächst die Bevölkerung des Kantons Zug stark, was sich auch auf die zu erfüllenden Aufgaben auswirkt. Mit dem Antrag auf eine pauschale Kürzung der Personalausgaben um 8 Millionen Franken sollen diese um weitere rund 2,5 Prozent gesenkt werden, was zusammen mit den Sparbemühungen des Regierungsrats rund 4 Prozent ergibt. Begründet wird der Antrag mit dem Ausgleich der Minusteuerung, die – so die SVP – 2016 wie schon in den Vorjahren fälschlicherweise nicht berücksichtigt werde.

Der Votant lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, die Lohnsumme um 8 Millionen Franken zu kürzen, klar ab. Rechtlich ist dieser Antrag wahrscheinlich zulässig, aber es verstösst nach Meinung des Votanten dem Personal gegenüber gegen Treu und Glauben, eine Lohnkürzung wegen der Minusteuerung vorzunehmen. Der Votant bittet den Rat deshalb, den Antrag der SVP auf eine pauschale Kürzung beim Personalaufwand abzulehnen.

Stefan Gisler möchte von der SVP bzw. von Thomas Villiger wissen, was konkret im Konto 313 enthalten ist und wo genau 1 Million Franken gespart werden soll. Möchte die SVP bei den Dienstleistungen sparen oder eher bei den Honoraren? Gibt es Versicherungen, die gekündigt werden sollen, oder soll der Baudirektor für bestimmte Abklärungen keine Fachpersonen mehr beauftragen können, sondern diese *inhouse* mit einem gewissen Mehraufwand oder zusätzlichem Personal vornehmen lassen? Anders gesagt: Wohin zielt der SVP-Antrag, auf das Personal oder auf die Dienstleistungen Dritter?

Andreas Hausheer hat eine Frage zum Ausgleich der Minusteuerung: Was diente der SVP als Basis für ihre Berechnung? Der Konsumentenpreisindex hat sich in den letzten drei, vier Jahren um Null bewegt: Einmal war es minus 0,7, dann minus 0,2, dann wieder plus 0,2 bzw. plus 0,7 Prozent. Wie kam die SVP auf eine Minusteuerung von 2,5 Prozent?

Oliver Wandfluh hält zur Frage von Andreas Hausheer fest, dass diese Zahl nach Rücksprache mit der Regierung zustande kam. Zur Frage von Stefan Gisler: Die gebundenen Ausgaben, etwa für Versicherungsprämien etc., sind in den genannten zwei Dritteln des Gesamtbetrags von 30 Millionen Franken enthalten. Diese zwei

Drittel werden nicht in Frage gestellt. Nach Ansicht der SVP muss es bei den restlichen 10 Millionen Franken aber möglich sein, die Kosten für externe Aufträge um 1 Million Franken zu reduzieren.

Thomas Lötscher stellt fest: Der Basar ist eröffnet. Bereits liegen zwei Anträge vor, weitere werden vermutlich folgen. Natürlich ist der Kantonsrat gehalten, zu sparen, doch sollte er das einigermassen intelligent tun. Das bedeutet auch, einen gewissen Druck auszuhalten und jetzt nicht reinzuschliessen, sondern die Situation zu analysieren, wie es die Regierung bereits begonnen hat und mit «Finanzen 2019» fortführen wird. Grundsätzlich kann sich der Kanton Zug aufgrund seiner Reserven ein oder zwei Jahre Zeit nehmen. Dann aber muss zwingend gehandelt werden, allerdings wird es dannzumal nicht mehr um eine Reduktion um 5 oder 8 Millionen, sondern um 50 bis 80 Millionen Franken gehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich für den Votanten die Frage nach dem Unterschied zwischen dem Kantonsrat und einer Mimosa pudica bzw. einer Eidechse. Das wird sich heute zeigen. Die Mimosa pudica ist eine Pflanze, die bei einer Berührung reagiert, indem sie die Blätter zusammenzieht. Sie differenziert nicht, ob eine reale oder eine vermeintliche Gefahr besteht. Die Eidechse ist intellektuell etwas weiter entwickelt: Wenn sie angegriffen wird, stösst sie ihren Schwanz ab, einen Körperteil, auf den sie im Moment verzichten kann – ohne zu überlegen, was sie noch erwartet. Höher entwickelte Lebewesen, vor allem Wirbeltiere – also solche mit Rückgrat –, haben etwas differenziertere Problemlösungsstrategien. Der Votant ist gespannt, wie der Kantonsrat heute sparen wird: ob auf dem intellektuellen Niveau von Grünzeug, von Reptilien oder mit Rückgrat. Er empfiehlt, für substantielle Einsparungen, für welche Prioritäten gesetzt und Leistungen hinterfragt werden müssen, die Regierung arbeiten zu lassen – und dranzubleiben. Letzteres ist auch eine Aufgabe der Stawiko, welcher der Votant angehört und die – wie schon mehrfach gehört – selber nicht sehr viele Vorschläge eingebracht hat.

Oliver Wandfluh wiederholt, dass die SVP-Fraktion – wie in der Eintretensdebatte erwähnt – eine schwarze Null wünscht. Transparenzhalber hält er fest, dass die SVP Kürzungsanträge im Umfang von ca. 18 Millionen Franken stellen wird. Das ergibt zusammen mit den Anträgen der Stawiko in etwa eine schwarze Null.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** empfiehlt, die zwei Anträge der SVP-Fraktion abzulehnen. Bei der vorhin beschlossenen pauschalen Kürzung hat man dem Regierungsrat freie Hand gegeben, wo er die 5 Millionen Franken einsparen will, ob beim Sachaufwand – wozu auch die Dienstleistungen Dritter gehören – oder beim Personalaufwand. Die Stawiko hat den Regierungsrat aufgefordert, beispielsweise Protokollierungen nicht mehr extern zu vergeben, was bereits auf das Konto 313 geht. Eine nochmalige pauschale Kürzung macht deshalb keinen Sinn, zumal es im Konto 313 viele Faktoren gibt, die nicht beeinflussbar sind, etwa die Portokosten. Zum Antrag der SVP-Fraktion zur Kontengruppe 30 (Personalaufwand) hält der Finanzdirektor fest, dass er bezüglich des Teuerungsausgleichs und dessen Vollzug von niemandem kontaktiert wurde. Gemäss Personalgesetz kann der Regierungsrat jährlich nach der Genehmigung des Budgets die Teuerung ausgleichen. Er geht dabei von der Indexbasis Dezember 2010 aus. Letztmals wurde die Teuerung im Jahr 2009 ausgeglichen. Seither war sie in der Tendenz eher rückläufig, wobei der Regierungsrat den Teuerungsausgleich aber nicht zurückgenommen, sondern auf dem Stand von 2009 stehengelassen hat. Mit dieser Praxis steht er nicht alleine da, vielmehr entspricht sie derjenigen anderer Kantone. Eine negative Anpassung, wie sie von der SVP beantragt wird, würde effektiv eine Lohnkürzung bedeuten:

8 Millionen Franken bedeuteten eine Lohnkürzung um 2,7 Prozent. Das ist nach Meinung der Regierung weder sach- noch situationsgerecht. Weder Bund noch andere Kantone haben den Teuerungsausgleich zurückgenommen, und die Situation des Kantons Zug ist nicht so dramatisch, dass man das Personal in dieser Grössenordnung bestrafen müsste. Allenfalls könnte man die beantragte Kürzung auch über einen Abbau der Personalstellen umsetzen. Es würde sich um gegen 50 Stellen handeln – und da müsste der Kantonsrat dem Finanzdirektor aber wirklich sagen, wo abgebaut werden soll. Im Rahmen des Entlastungsprogramms wurde bei der Bildung abgebaut, was schon viel gebracht hat. Welche Bereiche kommen denn sonst noch in Frage? Der Finanzdirektor hat die SVP noch im Ohr, die sagte, man könne überall sparen, aber nicht bei der Sicherheit. Der Sicherheitsbereich schlägt mit über 300 Personalstellen zu Buche, was bedeutet, dass ein Abbau andere Bereiche sehr einseitig treffen würde.

Zusammenfassend empfiehlt der Finanzdirektor deshalb nochmals, beide Anträge der SVP abzulehnen.

Manuel Brandenburg hält zur Klärung fest, dass alle Kürzungen, welche die SVP-Fraktion schon beantragt hat und noch beantragen wird, *zusätzlich* zu den bereits beschlossenen 5 Millionen Franken vorzunehmen sind.

Andreas Hausheer hat noch keine Antwort auf die Frage erhalten, wie die SVP auf die 2,5 Prozent Negativteuerung gekommen ist, welche sie als Begründung für ihren Kürzungsantrag anführt. Er wäre – im Sinne einer Entscheidungsgrundlage – froh um eine Auskunft.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, welcher SVP-Vertreter diese Frage beantworte, meldet sich niemand zu Wort.

- Der Rat lehnt den Antrag auf eine pauschale Reduktion der Kontengruppe 313 (Dienstleistungen und Honorare) um 1,0 Millionen Franken mit 55 zu 17 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag auf eine pauschale Reduktion der Kontengruppe 30 (Personalaufwand) um 8,0 Millionen Franken mit 54 zu 13 Stimmen ab.

Gesetzgebende Behörden (Seite 47 im Budgetbuch)

Kostenstelle 1000, Kantonsrat (Seite 47)

Stefan Gisler stellt einen Antrag, den man auch im Stawiko-Bericht findet und der aktueller ist denn je. Die Vernehmlassungen zu den Entlastungspaketen I und II, der Stawiko-Bericht zum Budget 2016 sowie die bisherigen Abstimmungen dazu zeigen, dass die bürgerliche Ratsmehrheit hinter dem regierungsrätlichen Sparpaket steht. Der Rat geht sogar noch weiter: Er hat den an sich schon scharfen regierungsrätlichen Budgetvorschlag durch eine undifferenzierte Pauschalkürzung um 5 Millionen Franken – das bedeutet ungefähr zwanzig Polizisten weniger – noch verschärft. Auf der jetzt zur Debatte stehenden Seite 47 im Budgetbuch, welche den Kantonsrat betrifft, liest man im Kommentar: «Entlastungsprogramm: kein Beitrag.» Das geht nun wirklich nicht! Der Kantonsrat muss mit gutem Beispiel vorangehen. Die ALG hat in ihrer Vernehmlassung zum Entlastungspaket II angeregt, die Sitzungsentschädigungen für Kantonsratsmitglieder zu kürzen. Das kann der Rat heute allerdings noch nicht beschliessen. Er kann bzw. muss nach der vorhin be-

geschlossenen Pauschalkürzung aber schon heute mit gutem Beispiel vorangehen und bei sich selber sparen. Er kann nicht vom Personal harte Sparmassnahmen verlangen und selber die Hände in den Schoss legen. Die ALG stellt deshalb den **Antrag**, das Budget für den Kantonsrat um 50'000 Franken zu kürzen, was primär beim Konto 319 (Übriger Betriebsaufwand) umgesetzt werden soll. Man kann sparen, indem weniger Ratssitzungen durchgeführt werden, indem die Ratsmitglieder das Mittagessen an den Sitzungstagen teilweise oder ganz selbst bezahlen oder indem man auf den bezahlten Kantonsratsausflug verzichtet. Auch der Rat soll sich aus der Komfortzone herausbewegen, wie er es vom Personal und von der Bevölkerung verlangt. Man kann nicht von anderen verlangen, zu sparen, und selbst keinen Beitrag dazu leisten.

Der Votant dankt für die Zustimmung zu diesem Antrag, im Sinne der Glaubwürdigkeit des Rats – und im Sinne von Rückgrat.

Heini Schmid hält fest, dass jedes Ratsmitglied aus eigener Erfahrung weiss, dass das Amt eines Kantonsrats oder einer Kantonsrätin in wirtschaftlicher Hinsicht nicht lohnenswert ist. Vielleicht gibt es Staatsangestellte, die sehr grosszügige Regelungen haben, generell aber investiert man als Mitglied des Kantonsparlaments sehr viel Zeit und Energie und macht Spesen, die nie entschädigt werden. Es sollte deshalb verhindert werden, dass der Eindruck entsteht, die Ratsmitglieder würden sich bereichern. Man wird für seinen Einsatz hier wirklich nicht fürstlich bezahlt. Es ist fehl am Platz, von «Zeichen setzen» etc. zu sprechen, wenn man sieht, wie öffentlich-rechtlich Angestellte für jede Aufwendung entschädigt werden – wovon man als Ratsmitglied nicht einmal träumen kann. Die Kantonsratsmitglieder erbringen ihre Leistung, und es ist nicht nötig, irgendwelche Sparmassnahmen – etwa beim Mittagessen – durchzudrücken. Die gemeinsamen Mittagessen sind für den Zusammenhalt im Rat sehr wichtig, und es wäre schade, wenn jede Fraktion für sich essen und der Zusammenhalt verloren gehen würde. Eine Wertschätzung des Rats und seiner Arbeit ist wichtig, weshalb der Votant empfiehlt, den vorliegenden Kürzungsantrag abzulehnen.

Oliver Wandfluh ist nicht sicher, ob er den Antrag richtig verstanden hat. Soll wirklich das Konto 319 mit einem Gesamtaufwand von 144'000 Franken um 50'000 Franken, also um gut 30 Prozent, gekürzt werden? Die ALG geht damit weit über die Anträge der SVP hinaus, die Kürzungen im Bereich von 10 Prozent und weniger verlangt hat.

→ Der Rat lehnt den Antrag auf Kürzung der Kostenstelle 1000 (Kantonsrat) bzw. des Kontos 319 um 50'000 Franken mit 37 zu 30 Stimmen ab.

Allgemeine Verwaltung (ab Seite 49 im Budgetbuch)

Kostenstelle 1120, Staatskanzlei (Seiten 51–53)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission eine Reduktion des Globalbudgets um 233'700 Franken beantragt.

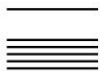
Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass bei der Staatskanzlei die vom Kantonsrat im Rahmen des Budgets 2015 beschlossene globale Budgetkürzung nicht weitergeführt wurde. Begründet wurde dies damit, dass eine Kürzung nicht möglich sei, weil keine beeinflussbaren Aufwände vorlägen. Die Delegation, welche

die Staatskanzlei visitiert, ist jedoch der Meinung, dass auch die Staatskanzlei beeinflussbare Kosten habe. Der damalige Umsetzungsbeschluss des Regierungsrats, datiert vom 9. Dezember 2014, verlangte von allen Ämtern, die Kürzung wenn möglich in der Kontengruppe 31 umzusetzen. Sofern dies nicht möglich sei, müsse die Kürzung innerhalb des Gesamtaufwands vorgenommen werden. Die Stawiko beschloss deshalb, das Globalbudget der Staatskanzlei um 233'700 Franken zu kürzen, dies mit 12 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung.

→ Der Rat beschliesst mit 60 zu 7 Stimmen, das Globalbudget der Staatskanzlei um 233'700 Franken zu kürzen.

Der **Vorsitzende** dankt an dieser Stelle der Staatskanzlei für ihren symbolischen Beitrag zum Sparen: An den Sitzungen des Kantonsrats und des Regierungsrats steht nicht mehr Mineralwasser, sondern nur noch Leitungswasser, serviert in einer Mehrwegflasche, zur Verfügung.

Die Beratungen werden hier unterbrochen und am Nachmittag fortgeführt.



Protokoll des Kantonsrats

21. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 26. November 2015 (Nachmittag)

Zeit: 13.50 – 17.30 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Claudia Locatelli

298 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Jürg Messmer, Zug; Peter Letter, Oberägeri; Pirmin Andermatt und Nicole Imfeld, beide Baar; Kurt Balmer, Risch.

299 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die stellvertretende Protokollführerin Claudia Locatelli.

Da Regierungsrätin Manuela Weichelt den Rat so schnell wie möglich verlassen muss, schlägt der Vorsitzende vor, das Budget der Direktion des Innern vorzuziehen. Der Rat ist stillschweigend damit einverstanden.

300

TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)

Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019

Vorlagen: 2559.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2559.2 - 15034 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 (Fortsetzung)

Direktion des Innern (ab Seite 61 im Budgetbuch)

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Kostenstelle 1550, Sozialamt (Seite 79)

Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz (Seite 85)

Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalschutz und Archäologie (Seite 89)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, das Konto 1550, Sozialamt, um 5 Prozent, dies entspricht 2,66 Millionen Franken, zu kürzen. Zum

einen sind nicht alle Leistungen gebunden, zum anderen befindet man sich bei den gebundenen Ausgaben nicht überall auf den minimalen Standards. Die SVP ist der Meinung, dass Sozialhilfeleistungen nach den Bundesvorgaben zu entrichten sind. Der **zweite Antrag** der SVP-Fraktion betrifft das Konto 1552, das Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz. Die SVP beantragt, dieses Konto auf das Vorjahresniveau zu reduzieren. Dies entspricht einer Kürzung von rund 520'000 Franken. Die seit Einführung des kantonalen KES stetig steigenden Kosten bereiten der SVP-Fraktion Sorgen. Die SVP ist der Meinung, dass das Amt auf dem Niveau des Vorjahres betrieben werden kann.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatwirtschaftskommission, kann zu der beantragten Kürzung beim Sozialamt keine Meinung abgeben, da an der Sitzung der Stawiko kein Antrag gestellt wurde. Um die heutige Sitzung zu beschleunigen, wird sie sich bei Anträgen nicht zu Wort melden, wenn keine entsprechenden Anträge in der Stawiko gestellt wurden.

Zum Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz: Auch dazu wurde an der Stawiko-Sitzung kein Antrag gestellt. Diskutiert wurde jedoch die Sachlage rund um die eingestellten Hilfskräfte. Dazu hat die Stawiko bereits am Morgen eine Empfehlung an die Regierung abgegeben. Auf einen Kürzungsantrag wurde aber explizit verzichtet, weil bei einer Unterbesetzung des KES für den Kanton Zug gewisse Risiken bestehen, welche die Stawiko vermeiden wollte. Sie fordert die Regierung aber auf, diese Risiken genau abzuklären, damit in Zukunft entsprechende Massnahmen ergriffen werden können.

Hubert Schuler legt seine Interessenbindung offen: Er ist Leiter Sozialdienst Baar und hat oft mit dem KES und dem kantonalen Sozialamt zu tun. Die SVP-Fraktion hat nicht dargelegt, wie die Kürzung beim kantonalen Sozialamt umgesetzt werden soll, verlangt wird eine pauschale Kürzung. Wenn aber der Kanton Zug für Zuger Bürger ausserkantonale aufkommen muss, dann muss er die Kosten übernehmen, die bei der entsprechenden Gemeinde oder beim entsprechenden Kanton angefallen sind. Der Kanton Zug kann nicht verlangen, dass dabei auf SKOS-Richtlinien oder Ähnliches abgestützt wird. Es besteht folglich gar kein Spielraum, um Kosten einzusparen. Auch von der Gemeinde Baar ist man beispielsweise angewiesen, dass Geld, welches für einen Bürger aus dem Kanton Aargau ausgegeben wurde, entsprechend rückvergütet wird.

Zum KES: Wie die Stawiko-Präsidentin erwähnt hat, ist eine Kürzung selbstverständlich möglich. Aber die Haftpflicht des Kantons besteht, und die Betroffenen müssen entsprechend begleitet werden. Passiert dies nicht, folgt eine erneute Abschiebung auf die Gemeinden, welche die entsprechenden Aufgaben vorübergehend übernehmen müssen. Dann besteht ein rechtsfreier Raum, was nicht zu befürworten ist. Was es bedeuten würde, wenn in einer solchen Situation ein Haftpflichtfall einträte, entspräche sicher nicht der Idee eines guten Staates. Der Votant bittet den Rat deshalb, beide Anträge abzulehnen.

Thomas Villiger führt namens der SVP-Fraktion aus, dass die Direktorin des Innern die Leistungsaufträge selbst kürzen und anpassen kann – deshalb die pauschale Kürzung.

Die SVP-Fraktion stellt einen dritten **Antrag** zum Konto 1580, Amt für Denkmalschutz und Archäologie. Beantragt wird, das Konto 1580 um 500'000 Franken zu reduzieren. Auch hier muss bei den Leistungsaufträgen das Wünschbare vom Notwendigen getrennt werden.

Manuela Weichelt, Direktorin des Innern, hält fest, dass die SVP-Fraktion nebst den am Vormittag angenommenen 5 Millionen Franken Pauschalkürzung bei der Direktion des Innern zusätzlich 3,68 Millionen Franken kürzen möchte.

Zum kantonalen Sozialamt: Die Direktion des Innern hat im Rahmen des Entlastungsprogramms (EP) 2016–2018 ihre Arbeit gemacht und leistet ihren Beitrag. Das Sozialamt spart in den nächsten drei Jahren von 2016 bis 2018 6,1 Millionen Franken. Die Direktion des Innern hat zudem einen Mehraufwand bzw. einen Minderertrag zu kompensieren, nämlich zusätzliche 0,75 Millionen Franken durch Einsparungen in anderen Direktionen. Das sind beispielsweise Prämienverbilligungen und Mutterschaftsbeiträge, die bei der Abteilung Asyl wegfallen werden. Die grosse Budgetreduktion wird beim Sozialamt 2017 stattfinden. Hauptanteil des Budgets machen die Leistungs- und Subventionsvereinbarungen aus: 29 von 34 Millionen Franken. In diesem Bereich hat der Regierungsrat entschieden, dass nach einem Übergangsjahr das EP erst im Jahr 2017 greifen soll. Es wäre ein Vertrauensbruch, wenn der Regierungsrat zum Beispiel beim Wohn- und Werkheim Schmetterling, bei der Stiftung Maihof, bei der Fachstelle punkto Jugend und Kind oder bei der Pro Senectute bereits 2016 diese Kürzung vornehmen würde. Würden bei diesen Institutionen Plätze gestrichen, so müssten die Betroffenen – wie dies bereits Hubert Schuler ausgeführt hat – ausserkantonale platziert werden. Diese Personen müssten dann über die Kostenübernahmegarantien finanziert werden.

Zu den Sozialhilfeausgaben, die Thomas Villiger erwähnt hat: Wirtschaftliche Sozialhilfe leisten die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde. Somit entstehen keine Kostenfolgen, wenn beim Kanton gekürzt wird.

Zum Kindes- und Erwachsenenschutz: Das Amt wurde gefragt, was es bedeuten würde, 520'000 Franken zu kürzen. Würde bei der Behörde und bei den unterstützenden Diensten vier Mitarbeitenden gekündigt, so hätte dies die nachstehenden Folgen:

- Es könnten nur noch Notfälle bearbeitet werden, es gäbe keine zeitnahen Abklärungen und Vermittlungen bei den Besuchsrecht-Regelungen, Erwachsenenschutzmassnahmen könnten nicht mehr zeitig abgeklärt werden. Die Folgen – dies wurde ergänzt durch die Stawiko-Präsidentin – sind Rechtsverzögerungen und Schadenersatzklagen.
- Von Altersbeistandsschaften würde abgesehen werden. Bei fürsorgerischer Entlassung nach Ablauf der ärztlichen fürsorgerischen Unterbringung könnten keine Abklärungen mehr vorgenommen werden. Das würde bedeuten: Entweder frühzeitige Entlassung aus den Kliniken oder die rechtlichen Grundlagen, um Personen in der Klinik zu behalten, würden nicht überprüft.
- Es gäbe keine zeitnahen Abklärungen, Interventionen und Verfahrensabschlüsse von Kinderschutzmassnahmen mehr. Als Folge davon würden Kinder direkt in einem Heim platziert werden, mildernde Massnahmen könnten keine mehr getroffen werden. Der Aufenthalt eines Kindes in einem Heim kostet pro Monat zwischen 10'000 und 15'000 Franken.
- Rasche, fristgerechte Regelungen bei Erbschaften und beim Verkauf von Liegenschaften und Grundstücken sowie bei der Validierung von Vorsorgeaufträgen wären nicht mehr möglich. Die Folgen wären auch hier Rechtsverzögerungen und Schadenersatzklagen.
- Vermittlungsgespräche bei gemeinsamer elterlicher Sorge könnten nicht mehr angeboten werden. Die strittigen Eltern müssten direkt ans Gericht.

Was wäre, wenn die Kosten bei der Mandatsführung eingespart würden? Man müsste 120 Mandate mit 100 Stellenprozenten bearbeiten. Das würde heissen, es könnten 13 Stunden pro Jahr für die Betreuung und Unterstützung und 1,1 Stunden pro Monat für die Bearbeitung von Einkommen und Vermögen aufgewendet werden.

Die Beiständigen und Beistände verwalten ein Gesamtvermögen von 244 Millionen Franken. Hier noch zu kürzen und Vermögen nicht mehr richtig anzulegen, könnte zu weiteren Staatshaftungsklagen führen. Der Regierungsrat bittet, von dieser Kürzung abzusehen.

Zum dritten Kürzungsantrag der SVP: Das Amt für Denkmalpflege und Archäologie hat bereits per Budget 2015 einen sehr grossen Sparauftrag erfüllt. Insgesamt wurden rund 1,1 Millionen Franken gekürzt; beim Budgetprozess des Regierungsrats, die Pauschalkürzung letztes Jahr von 5 Prozent plus die zusätzliche Kürzung des Kantonsrates von 10 Prozent. Im Rahmen des EP 2015–2018 wird das Amt noch weitere Kürzungen von mindestens 300'000 Franken vornehmen. Gesamthaft wird das Amt gegenüber der Budgeteingabe 2015 um über 20 Prozent reduzieren. Es wäre nicht fair, bei einem Amt, das einen so grossen Sparbeitrag leistet, nochmals weiter zu sparen. Besten Dank für die Unterstützung des Regierungsrats.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 1550, Sozialamt, um 2,66 Millionen Franken zu kürzen, mit 50 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 1552, Amt für Kindes- und Erwachsenenschutz, um 520'000 Franken zu kürzen, mit 49 zu 20 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 1580, Amt für Denkmalpflege und Archäologie, um 500'000 Franken zu kürzen, mit 40 zu 28 Stimmen ab.

Die Beratung des Budgets wird hier unterbrochen und nach Traktandum 3 weitergeführt (siehe Ziff. 306).

TRAKTANDUM 3

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben

301 Traktandum 3.1: Motion von Nicole Imfeld, Daniel Marti, Claus Soltermann und Daniel Stadlin betreffend Anpassung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) zur Sicherung der demokratischen Mitwirkung aller im Kantonsrat vertretenen Parteien

Vorlage: 2564.1 - 15042.

Beni Riedi stellt im Namen der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Motion nicht zu überweisen. Erstens wurde die GO KR erst vor kurzem im Rat besprochen. Zweitens stellt sich die Frage, wie die Motionäre ihr Anliegen umsetzen wollen. Denn es geht nicht nur um die Absicht der GLP, in die Kommissionen eingebunden zu werden, sondern auch um die parteilosen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Sind diese dann ebenfalls in einer Kommission vertreten? Wenn eine Kommission nach dem Proporz gebildet und die Wählerstärke der Zuger Bevölkerung darin abgebildet werden soll, müsste auch jedes parteilose Kantonsratsmitglied in eine Kommission eingebunden werden. Nur das wäre konsequent. Eine Kommission, die bis heute aus 15 Mitgliedern besteht, würde folglich extrem gross, und die Berechnung ginge nicht mehr auf. Wie viele Mitglieder sollten die Kommissionen denn haben? Die Umsetzung der Motion hätte hohe Kosten zur Folge, dagegen wehrt sich die SVP-Fraktion.

Andreas Hostettler merkt an, dass mit der Motion die Frage der Gerechtigkeit gestellt wird. Ist es gerecht, dass eine kleine Partei an der Fraktionsgrösse für Kommissionssitze scheitert? Ist es gerecht, dass im Kanton Zug fast so viele Frauen wie Männer wohnen, jedoch nicht entsprechend im Kantonsrat vertreten sind? Ist es gerecht, dass die 20- bis 30-Jährigen und über 60-Jährigen in diesem Rat untervertreten sind? Ist es gerecht, dass nicht alle Berufsgruppen gleichmässig im Rat vertreten sind? Ist es gerecht, dass in der Budgetdebatte gespart werden muss und die einen mehr, die anderen weniger betroffen sein werden? Ist es gerecht, dass es heute regnet? Nein, ist es nicht. Vieles ist nicht gerecht im Leben, im Land und in diesem Parlament. Gerechtigkeit ist ein hohes Gut, einverstanden. Es ist jedoch ein grosser Irrtum, zu glauben, es gebe eine absolute Gerechtigkeit und diese sei immer erstrebenswert und das Beste. Dies gilt auch für die hier von den Motionären geforderte Gerechtigkeit. In diesem Fall hat der Kantonsrat bestimmt, im Sinne einer vernünftigen Grössenordnung ungerecht zu sein. Eine mögliche Konsequenz wäre sonst die baldige Bildung einer neuen «Fraktion der Fraktionslosen» im Kantonsrat. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion die Nichtüberweisung der Motion.

Claus Soltermann: Die Kantonsratsmitglieder repräsentieren die Kantonsbevölkerung und werden von der Stimmbevölkerung aufgrund der von den jeweiligen Parteien vertretenen Haltungen und Absichten gewählt. Mit der Einführung des doppelten Pukelsheim wurde sichergestellt, dass keine den demokratischen Prozessen und Pflichten abträgliche Zersplitterung der Parteienlandschaft entstehen kann.

Mit der Revision seiner Geschäftsordnung hat der Kantonsrat nach Einführung des doppelten Pukelsheim die Hürde für die Bildung einer Fraktion von drei auf fünf Mitglieder erhöht. Das zentrale Argument war dabei, dass eine Einsitznahme in die Kommissionen erst bei mindestens fünf Ratsmitgliedern pro Fraktion gewährleistet ist. Diese Regelung führt nun dazu, dass eine kleine Partei wie die Grünliberalen mit 6,04 Prozent Wähleranteil im ganzen Kanton und einem Anteil von 5 Prozent der Kantonsratssitze von der Mitarbeit in den Kommissionen ausgeschlossen ist.

Für die Fraktionsbildung sind 6,25 Prozent der Kantonsratssitze nötig. Das ist mehr als doppelt so viel wie im Wahlgesetz zum Einzug in den Kantonsrat verlangt wird. Zum Vergleich: Im Nationalrat genügen 5 der 200 Sitze zur Bildung einer Fraktion. Das sind gerade mal 2,5 Prozent. Dass also eine Partei mit 4 von 80 Sitzen keine Fraktion bilden darf und von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen wird, ist höchst undemokratisch. Zwar sieht die Geschäftsordnung vor, dass Parteien Kommissionssitze abtreten können (§ 24 Abs. 4 GO KR), doch in der Realität wird dies nicht praktiziert. Eine kleine Partei ist daher gezwungen, entweder Volksvertreter zweiter Klasse zu bleiben oder sich als Juniorpartner einer anderen Partei mit in manchen Fällen gegenteiligen Haltungen anzuhängen. Dies stellt bei einem Anteil von 5 Prozent an den Kantonsratssitzen keinen wirklich demokratischen Minderheitenschutz dar.

Es kann nicht sein, dass ein Kantonsparlament als eine demokratisch gewählte Behörde eine Geschäftsordnung hat, die selbst die Grundsätze der Demokratie aushebelt. Bei einem Anteil von 5 Prozent an den Kantonsratssitzen kann niemand ernsthaft von einer vernachlässigbaren Grosse sprechen.

Alle Mitglieder des Rates bringen wertvolle Berufserfahrungen mit. Mit dieser Motion wird die Möglichkeit geschaffen, die aufgrund der Einführung des doppelten Pukelsheim unnötig gewordene doppelte Sicherung vor einer Zersplitterung der Parteienlandschaft zu überprüfen. Es können Wege gefunden werden, die es für alle Kantonsratsmitglieder zur Pflicht und gleichzeitig auch möglich machen, die vom Volk mit der Wahl erteilten Aufgaben zu erfüllen.

Was sind mögliche Lösungsansätze? Es kann beispielsweise geprüft werden, ob die Mindestgrösse einer Fraktion gemäss § 32 Abs. 1 auf vier oder wieder wie früher auf drei Ratsmitglieder gesenkt werden soll. Auch eine Pflicht zur Bildung von Fraktionsgemeinschaften könnte ein denkbarer Weg sein. Mit dem Zwang zur Bildung von Fraktionsgemeinschaften mit mindestens fünf Mitgliedern wäre gewährleistet, dass alle Parteien an der Kommissionsarbeit beteiligt sind. Widersprechende Haltungen von Fraktionspartnern könnten über die Möglichkeit für Minderheitsberichte aus den Kommissionen gemäss § 31 der Geschäftsordnung in den Rat einfließen. Dazu wäre es notwendig, dass bei Fraktionsgemeinschaften immer alle beteiligten Parteien ein Kommissionsmitglied stellen. Der Votant appelliert an das Demokratieverständnis der Ratsmitglieder und bittet, die Motion zu überweisen.

Beni Riedi stellt die Frage, warum eine Fraktionsgrösse von drei Mitgliedern gerechter sein soll, und verwendet mit Absicht den Begriff «gerecht». Denn dieser wurde in der Motion verwendet. Warum sind fünf Mitglieder nicht gerecht, drei hingegen schon? Warum sind die fraktionslosen Mitglieder von der Kommissionsarbeit ausgeschlossen? Der Begriff «Gerechtigkeit» ist in diesem Zusammenhang störend. Ehrlicher wäre gewesen, zu sagen, dass die GLP auch eingebunden werden möchte. Nach der Argumentation der GLP müssten aber auch die fraktionslosen Mitglieder eingebunden werden. Wie stellt sich die GLP die Kommissionsgrösse vor? Wie soll die Verteilung der Sitze unter Berücksichtigung der fraktionslosen Mitglieder aussehen? Der Votant bittet um eine Antwort.

Andreas Hausheer bittet darum, nicht Lösungen zu definieren, sondern entweder eine Überweisung oder eine Nichtüberweisung zu beschliessen. Es geht nun nicht darum, ob eine Fraktionsgrösse von sieben, vier etc. Mitgliedern sinnvoll wäre und wie mit den Fraktionslosen zu verfahren wäre, sondern nur darum, ob die Motion überwiesen werden soll.

Es stellt sich die Frage, an wen die Motion überwiesen werden soll, da der Regierungsrat nicht für die Geschäftsordnung des Kantonsrats zuständig ist. Wird die Motion an das Büro überwiesen – falls es zu einer Überweisung kommt? Der Votant stellt den **Antrag**, dass die Motion ans Büro überwiesen würde.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich, ob jemand gegen eine Überweisung des Büros opponiert, falls es zu einer Überweisung kommen sollte.

→ Der Rat stimmt dem Antrag von Andreas Hausheer stillschweigend zu.

Claus Soltermann bekräftigt, dass die Motion an das Büro überwiesen werden sollte. Die GLP hat Vorschläge gemacht, wie die Motion umgesetzt werden könnte. Einzelmitglieder gehören nicht in Kommissionen, eine Fraktion von drei bis fünf Mitgliedern hingegen schon.

Stefan Gisler ist der Meinung, dass Minderheitenschutz anders auszusehen hätte, um als Argument zu gelten. Am 1. Mai 2014 hat sich der Rat einen ganzen Tag mit der Geschäftsordnung des Kantonsrats auseinandergesetzt – und die Linken haben dafür den 1. Mai geopfert. (*Der Rat lacht.*) Bei § 32, der hier zur Debatte steht, stellte niemand einen Antrag, dass die Fraktionsgrösse von fünf Mitgliedern nicht gut wäre. *Les absents ont toujours tort* bzw. die zu spät Gekommenen haben Unrecht. Der Votant unterstützt den Antrag der SVP. Das Fass GO soll nicht nach so kurzer Zeit wieder geöffnet werden. Es war eine aufwendige Debatte, und es bestand das Risiko der Gesamtablehnung. Eine GO sollte eine gewisse Zeit Bestand haben. Man ist

damals davon ausgegangen, dass eine Kommission fünfzehn Sitze hat. Teilt man 80 durch 15, reicht es bei vier Mitgliedern nicht für einen Sitz, folglich wird die Fraktionsgrösse nicht erreicht. Für die GLP ist es nun dumm gelaufen, dass sie vier anstatt fünf Mitglieder hat. Als sie noch zwei Mitglieder hatte, war man wohl so weit davon entfernt, einen Sitz in einer Kommission zu haben, dass man am 1. Mai 2014 gar nicht daran gedacht hat, einen Antrag zu stellen. Eine Kommissionsgrösse von fünfzehn Sitzen hat sich bewährt und sollte so belassen werden. Dasselbe gilt für die Fraktionsgrösse von fünf Mitgliedern. Würde man bereits bei drei Mitgliedern einen Anspruch auf einen Sitz haben, müsste wahrscheinlich, rein rechnerisch gesehen, die FDP einen Sitz abgeben und wäre damit nicht einverstanden.

Zari Dzaferi bezieht sich auf das Votum von Andreas Hostettler und auf die Aufreihung von zufälligen Themen zum Begriff Gerechtigkeit. Dass es heute regnet, ist nicht fair. Ebenso kann man sich aber fragen, ob es fair ist, dass die GLP, welche durch die Listenverbindung mit FDP und CVP das Zünglein an der Waage spielte und Bruno Pezzatti in den Nationalrat hievte, nun im Gegenzug keine Unterstützung erhält, um auch in Kommissionen Verantwortung zu übernehmen.

Der **Vorsitzende** unterbricht den Votanten und merkt an, dass es nun um die Überweisung der Motion geht und nicht um die National- und Ständeratswahlen.

Zari Dzaferi weist darauf hin, dass andere Personen eine Viertelstunde lang zu einem anderen Thema gesprochen haben, er hingegen nicht einmal eine Minute. Er bittet den Rat, der GLP die Chance zu geben, sich in die Kommissionsarbeit einzubringen. Vielleicht kommt es dann zu interessanten Vorschlägen, die im Rat diskutiert werden können. Es ist noch nicht entschieden, wie die Umsetzung der Motion gehandhabt wird, doch das sollte keine Schwierigkeiten bereiten.

- Der Rat überweist die Motion mit 57 zu 12 Stimmen nicht an den Regierungsrat.

- 302 Traktandum 3.2: **Interpellation von Esther Haas, Rita Hofer und Anastas Odermatt betreffend Lektionen-Streichung**
Vorlage: 2561.1 - 15037
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 303 Traktandum 3.3: **Interpellation von Alice Landtwing und Karen Umbach betreffend Bauprojekt Sprungturm – einmal mehr die Luxusversion für Zug**
Vorlage: 2563.1 - 15041
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 304 Traktandum 3.4: **Interpellation von Jean-Luc Mösch, Silvan Renggli, Patrick Iten und Kurt Balmer betreffend öffentliche Apotheke im Zuger Kantonsspital**
Vorlage: 2568.1 - 15043
- Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- 305** Traktandum 3.5: **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend unzureichende Signalisation von Zug zwischen Sihlbrugg und Walterswil (Hauptstrasse 4) Richtung Autobahn A4a**
Vorlage: 2570.1 - 15048

→ Stillschweigende Überweisung an den Regierungsrat.

- TRAKTANDUM 6 (Fortsetzung)
306 **Budget 2016 und Finanzplan 2016–2019**
Vorlagen: 2559.1 - 00000 (Gedruckter Bericht); 2559.2 - 15034 (Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission).

DETAILBERATUNG (Fortsetzung)

Beratung und Genehmigung des Budgets 2016 (Fortsetzung)

In der Detailberatung des Budgets kommen folgende Kostenstellen bzw. Konti zur Sprache:

Direktion für Bildung und Kultur (ab Seite 93 im Budgetbuch)

Kostenstelle 17, Direktion für Bildung und Kultur (Seite 93)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Kostenstelle 17 um 1 Million Franken zu reduzieren. Auch die Regierungsräte der SVP werden von den Sparbemühungen nicht ausgenommen. Umfangreiche Abklärungen ergaben, dass von den rund 211 Millionen Franken Gesamtaufwand rund 100 Millionen verbleiben, die direkt beeinflussbar sind. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass von diesen 100 Millionen Franken 1 Million eingespart werden muss.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bezieht sich auf die Aussage von Thomas Villiger, dass 100 Millionen Franken direkt zu beeinflussen sind. Nachdem der Bildungsdirektor in der Fraktion von diesem Antrag Kenntnis genommen hat, hat er nochmals nachgerechnet. Es wurde gesagt, die Zitrone sei noch nicht ausgepresst. Das Volumen der Direktion für Bildung und Kultur beträgt 211 Millionen Franken. Man meint, das sei eine saftige, grosse Zitrone. Das ist aber nur auf den ersten Blick so. Von diesen 211 Millionen sind 146 Millionen Franken sogenannte Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Das sind Normpauschalen für die Gemeinden, für die Volksschule, für die Musikschulen und Privatschulen. Darin enthalten sind auch die Fachhochschul- und Hochschulbeiträge für die Zuger Studierenden, der Beitrag für den Kulturlastenausgleich, die Leistungsvereinbarungen für die Sonderschulen etc. 211 Millionen Franken minus 146 Millionen – es verbleiben noch 65 Millionen. Von diesen 65 Millionen sind wiederum 47 Millionen Personalaufwand an den kantonalen Mittelschulen. Dieser Betrag muss abgezogen werden, da er nicht direkt beeinflussbar ist. Die Gemeinden weisen dem Kanton die Mittelschüler zu, und diese müssen in einem gesetzlich festgelegten Rahmen beschult werden. Die Klassengrößen sind definiert, sie ergeben sich als mathematisches Resultat aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Somit bleiben nur noch 18 Millionen. Diese können innerhalb des Budgetjahres 2016 bewirtschaftet werden, das stimmt. Doch die vermeintlich saftige Zitrone besteht aus 193 Millionen Schale, das Fruchtfleisch

sind nunmehr diese 18 Millionen. Darin sind 10 Millionen Personalaufwand enthalten und 8 Millionen Sach- und übriger Aufwand. Hier noch 1 Million Franken einzusparen, ist nicht möglich. Das ist auch der Grund, weshalb die Regierung bei den Sparmassnahmen nicht beim kleinen Fruchtfleisch, sondern bei der dicken Schale ansetzen möchte. Das braucht jedoch eine gewisse Zeit, die über das Budgetjahr 2016 hinausreicht. Es gilt deshalb, diesen Antrag abzulehnen und der Regierung die Zeit zu geben, den langfristigen Entlastungsprozess umzusetzen. Die Direktion für Bildung und Kultur wird diesen Prozess zwar mit wenig Begeisterung, aber sehr loyal mittragen. Doch für das Jahr 2016 ist die Zitrone ausgepresst.

Andreas Hausheer weiss, dass man nicht nach der Regierung spricht. Doch er fragt sich, wieso Thomas Villiger «nach umfangreichen Abklärungen» auf 100 Millionen und der Bildungsdirektor auf 18 Millionen Franken kommt. Irgendwoher muss dieser Unterschied kommen. Entweder sind die umfangreichen Abklärungen falsch, oder der SVP-Fraktion wurde ein *Mist* erzählt. Der Votant möchte wissen, wie diese Differenz von ein paar Millionen «nach umfangreichen Abklärungen» entstanden ist.

Thomas Villiger führt aus, dass das in der Fraktion besprochen wurde und man telefonischen Kontakt mit dem Bildungsdirektor hatte. Anscheinend gab es da Missverständnisse.

Manuel Brandenburg hält fest, dass er bei den Missverständnissen nicht dabei war. Doch der Antrag lautet einfach: 1 Million Franken kürzen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kostenstelle 17, Direktion für Bildung und Kultur, um 1 Million Franken zu kürzen, mit 51 zu 17 Stimmen ab.

Kostenstelle 1733, Kantonsschule Zug (Seite 105)

Kostenstelle 1734, Kantonsschule Menzingen (Seite 109)

Kostenstelle 1736, Fachmittelschule Zug (Seite 113)

Anastas Odermatt stellt namens der ALG die folgenden drei **Anträge**:

- Das Globalbudget der Kantonsschule Zug, Kostenstelle 1733, soll um 200'000 Franken erhöht werden.
- Das Globalbudget der Kantonsschule Menzingen, Kostenstelle 1734, soll um 100'000 Franken erhöht werden.
- Das Globalbudget der Fachmittelschule, Kostenstelle 1736, soll um 20'000 Franken erhöht werden.

Die Höhe der Beträge hat sich aus den entsprechenden Kommentaren im Budget ergeben. Dort ist zu entnehmen, dass in den Bereichen Personal- und Sachaufwand bei der Kantonsschule Zug im Rahmen von etwa 260'000 Franken gespart werden soll, bei der Kantonsschule Menzingen ca. 104'000 Franken und bei der Fachmittelschule knapp 30'000 Franken. Die Anträge gehen nicht so weit, wie gespart werden soll. Die Zitrone soll ausgepresst werden, aber nicht so lange, bis nur noch Zitronenkernmehl herauskommt.

Das Bildungssystem ist sehr komplex. Wenn hier an der Stellschraube gedreht wird, hat das langfristige Auswirkungen, die wohl überlegt sein sollen. So geht es bei der Kantonsschule unter anderem um eine Reduktion des Personalaufwands, um die Streichung des Kantonsbeitrags bei Studienwochen und um die Reduktion

der Stundentafel des Untergymnasiums um eine bis zwei Lektionen pro Klassenstufe. Zu letzterer Massnahme ist heute eine Interpellation überwiesen worden. Es sind dazu noch zu viele Fragen offen, als dass man hier einfach ein Streichkonzert durchführen könnte. Nicht zu ändern bzw. nicht zu erhöhen sind die Pflichtpensen für Sport, bildnerisches Gestalten, angewandtes Gestalten und Musik. Erneut bemühte hier die Regierung die sachlich nicht nachvollziehbare Begründung, in diesen Fächern gäbe es pauschal weniger Vor- und Nachbereitungsaufwand. Achtung: Mit dieser Argumentation ist der Regierungsrat bereits einmal gescheitert. Denn aufgrund des Verwaltungsgerichtsurteils vom 25. März 2014 muss der Kanton Sportlehrpersonen nach den für Hauptlehrpersonen geltenden Grundsätzen in die gleichen Gehaltsklassen einreihen. Tatsächlich stellt eine Ungleichbehandlung bezüglich Lohn und Arbeitszeit eine Verletzung des Rechtsgleichheitsgebots dar. Diese Änderung wird den Kanton erneut in ein juristisches Verfahren führen und müsste dann nachträglich wieder korrigiert werden. Das kostet mehr, als dass man einsparen könnte.

Ein Trauerspiel ist auch das angedachte Reglement für Mehr- und Minderlektionen. Zu diesem Thema folgt später mehr. Eine Frage dazu richtet sich an Bildungsdirektor Stephan Schleiss: Sind tatsächlich bereits Kündigungen ausgesprochen worden, obwohl das Budget noch gar nicht genehmigt wurde?

Es geht hier um Kürzungen im Bereich Bildung. Bildung lässt sich als sehr sinnvolle, langfristige Investition verstehen – in Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten. Am Vormittag ist der Begriff «Wohlfahrt» gefallen – es ist eine Investition in die Wohlfahrt. Auch beim Standortqualitätsindikator der Credit Suisse sind Fachkräfte und Ausbildungsstand Faktoren, die gemessen werden. Werden die Investitionen im Bereich Bildung heruntergefahren – und das geschieht gerade jetzt –, werden langfristig Wissen, Kompetenzen und Fähigkeiten abgebaut. Das heisst, der Wohlstand wird reduziert. Und das kann es nicht sein. Wird im Rahmen von Kahlschlagstimmung, die in diesem Saal herrscht, kurzfristig abgebaut, ohne die langfristigen Auswirkungen zu bedenken, wird es gefährlich. Denn dann werden die Bildung und damit der Wohlstand und die Wohlfahrt aufs Spiel gesetzt. Der Votant bittet den Rat deshalb, die drei Anträge zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen. Das Budget wurde innerhalb der Direktion erarbeitet, und alle Sparmassnahmen wurden als vertretbar erachtet. Den Begriff «Kahlschlag» weist der Bildungsdirektor zurück, das trifft die Sachlage nicht.

Es wurden an der Kantonsschule Zug bereits Kündigungen ausgesprochen. Dabei handelt es sich jedoch um Änderungskündigungen, da die Manövriermasse an befristeten Anstellungsverträgen nicht mehr zur Verfügung steht. Deshalb mussten in gewissen Fachschaften unbefristete Anstellungsverträge gekündigt und neu wieder erstellt werden. Das hat aber nichts mit Sparen zu tun, sondern mit der Verlagerung von Langzeit-Gymnasiums-klassen vom Standort Zug an den Standort Menzingen. Ein Abbau hat somit an der Kantonsschule noch nicht stattgefunden.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget der Kantonsschule Zug, Kostenstelle 1733, um 200'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget der Kantonsschule Menzingen, Kostenstelle 1734, um 100'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget der Kantonsschule Menzingen, Kostenstelle 1736, um 20'000 Franken zu erhöhen, mit 54 zu 18 Stimmen ab.

Nachträglich bringt **Anna Bieri** nach Rücksprache mit entsprechenden Personen folgende Richtigstellung an: Wie der Bildungsdirektor gesagt hat, gab es an der Kantonsschule Zug Änderungskündigungen und Nicht-Weiterführungen von Arbeitsverhältnissen mit langjährigen Mitarbeitern ohne unbefristete Verträge – unter anderem. Denn es wurden ebenfalls ganz normale Kündigungen ausgesprochen.

Kostenstelle 1780, Amt für Sport (Seite 128)

Anastas Odermatt stellt namens der ALG den **Antrag**, das Globalbudget des Amts für Sport, Kostenstelle 1780, um 155'300 Franken zu erhöhen. Laut Budget sollen 155'300 Franken eingespart werden durch die Streichung der Beiträge an fünf Leistungszentren sowie durch Reduktion der Übernahme ungedeckter Kosten der beruflichen Ausbildung von Nachwuchssportlerinnen und -sportlern. Laut den letzten «Sport News» des Amts für Sport wurden 2014 90 Zuger Nachwuchssportlerinnen und -sportler sowie diverse Leistungszentren unterstützt, darunter das Team Zugerland von Zug 94, der Innerschweizerische Handballverband, das Zentralschweizer Leistungszentrum Unihockey, das Swiss-Knife-Valley-Ski-Team und damit die Nachwuchs-Skirennfahrerinnen und -rennfahrer der Kantone Uri, Schwyz und Zug. Der diesbezügliche Kantonsbeitrag soll jetzt zu einem Streichresultat werden, zu einem Nuller, wie es im Sport heisst. Laut Stawiko-Bericht, Seite 9, stellt die Streichung der Beiträge an die fünf Leistungszentren keine «existenzielle Bedrohung» darstellen – hoffentlich auch nicht; es müssten, so der Bildungsdirektor an gleicher Stelle, «lediglich einige Leistungen reduziert werden». Hier liegt er also vor, der Leistungsabbau des Kantons: beim Sport und bei der Bewegung, bei den Nachwuchssportlerinnen und Nachwuchssportlern. Sowohl Breiten- als auch Spitzensport sind wichtig für die Gesellschaft, den Kanton, für die Schweiz. Es kann doch nicht sein, dass es dem Kanton Zug nichts wert ist, gute Bedingungen für den Nachwuchssport zu schaffen! Wo kommen wir denn hin, wenn alles auf Lotterie- bzw. in diesem Fall auf Sport-Toto-Gelder abgeschoben wird? Und wenn diese Gelder einmal nicht mehr so schön fließen? Was dann? Dann kommt es zu Nullern im wahrsten Sinne des Wortes. Im Endeffekt sind und bleiben es Mittelkürzungen im Bereich Sport und Bewegung. Der Nachwuchssport und damit die Unterstützung der einzelnen Sportlerinnen und Sportler sowie der Leistungszentren als Trainingsmöglichkeiten müssen dem Kanton etwas wert sein. Der Votant bittet den Rat, den Antrag der ALG zu unterstützen.

Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** ruft in Erinnerung, dass ein Teil dieser Beiträge kompensiert wird, da durch die neue Sportfondsverordnung die einzelnen Nachwuchstalente *ad personam* unterstützt werden können. Somit wird die Streichung der Verbandsbeiträge teilweise auf Individualebene kompensiert. Der Bildungsdirektor bittet den Rat, den Antrag der ALG abzulehnen.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget des Amts für Sport, Kostenstelle 1780, um 155'300 Franken zu erhöhen, mit 49 zu 19 Stimmen ab.

Volkswirtschaftsdirektion (ab Seite 133 im Budgetbuch)

Kostenstelle 2013, Gewerblich-industrielles Bildungszentrum (Seite 151)

Esther Haas spricht zum Globalbudget GIBZ, Kommentar Budget, Seite 151, und gibt damit auch ihre Interessenbindung bekannt. Namens der ALG stellt sie den

Antrag, das Globalbudget des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums um 440'000 Franken zu erhöhen. Dieser Betrag setzt sich aus zwei Positionen zusammen: Erstens sind dies 130'000 Franken, welche das GIBZ durch Umsetzung der allgemeinen Personalkosten einsparen soll. Diese Einsparung soll rückgängig gemacht werden. Bei dem Betrag geht es einerseits um Unterricht bei Abwesenheiten von Lehrpersonen, der neu mit Aufsicht statt mit echten Stellvertretungen durchgeführt werden soll. Kurz gesagt: Man lässt die Lernenden allein arbeiten, wenn eine Lehrperson beispielsweise eine Weiterbildung besucht oder an einer Kommissionsitzung teilnimmt. Eine Lehrperson, die zur gleichen Zeit Unterricht hat, betreut während dieser Zeit zwei Klassen – gratis natürlich. Es ist unseriös und widerspricht den Ansprüchen von gutem Unterricht, wenn man meint, ab und zu liege es auch drin, dass eine Lehrperson zwei Klassen gleichzeitig betreue.

Auch in diesem Betrag enthalten sind die erwähnten Mehr- und Minderlektionen, die auch die gymnasialen Schulen betreffen. Dazu ein aktuelles Beispiel: Diese Woche besuchten die Kochlernenden der Votantin die internationale Fachmesse für Hotellerie und Gastronomie in Basel. Dadurch fiel der Allgemeinbildende Unterricht für die Kochklasse aus. Die Votantin selbst konnte nicht an der Exkursion teilnehmen, weil sie an diesem Tag noch andere Klassen unterrichten musste. Stellvertretungen sind ja aus Spargründen keine Alternative. Also werden ihr nach der neuen Regelung drei Minuslektionen abgezogen, ohne dass sie etwas dafür kann. Genauso spielt es sich bei den Lehrabschlussprüfungen ab: Weil diese vom Amt für Berufsbildung bereits auf Ende Mai festgelegt werden, hat die Votantin zum einen weniger Unterrichtszeit für die Abschlussklassen zur Verfügung und wird zum anderen mit Minuslektionen bestraft. Nirgends ist eine Begründung dafür zu finden, dass diese Prüfungen so früh stattfinden müssen. Doch künftig werden alle Lehrpersonen, bei denen Stunden ausfallen, mit Minuslektionen bestraft. Die Votantin würde jedoch sehr gerne bis zum Ende des Schuljahres unterrichten.

Mehrlektionen bekommt sie für alle Arbeiten gutgeschrieben, die nicht direkt mit dem Unterricht in Zusammenhang stehen. Das bedingt einen grossen administrativen Aufwand. In Erbsenzählermanier müssen künftig alle Mehrlektionen detailliert definiert und festgehalten werden. Das ist Gift für die Stimmung in einer Schule: Extraleistungen, wie sie heute in grossem Umfang und mit Freude erbracht werden, wird künftig kaum mehr jemand übernehmen. Man kann es selbst ausrechnen: Dieser Blödsinn wird den Kanton mehr kosten als das aktuelle System! Aus diesem Grund hat der Kanton St. Gallen die Mehr- und Minderlektionen kurz nach deren Einführung wieder abgeschafft.

Der zweite Betrag sind 310'000 Franken, die durch Optimierung und Anhebung von Klassengrössen eingespart werden sollen. Auch diese Einsparung soll rückgängig gemacht werden. Das GIBZ schon seit längerem daran, die Klassengrössen zu optimieren. Das hatte bereits weitreichende Folgen: Lehrpersonen, welche die Schule verliessen, wurden nicht mehr ersetzt, was in Ordnung ist. Lehrpersonen müssen sich aber auch mit kleineren Pensen und damit tieferen Löhnen abfinden, als ihnen vertraglich zustehen würden. Die grossen Klassen führen vor allem bei der BM und den FaGe zu qualitativen und räumlichen Engpässen. Die Zimmer sind auf höchstens 20 Lernende ausgelegt, nicht auf 24 oder mehr. Sprichwörtlich stickige Luft ist nur eine der Folgen der zu stark ausgelasteten Zimmer. Eine weitere Folge der geforderten Klassengrössen sind Berufsaufösungen. Bodenleger beispielsweise werden künftig nicht mehr am GIBZ unterrichtet. Niederschwellige Berufe haben es in Zug generell schwer. Es sind nicht alle jungen Berufsleute kleine Einsteins. Vor allem bei diesen Berufen wären kleinere Klassen wegen des erhöhten Betreuungsaufwands mehr als sinnvoll. Die Votantin selbst hat dieses Schuljahr mit einer Attest-Klasse von 16 Lernenden gestartet. Diese Lernenden hätten eigentlich einen

erhöhten Förderbedarf, aus diesem Grund absolvieren sie schliesslich die EBA-Ausbildung. Immer wieder hat die Votantin das Gefühl, den einzelnen Lernenden nicht gerecht zu werden. Das ist für sie neu und äusserst unangenehm. Es sind einfach zu viele Lernende in diesen Klassen. Die Zitrone am GIBZ ist ausgepresst! Seit Beginn des Sparprogramms hat die Schule die Ausgaben um 9,8 Prozent gekürzt. Mehr als mustergültig. Vor ein paar Stunden hat der Rat die pauschale Reduktion des Aufwandes der gesamten Verwaltung beschlossen. Für das GIBZ liegt nichts mehr drin. Die Votantin bittet den Rat, den Antrag der ALG zu unterstützen das Budget des GIBZ um die insgesamt 440'000 Franken zu erhöhen.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** merkt an, dass das Pragma-Prinzip nun etwas stark strapaziert wird. Das betrifft auch vorherige Anträge. So wird im Globalbudget sehr punktuell versucht, etwas zu gewinnen – mit Anliegen, die zwar verständlich, aber sehr operativer Art sind. Diese Anliegen, die nun vielleicht etwas zufällig von der einen oder anderen Person aufgenommen werden – und es gäbe noch Dutzende solcher Punkte aus dem Sparprogramm, die hier diskutiert werden könnten – strapazieren das Solidaritätsprinzip unter Ämtern und Schulen. Das Entlastungspaket wurde von Beginn weg mit einer grossen Mitbeteiligung von Amts- und Schulleiterinnen und -leitern gestaltet. Es ist gefährlich, dieses solidarische Gesamtwerk auf dem Budgetweg nun wieder zu schwächen.

Zu den Abwesenheiten von Lehrpersonen: Es geht hier auch um das Thema des selbstorganisierte Lernens. Bei den Brückenangeboten wurden schon in der Vergangenheit Kosten gespart, indem bestimmte Gefässe zur Verfügung gestellt wurden, in deren Rahmen die Jugendlichen selbstorganisiert lernen und es weniger Unterrichtspersonal braucht. Das ist zumutbar.

Zum Thema Mehr- und Minderlektionen: Es werden nicht nur die nicht gehaltenen Lektionen angerechnet, sondern auch Mehrleistungen von Lehrpersonen. Es wird somit nach dem Fairness-Prinzip auf beide Seiten anerkannt, ob jemand mehr oder weniger Aufgaben innehat. Sowohl bei den Mehr- und Minderlektionen als auch bei den Klassengrössen wird ersichtlich, wie tief man geht beim Sparprogramm. Es wird lektionenmässig abgerechnet, die Klassenzimmer werden gefüllt. Das mag ein Beispiel dafür sein, dass man jetzt schon an die Grenze des Möglichen geht.

Es stimmt, dass das GIBZ einen enormen Sparbeitrag geleistet hat und seinen Auftrag im Hinblick auf das Sparprogramm 2018 bereits jetzt grösstenteils erfüllt hat. Es gibt andere Ämter, bei denen das erst 2017/18 der Fall sein wird. Das GIBZ hat einen grossen Schritt getan, man ist sehr weit, doch diese Massnahmen müssen so belassen werden.

Dass einige Berufe nicht mehr beschult werden, heisst nicht, dass ganze Schulen geschlossen werden müssen. Doch wo eine geringe Nachfrage besteht, wird in Zusammenarbeit mit andern Kantonen die Schulung andernorts angeboten. Wichtig ist, dass die jeweilige Schule in der Region und gut erreichbar ist.

Andreas Hürlimann äussert sich zum Pragma-Prinzip. Es geht ja genau um das, was der Volkswirtschaftsdirektor nun kritisiert. Man wollte mit der Einführung von Pragma weg von der Input-Steuerung und hin zu der Output-Steuerung. Man wollte sehen, welche Leistung es für welchen Preis gibt. Fordert man nun mehr Leistung und verlangt man, das Globalbudget um diesen Betrag zu erhöhen, ist das genau das Prinzip, das vom Rat gewollt wurde und nun in der Budgetdebatte praktiziert wird. Wird nun gesagt, das Pragma-Prinzip werde arg strapaziert, so hat der Votant kein Verständnis dafür. Er bittet, dieses Prinzip auch in der Regierung wieder einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Esther Haas hat mit Leuten aus dem Kanton St. Gallen gesprochen. Dass die Minderlektion – also Lektionen, die nicht gehalten wurden – abgezogen werden, ist klar. Doch es geht vor allem um die Mehrlektionen. Betroffene aus dem Kanton St. Gallen haben dies als «türkischen Basar» beschrieben. So kommt es zu Auseinandersetzungen mit der Schulleitung, um Mehrlektionen gutgeschrieben zu bekommen.

Zum selbstorganisierten Lernen: Genau das ist das Problem am GIBZ bei niederschweligen Berufen. Es sind nicht die kleinen Einsteins, welche diese Ausbildungen absolvieren, und sie haben Probleme mit der Selbstkompetenz. Bei den niederschweligen Berufen können die Schülerinnen und Schüler nicht sich selbst überlassen werden, so wünschbar das wäre.

Andreas Hausheer unterstützt das Votum von Andreas Hürlimann. Am Vormittag wurde verlangt, man solle nicht global etwas fordern. Nun wird ein konkreter Antrag gestellt – ob man den nun gut findet oder nicht –, und dann ist dies gemäss Volkswirtschaftsdirektor auch wieder nicht richtig. Auch die Regierung kann nicht den Fünfer und das Weggli haben. Entweder will sie globale Kürzungen oder Einzelanträge. Doch ein Weg muss möglich sein.

→ Der Rat lehnt den Antrag der ALG, das Globalbudget des Gewerblich-Industriellen Bildungszentrums um 440'000 Franken zu erhöhen, mit 50 zu 16 Stimmen ab.

Kontengruppe 20, Volkswirtschaftsdirektion (Seite 33)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Kontengruppe 20 um 1,35 Millionen Franken zu reduzieren. Bei den Leistungsaufträgen muss das Wünschbare vom Notwendigen getrennt werden. Es wird dem Regierungsrat überlassen, zu entscheiden, was wünschbar und was notwendig ist. Somit fordert die SVP-Fraktion eine pauschale Kürzung – was ja gewünscht wird. Beantragt wird eine Kürzung von rund 1 Prozent, dies entspricht den 1,35 Millionen Franken.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hat nicht mit der SVP telefoniert, und so gab es auch keine Missverständnisse. Zudem kann er mit Pauschalkürzungen umgehen. 1,35 Millionen Franken von einem Gesamtbudget von 234 Millionen hören sich nach relativ wenig an. Doch in der Volkswirtschaftsdirektion werden zum grössten Teil Bundesgesetze und zu einem kleineren Teil kantonale Gesetze vollzogen. Auf Bundesgesetze hat die Volkswirtschaftsdirektion keinen direkten Einfluss, auf kantonale Gesetze hingegen schon – aber nicht bereits auf das nächste Jahr. Der Gesetzgebungsprozess dauert etwas länger. Natürlich kann man fordern, dass Gesetze effizienter und mit weniger Personal umgesetzt werden sollen. Gemäss Urteil der Stawiko-Delegation und des Volkswirtschaftsdirektors wird aber bereits sehr kostenbewusst gearbeitet. Zudem wehrt sich der Kanton Zug oft gegen bürokratischen Bundesvollzug. Die Stawiko-Mitglieder wissen, dass man auch dagegen angeht, wenn die Finanzkontrolle Kontrollaufgaben von den Direktionen verlangt, die Mehraufwand erfordern. Ein effizienter Vollzug ist der Volkswirtschaftsdirektion sehr wichtig.

Ausgehend von Bruttokosten von 150'000 Franken pro Stelle entspricht der Betrag von 1,35 Millionen neun Vollzeitstellen. Die Frage stellt sich, wo diese Stellen gestrichen werden könnten. Das Handelsregisteramt ist relativ gross, es umfasst 14,5 Stellen. Diese Stellenzahl könnte beispielsweise auf das nächste Jahr mehr als halbiert werden. Doch was heisst das? Einen Handelsregisterauszug bekäme man nicht mehr nach vier oder fünf Tagen, sondern nach zwei Wochen. Die Arbeit

wird sich anstauen, irgendwann wird es dann einen Monat dauern. Das ist nicht wünschbar auf dem Platz Zug. Dieses Szenario könnte man auch für andere Bereiche durchspielen wie die Arbeitslosenkasse oder das Konkursamt usw. – der Einschnitt wäre überall substanziell. Der heute gute Vollzug des Kantons Zug sollte nicht geschwächt werden.

Hohe Kosten fallen beim öffentlichen Verkehr, bei der Berufsbildung und bei den Sozialleistungen, sprich Ergänzungsleistungen, an. Ein kurzer Blick darauf: Über kaum einen anderen Bereich wurde in diesem Jahr so viel debattiert wie über den öffentlichen Verkehr. Im Hinblick auf das nächste Jahr wurden die Kosten bereits reduziert, das Angebot wurde entsprechend bestellt. Würde man nochmals dieselbe Summe reduzieren, würde man damit die Öffentlichkeit und die Gemeinden irritieren. Um ein Angebot mit den Gemeinden zusammen anzupassen, ist ein mehrmonatiger Prozess notwendig, insbesondere wenn es um eine Reduktion geht. Das Angebot im ÖV nun noch einmal im selben Umfang zu reduzieren, wäre unverantwortlich. Zudem ist es bestellt, es wäre somit auch praktisch nicht mehr umsetzbar.

Zur Berufsbildung: Werden die Lernenden nicht im Kanton Zug ausgebildet, müssen sie in anderen Kantonen beschult werden. Und wird ein Schüler oder ein Lehrgang an einen anderen Kanton ausgelagert, bezahlt der Kanton Zug Schulgelder. Diese decken rund 80 Prozent der Kosten pro Kopf – sprich, es können 20 Prozent der Vollkosten eingespart werden. Grob ausgerechnet müssten 700 Schülerinnen und Schüler des GIBZ an andere Kantone ausgelagert werden, um den Betrag von 1,38 Millionen Franken zu erreichen. Dies geht nur auf einen Schuljahresbeginn hin, also im nächsten August. Bis zum Jahresende würden dann nur noch fünf Monate bleiben. 700 Lernende sind ein Drittel der Schülerinnen und Schüler des GIBZ. Diese auf von einem Tag auf den anderen ausserkantonale zu beschulen, wird weder möglich sein, noch ist es sinnvoll. Es handelt sich vor allem um gewerblich-industrielle Berufe, zu denen gerade die SVP eine gewisse Nähe hat. Und sie würde es wohl nicht schätzen, wenn ein Drittel des Bildungszentrums gestrichen würde.

Zu den Ergänzungsleistungen als grosser Teil unserer Sozialleistungen: Auf die Bundesergänzungsleistungen hat der Kanton Zug keinen direkten Einfluss. Zu den kantonalen Ergänzungsleistungen sind Vorschläge im Entlastungsprogramm aufgeführt. Die zwei Vorschläge haben ein Sparpotenzial von 2,5 Millionen Franken. Die SVP will dies offenbar nun noch erhöhen. Doch der Vernehmlassung ist zu entnehmen, dass die SVP die beiden Vorschläge ablehnt. Damit gibt sie der Regierung in diesem Bereich gar keinen Spielraum, noch mehr zu sparen – nicht einmal das, was geplant ist. Offensichtlich ist auch aus Sicht der SVP der Spielraum hier mehr als ausgeschöpft. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, den Antrag der SVP abzulehnen.

Für den Fall, dass dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zugestimmt wird, stellt **Manuel Brandenburg** den **Eventualantrag**, bei der Kostenstelle 2030, Amt für Wirtschaft und Arbeit, eine Kürzung von 590'000 Franken vorzunehmen. Das würde Folgendes betreffen: Projekte Jungunternehmerförderung, Greater-Zurich-Area-Mitgliedschaft sowie Botschafter, die bezahlt werden für diese vermeintlich so wichtige Wirtschaftsförderung.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Kontogruppe 20 um 1,35 Millionen Franken zu kürzen, mit 50 zu 15 Stimmen ab.

Kostenstelle 2030, Amt für Wirtschaft und Arbeit (Seite 163)

Stefan Gisler stellt nicht ganz so drastisch wie Manuel Brandenburg ebenfalls einen – natürlich Pragma-konformen – **Antrag** zum Amt für Wirtschaft und Arbeit. Es betrifft ebenfalls die Seite 163, Wirtschaftspflege. Der Votant beantragt eine Kürzung von 100'000 Franken. Dem Stawiko-Bericht ist zu entnehmen, dass man sich intensiv mit der Wirtschaftspflege auseinandergesetzt hat. Amtsleiter Bernhard Neidhart erläuterte ausführlich die Aktivitäten. Der Volkswirtschaftsdirektor war leider nicht auf Pikett, doch er wird sicher heute Auskunft geben. 1,28 Millionen Franken kostet die Wirtschaftspflege jährlich. 680'000 Franken beträgt alleine der Personalaufwand, notabene für vier Stellen – eine stolze Summe. Im Leistungsauftrag auf Seite 163 sind die Ziele 10 bis 13 aufgeführt. Für einen solch hohen Betrag sind diese Ziele etwas mager. Mit 400 Stellenprozenten besucht man jährlich 130 Firmen. Bernhard Neidhart hat zwar erklärt, dass das sehr aufwendig sei, aber trotzdem. Weiter nimmt man an 60 wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen teil, beantwortet Fragen von Ansiedlungsinteressierten. Wie viele dies jährlich sind, ist nicht aufgeführt. Vielleicht wird darüber noch informiert. Zudem werden jährlich drei Newsletter realisiert, ein Apéro wird veranstaltet und eine Power-Point-Präsentation aktualisiert. Wie Manuel Brandenburg erwähnt hat, leisten drei sogenannte Botschafter Lobby-Arbeit in drei Branchen, deren Wirkungsgrad nicht nachvollziehbar ist. Wirtschaftspflege ist wichtig und Wirtschaftspflege in Ehren, doch es geht hier um Opfersymmetrie, und auch in dieser Abteilung sollte ein Beitrag zum Entlastungsprogramm geleistet werden. Dies wird jedoch laut Budget nicht getan. Der Volkswirtschaftsdirektor geht hier nicht so tief wie beim GIBZ, man bleibt an der Oberfläche. Im Gegensatz zum drastischen Antrag von Manuel Brandenburg beantragt der Votant eine moderate Kürzung von 100'000 Franken beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, gemeint ist aber die Wirtschaftspflege.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** weist darauf hin, dass der Rat vor zwei Jahren die Möglichkeit hatte, die Wirtschaftspflege sehr genau zu betrachten. Es ging damals um das Wirtschaftspflegegesetz, das den rechtlichen Rahmen für diese Tätigkeit bietet. Die Aktivitäten der Abteilung Kontaktstelle Wirtschaft/Wirtschaftspflege wurden von zwei vorberatenden Kommissionen unter die Lupe genommen. Das Konzept mit den Botschaftern, mandatierten Personen, wurde vorgestellt. Es handelt sich dabei um Leute mit viel Erfahrung und viel Know-how in Bereichen wie Informationstechnologie, Medtech, Pharma – also Bereiche, die für die Vielfalt und die Zukunft des Wirtschaftsplatzes Zug wichtig sind. Dieses Know-how lässt sich nicht durch Personen, die beim Kanton Zug angestellt sind, beschaffen. Es ist ein sehr effizienter Weg, um Beziehungen mit Firmen aufzubauen; seien es neue Firmen, die sich hier ansiedeln möchten, oder bestehende Firmen, die daran denken, den Standort zu wechseln. Das Konzept wurde im Rat beschlossen. Es wurde definiert, mit wie viel Personalressourcen gearbeitet wird, und entschieden, dass diese trotz verstärkten internationalen Wettbewerbs nicht ausgebaut werden. Der Personalbestand ist seither unverändert geblieben. Der Rat hatte das Wirtschaftspflegegesetz mit 68 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Wegen des Sparprogramms ist nicht plötzlich alles anders geworden. Verändert hat sich jedoch der internationale Wettbewerb. Mehr und mehr Firmen, die im Kanton Zug angesiedelt sind, überlegen sich, ob sie ihre Tätigkeiten teilweise oder ganz auslagern müssen. Die mit der Wirtschaftspflege beauftragten Mitarbeitenden sind zurzeit primär damit beschäftigt, den Kontakt zu diesen Firmen zu pflegen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet insbesondere die SVP, die grosse Stücke hält auf den Wirtschaftsplatz Zug, diese Tätigkeiten nicht zu schwächen. Es nützt nichts, die Steuern tief zu halten, wenn

diese Unternehmen nicht auch mit anderen Argumenten überzeugt werden. Die Welt ist etwas grösser als nur der Kanton Zug und die anliegenden Kantone. Kürzlich hat sich ein Jungunternehmer erkundigt, ob es im Kanton Zug Zuschüsse für die Gründung eines Unternehmens, für die Schaffung von Arbeitsplätzen etc. gebe. In anderen Kantonen ist dies üblich, der Kanton Zug hingegen gibt im Bereich Jungunternehmerförderung keinen einzigen Franken für direkte einzelbetriebliche Förderung aus. Man ist hier sehr zurückhaltend. Werden nun zusätzlich die Personalressourcen reduziert, verfügt Zug über deutlich schlechtere Rahmenbedingungen als alle anderen Kantone. Die Unternehmen erzielen Gewinne, bezahlen Steuern, und es gilt, die Ertragsmöglichkeiten des Kantons nicht zu schwächen. Falls Stefan Gisler daran zweifelt, dass Leistung und Ertrag in diesem Bereich stimmen, ist er – und ebenso die Stawiko – zu einem persönlichen Besuch eingeladen. Der Volkswirtschaftsdirektor bittet den Rat, diese Anträge abzulehnen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nun zu einer Dreifachabstimmung kommt, und jedes Kantonsratsmitglied eine Stimme hat.

Manuel Brandenburg zieht seinen Antrag zugunsten des Antrags von Stefan Gisler zurück.

- Der Rat lehnt den Antrag von Stefan Gisler, die Kostenstelle 2030, Amt für Wirtschaft und Arbeit um 100'000 Franken zu kürzen, mit 36 zu 31 Stimmen ab.

Kostenstelle 2035, Amt für öffentlichen Verkehr (Seite 170)

Andreas Lustenberger stellt den **Antrag**, das Globalbudget des Amtes für öffentlichen Verkehr, Kostenstelle 2035, um 1,4 Millionen Franken zu erhöhen. Dieser Betrag entspricht der Einsparung, die mit der Reduktion des Angebots im öffentlichen Verkehr erzielt wurde.

Die Wichtigkeit des ÖV für einen kleinen und verkehrstechnisch stark belasteten Kanton muss nicht noch einmal im Detail erläutert werden. Dass die aktuelle Strategie der Zuger Regierung den Modalsplit gefährdet, ist bedauerlich. Der Rat hat nun die Möglichkeit, das Zufallsmehr vom 25. Juni zu korrigieren. Damals stimmten 36 zu 32 Personen gegen die Überweisung des Postulats zur Sicherung des ÖV-Angebots. Werden für das Amt für öffentlichen Verkehr nun 1,4 Millionen zusätzlich gesprochen, müssten die Kürzungen im öffentlichen Verkehr nicht vorgenommen werden.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** hält fest, dass das Postulat mit der Forderung, Sparmassnahmen im Bereich ÖV um ein Jahr aufzuschieben, abgelehnt wurde. Unterdessen wurden die Bestellungen für den ÖV umgesetzt, natürlich unter Budgetvorbehalt. Doch die Fahrpläne sind gedruckt, und Mitte Dezember fahren die Busse nach dem neuen Plan. Zu Randzeiten werden es weniger Busse sein, zu den Hauptverkehrszeiten jedoch gleich viele, teilweise sogar mehr. Würde dem Antrag von Andreas Lustenberger zugestimmt, würde das den ganzen Prozess auf den Kopf stellen. Und es würde nicht für die Verlässlichkeit der Regierung und des Rates sprechen.

- Der Rat lehnt den Antrag von Andreas Lustenberger, das Globalbudget des Amtes für öffentlichen Verkehr um 1,4 Millionen Franken zu erhöhen, mit 46 zu 16 Stimmen ab.

Baudirektion (ab Seite 189 im Budgetbuch)*Kostenstelle 3020, Tiefbauamt (ab Seite 195)*

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den **Antrag**, die Kostenstelle 3020 um 1,5 Millionen Franken zu reduzieren. Auch hier geht es darum, das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen, und es ist auf zugerische Standards im Tiefbau zu verzichten.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission bei der Kostenstelle 3020, Tiefbauamt, eine Reduktion des Globalbudgets um 741'000 Franken beantragt, umzusetzen beim Strassenunterhalt.

Gabriela Ingold bestätigt, dass die Stawiko den **Antrag stellt**, das Globalbudget des Tiefbauamts um 741'000 Franken zu kürzen. Der Kürzungsantrag wurde mit 9 zu 5 Stimmen gutgeheissen.

Die Mehrheit der Kommission vertrat die Meinung, dass der Strassenunterhalt im Kanton Zug zu luxuriös ausgestaltet sei. Da die Kosten für den Strassenunterhalt dem Spezialfonds «Strassenbau-Rechnung» belastet werden, stellt sich eine entsprechende Kürzung als Knackpunkt dar, weil der Strassenbau nicht direkt dem Budget belastet wird. Die Stawiko ist jedoch der Ansicht, dass dies auch Geld darstellt. Deshalb hat sie nach Mitteln und Wegen gesucht, diese Forderung zu erfüllen, und entschied sich, das Globalbudget des Tiefbauamts um 10 Prozent der dem Fonds Strassenbau belasteten Eigenleistungen zu kürzen. Die Stawiko-Präsidentin dankt für die Unterstützung dieses Antrags.

Baudirektor **Heinz Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko zustimmt, auch wenn es aus Sicht der Baudirektion schmerzhaft ist. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der «Zuger Finish» und die entsprechenden Standards hinterfragt werden müssen. Und dies wird auch getan. Man befindet sich in einem Prozess, um die Kosten zu senken und sich auf das Notwendige zu beschränken. Eine Reduktion um 1,5 Millionen Franken hat aber mit einer gewissen Willkür zu tun. Irgendwann geht es nicht mehr nur um Standards, sondern um Projekte, die nicht mehr realisiert werden können. Dazu folgende Beispiele: So soll die Schochenmühle, die Strasse zwischen Steinhausen/Zug und Baar, aus Gründen der Sicherheit saniert werden. Eine Einsparung von 1,5 Millionen lässt sich jedoch nicht nur mit weniger hohen Standards erreichen. Sanierungsprojekte, die der Sicherheit dienen wie in der Schochenmühle, müssten gestrichen werden. Auch im Ennetsee stehen Projekte an, die nicht mehr ausgeführt werden könnten. Der Antrag der Stawiko ist deshalb insofern sinnvoll, als das Argument des «Zuger Finish» aufgenommen werden kann. Der Baudirektor bittet den Rat, den Antrag der Stawiko zu unterstützen. Eine Kürzung um 1,5 Millionen Franken hingegen ist zu hoch.

Oliver Wandfluh entschuldigt sich dafür, dass er nach einem Regierungsrat spricht. Es ist das erste Mal, dass er dies tut. Zur Erklärung, wie die SVP-Fraktion auf die 1,5 Millionen Franken gekommen ist: Genau solche Planungen und Vorhaben waren gemeint mit «Zuger Vorhaben» oder «vergolden». Der Votant fährt die Strecke, die der Baudirektor angesprochen hat, wöchentlich vier- bis fünfmal. Es geht scheinbar um Sicherheit. Doch die Strecke ist problemlos zu befahren, es hat keine Löcher, nur an einer Stelle beim Restaurant ist es etwas eng. Doch dort steht eine Lichtsignalanlage, und man kann gar nicht mit 100 km/h in diese Kurve fahren. Der Votant fährt diese Strecke seit über 25 Jahren. Bei Projekten dieser Art ist es

unverständlich, was denn überhaupt zu tun ist. Würde es dort regelmässig zu schweren Unfällen kommen, wäre es etwas anderes.

Besucher aus dem Ausland sagen beispielsweise: «In unseren Spitälern sieht es schlechter aus als auf euren Strassen.» Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion der Meinung, dass nicht nur eine Einsparung von 741'000 Franken möglich ist, wie es die Stawiko vorschlägt, sondern es muss noch mehr drinliegen.

Baudirektor **Heinz Tännler** möchte nicht einen Schlagabtausch mit Oliver Wandfluh führen. Selbstverständlich kann man auch über 1,5 Millionen diskutieren – ebenso über 2,5 Millionen oder über irgendeinen anderen Betrag. Doch es sind auch Standortvorteile, wenn die Infrastrukturen des Kantons Zug einigermassen in Ordnung sind. Wird nun einfach um 1,5 Millionen Franken reduziert, führt das dazu, dass irgendwann, in fünf oder in zehn Jahren, diese Strasse total kaputt ist. Dann werden die Öffentlichkeit und vor allem die Standortgemeinden ein Sanierungsprojekt fordern. Zu diesem Zeitpunkt werden die Kosten jedoch viel höher sein. Denn ist die Strasse in einem sehr schlechten Zustand, wird eine Sanierung drei- bis viermal teurer, als wenn die Infrastruktur sukzessive und mit Vernunft in einem guten Zustand gehalten wird.

Eine Einsparung von 741'000 Franken ist in Ordnung, doch 1,5 Millionen schmerzen sehr stark. Auch der Baudirektor fährt in Italien Auto und ist der Meinung, dass «es geht». Doch das ist kein überzeugendes Argument.

- Der Rat genehmigt den Antrag der Stawiko, das Globalbudget des Tiefbauamts um 741'000 Franken zu kürzen, mit 41 zu 24 Stimmen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Stawiko folgenden Antrag stellt: Kostenstelle 3020, Tiefbauamt: Reduktion des Projekts TB3020.0205, «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» in der Investitionsrechnung um 100'000 Franken.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Stawiko, spricht zu beiden **Anträgen**, welche die Stawiko zum Tiefbauamt in der Investitionsrechnung stellt. Bei dem vom Vorsitzenden erwähnten Projekt «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» geht es um eine Kürzung von 100'000 Franken. Gemäss Aussage des Baudirektors ist dort eine Verschiebung ins nächste Jahr vorgesehen. Konsequenterweise sollte man diesen Betrag im Budget streichen.

Ebenso verhält es sich beim Projekt TB3020.0283. Unter dieser Bezeichnung werden die Kantonstrassen, diverse Eiswarnanlagen/Ersatz des Glatteisfrühwarnsystems subsummiert. Gemäss Aussagen des Baudirektors wird die Hälfte dieses Projektes verschoben. Aus diesem Grund stellt die Stawiko den Antrag, das Budget 2016 um 200'000 Franken zu reduzieren.

Baudirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat den Anträgen der Stawiko zustimmt.

- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko, das Projekt TB3020.0205 «Diverse Projekte Technische Einrichtungen» in der Investitionsrechnung um 100'000 Franken zu kürzen, stillschweigend zu.
- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko, das Projekt TB3020.0283 «Kantonstrassen, Diverse Eiswarnanlagen/Ersatz Glatteisfrühwarnsystem» in der Investitionsrechnung um 200'000 Franken zu kürzen, stillschweigend zu.

Kostenstelle 3060, Hochbaubauamt (ab Seite 220)

Der **Vorsitzende** führt aus, dass die Stawiko folgenden **Antrag** stellt: Kostenstelle 3060, Hochbauamt: Streichung des Projekts HB3020.0156 «Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt» in der Investitionsrechnung von 850'000 Franken.

Baudirektor **Heinz Tännler** teilt mit, dass der Regierungsrat dem Antrag der Stawiko zustimmt.

- Der Rat stimmt dem Antrag der Stawiko, das Projekt HB3020.0156 «Ersatz Beschattung Strassenverkehrsamt» von 850'000 Franken in der Investitionsrechnung zu streichen, stillschweigend zu.

Sicherheitsdirektion (ab Seite 235 im Budgetbuch)

Kontengruppe 35, Sicherheitsdirektion (Seite 235)
Kostenstelle 3581, Strassenverkehrsamt (Seite 249)

Thomas Villiger teilt mit, dass die SVP-Fraktion zwei Anträge zur Sicherheitsdirektion stellt. Zum einen stellt sie den **Antrag**, die Kontengruppe 35, das Globalbudget der Sicherheitsdirektion, um 540'000 Franken, was 1 Prozent entspricht, zu reduzieren. Die SVP-Fraktion sieht der personellen Entwicklung der Polizeiverwaltung mit Besorgnis entgegen. Die in den letzten Jahren gewachsenen Strukturen sind zu überdenken und allenfalls zu korrigieren. Die Bevölkerung möchte die Polizei auf der Strasse und nicht in der Verwaltung an der Arbeit sehen.

Der zweite **Antrag** betrifft die Kostenstelle 3581, das Strassenverkehrsamt. Beantragt wird eine Reduktion des Globalbudgets um 340'000 Franken. Die stetig steigenden Kosten des Strassenverkehrsamts bereiten der SVP-Fraktion Sorgen. Die Effizienz der Leistungsaufträge sollte überprüft und das Strassenverkehrsamt auf dem Niveau des Vorjahres betrieben werden.

Jean-Luc Mösch spricht zur Einführung der Schifffahrtssteuer und gibt seine Interessenbindung bekannt: Er ist Besitzer eines kleinen Boots. Die Schifffahrtssteuer ist im Entlastungspaket auf Seite 51 bis 57 erwähnt. Der Zugersee liegt in den Kantonen Schwyz, Luzern und Zug. Die Schwyzer haben auch Boote auf dem Zugersee mit entsprechender Nummer, die Luzerner nicht. Das Verwenden der Luzerner Steuererhebung, wie es von der Regierung vorgegeben wird, ist falsch. Der Zugersee ist 38,3 Quadratkilometer gross, der Vierwaldstättersee 113,6 Quadratkilometer. Die Luzerner Erhebung ist die teuerste in der Schweiz. Es ist deshalb nichts anderes als fair, in Zug genau die gleiche Erhebung wie im Kanton Schwyz einzuführen. Der Votant stellt deshalb den **Antrag**, dass das System des Kantons Schwyz übernommen wird. Zudem stellt er den **Antrag**, dass der Erlös aus der Steuer der Seerettung und der Sturmwarnung, grundsätzlich der Seenutzung, zukommt.

Huber Schuler hält fest, dass die SVP 540'000 Franken weniger für die Polizei zur Verfügung stellen will. Die Begründung ist, die Bevölkerung wolle mehr Polizisten auf der Strasse sehen. Weiss denn Thomas Villiger, was Polizeiarbeit bedeutet? Es heisst nicht, einfach auf der Strasse zu sein und Patrouillen zu fahren. Es gibt Verwaltungsarbeit, die erledigt werden muss. Bei einem Einbruch ist die Polizei nur während einer sehr kurzen Zeitspanne sichtbar. Wenn in der Sicherheit gespart

werden soll, lässt sich das selbstverständlich machen, aber nicht mit dieser Begründung. Dann ist Polizeiarbeit falsch verstanden worden.

Stefan Gisler weist darauf hin, dass die Anträge von Jean-Luc Mösch nicht zulässig sind, da sie sich nicht auf das Budget, sondern das Entlastungspaket beziehen. Dazu wurde am Vormittag die Kommission bestellt. Das Anliegen von Jean-Luc Mösch kann in der Kommission platziert werden.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass er die Anträge der SVP ablehnt. Er möchte nicht das Bild der ausgepressten Zitrone bemühen, sondern den Aspekt der Willkür beleuchten. Wo sind denn die Strukturen falsch? Einerseits wurden Stellen abgebaut, und es wurde reorganisiert. Beim Strassenverkehrsamt hat man zudem die Prüfzeiten reduziert. Auf der anderen Seite besteht ein Wachstum von ca. 1,5 bis 2 Prozent, das mit weniger Stellenprozenten bewältigt wird. Wie der Volkswirtschaftsdirektor bereits ausgeführt hat, ist auch die Sicherheitsdirektion eine Vollzugsdirektion mit Bundesvorgaben. Es besteht kein grosser Spielraum bei der Polizei, beim Strassenverkehrsamt, beim Amt für Migration, beim Amt für Zivilschutz, beim Militär oder beim Amt für Justizvollzug. Es wäre sehr schwierig, solche Beträge einzusparen, und es käme zu Entlassungen. Gerade auch die Sicherheitsdirektion hat einen sehr hohen Personalaufwand, und die Flexibilität, andere Reduktionen vorzunehmen, ist fast nicht vorhanden.

Zu den Anträgen von Jean-Luc Mösch: Wie Kantonsrat Stefan Gisler ausgeführt hat, können diese erst zu einem späteren Zeitpunkt gestellt werden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Jean-Luc Mösch seine Anträge zurückgezogen hat.

Manuel Brandenburg bezieht sich darauf, dass der Sicherheitsdirektor Beispiele dafür forderte, wo gespart werden soll. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Sicherheitsdirektor das grundsätzlich besser wissen sollte, da er sich – hoffentlich – wöchentlich oder täglich mit den Zahlen seiner Direktion beschäftigt. Doch falls Beispiele notwendig sind, können diese gegeben werden: So besteht die Tendenz, in der Sicherheitsdirektion zusätzlich Sozialarbeiter einzustellen, ebenso Präventionsbeauftragte oder Sozialpädagogen. Solche Stellenausschreibungen sind dem Amtsblatt zu entnehmen. Dort könnte eingespart werden, aber nicht bei der Polizei an der Front, die bewaffnet eingreifen und die Sicherheit gewährleisten kann.

Ralph Ryser legt seine Interessenbindung offen: Er gehört der Abteilung Sicherheit der Stadt Zug an, arbeitet jedoch nicht mehr bei der Polizei. Im Bereich der Kaderpersonen ist Handlungsspielraum vorhanden. So wurde dort kürzlich eine neue Stelle geschaffen. Wie werden die Kaderstellen inskünftig weitergeführt? Sind Kaderstellen entfallen, oder wurden in den letzten Jahren neue geschaffen?

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** weiss nicht, von welchen Kaderstellen Kantonsrat Ryser spricht. Er müsste das genauer wissen. Zum Votum von Manuel Brandenburg: Es gibt ganz wenige Sozialstellen im Strafvollzug. So ist dort eine Sozialarbeiterin beschäftigt, bei der Polizei und beim Strassenverkehrsamt hingegen nicht.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget des Strassenverkehrsamts um 340'000 Franken zu kürzen, mit 45 zu 23 Stimmen ab.
- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion, das Globalbudget der Sicherheitsdirektion um 540'000 Franken zu kürzen, mit 49 zu 19 Stimmen ab.

Kostenstelle 3590, Zuger Polizei (Seite 259)

Andreas Lustenberger spricht zur Kostenstelle 3590, Zuger Polizei, zum Punkt Hilfspolizei. Er stellt namens der ALG den **Antrag**, dieses Budget um 45'000 Franken zu erhöhen. Dies würde die Streichung der Hilfspolizei rückgängig machen.

Zur Begründung: Die Gewährleistung der Sicherheit ist Aufgabe des Staates und darf nicht an Dritte weitergegeben werden, wie das in der Zeitung zu lesen war. Nur so ist gewährleistet, dass der Souverän Einfluss auf die in Anspruch genommenen Sicherheitsleistungen hat, um diese falls notwendig zu korrigieren. Die Vergabe von polizeilichen Aufgaben an Dritte ist heikel. Negative Beispiele sind bekannt: So sind private Sicherheitsdienste immer wieder Auffangbecken für sogenannte *Rambos*. Noch weiter geht es in die USA, wo private Sicherheitsdienste Aufträge der Armee übernehmen und immer wieder für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind und waren. Es ist fahrlässig, das Gewaltenmonopol zu out-sourcen. Die Folgekosten könnten im Nachhinein höher ausfallen.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es eine falsche Annahme ist, die Hilfspolizei übernehme private Sicherheitsdienste im grundsätzlichen Sinne. Die Hilfspolizei hat nur Verkehrsdienst geleistet, und es gibt andere, gute Organisationen, die solche Aufgaben übernehmen. Es handelte sich hier um Kleinstpensen. Man kann mit gutem Gewissen auf die Hilfspolizei verzichten, auch wenn man froh war um diese Organisation. Doch es entsteht nun kein Vakuum an solchen Kräften im Kanton. Und es werden bestimmt keine *Rambos* anstelle der Hilfspolizei zum Einsatz kommen.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG, die Kostenstelle 3590 um 45'000 Franken zu erhöhen, mit 36 zu 25 Stimmen ab.

*Gesundheitsdirektion (ab Seite 273 im Budgetbuch)**Kostenstelle 4000, Direktionssekretariat (Seite 277)*

Vroni Straub spricht zu Seite 276, Leistungsgruppe 5, Individuelle Prämienvverbilligung (IPV). Die Regierung will die Einkommensobergrenze für den Bezug bzw. für die Berechtigung von IPV-Leistungen neu festlegen. Das liegt in ihrer Kompetenz, es gibt nichts einzugreifen. Trotzdem ist die ALG dagegen, denn einmal mehr fällt der Mittelstand durch die Maschen und erhält keine Subventionen mehr. Möchte dies die Regierung unbedingt umsetzen, stellt die ALG den **Antrag**, dass die gesparten 2 Millionen Franken umverteilt werden an diejenigen Menschen, die wirklich auf die IPV-Leistungen angewiesen sind und in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben.

Die Krankenkassenprämien sind in den letzten zehn Jahren um fast 60 Prozent gestiegen – das ist eine enorme Belastung für die Privathaushalte. Im letzten Jahr wurden bei den IPV bereits 3,3 Millionen Franken gespart, das ist genug. Die Votantin fordert den Rat auf, auf diese zusätzliche Sparmassnahme zulasten der Bevölkerung zu verzichten.

Zari Dzaferi stellt namens der SP-Fraktion einen Antrag zur Kostenstelle 4000 und fordert, dass auf die Erhöhung der Einkommensobergrenze bei der Berechnung von Prämienvverbilligungen verzichtet wird, auch wenn dies in der Kompetenz der Regierung liegt. Im Rahmen des Sparpakets wurden bereits im Budget 2015

Einsparungen von 3,3 Millionen bei der Verbilligung von Krankenkassenprämien vorgenommen. Eine weitere Schröpfung der Prämienverbilligung um 2 Millionen ist nicht nachvollziehbar. Die Argumente dafür bleiben die gleichen wie vor einem Jahr: Die Wohnkosten und die Kosten für Krankenkassen- und Versicherungsprämien stellen im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz einen wesentlichen Teil der Haushaltausgaben dar, vor allem in Familien der unteren und mittleren Einkommensschichten. Vor den Auswirkungen der Wohnkosten können sich viele nur dadurch retten, dass sie den Kanton verlassen und sich in einer angrenzenden Region nach einer günstigeren Wohnmöglichkeit umsehen. Schwieriger ist es, den Krankenkassen- und Versicherungsprämien auszuweichen, da diese durch einen Wechsel der Wohnregion kaum gesenkt werden können. Die Prämienverbilligung stellt ein Mittel dar, diesem Problem zu begegnen.

Nebst dem Votanten selbst haben sicherlich auch einige andere den Wählerinnen und Wählern versprochen, sich für bezahlbare Wohnungsmieten und tiefe Lebenshaltungskosten einzusetzen. Bei den Wohnkosten kann man sich schnell entschuldigen, da die Einflussmöglichkeiten in diesem Bereich beschränkt sind. Bei den Lebenshaltungskosten wird die Entschuldigung ein bisschen schwieriger, insbesondere wenn man genau in diesen Bereich die Sparschraube weiter anzieht. Man sollte glaubwürdig bleiben und nicht jene Posten im Budget streichen, die sich auf das Portemonnaie der Einwohnerinnen und Einwohner in den unteren und mittleren Einkommensschichten spürbar auswirken. Insbesondere dann, wenn man sich als Partei des Mittelstandes bezeichnet.

Für die SP-Fraktion ist es nicht nachvollziehbar, dass nach einer Reduktion um 3,3 Millionen Franken nun die Einkommensobergrenzen so angepasst werden, dass erneut 2 Millionen Franken bei Menschen im tieferen und mittleren Stand eingespart werden. Die SP-Fraktion stellt daher den **Antrag**, auf die Anpassung der Einkommensobergrenze und die Reduktion um 2 Millionen Franken zu verzichten. Es ist wichtig, dass der Zuger Mittelstand nicht noch weiter geschröpft wird, dass ein guter Bevölkerungsmix gehalten werden kann und Zug langfristig nicht zu einem Monaco wird. Mindestens hinter diesen zwei letzten Sätzen können bestimmt viele Ratsmitglieder stehen.

Gesundheitsdirektor **Urs Hürlimann** hält fest, dass hier in einem Bereich Kürzungen vorgeschlagen werden, der sehr sensibel ist und die Bevölkerung unmittelbar trifft. Bildlich gesprochen ist das Gesundheitssystem mit einer Dampfmaschine zu vergleichen. Wird an einem Ventil geschraubt, zum Beispiel am Ventil IPV, gibt es bei einem anderen Ventil einen Überdruck. Deshalb wurde dies im Rahmen des Entlastungsprogramms sehr genau analysiert. Doch gemäss der Devise der Regierung, dass im Sinne der Opfersymmetrie in allen Bereichen Kürzungen vorgenommen werden müssen, ist dies auch bei den Prämienverbilligungen erfolgt. Die Aussagen der Votanten sind richtig. 2015 werden schätzungsweise 3,3 Millionen Franken eingespart, indem der letztjährige Prämienanstieg im Kanton Zug von rund 2,8 Prozent nicht ausgeglichen wird. Schliesslich wurde dem Bürger nicht Geld entzogen, er bekam gleich viel wie 2014. Doch der Prämienanstieg wurde nicht mehr berechnet. In der zweiten Phase dieser Anpassung der Prämienverbilligung schlägt die Regierung mit dem Budget 2016 vor, nochmals 2 Millionen Franken einzusparen, indem die Einkommensobergrenze erhöht wird. Diese Obergrenze wurde das letzte Mal 2007 festgelegt. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, diese festzulegen, was er voraussichtlich am nächsten Dienstag tun wird. Mit weniger zur Verfügung stehenden Mitteln müssen die Gruppen, welche das Geld brauchen, noch gezielter erreicht werden. Tiefe Einkommen sind nicht betroffen. Es geht um besser Verdienende. Mit dieser Anpassung von rund 2 Millionen Franken wird der

obere Mittelstand tangiert. In diesem Jahr werden rund 30'000 Bürgerinnen und Bürger in den Genuss dieser Prämienverbilligungen kommen. Mit der vorgeschlagenen Anpassung werden rund 3500 Personen mit Bruttoeinkommen über 100'000 Franken im nächsten Jahr keine Prämienverbilligung erhalten. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass in dieser Einkommensklasse gewisse Abstriche zu verantworten sind. Es wird zwar gespart, aber es geschieht sozialverträglich.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit dem starken Anstieg der Prämien für junge Erwachsene ein Problem besteht. In diesem Bereich ist man bereit, Anpassungen zu machen. Somit handelt es sich um ein ausgewogenes Paket und nicht um einen Kahlschlag. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist Zug bei den Prämienverbilligungen nach wie vor im grünen Bereich.

Der Gesundheitsdirektor bittet den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen.

- Der Rat lehnt den Antrag der ALG und der SP, auf eine Reduktion der Individuellen Prämienverbilligung (IPV) um 2 Millionen Franken zu verzichten, mit 48 zu 17 Stimmen ab.

Finanzdirektion (ab Seite 303 im Budgetbuch)

Kontogruppe 50, Finanzdirektion (Seite 303)

Thomas Villiger stellt namens der SVP-Fraktion den Antrag, bei der Kontogruppe 50 eine Kürzung von 1 Million Franken vorzunehmen. Bei der Überprüfung der Leistungsaufträge muss es möglich sein, diese marginale Kürzung umzusetzen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** fragt nach, ob es sich beim Antrag um die Kürzung des Globalbudgets – des Saldos des Globalbudgets – um 1 Million Franken handelt.

Thomas Villiger bestätigt dies.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** merkt an, dass der Antrag in diesem Fall nicht ganz ernst gemeint sein kann, denn dies sind bei der Finanzdirektion positive Positionen. Es handelt sich um einen Nettoertrag von 664 Millionen Franken und nicht um einen Aufwand. Wird das Globalbudget um 1 Million Franken reduziert, reduziert man den Ertrag. Aber der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat sowieso, diesen Antrag abzulehnen. (*Der Rat lacht.*)

Thomas Villiger hält fest, dass selbstverständlich der Aufwand und nicht der Ertrag um 1 Million Franken gekürzt werden soll.

- Der Rat genehmigt den Antrag des Regierungsrats mit 51 zu 15 Stimmen und lehnt damit den Antrag der SVP-Fraktion ab.

Kostenstelle 5029 (Ressourcen-, Lasten- und Härteausgleich), Konto 489 (Seite 323)

Alois Gössi teilt den Ratsmitgliedern mit, dass sie sich nun zurücklehnen können, da er den einzigen Antrag stellt, der keine finanziellen Konsequenzen nach sich zieht. Als er im Budget 2016 auf Seite 6 unter «In Kürze» die ersten zwei Sätze des Lead las, war er sehr erfreut und erstaunt. Dort heisst es: »Das Zuger Entlas-

tungsprogramm 2015–2018 hat die Ziele erreicht. Trotzdem weist das Budget 2016 ein Defizit von 26,3 Millionen Franken aus.» Der Votant dachte, die Entlastungsmassnahmen hätten für 2016 schon mehr als geplant gegriffen und das prognostizierte höhere Defizit wäre wider Erwarten nicht eingetroffen. Erst weiter unten heisst es dann, das Defizit von 26,3 Millionen Franken sei nur möglich gewesen dank einer Entnahme von 150 Millionen Franken aus dem Eigenkapital. Es wird also effektiv mit einem operativen Ergebnis von minus 176,3 Millionen Franken gerechnet.

Im Stawiko-Bericht auf Seite werden das Ergebnis der letzten Jahre sowie die Ergebnisse bis ins Planjahr 2019 aufgezeigt. Dort, wo eine Reserve aufgelöst wurde oder eine Auflösung geplant ist, muss der entsprechende Betrag zum ausgewiesenen Ergebnis dazugezählt werden, damit das effektive Minus der Staatsrechnung ersichtlich ist. Transparenz, Aussagekraft und Vergleichbarkeit der verschiedenen Jahresrechnungen leiden darunter. Der Betrag, der durch die Reservenauflösung entstanden ist, muss nachträglich abgezogen werden, um die Jahresrechnungen vergleichen zu können.

Wie kann dem abgeholfen werden? Ganz einfach, indem die Reservenentnahmen nicht mehr budgetiert werden und der effektive Verlust bei der Budgetierung resp. bei der Rechnung im Folgejahr ausgewiesen wird. Und erst in der Rechnung wird ein Teil des Verlustes, für 2016 beispielsweise 150 Millionen Franken zulasten des Kontos 489, der Ressourcenausgleichsreserve, verbucht. Der Regierungsrat könnte jeweils mit dem Budget bekannt geben, wie das mögliche Defizit verbucht wird: beispielsweise ein Teil zulasten der Ressourcenausgleichsreserve und der andere Teil beim restlichen Eigenkapital.

Der Votant stellt den **Antrag**, dass auf Seite 323, Konto 489, Entnahmen aus dem Eigenkapital, diese 150 Millionen Franken gestrichen werden. Die Konsequenz ist, dass das Defizit, ohne die heutigen Korrekturen im Kantonsrat, neu 176,3 Millionen Franken betragen würde. Beim Verlust des Jahres 2016 würden dann 150 Millionen Franken zulasten der Ressourcenausgleichsreserve abgebucht. Buchhalterisch kommt bei beiden Varianten dasselbe heraus: Es gäbe keine Budgetkosmetik mehr, wie dies der Finanzdirektor am Vormittag erwähnte.

Der Finanzdirektor wird wahrscheinlich einwenden, dies widerspreche der Logik im HRM2, ein solches Vorgehen müsse mit einer geplanten Reservenentnahme budgetiert werden und die geplanten Reservenentnahmen seien ja offen ausgewiesen. Doch es ist problemlos auch mit HRM2 möglich. Die Gemeinde Baar wendet dieses Vorgehen an: Sie budgetiert keine Reservenentnahmen, sondern weist jeweils klar mit dem Budget aus, dass ein Teil des Verlustes zulasten der Steuerausgleichsreserve, die in Baar geführt wird, bei der Verlustverbuchung belastet werden soll.

Der Votant fordert die Ratsmitglieder auf, seinem Antrag zuzustimmen, wenn sie inskünftig Jahresrechnungen vergleichen möchten, ohne Reserveauflösungen herausrechnen zu müssen.

Philip C. Brunner bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen. Er geht genau in die richtige Richtung. Im Stawiko-Bericht auf der ersten Seite in der ersten Tabelle ist ersichtlich, wie sich das Bild verzerrt. Das effektive Budget dieses Jahres weist aufgrund der Auflösung von 40 Millionen Franken, welche für dieses Jahr bewilligt wurde, ein operatives Ergebnis von 169 Millionen aus, ausgewiesen werden im Budget jedoch 129 Millionen Franken. Will man, wie dies Alois Gössi ausgeführt hat, nicht irrtümlicherweise davon ausgehen, dass nur ein geringer Verlust zu verzeichnen ist, muss nicht ein Nettoprinzip, sondern ein Bruttoprinzip geführt werden. Der Votant hat keine Kenntnis davon, dass die Gemeinde Baar dies so handhabt. Die Stadt Zug macht es jedenfalls so. Die Verluste werden ausgewiesen und dann von der Steuerausgleichsreserve abgebucht. Der Grosse Ge-

meinderat der Stadt Zug hat Versuche des Stadtrats, eine Ergebnisverbesserung von einigen Millionen vorzunehmen, mehrfach abgelehnt.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** führt aus, dass auch der Regierungsrat diskutiert hat, wie mit den Reserven in der Bilanz umzugehen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz ist in § 7 definiert, dass das Eigenkapital aus jenem Vermögen besteht, dass die Summe der Verpflichtungen übersteigt. Es ist eingeteilt in freies Eigenkapital und Reserven. Der Kanton Zug verfügte über viel freies Eigenkapital und über 318 Millionen NFA-Reserven. Es stellte sich die Frage, wie ein allfälliger Verlust zu verrechnen ist. Im Finanzhaushaltsgesetz, § 19, ist definiert, dass der Aufwandüberschuss dem freien Eigenkapital zu belasten ist. Ist ein Aufwandüberschuss zu verzeichnen, kann dieser folglich nicht der NFA-Reserve belastet werden. Möchte man das, müsste man die NFA-Reserve als freies Eigenkapital definieren. Auch dieser Vorgang wäre möglich. Der Regierungsrat hat sich nun für den vorliegenden Weg entschieden. Alle Zahlen wurden immer transparent ausgewiesen: das operative Ergebnis, also vor Reservenauflösung, und dann das ausgewiesene Ergebnis.

Transparent ist auch der Lead auf Seite 6 im Budget: Es steht dort geschrieben, das Entlastungsprogramm hätte sein Ziel erreicht. Das hat es ja auch, denn es wurde als Ziel eine Entlastung von 80 bis 100 Millionen Franken definiert. Im Papier, das nun in die Kommission gegeben wird, ist diese Summe erreicht. Es reicht nicht für ein ausgeglichenes Budget, doch das ist eine andere Frage.

Der Regierungsrat empfiehlt, dem vorgeschlagenen Weg zu folgen. Die Reserven werden über die nächsten drei Jahre hinweg aufgelöst. Danach sind keine Reserven bzw. zweckgebundenen Rückstellung mehr vorhanden. Zukünftig würde dann jeder Aufwandüberschuss zulasten des freien Eigenkapitals gehen.

Manuel Brandenburg macht ebenfalls beliebt, den Antrag von Alois Gössi zu unterstützen. Hört man die Worte des Finanzdirektors, dass nun drei Jahre lang ein Defizit von 170 Millionen zu verzeichnen sein wird und dafür alle Reserven aufgebraucht werden, ist das nicht in Ordnung. Die Reserven sollten wenigstens teilweise denjenigen zurückgegeben werden, die sie bezahlt haben. Und das sind die Steuerzahler.

→ Der Rat heisst den Antrag von Kantonsrat Alois Gössi mit 43 zu 20 Stimmen gut.

Richterliche Behörden (ab Seite 341 im Budgetbuch)

→ Der Rat stimmt dem Budgetantrag der Regierung stillschweigend zu.

Gebäudeversicherung Zug (Seite 363 im Budgetbuch)

→ Der Rat stimmt dem Budgetantrag der Regierung stillschweigend zu.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Budget damit durchberaten ist. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission beantragen, das Budget 2016 mit den vorgenommenen Anpassungen zu genehmigen.

Stefan Gisler hält fest, dass die ALG heute einige Anträge gestellt hat, damit in den Bereichen Gesundheit, öffentlicher Verkehr und Bildung nicht zu stark zulasten der Bevölkerung gespart wird. Doch ebenso hat die ALG viele Sparanträge der Regierung mitgetragen und sogar zusätzliche Sparanträge gestellt, denen der Rat nicht gefolgt ist. Vor allem bei sich selbst wollte der Rat nicht sparen.

Es gibt zwei Hauptgründe, weshalb die ALG das Budget ablehnt: Der erste Grund ist die unqualifizierte Pauschalkürzung von 5 Millionen Franken, die inakzeptabel ist. Sie stellt ein eigentliches Misstrauensvotum an die Arbeit der Regierung und des Finanzdirektors dar und impliziert, die Regierung hätte dem Rat bezüglich Sparmassnahmen kein gutes Budget vorgelegt. Der zweite Grund ist die Weigerung des Rats, beide Seiten des *Milchbüechli* anzuschauen: Einnahmen und Ausgaben. Trotz eines operativen Verlusts von 176,3 Millionen Franken hat sich der Rat nicht bereit erklärt, eine sehr moderate, nicht wirtschafts- und standortgefährdende Steuererhöhung um 3 Prozent vorzunehmen.

Oliver Wandfluh hält fest, dass das Defizit 176,3 Millionen beträgt. Er fand die Debatte sehr anstrengend und bemühend. Die SVP hat nicht wie Jahre zuvor 26 Millionen Franken *over all* verlangt, sie hat sich Direktion für Direktion vorgenommen. Sie hat den einzelnen Direktionen den Spielraum gelassen, um selbst aufzuzeigen, wo es Sparmöglichkeiten gibt. Die SVP-Fraktion hat jede Direktion sehr gründlich angeschaut. Die Gesundheitsdirektion konnte die Situation sehr gut aufzeigen, auch mit Plänen für die Zukunft. Die Aufmerksamen haben festgestellt, dass die SVP-Fraktion zu dieser Direktion keine Einsparungen beantragt hat. Die Baudirektion wird ausgenommen, da sie die meisten Federn lassen musste. Alle anderen Direktionen haben schwer enttäuscht. Es wurde immer dieselbe Platte gespielt – «es ist nicht möglich», «da geht es nicht», «es ist gebunden», «die Zitrone ist ausgepresst». Dass bei einem Budget von 135 Millionen eine Einsparung von 1 Prozent nicht möglich ist, ist unverständlich. Es gibt aber gute Nachrichten für die Regierung: Da es unmöglich ist, muss sich die Regierung auch nicht um die Aufgabenreform bemühen. Wenn es heute nicht möglich ist, wie soll es in drei Jahren möglich sein – bei wachsender Bevölkerung? Bei mehr Infrastruktur? Bei Zuwanderung? Kann die Regierung erklären, wie es dann möglich sein wird, wenn es heute schon nicht möglich ist? Die SVP-Fraktion fühlt sich dem Steuerzahler verpflichtet und stellt den **Antrag**, das Budget abzulehnen.

Zari Dzaferi hält fest, dass er einmal mehr in einem moralischen Dilemma ist. Einerseits ist ein Budget notwendig, damit das nächste Jahr sauber verlaufen kann. Andererseits war die Debatte nicht zufriedenstellend aufgrund der linearen Rasenmäheranträge, der Kürzungen über mehrere Bereiche hinweg, der sonstigen Kürzungsanträge wie in der Bildung, bei der Prämienverbilligung usw. Die Entscheidung war schwierig, doch der Votant wie auch die SP-Fraktion werden das Budget ablehnen. Es liegen zu viele lineare Einsparungen vor, die nicht verantwortet werden können. Die eine Seite will die Steuern noch weiter kürzen, die andere Seite will noch mehr sparen. Es braucht jedoch auch Einnahmen, um alle Aufgaben zu erledigen. Es liegt eine Pattsituation vor, und die Abstimmung wird spannend sein.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Stawiko, hält abschliessend fest, dass sie enttäuscht ist. Die Anträge, welche die rechte Seite heute gestellt hat, hätten auch in der Staatswirtschaftskommission eingebracht werden können. Man hätte sich dann im Vorfeld damit auseinandergesetzt, und wer weiss, vielleicht hätten die Antragssteller für das eine oder andere Anliegen auch Support erhalten. Doch so geht das nicht. Die Ratsmitglieder haben eine Verantwortung wahrzunehmen. Dies hat die

Stawiko-Präsidentin bereits im Eintrittsvotum deutlich festgehalten. Es hilft niemandem, wenn das Budget abgelehnt wird. Das hat man in anderen Kantonen wie Schwyz und Luzern gesehen. Es wird nichts besser. Es gilt nun, in den sauren Apfel zu beissen. Das Entlastungsprogramm wird Anfang Jahr im Rat zur Abstimmung kommen. Dann kann man Rückgrat zeigen und beweisen, dass man sparen will. Die Regierung hat das Projekt «Finanzen 2019» bereits in der Pipeline, die Dringlichkeit, die Staatsfinanzen ins Lot zu bringen, ist ein Fakt. Die Stawiko-Präsidentin hofft sehr, dass dem Ergebnis der heutigen Debatte zugestimmt und das Budget genehmigt wird. Die Ratsmitglieder können sich darauf verlassen, dass die Stawiko die Regierung eng begleiten und dafür sorgen wird, dass die Finanzen bis Ende 2019 wieder ins Lot kommen.

Oliver Wandfluh merkt an, dass in der Stawiko Anträge gestellt wurden, die nicht durchgekommen sind, so zum Beispiel beim Personal und bei den Honoraren Dritter. Der erweiterten Stawiko gehören nur vier SVP-Mitglieder an, die Fraktion besteht aus neunzehn Mitgliedern. Die SVP-Mitglieder haben das Budget in der Stawiko auch beim zweiten Mal abgelehnt.

Stefan Gisler fordert die Stawiko-Präsidentin auf, nicht immer auf die rechte, sondern auch einmal auf die linke Seite zu schauen. (*Der Rat lacht.*)

Auch zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem das Budget abzustürzen droht, ist die ALG bereit für Nachverhandlungen. Aus diesem Grund stellt der Votant namens der ALG einen **Rückkommensantrag** auf den Steuerfuss. Wenn jetzt schon Nein gerufen wird, wird das Budget *abgeschossen*. Es ist ein Kompromissvorschlag. Wenn der Steuerfuss um 2 Prozent erhöht wird, von 82 auf 84, wird die ALG trotz der Pauschalkürzung das Budget gutheissen.

Daniel Stadlin stellt die Frage, was die Regierung denn machen wird, wenn das Budget abgelehnt wird: Die einen wollen ein tieferes Budget, die anderen wollen offenbar ein höheres. Notwendig wäre jedoch ein klarer Auftrag an die Regierung. Der Antrag, das Budget abzulehnen, ist sehr gefährlich. Man schuldet es der Regierung, an den Antrag, das Budget abzulehnen, einen klaren Auftrag zu binden.

Thomas Werner hält fest, dass sein Vorredner das Vorgehen als willkürlich und zu spontan bezeichnet hat. Fakt ist: Alle wissen, dass gespart werden muss und dass das Budget umstritten ist. Und alle wussten, dass heute eine intensive, lange Debatte geführt werden wird. Das Problem ist wie folgt: Stellt die SVP-Fraktion Globalanträge, so wird dies als Rasenmähermethode bezeichnet. Werden Einzelanträge gestellt, heisst es, diese seien willkürlich, so könne nicht gespart werden. Fazit ist: Man will nicht sparen, oder man will nicht sparen können. Deshalb gibt es nichts anderes, als dieses Budget, wie es heute beraten wurde, abzulehnen.

Thomas Lötscher ruft in Erinnerung – auch zuhanden der Presse –, dass einige SVP-Mitglieder auch Anträge unterstützt haben, welche die Ausgaben erhöht hätten. Man steht nun auf des Messers Schneide. Dank der SVP-Fraktion sieht der Votant sich gezwungen, zu überlegen, ob er eine Steuererhöhung durchwinken möchte, um das Budget zu retten. Das ist eine ekelhafte Situation. Selbst wenn dieses Budget abgelehnt wird, ist keine Ausgangslage vorhanden, wie das Daniel Stadlin richtig erkannt hat. Denn ein wesentlicher Teil der Ratsmitglieder lehnt das Budget ab, weil zu wenig gespart wird, und ein wesentlicher Teil lehnt es ab, weil zu viel gespart wird. Es wird eine Pattsituation vorliegen und gleichzeitig kein Budget. Deshalb soll die Bevölkerung sehen, wer in welchem Ausmass Verantwortung

übernimmt. Aus diesen Gründen stellt der Votant den **Antrag**, die Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** weist den Vorwurf, der Regierungsrat wolle nicht sparen, entschieden zurück. Im Budget 2016 wurden über das Entlastungsprogramm Einsparungen von 35,4 Millionen Franken ausgewiesen. Ebenso wurde das Entlastungspaket geschnürt und heute der Kommission zur Beratung übergeben. Es wird dann intensiv diskutiert werden können, ob man eine Leistung will oder nicht. Nun zu sagen, der Regierungsrat sei nicht bereit zu sparen, ist sehr unqualifiziert. Der Finanzdirektor kann sich noch sehr gut an die Diskussionen in der Stawiko erinnern. So gehörte Thomas Villiger der SVP-Delegation in der Finanzdirektion an und hat bei seinem Besuch mit dem Finanzdirektor über die finanzielle Situation diskutiert. Mit keinem Wort wurde damals eine Kürzung von 1 Million Franken erwähnt. Seriös wäre es gewesen, dies zu jenem Zeitpunkt anzusprechen und auch in der Stawiko zu diskutieren. Doch einfach eine Kürzung von 1 Million zu beantragen und bei einer Ablehnung zu sagen, man wolle nicht sparen, ist eine Behauptung ohne Fundament.

Zum Regulativ: Am Vormittag wurde Eintreten auf das Budget beschlossen. Ist man nun nicht einverstanden, wäre das eine Rückweisung des Budgets an den Regierungsrat. In der Geschäftsordnung des Kantonsrat ist definiert, dass eine Rückweisung – in Kombination mit dem Finanzhaushaltgesetz würde es sich hier um eine Rückweisung handeln – nicht nur ein einfaches, sondern ein qualifiziertes Mehr benötigt. Es geht aber nicht darum, damit zu spielen. Vielmehr wäre es richtig, dass der Rat dem Budget zustimmt. Die Beispiele in anderen Kantonen haben es gezeigt: Man dreht viele Ehrenrunden, hat kein verlässliches Budget, aber gewonnen wird nichts. Es ist besser, Kommissionspräsidentin Cornelia Stocker den Auftrag zu geben, das Thema aufzunehmen. Dann kann strukturiert und nach Konzept vorgegangen und debattiert werden.

Regierungsrat **Heinz Tännler** spricht in seiner Funktion als Landammann zum Rat und zur SVP-Fraktion. Der Kanton Zug hat in den letzten Jahrzehnten ein Erfolgsmodell geschaffen, hat Reserven angelegt und ist bis vor zwei, drei Jahren alles andere als auf einem Schlingerkurs unterwegs gewesen. Nun hat sich der Finanzhimmel aus exogenen Gründen verändert und nicht, weil die Regierung schlecht gearbeitet hat. Das ist nicht nur in Zug so, sondern auch in anderen Kantonen, in der Schweiz und in Europa.

Die Regierung hat die Verantwortung wahrgenommen. Der Finanzdirektor persönlich hat das Sparpaket in Angriff genommen und in die Regierung getragen. Die ganze Verwaltung und die Regierung haben das Sparpaket, das im nächsten Jahr im Rat debattiert wird, geschnürt. Da in der Finanzplanung bis 2019 nach wie vor ein Delta besteht, werden weitere Anstrengungen unternommen und der Finanzdirektor hat aufgezeigt, dass das Projekt Finanzen 2019 mehr als ernst genommen wird.

Der Landammann weist die SVP darauf hin, dass er in der Fraktion aufgezeigt hat, dass Sparen strukturiert erfolgen muss – nicht mit Hauruckübungen, Budgetablehnungen und Rasenmäheranträgen. Natürlich darf man das. Doch erzielt es Wirkung? Wirkung lässt sich erzielen, indem man Herausforderungen strukturiert bewältigt, und zwar in einem Prozess von drei bis fünf oder sechs Jahren. Die öffentliche Hand ist nicht ein privates Unternehmen, das von einem Tag auf den anderen 500 Personen entlässt.

Die Bestrebung der Regierung muss es sein und ist es, 2019 ein ausgeglichenes Budget vorzuweisen. Dies kann erreicht werden, wenn man zusammensteht und die Herausforderungen miteinander bewältigt. Das Problem kann nicht durch ein

Fingerpointing unter den Parteien und des Parlaments gegen die Regierung gelöst werden. Der Landammann fordert den Rat auf, das Budget anzunehmen. (*Der Rat applaudiert.*)

- Der Rat lehnt den Rückkommensantrag der ALG mit 56 zu 16 Stimmen ab.
- Der Rat stimmt dem Antrag von Thomas Lötscher, die Budgetgenehmigung unter Namensaufruf durchzuführen, mit 52 Stimmen zu.

Manuel Brandenburg ist der Meinung, dass für die Rückweisung des Budgets nicht ein Quorum, sondern ein einfaches Mehr notwendig ist. Es geht um den Antrag des Regierungsrats zur Genehmigung des Budgets. Das ist eine normale Abstimmung über einen Antrag und erfordert das einfache Mehr. Ein Zweidrittelmehr wäre nicht in Ordnung. Der Votant bittet um Klärung dieser Frage.

Landschreiber **Tobias Moser** liest § 22 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vor: «Das Budget wird von der Legislative bis 30. November, Kanton, bzw. 31. Dezember, Gemeinden, des Vorjahres genehmigt. Im Falle der Rückweisung ist ein neues Budget, welches dem Rückweisungsbeschluss angemessen Rechnung trägt, bis Ende Februar des Budgetjahres vorzulegen.» Es stellt sich hier die Frage, ob Genehmigung und Rückweisung die beiden Gegensätze sind. Das heisst, der Rat kann das Budget genehmigen oder zurückweisen. Ist es eine Rückweisung, kann in der Geschäftsordnung nachgelesen werden, dass diese möglich ist, nach dem Eintretensbeschluss aber zwei Drittel der Stimmen benötigt. Das ist die Rechtsfrage. Das Gesetz spricht von Genehmigung oder Rückweisung. Es stellt sich nun die Frage, ob diese beiden Begriffe das Ja und das Nein darstellen. Dies wurde vorgängig nicht geklärt. Ist das aber so, ist ein qualifiziertes Mehr erforderlich. Gemäss Kommentar zur Geschäftsordnung hat aber letztlich der Kantonsrat die Verfahrenshoheit.

Heini Schmid würde von einem *uneigentlichen* Rückweisungsantrag sprechen. Bei einer normalen Gesetzesvorlage kann darüber entschieden werden, ob die Debatte darüber noch gewollt wird oder nicht. Ein Budget ist jedoch irgendwann notwendig. Man hat keine Wahlmöglichkeit bei der Rückweisung, in diesem Sinn ist es eine Nicht-Genehmigung des Budgets, und es ist vorgesehen, was dann zu erfolgen hat: dass es wieder in den Rat kommt und noch einmal zu beraten ist. Dafür braucht es nur eine einfache Mehrheit. Der Rat hat nicht die Möglichkeit, die ganze Vorlage zu *versenken*. Das Budget muss beschlossen werden, und es macht keinen Sinn, dies mit einem Zweidrittel-Quorum zu erschweren.

Landschreiber **Tobias Moser** erachtet die Überlegungen von Heini Schmid als eine vertretbare Rechtsauffassung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Frage nicht geklärt. Der Landschreiber empfiehlt, dass bei der nächsten Revision des Finanzhaushaltgesetzes dies formellgesetzlich geregelt wird, damit es nicht noch einmal zu Unklarheiten kommt.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass für die Annahme des Budgets mit «Ja» zu stimmen ist, für die Ablehnung des Budgets mit «Nein».

Manuel Brandenburg hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag gestellt hat, das Budget nicht zu genehmigen. Das heisst, der Antrag des Regierungsrats auf Genehmigung wird abgelehnt.

In der folgenden Abstimmung unter Namensaufruf stimmen die einzelnen Ratsmitglieder wie folgt:

Namensaufruf

Brandenberg Manuel	Nein
Brunner Philip C.	Nein
Camenisch Philippe	Ja
Christen Hans	Ja
Gisler Stefan	Nein
Gysel Barbara	Nein
Landtwing Alice	Ja
Marti Daniel	Ja
Messmer Jürg	Abwesend
Raschle Urs	Ja
Rüegg Richard	Ja
Sivaganesan Rupan	Nein
Spiess-Hegglin Jolanda	Nein
Stadlin Daniel	Ja
Stocker Cornelia	Ja
Straub-Müller Vroni	Ja
Thalmann Silvia	Ja
Umbach Karen	Ja
Vollenweider Willi	Ja
Dittli Laura	Ja
Iten Patrick	Ja
Letter Peter	Abwesend
Meier Andreas	Enthaltung
Hess Mariann	Nein
Hess-Brauer Iris	Ja
Ingold Gabriela	Ja
Iten Beat	Ja
Ryser Ralph	Nein
Werner Thomas	Nein
Barmet Monika	Ja
Etter Andreas	Ja
Nussbaumer Karl	Ja
Abt Daniel	Ja
Andermatt Adrian	Ja
Andermatt Pirmin	Abwesend
Dzaferi Zari	Nein
Frei Pirmin	Ja
Gössli Alois	Ja
Hostettler Andreas	Ja
Hürlimann Markus	Nein
Imfeld Nicole	Abwesend
Lustenberger Andreas	Nein

Pfister Martin	Ja
Riboni Michael	Nein
Riedi Beni	Nein
Schmid Heini	Ja
Wandfluh Oliver	Nein
Baumgartner Hans	Ja
Birrer Walter	Nein
Bühler Olivia	Nein
Gander Thomas	Ja
Haas Esther	Nein
Mösch Jean-Luc	Ja
Renggli Silvan	Ja
Sieber Beat	Nein
Soltermann Claus	Ja
Suter Rainer	Nein
Andenmatten-Helbling Karin	Ja
Bieri Anna	Ja
Hofer Rita	Nein
Schuler Hubert	Nein
Unternährer Beat	Ja
Villiger Thomas	Nein
Burch Daniel	Nein
Hausheer Andreas	Ja
Hürlimann Andreas	Ja
Meierhans Thomas	Ja
Odermatt Anastas	Nein
Weber Monika	Ja
Balmer Kurt	Abwesend
Burch Daniel Thomas	Ja
Roos Flavio	Nein
Schriber-Neiger Hanni	Nein
Stuber Daniel	Ja
Werder Matthias	Nein
Wiederkehr Roger	Ja
Schmid Moritz	—
Weber Florian	Ja
Henseler Emanuel	Ja
Lötscher Thomas	Ja

→ Der Rat genehmigt das Budget 2016 mit 45 zu 28 Stimmen.

Weitere selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten

Pädagogische Hochschule Zug (ab Seite 357 im Budgetbuch)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, den Leistungsauftrag und das Globalbudget der Pädagogischen Hochschule Zug zu genehmigen. In ihrem Antrag e) schliesst sich die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Regierung und Stawiko stillschweigend.

Interkantonale Strafanstalt Bostadel (ab Seite 361 im Budgetbuch)

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Regierungsrat beantragt, Leistungsauftrag und Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel zu genehmigen. In ihrem Antrag f) schliesst sich die Staatswirtschaftskommission dem Regierungsrat an.

- Der Rat genehmigt den Antrag von Regierung und Stawiko stillschweigend.

Kenntnisnahme vom Finanzplan 2016–2019

Der **Vorsitzende** führt aus, dass gemäss § 21 Abs. 1 Satz 2 des Finanzhaushaltsgesetzes der Kantonsrat den Finanzplan lediglich zur Kenntnis nimmt. Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission, mit Antrag g), beantragen Kenntnisnahme.

- Der Rat nimmt den Finanzplan 2016–2019 zur Kenntnis.

Kenntnisnahme von der Finanzierungsprognose bis 2030 zu kantonalen Investitionsprojekten

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Regierungsrat und Staatswirtschaftskommission, mit Antrag h), beantragen, die Finanzierungsprognose zur Kenntnis zu nehmen.

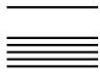
- Der Rat nimmt die Finanzierungsprognose zu kantonalen Investitionsprojekten bis 2030 stillschweigend zu Kenntnis.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Rat damit das Budget und den Finanzplan verabschiedet hat. Bei Geschäften, die keine Erlasse sind, erfolgt praxisgemäss keine Schlussabstimmung im Sinne von § 74 Abs. 1 GO KR. Die Finanzdirektion wird eine Zusammenstellung der beschlossenen Abweichungen zum gedruckten Budgetbuch erstellen; die Staatskanzlei wird dieses Beiblatt mit dem nächsten Versand zustellen.

Aus Zeitgründen können die weiteren Traktanden nicht behandelt werden.

307 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. Dezember 2015 (Ganztagesitzung)



Protokoll des Kantonsrats

22. Sitzung der 31. Legislaturperiode (2015–2018)

Donnerstag, 10. Dezember 2015

Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Moritz Schmid, Walchwil

Protokoll

Beat Dittli

Traktanden

1. Genehmigung der Traktandenliste
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:
 - 2.1. Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche
 - 2.2. Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule
 - 2.3. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal
4. Geschäfte, die am 26. November 2015 nicht behandelt werden konnten
5. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; 2. Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen:
 - 5.1. Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011
 - 5.2. Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)
 - 5.3. Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
 - 5.4. Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich
 - 5.5. Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)
 - 5.6. Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden
6. Postulat der Fraktionen der CVP und der FDP betreffend Sistierung der interkantonalen Zusammenarbeit des Kantons Zug bis zu einer gesetzeskonformen Umsetzung des Nationalen Finanzausgleichs NFA
7. Interpellation von Willi Vollenweider und Philip C. Brunner betreffend die Armee-Halbierung «WEA» gefährdet die Sicherheit auch im Kanton Zug

308 **Namensaufruf**

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Ratsmitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Pirmin Andermatt und Nicole Imfeld, beide Baar; Monika Weber, Steinhausen.

309 **Mitteilungen**

Es gilt heute jeweils die folgende Reihenfolge der Fraktionsprechenden: SVP, FDP, ALG, SP, CVP.

310 **TRAKTANDUM 1 Genehmigung der Traktandenliste**

→ Der Rat genehmigt stillschweigend die vorliegende Traktandenliste.

TRAKTANDUM 2 **Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben**

Das Traktandum folgt am Ende der Sitzung (siehe Ziff. 323–326).

TRAKTANDUM 3 **Kommissionsbestellungen:**

311 **Traktandum 3.1: Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine elektronische Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal**

Vorlagen: 2572.1 - 15053 (Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats); 2572.2 - 15054 (Antrag des Büros des Kantonsrats).

Die Ad-hoc-Kommission besteht aus folgenden fünfzehn Mitgliedern:

Andreas Etter, Menzingen, CVP, Kommissionspräsident

Walter Birrer, Cham, SVP

Patrick Iten, Oberägeri, CVP

Philip C. Brunner, Zug, SVP

Jean-Luc Mösch, Cham, CVP

Hans Christen, Zug, FDP

Ralph Ryser, Unterägeri, SVP

Thomas Gander, Cham, FDP

Hanni Schriber-Neiger, Risch, ALG

Emanuel Henseler, Neuheim, CVP

Beat Sieber, Cham, SVP

Rita Hofer, Hünenberg, ALG

Hubert Schuler, Hünenberg, SP

Andreas Hostettler, Baar, FDP

Karen Umbach, Zug, FDP

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

312 Traktandum 3.2: **Erweiterte Staatswirtschaftskommission**

Per 1. Januar 2016 soll anstelle von Stefan Gisler neu Andreas Lustenberger für die ALG in die erweiterte Staatswirtschaftskommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

313 Traktandum 3.3: **Ad-hoc-Kommission für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und zum Asylgesetz (EG AuG) betreffend Nachweis von Deutschkenntnissen für den Erhalt der Niederlassungsbewilligung**

Per 1. Januar 2016 soll anstelle von Stefan Gisler neu Esther Haas für die ALG in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

314 Traktandum 3.4: **Ad-hoc-Kommission betreffend erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; 2. Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen**

Per 1. Januar 2016 soll anstelle von Stefan Gisler neu Anastas Odermatt für die ALG in diese Kommission gewählt werden.

→ Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

An dieser Stelle übernimmt die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart den Platz des Landschreibers.

TRAKTANDUM 4

Geschäfte, die am 26. November 2015 nicht behandelt werden konnten:

315 Traktandum 4.1: **Gesetz über die Haltung von Hunden: 2. Lesung**

Vorlagen: 2451.4 - 15025 (Ergebnis der 1. Lesung im Kantonsrat); 2451.5 - 15046 (Antrag der SP, der ALG und von Monika Barmet auf die 2. Lesung).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass auf die zweite Lesung der Antrag eingegangen ist, das vom Kantonsrat in der ersten Lesung bereinigte, danach jedoch – mit Ausnahme von Änderungen im Übertretungsstrafgesetz – abgelehnte Hundegesetz in Kraft zu setzen. Gibt es weitere, sogenannte konnexe Anträge?

Kurt Balmer ist etwas überrascht, dass er als Erster zu Wort kommt, nicht die Fraktionen bzw. das Ratsmitglied, welche den Antrag auf die zweite Lesung gestellt haben und üblicherweise diesen zuerst begründen. Für seinen eigenen Antrag verweist er auf das Protokoll der ersten Lesung, wo seine Ausführungen zu § 17 Abs. 2 Bst. b Übertretungsstrafgesetz wie folgt festgehalten sind: «Gemäss Bst. b können Wildhüterinnen und Wildhüter auf dem ganzen Kantonsgebiet Hundehalterinnen und -halter büssen. Der Votant erinnert sich, dass in der damaligen Debatte zum ÜStG festgehalten wurde, dass dieses nicht bei der erstbesten Gelegenheit

ergänzt und ausgedehnt werden soll. Nun geschieht genau dieser Sündenfall: Wildhüterinnen und Wildhüter sollen ermächtigt werden, gegebenenfalls auf dem ganzen Kantonsgebiet, also beispielsweise auch mitten in der Stadt, tätig zu werden und büssen zu können, wenn Hundekot nicht aufgelesen wird. So weit möchte der Votant definitiv nicht gehen. Er stellt den Antrag, dass Bst. b gegenüber dem geltenden Recht nicht geändert werden soll; eventualiter soll die Bestimmung durch die Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» eingegrenzt werden, so dass Wildhüter nicht im ganzen Kanton und in der Stadt Bussen verteilen können.»

Der Votant stellt den schon damals eingebrachten **Antrag** erneut: § 17 Abs. 2 Bst. b ÜStG soll um die Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» ergänzt werden. Ergänzend zu seinen damaligen Ausführungen hält der Votant fest, dass diese Änderung des ÜStG auffallenderweise weder in der Vorlage des Regierungsrats noch im Bericht der vorberatenden Kommission und schon gar nicht im Antrag auf die zweite Lesung kommentiert ist. Bekanntlich wurde das ÜStG erst vor kurzem revidiert, und es wäre deshalb mehr als wünschenswert, dass eine Begründung für diese Gesetzesänderung vorläge. Es wurde dem Votanten signalisiert, dass die Änderung nicht so wichtig sei und in der Praxis wahrscheinlich keine Anwendung finde. Umso schlimmer findet er es, dass unter dieser Prämisse ein neueres Gesetz überhaupt angetastet wird. Als Mitglied der damaligen Kommission erinnert er sich gut an die Gesetzgebungsarbeiten zum ÜStG. Es wurde damals versprochen, dass die Regelungen nicht bei der nächstbesten Gelegenheit ausgedehnt würden – was mit den Antrag von SP und ALG sowie Monika Barmet nun aber genau passiert. Der Votant ist auch nicht sicher, ob den Antragsteller bewusst war, dass aufgrund ihres Antrags auch sein Antrag zum ÜStG nochmals gestellt werden *muss*. Er besteht darauf, dass sein konnexer Antrag nochmals diskutiert wird, und bittet den Rat um Unterstützung.

Kommissionspräsidentin **Karin Andenmatten-Helbling** informiert, dass die Ad-hoc-Kommission Hundegesetz einstimmig beschlossen hat, vor der zweiten Lesung keine Sitzung mehr durchzuführen, und sich per Zirkularbeschluss zum Antrag von SP, ALG und Monika Barmet äusserte. Die Kommission empfiehlt mit 9 zu 6 Stimmen, bei der Version der ersten Lesung zu bleiben, also Teil I zu streichen. Vom Antrag Balmer hatte die Kommission keine Kenntnis, weshalb die Kommissionspräsidentin dazu nicht Stellung nehmen kann.

Beni Riedi hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag auf die zweite Lesung nicht unterstützt und am Ergebnis der ersten Lesung festhält. Persönlich merkt der Votant an, dass er es höchst problematisch findet, wenn ein vom Parlament in erster Lesung gefasster Beschluss als «Zufallsmehr» abgestempelt wird; auch wenn der Entscheid mit 34 zu 33 Stimmen knapp ausfiel, gilt es ihn zu respektieren. Der Votant war mit dem Vorgehen aber grundsätzlich nicht zufrieden und fand die Debatte mühsam; man hätte auf die Vorlage gar nicht eintreten sollen.

Florian Weber hält als Sprecher der FDP-Fraktion fest, dass SP, ALG und Monika Barmet ihren Antrag auf die zweite Lesung damit begründen, dass der Entscheid durch ein Zufallsmehr entstanden sei. Dem ist zu entgegnen, dass ein demokratischer Entscheid immer durch die Mehrheit bestimmt wird, egal ob es um einen UNO-Beitritt, um die KESB oder um ein Hundegesetz geht. Zudem ist es auch egal, ob es beim Entscheid heiss oder 16.30 Uhr am Nachmittag war oder ob einzelne Kantonsratsmitglieder verhindert waren oder wichtigeren Aufgaben nachgingen. Im Weiteren ist der in der ersten Lesung gefällte Entscheid nicht der erste, welcher mit einer knappen Mehrheit getroffen wurde. Führt man die Gedanken der Antragsteller

weiter, sollte man vielleicht darüber diskutieren, die Kantonsratsgeschäfte in einem «Best of five»-Verfahren abzuhandeln. Man könnte dann jedes Geschäft fünf Mal diskutieren, und wer am Schluss mindestens drei Abstimmungen gewonnen hat, gewinnt die gesamte Abstimmung.

Da im Antrag auf die zweite Lesung keine neuen Argumente vorgebracht wurden, wird ihn die FDP-Fraktion einstimmig ablehnen und dem Gesetz in der Version, die in der ersten Lesung ausgearbeitet wurde, zustimmen. Der Votant empfiehlt, es der FDP gleichzutun.

Mariann Hess teilt mit, dass die ALG hinter dem pragmatischen Hundegesetz steht. Es ist für Tierhaltende, andere Mitmenschen, Hunde und Natur vorteilhaft. Ein liberales kantonales Gesetz würde dem gemeindlichen Regelwirrwarr ein Ende setzen; es gäbe keinen absoluten Leinenzwang, und es gäbe dem Kantonstierarzt ein taugliches Instrument in die Hand, Massnahmen gegen Hunde bzw. Hundebesitzer zu ergreifen, wenn von diesen konkret und individuell Gefährdungen ausgehen. Die Bevölkerung würde ein *Laissez-faire* kaum verstehen. Eine pauschale Rassenliste lehnt die ALG ab; das ginge zu weit und würde wohlgezogene Hunde und Hundebesitzer zu Unrecht strafen.

Alois Gössi spricht für die SP-Fraktion. Es ist eher ungewohnt, dass ein in der ersten Lesung abgelehnter Gesetzesartikel oder – wie hier – ein ganzes abgelehntes Gesetz mit dem gleichen Wortlaut als Antrag auf die zweite Lesung nochmals in den Rat kommt. Ein solches Vorgehen ist für den Votanten aber legitim, wenn die erste Abstimmung erstens ein Zufallsmehr mit einer einzigen Stimme Differenz ergab und es zweitens dabei relativ viele Nichtstimmende gab. Es ist übrigens nicht das erste Mal, dass so vorgegangen wird. Der gemeinsame Wahltermin für die kantonalen und gemeindlichen Wahlen kam mit dem gleichen Vorgehen zustande: Nachdem diese Regelung in der ersten Lesung abgelehnt worden war, wurde sie auf die zweite Lesung nochmals beantragt und dort relativ klar angenommen.

Wieso wird dieser Antrag auf die zweite Lesung gestellt? Die Antragsteller befürworten ein einheitliches Hundegesetz für den Kanton Zug. Es würde – dies ist ihre Erwartung – verschiedene Hundereglemente in den Gemeinden ablösen, und diejenigen Gemeinden, die bisher keine Regelung kannten, erhielten neu eine gesetzliche Grundlage. Ein Hundegesetz würde vor allem die Arbeit der Polizei vereinfachen: Eine einzige Regelung für den ganzen Kanton ist einfacher zu handhaben als mehrere unterschiedliche Hundereglemente bzw. – je nach Gemeinde – gar keine Regelung. Der Kantonstierarzt erhielte im Bereich der Hunde klare gesetzliche Grundlagen, die ihm bisher fehlen. Er könnte Massnahmen gegen Hundehalter ergreifen, falls ihre Hunde andere gefährden.

Das Hundegesetz ist gegenüber dem Entwurf des Regierungsrats vom Kantonsrat in der ersten Lesung verwässert worden. Die Antragsteller verzichteten in der zweiten Lesung aber auf Änderungsanträge und wollen die vom Kantonsrat in der ersten Lesung bereinigte Version nochmals zur Abstimmung bringen. Die SP-Fraktion empfiehlt, diesem Hundegesetz zuzustimmen.

Monika Barmet hält fest, dass der Rat heute nochmals Gelegenheit hat, über ein allfälliges Hundegesetz abzustimmen. Sie empfiehlt, den auf die zweite Lesung gestellten Antrag zu unterstützen. Wird dieser abgelehnt, fehlt weiterhin eine gesetzliche Grundlage, um gegen renitente Hundebesitzer vorgehen zu können; es geht nämlich nicht nur um das Liegenlassen von Hundekot. Zudem würden dann – wenn überhaupt – elf oder vielleicht nur sieben oder acht unterschiedliche gemeindliche Reglemente gelten. Es gilt, politische Verantwortung zu übernehmen und eine klare,

sehr liberale gesetzliche Grundlage im Bereich der Haltung von Hunden zu schaffen. Dieser Ansicht ist auch eine Mehrheit der CVP-Fraktion.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** hält fest, dass es heute ja darum geht, entweder die in der ersten Lesung bereinigte Fassung des Gesetzes doch wieder aufzunehmen, nur der Änderung des ÜStG zuzustimmen oder letztlich gar nichts zu genehmigen. Er weist nochmals auf einige Punkte hin, welche für ein einheitliches Zuger Hundegesetz sprechen:

- Mit einem kantonalen Hundesetz macht man aus sechs, später vielleicht sogar elf gemeindlichen Reglementen ein einziges Gesetz. Es sind denn auch vor allem die Gemeinden, welche das Gesetz wollen. Aber auch viele Hundehaltende, die Landwirtschaft, die Jägerschaft sowie grosse Teile der Bevölkerung stimmen ihm zu.
- Man schafft Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit, und der Kantonstierarzt erhält eine klare Rechtsgrundlage für seine Tätigkeit.
- Die Gemeindeautonomie bleibt, was die Hundesteuer betrifft, gewahrt. Allerdings kann nicht mehr jede Gemeinde einfach tun, was sie will.
- Das Gesetz ermöglicht einen klaren Vollzug.
- Im Kanton Schwyz wurde parteienübergreifend eine Motion eingereicht, in welcher es heisst, dass man das Schwyzer Hundegesetz nach dem Musterbeispiel des Kantons Zug ändern soll. So schlecht kann dieses Gesetz also nicht sein.
- Es gibt bereits heute unterschiedliche gemeindliche Regelungen mit unterschiedlichen Bussenregelungen. Wenn nun nur das ÜStG geändert wird, erhält man ein komplettes Durcheinander: Während Verstösse gegen Gemeindereglemente nach dem Anzeigeverfahren bei der Staatsanwaltschaft geltend zu machen sind, können Hundelittering und Vergehen gegen die Leinenpflicht in Naturschutzgebieten über das ÜStG geahndet werden.

Der Sicherheitsdirektor bittet, die Chance für eine einheitliche Regelung wahrzunehmen. Natürlich muss und wird er ein Nein akzeptieren, wirklich verstehen könnte er es aber nicht. Dem Antrag von Kurt Balmer kann der Sicherheitsdirektor zustimmen. Grundsätzlich sind Wildhüter natürlich für das Waldgebiet zuständig, aber wenn jemand beispielsweise einen Marder in seinem Haus hat, kommt der Wildhüter auch in urbanes Gebiet und schaut dort zum Rechten – allerdings nicht in dem Sinne, dass er auch gleich noch Hundevergehen etc. büsst. Man kann die betreffende Bestimmung also durchaus im Sinne von Kurt Balmer ergänzen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass eine Detailberatung durchgeführt und der vorliegende konnexer Antrag bereinigt wird. Danach wird die bereinigte Fassung dem Ergebnis der ersten Lesung gegenübergestellt.

Titel und Ingress

Teil I

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Teil II, Fremdänderungen

Übertretungsstrafgesetz

§ 17 Abs. 2 Bst. b

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Kurt Balmer den Antrag gestellt hat, die Bestimmung mit der Wendung «in ihrem Zuständigkeitsbereich» zu ergänzen.

Auf die Nachfrage von Andreas Hausheer hält Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** fest, dass sich die Regierung dem Antrag von Kurt Balmer anschliesst.

- Der Rat stimmt dem Antrag von Kurt Balmer mit 54 zu 14 Stimmen zu.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen zu Teil II.

Teil III und IV

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass das Ergebnis der ersten Lesung nun dem bereinigten Zwischenergebnis der zweiten Lesung gegenübergestellt wird.

- Der Rat genehmigt mit 36 zu 32 Stimmen das Ergebnis der ersten Lesung.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass damit die Vorlage inhaltlich feststeht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

- Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 35 zu 32 Stimmen zu.

Es liegen keine parlamentarischen Vorstösse zur Abschreibung vor. Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat erledigt.

316 Traktandum 4.2: **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit 2016–2021 für die Umsetzung der ersten Phase des Massnahmenplans Ammoniak 2016–2030**

Vorlagen: 2501.1/1a - 14926 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2501.2 - 14927 (Antrag des Regierungsrats); 2501.3/3a/3b - 15021 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission); 2501.4a/4b - 15031 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Zustimmung beantragt. Die vorberatende Kommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den von ihr beschlossenen Änderungen, die Staatswirtschaftskommission beantragt Eintreten und Zustimmung mit den Änderungen gemäss Detailberatung.

EINTRETENSDEBATTE

Daniel Thomas Burch, Präsident der vorberatenden Kommission, nimmt es vorweg: Die Vorlage löste in der Kommission keine Begeisterung aus. Die Regierung beantragt einen Rahmenkredit in der Höhe von 5,06 Millionen Franken. Nach Abzug der Bundesbeiträge verbleiben dem Kanton 2,49 Millionen Franken.

Die Notwendigkeit und die Konsequenzen eines allfälligen Verzichts wurden intensiv diskutiert. Während die Stickoxidemissionen bei Verkehr, Industrie und Gewerbe sowie im Bereich Haushalt seit den 1990er Jahren kontinuierlich abgenommen haben, sind sie in der Landwirtschaft konstant geblieben. Anders als bei Industrie

und Gewerbe gibt es im Bereich Landwirtschaft kaum Grenzwerte und verbindliche gesetzliche Auflagen, und während Unternehmen und Private die Kosten für die Reduktion der Umweltbelastung selber tragen müssen, sind in der Landwirtschaft Reduktionsmassnahmen weitgehend freiwillig und werden von Bund und Kanton zum grössten Teil finanziert. Laut Bundesgesetz sind die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Reduktion der Luftbelastungen zu ergreifen. Es stellt sich die Frage, was geschehen würde, wenn der Kanton Zug den geforderten Massnahmenplan nicht oder nicht vollständig umsetzen würde. Der Bund kann dem Kanton kein Ammoniakprogramm vorschreiben, und somit würde kaum etwas geschehen. Die Kommission anerkennt die Bemühungen zur Reduktion der Ammoniakemissionen und zum Schutz der empfindlichen Ökosysteme; sie beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten, allerdings unter dem Vorbehalt, die vorgeschlagenen Massnahmen einzeln zu diskutieren. Daher wird sich der Kommissionspräsident in der Detailberatung wieder zu Wort melden.

Gabriela Ingold, Präsidentin der Staatswirtschaftskommission: Der Massnahmenplan Ammoniak ist für die Laufzeit 2016–2030 ausgelegt. Für diesen Zeitraum wird eine Reduktion der Ammoniakemissionen um 30 Prozent angestrebt. Speziell an der Vorlage ist, dass bis 2021 noch gewisse Subventionen erfolgen, ab 2021 aber keine Unterstützungen an die betroffenen Bauern mehr ausgerichtet werden sollen, weil verschiedene Massnahmen obligatorisch werden.

Die Stawiko ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, weil im Kanton Zug nachgewiesenermassen ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Weiter sollen insbesondere die Unterstützungsbeiträge des Bundes für die Bauern abgeholt werden. Wie sie in ihrem Bericht ausführt, hat die Stawiko die Massnahmen M1 bis M4 – alles Massnahmen, die Kosten für den Kanton zur Folge haben – einzeln diskutiert. Bei der Massnahme M1 wurde in der Stawiko berechtigterweise kritisiert, dass Umweltschutzmassnahmen in der Privatwirtschaft von den Unternehmen selber zu finanzieren sind. Auf der anderen Seite steht jedoch die eidgenössische Politik, auf welche hier kein Einfluss genommen werden kann. Deshalb belies die Stawiko die Position als Ganzes und verzichtete auf eine Kürzung des Kantonsbeitrags.

Bei der Diskussion um die Massnahmen M2 und M3 standen mehrheitlich Gleichbehandlung und Fairness im Vordergrund, weshalb die Stawiko von einer Kürzung Abstand nahm. Bis 2015 wurden die Bauern für M2, der Abdeckung von Güllegruben, mit 92 Prozent oder maximal 115 Franken pro Quadratmeter entschädigt; neu beträgt der Beitrag nur noch 60 Prozent oder maximal 75 Franken pro Quadratmeter. Bezüglich Massnahme M4 wird die Stawiko-Präsidentin in der Detailberatung einen konkreten Antrag stellen.

Michael Riboni spricht für die SVP-Fraktion und legt vorab seine Interessenbindung vor: Er arbeitet als Jurist bei der Rechtsschutzversicherung des Schweizerischen Bauernverbands.

Die SVP-Fraktion erachtet es grundsätzlich als sinnvoll, dass die Ammoniakemissionen mit gezielten Massnahmen eingeschränkt werden. Diese Massnahmen müssen jedoch nicht nur verhältnismässig und möglichst wirksam, sondern auch praxistauglich und wirtschaftlich tragbar sein. Eintreten auf die Vorlage sowie die Massnahmen M1 bis M3 waren in der SVP unbestritten, da mit diesen Massnahmen am meisten Wirkung pro eingesetzten Franken erzielt wird. Hinsichtlich der Massnahme M4 stellt die SVP jedoch fest, dass die vom Regierungsrat beantragten 1,296 Millionen Franken eine Reduktion der Ammoniakemissionen um lediglich 4,5 Prozent bewirken. Weiter ist darauf hinzuweisen, dass im heutigen Zeitpunkt lediglich die mit Zug schlecht vergleichbaren Kantone Glarus und Appenzell-Ausser-

rhoden über ein Anreizsystem zur Förderung der einzelbetrieblichen Ammoniakreduktion verfügen; die landwirtschaftlich durchaus starken Nachbarkantone Aargau, Luzern und auch Zürich verfügen im heutigen Zeitpunkt über kein vergleichbares Anreizsystem. Dass ein solches Anreiz- bzw. Punktesystem eine aufwendige Administration und Kontrolle mit sich bringt, zeigt die Tatsache, dass die Regierung ursprünglich – vor der Aufgleisung des Entlastungsprogramms – 0,5 Personaleinheiten zur Überprüfung und Begleitung des Massnahmenplans Ammoniak vorsah. Angesichts der sehr düsteren finanziellen Aussichten des Kantons ist für die SVP-Fraktion nicht ersichtlich, weshalb der Kanton Zug eine Vorreiterrolle einnehmen und als erst dritter Kanton in der Schweiz ein teures und administrationsintensives Punktesystem einführen sollte, zumal das Kosten-Nutzen-Verhältnis eines solchen Systems alles andere als gut ist. Die SVP-Fraktion schliesst sich in der Detailberatung deshalb vollumfänglich den Ausführungen und Anträgen der Staatswirtschaftskommission an und unterstützt eine Kürzung des Rahmenkredits um 1,296 Millionen Franken. Es sei aber betont, dass dies kein Votum gegen die Landwirte im Kanton Zug, sondern vielmehr ein Votum gegen unnötige Bürokratie und für gesunde Kantonsfinanzen ist.

Thomas Gander spricht für die FDP-Fraktion und legt zuerst seine Interessenbindung vor: Die Familie seiner Frau führt einen landwirtschaftlichen Betrieb im Kanton Zug.

Wie bereits gehört, ist auch der Kanton Zug von übermässigen Stickstoffeinträgen in Böden, Grundwasser und Oberflächengewässern betroffen, was nach Massnahmen ruft. Deshalb wurde bereits das freiwillige Ressourcenprojekt Ammoniak der Zentralschweizer Kantone gestartet, welches mit dem heute zur Debatte stehenden Massnahmenplan fortgeführt werden soll. Natürlich anerkennt auch die FDP den Handlungsbedarf in diesem Bereich, doch sollen die Massnahmen massvoll und zielgerichtet sein. Das heisst, dass die kantonalen Beiträge primär dort eingesetzt werden sollen, wo die grösste Wirkung bzw. das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis erzielt werden kann. Die FDP unterstützt daher die Massnahme M1, welche aus kantonaler Optik das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweist. Die Massnahmen M2 und M3 wurden in der FDP-Fraktion kritisch diskutiert. Es wurde festgehalten, dass solche Massnahmen in der Privatwirtschaft durch die Unternehmen selbst getragen werden müssen. Um die Durchgängigkeit zwischen dem freiwilligen Ressourcenprojekt Ammoniak und dem nun vorliegenden Massnahmenplan zu gewährleisten, stimmte die FDP aber auch diesen Massnahmen grossmehrheitlich zu.

Zur Massnahme M4: Das vorgeschlagene Punktesystem muss als bürokratisches Monster bezeichnet werden, mit dem primären Zweck, ein weiteres Subventionsgefäss für die Landwirtschaft zu schaffen. In Anbetracht der Schieflage der kantonalen Finanzen und der geringen Wirkung lehnt die FDP die Massnahme M4 entschieden ab.

Zusammengefasst unterstützt die FDP-Fraktion sämtliche Anträge der Stawiko inkl. den Antrag zu § 1 Abs. 2, wonach der Kanton nach 2021 keine Beiträge mehr leistet.

Hanni Schriber-Neiger spricht für die ALG. Zu viel Ammoniak in der Luft und zu viel Stickstoff in den Böden strapaziert die heiklen Ökosysteme, u. a. Wälder, Moore und Gewässer. Die Stickstoffbelastung stammt grösstenteils aus der Landwirtschaft mit Nutztierhaltung. Das Ammoniakproblem ist allseits erkannt, und so hilft die Regierung der Landwirtschaft, einen grossen Massnahmenplan zu erarbeiten. Auf das – hoffentlich positive – Resultat kann man gespannt sein.

Die ALG wünscht sich grundsätzlich die Anwendung des Verursacherprinzips per sofort; die Landwirtschaft sollte die Kosten bereits jetzt voll übernehmen. Die ALG

anerkennt, dass viele Bauern bereits Massnahmen gegen Ammoniak umgesetzt haben, wobei das Ziel aber nicht oder noch nicht erreicht wurde. Die ALG findet es bemühend, dass *lamoschige* Landwirte, die sehr lange zuwarten, noch bis 2021 vom Kanton einen finanziellen Zustupf erhalten. Ohne Begeisterung bietet die ALG aber Hand und stimmt grossmehrheitlich der abgespeckten Variante der Stawiko mit einem Kantonsbeitrag von 1,19 Millionen Franken zu. Sie unterstützt auch den Antrag der Stawiko, ab 2022 keine Beiträge mehr zu sprechen.

Olivia Bühler spricht für die SP-Fraktion und hält fest, dass die Ammoniakwerte im Kanton Zug deutlich zu hoch sind und der Umwelt schaden. Dass die Werte reduziert werden müssen, ist unbestritten, doch stellt sich die Frage nach dem Wie. Die Regierung empfiehlt den vorliegenden Massnahmenplan.

Der Kanton Zug nahm zusammen mit anderen Zentralschweizer Kantonen bereits am Vorgängerprogramm mit dem gleichen Ziel teil. Dieses Programm läuft Ende 2015 aus, und man sieht, dass die getroffenen Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg – gemeint ist eine deutliche Reduktion der Ammoniakwerte – gebracht haben. Es braucht also mehr Massnahmen oder Massnahmen, die speziell auf den Kanton Zug ausgerichtet sind. Experten aus dem Landwirtschaftsamt, dem Amt für Wald und Wild sowie dem Amt für Umweltschutz haben sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, was es im Kanton Zug konkret braucht, damit der neue Massnahmenplan eine grössere Wirkung zeigt als das Vorgängerprogramm und die Werte tatsächlich gesenkt werden können. Die Experten haben alle Vor- und Nachteile diverser Massnahmen diskutiert und den vorliegenden Plan mit fünf verschiedenen Massnahmen vorgeschlagen. Ihrer Meinung nach braucht es alle diese Massnahmen, da sie in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Auch der Zuger Bauernverband wurde in die Arbeitsgruppe eingebunden und steht voll und ganz hinter dem Plan, und zwar hinter allen fünf Massnahmen. Werden einzelne davon nicht wie empfohlen umgesetzt, sinkt der Gesamtnutzen überproportional zu den gesparten Kosten. Das muss man sich bewusst sein, und es kann deshalb nicht angestrebt werden, einzelne Teile des Plans zu streichen.

Diskutiert wird hier im Rat vor allem, ob das Punktesystem bei der Massnahme M4 sinnvoll sei. Die Votantin meint klar: Ja, es ist sinnvoll. Gerade dieser Teil ist sehr relevant für den Erfolg. Es werden ja langfristige Optimierungen angestrebt, und dabei kommt man nicht um eine Verhaltensänderung der Bauern herum. Sensibilisierung, Information und ein Anreizsystem, wie in M4 vorgesehen, sind dringend notwendig, um langfristige Verhaltensänderungen bei den Bauern herbeizuführen. Man muss sich vorstellen, dass ein über mehrere Monate oder gar Jahre bestehendes Verhalten nicht leicht zu ändern ist. Ein Anreizsystem hilft dabei. Natürlich kann man die Gewinne bzw. die langfristige Ammoniakreduktion durch die Massnahme M4 nur schwer quantifizieren, und somit ist es auch schwierig, eine objektive Kosten-Nutzen-Rechnung zu machen. Es wird geschätzt, dass der volkswirtschaftliche Nutzen des Massnahmenplans um ein Mehrfaches höher ist als die Kosten, dies aber nur, wenn der Plan als Ganzes umgesetzt wird, da die Massnahmen – wie bereits erwähnt – in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Die SP Fraktion unterstützt deshalb den vorgeschlagenen Massnahmenplan mit allen fünf Massnahmen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass man 2030 genau am gleichen Punkt steht wie heute, und zwar mit massiv überschrittenen Ammoniakwerten.

Abschliessend macht die Votantin darauf aufmerksam, dass mit dem vorliegenden Massnahmenplan Ammoniak bis 2021 eine Reduktion um 20 Prozent und bis 2030 eine Reduktion um 30 Prozent angestrebt wird. Eigentlich wäre aber schweizweit eine Reduktion um 50 Prozent nötig, um die Werte wieder in einen Bereich zu bringen, der für die Umwelt erträglich ist.

Hans Baumgartner: Die CVP-Fraktion ist sich bewusst, dass zum Schutz des Ökosystems etwas unternommen werden muss. Sie ist sich aber auch bewusst, dass die Massnahmen zur Emissionsminderung in der Landwirtschaft auf besondere Schwierigkeiten stossen, da die Emissionen grösstenteils bei natürlichen Prozessen in der Tierhaltung entstehen und nur bedingt beeinflusst werden können. Die Zuger Hügellandschaft mit ausgeprägten Gras- und Weideflächen eignet sich besonders für die Haltung von Nutztieren. Dementsprechend hoch ist die Tierdichte, besonders der Rindviehgattung, was sich negativ auf den Ammoniakausstoss in die Umwelt auswirkt. Verstärkt wird die Emission durch die neuen, besonders tierfreundlichen Haltungssysteme. Demgegenüber weist der Kanton Zug grosse Anteile an schützenswerten und einzigartigen sensiblen Moorlandschaften, aber auch an Wäldern und artenreiche Naturwiesen aus, die besonders vor den negativen Emissionen zu schützen sind.

Die CVP anerkennt, dass sich der Kanton Zug zusammen mit dem Bund und der Landwirtschaft finanziell an den Reduktionsmassnahmen beteiligen muss. Sie tritt ohne Gegenstimme auf die Vorlage ein. Eine Mehrheit der CVP schliesst sich dem Antrag der Stawiko an, wonach der Kredit um die Massnahme M4 gekürzt werden soll. Dies wird vor allem durch die angespannte finanzielle Lage des Kantons begründet. Die übrigen Massnahmen, also M1, M2 und M3, werden von der CVP einstimmig oder mehrheitlich unterstützt und die Kredite für die ersten sechs Jahre gutgeheissen.

Eine Minderheit der CVP-Fraktion schliesst sich der Vorlage des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission an und unterstützt alle in der Tabelle aufgeführten Massnahmen. Zu diesem Teil seiner Ausführungen legt der Votant seine Interessenbindung offen: Er ist Vorstandsmitglied des Zuger Bauernverbands, hält selber Nutztiere und wird durch den zur Debatte stehenden Massnahmenkatalog in seinen Reduktionsbestrebungen unterstützt. Auch im Namen des Zuger Bauernverbands hält er fest, dass die in der Vorlage aufgeführten Massnahmen nur in ihrer Gesamtheit die gewünschte Wirkung erzielen. Mit einer erneuten Kürzung des Kredits, also ohne die Massnahme M4, werden die Reduktionsziele nicht erreicht. Die umstrittene Massnahme M4 trägt nämlich über 20 Prozent zur angestrebten Reduktion bei, im Kostenverhältnis also gleichviel wie die unumstrittene Massnahme M1, dies gerechnet inkl. Bundesbeiträge. Wichtig sind bei dieser Massnahme die Fortbildung, Beratung und Sensibilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsleiterinnen und -leiter. Aber ganz zentral für die Emissionsminderung ist das Punktesystem mit den Möglichkeiten, die Landwirtschaftsbetriebe bei nachhaltigen Umstellungen und bei Änderungen des Produktionsprozesses zu unterstützen, ohne dabei zu sehr in Widersprüche zu den Tierschutzanforderungen zu geraten. Natürlich ist die Massnahme M4 auch in der Landwirtschaft nicht unbestritten, da ihre Umsetzung den grössten Kostenanteil in der Landwirtschaft selber auslöst, aber eben auch – wie bereits gesagt – einen wichtigen Beitrag zur Problemlösung leistet. Zudem ist festzuhalten, dass in Hanglagen die Massnahme M1, also die emissionsarme Gülleausbringung, technisch nicht umsetzbar ist, entsprechende Betriebe also sowieso andere Massnahmen zur Reduktion anstreben müssen. Aus all diesen Gründen ist es wichtig, der Vorlage als Ganzes zuzustimmen.

Als Mitglied der vorberatenden Kommission unterstützt **Rainer Suter** die Ausführungen des Kommissionspräsidenten. In der Privatwirtschaft gibt es kein Gefäss wie das Punktesystem, um noch mehr Ertrag zu erwirtschaften. Man kennt dieses System besser unter dem Namen «Subvention». Der Votant schliesst sich hier der Stawiko an und lehnt die Massnahme M4 als Ganzes ab.

Baudirektor **Heinz Tännler** dankt der vorberatenden Kommission und der Staatswirtschaftskommission dafür, dass sie auf dieses Geschäft eingetreten sind. Dass die angespannte finanzielle Situation dazu führt, Projekte wie das vorliegende zu hinterfragen, ist selbstverständlich und auch richtig. Der Baudirektor ist deshalb auch für die Landwirtschaft froh, dass der Rat auf das Geschäft eintreten will und anerkennt, dass Ammoniak auch im Kanton Zug ein Problem darstellt. Er geht im Detail auf folgende Punkte ein:

- Es wurde darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen finanziellen Situation die Massnahme M4 gestrichen werden sollte. Es ist daran zu erinnern, dass die Regierung und die Arbeitsgruppe Ammoniak zusammen mit dem Bauernverband bereits markante Kürzungen vorgenommen haben, bevor dieses Geschäft in den Kantonsrat kam. Man ist also nicht blindlings drauflosmarschiert, sondern hat sich schon früher entsprechende Fragen gestellt.
- Man muss anerkennen, dass – wie auf Seite 3 des Stawiko-Berichts zu sehen ist – auch die Bauern ihren finanziellen Beitrag an die vorgesehenen Massnahmen leisten. Es ist also nicht so, dass nur die öffentliche Hand, nämlich Bund und Kantone, die Massnahmen finanzieren.
- Es stimmt, dass die Landwirtschaft von Subventionen profitiert. Der Vergleich mit der Privatwirtschaft hinkt allerdings. Betrachtet man, mit welchen Auflagen und Regulativen die Landwirtschaft konfrontiert ist und unter welchen Marktbedingungen sie zu arbeiten hat, erkennt man schnell, dass sie nicht in gleichem Mass marktfähig und flexibel sein kann wie die Privatwirtschaft. So kann sie etwa die Preise nicht selber bestimmen, vielmehr werden ihr diese aufoktroiert – dies in einem tiefen Segment, wie der Milchpreis zeigt. Man darf die Landwirtschaft also nicht *per se* mit der Privatwirtschaft vergleichen und daraus Schlüsse ziehen. Dieser Ansatz ist falsch, auch wenn er in der Politik immer wieder verwendet wird.

Zur Massnahme M4 sind einige nähere Hinweise zu machen. Durch die Berücksichtigung der Witterung, des Bodens und der Vegetationszustände sowie der Tages- und Jahreszeit können die Ammoniakemissionen bei der Ausbringung von Gülle gesenkt werden. Auch die Fütterung, die Praxis der Reinigung von Ställen und Laufhöfen, die Geschwindigkeit der Einarbeitung von Mist nach der Ausbringung sowie weitere Faktoren beeinflussen die Ammoniakverluste erheblich. Die generelle Sensibilisierung der Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter ist deshalb für die Emissionsminderung zentral. Dies hat der Regierungsrat richtigerweise erkannt, weshalb er fordert, dass neben baulichen Massnahmen auch Massnahmen zur Verhaltensänderung und Sensibilisierung umgesetzt werden sollen. Aus Sicht der Regierung und der Arbeitsgruppe Ammoniak inkl. Bauernverband ist das Punktesystem ein wichtiger Bestandteil des Massnahmenplans Ammoniak. Speziell zu beachten sind die folgenden Aspekte:

- Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter können aus einer breiten Palette von Massnahmen schöpfen.
- Die Teilnahmebedingungen sind klar geregelt und setzen den Einsatz des Schleppschlauchverteilers voraus.
- Das Punktesystem beinhaltet eine regelmässige Weiterbildung und Beratung.
- Die Massnahme M4 verstärkt die Wirkung der übrigen Massnahmen.
- M4 fördert die Aufmerksamkeit der Bewirtschaftenden gegenüber Ammoniakverlusten in der täglichen Arbeit.
- Das Punktesystem führt zu einer ganzheitlichen Betrachtungsweise.
- Der Forderung nach verhaltensändernden Massnahmen kann mit M4 wirkungsvoll nachgekommen werden
- Das Punktesystem enthält flexible Massnahmen, welche nach neuesten Erkenntnissen ergänzt oder geändert werden können.

Fazit: Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist besser als auf den ersten Blick ersichtlich. Es ist in Zusammenhang mit allen Massnahmen zu betrachten, nicht nur punktuell. Die Hauptmassnahme Schleppschlauchverteiler wird grösstenteils von Bund finanziert, das ergänzende Punktesystem aber muss von Kanton getragen werden. Man hat in der Tat einmal vorgesehen, dafür eine 50-Prozent-Stelle einzusetzen. Das ist aber nicht notwendig – und der Baudirektor kann versichern, dass M4 nichts mit übermässiger Bürokratie zu tun hat. Das Ganze wird sehr schlank gehalten – zumal Roger Bisig, der Leiter des Landwirtschaftsamts, alles andere als ein Bürokrat ist. Der Baudirektor bittet deshalb, die Massnahme M4 ebenfalls zu unterstützen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG (1. Lesung)

Titel und Ingress

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem Antrag des Regierungsrats anschliessen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den vorliegenden Antrag.

§ 1 Abs. 2 (neu)

Kommissionspräsident **Daniel Thomas Burch** hält fest, dass sich der Kanton Zug finanziell am Ressourcenprojekt Ammoniak Zentralschweiz 2010–2015 beteiligt. Dieses Projekt basiert auf freiwilligen Massnahmen, die von den Zentralschweizer Kantonen finanziell unterstützt werden. Das Ziel ist, im Kanton Zug 325 Landwirtschaftsbetriebe zu motivieren, Massnahmen zur Reduktion der Ammoniakemissionen zu ergreifen. Rund 64 Prozent der Betriebe haben sich freiwillig an diesem Programm beteiligt. Mit dem neuen Programm sollen nun in den Jahren 2016–2021 auch noch die restlichen Landwirtschaftsbetriebe dazu bewegt werden, ihren Beitrag zu leisten.

Für die vorberatende Kommission ist nicht verständlich, weshalb sich der Kanton auch nach 2021 noch finanziell an Massnahmen beteiligen soll. Es ist richtig, die Massnahmen – sofern nötig – auch nach 2021 weiterzuführen, aber nicht mehr mit finanzieller Unterstützung des Kantons. Wer bis dann nicht reagiert hat, soll nicht noch für das Zuwarten belohnt werden. Daher stellt die Kommission den **Antrag**, § 1 um einen neuen Abs. 2 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: «Bund und Kanton unterstützen die im Massnahmenplan aufgeführten Massnahmen für die Jahre 2016 bis 2021; für Massnahmen nach dem Jahre 2021 leistet der Kanton keine Unterstützung mehr.»

Hans Baumgartner: Es sind sich wohl alle einig, dass nach 2021 die öffentliche Hand keine Beiträge mehr leisten soll. Das steht auch in der Vorlage des Regierungsrats und ist unumstritten. Trotzdem scheint es dem Votanten nicht zielführend, das jetzt schon absolut festzuschreiben. Man darf nicht vergessen, dass gerade mit der Massnahme M1 die Landwirtschaft angehalten wird, in ganz neue Technologien zu investieren, etwa in eine Maschine, welche die Gülle in den Boden einarbeitet und so den grösstmöglichen Schutz bringt. Dieser sogenannte Schleppschuh, den der Kanton in Massnahme M1 mit einem kleinen Beitrag unterstützt, ist allerdings noch nicht gebaut und muss europaweit erst noch erprobt werden. Die Landwirtschaft muss jetzt also in teure Maschinen investieren, ohne zu wissen, ob diese sich in der Praxis bewähren werden. Es wäre deshalb zielführender, die finanziellen Beiträge nicht so absolut auf Ende 2021 zu begrenzen. Vielmehr soll der Kantonsrat im Jahr 2021 mit den dazumaligen Kenntnissen entscheiden können, ob eventuell ein kleiner Beitrag an die weitere Förderung dieser heute noch unerprobten Technologie, die sehr viel zum angestrebten Reduktionsziel beiträgt, sinnvoll ist. Der Votant empfiehlt deshalb, es beim Vorschlag der Regierung zu belassen und den neuen Abs. 2 abzulehnen.

Mit Blick auf die unter § 2 in Frage gestellte Massnahme M4 teilt er mit, dass er grundsätzlich an dieser Massnahme festhalte, auch wenn der administrative Aufwand dafür gross ist. Es wäre aber eher vertretbar, M4 zu streichen, wenn die Beiträge des Kantons nicht auf 2021 begrenzt werden.

Baudirektor **Heinz Tännler** räumt ein, dass man sich in der Tat fragen kann, ob die finanziellen Beiträge des Kantons gesetzgeberisch absolut auf Ende 2021 begrenzt werden sollen. Die Regierung kann sich der Haltung der vorberatenden Kommission anschliessen, überlässt es aber dem Kantonsrat, wie er hier legislieren will.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Massnahmen für die Jahre 2016–2021 zu unterstützen; für Massnahmen nach dem Jahre 2021 soll der Kanton keine Unterstützung mehr leisten. Stawiko und Regierung schliessen sich diesem Antrag an.

→ Der Rat genehmigt mit 59 zu 10 Stimmen den Antrag der vorberatenden Kommission.

§ 2 Abs. 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission beantragt, den Rahmenkredit zu kürzen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** begründet den Kürzungsantrag der Staatswirtschaftskommission. Wie im Stawiko-Bericht darlegt ist, ist der Wirkungsgrad der Massnahme M4 mit 4,5 Prozent gering, das Kosten-Nutzen-Verhältnis stimmt für die Stawiko nicht. Zudem erachtet die Stawiko das vorgesehene Punktesystem als Bürokratiemonster. Die Baudirektion hat zwar infolge des Entlastungsprogramms auf eine Stellenerhöhung verzichtet und beschlossen, die zusätzlichen Administrationsarbeiten mit den bestehenden Ressourcen zu bewältigen. Schön zu hören, dass Ressourcen für die Erfüllung zusätzlicher Aufgaben vorhanden sind! Trotzdem aber muss man aufhören, der Verwaltung immer mehr unnötige – wenn nicht gar absurde – Bürokratie aufzubürden. Die Mehrheit der Stawiko lehnt deshalb die

Massnahme M4 als Ganzes ab, zumal mit dieser Streichung stattliche 1'296'000 Franken gespart werden können.

Die Streichung von M4 hat zur Folge, dass bei § 2 Abs. 1 der Rahmenkredit auf 3'761'000 Franken zu kürzen ist. § 2 Abs. 2 war der Stawiko zu unpräzise formuliert, weshalb sie in ihrer Formulierung die Nettokosten des Kantons limitiert haben wollte. Die Votantin bittet den Rat, die Anträge der Stawiko zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Daniel Thomas Burch** hält fest, dass in der vorberatenden Kommission die einzelnen Massnahmen intensiv diskutiert wurden. Mit der Massnahme M1 (emissionsarme Gülleausbringetechniken) sollen die Ammoniakemissionen bis 2021 um 11,2 Prozent reduziert werden. Diese Massnahme ist die wirksamste und wird vom Bund mit 2,572 Millionen Franken mitfinanziert. Die Kommission empfiehlt einstimmig und ohne Enthaltungen, diese Massnahme zu unterstützen. Über die Massnahmen M2 (Abdeckung von Güllegruben) und M3 (Begrenzung der Ammoniakemissionen bei Ställen und Laufhöfen) wurde nur kurz diskutiert. Sie wurden mit 9 zu 5 Stimmen bei 1 Enthaltung bzw. mit 11 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Die Massnahme M4 (Punkteschema, Sensibilisierung, Information und Weiterbildung) löste eine intensive Diskussion aus. Steine des Anstosses sind das Punktesystem und das ungünstige Kosten-Nutzen-Verhältnis. Bei der Beratung wurde der Kommission das System zwar vorgestellt, es lag aber kein Entwurf vor; Erklärungen zum Punktesystem und der Entwurf konnten erst nachträglich in den Kommissionsbericht eingearbeitet werden, sie wurden in der Kommission aber nicht nochmals diskutiert. Einige Kommissionsmitglieder waren in der Sitzung mit dem vorgesehenen Punktesystem nicht einverstanden, oder sie fanden es zumindest unsympathisch. Man befürchtete eine aufwendige Administration und einen hohen Kontrollaufwand – wobei der Kommissionspräsident persönlich feststellen muss, dass diese Befürchtungen, wenn man den nun vorliegenden Entwurf für das Punktesystem liest, zumindest nicht von der Hand zu weisen sind. Einige Kommissionsmitglieder vertraten die Haltung, man könne die jährlichen Ausgaben für Weiterbildung und Information stehen lassen; damit könnten die Ausgaben für die Massnahme M4 auf rund 105'000 Franken gesenkt werden. Andere machten geltend, dass mit den verschiedenen Massnahmen Verhaltensänderungen, Wissensaustausch und Beratung zusammengefasst würden und es sich um reine Sensibilisierungsmassnahmen handle. Das Punktesystem umfasse eine ganze Palette von Massnahmen, die zur Optimierung des Stickstoffkreislaufs beitragen würden. Schlussendlich beschloss die Kommission mit 8 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung, dem Antrag der Regierung mit Ausgaben von 1,296 Millionen Franken Folge zu leisten.

Für Baudirektor **Heinz Tännler** ist es etwas übertrieben, von einem «Bürokratiemonster» zu sprechen. Im Übrigen kann die Baudirektion für diese Aufgabe – es handelt sich um eine Verbundaufgabe zusammen mit der Volkswirtschaftsdirektion – natürlich nicht irgendwelche Stellenprozente aus dem Hut zaubern, vielmehr würde es darum gehen, effizient und mit den vorhandenen Mitarbeitenden zu arbeiten.

- Der Rat genehmigt mit 51 zu 18 Stimmen den Antrag der Staatswirtschaftskommission, den Rahmenkredit auf 3'761'000 Franken zu kürzen.

§ 2 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission den Abzug der Bundesbeiträge auf mutmasslich 2'571'000 Franken präzisiert, so dass sich die

Nettokosten, die der Kanton zu tragen hat, auf maximal 1'190'000 Franken belaufen werden.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der Staatswirtschaftskommission.

§ 3 Abs. 1

§ 3 Abs. 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass sich die vorberatende Kommission und die Staatswirtschaftskommission dem jeweiligen Antrag des Regierungsrats anschliessen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

II. Fremdänderungen

III. Fremdaufhebungen

IV. Referendums Klausel und Inkrafttreten

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den jeweiligen Antrag des Regierungsrats.

Damit ist die erste Lesung abgeschlossen. Es folgt eine zweite Lesung.

317 Traktandum 4.3: **Kantonsratsbeschluss betreffend Kenntnisnahme vom Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019**

Vorlagen: 2527.1/1a/1b - 14966 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2527.2 - 14967 (Antrag des Regierungsrats); 2527.3 - 15028 (Bericht und Antrag der Bildungskommission); 2527.4 - 15032 (Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission)

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten und Kenntnisnahme beantragt. Die Bildungskommission und die Staatswirtschaftskommission beantragen Kenntnisnahme.

EINTRETENSDEBATTE

Martin Pfister, Präsident der Bildungskommission: Die Beratung des Leistungsauftrags der Hochschule Luzern für die Jahre 2016–2019 passt in gewisser Weise zur Budgetberatung in der letzten Kantonsratssitzung. Es geht um eine gebundene Ausgabe, die in den nächsten fünf Jahren von heute 7,5 Millionen Franken um 5,35 Millionen auf 12,9 Millionen Franken steigen wird. Davon kann der Kantonsrat einzig Kenntnis nehmen. Das ist aus Sicht der Bildungskommission richtig und gehört zum Wesen von Konkordaten. So hat der Kantonsrat 2013 bei der Beratung des ersten Leistungsauftrags des neuen Fachhochschulkonkordats explizit gefordert, die Hochschule müsse finanziell eine höhere Autonomie und Planungssicherheit gegenüber der Finanzpolitik des Kantons Luzern haben. Der Rat kann sich heute also nicht beklagen. Hinter dem Leistungsauftrag und den entsprechenden Kosten stehen auch politische Beschlüsse, zu denen die Bildungskommission nach wie vor steht. Zunächst ist es die auf den 1. Januar 2013 in Kraft getretene Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung. Zu den politischen Beschlüssen gehören auch die

mehrmals gefällten Entscheide für die Zuger Hochschulstandorte wie das IFZ in Zug oder das Informatikdepartement in Rotkreuz. Für den Kantonsrat sind die Möglichkeiten der Mitsprache bei der Steuerung der Hochschule Luzern also bescheiden. Und dennoch sind sie vorhanden: Der Rat nimmt seine Mitsprachemöglichkeiten heute mit der Diskussion des Leistungsauftrags für die kommenden vier Jahre wahr. Die Bildungskommission nutzte die Gelegenheit und liess sich generell und vertieft über die Entwicklung der Hochschule informieren. Dazu stand ihr Professor Walter Schmid, Direktor des Departements für Soziale Arbeit, zur Verfügung. Der Volkswirtschaftsdirektor berichtete der Kommission, wie der Konkordatsrat mit den Empfehlungen des Kantonsrats bei der Beratung des ersten Leistungsauftrags umgegangen ist. So konnte der aktuelle Leistungsauftrag rechtzeitig vorgelegt werden, und das Departement Informatik, über das damals diskutiert wurde, kommt tatsächlich in den Kanton Zug. Das Wachstum der Hochschule erfolgt bedarfsorientiert primär in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Architektur, Informatik und Design sowie dank neuen Studiengängen in den Bereichen Wirtschaft und Technik. Der Nachhol- und Konzentrationsbedarf bei den Infrastrukturen wurde aktiv angegangen. Die Entwicklung der Hochschule wird mit klaren strategischen Rahmenvorgaben des Konkordatsrats gesteuert, die gleichzeitig der Hochschule die nötige operative Autonomie gewähren.

Die Bildungskommission stellt fest, dass der Leistungsauftrag 2016–2019 gut aufgebaut ist und die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Entwicklung und Konsolidierung der Hochschule Luzern enthält. Sie anerkennt das Engagement der Zuger Vertreter im Konkordatsrat, die Hinweise des Zuger Kantonsrats für den Leistungsauftrag 2013–2015 eingebracht und sich für deren Durchsetzung eingesetzt zu haben. Die Kommission wünscht, dass sich die Hochschule nun nach einer Phase der Neustrukturierung und baulichen Erweiterung wieder verstärkt auf die Qualität der Bildungsinhalte konzentriert, um konkurrenzfähig zu bleiben. Sie begrüsst die verschiedenen Steuerungsvorgaben des Konkordatsrats und erwartet, dass diese in den nächsten vier Jahren tatsächlich auch eingehalten werden. Insbesondere erwartet die Kommission, dass die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Wirtschaft progressiv bleibt. Dazu braucht es eine aktive Pflege des Kontakts mit den Zentralschweizer Unternehmen, wozu auch die KMU gehören. Die entsprechenden Massnahmen wurden eingeleitet. Die Bildungskommission erwartet von der Hochschule zudem, dass sie mit eigenen Projekten oder Kooperationen Forschungsgelder des Bundes, z. B. der KTI und des Nationalfonds, abholt. Dies trägt auch zur Qualität und Ausstrahlung der Hochschule bei. Hier sieht die Kommission noch ein gewisses Potenzial.

Die Fachhochschule Zentralschweiz ist eine wichtige Verbundaufgabe der Zentralschweizer Kantone. Der Kanton Zug hat ein grosses Interesse am Erfolg dieser Institution. Die Bildungskommission dankt den Verantwortlichen für ihre gute Arbeit in den letzten Jahren und wünscht ihnen eine gute Hand und viel Erfolg auch in Zukunft.

Stawiko-Präsidentin **Gabriela Ingold** hält fest, dass die Staatswirtschaftskommission in ihrem Bericht einerseits die rechtlichen Möglichkeiten der Kenntnisnahme durch den Kantonsrat abgehandelt und andererseits zu den finanziellen Auswirkungen Stellung bezogen hat. Es wird ausgeführt, dass eine Nicht-Kenntnisnahme gemäss Auskunft des Landschreibers nicht möglich ist. Die finanziellen Auswirkungen sind im Stawiko-Bericht transparent dargelegt; sie wurden in Zusammenhang mit der Vorlage 2489.4 zum Aufbau des Departements Informatik aufgearbeitet und im aktuellen Bericht nochmals abgedruckt. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die effektiven Kosten für 2016 nicht 9,2 Millionen Franken, sondern 8,77 Millionen

Franken betragen; diese Zahlen lagen bei der Erstellung des regierungsrätlichen Berichts und Antrags noch nicht vor.

Die Tabelle oben auf Seite 2 des Stawiko-Berichts zeigt, dass die Gesamtkosten bis 2020 gegenüber dem Budget 2015 um 5,35 Millionen Franken oder um rund 71 Prozent steigen werden. In dieser Steigerung sind rund 1,7 Millionen Franken als Standortabgeltung für das neue Departement Informatik, rund 2,3 Millionen für eine Zunahme der Studentenzahl, also das Wachstum, und rund 1,4 Millionen Franken für die Erhöhung der Trägerschaftsfinanzierung infolge der sich abzeichnenden strukturellen Defizite der Fachhochschule Zentralschweiz enthalten. Das Eigenkapital der FHZ betrug Ende 2013 noch 21,67 Millionen Franken. Gemäss Planung wird es Ende 2016 nur noch 8,95 Millionen Franken betragen und damit unter die Zielgrenze von 5 Prozent fallen. Die Staatswirtschaftskommission wird die Entwicklung dieser Grösse mit der nötigen Sorgfalt verfolgen. Sie bittet den Regierungsrat nachdrücklich, sich via Konkordatsrat für einen sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Ressourcen einzusetzen. Auch wenn gemäss Volkswirtschaftsdirektor die Kosten pro Studierenden unter dem Mittelwert vergleichbarer Schulen liegen – die entsprechende Tabelle findet sich als Beilage zum Stawiko-Bericht –, verlangt die Stawiko ein hohes Kostenbewusstsein. In diesem Sinn beantragt sie, den Leistungsauftrag 2016–2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Messmer spricht für SVP-Fraktion und hält fest, dass dieses Traktandum – wenn man ehrlich ist – nichts anderes als Beschäftigungstherapie ist. Der Titel sagt schon alles: «Kenntnisnahme». Was soll man also noch darüber debattieren? Etwas darüber, dass die Kosten resp. die Beiträge steigen? Oder dass mit den öffentlichen Geldern sparsam und wirtschaftlich umzugehen sei – was die Stawiko bereits gesagt hat? Die SVP begrüsst ein langfristiges Wachstum in den Bereichen Technik und Architektur sowie Informatik und Wirtschaft. In den Bereichen Kunst, Soziale Arbeit und Musik ist ein Wachstum oder ein Ausbau nicht notwendig.

Es geht hier um eine reine Kenntnisnahme. Bei der Überarbeitung der Geschäftsordnung des Kantonsrats wurde die Möglichkeit, ablehnende Kenntnisnahme zu beantragen, abgelehnt bzw. verpasst. Also ist dieses Geschäft aus Sicht des Votanten und der SVP-Fraktion eine Alibiübung. Sie haben nichts zu vermelden – und nehmen den Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz 2016–2019 zur Kenntnis.

Peter Letter teilt mit, dass sich die FDP-Fraktion dem Bericht und der Beurteilung der Bildungskommission anschliessen kann. Die Erläuterungen von Walter Schmid, Direktor der Hochschule Luzern, und Regierungsrat Matthias Michel betreffend Auftrag und Angebot der Fachhochschule sind für die FDP nachvollziehbar. Der Volkswirtschaftsdirektor hat als Vertreter im Konkordatsrat die Hinweise des Kantonsrats zum Leistungsauftrag 2013–2015 sehr gut eingebracht, und diese wurden entsprechend umgesetzt.

Die Zahl der Zuger Studierenden an der Fachhochschule Zentralschweiz nimmt zu, und die Tatsache, dass der Kanton Zug ebenfalls Standort eines Departements wird, ist sehr erfreulich. Die politischen Steuerungsvorgaben der Trägerkantone müssen jedoch konsequent umgesetzt werden. Dies betrifft besonders die Anforderung, ein Eigenkapital in Höhe von rund 5 Prozent des Gesamtumsatzes auszuweisen. In der Prognose für 2016 beträgt dieses lediglich 3,68 Prozent. Hier sollten auch die anderen Trägerkantone, insbesondere Luzern, ihre Verantwortung stärker wahrnehmen. Der vorliegende Leistungsauftrag enthält die wesentlichen strategischen Eckwerte für die Weiterentwicklung und Konsolidierung der Fachhochschule. Nach Zeiten der Expansion und Reorganisation muss nun die Qualität der Bildung im Fokus stehen

und weiter entwickelt werden. Der vorgelegte Leistungsauftrag entspricht der Zuger Strategie in der Berufs- bzw. Fachhochschulbildung. Die FDP ist der Meinung, dass die Zusammenarbeit der Hochschule mit der Wirtschaft noch intensiviert werden kann. Eine enge Vernetzung zwischen Hochschule und Unternehmen kann nur von Vorteil sein. Dass Zentralschweizer Unternehmen 1 Million Franken an den Aufbau der Informatikhochschule in Rotkreuz beitragen, zeugt vom Potenzial. Gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte bringen die Wirtschaftsregion weiter. Entgegen den Äusserungen von Jürg Messmer ist die FDP-Fraktion der Ansicht, dass es sinnvoll ist, die Leistungsaufträge regelmässig den kantonalen Parlamenten vorzulegen, damit diese Hinweise zum Inhalt des Auftrags machen können. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und nimmt den Leistungsauftrag der Fachhochschule Zentralschweiz für die Jahre 2016–2019 positiv zur Kenntnis.

Esther Haas spricht – ohne therapiert worden zu sein – gerne zu dieser Vorlage, deckt die Fachhochschule Zentralschweiz doch einen wichtigen Bildungsbereich ab, auch wenn der Kantonsrat nicht direkt Einfluss nehmen kann. Die ALG nimmt den Leistungsauftrag zur Kenntnis und bewertet ihn positiv. Die Fachhochschule ist die Krönung des dualen Bildungswegs. Indem man sich hinter diesen Leistungsauftrag stellt, stärkt man effektiv die duale Bildung – und zwar nachhaltiger, als wenn man beispielsweise mit einer Maturitätsquote zu liebäugeln beginnen würde. Die Bildungskommission begrüsst vor allem, dass der Hochschule verschiedene Steuerungsvorgaben gemacht wurden, beispielweise punkto Eigenkapital, und sie fordert nun von der Hochschule den Tatbeweis, dass diese Vorgaben auch eingehalten werden. Das ist schön und gut, aber die Hochschule muss genügend Gelder bekommen, und zwar von allen Kantonen. Sobald die finanziellen Mittel fehlen, werden nämlich schnell Studiengänge in Frage gestellt, denen beispielsweise die Nähe zur Wirtschaft fehlt, etwa in den Bereichen Musik, Kunst und Soziale Arbeit. Das darf nicht sein. Die ALG erwartet von der Regierung, dass sie alle Beteiligten in die Pflicht nimmt und die Kantone an deren Verlässlichkeit mahnt. Wenn die HSLU sich im Hochschulwettbewerb abheben will, spielt die Qualität des Angebots eine eminente Rolle. Die Qualität einer Hochschule fängt an bei den Dozierenden, sie spiegelt sich aber auch in einem adäquaten Betreuungsverhältnis zwischen Dozenten und Studierenden. Und das kostet. Kosten wird den Kanton Zug auch die Standortabgeltung für den neuen Informatikstandort in Rotkreuz. Das ist auch sinnvoll, darf doch erwartet werden, dass hier ein *Return on Investment* stattfindet. Diese höhere Standortabgeltung darf aber nicht zum Anlass genommen werden, gleichzeitig über Sparmassnahmen wie etwa die Schliessung der PH nachzudenken. Einen solchen Sündenfall darf sich der Kanton Zug nicht erlauben.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und teilt mit, dass die SP den Leistungsauftrag Hochschule Luzern – FH Zentralschweiz zur Kenntnis nimmt. Sie nutzt die Gelegenheit, um auf die Rahmenvorgabe 2 (Studierendenzahlen) einzugehen. Die SP-Fraktion findet es richtig, dass längerfristig ein Wachstum in den für die Zentralschweizer Wirtschaft wichtigen Bereichen Technik und Architektur, Wirtschaft sowie Informatik und Design angestrebt wird. Somit werden die Bedürfnisse der Wirtschaft abgedeckt. Gleichzeitig sollte man aber auch die Bedürfnisse der Gesellschaft nicht vernachlässigen und die Bereiche Musik, Kunst und Soziale Arbeit fördern. Diese drei Bereiche mögen auf den ersten Blick wirtschaftlich nicht produktiv wirken, indirekt aber haben sie eine wichtige Bedeutung für den Standort und die Identität der Region – in wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Zu denken ist beispielsweise an das KKL, das fast schon Leuchtturmcharakter für die Zentralschweiz hat. Auch wird es künftig sehr wichtig sein, gut ausgebildetes Per-

sonal in der Sozialen Arbeit zu haben, zumal dieser Bereich in den letzten Jahren komplexer geworden ist und aller Voraussicht nach auch in den kommenden Jahren anspruchsvoller werden wird.

Volkswirtschaftsdirektor **Matthias Michel** dankt für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage. Die Kritik des SVP-Sprechers, es handle sich um eine Alibiübung, wurde von diesem selbst eigentlich bereits widerlegt, indem er das Wachstum in gewissen Bereichen unterstützte, in anderen hingegen nicht. Genau solche Punkte sind für den Volkswirtschaftsdirektor wichtig. Wie man schon in der letzten Periode merken konnte, nimmt er sie auf und bringt sie aktiv in den Konkordatsrat ein. Die heutige Debatte ist in diesem Sinne wichtiger als mancher Beschluss, den der Kantonsrat fasst. Rechtlich gesehen sind die Mitwirkungsmöglichkeiten zwar tatsächlich bescheiden, aber die Mitwirkung ist spürbar. Und gerade weil der Kanton Zug ein bedeutender Standort für die Hochschule wird, ist es wichtig, dass er sich aktiv damit beschäftigt, also nicht einfach nur daran bezahlt und in der Trägerschaft vertreten ist. Dem Volkswirtschaftsdirektor ist bereits früher aufgefallen, dass das Zuger Kantonsparlament sich vertiefter mit dieser Materie befasst als die Parlamente anderer, vor allem der kleineren Zentralschweizer Kantone, wird doch die Debatte im Kantonsrat mittels zweier Kommissionsberichte vorbereitet. Das ist gut und richtig, und der Volkswirtschaftsdirektor fühlt sich dadurch in seiner Funktion als Mitglied des Konkordatsrats unterstützt.

Der Volkswirtschaftsdirektor nimmt den Input der Bildungskommission ernst, sich nun dem Inhalt und der Bildungsqualität zu widmen. Er hat bereits Gespräche mit Vertretern im Fachhochschulrat, dem obersten strategischen Gremium der Hochschule, geführt. Diesem gehören zwei neue Vertreter von Zuger Unternehmen an, nämlich die Entwicklungsverantwortlichen von Siemens und V-Zug, was zeigt, wie eng auf strategischer Ebene die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft bereits ist. Auch diese Herren haben den Volkswirtschaftsdirektor darauf angesprochen, dass der Fokus auf die Qualität zu legen sei und man darauf achten müsse, dass die Qualität nicht unter den Sparbemühungen leide. Solche Hinweise sind sehr wichtig, zumal sie von Unternehmen kommen, die an der Front stehen, Abgänger der Hochschule anstellen, Mitarbeitende zur Weiterbildung an die Hochschule schicken etc.

Der Volkswirtschaftsdirektor anerkennt auch positiv, dass der Kantonsrat nicht *per se*, weil es in den nächsten Jahren mehr kosten wird, eine ablehnende Haltung einnimmt, sondern den Gegenwert wahrnimmt. Der Rat hat ja immer wieder Gelegenheit, Stellung zu nehmen, letztmals zur Zusatzfinanzierung in Zusammenhang mit der Ansiedlung des IT-Departements. Und der Rat war bisher durchaus bereit, Investitionen zu tätigen, wenn er erkannte, dass es sich um eine Investition in die Zukunft, also nachvollziehbar mit einem *Return on Investment*, handelte. Allerdings ist auch der Hinweis auf das Kostenwachstum wichtig. Es ist für den Volkswirtschaftsdirektor auch ein persönliches Ziel, dass die Fachhochschule Zentralschweiz die kostengünstigste Schule dieser Art in der Schweiz bleibt. Es gibt dabei aber – wie gesagt – gewisse Grenzen. Wenn Zari Dzaferi die Bereiche Kunst, Musik und Soziale Arbeit erwähnt, dann schaut der Volkswirtschaftsdirektor vor allem nach Luzern, das sich mit dem KKL etc. ja gerne als Kulturstadt und Kulturkanton feiert und eigentlich ein ureigenes Interesse daran haben müsste, diese Institutionen zu finanzieren. Aber wenn die Zitrone ausgepresst ist, wird Luzern sagen müssen, ob es bereit ist, eine Kunsthochschule zu schliessen oder nicht. Diese Frage wird sich irgendwann stellen, und Luzern, von wo der Druck immer wieder kommt, wird die Antwort geben müssen. Der Volkswirtschaftsdirektor zumindest ist nicht bereit, andere Schulen und deren Qualität zu vernachlässigen, nur damit Luzern eine Kunsthochschule *und* eine Musikhochschule haben kann. Entweder oder: Luzern

muss sich entscheiden, eigentlich schon heute, sicher aber in den nächsten Jahren. Wie man den Medien entnehmen konnte, versuchte übrigens Luzern, das wegen des neuen Finanzausgleichs eine weitere Sparrunde vor sich hat, das bereits verabschiedete Budget 2016 der Fachhochschule nochmals zu senken versuchte. Der Konkordatsrat wies dieses Ansinnen aber klar zurück. Man kann nicht ein verabschiedetes Budget einfach revidieren und kurzfristig um einige hunderttausend Franken kürzen. Mittlerweile hat auch das Luzerner Kantonsparlament diese Kürzung abgelehnt und den Kanton auf diese gebundene Ausgabe verpflichtet. Abschliessend dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die konstruktiven Beiträge und die wohlwollende Kenntnisnahme.

Der **Vorsitzende** hält fest, dass Eintreten zwingend ist. Der Kantonsrat hat die rechtliche Pflicht, den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

EINTRETENSBESCHLUSS

- Eintreten ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Der **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Bildungskommission und Staatswirtschaftskommission schliessen sich für die gesamte Vorlage dem Antrag des Regierungsrats auf Kenntnisnahme an.

Aus dem Rat erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

- Der Rat nimmt den Leistungsauftrag 2016–2019 für die Fachhochschule Zentralschweiz (Hochschule Luzern) stillschweigend zur Kenntnis.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen. Der Regierungsrat wird die Konkordatsorgane orientieren.

318 Traktandum 4.4: **Motion von Ivo Hunn betreffend Erstellung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts**

Vorlagen: 2463.1 - 14834 (Motionstext); 2463.2 - 15047 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Daniel Stadlin orientiert, dass Alt-Kantonsrat Ivo Hunn ihn gebeten hat, zu seiner Motion zu sprechen bzw. seine Stellungnahme vorzulesen. Ivo Hunns Interessenbindung: Er ist Vater von zwei kleinen Kindern, Präsident des Veloclubs Baar-Zug, Aktuar des Snowboardclubs FlyingBeans, Radfahrer, Mountainbiker, Snowboarder und Breitensportler.

Der Motionär dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Motion. Leider ist der Bericht und Antrag unvollständig. Es fehlt eine kurze Einführung, was ein Sportanlagenkonzept beinhaltet. Im Sportanlagenkonzept des Kantons Zürich (KASAK ZH) wird das Ziel wie folgt beschrieben: «Mit dem KASAK ZH soll ein Planungs- und Steuerungsinstrument für den Kanton geschaffen werden, das zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Kantonsbevölkerung mit Sportanlagen beiträgt. Darüber hinaus soll es Dritten, insbesondere Gemeinden

und im Sportanlagenbereich tätigen Privaten, Orientierungshilfe bieten und die Möglichkeit eröffnen, ihre Aktivitäten im Sportanlagenbereich untereinander und mit denjenigen des Kantons abzustimmen. Vor dem Hintergrund der beschränkten finanziellen Mittel des Kantons im Sportanlagenbereich ist deren Initiative für die Versorgung mit Sportanlagen im Kanton Zürich weiterhin von entscheidender Bedeutung.» Zur ablehnenden Haltung des Zuger Regierungsrats nimmt der Motionär wie folgt Stellung:

- **Koordination:** Für die Bewirtschaftung benötigt es kein KASAK. Das ist richtig, denn ein KASAK ist nicht für die Bewirtschaftung von Anlagen gedacht. Dies ist somit kein Argument für die Ablehnung eines KASAK. Weiter kann jeder Kanton, egal wie gross er ist, ein Sportanlagenkonzept machen. Die Regierung schreibt, dass die Koordination unter den Gemeinden auch ohne KASAK möglich sei. Auch das ist richtig, nur findet im Kanton Zug keine Koordination statt. Ein Paradebeispiel für die fehlende Koordination zeigte sich in der Debatte um die wettkampftaugliche Dreifachturnhalle versus zwei Einfachturnhallen in der Kantonsschule Zug, welche der Grund für die vorliegende Motion war. Der Vorschlag und das Gärtchendenken der Regierung zeigten sehr deutlich, dass die Koordination fehlt. Dieses Gärtchendenken kann sich nur ein Kanton mit Gemeinden leisten, welche so viel Geld zur Verfügung haben wie im Kanton Zug. Denn ein KASAK ist eine Investition für die Zukunft. Die Mittel sollen effizient, bedarfsgerecht und nachhaltig eingesetzt werden.
- **Bedarf:** Die Regierung schreibt, dass bereits heute Bedarfsanalysen durchgeführt würden. Das mag richtig sein, nur hören die Bedarfsanalysen leider an der Gemeindegrenze bzw. beim Kanton bereits an der Campusgrenze der Kantonsschule auf. Ein KASAK behebt dieses Defizit. Weiter ist zu bedenken, dass die grösseren Vereine im Kanton, die eine wettkampftaugliche Halle benötigen, regionale Bedeutung haben. Deren aktive Mitglieder kommen nicht alle aus *einer* Gemeinde resp. nur aus dem Kanton Zug. Die subsidiäre Rolle des Kantons bleibt auch mit einem KASAK erhalten.
- **Mitfinanzierung:** In § 10 Abs. 1 des Sportgesetzes steht: «Der Regierungsrat verwendet den Sport-Toto-Anteil für die Förderung des Breitensports, zur Unterstützung der Tätigkeit von Verbänden und Vereinen und für Beiträge an Sportinfrastruktur und Sportmaterial.» Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass es keine Gesetzesgrundlage gebe. Wie versteht denn die Regierung diesen § 10? Was wird jährlich mit dem Sport-Toto-Fonds finanziert? Weiter wird die Mitfinanzierung der Eishalle Herti erwähnt. Auf welcher Grundlage basiert diese Mitfinanzierung? Ein Grund – so schreibt die Regierung – sei die nationale Bedeutung. Es gibt weitere Vereine im Kanton Zug, die nationale Bedeutung haben, und es gibt Vereine mit regionaler Bedeutung. Wie werden die notwendigen Sportinfrastrukturen mitfinanziert? Gibt es da eine Strategie? Besteht ein Konzept? Genau da setzt das KASAK an, bietet ein Steuerungsinstrument und lässt keine Ausnahmen mehr zu.
- **Betrieb:** Der Motionär findet es vorbildlich, dass der Kanton Zug seine Sportinfrastruktur den Gemeinden, Vereinen und Privaten bei Interesse zur Verfügung stellt. Alles andere wäre in der heutigen Zeit des Sparens ein Blödsinn, denn wenn dies nicht möglich wäre, müssten verschiedene Gemeinden zusätzliche Hallen erstellen.
- **Planung:** In den Richtplan fliessen die Bedürfnisse der Bevölkerung ein. Dies betrifft Sportzonen, Wanderwege und Radwege. Was auf den Sportzonen wie erstellt wird, fliesst nicht in den Richtplan ein. Ein KASAK würde dies – wie bereits mehrfach erwähnt – erfassen.

Der Motionär hat aufgezeigt, dass ein KASAK viele Vorteile hat und vor allem in Kantonen mit wenig finanziellen Mitteln wie etwa Bern, das als erster Kanton ein KASAK hatte, eingesetzt wird. Da die Rechnungen des Kantons Zug und seiner Gemeinden nicht mehr nur schwarze Zahlen ausweisen, macht es noch mehr Sinn,

ein kantonales Sportanlagenkonzept zu erstellen – zumal verwaltungsintern eine Fachperson mit dem nötigen Wissen vorhanden wäre.

Im Sinn dieser Ausführungen des Motionärs stellt der Votant den **Antrag**, die Motion erheblich zu erklären und so den Breitensport zu unterstützen.

Ralph Ryser spricht für die SVP-Fraktion und hält fest, dass der Motionär wünscht, mit einem kantonalen Sportanlagenkonzept ein Planungs- und Steuerungsinstrument für den Kanton zu schaffen. Dies soll zu einer bedarfsgerechten, effizienten und nachhaltigen Versorgung der Wohnbevölkerung mit Sportanlagen beitragen. Sport und Sportförderung sind gemäss Regierung in erster Linie die Aufgabe von Privaten, Verbänden, Vereinen und Gemeinden; dies besagt die Rechtsgrundlage im Kanton Zug. Der Kanton selbst hat keine Sportinfrastruktur von nationaler Bedeutung, weshalb er nicht im nationalen Sportanlagenkonzept mittut. Die Ausarbeitung eines kantonalen Sportanlagenkonzepts ist vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage wenig sinnvoll, zudem ist Zug ein überschaubarer Kanton mit wenigen, aber strukturell starken Gemeinden. Die Koordination unter den Gemeinden ist auch ohne kantonales Sportanlagenkonzept möglich und sinnvoll – und sie klappt in der Regel auch. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Antrag des Regierungsrats unterstützen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Zari Dzaferi spricht für die SP-Fraktion und legt seine Interessenbindung vor: Er ist seit 1992 Mitglied des Fussballclubs Baar und amtiert zusammen mit Anna Bieri als Sportchef des Zuger Kantonsrats.

Im Grundsatz macht es Sinn, das Sportangebot gemeindeübergreifend zu koordinieren, insbesondere in einem überschaubaren Kanton wie Zug. Mit einem kantonalen Sportanlagenkonzept (KASAK) könnte der kantonale Sportanlagenbedarf evaluiert, mit den Gemeinden abgestimmt und der Betrieb der kantonalen Infrastrukturen optimiert werden. Damit könnte auch die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden verbessert werden. Die Betonung liegt hier aber auf «könnte». Ein solches Konzept müsste nämlich auch leben und Verbindlichkeiten beinhalten, sonst verkommt es zu einem Papiertiger. Die Gemeinde Baar hat im November 2010 ein 102-seitiges gemeindliches Sportanlagenkonzept (GESAK) erstellen lassen. In den seither vergangenen fünf Jahren hat der Votant wenig bis nichts mitbekommen, das ausgehend von diesem GESAK im Bereich der Sport- und Bewegungsförderung unternommen worden wäre. Immerhin hat man eine Übersicht über die entsprechenden Bedürfnisse der Baarer Bevölkerung im Jahr 2010, über die damals verfügbaren Sportanlagen sowie über die Massnahmen, welche 2010 angepackt werden sollten. Ob es dafür ein GESAK brauchte, wagt der Votant heute zu bezweifeln, obschon er am Anfang viele Hoffnungen auf dieses Konzept gesetzt hatte; der FC Baar braucht nämlich mehr Fussballplätze. Vielleicht braucht es aber einfach noch mehr Zeit, bis einzelne Massnahmen umgesetzt werden können.

Beim Kanton dürfte das kaum anders sein. Immerhin kann die Gemeinde Baar – wie auch andere Gemeinden – selber über ihre Sportanlagen entscheiden. Beim Kanton ist das leider anders. Dieser besitzt und betreibt ja nur wenige Sportanlagen für den obligatorischen Schulsport der Mittel- und Berufsschulen und kann und vor allem will sich nicht in die Erstellung und Bewirtschaftung von gemeindlichen Sportanlagen einmischen. Daher betrachtet die SP-Fraktion die Erstellung eines KASAK eher nüchtern. Sie befürchtet, dass aufgrund der Gegebenheiten im Kanton Zug mit starken Gemeinden, die innerhalb ihrer Grenzen viele Entscheidungsfreiheiten haben, und einem Kanton, der praktisch keine Sportanlagen besitzt, ein KASAK zu einem Papiertiger verkommt. Deshalb wird die SP-Fraktion der

Regierung folgen, auch wenn sie eine Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden sowie zwischen Kanton und Gemeinden für erstrebenswert und sinnvoll hält.

Der Votant erlaubt sich, zu diesem Thema noch eine aktuelle Geschichte zu erzählen. Am 20. August 2016 findet im Kanton Zug das nationale Parlamentarierfussballturnier statt. Um dafür drei Fussballplätze und einige Garderoben zu erhalten, fragte der Votant beim Fussballclub Zug 94 an, ob von 7 Uhr bis 17 Uhr die Anlage Herti Nord benutzt werden könne. Leider funktionierte die Absprache mit dem Zuger Fussballclub nicht direkt resp. der Votant erhielt keine Zusage. Er musste deshalb die Stadt Zug anfragen, welche das Anliegen dem Stadtrat vorlegen musste, der nun allenfalls die Sportanlage Herti Nord zur Verfügung stellt – oder allenfalls nicht, so dass dann allenfalls der Regierungsrat angefragt werden muss, welcher auf den Stadtrat zugehen würde. Es ist also ziemlich kompliziert. Wenn man als Kanton nicht einmal bei einer solchen Lappalie schnell und einfach etwas auf die Beine stellen kann, welche Zukunft hätte dann ein kantonales Sportanlagenkonzept?

Sollte es in anderen Gemeinden unkomplizierter zu- und hergehen als in der Stadt Zug, könnte man die rund 200 fussballbegeisterten Parlamentarierinnen und Parlamentarier aus der ganzen Schweiz auch in einer anderen Zuger Gemeinde empfangen. Der Votant bittet seine Ratskolleginnen und -kollegen, diesbezüglich allenfalls mit ihm Kontakt aufzunehmen.

Vroni Straub-Müller ist Vorsteherin des Bildungsdepartements der Stadt Zug, und die Abteilung Sport gehört in ihren Bereich. Sie hat im Grundsatz Sympathien für die vorliegende Motion. Allerdings können diejenigen Kantone, welche ein KASAK haben, Sportanlagen gezielt mit finanziellen Mitteln unterstützen. Im Kanton Zug fehlt eine Rechtsgrundlage für die Mitfinanzierung von gemeindlichen oder regionalen Sportinfrastrukturen, und so lange der Kanton hierfür keine Rechtsgrundlage erarbeitet hat, ist die Votantin ebenfalls der Meinung, dass ein KASAK keinen effektiven Mehrwert generieren würde.

Wichtiger Bestandteil eines KASAK ist ein Inventar aller gemeindlichen Sportanlagen. Ein solches Inventar existiert im Kanton Zug bereits. Persönlich bedauert die Votantin jedoch, dass es keine Arbeitsgruppe der Sportabteilungen aller Zuger Gemeinden gibt. Eine solche Arbeitsgruppe könnte Grundlagen erarbeiten, um Synergien besser nutzen zu können – wobei der Kanton allenfalls sogar den Vorsitz übernehmen könnte.

Zu Zari Dzaferis Erfahrung bezüglich des nationalen Parlamentarierfussballturniers hält die Votantin fest, dass die betreffende Anfrage noch nicht beim Zuger Stadtrat eingetroffen ist. Wenn Zug 94 zur fraglichen Zeit aber schon lange geplante Spiele oder Trainingseinheiten hat, haben diese den Vorrang.

Philip C. Brunner findet es sehr wichtig, dass die vorliegenden Fragen hier erläutert werden, auch wenn sich die Begeisterung über die Motion in Grenzen hält. Man kennt nun einigermaßen die Meinung der Fraktionen und des Rates dazu. Er bittet die GLP, dies auch Ivo Hunn auszurichten.

Auch Bildungsdirektor **Stephan Schleiss** steht dem Motionsanliegen grundsätzlich positiv gegenüber: Jeder findet Sport sympathisch. Der Bildungsdirektor ist aber auch froh um Zari Dzaferis nüchterne Beurteilung und die Klarstellung, dass eine ablehnende Haltung gegenüber einem KASAK nichts mit fehlender Leidenschaft für die Anliegen des Sports zu tun hat. Selbstverständlich kann man – wie Ivo Hunn – vieles anders sehen als die Regierung, das ist legitim. Der Regierungsrat hält aber an seiner Darstellung fest. Den Vorwurf, der Regierungsrat habe unvollständig wiedergegeben, was ein KASAK ist, weist der Bildungsdirektor zurück. Ivo Hunn

hat im ersten Teil seiner Motion entsprechende Ausführungen gemacht, und der Regierungsrat hat darauf verzichtet, diese zusammenzufassen oder in indirekter Rede zu wiederholen. Zusammenfassend bittet der Bildungsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Den Hinweis von Vroni Straub-Müller auf eine Arbeitsgruppe der gemeindlichen Sportabteilungen und die allenfalls dem Kanton zufallende Rolle nimmt der Bildungsdirektor zuhänden des Amts für Sport gerne auf.

→ Der Rat erklärt die Motion mit 61 zu 5 Stimmen nicht erheblich.

319 Traktandum 4.5: **Motion von Andreas Hausheer betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget**

Vorlagen: 2473.1 - 14863 (Motionstext); 2473.2 - 15036 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Motionär **Andreas Hausheer** dankt dem Regierungsrat für die Berichterstattung zur Motion. Hintergrund des Vorstosses ist die Tatsache, dass der Motionär als Stawiko-Delegationsmitglied in den letzten Jahren vom damaligen Datenschutzbeauftragten immer wieder auf diese Frage angesprochen wurde. Dieser hätte gerne ein Globalbudget gehabt, gleichzeitig aber ebenso gerne auf den im Zuger System damit direkt zusammenhängenden Leistungsauftrag verzichtet. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lauten im Kanton Zug: Globalbudget und Leistungsauftrag gehören zusammen. Es ist im Gesetz nicht vorgesehen, dass man auf das, was man lieber nicht möchte, einfach verzichten kann. Bildlich gesprochen könnte man sagen: Die Datenschutzstelle wollte immer *de Füüfer und s Weggli*. Vielleicht erinnern sich die Ratsmitglieder auch an die letztjährige Budgetdebatte zur Datenschutzstelle und deren Stellenprozenten. Am liebsten hätte die Datenschutzstelle einfach einen einzigen Betrag ins Budget eingestellt, mit dem sie dann hätte haushalten können. Der Kantonsrat hätte zu den Stellenprozenten oder zu den Leistungen, die eingekauft werden, nichts mehr zu sagen gehabt.

Die vorliegende Motion hatte zum Ziel, in dieser Frage Klarheit für alle zu schaffen: Wer will was, und was sind die Folgen dieser Wünsche? Diese Fragestellung umfasst auch den Kantonsrat: Auch er soll heute klären, was er will und was nicht, damit nicht in der nächsten Budgetsitzung wieder darüber diskutiert werden muss. Und die Klärung ist mit der regierungsrätlichen Motionsantwort nun da: Die Ombudsstelle will kein Globalbudget und muss demnach auch keinen Leistungsauftrag vom Kantonsrat genehmigen lassen; die Datenschutzstelle ist einem Globalbudget nicht abgeneigt, möchte aber keinen Leistungsauftrag vom Kantonsrat genehmigen lassen. Letzteres wäre zwar möglich, bräuchte aber eine Gesetzesänderung nur für die Datenschutzstelle.

Der Votant geht mit dem Regierungsrat einig, dass dies nicht nötig ist. Darum stimmt er dem Antrag des Regierungsrats zu. Damit wäre ein für alle Mal geklärt, was der Kantonsrat wirklich will, und man kann sich künftig Diskussionen wie in der Budgetsitzung 2015 ersparen. Der Votant kann dem Antrag des Regierungsrats auch getrost zustimmen, weil er eh kein Freund des Systems mit Globalbudgets ist. Die Unterstützung des regierungsrätlichen Antrags stimmt insofern auch überein

mit seinem seinerzeitigen Abstimmungsverhalten zur Systemänderung. Stefan Gisler kann das bestätigen.

Der Votant erlaubt sich zum Schluss eine kleine Kritik am Regierungsrat: Warum wurde diese Motion nicht gleichzeitig mit jener betreffend die Gerichte beantwortet? Man hätte so die Thematik nämlich in einem Aufwisch erledigen können.

Der Motionär empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und damit für die Zukunft eine für alle geklärte Situation zu schaffen.

Anastas Odermatt teilt mit, dass die ALG dem Regierungsrat folgt und auf Nicht-erheblicherklärung der Motion votiert. Es gibt insbesondere drei Argumente gegen eine Erheblicherklärung:

- Ein Globalbudget ist dann sinnvoll, wenn man auch Einfluss auf die entsprechenden Leistungsziele hat. Bei den fraglichen Stellen ist der Leistungsauftrag im Gesetz festgeschrieben. Man müsste also jedes Mal das Gesetz ändern, wenn man das Globalbudget ändert. Das macht keinen Sinn.
- Die zwei Stellen sind unabhängig. Die Legiferierung könnte je nachdem problematisch sein.
- Es sind sehr kleine Stellen. Mit dem System Globalbudget mit Leistungsauftrag würde man unter dem Strich mehr Aufwand als Ertrag generieren.

Beat Iten: Die SP-Fraktion hat die Motion betreffend Führung der Datenschutzstelle und der Ombudsstelle mit Leistungsauftrag und Globalbudget kontrovers diskutiert und konnte sich zu keiner einheitlichen Meinung durchringen. Die Argumente der Datenschutz- und der Ombudsstelle sind nachvollziehbar: Beide Stellen müssen ihre Unabhängigkeit wahren, was nicht unbedingt gegen ein Globalbudget, tendenziell jedoch gegen Leistungsaufträge spricht, insbesondere wenn sich der Regierungsrat das Recht herausnimmt, Leistungsaufträge abzuändern. Die SP ist andererseits der Meinung, dass Leistungsaufträge nicht unbedingt in die Unabhängigkeit einer Stelle hineingreifen müssen. Auch bei gesetzlich definierten Aufgaben gibt es durchaus die Möglichkeit, Vorgaben mittels Leistungsaufträgen zu formulieren. Das stellt an die Autoren sicher erhöhte Anforderungen. Mehr Gehalt wäre allerdings bei gewissen Leistungszielen heute schon angesagt. Nicht alle Leistungsaufträge an die Verwaltung sind glücklich und sinnvoll gewählt, beispielsweise der Verkauf von 350 Ufer-Angelfischereipatenten bei der Leistungsgruppe Fischerei und Jagd. Was macht man, wenn nur 250 Personen ein Patent wollen? Es kann dann ja nicht darum gehen, 100 Personen zu einem Patentkauf zu zwingen. Ein anderes Beispiel sind die 70 Medienmitteilungen und 10 Medienkonferenzen bei der Baudirektion. Manchmal kann weniger auch mehr sein.

Es gibt auch sehr viele sinnvolle Leistungsaufträge und Leistungsziele. Für die SP ist es nicht undenkbar, auch im Bereich Datenschutz- und Ombudsstelle mit Globalbudget und Leistungsauftrag zu arbeiten. Beide Stellen arbeiten schon heute weitgehend mit einem Globalbudget, und auch diese Globalbudgets können mit Rücksicht auf die gesetzlichen Aufträge durchaus mit sinnvollen und geeigneten Leistungsaufträgen gekoppelt werden. Da bisher aber kein Antrag auf Erheblicherklärung der Motion gestellt wurde, wird auch die SP-Fraktion dies nicht tun.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die positive Aufnahme des regierungsrätlichen Berichts. Die Motion hat dem Regierungsrat erlaubt, die vorliegende Fragestellung zu klären. Er forderte dazu die Stellungnahme der Datenschutz- und der Ombudsstelle ein und übernahm diese eigentlich unverändert. Beat Iten hat die Ansicht geäußert, man könnte die zwei Stellen durchaus nach dem von Pragma vorgesehenen System arbeiten lassen. Die Stellen haben aber darauf hingewiesen,

dass ihr Leistungsauftrag im Gesetz normiert sei und sich Probleme ergeben würden, wenn der Kantonsrat in der Debatte über den Leistungsauftrag von den gesetzlichen Bestimmungen abweichen würde.

Andreas Hausheer hat die Frage gestellt, weshalb der Regierungsrat die vorliegende Motion nicht zusammen mit derjenigen betreffend Gerichte beantwortet habe. Das ist eine Frage der Gewaltentrennung. Der Regierungsrat nimmt Stellung zu *seinen* Direktionen und Stellen und kann natürlich nicht Stellung nehmen zu einer Motion, welche die Gerichte betrifft.

Der Finanzdirektor erinnert daran, dass Pragma, also das System mit Globalbudget und Leistungsauftrag, auf einen Vorstoss aus dem Parlament zurückgeht. Die betreffende Motion wurde von einer grossen Zahl von Parlamentsmitgliedern unterzeichnet, und an der konkreten Ausgestaltung des Systems arbeitete eine kantonsrätliche Kommission unter dem Präsidium von Werner Villiger intensiv mit. Man hat damals wirklich versucht, die Vorstellungen von Regierungsrat und Kantonsrat so zusammenzuführen, dass ein Mehrwert erzielt werden sollte.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion nicht erheblich zu erklären.

→ Der Rat erklärt die Motion stillschweigend nicht erheblich.

320 Traktandum 4.6: **Postulat von Rainer Suter betreffend Fahrstreifenwahl auf der Autobahn A4 von der Blegi-Kurve bis und mit Ausfahrt Rotkreuz**

Vorlagen: 2469.1 - 14852 (Postulatstext); 2469.2 - 15039 (Bericht und Antrag des Regierungsrats).

Rainer Suter las als Postulierender und Benutzer des betreffenden Autobahnabschnitts die Stellungnahme des Regierungsrats mit grossem Interesse. Das Postulat bot auf jeden Fall Stoff für rege Diskussionen und verschiedene Gespräche. Obwohl nach Meinung des Postulanten die Umsetzung des Postulats in die Praxis mit den Kopfüberschildern auf der Autobahn gut gelungen ist, ist er mit dem Resultat nicht zufrieden. Im Minutentakt – aber offenbar nur, wenn sich der Votant auf der Autobahn befindet – finden haarsträubende und filmreife Spurwechsel statt; denn laut Zuger Polizei können pro Stunde lediglich drei bis vier Zuwiderhandlungen gegen die Verkehrsregeln festgestellt werden!

Der Votant stimmt der Erheblicherklärung dieser Vorlage zu. Weil sich die Situation aber nicht verbessert hat, ist er dagegen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Der Auftrag an die Regierung soll weiterhin bestehen bleiben. Die Informationskampagne «Rechts fahren, links überholen» soll intensiviert werden. Dass die in der zweiten Phase geforderte strafrechtliche Ahndung angeblich nur durch fahrende Polizeipatrouillen erreicht werden kann, ist für den Votanten unverständlich. Auf dem fraglichen Abschnitt der A4 gibt es mehrere Brücken über die drei- bzw. sechsspurige Autobahn. Auf diesen Überführungen hat die «Rennleitung» einen wunderbaren Überblick und kann fehlbare Lenker, die den Slogan nicht begreifen, im Bussenregister verewigen.

Der Postulant geht mit dem Regierungsrat also einig hinsichtlich der Erheblicherklärung des Postulats. Er stellt jedoch den **Antrag**, den Vorstoss nicht als erledigt abzuschreiben, um eine permanente Erhöhung der Sicherheit auf diesem Autobahnabschnitt zu erreichen. Er dankt für die Unterstützung seines Anliegens.

Sicherheitsdirektor **Beat Villiger** verweist auf den regierungsrätlichen Bericht. Die aufgeworfenen Fragen sind berechtigt: Es gibt auf dem betreffenden dreispurigen Autobahnabschnitt ab und zu Probleme. Die Informationskampagne in Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen und das vorgesehene Ahndungssystem sollten aber genügen. Deshalb bittet der Sicherheitsdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und den Vorstoss auch abzuschreiben.

→ Der Rat erklärt das Postulat mit 64 zu 1 Stimmen erheblich und schreibt es als erledigt ab.

An dieser Stelle übernimmt Landschreiber Tobias Moser wieder seinen Platz. Der **Vorsitzende** dankt der stellvertretenden Landschreiberin für ihren Einsatz.

TRAKTANDUM 5

321 **Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011; 2. Stufe bzw. erstmalige Behandlung von fünf Motionen:**

Traktandum 5.1: **Erster Wirksamkeitsbericht des Zuger Finanzausgleichs (ZFA) 2006–2011**

Vorlagen: 2331.1/1a/1b - 14535 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2331.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2331.3 - 15057 (Bericht und Antrag der vorberatenden Kommission).

Traktandum 5.2: **Motion von Philippe Camenisch, Cornelia Stocker, Alice Landtwing, Adrian Andermatt und Maja Dübendorfer Christen betreffend Neuregelung des Finanzierungsmechanismus für die Neuordnung der Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA)**

Vorlagen: 2129.1 - 14030 (Motionstext); 2129.2/2a/2b - 14535 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2129.3 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2129.4 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.3: **Motion von Gregor Kupper betreffend zweistufiges Verfahren für die Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)**

Vorlagen: 2355.1 - 14573 (Motionstext); 2355.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2355.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.4: **Motion von Daniel Stadlin betreffend Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am direkten Finanzausgleich**

Vorlagen: 2506.1 - 14937 (Motionstext); 2506.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2506.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.5: **Motion von Thomas Lötscher betreffend Revision des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)**

Vorlagen: 2516.1/1a - 14946 (Motionstext); 2516.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2516.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Traktandum 5.6: **Motion der SP-Fraktion betreffend Entflechtung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung und deren Finanzierung zwischen dem Kanton Zug und den Einwohnergemeinden**

Vorlagen: 2523.1 - 14962 (Motionstext); 2523.2 - 15008 (Bericht und Antrag des Regierungsrats); 2523.3 - 15057 (Bericht und Antrag der Kommission).

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission einstimmig beantragt, auf die Vorlagen einzutreten.

EINTRETENSBESCHLUSS

→ Eintreten ist unbestritten.

BERATUNG ZUR SACHE

Philip C. Brunner, Präsident der vorberatenden Kommission, ist beeindruckt, wie effizient heute gearbeitet wird. Ziel wäre es, das vorliegende Geschäft vor dem Mittag abzuschliessen. Die vorberatende Kommission wurde am 24. September gewählt, sie hat am 12. November getagt, die Vorlagen beraten und die entsprechenden Anträge beschlossen. Damit hat sie bewiesen, dass in der Politik effizient und zielgerichtet gearbeitet wird – wenn in diesem Fall auch etwas unkonventionell: Noch bevor die Kommission das Protokoll genehmigt hatte, erhielten die Ratsmitglieder bereits den Kommissionsbericht. Der Kommissionspräsident hofft aber, dass alle damit leben können.

Der Votant verweist auf den Kommissionsbericht, dem nach Absprache mit dem Kantonsratspräsidenten bzw. dem Büro das heutige Vorgehen strukturell entspricht. Das bedeutet, dass der Vorsitzende gewissermassen die Arbeit des Kommissionspräsidenten übernimmt und sehr viele Anträge stellen wird. Der Votant dankt im Namen der Kommission allen Beteiligten. Es war eine vierfache *Win*-Situation: für die Legislative, für die Exekutive – besonders für den Finanzdirektor und künftigen Ständerat Peter Hegglin –, für die Verwaltung und für die Gemeindevertreter, die der Kommission eine Stunde lang für Auskünfte zur Verfügung standen und bestätigten, dass es so richtig ist, wie es die Regierung beantragt. Es gibt zwei, drei kleine Abweichungen. So stellt die Kommission zur Motion aus den Reihen der FDP (Vorlage 2129.1) einen etwas andern Antrag als die Regierung. Sie möchte beliebt machen, diese Motion gleich zu behandeln wie die anderen Vorstösse, wobei der Finanzdirektor dem Kommissionspräsidenten heute Morgen mitgeteilt hat, dass die Regierung sich dem Kommissionsantrag anschliesst. Die Motion Kupper (Vorlage 2355.1) hingegen kann man ruhig abschreiben, denn mit dem vom Rat beschlossenen doppelstufigen Vorgehen ist sie erfüllt. Im Übrigen hat die vorberatende Kommission einige Empfehlungen abgegeben. Der Votant kann nun – bildlich gesprochen – den Stafettenstab an Cornelia Stocker bzw. der von ihr präsidierten Kommission weitergeben, der auch einige Mitglieder der bisherigen Kommission angehören. Es geht also effizient vorwärts.

Der Kommissionspräsident dankt den Mitarbeitenden der Finanzdirektion, insbesondere Generalsekretär Martin Bucherer, aber auch dem Vorsitzenden der Gemeindepräsidentenkonferenz, Peter Hausheer, sowie dem Baarer Gemeindepräsidenten Andreas Hotz und dem Zuger Stadtrat und Finanzvorsteher Karl Kobelt. Der Kommissionspräsident kann auch mitteilen, dass die SVP-Fraktion den Kommissionsanträgen zustimmen wird und dem Rat dasselbe empfiehlt.

Motionär **Daniel Stadlin** möchte nicht auf sein sorgfältig vorbereitetes Votum, eine Stadlin'sche Schelte bezüglich ZFA, verzichten. Der Finanzausgleich hat sich für die Nehmergemeinden zu einem äusserst komfortablen Finanzbeschaffungssystem entwickelt. Daran haben die am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Anpassungen aus der ersten Teilrevision nichts Grundlegendes geändert. Ohne ersichtliche Notwendigkeit generiert der Finanzausgleich nach wie vor eine zu hohe Ausgleichs-

summe: Es wird weiterhin zu viel abgeschöpft und umverteilt. Würde es also ausschliesslich bei diesen Anpassungen bleiben, könnte das ursprüngliche Ziel der Revision, die Gebergemeinden substanziell zu entlasten und die Ausgleichssumme zu reduzieren, nicht erreicht werden. Genau darum hat der Votant seine Motion zur Weiterführung der finanziellen Beteiligung des Kantons am Finanzausgleich eingereicht. Es ist ihm bewusst, dass die Finanzausgleichssystematik grundsätzlich so ausgelegt sein muss, dass sie ohne Kantonsbeitrag auskommt. Das ist aber nur möglich, wenn die aus der Finanzausgleichsberechnung resultierenden Beiträge auf ein für die Gebergemeinden verkraftbares Mass reduziert werden.

Die aktuelle Situation ist für die Gebergemeinden nur dank den 4,5 Millionen Franken des Kantons einigermaßen erträglich. Fällt diese 2019 weg, wird insbesondere die Stadt Zug wieder tiefrote Zahlen schreiben, während viele Nehmergemeinden weiterhin Überschüsse ausweisen werden. Für den Zusammenhalt des Kantons ist das Gift. Die zweite Teilrevision ist also dringend nötig. Dies im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» zu tun und dabei die Systematik der Finanzierungsberechnung wie auch die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden zu überprüfen, ist sicher richtig. Dabei sollten auch übermässige und weitgehend unbeeinflussbare Zentrumslasten der Stadt Zug berücksichtigt werden. Das könnte durchaus einfach gehalten werden, wie zum Beispiel mit einem Pauschalabzug. Dem Votanten ist bewusst, dass der Lastenausgleich bei den Landgemeinden höchst unpopulär ist. Dennoch: Die Finanzen auszugleichen, ohne dabei auch die Lasten zu berücksichtigen, ist ungerecht. Zug ist auch der einzige Kanton, der keinen Lastenausgleich kennt.

Bei der zweiten Stufe der Teilrevision des Zuger Finanzausgleichs geht es letztlich vor allem um eines: um die Überprüfung und Anpassung der Berechnungssystematik im Finanzausgleichsgesetz mit dem Ziel, die Gebergemeinden weiter zu entlasten. Das hat der Kantonsrat am 30. Januar 2014 dem Regierungsrat in Auftrag gegeben, und das muss auch in der nun darüber hinausgehenden «ZFA-Reform 2018» das zentrale Element bleiben. Man muss aufpassen, dass der zweite Teil der ZFA-Revision nicht auf der Strecke bleibt, nur weil sich zwischenzeitlich die Gemeinden am kantonalen Entlastungsprogramm beteiligen müssen. Das sind zwei verschiedene Sachen, und sie dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden: Überprüfung der Aufgabenteilung ja, aber nicht auf Kosten der Gebergemeinden.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass er beabsichtigt, nach dem jetzt zur Debatte stehenden Traktandum einen Antrag bezüglich Traktandenliste zu stellen: Er will anschliessend das Traktandum 2 (Überweisung parlamentarischer Vorstösse) behandeln und Sitzung dann beenden. Es lohnt sich nicht, für die zwei verbleibenden kleinen Traktanden nach dem Mittagessen nochmals zusammenzukommen. Der Vorsitzende bittet deshalb, auf lange Voten zu verzichten bzw. dabei die Uhr im Auge zu behalten.

Philip C. Brunner nimmt als Kommissionspräsident Stellung zum Votum von Daniel Stadlin. Es war so etwas wie die Magie der Arbeit in der vorberatenden Kommission, dass die Auseinandersetzung zwischen den Nehmer- und Gebergemeinden elegant umschiffert werden konnte. Zum Entlastungsprogramm 2015–2018 ist nämlich ein weiteres Element dazugekommen, das Projekt «ZFA-Reform 2018», in das bekanntlich auch die Einwohnergemeinden involviert sind. Dort wird auch die Frage nach den 4,5 Millionen Franken, die der Kanton systemwidrig – da ist sich die Kommission einig – zum ZFA beiträgt, wieder gestellt werden müssen. Es ist aber wichtig, den laufenden Prozess fortzuführen. Da die GLP in der vorberatenden Kommission nicht mitarbeiten konnte, ist der Informationsstand von Daniel Stadlin

vielleicht etwas schlechter als derjenige der Fraktionen. Die Vertreter der Gemeindepräsidentenkonferenz waren auch sehr zufrieden, dass die Kommission zwar Dampf machen, aber nicht mit Motionen oder Ähnlichem den Prozess stören will. Der neue Finanzdirektor oder die neue Finanzdirektorin soll also in einer gewissen Harmonie die entsprechende Auslegeordnung machen können.

Beat Unternährer dankt im Namen der FDP-Fraktion einerseits der Regierung und andererseits der vorberatenden Kommission für die übersichtlichen und ausführlichen Berichte. Ziel des ZFA-Gesetzes ist es, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden teilweise auszugleichen und damit eine Annäherung der Steuerfüsse zu fördern. 2012 hielt Ernst & Young in einem Bericht fest, dass die Ziele des ZFA tendenziell erreicht werden konnten. Der ZFA hat also Gemeinden mit relativen Wettbewerbsnachteilen die Möglichkeit gegeben, sich strukturell weiterzuentwickeln. Er hat sich als Grundidee bestens bewährt.

Da sich Gemeinden stetig weiterentwickeln, darf das System des ZFA aber nicht als starr betrachtet werden. Der politische Prozess zeigt ja auch, dass dem nicht so ist. In der Debatte im Kantonsrat am 30. Januar 2014 blieb unbestritten, dass die Gebergemeinden entlastet werden sollen. Aufgrund einer Motion von Gregor Kupper wurde damals beschlossen, die Revision des ZFA-Gesetzes in einem zweistufigen Verfahren abzuwickeln. In einer ersten Teilrevision wurden bereits 2014 Gebergemeinden merklich entlastet. Ein Vorgehensvorschlag der Regierung, genannt «ZFA-Reform 2018», war am 12. November 2015 Gegenstand einer Sitzung der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft. Die «ZFA-Reform 2018» spielt sich vor dem Hintergrund ab, dass sich seit der ersten Teilrevision im Jahre 2014 die Finanzlage des Kantons drastisch verschlechtert hat und im Rahmen des Entlastungsprogramms 2015–2018 mit den Einwohnergemeinden eine Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden beschlossen worden ist. Die FDP-Fraktion ist mehrheitlich der Meinung, dass eine weitere Revision des ZFA-Gesetzes nicht ohne Einbezug der Resultate der Diskussion zwischen Kanton und Gemeinden betreffend Aufgabenteilung erfolgen kann. Ebenso ist die FDP-Fraktion entschieden der Ansicht, dass der ganze Prozess der Aufgabenreform zwischen Kanton und Gemeinden zügig vorangehen muss und es bezüglich Lösungsansätzen für eine weitere ZFA-Anpassung keine Scheuklappen geben darf. Vorhandene und noch entstehende Ideen sollen in die Lösungsfindung miteinbezogen werden. Bezüglich *Timing* weist die FDP darauf hin, dass im privatwirtschaftlichen Rahmen Reformierungsprojekte ähnlicher Komplexität allenfalls noch rascher durchgezogen werden. Es ist jedoch festzuhalten, dass ein Vergleich zwischen Privatwirtschaft und Staat oft nicht ganz angemessen ist. Gerade beim Projekt «ZFA-Reform 2018» muss unbedingt auf die Budgetprozesse der Gemeinden Rücksicht genommen werden. Daher begrüsst es die FDP-Fraktion, dass man bei diesem Prozess – wie beim ganzen Entlastungsprogramm – ein sehr strukturiertes Vorgehen mit einem klaren Zeitplan wählt. Die FDP wird sich stark dafür einsetzen, dass man den von der vorberatenden Kommission vorgeschlagenen Zeitplan einhalten kann.

Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Kantonsrat, den zehn Anträgen der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Vroni Straub-Müller spricht für die ALG. Der innerkantonale Finanzausgleich hat – wie der Wirksamkeitsbericht bestätigt – im Grundsatz funktioniert: Die Disparitäten zwischen den Gemeinden sind nicht mehr gar so gross. Nichtsdestotrotz sind Korrekturen angezeigt, will man die Gebergemeinden nicht über Gebühr weiter belasten. Die ALG ist grundsätzlich einverstanden mit dem aufgezeichneten Weg, dass vorderhand nicht am Mechanismus des Finanzausgleichs herumgeschraubt, sondern eine

Aufgabenreform angegangen werden soll. Dies soll sorgfältig, solid und zügig vonstattengehen. Die ALG erwartet von der Auslegeordnung aber, dass klar wird, dass die Bevölkerung gute und zahlbare Leistungen der öffentlichen Hand erwartet und verdient, und dass darum die Aufgaben gemäss Verantwortung und Kompetenz verteilt und nicht einfach gestrichen werden.

Der Empfehlung der Kommission, den Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken an den innerkantonalen Finanzausgleich für das Projekt «ZFA-Reform 2018» bis Ende 2018 zu befristen, steht die ALG kritisch gegenüber. Der Zeitplan ist äusserst ambitioniert. Damit die Gemeinden ihren Budgetprozess einhalten können, muss das Projekt zwingend im Mai, spätestens im Juni 2018 abgeschlossen sein, sonst reicht es für eine Budgetierung für 2019 nie und nimmer. Hier könnten noch Stolpersteine im Weg liegen. Aus diesem Grunde hätte es die ALG lieber gehabt, wenn man sich an die mit Kanton und den Gemeinden getroffene Vereinbarung gehalten hätte. Die 4,5 Millionen Franken an die Gebergemeinden sind nach Meinung der ALG auch nicht systemwidrig, wie es in der Kommission mehrmals postuliert wurde. Diese Entlastung kam auf demokratischem Weg – in Form einer Vereinbarung – zustande, sie ist also durchaus demokratisch legitimiert. Aber den endgültigen Entscheid zu diesem Thema fällt ja dann die Kommission Entlastungspaket 2, die Votantin kann heute also noch gelassen bleiben.

Barbara Gysel spricht für die SP-Fraktion. Die Ausgangslage stellt sich – wie der Kommissionspräsident schon ausgeführt hat – weitaus einfacher dar, als ursprünglich gedacht: Der Rat diskutiert nun über die Wirksamkeit des ZFA nicht *à fonds*; es geht lediglich um einen Zwischenhalt; die Herkulesaufgabe steht noch bevor. Der Kanton und die Einwohnergemeinden nehmen eine vertiefte Analyse vor, um die Aufgaben, die Kompetenzen und Verantwortungen in horizontaler und vertikaler Hinsicht zu entflechten. Damit würde die Motion der SP-Fraktion vom 9. Juni 2015 umgesetzt.

Die SP-Fraktion unterstützt auch die weiteren Anträge der Regierung und der vorberatenden Kommission. Sie wertet es als erfreulich, wie ein Konsens zum weiteren Vorgehen gefunden werden konnte; dass noch Stolpersteine im Weg liegen können, wurde bereits gesagt. Die SP-Fraktion dankt allen Beteiligten, insbesondere auch den Einwohnergemeinden, für die aktive Mitgestaltung.

Silvia Thalman kann es kurz machen: Die CVP unterstützt ebenfalls die Anträge der vorberatenden Kommission. Zum heutigen Zeitpunkt macht es tatsächlich keinen Sinn, dass sich der Kantonsrat vertieft mit dem Mechanismus des Zuger Finanzausgleichs befasst und über Sockelbeiträge, Abschöpfungsquote oder eine neutrale Zone debattiert. Denn ausgelöst durch den Spardruck sind nun der Kanton und die Gemeinden am Zug. Sie werden eine zweite Zuger Finanz- und Aufgabenreform vornehmen. Liegen die Ergebnisse vor, wird zuerst eine kantonsrätliche Kommission und anschliessend der Rat diese beraten können.

Wie die Kommission kommt auch die CVP-Fraktion zum Schluss, dass Kanton und Gemeinden sich *rasch* an die Arbeit machen sollten. Die Beschränkung des ZFA-Beitrags des Kantons von 4,5 Millionen Franken auf den 31. Dezember 2018 soll deshalb beibehalten werden. Indem die Frist für die Vorstösse ebenfalls auf diesen Zeitpunkt verlängert wird, wird der Kantonsrat 2018 die Möglichkeit erhalten, sich erstmals nach dessen Einführung vertieft mit der Wirkung des Zuger Finanzausgleichs auseinandersetzen zu können. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt die CVP, den Anträgen der vorberatenden Kommission zu folgen.

Finanzdirektor **Peter Hegglin** dankt für die gute Arbeit in der vorberatenden Kommission und die schnelle Berichterstattung zuhanden des Rats. Mit seinem Bericht und Antrag hat der Regierungsrat eine Aufgabe erfüllt, die aus dem ersten Wirksamkeitsbericht zum ZFA resultierte: Am 30. Januar 2014 beschloss der Kantonsrat ja die Sofortmassnahmen und beauftragte den Regierungsrat, den Rat fundiert über alle denkbaren Varianten zum ZFA-System zu informieren. Das ist nun geschehen, wobei sich zwischenzeitlich eine weitere Türe geöffnet hat, indem es die Gemeinden in Zusammenhang mit dem Entlastungsprogramm 2015–2018 ablehnten, neue Aufgaben quasi direkt übertragen zu erhalten; vielmehr sollte eine umfassende Auslegeordnung, quasi die «ZFA-Reform 2018», an die Hand genommen werden. Es wurde vorhin mehrfach gefordert, dass dies zügig geschehen soll. Der Finanzdirektor kann zusichern, dass dem so ist. Der Regierungsrat hat bereits die Struktur und Organisationsform des Projekts festgelegt, aktuell ist er an der Erarbeitung des Projektauftrags. Dieser soll im nächsten Februar erteilt werden, und im Verlaufe des nächsten Jahres soll dann die vertiefte Arbeit auf Ebene Kanton und Gemeinden erfolgen, mit dem Ziel, die Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortung und Finanzierung der richtigen bzw. besten Stelle zuzuweisen. Damit sollen weiterhin gute Leistungen der öffentlichen Hand im Kanton Zug gewährleistet werden, bei optimaler Verteilung und finanziell tragbar.

Die vorberatende Kommission hat verschiedene Anträge gestellt, welchen sich der Regierungsrat anschliessen kann. Das gilt sowohl für den Antrag, «ZFA» auszuschreiben, als auch für den Antrag, die Motion Camenisch/Stocker/Landtwing/Andermatt/Dübendorfer Christen noch nicht abzuschreiben, sondern nach der Neuverteilung der Aufgaben noch alle möglichen Finanzierungsvarianten zu überprüfen. Die weiteren Motionen gehen in eine ähnliche Richtung, und auch den diesbezüglichen Anträgen der Kommission kann der Regierungsrat zustimmen.

Der **Vorsitzende** wiederholt, dass bezüglich der Anträge anhand der Systematik des Kommissionsberichts vorgegangen wird.

Antrag 1

Der **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag auf Eintreten bereits erledigt wurde.

Antrag 2

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, im Antrag 1 des Regierungsrats die Abkürzung «ZFA» zu ersetzen durch «Gesetz über den direkten Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz, FAG)». Die Regierung hat sich diesem Antrag nachträglich angeschlossen.

→ Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 3

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission in ihrem Bericht der Arbeitsgruppe «ZFA-Reform 2018» dringend empfiehlt, den vorgegebenen Zeitplan einzuhalten.

→ Der Rat nimmt diese Empfehlung stillschweigend zur Kenntnis.

Antrag 4

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission der Ad-hoc-Kommission Entlastungsprogramm 2015–2018 empfiehlt, im Finanzausgleichsgesetz den Kantonsbeitrag von 4,5 Millionen Franken an den innerkantonalen Finanzausgleich für das Projekt «ZFA-Reform 2018» bis Ende 2018 zu befristen.

- Der Rat nimmt diese Empfehlung stillschweigend zur Kenntnis.

Antrag 5

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, der Ad-hoc-Kommission Entlastungsprogramm 2015–2018 zu empfehlen, der Arbeitsgruppe «ZFA-Reform 2018» den im Kommissionsbericht auf Seite 7 aufgeführten Zeitplan verbindlich vorzugeben.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 6

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission beantragt, die Motion Camenisch/Stocker/Landtwing/Andermatt/Dübendorfer Christen (Vorlage 2129.1) entgegen dem Antrag des Regierungsrats im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» unter Fristerstreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen. Der Regierungsrat schliesst sich nachträglich diesem Antrag an.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission.

Antrag 7

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, den zweiten Teil (Stufe 2) der Motion Kupper (Vorlage 2355.1) als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat schreibt den zweiten Teil der Motion Kupper stillschweigend als erledigt ab.

Antrag 8

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion Stadlin (Vorlage 2506.1) im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» unter Fristerstreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Antrag 9

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion Lötscher (Vorlage 2516.1) im Rahmen des Projekts «ZFA Reform 2018» unter Fristerstreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Antrag 10

Der **Vorsitzende** hält fest, dass die vorberatende Kommission und der Regierungsrat beantragen, die Motion der SP-Fraktion (Vorlage 2523.1) im Rahmen des Projekts «ZFA-Reform 2018» unter Fristerstreckung bis 31. Dezember 2018 zu überprüfen.

- Der Rat genehmigt stillschweigend den Antrag der vorberatenden Kommission und des Regierungsrats.

Damit ist dieses Geschäft für den Kantonsrat abgeschlossen. Die Staatskanzlei wird das Geschäftsverzeichnis nachführen.

322 Änderung der Traktandenliste

Wie angekündigt, stellt der **Vorsitzende** den **Antrag**, nun Traktandum 2 (Überweisungen) zu behandeln und die Sitzung danach zu beenden.

- Der Rat ist stillschweigend einverstanden.

TRAKTANDUM 2

Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben:

323 Traktandum 2.1: Interpellation von Hubert Schuler betreffend Ausschreibung der Mandatsführung für Kinder und Jugendliche

Vorlage: 2571.1 - 15050 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

324 Traktandum 2.2: Interpellation von Beat Unternährer betreffend Integration von Flüchtlingskindern in die Volksschule

Vorlage: 2573.1 - 15055 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

325 Traktandum 2.3: Interpellation der SP-Fraktion betreffend Ausbau Stadtbahn Zug

Vorlage: 2574.1 - 15058 (Interpellationstext).

- Der Rat überweist die Interpellation stillschweigend an den Regierungsrat.

326 Traktandum 2.4: **Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Ombudstelle**

Der **Vorsitzende** informiert, dass am 1. Dezember 2015 bei der Staatskanzlei eine Oberaufsichtsbeschwerde gegen die Ombudsstelle eingegangen ist. Gemäss § 19 Abs. 2 Ziff. 3 der Geschäftsordnung prüft die Justizprüfungskommission diese Eingabe, soweit sie zuständig ist. Gegebenenfalls leitet sie die Eingabe an die zuständige Behörde weiter. Die Justizprüfungskommission erstattet dem Kantonsrat dazu Bericht und Antrag.

Die Traktanden 6 und 7 werden nicht mehr beraten.

327 **Verabschiedung von ALG-Fraktionschef Stefan Gisler**

Kantonsratspräsident **Moritz Schmid** richtet folgende Worte an den aus dem Rat scheidenden ALG-Fraktionschef Stefan Gisler:

«Lieber Stefan, nach dreizehn Jahren Kantonsrat für die Alternativen – Die Grünen willst Du Dein Leben neu gestalten und verlässt den Kanton Zug Richtung Grossstadt. Dein Wegzug aus unserem Kanton hinterlässt in Deiner Partei und Deiner Fraktion sicher eine grosse Lücke. Deine konsequente Politik machte Dich für uns alle kalkulier- und berechenbar, wenn auch nicht immer bequem. Bei aller gesunden Skepsis, ob Benachteiligte wirklich benachteiligt sind oder nur so tun, zeigst Du ein ausgeprägtes Solidaritätsbewusstsein. Deine Politik ist glaubwürdig und verlässlich. Du hast immer versucht, eine Lösung zu erzielen, zu welcher alle Ja sagen könnten – und bei der dennoch schlussendlich die rechtsbürgerliche Politik obsiegt. Stefan, Du wohnst im alten Stadtteil von Zug, im sogenannten Dorf, und hast am 24. November 2011 in der «Wochenzeitung» geschrieben: «Wer weiss, wie lange ich noch hier bleiben kann?» Heute scheint die Zeit gekommen, um Dich vom Zuger Parlament und von der kantonsrätlichen Fussballmannschaft, aber auch von Zug zu verabschieden. Vielen Dank, geschätzter Stefan, für die Arbeit, die Du im Zuger Parlament für den Kanton Zug geleistet hast. Ich wünsche Dir an Deiner neuen Wirkungsstätte viel Erfolg und Genugtuung, frohe Weihnachten und ein glückliches neues Jahr.» *(Der Rat applaudiert.)*

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass nach der heutigen Kantonsratssitzung Anastas Odermatt das Amt des ALG-Fraktionschefs übernimmt. Er heisst ihn im Büro des Zuger Kantonsrats herzlich willkommen.

328 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 28. Januar 2016 (Ganztages-sitzung)

Der **Vorsitzende** wünscht allen Ratsmitgliedern und ihren Familien frohe Festtage, ein gutes neues Jahr und beste Gesundheit.